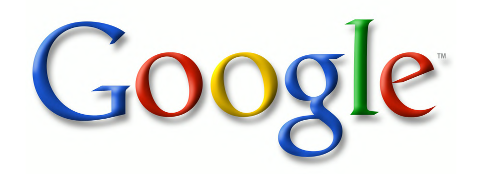
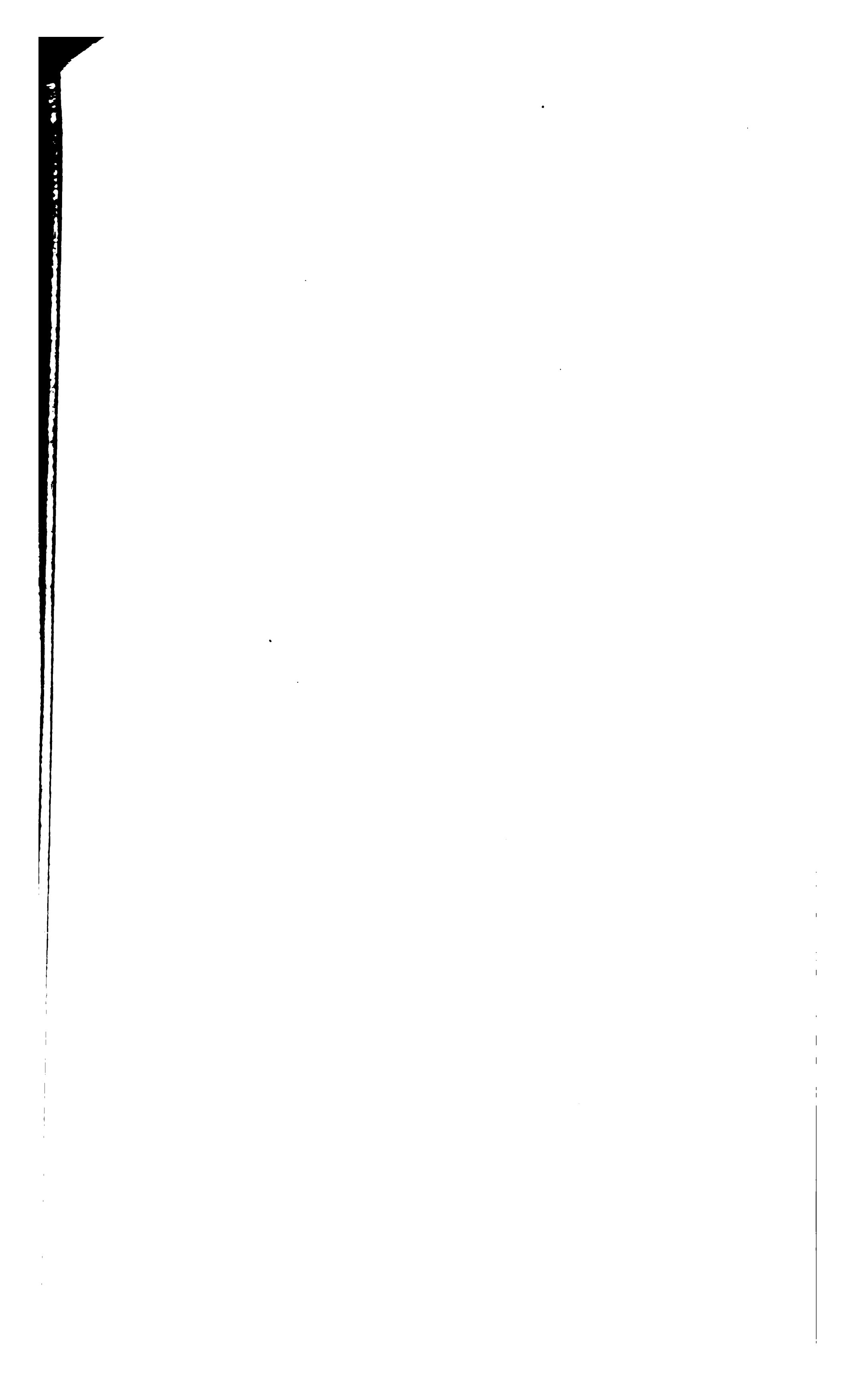










DIE

# NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER

## PHONETISCHEN STUDIEN.

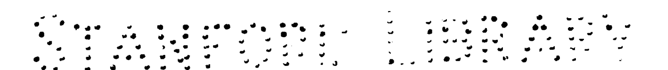
IN VERBINDUNG MIT

**FRANZ DÖRR** UND **ADOLF RAMBEAU**

HERAUSGEGEBEN

VON

**WILHELM VIETOR.**



SECHSTER BAND.
(PHON. STUD. BD. XII, N. F. BD. VI.)

MARBURG IN HESSEN.
N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.
NEW-YORK. GUSTAV E. STECHERT. 9 EAST 16th STR.
1898/99.

# INHALT DES VI. BANDES.



## BERICHTE.

weglichen schraube *S* in verbindung steht, kann er gesenkt und gehoben werden. Das uhrwerk *U* wird durch eine starke stählerne

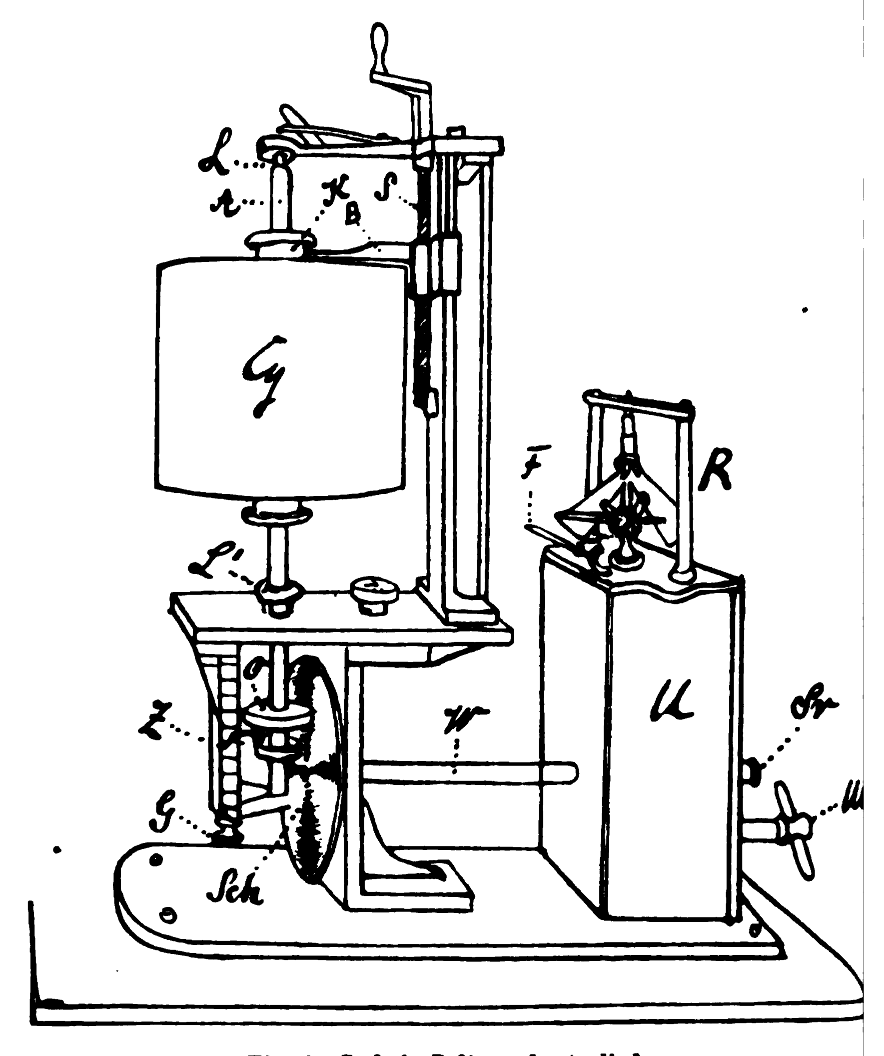



**Fig. 1. Ludwig-Baltzarscher zylinder.**

spiralfeder getrieben. Seine bewegung wird durch das windflügelpaar *R* regulirt. Zum aufziehen des uhrwerks dient der schlüssel *Us*, zur arretirung der fanghebel *F*. Durch die thätig-

keit des uhrwerks wird die welle *W*, die an ihrem ende die scheibe *Sch* trägt, in gleichmässige umdrehung versetzt. Die scheibe *Sch*, in der richtung der welle verschiebbar, wird mittelst der schraube *Sr* gegen die rolle *O* gepresst, deren achse mit ihrem ende *L'* das untere lager des zylinders bildet. Die verschiebbarkeit der rolle *O* in der richtung ihrer achse macht es möglich, die umdrehungsgeschwindigkeit des zylinders innerhalb gewisser grenzen beliebig zu variiren. Je grösser der abstand der rolle *O* von dem mittelpunkt der übertragungsscheibe *Sch*, um so grösser die umdrehungsgeschwindigkeit des zylinders. Die schraube *G* dient dazu, den abstand der rolle von dem zentrum der scheibe zu reguliren, der an einer teilung spielende zeiger *Z* gibt die grösse dieses abstandes zahlenmässig an. Die umdrehungsgeschwindigkeit des zylinders lässt sich bis auf 82,5 mm in der sekunde steigern. Ganz geringe geschwindigkeiten erzielt man durch ausschaltung eines rades im uhrwerk. Die umdrehungen des zylinders sind, sobald das anfangsstadium der beschleunigung überwunden ist, fast ganz regelmässig. Kontrollversuche ergaben, dass während je einer umdrehung die geschwindigkeit der zylindermantelfläche sich von 22,6 auf 24,0, von 34,5 auf 35,6, von 45,4 auf 46,0, von 56,2 auf 56,4, von 66,9 auf 67,6, von 82,1 auf 82,5 mm in der sekunde erhöhte. Diese Erscheinung allmählich sich vollziehender beschleunigung ist weniger auf einen mangel des uhrwerks zurückzuführen als auf die allmähliche verminderung des widerstandes, den die der berussten zylindermantelfläche anliegende schreibspitze der tönenden stimmgabel der umdrehung des zylinders entgegensetzt. Dieser widerstand ist um so grösser, je weiter die schwingungen sind, die die schreibspitze auf den zylinder markirt, am grössten also zu beginn der untersuchten zylinderumdrehung, wie er durch das anschlagen der stimmgabel gegeben ist, am geringsten zu ende derselben, wo die schwingungen der stimmgabel ihre geringsten amplituden erreichen. Die bewegung des zylinders wird daher eine allmähliche beschleunigung erfahren müssen, und dieses ist, wie die oben gegebenen zahlen zeigen, in der that der fall. Die differenz zwischen der amplitude der ersten stimmgabelschwingung und der der letzten ist um so grösser, je langsamer die umdrehung des zylinders sich vollzieht. Bei grosser umdrehungsgeschwindigkeit wird also die störende wir-

kung des stetig abnehmenden reibungswiderstandes der schreibenden stimmgabelspitze auf die gleichförmigkeit der bewegung nicht so deutlich hervortreten können als bei geringer umdrehungsgeschwindigkeit. Auch dieser forderung genügen die gefundenen zahlen. Wenn nun auch während einer umdrehung die zylindergeschwindigkeit als ziemlich konstant angesehen werden darf, so muss sie doch bei einer reihe von umdrehungen in folge der abspannung der treibenden feder erheblich abnehmen. Um ein absolutes mass für den verlauf der zeit zu erhalten, lässt man bei jeder umdrehung eine mit einer schreibspitze versehene stimmgabel ihre schwingungen auf den zylindermantel markiren. Die stimmgabel (figur 2, *St*) ist auf 100 schwingungen in der sekunde geaicht, kontrollversuche mit dem sekundenpendel bestätigten die genauigkeit der aichung. Ein an dem einen ende mit gummi überzogener holzstab (figur 2, *H*) dient dazu, die stimmgabel durch anschlagen in schwingungen zu versetzen.

Der metallene zylinder erhält für die versuche eine umkleidung mit glanzpapier, das über einer petroleumflachlampe (figur 2, *P*) mit einer feinen russschicht überzogen wird. Man benutzt vielfach das verfahren, das papier vor dem umlegen um den zylinder auf der innenseite anzufeuchten. Beim trocknen zieht sich das papier zusammen und bewirkt dadurch ein festeres anliegen an den zylinder. Es ist aber von diesem verfahren abzuraten, da die feuchtigkeit auf die glätte des papiers und auf die lockerheit der russschicht nachteilig einwirkt. Überdies ist es bei einiger übung sehr leicht, auch ohne anfeuchtung des papiers ein straffes anliegen an der zylinderfläche zu erzielen. Um den störenden einfluss des hervortretens der naht möglichst zu vermeiden, wählt man am besten *dünnes* glanzpapier. Die ablösung des berussten papiers vom zylinder geschieht am besten so, dass man es mit einem scharfen messer an der nahtstelle durchschneidet. Die durch die bewegungen der schreibspitze in der russschicht hergestellten kurvenzeichnungen werden fixirt, indem man das vom zylinder losgelöste blatt durch eine lösung von schellack in absolutem alkohol hindurchzieht und darauf trocknen lässt. Das in figur 2, *A* abgebildete gerät dient zur bequemen durchführung dieses prozesses. Der teller *T* besitzt einen boden von der form eines zylindermantelstücks. An dem korkstück *K* hängt man mittelst einer stecknadel das nasse blatt

zum trocknen auf. Der alkohol verdunstet und der zurückbleibende schellack bildet einen feinen überzug über der russschicht. Eine zu starke schellacklösung anzuwenden ist nicht ratsam, da in solchem falle die getrocknete schellackschicht zu stark und daher allzu leicht brüchig wird. Die trockenen blätter werden in einer mappe sorgfältig aufbewahrt.

Die Marey-Hürthlesche luftkapsel[1] (figur 3 u. 4) ist von folgender gestalt. Der metallkessel *K*, dessen senkrechte seitenwand eine höhe von 7 mm und dessen boden die form einer kreisfläche von 59,8 mm durchmesser hat, ist mit einer feinen kautschukmembran, am besten condommembran, überzogen.[2] Die offene 24,7 mm lange und 5,5 mm im lichten haltende röhre *R* durchbricht die seitenwand der kapsel und setzt so ihr inneres mit der äusseren luft in verbindung. An dem stiel *St* ruht die kapsel so in dem muffkloben *M*, dass sie in horizontaler richtung verschiebbar ist. Auf der kautschukmembran liegt konzentrisch ein rundes aluminiumplättchen *Al* von 39,5 mm durchmesser, jedoch ist nur eine zentrische kreisfläche von c. 20 mm durchmesser mittelst syndetikon fest mit der membran verbunden. Das gewicht des aluminiumplättchens *plus* dem zur befestigung verwendeten klebstoff beträgt 0,5564 gr. Das plättchen trägt in seiner mitte einen feinen T-ähnlich gestalteten aluminiumsteg, der dazu dient, den schreibhebel mit dem plättchen und so mit der membran in feste verbindung zu setzen. Der schreibhebel *H* besteht aus einem strohhalm, dessen eines ende in die aus federkiel geschnittene schreibspitze *Sp* ausläuft. Die schreibspitze ist viertelkreisförmig gebogen und elastisch. Das andere ende des schreibhebels ist, um ein spalten des halms zu verhindern, mit einem faden umwunden und mit leim überzogen. Es wurden

---

[1] Der apparat stammt aus der werkstätte des universitätsmechanikus Eugen Albrecht in Tübingen.

[2] Rousselot behauptet in seinen beiden werken (*Modific. phonét.* und *Principes* etc. s. 83 u. 132), nur eine gewisse *rigidität* und eine *geringe spannung der membran* gebe die möglichkeit, die schwingungen der stimmbänder im wege der luftübertragung aufzuzeichnen. Meine versuche zeigen, dass im gegenteil eine *frische, völlig elastische membran von nicht geringer spannung* die schwingungen der stimmbänder mit einer präzision aufzeichnet, wie sie keine der in Rousselots *Modific. phonét.* abgebildeten kurven aufzuweisen vermag.

Fig. 3 u. 4. Marey-Hürthlesche luftkapsel, von oben und von der seite aus gesehen.

hebel von verschiedener länge (90 bis 118 mm) gebraucht. Ein hebel von 108 mm wiegt 0,0703 gr.[1] Die achse *A* des hebels geht in spitzen. Die platte *P*, die mit ihren beiden armen den achsenspitzen die lager bietet, kann mittelst des griffes *G* um die achse *D* auf- und niederwärts bewegt werden und ermöglicht so eine feine einstellung der schreibspitze in senkrechter richtung. Drehung der mikrometerschraube *Sr* bewirkt eine verschiebung des apparates in horizontaler richtung. Der ganze apparat wird an einem stativ so befestigt, dass die schreibspitze bei hebung und senkung der membran unter vermeidung jeder starken reibung seine kurven auf die berusste papierfläche des rotirenden zylinders schreibt.

Jede verstärkung des luftdrucks im innern der kapsel bewirkt eine wölbung der kautschukmembran, deren bewegung durch die spitze des schreibhebels in vergrössertem massstabe auf den zylinder aufgezeichnet wird. Lässt man nun die veränderungen des luftdrucks im atemstrom, wie sie durch die bewegungen der artikulationsorgane hervorgebracht werden, auf den luftinhalt der kapsel wirken, so wird durch die spitze des schreibhebels indirekt der zeitliche verlauf der sprechbewegungen auf dem rotirenden zylinder registrirt. Wagner, Vietor und Rousselot verbanden zu diesem zweck die kapselröhre durch einen gummischlauch mit einem trichter, der, vor den mund des sprechenden gehalten, den lautstrom auffing und auf die membran wirken liess. Wagner und Vietor benutzten einen kleinen glastrichter mit kreisförmiger öffnung. Es war damit gegeben, dass der grössere teil des lautstroms vor dem trichter seitwärts entwich. Die unvollkommenheit der kurven, die Wagner seiner abhandlung beigegeben hat, zeugt von der unvollkommenheit dieser art der luftstromzuführung. Vietor verbesserte die methode, indem er die länge des verbindungsschlauches zwischen kapselröhre und trichter auf ein geringstes reduzirte und schliesslich den trichter ganz wegliess. Dieser letzten änderung verdankte er allerdings, dass die vibrationen der stimmbänder in den kurven zum ausdruck gelangten. Die registrirung der einzelnen laute musste aber bei diesem verfahren recht ungleich-

---

[1] Die gewichtsangaben für aluminiumplättchen und schreibhebel beruhen auf messungen des herrn stud chem. Schönbeck.

mässig geschehen. Am besten wurden natürlich die laute mit geringer lippenöffnung wiedergegeben: bei ihnen wirkte so ziemlich die ganze masse des luftstroms gegen die schlauchöffnung. Die kurven der dentalen und noch mehr der gutturalen konsonanten blieben gegen diejenigen der labialen zurück.[1] Rousselot benutzte einen kautschuktrichter, dessen rand dem munde fest anlag. Die folge davon war, dass er suchen musste, den atemstrom, der sonst sehr bald eine übermässige höhe des luftdrucks im kapselinnern hervorgerufen hätte, auf irgend eine weise einen abfluss während des sprechens selbst zu verschaffen. In seinen *Modifications* etc. spricht er wohl davon, dass er versuche *à voie ouverte* anstellte, beschränkt sich aber auf die unbestimmte andeutung: *une issue est menagée sur le passage de l'air.* Nach Koschwitz in Herrigs *Archiv*, bd. 88, s. 256 schaltete Rousselot in den schlauchweg ein metallstück ein, das den luftausgang gestattete. Die ausführungen Rousselots in seinem neuesten werke *Principes de phonétique expérimentale* (Paris und Leipzig, 1897, t. I, s. 132) lassen vermuten, dass er von diesem verfahren wieder abgekommen ist: er erwähnt es gar nicht. Für die meisten versuche erscheint es ihm genügend, den mund nicht fest an den trichterrand zu pressen — *de ne pas envelopper entièrement la bouche.* Gilt es, die stimmbandschwingungen aufzuzeichnen, so soll es sich als nützlich erweisen, bei anwendung einer starren membran an der seitenwand der schreibkapsel eine kleine öffnung anzubringen.

Ich gebrauchte vom beginn der versuche an trichter, deren öffnungsrand den formen der mundpartie genau angepasst war. Da ich aber, meinen vorgängern folgend, kapselröhre und trichter durch einen kurzen gummischlauch verband, durfte ich den mund nicht fest an den trichterrand anpressen, sondern, um dem atem einen abzug zu gewähren, den mund in geringer entfernung vom trichter halten. Ich erhielt wohl leidliche kurven, doch liess mir der gedanke an die unkontrollirbarkeit des atemabzugs bei dieser methode keine ruhe, bis eine einfache entdeckung meinen wunsch, für die veränderungen des luftdrucks im lautstrom einen genauen graphischen ausdruck zu gewinnen, erfüllte. Nachdem ich längere zeit

[1] *Phon. Stud.* VII (*N. Spr.* I), s. 29.

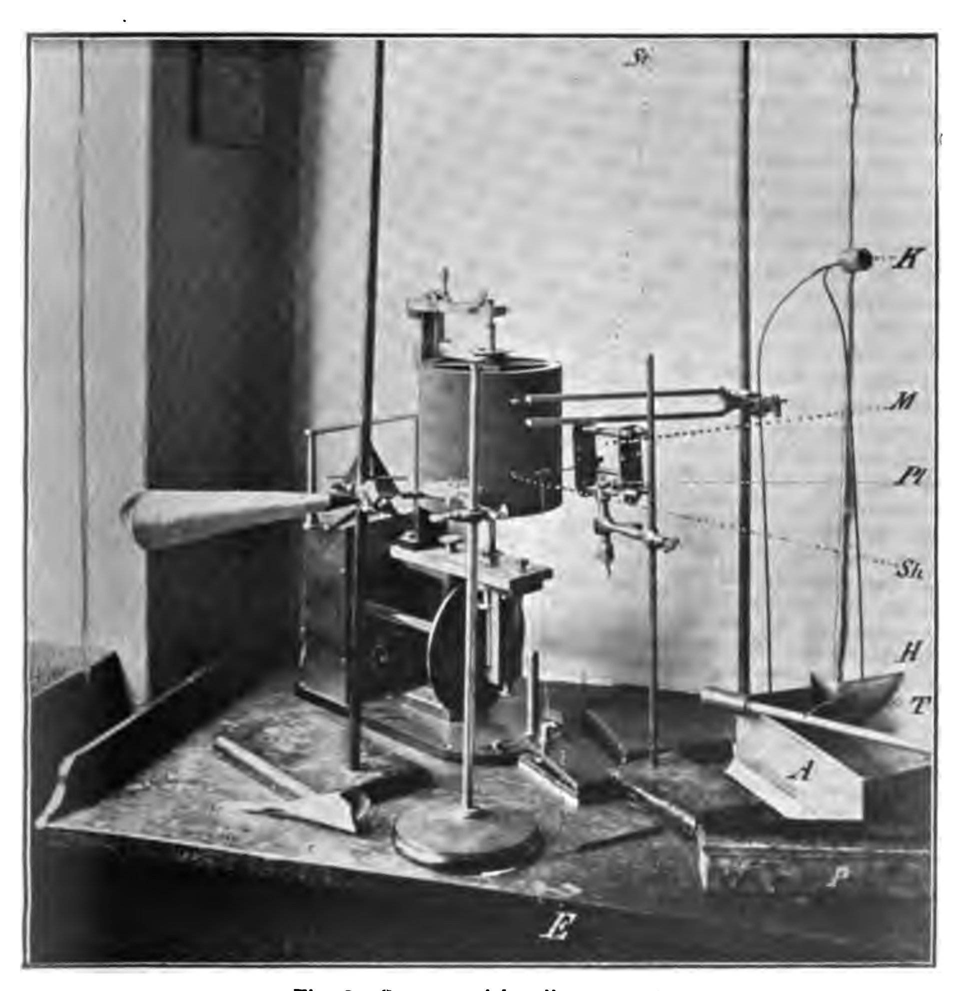
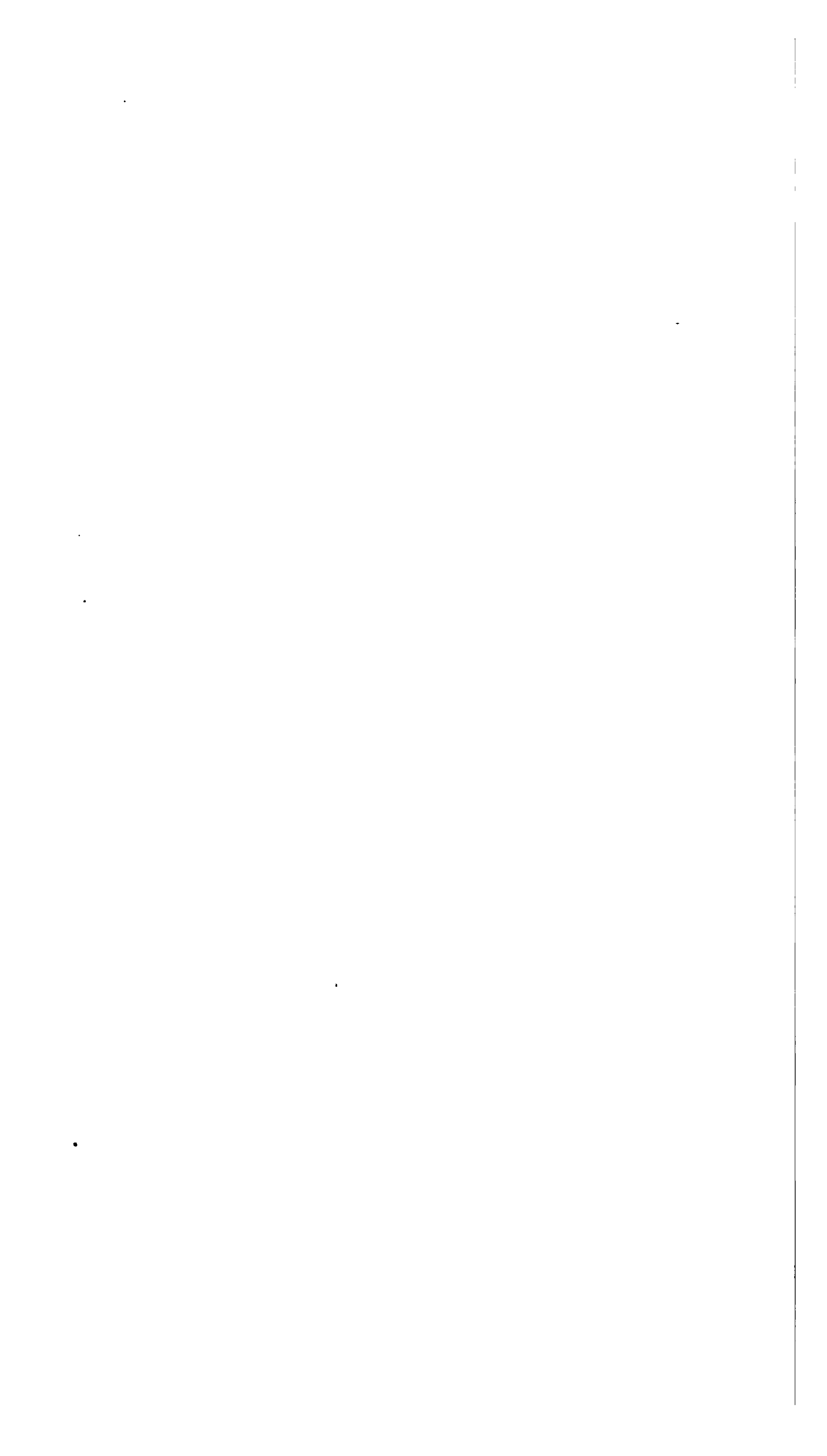



Fig. 2. Gesamtansicht aller apparate.



auf die konstruktion von neuen apparaten verwendet hatte, die alle darauf hinzielten, dem lautstrom, sobald er in seiner vollen stärke auf einen elastischen körper gewirkt hatte, freien abzug zu gewähren, hielt ich eines tages versuchsweise die röhre des mundtrichters in einiger entfernung gegen die freie öffnung der kapselröhre und gewahrte zu meinem erstaunen, dass der schreibhebel alle sprechbewegungen mit lebhaften ausschlägen begleitete. Genauere versuche bestätigten, dass, wenn die röhre des trichters in einer entfernung von c. 8 mm so der kapselröhre gegenübergestellt wurde, dass die mittelachsen beider röhren zusammenfielen, die geringsten bewegungen der artikulationsorgane deutliche bewegungen des schreibhebels auslösten. Sogar bewegungen der lippen bei geschlossenem munde wurden durch hebelbewegungen markirt. Die bei dieser neuen art der lautstromzuführung erhaltenen kurven (kurventafel 3—38) unterscheiden sich von den nach der alten methode erhaltenen durch eine ausgezeichnete schärfe der gliederung, welche nicht nur die einzelnen laute innerhalb der wortkurve, sondern innerhalb *eines* lautes deutlich sich von einander sondernde bestandteile erkennen lässt. Die erklärung liegt eben darin, dass die methode der freien lautstromzuführung dem atem, nachdem er fast in seiner vollen stärke[1] auf die membran gewirkt hat, völlig freien abzug gewährt, so dass das gleichgewicht zwischen dem druck des atemstroms und der spannung der kautschukmembran sich in jedem augenblick ungehindert vollziehen kann. Keine der früheren methoden genügt diesen beiden punkten. Bei der anwendung eines kleinen glastrichters (Wagner, Vietor) und ebenso bei dem verzicht auf jeden trichter (Vietor) konnten die kurven in folge der unregelmässigkeit des atemabzugs keinen verlässlichen ausdruck für die bewegung des lautstroms geben, eine abgrenzung der einzelnen laute innerhalb des graphisch fixirten wortes war in den meisten fällen nicht gut möglich. War die form des trichterrandes so beschaffen, dass ein fester verschluss zwischen mund und trichter gebildet werden konnte, so wurde die membran in folge der sehr schnell eintretenden starken spannung bald unfähig, auf weniger bedeutende veränderungen des luftdrucks wahrnehmbar zu reagiren. — Wurde bei derselben

[1] Vgl. s. 29 dieser abhandlung.

trichterform der mund nicht fest an den rand des trichters gepresst, so war dadurch der luft im trichter wohl ein abzug ermöglicht, aber kein freier abzug, sie musste dem wirkenden luftstrom entgegen sich ihren ausgang erkämpfen. Und wie bei diesem verfahren musste auch eine stauung des atems innerhalb des trichters eintreten, wenn Rousselot in den schlauchweg zwischen trichter und schreibkapsel ein mittelstück einschaltete, das seitlich den luftaustritt gestattete.[1]

Für die meisten versuche genügten trichter, die allein den atemstrom, soweit er die mundöffnung passirte, auffingen (mundtrichter). Zur untersuchung der nasalen laute wurde ein trichter gebraucht, der den aus dem nasenraum kommenden atemstrom gegen die kapselröhre führte (nasentrichter). Bei einigen wenigen versuchen kam ein trichter zur verwendung, der den ganzen atemstrom, wie er im verlaufe eines worts teils den mund, teils den nasenraum passirte, auffing (volltrichter). Sämtliche trichter wurden von mir selbst aus mehreren lagen zusammengeklebten festen papiers hergestellt. Die verwendung des papiers hatte den zweck, das nachschwingen der trichterwände beim sprechen zu vermeiden und gewährte wegen der biegsamkeit der wände den grossen vorteil, dass der luftdichte verschluss zwischen dem trichterrand und den gesichtsteilen des sprechenden trotz der bewegungen der artikulirenden organe sich nicht löste. Da die nachgiebigkeit der trichterwand von der länge der letzteren abhängt, so ist um dieses vorteils willen davon abzuraten, die

[1] Die kurven 1 und 2 der beigegebenen kurventafel sind nach dieser letzten methode hergestellt: in den schlauchweg zwischen trichter und schreibkapsel war eine Y-röhre eingeschaltet. In der art, wie das aussetzen des lautstroms bei den verschlusslauten *p* in *p'ăp'ă* und *t* in *f'ăt'ĕ* markirt wird, gleichen diese kurven völlig denen, die ich im anfang meiner versuche erhielt, als ich trichter und schreibkapsel durch einen gummischlauch verband und, um dem atem einen abzug zu gewähren, den mund nicht fest an den trichterrand presste. Nur wurden in meinen kurven auch schon hier die schwingungen der stimmbänder sehr deutlich wiedergegeben, was ich mit sicherheit auf die elastizität und grössere spannung der von mir angewandten membran, zum teil auch auf die starke verkürzung des verbindungsschlauches zwischen trichter und schreibkapsel zurückführe. Man vergleiche die kurve 2 mit der nach der methode der freien lautstromzuführung erhaltenen kurve 8.

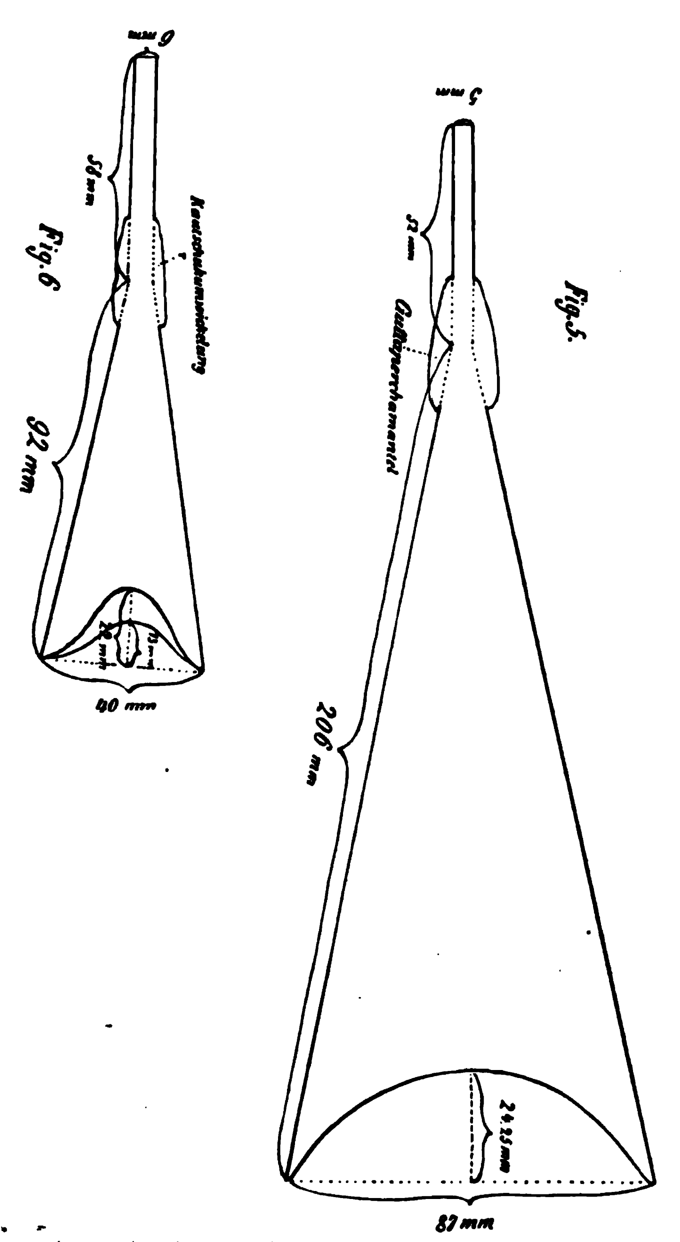



Fig. 5 u. 6. Mundtrichter und Nasentrichter.

länge des trichters so gering wie möglich zu bemessen, obwohl eine jede verlängerung des luftweges zwischen mundöffnung und kapselmembran prinzipiell zu vermeiden ist. Den hals des trichters bildete eine metall- oder glasröhre. Die stelle des übergangs vom hals zum übrigen teil des trichters wurde durch umwickeln mit kautschukmembran oder durch umschmelzen mit guttapercha luftdicht gemacht. Die innere weite des trichterhalses war so bemessen, dass man beim sprechen durch den trichter nicht die empfindung einer stauung des atemstroms hatte. 4 mm innendurchmesser erwiesen sich als völlig genügend. Einen horizontalen längsschnitt durch den von mir gebrauchten mund- und nasentrichter geben die figuren 5 und 6, aus ihnen sind zugleich die wirklichen massverhältnisse für die einzelnen teile des trichters zu ersehen.

Der taktirapparat diente dazu, die bewegung der taktirenden hand auf den umlaufenden zylinder zu verzeichnen. Bei der älteren reihe von versuchen wurde der Baltzarsche reiz- und zeitmarkirer (fig. 2, *M*) allein verwendet. Der zeigefinger der taktirenden hand drückt auf die kleine längliche metallplatte *Pl*, die, an dem einen ende um eine achse drehbar, in mechanischem kontakt mit dem metallenen schreibhebel *Sh* steht. Der apparat in seiner verbesserten form, wie er bei der späteren reihe von taktirversuchen zur verwendung kam, hat folgende gestalt. Zwei hartgummiplatten von länglich rechteckiger form (fig. 2, *E*) sind an einer der schmäleren seiten durch charnirgelenk mit einander verbunden. Nach der anderen schmalen seite zu ist die obere platte von einer schraube durchbohrt, deren untere spitze auf einer in die untere platte eingelassenen metallfläche aufliegt, und deren oberes ende zu einer klemmschraube hergerichtet ist. Ein draht stellt eine feste verbindung zwischen der oberen platte und dem schreibhebel des Baltzarschen reizmarkirers her. Die länge des verbindungsdrahtes ist so bemessen, dass die entfernung der schraubenspitze von der metallfläche sehr gering (c. 1 mm) ist. Die feder am schreibhebel ist so gespannt, dass der geringste druck des fingers genügt, um die schraubenspitze auf die metallfläche aufschlagen zu lassen.

## B. DIE TECHNIK DER VERSUCHE.

Es soll dieser abschnitt über die vorsichtsmassregeln handeln, die man bei der benutzung der apparate und beim sprechen der versuchswörter beobachten muss, um deutlich gegliederte und zur bestimmung der lautdauer geeignete kurven zu erhalten. Vor allem ist erforderlich, dass der tisch, auf dem die apparate aufgestellt sind, durchaus massiv gebaut sei. Sonst ist es leicht möglich, dass die bewegung des uhrwerks erschütterungen der tischplatte und diese wiederum erschütterungen des schreibhebels herbeiführen. Desgleichen sollen die stative, an denen luftkapsel, trichter und stimmgabel befestigt sind, recht massiv gebaut sein. Damit der schreibhebel im stande ist, den feinen veränderungen des luftdrucks im innern der kapsel sofort zu folgen, muss die reibung der schreibspitze an der berussten papierfläche des zylinders möglichst vermindert werden. Die papierfläche soll deshalb möglichst glatt sein, und die spitze des schreibhebels eine genügende rundung besitzen. Die russschicht auf dem papier sei möglichst fein. Man vermeide es, in feuchter luft die versuche anzustellen, da die russstäubchen in folge der feuchtigkeit sich an der schreibspitze leicht zu kleinen ballen zusammenschieben und dadurch einerseits die reibung vermehren, andererseits auf die feinheit der kurvenzeichnung nachteilig wirken. Die spitze des schreibhebels soll leicht federnd die papierfläche berühren und zwar so, dass der winkel, der von der längsachse des schreibhebels mit dem durch die äusserste spitze des hebels gehenden zylinderradius gebildet wird, etwas weniger als einen rechten beträgt. Wäre dieser winkel gleich einem rechten und berührte die schreibspitze gerade die papierfläche, so würde — vorausgesetzt, dass die drehungsebene des schreibhebels mit der achse des zylinders parallel geht — die schreibspitze in folge der krümmung des zylindermantels bei der geringsten bewegung den kontakt mit der papierfläche verlieren, und zwar würde die entfernung der schreibspitze vom zylinder um so grösser sein, je mehr sich der schreibhebel aus seiner ruhelage emporhebt. Damit also die schreibspitze während der bewegungen des schreibhebels der berussten papierfläche des zylinders stetig anliege, ist es nötig, dass die federnde spitze in der ruhelage leicht gestreckt den zylinder berühre. Das mass

dieser notwendigen streckung vermindert sich, wenn der winkel zwischen hebellängsachse und dem durch den hebelberührungspunkt gehenden zylinderradius ein spitzer ist. Der membran gebe man eine mittelmässige, jedenfalls nicht zu geringe, spannung. Sehr wichtig für die erzielung feiner kurven ist es, dass der verschluss zwischen dem trichterrand und den gesichtsteilen des sprechenden durchaus luftdicht sei. Einen solchen verschluss während der sprechbewegungen zu bewahren, erfordert einige übung, und wenn im beginn von experimenten mit neuen versuchspersonen nur niedrige und undeutlich gegliederte kurven erhalten werden, so trägt gewöhnlich die nichtbeobachtung dieses punktes die schuld daran. — Nach dem anlassen des uhrwerks vergeht natürlich eine gewisse zeit, ehe der zylinder in eine gleichmässig rotirende bewegung kommt. Eine genaue untersuchung hat ergeben, dass bei anwendung der grössten geschwindigkeit, die dem zylinder erteilt werden kann, der zustand der gleichförmigkeit der bewegung nach einer dreiviertelumdrehung des zylinders erreicht ist. Man beginne deshalb mit dem sprechen erst, nachdem der zylinder ungefähr eine umdrehung gemacht hat.

Werden bei der anstellung der versuche die bisher angegebenen momente beobachtet, so darf man erwarten, kurven zu erhalten, aus denen bei richtiger analyse die dauer der einzelnen bestandteile der gesprochenen wörter genau zu bestimmen ist. Damit aber diese bestimmungen einen wissenschaftlichen wert haben, müssen die versuchswörter in der richtigen weise gesprochen worden sein. Auch von seiten des sprechenden sind beim anstellen der versuche gewisse bedingungen zu erfüllen. Die wörter, deren bewegungsverlauf auf dem zylinder registrirt werden soll, müssen von dem sprechenden ohne jede schwierigkeit hervorgebracht werden. Dazu ist nötig, dass die wörter einer sprache entnommen sind, die der sprechende völlig beherrscht. Die haltung des sprechenden sei bequem, damit die thätigkeit der respirations- und artikulationsorgane sich möglichst ungehindert vollziehe. Es ist selbstverständlich, dass die besonderen sprechbedingungen, wie sie durch die anwendung des mundtrichters gegeben sind, im anfang einen ungünstigen einfluss auf die aussprache der wörter ausüben. Dieser einfluss muss überwunden sein, bevor die kurven zu wissenschaftlichen

zwecken benutzt werden können. Dass nach den aussagen aller versuchspersonen eine verhältnismässig kurze übung dazu gehört, dies zu erreichen, ist wohl der besonderen gestalt, die der trichter besitzt, vor allem aber der nachgiebigkeit der papierwände zu verdanken. Alles, was geeignet ist, die aufmerksamkeit des sprechenden während der versuche abzulenken, muss störend auf die struktur der gesprochenen wörter wirken und macht daher die erhaltenen kurven verdächtig, wenn nicht unbrauchbar. Störende eindrücke müssen deshalb während der versuche möglichst von dem sprechenden ferngehalten werden. Der anblick des sich drehenden zylinders und die beobachtung der während des sprechens entstehenden kurvenzeichnungen besitzen nach meiner erfahrung eine besondere anziehungs-, in unserm falle also ablenkungskraft für den sprechenden. Es ist aus diesem grunde vielleicht ratsam, zwischen trichter und luftkapsel so eine papptafel aufzustellen, dass die funktion der apparate nicht beeinträchtigt, ihr anblick aber dem sprechenden entzogen wird. Durch schliessen der augen seitens der versuchsperson könnte dieser zweck auch erreicht werden, doch ist zu befürchten, dass dabei eine allzugrosse steigerung der erregbarkeit für akustische eindrücke eintritt. Die störende beeinflussung des sprechenden durch das tönen der stimmgabel wäre leicht zu vermeiden, wenn man eine unterbrechungsstimmgabel,[1] die auf elektrischem wege in jedem moment zum schwingen gebracht werden kann, in einem nebenzimmer aufstellte und das verfahren der luftübertragung benutzte, um ihre schwingungen auf dem zylinder fast geräuschlos markiren zu lassen.

Das erste wort einer versuchsreihe zeigt in der mehrzahl der fälle eine auffällige verlängerung der anfangslaute. Es ist diese erscheinung wohl so zu erklären, dass die artikulationsorgane, um aus dem zustand der vollkommenen ruhe in den der bewegung überzugehn, einen grösseren widerstand zu überwinden haben und dazu natürlich mehr zeit gebrauchen, als wenn sie in folge einer eben vollzogenen bewegung in einem gewissen spannungszustand sich befinden. Jedenfalls ist das erste wort jeder versuchsreihe am besten nicht zur bestimmung der lautdauer heranzuziehn.

---

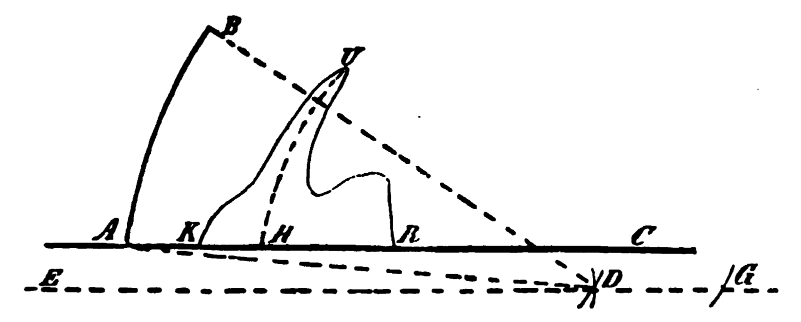
[1] S. Langendorff, *Physiologische graphik*, Leipzig 1891, s. 135 ff.

### C. DEUTUNG UND AUSMESSUNG DER KURVEN.

Die kurven, wie sie von der spitze des schreibhebels auf den rotirenden zylinder aufgezeichnet werden, sollen ein getreues bild von der bewegung des lautstroms beim sprechen geben. Je grösser das luftquantum ist, das die mundöffnung, resp. bei nasalen lauten die nasenöffnung passirt, um so grösser ist der druck, der gegen die öffnung der kapselröhre wirkt, um so höher also ist der ausschlag des schreibhebels. Ist der atemweg, wie bei verschlusslauten, abgeschlossen, so bleibt der schreibhebel in der ruhelage, hindert eine engenbildung den freien atemabfluss, wie bei spiranten einschliesslich der vokale, so hebt sich der schreibhebel mässig, die öffnung eines verschlusses resp. einer enge bewirkt einen lebhaften ausschlag des hebels. Die reinen nasale werden bei anwendung des mundtrichters wie verschlusslaute markirt. Erleichtert wird die deutung der kurven sehr. wenn man ihre entstehung während des sprechens mit den augen verfolgt. Besonders deutlich kann man die beziehung der einzelnen kurventeile zu den artikulationsbewegungen erkennen. wenn man das wort übermässig langsam spricht. Schwingungen der stimmbänder werden durch feine wellen in der wortkurve wiedergegeben. Je steiler aber die kurve verläuft, um so weniger wird sich diese bei horizontalem kurvenverlauf äusserst deutliche wellung erkennen lassen. Um nun solche in der normalen wortkurve steil aufsteigende kurventeile auf etwaige wellung hin genauer zu untersuchen, kann man sich zweier methoden bedienen, die beide darauf ausgehen, den in frage kommenden kurventeil minder steil zu gestalten. Die erste besteht darin, dass man das wort mit sehr geringer energie und sehr langsam ausspricht. Doch machen bei dieser methode die abnormen sprechverhältnisse das resultat unsicher. Zuverlässiger ist die zweite methode: man verbindet trichter und kapselröhre durch einen kurzen gummischlauch und spricht nun in den fast luftdicht an den mund gepressten trichter das wort mit normaler stärke und geschwindigkeit. Die stauung der luft in trichter und luftkapsel wirkt vermindernd auf die grösse des hebelausschlags und damit zugleich auf die steilheit des kurvenanstiegs an der betreffenden stelle.

Bei der bestimmung der den einzelnen kurventeilen entsprechenden zeitlichen dauer ist in betracht zu ziehen, dass die

spitze des schreibhebels seine bewegungen nicht in senkrechter richtung, sondern in einem je nach der länge des schreibhebels verschiedenen kreisbogen vollzieht. Um also den punkt zu finden, der irgend einem punkte der kurve auf der nulllinie entspricht, muss man, vorausgesetzt, dass die ruhelage des schreibhebels genau horizontal ist, durch den punkt der kurve einen kreis hindurchlegen, dessen mittelpunkt auf der nulllinie liegt und dessen radius gleich der länge des schreibhebels ist. Ist die ruhelage des schreibhebels nicht horizontal, so muss der mittelpunkt des kreises auf einer linie liegen, die von der nulllinie der kurve denselben abstand hat, wie der drehpunkt des hebels von einer durch die nulllinie gelegten horizontalebene. Bequem erhält man diese linie, wenn man den hebel, während der zylinder sich in ruhe befindet, seinen bogen auf der papierfläche beschreiben lässt. Hat man das blatt abgenommen, so schlägt man um zwei verschiedene punkte des bogens mit der länge des schreibhebels als radius kreise und erhält in ihrem schnittpunkt den mittelpunkt des zu dem bogen gehörigen kreises. Eine durch diesen punkt zu der nulllinie gezogene parallele stellt die linie dar, auf der der mittelpunkt eines jeden kreises liegen muss, der zur bestimmung des einem punkt der kurve entsprechenden abszissenpunktes gebraucht wird. Folgende figur veranschaulicht die konstruktion der zur richtigen projektion eines kurvenpunktes auf die nulllinie nötigen hülfslinien.




*AC* sei die nulllinie, d. h. die von der spitze des ruhenden schreibhebels auf den rotirenden zylinder gezeichnete grade. *AB* der kreisbogen, den die schreibspitze markirt, während der zylinder in ruhe ist. *KUR* sei die auf dem rotirenden zylinder erhaltene

wortkurve. $BD$ und $AD$ = länge des schreibhebels, $ED \| AC$. Um $U$ auf die nullinie zu projiciren, schlägt man um $U$ mit $BD$ einen kreis, der die verlängerung von $ED$ in $G$ trifft, in $G$ beschreibt man weiter mit $GU$ einen kreis, dessen schnittpunkt mit $AC$ den $U$ auf der nulllinie entsprechenden punkt $H$ ergibt.

Die absolute zeitdauer zweier auf die nulllinie projicirter kurvenpunkte bestimmt man durch messung an der jede nulllinie begleitenden stimmgabelkurve. Da die entfernung zweier zacken der stimmgabelkurve eine dauer von $^1/_{100}$ sekunde darstellt, und unter einer lupe noch gut zehntteile der hundertstel geschätzt werden können, so ist unter berücksichtigung des etwaigen schätzungsfehlers anzunehmen, dass die messungen bis auf $^1/_{500}$ sekunde genau sind. Kommt es nur darauf an, die mittlere dauer einer reihe von grössen zu bestimmen, so kann man, anstatt jede einzelne grösse zu messen, ein summarisches verfahren einschlagen. Man addirt die einzelgrössen zwischen den spitzen eines präzisionszirkels und bestimmt die zeitdauer der so erhaltenen summe an der stimmgabelkurve. Eine division durch die anzahl der einzelgrössen ergibt den mittleren wert der grösse. Das verfahren empfiehlt sich durch seine kürze und genauigkeit, die summirung der schätzungsfehler, wie sie bei den einzelmessungen leicht stattfinden kann, wird hierbei fast vermieden.

Zwei fehlerquellen, die bei unsern versuchen wirksam sind, mögen zum schlusse behandelt werden. Da die eine von ihnen trotz ihrer bedeutsamkeit bisher keine beachtung gefunden hat, erscheint es wohl gerechtfertigt, wenn ihr hier eine besonders eingehende untersuchung gewidmet wird.[1]

Kein registrirapparat vermag eine bewegung genau in dem zeitpunkt aufzuzeichnen, in dem sie sich vollzieht; es vergeht vielmehr zwischen jedem moment der ursprünglichen bewegung und dem entsprechenden moment der registrirbewegung eine gewisse zeit. Die grösse dieser zeit, welche wir als „registrir-

---

[1] Für die klärung meiner ansichten über die thätigkeit des registrirapparats und die ursachen der registrirverzögerung verdanke ich viel einem briefwechsel, den ich mit meinem bruder, dem ober-postdirektionssekretär Otto Meyer in Minden, über den gegenstand kurz vor der drucklegung dieser abhandlung führte.

verzögerung“ bezeichnen wollen, hängt ab: a) von dem energieverlust, welcher mit der übertragung der bewegung vom aufnehmenden bis zum registrirenden teil des apparats verbunden ist; mit anderen worten, von der summe der widerstände, welche innerhalb des apparats zu überwinden sind, bevor eine wirkung auf den registrirenden teil ausgeübt wird; b) von der zeit, deren die ursprüngliche bewegung bedarf, um ein gewisses minimum von arbeit zu leisten, nämlich jene widerstände zu überwinden; mittelbar also von der energie der ursprünglichen bewegung.

Nehmen wir an, es gälte den moment der explosion eines labialen verschlusslautes mittelst des mundtrichters und der Marey-Hürthleschen schreibkapsel bei anwendung der methode der geschlossenen luftstromzuführung auf den rotirenden zylinder aufzuzeichnen. Die wirkung auf den apparat beginnt in dem augenblicke, wo der lippenverschluss durch den druck des in der mundhöhle angesammelten atems gesprengt wird. Mit grosser geschwindigkeit dringt die atemmasse aus der mundöffnung in den trichter des apparats und übt auf die darin befindliche luft einen stoss aus. Die energie dieses stosses wird nun zunächst vollständig dazu verbraucht, um die molekularen widerstände der trichterluft, ihre trägheit und ihre reibung an den wänden des trichters aufzuheben; erst nachdem diese widerstände überwunden sind, kann der stoss an die zwischen der öffnung der trichterröhre und der schreibkapselmembran eingeschlossene luftsäule weitergegeben werden. Hier wiederholt sich derselbe vorgang; und zwar wird die verzögerung in diesem teile des apparats um so grösser sein, je länger die luftsäule ist, welche die fortpflanzung des stosses zu vermitteln hat. Hat nunmehr die schreibkapselmembran den stoss aufgenommen, so hat dieser noch eine reihe weiterer widerstände zu überwinden, dargestellt durch die spannung und das gewicht der membran, durch die trägheit, die reibung und das gewicht der auf der membran lastenden luftschicht, des aluminiumplättchens, des steges und des schreibhebels, durch die reibung der achse des schreibhebels in ihren lagern und die der schreibhebelspitze an dem papier und im russüberzug des zylinders. Von besonders starkem einfluss ist die reibung der schreibhebelspitze, weil sie an einem grösseren hebelarm wirkt als der von der membran auf den

schreibhebel übertragene stoss, von dem sie überwunden werden soll, und weil sie überdies durch die bewegung der zylinderoberfläche erheblich verstärkt wird. Aber auch die übrigen widerstände dürfen, so klein sie auch sein mögen, gegenüber den ebenfalls sehr kleinen kräften, welche die bewegung des schreibhebels hervorrufen, keineswegs vernachlässigt werden. Erst nachdem alle diese widerstände aufgehoben und damit ein nicht unerheblicher teil der dem apparat zugeführten energie verbraucht ist, kann die weitere energiezufuhr dazu verwendet werden, die schreibhebelspitze in bewegung zu versetzen. Dieser zustand dauert fort, bis die energiezufuhr ihr maximum erreicht hat. Nach überschreitung des maximums werden die im anfange der bewegung überwundenen widerstände wieder frei, wirken nun aber zum grösseren teil in einem die *abwärtsbewegung* des hebels hemmenden sinne; die folge davon ist, dass ebenso wie der beginn des kurvenanstiegs auch das maximum der kurve hinter dem entsprechenden punkt der ursprünglichen bewegung zurückbleibt. Dasselbe lässt sich überhaupt von jedem punkte der registrirbewegung nachweisen.

Was hier mit bezug auf die explosion eines labialen verschlusslautes erörtert worden ist, gilt selbstverständlich sinngemäss auch für die registrirung jedes beliebigen punktes einer komplizirteren, z. b. der ein wort repräsentirenden atembewegung.

Soll nun die registrirverzögerung eine möglichst geringe sein, so muss dafür sorge getragen werden, dass einerseits die widerstände und die dadurch bedingten energieverluste nicht zu gross sind, und dass andererseits der atemstrom voll und ungeschwächt in den apparat gelangt und darin zur wirkung kommt.

Wenn es sich nur darum handelte, den moment einer atemexplosion zu registriren, würde diese letztere forderung am besten durch einen mit der schreibkapsel luftdicht verbundenen und eng dem gesicht anliegenden mundtrichter von möglichst geringer länge erfüllt werden. Die grossen nachteile aber, die dabei wegen der stauung des atems für die registrirung des ganzen worts eintreten, machen diese art der lautstromzuführung unbrauchbar. Die methode der freien lautstromzuführung, wie sie auf s. 17 beschrieben ist, scheint mir aus den ebendort angegebenen gründen die für phonetische versuche geeignetste zu sein.

Allerdings wirkt bei ihr der lautstrom nicht in seiner vollen stärke, indem er beim austritt aus der trichterröhre, von dem zwang der röhrenwände befreit, sich seitlich ausbreitet, so dass ein geringer bruchteil gegen die öffnung der kapselröhre nicht mehr zur wirkung gelangt. Die zeit der registrirverzögerung wird daher unter fast gleichen verhältnissen bei der methode der freien lautstromzuführung grösser sein als bei der methode der geschlossenen zuführung, und zwar wird sie sich bei gleich bleibendem durchmesser der kapselröhre abhängig zeigen müssen von dem innendurchmesser der trichterröhre. Durch eine verengerung des abstandes zwischen trichterröhre und kapselröhre und durch die herstellung eines richtigen verhältnisses zwischen den durchmessern der beiden röhren (ev. trichterförmige erweiterung der kapselröhre) wird es indessen möglich sein, diese durch das freie anströmen des atems bedingte vergrösserung der registrirverzögerung sehr einzuschränken.

Die anwendung eines langen gummischlauchs[1] zur verbindung von mundtrichter und kapselröhre macht wohl die handhabung des mundtrichters sehr bequem, hat aber verschiedene nachteile im gefolge, deren wichtigster darin besteht, dass mit der länge der eingeschlossenen luftsäule auch ihre molekularen widerstände, trägheit und reibung, verstärkt und somit die energieverluste erhöht werden. Der widerstand, den eine luftmasse bei der bewegung durch lange und enge schlauchleitungen zu überwinden hat, ist ziemlich bedeutend. Nach versuchen von Riedler und Gutermuth beträgt der druckverlust zwischen anfang und ende einer luftleitung

$$z = \frac{533}{10^{10}} \gamma \frac{l}{d} u^2$$ in kg/qcm, worin bezeichnet:

$\gamma$ das mittlere gewicht eines cbm luft in der leitung, in kg,
$l$ die länge und $d$ den lichten durchmesser der leitung, in m.
$u$ die mittlere luftgeschwindigkeit in m/sek.[2]

---

[1] Rousselot gebrauchte bei den versuchen, die den in den *Modifications phonétiques* 1891 veröffentlichten messungen zu grunde liegen, gummischläuche, die oft eine länge von 1 m und mehr besassen.

[2] Die formel ist aus dem *Ingenieur-taschenbuch*, hrsg. vom verein Hütte, 16. aufl., Berlin 1896, entnommen.

Die grösse der einbusse an lebendiger kraft wäre danach der länge des schlauchweges und dem quadrat der luftgeschwindigkeit direkt, dem durchmesser des schlauches umgekehrt proportional. Da nun die zeit der verzögerung, wie oben ausgeführt, in hohem grade abhängig ist von der grösse der lebendigen kraft, mit der der lautstrom, aus dem trichter kommend, gegen die membran wirkt, so ist leicht einzusehn, dass die länge des zuleitungsschlauches bei der kritik der kurven nicht vernachlässigt werden darf und wegen des verzögernden einflusses, den sie auf den eintritt der registrirbewegung ausübt, soviel wie möglich eingeschränkt werden muss.

Zu der verzögerung, die durch die beschaffenheit des registrirenden apparats bedingt ist, kommt nun aber bei der *ausmessung* der kurven eine zeit hinzu, die in der beschaffenheit des menschlichen gesichtssinns ihren grund hat, und die wir zum unterschiede von der registrirverzögerung als „wahrnehmungsverzögerung“ bezeichnen wollen. Die abweichung der kurve von der nulllinie muss nämlich eine gewisse grösse, nach psychophysikalischem ausdruck einen gewissen unterschiedsschwellenwert, besitzen, damit das menschliche auge sie überhaupt als solche wahrnehme. Es wird in wirklichkeit also nicht der punkt wahrgenommen, in dem die kurve ihren anstieg beginnt, sondern der punkt der kurve, der von der nulllinie um die grösse der unterschiedsschwelle entfernt ist. Die grösse der unterschiedsschwelle ist aber abhängig von der grösse des reizes, von dem ein anderer als verschieden wahrgenommen werden soll, in unserem fall also von der breite der nulllinie, d. h. der linie, die die schreibhebelspitze im ruhezustand in die russschicht des zylinders eingräbt. Nach den untersuchungen von Volkmann[1] und Chodin[2] nimmt die unterschiedsempfindlichkeit des auges bei kleinen distanzen sehr schnell ab. Die mittlere abweichung vom mittelwert des untermerklichen unterschieds beträgt für die distanz von 0,2 mm (nach Volkmann) 1/19; für die distanz von 0,1 mm, die ungefähre mittlere breite der nulllinie bei unsern versuchen, wird sie also sehr wahrscheinlich noch mehr betragen. Je kleiner der winkel ist, den die kurve in wirklichkeit mit der

[1] *Physiologische untersuchungen im gebiete der optik*, I, s. 133/34.
[2] *Archiv für ophthalmologie*, bd. XXIII, 1, s. 99 ff.

nullinie bildet — er ist von der energie des wirkenden atemstroms abhängig —, um so grösser wird natürlich der durch die thatsache der unterschiedsschwelle bedingte beobachtungsfehler sein.

Die betrachtungen über die im bau des registrirapparats begründete verzögerungszeit waren der hauptsache nach bereits niedergeschrieben, als eine experimentelle untersuchung ihre richtigkeit im einzelnen bestätigte. Bevor wir aber die methode und die ergebnisse dieser untersuchungen geben, möge eine kritik der versuche, die Marey zu der fraglichen sache angestellt hat, hier platz finden. In seinem für die physiologische experimentaltechnik höchst bedeutungsvollen werk *La Méthode Graphique* (Paris 1878) gibt er auf s. 479 an, dass ein luftstoss $^1/_{250}$ sek. braucht, um sich durch einen gummischlauch von 1 m länge und 4 mm innendurchmesser fortzupflanzen. Dass in der schreibkapsel selbst die ursache einer besonderen verzögerung der registrirbewegung liegt, scheint Marey gar nicht vermutet zu haben, und die ergebnisse seiner versuche konnten ihn wegen der von ihm angewandten methode nicht leicht darauf aufmerksam machen. Er verband nämlich zwei genau senkrecht über einander gestellte schreibkapseln durch einen langen gummischlauch. Durch einen druck auf den schlauch wurden bewegungen der beiden schreibhebel ausgelöst, und die bewegungen auf einen mit bestimmter geschwindigkeit rotirenden zylinder registrirt. Wurde nun der schlauch genau in der mitte seiner ganzen länge zusammengedrückt, so hatte der stoss nach beiden schreibkapseln hin einen gleich langen weg zurückzulegen und die bewegungen der beiden schreibhebel vollzogen sich genau gleichzeitig. Wurde aber der schlauch an einer andern stelle als der mitte zusammengedrückt, so war der weg zu der einen schreibkapsel länger als der zu der andern, und die bewegung des einen schreibhebels musste der des andern gegenüber später erfolgen. Die differenzzeit zwischen den beiden schreibhebelbewegungen ergab die zeit, die der luftstoss brauchte, um sich durch die differenz der beiden schlauchwege fortzupflanzen. Die zeit, die der luftstoss brauchte, um die durch die einzelnen teile der schreibkapsel gegebenen widerstände zu überwinden, konnte natürlich, da diese widerstände für beide schreibkapseln

nahezu dieselben waren, nicht deutlich sich bemerkbar machen. Spuren der wirkung dieser widerstände hätten sich meines erachtens allerdings in den resultaten finden müssen. Wenn wir annehmen, die differenz der schlauchwege wäre einigermassen bedeutend gewesen, so musste der luftstoss beim passiren des längeren schlauchweges einen weit grösseren verlust an lebendiger kraft erleiden, als der luftstoss, der durch den kürzeren schlauchweg geleitet wurde. Die zeiten, die der luftstoss brauchte, um die widerstände jeder der beiden schreibkapseln zu überwinden, konnten in einem solchen falle nicht gleich sein, sich daher auch nicht gegenseitig aufheben, sondern mussten in dem gesamtresultat zum ausdruck kommen. Betrugen z. b. die differenzen der schlauchwege 1, 5, 9 m, so durfte man demnach erwarten, dass die zeitlichen differenzen der momente, die den beginn der bewegung bei beiden hebeln bezeichneten, nicht das verhältnis von 1 : 5 : 9, sondern ein verhältnis von $1 : 5 + a : 9 + b$ zeigen würden. Bei der sicherlich sehr geringen grösse der $a$ und $b$ ist es aber begreiflich, dass diese spuren der einwirkung der schreibkapselwiderstände auf die zeit zwischen luftstoss und registrirbewegung nur von einem, der sie erwartet, als spuren erkannt worden wären.

Der umstand übrigens, dass Marey dieses für verschieden starke stösse variirende moment der verzögerung, wie sie durch die in der schreibkapsel bestehenden widerstände herbeigeführt wird, nicht berücksichtigt hat, ist geeignet, die Mareysche bestimmung der fortpflanzungsgeschwindigkeit eines luftstosses in 4 mm engem gummischlauch auf 280 m in der sek. recht unsicher erscheinen zu lassen. Bekanntlich beträgt die fortpflanzungsgeschwindigkeit der luft bei $0^0$ ungefähr 333 m in der sek. Die Mareysche reduktion auf 280 m wäre möglicherweise zum grösseren teile auf die wirksamkeit der schreibkapselwiderstände zurückzuführen. Es gibt wohl nur ein einziges verfahren, das versprechen dürfte, über die fortpflanzungsgeschwindigkeit eines luftstosses, ev. ihre abhängigkeit von der stärke des stosses, näheres zu ergeben: das von Raps in Wiedemanns ***Annalen der physik und chemie*** (1893, bd. 50) beschriebene verfahren, das darauf beruht, änderungen der luftdichte unter benutzung zweier durch sie zur interferenz gebrachter lichtstrahlen auf photographischem wege registriren zu lassen.

Rousselot übernimmt in seinen *Modifications phonétiques du langage*, wie in seinem neuesten werk *Principes de phonétique expérimentale* (Paris und Leipzig, 1897) die 280 m/sek., die Marey als fortpflanzungsgeschwindigkeit eines luftstosses in 4 mm engen gummischläuchen angibt. Was bei Marey nur zu vermuten ist, ist bei Rousselot gewiss: er nimmt an, dass die registrirung eines luftstosses mittelst einer Mareyschen schreibkapsel bei anwendung eines 1 m langen gummischlauches von 4 mm innendurchmesser dem wirklichen eintritt des luftstosses gegenüber nur eine verzögerung von $^1/_{280}$ sek. erleidet: .... *ce qui donne, pour un tube d'un mètre, un retard de* $^1/_{280}$ *de seconde entre le moment de la production du phénomène et celui où il s'inscrit* (*Principes* etc. s. 100).

Um die gesamtzeit zu bestimmen, die zwischen dem beginn eines luftstosses und dem moment seiner registrirung durch den hebel der Marey-Hürthleschen schreibkapsel liegt, benutzte ich folgendes verfahren. Ein mit einer kautschukmembran überspannter metallkessel diente zur erzeugung des primären luftstosses. Die kreisfläche der kautschukmembran besass einen durchmesser von 38,8 mm, genau in ihrer mitte war ihr eine metallplatte von 20,9 mm durchmesser aufgesetzt und mittelst syndetikon befestigt. Auf dieser metallplatte war ein siegellackhügel von c. 10 mm höhe errichtet, in dem siegellack mit seinem mittelstück fest eingebettet lag ein mit schreibspitze versehener 92 mm langer strohhalm, wie er bei der Marey-Hürthleschen schreibkapsel zur verwendung kommt. Das der schreibspitze entgegengesetzte ende des strohhalms war um eine feste stahlaxe drehbar, so dass der halm als einarmiger hebel fungirte. Die schreibspitze berührte die berusste papierumkleidung eines drehbaren zylinders. Beginn und verlauf eines luftstosses, wie ihn ein druck des fingers auf den siegellackhügel bewirkte, wurde so *ohne verzug* auf den zylinder registrirt. Aus der ordinaten- und abszissenlänge der kurve, den gegebenen durchmessern der membran und der metallplatte, sowie der länge des schreibhebels war die geschwindigkeit der luftverdrängung aus dem metallkessel, also die stärke des luftstosses, genau zu bestimmen. Ein gummischlauch von 4 mm innendurchmesser und bestimmter, in verschiedenen versuchsreihen variirender länge leitete den luft-

stoss gegen die öffnung einer Marey-Hürthleschen schreibkapsel, wie sie auf s. 13 dieser abhandlung des genaueren beschrieben worden ist. Die spitze des schreibhebels dieser kapsel war so an den zylinder gestellt, dass die von ihr beschriebene nulllinie nur c. 1/2 mm von der nulllinie des schreibhebels der primären luftkapsel entfernt war. Es geschah dies nach dem vorgange von Helmholtz, um den beginn des kurvenanstiegs genauer bestimmen zu können. Bei einer reihe von versuchen wurde der gummischlauch luftdicht mit beiden kapseln verbunden, bei einer andern reihe ging der schlauch in eine 32 mm lange glasröhre von verschiedenen (4,5 und 3 mm) innendurchmesser aus, die der öffnung der schreibkapselröhre in einer entfernung von 9 mm achsenparallel gegenübergestellt war. Der einfluss der beiden arten der lautstromzuführung, der geschlossenen und der freien, auf die grösse der verzögerung konnte so einer bestimmung unterzogen werden. Die berussung des zylindermantels wurde möglichst fein hergestellt, der druck der schreibhebelspitze gegen den zylinder möglichst gering bemessen. Um den einfluss des gewichts der die membran belastenden apparatteile auf die grösse der verzögerung zu erkennen, wurde bei einer reihe von versuchen das aluminiumplättchen mit 2 × 10 gr. beschwert. Der zylinder besass einen umfang von 115,5 cm, die geschwindigkeit, mit der die mantelfläche sich bewegte, betrug im durchschnitt 55 cm in der sek. Bei jedem einzelversuch diente eine stimmgabel von 100 doppelschwingungen in der sek. zur genauen registrirung der zeit. Zwei stärkegrade kamen bei der erzeugung des primären luftstosses im allgemeinen zur verwendung: bei dem stärkeren stoss bewegte sich das auf die membran geklebte metallplättchen mit einer fast gleichförmigen geschwindigkeit von 8,7 mm in 3,1 hundertstel sekunden auf die basis des metallkessels zu, es wurden also in 3,1 hunderstel sekunden 6272 cmm luft aus dem metallkessel in den schlauch gepresst; bei dem schwächeren stoss bewegte sich das metallplättchen mit einer geschwindigkeit von 6,4 mm in 6,5 hundertstel sekunden, in dieser zeit wurden also 4614 cmm luft in den schlauch gepresst. — Der beginn des kurvenanstiegs wurde unter der lupe bestimmt. Ein mikroskop wurde deshalb nicht zu diesem zweck verwendet, weil auch zu den messungen, auf denen die späteren angaben

über die zeitliche dauer der laute und über die stelle des taktschlags im gesprochenen wort beruhen, nie ein mikroskop, sondern stets eine lupe verwendet worden war.

Die ergebnisse der versuche sind in der folgenden tabelle zusammengestellt. Aus ihr ist deutlich zu ersehen, wie die grösse der markirungsverzögerung abhängt von der stärke des stosses, der art der luftstromzuführung, der länge des zuleitungsschlauches, dem inneren durchmesser der den schlauch endigenden glasröhre, und schliesslich dem gewicht der auf der kautschukmembran lastenden apparatteile. Die zahlenangaben beziehen sich auf hundertstel sekunden (″), die in eckigen klammern [ ] eingeschlossenen zahlen geben die zahl der einzelmessungen, auf denen die vorhergehende zeitangabe als durchschnitt beruht:

| | Geschlossene luftstromzuführung: | | |
|---|---|---|---|
| | Länge des zuleitungsschlauches: 20 cm | | Länge des zuleitungsschlauches: 510 cm |
| | Gewicht der auf der membran lastenden apparatteile: | | |
| | 0,6494 gr | 20,6494 gr | 0,6494 gr |
| Starker stoss | 0,87″ [43] | 0,80″ [17] | 2,80″ [31] |
| Schwacher stoss | 0,66″ [29] | — | 2,68″ [19] |

| | Freie luftstromzuführung: | | |
|---|---|---|---|
| | Länge des zuleitungsschlauches: 21 cm | | Länge des zuleitungsschlauches: 510 cm |
| | Innendurchmesser der glasröhre am schlauchende: | | |
| | 4,5 mm | 3 mm | |
| Starker stoss | 0,96″ [37] | 0,76″ [33] | 2,74″ [17] |
| Schwacher stoss | 1,41″ [14] | 1,17″ [19] | 3,66″ [16] |

Die zeit der markirungsverzögerung erreicht, wie die zahlen zeigen, zumal bei anwendung längerer zuleitungsschläuche eine solche grösse, dass sie bei feineren untersuchungen nicht unberücksichtigt gelassen werden darf. Der einfluss der stärke des stosses auf die grösse der verzögerung ist sehr beachtenswert. Der winkel, in dem der anstieg der kurve von der nulllinie sich vollzieht, bietet einen verlässlichen massstab für die kraft des der kurve zu grunde liegenden luftstosses. Steigen zwei kurven, die bei anwendung derselben schreibkapsel, derselben art der luftstromzuführung und derselben zylindergeschwindigkeit erhalten wurden, in demselben winkel von der nulllinie auf, so ist für sie auch die zeit der verzögerung als gleich anzusetzen. Diese thatsache wurde benutzt, um die zeit der verzögerung für die anlaute gesprochener wörter bei unsern kurven annähernd zu bestimmen. Die geschwindigkeit des zylinders wurde auf ein mass reduzirt, wie es bei der herstellung der kurven ganzer gesprochener wörter früher in anwendung gekommen war (8,2 cm in der sek.), und der anstieg der kurven, die hierbei[1] für den oben näher bestimmten starken und schwachen luftstoss erhalten wurden, mit dem anstieg der wortkurven verglichen. Der anstieg der kurven, die die explosion harter verschlusslaute bezeichneten, war etwas grösser als der anstieg der für den starken luftstoss erhaltenen kurven, der anstieg der kurven weicher verschlusslautexplosionen etwas geringer. Der anstieg der durch den schwachen luftstoss verursachten kurven war ungefähr gleich dem anstieg der kurven, die den beginn weicher spiranten und die explosion des kehlkopfverschlusslautes bezeichneten. Demnach werden wir die zeit der verzögerung, die für die markirung der anlaute bei den wortkurven in betracht kommen, annähernd bestimmen dürfen:

für die explosion harter verschlusslaute auf c. $0{,}8''$
„ „ „ weicher „ „ c. $1{,}0''$
„ „ „ harter reibelaute „ c. $1{,}2''$
„ „ „ „ „ „ c. $1{,}6''$
„ „ „ des kehlkopfverschlusslautes auf c. $1{,}5''$

---

[1] Natürlich unter anwendung der freien lautstromzuführung und eines der länge des mundtrichters ungefähr entsprechenden zuleitungsschlauches.

Eine andere fehlerquelle, die für unsern apparat in betracht kommt, liegt in dem umstande, dass die schreibspitze, um bei bewegungen des hebels der gekrümmten zylindermantelfläche stets anzuliegen, beim schreiben fortwährend ihre gestalt verändern muss, sodass für verschiedene punkte der kurve die längen der zu ihren ordinatenkreisen gehörigen radien verschieden sind. Da aber eine untersuchung der bögen, die der hebel auf dem ruhenden zylinder aufschreibt, keine merkliche abweichung von der gestalt von kreisbögen erkennen lässt, so ist diese fehlerquelle zu gering, um auf das resultat unserer messungen einen merklichen einfluss auszuüben, und ist daher unberücksichtigt geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

*Westerburg* im Westerwald. Ernst A. Meyer.

## Berichtigung.

34 z. 4 u. 8 v. u. lies *cbmm* statt *cmm*. — S. 36 z. 4 v. u. lies *weicher reibelaute* statt *harter reibelaute*.

## DIE FREMDSPRACHLICHEN LEHRBÜCHER AUF DEN HÖHEREN MÄDCHENSCHULEN VON OSTERN 1895 BIS OSTERN 1897.

Teil I dieser arbeit ist für 1895—97 die fortsetzung dessen, was Wespy (*Zeitschrift f. weibl. bildung* XII, s. 522 ff.; XIII, s. 464 f.; XV, s. 190 ff.) angefangen, Wunder (*Neuere Sprachen* IV, s. 477 ff.) zusammengefasst und seinerseits für das schuljahr 1894/95 fortgesetzt hat. Der II. teil wird gebildet von einer ähnlichen zusammenstellung der übrigen französischen und englischen unterrichtsbücher, welche in dem *einen* schuljahre 1896/97 gebraucht worden sind, eingeteilt in a) grammatiken, b) lese bücher, c) gedichtsammlungen, d) sonstige hülfsbücher. Soviel mir bekannt, ist eine derartige zusammenstellung für töchterschulen bis jetzt noch nicht gemacht worden. Namentlich der überblick über die grammatiken ist wohl nützlich und von interesse, einmal, um für uns den jetzigen standpunkt des grammatikgebrauchs festzustellen, wie auch um die bewegung nach der neuen methode hin auf diesem gebiete verfolgen zu können.

Seit ostern 1895 sind in Preussen die „mairegulative“ in gültigkeit. Ihr einfluss dürfte sich merklich, namentlich in preussischen schulen, beim gebrauche solcher bücher äussern, wenigstens äussern können, die nur für ein semester oder höchstens ein jahr in *einer* klasse gebraucht werden, also bei der lektüre der einzelschriftsteller.

Für 1895/96 sind die programme für die lektüreangabe z. t. wenig ergiebig, weil eine anzahl gerade grösserer anstalten nicht mitteilen, was in dem jahre gelesen worden ist, sondern einen lehrplan geben. Einige davon geben dabei eine reihe von

werken an, die späterhin gelesen werden sollen. Auch diese sind in soweit in betracht gezogen worden, als die zahl der vorschläge bei der betr. klasse hinter die zahl, die die wirkliche lektüre angibt, mit einem pluszeichen gesetzt worden ist. Also ein werk wurde gelesen in $II_{7+2}$ heisst: es wurde an 7 anstalten während des jahres in der II. klasse gelesen; dazu geben 2 anstalten in einem lehrplan dasselbe als in der II. klasse zu lesen an.

Die zusammenstellung, eine zum grossen teile mechanische, recht mühsame arbeit, wird ausserordentlich erschwert durch die manchmal so ungenauen angaben. Bei vielgebrauchten und in mehrfachen ausgaben vorliegenden werken (z. b. den grammatiken von Ploetz, Gesenius, Deutschbein) ist häufig nicht sicher zu konstatiren, welche ausgabe gebraucht wurde. Manche anstalten geben allerdings einen überblick über ihre lehrbücher, der musterhaft und sofort zu übersehen ist. Dann diese fülle von druckfehlern. Sie erklärt sich ja teilweise aus der schwierigkeit des druckes in kleinen druckereien. Namentlich in den angaben über fremdsprachliche werke halten manche töchterschulprogramme in der zahl der druckfehler wohl den weltrecord. Auch widersprüche in einzelnen programmen sind zu finden (der zwischen dem lehrplan und den lektüreangaben 96/97 Königsberg geht wohl auf einen redaktionsfehler zurück). Wenn die angaben so ungenau sind, dass sie nicht über den kreis der schule hinaus zu verwerten sind, sollten doch lieber die kosten gespart werden.

In übereinstimmung mit den früheren tabellen ist die zählung der klassen nach der 9stufigen anstalt (IX—I) gemacht, doch ist *diese erste* klasse Ib und der 10. jahrgang der 10stufigen anstalt, gleichgültig ob dieser eine klasse wie die anderen, eine selekta oder „wahlfreie kurse“ u. s. w. darstellt, Ia genannt. Wespy und Wunder haben diesen unterschied nicht gemacht, jedenfalls nicht weil sie geglaubt haben, dass es in diesem alter gleichgültig ist, ob die mädchen dieses oder jenes werk ein jahr früher oder später lesen, sondern weil manche anstalten Ia gar nicht haben, manche Ia mit Ib zusammen (oder nur teilweise getrennt) unterrichten und dann I bequem für beides zu setzen ist. Der unterschied Ia : Ib lässt sich nach den angaben durchführen. Waren in anstalten zwei jahrgänge kombinirt, so ist

dies dadurch bezeichnet, dass der jedesmal die *ältere* klasse bezeichnende buchstabe zwischen klammern steht: I (a).

## I. LEKTÜRE.

Für das schuljahr 1895/96 konnten die programme von 75 anstalten benutzt werden, für 1896/97 von nur 73. Einige laufen erst immer während des folgenden jahres ein, oder werden nur alle 2—3 jahre veröffentlicht.

### A. FRANZÖSISCH.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 1. About, *Le grain de plomb* | — | III$_1$ |
| 2. Augier et Sandeau, *La pierre de touche* | I(a)$_1$ | I(a)$_1$ |
| 3. Barante, *Jeanne d'Arc* | Ia$_1$ Ib$_1$ | Ia$_1$ Ib$_1$ |
| 4. Bawr, *La pièce de cent sous* | II$_2$ | II$_1$ III$_1$ |
| 5. —, *Michel Perrin* | Ib$_1$ | — |
| 6. Bayard, *La reine de 16 ans* | II$_{+1}$ | II$_1$ |
| 7. Belot et Villetard, *Le testament de César Girodot* | Ia$_1$ | — |
| 8. Bentzon, *Yette, histoire d'une jeune Créole* | II$_1$ | II$_1$ |
| 9. Berquin, *Le congé* | III$_{+1}$ | — |
| 10. —, *Le déserteur* | — | Ib$_1$ |
| 11. —, *La rente du chapeau* | — | Ib$_1$ |
| 12. Bersier, *Les myrtilles* | III$_1$ IV$_1$ V$_1$ | IV$_1$ |
| 13. Boissonnas, *Une famille pendant la guerre de 1870* | Ia$_1$ | Ib$_2$ |
| 14. Bouilly, *L'abbé de l'épée* | Ia$_1$ Ib$_2$ II$_1$ | II$_1$ |
| 15. —, *Meilleurs contes à ma fille* | III$_1$ | III$_1$ |
| 16. Bruno, *Le tour de la France par deux enfants* | Ib$_2$ II$_{4+1}$ | Ia$_1$ Ib$_2$ II$_4$ III$_4$ |
| 17. —, *Francinet* | — | Ib$_2$ |
| 18. Chateaubriand, *Le dernier des Abencerages* | Ib$_{+1}$ | Ia$_1$ Ib$_1$ |
| 19. —, *Itinéraire* | Ib$_1$ | — |
| *Choix de nouvelles modernes* (Velhagen & Klasing): | | |
| 20. I. band | Ia$_3$ Ib$_4$ II$_1$ III$_1$ | Ia$_3$ Ib$_3$ II$_2$ III$_1$[1] |
| 21. II. band | Ia$_3$ II$_2$ III$_1$ | Ia$_1$ Ib$_2$ II$_4$ |
| 22. III. band | Ia$_1$ Ib$_4$ II$_1$ | Ia$_3$ Ib$_2$ II$_1$ |
| Ohne bandangabe | Ia$_{1+1}$ Ib$_{3+4}$ II$_{1+1}$ III$_1$ | Ia$_1$ Ib$_2$ II$_1$ |

[1] Besonders bemerkt: kursorisch!

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 23. Colomb, *La fille de Carilès* . . . . | $II_{2}$ $III_{2+1}$ | $II_{4}$ |
| 24. —, *Thérèse* . . . . . . . . . . | $Ib_{1}$ | — |
| 25. Combe, *Pauvre Marcel* . . . . . . | $Ia_{2+1}$ $Ib_{2}$ | $Ia_{2}$ |
| 26. *Contes de fées* (*Cendrillon* u. s. w.) . . | $III_{1}$ | $III_{1}$ |
| 27. *Les contes de la bonne maman* . . . | — | $IV_{1}$ |
| 28. *Conteurs modernes* . . . . . . . . | $Ib_{1}$ | — |
| 29. *Contes modernes* . . . . . . . . . | $Ia_{1}$ | — |
| 30. Coppée, *Les vrais riches* . . . . . | $Ia_{1}$ | $Ia_{1}$ $Ib_{2}$ |
| 31. —, *Choix de nouvelles* . . . . . . | — | $Ib_{1}$ |
| 32. —, *Le luthier de Crémone* . . . . | — | $Ia_{1}$ |
| 33. —, *L'enfant perdu* . . . . . . . . | — | $Ia_{1}$ |
| 34. Corneille, *Cid* . . . . . . . . . . | $Ia_{2}$ $Ib_{1+1}$ | $Ia_{2}$ |
| 35. —, *Les Horaces* . . . . . . . . . | $Ib_{1+2}$ | $Ia_{1}$ |
| 36. —, *Cinna* . . . . . . . . . . . . | — | $Ia_{1}$ |
| 37. Daudet, *Le petit chose* . . . . . . . | $Ia_{2}$ $Ib_{4+2}$ $I(b)_{1}$ $II_{1}$ | $Ia_{2}$ $Ib_{2}$[1] $II_{2}$ |
| 38. —, *Tartarin de Tarascon* . . . . . | $Ia_{1}$ | $Ia_{1}$ $Ib_{1}$ |
| 39. —, *La belle Nivernaise* . . . . . | — | $II_{1}$ |
| 40. —, *Lettres de mon moulin* . . . . . | $Ia_{4+1}$ $Ib_{4+1}$ $II_{2}$ $I(a)_{1}$ | $Ia_{2}$ $Ib_{2}$ $II_{1}$ |
| 41. —, *Contes de lundi* . . . . . . . . | — | $Ia_{1}$ $Ib_{2}$ |
| 42. —, *Contes choisis* . . . . . . . . | — | $Ia_{1}$ (kurs.) |
| 43. Delavigne, *Les enfants d'Edouard* . . | $Ia_{1}$ | $Ib_{1}$ |
| 44. —, *Louis XI* . . . . . . . . . . | $Ia_{1}$ | $Ia_{2}$ $Ib_{2}$ |
| 45. Dhombres et Monod, *Biographies historiques* . . . . . . . . . . . . | $Ib_{1}$ | — |
| 46. Ducamp, *Paris* . . . . . . . . . | $Ia_{1}$ | $Ia_{1}$ |
| 47. Duruy, *Biographies d'hommes célèbres* . | $Ib_{+1}$ | $II_{1}$ |
| 48. *De Phalsbourg à Marseille* . . . . | $III_{1}$ | — |
| 49. Dumas, *M^me Reybaud* u. s. w. . . . . . | — | $II_{1}$ |
| 50. —, *Les demoiselles de St. Cyr* . . . | — | $Ia_{1}$[2] |
| 51. Erckmann-Chatrian, *Waterloo* . . . . | $Ia_{1}$ | — |
| 52. —, *L'ami Fritz* . . . . . . . . . | $Ia_{1}$ $II_{+1}$ | $Ia_{2}$ $I(a)_{1}$ $II_{2}$ |
| 53. —, *Histoire d'un conscrit* . . . . . | $Ia_{1}$ $I(a)_{1}$ $Ib_{1}$ $II_{1+1}$ | $Ia_{1}$ $Ib_{+1}$ $II_{2}$ |
| 54. —, *Vier erzählungen* . . . . . . . | $Ia_{4}$ $Ib_{2}$ $II_{2}$ | $Ib_{4}$ $II_{4}$ |
| 55. Feuillet, *Le roman d'un jeune homme pauvre* . . . . . . . . . . . . | $Ia_{2}$ $Ib_{2+1}$ | $Ia_{2}$ $Ib_{2}$ |
| 56. —, *Le village* . . . . . . . . . . | $Ia_{1}$[3] $Ib_{1+1}$ $III_{1}$ (!) | $Ia_{2}$[3] $II_{1}$ |

[1] 1mal kursorisch. [2] Zum teil privat. [3] 1mal kursorisch.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 57. Foa, *L'aveugle de Clermont* . . . . | $II_1$ | $II_1$, $III_1$ (kurs.) |
| 58. Friedrich der Grosse, *La guerre de 7 ans* | — | $Ia_2$ |
| 59. Galland, *Histoire de Sindbad* . . . | $II_1$ $III_1$ | — |
| 60. —, *Histoire d'Aladdin* . . . . . | $III_1$ | — |
| 61. —, *Histoire d'Ali Baba* . . . . . | $III_{+1}$ | $III_2$ |
| 62. Girardin, *La joie fait peur* . . . . | $Ia_3$ $Ib_3$ $II_3$ | $Ia_2$ $Ib_3$ $II_3$ |
| 63. —, *Récits de la vie réelle* . . . . | $II_1$ | $II_2$ |
| 64. —, *La tante Dorothée* . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 65. Goncourt, *Histoire de Marie Antoinette* | — | $Ia_2$ |
| 66. Gréville, *Perdue* . . . . . . . . | $II_{+1}$ | $Ia_3$ $Ib_2$ |
| 67. Guizot, *Récits historiques* . . . . . | $II_{+1}$ | — |
| 68. Gyp, *Petit bleu* . . . . . . . . . | $II_1$ | $II_3$ |
| 69. Halt, *Histoire d'un petit homme* . . . | — | $Ia_2$ |
| 70 St. Hilaire, *Courage et bon cœur* . . | $Ib_1$ | $II_2$ |
| 71. Labiche et Martin, *Poudre aux yeux* . | — | $Ib_2$ |
| 72. *La loterie de Francfort* . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 73. Lamartine, *Captivité, procès et mort de Louis XVI* . . . . . . . . . . | — | $Ib_2$ |
| 74. Loti, *Les pêcheurs d'Islande* . . . . | $Ia_1$ | — |
| 75. —, *Aus fernen ländern und meeren* . | — | $Ia_1$ |
| 76. Maistre, *Le lépreux de la cité d'Aoste* . | $II_{+3}$ | — |
| 77. —, *La jeune Sibérienne* . . . . . | $Ia_3$ $Ib_3$ $II_{3+1}$ | $Ia_1$ $Ib_2$ $II_3$ |
| 78. —, *Les prisonniers du Caucase* . . . | $III_1$ | — |
| 79. —, *Voyage autour de ma chambre* . . | $Ia_{+1}$ | — |
| 80. Malot, *Sans famille* . . . . . . . | $Ia_4$[1] $Ib_2$ $II_{2+1}$ $III_1$ | $Ia_{1+1}$[2] $Ib_3$ $II_3$ $III_2$ |
| 81. —, *Romain Kalbris* . . . . . . . | $Ib_2$ | $II_1$ |
| 82. Mélesville et Duveyrier, *Michel Perrin* | $Ib_1$ | — |
| 83. Mélesville et Hestienne, *La berline de l'émigré* . . . . . . . . . . | $Ia_3$ $Ib_3$ | $II_1$ |
| 84. Mérimée, *Colomba* . . . . . . . | $Ia_3$ $Ib_3$ | $Ia_3$ |
| 85. Michaud, *La première croisade* . . . | — | $Ia_2$ |
| 86. Mignet, *Histoire de la révolution franç.* | $Ia_1$ | $Ia_1$ |
| 87. Molière, *L'avare* . . . . . . . | $Ia_{7+1}$ $Ib_2$ | $Ia_4$ $Ib_1$ $I(a)_1$ |
| 88. —, *Le misanthrope* . . . . . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ |
| 89. —, *Le bourgeois gentilhomme* . . . | $Ia_4$[3] $Ib_{+1}$ | $Ia_4$ $Ib_3$ |
| 90. —, *Les précieuses ridicules* . . . . | $Ia_1$ | — |
| 91. —, *Les femmes savantes* . . . . . | $Ia_3$ $Ib_3$ $I(a)_1$ | $Ia_{7+1}$ $Ib_1$ |
| 92. Paganel, *La guerre de 7 ans* . . . | $III_{+1}$ | — |
| 93. —, *Frédéric le Grand* . . . . . | $II_1$ | — |

[1] Wovon einmal kursorisch. [2] Um sprechübungen daran zu knüpfen.
[3] Wovon einmal kursorisch.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 94. Ponsard, *L'homme et l'argent* . . . | — | $Ia_1$ |
| 95. Porchat, *Trois mois sous la neige* . | $Ib_1$ | — |
| 96. Pressensé, *Petite mère* . . . . . | $II_3$ $III_{4+1}$ $IV_2$ | $Ib_1$ $II_2$ $III_3$ $IV_1$ |
| 97. —, *Une joyeuse nichée* . . . . . | $Ib_1$ $II_1$ | — |
| 98. —, *Rosa* . . . . . . . . . . | $III_{+1}$ | — |
| 99. —, *Seulette*. . . . . . . . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ $Ib_1$ |
| 100. —, *La maison blanche* . . . . . | $II_{+1}$ | — |
| 101. —, *Le petit marquis* . . . . . . | — | $II_1$ |
| 102. Racine, *Athalie* . . . . . . . | $Ia_3$ $I(a)_1$ $Ib_{9+1}$ | $Ia_9$ $Ib_{11}$ |
| 103. —, *Esther* . . . . . . . . . . | $Ia_8$ $Ib_{8+1}$ | $Ia_8$ $Ib_3$ |
| 104. —, *Iphigénie* . . . . . . . . . | $Ia_3$ $Ib_{+2}$ | $Ia_{3+1}$ $Ib_9$ |
| 105. —, *Mithridate* . . . . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 106. Reclus, *Vacances chez le grand père* (Hachette) . . . . . . . . . . | $IV_1$ | — |
| *Recueils de contes et récits* (Velhagen & Klasing): | | |
| 107. I. band . . . . . . . . . . | $II_{1+1}$ $III_{3+1}$ | $Ib_1$ $II_3$ $III_3$ |
| 108. II. band . . . . . . . . . . | $Ib_1$ $II_{1+1}$ $III_1$ | $Ib_1$ $II_1$ $III_4$ |
| 109. III. band . . . . . . . . . . | $Ib_1$ $II_2$ $III_{3+1}$ | $Ib_1$ $II_3$ |
| Ohne bandangabe noch . . . . | $II_1$ $II_{+1}$ $III_{+1}$ | $Ib_1$ (kurs.) $III_3$ |
| 110. IV. band . . . . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 111. *Rengersche schulbibliothek*, C 1 . . . | $V_{1+1}$ | $II_1$ $V_1$ (!) |
| 112. — — C 3. . . | $III_3$ $IV_{+1}$ | $II_3$ $III_1$ $IV_1$ |
| 113. *Röseli aux roses* . . . . . . . . | $IV_1$ | — |
| 114. De Sainte, *Thérèse* . . . . . . | $II_1$ | $II_1$ [1] |
| 115. De St. Pierre, *Paul et Virginie* . . | — | $Ib_1$ |
| 116. Sand, *La mare au diable* . . . . | $Ib_1$ | — |
| 117. Sandeau, *Mademoiselle de la Seiglière* | $Ia_{3+1}$ [2] $Ib_3$ $II_{3+3}$ | $Ia_{4+1}$ $Ib_7$ — |
| 118. —, *Madeleine* . . . . . . . . . | $II_1$ | $II_1$ |
| 119. Sarcey, *Siège de Paris* . . . . . | $Ia_1$ $Ib_{+1}$ | — |
| 120. Scribe et Legouvé, *La bataille de dames* | $Ia_4$ $Ib_{+1}$ | $Ia_6$ [3] $Ib_1$ |
| 121. Scribe, *Bertrand et Raton* . . . . | $Ia_6$ | — |
| 122. Scribe et Rougemont, *Avant, pendant et après* . . . . . . . . . . | $Ib_1$ | $Ib_1$ |
| 123. Scribe et Delavigne, *Le diplomate* . . | $Ia_1$ (kurs.) $Ib_1$ | $Ib_3$ |
| 124. Scribe et Legouvé, *Les doigts de fées* | $Ia_{2+1}$ $Ib_{3+1}$ | $Ia_3$ $Ib_5$ $II_1$ |
| 125. — —, *Les contes de la reine de Navarre* | $Ib_{3+1}$ | — |
| 126. Scribe, *Le verre d'eau* . . . . . | $Ia_3$ $Ib_{5+1}$ | $Ia_1$ $Ib_4$ [2] |
| 127. —, *Mon étoile* . . . . . . . . . | $Ia_4$ $Ib_3$ $II_{3+1}$ | $Ia_3$ $Ib_3$ |

[1] Zu sprechübungen benutzt. [2] Wovon einmal kursorisch. [3] Wovon einmal privatim.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 128. *Les soirées d'hiver* (Kühtmann) . . | III$_1$ | — |
| 129. Souvestre, *Au coin du feu* . . . . | Ia$_1$ Ib$_3$+$_1$ II$_{10}$ III+$_1$ | Ia$_3$ Ib$_3$ II$_4$ |
| 130. —, *Confessions d'un ouvrier* . . . | Ib$_1$ | Ia$_1$ |
| 131. —, *Un philosophe sous les toits* . . | Ia$_2$ I(a)$_3$ Ib$_2$+$_1$ II+$_1$ | Ia$_1$ Ib$_2$ |
| 132. —, Erzählungen mit auswahl . . . | II+$_1$ | II$_1$ |
| 133. —, *Choix de contes et récits* . . . | I(b)$_1$ Ib+$_1$ | — |
| 134. —, *Le chevrier de Lorraine* . . . | Ib+$_1$ II$_1$ | Ib$_1$ II$_1$ |
| 135. —, *Sous la tonnelle* . . . . . . | Ia$_1$ Ib$_1$ II$_4$ III$_1$+$_1$ | Ia$_3$ Ib$_2$ II$_3$ |
| 136. —, *La prise de tabac* . . . . . | II$_1$ | — |
| 137. —, *Théâtre de la jeunesse* . . . . | Ib$_1$ III$_1$ | II$_1$ III$_2$ |
| 138. —, *Le testament de Madame Patural* | Ib$_1$ | — |
| 139. —, *Le cousin Pierre* . . . . . | II$_1$ | II$_3$ III$_1$ |
| 140. —, *Nouvelles pittoresques* . . . . | — | II$_1$ |
| 141. —, 2 erzählungen aus *Les paysans* . | — | II$_3$ |
| 142. De Staël, *De l'Allemagne* . . . . | — | I(a)$_1$ |
| 143. Stahl, *Maroussia* . . . . . . . | — | Ia$_1$ |
| 144. Schultz, *La neuvaine de Colette* . . | — | Ib$_1$ II$_1$ |
| 145. Taine, *L'ancien régime* (Hartmann) . | — | Ia$_1$ |
| 146. Theuriet, *Les enchantements de la forêt* | Ib+$_1$ II$_1$ | II$_1$ |
| 147. —, *La princesse verte* . . . . . | Ib$_3$ | II$_1$ |
| 148. Thiers, *Napoléon à St. Hélène* . . . | Ia$_1$ Ib+$_1$ | — |
| 149. Toepffer, *Nouvelles genevoises* . . . | Ia+$_1$ Ib$_1$ II+$_1$ | Ia$_6$ Ib$_4$ II$_3$ |
| 150. —, *La bibliothèque de mon oncle* . . | Ia$_1$ | — |
| 151. —, *Le grand Saint-Bernard* . . . | Ia$_1$ | — |
| 152. —, *Col d'Anterne* . . . . . . . | Ib$_1$ | — |
| 153. Tourte et Bordèse, *Judith et Suzon* . | II$_1$ | — |
| 154. Ulliac Trémadeure, *Adèle* . . . . | III$_1$ | — |
| 155. Verne, *Cinq semaines en ballon* . . | Ib$_1$ | II$_1$ |
| 156. —, *Tour du monde en 80 jours* . . | Ib$_3$ II$_1$ | Ia$_3$ Ib$_3$ II$_3$ |
| 157. —, *Voyage au centre de la terre* . . | II+$_1$ | II$_1$ |
| 158. De Vigny, *Cinq Mars* . . . . . | — | Ia$_3$ |
| 159. De Witt, *Quatre récits et deux légendes* | III$_1$ | III$_1$ |
| Nachtrag aus inzwischen eingegangenen programmen: | | |
| 160. Bouilly, *Mes récapitulations* . . . | — | Ib+$_1$ |
| 161. Malot, *En famille* . . . . . . | — | II$_1$ |
| 162. *Le pré aux saules* (Pressensé ?) . . | — | Ib$_1$ |
| 163. De Vigny, *La canne de jonc, le cachet rouge* . . . . . . . . . . | — | Ia$_1$ |

Es sind also im ganzen 163 werke zu verzeichnen, wovon in den jahren 1895—97 aber nur 155 gelesen sind, da die nummern 9, 67, 76, 79, 92, 98, 100, 160 ja nicht für diese in betracht kommen. Davon kommen auf 1895—96 115. Von den 130, die in der betr. rubrik stehen, gehen 15 ab, die nur in den lehrplänen figuriren. Diese 115 werke sind 356 mal gelesen worden, jedes also durchschnittlich genau $3^{31}/_{115}$ mal. Für 1896/97 kommen 120 heraus, 391 mal gelesen; jedes also $3^{31}/_{120}$ mal. Doch geben die zahlen $3^{11}/_{115}$, $3^{31}/_{120}$ das Verhältnis nur ungenau wieder, da natürlicherweise mit der grösseren zahl der programme die verhältniszahl — zahl der klassen dividirt durch die zahl der gelesenen werke — unverhältnismässig wachsen muss, da ja schliesslich dieselben werke mehr und mehr immer wiederkehren. — 1896/97 wurde an werken gelesen, die 1895/96 nicht benutzt wurden, 155 — 115 = 40; 1895/96 dagegen 155 — 120 = 35 werke.

Am meisten scheinen sich der beliebtheit zu erfreuen: die *Nouvelles modernes* (Velhagen & Klasing), 1896 gelesen 32 mal und 6 mal vorgesehen im lehrplan, 1897 26 mal (der rückgang ist wohl zufällig, auch durch die geringere zahl der benutzten programme bedingt), Daudet, *Petit chose* im ganzen 23 mal, Daudet überhaupt 50 mal, Erckmann-Chatrian 33 mal, Souvestre gar 76 mal.

Von den „klassikern“ sind gelesen: Corneille, *Cid* 8 mal (und 1 mal im lehrplan), *Les Horaces* 2 mal (und 2 mal), *Cinna* 1 mal, zusammen 11 mal; Racine, *Athalie* 1896 18 mal (und 1 mal), 1897 20 mal, *Esther* 4 mal (und 1 mal) resp. 5 mal, *Iphigénie* 5 mal (und 3 mal), *Mithridate* 1 mal, zusammen 53 mal; Molière im ganzen 44 mal (und 3 mal) in den zwei jahren.

Bei der auswahl der lektüre ist es jedenfalls ein viel schlimmerer fehler, einen schriftsteller in einer klasse zu lesen, für die er der hauptsache nach zu schwer ist, als umgekehrt, vorausgesetzt, dass die sprache musterhaft und der inhalt anregend und sonst zweckentsprechend ist. In diesem falle kann durch die art der behandlung (kursorisches lesen u. s. w.) so ziemlich alles gerettet werden, während in jenem sprachlich, sachlich und auch an „formaler bildung“ wenig gewonnen wird, die flüchtigkeit und gedankenlosigkeit des mädchens aber bedeutend gefördert. Auch von diesem standpunkte aus erscheint

die verkürzung der schulzeit um das 10. jahr höchst bedenklich. Einerseits wird sie strengere versetzungsbedingungen hervorrufen, andrerseits aber das bestreben nicht ausbleiben, auch in den 9. jahrgang stoffe hineinzubringen, die als den bildungsweg auf der schule abschliessend bis dahin angesehen worden sind. Und da gehören meiner meinung nach die „klassiker“ nur im günstigsten falle in Ib. Das straffe gedankengefüge Racines und Corneilles, die prägnante enge des ausdrucks, die mit Shakespeares sprache so kontrastiren und in manchen stücken an das lateinische erinnern, bilden für die mädchen eine gedankenschulung, wie sie in der neusprachlichen lektüre kaum besser gefunden werden kann, aber auch die unüberwindliche schwierigkeit für eine dafür unreife auffassung. Corneille ist 1895/96 2mal in Ib gelesen und ausserdem noch 3mal im lehrplan für die klasse als ständige lektüre angesetzt, Racine von 1895—97 in Ib 27mal, Molière 8mal. Auch dürften die an diese lektüre geknüpften sprechübungen z. t. recht seltsam ausfallen.

B. ENGLISCH.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 1. Alcott, *Little Women* | Ia$_1$ Ib$_{+1}$ | Ia$_3$ Ib$_2$ II$_3$ |
| 2. —, *An Old-fashioned Girl* | — | Ib$_1$ [1] |
| 3. *Ali Baba and the Forty Thieves* | II$_1$ | II$_1$ |
| 4. Anstey, *Vice versa* | Ib$_1$ | — |
| 5. Bandow, *Readings from Shakespeare* | Ia$_1$ | — |
| 6. Beecher-Stowe, *Uncle Tom's Cabin* | — | Ib$_1$ |
| 7. Besant, *London past and present* | — | Ia$_1$ |
| 8. Brunefille, *Mr. and Mrs. Mouse* | II$_{+1}$ | — |
| 9. —, *Topo* | II$_{+1}$ | — |
| 10. Bulwer, *The Last Days of Pompeii* | Ib$_1$ | Ia$_1$ Ib$_1$ |
| 11. —, *Money* | Ia$_1$ Ib$_1$ | — |
| 12. —, *Lady of Lyons* | — | I(a)$_1$ Ib$_2$ |
| 13. Burnett, *Little Lord Fauntleroy* | Ia$_4$ Ib$_7$ II$_{4+1}$ | Ia$_3$ Ib$_{10}$ II$_4$ |
| 14. Byron, *Prisoner of Chillon* | Ia$_{3+2}$ Ib$_3$ | Ia$_2$ Ib$_1$ |
| 15. —, *Mazeppa* | Ia$_1$ | — |
| 16. —, *The Siege of Corinth* | — | Ib$_1$ |
| 17. Candy, *English Life* | Ib$_1$ | — |

[1] Zu sprechübungen benutzt.

| | Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|---|
| | *Collections of Tales and Sketches* (Velhagen & Klasing): | | |
| 18. | I. band . . . . . . . . . . | $Ib_1$ | $Ia_2$ $II_1$ |
| 19. | II. band . . . . . . . . . . | $Ia_1$ $Ib_1$ | — |
| | Ohne bandangabe noch . . . . . | $Ib_1$ $II_{+1}$ | $Ia_1$ $Ib_2$ $II_1$ |
| 20. | Corbet-Seymour, *Romantic Tales of Olden Times* . . . . . . . . . . . . | $Ib_{1+1}$ $II_{+1}$ | $II_2$ |
| 21. | —, *Story of a Shilling* . . . . . | — | $II_1$ |
| 22. | Craik (Mulock), *Cola Monti* . . . . | $Ia_1$ $Ib_2$ | $Ia_1$ $Ib_2$ |
| 23. | —, *A Noble Life* . . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 24. | Defoe, *Robinson Crusoe* . . . . . | $Ib_1$ $II_1$ | $II_1$ |
| 25. | Dickens, *Christmas Carol* . . . . . | $Ia_{9+2}$ $I(a)_1$ $Ib_{10+1}$ | $Ia_{12}$ $Ib_6$ |
| 26. | —, *David Copperfield's Schooldays* . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ |
| 27. | —, *Sketches* . . . . . . . . . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ $Ib_1$ $II_1$ |
| 28. | —, *The Cricket on the Hearth* . . . | $Ia_4$ $Ib_{1+1}$ | $Ia_5$ $Ib_1$ |
| 29. | —, *Little Nell* . . . . . . . . . | $Ib_1$ | $Ia_1$ $Ib_4$ |
| 30. | —, *A Child's History of England* . . | $II_1$ | — |
| 31. | Edgeworth, *Popular Tales* . . . . . . | $Ib_1$ $II_1$ $III_1$ | $II_1$ |
| 32. | —, *The Grateful Negro* . . . . . | $Ib_1$ $II_1$ | — |
| 33. | —, *Michael the Miner* . . . . . . | $Ib_{1+1}$ $II_1$ | $II_1$ |
| 34. | Eliot, *The Mill on the Floss* . . . . | $Ib_1$ | $Ia_2$ |
| 35. | D'Esterre-Keeling, *Orchardscroft* (Tchn.) | $Ib_1$ | — |
| 36. | —, *Three Sisters* (Tauchnitz) . . . | $Ib_1$ | — |
| 37. | *England*, von Wershoven . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 38. | Ewing, *A flat Iron for a Farthing* . . | $Ia_1$ $Ib_{+1}$ | $Ib_1$ |
| 39. | —, *Six to Sixteen* . . . . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 40. | —, *The Brownies and the Land of Lost Toys* | $Ib_2$ $I(b)_1$ $II_2$ | $II_1$ |
| 41. | —, *Story of a Short Life* . . . . | — | $Ib_1$ |
| 42. | —, *Jackanapes* u. s. w. (Tauchnitz) . . | — | $Ib_2$ |
| 43. | —, *Timothy's Shoes and other Stories* . | — | $Ib_{+1}$ $II_1$ |
| 44. | *The Fir-Tree's Story* . . . . . . . | — | $I(a)_1$ |
| 45. | Forbes, *The Battle of Sedan* . . . . | $Ib_{+1}$ | — |
| 46. | Fraser-Tytler, *The Island* . . . . . | $Ib_1$ $II_1$ | $Ib_2$ |
| 47. | Gaskell, *Cranford* (Tauchnitz) . . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ |
| 48. | Goldsmith, *The Vicar of Wakefield* . . | $Ia_1$ $Ib_{+1}$ | — |
| 49. | —, *The Deserted Village* und *The Traveller* | $Ia_1$ | — |
| 50. | Habberton, *Helen's Babies* . . . . | $Ia_1$ | — |
| 51. | *Household Stories*, coll. by the Brothers Grimm . . . . . . . . . . . . | $II_1$ $III_1$ | — |
| 52. | Hume, *Queen Elisabeth* . . . . . | $Ia_{+1}$ $Ib_1$ | $Ib_1$ |

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 53. Irving, *Tales of the Alhambra* . . . | $Ia_1$ $Ib_3$ $II_3$ $III_1$ | $Ib_1$ $II_1$ $III_1$ |
| 54. —, *American Tales* . . . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 55. —, *Sketch Book* . . . . . . . . . | $Ia_1$ $I(a)_1$ $Ib_5$ $I(b)_1$ | $Ia_4$ $I(a)_1$ $Ib_6$ |
| 56. —, *Columbus* . . . . . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 57. —, *Dolph Heyliger* . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 58. Jourdan, *An English Girl in France* . | $II_{+1}$ | $Ib_1$ |
| 59. Lamb, *Tales from Shakespeare* . . . | $Ia_8$ $Ib_{6+1}$ | $Ia_3$ $Ib_3$ $II_2$ |
| 60. *Life in an English Boarding-school* . | $Ib_4$ | $Ia_2$ $Ib_3$ [1] |
| 61. *A noble Life* (Tauchnitz) . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 62. Longfellow, *Evangeline* . . . . . . | $Ia_{3+1}$ $I(a)_1$ $Ib_{5+2}$ | $Ia_{11}$ $Ib_{10}$ |
| 63. —, *The Courtship of Miles Standish* . | $Ia_1$ | $Ib_1$ |
| 64. —, *Tales of a Wayside Inn* . . . . | — | $Ib_1$ |
| 65. —, *Kavanagh* . . . . . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 66. Macaulay, *Monmouth* . . . . . . | $Ia_1$ | $Ia_1$ |
| 67. Mackarness, *A Trap to catch a Sunbeam* | $Ib_5$ [2] $II_4$ $III_1$ | $Ib_4$ $II_3$ |
| 68. —, *The House on the Rock* . . . . | $Ib_1$ $II_{+1}$ | $Ia_1$ $Ib_1$ |
| 69. —, *Old Jolliffe* . . . . . . . . . | $Ia_1$ $Ib_3$ $II_1$ | $Ia_2$ $Ib_7$ |
| 70. —, *Amy's Kitchen* . . . . . . . . | $Ib_6$ | $Ia_1$ $Ib_6$ $II_3$ |
| 71. Mark Twain, *The Prince and the Pauper* | — | $Ia_1$ $Ib_2$ |
| 72. Marryat, *The Children of the New Forest* | $Ia_3$ $Ib_{2+1}$ $II_{7+2}$ | $Ib_1$ $II_5$ [3] |
| 73. —, *The three Cutters* . . . . . . | $Ia_3$ $Ib_4$ $II_9$ | $Ib_3$ $II_1$ |
| 74. —, *Masterman Ready* . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 75. —, *The Settlers of Canada* . . . . | $Ib_1$ $II_2$ | $Ib_1$ $II_4$ |
| 76. —, *Peter Simple* . . . . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 77. Marshall, *Benvenuta* . . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 78. Massey, *In the Struggle of Life* . . . | $Ia_3$ | $Ib_1$ |
| 79. Montgomery, *Misunderstood* . . . . | $Ia_1$ $Ib_{1+1}$ $I(b)_1$ $II_2$ | $Ia_{4+1}$ $Ib_5$ |
| 80. —, *The Blue Veil* . . . . . . . . | $Ib_1$ | $Ib_1$ |
| 81. Moore, *Paradise and the Peri* . . . | $Ia_{4+1}$ $Ib_1$ | $Ia_6$ $Ib_3$ $II_1$ |
| 82. —, *Lallah Rookh* (ganz ?) . . . . | $Ia_{+1}$ | — |
| 83. —, *The Fire-Worshippers* . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 84. *Poor Nelly* (Renger C 6) . . . . . | $Ib_1$ $II_5$ | $II_2$ |
| 85. *Rambles through London Streets*, ed. Engelmann . . . . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 86. Rundle-Charles, *Chronicles etc.* . . . | — | $Ib_1$ |

[1] Davon zweimal besonders bemerkt: „zu memorir- und sprechübungen benutzt". [2] Wovon einmal kursorisch. [3] Wovon einmal teils kursorisch.

| | Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|---|
| 87. | *Ruth and her Friends* (Tauchnitz, *Series for the Young*) . . . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 88. | Schauspiele, 3 kleine moderne: *Dearest Mamma. Snakes in the Grass. Ici on parle français* . . . . . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 89. | Scott, *Tales of a Grandfather* . . . | $Ia_1$ $Ib_{+1}$ $II_4$ | $Ia_2$ $Ib_2$ $II_2$ |
| 90. | —, *Quentin Durward* . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 91. | —, *Lady of the Lake* . . . . . | $Ia_{2+1}$ | $Ia_1$ |
| 92. | —, *Waverley* . . . . . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 93. | —, *Kenilworth* . . . . . . . . . | $Ia_2 \cdot I(a)_1$ $Ib_1$ | $Ia_2$ $Ib_1$ |
| 94. | —, *Ivanhoe* . . . . . . . . . . | $Ia_1$ | $Ib_2$ [1] |
| 95. | —, *History of Scotland* . . . . . | $II_{+1}$ | $Ib_1$ |
| 96. | —, *Mary Stuart* . . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 97. | Seamer, *Shakespeare's Stories* . . . | $Ia_{1+1}$ | $Ia_1$ $Ib_1$ |
| 98. | Shakespeare, *Merchant of Venice* . . | $Ia_{10}$ $Ib_{+1}$ | $Ia_2$ $Ib_6$ |
| 99. | —, *Julius Cæsar* . . . . . . . . | $Ia_6$ $I(a)_1$ $Ib_{1+1}$ | $Ia_4$ $Ib_1$ |
| 100. | —, *Macbeth* . . . . . . . . . . | $Ia_2$ | — |
| 101. | Sheridan, *The Rivals* . . . . . . . | $Ia_2$ $Ib_1$ | $Ib_1$ |
| 102. | Smiles, *Self-help* . . . . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 103. | Stevenson, *Kidnapped* . . . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 104. | Stretton, *Alone in London* . . . . | $Ib_1$ $I(b)_1$ $II_2$ | $Ib_{+2}$ $II_1$ |
| 105. | *Little Susy's Little Servants* (Renger C 5) | — | $III_1$ |
| 106. | Swift, *A Voyage to Lilliput* . . . . | $Ib_1$ $II_{1+1}$ | $Ib_1$ |
| 107. | *Tales and Sketches* (Velhagen & Klasing) | $Ia_1$ | $Ia_2$ |
| 108. | *Tales and Stories from modern writers*, ed. Klapperich . . . . . . . . . | — | $Ib_6$ |
| 109. | Tennyson, *Enoch Arden* . . . . . . | $Ia_{10+1}$ $Ib_{2+1}$ | $Ia_9$ $Ib_6$ |
| 110. | —, *The May Queen* . . . . . . . | $Ia_1$ | — |
| 111. | —, *Enid* . . . . . . . . . . . . | $Ib_1$ | — |
| 112. | —, *Gareth and Lynette. Lancelot and Elaine* . . . . . . . . . . . . | — | $Ib_1$ |
| 113. | —, *Dora. The Lotos Eaters* . . . | $Ib_2$ [2] | $Ib_1$ |
| 114. | —, *The Lord of Burleigh* . . . . | $Ib_1$ (kurs.) | — |
| 115. | —, *Idylls of the King* . . . . . | — | $Ia_1$ |
| 116. | Thomson, *The Spring* . . . . . . | $Ia_1$ $Ib_1$ | — |
| 117. | Trail, *In the Forest* . . . . . . . | $II_1$ | — |
| 118. | *A Trip through Switzerland* . . . | $Ia_1$ | — |
| 119. | Walrond, *Mopsie* . . . . . . . . | $Ib_1$ | — |

[1] Wovon einmal z. t. privatim. [2] Wovon *Dora* einmal kursorisch.

| Verfasser und titel | 1895/96 | 1896/97 |
|---|---|---|
| 120. Weyman, *The House of the Wolf* (Tauchnitz) . . . . . . . . . . . | — | Ib$_1$ |
| 121. Yonge, *The Little Duke* . . . . . | Ia$_1$ II$_8$ | II$_4$ |
| 122. —, *The Book of Golden Deeds* . . . | — | Ia$_2$ |
| Nachtrag aus inzwischen eingegangenen programmen: | | |
| 123. Dickens, *Paul and Florence* . . . . | — | Ib$_3$ |
| 124. *A Slight Mistake* . . . . . . . . | — | II$_1$ |
| 125. Yonge, *Countess Kate* . . . . . | — | Ib$_1$ |

Für das englische sind also im ganzen 125 werke zu notiren, wovon nur 121 gelesen sind, da die nummern 8, 9, 45, 82 nicht mitzählen. Davon für 1895/96 93, wovon 6 nur in den lehrplänen vorgesehen waren, so dass thatsächlich 87 gelesen sind, und zwar 287mal, also jedes durchschnittlich $3^{26}/_{87}$ mal; dabei waren (121 — 91 =) 30 werke, die 1896/97 nicht gelesen wurden. Ebenso 1896/97 91 werke 288mal, also jedes durchschnittlich $3^{15}/_{91}$ mal, und zwar (121 — 87 =) 34 werke, die 1895/96 nicht benutzt wurden.

Wunder scheint sich bei der ausrechnung hinsichtlich der englischen lektüre in seinen zahlen vergriffen zu haben. Für 1886 wäre wohl anzugeben: 36 werke 127 mal, jedes $3^{19}/_{36}$ mal, für 1895 aber 65 werke 205 (207?) mal, jedes $3^{10}/_{65}$ mal.

Man sieht, wie es bei der reichen produktion an schulausgaben auch kaum anders zu erwarten ist, dass noch immer mehr werke in den bereich der höh. mädchenschulen gezogen werden. Die bevorzugung moderner autoren tritt auch hier deutlich hervor. Zwar zeigt sich noch immer ein gutes stück „höherer tochter“ bei der Shakespearelektüre: ein Shakespearedrama in 4 fällen sogar in Ib gelesen, dazu 2mal ein solches für Ib in den neuen lehrplan aufgenommen und sonst noch Shakespeare in Ia in 28 fällen! Es dürfte der eine oder der andere unter den lehrpersonen sein, der der meinung jenes geistlichen ist, der mir neulich darlegte (ich habe nicht zu widersprechen versucht), dass die hauptaufgabe der lektüre in den neueren sprachen im vokabelaufschlagen bestände, und sich über die schwierig-

keiten der Shakespearelektüre durchaus nicht klar ist und in der schule im besten falle eine mehr oder weniger sinnlos auswendig gelernte übersetzung vorgetragen bekommt. Und dann die sprechübungen? Im anschluss an *diese* lektüre unterbleiben sie allerdings am besten. Es kann ja ein modernes, leichteres werk (wie das auch mehrfach angegeben ist) dazu benutzt werden, aber dann zersplittert der unterricht doch wieder zu sehr. Und täuschen wir uns doch darüber nicht: noch so viel weiter dem knaben vorentwickelte mädchen (das mögen sie zu einem geringen teile auch sein) von 15 oder 16 jahren sind durchschnittlich nicht fähig, Shakespeares gedankenflug zu folgen, wo er zudem so oft mit seinen worten einen begriff verbindet, der von denen des neuenglischen so weit abweicht. (Ein glück, wenn die mädchen die darauf beruhenden wortspiele nicht alle verstehen.) Es dürfte manche seminaristin durchs examen gehen, mit der es zu früh war, „Shakespearestudien" zu betreiben. Es ist aber hier wie überall beim unterrichte: je weniger man von etwas versteht, desto leichter wird die sache genommen.

Schwierigkeiten nach ganz anderer seite bieten, jeder wieder für sich, Dickens und Byron, aber derartige, dass meine meinung ist, dass nur unter ganz günstigen verhältnissen das eine oder andere ihrer werke in Ib gelesen werden darf. Dickens steht auf der liste für II (!) 2mal, für Ib 21mal (!), für Ia 35mal.

Die beliebtesten werke sind: Burnett, *Little Lord Fauntleroy*, 34mal in den zwei jahren; Dickens, *Christmas Carol*, 38mal; Longfellow, *Evangeline*, 32mal; Tennyson, *Enoch Arden*, 28mal; Lamb, *Tales*, 16mal; Byron, *Prisoner*, 14mal; Mackarness, *A Trap*, 17mal (Mackarness überhaupt 42mal); Marryat, *Children*, 18mal (hat aber im letzten jahre verloren 12:6), Marryat überhaupt 41mal. Moore, *Paradise*, scheint zurückzugehen, dagegen Montgomery, *Misunderstood*, beliebter zu werden: 1895 4mal, 1896 5mal, 1897 9mal.

## II. Die übrigen fremdsprachlichen lehrbücher im schuljahre 1896/97.

An programmen von 1896/97 waren für die betr. angaben die von 92 anstalten zu benutzen.

### A. Grammatiken.

Es ist wohl erklärlich und wird die übersicht nicht wesentlich stören, dass ich lesebücher, die neben kleinen grammatiken nach der „neuen methode" stehen, wie Kühn, Vietor-Dörr u. s. w. gleich bei den betr. grammatiken mit angeführt habe. Von den gedichtsammlungen werden einige auch als lesebücher benutzt.

#### a) *Französische.*

| | | Zahl der anstalten |
|---|---|---|
| 1. | Benecke, *Franz. schulgrammatik* . . . . . . . . . . | 2[1] |
| 2. | Bierbaum, *Lehrbuch der frz. sprache* . . . . . . . . | 12[2] |
| 3. | Börner, *Lehrbuch der frz. sprache.* B. . . . . . . . . | 6[3] |
| 4. | —, *Hauptregeln der frz. grammatik* (s. anm. zu Bierbaum) . | 1 |
| 5. | Coste-Mangold, *Lese- und lehrbuch der frz. sprache* . . . | 1[4] |
| 6. | Ducotterd-Mardner, *Lehrg. d. frz. spr.* (s. anm. zu Bierbaum) | 3[5] |
| 7. | Hauer, *Conjugateur* (klasse V) . . . . . . . . . . . | 1 |
| 8. | Kühn, *Kleine frz. schulgrammatik* und *Frz. schulgrammatik* | 7 |
| 9. | —, *Franz. lesebuch.* Für anfänger. Unter- (I), mittel- (II), oberstufe (III) . . . . . . . . . . . . . . . . | 9[6] |

[1] In beiden anstalten in klasse VI—IV Ploetz, *Elementarbuch* D.

[2] In diesen 12 anstalten sind, wie es scheint, alle drei teile des buches in gebrauch und kein anderes grammatisches werk mit ausnahme 1 anstalt, die nur den 3. teil gebraucht, in den klassen VI—IV aber Rossmann-Schmidt, 1 anstalt, die in den oberen klassen noch Börner, *Die hauptregeln d. frz. gramm.* verwendet, und 1 anstalt, die daneben (!) noch Ducotterd-Mardner nennt. 1 anstalt benutzt in den unteren parallelklassen Schmitz-Aurbach I. II. III. IV.

[3] An 1 anstalt in den oberen klassen (noch?) Ploetz-Kares, *Schulgrammatik.* 1 anstalt hat folgende reihe: Börner in VI + Weiss, *Frz. vorschule* in V + Weiss, *Frz. gramm.* I. u. II. in klasse IV—I.

[4] In den oberen klassen Ploetz, *Schulgrammatik.*

[5] In einer anstalt in Ia Plattner II.

[6] Von den 9 anstalten sind 7 dieselben, welche die grammatischen werke von Kühn benutzen, und zwar gruppiren sich die bücher so: ohne nähere angabe des teiles des lesebuchs 1 anstalt. Nur I. wird gebraucht in 2 anstalten, wovon 1 in klasse VI—IV die *Frz. schulgr.* von Kühn gebraucht, in III—Ia Ploetz-Kares, *Schulgr. f. m.* Alle vier teile in 1 anstalt, welche die *Kleine schulgr.* in klasse IV—Ib gebraucht; in Ia Ploetz-

| | | Zahl d. anst. |
|---|---|---|
| 10. | Larive et Fleury, *Grammaire.* 2ième et 3ième années . . . | 1 |
| 11. | Louvier, *Viertes schuljahr im frz. unterricht* . . . . . | 1[1] |
| 12. | Ohlert, *Lese- und lehrbuch der frz. sprache* und *Schulgrammatik*, beides für mädchenschulen . . . . . . . . . | 5[2] |
| 13. | Ploetz(-Kares). Ausschliesslich bücher von ihm (ihnen) waren im gebrauch an . . . . . . . . . . . . . . . | 28 |
| | — Bücher von ihm (ihnen) neben den werken anderer grammatiker ausserdem noch an . . . . . . . . . . . | 18 |
| | Und zwar wurden dabei gebraucht: | |
| | — *Elementarbuch* (immer ausgabe D ?) . . . . . . . . | 25[3] |
| | — *Syllabaire* . . . . . . . . . . . . . . . . | 6 |
| | — *Conjugaison* . . . . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| | Ploetz-Kares, *Schulgrammatik* . . . . . . . . . . . | 23 |
| | Ploetz, *Schulgrammatik* . . . . . . . . . . . . . | 7 |
| | Ploetz(-Kares). Sonstige grammatische werke noch in . . . | 17 |
| 14. | Plattner, *Lehrgang der frz. sprache* . . . . . . . . | 15[4] |
| 15. | Rahn, *Lehrbuch der frz. sprache*, I. II. III. . . . . . | 3[5] |

---

Kares. *Für anfänger* und teil I. in 3 anstalten, welche alle die *Kleine schulgr.* ausschliesslich angeben (1 mit einem seminar mit Ploetz-Kares); nur in 1 derselben wird in den oberen klassen Ploetz-Kares benutzt. 1 anstalt hat I. II. III. und als grammatik *beide* teile von Kühn. 1 anstalt hat die reihe: Kühn, *Elementarbuch* in VI + *Lesebuch f. anf.* in V + *Lesebuch* I. in IV + *Kl. frz. schulgr.* in III—I a.

[1] In den jüngeren klassen Rossmann-Schmidt, in den älteren Ploetz-Kares, *Schulgr. f. m.*

[2] 1 mal in den obersten klasse (noch ?) Ploetz-Kares. 1 mal unten Ebener-Meyer-Knörich, *Frz. lesebuch.*

[3] Gewöhnlich in klasse VI—IV.

[4] Beide teile ohne jede andere grammatik, resp. vorschule, werden gebraucht in nur 5 anstalten. Nur II. in 5 anstalten, von denen 1 in den unteren klassen Schmitz-Aurbach, *Leitfaden*, drei teile, benutzt, 3 andere ebendaselbst Rossmann-Schmidt (VI—IV resp. III) haben, die 5. Plattner II. nur in I a, in allen übrigen klassen Ducotterd-Mardner. In 1 anstalt werden beide teile gebraucht, ohne dass sich ersehen lässt, ob unten noch irgend eine vorschule benutzt wird. Von den 4 übrigen anstalten, an denen Plattner noch dient, haben 3 noch beide teile des buches, aber in den unteren klassen ein anderes (1 mal zwei jahre Ebener-Meyer, 1 mal zwei jahre Ricken, *Lehrgang* 1. 2. u. 3. jahrg., 1 mal ein jahr Rossmann-Schmidt + Plattner I. in V—III + Plattner II. in klasse II—I a). — Nr. 11 hat folgende reihe: Ploetz-Kares, *Elementarbuch* (untere klassen) + Plattner I. (dritte klasse) + Ploetz-Kares, *Übungsbuch* in den oberen.

[5] 1 mal I. und II.; 2 mal I. II. und III., wovon 1 auch das lesebuch von Rahn benutzt.

| | | Zahl d. anst. |
|---|---|---|
| 16. | Rahn, *Lesebuch für den frz. unterricht* . . . . . . . . | 1 |
| 17. | Rauch, *Répétitions de grammaire française* . . . . . . | 2 |
| 18. | Ricken, *Lehrgang der frz. sprache* . . . . . . . . . | 3[1] |
| 19. | —, *Schulgrammatik für höh. mädchenschulen* . . . . . | 1 |
| 20. | Rossmann-Schmidt, *Lehrbuch der frz. sprache* . . . . . | 13[2] |
| 21. | Rothenbücher, *Frz. formenlehre* und *Frz. syntax* . . . . | 1 |
| 22. | Schmitz-Aurbach, *Leitfaden der frz. sprache* . . . . . . | 3[3] |
| 23. | Strien, *Die frz. unregelmässigen zeitwörter nebst syntax* . . | 1[4] |
| 24. | Ulbrich, *Elementarbuch und schulgrammatik der frz. sprache* und *Übungsbuch zum übersetzen* . . . . . . . . . . | 1 |
| | Nachzutragen: | |
| 25. | Brachet-Dussouchet, *Grammaire française* . . . . . . . | 1 |
| 26. | Weiss, *Frz. vorschule und frz. grammatik* I. II. (s. Börner) | 1 |

Zum gebrauch der französischen grammatiken ist demnach zu sagen: die bücher von Ploetz(-Kares) herrschen noch bei weitem vor, ein beweis, wie man am historisch *gewordenen* festhält. Dann kommen Plattner, *Lehrgang* 15mal, Rossmann-Schmidt, *Lehrbuch* 13mal, Bierbaum 12mal, Kühn 7mal, Ohlert 5mal.

Von den 15 anstalten, die Plattner, *Lehrgang der frz. spr.* gebrauchen, haben nur 5 Plattner I. auch im anfangsunterricht. Die übrigen 10 benutzen auf der unterstufe ein leichteres, den „bestimmungen“ entsprechenderes buch.

---

[1] 1mal in klasse VI—V Ricken (1. 2 u. 3). 1mal Ricken (1. 2) + Ploetz-Kares, *Schulgr.* 1mal Ricken (1. 2 u. 3) + Ploetz-Kares, *Schulgr.* 1mal Rossmann-Schmidt (VI—V) + Ploetz, *Elementarb.* (in IV) + Ricken, *Schulgr. f. h. m.* (in III—II) + Ploetz, *Schulgr.* in Ib—Ia (!).

[2] 1mal in VI—II + Larive et Fleury, *Grammaire*, 2ième et 3ième années, in Ib—Ia. 1mal in VI—IV + Bierhaum III (in III—Ia). 1mal s. Ricken. 1mal in VI—III + Ploetz-Kares, *Schulgr.* 1mal in VI—IV + Ploetz-Kares, *Schulgr.* 4mal s. Plattner. 1mal in VI—IV + Ploetz-Kares, *Kurzer lehrgang* + *Übungsbuch* D. 1mal in VI—III + Louvier, *Viertes schuljahr im frz. unterr.* in III—II + Ploetz-Kares in Ib—Ia. 1mal in VI—IV + Ploetz-Kares, *Frz. sprachlehre* in III—Ia. 1mal in VI + Ploetz, *Elementarb.* in V—IV + Ploetz-Kares, *Übungsbuch* in III—II + Brachet-Dussouchet in Ib—Ia.

[3] 1mal I.—V. durch alle klassen. 1mal I. in klasse VI + II. in V + III. in IV + und Plattner II. in III—Ia. 1mal s. Bierbaum.

[4] In klasse VI—IV Ploetz-Kares, *Kurzer lehrgang*, dann Strien.

## b) *Englische.*

| | | Zahl der anstalten |
|---|---|---|
| 1. | Barnstorff, *Lehr- und lesebuch der engl. sprache* . . . . | 1[1] |
| 2. | Bierbaum, *Lehrbuch der engl. sprache* . . . . . . . . | 9[2] |
| 3. | Börner-Thiergen, *Lehrbuch der engl. sprache* . . . . . | 2[3] |
| 4. | Bube, *Elementargrammatik, Schulgrammatik* und *Übungsbuch* | 1 |
| 5. | Dammholz, *Engl. lehr- und lesebuch* . . . . . . . . . | 1 |
| 6. | Deutschbein, *Lehrgang der engl. sprache* . . . . . . . . | 5[4] |
| 7. | —, *Lehrgang nach der induktiven methode* . . . . . . | 6 |
| 8. | Deutschbein-Willenberg, *Leitfaden für den engl. unterr.* I. II. | 3[5] |
| 9. | Dubislav-Boek, *Elementarbuch, Schulgramm.* und *Übungsbuch* | 2 |
| 10. | Fehse, *Engl. gramm.* 2 jahre + (noch?) Gesenius II. . . . | 1 |
| 11. | Gesenius, *Lehrbuch der engl. sprache* . . . . . . . . | 19[6] |
| 12. | —, *Englische syntax* . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| 13. | Gesenius-Regel, *Engl. sprachlehre* . . . . . . . . . . | 21 |
| 14. | Glauning, *Lehrbuch der engl. sprache* . . . . . . . . | 1 |
| 15. | Goerlich, *Method. lehr- und übungsbuch und grammatik* . . | 1[7] |
| 16. | Gurcke-Lindemann, *Elementarbuch* (s. anm. zu Gesenius) . | 1 |
| 17. | Hausknecht, *The English Student* . . . . . . . . . . | 1 |
| 18. | Petry, *Die wichtigsten eigentümlichkeiten der engl. syntax* . | 5[8] |

[1] Rückt mit den betr. klassen aber aus der schule heraus.

[2] 8mal I. und II., 1mal nur I.

[3] In beiden in den oberen klassen Gesenius.

[4] Welche ausgabe gebraucht wurde, liess sich nicht überall sicher bestimmen. Nur 3 anstalten geben *bloss* eine grammatik von Deutschbein an, wovon 1 in den älteren klassen den theoretisch-praktischen lehrgang, in den jüngeren die ausgabe nach der induktiven methode benutzt. 1mal in den jüngeren klassen Sevin, 1mal ebendaselbst Kares, *Kurzer lehrg. der engl. spr.*, 1mal Vietor-Dörr, *Lesebuch* in III—II, dann Ib—Ia Deutschbein, *Lehrg. nach der indukt. meth.* An 3 anstalten nur letzteres buch. 1 anstalt gibt an, dass die ausgabe nach der induktiven methode allmählich an die stelle des lehrgangs kleinere ausg. treten soll.

[5] 1mal in Ia noch Petry, der aber mit der klasse verschwindet.

[6] Gesenius I. und II. ausschliesslich in 6 anstalten, Gesenius I. durch alle klassen in 4 anstalten, wovon 1 in den jüngeren klassen noch Börner-Thiergen benutzt, 1 ebendaselbst Gesenius-Regel. Gesenius-Regel in den jüngeren + Gesen., *Grammatik* oben finden sich in 3 anstalten (bei 1 derselben wird bemerkt, dass aber Ges.-Regel durchgeführt werden wird). Dem Gesenius (*Gramm.*) geht 1mal voraus (in den jüngeren klassen) F. Schmidt, *Engl. lehrbuch*, 1mal Kares, 1mal noch Börner-Thiergen, 1mal Gurcke-Lindemann, 1mal Plate I., 1mal zwei jahre Fehse.

[7] Oben Im. Schmidt, *Elementarbuch.*

[8] Nur in den oberen klassen. 1mal geht vorauf Vietor-Dörr, *Schulgrammatik* und *Lesebuch*, 1mal F. Schmidt, 1mal Gesenius-Regel, 1mal

| | | Zahl d. anst. |
|---|---|---|
| 19. | Plate, *Engl. grammatik* | 9 |
| 20. | Plate-Kares, *Kurzer lehrgang der engl. sprache* | 4 |
| 21. | Kares, *Kurzer lehrg. der engl. spr.* (dasselbe wie nr. 20?) | 2 |
| 22. | Rauch, *Engl. repetitionsgrammatik* | 1 |
| 23. | Ritter-Friedrich, *Elementarbuch der engl. sprache* und Ritter, *Kurzgefasste grammatik* | 3 |
| 24. | Ferd. Schmidt, *Lehrbuch der engl. sprache* | 5[1] |
| 25. | Im. Schmidt, *Lehrbuch der engl. spr.* (meistens nur I.) | 6 |
| 26. | Sevin, *Elementarbuch* I. II. (s. anm. zu Gesenius-Regel und Deutschbein) | 6 |
| 27. | —, *Vorstufe zum Elementarbuch* | 1 |
| 28. | Vietor-Dörr, *Engl. schulgrammatik* | 3[2] |
| 29. | — —, *Engl. lesebuch*, unterstufe | 6 |

Was oben bei der französischen grammatik von Ploetz(-Kares) ist hier bei Gesenius resp. Gesenius-Regel zu sagen. Dann folgen Plate, Bierbaum etc. Dass die grammatik von Vietor-Dörr noch so wenig benutzt wird, liegt wohl daran, dass sie sich nicht entschliessen können, deutsche sätze als übungsstücke beizugeben, und dann, dass die syntax immer noch nicht kommen will. Dass aber das lesebuch noch nicht mehr benutzt wird, ist mir unerklärlich. Mit wirklicher „raffinirtheit“ haben sie es verstanden, aus der so unendlich reichen englischen jugendlitteratur das beste und in so vielen fällen gerade für mädchenschulen passende herauszusuchen, worauf Dörrs damalige stellung wohl nicht ohne einfluss gewesen ist. Nur 6 anstalten haben es eingeführt. — Ähnliches gilt übrigens von Kühns französ. lesebuch, unterstufe.

B. An LESEBÜCHERN wurden gebraucht:

a) *Französische.*

| | | Zahl der anstalten |
|---|---|---|
| 1. | Benecke und D'Hargues, *Frz. lesebuch* | 1 |
| 2. | Börner, *Lesebuch der frz. sprache*, III. | 1 |
| 3. | Caumont, *Cours de littérature française* (rückt aber mit den betr. klassen aus der schule) | 1 |
| 4. | Cherbuin, *Choix de lectures françaises* | 1 |
| 5. | Damour, *Perles de la prose française* | 1 |

---

Plate I., 1mal Deutschbein-Willenberg (wobei bemerkt ist, dass Petry mit der betr. klasse verschwinden wird).

[1] 1mal in den oberen klassen Deutschbein. 1mal später Petry, *Syntax*. 1mal von unten nach oben: Gesenius-Regel + F. Schmidt + Ges.-Regel + Sevin, *Elementarbuch* II. teil (!). 1mal nur Schmidt.

[2] 2mal ausschliesslich, 1mal + Deutschbein in den oberen klassen.

Zahl d. anst.

6. Ebener-Meyer, *Frz. lesebuch* . . . . . . . . . . . . 3
7. Herrig-Burguy, *La France littéraire* . . . . . . . . 1
8. Lebaigue, *Pour nos filles* . . . . . . . . . . . . . . 1
9. Lüdecking, *Frz. lesebuch* (1mal I. u. II., 2mal I., 1mal II. teil) 4
10. *Lectures enfantines* . . . . . . . . . . . . . . . . 1
11. Muret, *Frz. lesebuch*, oberstufe . . . . . . . . . . 1
12. Ploetz, *Chrestomathie* (*Lectures choisies*) . . . . . . . 4
13. —, *Manuel* (jedesmal in I a und I b) . . . . . . . . 5
14. Quayzin, *Premières lectures* . . . . . . . . . . . . 1
15. Saure, *Frz. lesebuch* (4mal II., 1mal I., 1mal I. u. II. teil) . 6
16. —, *Vorstufe zur frz. lektüre* . . . . . . . . . . . . 1
17. Süpfle, *Frz. lesebuch* . . . . . . . . . . . . . . . 1
18. Weick, *Causeries pour les enfants* . . . . . . . . . 4
19. Wingerath, *Choix de lectures françaises* I. . . . . . . 1

b) *Englische.*

1. Abbehusen, *The First Story Book* . . . . . . . . . . 1
2. Ebener-Morgenstern, *Engl. lesebuch* (1mal 3 teile, 1mal I. u. II., 1mal I. teil zum anfangsunterricht ohne grammatik). . . . 3
3. Finck, *Auswahl engl. gedichte und prosastücke* . . . . . 1
4. Fritze, *Specimens of English Prose and Poetry* . . . . . 2
5. Herrig, *British Classical Authors* (1mal nur in I a, 4mal in I a und I b) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5
6. Lüdecking, *Engl. lesebuch* (4mal I. teil, 2mal ohne angabe) . 6
7. Ritter, *Engl. lesebuch* . . . . . . . . . . . . . . . 3
8. Saure, *Engl. lesebuch* (1mal I. u. II., 2mal I., 2mal II., 1mal ohne angabe) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 6
9. —, *Vorstufe zur engl. lektüre und konversation* . . . . . 1
10. Siedler, *Readings from the best English Authors*. . . . . 1
11. Steuerwald, *Engl. lesebuch* . . . . . . . . . . . . . 1
12. Wershoven und Becker, *Engl. lesebuch* . . . . . . . . . 1

C. Von gedichtsammlungen waren folgende während des schuljahres 1896/97 in gebrauch:

a) *Französische oder solche, in denen franz. und engl. gedichte vereinigt sind.*

1. Auswahl deutscher, französischer etc. gedichte, zusammengestellt für die höh. mädchenschule zu Hagen . . . . . . . . . 1
2. Benecke, *Anthologie des poètes français* . . . . . . . . 5
3. Benguerel, *Choix de poésies françaises* . . . . . . . . . 1
4. Englert, *Anthologie des poètes français* . . . . . . . . 1
5. Gropp und Hausknecht, *Auswahl französischer gedichte* . . 7
6. Kamp-Lange, *Franz. jugenddichtungen* . . . . . . . . . 2

| | | Zahl d. anst. |
|---|---|---|
| 7. | Kaiser, *Franz. gedichte* | 2 |
| 8. | Ohlert, *Franz. gedichte* | 1 |
| 9. | Plattner, *Sammlung franz. gedichte* | 3 |
| 10. | *Sammlung franz. und engl. gedichte*, zusammengestellt vom kollegium der duisburger schule | 3 |
| 11. | Sarrazin, *Poésies françaises* (Kühtmann) | 3 |
| 12. | Wershoven, *Gedichtsammlung* | 1 |

b) *Rein englische gedichtsammlungen.*

| | | |
|---|---|---|
| 1. | *Auswahl engl. gedichte von Thomas Moore und Lord Byron* | 1 |
| 2. | Benguerel, *English Poems* | 1 |
| 3. | Bremer, *40 engl. gedichte* | 1 |
| 4. | Bube, *Sammlung engl. gedichte* | 2 |
| 5. | Ey, *English Poets* | 1 |
| 6. | Gesenius, *A Book of English Poetry* | 4 |
| 7. | Gleim, *Englische gedichte zum schulgebrauche* | 2 |
| 8. | Gropp und Hausknecht, *Auswahl engl. gedichte* | 4 |
| 9. | Kirchner, *Engl. gedichte* | 1 |
| 10. | Nehry, *Memorandum* | 1 |

## D. An sonstigen hülfsbüchern wurden gebraucht:

a) *Französische.*

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Benecke, *Die franz. aussprache* | 1 |
| 2. | —, *Franz. exerzitien und extemporalien* | 2 |
| 3. | Egal, *Manuel de la conversation française* | 1 |
| 4. | Fischer, *Franz. übungsstücke* | 1 |
| 5. | Foulché-Delbosc, *Echo der franz. umgangssprache* | 1 |
| 6. | Peters, *Materialien z. übersetzen a. d. deutschen ins franz.* | 1 |
| 7. | Ploetz, *Petit vocabulaire* | 5 |
| 8. | —, *Vocabulaire systématique* | 2 |
| 9. | —, *Voyage à Paris.* Zu sprechübungen | 1 |
| 10. | Ritter, *Anleitung zur abfassung von franz. briefen* | 3 |
| 11. | Thiemich, *Vocabular* | 1 |

b) *Englische.*

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Benecke, *English Pronunciation and English Vocabulary* | 2 |
| 2. | Deutschbein, *Engl. konversationsschule* | 1 |
| 3. | Franz, *First English Vocabulary* | 2 |
| 4. | Gräser, *Engl. vokabelbuch* | 1 |
| 5. | Ritter, *Anleitung zur abfassung von engl. briefen* | 2 |
| 6. | Shindler, *Echo der engl. umgangssprache* | 1 |

*Altona.* DR. FASSBENDER.

# BERICHTE.

## DIE SOMMERFERIEN-KURSE IN OXFORD 1897.

Am abend des 31. juli 1897 war in den glänzenden räumen der *Examination Schools* zu Oxford eine viel hundertköpfige menge versammelt, um der eröffnung des 8. *Summer Meeting* beizuwohnen. Die alljährlich abwechselnd in Cambridge oder Oxford stattfindenden *Summer Meetings* bilden den gipfelpunkt der segensreichen thätigkeit der über ganz England verbreiteten *University Extension.* Über die idealen ziele und die organisation dieses unternehmens ist in dieser zs. bereits näheres mitgeteilt worden in Ph. Wagners eingehendem berichte über die oxforder zusammenkunft vom jahre 1895 (vgl. *N. Spr.* IV, s. 26 ff., 1897). Da nun der diesmalige ferienkurs, welcher auch wieder von Mr. J. A. R. Marriott, M. A., vortrefflich geleitet wurde, in den grundzügen in gleicher weise arrangirt worden war wie das so glücklich verlaufene *Meeting* 1895, so genügt es wohl, wenn ich hier die abweichungen und erweiterungen im diesmaligen programme hervorhebe. Wie im jahre 1895, hatte man auch diesmal die vorlesungen in verschiedene klassen eingeteilt, nämlich:

A) *The History, Literature, Art and Philosophy of the Revolutionary Epoch, 1789—1848.*[1]
B) *The History of Architecture, with special reference to the Buildings of Oxford and its Neighbourhood.*
C) *The History and Theory of Education.*
D) *Economics.*
E) *Language Classes.*[2]
F) *Natural Science, with Classes for Practical Work.*

Neben diesen offiziellen vorlesungen war den *Extension Students* auch der besuch von theologischen und ethischen vorträgen sowie der unterricht im zeichnen, holzschneiden, singen, photographiren etc. unter günstigen bedingungen ermöglicht worden.

Die leser dieser zeitschrift werden sich besonders für die litterarischen vorlesungen interessiren. Das programm derselben war folgendes:

---

[1] Unter *Art* sind vorträge über malerei und musik verstanden.

[2] 1895 hatte man sich noch auf das griechische beschränkt; im vergangenen jahre wurden jedoch auch vorlesungen über die lateinische und die englische sprache hinzugenommen.

| | | |
|---|---|---|
| *The Romantic Revival in English Literature* . . . . . . . | 1 stündig | The Lord Bishop of Ripon. |
| Cowper . . . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. A. Sidgwick, M. A. |
| Sheridan . . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. Aug. Birrell. |
| Crabbe . . . . . . . . . . . | 1 „ | Rev. Ch. Gore, M. A. |
| Wordsworth . . . . . . . . . | 2 „ | Rev. Phil. Wicksteed, M. A. |
| Coleridge . . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. F. S. Boas, M. A. |
| Byron . . . . . . . . . . . | 2 „ | Mr. F. S. Boas, M. A. |
| Shelley . . . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. A. Sidgwick, M. A. |
| Shelleys *Adonais* . . . . . . | 1 „ | Mr. E. de Sélincourt, B. A. |
| Scott . . . . . . . . . . . <br>1. *Life and Poems.*<br>2. *Waverley Novels.* | 2 „ | Mr. W. G. de Burgh, M. A. |
| Charles Lamb . . . . . . . . | 1 „ | Mr. R. Ashe King, M. A. |
| Jane Austen . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. J. A. R. Marriott, M. A. |
| *The Influence of the French Revolution upon Contemporary Thought in England* . . . | 1 „ | Mr. A. M. D. Hughes, B. A. |
| Carlyle . . . . . . . . . . | 1 „ | Mr. Ch. Russel, B. A. |
| Goethes *Faust* . . . . . . . | 4 „ | Prof. Moulton, M.A. (Chicago). |
| Schiller . . . . . . . . . . | 2 „ | Rev. Bienemann, M. A. |
| *The Growth of the Greek Spirit.* | 1 „ | Mr. G. Unwin, B. A. |
| *French Literature (conducted in French)* [*Extra F* 10/-] . . | 8 „ | Mons. C. Bonnier, Ph. D. (Paris). |

1. *Origines du Romantisme.* Chénier, Chateaubriand, Madame de Staël. — 2. Stendhal (Beyle), Nodier, Alfred de Vigny, Lamartine. — 3. Hugo, *Poëte.* — 4. Hugo, *Dramatiste et romancier.* — 5. Gautier, Musset, A. Dumas. — 6. Balzac. — 7. George Sand. — 8. *Apogée et Declin du Romantisme.*

Die vorlesungen über geschichte, philosophie und *Art* bezogen sich ebenso wie die genannten vorträge über litteratur, auf die *Revolutionary Epoch*, d. h. auf den zeitraum 1789—1848. Der titel der klasse A erweckte die erwartung, dass dem hörer ein möglichst vollständiges, umfassendes bild jenes zeitabschnittes geboten werden sollte. Dass dies ziel nicht völlig erreicht wurde, lag im wesentlichen wohl an der überraschend grossen zahl der an diesen vorträgen beteiligten dozenten. Besonders auffällig trat dies bei den litterarischen vorlesungen hervor. Ein einheitliches, geschlossenes ganzes findet sich nur in dem 8stündigen kursus von Mons. C. Bonnier über franz. litteratur; dagegen hatten sich in die 24 in englischer sprache gehaltenen vorlesungen nicht weniger als 15 dozenten geteilt, so dass demnach den meisten nur eine einzige stunde zur verfügung stand. Da nun

der jedesmalige vortragende sich fast ausschliesslich mit dem von ihm zu behandelnden autor beschäftigte, so erhielten wir zwar eine reihe von höchst interessanten einzelporträts, doch wird die litteratur jener zeit in ihrer historischen entwickelung wenigen klar geworden sein. Um jedoch nicht ungerecht zu urteilen, müssen wir beachten, dass diese vorlesungen weniger zur direkten vermittelung positiven wissens dienen, als vielmehr zur näheren beschäftigung mit einem autor anregen sollen.

Weniger entschuldbar ist jedoch, dass die behandlung selbst der englischen litteratur empfindliche lücken aufwies; so blieben beispielsweise Southey und sogar Thomas Moore gänzlich unberücksichtigt, während Crabbe und Jane Austen je eine besondere vorlesung gewidmet wurde.

Das hauptinteresse der in Oxford anwesenden neuphilologen konzentrirte sich natürlich auf dr. Sweets *Language Class*. Man sah den vorträgen des grossen gelehrten mit um so grösserer spannung entgegen, weil dr. Sweet bei dieser gelegenheit zum ersten male vom katheder herab dozirte. Das debüt dr. Swets fand nicht gerade unter den glücklichsten umständen statt. Die schwierigkeit, alle zuhörer zufrieden zu stellen, war besonders gross wegen der ausserordentlich verschiedenen vorbildung des zur hälfte aus damen bestehenden publikums. Das äusserte sich auch am ende des *Meetings* in den urteilen über diese vorlesungen, indem dieselben einigen, namentlich denjenigen, die sich noch gar nicht mit phonetik befasst hatten, zu schwer verständlich, zu gelehrt, anderen dagegen, die mit den Sweetschen lehrbüchern schon vertrauter waren, zu elementar erschienen.

Wie dr. Sweet im eingange seiner vorlesungen erwähnte, waren wegen des in seiner *Language Class* zu behandelnden stoffes zahlreiche, sehr verschiedenartige wünsche an ihn ergangen. Daher hatte er, ausgehend von dem gedanken „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ den entschluss gefasst, möglichst viele und verschiedene kapitel aus der geschichte der englischen sprache, wenn auch nur flüchtig, zu besprechen. Ein etwas tieferes eingehen auf einen einzelnen abschnitt schien rücksichtlich der mangelhaften vorbildung mancher zuhörer nicht ratsam. So begann dr. Sweet mit einer kurzen geschichte der aussprache des englischen, wobei er sich, nach erwähnung Bells, etwas ausführlicher über sein eigenes lautsystem ausliess; ging dann, nach kurzer behandlung der orthographie, zur flexion über; sprach von den veränderungen in der struktur des englischen unter hinweis auf die grosse zahl von ähnlichkeiten zwischen der englischen und chinesischen sprache und schloss den ersten teil seiner vorlesungen mit der betonung der englischen komposita.

Der zweite teil war der syntax gewidmet, wobei Sweet, wie auch bei der behandlung der laute und der flexion, stets auf das ae. zurückging. Zunächst kam besonders die betonung im satze zur sprache, welcher ausführungen über die musikalische betonung folgten; darauf wandte er sich zu der umschreibung mit *to do*, zur verwendung von *shall* und *will*, zu dem unterschiede von *I write* und *I am writing*, sprach sodann über die verwendung der substantiva im singular als kollektiva; über *older* und *elder*;

über das relativpronomen, besonders dessen auslassung, und in der letzten vorlesung handelte er von der litteratur, die sich auf das studium der englischen sprache und der sprachwissenschaft überhaupt bezieht.

Die fast nur aus ausländern bestehende zuhörerschaft folgte den ausführungen dr. Sweets mit grossem interesse, und dass die meisten durch die vorlesungen vollauf befriedigt waren, zeigte sich vor allem darin, dass dr. Sweet erst auf besonderen wunsch der zuhörer seine vorträge während des zweiten teiles des *Summer Meeting* fortsetzte. Gleichwohl würde es sich vielleicht empfehlen, wenn dr. Sweet sich bei einem künftigen *Meeting* auf ein einzelnes gebiet beschränken wollte, selbst auf die gefahr hin, dass sich sein zuhörerkreis erheblich verringerte; denn bei einer etwas gründlicheren behandlung einer einzelnen frage könnte uns der grosse gelehrte aus seinem reichen wissensschatze gewiss weit wertvollere mitteilungen machen als bei der flüchtigen skizzirung des oben angedeuteten gewaltigen gebietes. —

Dass die leiter des *Summer Meeting* thatsächlich aufs eifrigste bemüht waren, allen berechtigten wünschen nachzukommen, bewiesen sie u. a. durch die errichtung einer *Pronunciation Class* für ausländer. Jeder, der an diesen übungen teilnahm, hatte einige sätze aus einem leichten englischen prosatexte vorzulesen, worauf der jeweilige dozent eine kurze kritik der gebotenen aussprache lieferte. Auch war derselbe zur beantwortung aller an ihn gerichteten fragen über aussprache gerne bereit. Vielleicht hätte sich auch hier noch mehr erreichen lassen, wenn die leitung der 6 übungsstunden in *eine* hand gegeben worden wäre. Doch wollen wir hier dankbar Mrs. Marriott erwähnen, die gemahlin des verdienten leiters der letzten zwei oxforder *Summer Meeting*, welche für den plötzlich verhinderten offiziellen dozenten eintrat und die übung zu allgemeiner zufriedenheit zu ende zu führen wusste.

Es verlohnt sich wohl, auf die bunte schar der *Extension Students* einen flüchtigen blick zu werfen. Die gesamtzahl der teilnehmer betrug gegen 800, darunter 143 ausländer. Die meisten besucher waren also englischer nationalität, wie denn ja auch diese *Meetings* durchaus für ein englisches publikum berechnet sind. Von den ausländern gehörten auffällig viele den nordischen reichen an; aber auch Frankreich und selbst die fernen Vereinigten Staaten waren gut vertreten. Die zahl der deutschen teilnehmer mochte sich auf 25 belaufen. Alle die angehörigen so vieler nationen lebten hier mit einander in schönster harmonie. Aber nicht nur der rassenhass, auch der standesunterschied schien für die mitglieder der oxforder *Meetings* gar nicht zu existiren. Gerade unter den englischen *Extension Students* fanden sich vertreter der verschiedensten gesellschaftsklassen; aber das gemeinsame ziel liess alle gegensätze vergessen. Gewiss gab es auch manche, die sich an dem ganzen *Meeting* nur der mode halber beteiligten; die überwiegende zahl jedoch war augenscheinlich von einem wahren drange nach bildung beseelt. Das alter der besucher mochte etwa zwischen 15 und 70 jahren schwanken.

Im allgemeinen erwies sich dies publikum als äusserst dankbar; den meisten vorlesungen wurde ein wahrhaft verschwenderischer applaus gezollt, mancher vortragende wurde sehr häufig durch lebhafte zeichen der anerkennung und zustimmung unterbrochen. Der beifall äusserte sich nicht nur in händeklatschen, sondern auch, nach deutscher studentensitte, in trampeln. Aber nicht nur englische studenten, selbst hochbetagte damen verliehen dort vermittelst der hände und füsse ihrer begeisterung ausdruck.

Die zur belehrung und zum amüsement der *Extension Students* unternommenen zahlreichen ausflüge und sonstigen festlichkeiten waren in ganz ähnlicher weise wie im jahre 1895 arrangirt worden, weswegen ich mit einem nochmaligen hinweis auf Ph. Wagners artikel darüber hinweggehen kann; besonders hervorgehoben sei nur eine wallfahrt zu Shakespeares grabe, die mit einem besuche Warwicks verbunden wurde.

Die oxforder gebildeten kreise bezeigten ihre sympathien für das *Extension Movement* nicht am wenigsten durch eine ausserordentliche liebenswürdigkeit gegen die teilnehmer am *Summer Meeting*. Einladungen, besonders zum *tea*, ergingen in sehr grosser zahl; aber auch sonst wurde man überall mit der grössten zuvorkommenheit behandelt, so dass sich die meisten fremden bereits wenige tage nach ihrer ankunft im alten Oxford recht heimisch gefühlt haben werden.

Die meisten *Extension Students* hatten in den zahlreichen *boarding houses* von Oxford unterkunft gefunden; doch war eine beträchtliche anzahl in verschiedenen *colleges* untergebracht worden. Die frage, ob ein aufenthalt im *college* oder im *boarding house* empfehlenswerter sei, ist schon häufiger erörtert worden. Schreiber dieser zeilen, der nach annähernd vierwöchentlichem aufenthalt im *Worcester College* auch das leben im *boarding house* kennen lernte, möchte dem ersteren den vorzug geben. Ein deutscher muss allerdings darauf gefasst sein, im *college* einige landsleute anzutreffen, während er bei einiger mühe wohl ein von ausländern freies *boarding house* aufzutreiben vermag. Allein in letzterem wird er häufig auf die vielleicht etwas einseitige unterhaltung einiger älterer damen angewiesen sein; im *college* dagegen kann er anregungen der verschiedensten art empfangen. Von den im *Worcester College* logirenden 45 herren war etwa die hälfte englischer nationalität; da man hier die verschiedensten berufsklassen vertreten fand, kaufleute, beamte, cambridger studenten u. s. w., vorübergehend auch universitätsprofessoren, so konnte man sich über mannigfache verhältnisse des englischen lebens aus direkter quelle orientiren, zumal der verkehr der engländer mit den fremden ein überaus herzlicher war. Dass der aufenthalt im *college* auch, trotz der abwesenheit der oxforder studenten, einen interessanten einblick in das englische akademische leben gewährte, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Wenn ich mich bei besprechung der vorlesungen zu einigen ausstellungen veranlasst gesehen habe, so möchte ich doch zum schlusse ausdrücklich betonen, dass der besuch dieser *Summer Meetings* m. e. ausländern nicht genug empfohlen werden kann. Der nichtengländer wird sich in den seltensten fällen zur erweiterung seiner litterarischen oder

historischen kenntnisse an solchen kursen beteiligen; ihm ist es hauptsächlich darum zu thun, gutes *spoken English* zu hören, und dazu bietet sich ihm hier, bei der ausgezeichneten vortragsweise der meisten redner, eine vorzügliche gelegenheit.

Da die umgegend Oxfords manche reize aufzuweisen hat, die hygienischen verhältnisse der stadt alles lob verdienen und das leben speziell in den von alten parks umgebenen *colleges* äusserst behaglich und komfortabel ist, so darf auch dem erholungsbedürftigen ein aufenthalt in Englands bedeutendster universität unbedenklich angeraten werden.

Im juni dieses jahres (1898) wird zum ersten male ein *Summer Meeting* in London abgehalten werden. Dasselbe wird voraussichtlich einen besonderen, lokalen charakter haben. Wie verlautet, sollen themata wie *London in the Time of the Norman Conquest — Chaucer's London — Shakespeare and the London Theatre — Addison's London — Johnson's London* den hauptgegenstand der vorträge bilden; auch werden in den vorlesungen über architektur, malerei u. s. w. in erster linie die londoner schätze berücksichtigung finden. Ob sich die geräuschvolle Themsestadt zur abhaltung solcher kurse eignet, wird einstweilen noch von mancher seite angezweifelt. Im sommer 1899 soll uns aufs neue gelegenheit geboten werden, im ruhigen Oxford die ferien in nutzbringender und angenehmer weise zu verleben.

*Marburg.* A. KISSLING.

---

## ZWEITER BERICHT ÜBER DEN FORTGANG DER ARBEITEN DES VOM 7. NEUPHILOLOGENTAG IN HAMBURG (PFINGSTEN 1896) GEWÄHLTEN KANON-AUSSCHUSSES.

Bezugnehmend auf meinen bericht vom dezember 1897 (mit nachschrift vom 5. februar) im *februarhefte* dieser zeitschrift, kann ich jetzt mitteilen, dass die zahl der mir vorliegenden gutachten über französische und englische schulautoren und -ausgaben von 365 im dezember bis heute (19. märz) angewachsen ist auf 1854, wovon 1087 auf „brauchbar“, 542 auf „unbrauchbar“, 225 auf „zweifelhaft“ oder „nur bedingt brauchbar“ lauten. Zugleich lässt sich aus dem vorliegenden material schon jetzt feststellen, dass folgende sammlungen, meist älteren ursprungs, *en bloc* als *untauglich* für die *schule* zu bezeichnen sind, wenn sie auch *ausserhalb derselben* teilweise immer noch nützliche verwendung finden mögen:

1. *Théâtre français*, C. Schütz, Velh. u. Klasing (von der verlagshandlung selbst übrigens schon seit 1890 nicht mehr in ihren katalogen aufgeführt).
2. *Théâtre français*, Friedberg u. Mode, taschenausgabe.
3. *English Theatre*, derselbe verlag.
4. *Collection of British Authors*, Tauchnitz Edition (nicht zu verwechseln mit *Student's Series* desselben verlags!).
5. Wiemanns *Schülerbibliothek*, Gotha, Schlössmann, jetzt: Hans Friedrich in Berlin (?).

6. L. Simion, Berlin: Rauchs *Readings*.
7. Ehlermann, Dresden: *Chefs-d'œuvre des classiques français*.
8. Verlagsanstalt u. druckerei, a.-g. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg: *Asher's Collection*, die übrigens von vornherein nicht speziell für schulen berechnet ist.
9. *Auteurs français*, „Sammlung der besten werke der französischen unterhaltungslitteratur", hsg. R. Mollweide. Strassburger verlagsanstalt, Strassburg.
10. Von Weidmanns verlag in Berlin, „Sammlung französischer und englischer schriftsteller", die *grosse mehrzahl* der bände, trotzdem manche darunter bereits 3. und 4. auflagen erlebt haben und zum teil von sehr tüchtigen kräften bearbeitet sind. Die schlechte, gegen die jetzt allgemein anerkannten hygienischen grundsätze der augenärzte verstossende *ausstattung* und die prinziplose, völlige *ungleichheit der bearbeitung*, die vielfach den jetzt ebenfalls allgemein anerkannten pädagogischen grundsätzen widerspricht, bewirken, dass trotz mancher sonstigen vorzüge, diese ausgaben für die *schule untauglich* sind, so lange sie nicht einer *umarbeitung* und einem *neudrucke* nach den jetzt anerkannten, von dem 7. neuphilologentage in Hamburg angenommenen und publizirten grundsätzen unterzogen worden sind. Was die verlagshandlungen, die in dem gleichen falle sich befinden, einer solchen neubearbeitung und neudruckes selbst nicht wert erachten, müssen sie dann eben *ausserhalb der schule* — wo nötig, zu herabgesetzten preisen — noch nach möglichkeit zu verwerten suchen, wie das jeder vorsichtige kaufmann mit veralteten, unmodern gewordenen waren thut, ehe sie völlig wertlos werden. Das ist leider überall unvermeidlich und gehört zu dem „geschäfts-risiko", mit dem jede verlagshandlung, wie jeder kaufmann, rechnen muss.

An die verarbeitung des umfangreichen materials der gutachten zu je einer *liste* der für die schule *brauchbar* befundenen französischen und englischen schulautoren-ausgaben, dann der *bedingt brauchbar* und endlich der *unbrauchbar* befundenen (bei welch letzteren auch die *gründe* der entscheidung in kürzester fassung anzugeben sind), kann erst während der *osterferien* gegangen werden. Ich bedarf dazu einer grösseren anzahl *hiesiger helfer*, die ich vorher nicht haben kann.

Ich muss daher die geehrten auswärtigen herren *mitarbeiter*, die noch gutachten an mich schicken wollen, die bei der angedeuteten verarbeitung in den osterferien berücksichtigung finden sollen, freundlichst bitten, ihre sendungen *möglichst bald* an mich gelangen zu lassen.

Meinen heutigen bericht aber muss ich auf das vorstehende beschränken und behalte mir vor, nach ostern einen *dritten* folgen zu lassen.

*Heidelberg.* Dr. H. Müller.

# BESPRECHUNGEN.

EDUARD KOSCHWITZ, *Anleitung zum studium der französischen philologie für studirende, lehrer und lehrerinnen.* Marburg, N. G. Elwert, 1897. VIII, 148 s. Preis m. 2.50, geb. m. 3.—.

Die vorliegende schrift wird sich zweifellos als ein nützliches und willkommenes hülfsbuch erweisen — selbst neben den bereits vorhandenen ähnlichen, aber weit umfangreicheren und viel umfassenderen werken: Gröbers *Grundriss der romanischen philologie* (1888 ff.), G. Körtings *Enzyklopädie und methodologie der romanischen philologie* (1884—1888) und desselben verfassers *Handbuch der romanischen philologie* (1896), das bis jetzt noch nicht in meine hände gelangt und mir daher noch unbekannt ist, das aber, nach Koschwitz' inhaltsangabe (s. 78 f.) zu urteilen, einen auszug und zugleich eine ergänzung des älteren und grösseren werkes darstellt. Indem Koschwitz ausdrücklich auf diese bücher verweist, ist es ihm möglich geworden, sich in seiner schrift auf das französische zu beschränken und sich recht kurz zu fassen und doch eine solide, selbständige arbeit zu liefern, die seiner stellung in der gelehrten welt würdig ist. Die darin enthaltenen ratschläge bezeugen, dass der verfasser land und leute aus eigner anschauung und nicht bloss auf grund eines mehr oder weniger kurzen aufenthaltes in der hauptstadt kennt, dass er als einstmaliger gymnasiallehrer den bedürfnissen der schule und den anforderungen des lehrberufes ein reges und verständnisvolles interesse entgegenbringt, und dass er die bedeutung der phonetik für sprachstudium und sprachunterricht voll und ganz zu würdigen versteht. Dadurch wird die anleitung um so wertvoller für die studirenden der romanischen philologie, die sich in überwiegender mehrzahl dem praktischen lehrberufe zu widmen beabsichtigen, und für *die* akademischen lehrer, die in ihren vorlesungen und übungen dieser thatsache ganz besonders rechnung tragen zu müssen glauben.

Der ton der darstellung ist im allgemeinen objektiv und kritisch-nüchtern, ohne jedoch die persönliche ansicht des verfassers in wichtigen dingen zurücktreten zu lassen. Dies ist gewiss nicht zu missbilligen. Nur selten vermisst man die gelassene ruhe des objektiven urteils an stellen, wo der leser am meisten objektivität wünscht und erwartet, z. b. bei der erwähnung der schriften Paul Passys und der ihm verwandten phonetiker, die, weil sie sich den ergebnissen der experimentalphonetik gegenüber kritisch verhalten und die interessen des sprachunterrichts beständig im auge haben, nach Koschwitz' meinung nicht auf der höhe der wissenschaft stehen oder gar einer allmählichen „versumpfung" entgegengehen. Dieser mangel tritt übrigens in der *Anleitung* weit weniger hervor als in seinen beiträgen über die neuesten fortschritte der phonetik in Vollmöllers *Jahresbericht*.

Da die *Anleitung* hauptsächlich für junge philologen und angehende lehrer bestimmt ist, die doch wahrlich der begeisterung für ihren schwierigen beruf bedürfen und sich so gern von ihren führern und meistern für ihr

herrliches fach begeistern lassen, so vermisst man häufig in Koschwitz' urteilen eine wünschenswerte unbefangenheit und freudigkeit des anerkennenden lobes, vor allem bei der beurteilung des französischen nationalcharakters, wo es sich um gute, liebenswürdige und nachahmungswerte eigenschaften handelt, und bei der wertschätzung der hervorragenden schriftsteller und meisterwerke der *modernen* litteratur. Was den volkscharakter betrifft, so begnügt er sich mit der vagen bemerkuug, dass die franzosen im grunde genommen nicht so schlecht und unsittlich sind, als man es gewöhnlich in Deutschland anzunehmen geneigt ist. Hie und da finden sich auch andere bemerkungen; aber sie sind zumeist mehr tadelnd als lobend, und wenn sie lobender natur sind, übersteigen sie selten das mass jenes durchaus negativen lobes.

Da K. in litterarischen dingen selbstverständlich auf dem historischen standpunkte des philologen steht, muss er notwendigerweise versuchen, auch der litteratur der letzten drei jahrhunderte gerecht zu werden, deren einfluss und hohe stellung in der weltlitteratur doch unbestreitbar ist, und die ja auch im auslande überall genug bewunderer und nachahmer gefunden hat. Leider merkt man es diesem versuche allzu oft und allzu sehr an, dass er damit seinen gefühlen zwang anthut. Im allgemeinen sind seine urteile über die klassische periode frostig, die über das interessantc achtzehnte jahrhundert absprechend und die über das neunzehnte bemängelnd und tadelsüchtig. Ich bin weit davon entfernt, mit gewissen französischen kritikern (*lucus a non lucendo*) bei jeder tirade oder gar bei jeder zeile der hauptdramen Corneilles oder Racines bewunderungsvoll auszurufen: *C'est beau, beau, beau!* Ich bin auch weit davon entfernt, mit Brunetière in Molière, Corneille und Racine eine „triade“ von französischen Shakespeares dem einen englischen Shakespeare entgegenstellen zu wollen. Trotzdem finde ich Koschwitz' urteil über Corneille ungerecht und seine wertschätzung Racines einseitig und unzutreffend. Er verkennt z. b. die eigentliche natur der schuldbeladenen und schuldbewussten heldinnen in Racines tragödien, wenn er sie als „weich“ bezeichnet. Denn die fatalistische, furienartige leidenschaftlichkeit, mit der sie reden und handeln, ist durch die zeitgenössische schminke, die glatte form und elegante, höfische sprache wohl ein wenig verhüllt, aber im wesentlichen nicht gemildert.

Einige werke und schriftsteller empfiehlt K. ausdrücklich, weil sie dem deutschen geschmack oder dem deutschen geiste sympathisch seien. Ein solcher gesichtspunkt mag für laien und dilettanten, die nur zu ihrem vergnügen „lesen“, bedeutung haben, darf aber für studirende der romanischen philologie und künftige lehrer des französischen in keiner weise massgebend sein. Denn ihre aufgabe soll es sein, das „fremde“ in der heimat zu vermitteln und zu erklären. Sie sollen und müssen bestrebt sein, sich in die fremde sprache und litteratur so einzuleben, dass sie befähigt werden, das grosse und schöne auch in solchen werken und schriftstellern zu verstehen und anzuerkennen, die dem deutschen geschmacke und dem deutschen geiste zunächst unsympathisch sind. Dabei muss ich

mich wundern, dass es K. über sich gewinnt, dem guten Béranger, dem von den einheimischen kritikern ueuer und neuester zeit arg mitgespielt wird, auch noch einen deutschen hieb zu versetzen, obwohl seine lieder immer noch ihren reiz für deutsche (und englische) leser, wenigstens jugendliche leser bewahrt haben.

Die einteilung des stoffes in „praktisches studium" und „wissenschaftliches studium" ist recht bequem, obwohl künstlich. Was K. unter „praktischem studium" versteht, ist, wenn es in richtiger weise betrieben wird, ebenfalls ein „wissenschaftliches" studium; und was er unter „wissenschaftlichem studium" versteht, verliert leicht den hohen charakter der wissenschaftlichkeit und wird zum gelehrten handwerkertum, wenn es sich nur darum handeln würde, den studirenden zur anfertigung einer doktordissertation u. dgl. vorzubereiten. Dies ist selbstverständlich nicht die ansicht des verfassers. Beide teile ergänzen sich und dienen einem grossen hauptziele: der eine ist ohne den andern undenkbar oder — unbrauchbar.

In beiden teilen und in dem anhange (*Weiterbildung* u. s. w., s. 134 ff.) gibt K. vorzügliche anweisungen, geschickte und wohl überlegte ratschläge und ausgezeichnete und weislich ausgewählte bücherlisten. Wenn ein student das eine oder andere der behandelten sehr notwendigen hülfsfächer weniger als „wünschenswert" berücksichtigen sollte, so würde ich und wahrscheinlich auch der verfasser ihm daraus keinen allzu schwer wiegenden vorwurf machen, er würde jedenfalls nichts von meiner achtung einbüssen: er würde dadurch möglicherweise seine gesundheit schonen und sich auch wohl eine grössere frische und vielleicht einen hellern kopf für seinen beruf, den praktischen unterricht, wahren! — *No cramming, if you please!*

Es freut mich konstatiren zu können, dass Koschwitz in seinen anforderungen in bezug auf quantität bei weitem massvoller ist als z. b. Körting — nicht zum schaden seines buches.

EDUARD KOSCHWITZ, *Les parlers parisiens* d'aprés les témoignages de MM. de Bornier, Coppée, A. Daudet, P. Desjardins, Got, Mgr d'Hulst, le P. Hyacinthe, Leconte de Lisle, G. Paris, Renan, Rod, Sully-Prudhomme, Zola, et autres. *Anthologie phonétique.* (Proben pariser aussprache). Deuxième édition, revue et augmentée. Paris et Leipzig, H. Welter, 1896. XXXI, 153 s. Preis: 4 fr. 50 = 3 m. 60 (gebunden).

Die im jahre 1893 erschienene erste auflage der hübschen anthologie habe ich in einer langen und ausführlichen rezension in den *Modern Language Notes*, 1894, IX, no. 5, col. 276—285, angezeigt. Im grossen und ganzen ist das werk in seiner zweiten auflage dasselbe geblieben. Der lange anhang der ersten auflage — *appendice* (*notes et corrections*) —, worin der verfasser unter anderem auch seine interessanten verhandlungen mit Gaston Paris betreffs des von diesem gelehrten gelesenen textes mitteilte, ist hier weggelassen worden. Dafür hat K. die fussnoten zu den phonetischen texten vermehrt und einen andern, kürzern anhang (s. 152—153) beigefügt, worin einige bemerkungen von L. Brémont über das sog. *e muet*

im verse aus seiner schrift *Le Théâtre et la Poésie, questions d'interprétation* (Paris, 1894) abgedruckt sind. Diese bemerkungen sind, wie gewöhnlich, recht dilettantenhaft, aber, wenn vom phonetiker in richtiger weise interpretirt, immerhin brauchbar und beachtungswert.

Ich wiederhole hier, dass der hauptwert der schön ausgestatteten und sorgfältig gearbeiteten anthologie vor allem auf der einleitung beruht, in welcher der verfasser eine vortreffliche geschichte der französischen aussprache gibt und genau auseinandersetzt, auf welche weise er mit hülfe seiner gewährsmänner die phonetischen texte hergestellt hat. Die statistischen, biographischen und phonetischen angaben über jeden gewährsmann vor dem von ihm gelesenen oder rezitirten texte und die in den fussnoten beigegebenen varianten der aussprache machen die lektüre des buches höchst interessant und lehrreich. Mehrere kritische bemerkungen meinerseits über den titel des werkes, die phonetische umschrift und die herstellungsweise der phonetischen texte, die in der zweiten auflage nicht berücksichtigt worden sind und wohl auch nicht haben berücksichtigt werden können, findet man in der oben erwähnten rezension der *Modern Language Notes.*

*Baltimore.* A. Rambeau.

---

Karl Kühn, *Französisches lesebuch.* Mittel- und oberstufe. Mit 35 illustrationen, einem plan und einer ansicht von Paris. Zweite auflage. Bielefeld u. Leipzig. gr. 8°. XII u. 340 seiten. Preis 3 m. Wörterbuch dazu. Preis 80 pfg.

Das hier in zweiter auflage vorliegende vorzügliche lesebuch zeigt von der ersten auflage u. a. folgende abweichungen: Bei *Palissy* (s. 9) wurde ein anderer, die persönlichkeit des mannes besser zeichnender text gewählt; statt der stücke *Mirabeau* und *Fuite du roi* wurde eine kurze darstellung der revolution gegeben; das stück *Pinloche* wurde durch eine weihnachtsepisode aus dem letzten kriege ersetzt. Einige stücke wurden ergänzt, zwei briefe durch solche mit besserem text ersetzt, dem abschnitt *Correspondance* eine reihe von *Modèles de télégrammes* hinzugefügt. Auch die vermehrung der illustrationen u. s. w. ist mit dank anzuerkennen. Das vorwort bringt einige treffende bemerkungen über die methodische ausnutzung der texte in grammatischer beziehung, stellt weitere hülfsmittel dafür in aussicht und bietet eine übersicht über die beispiele, dte sich in den texten zur lehre vom konjunktiv finden.

Die inhaltlich und formell in jeder hinsicht ausgezeichnet gewählten texte können über mittel- und oberklassen verteilt werden; das buch ist als ergänzung der klassenlektüre gedacht.

Da übrigens die erste auflage des buches schon ausführlich in dieser zeitschrift besprochen worden ist, so kann sich diese anzeige darauf beschränken, es auch in der etwas veränderten gestalt allen fachgenossen auf das wärmste und angelegentlichste zu empfehlen.

Das wörterbuch bildet eine willkommene zugabe zn dem lesebuch.

*Berlin.* Röttgers.

---

L. M. MORIARTY, M. A. (Oxon), *A French Grammar for Schools, based on the principles and requirements of the Grammatical Society.* Part. I. *Accidence.* London, Swan Sonnenschein & Co., Paternoster Square, 1895. 1 *s.* 6 *d.* — Part. II. *Syntax.* London 1892. 1 *s.* 6 *d.*

Die preussischen lehrpläne fordern für den neusprachlichen unterricht, dass die grammatiken „in ihrem ganzen aufbau sich nicht zu sehr unterscheiden, und dass die terminologie hier dieselbe ist wie in den anderen sprachen" (s. 39). Es ist seitdem auch in Deutschland der versuch gemacht worden, diese forderung der parallel-grammatiken zu erfüllen, wie in den französisch-englischen unterrichtswerken von Löwe oder Börner-Thiergen, aber doch noch nicht so konsequent, wie in der von Sonnenschein in England herausgegebenen *Parallel Grammar Series*, welche eine lateinische, griechische, englische, französische, deutsche und spanische grammatik nebst lesebuch, wie ein dänisch-norwegisches lesebuch umfasst. Der gegenstand meiner besprechung ist die französische grammatik von Moriarty. Betrachten wir zunächst den ersten teil, die *formenlehre.*

Der lautlehre haften manche schwächen an, so besonders in der vergleichenden lauttafel (I, s. 2), wo englische, französische und deutsche laute verglichen werden. Da soll der *a*-laut in engl. *fat* ähnlich franz. *rare, patte* und deutsch. *mann* sein; ferner: engl. *machine* = dt. *in*, engl. *not* = dt. *oft*, *no* = *so*; frz. *jeu* = *hölle*, *nu* = *füllen* u. s. w.

Bei der darstellung der aussprache wirkt eine vergleichung mit fremden lauten leicht verwirrend, und es wäre viel besser gewesen, wenn der verf. statt dessen lieber die entstehung der französischen laute lautphysiologisch erklärt hätte.

Die bezeichnung der verschlusslaute als *shut* und der reibelaute als *open* halte ich ebensowenig für glücklich.

Über die aussprache von ausl. *ct* bemerkt verf. s. 13: *In* aspect [*aspæ*], respect, suspect, circonspect *the* t *is never sounded, and the* c *is sounded only in word-binding.* In der aussprache der gebildeten franzosen überwiegt ja allerdings das stumme *ct*, doch ist in den mittleren volksklassen diejenige mit *-sk* die verbreitete; in der bindung hört man sowohl *-sk* wie auch *-skt* (vgl. Koschwitz, *Zur aussprache des französischen in Genf und Frankreich, Zs. f. frz. spr. u. litt.* VII 1892, s. 62).

Sehr zu loben ist das kapitel über den akzent, besonders den wortakzent, wo der verf. sorgfältig zwischen haupt- und nebenakzent unterscheidet. *When the Secondary Accent, which to an English ear is often hardly distinguishable from the Principal Accent, falls upon a syllable naturally long or prominent, the stress of the voice is greater upon that syllable than upon the one which, according to rule, receives the Principal Accent, e. g.* trônér, bâtír, sortéz, abandonnér. *French accentuation is in a transition stage. The growing tendency is apparently to assimilate it to English or German accentuation* (s. 16). Ähnliches über die verschiebung des wortakzentes sagt Passy in seiner schrift *Les Sons du Français* (Paris 1889, s. 57—58): *Ce qui est vrai, c'est que, probablemant sous l'influanse*

*de l'acsant musical, peut-être aussi par suite de la tandance naturèle qu'on a a apuyer sur la silabe importante des mots, l'acsant Fransais tand a se* DÉPLACER.

Ein kapitel, welches man in französischen grammatiken meistens vergeblich sucht, und das doch für ein richtiges lesen und sprechen so ungemein wichtig ist, ist der ausfall des unbetonten *e*, namentlich bei einer aufeinanderfolge mehrerer solcher *e*. Der verf. hat diesen punkt nicht unberücksichtigt gelassen, sondern sehr klar erörtert (s. 17—18). Eingehender hat darüber gehandelt Schmidt, *Lautschulung im französ. unterricht* (Progr. d. realschule zu Altona-Ottensen, ostern 1895).

Auch die drei hauptsächlichsten für den lautwandel im französischen massgebenden gesetze, das betonungsgesetz, verstummungsgesetz und lautverschiebungsgesetz, sind gebührend berücksichtigt worden (s. 20 ff.). Nur hätten § 59 (*Vocalising of Consonants*, l, v) und § 62 (*Insertion of Consonants*) nicht getrennt werden sollen, da ja beide erscheinungen nur verschiedene fälle des lautvermittlungsgesetzes sind.

Falsch ist die angabe, dass zwischen *très* und dem folgenden worte ein bindestrich steht (s. 25).

Ohne praktischen wert erscheinen mir die langen ausführungen über das geschlecht der französ. substantive (s. 58 ff.). Der verf. will dasselbe nach folgenden regeln bestimmen:

I. *Consonant endings.*

*General Rule. Nouns denoting sexless things and ending in a consonant are Masculine.*

*Sub-Rule* I. *Nouns denoting Qualities and Mental States in* -ion, -son, -çon *are Feminine.*

*Sub-Rule* II. *Nouns denoting Qualities and Mental States in* -eur *are Feminine.*

II. *Sounded vowel-endings.*

*General Rule. Nouns denoting sexless things ending in a Full Vowel-Sound are Masculine.*

*Sub-Rule. Nouns denoting Qualities in* -té *are Feminine.*

III. E-*mute-endings.*

*Rule* I. *Nouns denoting sexless things and ending in* -ge *preceded by a vowel are Masculine.*

*Sub-Rule. Nouns denoting sexless things and ending in* -ge *preceded by a Consonant are Feminine.*

*Rule* II. *Nouns denoting sexless things and ending in* -re, le, *preceded by a consonant (other than* t *or* r) *are Masculine.*

*Rule* III. *Nouns denoting sexless things and ending in* -me *are Masculine.*

*Rule* IV. *Nouns denoting sexless things and ending in* -aire, tère, -toire *are Masculine.*

*Rule* V. *All other Nouns denoting sexless things and ending in* e *mute are Feminine.*

Zu diesen einzelnen regeln gibt es deren noch zahlreiche ausnahmen. Statt dieser unübersichtlichen und äusserlich gefassten regeln hätte der verf. das geschlecht der franz. substantive mit dem der entsprechenden *lateinischen* grundwörter vergleichen sollen, wodurch die meisten seiner ausnahmen sich als regelmässig erwiesen hätten.

Das *konditionale* fasst der verf. nicht als besondern modus auf, sondern als eine zeit des indikativs (*j'aimerais = amare habebam*) und nennt infolge dessen das 1. konditionale *Secondary Future* und das 2. konditionale *Secondary Future Perfect* (s. 68, 169). Dem „parallelismus" der romanischen und germanischen grammatiken zu liebe werden auch im französischen *schwache* und *starke verben* unterschieden, und zwar in folgender weise:

*Those verbs in which the last vowel of the Present trunk remains unchanged troughout, are called* WEAK. *Those Verbs in which the last vowel of the Present trunk is changed in certain forms are called* STRONG (s. 75). Viel besser als diese unterscheidung, welche leicht irre führen kann, ist die einteilung der konjugation in eine lebende und eine tote, und die ungefähre zahlenangabe der verben auf *-er*, *-ir*, *-re* und *-oir* (ib.).

Wenn *vendre* zu der klasse der *Uncontracted Verbs* und *plaindre* zu derjenigen der *Contracted Verbs* gerechnet wird (s. 78), weil bei letzteren das präsens eine kontrahirte form ist, so ist dieser unterschied doch nur ein orthographischer, denn lautlich sind formen wie *je vends* und *je plains* mit bezug auf das verstummen des stammauslautes identisch.

Bei der abfassung der *Syntax* was des verfassers ziel: *a short, 'learnable' School Syntax, based upon scientific principles. The time allotted to French in most of our schools is so short that a teacher may well congratulate himself if his pupils eventually show a grasp of only the leading features of French Syntax* (s. VI). Die einteilung dieses zweiten teiles des werkes ist folgende:

*Part* I.
- *The Subject.*
- *The Predicate.*
- *Attributes.*
- *Adjuncts* (erweiterungen).
- *Kinds of Sentences.*
- *The Complex Sentence.*
  - *Adverb Clauses.*
  - *Adjective Clauses.*
  - *Noun Clauses.*
  - *Reported Speech.*

*Part* II.
- *Use of the Cases.*
  - — *Prepositions.*
  - — *Voices.*
  - — *Moods and Tenses.*
  - — *Verb-nouns and Verb-adjectives.*
  - — *Adjectives, Pronouns, etc.*
  - — *Conjunctions.*
  - — *Interjections.*
- *Order of Words.*
- *Prosody and Metre.*

Der verf. gibt stets zuerst einige beispiele, aus welchen er dann die gesetze ableitet.

Die verben, welche den blossen infinitiv regiren, sind nicht übersichtlich geordnet (s. 122), sondern es sind die hilfsverben, verben des sagens und denkens, sowie verben des wollens durcheinandergeworfen. — Die liste

der verben, welche den infinitiv mit *à* nach sich haben, ist mir nicht erschöpfend genug. Wunderlich ist die ableitung von *nu-pieds* von lat. *nudus pedes*, und von *pieds-nus* von lat. *pedibus nudis* (s. 126). Lat. *nudos pedes* ergab vielmehr frz. *nus pieds*, und *pedes nudos* = frz. *pieds nus*. So war noch *nu* in beiden formen im altfranz. flektirt, bis in der aussprache das *s* von *nus* verstummte und dann auch vor konsonantischem anlaute in der schrift ausfiel (Diez, *Grammatik d. roman. sprachen* III, 831).

Der satz *Qui vive?* Wer da? wird folgendermassen erklärt: *In the phrase* Qui vive? *Who goes there? the Subjunctive is really one of wish.* Qui vive? = Vive — qui? *Long live — who? i. e. For whom do you cry — Long may he live!* (s. 128). Viel einfacher erklärt diesen ausdruck Lücking: *Qui vive?* Wer *soll* leben? (*Französische grammatik*[2] § 306,[2]).

Hervorzuheben ist die mustergiltige darstellung der konditionalsätze (*If-clauses*, s. 134—135). Unter der überschrift: *Equivalents of an If-clause* (s. 138) gibt der verfasser folgenden satz als beispiel:

*Il le dirait, je ne le croirais pas*, und fügt hinzu: Que *is sometimes inserted to mark* EMPHASIS; *e. g.* Il le dirait *que* je ne le croirais pas.

Zum genaueren verständnis dieses *que* lese man Tobler, *Vermischte beiträge zur französischen grammatik,* zweite reihe, Leipzig 1894, s. 117 fg. *Que* führt nämlich einen satz ein, der einen begleitenden nebenumstand angibt; das besondere liegt darin, dass der hauptsatz einen sachverhalt vorführt, der nicht wirklich, sondern nur in gedanken gesetzt ist, und dass von ihm gesagt wird, er würde sich „unter dem besondern nebenumstande" oder „verknüpft mit dem sachverhalt" verwirklichen, „dass" etwas anderes ebenfalls wäre.

Eine grosse schwäche der grammatik liegt im letzten kapitel, welches in gedrängter form die *verslehre* behandelt (s. 209—210).

Der alexandriner darf nicht *hexameter* genannt werden, da er mit diesem antiken vers nichts gemein hat. Die zäsur fällt im alexandriner nicht immer hinter die sechste silbe, namentlich nicht im romantischen alexandriner, der sich ja gerade vom klassischen durch die freiere handhabung der zäsur unterscheidet; ebensowenig hat jeder alexandriner 4 hebungen (*accents*), oder es sind nicht alle 4 akzente von gleicher stärke.

Das beispiel einer skansion, an dem gedicht *Après la Bataille* von V. Hugo vorgeführt, ist ganz verfehlt, da zwar die 12 silben gezählt sind, aber die zäsur oft an eine falsche stelle gelegt ist und die tonstellen gar nicht bezeichnet sind. So ist z. b. der erste vers folgendermassen „skandirt":

*Mon | pè|re, | ce | hé|ros || au | sou|ri|re | si | doux,*

während doch die zäsur hinter *père* liegt. Andere versarten und die strophenformen sind gar nicht berücksichtigt, mit einem worte, dieses kapitel ist als ganz verfehlt zu bezeichnen.

Schliesslich möchte ich noch zwei kleinigkeiten erwähnen: Auf dem grossen *A* (s. 128 u. s.) darf kein gravis stehen, und ein druckfehler findet sich s. 180: *différent* zu lesen statt *différen.*

Im grossen und ganzen möchte ich mein urteil über die vorliegende grammatik dahin zusammenfassen, dass dieselbe zwar für den schulgebrauch, besonders für die dem französischen in England so knapp zugemessene stundenzahl, viel zu vollständig ist, und dass die kapitel über die franz. laute sowie über die franz. verse dringend einer umarbeitung bedürfen. Als nachschlagebuch jedoch für denjenigen, der sich wissenschaftlich etwas eingehender mit dem französischen beschäftigt, ist das werk nur zu loben, und die *Parallel Grammar Series* verdient als ein eigenartiges unterrichtswerk grosse anerkennung.

*Elbing.* Dr. BLOCK.

---

WILKE-DÉNERVAUD, *Anschauungsunterricht im französischen* mit benutzung von Hölzels bildern. Leipzig, R. Gerhard, 1896. 8 hefte zu je 16 seiten: preis des heftes 30 pfg., ausgabe in 1 bande mk. 2,25. Wörterbuch zu 40 seiten, 60 pfg.

WILKE, *Methodische anleitung für den anschauungsunterricht.* Leipzig, R. Gerhard, 1897. 48 s. 50 pfg.

Das erstgenannte werk ist ein seitenstück zu dem bekannten englischen unterrichtswerk Wilkes. Wie das englische, so schliesst sich auch dieses lehrbuch an die acht Hölzelbilder an und verarbeitet dieselben nach verschiedenen gesichtspunkten, allerdings fast nur in darstellender form; die dialogische seite könnte mehr berücksichtigt sein. Der besprechung jedes bildes sind kleinere lesestücke, je ein gedichtchen und je eine erzählung beigegeben. Selbstverständlich haben diese zugaben beziehung zu den auf den bildern veranschaulichten verhältnissen. Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen übungen, unter letzteren 4—5 themata zu freien aufsätzchen *pro* bild, fehlen nicht. Die grammatische unterweisung wird aus den französischen texten gewonnen, die entsprechend zugerichtet sind: alle wichtigeren grammatischen erscheinungen gelangen in geschickten übungen ohne vermittelung des deutschen zur anschauung. Das französisch-deutsche wörterbuch gibt dem schüler in zweifelhaften fällen auskunft.

Die „methodische anleitung“ zu vorgenanntem und zum englischen parallel-werke bietet uneingeweihten eine ohne zweifel recht willkommene hülfe für die behandlung des stoffes im anfangsunterricht.

K. HEINE, *Einführung in die französische konversation auf grund der anschauung.* Ausgabe A: Nach den bildern von Strübing-Winckelmann, 55 s. 8°, geb. mk. 0,90. Ausgabe B: Nach den bildertafeln von Ed. Hölzel, 72 s. 8°, geb. mk. 1,—. *Methodische winke* dazu, 16 s. 8°, mk. 0,25. Hannover, Carl Meyer, 1896.

Auch dieser neue beitrag zur anschauungslitteratur ist zu bewillkommnen. Zwar bieten die Heineschen hefte methodisch nichts neues, vielmehr schliessen sie sich dem in Rossmann-Schmidts lehrbuch gewiesenen verfahren an und übernehmen überdies aus büchern der grammatisirenden

methode die vokabellisten mit verdeutschung, die jedem *exercice* angefügt sind. Heine geht von der umgebung des schülers aus, indem er die klasse, die kleidung und den menschlichen körper kurz in darstellender und darauf in erfragender form verarbeitet. Nach diesem einleitenden direkten anschaungskursus legt er vier der acht Hölzelschen bilder — winter, wirtschaftshof, sommer, wald — den weiteren übungen zugrunde. Einige französische liedchen mit singweise sind ebenfalls eingestreut, u. a. ohne quellenangabe das von M. Walter komponirte *A cheval*. Mehrere französische fragen erregen bedenken hinsichtlich der idiomatischen reinheit des ausdrucks. Im übrigen sind die bändchen recht fleissig gearbeitet und brauchbar. Die methodische anleitung ist wohl durchdacht.

Génin-Schamanek, *Conversations françaises sur les tableaux d'Ed. Hœlzel*. Vienne, Ed. Hoelzel, 1884. 8 fascicules de 12 pages in-8°; chaque fascicule avec image mk. 0,50. *Supplément* (grammaire et exercices), 24 pages, mk. 0,50.

Hier haben wir es mit einem werkchen zu thun, das nach sorgsam erwogenem, annehmbarem operationsplan von kompetenter seite in wohlgelungener weise ausgeführt ist. Jedes der acht älteren Hölzelbilder wird in einem gesonderten hefte grossen oktavformats, dem jeweils die chromolithographische verkleinerung des bildes zu bequemem aufklappen beigegeben ist, auf 10 textseiten von mehreren gesichtspunkten aus besprochen. Die behandlung nach methodischen einheiten macht den anfang. Die eigentliche beschreibung geht zwar nicht über das hinaus, was das bild veranschaulicht, ist aber hinsichtlich des gebotenen fehlerlos und recht brauchbar. Die auf der gegenüberstehenden seite befindliche fragensammlung hält sich genau an reihenfolge und inhalt der beschreibenden darstellung. Was in der *Description* und im *Questionnaire* fehlt, wird in der folgenden *Conversation* nachgeholt und überdies noch durch dankenswerte exkursionen in die anschauungswelt des schülers erweitert; sie verdient uneingeschränktes lob. Auch die dann folgenden *Exercices* bieten eine fülle ansprechenden lernstoffs und sind mit fragenreihen versehen, die den lernenden zur bethätigung seines denkvermögens, sowie zur übung im freien ausdruck anleiten. Ein *Résumé* — die bezeichnung trifft den kern ebensowenig, wie einige der voraufgehenden überschriften — schliesst jedes bändchen ab. — Das *grammatische ergänzungsheft* fusst, soweit möglich, auf dem in den bildern niedergelegten anschauungsstoff; auf 11 seiten sind die wesentlichen erscheinungen der formenlehre und syntax in beispielen vorgeführt; erklärende bemerkungen finden sich nur vereinzelt und dann in französischer fassung. Die angeschlossenen *Premiers exercices* führen die anfänger in die grundlehren der grammatik ein, nehmen dabei aber überall auf den bilderinhalt bezug. Ein interessantes, nach den verschiedenen satzteilen geordnetes fragenschema zeigt s. 20. Den schluss des supplementhefts bildet ein anhang, enthaltend: den christlichen segen, das vaterunser, den gruss der engel, die bittformel an die mutter gottes, 7 gedichte und

3 briefe. Ein alphabetisches wortverzeichnis als 10. bändchen dürfte eigentlich nicht fehlen.

Das werk ist geeignet, mehr als die meisten erscheinungen ähnlicher art der anschauungsmethode im französischen unterricht auch bei bisherigen gegnern achtung zu verschaffen. Ohne allen zweifel führt es nicht nur in bezug auf mündliche durchbildung — hör- und sprechfertigkeit —, sondern auch hinsichtlich der grammatischen „sprachlich-logischen" schulung unvergleichlich gefälliger, schneller und sicherer zum ziel, als die trockenen lehrbücher älterer richtung, die trotz zeitgemässer, äusserer zustutzung den reformfreund über ihren inneren wert nicht täuschen können. Eine zweite auflage der *Conversations françaises* ist soeben zur ausgabe gelangt.

Dr. HERMANN LEWIN, *Zwei kulturgeschichtliche bilder in französischer und englischer bearbeitung,* als mittel zur anknüpfung von sprechübungen im neusprachlichen unterricht. Marburg, Elwert, 1896. IV, 41 s. 8°. M. 0,80.

Als Lewins beilage zum jahresbericht 1892/93 des realprogymnasiums zu Biebrich, von welcher vorliegendes schriftchen ein neudruck ist, mir s. z. erstmals in die hände fiel, freute ich mich um so mehr darüber, als ich seit anfang 1890 die Hölzelschen wandbilder in ganz ähnlicher weise mit den schülern der quarta, unter- und obertertia behandelt hatte, nämlich auch in frage und antwort. Obgleich sich inzwischen vereinzelte stimmen gegen diese art der besprechung und insbesondere gegen demgemäss angelegte gedruckte hülfsmittel erhoben haben, so wissen andere fachgenossen, die über die angebliche „bevormundung des lehrers" erhaben sind, den wert eines gedruckten textes zu würdigen. Ohne gedächtnisarbeit geht es beim sprachstudium nun einmal nicht ab. Dabei wird sich aber ein besonnener schulmann die frage vorlegen, wie er den in betracht kommenden wort- und phrasenschatz seinen zöglingen *in idiomatischer form* schnell und sicher zuführen könne. Durch anschreiben an die tafel und abschreiben seitens der klasse geht viele kostbare zeit verloren; überdies lässt die richtigkeit der schülerniederschriften in der regel viel zu wünschen, und einprägung falscher sprachformen ist die folge. Anders, wenn sich der lehrende in der hauptsache an einen wohl erwogenen, sprachreinen, gedruckten begleittext hält, wie er es ja bspw. auch an das eingeführte grammatische lehrbuch thun muss — hier wie dort, ohne seiner autorität zu schaden: die beregten nachteile fallen weg, der schüler hat ein festgefügtes, stilistisch, orthographisch und idiomatisch vorbildliches hülfsmittel für die wiederholung in händen; auch die so herbeigeführte entbürdung des lehrers ist kein ganz nebensächliches moment.

Aus diesen gesichtspunkten ist Lewins schriftchen eine willkommene bereicherung der litteratur für neusprachlichen anschauungsunterricht. Ob die wahl der bilder, die ins 15. resp. 16. jahrhundert zurückführen, eine ganz glückliche ist, könnte bezweifelt werden; darstellungen neuzeitlicher verhältnisse liegen zweifelsohne dem anschauungskreise unserer jugend

näher. Kein wunder daher, dass in Lewins texten — auch noch in diesem neudruck — vielfach abgelegene, nicht selten gänzlich veraltete dinge zur sprache kommen und das gedächtnis der schüler unnötigerweise belasten. Jedes der beiden bilder wird vom verfasser zunächst in darstellender form kurz beschrieben, sodann in etwa hundert fragen und antworten besprochen. Die heutigen verhältnisse sind hie und da zum vergleich beigezogen. Als ganzes betrachtet verdient die bescheidene arbeit anerkennung.

*Quedlinburg.* R. KRON.

---

*Spanische konversations-grammatik zum schul- und privatunterricht* von KARL MARQUARD SAUER. Siebente auflage. Neu bearbeitet von Heinrich Ruppert. Heidelberg, Julius Groos' verlag. VI u. 529 s. M. 4.80.

*Spanische gespräche (Diálogos castellanos).* Ein hilfsbuch zur übung in der spanischen umgangssprache. Von KARL MARQUARD SAUER und WILH. AD. RÖHRICH. Dritte auflage. Durchgesehen von H. Runge. Heidelberg, Julius Groos' verlag. IV u. 174 s. M. 1.80.

So lange es an lehrern fehlt, die nach gründlicher theoretischer wie praktischer ausbildung wirklich in der lage sind, mit ihren schülern spanisch zu sprechen und diese von der ersten stunde an auch zum spanischreden anzuhalten, können die reformen, die sich auf dem gebiete des französischen und englischen unterrichts in den letzten jahren vollzogen haben, für den spanischen unterricht noch nicht mit dem wünschenswerten erfolge nutzbar gemacht werden. Darum sind wir auch einstweilen auf diejenigen grammatiken angewiesen, die sich in den geleisen der alten methode bewegen, gleichviel, ob sie erst neueren datums oder schon seit geraumer zeit bekannt sind. Zu den letzeren gehört die Sauersche grammatik, die uns jetzt in 7. auflage (bearbeitet von Heinrich Ruppert in Madrid) vorliegt. Die einrichtung ist dieselbe wie bei allen lehrbüchern der Gaspey-Otto-Sauerschen methode. Jede lektion behandelt ein kapitel aus der formen- oder satzlehre, das dann an einer reihe von unzusammenhängenden spanischen und deutschen sätzen eingeübt wird. Hieran schliesst sich eine konversation, die der bearbeiter hätte viel nutzbringender gestalten können, wenn er die, namentlich in den ersten lektionen, im Ollendorffschen stile gehaltenen antworten gestrichen und dem nachdenken des schülers überlassen hätte. Im 2. teile fehlen diese konversationen, und an die stelle der spanischen übungssätze treten zusammenhängende lesestücke. Dass diese in der neuen auflage fast ausschliesslich modernen autoren entnommen sind, ist recht dankenswert. Der studirende lernt auf diese weise wenigstens einige der noch lebenden schriftsteller kennen, wenn auch nicht gerade die bedeutendsten.

Im allgemeinen ist die neubearbeitung auch eine verbesserung des buches. Hin und wieder, besonders in der syntax, wäre jedoch eine kürzere fassung der regel wohl am platze gewesen. Nun noch einige einzelheiten: Die aussprache des auslautenden *d* (== engl. stimmlosem *th*)

ist zu wichtig, als dass sie nebenher in einer anmerkung abgefertigt werden könnte. — Bei *v* hätte erwähnt werden müssen, dass dieser buchstabe in der aussprache meist, in der schreibung häufig mit *b* verwechselt wird. — Bei den regeln über die betonung vermisse ich den hinweis darauf, dass wörter, die auf vokal + *y* auslauten, auf der letzten silbe betont werden. — Die regel s. 32, § 5: „Abweichend vom französischen steht im spanischen nach den adjektiven der menge kein *de*" beruht auf einer irrigen auffassung. In *mucho vino* (viel wein), *poca esperanza* (wenig hoffnung) sind *mucho* und *poca* zwar adjektiva, aber die entsprechenden frz. wörter *beaucoup* und *peu* sind adverbia. — Da die zusammengesetzten zeiten von *haber* nur unpersönlich vorkommen, so ist es unnötig, alle sechs personen der verschiedenen tempora anzugeben. — S. 74 ist noch eine zweite form der frage nach dem datum, nämlich *¿Qué día del mes es hoy?* einzufügen. — Die fassung der regel *b*) s. 102 könnte zu missverständnissen anlass geben. — Die aufführung falscher formen, vor denen man sich hüten soll, ist unpädagogisch. Bekanntlich haften oft gerade diese am festesten in der erinnerung des schülers. — Die unregelmässigen verben bilden den schluss des ersten teils; sie sind meines erachtens aber wichtiger als die unveränderlichen wortarten und fänden daher besser ihre stelle direkt hinter dem regelmässigen verb. — In einer konversationsgrammatik sind hinweise auf altspanische wortformen oder auf veraltete ausdrucksweisen überflüssig. Dagegen vermisst man ungern die angabe des inneren grundes, warum bei den verben mit veränderlichem stamme in gewissen formen das *e* (*o*) bleibt, in andern dagegen in *ie* oder *i* (*ue* oder *u*) verwandelt wird. Die erklärung dieser erscheinung, die bekanntlich die lautgesetzlich richtige wirkung des akzentes ist und sich auch bei andern wortarten findet, gibt — wie ich aus erfahrung weiss — dem lernenden mannigfache anregung und macht das mechanische auswendiglernen der einzelnen formen entbehrlich. Bei den verben, deren unregelmässigkeiten sich nicht unter bestimmte gesetze bringen lassen, wäre an stelle der rein äusserlichen aufzählung nach dem alphabet wenigstens eine gruppirung nach den drei konjugationen wünschenswert.

Zu der konversationsgrammatik bilden die *Diálogos castellanos*, in denen mannigfache stoffe aus dem spanischen alltagsleben in gesprächsform anziehend behandelt werden, eine fast unentbehrliche ergänzung.[1]

*Frankfurt a. M.* S. GRÄFENBERG.

---

[1] Als kuriosum sei eine vor kurzem erschienene schrift erwähnt, die den spanischen titel *Conjugación del verbo español por Leonhard Neidhardt* führt, im übrigen aber wohlweislich in deutscher sprache abgefasst ist. Der verfasser hat die an und für sich lobenswerte absicht, dem lernenden das studium des spanischen verbs zu erleichtern; diesen zweck erfüllt aber die von ihm „gefundene" methode gewiss nicht. Was an der arbeit gut ist, ist längst gemeingut geworden, die sogen. entdeckungen sind wertlose äusserlichkeiten. Der verfasser hat z. b. die bekannte thatsache gefunden,

# VERMISCHTES.

## AUFENTHALT IM AUSLAND: GRENOBLE.[1]

*Grenoble est une ville de 52484 hab., l'anc. capitale du Dauphiné et auj. le chef-lieu du départ. de l'Isère et du command. d'une subdivision du XIV^e^ corps d'armé, le siège d'un évèché,* und noch viele andere nützliche notizen kann man in Baedekers *Midi de la France* nachlesen. Indessen liegt es nicht in meiner absicht, hier eine aufzählung aller merkwürdigkeiten Grenobles zu geben; ich möchte vielmehr die stadt als universitätsstadt charakterisiren, um die aufmerksamkeit unserer neuphilologen auf eine örtlichkeit zu richten, die ihnen wie keine zweite gelegenheit gibt, sich mit dem französischen vertraut zu machen.

Der bei weitem grössere teil unserer jungen neuphilologen zieht es vor, sich die kenntnis des praktischen französisch in Genf zu holen. Ich gestehe, Genf hat etwas verlockendes; seine lage, sein gutes französisch und der ruf seiner universität, der durch eine umfangreiche reklame noch unterstützt wird, ziehen den jungen neuphilologen gewaltig an. Indessen darf man nicht vergessen, Genf ist nicht Frankreich, und vor allem, Genf ist eine zweisprachige stadt, wo man ebensoviel deutsch wie französisch spricht, und wo der junge neuphilologe durch die anfänglich recht bedeutenden schwierigkeiten, die ihm das fremde idiom bereitet, nur zu sehr gefahr läuft, in das deutsche lager getrieben zu werden. Ich erinnere hier an zwei landsleute, offiziere, wenn ich nicht irre, die nach sechsmonatlichem aufenthalt in Genf ihr französisch bis auf einige phrasen vergessen hatten. Es ist ja ausgeschlossen, dass ein strebsamer neuphilologe mit einem ähn-

---

dass das *futuro* mit hilfe des *presente* von *haber* gebildet wird. Statt nun aber auch das *futuro* von *haber* selbst durch anhängung des *presente* (*h*)*e*, (*h*)*as* u. s. w. an den zu *habr* verkürzten infinitiv zu bilden (*habr-é*), schreibt er: Vom *presente h-e*, *h-as* u. s. w. „wird das *futuro indicativo* gebildet, indem man *abr* ZWISCHEN *h und die endungen des presente indicativo einschiebt*, also *h-abr-é*.“ Ist das nicht ungeheuerlich? In diesem stile geht es weiter. Dazu ist die terminologie weder deutsch noch spanisch, die akzentuirung spanischer wörter ganz willkürlich. Wenn bei alledem der verfasser meint, seine arbeit, „die totalanalysirung (!) des spanischen hilfsverbo (!) *haber* gehöre der höheren wissenschaftlichen philologie (!!) an“, so beweist er damit, dass er sich nie ernstlich mit philologie beschäftigt hat. Die arbeit ist das werk eines dilettanten. Für diese annahme spricht auch der recht unbeholfene stil der wenig mehr als fünf quartseiten umfassenden schrift.

[1] Wir drucken die obigen ausführungen ab, einschliesslich der von dem hrn. verf. an den genfer verhältnissen geübten kritik, in der meinung, dass auch dergleichen gegenüber kritik gestattet sein müsse. Wir sind aber gerne bereit, wie früher wiederholt, auch anders urteilenden das wort zu gönnen. *D. red.*

lichen defizit abzieht, aber das angezogene beispiel erklärt die ortsverhältnisse sehr gut. Man kann sagen, mit dem inhaltsreichen wörtchen *combien* und der vertrautheit mit den französischen bezeichnungen der zahlen schlägt man sich in Genf vorzüglich durch. Hierzu kommt noch der übelstand, dass man wenig gelegenheit hat, mit genfern zusammenzukommen. Die familie, die den neuphilologen als pensionär aufgenommen hat, wird in den meisten fällen sein einziger wirklich französisch sprechender verkehr sein, da der durch den ungemein reichen fremdenzuzug verwöhnte genfer durchaus nicht entgegenkommend ist. Der grösste teil des französisch des täglichen lebens wird dem lernbegierigen neuphilologen aus dem munde aller übrigen nationen Europas entgegenschallen, nur nicht aus dem eines franzosen. Ich für meinen teil zweifle, ob das förderlich ist. Es bleibt für wirkliches französisch nur die unterhaltung bei tisch, das sehr gute genfer theater und die vorlesungen in der universität übrig, die nach gleichen honorarsätzen wie die deutschen berechnet werden und eine ausgabe von wenigstens hundert francs erfordern. Ich selbst kenne leider weder die eigentlichen vorlesungen, noch die übungen des französischen seminars der universität Genf, indessen schrieb man mir von dort, dass ich von denselben wohl entzückter sein würde, als ich es von dem ferienkursus war, an dem ich mich beteiligte. Durch die liebenswürdigkeit eines französischen kollegen erhielt ich kenntnis von den *Reiseeindrücken und beobachtungen eines deutschen neuphilologen in der Schweiz und in Frankreich.*[1] Der verfasser K. A. Martin Hartmann, der im auftrage seiner regirung reiste, widmet auch den genfer ferienkursen einige zeilen, die meine beobachtungen bestätigen. Die bemühungen der herren Zbinden, Bally und Thudichum verdienen alle anerkennung, von dem akademischen charakter der vorlesungen M. Valettes, von dem Hartmann spricht, habe ich nichts entdecken können, im gegenteil war ich ein wenig enttäuscht über das, was geboten wurde, das im übrigen ziemlich monoton und undeutlich vorgetragen wurde. Vielleicht aber hatte M. Valette seine darbietung seinem publikum angepasst. Der kursus zählte etwa 80 teilnehmer, von denen der grössere teil deutsche elementarlehrer waren, die oft noch recht elementare leistungen zu tage förderten. Es fehlte die einteilung in gruppen, ein übelstand, den auch Hartmann rügt. Derselbe deutet auch auf einen punkt hin, den man damals (1896/7) in Genf noch nicht in betracht gezogen zu haben scheint, nämlich auf das hineinziehen der methodik in den kreis der übungen. M. Zbinden hielt nun eine solche vorlesung über methode; mit vieler beredsamkeit und anerkennenswertem feuer sprach er zu gunsten des verfahrens, das die natürliche erlernung eines idioms nachahmt und seine begriffe der anschauung entnimmt. M. Bouvier eröffnete in einer in Versoix vor den mitgliedern des ferienkursus gesprochenen rede über das thema „was wir wollen“ sogar, dass die universität Genf den gedanken einer reform des neusprachlichen unterrichts als leitpunkt in ihr programm aufgenommen habe. Die gepriesene methode, die auch in Deutschland ihre

[1] Leipzig, dr. P. Stoltes verlag, 1897.

anwendung findet (z. b. auf der töchterschule der Franckeschen stiftungen), zu beurteilen wage ich nicht, da mir aus der anwendung hervorgegangene ergebnisse fehlen; dagegen möchte ich mich über den wert der genfer kurse dahin äussern, dass sie einem fortgeschritteneren teilnehmer vorteile gewähren können, dass sich aber diese vorteile für einen anfänger als recht minimale erweisen werden, die weder der weiten reise noch den aufgewendeten kosten entsprechen.

Nach fast vierwöchentlichem aufenthalt in Genf hatte ich mit kräftigster ausnutzung aller mir zu gebote stehenden hilfsmittel erreicht, dass ich in zwei vorstellungen im genfer theater zweimal fast nicht ein wort verstand, und dass ich mich auf dem bahnhof von Chambery nur mit grösster mühe über den nach Grenoble abfahrenden zug verständigen konnte. Das viele deutsch in Genf und das schlechte englische französisch, das ich leider zwangsweise hören musste, beschleunigten meine flucht nach dem eigentlichen Frankreich. In Grenoble gestalteten sich die dinge wesentlich anders. Ich hörte keinen deutschen laut, da alles stockfranzösisch ist. Mein erster gang war nach der universität. Der sekretär verstand nicht deutsch und bat mich, das eingereichte zeugnis über mein staatsexamen zu übersetzen. Es zirkulirte dann in dieser form bei allen professoren der *faculté ès lettres*, wie ich später merkte. Man stellte mir alle institutionen der universität bereitwillig zur verfügung. Als ich nach dem honorar fragte, sagte man mir, dass ich als lehrer nichts zu bezahlen habe, und dass man nur von studenten für die inskription 20 frs. und für die benutzung der bibliothek 10 frs. erhebe. Man hatte mir die adresse des herrn Marcel Reymond, des *président de l'association pour la protection des étudiants étrangers*, gegeben, indessen hatte ich nicht die zeit, ihm einen besuch zu machen, als ich von ihm, der meine anwesenheit zufällig erfahren hatte, schon eine einladung zum thee erhielt, so dass ich mich beeilen musste, meine karte beim *concierge* abzugeben, um der form zu genügen. Die professoren der universität nahmen mich ebenfalls mit einer liebenswürdigkeit auf, die mich, der ich der genfer verhältnisse noch nicht entwöhnt war, überraschte. Ich habe nicht den kleinsten teil meines konversationsfranzösisch im kreise dieser gastfreundlichen französischen familien erworben. In gleicher weise anerkennenswert war das entgegenkommen der herren vom *lycée*. Diese kurzen andeutungen ergeben, dass ich überreichlich gelegenheit hatte, die französische familie und mit ihr ihre sprache kennen zu lernen. Herr Marcel Reymond stellte mich dem rektor der universität M. Zeller vor, der sich über den stand unserer deutschen romanischen philologie recht unterrichtet zeigte und mit wenigen worten ein charakteristisches bild derselben entwarf. Er hiess mich freundlich willkommen und sprach die erwartung aus, dass öfter deutsche studirende die französischen universitäten besuchen möchten. Bei einem späteren besuch bat ich diesen herrn um erlaubnis, dem unterrichte im *lycée* beiwohnen zu dürfen, und ich erhielt die ermächtigung ohne zögern und mit grösster bereitwilligkeit.

In der that gibt es für den deutschen philologen kaum ein günstigeres terrain, als den boden einer französischen universität. Die schulenähnliche

einrichtung derselben ist wie für ihn gemacht. Das hauptgewicht des unterrichts ruht auf den *conférences*. Man liest dort autoren, die vorher präparirt werden, und fertigt übersetzungen und aufsätze an, deren korrektur die professoren übernehmen. Ich beteiligte mich an allen arbeiten. Wir übersetzten stellen aus Goethes *Italienischer reise*, aus Heines *Buch der lieder*, arbeiten, die ausnehmend schwierig sind, und die von M. Besson streng und gewissenhaft korrigirt und in den *conférences* besprochen wurden. Mündlich behandelte man Goethes *Götz*, d. h. man übersetzte das stück in das französische. Die konferenzen des M. Morillot hatten die französische litteratur zum gegenstande. Zuerst las und erklärte man Dubellays *Déffense* etc., dann Agrippa d'Aubigné und La Bruyère. Nebenher las M. Morillot als *cours supplémentaire de la littérature française* über *La vie de St. Alexis*, mit erklärung der laute, eine vorlesung, die an keiner anderen universität Frankreichs als an der von Grenoble gelesen wird. Monatlich war ein aufsatz über ein litterarhistorisches thema anzufertigen, der von M. Morillot verbessert wurde. Ich hörte ferner noch die vorlesungen über geschichte bei M. de Crosals, der seine hörer alle vier wochen einen vortrag über ein historisches thema halten lässt. Hand in hand mit diesen *conférences* gehen die *cours publics*, die sämtlich nutzbar zu machen sind, die aber im sommersemester wegfallen, wofür die zahl der konferenzen vergrössert wird.

Es wurden im wintersemester 1897/98 folgende *cours* gelesen:

M. Dumesnil: *J.-J. Rousseau — sa personne, ses doctrines philosophiques.*

M. Morillot: *Casimir Delavigne et Béranger.*

M. Besson: *Gœthe à Weimar.*

M. de Crosals: *L'histoire de l'unité allemande.*

M. Hauvette: *Le poème chevaleresque en Italie au XV<sup>e</sup> et au XVI<sup>e</sup> siècle: Pulci, Boiardo, l'Ariosto.*

Ausserdem finden noch abendkurse statt, die ähnliche gegenstände behandeln, und deren besuch sich sehr empfehlen lässt.

Die universität besitzt selbstredend auch eine bibliothek. Sie ist nicht allzu gross, aber sie enthält das notwendigste. Was fehlt, wird auf verlangen in bereitwilligster weise angeschafft. Die einrichtung in bezug auf das ausleihen der bücher ist für unsere deutschen begriffe ein wenig unbehülflich. Ich habe aber bei den professoren, denen das unbeschränkteste benutzungsrecht zusteht, stets das freundlichste entgegenkommen gefunden, wenn es sich darum handelte, ein werk, das sonst nicht verliehen wird, für mich zu entnehmen. Überdies steht jedem die gute stadtbibliothek, die sehr reichlich mit manuskripten versehen ist, zur verfügung.

Für erholung ist insofern gesorgt, als die stadt ein ganz leidliches theater besitzt, auf dem man täglich vorstellungen von für unsere begriffe ungewöhnlicher länge gibt. Man beginnt um acht uhr und hört um mitternacht auf. Die schauspieler sind nicht mimen ersten ranges, aber sie sprechen gut, und das ist das wesentlichste.

Was nun die aussprache in der stadt anlangt, so ist dieselbe jedenfalls ganz korrekt. Ich habe nie jemand getroffen, der mit dialektischer

färbung ausgesprochen hätte. Aufgefallen ist mir, dass man öfter wie in Genf mouillirtes *l* wie *lj* aussprach. In Genf wurde ich sogar auf die richtige aussprache hin korrigirt und, als ich sie festhielt, für einen undankbaren gehalten.

Zu allen diesen vorteilen kommt noch, dass man sich in Grenoble in einem echt französischen milieu befindet. Man kann wohl sagen, dass dem deutschen dort alles fremd ist, sprache, sitte, bewohner und natur. Es gehört meines erachtens zum studium des französischen nicht nur kennen zu lernen, wie das volk spricht, sondern auch, was es treibt, wie sich sein familenleben ordnet und abspielt, und hierzu hat der neuphilologe, wie ich oben angedeutet habe, in Grenoble hinreichend gelegenheit. Die lage der stadt gibt an schönheit der Genfs nichts nach. Im thale der Isère und des Drac gelegen, ist Grenoble von allen seiten von gewaltigen gebirgsketten, dem *massif* der grossen Chartreuse, der kette der Alpen mit dem *massif* der Belledonne und der kette der Moucherotte umgeben, die eine mittlere höhe von 2000 metern aufweisen. Südfrankreich und Italien sind leicht zu erreichen, der rückweg lässt sich über Paris leicht bewerkstelligen, und fahrkarten für diese linie werden zu ermässigten preisen ausgegeben. Es empfiehlt sich die stadt mithin in jeder gelegenheit für einen studienaufenthalt. Etwaige anfragen beantwortet M. Marcel Reymond, 4 Place de la Constitution, Grenoble (Isère) sehr gern.

*Grenoble.* DR. KUPKA.

## NOCH EINMAL *LE PETIT POUCET* VON FRÉD. PASSY.

Da herr Wähmer in seiner antwort auf meine erwiderung bei der von mir als unwahr bezeichneten behauptung bleibt, „bei der erklärung technischer ausdrücke sei überhaupt kein standpunkt gewahrt“, so werden die leser dieser zeitschrift es erklärlich finden, dass ich hier in kürze den beweis, dass herrn W.s behauptung grundlos ist, folgen lasse.

In der antwort gibt herr W., wenn auch nicht sehr deutlich, zu, dass von den zwölf von ihm in der kritik als überflüssiger weise erklärt bezw. übersetzt angeführten ausdrücken vier (also ein drittel) in Sachs-Villatte überhaupt fehlen, also unbedingt dem schüler in der übersetzung mitgeteilt werden müssen. Das hätte doch der „sorgsame kritiker“ vorher auch schon in betracht ziehen müssen. Von den acht übrig bleibenden behauptet er, die schulausgabe von S.-V. gäbe eine hinreichende verdeutschung. Wie es mit dieser behauptung steht, zeigt folgende vergleichung:

| *Ausdruck:* | *Sachs-Villatte:* | *Übersetzungshilfe:* |
|---|---|---|
| 1. *exploitation* | 1. nutzung; 2. betrieb; 3. ausbeutungsfeld | betriebsverwaltung (... *nécessités auxquelles doit ... pourvoir toute exploitation intelligente*). |
| 2. *second* | I adj. 1—5, II ∾ s/m. *le second* der zweite, unter dem ersten stehende etc. | der gehülfe (... *il devint le second de son père*). |

| | | |
|---|---|---|
| 3. *fonctionnement* | thätigkeit [das kann sich doch auch auf die erzeugnisse beziehen! Herausg.] | gang (der maschine) (*Il en avait étudié le fonctionnement et n'avait... besoin de personne pour la remettre en état*). |
| 4. *benne* | 1. tragekorb; 2. flechtwerk zum aufenthalt d. fische; 3. wagen-, kohlenkorb. | förderkorb (. . . *la plateforme mobile, ou* benne *sur laquelle se placent les hommes et les produits de l'extraction est guidée*). |
| 5. *engin* | (bergbau:) kunst | bergmannsausdr., deutsch: kunst, d. h. wasserhebungsmaschine. |
| 6. *ascenseur* | hydraul. hebemaschine | (ebenso), fahrstuhl. |
| 7. *locomotive routière* | fehlt unter *routier*, wo es der schüler sucht und wo er nur findet: I. s/m. 1. » strassenkundiger mensch; 2. reiseführer; II. adj. *carte* ∞ *ère* reisekarte. | strassenlokomotive (so bei S.-V. unter *locomotive*, wo es der schüler kaum suchen wird). |
| 8. *appel* | 1. rufen; 2. ruf, zuruf; 3. ab-, aufrufen; 4. signal zum sammeln; 5. 6. 7. 8. 9. 10. allerlei bedeutungen; 11. luftzug. | hier: luftzug im herd. |

Jeder unbefangen urteilende pädagoge wird ohne weiteres zugeben, dass die erklärung dieser ausdrücke in einer für O III bezw. bezw. U II bestimmten schulausgabe gerechtfertigt, ja geradezu erforderlich ist. Ebenso ist auch klar, dass eine übersetzungshilfe bei der zweiten von herrn W. aufgestellten liste überflüssig ist. Denn der schüler findet in der schulausgabe von S.-V. für

*garde-frein* bremser
*treuil* wellbaum
*lest* ballast, gleichgewicht
*curage* reinigen, schlämmen, ausbaggern
*grisou* schlagendes wetter
*palier* treppenabsatz, horizontale strecke einer eisenbahn
*marteau-pilon* stempelhammer.

Das sind ausdrücke, die an den betr. stellen einen sinn geben, und die jeder 14jährige schüler einer höheren lehranstalt versteht.

Herr W. nennt die anführung der hälfte seines satzes einen „unartigen kniff". Da die leser der zeitschrift jederzeit in der lage sind, den voll-

ständigen wortlaut der kritik zu kontrolliren und zu ergänzen, so ist eine solche verkürzung kein *kniff*, sondern im interesse der redaktion sowie der leser geboten. Damit fällt auch das epitheton. Ausserdem hat herr W. den angeführten teil seines satzes selbst durch den ausdruck „zuallernächst" sehr stark in den vordergrund gerückt.

Wie genau die durchsicht der arbeit seitens des kritikers gewesen ist, geht auch aus der behandlung der druckfehler — das von allen echten kritikastern gerittene steckenpferd — hervor. Um nämlich auch die sachlichen anmerkungen zu verdächtigen, erwähnt herr W. die unrichtige angabe des Krimkrieges (1852—56) mit dem zusatz, dass dieser fehler auch schon vom blaustifte der redaktion angestrichen worden sei. Letzterer umstand hat den sorgsamen und wohlwollenden beurteiler offenbar verhindert, die anmerkung selbst noch eines blickes zu würdigen; denn sonst würde er sechs zeilen vorher das richtige jahr *1853* gelesen haben, wonach jeder schüler den druckfehler ohne weiteres verbessern wird.

Ein urteil über ein derartiges verfahren zu fällen ist überflüssig.

*Berlin.* B. RÖTTGERS.

## ANTWORT.

Ohne zweifel ist die anlage eines schulkommentars als eine art supplement zum schulwörterbuch ein standpunkt, den man respektiren muss; auch nehme ich keinen anstand, ergänzungen wie „förderkorb" zu *benne*, „fahrstuhl" zu *ascenseur* und schliesslich eine erläuterung wie „wasserhebungsmaschine" zu *engin* („kunst") als nützlich anzuerkennen. Aber wer kann, ohne darauf hingewiesen zu sein, ein solches prinzip bei dem herausgeber des *Petit Poucet* ahnen, wenn er dasselbe auf schritt und tritt durchbrochen findet? Da begegnen zunächst erklärungen unter dem text, die sich bald glatt, bald unter geringfügiger abweichung mit dem schulwörterbuche decken, wie z. b. *mécanique* „maschinenwesen"; *coucou* „kuckucksuhr"; *voie* S.-V.: „weg, bahn, strasse", R.: „verkehrsweg" (*avaient pris cette voie à Roanne*!); *parcours* S.-V.: „durchlaufene strecke" . . . *voie de parcours* „fahrtlinie", R.: *empruntaient les parties de parcours* „benutzten die teile der fahrstrecke", und auf anderen gebieten: *quolibet* S.-V.: „gemeinplatz, anzüglichkeit", R.: „scherzreden, anzüglichkeiten"; *cours* „vorlesung"; *conférence* „populärer vortrag"; *se tordre les mains* „die hände ringen"; *droit de cité* „staatsbürgerrecht"; *routine* „schlendrian"; *moyennant finance* „gegen bar" (wozu der erklärer statt „kaufmännischer" besser „familiärer" ausdruck in übereinstimmung mit dem wb. gesagt hätte). Ein bemühn des erklärers, dem schüler das langwierige oder vergebliche suchen nach einer versteckteren bedeutung zu ersparen, kann bei den angeführten beispielen nicht in frage kommen. Ist dasselbe für die übersetzung von *appel* massgebend gewesen, so musste weit eher noch (s. 29) *mouvement* (S.-V.: „betrieb") *des usines* angegeben sein, es durfte (s. 39) *propulsion* nicht fehlen, welches als wortform bei S.-V. überhaupt nicht vorkommt, es durfte *tuyau soufflant* nicht erst auf s. 48 erklärt werden, nachdem es bereits s. 44 aufgetreten ist, und

wendungen wie beispielsweise (s. 69) *fagots ... destinés à* SE PRENDRE *peu à peu dans le sol* oder (s. 80) RENTRANT *leur morgue* hatten (immer mit beziehung auf S.-V.) ein besseres recht auf berücksichtigung als etwa *que faisait perdre le glissement* „welche durch das gleiten verloren geht" (s. 44) oder *battons des mains* „lasst uns in die hände klatschen" (s. 64). Die vorsorge, mit welcher der erklärer den schüler vor einer verirrung des verstandes in bezug auf das *fonctionnement* behütet, kann ich nur belächeln. Hält er es jedoch für seine aufgabe, den spezielleren ausdruck auch da zu geben, wo die schüler ihn leicht unter der führung des lehrers aus den allgemeinen angaben des wbs. ableiten könnten, wie er es z. b. auch in „arbeitslohn" für *rétribution*, S.-V. „gebührende belohnung", und „gehilfe" für *second*, S.-V. „beistand", thut, warum stellt er das verfahren bei anderen sich bietenden gelegenheiten ein und ergänzt das wb. nicht durch „stollen" für *galerie*, „schiefe ebene" für *plan incliné*, „durchstich" für *percement*, „röhrenkessel" für *chaudière tubulaire*? Der schüler findet nach S.-V. „röhrenförmiger kessel" und ist dem irrtum viel mehr preisgegeben, als wenn er auf den ausdruck „thätigkeit" in bezug auf die maschine stösst. Warum erklärt der kommentar in umständlicher weise eine alltägliche wendung wie *société d'instruction* und läst *surface de chauffe* laufen? Auf welchem prinzip beruht es, dass er für *truc* die erklärung „offener güterwagen" gibt und eben dadurch den schüler davon abhält, im wb. den *terminus technicus* (S.-V.: [eisenbahn] lowry) zu finden? Und nun zu *exploitation*. Eine unter den text gedruckte übersetzung wie „betriebsverwaltung" muss ich mir, nicht als „kritiker" sondern als lehrer, dringend verbitten. Ich wünsche nicht, dass mir die schüler, durch einen einfall des herausgebers irregeleitet, *exploitation* mit *administration* zu verwechseln anfangen. „Kluger betrieb" für *exploitation intelligente* ist mit S.-V. für die betr. stelle eine völlig ausreichende übersetzung. Das übersetzen ist freilich die starke seite dieses kommentars nicht, und wir wollen ihm nicht wünschen, dass er nicht doch einmal in die hände eines primaners fällt, der im übersetzen geschult ist. Eines primaners sage ich, denn nach ausweis des Rengerschen verlagsberichtes ist die ausgabe des *Petit Poucet* für IIa I bestimmt. Nehmen wir als den günstigsten fall ein grausames missverständnis zwischen der redaktion und dem herausgeber an; als hilfe für schüler der oberklassen wäre dieser kommentar ganz unerträglich.

Soweit glaubte ich herrn oberlehrer Röttgers auf die von ihm angeführten thatsächlichen belege rede stehen zu sollen. Mich des weiteren in unfruchtbare häkeleien mit ihm einzulassen, kann mir niemand zumuten; erkenne ich doch schliesslich aus seinen darlegungen meine eigene besprechung nicht wieder, auf die ich mich hiermit ausdrücklich berufe, und die ich in ihrem ganzen umfange und in ihrer ganzen schärfe aufrecht erhalte. Die kritik, die ich an dem kommentar zum *Petit Poucet* geübt habe, beruht nicht auf tadelsucht, sondern auf den positiven forderungen, dass ein schulkommentar nur das zum verständnis des jeweiligen schriftstellers notwendige gebe; dass er nichts notwendiges übergehe; dass er es mit der

sachlichen und pädagogischen exaktheit peinlichst streng halte, und dass er durch seine äussere einrichtung der trägheit der schüler keinen vorschub leiste. Dass der kommentar zum *Petit Poucet* keiner dieser forderungen genügt, habe ich auf grund ausreichenden materials, das ich leicht hätte vermehren können, bewiesen. Diesen beweis hat herr Röttgers zum weitaus grössten teil unangetastet gelassen. Er hat sich bemüht, mir in einigen punkten, die er herausgreift, böswilligkeiten auf den leib zu konstruiren, um so durch erschütterung meiner glaubwürdigkeit im einzelnen seinen kommentar in allen punkten zu retten. In wiefern ihm seine beweisführung gelungen ist, wird der leser auf grund des beiderseits beigebrachten materials entscheiden.

*Düren.* WÄHMER.

Wir müssen diese diskussion hiermit für geschlossen erklären. *D. red.*

## DER BEZUG ENGLISCHER BÜCHER.

Im januarheft wurde mein letzter sortimentskatalog einer besprechung gewürdigt, wofür ich bestens danke. Ich bemerke zu den gemachten ausstellungen: der katalog ist nicht für mein geschäft allein, sondern zum weit überwiegenden teile für zahlreiche buchhandlungen in Deutschland, Österreich und andern ländern bestimmt, und müssen deshalb natürlich die in diesen ländern üblichen preise darin angesetzt werden, welche übrigens durchaus angemessene sind. Es handelt sich nur in den selteneren fällen um grössere aufträge, meist nur um kleine, oft sehr kleine, bei denen die spesen (welcher der herr kritiker gar nicht erwähnt) unverhältnismässig grosse sind. Ferner geben die englischen buchhändler keinen rabatt; die wenigen firmen, welche von dieser regel abweichen, stehen in keinem besonderen ansehen, und sind recht üble erfahrungen mit welchen von ihnen nicht selten. Näheres darüber findet sich häufig in den englischen fachblättern. Was lieferfrist betrifft, so erhalte ich meine eilballen aus London infolge besonderer einrichtungen ganz wesentlich rascher als postpackete! Es ist doch eigentlich nur natürlich, dass ein geschäft wie meins, welches seit mehr als 50 jahren ausschliesslich sich mit dem import ausländischer litteratur beschäftigt, schliesslich die billigsten und raschesten wege kennt, und die meisten buchhändler haben sehr gute verbindungen mit Leipzig. Um von der theorie auf die praxis zu kommen, so ist die zahl der buchhändler Deutschlands, Österreichs, Russlands etc., der bibliotheken und nichtbuchhändler, welche ihren bedarf in ausländischer litteratur nicht mehr wie früher direkt im auslande decken, also mit den preisen, der art der besorgung, missverständnissen, lieferzeit etc. der ausländer nicht zufrieden sind oder schlimme erfahrungen machten, in stetigem, bedeutendem steigen. Da ein grosser teil dieser sendungen bekanntlich durch meine hände geht, so habe ich in diese verhältnisse einen guten einblick. Umsonst arbeiten auch die herren ausländer nicht, im gegenteil, wir deutschen machen im durchschnitt bei gleich guter und gewissenhafter leistung die bescheideneren ansprüche.

Abneigung gegen öffentliche diskussionen, zeitmangel und, ganz offen gestanden, gänzliche unterschätzung der *Neueren Sprachen* hatten bei mir den vorsatz gereift, den artikel unbeachtet zu lassen. Die vielen hinweise wohlwollender kunden sind schuld daran, dass ich ihm untreu wurde, und sind weiter ein beweis, wie aufmerksam auch kleinere artikel der *Neueren Sprachen* gelesen werden. Hochachtungsvoll

*Leipzig.* A. TWIETMEYER.

Die vorstehende äusserung bringe ich gern hier zum abdruck; ich finde nur, dass sie die von mir angeführten thatsachen gar nicht berührt. Dass die englischen buchhändler keinen rabatt gäben, und die wenigen firmen, welche von dieser regel abwichen, in keinem besonderen ansehen ständen u. s. w., widerspricht meiner langjährigen erfahrung durchaus. Die regel ist vielmehr, dass die englischen buchhändler dem käufer 25 % rabatt gewähren, mit ausnahme nur der seltenen *net books*. Wer vom kontinent aus gerade nur einmal eine billige kleinigkeit bezieht, wird freilich nicht billiger (wenn auch immerhin schneller) zum ziele kommen als bei deutscher vermittlung. So kostet beispielsweise ein shilling-bändchen von — sagen wir — 8 unzen gewicht 9 *d.* + 2 *d.* porto; zusammen 11 *d.* = m. —.94; dazu postkarte (zur bestellung) m. —.10, postanweisung m. —.20; alles in allem m. 1.24. Der deutsche verkaufspreis beträgt m. 1.20. Aber bei zwei solcher bändchen ist ein gewinn schon da: sie kosten von London m. 1.88 + m. —.30 = m. 2.18; hierzulande m. 2.40. Was grössere bezüge angeht, so vergleiche man das früher gegebene beispiel.

Man hat mir auch von buchhändlerischer seite geschrieben: „Wenn ein buchhändler Ihren artikel liest, so haben Sie einen feind mehr“, und man hat mich auf die folgen für meine zeitschrift verwiesen. Ei, ei! Ich wünsche den deutschen buchhändlern gewiss alles gute. Solange ich aber von England zwei bis dreimal rascher für 50 m. beziehen kann, was mich hier 66 m. kostet, können sie wirklich nicht verlangen, dass ich den lesern dieser zeitschrift zurede, ihre englischen bücher in Deutschland zu kaufen. W. V.

## DIE ANSCHAUUNG IM FREMDSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

Als mitglied des Verbandes sächsischer neuphilologen erlaube ich mir hier eine anfrage. Es handelt sich um eine den praktischen unterricht des französisch zunächst betreffende frage an unserer realschule Löbau i. S., woselbst ich den unterricht in kl. III und IV erteile. Wie überall hatten wir zunächst den hör- und sprechunterricht an den Hölzelschen bildern und den dazu erschienenen frage- und antwortbüchern sei es von Durand, Wilke-Dénervaud — oder Reum eingeführt. Mir schien das interesse oder besser die freude der schüler (III—IV) an diesen bildern, die allerdings kaum einen anspruch auf das prädikat „künstlerisch“ machen können, zu erlahmen. Ich meine besonders die bilder: jahreszeiten, wald, gebirge, bauernhof, doch für den englischen unterricht auch ‚London‘ etc., die ja allerdings eine grosse anzahl gegenstände richtig gezeichnet dar-

stellen und, was farbe und beleuchtung u. a. betrifft, für billiges geld wohl auch gar nicht besser sein können, obgleich ich unter schönheit und kunst auch in der vervielfältigung etwas anderes verstehe. Den grund dafür, dass die rege teilnahme der klasse, der eifer für die sache nachliess, erblicke ich in der eintönigkeit der art mehr als vielleicht in der beschaffenheit des bildes, da ja unsere kinder hierin noch nicht viel besseres gesehen haben, wenigstens in den kleineren städten. Es scheint mir die fortgesetzte beschreibung eines bildlichen gegenstandes für die kinder ebenso ermüdend wie für uns. — 2) Um nun diese abwechselung zu erzeugen und gleichzeitig nicht grosse ausgaben zu verursachen, liess ich Ed. Rocherolles *Lectures enfantines* (*secondes* und *troisièmes*) (Arm. Colin & Co., Paris) anschaffen. Diese bücher enthalten kleine erzählungen moralischen inhalts und stets mit einer lehre schliessend; sie sind voller abwechselung und leben. Der gegenstand der erzählungen wechselt fortwährend. — 3) Die *übungen* geschehen in der weise, dass wir zunächst einige abschnitte des buches (es sind z. b. in *troisièmes lect.* 805 abschnitte auf 167 seiten) lesen, wozu ich schon möglichst einige erklärungen in französischer sprache gebe. Dann diktire ich fragen über das gelesene, die von den besseren schülern (zunächst) an die tafel und von allen mitgeschrieben werden. Diese fragen werden schon mündlich (französisch und deutsch) in der schule beantwortet und die antworten zu hause zur nächsten stunde geschrieben und gelernt. In der nächsten stunde lasse ich auch die fragen von den kindern einzeln und zusammen sagen und überzeuge mich davon, dass sie beim sprechen deren inhalt denken. Darauf erfolgen die antworten, die gewöhnlich ein gutes drittel der klasse schon einigermassen geläufig sagen kann, und die die übrige klasse durch öftere wiederholung einzelner und der gesamtheit lernt. — 4) Das französisch dieser bücher ist, wie selbstverständlich, da sie in Frankreich, spez. Paris, obligatorisch eingeführte schulbücher sind, das beste. — 5) Die kinder (schüler) lernen und lesen diese geschichten mit grossem vergnügen, um so mehr, als der hergang derselben ihnen im eignen leben oder aus aller möglicher erfahrung in dem alter bekannt und bedeutungsvoll ist. Zudem finden sie zu jeder geschichte ausgezeichnete kleine stiche, welche hervortretende vorgänge illustriren. Der unterricht, selbst mit sehr grossen klassen, wie wir sie hier haben, ist gradezu mit dieser grundlage ein genuss, und selbst diejenigen, die mit der klasse und ihren zielen nicht fortgeschritten sind, beteiligen sich. (Die genannten klassen III und IV sind gegenwärtig 49—46 schüler stark.) — 6) Wichtig erscheint mir, dass das sog. präpariren oder aufsuchen von wörtern in dem lese- und lernstoff wegfällt; dass alles, bis auf das üben und memoriren, in der schule gethan wird. Ferner scheint mir gut und richtig, nicht auf wiederholungen sich einzulassen, da die geschichte, zweimal gelesen oder zweimal durchgenommen, den ersten reiz nicht mehr besitzt. Auch ist es nicht nötig, die stücke zu wiederholen, da ja ähnliches immer wieder geboten wird. — 7) Nun wird *gegen* diese bücher der einwurf erhoben: vor allen dingen, dass sie ja für französische schüler geschrieben seien, oder richtiger für kinder, welche sie als ihre muttersprache lesen. Leider

habe ich nicht wegkriegen können, was man unter diesem einwand zu verstehen hat; jedenfalls konnte ich mir nur erklären, dass vielleicht die stücke wortformen auch für die unteren jahrgänge enthielten, welche in der formenlehre in der klasse noch nicht behandelt worden seien oder nicht verstanden und geübt werden könnten, wie z. b. die primären verben und derartiges, subjonctive u. s. w. Dieser einwand wäre allein gerechtfertigt oder wenigstens erklärlich und würde ganz einfach so zu fassen sein, dass einzelne teile der flexion und syntax des lesestückes nicht verständlich gemacht werden können. Das kindliche gemüt ist nun glücklicherweise so beschaffen, dass es nicht auf den urgrund aller dinge, namentlich nicht grammatischer, dringen will. Es lernt diese wendungen und ausdrücke ebenso bequem, wie alles andere, und es entsteht schon unbewusst ein reich sprachlicher eindrücke, welche später die erbauung des systems nur erleichtern können. — 8) Dieser einwand kann also nicht bestehen; doch vielleicht könnte man sagen, dass spezifisch französische vorgänge aus dem privatleben oder auch politische ideen da ausgesprochen würden, die dem deutschen gemüte nicht zuträglich wären. Es ist wahr, dass, wenigstens was den letzten punkt betrifft, der lieblingsgedanke über Elsass-Lothringen zum ausdruck kommt: ein knabe muss im gefolge seines vaters vor den preussen fliehen und von seinem geliebten Strassburg abschied nehmen. Er steigt mit ihm noch einmal auf den turm des domes, um all das herrliche land, ihre eigentliche französische heimat, zu sehen. Hier wird es wohl nur weniger worte des lehrers bedürfen, wenn das überhaupt nötig ist, um das französische patriotische gefühl in das deutsche zu wenden. „Ihr seht, wie sehr der franzose seine alte heimat liebt; es ist wirklich ein schönes land. Ihr werdet es vielleicht selbst einmal, der oder jener, sehen und dann auch sagen, dass es niemals wieder französisch werden kann; dass sie da nur ruhig sein mögen" u. s. w. Es erscheinen auch kriegsgeschichten von 1870 (*Trois. lect. enfant* s. 77), wie Edmond Valentin in das belagerte Strassburg gelangte; und sie werden für die knaben vom grössten interesse sein, da sie auch einmal etwas von gegnerischer seite und ihrem heldentum erfahren, ohne durch irgend etwas verletzt zu werden. — 9) Ich weiss nicht, ob man noch andere einwände gegen das buch und diese weise des unterrichtes machen könnte — und ich glaube bestimmt, es winkt noch der und jener. — 10) Lässt sich nun die weise der besprechung am bilde mit dieser vergleichen? Beim bilde wird als besonders nützliche wirkung gedacht, dass es gewissermassen im französischen gewande erscheint, dass das erblicken des oder jenes gegenstandes den begriff in französischer sprache auslöst; alle kleinsten vorgänge, die sich an die und jene figur des bildes anknüpfen, sind aber ebenfalls auf dem bilde nicht sichtbar und müssen selbständig im denken erzeugt werden; ebenso wie nach Rocherolles, wo das fesselnde der erzählung, zu dem ihr leben, ihre erfahrung rings um sie anschauung bietet, recht leicht diese seelischen bilder entstehen lässt. Bilder sind es also auch hier und zwar vielleicht bessere als die von Hölzel, und wertvollere, ganz abgesehen davon, dass ja auch das buch durch seine kleinen vortrefflichen zeichnungen einen anhalt dazu gibt. — 11) Der beste beweis

für die vortrefflichkeit dieser bücher ist, wenigstens für mich, die freude der kinder an dem unterricht. — Doch möchte ich gern das urteil von fachgenossen hören und glaube, dass die *N. Spr.* am geeignetsten sind, um vielleicht von irgend einer seite eine erwiderung zu bekommen. Für mich ist die frage um so wichtiger, da, wie schon die schülerkorrespondenz mit einem male hat müssen unterbrochen werden, auch diese segensreiche gestaltung verschwinden würde.

*Löbau i. S.* Dr. Kurt Bohnstedt, oberlehrer.

## ZENTRALSTELLE FÜR SCHRIFTSTELLER-ERKLÄRUNG.

(Vgl. *N. Spr.* V, s. 428.)

### I. FRANZÖSISCH.

(Leitung: Dr. Konrad Meier, Dresden-A., Reissigerstr. 10.)

#### *A. Anfragen.*

1. Daudet, *Lettres de mon moulin*, Hartmann, 2. aufl., s. 68,16: *Quand je vois arriver la nuit, j'en ai, sauf votre respect, les sueurs qui me prennent, comme* l'âne de Capitou, *quand il voyait venir le bât.*
2. Duruy, *Le Siècle de Louis XIV*, Friedberg & Mode, s. 12,11: *Colbert, sorti de la boutique de Reims à l'enseigne* du Long-Vêtu *voulut que la France pût se suffire à elle-même.*

*A. 2.* In der 1695 anonym erschienenen *Vie de Jean Baptiste Colbert* heisst es s. 8: *Il naquit à Reims en Champagne au mois de Novembre 1625 de Nicolas Colbert Sieur de Vandieres et de Marie Pussort. Son père qui avoit été Marchand de vin comme son ayeul, puis* Marchand de Draps et ensuite de soye, *l'envoya fort jeune à Paris pour apprendre la Marchandise.*

Gemalte firmenschilder oft von grossem kunstwert (man denke an Watteaus gemälde für den laden des bilderhändlers Gersaint) waren früher vielleicht noch häufiger als jetzt. Man hat sich also jedenfalls auf dem schilde einen feingekleideten langen herrn vorzustellen, von dem das geschäft dann den namen hatte. (K. M.)

3. Ibid. 13,4: *Enfin il institua des* conseils de prud'hommes *pour faire régner la paix dans ce monde de travail.*

*A. 3.* Gewerbeschiedsgerichte, wo vertreter der streitenden parteien den handel schlichten, gab es in Paris schon 1296 *à fin de juger en dernier ressort les contestations qui pourraient s'élever entre les marchands et fabricants* (Larousse).

In Texiers *Tableau de Paris* (II, 112) heisst es:

*Dans le vieux langage français, on appelait autrefois prud'hommes des hommes sages, de bon conseil. Depuis, ce mot est entré dans le langage législatif pour signifier un tribunal spécial, une juridiction paternelle et de famille, où des juges élus par leurs pairs prononcent gratuitement, ou avec des frais excessivement minimes, sur les contestations qui peuvent s'élever entre les ouvriers et les fabricants. ... On pense que l'origine de cette institution remonte aux jurés-marchands, qui, dans les anciennes corporations, jugeaient les différends. Toujours est-il que le plus ancien*

*tribunal connu sous cette dénomination remonte au XV^me siècle, à l'année 1452, où, sous le bon roi René, furent établis les prud'hommes pêcheurs de Marseille, qui connaissaient des cas de pêche et dont les membres étaient élus par les pêcheurs. Ces prud'hommes pêcheurs existent encore à Marseille.* — Man vergl. Mahrenholtz-Sarrazin, *Frankreich* (Leipzig, Reisland, 1897) s. 169. — Wann und wie Colbert diese gewerblichen schiedsgerichte organisirt hat, konnte noch nicht ermittelt werden. (K. M.)

4. Michelet, *Tableau de la France*, Hartmann, s. 56,2: *Jusqu'aux temps modernes Autun a donné des hommes d'État, des légistes,* le chancelier Rolin, *les Montholon, les Jasmin et tant d'autres.*

5. A. Soult. *Notre lycée contient cinq dortoirs,* de *deux réfectoires,* d'une *infirmerie,* de *plusieurs salles d'étude et* de *beaucoup de salles de classes.*

6. Wie ist *l'interlocuteur* am besten deutsch wiederzugeben?

„Der herr, mit dem ich spreche", „Herr (frau) N., mit dem (der) ich sprach". Einfach, aber nicht gebräuchlich, wäre: „der unterredner [? D. red.]; gegenpart, zweite person".

7. Sarcey, *Siège de Paris*, Renger, 3. aufl., s. 88,21: *l'esprit de ces préjugés militaires dont l'ensemble compose ce qu'on nomme malignement* une culotte de peau. — Wann und wie hat sich dieser ausdruck gebildet?

8. Duruy, *Histoire de France de 1789—95*, Hartmann, 2. aufl., s. 25,24: *Après 1848 suppression de l'exposition, de la peine de mort en matière politique, des bagnes et, dans la marine,* de la cale humide, de la cale sèche, *des coups de garcette.*

*B. Berichtigungen und ergänzungen.*

1. Kron, *Le petit Parisien*, s. 79: *Son tube gradué est rempli de mercure et long de 76 centimètres.*

Da der mittlere barometerstand an der see 760 mm ist, so muss natürlich die röhre des barometers länger als 76 cm sein.

2. Daudet, *Lettres de mon moulin*, Hartmann, 2. auflage, s. 15,1, anm. *crécelle,* holzklapper.

Die *crécelle* ist keine klapper, sondern die sog. schnarre, wie sie bretzeljungen führen. Das geräusch wird hervorgebracht durch ein zahnrad, an dessen zähnen ein elastischer, in einen rahmen oder eine holzfahne eingesetzter holzspahn abschnappt, wenn man durch eine kreisende handbewegung den rahmen um die axe des rades in bewegung setzt. (K. M.)

3. Ibid. s. 18,3: *Il entra dans* la maîtrise *du pape.* Komm.: es handelt sich um eine würde = *page.*

Schwerlich. *La maîtrise* ist die domschule am päpstlichen hof; daher auch 18,22 *cinq ou six petits clercs de maîtrise* und auch 19,19 *il fit monter la mule avec lui au clocheton de la maîtrise.* (K. M.)

4. Ibid. s. 24,6: *c'était* une belle ordination. Komm. Sinn: reihenfolge, zusammenstellung.

Durchaus nicht, sondern: das war eine grossartige einweisung, nämlich des Tistet Védène als obersenfmeister des papstes. (K. M.)

5. Ibid. 34,21: *un gros navire à sec de toiles.* Komm.: sich vom wind treiben lassen.

Wohl besser: „ein schiff, das keine leinwand (segel) beigesetzt hatte", denn gleich darauf folgt: *et qui fuyait sous le vent* „und das *vor* dem winde trieb". Vom wind wird jedes segelschiff getrieben. (K. M.)

6. Ibid. s. 38,7: *A l'avant de la frégate, on entend comme un coup de canon* ... LES BRISANTS! LES BRISANTS! Komm.: die klippen.

Keineswegs. Man könnte sie bei dem herrschenden nebel gar nicht sehen, vor allem aber doch nicht wie kanonendonner hören. Es muss also heissen: die brandung. (K. M.)

7. Ibid. s. 61,1: *toute une compagnie de cloches et de clochettes* VINT S'ABATTRE, *un beau matin de Pâques, tintant et carillonnant* À LA GRANDE VOLÉE. Komm.: übers. im fluge schlagend und klingend. Der ausdruck *à la grande volée* hält das bild (*vint s'abattre*) von einem vogelflug, der sich niederlässt, aufrecht.

Schwerlich, denn *sonner à toute volée* ist, wie der komm. auch anfügt, ein ganz allgemein üblicher ausdruck für „aus allen kräften läuten". *Tinter* ist das einseitige anschlagen des gezogenen klöppels an der ruhenden glocke, *carilloner* das anschlagen der schwingenden glocke am ruhenden klöppel; also: die nach noten (= tüchtig) anschlugen und läuteten.

Das *vint s'abattre* spielt auf etwas ganz anderes an, nämlich auf die prozession der glocken nach St. Peter, wo sie angeblich den segen des papstes erhalten. Zu vergleichen wäre hierzu ein aufsatz in der *Illustration*, 17 août 1897: *Comment on remplace les cloches pendant la semaine sainte.* Dort heisst es: *Il est de tradition, on le sait, d'interrompre les sonneries de nos églises du jeudi au samedi de la semaine sainte. Les cloches se taisent, comme pour s'associer au deuil et au recueillement des fidèles .... elles reprennent leur fonction la veille de Pâques. Le silence solennel a inspiré à l'imagination populaire une légende poétique entre toutes; celle du voyage des cloches à Rome, où elles vont, dit-on, quérir au dôme de Saint-Pierre la bénédiction pontificale.* (K. M.)

## II. ENGLISCH.

(Leitung: Dr. Albrecht Lüder, Dresden-A., Schubertstr. 31.)

### *A. Anfragen.*

1. MACAULAY, *William Pitt* (Tauchnitz Edition vol. 507, Leipzig 1860, s. 107): ... *every crime that disgraced and every calamity that afflicted France was ascribed to the* MONSTER PITT *and his guineas .... it was he who had suborned Paris to assassinate Lepelletier, and* CECILIA REGNAULT *to assassinate Robespierre.*

Wer war diese Cecilia Regnault, wann und wo hat sie versucht oder auch nur beabsichtigt, Robespierre zu ermorden?

(Auch das *Dictionnaire général de biographie et d'histoire etc.* von Dezobry und Bachelet, 11e édit. revue par M. E. Darsy, Paris 1895, gibt hierüber keine auskunft.)

2. SHELLEY, *Time*, Gropp & Hausknecht, auswahl, 2. aufl., s. 94:

> *Thou* SHORELESS *flood which in thy ebb and flow*
> *Claspest the limits of mortality!*
> *And sick of prey, yet howling on for more,*
> *Vomistest thy wrecks on* ITS INHOSPITABLE SHORE.

*A. 2. Its inhospitable shore* bezieht sich auf *mortality*. In unbegrenzter ewigkeit (*shoreless flood* = *time, eternity*) liegt wie eine insel die erscheinungswelt mit ihrem werden und vergehen (*mortality*). Beutegierig verschlingt die zeit alles gewordene, sie ist aber auch mutterschoss (*vomitest*). Von allen werdemöglichkeiten verwirklichen sich indes nur bruchteile (*wrecks*), doch auch ihres bleibens ist nicht (*inhospitable shore*), auch sie fallen der zeit zum opfer (*howling on for more*). (K. M.)

3. KINGSLEY, *The Sands of Dee*, ibid. p. 181:

> *Was never salmon yet that shone so fair,*
> *Among the* STAKES *of Dee.*

*A. 3.* In den flüssen wird der lachs in dem eigentlichen „lachsfang" gefangen. Dieser besteht meist aus einem herd von *eingerammten pfählen* und querbalken, dessen fächer mit steinen ausgefüllt sind. Näheres findet sich im konversationslexikon unter lachs. Also in den lachsfängen des Dee. (K. M.)

4. COLERIDGE, *The Ancient Mariner*, ib. 59:

> *The cold sweat melted from their limbs,*
> NOR ROT NOR REEK DID THEY.

5. Ibid., ibid. s. 59:

> *The* SILLY BUCKETS *on the deck,*
> THAT HAD SO LONG REMAINED, (*empty?*)
> *I dreamt that they were filled with dew,*
> *And when I woke, it rained.*

6. Ibid., ibid. s. 59 (*The A. M. among the Dead Bodies*):

> *Seven days, seven nights,* I SAW THAT CURSE,
> *And yet I could not die.*

*A. 6.* Die stelle ist nur verständlich, wenn man den zusammenhang kennt. Der alte matrose hat den albatross, den glücksvogel, geschossen. Deshalb fluchen ihm seine kameraden:

> *Ah wretch! said they, the bird to slay,*
> *That made the breeze to blow!*

Alles unheil, das über sie kommt, entspringt nach der meinung der abergläubischen seeleute dieser übelthat, und noch im sterben fluchen sie dem unheilstifter:

> *One after one, by the star-dogged Moon,*
> *Too quick for groan and sigh,*
> *Each turned his face with a ghastly pang,*
> *And cursed me with his eye.*

(K. M.)

7. TENNYSON, *The Beggar Maid*, bei Gropp & Hausknecht, 2. aufl., s. 132, z. 12:

*Barefooted came the beggar maid*
*Before the* KING COPHETUA.

*A. 7.* In Percys *Relics* (book II, 6) findet sich eine ballade *King Cophetua and the Beggar Maid* mit folgender vorbemerkung: *It is a story often alluded to by our old dramatic writers. Shakespeare in his* Romeo and Juliet, *Act IIII. Sc. I, makes Mercutio say:*

*Young Adam Cupid, he that shot so true*
*When king Cophetua loved the beggar maid.*

*In the second part of* Henry IV, *Act V. Sc. III, Fallstaff is introduced affectedly saying to Pistoll:*

*Let king Cophetua know the truth thereof.*

*Shakespeare also alludes to the ballad in* Love's Labour's Lost (*IV, 1*). *And there is an allusion to the story in* King Richard II., *Act V. Sc. III.* — Die ballade bei Percy hat zehn zwölfzeilige strophen; die erste lautet:

*I read that once in Affrica*
*A princely wight did raine*
*Who had to name Cophetua*
*As poets they did faine:*
*From natures lawes he did decline,*
*For sure he was not of my mind,*
*He cared not for women-kinde,*
*But did them all disdaine.*
*But, marke, what hapned on a day,*
*As he out of his window lay,*
*He saw a beggar all in gray,*
*The which did cause his paine.*

Die sechste strophe beginnt:

*For thou, quoth he, shalt be my wife*
*And honoured for my queene.*

Die schlusszeile von Tennysons gedicht klingt hieran stark an. (Cophetua fehlt bei Klöpper, *Reallex.*; erwähnt bei Schmidt, *Shakesp.-Lexicon.*) (K. M.)

8. BROWNING, *The Pied Piper of Hamelin*, auswahl von Gropp & Hausknecht, 2. aufl., s. 170, 24 ff.:

*Until they (the rats) came to the river Weser*
*Wherein all plunged and perished!*
*— Save one who, stout as* JULIUS CAESAR
SWAM ACROSS AND LIVED TO CARRY
(AS HE, THE MANUSCRIPT HE CHERISHED)
*To Rat-land home his commentary.*

*A. 8.* Im alexandrinischen krieg geriet Cäsar in bedrängnis und entkam seinen verfolgern nur, indem er sich ins wasser stürzte und seinen schiffen zuschwamm. Den vorfall berichtet Sueton in *Jul. Caesare* 64: NANDO *per ducentos passus*, EVASIT *ad proximam navem*, ELATA LAEVA, NE LIBELLI QUOS TENEBAT MADEFIERENT: *paludamentum mordicus trahens, ne spolio potiretur hostis.* (K. M.)

*B. Ergänzungen und berichtigungen.*

1. DICKENS, *Sketches*, ausg. Paetsch (Velhagen u. Klasing, 1893), s. 93, wird die weihnachtszeit bezeichnet als *a period of general* GOOD WILL *and hilarity*, und am schluss derselben skizze (*Christmas Dinner*) heisst es: *Thus the evening passes away in a strain of rational* GOOD WILL *and cheer-*

*fulness.* Zur richtigen auffassung des gerade auf die weihnachtszeit häufig angewandten ausdrucks *good will* ist darauf hinzuweisen, dass der engländer dabei an eine bibelstelle denkt, an den lobgesang der engel vor den hirten, der nach der *Authorized Version* (Lucas 2, 14) lautet: *Glory to God in the highest, and on earth peace,* GOOD WILL *toward men.* Dass die ausdrucksweise der englischen bibel die sprache vielfach bereichert hat, ist eine bekannte thatsache. (Prof. Hartmann.)

2. SCOTT, *Ivanhoe*, ausg. von Renger, s. 13, z. 14. *For it was no fault of Fangs that* HE WAS LAME *and could not gather the herd, but the fault of those that* STRUCK OFF TWO OF HIS FORECLAWS. — Hier dürfte sich doch ein hinweis auf die strengen jagdgesetze und das jagdrecht empfehlen. Man vergl. Taine, *L'Ancien Régime* (Hartmann), s. 70, z. 25: *Il (le particulier) ne peut avoir chez lui aucun furet, aucune arme à feu, aucun engin propre à la chasse, ni se faire suivre d'un chien même impropre à la chasse, à moins que ce chien ne soit tenu en laisse ou n'ait un billot au cou.* Daher heisst es *Ivanhoe* 13,23: *he caught Fangs* STROLLING IN THE WOOD. So lautet auch ein am 1. okt. 1589 vom kurfürsten Christian I. von Sachsen erlassener jagdbefehl: „Obwohl mehrmals verordnet, dass unsere unterthanen, auch die vom adel, derselben leute, schäfer und hirten, ihre schafhunde und rüden *an den leinen führen, oder ihnen starke knüppel fünf viertel ellen lang anhängen*, sie zu nichts anderem als bewachung des hausgefriedes in höfen an ketten oder sonsten innehalten und *ausserhalb der dorfzäune nicht kommen lassen sollen*, so gelangt doch an uns, dass dem aller dinge nicht nachgegangen wird, indem viele solche hunde ledig und ungekoppelt laufen und einesteils dieselben (jedenfalls die knüppel) zu kurz und mit vorteil dergestalt anhängen lassen, dass sie dem wildpret nacheilen, es aus unseren waldungen von einem orte zum anderen treiben und in vielerlei wege schädigen sollen. Darum begehren wir, du wollest kraft dieses unseres befehlichs, mit zuziehung unserer schösser den amtsunterthanen, bürgern und der bauerschaft in deines aufgetragenen reviers pflegen, *allen ihren hunden, die sie mit aufs feld führen, einen vorderfuss ablösen lassen* und auch in acht haben, dass es dermassen erfolge, und dadurch unsere wildbahn um so viel weniger hinfüro benachteiligt bleiben möge. Hieran geschieht meine meinung. Datum Dresden, den 1. octobris ao. 1589. Christian." (K. M.)

3. Ibid. s. 13, z. 22: *Marry, that did old Hubert, said Wamba, Sir Philip de Malvoisin's Keeper of the chase.*

Der name Hubertus ist zweifellos absichtlich gewählt. Der heilige Hubertus ist der schutzheilige der jagd. Vgl. die Hubertusjagden, Hubertusstock, Hubertusburg u. s. w. (K. M.)



Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT
FÜR DEN
NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. **MAI-JUNI 1898.** HEFT 2-3.

## DIE ENTWICKLUNG DES NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHTS IN FRANKREICH.

Wer sich gegenwärtig mit dem neusprachlichen unterricht in Frankreich beschäftigen will, wird nicht umhin können, sich zunächst mit Martin Hartmanns *Reiseeindrücken und beobachtungen* [1] auseinanderzusetzen. Dies werk stellt auf grund einer beinah unglaublichen menge persönlicher anschauungen den gegenwärtigen stand dieses unterrichts in unserem nachbarlande genau fest. Wenn man sich in Deutschland vielleicht fragt, ob es ein halbes jahr hindurch dieser riesenanstrengung täglichen hospitirens bedurft hätte, um ein zuverlässiges bild vom stand der neueren sprachen in Frankreich und eine genügende unterlage für die beurteilung des unterrichts zu gewinnen, so muss es um so mehr verwunderung erregen, wenn ein französischer beurteiler das von Hartmann gesammelte material hierzu noch nicht für genügend hält. — Was dem buche seinen besonderen, fast urkundlichen wert verleiht, ist die nach möglichkeit erstrebte gerechtigkeit bei beurteilung der verhältnisse, der offene freimut, der die verschleierung unangenehmer wahrheiten nicht liebt, vor allem aber auch die unverkennbare absicht zu nützen, eine absicht, die von einzelnen französischen beurteilern nicht gebührend gewürdigt zu werden scheint.

Indem Hartmann so den heutigen zustand fixirte, photographisch getreu, wie es in einer anderen französischen besprechung heisst, konnte er zugleich abschätzen, wie weit der

[1] Martin Hartmann, *Reiseeindrücke und beobachtungen eines deutschen neuphilologen in der Schweiz und in Frankreich.* Leipzig, Stolte.

unterricht noch entfernt ist von dem ihm gesteckten ziele, was er alles noch zu leisten hat, um dem ideale des beurteilers nahe zu kommen. Aber zur lösung der weiteren frage, in welcher zeit und auf welchen wegen der unterricht in Frankreich dem ziele sich nähern wird, ist noch festzustellen, wie der heutige zustand erreicht worden ist. Denn jeder zustand in einer entwicklungsreihe gewinnt besondere bedeutung in seinem verhältnis zum ausgangs- und zum höhepunkt.

Es ist daher nicht ohne nutzen, wenn auch nur in bescheidener weise, den rückwärts liegenden teil einer entwicklung darzustellen, die genau zu beobachten wir allen anlass haben. Man wird hierdurch zwar keinen untrüglich sicheren, aber doch einen ziemlich zuverlässigen massstab für die weitere entwicklung gewinnen können.

Von quellen nenne ich hier vor allen M. Gréards *Instruction et Éducation*, *l'Enseignement secondaire* (Paris 1889), den von V. Duruy 1865 erstatteten *Rapport à l'Empereur*, den band *Administration de l'Instruction publique* 1863—69, sowie die *Circulaires officielles* aus denselben jahren. Andere werke erwähne ich gelegentlich.

Zunächst gedenke ich nun die neueren sprachen in den lehrordnungen zu verfolgen, sodann auf die vorbildung der lehrer der neueren sprachen, ihre kollegiale stellung und die gehaltsverhältnisse einzugehen, und schliesslich werde ich versuchen, auch die entwicklung der methode anzudeuten.

Die neueren sprachen finden auch in Frankreich erst sehr spät einen platz im lehrplan der öffentlichen schulen. Das latein, im mittelalter mehr eine absterbende als eine tote sprache, stand bis in die neuere zeit im vordergrund alles sprachunterrichtes. Vor dieser alten vornehmen dame, die sozusagen doch nur zu besuch war, musste sogar die blühende frische hausfrau, die muttersprache, als aschenbrödel in den staub am herde sich verkriechen.

Der erste geniale geist, der der muttersprache in Frankreich zu dem ihr gebührenden ehrenplatz zu verhelfen sucht, der auch auf dem gebiete des unterrichtes weit in die zukunft schaut, ist Richelieu. Wie hoch er die schönen wissenschaften schätzte, ist genugsam bekannt, es braucht hier nur daran erinnert zu werden. Er erkannte aber auch, dass der fortschritt menschlichen schaffens auf einem ganz anderen gebiete, als auf dem

der litterarisch-ästhetischen geistesbildung lag, dass den naturwissenschaften die zukunft gehörte: ein wohlgeordnetes staatswesen, sagt er im politischen testament, braucht viel mehr techniker als schöngeister.[1]

Ebenso genial wie abweichend von den damals herrschenden anschauungen und bestehenden verhältnissen, ist denn auch die schule, die er in der stadt zu gründen beabsichtigte, die seinen namen trug, und für die er 1640 den plan entwarf.

Da verlangt er, es solle vor allem anderen die muttersprache gepflegt und der unterricht nicht mehr lateinisch, sondern in der muttersprache erteilt werden, mit ausdrücklichem hinweis darauf, dass griechen und römer es ebenso gemacht haben: *Sa Majesté a résolu ... d'établir en ladite ville de Richelieu un collège royal pour l'enseignement de la langue française par les règles et de toutes les sciences en la même langue à l'exemple des nations les plus illustres de l'antiquité qui ont fait le semblable en leur langue naturelle.*[2] Neben griechisch und lateinisch soll auch italienisch und spanisch getrieben werden. Gelehrt wird ferner geschichte und geographie, mathematik und physik, in der obersten klasse sogar ethik, nationalökonomie, politik und metaphysik, dazu vergleichende sprachwissenschaft (*l'origine des langues grecque, latine, italienne, espagnole et française, la conformité et la différence qui est entre elles*).[3]

So hat in der that Richelieu das vorbild für realanstalten geschaffen, in der richtigen erkenntnis, dass für einen staat die unterweisung der produktiven stände mindestens ebenso wichtig ist und dieselbe fürsorge verdient und in derselben achtung und wertschätzung stehen muss, wie die heranbildung von beamten und die pflege der gelehrsamkeit; dass die einseitig gelehrte bildung nicht anspruch darauf erheben kann, einzige grundlage der allgemeinen bildung zu sein. *Comme la connaissance des lettres,* sagt Richelieu, *est tout à fait nécessaire à une République, il est certain qu'elles ne doivent pas être enseignées à tout le monde. Ainsi qu'un corps qui aurait des yeux à toutes ses parties serait monstrueux, de même un État le serait-il, si tous ses sujets étaient savants.*[4]

---

[1] *A un peuple bien réglé il faut plus de maîtres ès arts mécaniques que de maîtres ès arts libéraux.—Test. pol.* II,x bei Gréard II, 25, ausführlicher I, 35, 36.

[2] Gréard II, 25. [3] Gréard II, 26, note 2. [4] *Testam. polit.*

Wenn Richelieus *collège* infolge des kurz nach der planung eingetretenen ablebens dieses mächtigen geistes auch nicht verwirklicht wurde, so haben die anregungen des ministers doch ohne zweifel zu dem bedeutsamen schritt vorwärts getrieben, den die oratorienbrüder und die jansenistischen lehrer von Port-Royal thaten. Von beiden seiten wurde die wichtigkeit der muttersprache für den sprachunterricht erkannt, von letzteren wissen wir sogar, dass sie auch die kenntnis des italienischen und spanischen vermittelten. — Der subprior de Condren richtete in Juilly zwei klassen ein *pour l'enseignement pratique et élémentaire des règles et de l'orthographe française* COMME INTRODUCTION À L'ÉTUDE DU LATIN.[1] Ebenso wollten die Jansenisten dem lateinunterricht durch den muttersprachlichen vorarbeiten. *La langue maternelle*, sagt Gréard darüber, *était la première où l'enfant apprit à s'exercer. Le français servait de truchement, comme on disait alors, au latin et le latin au grec. Cela seul marquait une révolution.*[2] Welch seltsame verkehrung hat diese forderung pädagogischer einsicht darin erfahren, dass man lange glaubte, man könne die muttersprache am besten an einer fremden sprache lernen, am allerbesten am latein! Dies war lange zeit auch in Frankreich die herrschende ansicht, mit der man allerdings schon 1880 aufgeräumt hat. *Il était reçu*, heisst es bei A. Duruy,[3] *que la meilleure manière d'apprendre le français, c'était encore de traduire beaucoup de latin. Le trait dominant des programmes de 1880, c'est la prépondérance du français.*

So hat man in französischen gymnasien $44^1/_2$ stunden französisch gegen 37 stunden latein, in sächsischen 25 stunden deutsch gegen 71—73 stunden latein.

Bekanntlich wurden die Jansenisten und damit auch die gesunden pädagogischen ideen, deren verwirklichung dem gesamten französischen schulwesen ein anderes gepräge gegeben hätte, gewaltsam unterdrückt und zwar zu gunsten der glänzenden, aber hohlen scheinbildung, die die jesuitenschulen vermittelten.

*Où sont les Collèges*, schreibt man 1762, *où l'on apprenne aux enfants la langue française par principes? Où sont ceux où on leur enseigne suffisamment la géographie, l'histoire etc. etc. … Tous se bornent à traduire du latin en français*, *soit de vive*

[1] Gréard II, 22. 321. [2] Gréard II, 23. [3] A. Duruy, *L'Instruction publique et la démocratie* 215.

*voix soit par écrit, à mettre du français en latin, à arranger des mots pour en faire des vers et à faire tout au plus une centaine d'amplifications latines ou françaises.*[1]

Man überliess auch die erlernung der neueren sprachen den beiden grossen lehrmeistern: dem leben und der not. Die anhebende vormachtstellung Frankreichs und der französischen sprache war wenig geeignet, die wertschätzung fremder sprachen zu erhöhen. So sagt La Chalotais (1701—85), der bekanntlich durch seine *Comptes rendus des constitutions des Jésuites* der antrieb zur vertreibung der jesuiten ward, in seinem *Essai d'Éducation nationale*:

*On traite les langues vivantes à peu près comme les contemporains et presque toujours désavantageusement. Ce sont les circonstances et le goût qui doivent décider du temps; on renvoie ordinairement cette étude aux années qui suivent l'éducation.*

Sonderbar scheint es, dass die enzyklopädisten in ihren schulplänen für die neueren sprachen keinen platz finden. Aber es scheint nur sonderbar. Man war eben damals des jesuitischen hohlen wortgeklingels müde. Man verlangte begriffe, sachen. *Que leur apprennent-ils enfin?* ruft auch Rousseau im *Émile. Des mots, encore des mots et toujours des mots!*

Man schüttete, wie es in zeiten der umkehr ja oft geschieht, das kind mit dem bade aus. Mit dem sprachunterricht sollte es ganz vorbei sein, die naturwissenschaftlichen und mathematischen lehrfächer sollten allen anderen vorangehen. Es handelt sich hierbei auch nicht um thatsächliche neuerungen, sondern um reformkämpfe, pläne und entwürfe. — So werden auch in den *cahiers* von 1789 verschiedene wünsche laut nach zeitgemässer umgestaltung des unterrichtes, wobei auch die unterweisung in neueren sprachen gefordert wird.

Die revolution griff bekanntlich die regelung des unterrichtswesens eifrig an. In Talleyrands entwurf (sept. 1791) erscheint im zweijährigen kursus der *classe de rhétorique et logique* auch eine neuere sprache, sie ist aber nebst latein und griechisch bei Condorcet (april 1792) verschwunden, dagegen treten alle drei sprachen im plan von Romme (oktober 1793) wieder auf.

---

[1] Gréard II, 36.

Nach dem dekret des Lakanal (februar 1795) sollte jede *école centrale* auch einen lehrer der neueren sprachen haben. Das dekret von Daunou (oktober 1795) verlegt die neueren sprache mit dem vermerk: *s'il y a lieu suivant les localités* in die erste sektion, im lehrplan für das *prytanée* (juli 1801) sind sie wieder verschwunden.[1]

Eine besondere wichtigkeit oder praktische bedeutung haben diese entwürfe und erlasse nie gehabt. Noch ehe ein lehrplan eingeführt war, oder durchgeführt sein konnte, war er schon wieder durch ein paar andere aufgehoben und überholt. — Eine feste grundlage für gedeihlichen unterricht wurde erst vom ersten konsul geschaffen (1802). Seine lehrordnung ist beneidenswert kurz: *On enseignera essentiellement dans les lycées le latin et les mathématiques.*

Die lehrordnung von 1809 brachte noch griechisch, geschichte und geographie, neuere sprachen jedoch nicht. Doch ist bemerkenswert, dass Napoleon in der gefangenschaft anfing, englisch zu lernen, wovon er jedoch bald wieder abstand: *L'étude d'une langue*, schreibt er, *est un grand travail qu'on doit entreprendre dans le jeune âge.*[2]

Erst 1814 unter der restauration wurden in den staatsanstalten besondere sprach- und tanzlehrer zugelassen, der unterricht musste von den eltern besonders bezahlt werden. *Il* PEUT *y être,* heisst es, *des maîtres particuliers de langues vivantes; ils sont payés par les familles.*

1821 wird das tanzen bis *cinquième* zwangsfach, die neueren sprachen hingegen bleiben von *troisième* bis *philosophie* wahlfrei wie die fecht- und musikstunden. Endlich kündigt man 1829 durch eine verordnung an, dass der unterricht in neueren sprachen im lehrplan der gymnasien eingefügt werden soll. In demselben jahre noch wurden in den unterklassen von V$^e$—III$^e$ die neueren sprachen eingeführt, und die der lehrstunde folgende arbeitsstunde wird ihnen zugewiesen.

1830 werden auch für *seconde* zwei stunden in neueren sprachen angesetzt, allein das fach ist wahlfrei, und der unter-

---

[1] Gréard II, 275, *Annexes. I. Tableau présentant le résumé des modifications introduites dans les programmes de l'enseignement secondaire.*

[2] *Neuere Sprachen* V, 357.

richt wird nicht in den planmässigen lehrstunden, sondern *en dehors des classes* erteilt. Man kann sich denken, dass diese massnahme durchaus nicht im stande war, die erfolge zu zeitigen, die man erhoffte. Und so schön es klingt, wenn Guizot sagt: *Les langues modernes n'ont pas dans l'éducation de la jeunesse française la place que me paraissent exiger l'état de la civilisation et les rapports de la France avec le reste du monde*, so wenig waren seine verfügungen geeignet, den neueren sprachen den gebührenden platz zu sichern.

Die ganze entwicklung zeigt, in welch sonderbarem irrtum man befangen war. Wenn man auch allmählich die wichtigkeit der neueren sprachen erkannte, so war man doch weit entfernt, die schwierigkeit der unterrichtsaufgabe zu ermessen. Die männer in leitender stellung konnten von der neuen sache gar nichts verstehen, etwas guter wille und ein weiter blick hätten freilich über die mangelnde sachkenntnis hinweghelfen können. Man begnügte sich, wie so oft, mit schönen worten und glaubte, damit sei viel gethan.

Es schien, als sollte 1840 eine besserung eintreten. Die den neueren sprachen zugeteilten lehrstunden wurden wenigstens auf dem papier wirkliche unterrichtsstunden. Dafür wurde ihre zahl freilich beschränkt. Nur in IVᵉ, IIIᵉ und IIᵉ wurden ihnen wöchentlich zwei stunden zugebilligt. — 1841 traten sie auch in *rhétorique* mit 2 stunden auf, aber sie wurden wieder *en dehors des heures des classes* verwiesen, und trotz ihres angeblich obligatorischen charakters waren sie mehr als wahlfrei.

Hahn[1] erzählt uns hierüber folgendes: „Die neueren sprachen werden als beiläufiger, fakultativer unterrichtsgegenstand von der *quatrième* ab behandelt. Nach dem Guizotschen reglement, welches dieselben eingeführt hat, sollte eigentlich jeder schüler an dem einen oder dem anderen kursus teilnehmen, wiewohl er nicht in die gewöhnlichen schulklassen (= unterrichtszeit) fiel; es ist aber zu dieser allgemeinheit nie gekommen. Kaum der fünfte oder sechste teil der schüler nimmt daran teil und zwar meistens nur dem namen nach, ohne dass ein ordentlicher regelmässiger besuch der betreffenden stunden selbst bei ihnen erreicht würde."

---

[1] Ludwig Hahn, *Das unterrichtswesen in Frankreich*, Paris 1847, s. 459.

Diese zustände dauerten an bis 1852. Da führte der minister Fortoul eine gabelung des unterrichtes von der *troisième* an ein, in *lettres* und *sciences*. Beide abteilungen wurden zum teil getrennt, zum teil zusammen unterrichtet. Zu den gemeinsamen fächern gehörten auch die neueren sprachen, die in den klassen *troisième*, *seconde* und *rhétorique* je 2 stunden erhalten. In der obersten klasse treten sie auf als *revision de l'enseignement littéraire: explication des auteurs latins*, *français*, *allemands ou anglais*.

Diese gabelung, die berufen sein sollte, das auf vielfaches drängen schon 1847 eingerichtete, aber totgeborene realschulwesen (*enseignement spécial*) mit aufzunehmen, bewährte sich nicht. Sie wurde 1864 noch vor erlass des realschulgesetzes wieder beseitigt.

Für die gymnasien brachte Duruy 1865 eine neue lehrordnung. Er verlegt den beginn des neusprachlichen unterrichtes mit sicherem pädagogischem blick weiter nach unten, und zwar haben anfänglich sämtliche schüler am unterricht teilzunehmen. *Dans les classes de grammaire les langues vivantes seront obligatoires: on ne peut laisser à des enfants de cet âge le soin de choisir entre les études qui leur conviennent.*[1]

Von *troisième* an wird der unterricht wahlfrei, weil Duruy meint, dass es für das gymnasium keine lebensfrage sei, alle, auch die widerstrebenden schüler zu diesem unterricht heranzuziehen. Die schüler sind dann nach massgabe ihrer kenntnisse in verschiedenen gruppen zu vereinigen.

Diese lehrordnung, die dank dem ernst und dem nachdruck, mit dem der minister die befolgung der verordnungen betrieb, den unterricht in festere bahnen lenkte, bestand bis 1872. Da wurde der wahlfreie unterricht in den oberklassen mit 3 stunden zwangsfach, sodass die stundenzahl auf 18 stieg. Schon 2 jahr später (1874) verlegte man den beginn mit je 4 stunden auf die vorklassen VIII und VII (unsere V und IV), während den klassen IV$^e$ und V$^e$ je 3, den 4 oberklassen je 2 stunden zugeteilt wurden, so dass die gesamtzahl 25 erreichte. 1880 bekam auch die erste vorklasse, die *classe préparatoire*, vierstündigen unterricht, in den oberklassen wurde eine stunde aus der *classe*

[1] *Circulaires et Instructions* s. 37.

*de philosophie* nach der *seconde* verlegt. Damit erreichte der neusprachliche unterricht an gymnasien den höhepunkt: 29 stunden. Im Jahre 1885 trat eine kleine verminderung ein, in den vorklassen blieben die 4 stunden, die übrigen klassen haben 2, die *classe de philosophie* jedoch nur eine stunde, und die pläne der neunziger jahre haben die zweistündigen *classes* auf 1½stündige (also 2 × ¾ stunden) herabgesetzt, in *rhétorique* hat er 2½ stunden, in *philosophie* ist er ganz weggefallen, so dass die neueren sprachen jetzt 22 (volle) stunden haben. Die sächsischen gymnasien haben dagegen nur 18, die preussischen 19 (beschnittene) stunden.[1]

Ich wende mich nun zu den realanstalten, für die die neueren sprachen ja von weit grösserer bedeutung sind.

Schon 1829 hatte man gewisse schulen ermächtigt *à créer des sections particulières d'élèves qui devaient étudier d'une manière spéciale les sciences et leur application à l'industrie, les langues modernes, la théorie du commerce.*[2] Im jahre 1842 war dieser unterricht in 60 anstalten organisirt, aber der erfolg war ein misserfolg: man hatte es gerade auf 1191 schüler gebracht. 1847, am vorabend des falles der julimonarchie, suchte man durch verordnung eine realabteilung zu schaffen, die als

[1] Die entwicklung stellt sich also folgendermassen dar:

*Enseignement classique.*

| Jahr | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | IB (*rh*) | IA (*ph*) | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1802—14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1821 | — | — | — | — | — | — | (2) | (2) | (2) | (2) | (8)[1] |
| 1829 | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | — | — | — | 6 |
| 1830 | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 8 |
| 1833 | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 8[2] |
| 1838 | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | — | 10 |
| 1840 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | — | — | 6 |
| 1841 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | — | 8[2] |
| 1852 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| 1865 | — | — | — | 2 | 2 | 2 | (2) | (2) | (2) | (2) | 6+(8) |
| 1872 | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 18 |
| 1874 | — | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 25 |
| 1880 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 1 | 29 |
| 1885 | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 25 |
| 1890—92 | 4 | 4 | 4 | 1½ | 1½ | 1½ | 1½ | 1½ | 2½ | — | 22[3] |

[1] fakultativ. [2] *en dehors des classes.* [3] Sachsen: 18.

[2] Gréard I, 39.

dreijähriger kursus an die *quatrième* sich anschliessen sollte. Sie hatte aber keinen bestand und wurde durch Fortouls gabelung 1852 wieder beseitigt. Erst 1865, nachdem durch die weltausstellungen von 1855 und 62 die überlegenheit anderer völker dargethan war, ging man daran, durch ein gesetz, nicht mehr durch verordnung, die realschulen fest zu begründen.

Die schöpfung des in Frankreich jetzt so blühenden realschulwesens ist eines der vielen verdienste Victor Duruys. Mit ihm, dem sohne eines gobelinarbeiters, war endlich einmal ein mann an die spitze des unterrichtes getreten, der als lehrer den unterricht und das unterrichtswesen genau kannte, und der als offensinniger historiker einen scharfen blick für die zeitverhältnisse und die bedürfnisse der zeit hatte; ein mann, der bei antritt seines amtes die stolzen worte aussprechen konnte: *J'arrive ici sachant mon métier, et je regarderai à tout.*[1]

Schon 1863 hatte er für das *enseignement spécial* eine provisorische lehrordnung ergehen lassen, damit sie erprobt werden konnte. Der kursus war fünfjährig, das letzte jahr war fakultativ und der vorbereitung für gewisse schulen gewidmet. Im ersten jahre fielen den neueren sprachen 4, im zweiten 5½, im dritten 5 und im vierten 4 stunden zu.

1865 wurde der kursus fünfjährig, und durchgängig war die neuere sprache mit vier stunden bedacht. 1882 wurde ein vorkursus eingerichtet, der 6 stunden hatte, dafür war im vierten und fünften jahr die zahl auf 3 herabgesetzt. 1886 trat neben die erste fremdsprache, die mit 5, 5, 4, 2, 2, 2 stunden ausgestattet war, im 4.—6. jahr die zweite mit 3 mal 3 stunden.

Im jahre 1890 endlich wurde für gymnasien und realanstalten in den ersten drei klassen der gemeinsame lateinlose unterbau hergestellt. Da wird die erste fremdsprache wöchentlich vier stunden gelehrt. Diese hauptsprache hat in *sixième* 6, in *cinquième* und *quatrième* 4, in *troisième* und *seconde* 3 stunden, in der obersten klasse nur eine wahlfreie, zusammen also 32 resp. 33 stunden, gegen 34 an sächsischen realgymnasien, 31 an preussischen, und 47 stunden an den preussischen oberrealschulen.

In *cinquième* (III A) setzt die zweite neuere sprache mit 4 stunden ein, sie hat in *quatrième* 6, in *troisième* und *seconde*

[1] Lavisse, *Un ministre.*

je 3 stunden, in der ersten klasse nur eine fakultative, zusammen 16 resp. 17 stunden, gegen 18 an sächsischen und preussischen realgymnasien, 25 an oberrealschulen. [1]

Sonach hat man in Frankreich schon seit jahren im höheren unterrichtswesen eine einrichtung geschaffen, auf die man hoffentlich in Deutschland wenigstens für die realanstalten bald zukommt: einen dreijährigen, lateinlosen unterbau mit gemeinsamem lehrplan. Für Frankreich ist der vorgang um so bemerkenswerter, weil er zeigt, wie thöricht es ist, wenn man sich in Deutschland einredet, Frankreich erblicke im deutschen schulwesen ein erstrebenswertes vorbild. Nachdrücklich hat schon 1890 der frankfurter direktor dr. K. Laubert in seinen pädagogischen skizzen aus Frankreich auf diesen irrtum hingewiesen. „Während man in Deutschland, so sagt er, sich vielfach in dem bewusstsein wiegt, dass unser schulwesen nicht nur das beste ist, sondern auch als solches gilt, dass wir nicht nötig haben, von anderen zu lernen, während es in manchen kreisen geradezu als patriotismus angesehen wird, von der durchgängigen vortrefflichkeit unserer schuleinrichtungen überzeugt zu sein, ...... während man nicht sieht, dass die anderen nationen uns zwar eine höfliche verbeugung machen, im übrigen aber ihr schulwesen durchaus eigenartig einrichten und unsere schuleinrichtungen *oft gar nicht zum muster nehmen, ja in wichtigen dingen entgegengesetzte wege wandeln*, ..... während dessen haben die franzosen lernbegierig alle pädagogischen kongresse und ausstellungen beschickt, haben zahlreiche hervorragende schulmänner

[1] Nachstehende tabelle veranschaulicht die entwicklung des unterrichts an den realanstalten:

*Enseignement (spécial) moderne.*

| Jahr | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | I | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1863 | — | — | — | — | 4 | 5 1/2 | 5 | 4 | fak. | 18 1/2 |
| 1865 | — | — | — | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | — | 20 |
| 1882 | — | — | 6 | 4 | 4 | 3 | 3 | 4 | — | 24 |
| 1886 | — | — | 5 | 5 | 4 | 2 | 2 | 2 | — | 20 |
| | — | — | — | — | — | 3 | 3 | 3 | — | 9 |
| 1890 | 4 | 4 | 4 | 6 | 4 | 4 | 3 | 3 | (1) | 32 (33) |
| | — | — | — | — | 4 | 6 | 3 | 3 | (1) | 16 (17) |

Die veränderungen vom 20. juli 1897 konnten hierbei noch nicht berücksichtigt werden (s. Wychgrams *Zeitschrift* III, 152).

ausgesandt, um vom ausländischen unterrichtswesen eindringende kenntnis zu erlangen, und ohne direkt nachzuahmen, das beste .... sich zu assimiliren gesucht."

Es ist erfreulich, dass die preussischen behörden die vorgänge auf dem gebiete des schulwesens aufmerksam zu beobachten scheinen und schon mit den plänen von 1892 zeitgemässen strömungen gefolgt sind, in der durch ungeahnte erfolge bestätigten erkenntnis, dass nur auf besonnenem fortschritt, auf der entfaltung und anspannung aller kräfte Deutschlands grösse und sicherheit ruht. Hoffentlich erschliesst man sich dieser erkenntnis auch da, wo man bisher noch zu starr und beschaulich am „bewährten alten" hängt, indem man sich vergegenwärtigt, zu welch bedauerlichen folgen und schweren niederlagen das eigensinnige festhalten an veraltetem, das sorglose vertrauen auf die vollkommenheit bestehender zustände in zeiten der entscheidung stets geführt hat. Auch Frankreich ist diese bittere erfahrung nicht erspart geblieben, man erkannte allgemein die fehler und unterlassungen, die man begangen hatte, erst dann, nachdem ein grenzenloses unglück über das land hereingebrochen war.

Die gymnasien sind nicht die einzigen anstalten in Frankreich, an denen in neueren sprachen unterrichtet wird. Der vollständigkeit halber muss wenigstens erwähnt werden, dass auch in den höheren mädchenschulen, in die die schülerinnen mit dem 12. oder 13. jahr eintreten, die neuere sprache (englisch oder deutsch) fünf jahre hindurch mit 3 stunden wöchentlich bedacht ist,[1] dass in den lehrerseminaren nicht wie in den sächsischen seminaren latein, sondern eine neuere sprache gelehrt wird, und dass auch in den gehobenen volksschulen unterricht in einer neueren sprache erteilt wird.[2] Es ist hier wohl auch der rechte ort, ein wort über die sprachen selbst, die gelehrt werden, einzufügen. Das dekret des Lakanal bestimmte schon 1795, dass *die* neueren sprachen zu lehren seien, die dem örtlichen bedürfnis entsprächen (*les plus appropriées aux localités*). Allerdings beschränkte sich später der sprachunterricht vorwiegend auf deutsch und englisch, doch nicht lediglich.

[1] Durch eine verordnung vom 27. juli 1897 hat der lehrplan einige änderungen erfahren (s. Wychgram III, 151).

[2] Näheres findet sich bei Hartmann, s. 50. 51.

So erwähnt Hahn,[1] dass noch 1847 „in gewissen schulen des südens auch die italienische oder spanische sprache betrieben wurde“. Später aber mag man deutsch und englisch an sämtlichen schulen eingeführt haben, denn Duruy schreibt 1863 ausdrücklich[2]: *Cet enseignement ne porte jusqu'à présent que sur l'anglais et l'allemand: je ne vois pas pourquoi l'on exclut l'italien et l'espagnol dont nos provinces du sud ont besoin.* In der that verlangt er 1867 auskunft über die zahl der schüler, die in den einzelnen anstalten deutsch, englisch, italienisch oder spanisch reden können.[3] Bekanntlich hat man an dieser einrichtung festgehalten, es ist sogar noch russisch hinzugetreten, doch wiegen noch immer deutsch und englisch vor.[4]

Die lehrordnungen, auf denen die darstellung bis jetzt gefusst hat, zeigen ungefähr, was man zu verschiedenen zeiten erreichen wollte. Jedermann weiss jedoch, dass die verwirklichung des geplanten mit den verordnungen nicht ohne weiteres gegeben ist, dass die thatsächlichen zustände mit verordneten zielen durchaus nicht identisch sind, und dass die wirklichkeit um so mehr hinter dem wünschenswerten zurückbleibt, je weniger es den leitenden persönlichkeiten anliegt, die durchführung ihrer massnahmen ernstlich zu betreiben, oder je grösser der mangel an geeigneten beamten ist. So fesselnd es nun ist, konkreten zuständen nachzugehen, so schwierig ist es auch, und für den fernstehenden beobachter ist es ganz unmöglich, in lückenloser darstellung das bild einer entwicklung zu geben, die sich während der verflossenen 50 jahre an mehr als hundert orten vollzogen hat. Immerhin wird man aus einer anzahl von zeugnissen und erinnerungen in grossen strichen auch die thatsächliche lage des unterrichtes und die verhältnisse der lehrerschaft andeuten können.

So lange in den gymnasien die sprachlehrer nur zum privatunterricht zugelassen waren, kann man von dem unterricht in neueren sprachen und einem lehrerstand der neusprachler füglich nicht reden. Man kann diese sprachmeister aber ungefähr beur-

---

[1] Hahn a. a. o. 459.

[2] *Circulaires* s. 38.

[3] *Circulaires* s. 490.

[4] Arcambeau, *De l'Enseignement des Langues vivantes en France* in Wychgrams *Zeitschrift für ausländ. unterrichtswesen* I, 234.

teilen nach den persönlichkeiten, denen die behörde nach einführung der neueren sprachen diesen unterricht übertrug. Da war man vor die aufgabe gestellt, die nötigen lehrer zu beschaffen. Sofort zeigte sich denn auch, wie gering man das neue bildungsmittel schätzte, das man nur widerwillig als notwendiges zeitübel in den alten rahmen eingefügt hatte. Man glaubte schon genug zu thun, wenn man leute herbeizog, die deutsch oder englisch sprechen konnten. Bisweilen war selbst diese voraussetzung nicht erfüllt; überaus fragliche persönlichkeiten, arbeitslose polen, schiffbrüchige ungarn, flüchtige deutsche, alles fand sich hier zusammen. Schon das beweist deutlich genug, wie wenig man bestrebt war, etwas zu erreichen, und mit welcher geringschätzung man die neueren sprachen behandelte.

*Les cours*, so berichtet A. Duruy,[1] *n'étaient le plus souvent confiés qu'à des professeurs de rencontre. Il y avait un peu de tout dans ce personnel hybride et cosmopolite: même des Polonais sans ouvrage et des Hongrois qui avaient eu des malheurs. L'Université recueillait volontiers ces épaves de la révolution internationale et leur ouvrait libéralement ses écoles. sans exiger d'eux aucune garantie de grade ni d'honorabilité.*

Eine sehr schlagende illustration hierzu bietet das geschichtchen, das Bréal uns erzählt. Wenn es auch ein wenig herausgeputzt sein mag, so ist der kern doch jedenfalls wahr. Er sagt[2]: *En 1832, il y eut, comme vous savez, un soulèvement de la Pologne. L'insurrection ayant été comprimée, beaucoup de Polonais vinrent se réfugier en France, où ils trouvèrent un accueil sympathique. On chercha à les placer. L'un d'eux obtint une audience du ministre de l'instruction publique à qui il avait été recommandé. Après quelques moments de conversation, le personnage officiel lui offrit une chaire d'allemand.— Pardonnez-moi, monsieur le ministre, mais je dois vous dire que je ne sais pas l'allemand. — Eh! vous en savez toujours assez. — Mais je vous assure que je l'ignore absolument. — Ah! laissez donc! ... Toute discussion était inutile. Il fut envoyé dans un petit collège du Midi. Notre professeur, qui ne savait réellement*

---

[1] A. Duruy (der sohn des ministers Victor Duruy), *L'Instruction publique et la démocratie*, s. 221.

[2] M. Bréal, *de l'Enseignement des Langues vivantes*, s. 11.

*pas le premier mot de la langue de Schiller, se demanda ce qu'il alla faire. Après un peu de réflexion, il se décida bravement à enseigner ... le polonais. Personne n'y prit garde. Dix ans, quinze ans se passèrent. Enfin survint un inspecteur qui, par hasard, savait l'allemand. Il écoute, prête l'oreille, ne comprend rien. Il se fait montrer les devoirs: stupéfaction profonde, pas un mot de connaissance. Après la classe, il prend le professeur à part: «M'expliquerez-vous...?» Celui-ci alors, assez confus, conte ce qu'il en est .... L'histoire ajoute que l'inspecteur se montra humain, voyant que le digne professeur touchait à l'âge de la retraite et pensant peut-être qu'au fond la différence pour les élèves n'était pas grande.*

Man wird versucht sein, zu sagen: das mag wohl einmal vorgekommen sein, aber ein vereinzelter fall beweist noch nichts. Es handelt sich ja auch nur um ein provinzialstädtchen, und bei denen ist man ja stets geneigt, unregelmässigkeiten ordnungsgemäss zu finden. Der schon erwähnte sohn V. Duruys jedoch, der sicherlich ein pariser gymnasium besucht hat, erzählt von seiner eigenen schulzeit:[1]

*En 18.. le professeur d'allemand du lycée de ... — un fort digne homme d'ailleurs — avait été condamné deux fois à mort dans son pays* (also 1848); *nous l'admirions beaucoup à cause de cette double auréole, mais nous ne lui permettions pas de faire son cours, et sa classe était un véritable charivari ... Nous l'avions surnommé Silvio Pellico, il le savait et il en était fier. Il est mort fou, j'en ai toujours eu des remords.*

Ebenso lehrreich und gewichtig ist ein zeugnis von Francisque Sarcey, weil es auch einen einblick in die kollegialen verhältnisse gestattet und von einem manne herrührt, von dem man gewiss nicht behaupten kann, dass er eine besondere vorliebe für die neueren sprachen gehegt hätte, denn er war altphilologe, der aber aus erfahrung spricht. — Als 1851 die lehrer die auflösung der *université* befürchteten, weil eben die schule ein teil des kaufpreises für die kirchliche nachsicht dem staatsstreich gegenüber war, da fragte sich auch Sarcey, einer der nicht wenigen aufrechten, die damals dem schulwesen den rücken kehrten:

[1] A. Duruy, a. a. o. s. 221.

Was fängst du dann aber an? Mit schrecken erkennt er, dass sein griechisch und sein latein ihm nichts nützen können.

*Je n'étais réellement capable que de transmettre à d'autres le peu de latin et de grec que j'avais reçu moi-même de mes maîtres; mais où l'enseignerais-je, si justement je quittais l'Université, le seul endroit où cette denrée eût un prix?* [1]

Jetzt fällt ihm schwer auf die seele, dass er die neueren sprachen in der jugend vernachlässigt hat; aber konnte man denn erwarten, dass ein knabe diese sprachen mit mehr einsicht beurteilte, als seine verehrten lehrer des lateinischen und griechischen? — „Dieser unterricht, sagt Hahn, wird von lehrern und schülern so gering geschätzt, dass die darin erlangten preise keinem der letzteren unter den kameraden als ehre gerechnet werden, und dass sich ein guter schüler nie darum bemüht." Ähnlich sagt Sarcey:

*Je ne savais point de langue étrangère: c'était un peu la faute de l'Université, qui, en ce temps-là* AFFECTAIT DE MÉPRISER CETTE ÉTUDE *qu'elle tenait pour secondaire; c'était un peu la mienne, car, parmi mes contemporains, d'autres* EN DÉPIT DU PRÉJUGÉ *avaient appris l'anglais ou l'allemand, et quelques-uns même les deux langues.*

Sarcey beschliesst nun das versäumte nachzuholen; er studirt geschichte und will auch die neueren sprachen noch hinzulernen. Diesem umstand verdanken wir die schilderung vom stande des neusprachlichen unterrichtes im *lycée* von Chaumont zu beginn der fünfziger jahre.

*Le lycée de Chaumont*, so erzählt Sarcey, *avait naturellement un professeur de langues étrangères. C'était un Allemand long, sec et maigre, qui parlait, je crois, tous les idiomes de l'Europe; mais il était bien incapable d'en enseigner un seul. Je demandai à ce fils de la Germanie la permission de suivre sa classe: il me l'accorda de fort bonne grâce; mais je ne me doutais pas que la seule chose que l'on pût apprendre sérieusement dans la classe de ce brave homme, était le jeu de saute-mouton. Les élèves avaient depuis de longues années pris l'habitude de choisir l'heure d'anglais pour s'exercer à travers*

[1] Sarcey, *Souvenirs de jeunesse*, s. 197.

*les bancs à ce jeu qui est le croquet de notre France, c'était une tradition. Le professeur souriait derrière ses lunettes aux expansions de cette joie turbulente. Ma présence inopinée troubla fort les élèves; mais je crois qu'elle dérangea encore plus le professeur. Il était accoutumé au bruit, et le silence l'étonnait et le déconcertait. Je l'obligeais à faire un semblant de classe, ce qui ne lui était pas arrivé depuis le vertes années de sa jeunesse. Il me donnait au diable de grand cœur et les élèves me maudissaient tout bas. Peu à peu cependant les garnements s'étaient renhardis, et je vis bien que, si je persistais à rester au milieu d'eux, ce serait sur mon dos qu'ils apprendraient la grammaire anglaise. Je me retirai discrètement et les rendis, professeur et élèves, à leurs aimables jeux.*[1]

Man hatte die sache eben in einer weise betrieben, die weder der pädagogischen einsicht, noch dem guten willen der unterrichtsbehörde ein besonderes zeugnis ausstellt, und ganz im allgemeinen sagt auch Sarcey: *L'Université s'était imaginé qu'il n'y avait qu'à faire venir d'Allemagne des professeurs d'allemand et d'Angleterre des professeurs d'anglais pour posséder un bon enseignement des langues vivantes.*

Ja freilich, wer latein und griechisch gelernt hatte, der konnte mit einigen erinnerungen aus der schulzeit sein wissen wohl gewohnheitsmässig weitergeben. Für den unterricht in den neueren sprachen aber gab es keine überlieferung, keine methodik, keine routine. In leichtfertiger weise beschritt man den ersten besten weg, der sich zu bieten schien. Man dachte nicht einmal daran, dass selbst der lehrer, der in der muttersprache unterrichtet, ja selbst der elementarlehrer, und wenn er in der einfachsten dorfschule unterrichtet, als solcher sorgfältig vorgebildet werden muss. Wie konnte und durfte man erwarten, dass der fremde, der die landessprache meist nur unvollkommen beherrschte, der weder land noch leute kannte, dem das denken und fühlen seiner schüler völlig unverständlich und fremd war, wie in aller welt konnte man erwarten, dass dieser fremdling einzig wegen der kenntnis seiner muttersprache eine für das lehramt geeignete persönlichkeit wäre? Gewiss gab es auch unter diesen fremden eine geringe anzahl geborener lehrer.

[1] Sarcey, *Souvenirs de jeunesse*, s. 200.

Wie aber konnten sie etwas erreichen, da sie und ihr unterricht von schülern und kollegen mit geringschätzung angesehen wurden?

Die erfolge waren dementsprechend. Selbst in Paris sah es traurig aus. „Im deutschen als auch im englischen, schreibt Hahn 1847, bringen es die lehrer *ohne eigene schuld*, nicht einmal soweit, wie man in deutschen gymnasien im französischen kommt, und — fügt er hinzu — man weiss, was das sagen will.“[1]

Bekanntlich hat man auch in Deutschland mit diesen fremden sprachmeistern schlechte erfahrungen gemacht, und man führt gerade diesen umstand als ein gewissermassen durch thatsachen gestütztes bedenken gegen die neue methode ins feld. Ganz mit unrecht. Denn was dereinst die *maîtres de langues* als ziel ihres unterrichtes betrachteten — die mechanische vermittelung eines gewissen sprachstoffes und einer gewissen fertigkeit im gebrauch gebräuchlicher wörter und wendungen — das betrachtet die neuere methode in gewisser hinsicht nur als unerlässliche vorbedingung, als notwendige grundlage für die möglichkeit eines tieferen eindringens in das verständnis litterarischer und philosophischer erzeugnisse eines von dem unseren verschiedenen volksgeistes. Mit dem unerlässlichen können aber soll zugleich eine unmittelbare erkenntnis der spracherscheinungen und des sprachgeistes vermittelt werden, eine aufgabe, die nur von wissenschaftlich gebildeten lehrern gelöst werden kann. Diese wissenschaftlich, pädagogisch und praktisch vorgebildeten lehrer aber sind jetzt vorhanden, und damit ist die hauptbedingung für die methode erfüllt. Die misserfolge also, die man lediglich durch ungeeignete massnahmen gezeitigt hat, sind in keiner weise gegen eine methode geltend zu machen, die ganz andere ziele verfolgt, und die auf ganz anderen voraussetzungen und grundlagen ruht.

Auch in Frankreich kam man schliesslich zu der überzeugung, dass für gedeihlichen unterricht in geeigneter weise vorgebildete einheimische lehrer unbedingt nötig sind. Man suchte diese lehrer nun zu erhalten, indem man auch für sie durch das dekret vom 11. oktober 1848 ein wissenschaftliches staatsexamen, die *agrégation des langues vivantes*, einrichtete. Aber kurz darauf, schon am 10. april 1852, wurde durch die

---

[1] Hahn a. a. o. 460.

klerikale reaktion mit den übrigen auch dies examen wieder aufgehoben.

So blieb denn, zum grossen schaden Frankreichs, der unterricht in den neueren sprachen vernachlässigt; noch 1863 sind die zustände unverändert dieselben: die lehrerschaft meist ihrer aufgabe nicht gewachsen, der erfolg vereitelt durch die missgünstige haltung erbeingesessener kollegen. Das spricht der minister ziemlich unverhüllt selbst aus, denn er sagt:

*Notre professorat des langues vivantes se compose en grande partie d'étrangers dont plusieurs (lisez: la plupart) avec du mérite n'ont point l'art de se faire écouter des élèves et de les maintenir en ordre.*

*Comme l'ancienne Université ne connaissait pas cet enseignement, on accuse la nouvelle de ne point l'aimer. S'il en était ainsi, elle ne serait pas de son temps. Avec les relations faciles et multipliées qui se sont établies entre les peuples, la connaissance des langues vivantes est une nécessité.*[1]

Den stand des unterrichtes zeichnet Duruy kurz mit den worten:

*Nous ne devons pas craindre d'avouer que l'étude des langues n'a jusqu'à présent, produit que des résultats insuffisants; ..... bien des raisons, qu'il est inutile d'exposer ici, ont amené l'insuccès que nous déplorons. C'est une entreprise à reprendre.*[1]

Die ganze sache war also von vorn anzufangen. Man kann eine ungefähre vorstellung von der schwierigkeit dieses unterfangens gewinnen, wenn man hört, dass es im jahre 1865 an den öffentlichen schulen in Frankreich im ganzen nur 174 lehrer der neueren sprachen gab, darunter nur 22, die das staatsexamen bestanden hatten, und 149, die nur einen lehrauftrag hatten; von diesen hatten nur 80 ihre befähigung nachgewiesen. In der that war es kein leeres wort des ministers, wenn er sagte, er wolle allenthalben nach dem rechten sehen. Auch den unterricht in neueren sprachen hat er nachdrücklich gefördert; gleich bei seinem amtsantritt fasste er die nötigen massnahmen ins auge, die geeignet waren den unterricht und die stellung und bildung der damit betrauten lehrer zu heben. — Bei den schülern weiss er dem unterricht geltung zu verschaffen, indem er den neueren sprachen bei den schlussprüfungen den ent-

[1] *Circulaires* etc. s. 34. 35.

sprechenden einfluss zubilligt, er stellt diesen unterricht den anderen fächern gleich, indem er ihn schon 1864 als prüfungsfach bei dem berühmten *concours général* sowie in den *concours académiques* zulässt, für die aufnahme in Saint-Cyr eine neuere sprache fordert.

*Je pense, Sire,* schreibt er an den kaiser, *qu'il conviendrait de relever cet enseignement au niveau des autres, d'abord en l'admettant au concours général de Paris et aux concours académiques des départements, .... et surtout en relevant la condition des maîtres qui le donnent.*[1]

Um den lehrerstand zu heben, verordnet er 1864 das staatsexamen in neueren sprachen wieder, und damit stellt er diesen unterricht gleichberechtigt neben die anderen fächer und die lehrer, die ihn vertreten, auf dieselbe stufe, wie ihre übrigen kollegen.[2] Er erkennt aber auch schon, dass neben der wissenschaftlichen die praktische durchbildung dieser lehrer ein unabweisbares bedürfnis ist, und dass diese praktische befähigung sich nur durch längeren aufenthalt im ausland erwerben lässt. Den lehrern hierzu gelegenheit zu geben, hält er mit recht für wichtiger, als eine besondere abteilung für die wissenschaftliche ausbildung in der *École normale supérieure.* Hierüber äussert er sich folgendermassen:

*Pour assurer à ce personnel un recrutement meilleur, on a songé à créer une section des langues vivantes à l'École normale supérieure. Je préférerais de beaucoup, sans repousser les étrangers, accorder à ceux de nos nationaux qui se distingueraient le plus au concours public des langues vivantes, le droit et les moyens d'aller passer un an à l'étranger pour achever de s'y familiariser avec l'idiome qu'ils auraient à enseigner.*

Nun war selbstverständlich mit der erkenntnis der übelstände und den zweckmässigen massnahmen des ministers nicht gleich abhilfe geschaffen, die besserung und umgestaltung konnte nur überaus langsam vor sich gehen, und die auf so gesunder grundlage angebahnte gedeihliche entwicklung, die allenthalben widerstände zu überwinden hatte, würde vielleicht auch vereitelt

---

[1] *Administr.* 124.

[2] *L'agrégation pour les langues vivantes donne lieu aux mêmes avantages que les autres ordres d'agrégation.* Art. 9 de l'arrêté du 5 décembre 1864.

worden sein, wenn die politischen ereignisse nicht auch den widerstrebenden die augen geöffnet und Duruy recht gegeben hätten. Man hatte in der that erst durch schaden klug werden müssen, ehe man allgemein zu besserer einsicht gelangte. — Die fortschritte werden am besten dargestellt durch die wachsende zahl der lehrer. Während es, wie schon gesagt, 1865 im ganzen nur 174 gab, war die zahl bis 1887 schon auf 704 gestiegen, das heisst sie hatte sich in 20 jahren vervierfacht; nach der aufstellung von M. Arcambeau in Wychgrams zeitschrift unterrichteten 1895 an den höheren knabenschulen 1023 lehrer der neueren sprachen, und augenblicklich ist der bedarf an solchen lehrkräften in Frankreich völlig gedeckt; man hat sogar schon vorgeschlagen, die für studirende ausgesetzten stipendien zur fortsetzung ihrer studien im ausland zurückzuhalten. —

Wer die fortschritte der neueren sprachen feststellen will, wird ferner nicht unterlassen dürfen, auch auf die entwicklung der realanstalten einen blick zu werfen. Wenn schon die neueren sprachen sich nur schwer die gebührende stellung und achtung im lehrplan der gymnasien erringen konnten, so wurde es dem neubegründeten realunterricht noch schwerer, sein dasein zu behaupten, besonders da, wo er mit dem klassischen unterricht unter gemeinsamer leitung stand. Die altklassischen gymnasien wollten nicht einsehen, dass sie nicht mehr allein alle bildung vermitteln können, dass neben den zukünftigen beamten und gelehrten auch die kinder von millionen anderer staatsbürger ein recht auf erziehung und unterricht haben, der dem klassischen an wert ebenbürtig ist und deshalb ebenso hoch in der allgemeinen wertschätzung stehen muss, — woraus sich ergiebt, dass man den klassischen unterricht wohl für gewisse berufe für besonders geeignet halten kann, dass er jedoch nicht für alle berufe die geeignetste vorbildung gibt, dass man ihm wohl gewisse *vorrechte*, *keinesfalls aber alle rechte* einräumen sollte. Trotz widriger umstände hat sich indessen auch in Frankreich das realschulwesen überraschend entwickelt. Ein bild giebt Gréard, und seine worte sind um so bedeutungsvoller, da hier der weit über jeder partei stehende leiter des gesamten pariser unterrichtswesens spricht.[1]

---

[1] Gréard a. a. o. I, 43.

*L'enseignement classique*, sagt er, *n'avait pas vu sans déplaisir élever à côté de lui, presque au même rang que lui, un enseignement qu'il s'était toujours refusé à admettre comme son égal. Il lui reprochait de vouloir s'imposer, alors qu'il n'aurait dû penser qu'à se faire accepter; il l'accusait, n'étant pas doté, de vivre aux dépens d'autrui; son nom même était considéré comme une usurpation. On n'avait pas compris que la création de cette nouvelle forme d'éducation secondaire aurait nécessairement pour effet de soulager les études classiques du poids de ceux qui étaient incapables de le suivre, qu'il répondait d'ailleurs à d'incontestables besoins de la société moderne, qu'il devait avoir, que dis-je? qu'il avait son élite d'esprits toute prête; on en faisait l'enseignement des déclassés.* ..........................
*Cependant telle est la force d'une conception juste, que, malgré les oppositions, les obstacles, les défaillances, la clientèle de cet enseignement si mal compris et si mal secondé, n'avait pas cessé de se développer.*[1]

In der that zeigt die schülerzahl der realanstalten eine stete zunahme. Während der jahre 1865—1880 stieg im pariser schulbezirk die zahl der gymnasiasten von 2586 auf 3348, vermehrte sich also um 22,76 %; die zahl der realschüler belief sich 1865 auf 1064 und erhöhte sich auf 2094, stieg also um 49,19%.[2] Nach der statistik von 1887[3] besuchten ziemlich 59959 schüler gymnasien, die realanstalten dagegen 22887. Da jedoch die 19577 schüler der gemeinsamen lateinlosen vorklassen den gymnasien zugezählt sind, so sind die richtigen verhältniszahlen 40382 zu 22887. — Es sind also nach jeder richtung hin ausserordentliche fortschritte gemacht worden. — Auf die gegenwärtigen zustände, die heranbildung der lehrer, ihre examina und unterrichtlichen erfolge einzugehen, liegt keine veranlassung vor. Es ist hier einfach auf Hartmanns beobachtungen hinzuweisen, die alles wissenswerte bieten. Wer die prüfungen genauer verfolgen will, dem liefern die in der *Revue universitaire* abgedruckten aufgaben und programme, sowie die eingehenden berichte über die prüfungen die nötigen unterlagen. Ebenso unterrichtet, so-

---

[1] Gréard I, 43, 45. [2] Ibid. s. 48.

[3] Baumeister, *Die einrichtung und verwaltung des höheren schulwesens in den kulturländern von Europa und in Nordamerika*, 457/58.

weit das volksschulwesen und die lehrerseminare in frage kommen, hierüber das von dem generalinspektor M. M. Jost herausgegebene *Annuaire de l'Enseignement primaire.* Wir kehren zu den lehrern der neueren sprachen zurück.

Mit der amtlichen gleichstellung musste natürlich, wenigstens theoretisch, auch die soziale und kollegiale gleichwertung mit den übrigen lehrern eintreten, zunächst wenigstens in den berufsverhältnissen, also in den pflichten und in der besoldung.

Die lage der sprachlehrer war anfangs wenig beneidenswert. Von 1821—29, wo unterricht in neueren sprachen nur auf wunsch der eltern erteilt wurde, mussten die familien die stunden extra bezahlen. Das einkommen mag also schwerlich genügend, jedenfalls muss es sehr schwankend gewesen sein. Als im jahre 1838 eine sprache angeblich obligatorisch wurde, sollten auch die gehaltsverhältnisse geregelt werden; die besoldung blieb aber äusserst mässig und betrug noch 1853 nicht über 1500 fr. Im jahre 1857 wurde der mindestgehalt auf 1700 fr. festgesetzt. Da man aber schon 1841 für das *certificat d'aptitude* eine persönliche zulage (*indemnité*) von 400 fr. und für die *licence* eine solche von 300 fr. gewährt hatte, so war für einen lehrer, der beide prüfungen bestanden hatte, ein zuwachs von 700 fr. zu verzeichnen, er konnte also 2400 fr. beziehen. 1864 wurde nun von Duruy die *agrégation* neu geschaffen, wodurch die neusprachler den übrigen kollegen gleichgestellt wurden, das heisst ihr gehalt stieg in Paris von 3500—4500 fr., wozu sie als *agrégés* eine persönliche zulage von 400 (jetzt 500) fr. erhielten. — Daneben aber bezogen sie noch das *traitement éventuel.* Nach einer verordnung vom *5 brumaire an XI* wurde nämlich $^1/_{10}$ der pensionsgelder je nach höhe des gehaltes unter die lehrer verteilt. Zwei drittel erhielt der klassenlehrer, $^1/_3$ die übrigen, im jahre XII wurde der klassenlehrer auf $^1/_3$ beschränkt.[1] — 1847 wurde bestimmt, dass dies *traitement éventuel* mindestens 600 fr. betragen sollte, 1858 wurde dies minimum auf 800, 1867 auf 1000 fr. erhöht; demnach bezog schon 1867 ein lehrer, der die *agrégation* bestanden hatte, 4900—5900 fr. gehalt. Bekanntlich beziehen jetzt die pariser lehrer einen anfangsgehalt

[1] Duruy, *Rapport* LIII.

von 5000 fr. neben ihrer zulage von 500 fr., und sie können in 10 dienstjahren den höchstgehalt von 7500 fr. erreichen.[1] —

Auch in den pflichten haben sich wandlungen vollzogen. Nach dem reglement vom 4. sept. 1821 waren die lehrer wöchentlich zu 20 stunden unterricht verpflichtet, aber schon 1852 und und 57 wurde die zahl ermässigt auf 12—15 stunden in den oberklassen, auf 17 in *seconde* und *troisième*. Die lehrer der neueren sprachen aber standen ausserhalb der geordneten verhältnisse. Da sie nicht den vollen gehalt bezogen, waren sie nach der verordnung vom 19. dezember 1855 nur zu 15 unterrichtsstunden verpflichtet. Als sie aber 1865 im gehalt den übrigen lehrern gleichgestellt wurden, erhöhte man auch ihre pflichtstundenzahl auf 20 bez. 18 stunden.[2] Gegenwärtig sind die verhältnisse wieder günstiger. Die maximalstundenzahl beträgt zur zeit in Paris für die mathematik- und geschichtslehrer sowie für die der philosophie 12, für die übrigen 15, in der provinz nicht über 16.[3]

Was nun die wertschätzung der neueren sprachen und die kollegiale stellung der lehrer angeht, die sie vertreten, so ist das nötige bereits gelegentlich ausgeführt worden. Man hat gesehen, dass man nur langsam und widerwillig und nur der macht der verhältnisse und thatsachen weichend die neueren sprachen höher bewertet hat, dass man ihnen aber immer noch nicht die stellung zuerkennt, die ihnen sowohl nach ihrem unbestreitbaren bildungswert, sowie infolge der unabweisbaren bedürfnisse einer kulturepoche zukommt, die unter dem zeichen des verkehrs und der regsten wechselbeziehungen sämtlicher völker der erde in materieller und geistiger hinsicht steht; einer zeit, die noch dazu infolge eines unglaublichen bevölkerungszuwachses sich mehr als jede andere von dem ideale einer allgemein ästhetisch-litterarischen bildung, das heisst geistigen genusses oder geistiger genussbereitung, beziehentlich der befähigung dazu, abwenden und auf ihre fahne die Goethesche folge schreiben muss, nach der vor allem das notwendige, dann das nützliche und erst in letzter linie das angenehme erstrebens-

---

[1] Näheres findet man im ersten band der Wychgramschen *Zeitschrift* s. 200, 201 und bei Baumeister, a. a. o. 434.

[2] *Circul.* s. 213. *Circ.* vom 13. febr. 1865.

[3] *Annuaire de l'Instruction publique* 1895, s. 669.

wert erscheint. Den neueren sprachen einen breiten raum geben und ihnen hohe wichtigkeit beimessen, heisst also durchaus nicht den unterricht verflachen, oder ihm seine geistige tiefe nehmen, heisst durchaus nicht ihm seine philosophische, das heisst zum denken führende bedeutung schmälern, das heisst vielmehr das denken, nicht an wörtern, sondern an sachen und begriffen üben, auf deren erkenntnis und beherrschung das moderne denken, urteilen und handeln ruht. Trotzdem sich diese erkenntnis immer mehr bahn bricht, haben doch auch in Frankreich die neueren sprachen noch nicht die stellung erlangt, auf die sie anspruch erheben können, denn auch in Frankreich macht der klassische unterricht noch zu allen berufen geschickt, während die realanstalten nur als mitbewerber in einigen laufbahnen auftreten dürfen.

Dass auch die lehrer der neueren sprachen sich nicht eines besonderen entgegenkommens ihrer kollegen zu versehen hatten, ist bereits zur genüge angedeutet. Diese verhältnisse haben sich bis heute noch nicht ganz ausgeglichen. Im jahre 1893 sprach bei der feierlichen eröffnung der vorträge der *Société pour la propagation des langues étrangères en France* M. Lourdelet dies aus, indem er sagte: *L'agrégé pour l'enseignement des langues vivantes, dans l'opinion publique, n'est pas tout à fait au même rang que l'agrégé ès lettres.*[1] Und in dem aufsatz *Les langues vivantes et l'enseignement primaire* weist M. Toutey auf mannigfache angriffe hin, die die neueren sprachen besonders von vertretern des klassischen unterrichts erfahren: *Pendant l'année scolaire 1896—1897 les langues vivantes ont eu à subir de nouvelles attaques, qui, heureusement ne semblent pas devoir leur être bien funestes. .... Ce qui nous donne bon espoir, c'est que toutes les attaques viennent d'écrivains à culture classique.*[2]

In der that werden diese angriffe auf die weitere entwicklung der verhältnisse schwerlich irgend welche hemmung auszuüben im stande sein, einen geradezu verhängnisvollen einfluss aber hat diese nebenbuhlerschaft auf die entwicklung der methode gehabt, auf die an letzter stelle noch einzugehen ist.

---

[1] *Revue pédagogique*, mars 1894, s. 228.
[2] *Annuaire de l'Enseignement primaire* 1898, s. 377.

(Schluss folgt.)

*Dresden.* KONRAD MEIER.

# BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN METRIK.

## ZWEITES KAPITEL.

## ÜBER DEN TAKT.

Minor bestimmt auf s. 7 seiner *Neuhochdeutschen metrik* den takt, die rhythmische einheit, als das, was bei einer rhythmischen aufeinanderfolge von stärkeren und schwächeren taktschlägen zwischen zwei stärkeren schlägen liegt. Der begriff des taktes wird also auf den begriff des taktschlages zurückgeführt. Was ist nun der taktschlag? Wie aus Minors taktdefinition hervorgeht, versteht er darunter einen *moment*, den moment, in dem die bewegung des stäbchens beim taktiren eine im verhältnis zu ihrem übrigen verlauf starke veränderung erfährt. Ob und wie dieser moment von andern personen als dem taktirenden selbst wahrgenommen wird, ob das ohr, wie beim lauten taktiren, oder das auge, wie beim lautlosen taktiren, dabei eine vermittelnde rolle spielt, kommt nicht in betracht, wo es sich um den verlauf der taktirbewegung und nicht um ihre wirkung handelt. Es sei ausdrücklich betont, dass, wo rhythmus und takt in frage kommen, es sich stets um *bewegungs*empfindungen handelt. Nicht der, der einem tanzenden zusieht oder einem ein lied rezitirenden zuhört, sondern der tanzende, der rezitirende selbst hat die *unmittelbare* empfindung des rhythmus. Gesichts- und gehörseindrücke vermögen nur *mittelbar* die empfindung des rhythmus zu erwecken, insofern diese eindrücke nämlich, von rhythmisch bewegten gegenständen hervorgerufen, bei dem empfindenden selbst rhythmische bewegungen des körpers auslösen. Es ist nicht nötig, dass die bewegungen wirklich nach aussen hin sichtbar werden, obwohl dieses oft trotz des zwanges, den die sitte ausübt, eintritt. Wem hätten nicht schon beim anhören eines flotten

marsches die glieder gezuckt? Der wert der musik für marschirende erklärt sich eben daraus, dass die gehörsempfindungen rhythmische bewegungen des körpers auslösen und dadurch die marschirbewegungen unterstützen. Beim taktmässigen sprechen von versen hat der sprechende bezüglich des taktmomentes eine ähnliche empfindung wie einer, der mit dem stäbchen in der hand taktirt. Sind doch auch die vorgänge einander ganz ähnlich: an die stelle der bewegung der hand beim taktiren tritt beim taktmässigen rezitiren die bewegung der artikulationsorgane. Wann tritt nun beim gesprochenen wort der moment des taktschlages ein, d. h. wann findet in der reihe von bewegungen, die von den artikulationsorganen zur erzeugung eines „wort“ genannten lautkomplexes gemacht werden müssen, jene sprungartige veränderung ein, die eben den moment des taktschlages bezeichnet?

Brücke, der physiologe, hat sich zuerst diesem problem gegenübergestellt. Aber sein unfester standpunkt in der frage, von welcher seite aus hierbei das gesprochene wort zu betrachten sei, ob von der artikulatorischen seite des sprechenden oder der akustischen des hörenden, hat ihn zu einer falschen antwort geführt. Indem er sich selbst beobachtete, während er beim skandiren den takt markirte, gelangte er zu folgenden feststetzungen: wenn der vokal der akzentuirten silbe kurz ist, so wird der taktschlag dann gegeben, wenn eben dieser vokal durch den nachfolgenden konsonanten abgelöst wird.[1] Trifft die arsis einen langen vokal, dem sich kein konsonant unmittelbar anschliesst, so liegt der höhepunkt der arsis im verlaufe dieses vokals.[2] Trifft die arsis einen langen vokal, der seine silbe nicht schliesst, so liegt ihre höhe ganz nahe an der grenze zwischen vokal und konsonant.[3]

Es ist für das feine ohr des physiologen ein schönes zeugnis, dass diese angaben im grossen und ganzen mit den resultaten übereinstimmen, die eine untersuchung der tonbewegung im vokal des gesprochenen einzelworts auf grund phonographischer

---

[1] Brücke, *Die physiologischen grundlagen der neuhochdeutschen verskunst*, Wien 1871, s. 24.

[2] Brücke a. a. o. s. 26.

[3] Brücke a. a. o. s. 27.

kurven ergeben hat.[1] Beim kurzen vokal erreicht danach die tonbewegung ihren gipfel ganz nahe oder geradezu an der grenze zwischen vokal und folgendem konsonant; bei langem vokal, dem stimmhafter verschlusslaut oder dauerlaut irgend welcher natur folgt, liegt dieser gipfel ziemlich in der mitte des vokals; folgt dem langen vokal stimmloser verschlusslaut, so rückt der gipfel in die nähe der grenze zwischen vokal und verschlusslaut. Nun handelt es sich aber beim taktschlag nicht um den akustischen höhepunkt der lautfolge, sondern um einen artikulatorischen. Es ist allerdings anzunehmen, dass der akustische höhepunkt des vokals auch einem artikulatorischen entspricht: für die stimmbänder wird der akustische höhepunkt zugleich den moment höchster thätigkeitsenergie bedeuten. Aber die stimmbänder sind nicht die einzigen organe, die beim aussprechen eines wortes in thätigkeit treten, und da es mehr als fraglich ist, ob die thätigkeit der stimmbänder beim aussprechen eines vokals mehr energieausgabe bedeutet als die thätigkeit anderer artikulationsorgane beim aussprechen eines konsonanten, so darf nicht ohne weiteres angenommen werden, dass der akustische höhepunkt des vokals, d. i. der artikulatorische höhepunkt der stimmbänderthätigkeit, den arsengipfel der ganzen gesprochenen silbe bedeute. Folgender gedankengang scheint mir den angaben Brückes über die stelle des arsengipfels zu grunde zu liegen: die lautheit der sprache hängt von der stärke des ausatmungsdruckes direkt ab[2]; da nun der vokal der lauteste teil der silbe ist, so muss auch im verlauf des vokals der höhepunkt des ausatmungsdruckes für die ganze silbe liegen.[3] Brücke bedachte *eines* nicht: es ist wohl wahrscheinlich, dass die wandlungen der stärke innerhalb eines und desselben lautes mit den wandlungen des ausatmungsdruckes parallel gehen, es ist aber sicher, dass derselben höhe des ausatmungsdruckes bei der thätigkeit *verschiedener* artikulationsorgane *nicht* laute von gleicher stärke ent-

---

[1] *Phonetische Studien*, beiblatt zu den *Neueren Sprachen*, bd. X (N. F. IV) 1896—97, s. 1—21.

[2] Brücke a. a. o. s. 2.

[3] Vgl. Sievers, *Grundzüge der phonetik*, 2. aufl. 1881, s. 159: „Da nun, wie sich leicht beobachten lässt, der sonant der silbe stets den augenblick stärksten druckes in sich enthalten muss, u. s. w.“

sprechen — sofern wir unter stärke (besser lautheit) die fähigkeit eines lautes verstehen, auf das gehörsorgan eines zweiten einzuwirken. Die fraglichkeit dieser beziehungen zwischen ausatmungsdruck und lautstärke ist Brücke nicht klar gewesen, sonst wären die wunderlichen widersprüche nicht zu begreifen, die wir in seinem buch *Die physiologischen grundlagen der neuhochdeutschen verskunst* finden. Nachdem er auf seite 5 die arsis als „den teil der hebung der stimme, das heisst des verstärkten ausatmungsdruckes" definirt hat, erklärt er auf seite 25, dass der „arsengipfel der akustische höhepunkt der arsis, nicht das maximum des ausatmungsdruckes" sei.

Minor hat in seiner *Neuhochdeutschen metrik* den versuch gemacht, die unzulänglichkeit der Brückeschen angaben darzulegen. Diese darlegung wurzelt aber in einer irrtümlichen auffassung der Brückeschen ausdrücke. Der moment, da der kurze vokal vom folgenden konsonanten abgeschnitten wird, bezeichnet nach Brücke nicht, wie Minor [1] meint, den beginn der arsis, sondern den gipfel der arsis,[2] und es ist, da Brücke sich über den moment des beginns der arsis nirgends deutlich ausgesprochen hat, sehr wohl möglich, dass er Minors vermeintlich neuer aufstellung, die arsis beginne „sogleich mit dem starken einsetzen des vokales überhaupt", zugestimmt haben würde. Geht doch aus dem vergleich des wellenberges,[3] den er für die arsis gebraucht, hervor, dass er einen teil der arsis als dem arsengipfel vorausgehend sich dachte. Weshalb soll nun aber die arsis in der silbe mit dem einsetzen des vokals beginnen? Minor sagt nichts weiter als: „Diese ansicht findet ihre bestätigung darin, dass auch der reim mit dem vokal der hebung beginnt". Wir werden also an die stelle von „bestätigung" wohl „begründung" setzen müssen.

Ich habe versucht, die frage nach dem moment des taktschlags, des arsengipfels im gesprochenen wort auf experimentellem wege zu lösen. Ich ging dabei von der thatsache aus, dass der rezitirende von dem eintritt des taktschlags eine deutliche empfindung hat und im stande ist, während des sprechens

[1] Minor, *Nhd. metr.* s. 50, z. 5 v. u.
[2] Brücke a. a. o. s. 25, z. 1 v. o.
[3] Brücke a. a. o. s. 27.

zugleich mit der hand so zu taktiren, dass in der empfindung des taktirenden die taktschläge bei beiden bewegungsvorgängen genau zusammenfallen. Die bewegung, welche die hand beim taktiren vollführt, ist nicht als reaktion auf die taktmässige bewegung der artikulationsorgane aufzufassen, sondern ähnlich wie, wenn man mit beiden händen zugleich taktirt, die bewegungen der hände einander koordinirt und nicht subordinirt sind, so ist dieses auch der fall, wenn anstatt der muskeln der einen hand irgend welche andern muskeln zum zwecke der erzeugung von lauten in thätigkeit treten. Es kam nun darauf an, den zeitlichen verlauf der sprechbewegungen und den eintritt des taktschlags der hand so graphisch zu fixiren, dass der moment des taktschlags im gesprochenen wort festgestellt werden konnte. Das erste zu erreichen, bediente ich mich der Marey-Hürthleschen luftkapsel und des Baltzarschen zylinders. Die bewegung der taktirenden hand wurde mittelst des im ersten kapitel beschriebenen taktirapparats aufgezeichnet.

Beim versuch ruht die rechte hand auf der oberen platte des taktirapparats, und die taktirbewegung wird so vollführt, dass der moment des taktschlags und der moment höchster energie im verlaufe des gesprochenen worts mit dem moment zusammenfällt, wo die schraubenspitze auf die metallfläche aufschlägt. Während der zylinder in gleichmässiger bewegung rotirend die lautkurven aufnimmt, markirt sich die bewegung der taktirenden hand in der form von zacken, die aus der sonst geradlinig verlaufenden spur des taktirhebels herausspringen (vgl. kurventafel fig. 38 A). Rotirt der zylinder von rechts nach links, so bezeichnet die linke untere ecke der zacke den moment des aufschlagens der schraubenspitze auf die metallfläche, d. h. den moment des taktschlags. Aus den beiden kurven, laut- und taktirkurve, ist leicht der moment des taktschlags im gesprochenen wort zu bestimmen. Hat man die apparate so aufgestellt, dass die schreibspitzen des laut- und taktirhebels genau senkrecht übereinander stehn, so ist nur nötig, durch den punkt der taktirlinie, der dem moment des taktschlags entspricht, eine senkrechte zu legen. Der punkt, wo diese senkrechte die nulllinie der lautkurve schneidet, bezeichnet den moment des taktschlags im gesprochenen wort. Sind die schreibspitzen aber, wie es bei meinen versuchen wegen der gestalt der einzelnen

apparate der fall war, nebeneinander gestellt, so ist natürlich ihre entfernung auf der oberfläche des zylinders von einander zu berücksichtigen (vgl. kurventafel fig. 38, wo *AA'* gleich der entfernung der schreibspitzen von einander ist).

Eine gewisse übung ist notwendig, um die körperbewegungen unter den bedingungen, wie sie die versuchstechnik erfordert, völlig geläufig zu machen. Es ist natürlich, dass diese übung nie ein ende hat, sondern stetig fortschreitet; jedoch ist die beschleunigung des fortschritts im anfang sehr stark, um bald ein so geringes mass zu erreichen, dass es auf das praktische resultat der versuche keinen merklichen einfluss mehr ausübt. Auch bei der grössten übung wird man es nicht dahin bringen, so beim sprechen zu taktiren, dass der taktschlag der hand bei demselben wort stets auf denselben punkt desselben lautes falle, sondern es wird stets ein gewisser, um diesen punkt herum liegender zeitraum sein, auf den sich bei einer reihe von versuchen die einzeltaktschläge verteilen. Im anfang ziemlich gross, schränkt sich dieser zeitraum bei fortschreitender übung mehr und mehr ein, bis schliesslich das tempo der verengerung kaum merklich wird und ein zeitraum von fast konstanter grösse bleibt, dessen mittelpunkt als der moment des taktschlags in dem einen gesprochenen wort angesehen werden darf.

Da es sich gleich bei den ersten versuchsreihen herausstellte, dass der moment des taktschlags der hand nicht, wie Brücke wollte, in die letzte hälfte des vokals, sondern in die nächste nähe der grenze zwischen anlautendem konsonanten und vokal fällt, und dass auf die lage des taktschlags der dem vokal folgende konsonant keinen merklichen einfluss ausübt, so wurde für die auswahl der versuchswörter eine planmässige variation der anlautenden konsonanten massgebend. Es wurden im ganzen 300 verschiedene wörter von mir, 35 verschiedene wörter von herrn professor Köster gesprochen, jedes einzelne wort mehrere (4—112) mal. Das gesamtresultat ruht auf der untersuchung von 4450 einzelnen wörtern. 1687 der von mir gesprochenen wörter wurden mit dem verbesserten (platten-)taktirapparat untersucht, die übrigen mit dem taktirapparat älterer form. Die genauere bestimmung der stelle des taktschlags im wort geschah gewöhnlich unter zugrundelegung des von ihm getroffenen lautes als zeiteinheit. Nur bei den mit dem verbesserten taktir-

apparat angestellten versuchen geschah dieses nicht. Da bei ihnen nur wortgebilde einfachster art — aus konsonant resp. konsonantengruppe und einfachem langem vokal bestehend — zur verwendung gelangten und die ergebnisse dieser versuche gerade wegen der einfachheit der versuchswörter und wegen der höchst geringen abweichung der einzelergebnisse von dem durchschnittsergebnis die grösste zuverlässigkeit versprachen, so wurde bei ihnen der abstand des taktschlags von einem festen punkt des worts in absolutem zeitmass bestimmt. Zu diesem festen punkt in jeder wortkurve wurde bei anlautendem verschlusslaut der moment der lösung des verschlusses, bei anlautendem reibelaut (spirans, liquida, nasal) der moment, in dem der vokal zu tönen beginnt, genommen. Die entfernungen der punkte, die den moment des taktschlages bezeichnen, von den festen punkten der wortkurve wurde zwischen den spitzen eines präzisionszirkels addirt und das zeitliche äquivalent der so erhaltenen summe an der stimmgabelkurve, die jede reihe von wortkurven begleitete, bestimmt. Die gefundene sekundenzahl wurde durch die anzahl der einzelwörter der reihe dividirt und stellte so die mittlere entfernung des taktschlagmoments von dem festen punkt der wortkurve dar.

Die versuche mit dem alten taktirapparat zeigen denen mit dem verbesserten gegenüber in ihren resultaten eine konstante verschiebung derart, dass in allen fällen der taktschlag in einen späteren moment des wortes zu fallen scheint, und zwar ist die verschiebung um so grösser, je weniger energie der das wort beginnende konsonant zu seiner bildung erfordert. Die verschiebung beträgt bei anlautendem *p t k* ungefähr 1/100 sek., bei *f ʃ n* ungefähr 2/100 sek., bei *b d g m h* und anlautendem vokal c. 3/100 sek. Für anlautende *z w j* ist das vergleichsmaterial zu gering, um mehr erkennen zu lassen, als dass auch hier eine verschiebung stattgefunden hat. Die thatsache der verschiebung ist leicht und sicher zu erklären. Beim alten taktirapparat war die spannung der feder am schreibhebel bedeutend stärker als beim verbesserten apparat. Das plättchen setzte deshalb dem drückenden finger einen weit grösseren widerstand entgegen. Um das plättchen herunterzudrücken, muss also die energie in den muskeln des druckfingers beim alten apparat ein höheres mass erreichen und gebraucht dazu natürlich mehr zeit als beim

neuen apparat. Je energischer die kontraktion des muskels ist, um so schneller wird das nötige mass von energie erreicht sein — daher die starke abhängigkeit der verschiebung der resultate von der energie der anlautenden konsonanten. Ob der tonus, in dem sich die muskeln des arms und der hand in folge der beim alten apparat nötigen steilen haltung des arms befinden, auch verzögernd auf die auslösung des taktschlags wirkt, muss dahingestellt bleiben, da der einfluss des tonus auf den eintritt der muskelzuckung von den physiologen noch nicht mit genügender sicherheit festgestellt worden ist.

Ich gebe nunmehr die resultate, wie sie die versuche mit dem verbesserten taktirapparat ergeben haben. In der ersten kolumne der folgenden tabelle ist das untersuchte lautgebilde in phonetischer umschrift gegeben, in der zweiten kolumne die durchschnittliche dauer der entfernung des durch den fingerdruck markirten taktschlags von dem näher bezeichneten festen punkt der wortkurve, in der dritten kolumne ist die dauer des lautbestandteils, in den der taktschlag fällt, in der vierten kolumne die anzahl der einzelversuche für jedes lautgebilde gegeben. Das zeichen *ʃ* steht für die harte palatale spirans (z. b. in „schön“), *z* für die weiche dentale spirans („sehr“), ʾ für den kehlkopfverschlusslaut. Unter *p*-, *f*-aspiration verstehe ich den stimmlosen hauch, der bei der öffnung des *p*-verschlusses resp. der *f*-enge hervorstürzt, und an den sich sofort der vokal anschliesst. Bei anlautendem weichem verschluss- oder reibelaut, sowie bei anlautender liquida und nasalis beginnt der vokal, sobald der verschluss resp. die enge des konsonanten sich löst. Die zahlen bedeuten hundertstel sekunden (″).

| | | | |
|---|---|---|---|
| $p^h$ă | 1,18″ nach öffnung des *p*-verschlusses | *p*-aspiration = 3,28″ | 63 |
| $k^h$ă | 1,31″ „ „ „ *k*- „ | *k*- „ „ 4,31″ | 102 |
| *d*ă | 1,16″ „ „ „ *d*- „ | | 89 |
| *b*ăn | 1,20″ „ „ „ *b*- „ | | 84 |
| *g*ă | 1,19″ „ „ „ *g*- „ | | 103 |
| ʾă | 1,92″ vor beginn des vokals | | 86 |
| $f^h$ă | 1,86″ „ „ „ „ | *f*-aspiration = 2,0″ | 73 |
| $ʃ^h$ă | 2,37″ „ „ „ „ | *ʃ*- „ „ 2,0″ [1] | 79 |

[1] Die festsetzung der *ʃ*-aspiration auf 2,0″ beruht nicht auf direkten messungen, sondern geschah auf grund der analogie, die der *ʃ*-laut im übrigen mit dem *f*-laut zeigt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| *hā* | 0,63″ „ „ „ „ | | 67 |
| *zā* | 1,30″ „ „ „ „ | | 54 |
| *lī* | 3,00″ „ „ „ „ | | 79 |
| *mā* | 3,03″ „ „ „ „ | | 94 |
| *nā* | 1,58″ „ „ „ „ | | 112 |
| *ʃthā* | 0,21″ vor öffnung des *t*-vèrschlusses | | 83 |
| *ʃphā* | 1,18″ „ „ „ *p*- „ | *p*-verschluss = 11,7″ | 76 |
| *ʃplī* | 3,01″ „ „ „ *p*- „ | *p*- „ „ 9,63″ | 41 |
| *ʃmā* | 4,76″ vor beginn des vokals | *m*- „ „ 9,73″ | 44 |
| *ʃmă* | 4,33″ „ „ „ „ | *m*- „ „ 8,61″ | 34 |
| *ʃnā* | 6,96″ „ „ „ „ | *n*- „ „ 10,11″ | 48 |
| *ʃnī* | 8,32″ „ „ „ „ | *n*- „ „ 8,96″ | 44 |
| *tsā* | 3,92″ nach öffnung des *t*-verschlusses | *s*- „ „ 7,66″ | 105 |
| *brā* | 3,24″ „ „ „ *b*- „ | *r*- „ „ 9,31″ | 56 |
| *blī* | 0,33″ „ „ „ *b*- „ | *l*- „ „ 5,66″ | 71 |

Summa der einzelversuche: 1687

Gegenüber Brückes angaben ergeben die versuche also, dass in allen fällen ausser in denen, wo stimmhafte explosiva anlautet, der taktschlag vor dem beginn des vokals markirt wurde.

In welchem verhältnis steht nun aber die markirung des taktschlages zu dem wahren moment höchster energie im gesprochenen wort? Dürfen wir annehmen, dass der taktschlag der hand und seine markirung zeitlich zusammenfällt mit dem arsengipfel im wort, so dass die oben gegebenen resultate ohne änderung hinzunehmen wären? Und wenn nicht, haben wir anhaltspunkte, um den zeitlichen abstand der markirung beider momente irgendwie bestimmen zu können? Eine betrachtung des physiologischen verlaufs der sprechbewegung und der gleichzeitigen taktirbewegung der hand wird uns über diese fragen aufschluss geben. Wir haben oben darauf hingewiesen — es war die methodische voraussetzung, von der die ganze untersuchung ausging — dass die beiden bewegungen koordinirt sind, d. h. dass bei beiden bewegungen die innervation von *einem* gemeinsamen zentrum ausgeht. Da jede sprechbewegung, wie auch die taktirbewegung eine zusammengesetzte ist und in eine anzahl von einzelbewegungen, die allerdings äusserlich als einheitliche bewegung erscheinen, zerlegt werden muss, so wird auch für das stadium jeder der beiden bewegungen, in das der moment höchster energie fällt, ein moment gemeinsamer innervation anzunehmen sein. Der gemeinsame reiz pflanzt sich nun auf verschiedenen motori-

schen leitungsbahnen fort. Bei der sprechbewegung durchläuft er, nachdem er die sphäre des gehirns verlassen hat, teils den *nervus facialis* und dessen abzweigungen für die einzelnen mimischen gesichtsmuskeln, teils die für die thätigkeit der übrigen artikulationsorgane und die für die willkürliche atmung in frage kommenden leitungsbahnen. Bei der taktirbewegung wird der zentrale reiz über den *plexus bracchialis* durch die armnerven hindurch bis zur muskulatur des drückenden fingers geleitet. Die länge der leitungsbahn ist im letzten falle um c. ½ m grösser als im ersten. Da nun nach den messungen von Helmholz & Baxt[1] die fortpflanzungsgeschwindigkeit in den motorischen nerven des arms c. 33,9 m in der sekunde beträgt, so muss der reiz, vorausgesetzt, dass die fortpflanzungsgeschwindigkeit in allen motorischen leitungsbahnen des menschlichen körpers nahezu gleich ist, zu den muskeln des fingers c. 1,47 hundertstel sekunde später als zu den muskeln der sprachorgane gelangen.[2] Es kommen aber noch andere momente hinzu, um die markirung des taktschlags der hand gegenüber dem der sprachorgane zu verzögern — wir haben eins von ihnen schon oben bei der kritik der mit dem alten taktirapparat erhaltenen resultate berücksichtigen müssen. Ist die zeit der latenten reizung, d. i. die zeit, welche zwischen dem moment der reizung des muskels und seiner kontraktion liegt,[3] verstrichen — wir haben keinen grund, eine verschiedenheit dieser zeit für die muskeln der sprachorgane und die der hand anzunehmen — so muss eine gewisse zeit vergehen, ehe die kraft der muskelverkürzung stark genug geworden ist, um den widerstand, den die platte des taktirapparats dem herunterdrücken entgegensetzt, zu überwinden. Auch die elastizität des fingerballens trägt dazu bei, die markirung der muskelkontraktion zu verzögern. Die zeit der verzögerung wird für diese momente um so grösser

---

[1] Hermann, *Lehrbuch der physiologie*, 10. aufl., Berlin 1892, s. 363.

[2] Eine untersuchung über den zeitlichen verlauf der mit einer hand und einem fuss zugleich ausgeführten taktirbewegung würde darüber gewissheit geben, ob die voraussetzung eines einflusses der länge der leitungsbahn auf die auslösung der taktirbewegung berechtigt ist. Die grundsätze der physiologie machen vorläufig einen solchen einfluss wahrscheinlich.

[3] Hermann a. a. o. s. 264.

sein, je weniger schnell die energie der muskelkontraktion das mass erreicht, das den widerständen entspricht. Die energie des fingerdrucks geht aber, wie das bei der koordination der bewegungen natürlich ist, der energie parallel, die zur bewegung der sprachorgane verwendet wird. Die natur des wortanlauts wird daher einen, wenn auch nur geringen, einfluss auf die gesamtverzögerung haben. *In summa werden wir der wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir annehmen, dass der taktschlag der hand dem moment höchster energie im gesprochenen wort gegenüber um c. 2,5 hundertstel sekunden verzögert auf dem zylinder registrirt wurde.*

Nun entspricht aber auch die auf den zylinder gezeichnete wortkurve nicht genau dem zeitlichen verlauf der sprechbewegungen, vielmehr ist auch bei ihr, wie auf s. 32 ff. ausgeführt worden ist, eine registrirverzögerung in betracht zu ziehn. Wie hoch das mass dieser verzögerung anzusetzen ist, hängt von der energie des lautes ab, dessen beginn oder ende als fester punkt für die bestimmung des taktschlagmoments gedient hat.

Gehen wir nun daran, die auf s. 129 gegebene tabelle mit rücksicht auf die für die taktir- und die wortkurve festgestellten verzögerungszeiten umzurechnen. Für die lautgruppe *pʰa* hatte sich ergeben, dass der taktschlag der hand 1,58 hundertstel sekunden nach dem punkt der wortkurve markirt wurde, der die öffnung des *p*-verschlusses bezeichnet. Bei der markirung des taktschlags kommt eine verzögerung von 2,5", bei der markirung der *p*-explosion (nach den ausführungen auf s. 38) eine solche von 0,8" in betracht. Der moment der höchsten energie, der arsengipfel im wort wird also 1,58 — 2,5 + 0,8" *nach*, d. h. 0,12" *vor* öffnung des *p*-verschlusses eingetreten sein. Für die lautgruppe *dā* gibt die tabelle an, dass der taktschlag 1,16" nach der öffnung des *d*-verschlusses aufgezeichnet wurde. Von diesen 1,16" sind 2,5 — 1" = 1,5", die differenz der für die markirung des taktschlags und der *d*-explosion anzusetzenden verzögerungszeiten, abzuziehen, der arsengipfel muss demnach bei *dā* 0,34" *vor* öffnung des *d*-verschlusses liegen. Bei *'ā* wurde der taktschlag 1,92" vor beginn des vokals (d. h. explosion des stimmbänderverschlusses) markirt; es sind in abzug zu bringen 1,5" als registrirverzögerung der wortkurve, hinzuzurechnen 2,5" als

verzögerung der markirung des taktschlags: der arsengipfel liegt also bei *'ă* 2,92 *vor* der öffnung des stimmbänderverschlusses. Stellen wir auch für die andern lautgruppen in der erforderlichen weise die umrechnung an, so geht aus der auf s. 129 gegebenen tabelle folgende neue hervor:

Der moment höchster energie, der arsengipfel, liegt

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bei der lautgruppe | *pʰā* : 0,12" | vor | öffnung | des | *p*-verschlusses, |
| " " " | *kʰā* : 0,19" | " | " | " | *k*- " |
| " " " | *dā* : 0,24" | " | " | " | *d*- " |
| " " " | *bān* : 0,3 " | " | " | " | *b*- " |
| " " " | *gā* : 0,03" | " | " | " | *g*- " |
| " " " | *'ă* : 2,92" | " | " | " | stimmbänderverschl. |
| " " " | *fʰā* : 0,96" | " | " | " | *f*-enge |
| " " " | *ʃʰā* : 2,17" | " | " | " | *ʃ*- " |
| " " " | *hā* : 1,63" | " | " | " | *h*- " |
| " " " | *zā* : 2,30" | " | " | " | *z*- " |
| " " " | *lī* : 4,00" | " | " | " | *l*- " |
| " " " | *mā* : 4,03" | " | " | " | *m*-verschlusses |
| " " " | *nā* : 2,58" | " | " | " | *n*- " |
| " " " | *ʃtʰā* : 1,71" | " | " | " | *t*- " |
| " " " | *ʃpʰā* : 2,68" | " | " | " | *p*- " |
| " " " | *ʃplī* : 4,31" | " | " | " | *p*- " |
| " " " | *ʃmā* : 5,76" | " | " | " | *m*- " |
| " " " | *ʃmă* : 5,33" | " | " | " | *m*- " |
| " " " | *ʃnā* : 7,96" | " | " | " | *n*- " |
| " " " | *ʃnī* : 9,32" | " | " | " | *n*- " |
| " " " | *tsā* : 2,62" | nach | öffnung | des | *t*-verschlusses |
| " " " | *brā* : 1,34" | " | " | " | *b*- " |
| " " " | *blī* : 0,63" | vor | " | " | *b*- " |

Aus der tabelle geht klar hervor, dass der arsengipfel nicht im verlauf des vokals, sondern im verlauf der bewegung, die den anlautenden konsonanten darstellt, zu suchen ist. Zweierlei bewegungen spielen bei der erzeugung eines konsonantischen lautes die hauptrolle: die bewegung der muskeln, die beim ausatmen thätig sind, und die muskelaktion des organs, dessen thätigkeit den charakter des konsonanten bedingt. Beide thätigkeiten stehen in engster beziehung zu einander. Der ausatmungsdruck — sein steigen und sinken entspricht natürlich genau der thätigkeit der bei der verengerung des interkostalraums in betracht kommenden muskeln — wächst um so mehr, je energischer die thätigkeit des für den konsonanten charakteristischen

artikulationsorgans ist. Die bewegung der atemmuskeln ist hierbei gewissermassen eine abwehrbewegung. Die konsonantische enge resp. der verschluss verhindert den für die lebenserhaltung des organismus notwendigen abzug des verbrauchten atems. Um der selbsterhaltung des organismus willen steigert sich die thätigkeit der atemmuskulatur in raschem tempo, bis der ausatmungsdruck hoch genug ist, um den widerstand der enge oder des verschlusses zu überwinden. Je schmäler die enge und je fester der verschluss, um so energischer natürlich die abwehrbewegung der atemmuskeln und um so höher der ausatmungsdruck. Die energie der artikulirenden muskeln und korrespondirend damit die thätigkeit der atemmuskeln bleibt nun aber nicht während der ganzen dauer des konsonanten dieselbe, sondern sie ist — sofern der konsonant im anlaut steht — in stetem steigen begriffen. Kurz vor der öffnung des verschlusses resp. der enge erhält die energie der artikulation eine plötzliche verstärkung, es ist gewissermassen der letzte kräftige ruck vor dem sprung zum vokal hin. Von dieser plötzlichen verstärkung der energie kann man sich leicht überzeugen, wenn man z. b. *ba*, $p^ha$, $f^ha$, *za* langsam, aber mit dem bemühen, deutlich zu artikuliren, spricht. Bei *ba* und $p^ha$ pressen sich die lippen, kurz bevor sie sich öffnen, mit plötzlicher energie zusammen; bei $f^ha$ und *za* wird ebenso die enge, kurz bevor sie sich löst, plötzlich noch enger gestaltet. Auch die form von kurven, die die bewegung der lippen beim sprechen darstellen, weist entschieden auf eine solche zunahme der artikulationsstärke hin. Da nun im verlauf des anlautenden konsonanten der arsengipfel liegen soll, so werden wir den moment, in dem diese zunahme der artikulationsenergie ihren gipfel erreicht, als moment des arsengipfels ansprechen dürfen und somit als ergebnis unserer experimentellen untersuchung den satz aufstellen:

> *Der arsengipfel (taktschlag, moment höchster energie) liegt im verlauf des anlautenden konsonanten und zwar kurz vor der explosion desselben zum vokal hin.*

Die verschiedene länge der zeit, die zwischen dem arsengipfel und der explosion des konsonanten liegt, bedarf noch einer erklärung. Ich erblicke sie in folgendem:

Je energischer die bildung des verschlusses oder der enge geschieht, um so energischer wird auch ihre öffnung erfolgen:

je schneller der gipfel der arsis erklommen wird, um so schneller gelangt man von ihm herab. Mit der energie der artikulation steigt ferner die energie des gegen den verschluss oder die enge andrängenden atemstroms. Es wird dies dazu beitragen, die öffnung eines energischen verschlusses der eines schwachen gegenüber zu beschleunigen.

So erkläre ich mir, dass die zeit zwischen dem moment höchster energie und der öffnung des konsonantischen verschlusses resp. der enge bei $p^h a$ und $k^h a$ durchschnittlich nur 0,16", bei *dā* und *bān* 0,27", bei $f^h a$ und $ʃ^h a$ 1,57", bei *ha* und *zā* 1,98", bei *lī*, *mā*, *nā* schliesslich 3,54" beträgt. Die energie der artikulation und mit ihr die energie, also auch die geschwindigkeit der verschluss- oder engenöffnung ist eben bei den verschlusslauten *p k* am grössten und nimmt über die weichen verschlusslaute, über die harten und weichen spiranten hin zu den liquiden und nasalen stetig ab. Weicht die energie der verschlussbildung bei den nasalen von der bei den weichen verschlusslauten auch kaum beträchtlich ab, so ist doch zu berücksichtigen, dass bei diesen letzteren lauten der atemstrom, sich allmählich stauend, mit grösserer energie gegen den verschluss andrängt, als bei den nasalen, bei denen er während des verschlusses freien abzug durch die nase hat. Aus demselben grunde wie bei konsonanten von geringer energie fällt der arsengipfel wohl auch bei $ʃp^h a$ viel weiter vor die öffnung des verschlusses als bei $p^h a$; bei $ʃp^h a$ ist die artikulationsstärke des *p*, wie auch die höhe der *p*-explosionskurve das deutlich zeigt, weit geringer als bei $p^h a$. Auf ähnliche weise werden schliesslich alle verschiebungen der lage des arsengipfels bei anlautenden konsonantengruppen gegenüber seiner lage bei einfachen konsonanten zu erklären sein.

Minor hat zur unterstützung seiner ansicht über den beginn der arsis die erscheinung des endreims herangezogen. So sei es erlaubt, auch unsere auf experimentellem wege gewonnene ansicht über die lage des arsengipfels an einer erscheinung der deutschen metrik zu erproben. Nicht der für das romanische charakteristische endreim, aber die alliteration, diese speziell für die germanische metrik eigentümliche erscheinung, erhält nunmehr eine interessante beleuchtung. Der intime zusammenhang zwischen den formen germanischer metrik und dem geist germanischer sprache wird deutlich, wenn man sieht, wie das

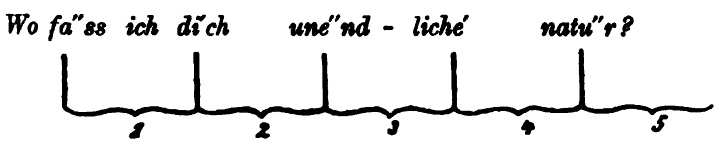
volk, das in seiner sprache auf den anlautenden konsonanten des worts den grössten nachdruck verwendet, durch die gleiche form des anlautenden konsonanten die bindung rhythmischer takte herstellt. Auch die erscheinung, dass *sp*, *st*, *sc* nur mit sich selbst, dagegen *sm*, *sn*, *sl*, *sw* unter einander allitteriren können, erklärt sich nunmehr. Denn in den anlautenden *sp*, *st*, *sc* erreichte die energie der sprechbewegung, wie noch heute, erst im verlaufe der *p*, *t*, *c* ihren höhepunkt, während in *sm*, *sn*, *sl*, *sw* wahrscheinlich der stimmlose spirant über den folgenden stimmhaften laut dominirte und schon im verlaufe des *s* der moment höchster energie erreicht wurde.

Was beim gesprochenen einzelwort vor dem arsengipfel liegt, bildet die *arsis*: während der dauer der arsis ist die energie der artikulationen in stetigem zunehmen, oder zum mindesten nie im abnehmen begriffen, — was hinter dem arsengipfel liegt, bildet die *thesis*: während ihrer dauer nimmt die energie der artikulationen stetig ab, jedenfalls nicht zu. Wir müssen uns die entwicklung der artikulationsenergie beim einfachen wort unter dem bilde einer einfachen kurve vorstellen, deren aufsteigender ast eben der arsis, deren absteigender ast der thesis entsprechen würde.

Bisher haben wir nur vom einzelwort gesprochen, und zwar nur vom einsilbigen wort, wir dürfen aber das gesagte ohne änderungen auf einen jeden komplex von silben ausdehnen, die von *einer* allein betonten silbe zu einer phonetischen einheit zusammengehalten werden, d. h. auf den sprechtakt. In jeder unbetonten silbe ist die artikulationsenergie entweder stetig steigend — in proklitischer silbe —, oder stetig sinkend — in enklitischer silbe —, so dass z. b. die energiekurve des wortes *bĭhắltĭn* nur insofern von der des wortes *hält* abweichen wird, als die arsis in folge des hinzutretenden *bĭ* und ebenso die thesis wegen des *ĭn* länger ist als in *hắlt*. Die energiekurven beider wörter sind einfach, d. h. sie bestehen aus *einem* aufsteigenden und *einem* absteigenden ast, der punkt des übergangs von der arsis zur thesis ist in beiden fällen derselbe und liegt kurz vor der explosion des *h* zum *ă*.

Versuchen wir nun, den begriff eines taktes einer genaueren bestimmung zu unterziehen. Brücke bestimmte ihn als zwischen

zwei arsengipfeln liegend. Minor sah, zu welchen verlegenheiten die praktische verwertung dieser definition führte und glaubte die schwierigkeiten durch die neue definition zu beseitigen: „der takt beginnt mit dem vokal der in arsis stehenden silbe“.[1] Hiermit stimmt wohl, wenn Minor auf s. 132 seiner *Neuhochdeutschen metrik* sagt, der versfuss oder der takt bestehe aus dem guten und aus dem schlechten taktteil, aus der hebung und aus der senkung, nicht aber, wenn auf der nächsten seite zu lesen ist: „die einfachste form des versfusses ist die, wo jeder taktteil durch eine silbe ausgedrückt ist“, denn die silbe erst mit dem vokal beginnen zu lassen, ist, sofern die silbe nicht mit einem vokal anlautet, wohl kaum angängig. Nehmen wir aber die oben gegebene taktdefinition hin und prüfen sie auf ihre brauchbarkeit. Der vers:

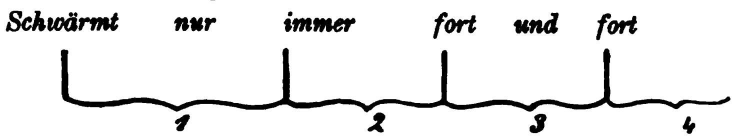



würde nach Minor so in takte zu zerlegen sein, wie es die striche andeuten. Man wird zugeben, dass es ein vollständiger vers, nach gemeinem metrischem ausdruck ein fünffüssiger iambus ist, der den anspruch erheben darf, ohne hinzuziehung eines vorhergehenden oder nachfolgenden verses als rhythmisches ganzes metrisch gewürdigt zu werden. Die fünf takte wären wohl da, wenn auch der letzte takt durch seine geringe lautfülle und seine etwas vage abgrenzung nach hinten eine wunderliche auszeichnung vor den übrigen takten erhält. Was beginnen wir aber mit dem teil des verses, der dem ersten takte voraufgeht, mit *wo f*? Die metrik nennt dies stück oder zum mindesten den ersten teil dieses stücks, *wo*, auftakt, aber die benennung erklärt nichts und rechtfertigt nicht das dasein des stücks ausserhalb der takte. Es zu dem letzten takte des vorhergehenden verses zu rechnen, wie es oft geschieht, widerspricht der metrischen selbständigkeit des einzelnen verses. Den „auftakt“ als eine charakteristische erscheinung des iambischen verses zu bestimmen, ist, abgesehen davon, dass es nur eine konstatirung,

---

[1] Minor, *Nhd. metrik*, s. 50.

keine erklärung der thatsache sein würde, schon deshalb nicht angängig, weil auch beim trochäischen vers ein ganz ähnliches abgeschnittenes kopfstück sich findet. In:




steht das *Schw* vor dem beginn des ersten taktes ebenso wie der sogenannte auftakt vor dem iambischen vers ausserhalb der rhythmischen reihe. So hätten wir also, wenn wir der Minorschen taktabteilung folgen, bei jedem verse ein von den eigentlichen takten abgesondertes unerklärliches eingangsetwas.

Die schwierigkeiten heben sich nun sämtlich, sobald wir für die feststellung des taktbegriffes die definitionen von arsis und thesis verwerten, wie wir sie aus der betrachtung der energiebewegung heraus gewonnen haben. Der einfache takt setzt sich aus einer arsis und einer thesis zusammen [1] und bildet so eine rhythmische einheit, denn einheit bedeutet insichabgeschlossenheit, unabhängigkeit von einem vorausgehenden und folgenden. Das kriterium für den beginn eines taktes bildet also der beginn der arsis, der beginn der steigenden sprechenergie, das kriterium für das ende des taktes das aufhören des sinkens der sprechenergie, d. h. das ende der thesis. Nicht die arsengipfel also, die momente höchster sprechenergie, sondern *die momente geringster sprechenergie geben die taktgrenzen ab.* Da nun im gesprochenen wort — der rezitirte vers besteht aus gesprochenen wörtern — der arsenanfang stets mit dem anfang einer silbe und das thesisende stets mit dem ende einer silbe, der kleinsten phonetischen einheit, zusammenfällt, so ist vor allem festzustellen, dass *die grenzen der verstakte stets mit silbengrenzen zusammenfallen.* Das irrationale stück im eingang aller nach Brücke oder Minor taktmässig zergliederten „trochäischen" verse fiele also fort. Da ferner unbetonte silben bezüglich ihrer energiebewegung sich entweder an die arsis oder thesis einer betonten silbe anschliessen, so fallen in einem nach einem versschema regelrecht gebauten verse, d. h. einem solchen, bei dessen rezitation das versschema

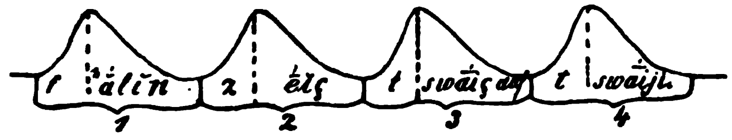
[1] Minor, *Neuhochdeutsche metrik,* s. 132.

nie zu gunsten des sinnes durchbrochen zu werden braucht, *die grenzen der verstakte mit denen der sprechtakte zusammen.* Die takte im verse unterscheiden sich von den sprechtakten der gewöhnlichen prosa dadurch, dass hinsichtlich ihrer zeitdauer[1] und ihrer energiefüllung ein geordnetes, wohlgefälliges verhältnis unter ihnen besteht.

Das verhältnis von arsis und thesis innerhalb eines taktes entscheidet über seinen charakter. Überwiegt im takte die arsis, so reden wir von einem steigenden takte (iambus, anapäst), überwiegt die thesis, so nennen wir den takt fallend (trochäus, daktylus). Als typisches beispiel für das fallende versmass können wir den vers nehmen:

*Fallen seh ich zweig auf zweige.*

Seine energiekurve würde unter berücksichtigung der dauer der einzelnen laute vielleicht so aussehen:

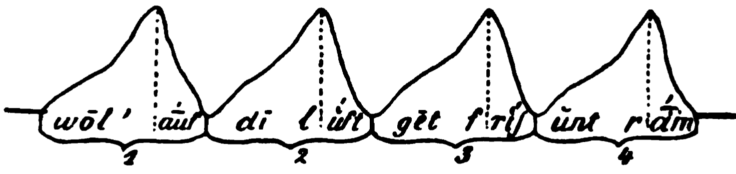



Die abgrenzung der takte ist durch die klammern angedeutet.

Als typisches beispiel für das steigende versmass kann der vers gelten:

*Wohlauf, die luft geht frisch und rein.*

Seine energiekurve würde vielleicht so aussehn:




Der unterschied in dem *ethischen charakter* des fallenden und steigenden versmasses wird bei einer betrachtung des verschiedenen verlaufs der energiebewegung in beiden fällen deutlich. Bei der kürze der arsis im fallenden versfuss vermag die

[1] Nicht auf die absolute, sondern auf die von dem rezitirenden empfundene zeitdauer kommt es beim verstakt an. Die empfindung von zeitgrösse hängt aber von ihrer energiefüllung ab.

energie sich nur bis zu mässiger höhe zu entwickeln, das stadium der sinkenden energie dominirt, das versmass macht einen müden, schleppenden eindruck, ein verzichten auf energie und lebhaftigkeit spricht aus ihm. Beim steigenden versmass dominirt die arsis, ein längerer anlauf ist gewissermassen der energie gegeben. ihre entwicklung vollzieht sich in beschleunigtem tempo, von der erreichten höhe stürzt sie sich in raschem sprung herab, um mit neuem anlauf zu einer neuen höhe sich hinaufzuschwingen. Der schwung und die lebendigkeit der energiebewegung gibt dem steigenden versmass das charakteristische gepräge.

(Fortsetzung folgt.)

*Westerburg* im Westerwald. ERNST A. MEYER.

# BERICHTE.

## DIE ARBEITEN DES KANON-AUSSCHUSSES.

(Fortsetzung.[1])

Meinem kurzen osterbericht für das aprilheft kann ich am schluss der osterferien leider nur wenig nachtragen: die zahl der gutachten ist inzwischen bis heute (18. april) auf 2097 angewachsen, davon für *französisch* 1331, für *englisch* 766; von dieser *gesamtsumme* (französisch und englisch) sind als *brauchbar* bezeichnet 1262, als unbrauchbar 578, als zweifelhaft oder bedingt brauchbar 297. —

Für die sichtung dieser gutachten hatte ich zunächst nur die den *französischen* autoren-ausgaben gewidmeten in den osterferien vornehmen und, wie ich hoffte, dieselbe mit der mir zugesagten hilfe von ca. 30 gymnasiasten der oberen klassen und einem protokollirenden kollegen zu ende führen wollen. *Eine* sitzung von 1½ stunden, von denen etwa 1 stunde zu wirklicher arbeit verwendet werden konnte, haben wir auch am dienstag nach ostern gehabt und in dieser kurzen zeit *89 autoren-ausgaben* (von *A* bis einschliesslich *Chateaubriand*) in alphabetischer liste protokollirt. Der vorgang war dabei folgender: ich selbst, als vorsitzender, las aus einer alphabetischen liste *sämtlicher* (aus Kressners *Führer* mit nachträgen und aus den mir zugegangenen verleger-katalogen zusammengestellter) autoren-ausgaben die namen der autoren, des werkes, des verlegers oder der verleger, der herausgeber, laut vor und fragte: wer hat urteile? Jeder las nun aus den ihm zugeteilten bogen, die er, wie beim schachspiel, so geordnet hatte, dass er die *namen der autoren und des werkes*, die immer in der ersten rubrik stehen, mit einem einzigen blicke überschauen konnte, vor, was bei ihm über dieselben gesagt war. Damit dies ohne zeitverschwendung geschehen könne, hatte ich *alle* an mich eingesandten urteile, jeweils nach ihrem empfang immer gleich auf eine *kürzeste formel* gebracht, die ich mit bleistift an die seite geschrieben. Es brauchte also nur *dies kurze urteil* jeweils vorgelesen zu werden und wurde als solches protokollirt. Die original-urteile, nach den *einsendern* (bis heute sind es 46) alphabetisch geordnet, werden zur kontrole meiner zusammenstellenden angaben dem ausschuss und dem neuphilologentage pfingsten vorgelegt. Die *zählung* der

[1] Vgl. bd. V, s. 543 ff., u. VI, s. 64/65.

für brauchbar, unbrauchbar, bedingt brauchbar oder zweifelhaft lautenden urteile ergab eine sofortige feststellung der majorität für die eine oder andere rubrik, eventuell auflassung des urteils, wenn gar kein gutachten eingelaufen war, was vielfach der fall, trotz der grossen zahl derselben. Leider konnte die arbeit während der ferien nicht fortgesetzt werden, da weder der protokollirende lehrer noch die schüler ferner verfügbar waren und ich selbst überdies erkrankte. Ich kann daher nur nach wiederbeginn des unterrichts, mit hilfe meiner dann vollzählig wieder versammelten kollegen und kolleginnen der *drei* hiesigen mittelschulen [1] (denn auf die *schüler darf* ich während der schulzeit nicht rechnen), hoffen, die arbeit fort und zu ende zu führen. Mehr als eine alphabetische liste der für die schule *brauchbar* erklärten *französischen* schul-ausgaben wird vor pfingsten kaum fertig zu stellen möglich sein. Sollte es *möglich* sein, auch noch die an zahl weit geringeren *englischen* autoren-ausgaben (bis heute 766, s. o.!) zu bewältigen und eine liste der für *brauchbar* erklärten herzustellen, so wird es geschehen, aber versprechen kann ich es, nach lage der umstände, nicht. Immerhin ist, mit hilfe der (bis heute 46) gütigen einsender von gutachten, ein erheblicher schritt vorwärts gethan. Für das weitere wird der *VIII. neuphilologentag in Wien* zu sorgen haben, welchem ich mündlich rechenschaft von unserem thun, unter vorlegung des sämtlichen in meinen händen vereinigten materials, ablegen werde.

*Heidelberg.* Dr. H. Müller.

---

## VIII. ALLGEMEINER DEUTSCHER NEUPHILOLOGENTAG IN WIEN vom 30. mai bis 2. juni 1898.

*Tages-ordnung.*

*Pfingstmontag*, den 30. mai, abends 8 uhr im städtischen *kursalon* (stadtpark): gesellige zusammenkunft und begrüssung der teilnehmer.

*Dienstag*, den 31. mai, vormittags 9 uhr im kleinen festsaale der *k. k. universität*: erste allgemeine sitzung: begrüssung und eröffnung der versammlung. Vorträge [2] und beratungsgegenstände (vorschlag des ortsausschusses):

1) Herr geheimer regirungsrat prof. dr. W. Münch-Berlin: *Die bedeutung der neueren sprachen im lehrplane der preussischen gymnasien.*
2) Herr direktor M. Walter-Frankfurt a. M.: *Über schulreform und reformschulen in Deutschland.*
3) Herr privatdozent dr. A. Farinelli-Innsbruck: *Über Leopardis und Lenaus pessimismus.*

---

[1] In Baden = *höheren* schulen in Preussen.

[2] *Die herren vortragenden werden gebeten, sich auf eine halbe stunde beschränken zu wollen.*

4) Herr univ.-prof. B. Bouvier-Genf und herr univ.-prof. Maurer-Lausanne: *Über die organisation und methode der französischen ferienkurse an den dortigen universitäten.*

Nachmittags ½3 uhr im 3. kaffeehause (Pertl) im *k. k. Prater* (hauptallee): *festmahl* (mit damen); hierauf besuch der kaiser-Jubiläumsausstellung.

*Mittwoch*, den 1. Juni, vormittags ½9 uhr (universität): zweite allgemeine sitzung: vorträge und beratungsgegenstände:

1) Herr prof. dr. G. Wendt-Hamburg: *Über die reformmethode in den oberen klassen.*
2) Herr prof. A. Winkler-Mährisch-Ostrau: *Hat die analytisch-direkte methode die lehrerwelt befriedigt?*
3) Herr univ.-prof. dr. A. Schröer-Freiburg im Breisgau: *Die neuesten erklärungsversuche von Shaksperes Hamlet.*
4) Herr prof. F. Spengler-Wien: *Über die behandlung epischer gedichte im deutschen unterrichte.*
5) Herr prof. dr. H. Müller-Heidelberg: *Bericht des kanon-ausschusses.*
6) Herr prof. dr. W. Scheffler-Dresden: *Bericht des ausschusses für auslands-adressen.* Ev. von demselben: *Vorführung der bühne Molières unter berücksichtigung des dresdener komödienhauses von 1664.*
7) Herr univ.-prof. dr. K. Luick-Graz: *Wissenschaft und schule.*

Kassen- und revisionsbericht. Wahl des vorortes und neuen vorstandes.

Auf wunsch der versammlung oder infolge anderweitiger veranstaltungen, wie z. b. eines offiziellen empfanges, kann ein teil dieser gegenstände, etwa von nr. 5 an, auch in einer event. dritten (nachmittags-)sitzung erledigt werden.

Abends 7 uhr: festvorstellung im k. k. hofburg- und im k. k. hofoperntheater.

*Donnerstag*, den 2. juni, früh (die abfahrtszeit wird später bekannt gegeben werden): fahrt mit sonderzug auf den *Schneeberg* (2075 m, grossartige Alpenrundsicht) frei oder nur gegen geringe aufzahlung zur festkarte bei mindestens 200 teilnehmern. Rückkunft nach Wien vor 11 uhr nachts, auf wunsch auch früher.

Die eisenbahndirektoren-konferenz hat das ansuchen des ausschusses um eine fahrpreis-ermässigung mit hinweis auf den billigen zonentarif der österreichischen eisenbahnen abgelehnt; auch ist es wider erwarten nicht möglich gewesen, einen sonder-(vergnügungs-)zug von Dresden nach Wien zu veranstalten. Die herren teilnehmer am VIII. neuphilologentage werden demnach am besten rückfahrkarten oder rundreisebillets benutzen. Die *Donaudampfschiffahrts-gesellschaft* hat übrigens die *erhebliche vergünstigung* gewährt, dass die teilnehmer in der zeit vom 15. mai bis 11. juni auf der (in rundreisebillets aber nicht einzubeziehenden) strecke *Passau* (oder Linz) -*Wien* (rückfahrt nicht bedingung, aber noch billiger als die thalfahrt) nur den *preis des nächst niedereren platzes* bezahlen. Es beträgt somit der fahrpreis für teilnehmer von

Passau nach Wien I. klasse mk. 6.72; II. klasse mk. 4.50;
Linz nach Wien I. klasse mk. 4.—; II. klasse mk. 2.72.

Auf diesen an naturschönheiten ungemein reichen reiseweg werden alle teilnehmer aus Süd-, Mittel- und West-Deutschland schon wegen seiner bequemlichkeit und grossen billigkeit besonders aufmerksam gemacht (rundreisebillets jedoch bloss bis zur schiffsstation zu nehmen!). Die teilnehmer lösen die fahrkarte der nächst niedereren klasse und zeigen die als legitimation geltende festkarte erst während der fahrt dem kontrolor vor.

Es empfiehlt sich aus diesem wie aus anderen zweckmässigkeitsgründen die teilnehmer-karte, welche auch für das festmahl (½ fl. wein inbegriffen) gilt, bis *längstens 15. mai* gegen einsendung des betrages von 10 mk. (+ 2 mk. jahresbeiträge, falls diese nicht schon früher bezahlt wurden oder der teilnehmer bisher nicht verbandsmitglied war) und 5 pfg. postgebühr von dem herrn kassierer prof. Rud. Alscher, Wien IV/2, Starhemberggasse 33 zu beziehen. Privatwohnungen besorgt herr prof. dr. Ch. Glauser, Wien IV/2, Starhemberggasse 44/II (anmeldungen womöglich bis 15. mai). Die ausführlichen programme, welche noch im april allen mitgliedern des „verbandes" zugesandt werden, enthalten näheres über weitere veranstaltungen des fest-ausschusses und eine liste von etwa 30 wiener hôtels mit angabe der zimmerpreise. Programme und eventuelle auskünfte bei herrn prof. dr. M. Friedwagner, Wien XVIII, Staudgasse 2. Anmeldungen weiterer vorträge an den I. vorsitzenden herrn hofrat prof. dr. Jak. Schipper, Wien XIII/2, Penzingerstrasse 66.

*Wien.* *Der geschäftsführende ausschuss.*

---

## BESPRECHUNGEN.

*Frankreich. Seine geschichte, verfassung und staatlichen einrichtungen.* Aus prof. Jos. SARRAZINS nachlass herausgegeben, bearbeitet, vervollständigt von dr. R. MAHRENHOLTZ. Leipzig, O. R. Reisland, 1897. 348 u. VIII s. Geheftet M. 5.50.

Wie das vorwort sagt, war der text des buches, das ein seitenstück zu Wendts bekanntem werk über England werden sollte, bei Sarrazins frühem tode bis s. 64 gedruckt und lag bis s. 79 im korrekturbogen vor: der rest ist von Mahrenholtz aus den hinterlassenen notizen Sarrazins mit einigen änderungen des ursprünglichen planes herausgegeben worden. Eine besprechung der einzelnen teile will ich dem gesamturteil vorausschicken. Der 1. abschnitt, zugleich der umfangreichste (151 s.), gibt einen abriss der geschichte Frankreichs, mit der romanisirung Galliens beginnend und bis zur gegenwart fortgeführt. Die entstehung des mittelalterlichen feudalstaates und der absoluten monarchie aus dem ersteren ist meisterhaft durchgeführt. Die quellen, aus denen S. geschöpft hat, sind bis s. 64 in den anmerkungen gegeben; die spätere weglassung derselben kann ich nicht billigen. Zu wünschen wäre in der mittelalterlichen periode grössere berücksichtigung der kulturgeschichte (anteil der franzosen an den kreuzzügen, kirchliches leben, baukunst, ritterwesen etc.), und zwar nicht so sehr ausführliche

schilderungen als mitteilung der prägnanten züge an einzelnen beispielen. Noch mehr gilt das vom 17. und 18. jahrhundert: die verwirrenden einzelheiten der französischen politik und kriegsgeschichte von 1660 an kann man in jedem geschichtswerke nachlesen; sie hätten also sehr kurz abgethan werden können, während schilderung des lebens am hof, in Paris, in den provinzialstädten und auf dem land (adel und bauernstand) viel wichtiger war (vergl. Taine, *Les origines de la France contemporaine*). Folgende einzelheiten des historischen abschnittes scheinen mir verbesserungsbedürftig: s. 62 fehlt eine erläuterung der in der tabelle vorkommenden worte: *enquêtes, requêtes, tournelle*. S. 77 heisst es von Colbert: „Dabei gelang es ihm *trotz* seines merkantilsystems, der monopole und der staatseinmischung das land wirtschaftlich zu heben". Ich würde nicht „trotz", sondern „durch" sagen; denn das schutzzollsystem Colberts und die staatseinmischung haben sehr wesentlich zur hebung der industrie und des wohlstandes beigetragen, womit durchaus nicht das schutzzollsystem überhaupt verteidigt werden soll. S. 79 anm. 1 fehlt eine hinweisung auf die s. 253 im wortlaut mitgeteilten vier artikel Bossuets. S. 81 ist in der geschlechtstafel Karl VI. wohl durch ein versehen eine stufe zu tief gesetzt: er ist der sohn Leopolds I. S. 85, z. 14 v. u. heisst es: „sohn des wegen seines kryptokatholizismus aus England vertriebenen Jakobs II.". Jakob II. war schon 1672 ganz offen katholisch geworden und strebte auch nach seiner thronbesteigung offenkundig genug danach, die katholische religion in England zur staatsreligion zu machen. S. 87 in der geschlechtstafel fehlt bei Heinrich V.: gest. 1883; da er der letzte Bourbone war, sind durch seinen tod die thronansprüche auf das haus Orleans übergegangen. S. 106 heisst es: „auf dem kongress zu Rastatt spielte Bonaparte die tonangebende rolle". Das kann nicht richtig sein. Bonaparte hielt sich in Rastatt nur kurze zeit auf und reiste schon vor oder kurz nach der eröffnung des kongresses nach Paris ab. S. 128 zu anm. 1 kann man zufügen, dass heutigen tags noch sehr oft unter den zeitungsartikeln die namen der verf. oder deren pseudonyme stehen. S. 138, z. 12 v. o. werden Gambettas versuche, den siegreichen deutschen truppen ein halt zu gebieten, sinnlos und verbrecherisch genannt. Das ist sicherlich beides unrichtig. Bekannt ist die anerkennende beurteilung der nationalen verteidigung durch den deutschen major von der Goltz (*Preuss. Jahrbücher* 1875). Aber selbst wenn damals im drang der not manche verkehrtheit begangen worden ist, dann kann man dieses aufbieten aller kräfte gegen den feind, der die abtretung eines grossen stückes land als friedensbedingung forderte, nicht verbrecherisch nennen. S. 139 wird bei der besprechung des kommune-aufstandes nicht erwähnt, dass die pariser von der in ihrer mehrheit monarchistischen nationalversammlung die wiederherstellung des königtums der Orleans befürchteten. Die anm. s. 142 ist in dieser allgemeinen form nicht richtig; übrigens sind wallfahrten, heiligenkult und mariendienst an sich noch kein aberglaube. S. 143 ist der am 16. mai 1877 begonnene versuch Mac-Mahons, die republikanische mehrheit der deputirtenkammer und damit die republik selbst zu stürzen, nicht erwähnt; das fehlschlagen dieses versuchs machte seine

stellung unhaltbar. Die letzten seiten des historischen abschnittes enthalte manchen ausspruch, den nicht jeder unterschreiben wird; es sind urteil über die neuere innere und äussere politik der franzosen, die freilich vor deutschen standpunkt aus immer mehr oder weniger befangen lauten werden Erwünscht wäre an dieser oder einer anderen stelle des buches genauere eingehen auf die politischen parteien und ihre bestrebungen, auf den Panama-schwindel und anderen börsenschwindel, der in Paris geblüht hat auf Boulanger, der eine zeit lang sehr populär war (gründe der popularität) auf die unfruchtbarkeit des jetzigen parlamentarischen systems, das jeden fortschritt hemmt, da die führer der politischen parteien nach ministerposten streben und daher die im amt befindlichen minister zu stürzen suchen Die minister haben genug damit zu thun, dass sie sich auf ihren posten behaupten, und finden keine zeit, die bei beginn ihrer ministeriellen thätigkeit freigebig versprochenen reformen ins werk zu setzen. Das wenige was geschieht, wird von den vortragenden räten gemacht, die den günstigen moment geschickt abzuwarten verstehen, um einer beabsichtigten reform die zustimmung der 900 gesetzgeber zu verschaffen. Übrigens ist an diesem zustand das verhalten der monarchisten mit schuld: wenn sie sich auf den boden der republik stellten, könnten sie mit den gemässigten republikanern zusammen eine konservative partei bilden, die in der parlamentarischen regirung mit den liberalen abwechselte, wie es in England schon so lange geschieht. Jetzt muss die regirung, um eine majorität in der kammer zu haben, dem phantom der republikanischen konzentration nachjagen, die nur bestehen kann, wenn keine neuen gesetze gemacht werden; denn sobald mit gesetzgeberischen reformen ernst gemacht wird, geraten sich die gemässigten und die radikalen in die haare. Die kurze darlegung s. 162 f. über die gewalt des präsidenten der republik und das wirken der deputirtenkammer gibt kein richtiges bild. Wenn auch formell die gewalt des präsidenten gross ist, so ist sie thatsächlich gleich null, da er ohne die minister nichts vermag und diese in erster linie den grossen parteien dienen. Aus diesem Grunde soll ja auch Casimir-Périer abgedankt haben. Allerdings hat Wilson, der schwiegersohn Grévys, einen schwunghaften handel mit ämtern, mehr noch mit orden getrieben, aber er hat keinen einfluss auf die regirung gehabt. Ausser dem streit um die ministerposten wirkt lähmend auf die regirungsgewalt die fortwährende einmischung einzelner abgeordneter in die thätigkeit der beamten. Die radikalen und sozialisten werden im buche mehr gescholten, als sie verdienen. Die radikalen erstreben manches was bei uns schon besteht, z. b. eine progressive einkommensteuer und arbeiterversicherungsgesetze. Auch viele französische sozialisten erstreben nicht mehr. Das s. 315 f. mitgeteilte sozialistische programm für das land z. b. enthält mehrere punkte, die man bei uns als ganz selbstverständlich ansieht, so (4) ruhesoldkasse für greise und arbeitsunfähige, deren kosten freilich nicht einer einzelnen klasse allein aufzulegen sind; (5) kauf landwirtschaftlicher maschinen auf kosten der gemeinden und ausleihung derselben zum kostenpreise; (6) gründung landwirtschaftlicher genossenschaften

zum ankauf von dünger, sämereien u. s. w. sowie zum verkauf der erzeugnisse. Keine einzige der übrigen hier nicht angeführten forderungen dieses programms würde die jetzige gesellschaftsordnung umstürzen. Nur die guesdisten (etwa 60—70 abgeordnete) können unsern sozialdemokraten politisch gleichgestellt werden. Da die französische kammer 584 mitglieder hat (gegenüber 397 des deutschen reichstags) und in Frankreich das wahlrecht schon mit dem alter von 21 jahren beginnt, so kann man ohne weiteres sagen, dass bei uns die sozialisten (48 abgeordnete) zahlreicher sind als in Frankreich. Thatsächlich herrscht in Frankreich der besitz, wie sich z. b. aus dem hartnäckigen sträuben gegen die einkommensteuer ergibt. Sehr bemerkenswert ist die von Herkner in seinem buch *Die arbeiterfrage* konstatirte thatsache, dass zwar die franzosen für den sozialen fortschritt sehr viel gekämpft haben, dass aber andere völker (engländer und deutsche) die früchte geerntet haben.

Auch die anarchisten sind (s. 317) nicht richtig geschildert. Diese erwarten alle besserung von einer beseitigung sämtlicher zwangsmittel, und ihre extremen anhänger scheuen vor dem mord nicht zurück, um zum ziel zu gelangen. Die sozialisten dagegen wollen die macht, also auch die zwangsmittel, des staates vermehren. Man kann daher nicht sagen, dass die anarchisten aus den lehren der sozialisten die äussersten folgerungen ziehen: es gibt kaum einen grösseren gegensatz als das ideal des sozialistischen staates, in dem jeder von staatswegen seinen posten erhält, da wenigstens die herstellung aller güter vom staat organisirt wird, und dem anarchistischen staat, in dem jeder zwang aufhört und alle menschen unbedingt thun können, was sie wollen. — S. 146 werden décadents und symbolisten erwähnt, eine kurze erklärung wäre erwünscht. S. 147 z. 4 v. o. müsste es heissen „eigenmächtiges *eingreifen* (st. walten) Englands in Ägypten". Daselbst ist die begegnung mit Italien in Nordafrika ungenau dargelegt: nicht Italien hat sich dort festgesetzt, sondern Frankreich hat seit 1881 Tunis (Sizilien gegenüber!) in seiner gewalt. — Der historische abschnitt enthält die zum verständnis nötigen geschlechtstafeln recht übersichtlich; den schluss bildet eine gegenüberstellung der daten (tag für tag) des revolutionskalenders und der christlichen zeitrechnung vom 22. sept. 1792 bis dahin 1804.

Der 2. abschnitt (s. 152—193) behandelt die verfassung und verwaltung in den unterabteilungen: 1. legislative und exekutive, 2. die lokal-verwaltungsbehörden, 3. richterliche behörden, 4. die finanzverwaltung, 5. staatshaushalt und staatsschuld, zum schluss die pariser finanzverhältnisse. Die oben über den präsidenten, die deputirtenkammer und die minister gemachten bemerkungen beziehen sich z. t. auf diesen abschnitt. Überflüssig ist das s. 156—159 geschilderte verfahren des senats, wenn er sich als hoher gerichtshof konstituirt, der fall kommt äusserst selten vor. S. 166 müsste der für die ganze gemeindeverwaltung so wichtige umstand erwähnt werden, dass die ämter des maire und der adjoints als ehrenämter unbesoldet sind. Daraus und aus der weiteren hier erwähnten thatsache, dass der *Conseil*

n ersteren" beziehen. Nach meiner ansicht wäre eine kurze dar-
ler geschichtlichen entwickelung der *Comédie française* und der
len schauspielkunst überhaupt nicht überflüssig (s. 309), sondern
ıkdienlich, einmal weil das theater bei den franzosen eine so
e spielt, dann weil der franzose so viel anlage zur schauspiel-
und diese daher in Frankreich so hoch entwickelt ist, endlich
beziehungen zur litteratur. Auf dem gebiete der musik könnte
rden, dass neuerdings Wagner in Frankreich immer mehr in
kommt. Auch ein eingehen auf die baukunst des mittelalters
ı erwähnt; gothik), der renaissance und der zeit Ludwigs XIV.
nschen: sie bildet eine wichtige seite der nationalen kultur und
vielfache nachahmung gefunden. — Der 7. abschnitt behandelt
haft in den unterabteilungen 1. die bourgeoisie und die anderen
das gesetzbuch der gesellschaft, 3. öffentliche einrichtungen,
ngen für vergnügung, unterhaltung und belehrung, 5. der
buchhandel, 6. pariser eigenheiten. Die soziale bewegung in
(s. 314—318, vgl. oben) müsste etwas eingehender behandelt
sonders die lehren der führer müssten genauer dargelegt
314 wären nähere angaben über das rein sozialistische pro-
ıbettas aus dem jahre 1869 erwünscht. S. 317 wären die
senschaften zu besprechen. Zwei erwerbsgenossenschaften,
ıen edlen menschenfreunden zu verdanken ist, und die beide
ite stehen, müssten erwähnt werden: das von Jean Leclaire
gründete malergeschäft, in welchem die hälfte des gewinnes
er verteilt wird, während ein viertel an die von den arbeitern
rei geschäftsleiter fällt und ein viertel als reserve zurück-
dann das von Godin, einem schüler Leclaires, gegründete
von Guise, das den etwa 1000 arbeitern gehört. Näheres ist
ift von Charles Robert, *Le contrat de Participation aux béné-*
1889) zu finden; danach stellt sich die gewinnbeteiligung
instiger dar. Sie ist auch nicht eine forderung der sozialisten
Freese, *Fabrikantensorgen* (Eisenach (1896). S. 320 fehlen
en über die schroffen bestimmungen des französischen schuld-
21 z. 11 v. u. muss es heissen „die packetbeförderung in
(st. in Paris); die 5 kilo-packete der post sind nicht erwähnt.
. u. st. „in Belleisle" zu setzen „auf der insel Belle-Ile, west-
emündung". Bei dem verzeichnis der pariser zeitungen wäre
abe erwünscht, ob abendblatt oder morgenblatt; bei der zeitung
*se française* ist zuzusetzen: zugleich hauptorgan der schutz-
ıuch eine charakterisirung der wichtigsten zeitschriften würde
s buches fördern. S. 333 kann man zusetzen, dass der per-
zwischen den einzelnen pariser stadtteilen und mit den vor-
rossen teil durch die langsamen omnibuse und trambahnen
d: das schon vor jahrzehnten aufgestellte projekt einer bahn
oder hochbahn) von dem osten nach dem westen der stadt

längs der grossen boulevards ist bis jetzt projekt geblieben. S. 334 z. 3 v. u. ist zuzufügen, dass die franzosen sich schon im alter von 50 bis 55 jahren von den geschäften zurückziehen.

Folgende z. t. sinnentstellende druckfehler und versehen führe ich an: s. 78 z. 11 v. u. soll es st. stillstand wohl heissen: reichsschluss (zu Regensburg). S. 163 z. 19 v. o. st. 32 provinzen lies: 36 provinzen. S. 174 z. 1 v. u. st. ein jahr lang: in einem jahr. S. 179 z. 8 v. u. st. an *die* spitze: an *der* spitze. S. 180 z. 18 v. o. st. blühte: blüht. S. 185 z. 12 v. o. st. 8.50: 3.50 (zinsfuss, zu dem die republik geliehen hat; s. 186 z. 8 v. o. steht richtig: 3.50). S. 185 z. 14 v. u. zu setzen: *la Rente.* S. 194 z. 10 v. o. muss es wohl heissen: nach der zählung von 1891 (nicht 1893). S. 195 z. 16 v. o. st. *Haut-Alpes*: *Hautes-Alpes.* S. 197 z. 20 v. u. zufügen: nach Paris, da sonst angenommen werden müsste, dass die Normandie schlachtvieh importirt, was schwerlich der fall ist. S. 201 z. 9 v. o. st. *Tourlaiville*: *Tourlaville.* S. 210 z. 8 v. o. 1683 kann nicht richtig sein, da Colbert 1683 gestorben ist. Z. 10 st. 1839 wohl: 1829. S. 237 z. 1 v. o. lies: *de l'Italie.* S. 243 z. 10 v. u. st. *Tull*: *Toul.* S. 267 z. 15 v. u. st. *collège* zu Clermont: *collège de Clermont*, wie es s. 268 richtig steht. S. 289 z. 7 u. 15 v. o. st. *œconome*: *économe* S. 304 z. 18 v. u. st. 1639: 1629, da die akademie 1635 erst gegründet worden ist. S. 302 z. 10 v. o. st. *Jardin de*: *Jardin du Luxembourg*; ebenso s. 307 z. 16 v. o. st. *Palais de*: *Palais du Luxembourg.* Daselbst z. 17 st. *Medicis*: *Médicis.* S. 308 z. 3 v. o. „in“ zu streichen. S. 323 z. 1[illegible] v. u. st. von: vom (abbé de l'Épée). S. 328 z. 2 v. u. st. *quart d'oëil*: *quart d'œil.* S. 332 z. 1 v. o. st. *Le Voltairé*: *Le Voltaire.* — Das häufig vorkommende wort *collège* habe ich zweimal (s. 296 z. 9 u. 8 v. u.) richtig gleich darauf (z. 6, 5 u. 1 v. u.) und sonst überall unrichtig *collége* gefunden. Auf die majuskel *E* werden im französischen druck bekanntlich akzent gesetzt, also *École*, *Étude* u. s. w. Das ist mir im buch nur s. 291 z. [illegible] v. u. (*École*) u. s. 323 z. 14 u. 7 v. u. (*Épée*) begegnet; sonst fehlen di[e] akzente, besonders bei dem häufig vorkommenden wort *Ecole.* Bei ab[-] kürzungen steht im französischen kein punkt, wenn der letzte buchstab[e] des abgekürzten wortes gesetzt wird, also *St-Germain*, *Mme de Sévigné*; auch das ist nicht beobachtet. Einzelnes wäre besser zu ordnen, z. b. di[e] beiden absätze über die deportation (s. 216 f.) zu Neukaledonien (s. 21[illegible] hinter z. 7 v. u.) zu setzen. Zu wünschen wäre endlich ein genaueres in[-] haltsverzeichnis und hinter demselben ein verzeichnis der geschlechtstafel[n] und sonstigen tabellen des buches.

Trotz der etwas langen reihe der ausstelluugen kann das gesamturte[il] über das buch nur günstig lauten. Der reiche inhalt geht aus der obige[n] aufzählung der einzelnen abschnitte hervor. Aus dem historischen abschni[tt] erwähne ich noch als durchaus zutreffend die charakteristik Napoleons [I.] (s. 115 f.) und Napoleons III. (s. 135 f.). Ein besonderer vorzug der spätere[n] abschnitte ist die historische entwickelung bis zur gegenwart, z. b. bei[m] gerichtswesen (s. 172 ff.), der finanzverwaltung (s. 174 ff.), beim staatshau[-]

halt und der staatsschuld (s. 182 ff.), wo die ausgaben-budgets für 1662 und 1663 abgedruckt sind, die einen höchst interessanten einblick in den damaligen haushalt des staates und des hofes gewähren, beim weinbau (s. 198), bei der industrie (s. 198—201), der marine (s. 217 ff.), der armee (s. 223 ff.) u. s. w. Durch dieses verfahren wird der historische abschnitt ergänzt und das verständnis sowohl der früheren epochen als der gegenwart wesentlich gefördert. Schon in der jetzigen gestalt ist das werk ein gutes hilfsmittel für die fachliche ausbildung des neuphilologen. Für die zweite auflage wäre nach der ansicht des referenten eine teilweise umarbeitung und vermehrung des historischen abschnittes, wie oben ausgeführt, ratsam. Ob meine ausstellungen alle berechtigt sind, wage ich nicht zu sagen; ich habe sie nur in dem wunsch angeführt, zur vervollkommnung eines buches beizutragen, das dem neuphilologen und indirekt dem französischen unterricht von grossem nutzen sein wird.

*Wiesbaden.* K. Kühn.

---

G. Erzgraeber, *Elemente der historischen laut- und formenlehre des französischen.* Berlin, 1895. gr. 8°. VI u. 52 s. Cart. m. 1,—.

Das büchlein ist für die lateintreibenden höheren schulen berechnet und soll dem schüler „ein verständnis dafür beibringen, was es heisst, wenn man die französische sprache eine tochter der lateinischen nennt". Dieser gedanke ist von dem verfasser ausführlicher in dem programm des gymnasiums zu Güstrow 1886 formulirt worden. Er beruft sich zur rechtfertigung dieses gedankens auf ein wort Toblers in den *Vermischten beiträgen* I s. 77, wo letzterer von der pflicht der höheren deutschen schule spricht, die sprachlichen thatsachen, welche die französische grammatik mitzuteilen hat, zu den dem schüler aus dem lateinunterrichte bekannten so in beziehung zu setzen, wie es dem geschichtlichen sachverhalt entspricht.

In welchen klassen der verfasser das büchlein benutzt, geht aus dem vorwort nicht hervor. Doch scheint es seiner ganzen fassung gemäss für die oberen klassen bestimmt zu sein. Von diesem gesichtspunkt aus ist sein inhalt als eine systematische zusammenfassung alles dessen zu betrachten, was der wissenschaftliche grammatische unterricht, wofern er im sinne Toblers erteilt wird, dem schüler auf den einzelnen stufen schon geboten hat. Beispielsweise sind bei der durchnahme der konjugation die mehrzahl der lautgesetze zur erklärung der formen heranzuziehen, die bildung der adverbien hat von der lateinischen sprache ihren ausgangspunkt zu nehmen u. s. w., natürlich immer in einer dem jeweiligen klassenstandpunkt angemessenen form. Ob nun in den oberen klassen der gymnasien und realgymnasien bei der knapp bemessenen zeit des französischen unterrichts raum für eine solche systematische zusammenfassung der französischen historischen laut- und formenlehre vorhanden ist, scheint dem ref. zweifelhaft zu sein. Nötigenfalls aber erfüllt das büchlein seinen zweck durchweg:

mancher sprachstudien liebende primaner wird es aber auch privatim mit grossem nutzen durcharbeiten.

Nach einer knapp gefassten *geschichte der französischen sprache* sowie einer angabe der wichtigsten *unterschiede zwischen volkslatein und schriftlatein* gibt der verfasser die *fundamentalen gesetze des lautwandels vom lateinischen zum französischen*, sodann den ersten hauptteil, die *übersicht über die entwicklung der einzelnen laute.* Dass eine derartige darstellung, die natürlich von der elementarphonetik ausgehen muss und deren kenntnis bei den schülern voraussetzt, heute denkbar ist, kann als ein erfreuliches zeichen für die fortschritte, die der französische unterricht in den letzten drei jahrzehnten gemacht hat, betrachtet werden. Es fragt sich aber, an wieviel gymnasien die vorbedingungen dazu vorhanden sind. Dass die zahl derselben nicht allzu gross ist, lässt sich mit sicherheit vermuten, denn noch immer nicht liegt der französische unterricht im gymnasium ausschliesslich in den händen von wissenschaftlich und praktisch genügend vorgebildeten fachleuten, noch immer herrscht in den kreisen gar zu vieler altphilologen die meinung vor, die betonung des ausspracheunterrichts und der sprechfertigkeit sei unnützer ballast. Aber wie gesagt, dass sich vieles schon zum bessern gewandt hat, zeigt die möglichkeit des vorliegenden büchleins.

Was nun die darstellung der lautlehre angeht, so würde sich für eine etwaige neuauflage die anwendung von tabellen empfehlen, die einen viel schnelleren überblick über die regelmässigen wandlungen der laute gestatten. Sie wären natürlich mit kurzen anmerkungen, besonders über abweichungen von der entwickluug und deren gründe zu versehen. An einzelheiten kann hier nur folgendes bemerkt werden: Der begriff *analogiebildung* s. 6 bedarf wohl einer kurzen erklärung. Ebenso empfiehlt es sich, bei der erwähnung der doppelformen beim pronomen ausdrücklich von *betonten* und *unbetonten* zu reden. S. 9 ist das etymon *Francensem* für *Français* durch *franciscum* zu ersetzen, das wort *locum-lieu* ist als in seiner entwicklung nicht genügend aufgeklärt zu bezeichnen oder aber zu streichen. S. 40 bedarf die entwicklung des parasitischen *i* einer wenn auch noch so kurzen physiologischen erklärung, auch fehlt bei diesem punkt eine angabe, wie es sich mit der vokaldeckung durch palatale verhält. S. 16 anm. zu C 1 ist der ausdruck *das* NEU*französische* unrichtig. Wo s. 17 von bindung vor folgendem vokal die rede ist, wäre es erwünscht, etwas über den grund der bindung im französischen zu hören, zumal diese wichtige eigentümlichkeit auch die vorher besprochene verstummung des auslautenden *e* erklärt. S. 20 C 1 ist es nicht ganz verständlich, wie doppelkonsonanten ihren lateinischen *lautwert* behalten und doch als einfache gesprochen werden. Das s. 21 gestreifte schwierige kapitel der frühen und späten synkope ist bekanntlich noch nicht genügend klargelegt. Dennoch lässt sich wohl eine übersichtlichere darstellung der fragen finden, als sie hier gegeben wird, abgesehen von der ausführlichen behandlung in Schwan-Behrens' *Altfranzösischer grammatik* darf ref. wohl auf die entsprechende tafel IV B in

seinem büchlein *Die altfranzösischen lautgesetze in tabellen* (Leipzig 1897) verweisen. S. 23 bei der regel: *l vor konsonant wird zu u* wäre ein wort über die qualität des *l* erwünscht; was unter *b* als allgemeine regel von den palatalen verschlusslauten gesagt wird, gilt doch auch von den andern konsonanten. — S. 36 darf *il* nicht mehr aus dem plural erklärt werden, sondern (nach Tobler) *elli* statt *elle* als anbildung an *qui*, wie *lui* eine anbildung an *cui*. S. 39 wäre eine bemerkung über das verhältnis von *chaque* zu *chacun* am platze. S. 46 wäre darauf hinzuweisen, dass die lautveränderungen des *e* nicht auf die konjugation beschränkt sind, sondern bei der wortbildung im weiteren sinn ebenfalls in betracht kommen; auch *tenir* etc. dabei zu vergleichen, ist belehrend. S. 48 ist *voici* als imperativ aufgefasst. Wie verhält sich aber *les livres que voici?* Der schwund des *b* (s. 49) in *boire, écrire* beruht doch wohl auf analogie. *Aurai* (und danach *saurai*) ist vielleicht eine im 15.—16. jahrh. aus Südostfrankreich (Lyon) übertragene form (vergl. Meigret).

*Berlin.* Röttgers.

---

Dr. K. A. Martin Hartmann, *Die anschauung im neusprachlichen unterricht.* Wien, Ed. Hölzel, 1895. 34 s. 8°. Geh. mk. 0,50.

Dieses ausgezeichnete werkchen, welches zur besprechung leider sehr verspätet eingelaufen ist, dürfte den meisten lesern der *N. Spr.* längst bekannt sein. Bietet es doch in massvoller, zielbewusster darlegung eine fülle neuer anregungen für alle, die sich mit der anschauungsmethode beschäftigen. Zunächst erörtert H. wesen und bedeutung des anschauungsunterrichts, stellt sodann die unmittelbare anschauung mit ihren erfreulichen leistungen ins rechte licht und lässt sich des weiteren aus über die mittelbare anschauung, die als eine notwendige ergänzung der unmittelbaren da einzutreten geeignet ist, wo letztere den dienst versagt. Die bis 1895 erschienene litteratur wird dabei in treffender weise gewürdigt. Ein rein objektiver, auf sorgfältigen aufzeichnungen in der klasse beruhender bericht, der einen höchst wertvollen beitrag zur klärung der ansichten über die noch immer stark angefeindete bilderlehrmethode liefert, gibt dem trefflichen schriftchen besonderen wert. Wer sich ein treues bild von der bedeutung und leistungsfähigkeit der anschauungsmethode im neusprachlichen unterricht verschaffen möchte, der versäume nicht, die gehaltvolle schrift zu lesen.

Dr. Paul Lange, oberlehrer, *Beobachtungen und erfahrungen auf dem gebiete der anschauungsmethode im französischen unterrichte.* Vortrag, gehalten am 21. april 1897 auf der jahresversammlung des sächsischen gymnasiallehrer-vereins zu Wurzen. Wien, Ed. Hölzel, 1897. 40 s. 8°. Geh. mk. 0.50.

K. M. Hartmann, der treffliche pionier des anschauungsprinzips im neusprachlichen unterrichte, hat mit seiner bescheidenen, aber zielbewussten

schrift nicht nur anerkennung bei allen fortgeschrittenen fachgenossen, sondern auch nacheiferung in seinem engeren vaterlande gefunden. Lange, der Hartmanns darlegungen zunächst zweifelnd begegnete, trat zwei jahre nachher auf der jahresversammlung des nämlichen vereins, dem Hartmann im jahre 1895 seine erfahrungen und ansichten vortrug, auf grund eigener versuche rückhaltlos für das anschauungsverfahren im französischen unterricht ein und hat seine lehrreichen ausführungen zu Wurzen in vorliegender druckschrift dankenswerter weise allen interessenten zugänglich gemacht. Wenn auch andere, die der guten sache zuerst ein vorurteil entgegenbrachten, aber dennoch versuche mit der bilderbehandlung anstellten, sich über ihre erfolge oder misserfolge öffentlich äussern wollten, so würde das zur klärung der ansichten sicherlich beitragen und dem ganzen zum heile gereichen.

Hölzels frühlingsbild bildete die unterlage für Langes versuche in einer U III (20 schüler) und einer IV (17 schüler) des kgl. gymnasiums zu Wurzen. Die befähigung war nach dem bericht eine mittelmässige. Lange brachte es zuwege, den beiden klassen auf grund fleissiger sprechübungen in frage und antwort einen stattlichen wortschatz an dem bilde zuzuführen und die lektüre merklich zu befruchten, indem er mit hülfe bekannter konkretbegriffe zahlreiche bis dahin unbekannte bildliche wendungen dem verständnis erschloss. Auch die schriftlichen und grammatischen übungen fussten auf dem im bilde veranschaulichten lebenswahren unterhaltungsstoff.

Lange hat seine aufgabe mit grossem geschick gelöst: seine erfolge sprechen eine beredte sprache zu gunsten der befolgten methode. Die einzelheiten, welche er zum besten gibt, sichern ihm den dank und die hochachtung aller vorurteilsfreien fachgenossen.

*Strassburg i. E.* R. KRON.

---

Prof. dr. JULIUS BIERBAUM, *Lehr- und lesebuch der französischen sprache nach der analytisch-direkten methode für höhere schulen.* III. teil. 4. vermehrte auflage. XXIII, 428 und 8 seiten anhang. Leipzig, Rossbergsche hofbuchhandlung, 1897. Sauber geb. 3,75 m.

Die 4. auflage des 3. teiles des Bierbaumschen lehr- und lesebuches unterscheidet sich von der dritten hauptsächlich dadurch, dass sie als dritte abteilung *Lectures françaises* enthält. In den 191 nummern dieses lesebuchs bietet Bierbaum „gut gewählte muster fast aller stilarten, führt den schüler, gemäss der auch in seinen lehrbüchern bewährten methode, in die kenntnis des französischen landes und volkes ein und bietet zugleich eine reiche sammlung hervorragender gedichte“ (Wychgram, *Handbuch des höheren mädchenschulwesens*, s. 149). Dass bei einer so grossen zahl von lesestücken nicht alle gleichwertig sein können, ist selbstverständlich; ebensowenig wird man bestreiten können, dass der persönliche geschmack bei der auswahl mit den ausschlag gibt. Ich würde z. b. stücke wie no. 2, *le vol des insectes* (zu schwer und daher uninteressant), no. 3, *la fenaison*

(nach meinem geschmack unpoetisch), no. 10, *le départ pour la Syrie*, no. 14, *le nid de fauvette* (zu gesucht) nicht gewählt haben. Die zahl der stücke, gegen die ich bedenken äussern möchte, ist indessen ganz gering, und ausserdem die auswahl eine sehr grosse. Besonders gefällt es mir an dem lesebuch, dass es auf das bedeutsamste ereignis in der neuesten geschichte Frankreichs, auf den krieg 1870/71 rücksicht genommen hat. Stücke wie no. 165, *les pigeons voyageurs*, no. 156, *bombardement de Paris*, no. 151, *prix des différentes denrées pendant le siège*, no. 136, *Paris pendant le siège*, no. 119, *Paris en janvier 1871*, no. 108, *la prise du Bourget et de Metz*, no. 90, *les Français au commencement de la guerre*, no. 91, *la discipline des soldats français* sind vorzüglich geeignet, den geschichtsunterricht zu stützen und zu beleben. Für eine neue auflage möchte ich dem verfasser nahe legen, gerade aus der neuesten geschichte nach der revolution noch mehr solcher stücke zu bringen; vielleicht kann dafür eins oder das andere beschreibenden inhalts, wie no. 85, *les papiers peints* weggelassen und das buch auf seinem jetzigen, nicht gerade unbeträchtlichen umfang erhalten werden.

Die anerkennung, die Bierbaums buch in früheren auflagen mit recht gefunden hat, wird ihm auch in der neuen gestalt nicht vorenthalten bleiben. Die ausstellungen, die ich im folgenden mir zu machen erlaube, sollen die brauchbarkeit des buches im ganzen durchaus nicht in frage stellen; ich glaube aber, dass im einzelnen noch gebessert werden könnte.

Die ansichten über den wert der übersetzung aus dem deutschen in die fremde sprache sind ja geteilt. Nach meiner meinung ist diese übersetzung vom übel. Was — wir wollen ehrlich sein — die allermeisten lehrer selbst nicht können, das sollte man doch nicht von schülern verlangen. Dass eine grössere sicherheit in der grammatik durch die übersetzung aus der eignen in die fremde sprache erzielt werde, kann ich mir nicht denken. Freilich, wenn die deutschen sätze, einzelne wie zusammenhängende, vergewaltigt und schon halb in ein fremdsprachliches gewand gesteckt werden, im hinblick auf eine bestimmte regel, so wird ja wohl, so lange wenigstens die betreffende lektion gerade behandelt wird, richtig übersetzt werden. Aber was übersetzt man denn da eigentlich? Ist das wirklich deutsch, gutes unverfälschtes deutsch? Zur einübung des konjunktivs bringt Bierbaum s. 104 das stück: *Ein regentag. Im Louvre.* Zum beweis dafür, dass es sich hier nicht darum handelt deutsch zu übersetzen, führe ich folgende sätze an: 1) *Da es unmöglich ist, dass wir heute unsere tour fortsetzen, so schlage ich Ihnen vor, dass Sie am vormittag das Louvre besuchen, am nachmittage in einige schöne kirchen und abends in ein theater gehen.* — Deutsch müsste das etwa lauten: Da wir heute unmöglich unsere tour fortsetzen können, so schlage ich Ihnen vor: Sie besuchen am vormittag das Louvre (warum nicht den?), gehen am nachmittag in einige schöne kirchen u. s. w. 2) *Billigen Sie, dass ich einen wagen anhalte, damit wir fahren?* — zu deutsch: Wollen wir fahren, soll ich einen wagen anhalten? 3) *Befehlen Sie, dass er hält?* — zu deutsch:

Soll er halten? Eigentlich ist beinahe jeder satz anfechtbar, ich habe nur das auffälligste herausgenommen. Wenn bei solchen textunterlagen die übersetzung nicht im „lehrstil der grammatik", sondern in „nationalfremdsprachlichem gewande" (Ritter, *Erziehungs- und unterrichtslehre* s. 456) erscheint, so ist das nur möglich durch eine verstümmelung und verballhornung der muttersprache, vor der jeder lehrer, wie vor einem verbrechen zurückschrecken sollte. An unserem deutsch wird schon gerade unbewusst genug gesündigt, warum also auch noch, sozusagen, mit wissen und willen? Nun aber die kehrseite. Legen wir den schülern gutes deutsch vor, so wird *ihre* kenntnis — vorausgesetzt *die des lehrers* sei wirklich ausreichend — in den meisten fällen versagen; und selbst wenn sie vorher an einzelsätzen gedrillt sein sollten, werden sie, das ist meine feste überzeugung, eine übersetzung zustande bringen, die von dem national fremdsprachlichen nichts, oder nur herzlich wenig hat. Was dazu gehört, idiomatisches französisch oder englisch zu schreiben, oder gar im anschluss an einen deutschen text zu schreiben, kann nur der beurteilen, der selbst, nach längerem aufenthalt in dem betreffenden land, sich versucht hat. Bierbaum selbst sieht in der übersetzung aus dem deutschen einen „indirekten und mühseligen weg des sprachenerlernens (s. VI); warum zieht er nicht die konsequenz aus seiner ansicht und verlässt diesen weg? Wandelt er ihn nur aus rücksicht auf gewisse forderungen des lehrplans weiter, so ist er gewiss nicht gezwungen, zugestutztes deutsch zugrunde zu legen. Ich möchte deshalb hier den dringenden wunsch äussern, in weiteren auflagen möchten, wenn überhaupt noch einmal, die deutschen texte in wirklich deutschem gewande erscheinen, so deutsch wir nur irgend möglich. Erfreulich wärs, wenn dann auch die störenden klammern im text wegfielen.

Als anfechtbar setze ich noch folgende sätze hierher: No. 10, s. 12, *Die mutter wünscht, dass du dem vater im garten dienest. Du sagtest, dass du krank wärest, aber ich glaube, dass du logst.* No. 12, s. 15: *Wenn es wieder gesund sein wird, werde ich ihm mein spielzeug anbieten.* (Ein deutsches kind gebraucht hier nur das präsens). No. 16, s. 20: *Liebe freundin, heute komme ich,* (sic) (*um*) *dich zu bitten, uns* u. s. w No. 23, s. 32: *Es* GIBT *dort mehrere lehrer, die* u. s. w. *Man wird ihn dort unterrichten vor allem gut zu* (*à*) *lesen* u. s. w. No. 24, s. 36: *Vorige woche schrieb mein vetter, dass er offizier geworden ist.* (Warum denn um jeden preis einen satz mit dass? Er sei offizier geworden — das ist doch wohl das einfachste und beste). No. 34, s. 56: *Ist euere bibliothek gross und gibt es viele schöne bücher darin?* Zu l. 50, s. 1 und 2 möchte ich bemerken, dass wir im deutschen sagen: *Herr Müller, herr Schulze: herr doktor* u. s. w., dass aber „mein herr" eine blosse nachäffung des französischen *monsieur* ist, das natürlich in der übersetzung der oben genannten sätze nicht wegbleiben darf. No. 54, s. 95: *eine* WECHSELNDERE *speisenfolge.* No. 60, in der fast nur sätze mit *dass* vorkommen, braucht man sich nur laut vorzulesen, um zu hören, wie unnatürlich solches deutsch im zusammenhang klingt. Die zahl der beispiele liesse sich mehren, wollte

man u. a. den idiomatischen gebrauch der zeiten im deutschen besonders beachten. In no. 57, s. 100 sollen bestimmte regeln über den gebrauch des konjunktivs veranschaulicht werden. Nach dieser lektion zu urteilen, kennen die franzosen kein grösseres vergnügen als einen konjunktiv anzubringen. Bierbaum weiss aber so gut, und besser wohl als die meisten andern, wie es damit steht. Warum also des guten zu viel thun! Wie man sagen kann, und wie man sagt, ist zweierlei. So, wie diese unterredung vor sich geht, möchte ich sie für unfranzösisch erklären, obwohl jede einzelheit vollständig korrekt ist.

Das stück no. 6, *die schafschur*, wird der verfasser hoffentlich bei einer neuen auflage ganz weglassen; das verb *tondre* verdient soviel rücksicht nicht. In bezug auf den wortschatz glaube ich, dass man von wörtern wie: *hülsen, grannen, rispen* (s. 41), *ahlen, pfriemen, pech* (s. 91) u. dgl. absehen kann.

Die beiden wörterbücher am ende bedürfen einer genauen durchsicht und der erweiterung. Eine ganze anzahl wörter, die das wörterbuch nicht aufweist, kann man kaum als bekannt voraussetzen, besonders wenn, wie an unserer anstalt, die beiden ersten teile des B.schen buches nicht vorausgegangen sind (man vgl. z. b. s. 59 *surfaire* und s. 61 *überteuern*, von denen keins im wörterbuch steht).

An druckfehlern sind mir aufgefallen: umgestalt*eden;* s. 9, *i* (*si*) *j'étais*; s. 19, *la consenance;* s. 34, *devant nous yeux*; s. 48, *oh, quil va vite*; s. 71, *le temps d'oit être*; s. 77, *ce coir*; s. 82, *pur* (*pour*); s. 91, dies paar stiefeln (?); s. 121, *des* (*dès*) *Vosges*; s. 225, *jeune fleur*; *vieux chêne*; s. 235 *indıfférente*; s. 287, *rımarquable*.

Die brauchbarkeit des B.schen buches, die in erster linie in dem vorzüglichen französischen material und dem grossen pädagogischen geschick des verfassers ihren grund hat, wird zweifelsohne eine noch grössere werden, wenn die deutschen übungsstücke ganz wegfallen, oder zum mindesten mit unerbittlicher schärfe auf ihre echtheit geprüft und entsprechend abgeändert werden.

*Giessen.* A. Stoeriko.

---

*Schulbibliothek französischer und englischer prosaschriften* aus der neueren zeit. Mit besonderer berücksichtigung der forderungen der neuen lehrpläne herausgegeben von L. Bahlsen und J. Hengesbach. Abteil. I: *Französische schriften.* Berlin, R. Gärtners verlagsbuchh., 1893—95. 21 bände.

Die von Bahlsen und Hengesbach unternommene sammlung französischer (und englischer) prosaschriften unseres jahrhunderts für den schulgebrauch ist nach der absicht der herausgeber nicht ein konkurrenzunternehmen gegen bereits bestehende schulbibliotheken, sondern vielmehr eine ergänzung derselben, welche durch die forderungen der neuen lehrpläne und die bedürfnisse der gegenwart notwendig geworden ist. Eine kurze übersicht

der bestehenden sammlungen wird das klarstellen und zugleich darthun, nach welcher richtung hin eine ergänzung erfolgen konnte.

Wenn man von vereinzelten ausgaben französischer schulschriften (bei Basse, Baumgärtner, Gerhard, Gräser, Koch, Leiner, Lindauer, Niemeyer, Pierer, strassburger verlagsanstalt, Zwissler) absieht, kommen für schulzwecke nur die sammlungen folgender verleger [1] in betracht:

Ehlermann (kleine sammlung, vorzugsweise klassisches theater),
Friedberg u. Mode (vorzugsweise geschichtliches und theater),
Kühtmann (vorzugsweise novellistisches, ursprünglich mehr für mädchenschulen),
Renger (geschichtliches, novellistisches, geographisches, dramatisches),
Seemann (kleine sammlung, vorzugsweise klassisches theater),
Stolte (Hartmanns schulausg., kleine sammlung, klassische werke aus der ältern und neueren litteratur),
Teubner (kleine sammlung, einige dichter und historiker),
Theissing (überwiegend geschichtliches; auch novellistisches und dramatisches),
Velhagen u. Klasing (geschichtliches, novellistisches, geographisches, dramatisches),
Weidmann (die älteste sammlung, klassische lektüre aus der ältern und neuern zeit, in zukunft nach bekanntmachung des verlags auch den modernen forderungen rechnung tragend).

Da in diesen sammlungen der schule eine fülle von geschichtlichen, novellistischen, geographischen und dramatischen werken geboten ist, dagegen stoffe aus den naturwissenschaftlichen gebieten völlig fehlen, setzten Bahlsen und Hengesbach an diesem punkte ein und ergänzten unsern französischen lektürestoff durch 7 naturwissenschaftliche oder technische werke. Das ist das *völlig neue*, das *ergänzende* an ihrem unternehmen. Die übrigen bis jetzt veröffentlichten bändchen der französischen abteilung bringen 5 geschichtliche, 7 geographische und ausserdem noch 2 andere werke (welch letztere jedoch in den rahmen der sammlung nicht recht hineinpassen). Sind auch die gebiete, aus denen diese werke stammen, in den andern sammlungen schon reichlich vertreten, so darf doch nicht übersehen werden, dass die werke selbst für die schule völlig neu sind und, mit zwei ausnahmen (Taine, *Napoléon Bonaparte*, bei Hartmann und D'Hérisson, *Journal d'un officier*, bei Renger), sich in keiner andern sammlung finden. Die herausgeber haben unsern lektürestoff also nicht bloss durch erschliessung eines neuen gebietes ergänzt, sondern auch auf den bereits bekannten bahnen neue stoffe herbeigeschafft. Über den innern wert dieser zweiseitigen erweiterung wird weiter unten des näheren zu sprechen sein.

Entnommen sind die neuen stoffe, mit einer ausnahme, schriftstellern unsers jahrhunderts, die dem modernen denken und empfinden völlig ent-

[1] Inzwischen sind dazugekommen: Freytag (Leipzig) und Perthes (Gotha); die bei Zwissler erschienene sammlung u. a. sind vermehrt worden.

sprechen oder ihm doch noch nahe stehen. Was aus der litteratur des 17. und 18. jahrhunderts für die schule brauchbar ist, lag ja auch schon meist in verschiedenen ausgaben vor. Die beschränkung der herausgeber auf unser jahrhundert ist daher völlig zu billigen und um so mehr anzuerkennen, als bei dem noch immer schwankenden urteil über den wert oder unwert der modernen litteraturwerke die auswahl über alle massen schwierig ist. Hier ist freilich auch die klippe angedeutet, an welcher manche ausgabe früher oder später zerschellen wird.

Bei der herstellung der ausgaben haben die herausgeber und ihre mitarbeiter grosses gewicht auf die sachlichen anmerkungen gelegt, wie das nach dem erfordernis unserer zeit auch in anderen sammlungen geschehen ist und noch geschieht. Doch will es mir scheinen, als ob im grossen und ganzen die *personen* in den anmerkungen reichlicher bedacht wären, als die *sachen*. Auch kann ich mich nicht dafür erwärmen, die sprachlichen anmerkungen unter den text und die sachlichen erläuterungen an den schluss des buches zu setzen. Die grenze ist oft schwer zu ziehen, so dass eine sprachliche anmerkung leicht zu einer sachlichen wird. Einfacher wäre es schon gewesen, die sämtlichen anmerkungen dem texte folgen zu lassen, um so mehr, als einzelne bearbeiter sprachliche anmerkungen gar nicht oder sehr spärlich geben, während sie bei andern recht reichlich fliessen. Derartige verschiedenheiten lassen sich nicht vermeiden und thun dem werte der sammlung auch keinen abbruch; eine straffere handhabung der äusseren normen der schulbibliothek wäre aber doch zu wünschen gewesen. So hätte es leicht vermieden werden können, dass einzelne bände das inhaltsverzeichnis vorn (1, 2, 3, 4, 6, 7, 11, 12, 13, 16, 18, 21), andere hinten (5, 8, 14, 15) tragen, andere (9, 10, 17) überhaupt keins haben, — dass einige bände keine sprachlichen anmerkungen besitzen (1, 2, 3, 8), während sie sich in allen übrigen finden, — dass einzelne bände kein alphabetisches verzeichnis der anmerkungen aufweisen (1, 17), — dass dieses alphabetische verzeichnis in einzelnen bänden (4, 5, 7, 11, 14, 16) auch auf die anmerkungen unter dem text rücksicht nimmt, und endlich, dass es nach dem belieben der einzelnen herausgeber bald zahlen mit stern, bald ohne stern, bald in schrägdruck in lieblichem durcheinander bringt. Das alles sind zwar nur äusserlichkeiten, ja gar recht kleinliche äusserlichkeiten, die bei dem gebrauch der ausgaben in der schule ganz ohne belang sind; aber bei der beurteilung der sammlung als ganzes muss darauf hingewiesen werden. Und da wir nun doch einmal bei den äusserlichkeiten angelangt sind, sei gleich erwähnt, dass die äussere ausstattung der bändchen, papier, druck und einband, den weitestgehenden anforderungen entspricht.

Aus dem die für schullektüre völlig neuen gebiete der *naturwissenschaften* und des *gewerblichen lebens* bringt die sammlung folgende 7 bändchen:

21. bändchen: *Simples Lectures scientifiques et techniques.* Aus den werken von Garrigues-Monvel und Figuier ausgewählt, mit anmerkungen

technische beschreibung, die zwar gewandt und hübsch in der form ist, aber höchstens der privatlektüre dienen kann.

Bändchen 12 ist eine verkürzte ausgabe des französischen schulbuches *Francinet* von G. Bruno, welches die volksschüler mit den rechten und pflichten der bürger und dem wichtigsten aus der rechtspflege und volkswirtschaftslehre bekannt machen soll und darum von vornherein die gewähr bietet, dass das *rein technische* eine ganz geringe rolle spielt. Die form, in welcher dieser stoff dargeboten wird, ist zwar keine besonders packende — ein hauslehrer unterrichtet darin drei kinder — aber es findet sich in dem buche doch so manches erzählende oder geschichtliche, welches den trockenen lehrton unterbricht, dass das büchlein als schullektüre wohl empfohlen werden darf, wenngleich es an interesse und reiz für die schüler hinter dem buche *Le tour de la France* von derselben verfasserin erheblich zurücksteht. Die auswahl des herausgebers darf als wohl gelungen bezeichnet werden; nur das süssliche, unkindliche, sozialistisch angehauchte lied des armen hätte gestrichen werden sollen. Zu den anmerkungen habe ich nur *ein* fragezeichen gemacht, ob in anmerkung 4 auf seite 61 *industrieux* soviel wie „sinnreich konstruirt" ist.

Somit bleibt von den 7 bändchen, welche das völlig neue element der sammlung darstellen, nach meiner meinung nicht viel für die schule übrig, und was übrig bleibt, ist nicht einmal ersten ranges.

Etwas besser steht es mit den *geographischen werken* und *reisebeschreibungen*, von welchen die sammlung folgende 7 nummern enthält:

6. bändchen: O. Reclus, *En France*. Im auszuge mit anmerkungen für den schulgebrauch herausgeg. von oberlehrer dr. Karl Meyer in Kassel. I. *Situation, Nom, Étendue, Frontières*. II. *Climats, Vents, Pluies*. III. *Origines des Français*. IV. *La langue française en France, en Europe, dans le monde*. V. *Catholiques, Protestants, Juifs*. VI. *Accroissements des Français. Émigration*. Geb. 1,40 m.

— — *Wörterbuch* hierzu. M. 0,60.

1. bändchen: Maxime du Camp, *Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIX^e siècle*. Im auszuge für den schulgebrauch hersg., mit anmerkungen und einem anhange versehen von oberl. dr. Th. Engwer in Berlin. Mit 1 plan von Paris. Geb. 1,40 m.

— — *Wörterbuch* und *Questionnaire* hierzu, beide von E. Besson, professor am Collège international in Genf. Je m. 0,50.

15. bändchen: H. Taine, *Voyage aux Pyrénées*. Für den schulgebrauch ausgewählt und bearbeitet von oberlehrer dr. R. Faust in Dresden. Geb. 1,20 m.

— — *Wörterbuch* hierzu. M. 0,30.

11. bändchen: *Le Montblanc et sa première ascension*. Aus *Voyages dans les Alpes* von H.-B. de Saussure. Für die schule bearbeitet von prof. Eugène Peschier in Lahr. Mit 1 karte. Geb. 1,50 m.

2. bändchen: *Excursions et Voyages*. Ausgewählt und mit anmerkungen für den schulgebrauch herausgegeben von professor dr. K. Sachs in

Brandenburg. I. Ch. Dufayard, *Comment on voyageait dans l'ancienne France.* II. Dr. Hans Meyer-Derriey, *La première ascension du Kilimandjaro.* III. J. Fleury, *La Traversée de la Manche.* Geb. 1 m.

14. bändchen: Pierre Loti, *Aus fernen meeren und ländern.* Aus Lotis werken ausgewählt und mit anmerkungen für den schulgebrauch herausgeg. von dr. U. Cosack in Bremen. Geb. 1,20 m.

8. bändchen: *Voyageurs et inventeurs célèbres.* Für den schulgebrauch ausgewählt und erklärt von professor dr. F. J. Wershoven in Tarnowitz. Mit 2 abbildungen. Geb. 1,50 m.

— — *Vorbereitungen und wörterbuch* hierzu. Kart. 0,60 m.

Der stoff, welchen die herausgeber mit diesen bändchen aus einem auch schon sonst für die schule zugänglich gemachten gebiete herbeigeschafft haben, ist neu und mit dem bestreben ausgewählt, der modernen forderung, dass die schüler mit dem fremden lande und seinen bewohnern näher bekannt zu machen seien, gerecht zu werden. Nun ist ja sicher, dass geographische werke diese forderung erfüllen; ob sie zugleich aber auch das interesse der schüler *auf die dauer* fesseln können, ist fraglich; denn es finden sich in ihnen naturgemäss manche trockenen aufzählungen und statistische mitteilungen, die dem reifen manne ja behagen mögen, der jugend aber im allgemeinen nicht zusagen. Besser ist es schon, ihnen durch reisebeschreibungen land und leute näher zu bringen, wenngleich auch sie von der jugend nicht so gern gelesen werden, wie man glauben möchte. Als verwalter einer untersekunda-bibliothek habe ich nur *einen* schüler unter 32 gefunden, der mit vorliebe reisebeschreibungen und entdeckungsfahrten las, und ausser ihm noch 7 andere, welche derartige bücher gelegentlich lasen; 75 % aber verhielten sich ablehnend, trotzdem es sich um die werke von Stanley, Peters, Casati, Nansen, Nachtigall, Livingstone u. s. w. handelte. In höheren klassen dürfte das interesse für derartige werke wachsen, und ihnen könnte man daher auch wohl mal ein geographisches bändchen zur lektüre geben, umsomehr als damit die gelegentlich gewonnenen kenntnisse über land und leute in übersichtlichen zusammenhang gebracht würden.

Bändchen 6, *En France*, ein auszug aus dem werke O. Reclus', kann ich freilich nur teilweise zur lektüre empfehlen. Die beiden ersten kapitel (*situation, nom, étendue, frontières-climats, vents, pluies*) müssten meiner meinung nach ausfallen; denn sie enthalten nicht bloss viele dinge, welche nur notdürftig in den rahmen der abhandlung eingefügt sind, wie etwa die bemerkungen über Russland oder das rolandslied, sondern auch soviele statistische nachweisungen und eine solche fülle von namen, dass der leser fast erdrückt wird und nur mit der grössten mühe sich die gewünschte auskunft verschaffen kann. Dazu kommt, dass die anmerkungen zu diesen beiden kapiteln häufig im stich lassen; während beispielsweise über ganz unfranzösische dinge wie Tibet, die steppen und tundren sich reichliche auskunft findet, werden eine menge unbekannter geographischer namen, welche sich zum teil auch nicht einmal in Stielers *Handatlas* finden,

einfach übergangen; so etwa La Bendola (s. 3), Altabiscar (s. 5), Hyères (s. 8), Armorique (s. 8), Port-Vendres (s. 8), Morvan (s. 8), Dabo (s. 10), La Bruche (s. 10), La Nied (s. 11); auf s. 28 bedürften von 51 eigennamen etwa 30 einer kurzen erklärung u. s. w. Auch sonst möchte man zu manchem eine anmerkung haben: *Vaucluse plus italienne que l'Italie* (s. 4), *le „toujours florissant aveugle“* (s. 5), *l'Angleterre, un satellite de la France, l'Allemagne, un campement de barbares* (s. 6), *la venue de la Savoie* (s. 8) u. s. w. *Le maremmatique rivage* (s. 3) ist wohl richtig erklärt, nur handelt die anmerkung von Italien, während der text von Corsica spricht.

Von kap. III (s. 43) ab erscheint das buch jedoch als zur lektüre der obersten klassen brauchbar. Nur hätte manches im text durch eine anmerkung in das richtige licht gerückt werden sollen, beispielsweise die starke überschätzung der französischen schriftsteller (s. 53), V. Hugos (s. 57), der französischen sprache (s. 63. 65), die verunglimpfung der pseudoklassischen dichter (s. 56) u. s. w.

Bändchen 1, *Paris*, ist in dieser zeitschrift bd. I, 590 von Gundlach schon recht beifällig besprochen worden. Ich kann mich seinem urteile nur anschliessen.

Desgleichen ist bändchen 15, *Voyage aux Pyrenées*, in bd. III, 188 von Gundlach als recht geeignet empfohlen worden. Das meine ich im grossen und ganzen auch.

Bändchen 11, *Le Montblanc*, ist eine recht vornehme, durchsichtige lektüre, welche bei der durchnahme der Alpen die begriffe der schüler klären und vertiefen kann. Allein die beschreibung ist über hundert jahre alt und macht trotzdem durch die unmittelbarkeit und frische der darstellung den eindruck, als ob alles noch so wäre, wie es dort beschrieben wird. Eine in gleich edler sprache abgefasste darstellung aus unserer zeit (vielleicht Eugène Rambert, Rod?) dürfte vorzuziehen sein.

Bändchen 2, *Excursions et Voyages*, ist in dieser zeitschrift bd. I, 590 von Gundlach bereits besprochen worden. Auch ich bin der meinung, dass die zweite abhandlung des bändchens, *La première ascension du Kilimandjaro*, als eine übersetzung aus dem deutschen für die schule durchaus zu verwerfen ist. Abhandlung I., *Comment on voyageait dans l'ancienne France*, ist ein vortrag, der gebildete franzosen wohl ein stündchen zu fesseln vermag, wegen seiner zahlreichen anspielungen auf uns fremde verhältnisse und personen aber für die schule sich wenig eignet. Auch die letzte abhandlung, *La Traversée de la Manche*, passt als zukunftstraum und wegen der vielen technischen erörterungen kaum in die klasse.

Bändchen 14, Pierre Loti, *Aus fernen meeren und ländern*, ist von Gundlach in dieser zeitschrift bd. III, 188 bereits abgelehnt worden, weil der schüler handlung, nicht aber schilderung verlangt. Zudem muss der französische unterricht sich vorwiegend mit Frankreich und den franzosen befassen, nicht aber mit Indien oder Japan.

Bändchen 8, *Voyageurs et inventeurs célèbres*, bringt kurze lebensbeschreibungen von 17 entdeckern und erfindern, darunter 7 franzosen.

Seiner einfachen sprache wegen dürfte sich das bändchen wohl für die tertia eignen.

An *geschichtlichen* werken weist die sammlung bis jetzt fünf nummern auf, deren titel folgende sind:

9. bändchen: E. Despois, *Le Théâtre françois sous Louis XIV.* Im auszuge und für den schulgebrauch herausg. und mit anmerkungen versehen von professor dr. G. Erzgräber in Güstrow. Geb. m. 1,20.

17. bändchen: E et J. Goncourt, *Histoire de Marie-Antoinette.* Im auszuge für den schulgebrauch herausg. und erklärt von oberlehrer dr. A. Mühlan. Mit einem bildnisse der Marie-Antoinette. Geb. m. 1,50.

— — *Wörterbuch* hierzu. Kart. m. 0.30.

10. bändchen: *Napoléon Bonaparte.* Aus H. Taines *Les origines de la France contemporaine.* Ausgewählt und für den schulgebrauch erklärt von professor dr. A. Schmitz in Erfurt. Geb. m. 1,40.

3. bändchen: D'Hérisson, *Journal d'un officier d'ordonnance.* Im auszuge mit anmerkungen zum schulgebrauch herausg. von oberlehrer dr. J. Hengesbach. Mit 1 karte von Paris und umgegend. Geb. m. 1.50.

19. bändchen: B. Boissonnas, *Une Famille pendant la Guerre 1870—1871.* Im auszuge und mit anmerkungen zum schulgebrauch herausg. von oberlehrer H. Bretschneider in Rochlitz i. S. Geb. m. 1,20.

Bändchen 9, *Le théâtre sous Louis XIV,* ist eine kulturgeschichtliche lektüre, welche eine ziemliche bekanntschaft mit der litteraturgeschichte des 17. jahrhunderts voraussetzt. Vielleicht ist gelegentlich eine prima im stande, ein derartiges spezialwerk zu lesen; im allgemeinen kann das büchlein nur der privatlektüre dienen.

Bändchen 17, *Histoire de Marie-Antoinette* von den brüdern Goncourt, ist eine recht glückliche wahl und eine hervorragende bereicherung unseres geschichtlichen lesestoffes, eins jener seltenen werke, bei welchen künstlerische darstellung und wissenschaftliche forschung gleich sehr zu ihrem rechte kommen. Für eine IIa oder I kann das bändchen nicht genug empfohlen werden.

Die sachlichen anmerkungen lassen nur wenig zu wünschen übrig. Zu s. 1 hätte ich eine erläuterung der geschichtlichen anspielungen gewünscht, namentlich zu *Sénégal*, *Pondichéry*, *Coromandel*, *Malabar*, *Gouadeloupe.* Auch zu s. 2 fehlen die geschichtlichen und geographischen anmerkungen: *traité de Paris, Terre-Neuve, Saint-Pierre, Miquelon* — während auf s. 3 zu *Choiseul* sich eine lange bemerkung findet, welche zur erläuterung der im text behandelten verhältnisse auch nicht die spur beiträgt; ja, man könnte den namen *Choiseul* aus dem texte streichen, ohne dem sinne der stelle damit gewalt anzuthun. — Was ist *Pont de Berne* s. 8? — In der anmerkung zu s. 12, 33 heisst es „erzieher von Ludwig XIV.“ statt „Ludwigs XIV.“. — Zu s. 15, 6: das Tuilerienschloss ward „im mai 1871 von den wütenden kommunisten in asche gelegt und bildet seitdem die bedeutendste und ehrwürdigste ruine der Seinestadt“. So zu lesen in einem

buche, das 1895 gedruckt ist. Und doch sind die trümmer der Tuilerien bereits 1883 beseitigt worden. — Doch genug davon.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass im vorwort auf s. VII die wichtigsten biographischen notizen über die brüder Goncourt aus meinem *Grundriss der geschichte der französischen litteratur*, 2. aufl. s. 453, wörtlich abgeschrieben sind, ohne dass die quelle auch nur angedeutet ist, wie es der litterarische anstand erforderte.

Bändchen 10, *Napoléon Bonaparte*, ist ein wohl gelungener auszug aus Taines werk *Les origines de la France contemporaine* bd. III und dürfte sich für eine prima als lesestoff gut eignen. Nicht um schlachten und kriegsthaten handelt es sich in diesem buche, sondern um das innere wesen, den charakter des ersten Napoleon, um die art und weise, wie er herrschte und seine herrschaft zu befestigen suchte.

Bändchen 3, *Journal d'un officier d'ordonance* ist in dieser zeitschrift bd. II, 578 von Merbach bereits recht günstig besprochen worden. Ich schliesse mich diesem urteile gern an und möchte das büchlein namentlich für IIIa oder IIb empfehlen. Bezüglich der anmerkungen will es mir scheinen, als ob die personen zu weitläufig behandelt, die sachen aber zu kurz abgethan wären. Auch hätte ich manche anmerkung gern schon früher gehabt; z. b. zu s. 1 wäre eine bemerkung über die lage des *Louvre*, die *Rue de Rivoli* und die umgebung recht erwünscht gewesen — erst zu s. 18 findet sich etwas darüber. Auch was die anmerkung über die *Tuilerien* zu s. 17 bringt, hätte zu s. 1, 18 bereits gesagt werden können. Überhaupt fragt es sich, ob es nicht vorteilhafter gewesen wäre, ein gesamtbild der gegenstände, beispielsweise des *Louvre* mit umgebung, zu entwerfen, als einzelne abgerissene bemerkungen darüber dem texte folgen zu lassen. Eine sachliche zusammenfassung der realien nach gruppen, wie sie sich etwa in Massey, *In the struggle of life*, hrsg. von Harnisch, findet, hätte gewiss manches für sich.

Bändchen 19, *Une famille pendant la guerre 1870—71*, für tertia eine recht leichte und spannende lektüre, ist ein vorzügliches kulturgeschichtliches bild in briefform aus dem kriege 1870—71. Drei glieder der familie de Vineuil, der vater und zwei söhne, nehmen als soldaten am kriege teil und berichten ihre erlebnisse in die heimat, während sie umgekehrt erfahren, was zu hause in dem von den preussen besetzten lande vorgeht.

Endlich gehören der sammlung noch folgende zwei bändchen an, die sich den obigen gruppen nicht einfügen lassen:

16. bändchen: E. de Amicis, *Du Cœur*. In gekürzter fassung für den schulgebrauch erklärt von direktor professor dr. Strien in Halle a. S. Geb. m. 1,20.

— — *Wörterbuch* dazu. Kart. m. 0,40.

20. bändchen: François Coppée, *Œuvres*. Erzählungen in prosa, in versen sowie dramatisches. Ausgewählt mit biographie, anmerkungen und wörterbuch zum schulgebrauch herausg. von professor dr. Karl Sachs in Brandenburg a. H.

— — *Wörterbuch* hiezu. Kart.

Bändchen 16, *Du Cœur*, ist eine übersetzung aus dem italienischen und schon um deswillen aus unserm französischen unterricht fernzuhalten, der an originalschriften keinen mangel hat. Auch kann ich mich persönlich nicht für das werk erwärmen, trotzdem es in Italien und auch im auslande einen gewaltigen erfolg erzielt hat. Der 10—12 jährige junge, der mit ausserordentlich frischer beobachtung und klarem urteile sein tagebuch führt, ist für mich künstlerisch ein unding; ich kann inhalt und stil mit dem angeblichen verfasser nicht zusammenreimen. Endlich fürchte ich, dass das interesse unserer schüler für ein derartiges buch äusserst gering ist, da selbst das thatenreiche *Tom Brown's Schooldays* nur wenig gnade in ihren augen findet.

Bändchen 20, François Coppée, *Œuvres*, war ende 1895, als mir die sammlung zur besprechung zugesandt wurde, noch nicht erschienen.[1]

*Frankfurt a. M.* H. P. JUNKER.

---

1. Dr. FERDINAND SCHMIDT, *Lehrbuch der englischen sprache auf grundlage der anschauung.* Dritte auflage. Bielefeld & Leipzig, verlag von Velhagen & Klasing, 1896. 360 s. Geb. m. 2,80. — Wörterbuch 116 s. Geb. m. 1,—.
2. FERDINAND BORGMANN, *Leitfaden für den englischen anfangsunterricht.* Bremerhafen, verlag von L. v. Vangerow, 1896. 163 s. Geb. m. 2,25.
3. Dr. W. DICKHUTH, *Übungsstoff und grammatik für den englischen anfangsunterricht.* Osnabrück, verlag der G. E. Lückerdt'schen buchhandlung (inh. S. Bühling), 1896. 119 s. Geb. m. 1,60.
4. Dr. OTTO BOERNER & Dr. OSCAR THIERGEN, *Lehrbuch der englischen sprache* mit besonderer berücksichtigung der übungen im mündlichen und schriftlichen freien gebrauch der sprache. Leipzig, B. G. Teubner, 1895. 136 s. Geb. m. 2,20. — Dr. OSCAR THIERGEN, *Grammatik der englischen sprache.* Im anschluss an das lehrbuch der englischen sprache für den schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner, 1895. 200 s. Geb. m. 2,—.
5. Dr. GEORG DUBISLAV & PAUL BOEK, *Elementarbuch der englischen sprache* für höhere lehranstalten. Ausgabe B. Mit lautlehre und aussprachebezeichnung. Berlin, R. Gaertners verlagsbuchhandlung, 1896. 184 s. M. 1,70, geb. m. 2,—.
6. C. TH. LION & F. HORNEMANN, *Lese- und übungsbuch der englischen sprache* für realgymnasien und lateinlose höhere schulen. I. teil. Untertertia. Zweite verb. auflage. Hannover, Norddeutsche verlagsanstalt, 1896. 175 s. Geb. m. 2,—. — II. teil. Obertertia. Eb. 1897. 205 s. Geb. m. 1,60. — *Kurzgefasste englische schulgrammatik.* Eb. 1897. 127 s. Geb. m. 1,80.

---

[1] Ein weiterer artikel, der die nächsten ausgaben, bis zu nr. 30, bespricht, folgt in kürze. *D. red.*

7. J. BUBE, *Englisches übungsbuch.* Materialien zum übersetzen aus dem deutschen in das englische und methodische anleitung zur anfertigung von englischen aufsätzen für die oberklassen höherer lehranstalten. Stuttgart, Paul Neffs verlag, 1897. 164 s. M. 2,—, geb. m. 2,50. — *Schulgrammatik der englischen sprache.* Eb. 1896. 201 s. M. 2,—, geb. m. 2,50.
8. Dr. RUDOLF DAMMHOLZ, *Englisches lehr- und lesebuch* für höhere mädchenschulen und mittelschuleu. I. teil. Erstes unterrichtsjahr. Hannover. verlag von Carl Meyer (Gustav Prior), 1896. 175 s. M. 1,50. — II. teil. Oberstufe. Band I. Grammatik. Eb. 1897. 222 s. M. 2,40.
9. Prof. dr. ERNST REGEL, *F. W. Gesenius' Englische sprachlehre.* Ausg. für höh. mädchenschulen. Halle, Herm. Gesenius, 1896. 409 s. Geb. m. 3,50.
10. Dr. WILHELM PETERSEN, *Englisches lesebuch* für deutsche schulen. Hannover, Norddeutsche verlagsanstalt (O. Goedel), 1897. 250 s. M. 2,50.

Dreizehn neue englische grammatiken, beziehungsweise lehrbücher. übungsbücher, lesebücher, für knaben- und mädchenschulen, nach der sogenannten neueren oder vermittelnden methode, liegen uns zur beurteilung vor. Dieser *embarras de richesse* macht einem die wahl bei der einführung eines neuen buches schwer. Es regt sich überall, und wie sehr unterscheiden sich die jetzigen englischen schulbücher von den früheren! Und doch muss man bei der reformmethode und dem anschauungsunterricht noch energischer an eine verbesserung und vervollkommnung denken: namentlich der letztere kommt noch zu wenig zur geltung. Was die bücher der vermittelnden methode anlangt, so ist ja auch hier ein fortschritt nicht zu verkennen, er prägt sich in der auswahl der stoffe aus, darin dass die grammatischen regeln und beispiele aus dem vorliegenden fremdsprachlichen texte gezogen sind und die deutschen übungen inhaltlich einem englischen stücke entsprechen. Aber auch hier herrscht noch viel unklarheit und verwirrung. Ich meine, dass diese methode ihren namen der vermittelnden in anderer weise als bisher rechtfertigen soll. Ich bin durchaus kein reformer strengster observanz, ich bin sogar der festen ansicht, dass man vom vierten jahre ab — ich denke hier namentlich an das französische und an die anstalten, wo man mit dem englischen in der sexta beginnt — zum früheren unterricht im grossen und ganzen wird zurückkehren resp. ihn beibehalten müssen, natürlich mit grösserer berücksichtigung der lektüre.[1] Aber in den untern klassen (oder fürs englische: im ersten jahre) breche man völlig mit der alten methode; da nur kein kompromiss, wenigstens rede man sich dann nicht ein, dass man etwas gauz neues betreibe und mehr erreiche. Die grammatiker dieser art bringen von anfang an texte, regeln, übersetzungsübungen, wie z. b. im französischen der gute alte Plötz, freilich mit den obigen veränderungen. Bei manchen verfassern ist die fassung der regeln die vermeintliche spezialität. Nun, Mätzner, Koch, Im. Schmidt haben auch scharf gesehen und klar gefasst. Die lebende

[1] Wir sind anderer meinung. *D. red.*

sprache macht freilich fortschritte, vieles ist veraltet, manches neu entstanden; doch es handelt sich bei uns nicht um eine naturwissenschaft, und eine grammatik überlebt sich nicht so schnell wie ein lehrbuch der physik oder chemie. Bei den ebengenannten forschern suche der lehrer rat und belehrung, der schulbücher bedarf er hoffentlich nicht. Oder soll der schüler vielleicht die regeln der grammatik auswendig lernen, nachdem sie ihm in der klasse hübsch vorgelesen worden sind? Das ist doch nicht die meinung. Mit anleitung des lehrers bildet er sich selbst die regel, und, obwohl ich auch dies für überflüssig und unpraktisch halte, wiederholt sie sich zu hause. Hierfür ist natürlich eine gute, kurzgefasste grammatik nötig; doch sie ist nicht das kriterium für alte und neue methode; die ordentliche fassung der regeln muss selbstverständlich voraussetzung eines jeden buches sein.

Eins der interessantesten bücher ist jedenfalls das *Lehrbuch der englischen sprache* von Ferd. Schmidt, das bereits im III. bande dieser zeitschrift einer kurzen besprechung unterzogen wurde. Eine dritte auflage in heutiger zeit beweist seine brauchbarkeit oder wenigstens seine benutzung. Der umfang ist gegen die erste auflage um 31 seiten gewachsen; die jetzige weist 15 stücke mehr auf, die nummern 14, 15, 22, 24, 27, 30, 31, 33, 44, 45, 60, 75b, c, 77, 79b. Aus rein praktischen gründen ist daher das wörterbuch losgetrennt und in einem besonderen bande erschienen. Ist dies aber für die schüler wirklich bequemer? — Wenn ich mir im folgenden einige ausstellungen erlaube, so soll hierdurch das verdienst des verfassers nicht im geringsten geschmälert werden. Sein buch wird stets eine hervorragende stellung in der schullitteratur behaupten, weil es thatsächlich etwas durchaus neues und eigenartiges bietet. Das lehrbuch ist nach den gleichen prinzipien wie des verfassers *Lehrbuch der französischen sprache* gearbeitet, will also die neue methode streng durchführen. Es geht von der anschauung aus und giebt nur englische stücke. Deutsche texte sind gar nicht vorhanden, und der verfasser denkt auch nicht einmal an eine übersetzung in die muttersprache; das deutsche soll möglichst aus dem spiele bleiben. Durch eine vielseitige bearbeitung des stoffes sollen sich die grammatischen regeln unbewusst dem schüler einprägen, daher ist der den texten angefügte grammatische abriss sehr knapp bemessen (von zusätzen in dieser auflage habe ich bemerkt: § 8 II, anm. 2; § 11, 7, anm. 2; § 30, anm. 5), und hierbei eigentlich nur die formenlehre in betracht gezogen, die syntax meistens in kurzen anmerkungen und in § 32 berücksichtigt. Nur die unregelmässigen verba erfreuen sich einer auffallenden beliebtheit, ich zähle 185, eine zahl, die fast an die im alten Gesenius heranreicht. Hätte hier nicht auch das kritische messer angesetzt werden können? Weshalb die inkonsequenz? — Ob mit einem derartigen buche das in den lehrplänen angegebene ziel erreicht werden kann, ist mir sehr zweifelhaft. Der französische Rossmann & Schmidt ist für sexta bis quarta inkl. berechnet, und — mir schwebt eine realschule II. ordnung vor, eine neunklassige schule ist noch besser daran — in den folgenden jahren kann

der grammatik völlig genüge geschehen. Das englische lehrbuch gute dienste leisten, wenn das englische wie das französische schon sexta begänne: später dürfte daneben ein buch mit deutschen texte als unentbehrlich herausstellen. Der verf. selbst rechnet, wie man a vorrede ersieht, nur auf einen dreijährigen gebrauch und hat wohl sächlich den beginn des englischen in der tertia — für die unter wären die meisten nummern als zu schwer auszuscheiden — in Darin kann man ihm beipflichten, dass der stoff für diese zeit völl reicht, meiner ansicht nach kann er gar nicht einmal bewältigt w Ich habe von den 205 seiten text im Rossmann & Schmidt manch lassen müssen, ein solches bedürfnis würde also erst recht bei 2 lischen seiten vorwalten. Was die ausgewählten stücke betrifft, allerdings die vielseitigkeit nicht zu verkennen und zu untersc Aber es müsste unbedingt das rein historische, und zwar die englis schichte, mehr herangezogen werden, die nur in zwei nummern des a (*The Romans in Britain* pag. 290 und *Death of the Conqueror* pa *William the Conqueror* pag. 298 ist ein gedicht) vertreten ist. immerhin dann einige erzählungen und naturwissenschaftliche stoffe denn die weltgeschichte ist doch auch „geeignet, die schüler zu ge leben anzuregen“.

BORGMANNS *Leitfaden* und DICKHUTHS *Übungsstoff und grammatik* beide das gemeinsam, dass sie für die sexta und quinta gearbeite es sind erfreuliche erscheinungen und beweisen, dass immer mehr an das englische als erste fremde sprache bevorzugen. Beide bücher und mit recht, nur englische texte, die sämtlich kindlich gehalten sin dem anschauungskreis der schüler auf dieser stufe entsprechen. Da setzen ins deutsche kann hier wirklich noch ganz wegfallen oder si rückübersetzung, beziehungsweise auf die wiedergabe einfacher umarbei des gelesenen beschränken. Es ist nur zu bedauern, dass beide ve nicht die anschauung berücksichtigen, die bereits in unserer ne litteratur eine so grosse rolle spielt, und sogleich mit abstrakten wie Borgmann, und einzelnen zusammenhanglosen sätzen beginnen einzelnen formen des präs. nnd imperf. von *to have* und *to be* können unmöglich den innern zusammenhang herstellen. Wenigstens hätt übungsstoffe mit no. 7 bei Borgmann und no. 4 bei Dickhuth, d der kleinen erzählung — bei beiden merkwürdigerweise *the mill* ginnen können. Sehr antik mutet es auch an, wenn im ersten ab beider bücher unter dem betreffenden stück gleich die wörter mit den übersetzung stehn. Wir sind dann nicht besser daran als frühe rächt sich eben die vernachlässigung jeglicher anschauung. Diese dem lehrer gelegenheit, fast ohne zuhilfenahme des deutschen den k eine ganze menge wörter beizubringen und ihnen einen ziemlich g sprachstoff zu vermitteln. Bei den sätzen in diesen zwei büchern man natürlich auf schritt und tritt englisch und deutsch zugleich spr Und wie empfänglich sind unsere kleinen für den anschauungsunte

's nicht möglich, wenn man schon von der anschauung nichts wissen
ie vokabeln, wie es auch im II. (III.) teil geschehen ist, hinter alle
zu setzen? Die kinder *sähen* dann wenigstens nur englisch vor
· Der grammatische anhang ist verständig, der stufe angemessen
. Bei Borgmann könnte wohl der erste abschnitt: das wichtigste
lautlehre, besser vor dem fünften, der die grammatik enthält, seinen
nden oder ganz wegfallen.
is wir in den zwei eben besprochenen werken vermissen, finden wir
*rbuch der englischen sprache* von BOERNER und THIERGEN die fülle,
muss eine freude sein, nach ihm zu unterrichten. Die 23 lektionen
ı in je 4 abschnitte: der erste, *Grammar Lesson*, der in einer ein-
nerten nummer auf dasselbe pensum in der *Grammatik der engli-
prache* deutet, giebt die in der lektion verarbeitete grammatische
er zweite das englische lesestück (z. b. *In the School-Room, Writing-
ils, A Room, The Parts of the Body* etc.; wie man sieht, ganz ein-
ınd naheliegende stoffe, man operirt mit sichtbaren gegenständen
ın fast jedes deutsche wort vermeiden), der dritte die übersetzungs-
, die sich eng ans englische lesestück anschliesst, der vierte die
bung; manche lektion hat noch einen zusatz, *Recapitulation*, in der
mit dem vorhergehenden verwandtes gedicht oder auf eine ähnliche
ng im anhang verwiesen wird. Der wortschatz ist in einem beson-
in einer tasche befindlichen hefte enthalten. Der anhang umfasst
gedichte, längere und kürzere fabeln und erzählungen, ferner einen,
*writing* überschriebenen, teil, in dem briefproben, adressen etc. an-
ı sind. Alles dies klar, übersichtlich, abwechslungsreich, einem rein
ischen gebrauch vorbeugend. Ich zweifle nicht, dass bei einer ge-
n benutzung dies lehrbuch, wie die verfasser erstreben, „den schüler
ıer umgebung vertraut machen und in stand setzen wird, sich über
nnisse des alltäglichen lebens zu unterhalten". Es ist auf ein jahr
et, in dieser zeit kann es bequem durchgearbeitet werden. Wenn
oder andere nummer des anhangs ausfällt, so ist der schaden nicht
Eine auswahl ist sogar am platze und beabsichtigt. Druck und
ung sind vorzüglich, die beiden bilder am schluss könnten aller-
larer sein, ich verweise auf die abbildungen in der neuesten aus-
es Rossmann & Schmidt, die kleine kunstwerke sind; allerdings
die bilder in unserem werke nicht die rolle wie dort. Boerner-
ns lehrbuch erregt den wunsch, dass in bälde die oberstufe er-
n möge.

*Grammatik der englischen sprache* von THIERGEN kommt dem lehr-
ın wert gleich. Sie enthält alles nötige in klarer, kurzer fassung
doch ziemlich ausführlich und reiht sich demgemäss unsern grösseren
ıen schulgrammatiken an. In drei teilen werden die lautlehre, wort-
nd syntax dargelegt. Ein 9 nummern zählender anhang gibt nebst
n sehr willkommene bemerkungen über wortbildung und eine auf-
der wichtigeren homonyms, paronyms und synonyms. Zu begrüssen

ist auch die ordnung der präpositionen nach deutschem und englischem alphabet. — Wenn ich im folgenden einige wünsche für eine hoffentlich sich bald als nötig erweisende neue auflage ausspreche, so sollen sie natürlich dem werte der eben besprochenen werke keinen eintrag thun. Was zunächst das *Lehrbuch* anlangt, so würde es sich empfehlen, den abschnitt *Grammar Lesson* ganz ans ende der lektion oder wenigstens dem abschnitt II *Reading Exercise* nachzusetzen. Der schüler sieht dann zuerst englischen text, nicht grammatik, und das buch erhält mehr den charakter eines lesebuches als einer grammatik. Der vierte abschnitt, *Translation Exercise*, könnte sehr gut wegfallen. Denn bei der sorgfältigen anlage der *Reading Exercises, Questions* und *Recapitulations* muss der stoff allmählich so fest sitzen, dass man für diese stufe auf eine übersetzung ins deutsche getrost verzichten kann. Bei der oberstufe wäre dieser teil natürlich unerlässlich. — Die *Grammatik* soll nach der absicht des verfassers jedenfalls den charakter eines schulbuches wahren. Von diesem gesichtspunkte aus können wohl manche regeln, die zu ausführlich sind, verkürzt werden und manche bemerkungen wegbleiben, z. b. s. 57 die erklärung des *s* in den namen der wochentage, § 93 ist ganz überflüssig; in § 117 haben wir es bei *young, old, yellow, green* gar nicht mit adverbien zu thun, diese wörter sind fast immer als attribute aufzufassen. Kann nicht unter § 170 und § 173a dies und jenes verbum resp. redensart fallen? § 243, 3. 4 sind als selten und ungebräuchlich zu streichen. Wozu ein *man-servant*, ein *she-devil*? — Vielleicht entschliesst sich der verfasser zu einer durchgehenden anwendung der lateinischen terminologie, die von den lehrplänen gefordert wird, und setzt als köpfe der seiten *substantiv, verbum, pronomen* etc. statt *hauptwort, zeitwort, fürwort* etc. Innerhalb des textes bleibt er sich nicht immer treu, vgl. § 248 d und § 250 e, 253 f (eigenschaftswort — adjektiv), § 264, 4 und § 273 h (bezügliches fürwort — relativpronomen). Dankbar wären wir auch, trotz des genauen inhaltsverzeichnisses auf pag. VIII—XII für ein alphabetisches register, das die anwendung des buches erleichtern und seinen wert erhöhen würde.[1]

---

[1] Die zweite auflage des *Lehrbuches der englischen sprache* (1897) von Boerner-Thiergen ist um eine engliche münztafel, worauf sämtliche gold-, silber- und kupfermünzen abgebildet sind, und um einen anhang *E* vermehrt. Dieser anhang enthält 12 kürzere oder längere deutsche erzählungen zum übersetzen ins englische. Ich glaube, dass er besser fortgeblieben wäre, da ohnedies für deutsch-englische übungen genügend gesorgt ist. — Das *Elementarbuch der englischen sprache* von Thiergen (1897) unterscheidet sich vom *Lehrbuche* dadurch, dass an der spitze der lektion das entsprechende grammatische pensum steht, im anschluss an Thiergens *Grammatik*, während das *Lehrbuch* nur englische musterbeispiele, keine regel, bietet. Der verfasser wollte also für diese stufe seine *Grammatik* entbehrlich machen. Dass die *questions* fortgeblieben sind, begrüsse ich als einen fortschritt. Weshalb stehen sie noch in der II. auflage des *Lehrbuches*? — Sonst zeigen, wie

In dem *Elementarbuch der englischen sprache* von Dubislav und Boek wird das englische gedicht oder prosastück, das jeden der 26 abschnitte einleitet, in einzelne deutsche sätze aufgelöst oder in einer zusammenhängenden deutschen erzählung rekapitulirt. Oft haben wir auch erzählung und einzelsätze, und letztere inhaltlich ganz losgelöst vom englischen texte. Ein anhang bringt zwei längere erzählungen aus der englischen geschichte behufs übersetzung ins deutsche. Wozu dient dieser anhang? Ist denn nicht für die einübung der regeln durch übersetzen im vorhergehenden genügend gesorgt? Es folgen dann englisch gehaltene stoffe für sprechübungen, gedichte, ein englisches wörterverzeichnis zu den einzelnen englischen erzählungen und ein deutsches alphabetisches wörterverzeichnis. Hieran schliesst sich die grammatik. Ein zweiter anhang enthält neue stoffe zu sprechübungen über gegenstände des praktischen lebens und das wichtigste aus der englischen landeskunde. Dieser anhang ist das beste des ganzen werkes; schade, dass seine texte nicht im hauptteile behandelt sind, sie möchten den schülern interessanter sein als die hier gebotenen mit ihrem meistens geschichtlichen inhalt.

Zum unterschied von Dubislav-Boek geben die *Lese- und lehrbücher der englischen sprache* von Lion und Hornemann[1] im ersten abschnitte nur lesestücke und erst im dritten abschnitte, „grammatik und übungen im anschluss an die lesestücke" — der zweite, „erklärung der lesestücke", enthält ein ansehnliches glossar mit wort- und sacherläuterungen — deutsche übungen. Lion und Hornemanns werk zeugt von der sorgfalt und dem fleiss, die verwandt worden sind. Der dritte abschnitt ist das charakteristische dieser bücher. Im begleitwort heisst es: „Bei der wahl der übungen haben wir uns keiner der bisher üblichen arten derselben grundsätzlich verschlossen, da unserer meinung nach alle unter umständen nützlich sind; auch einzelsätze sind nicht vermieden". So kommt es, dass die einzelnen kapitel ganz verschieden gestaltet sind, sowohl im I. teil (untertertia) als auch im II. teil (obertertia). Kap. V, teil I z. b. zerfällt in 8 paragraphen: musterbeispiele, regeln, übungen, in denen eine englische antwort auf eine englische frage verlangt wird, übungen, durch die die formenlehre befestigt werden soll, übersetzungen deutscher sätze ins englische, kap. IV hat nur 3 paragraphen. Die übersichtlichkeit ist dadurch gefährdet. Obwohl mannigfaltigkeit nicht zu unterschätzen ist, muss eine gewisse gleichmässigkeit doch vorwalten. Mit einer derartigen verschiedenheit, wie sie hier vorliegt, erreichen die verfasser nicht den zweck, den sie nach pag. V des begleitworts erstreben: „Namentlich möchten wir empfehlen, sich in der durchnahme des grammatischen stoffes an die von uns vorgeschlagene reihenfolge zu halten und die dargebotenen induktionen zu benutzen". Bei einer einheitlicheren und einfacheren anordnung würde dieser abschnitt ein gefälligeres ansehen gewinnen und praktischer sein.

---

begreiflich, beide bücher dieselbe anlage, nur die anhänge *A B C* weisen bisweilen verschiedene nummern auf.

[1] Vgl. Hornemanns selbstanzeige, *N. Spr.* V, 169 ff.

Die *Kurzgefasste englische schulgrammatik*, auf die in den lese- und lehrbüchern verwiesen wird, ist namentlich für den geplanten III. und IV. teil berechnet, denn teil I und II geben ja ebenfalls grammatische regeln. Sie ist kürzer, weit kürzer als Gesenius und Bube, wie wir im vorwort lesen. Ist aber die kürze immer angebracht, und bedingt sie stets klarheit? vgl § 33, 1: „Auch der unbezeichnete dativ kann subjekt des passivs werden"; oder § 40, bemerkung c: „Gibt der subjektsakkus. vor dem infinitiv nicht den thätigen, sondern den leidenden gegenstand zu dem infinitiv an, so muss der passive inf. stehn". Die ablautsreihen der starken verba pag. 26 f. entsprechen wohl keinem bedürfnis.

Die materialien des *Englischen übungsbuches* von Bube „sollen zu einer gründlichen erlernung und sicheren handhabung der lebenden sprache führen", und da „der schüler nicht nur mit der schriftsprache, sondern auch mit der umgangssprache der engländer möglichst vertraut werden soll", ist die auswahl eine sehr grosse: erzählungen und gespräche, stoffe aus der naturkunde, bilder aus der geschichte und geographie. Absichtlich ist von einem anschluss an bestimmte abschnitte der grammatik abstand genommen worden, der grund hiervon ist aber nicht recht einleuchtend. Von welchem standpunkt man auch ausgehen mag, ich denke, dass darüber einigkeit herrscht, dass übersetzungen aus der muttersprache in die fremde sprache nur eine bessere einprägung der grammatik bezwecken, und „die gründliche erlernung und sichere handhabung der lebenden sprache" können doch keinesfalls bei einem bewussten anschluss an die grammatik schaden nehmen. Solche von der grammatik und einem englischen texte unabhängige deutsche stücke dürften wenig anklang finden; die grammatik wird nicht sehr gefördert, und der ausdruck übt sich besser im anschluss an ein englisches vorbild. — Mehr befreunden können wir uns mit dem zweiten teil des übungsbuches, den *English Composition Exercises*. Die frage, wie der fremdsprachliche aufsatz in den oberen klassen gepflegt werden soll, macht uns allen viel kopfzerbrechen, und eine einigkeit wird hier noch viel weniger als in andern punkten so bald erreicht werden. Man wird wohl noch meistens an die lektüre anknüpfen. Bube bietet eine art englischen Galbula, ihr buch hat aber vor dem lateinischen den vorzug, dass es mit grösserem pädagogischen geschick gearbeitet ist. Es gibt eine genaue disposition und geht allmählich vom leichteren zum schwereren über. Die verschiedensten gebiete sind herbeigezogen: *Fables and Stories, Letters, History and Biography, Geography, Science, Abstract Subjects, Literary Subjects, Poetry;* es ist nichts vernachlässigt, nnd die reichste auswahl steht zu gebote. Diese *Composition Exercises* sind etwas neues und gutes, sie werden uns hinsichtlich des englischen aufsatzes fördern und uns anregen, auf diesem gebiete weiterzustreben.

Will man den unterschied zwischen derselben verfasserin *Schulgrammatik der englischen sprache* und der oben besprochenen grammatik von Thiergen erkennen, so braucht man nur zu sehen, wie in beiden die synonyma behandelt werden. Thiergen geht vom englischen wort aus, Bube

vom deutschen. Im grossen und ganzen kommt es jenem mehr darauf an, dem schüler die englischen erscheinungen vor augen zu führen, ihm die feinheiten des englischen zu erklären, während Bube mehr eine übertragung in das englische vorzuschweben scheint. Nur wenn jemand seine grammatik genau kennt, wird er die deutschen texte des *Übungsbuches* richtig übersetzen. Daher begegnen wir auch wohl in dieser grammatik mehr als in anderen der rubrik „redensarten", ich verweise z. b. auf pag. 43, 44, 55, 72, 79 etc., wo sonst manches wegfallen könnte. Die grammatischen regeln sind klar und korrekt, und das buch macht wie das von Thiergen einen äusserst gefälligen eindruck und empfiehlt sich zur einführung. Da Bube die den regeln voranstehenden musterbeispiele meist bestimmten in den händen der schüler befindlichen texten entnimmt, andererseits aber dem Perthesschen grundsatz „kein sprachstoff ohne wertvollen gedankeninhalt" huldigt, so wählt sie sprichwörter, sentenzen, zitate, auch anekdoten und kleinere gedichte wie pag. 45, 47. Manchmal scheint es, als ob der beispiele zu viele seien, und man kann vielleicht auch daran zweifeln, ob derartige beispiele sich dem schüler wirklich fester einprägen werden als andere nichtssagende; aber immerhin wird der grammatik durch diese sätze ein eigenartiges, und nicht hässliches, gepräge verliehen, und der fleissige benutzer gewinnt, leicht und gelegentlich, einen einblick in die grosse und schöne englische spruchdichtung.

Ich komme nun zu den büchern von Dammholz und Regel, die hauptsächlich oder ausschliesslich für mädchenschulen bestimmt siud. Dammholz' erster teil zerfällt in *English Grammar* und *English Reader*. In den 16 kapiteln der grammatik wird der grammatische stoff bearbeitet. Ein jedes kapitel bietet eine lektion über aussprache (*Standard Words*, *Rule of Pronunciation*, *Word Exercise*), eine geschichte (*Story*), ein *Summary, Questions, Grammar Lesson, Exercises.* Ich glaube, dass *Lesson of Pronunciation* und *Summary* bequem wegfallen können. Was in den wiederholungstafeln, die zwischen *Grammar* und *Reader* geschoben sind und die dort besprochenen regeln zusammenfassen, pag. 60—62 über die aussprache gesagt ist, genügt. Die *Questions* geben die erzählung zum zweiten male wieder, so dass das *Summary* doch entbehrlich ist. Dass deutsch-englische übungen ausgeschlossen sind, ist erfreulich. Im *English Reader,* der alles lob verdient, finden wir A. *Dialogues about School and Daily Life* (I. *School Life*, II. *Daily Life*, III. *Playing and Walking*, IV. *In the Garden and Court-Yard*, V. *A letter*), B. *Compositions and Tales*, C. *Poems*. Auch hier hätte ich wie bei Dubislav-Boek einige stücke schon gern im I. teil behandelt gesehen. Dass die geschichte nicht vertreten ist, geschah mit vorbedacht, sie kann im ersten jahre wirklich noch fortbleiben.

Dammholz' *oberstufe* (ausspracheregeln, formenlehre, syntax) ist übersichtlicher als der erste teil. Der erzählung, die jedes kapitel einleitet, folgen die abgeleiteten regeln, *Questions* über die erzählung, *Translations*, *Exercises*. Die *Translations* bestehen entweder aus einzelnen deutschen sätzen oder aus einer kleinen geschichte, jedenfalls sind sie leicht und

schliessen sich bequem an die englischen übungen an. Ich glaube, wir haben hier das richtige mass. Man merkt dem buche an, dass es aus der praxis entstanden ist. Als seinen hauptvorzug betrachte ich die weise beschränkung, die sich der verfasser bei den syntaktischen regeln auferlegt hat. Es wird einem nicht leicht, diese oder jene regel über bord zu werfen, aber es muss sein, und die neuesten bestimmungen für die mädchenschulen verlangen es. Das reglement will die syntaktischen regeln aufs knappste bemessen wissen und lässt nur so viele deutsch-englische übungen zu, als zur einübung dieser regeln nötig sind. Man wird freilich auch hierin des guten zu viel thun und die regeln ganz verbannen wollen. Dammholz hat meiner ansicht nach treffend gewählt. Die löbliche knappheit findet man namentlich in der syntax des verbs und des artikels, vgl. auch die regeln über den infinitiv (§ 85 ff.), das gerundium (§ 91), die tempora (§ 93), den konjunktiv (§ 96; könnte bei der letzten regel nicht das *nur* wegfallen und zu *I may, might* noch *should* hinzugefügt werden?), den artikel (§ 103. 108). In der formenlehre fiel mir angenehm die geringe anzahl von unregelmässigen verben auf, es sind 97, Regel hat 165. Nur erkenne ich nicht, nach welchem prinzip sie aufgeführt sind; entweder sollten sie rein alphabetisch oder nach klassen und innerhalb dieser alphabetisch aufgezählt werden. Die definition der faktitiven verben (pag. 82) trifft wohl mit der „ergänzung zum prädikat" nicht das richtige. In den *Words from Chapters* die einzelnen wortklassen auf der oberstufe zu trennen, ist doch nicht mehr bedürfnis.

Die *Englische sprachlehre* von GESENIUS-REGEL ist in dieser zeitschrift bereits zweimal besprochen worden. Die *ausgabe für mädchenschulen* unterscheidet sich erst vom 24. kapitel ab von jener, indem statt der historischen stücke stoffe getreten sind, die sich für eine mädchenschule mehr eignen. Die grammatik ist hier, trotzdem es sich um eine mädchenschule handelt, dieselbe geblieben, nur wenige regeln sind gestrichen worden, so pag. 234 d und anm., 242 anm., 262 (kollektiva), 280 anm. 1, 303 *which, what,* 315 anm., 316 *very,* 334 ff. Die deutschen übungen sind aber vermehrt. Ist das wohl im sinne des reglements? Ein vorzug gegenüber der ausgabe für knabenschulen ist darin zu sehen, dass die regeln besser verteilt sind. Das attributive und prädikative adjektiv sind in zwei kapiteln behandelt, ebenso ist bei den pronomina und den präpositionen eine teilung vorgenommen. Dementsprechend sind auch die lesestücke und *exercises* geordnet.

Am schluss der diesmaligen rundschau stehe PETERSENS *Englisches lesebuch*. Die notwendigkeit eines von der grammatik völlig unabhängigen und getrennten lesebuches wird von vielen bestritten, andere lassen ein solches lesebuch zu und möchten seine gelegentliche benutzung. Ich meine, dass ein lesebuch sehr gute dienste bei der privatlektüre thun kann. Aber wie man sich auch zu der frage stellen mag, Petersens buch kann ich den fachgenossen aufs angelegentlichste empfehlen. Es ist nicht allzu umfangreich und bietet doch eine sehr grosse auslese in allen stilgattungen und materien. Die einzelnen abteilungen behandeln *Stories from English History*,

*English Poetry, Geographical Remarks on England, English Life, Manners, and Customs, Conversations, English Letters, The English Government, The English Political Power, Specimens of English Narrative Literature, English Poets.* Das glossar ist treu, nur folgende lücken bemerkte ich: *study* (67, 24) „studirzimmer, lesezimmer etc.“; *Union Jack* (122) „unionsflagge“; *to be made up* (122, 5) „bestehen“; *Asia* (52, 1) *product* (52, 34), *Athenæum* (95, 26), *Ivanhoe* (129, 20) müssten wegen der aussprache angeführt werden. Bei *indoor* (103, 13) könnte die hinzufügung von „adjektiv“ nicht schaden. — In der biographie Scotts (pag. 154) vermisse ich die titel einiger *Waverley Novels*, in der Byrons (pag. 157) den *Prisoner of Chillon.*

*Frankfurt a. M.* J. CARO.

---

# VERMISCHTES.

## EINGEBORNE LEHRER FÜR DEN UNTERRICHT IN DEN MODERNEN FREMDEN SPRACHEN.

### Eine anregung.

Es gehört wirklich kein geringer mut dazu, um in unserer zeit, wo die „internationalen elixire“ und „weltrezepte“ wie pilze aus der erde schiessen, selbst mit einem internationalen auskunftsmittel vor die öffentlichkeit zu treten. Und doch will ichs wagen, gestützt darauf, dass mein lange und geheim gehätscheltes patent nunmehr, wenn auch nur vereinzelt, verwirklichung findet.

Mein vorschlag, weniger gross als natürlich, geht dahin, für den unterricht in den modernen sprachen, wenigstens teilweise, und zwar auf der höheren stufe, akademisch gebildete lehrer der betreffenden nationen heranzuziehen. Eine abart dieser „natürlichen methode“ finden wir in den Berlitzschen sprachkursen, eine unart in dem gouvernanten-unfug.

Der kürze halber beschränke ich mich auf die beleuchtung jener zwei fragen, die uns unmittelbar entgegentreten: 1. ist ein solcher vorgang *wünschenswert?*, und 2. ist die lösung auch *möglich?*

Betrachten wir zuerst das *was* und *wie* des heutigen zustandes. In jedem lande wird unter aufwand von viel zeit, arbeit und kosten eine gewisse anzahl von kräften für den modernen fremdsprachlichen unterricht herangebildet. Sieht man aber näher zu, so muss man bekennen, dass dieser nachwuchs den anforderungen weder quantitativ, noch weniger aber qualitativ zu genügen vermag. Leider kann ich nicht einmal befürchten, diesfalls berichtigt zu werden. Durch administrative verfügungen etc. könnte die quantität allerdings noch vermehrt werden, eine verbesserung der qualität wird aber selbst durch stipendien und den aufenthalt in den betreffenden ländern nur teilweise erreicht. Was das heisst, ein fremdes idiom *ganz* zu beherrschen, das versteht nur der, welcher sich jahrelang bemüht hat, diesem

idealen ziel näher zu treten.[1] In der wirklichkeit jedoch herrscht da ein unglaubliches vielerlei in den abstufungen der aussprache, in der praktischen redegewandtheit und in der unbeholfenheit des selbständigen schriftlichen ausdrucks; kurz, trotz des besten willens, nur stückwerk, und dieses bruchvermögen wird durch die vermittlung ein noch geringerer bruch! Wir predigen, dass für die schule das beste eben gut genug sei; und dieser bruch sollte das beste sein? —

Da kam mir einst ein erleuchtender (?) gedanke; ich sagte mir: Wir setzen unser möglichstes daran, um etwas zu erwerben, das andere von haus aus haben, und in dessen *ganzen* besitz wir nie gelangen können. Wäre es da nicht einfacher und vernünftiger, uns jenes ganze unmittelbar zu nutze zu machen, um so mehr, da wir ja ein anderes (unser) ganzes als gleichwertiges äquivalent anbieten könnten? Die uralte wahrheit und erfahrung, dass jeder das unterrichten soll, was er am besten versteht und wozu er in erster reihe berufen ist, mutet uns in diesem zusammenhang wie ein modernes ei des Columbus an.

Ich möchte also, um klarer zu reden, dass bei uns in den höheren unterrichtsanstalten (gymnasien, realschulen, auch handelsschulen) auf der oberstufe das französische und das englische von einem „geborenen" franzosen oder engländer unterrichtet werde; für die unterstufe werden unsere eigenen kräfte ausreichen. Welch einen ungeheuren aufschwung auf diese weise unser fremdsprachlicher unterricht nehmen müsste, lässt sich in gedanken ermessen. Ich finde die perspektive förmlich verführerisch!

Nur streifen möchte ich die *ethische*, internationale seite meines gegenstandes, jene moralischen vorteile, die sich daraus für eine bessere verständigung und würdigung, wenn auch nicht der gegenwärtigen, so der kommenden geschlechter ergeben. Und da sei es mir gestattet, mich auf eine von nicht genug zu würdigenden höheren gesichtspunkten eingegebene abhandlung zu berufen, die an anderer stelle erschienen ist. Ich meine die trefflichen darlegungen, die prof. Bechtel, *Zur eintracht Frankreichs und Deutschlands auf dem felde der erziehung und der wissenschaft* (*Zeitschrift für das realschulwesen*, Wien, Jg. XXI, s. 577—85) beigesteuert hat, und wo es u. a. heisst: „Jede neue enthüllung der fortwährenden beziehungen zwischen den kulturvölkern bedeutet nicht nur eine eroberung der wissenschaft, sondern auch einen baustein am zukunftsgebäude des weltfriedens." Möchten doch solche worte je häufiger und von je berufenerer seite öffentlich ausgesprochen werden!

Und die *schattenseiten*? höre ich beschwichtigend einwenden. Mit verlaub, die gehören auf ein anderes blatt. Jene, leider allzu zahlreichen ausländer, meist zweifelhafte existenzen, meinetwegen sogar verkommene

[1] In einem briefe Napoleons I. (dat. v. 7. märz 1816 auf der insel St. Helena) an den grafen Las Cases heisst es u. a.: „Sie werden also einsehen, mein lieber graf, dass es eine grosse arbeit ist, eine sprache zu erlernen, und dass man damit bereits in früher jugend anfangen muss."

genies, die in fremden ländern ihr wenig beneidenswertes leben fristen, sind nicht unsere sache.[1] Im gegenteil, jene männer, die auf eine unten ausführlicher geschilderte art und gewissermassen „staatlich garantirt" berufen wären, unsere idee zu verwirklichen, würden gleichzeitig die edle mission einer würdigen vertretung ihres vaterlandes erfüllen. Keinem staate kann und darf es gleichgültig sein, welche pionire er in ein fremdes kulturland entsendet, gleichwie auch ihr geistiges und leibliches wohl gegenstand seiner besten fürsorge bleiben muss.

Ein anderer nachteil könnte aus nationalen velleitäten erwachsen. Hierfür kann und darf sich aber die schule nicht hergeben. Und wo dies trotzdem der fall ist, erscheint ein solch provokatives gegenmittel um so mehr geboten.

Diesen eventuellen nachteilen gegenüber könnten die zahlreichen vorteile meiner anregung leicht noch weiter ausgeführt werden. Doch glaube ich bereits auf grund des kurz angeführten unsere *erste* frage: ob die vorgeschlagene lösung wünschenswert sei, mit stimmenmehrheit *bejahen* zu können.

Nun einige worte über die *möglichkeit* des unternehmens und die *art der ausführung*. Die möglichkeit ist ausschliesslich in die hände der betreffenden unterrichtsverwaltungen gegeben und dem wohlwollen der regirungen anheimgestellt. Von einer seite müsste jedenfalls der vorschlag ausgehen, noch besser, wenn gleichzeitig von mehreren seiten.

Ich denke mir den vorgang etwa so. Trotz wesentlicher unterschiede in der organisation des höheren unterrichtes in Deutschland, England und Frankreich, reicht die jeweilige befähigung der lehrer für moderne sprachen für gymnasien und realschulen (*lycées*, *colleges*) wechselseitig aus. In Deutschland und Österreich kann man für die lehramtskandidaten der modernen sprachen die folgenden fächergruppen aufstellen: deutsch-französisch, deutsch-englisch, deutsch-italienisch; in England: englisch-deutsch, englisch-französisch; in Frankreich: französisch-deutsch, französisch-englisch. Aus der reihe dieser *geprüften* kandidaten, und zwar der vorzüglichsten und gleichsam als auszeichnung, wäre nun alljährlich oder innerhalb grösserer zeiträume die auswahl zu treffen und eine art von staatlich beaufsichtigtem und garantiertem lehrer-austausch zu bewerkstelligen, mit genauer und gegenseitiger regelung der gehalts- und dienstverhältnisse. Es wäre müssig, diesbezüglich schon jetzt auf einzelheiten einzugehen, daher nur so viel, dass diesen detachirten kräften billigerweise immer der grössere gehalt, vielleicht sogar noch eine zulage zu bewilligen wäre, dass ihre dienstzeit, gleichwie die inländische der übrigen lehrkräfte angerechnet würde, und dass man sie zuhause am zweckmässigsten unter der benennung „überzählige lehrer" in den listen weiterführen könnte.

Mit den geringsten schwierigkeiten und den grössten vorteilen liesse sich dies bei den weltvölkern (grossmächten) verwirklichen, da sich dort

[1] Vgl. z. b. hierzu Meiers schilderungen in diesem heft, s. 110 ff.
*D. red.*

den betreffenden eine doppelte mission eröffnet: der unterricht ihrer muttersprache und die vervollkommnung in der fremdsprache. Weit entfernt, dass sich diese beiden ziele kreuzen würden, käme jedes zu seinem vollen rechte und würde bei der seinerseitigen rückberufung, da und dort, nur segensreich wirken. An stelle des früheren *circulus vitiosus* träte ein *circulus ethicus*, vielverheissend für lehrer und lernende.

Das nenne ich das nützliche mit dem nützlicheren verbinden, und wenn irgendwo, so gilt hier das wort von den zwei fliegen mit einer klappe.

Dass eine derartige lösung der sprachenfrage an den universitäten und hochschulen von noch grösserer bedeutung wäre, ist einleuchtend, da ja dort nicht bloss höhere studien betrieben werden, sondern auch der lehrernachwuchs für die unteren stufen seine vorbildung erhält.

In vollem bewusstsein der kühnheit meines vorschlages habe ich denselben der begutachtung massgebender persönlichkeiten unterbreitet und bin so in den besitz mancher erfahrungen, hindernisse und nachteile gelangt, die ich in folgendem kurz mitteile, um zu versuchen, die aufgetauchten bedenken durch entsprechende gegenargumente zu zerstreuen.

„In Österreich," so wird mir mitgeteilt, „waren bei einführung der neueren sprachen im jahre 1870 an einzelnen anstalten national-franzosen als wirkliche professoren in verwendung. Die hierdurch erzielten unterrichtserfolge sollen aber, bis auf die aussprache, auch nicht besser gewesen sein als jene der inländischen lehrer. Dagegen litt der unterricht dieser herren unter dem umstand, dass die unterrichtssprache, sowie ihre pädagogisch-didaktische befähigung manches zu wünschen übrig liess." Ich erkenne die richtigkeit dieser erfahrungen an, glaube jedoch, dass sich die sachlage innerhalb der letzten 30 jahre wesentlich gebessert hat, und dass die bemängelten übel bei einer klugen auswahl auf ein geringes eingeschränkt werden können.

Ein weiterer einwand lautet: „Die ausschliessliche verwendung der nationalen lehrer in den oberklassen würde für die einheimischen lehrer eine zurücksetzung bedeuten, auch könnte eine solche scheidung bei den schülern leicht die meinung erwecken, dass den inländischen lehrern die fähigkeit abgehe, in den oberen klassen ihr fach zu vertreten." Das vorangehende würde allerdings schwer in die wagschale fallen, hätten wir es nicht mit *subjektiven* bedenken zu thun, da ja beide voraussetzungen richtig und in der sache begründet sind und es sich nur darum handelt, sich damit abzufinden. Der massregel wird übrigens jede schärfe schon dadurch benommen, dass die verwendung der nationalen lehrer ja von haus aus behufs bedeutenderer leistungen ins auge gefasst wurde.

Übrigens gibt es meines wissens auch in Deutschland schulen mit nationalen (französischen und englischen) lehrern, zum teil mit akademischer vorbildung. Die veröffentlichung der dort gesammelten erfahrungen würde jedenfalls dazu beitragen, um zu entscheiden, ob unsere anregung, die sich theoretisch so schön ansieht, auch in der praxis ebenbürtig zu verwirklichen wäre.

Ehe ich schliesse, möchte ich noch einen gedanken berühren. Der *idealste* zustand wäre nämlich derjenige, wenn dieselbe person *beide* sprachen mit der vollkommenheit einer muttersprache beherrschte. Dieser ausnahmefall ereignet sich aber in der wirklichkeit nur in den folgenden fällen: ausserordentliches sprachtalent, grenzländer und mehrsprachige länder (Elsass, Schweiz, Belgien), schliesslich von früher jugend an verkehr, umgang oder leben innerhalb beider sprachen oder länder.[1] Jeder von uns wird hierbei an positive erscheinungen gemahnt, die aber zugleich beweisen, dass solche elemente *en masse* für den unterricht nicht zur verfügung stehen. Am meisten wahrscheinlichkeit besitzt noch die letzte möglichkeit, wenn sich dereinst das system des »kinderaustausches« erleichtern und verallgemeinern wird. Ich sehe nicht ein, warum für diesen speziellen zweck ausländische stipendien nicht auch früher bewilligt werden könnten!

Es sollte mich durchaus nicht überraschen, wenn die vollinhaltliche verwirklichung meines soeben knapp angedeuteten projektes, von mancher, selbst berufener seite *heute noch* als frommer wunsch oder gar als utopie bezeichnet würde. Doch lebt der glaube in mir unerschütterlich, dass es sich da um eine gute, nützliche, ja edle sache handelt, die dessen würdig ist, dass sie jeder in seinem wirkungskreise nach thunlichkeit unterstütze und fördere. Man braucht wahrlich kein prophet zu sein, um hierin den kurs der zukunft zu entdecken, zu verspüren, und nach diesem hinzusteuern ist heilige pflicht eines jeden, der für den fortschritt seines volkes und der menschheit empfänglichkeit besitzt.

Den pessimisten aber will ich zum schluss verraten, dass zwischen einer bekannten grossmacht und einer lebensfähigen mitteleuropäischen nation die ersten schritte einer ähnlichen verständigung bereits angebahnt sind. Der vertrauliche und private charakter der bisherigen verhandlungen gestattet jedoch ein weiteres eingehen derzeit noch nicht.

Diese und ähnliche, bestimmte und verheissende anzeichen kräftigen den glauben an meine anregung, deren verwirklichung eine grosse revolution und einen ungeahnten aufschwung für das moderne sprachenproblem zur folge haben würde.

*Budapest.* Direktor FR. KEMÉNY.

## ÜBER NEUPHILOLOGISCHE GESELLSCHAFTSREISEN.

Der starke nachdruck, mit dem neuerdings von allen seiten studienreisen gefordert werden, durch die der neuphilologische lehrer gelegenheit gewinnen kann, land und leute von Frankreich und England, vielleicht auch Italien und Spanien, aus eigner anschauung kennen zu lernen, hat nur unter einem gegendruck zu leiden: es ist die leidige geldfrage, die auch auf diesem gebiete unseres bildungswesens den klar erkannten weg zum richtig und hoch gesteckten ziele nur zum kleineren teile zu durchmessen

[1] Jeder, der einer dieser drei kategorien angehört, ist sprachlich von haus aus im vorteil und beneidenswert.

erlaubt; es ist ja vieles geschehen; für den aus eigenen mitteln selbst ermöglichten aufenthalt im ausland ist den studirenden der neueren philologie wenigstens durch anrechnung der betreffenden zeit eine art von erleichterung gegeben, auch bestehen vereinzelte stipendien, von denen ich das vor fünf jahren durch die städtische behörde von Frankfurt a. M. ins leben gerufene als einen in mancher hinsicht vorbildlichen anfang erwähnen will; noch manche andere einrichtung zu gunsten neuphilologischer studienreisen mag vorhanden sein; aber doch, wie wenig entspricht das bisher erreichte den berechtigten wünschen der neuphilologischen lehrerwelt und dem dringenden interesse der schule, die einen einerseits praktisch brauchbaren und andererseits geistig wirklich bildenden neusprachlichen unterricht um so mehr braucht, je mehr eben der neusprachliche unterricht bei der jeweiligen schulart im mittelpunkt des bildungsstoffes steht!

Geben wir uns aber trotz dem bisher bestehenden missverhältnis zwischen dem masse des wunsches und dem der erfüllung keinen trüben gedanken hin, sondern suchen vielmehr nach mitteln und wegen, um, wo das beste noch nicht durchzuführen ist, wenigstens den notbehelf des guten in ausführung zu bringen; einen notbehelf dieser art anzuregen, ist auch der zweck der zeilen, die ich den lesern dieser zeitschrift hier zur prüfung unterbreite.

Die badische regirung veranstaltet schon seit mehreren jahren gemeinschaftliche, etwa 6—8 wochen dauernde studienreisen klassisch-philologischer lehrer, die unter der führung zweier hervorragender fachmänner irgend einem schauplatz der antiken geschichte gewidmet sind; mehrere berichte, die über diese studienreisen erschienen sind, lassen deutlich erkennen, wie ausserordentlich anregend und fruchtbar die ganze einrichtung bereits gewirkt hat; es ist ein geradezu musterhaftes vorgehen, durch das die badische regirung für die zwecke des klassisch-philologischen unterrichtes sehr viel gethan, zu dem sie übrigens in veranstaltungen der preussischen regirung, immer auf dem gebiete der klassischen philologie, bereits ein seitenstück gefunden hat. Aus der badischen unternehmung war noch ein anderes zu lernen; vereinzelte nichtbadische teilnehmer mussten natürlich aus eigenen mitteln den anteil an den kosten der gesellschaftsreise bestreiten, und es war da gelegenheit gegeben, zu sehen, wie ausserordentlich bei dem zusammenreisen einer grösseren gesellschaft die reisekosten sich vermindern, eine erscheinung, auf der ja übrigens natürlich die ganze existenzfähigkeit der allenthalben verbreiteten reisebureaus beruht.

Um weitere umschweife zu vermeiden: ich meine, es liessen sich auch für die neuphilologische lehrerwelt solche gesellschaftsreisen mit dem grössten vorteil für die sache ins leben rufen; fehlen der regirung, bezw. den kommunen die mittel, nach art der badischen regirung die gesamtkosten der unternehmung zu tragen, so kommen wenigstens bei dem soziativen verfahren die neuphilologischen lehrer mit geringeren opfern zu einer studienreise und, wenn wenigstens die leiter der reise von der regirung geworben werden, so ist doch damit ein zweiter vorteil geschaffen, der manchem lehrer

zur teilnahme an einer solchen gesellschaftsreise veranlassen wird; die geschäftliche seite der frage scheint mir einleuchtend genug zu sein, um weiterer darlegungen nicht zu bedürfen.

Was aber die ideelle seite der hier vorgeschlagenen unternehmung betrifft, so ist ja eines von vornherein klar: um die erwerbung, bezw. vervollkommnung von sprachkenntnissen im sinn der sprachgewandtheit kann es sich hier nicht handeln: für eine solche ist das gemeinschaftliche reisen mit landsleuten selbst bei noch so lobenswerter strenge in der ausschliessung heimischer laute beim verkehr gewiss nicht der richtige boden; auch sind ein paar wochen eine viel zu beschränkte zeit, um bei normalen verhältnissen den gebrauch der fremdsprache merklich und nachhaltig zu fördern.

Handelt es sich demnach nicht um die ausbildung im gebrauch der fremdsprache, so kommt um so entscheidender die anschauung in betracht, die der neuphilologische lehrer durch eine solche reise von dem französischen oder englischen kulturleben gewinnt. Man hat dem klassisch-philologischen unterricht früher, und gewiss auch oft mit recht, einseitiges herumreiten auf der sprachlich formalen erscheinung zum vorwurf gemacht, bei dem der inhalt des klassischen altertums nicht zur geltung komme; der neusprachliche unterricht begeht einen ähnlichen und trotz der praktischen verwendbarkeit der neueren sprachen gegenüber der bildungsaufgabe der schule kaum minder schweren fehler, wenn er dem kulturleben Frankreichs und Englands, seinem augenblicklichen bestande wie seiner geschichtlichen entwicklung, nicht immer in zielbewusster weise beim unterricht die gebührende beachtung schenkt. Wie sehr von massgebenden vertretern des neuphilologischen unterrichts die notwendigkeit der damit angedeuteten forderung empfunden wird, das beweisen die reallexika, die auf dem gebiet wie der englischen so der französischen philologie ins leben gerufen werden; es ist ein ganz ähnlicher verlauf der dinge, wie ihn die klassische philologie durch das machtvolle hervortreten der archäologie in den letzten hundert jahren sehr zu gunsten ihrer wissenschaftlichen methode und ihrer erzieherischen verwertung erfahren hat. Ich glaube, man darf es geradezu aussprechen: sollen die schulen, bei denen der neusprachliche unterricht im mittelpunkt des bildungsstoffes steht, zu vollberechtigten stätten unserer höheren bildung werden, so müssen sie die realien im französischen und im englischen unterricht in systematisch wohl durchdachter und durch persönliche anschauung des lehrers auf ein höheres niveau gehobener weise zur geltung bringen.[1]

Wer diese anschauungen teilt, wird es für eine ausreichende frucht der oben vorgeschlagenen neuphilologischen gesellschaftsreisen halten, wenn

---

[1] Vgl. hierzu u. a. Klinghardts vortrag auf dem 1. neuphilologentage zu Hannover, 1886, *Über die realien im neusprachlichen unterricht und in der neuphilologie*, und F. Dörr, *Die aufgabe der modernen philologie in der gegenwart* (neuphil. beiträge, Hannover, 1886), z. b. s. 34/35. 38. 47.

F. D.

sie ihren teilnehmern unter sachkundiger führung und auf grund vorhergehender eigner vorbereitung einen einblick in irgend ein teilgebiet des englischen oder französischen kulturlebens eröffnen. Um durch hinweis auf einen, übrigens ohne irgendwelche autorisation konstruirten fall das gesagte zu veranschaulichen: man denke sich etwa Südfrankreich als ziel einer solchen gesellschaftsreise; führer der gelehrtenschar ein kenner französischen lebens, dem es im günstigen falle auch nicht an persönlichen beziehungen in der betreffenden gegend gebricht; hauptziel etwa — es liesse sich auch manche andere seite des südfranzösischen lebens in den vordergrund stellen: aber die hier gewählte verdient wegen ihrer geschichtlichen bedeutung besondere beachtung — hauptziel also etwa: die beobachtung der art und weise, wie in der *Italie des Gaules* auf dem römisch-keltischen kulturboden der französische volksgeist und volkscharakter sich entwickelt hat; und daneben die zahllosen nebenaufgaben, die nicht der besonderen aufzählung bedürfen .... ich meine, eine solche fahrt, unter erleichterten ökonomischen bedingungen vollzogen, geleitet durch die sachkundige anregung eines führers, der des stoffes nach allen seinen seiten herr ist, gefördert durch den gedankenaustausch der verschiedenen teilnehmer, deren wissen und gedankenrichtung durch wechselseitige ergänzung eine stattliche gesamterscheinung darstellt, eine solche fahrt sollte, wie ich meine, für die hebung des neusprachlichen unterrichtes recht bedeutungsvoll werden, und eine wiederholung solcher fahrten wird die wirkung haben, die man auf dem gebiete der klassischen philologie nach entsprechenden veranstaltungen ja schon hat wahrnehmen können: es tritt eine art lebendiger fühlung zu dem fremdländischen kulturgebiet ein, die dem ganzen auf dies gebiet gerichteten unterricht ein eigenartig bildendes und lebensvolles gepräge gibt.

Ob das alles nicht bloss liebenswürdige utopien ohne aussicht auf praktische durchführung sind? Vielleicht liegt eine kleine gewähr für die praktische durchführbarkeit der hier angedeuteten vorschläge darin, dass sie in materieller wie in ideeller beziehung mit einer kraft rechnen, die allenthalben in der vergangenheit und in der gegenwart grosses geschaffen hat: mit der kraft des — in ökonomischem sinne gesprochen — gesellschaftlichen zusammenschlusses.

*Frankfurt a. M.* JULIUS ZIEHEN.

## ZENTRALSTELLE FÜR SCHRIFTSTELLER-ERKLÄRUNG.

(Vgl. *N. Spr.* V, s. 428; VI, s. 91.)

### I. FRANZÖSISCH.

(Leitung: Dr. Konrad Meier, Dresden-A., Reissigerstr. 10.)

#### *A. Anfragen.*

9. COPPÉE, *Ausgewählte novellen*, Hartmann-Stolte, s. 21,22: *Les soldats sortirent du cabaret, marchant avec précaution* LA MAIN AU TONNERRE *du fusil.* Komm.: eigentlich pulverkammer der flinte, zu übersetzen mit: Hahn. Ist das beim chassepotgewehr möglich?

*A. 9.* Nein. Larousse gibt: *tonnere: endroit d'une arme à feu où se met la charge*; dass aber damit nicht das patronenlager, sondern das an den lauf angeschraubte verschlussgehäuse (hülse) gemeint ist, geht aus folgenden stellen hervor: *La cartouche s'introduit dans le canon du fusil Chassepot par une ouverture sur le côté droit du tonnerre. — C'est au moyen d'un cylindre qui peut glisser dans le tonnerre et en remplit exactement la capacité qu'on démasque ou qu'on masque l'ouverture suivant qu'on tire ce cylindre d'avant en arrière ou qu'on le pousse d'arrière en avant.* — Da sich an diesen teilen auch die sicherung befindet, die eine zufällige entladung verhütet, die soldaten aber *avec précaution* vorgehen, so dürfte die richtige übersetzung wohl sein: die hand an der sicherung; oder schussbereit. (K. M.)

10. FEUILLET, *Le Village*, Weidmann, s. 25:

Rouvière (*en fredonnant*): *O bell'alma innamorata!*

Woher stammt dies zitat? Keine der ausgaben gibt hierüber auskunft.

*Antworten.*

*A. 8.* Larousse unter *cale*. *Code maritime: châtiment supprimé depuis 1848 qui consistait à suspendre le patient à la vergue d'un grand mât et à le plonger plusieurs fois dans la mer avec un bâton attaché entre les jambes. — On dit cale mouillée par opposition à la cale sèche, châtiment qui consistait à précipiter le patient d'une vergue après l'avoir attaché avec des cordes qui l'empêchaient d'atteindre dans sa chute jusqu'au pont du navire; grande cale autre châtiment qui consistait à faire passer le patient sous la quille du navire.* (K. M.)

*B. Berichtigungen und ergänzungen.*

8. A. DAUDET, *Tartarin de Tarascon*, Renger, 3. aufl., s. 2,25: *Tout y était rangé, soigné, brossé, étiqueté comme dans une pharmacie; de loin en loin,* UN PETIT ÉCRITEAU BONHOMME *sur lequel on lisait: Flèches empoisonnées, n'y touchez pas.*

Nicht „vertrauen erweckende aufschrift", sondern „ein gemütliches zettelchen".

9. Ibid. s. 3,4: *Tout en lisant je ne sais quel formidable récit* DE CHASSEURS DE CHEVELURES, *il faisait, en avançant sa lèvre inférieure, une moue terrible.*

*Chasseurs de chevelures* sind natürlich nicht „jäger, die tiere mit mähnen jagen" (!), sondern indianer, die jagd auf die skalpe ihrer feinde machen, also skalpjäger. Kurz vorher werden ausdrücklich Coopers romane unter Tartarins lektüre genannt.

10. Ibid. s. 4,5: *A cinq lieues autour de Tarascon, les terriers sont vides, les nids abandonnés. Pas un merle, pas une caille, pas le moindre lapereau, pas le plus petit* CUL-BLANC.

Unter *cul-blanc* ist hier nicht der weisssschwanz (eine steinschmätzerart), sondern die moorschnepfe zu verstehen, es handelt sich um wild. Larousse gibt nur: *cul-blanc: nom vulgaire de la* BÉCASSINE.

11. Ibid. s. 8,29: *Le brave commandant Bravida disait de lui:* «C'EST UN LAPIN!» *et vous pensez que le commandant* S'Y CONNAISSAIT, EN LAPINS, *après en avoir tant habillé.*

*C'est un lapin* heisst nicht: das ist ein schlaukopf! sondern: „das ist ein tüchtiger kerl!" und *il s'y connaissait, en lapins* heisst nicht, „er verstand sich auf dummköpfe" (!). Hier handelt es sich nicht um *geistige* eigenschaften. Der *mut*, die *heldenhaftigkeit* Tartarins wird hervorgehoben. Bravida, der als *capitaine d'habillement* so viele tapfere junge soldaten eingekleidet hat, hat sich bei dieser thätigkeit ein urteil über militärische tüchtigkeit erworben. Die worte bedeuten also: Der major verstand sich auf tüchtige kerle, nachdem er soviel eingekleidet hatte.

12. Ibid. s. 9,4: Hier fällt der *vieux président Ladevèze en plein tribunal* über Tartarin das urteil: *C'est un caractère!* was natürlich nicht zu übersetzen ist: „Das ist ein ganzer kerl", sondern ganz wörtlich: „Das ist ein charakter"! Das urteil enthält eine hohe *moralische* würdigung.

13. Ibid. s. 13,16.17: *Avec cette folie de voyages, de courses,* DE DIABLE AU VERT, *comment diantre se trouvait-il que Tartarin de Tarascon n'eût jamais quitté Tarascon?*

*diable au vert* = reisen in ferne länder, nicht gefahrvolle unternehmung.

14. Ibid. s. 13,23: *C'est* AU PLUS *s'il connaissait Beaucaire.*

Herausgeber: kaum (?!). T. war noch nicht aus Tarascon herausgekommen (*n'avait pas une fois couché hors de sa ville*). Er hatte nicht einmal die berühmte reise nach Marseille unternommen, die sich jeder gute provençale leistet, wenn er mündig wird. Allerhöchstens kannte er Beaucaire, und das kaum, *et cependant B. n'est pas bien loin de Tarascon, puisqu'il n'y a que le pont à traverser.*

15. Ibid. s. 15,20: *Dans la bouche de Tartarin, ce mot de* HAUT *Commerce vous apparaissait d'une* HAUTEUR!...

Der herausgeber übersetzt richtig *Haut Commerce* mit *gross*handel, gibt aber recht ungeschickt die folgenden worte: „schien von einer wichtigkeit!" wieder. Es muss natürlich heissen „von einer *grösse*" = schien gott weiss wie gross.

16. Ibid. s. 17,29: *Hâtons-nous d'arriver* AUX GRANDES PAGES *de son histoire.*

Nicht: „zum glanzpunkte", sondern „zu den ruhmesblättern". Die *histoire* ist ein *buch*!

17. Ibid. s. 18,37: *Tout à coup* UN PAQUET DE SANG *lui monta au visage.*

Nicht „das blut", sondern „ein blutstrom".

18. Ibid. s. 23,14: *Puis, pour se faire aux fraîcheurs nocturnes, aux brouillards, à la rosée, il descendait tous les soirs dans son jardin, et restait la* JUSQU'À DES DIX ET ONZE HEURES.

Nicht, wie Aymeric will, „wohl zehn und elf stunden" (!), sondern „zuweilen bis 10 oder 11 Uhr".

19. Ibid. s. 25,7: *Peut-être le* CANDIDE *héros, aveuglé par un nouveau mirage, se figurait-il de bonne foi qu'il était allé en Algérie.*

*candide* nicht „arglos", sondern „aufrichtig"; das wort ist absichtlich gewählt, um die lügennatur Tartarins zu kennzeichnen, der schliesslich selbst nicht mehr auseinander halten kann, was wahr und was erdichtet ist.

20. Ibid. s. 26,6: *Par malheur, ce diable de fusil était de* COMPLEXION *singulière: on le chargeait toujours, il ne partait jamais.*

*complexion* heisst nicht „zusammensetzung", was übrigens gar keinen sinn gibt, sondern: „beschaffenheit, charakter, natur".

21. Ibid. s. 28,15,16: *Il commanda aussi un magnifique album de voyage pour écrire son journal, ses impressions: car enfin on a beau chasser le lion,* ON PENSE TOUT DE MÊME EN ROUTE. Herausgeber: man stellt doch unterwegs *beobachtungen* an — das wäre *on observe*; muss heissen: „man stellt betrachtungen an, man hat seine einfälle".

22. Ibid. s. 30,1: *A chaque nouveau colis, la foule* FRÉMISSAIT. Komm.: die menge *jauchzte*; muss heissen: es ging eine bewegung (ein gemurmel) durch die menge.

23. Ibid. s. 31,26: *Il parlait simplement, d'un air affable; on aurait dit qu'avant de partir, il voulait laisser derrière lui comme* UNE TRAÎNÉE *de charme, de regrets, de bons souvenirs.* Komm.: „gleichsam *ein zug*" (!). Das bild ist von der mine genommen, die durch eine *traînée de poudre* (lauffeuer) mit der zündstelle in verbindung steht. Ebenso ist Tartarin mit den braven Taraskonesen durch eine *traînée de charme etc.* verbunden.

24. Ibid. s. 33,12: Larousse erklärt *boghey* mit: *cabriolet découvert à* DEUX *roues.* (Komm.: vierrädriger gepäckkarren.)

25. Ibid. s. 33,30: *saumons* DE PLOMB nicht zinn-, sondern *blei*blöcke.

26. Ibid. s. 38,19: *Une petite place macadamisée, des messieurs sur des chaises buvant de la bière* AVEC DES ÉCHAUDÉS. Die erklärung „*échaudés*, gebäck" ist zu allgemein (*échaudés* sind eine art spritzkuchen oder windbeutel; also wohl: die bier zu spritzkuchen tranken; leitung).

27. Ibid. s. 41,22: *Nuit sans lune,* CRIBLÉE *d'étoiles.*

Die übersetzung „voll" stört das bild, etwa mit „besät" zu übersetzen.

28. Ibid. s. 52,5: *Soudain comme un bouquet d'étoiles, une grande mélodie claire* S'ÉGRENAIT *doucement dans le ciel.*

*s'égrenait* mit „tönte" zu übersetzen, heisst das prächtige bild vollkommen zerstören; man übersetze: „perlte langsam in den himmel hinaus".

29. Ibid. s. 55,4: *En attendant de respirer* LES ÉMANATIONS MUSQUÉES *des grands félins d'Afrique, le héros dut se contenter de cette bonne vieille odeur de diligence.*

Der kommentar erklärt *musquées* mit wohlriechend (!). Der herausgeber hat schwerlich je einem raubtierhaus einen besuch abgestattet. Es muss heissen: „moschusartig, nach moschus riechend"; *émanations musquées* = moschusgeruch.

30. Ibid. s. 59,22: *Le sang de Tartarin* NE FIT QU'UN TOUR.

Nicht: das blut stockte, sondern es that nur eine wallung, dann war er auch schon beim löwen, um ihm seine *immonde sébile* (nicht entwürdidigende, sondern unsaubere sammelschale) zu entreissen.

31. Ibid. s. 60,31: *Ce qui me va dans tout ceci, fit-il* EN MATIÈRE DE CONCLUSION, *c'est que, n'en déplaise à mons. Bombonnel, il y a encore des lions en Algérie.*

*en matière de conclusion* kann hier nicht heissen „um diesem gegenstand ein ende zu machen", denn Tartarin *beginnt* mit diesen worten die unterhaltung wieder, nachdem er die geschichte vom löwenkloster angehört hat; einfach: endlich, schliesslich, d. h. als ergebnis dessen, was er aus der geschichte folgerte. Bekanntlich hatte ihm Bombonnel beim verlassen der postkutsche gesagt: *Retournez vite à Tarascon, monsieur Tartarin. ... Vous perdez votre temps ici. ... Il reste bien encore quelques panthères. Quant aux lions, c'est fini. Il n'en reste plus en Algérie.*

32. Ibid. 64,29: *Tartarin se fit hisser tout en haut de la bosse, entre deux caisses; et là, fier et* BIEN CALÉ, *il donna le signal du départ.*

Nicht „festgekeilt", sondern „gut gestützt, auf sicherer grundlage", *caler q. ch.* = etwas unterlegen, damit der gegenstand (rad, fass, walze) nicht fortrollt.

33. Ibid. s. 71,37: *Il rentra dans la ville par un sentier détourné qui longeait le mur.*

Hier sind hinter *mur* die worte *de son petit clos* gestrichen, sie sind aber zum verständnis unbedingt notwendig.

34. Ibid. s. 75,8: *Le chameau nage de conserve vers le Zouave, avec son* DOS COURBÉ.

Im original steht *dos* BOMBÉ.

35. Ibid. s. 75,27 f.: *Mais le diable de chameau, dès que son maître apparaissait sur le pont, avait autour de lui des empressements ridicules. — Vous n'avez jamais vu un chameau* AFFICHER QUELQU'UN COMME CELA!

Der herausgeber erklärt: so an jemandem hängen (!!). (*afficher q. q.* heisst bekanntlich, jem. [wie durch öffentlichen anschlag] ins gerede der leute bringen, die allgemeine aufmerksamkeit auf ihn hinlenken, jem. blossstellen; z. b. Sarcey, *Étienne Moret*, 199: *Vous jetez le trouble dans le cœur d'une jeune fille, qui en mourra de désespoir;* VOUS L'AFFICHEZ *par toute la ville; vous la faites mettre en chansons etc.* D. leitung.)

37. Ibid. s. 76,33: *Ce n'était plus un lion que Tartarin avait tué, c'étaient dix lions, vingt lions,* UNE MARMELADE DE LIONS.

Nicht „ein ganzes schock“, sondern: ein wahrer löwenbrei. Mit dem ausdruck soll zugleich *die gründlichkeit* bezeichnet werden, mit der T. die löwen vernichtet hat, nicht nur die *zahl* der getöteten bestien.

(Nr. 8—37. Dr. Johannes Hertel in Zwickau.)

## II. ENGLISCH.

(Leitung: Dr. Albrecht Lüder, Dresden-A., Schubertstr. 31.)

### *A. Anfragen.*

9. BULWER, *Devereux*, Tauchn. Ed. s. 1: *My grandfather, Sir Arthur Devereux, ... was a noble old knight and cavalier, possessed of a property sufficiently large to have maintained in full dignity half a dozen peers. ... Nevertheless my grandfather loved the* EQUESTRIAN ORDER *better than the* PATRICIAN, *rejected all offers of advancement, and left his posterity no* TITLES *but those to his estate.*

   *titles* ist wortspiel mit *title* = titel und *title* = anspruch. (K. M.)

10. SCOTT, *Ivanhoe*, Renger, 91,21 f.: *Here he began to thunder with his axe upon the gate of the castle,* PROTECTED *in part from the shot and stones cast by the defenders,* BY THE RUINS OF THE FORMER DRAW-BRIDGE, *which the Templar had demolished in his retreat, leaving the* COUNTERPOISE *still attached to the upper part of the portal.*

    Wie war die einrichtung des *counterpoise*, und inwiefern konnte es schutz gewähren?

### *B. Berichtigungen und ergänzungen.*

4. SCOTT, *Ivanhoe*, Renger, s. 111,5 f.: *Bois Guilbert seemed agitated by contending passions, ... and it was with a constrained voice that at last he replied, looking to Rebecca,—"The scroll! the scroll!" "Ay, said Beaumanoir, this is indeed testimony!"*

   Die stellen vor und nachher, die den schlüssel bieten, sind gestrichen. (Tauchn. Ed. 376: *Rebecca, said Bois-Guilbert, when he was left alone, thou art like to cost me dear. ...* ONE EFFORT I WILL MAKE TO SAVE THEE und später s. 412: *I will myself take arms in her behalf.*) Es ist zum verständnis eine anmerkung nötig: Bois-Guilbert hat Rebecca den zettel in die hände spielen lassen und will selbst ihr kämpe sein, um sie zu retten. Darin, dass er nur *the scroll! the scroll!* sagt, erblickt der grossmeister ein untrügliches zeichen dafür, dass B.-G. durch hexenkunst im banne des bösen liegt (z. 4: *if the Enemy with whom thou dost wrestle will give thee power*). (K. M.)

## OSTERKURSE IN PARIS.

Über in Paris zu ostern stattfindende *Classes de vacances* ist uns eine kurze anzeige zugegangen, die zu rechtzeitiger mitteilung zu spät kam. Es war darauf auf im dezember-januar von der Université Hall, 95, Boulevard Saint-Michel, veranstaltete kurse hingewiesen (vgl. bd. V, s. 439 f.). *Genauere* angaben über die personen und veranstaltungen fehlten. F. D.

## *SUMMER MEETING* IN LONDON.

Vom 30. mai bis 11. juni findet in London ein *Summer Meeting* statt. Die *London Society for the Extension of University Teaching* versendet ein höchst einladendes programm. Die vorträge liegen 11 uhr vorm. und 3—7 nachm. sowie 8 1/2 abends. Sie behandeln in erster linie London, seine politische, kultur-, kunst-, litteratur-geschichte und gegenwart; dazu pädagogisches u. a. Der reichtum der riesenstadt, auch in bezug auf kunst, tritt in den themen deutlich zu tage. Von den vortragenden seien nur genannt: W. Besant, mrs. J. R. Green, Miss Jane Harrison, prof. Silvanus Thompson, prof. W. Ramsay, prof. Miall, prof. Skeat, Mr. Findlay, Fred. Harrison, W. J. Loftie u. s. w. Auch gesellschaftliche genüsse werden geboten: empfang der teilnehmer beim präsidenten der gesellschaft Sir John Lubbock, Garden Party in Devonshire House und eine zweite in Fulham Palace, empfang in Mansion House u. a. Die vorträge werden in den University Buildings (Burlington Gardens, W.) gehalten, kunstwerke und bauten werden mehrfach besichtigt und erklärt. Karten für teilnehmer: one *guinea*; die *Education Section* allein (9 vorträge, die um 5 uhr nachm. gehalten werden) 5 *s*. Die zahl der teilnehmer soll beschränkt sein; anmeldungen werden baldigst erbeten. Auskunft, auch in bezug auf wohnung u. s. w., durch: The Secretary, University Extension Office, Charterhouse, London, E. C. — Hoffentlich wird uns möglich sein, über den erfolg dieses interessanten versuches später zu berichten. F. D.

## WEITERE FERIENKURSE.

Es werden noch kurse angekündigt von *Greifswald, Genf, Lausanne* — in ähnlicher weise wie in früheren jahren — und von *Grenoble*, das neu hinzutritt; für letzteres vom 1. juli bis 30. sept. Man vergleiche hierzu die begeisterten schilderungen von dr. Kupka im aprilheft, s. 79 ff. F. D.

## DIE HOCHFLUT NEUSPRACHLICHER LEHRBÜCHER UND SCHULAUSGABEN.

Die mitteilungen, welche der vorsitzende des vom hamburger neuphilologentage eingesetzten *kanonausschusses*, prof. Müller in Heidelberg, über den erfolg seiner bisherigen thätigkeit macht (vergl. bes. unser aprilheft, s. 64—65, und dieses heft, s. 141—142), zeigen deutlich, wie wichtig und nützlich die arbeit ist, die da gethan wird. Wie mühevoll sie ist, lässt sich nur ahnen. Den wert derselben werden alle kollegen fühlen, die nach veröffentlichung der ergebnisse die erleichterung bei auswahl der lektüre geniessen werden, die notwendige folge sein wird. Allerdings wird noch manches zu thun sein, bevor der erfolg wird voll genossen werden können. Wie notwendig die arbeit war, zeigt u. a. wieder die dankenswerte zusammenstellung, die nach Wespy und Wunder (vgl. für letzteren *N. Spr.* IV, 477 ff.) Fassbender in unserm diesjährigen aprilheft, s. 38 ff., veröffentlicht hat. Wem nicht ein gelindes grauen ankommt, wenn er diese fülle von planlosigkeit und verwirrung in bezug auf das, was in einer höheren mädchenschule gelesen werden soll und darf, vor sich sieht, der hat kein fühlend herz im busen. Wie für die schriftstellerlektüre, so zeigt auch für

die wahl der lehr- und lesebücher Fassbenders übersicht, was alles noch fehlt, bis wir von befriedigenden verhältnissen reden können. Ähnlich wie dies Fassbender für höhere mädchenschulen von 1895—97 nachweist, so liefert für die *höheren schulen Preussens* H. Schwarz in der beilage zum diesjährigen osterprogramm der oberrealschule in Halle a. S. eine höchst lehrreiche übersicht über die *neusprachlichen lehrbücher* nach dem programm von 1896. Am meisten gebraucht wird Plötz-Kares, *Kurzer lehrgang* (in 271 schulen jeder art); sodann Tendering, *Kurzgef. lehrbuch der engl. sprache* (an 120 gymnasien); ferner Gesenius an 85 schulen; Ulbrich an 63, der „alte Plötz" an 56 (39 gymnasien), Dubislav-Boek an 55, Deutschbein-Willenberg an 33, Gesenius-Regel an 31 schulen. Bevorzugt werden also nach wie vor lehrbücher der „alten" schule und „vermittler". Von „reformern" erscheint Kühn 11 mal, alle andern *unter* 10.

Abgeschafft sind am meisten: Plötz, *Elementar- und schulgrammatik* (von 141), Gesenius (von 39) und Knebel-Probst (von 22 anstalten). 1890 waren das elementarbuch von Plötz in 367, seine schulgrammatiken in 369 schulen in gebrauch. Die mehrzahl dieser schulen ist nun zu G. Plötz und Plötz-Kares übergegangen. Es wird also nur eine andere nummer, aber dasselbe garn benutzt. — Schwarz, dem ich diese übersicht verdanke, glaubt, es sei schwer die ursachen für diese erscheinung zu ergründen. „Bequemlichkeit und festhalten an dem lieb gewordenen alten in verbindung mit misstrauen gegen die stürmer mögen zusammentreffen mit mängeln der neuen lehrbücher, wie überfülle des lehrstoffes, zurückdrängung der individualität des lehrers gegenüber der methode, mangel an übersichtlichkeit für die schüler u. a. m." Nicht zu übersehen dürfte sein, dass die lehrpläne für höhere knabenschulen der „reform" viel weniger günstig sind, als die für höhere mädchenschulen. Eine übersicht über die zeit bis ostern dieses jahres und ein vergleich zwischen beiden kategorien von schulen würden jedenfalls lehrreiche ergebnisse haben. F. D.

## AN UNSERE LESER UND MITARBEITER.

Im anschluss an unsere mitteilung und bitte in bd. V, s. 427/8, auf die wir zur orientirung hinweisen, mit besonderer wiederholung des ersuchens um knappe fassung von rezensionen, die bücher betreffen, deren eigenart nicht aus dem gewöhnlichen rahmen heraustritt, sehen wir uns noch weiter zu der mitteilung genötigt, dass das äusserst zahlreiche einlaufen von rezensionsexemplaren, besonders von lehrbüchern und schulausgaben, jetzt schon dahin geführt hat, dass sich geradezu hunderte aufstapeln, für die kaum mehr rezensenten zu finden sind. Wer etwas eigenes zu sagen hat, zieht vor, dies in einem artikel oder noch lieber in einem buche zu thun. Der hochflut von neuen *arbeiten* gegenüber, von denen so viele jede eigenart vermissen lassen, und bei der leidenschaft der verleger, immer neue „unterrichtswerke" und „sammlungen" ins leben zu rufen, ist in weiten kreisen eine bedenkliche teilnahmlosigkeit eingetreten, die dahin zu führen droht, dass die *bestellte* und *fertig gelieferte* rezension, der sachverständige die gebührende nichtachtung schenken, während harm-

lose gemüter sie noch manchmal, staunend über die wunderwerke, betrachten und darauf „hereinfallen“ mögen, die ehrliche und mühsame arbeit eines gewissenhaften bearbeiters, der zeit und fleiss der undankbaren aufgabe widmet, das, was ein anderer gemacht hat, kritisch zu untersuchen, völlig in misskredit zu bringen droht. Wir hoffen, die arbeit des *kanonausschusses* werde hierin wenigstens zu einem teile wandel schaffen. Die normen, welche dieser seinen beurteilungen zu grund gelegt hat, werden für spätere beurteilungen massgebend sein, und man wird sich dann in der lage befinden, ohne viele worte einer neuen ausgabe ihren rechten platz anzuweisen, wenn man auch nicht immer, wie prof. Müller sagt (s. 141 dieses heftes), sein urteil in der *allerkürzesten* form zum ausdruck bringen wird.

In einem der nächsten hefte werden wir eine liste der bei uns vorliegenden rezensionsexemplare abdrucken, für die sich bis jetzt eine besprechung nicht hat finden lassen. Wir bitten dann unsere leser und mitarbeiter aufs dringendste, uns alsbald mitzuteilen, ob und was sie ev. zu besprechen bereit sind oder noch besprochen zu sehen wünschen. Für die zukunft wird, wie schon gesagt, ein rechtzeitiges erwähnen bedeutenderer sachen nur möglich sein, wenn wir uns im übrigen damit begnügen, minder wichtiges, das bei uns eingeht, einfach zu verzeichnen und, wo angezeigt, durch ein urteil nach Müllers vorgang summarisch zu kennzeichnen. *D. red.*

## ZUM INTERNATIONALEN SCHÜLERBRIEFWECHSEL.

Eine ausführliche entgegnung von prof. M. Hartmann auf den aufsatz: *Der internationale schülerbriefwechsel*, den J. Hengesbach in Kiel in der märznummer der berliner *Zeitschrift für das gymnasialwesen* veröffentlicht hat, kann in folge eines dem ms. zugestossenen missgeschickes leider erst in der nächsten nummer erscheinen. Die entgegnung war ursprünglich für die genannte zeitschrift selbst verfasst, wurde aber vom redakteur derselben, gymnasialdirektor H. Müller in Berlin, unter der begründung abgelehnt, dass er entgegnungen überhaupt nicht aufnehme. Auch der von J. Hengesbach persönlich angegriffene prof. Mieille (früher am städtischen gymnasium Draguignan, jetzt am staatsgymnasium in Tarbes), der den wunsch hatte, sich in der berliner zeitschrift selbst zu verteidigen, wurde, wie uns prof. Hartmann mitteilt, zu einer entgegnung vom dir. Müller nicht zugelassen. Vgl. den kurzen artikel prof. Hartmanns im *Pädagogischen Wochenblatt* vom 27. april d. j. *D. red.*

## VIII. NEUPHILOLOGENTAG IN WIEN.

Auf die mitteilungen des ortsausschusses für den VIII. allgemeinen neuphilologentag zu Wien, die sich auf s. 142 ff. dieses heftes finden, machen wir noch besonders aufmerksam. Den mitgliedern des verbandes wird inzwischen die einladung unmittelbar zugegangen sein. Die verhandlungen versprechen viel interessantes, und neben dem fachlichen steht das nationale, oder sollen wir allgemeiner sagen, politische und kulturgeschichtliche interesse, das unsere teilnahme fesselt. Deshalb auf nach Wien! *D. red.*

# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. JULI-AUGUST 1898. HEFT 4-5.


## DIE REFORMMETHODE IN DEN OBEREN KLASSEN DER REALANSTALTEN.[1]

Meine herren! Nicht von der reform in den oberklassen überhaupt, wie es fälschlich in der tagesordnung steht, sondern nur in den oberklassen der *realanstalten* möchte ich eine halbe stunde zu Ihnen reden.

Was sich oberrealschule und realgymnasium nennt, gehört ohne weiteres dazu; aber Sachsen und Baiern haben keine oberrealschulen, und in Würtemberg entspricht den oberrealschulen die s. g. realanstalt; wiederum ist die österreichische realschule *oder* oberrealschule mit ihren 7 klassen zum teil hierher zu rechnen, wenigstens für das französische, da nach dem im herbst dieses jahres in kraft tretenden normallehrplan die gesamtzahl der französischen stunden auf 28 steigen soll und also gegen das realgymnasium nur um 3 geringer ist. — Ich habe also bei den folgenden ausführungen die realanstalten vor augen, welche über das s. g. abschlussexamen hinaus noch mehrere jahre eine *allgemeine bildung* gewähren und auf das *maturitätsexamen* vorbereiten. Wenn ich die oberklassen der realgymnasien und oberrealschulen trotz der verschiedenheit der neusprachlichen stundenverteilung nicht weiter unterscheide, so werden Sie mir die motivirung erlassen im hinblick auf die übereinstimmenden *lehraufgaben* und die fast identischen anforderungen im *maturitätsexamen*.

Wenn Sie, m. h., die programme dieser schularten durchsehen, so werden Sie mir zugeben, dass der neusprachliche unter-

[1] Vortrag gehalten auf dem 8. allg. deutschen neuphilologentag zu Wien am 1. juni 1898. S. den bericht im vorliegenden heft.

richt in den oberen klassen bis jetzt von der reform, ja von *jeder* reform unberührt geblieben ist; hier führt — von kleineren fortschritten und unterschieden abgesehen! — die alte methode ihr beschauliches dasein weiter fort. Die sprache als solche bildet noch immer den gegenstand des unterrichtes; gebessert hat sich in ihnen (seit den neuen lehrplänen von 1892) der *lesestoff*, hier und da findet sich — und zwar stark hervortretend — die bemerkung, dass die *unterrichtssprache* die fremde ist, auch ganz vereinzelt, dass das fremde *kulturleben* berücksichtigt wird.

Wir haben in den *unteren klassen* reformirt, wenn auch noch lange nicht überall; vielfach sind wir auch schon auf dieser stufe auf halbem wege stehen geblieben, zum teil allerdings, wie ich zugeben muss, durch behörden und direktoren gehindert; aber auch da, wo eine gewisse freiheit der bewegung gegönnt ist, erlahmt die reform in dem masse wie das abschlussexamen näher rückt, so dass ich, ohne auf widerspruch zu stossen, folgendes feststellen darf: im grossen und ganzen sind die angehenden obersekundaner mit einer riesigen kollektion von regeln und einzelheiten ausgestattet, aber schlecht ausgerüstet für den betrieb, wie ihn die reform in den oberen klassen eintreten lassen muss.

Ich enthalte mich jeder *kritik* dieses zustandes im einzelnen; ich halte eine kritik für um so überflüssiger, als ich behaupte, dass nach meinen vorschlägen alle in die oberklassen eintretenden schüler mit erfolg weiter unterrichtet werden können; selbstverständlich wird dieser erfolg in höherem grade bei den schülern erzielt werden, welche während der 6 jahre noch etwas anderes gelernt haben, als exerzitien und extemporalien zu schreiben; aber *alle* werden gepackt und gefördert werden können, wenn nur die methode von vorn herein mit ganzer kraft und unerbittlichkeit einsetzt, wenn der reifere schüler die neue methode als eine art befreiung von formalem flickwerk empfindet, wo er jetzt in tiefes wasser gelangt, und, der eine früher, der andere später, im strome des ganzen fremden kulturlebens frei umherschwimmen lernt.

Es ist sicherlich an der zeit, sich darüber auszusprechen, was denn unsere letzten ziele sind, wie wir unsere parole: Los von der grammatistischen methode! durchführen wollen, um

resultate zu erzielen, die dem vieljährigen unterricht nach allen seiten entsprechen. Wir müssen durch die aufstellung eines festen und klaren programms den in unkenntnis unserer ziele oder in bekannten vorurteilen befangenen behörden im staat und an der universität die erkenntnis *erleichtern*, dass unsere auf dem studium der beiden neueren sprachen und kulturen beruhende bildung der von den klassischen sprachen gebotenen mindestens gleichwertig ist, oder doch, wenn sie das zur zeit noch *nicht* ist, bei konsequent durchgeführter methode auf diese höhe gebracht werden kann. Dazu müssen wir aber unsere *eigenen wege* gehen; wir müssen die bahnen der gymnasialmethode gänzlich verlassen; mögen die gelehrtenschulen die ausbildung von *gelehrten*, auch meinetwegen von gelehrten neuphilologen, übernehmen: aber konkurriren wir nicht mit ihnen an „vornehmheit“; stellen wir ihrem ganzen und halben adelsstolz den stolz und das selbstbewusstsein des bürgers gegenüber, der neue werte schafft und die bedürfnisse der gegenwart zu befriedigen sucht. Wir haben das in unserem namen liegende reale mit einer gewissen einseitigkeit zu betonen; und wenn wir nur die reale seite mit jenem idealismus hervorkehren, welcher lange zeit den wert und die kraft des altklassischen bildungsganges ausgemacht hat, dann sind wir vollkommen sicher davor, dem banausentum zu verfallen.

Die *thesen*, in welchen ich meine forderungen niedergelegt habe, sind in Ihren händen; ich darf hoffen, dass Sie sich von dem ersten schrecken einigermassen erholt haben und meinen weiteren ausführungen, die ich möglichst *kurz* und *knapp* fassen *musste*, mit aufmerksamkeit folgen werden; die preussischen lehrpläne und lehraufgaben von märz 1892 müssen selbstredend herangezogen werden; dieselben haben mir im wesentlichen vorgeschwebt; thatsächlich sind sie auch für die meisten nichtpreussischen staaten massgebend gewesen, vielfach sogar direkt, ja wörtlich hinübergenommen worden.

1) Die beherrschung der fremden sprache ist das oberste *ziel des unterrichts*; den *unterrichtsstoff* bildet das fremde volkstum. Die fremde sprache ist das *naturgemässe* mittel, um in dessen erkenntnis einzudringen.

Das in these 1 formulirte lehrziel geht zweifellos über das in Preussen geforderte hinaus und *kann* darüber hinausgehen,

da die von der reform erstrebte beherrschung der sprache auf viel einfacherem und natürlicherem wege erreicht wird. Preussen fordert „verständnis der wichtigeren schriftwerke der drei letzten jahrhunderte“; das werden wir bequem leisten können; wir werden sogar in der fremden sprache *selbst* das verständnis nachzuweisen im stande sein. Übrigens ist es charakteristisch, dass im französischen die lehraufgaben der *gelehrtenschulen* im prinzip als auch für die neunklassigen *realanstalten* gültig hingestellt werden. Dass das nicht unsere auffassung sein oder bleiben kann, habe ich bereits hervorgehoben. — Die preussischen lehraufgaben — das sei hier gleich bemerkt — haben ja, zumal in den „methodischen bemerkungen“, der reformmethode manche dankenswerte konzession gemacht; sie bezeichnen sogar einen entschiedenen fortschritt gegen früher; aber sie leiden an einer gefährlichen halbheit und lassen vollends für die oberen klassen jeden befruchtenden gedanken vermissen; vorgeschwebt hat bei den dezemberberatungen von 1891 der altklassische betrieb; natürlich; denn wir haben den regirungen bis heute nur schwache fingerzeige gegeben. Arbeiten wir die reformmethode weiter aus und zeigen wir die neuen ziele; dann kann man uns eine änderung der pläne und aufgaben nicht vorenthalten.

2) Die *unterrichtssprache* ist französisch oder englisch.

Hier sind noch manche vorurteile, auch unter den lehrern *selbst* zu überwinden. Niemand bestreitet, dass die benutzung der fremden sprache im unterricht das *naturgemässe* ist; bestritten wird die anwendbarkeit auf die grammatik, bei deren behandlung sie in Preussen ausdrücklich *verboten* ist. Ich will hier nur konstatiren, dass die verwendung der fremden grammatischen terminologie gerade im interesse einer sicheren grammatischen erkenntnis liegt und *in praxi* keine erschwerung bildet; andererseits ist das wechseln zwischen verschiedenen idiomen in derselben unterrichtsstunde störend, für die übung im sprechen aber nach beiden seiten ein grosses hindernis. Für die lehrer ist es ausserdem bedenklich, ein loch offen zu lassen, aus dem sie in die freiheit des heimischen idioms entschlüpfen können. Sie werden mir vielleicht einwenden, dass der ausschliessliche gebrauch des fremden idioms uns der gefahr

aussetzt, über die köpfe hinweg zu sprechen, und daher oberflächlichkeit, wohl gar teilnahmlosigkeit, zur folge hat. Ich erwidere — auf grund überraschend günstiger erfahrungen —, dass dem nicht so ist oder wenigstens nicht zu sein *braucht*.

An lehrern aber, welche wenigstens eine sprache bis zu diesem grade beherrschen, fehlt es jetzt *nicht* mehr, und wir haben uns ja in Hamburg darüber geeinigt, dass die übertragung der beiden fremdsprachen auf *einen* lehrer in den oberklassen überhaupt nicht empfehlenswert ist.

Ich schliesse diese betrachtung mit einer scheinbar *paradoxen* behauptung: *Es ist wichtiger, dass der schüler überhaupt spricht, als dass er korrekt spricht.*

3) Die fremde sprache wird *nicht* getrieben, um daran die *muttersprache* zu lernen.

Durch diese these will ich in aller schärfe gegen eine auffassung protestiren, die in gegnerischen oder von der reform nur scheinbar und äusserlich überzeugten kreisen ein beliebtes schlagwort bildet. Doch lassen Sie mich darüber lieber bei these

4) Das *übersetzen in die muttersprache* beschränkt sich auf die fälle, wo formelle schwierigkeiten dazu zwingen,

reden.

Es ist m. e. ein grundsätzlicher irrtum, anzunehmen, dass die handhabung der muttersprache in wort und schrift durch das beständige übersetzen in dieselbe gewinnt. Man vergleiche nur ehrlich die resultate dieser methode an den gelehrtenschulen! Was für ein deutsch schreiben und sprechen durchschnittlich unsere juristen, um nur *diese* zöglinge des humanistischen gymnasiums zu erwähnen; ich denke, die blosse *frage* genügt. — So führt auch das fortwährende übersetzen — schwieriger und leichter stellen — zu einer fast mechanischen, meistens wörtlichen wiedergabe des textes, welche durchaus *kein* kriterium abgibt für die erfassung des sinnes. Können wir den abiturienten nicht dahin bringen, dass er sich in der muttersprache über ein ihm geläufiges thema zusammenhängend und klar ausspricht, dann müssen wir die *deutschen* unterrichtsstunden vermehren, auch in den anderen fächern auf vortrag und darstellung halten.

Und die schöne zeit, welche zumal in den neuern sprachen mit der oft geistlosen, tötend langweiligen herunterübersetzung

kinderleichter sätze und ganzer satzreihen hingebracht wird, wo eine einfache frage dem lesenden gelegenheit gibt, sich über das verständnis auszuweisen!

Liegen aber wirkliche *formelle* schwierigkeiten vor, dann rücke man ihnen zu leibe; denn die *fähigkeit* zur grammatischen erklärung soll der schüler sich bewahren. Zum teil aus diesem grunde empfehle ich auch (was in der these nicht gesagt ist) von zeit zu zeit eine musterübersetzung von stellen, welche aus inneren oder äusseren gründen zu einem vergleich der beiden idiome geeignet sind; das ist besonders auch auf grund von these 6 zu wünschen. Solche *ad hoc*-übungen sind höchst wertvoll, aber im übrigen bleibe man durchaus im *fremden* fahrwasser.

5) Das *übersetzen in die fremdsprache* ist nur gelegentlich zu üben.

6) An stelle der *grammatik* wird — im anschluss an die lektüre — die *stilistisch-idiomatische* seite der fremden sprache betont und für die synonymik das verständnis geweckt.

Gelegentliche übungen in *dieser* art der übersetzung möchte ich aus demselben grunde nicht ausschliessen. Im übrigen ist es ein punkt, über den unter den reformern kaum noch eine verschiedene auffassung herrscht. In Karlsruhe ist bereits eine dahin gehende these angenommen worden. Natürlich müssen die zu grunde gelegten texte zusammenhängende, in gutem deutsch geschriebene sein. Ich betone ausdrücklich: wir treiben auch diese übungen *nicht*, um die grammatik zu wiederholen oder zu erweitern, wohl aber, um, wie die weitere these sagt, für das der fremden sprache *eigentümliche* sinn und verständnis zu wecken — im anschluss an die lektüre, nicht in irgend einer systematischen weise. Ich verwerfe daher, im englischen noch entschiedener als im französischen, jede gedruckte zusammenstellung von redensarten, musterwendungen, vokabularien aller art, auch die systematische *synonymik*: alles dieses soll sich aus der lektüre ergeben und im zusammenhang mit ihr reproduzirt werden, also in *lebendigem* sprachlichen konnex stehen; anderenfalls bildet es nur ballast. Dass von diesem standpunkt aus die in den preussischen lehrplänen so warm empfohlenen *retroversionen erst recht* zu verurteilen sind, will ich ausdrücklich konstatiren.

7) Die *klassenlektüre* — im mittelpunkt des unterrichts stehend — berücksichtigt vorwiegend die moderne prosa. Die *auswahl* ist nach folgenden gesichtspunkten zu treffen:

a) Die klassenlektüre hat in erster linie die kenntnis des fremden volkstums — der realien — zu vermitteln, möglichst mit verwendung von *bildern*. Es empfiehlt sich:

Für *obersekunda*: die feste einprägung des äusseren *geschichtlichen* rahmens, der *geographie* des landes und topographie der *hauptstadt*;

Für *prima*: die einführung in die für die *gegenwärtigen* zustände entscheidenden perioden der geschichte; besprechung bedeutsamer *tagesereignisse*.

b) Das *technologische* ist in bescheidenem umfange zu berücksichtigen.

c) Den *dichtern* ist nicht mehr als ein semester zu widmen; zu bevorzugen sind werke mit nationaler färbung.

Hier berühren wir uns ziemlich mit den preussischen forderungen, deren fassung ich wohl als bekannt voraussetzen darf; nur dass ich in den einzelheiten etwas konsequenter vorgehe.

Über den wert der realienkenntnis brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten. Ich möchte in ihren dienst wenigstens die hälfte der ganzen lektüre stellen; und bei deren auswahl ist erst in zweiter linie die klassizität des *stiles* in betracht zu ziehen.

Auch auf die unterstützung, welche dieser unterricht durch verwendung von bildern aller art erfahren kann, brauche ich nur hinzuweisen.

a) In der *obersekunda* ist die fremde geschichte und geographie in ihrem äusseren rahmen und zwar mit dem ziel der festen aneignung zu behandeln; die topographie der hauptstadt ist fast noch wichtiger als die beiden erwähnten gebiete, da sich die erste einführung in das politische und gesellschaftliche leben am besten an konkretes anschliesst. Daneben bleibt übrigens zeit genug für ein doppeltes: einmal kann, falls dieses früher versäumt ist, die bekanntschaft mit den gegenständen der nächsten umgebung, also praktische vokabelkenntnis, erstrebt werden, dann aber auch ein zusammenhängendes prosastück gelesen werden, welches in eine begrenzte periode der geschichte einführt oder dieselbe von einem einheitlichen gesichtspunkt aus behandelt: ich denke hier besonders an die *kolonialgeschichte*. — Nicht abzuweisen dürfte endlich auch ein kurzer *phonetischer* kursus sein, unter anwendung der (für die unteren klassen verbotenen) *trans-*

*skription* und in verbindung mit geeignetem *memorirstoff*. In allen fällen aber ist, wie natürlich auch in prima, auf *sinngemässes* lesen des textes zu halten; vergessen wir nicht, dass mit richtiger *betonung* gelesenes das sicherste beweismittel für das verstandenhaben eines satzes ist, wenn das auch nicht bei allen schülern in gleichem masse zutreffen mag. Auf die bedeutung des lesens mit dem fremden tonfall gehe ich hier nicht ein, da diese anforderung nicht ausschliesslich die oberen klassen betrifft, so wenig wie die forderung einer korrekten aussprache überhaupt. Nach dieser seite hat die reform zweifellos schon wesentliche fortschritte aufzuweisen. Wenn die obersekunda die bedingung, eine art vorschulkursus zu sein, erfüllt hat, dann steht nichts im wege, während der *primajahre* sich frei in dem strom der realien zu bewegen und vorwiegend unter diesem gesichtspunkte die lektüre auszuwählen. Es wird nicht möglich sein, nicht einmal ratsam, *bestimmte* gebiete herauszugreifen und zu sagen, die müssen unter allen *umständen* herangezogen werden: neigung und eigenes wissen spielen dabei eine grosse rolle: aber ich glaube, *zwei* seiten der fremden politischen entwickelung müssen jedenfalls und zwar *gründlich* behandelt werden, wenn das verständnis für den *gegenwärtigen* zustand der dinge, das wir in erster linie fordern, vorbereitet werden soll: ich meine, für das französische ist eine behandlung der revolutionsgeschichte (etwa bis 1795) unerlässlich und für das englische eine einführung in die zeit des herrschenden puritanismus mit dem abschluss derselben durch die glorreiche revolution, d. h. die begründung des modernen parlamentarischen systems. — Daneben muss zeit gefunden werden, wichtige vorgänge des *aktuellen* fremdnationalen lebens kurz zu erörtern: wer möchte sich die gelegenheit entgehen lassen, Gladstones zu gedenken, wenn die kunde von seinem tode die ganze gebildete welt durchzittert, wer möchte *nicht* davon reden, dass an dem und dem tage in Frankreich allgemeine wahlen stattfinden, um einige bemerkungen über die grossen politischen strömungen im nachbarlande anzuknüpfen! Sollte das und ähnliches verboten sein oder werden, bloss weil irgend ein lehrer vielleicht einmal taktlos sein *könnte*? Alles, selbst der prozess Zola, lässt sich sachlich behandeln: hüten wir uns und die jugend viel mehr davor, an die fremden verhältnisse unseren massstab anzulegen

und den andern völkern weise massregeln zu geben oder den pharisäer zu spielen. Wie wir aufhören wollen, die fremden sprachen vom standpunkt und den bedürfnissen der *muttersprache* aus zu lehren, so wollen wir auch die fremden *verhältnisse* vom *fremden standpunkte* aus beurteilen lernen; dazu ist aber eine kenntnis ihrer geschichte und staatlichen verhältnisse unentbehrlich.

Dass ich alle lektüre verwerfe, welche nicht das *fremde* volkstum behandelt und nicht von fremden *selbst* verfasst ist, versteht sich von selbst. Mir ist es zwar immer unbegreiflich erschienen, wie man überhaupt kriegsgeschichten lesen kann, da darin doch — trotz Moltke! — kein kulturmoment steckt, wie man aber *1870*er kriegsberichte dem *französischen* klassenunterricht zu grunde legen kann, das ist mir unerfindlich — selbst wenn man bei dem kriege aktiv beteiligt gewesen ist! Wenn man mir entgegen hält, dass die jugend sich sehr dafür interessirt, so ist das doch kein grund, selbst wenn die herren mit der behauptung recht haben.

b) Was das *technologische* angeht, so muss gelegenheit genommen werden, den schüler einmal im zusammenhang in ein spezielles vokabular einzuführen; natürlich nicht nach allen möglichen richtungen. Eine bekanntschaft mit allgemeinen technischen ausdrücken der schulfächer ist wünschenswert, schon zu dem zweck, das ohr frühzeitig (zumal im englischen) an die abweichende aussprache der ihm inhaltlich meist schon bekannten wörter zu gewöhnen und ihm eine gewisse fähigkeit, einen einschlägigen vortrag im fremden idiom zu verstehen, mit auf den weg zu geben. Ich möchte nur andeuten, dass sich in dieser beziehung durch geeignete rücksprache mit dem betreffenden fachlehrer manches auf sehr einfache weise erreichen lässt.

c) In diesem punkte trete ich zu den preussischen forderungen in bewussten gegensatz. Ich konzedire für die 3 oberklassen im ganzen ein semester für die dichter, wobei ich allerdings auf eine gewisse berücksichtigung derselben durch die privatlektüre (9) und in etwas durch deklamationen (10) rechne. Ein stück von Shakespere wird ja nicht abzuweisen sein, obgleich ich von den schicksalstragödien absehen möchte und eins der königsdramen empfehle, wo dann auch nur bei den bedeut-

sameren szenen länger zu verweilen und — sprachlich — auch auf die entwicklung von wortbedeutungen zu achten wäre. Shakespere als *universeller* dichter gehört in den deutschen unterricht. Will man durchaus Molière lesen, dann wiederum keins der allgemein menschlichen charakterstücke, sondern etwa die *Femmes savantes*, wofür Tendering so eifrig plädirt, allerdings in einer richtung und mit gründen, die vom standpunkt der reform aus unbedingt verworfen werden müssen; denn er sezirt das ganze werk nur, um die allermannigfachsten bemerkungen über grammatik, stil, litteratur und kultur anzubringen. Wir haben gar keine zeit und gar keine veranlassung, unseren schülern auseinandersetzungen *älterer* kultureller und gesellschaftlicher zustände obendrein in veralteter ausdrucksweise zu bieten, sondern ihnen nur gelegenheit zu geben, auch ein schwierigeres dichterisches *kunstwerk* als ein fremdes *reale* erfassen resp. verstehen zu lernen. Wie mancher von uns, dessen studium des englischen mit Shakespere angefangen, hat in England das zweifelhafte kompliment gehört: *Oh, you talk like Shakespere — not like a common christian.*

8) *Litteraturgeschichte* ist in jeder form ausgeschlossen.

Auch mit dieser forderung betonen wir das reale in unserm namen und ziehen eine weitere konsequenz. Eine gelegenheit, die hauptnamen und hauptperioden der fremden litteratur zu nennen, bietet sich schon mal im lehrpensum der oberen klassen; aber die hauptsache ist doch die vertiefung in das fremde volkstum überhaupt; durch die bekanntschaft mit diesem wird am sichersten der grund gelegt zu einer beschäftigung auch mit der fremden litteratur, wofür *eigentlich* unsere schüler noch nicht reif sind, so wenig wie für eine würdigung der jetzt in England und Frankreich ausschlaggebenden novellistik ein platz ist. Die beschaulichen zeiten, wo Shakespere und der *Vicar of Wakefield* und, neben Corneille, Racine und Molière, *Charles XII* überall die bibel und das *Common Prayer Book* des neusprachlichen unterrichts bildeten, sind unwiderbringlich vorüber. Wir verlangen nicht namen, sondern sachen. Die realschule hat vor allem einen festen besitz an wissen und können zu liefern; im übrigen haben wir ja gar nichts gegen die betonung des litterarisch-ästhetischen im *deutschen* unterricht einzuwenden.

9) Die *privatlektüre* kann neben (vorwiegend modernen) litteraturwerken aller art auch wissenschaftliche und technische abhandlungen umfassen.

Dass der privatlektüre einiges überlassen werden kann, habe ich bereits erwähnt. Sie kommt auch in betracht, wenn es sich um referate, vorträge, aufsatzthemata handelt. Die zahl der billigen und brauchbaren ausgaben fast jeder stilart kommt uns dabei vortrefflich zu statten.

10) *Deklamationen*, besonders dramatischer szenen, bei schulfeiern erscheinen als ein wesentliches förderungsmittel.

Bei den deklamationen denke ich weniger an die feierlichen redeübungen bei den abiturientenentlassungen, deren wert früher so hoch angeschlagen wurde; vielmehr an die aufführung dramatischer szenen, und auch hier wieder mehr an leichte konversationsstücke als an dialoge mit getragenen tiraden. Allzuhäufig kann und darf es an sich nicht vorkommen, auch sind nicht immer die jahrgänge so, dass die geeigneten darsteller aufzutreiben sind: aber wenn es auch selten geschieht, so liegt doch das bildende und fördernde derartiger übungen nicht nur für die oberen, sondern auch die übrigen klassen auf der hand; in den mittelklassen kann man gedichte, ernste und launige, deklamiren lassen, wenn man die nötigen musterknaben hat; und zwar wird man die sprache bevorzugen, deren lautsystem von dem lokalen dialekt am *schwersten* angeeignet wird.

11) Die *schriftlichen arbeiten* sind in kürzeren zwischenräumen anzufertigen, etwa zur hälfte unter klausur; sie sind nur *freie* und tragen ausschliesslich den charakter der *nacherzählung* oder *nachbildung*. Zwischendurch empfehlen sich *diktate*.

Ich habe von meinem standpunkte aus, aber auch auf grund meiner erfahrungen, ernste bedenken gegen die fast allgemeine anfertigung s. g. *aufsätze*, d. h. jener z. t. endlosen zusammenstoppelungen geschichtlicher ereignisse oder jener litteraturgeschichtlicher reproduktionen, welche ohne vorlage in der fremden sprache, in der regel nur bei beständigem wälzen des deutsch-französischen oder deutsch-englischen wörterbuches zu stande kommen. Diese art der arbeiten dürfte für die spracherlernung eher schädlich als nützlich sein, vollends wenn die themata nicht der fremdnationalen geschichte entnommen sind. Ich glaube, wir

haben es bei dem bisherigen usus wieder mit einer reminiszenz an die gelehrtenschule zu thun; aber während dort der lateinische aufsatz längst gefallen ist, konserviren wir ihn mit aller ehrfurcht, bloss, scheint mir, weil wir noch gar nicht den mut haben, nachzudenken und die lästigen fesseln abzustreifen.

So viel über die negative seite der these. Positiv müssen wir in den oberen klassen nur *freie arbeiten* verlangen; ich will sie ja damit nicht aus den mittleren klassen ausschliessen, ich lasse sie selbst in ganz bescheidenem umfange in den unteren klassen zu. Für die *oberen* wünsche ich sie weniger *lang* und dafür *häufiger*, zunächst aus einem äusseren grunde, damit die korrektur prompt erfolgen kann, dann aber mit rücksicht auf die erfahrung, dass das regelmässige und häufige üben die grössere sicherheit und gewandtheit gewährt. Die themata selbst schliessen sich am besten an die lektüre oder an erzähltes an: es müssen stets *nachbildungen* nationaler originale, oder die themata müssen so vorbereitet sein, dass die thätigkeit des schülers nicht mit dem inhalt zu kämpfen hat, sich vielmehr leicht und frei in der erinnerung an das gelesene und gehörte gehen lassen kann; ich glaube, dass dieses das sicherste mittel ist, dem schüler das denken in dem fremden idiom anzugewöhnen. Dieses ist auch der grund, weshalb ich sogar den grösseren teil dieser schriftlichen referate, reproduktionen, zusammenfassungen, reduktionen etc. unter klausur anfertigen zu lassen empfehle, besonders in der obersekunda. Man bereite diese arbeiten aber in jedem falle so vor, dass der schüler nicht zu lange suchen muss, wie das bei arbeiten mit eigenem räsonnement nötig ist, sonst wird die arbeit stümperei bleiben, ohne kolorit und meistens eine schwerfällige, von germanismen und formfehlern strotzende — übersetzung aus der gewissermassen latenten muttersprache in die fremde.

Nach verschiedenen richtungen ist auch das *diktat*-schreiben als zweckmässig anzuraten. Die diktate können ganz freie sein, d. h. solche, welche einen nicht behandelten text bieten, und solche, welche sich an gelesenes anschliessen, besonders vom lehrer angefertigte inhaltsangaben über grössere abschnitte. Mich über die behandlung im einzelnen, aber auch über den wert dieser übungen näher auszusprechen, halte ich nicht für nötig, da abweichende meinungen kaum bestehen dürften.

12) Der VIII. verbandstag erklärt die *revision* der ordnung für die abschlussprüfung wie für die *abiturientenprüfung* für eine dringende notwendigkeit.

Über diese these möchte ich unter allen umständen eine *abstimmung* herbeiführen, wobei ich nicht verkenne, dass eine revision der ordnung für die abschlussprüfung fast noch dringender ist; diesen punkt aber habe ich ja nur streifen können.

Meine herren! Ich bin am ende meiner thesen und meiner ausführungen. Gestatten Sie mir ein kurzes schlusswort. Sie werden mir zunächst die frage vorlegen: Wie vertragen sich diese forderungen mit den bestimmungen der maturitätsprüfung? Dass dieselben über kurz oder lang in wesentlichen punkten abgeändert werden müssen und zwar im sinne der reform, diese ansicht teile ich wohl mit allen reformern. Aber ich kann diesen punkt hier und heute nicht erörtern; ich denke, wir behalten ihn für die nächste tagung im auge; vielleicht sprechen Sie mir das recht zu, einen positiven vorschlag zu machen. Bitten wir einen in der theorie und praxis, aber auch in der verwaltung gleich erfahrenen mann, herrn geh. rat Münch, auch noch dieses für unseren verband zu thun, selbst wenn er auf grund seiner früheren amtlichen und jetzt freien thätigkeit dazu berufen wird, namens der preussischen regirung an die sache heranzutreten. *Eine* beruhigung nur möchte ich schon heute aussprechen: die prüfungsordnungen der meisten deutschen staaten schliessen ein vorgehen im sinne meiner thesen *nicht* aus; wir wollen ja viel *mehr*, als dort verlangt wird; und *das, was* verlangt wird, können wir mindestens ebenso *gut* leisten, selbst die verschiedenen übersetzungen; was aber die geübtheit in der handhabung der sprache angeht, so können wir mit einem entschiedenen plus dienen, selbst mit freien vorträgen, während die kenntnis von land und leuten eine errungenschaft sein dürfte, zu deren gewinnung die rein formalistische methode wenig beitragen kann. Übrigens werden Sie mit interesse hören, dass man in Hamburg schon im begriff ist, die axt an den baum zu legen. Dort haben wir alle aussicht, den folgenden zusatz zu der prüfungsordnung im mündlichen examen zu bekommen:

„Der kommissar ist befugt, zu bestimmen, auf welche gebiete der lehraufgaben der prima sich die *weitere prüfung* erstrecken soll.“

Das scheint mir eine höchst wertvolle übergangsbestimmung, mit der wir einstweilen ganz zufrieden wären.

Ich weiss sehr wohl, m. h., dass mancher von Ihnen in meinen thesen nur die töne einer vielleicht ganz unterhaltenden zukunftsmusik zu vernehmen glaubt; ich bitte Sie auch, mir, weder laut noch leise, mit der frage entgegenzutreten, ob wir in unserer nordischen republik dieses ideal schon erreicht haben oder bald zu erreichen hoffen dürfen. Ich will Ihnen bekennen: in diesem umfange ganz gewiss nicht! Und von mir selbst kann ich nicht reden, obgleich ich vielleicht erklären darf, dass alle meine vorschläge auf *erfahrungen* beruhen, die ich am realgymnasium und an der oberrealschule gemacht habe. Ich halte das programm für durchführbar und verweise zur unterstützung meiner ansicht auf die grosse zahl von neuen unterrichtswerken, die ich nicht einzeln namhaft machen will, die aber alle erkennen lassen, dass sich der schwerpunkt unserer unterrichtsmethode in unserm sinne bereits erheblich verschoben hat. Durchführbar ist auch die methode dank der erfreulichen produktivität auf dem gebiete der klassen- und privatlektüre, wie die benutzung derselben wiederum durch brauchbare sammelwerke und einzeldarstellungen fremder realien erleichtert ist. Dennoch kann für die bessere ausrüstung der lehrer, besonders in kleineren orten ohne (grössere) bibliotheken, noch manches geschehen; wir wollen gern einräumen, dass wir in dieser hinsicht von den altphilologen viel lernen können. Es fehlt uns in der that noch an handlichen enzyklopädien, an nachschlagebüchern der verschiedensten art. Diese arbeit werden wir zum grössten teil selbst zu leisten haben, da die fremden hülfsbücher von bei uns vielfach nicht zutreffenden voraussetzungen ausgehen. —

Darf ich in diesem zusammenhang den wunsch äussern, dass wir im jahre 1900 eine *französische realienausstellung* bekommen möchten, die sich die mit der englischen gemachten erfahrungen zu nutzen machen könnte! — falls Sie nicht beschliessen, dass der nächste verbandstag, da wir ja doch mal ins ausland gegangen sind — in Paris abgehalten wird. Denn darüber sind wir uns doch einig, dass die beste vorbereitung für uns das fremde land selbst ist, und ich möchte an dieser bedeutsamen stelle einen bereits geäusserten wunsch wieder-

holen. Lassen Sie uns, besonders in den schulprogrammen, das aktuelle leben Englands und Frankreichs schildern, nicht in form subjektiver vergleiche mit der heimat. Nur *verschont* uns mit den ewigen schilderungen des fremden schulwesens; *der* punkt ist erledigt. Und geht nicht ins ausland, um nur die sprache zu lernen; es ist ja recht schön, wenn man die sprache lernt und immer besser lernt: aber sie ist ein totes erz ohne kenntnis, ohne offenen blick für den inhalt und das wesen der sprache, ohne das reale.

Überlassen wir der universität, zu untersuchen, wie das reale entstanden und geworden ist, suchen wir in erster linie zu lernen und zu lehren, *was jetzt* ist, und *wie es ist.* Auch das ist ein ideal; und je mehr wir uns mit diesem ideal erfüllen, desto dankbarer wird uns die reifere jugend sein!

*Hamburg.* G. Wendt.

## SCHULREFORM UND REFORMSCHULEN IN DEUTSCHLAND.[1]

Es ist eine schwere aufgabe, Ihnen innerhalb der mir zur verfügung gestellten 30 minuten ein deutliches bild von den neueren bestrebungen vorzuführen, wie sie seit einigen jahren in Deutschland auf dem gebiete der schulreform bestehen und ebensoviel anfeindung erfahren als anerkennung geniessen. Indessen kann ich auf mancherlei ausführungen verzichten, da sich vieles berührt mit dem von meinem vorredner, herrn geh.-rat prof. dr. Münch, in so lichtvoller weise gegebenen. Wegen der österreichischen kollegen muss ich aber doch ganz kurz einiges über die organisation der höheren schulen Deutschlands hinzufügen, und um ein klares bild zu geben, will ich mich dabei auf Preussen beschränken.

Wir unterscheiden oberrealschulen, realgymnasien und gymnasien. Diese höheren schulen haben 9 jahrgänge. In die unterste klasse werden kinder aufgenommen, die 3 jahre lang eine mit einer höheren schule verbundene vorschule oder die volksschule besucht haben; allerdings ist es bei uns in Frankfurt üblich — und wohl auch anderwärts ist es meist so —, die volksschüler erst nach dem vollendeten 4. schuljahre aufzunehmen; nur die besten werden schon nach 3 jahren zugelassen. Für die aus Deutschland kommenden kollegen bemerke ich, dass in Österreich nach 4 jahren der übergang in die höhere schule erfolgt, die auf der realen seite 7, auf der gymnasialen 8 jahrgänge umfasst. Gymnasium und realgymnasium unterrichten latein von sexta an — der klasse, die man in Österreich mit prima bezeichnet —, also vom 1. jahrgange ab; im 3. jahrgange tritt das französische hinzu, und im 4. das griechische auf dem gymnasium, das englische auf dem realgymnasium. Die oberrealschulen beginnen im 1. jahrgange mit französisch

[1] Vortrag gehalten auf dem 8. allg. deutschen neuphilologentag zu Wien, pfingsten 1898. Vgl. den nachstehenden bericht.

und im 4. mit englisch. Nun ist nach dem 6. jahrgange ein abschluss, der durch die neuen lehrpläne von 1892 auch äusserlich noch zum ausdruck gekommen ist, dadurch gegeben, dass auch an den 9klassigen schulen eine abschlussprüfung eingeführt wurde. Die absicht der regirung ist dahin zu erklären, dass sie den zudrang von den 9klassigen anstalten ablenken und zu den bisher etwas benachteiligten 6klassigen lateinlosen schulen hinüberleiten wollte. Wir unterscheiden nämlich bis zum 6. jahre neben gymnasien progymnasien, neben realgymnasien realprogymnasien und neben oberrealschulen realschulen. Nach absolvirung von 6 jahresklassen erlangen die schüler die berechtigung zum einjährig-freiwilligen militärdienst; und da alles nach dieser berechtigung strebt, spielt dieser 6. jahrgang bei uns eine so grosse rolle.

Nun gehe ich dazu über, Ihnen die einrichtung der reformschule darzulegen. Sie geht von dem gedanken aus, dass eine einheitliche verbindung zwischen den einzelnen anstalten für möglichst lange zeit hergestellt werden soll. Jetzt ist es so, dass ein kind, das im alter von 9 jahren in die höhere schule kommt, auf der einen seite das latein vorfindet, auf der anderen das französische. Übergänge von einer anstalt zur anderen sind dementsprechend sehr erschwert. Im allgemeinen kann man doch bei einem kinde im alter von 9 jahren noch nicht entscheiden, welche besondere befähigung es auszeichnet, und deshalb ist es begreiflich, dass missgriffe in der wahl der schulen häufig vorkommen. Auch wird naturgemäss ein vater diejenige anstalt wählen, die seinem kinde die meisten berechtigungen gewährt, und dies ist die lateinschule, insbesondere das gymnasium, während die berechtigungen der lateinlosen anstalten trotz einer erheblichen erweiterung durch die neuen lehrpläne immer noch viel zu gering sind, daher in den kleinen städten fortwährend der andrang zu den gymnasien. Wir haben jetzt wieder an verschiedenen beispielen erleben können, wie ganz kleine orte danach streben, gymnasien zu bekommen, allein wegen der mit dem gymnasialstudium verbundenen berechtigungen. Doch von der ganzen anzahl der die höhere schule besuchenden schüler macht nur ein viertel die schule durch, während die anderen drei viertel auf halbem wege oder noch früher endigen. Die erläuterungen zu den lehrplänen von 1892

sagen hierüber: „Bei einer gesamtfrequenz von 135337 schülern aller höheren lehranstalten Preussens traten 1889/90 ins leben über 20038, und zwar a) mit dem zeugnis der reife 4105, b) mit dem zeugnis für den einjährigen dienst 8051, c) ohne erreichung dieses ziels 7882, d. h. an allen höheren schulen erreichten nur 20,5 % das ziel der betr. anstalten, 40,2 % begnügten sich mit dem zeugnis für den einjährigen dienst, und 39,3 % verliessen selbst ohne *dieses* die schule. Aus der untersekunda allein schieden aus 4997, d. h. 25 % aller abgegangenen schüler, von denen nur 368 als zöglinge der höheren bürgerschule eine abgeschlossene bildung erreicht hatten. Andere jahrgänge weisen ähnliche prozentziffern des abgangs auf. Trotz dieser laut redenden zahlen waren bisher alle unsere höheren schulen mit ausnahme der höheren bürgerschule so organisirt, dass lediglich das bildungsbedürfnis jener 20,5 % von schülern für die gestaltung des lehrplans massgebend war.“ Die preussische unterrichtsverwaltung hat nun diese übelstände klar erkannt, hat aber die äusserste konsequenz, die zur anerkennung der gleichberechtigung aller 9klassigen höheren schulen führen musste, noch nicht gezogen. Sie ist indessen dem bedürfnis, die entscheidung in der wahl der schule und somit auch in der wahl des berufs hinauszuschieben, dadurch entgegengekommen, dass sie gestattet hat, solche versuche, wie sie in Altona und Frankfurt vorliegen, auch an anderen orten zu machen. Wir haben jetzt schon in Preussen 22 reformschulen; dazu kommen noch 8 anstalten in den anderen deutschen staaten; und in letzter zeit ist die einrichtung weiterer reformschulen in aussicht genommen worden.

Wie ist nun die organisation dieser reformschulen, und welchen vorteil bieten sie auch in pädagogisch-didaktischer hinsicht vor den bisherigen anstalten? An allen reformanstalten beginnt der fremdsprachliche unterricht mit französisch, drei jahrgänge hindurch wird nur die eine fremde sprache gelehrt, und zwar mit einer verstärkung des deutschen. An diese drei jahrgänge — den gemeinsamen unterbau — (für Frankfurt kommen in betracht zwei realgymnasien, eine oberrealschule und ein gymnasium) schliesst sich an von untertertia ab das latein, nach der realschulseite hin das englische. Nun wird wiederum zwei jahre hindurch der unterricht mit der betr. sprache weitergeführt, ohne dass, wie es bisher geschah, im nächsten jahre schon wieder

eine neue sprache hinzukäme. Nach dem frankfurter plan wird dann im sechsten jahre auf dem realgymnasium das englische und auf dem gymnasium das griechische aufgenommen. So ist also im vierten und im fünften jahrgange der unterricht auf dem realgymnasium und gymnasium noch derselbe mit einer kleinen verschiebung der stunden, die aber den übergang der schüler von der einen anstalt zu der anderen nicht hindert.[1] Wir haben demnach für diese beiden anstalten jetzt einen gemeinsamen unterbau von fünf jahren, sicherlich ein ausserordentlicher vorzug. Auf dem gymnasium wird das englische als wahlfreies fach bisher von untersekunda ab gelehrt; an den frankfurter schulen soll es erst nach zwei weiteren jahren von prima an und zwar mit drei stunden wöchentlich gelehrt werden. Nun wird den reformschulen folgender vorwurf gemacht: es wird erklärt, man müsse mit latein beginnen und auf das lateinische erst das französische folgen lassen, da das französische die tochter des lateinischen sei. Wir wissen recht wohl dieses verhältnis der beiden sprachen zu würdigen, und wir wissen auch, dass diejenigen schüler, die latein gehabt haben, sich rasch ins französische einarbeiten. Doch mannigfache versuche weisen uns darauf hin, die fähigkeit, welche das kind im frühesten lebensalter hat, die fähigkeit der imitation gegenüber der reflexion, auszunutzen. Wie die kinder ihre muttersprache gelernt haben, so sollen sie in ähnlicher weise die fremde sprache dazu lernen. Wir führen das kind erst in die alltagssprache ein und beschäftigen es mit seiner nächsten umgebung, mit dem, was es zumeist interessirt; wir lehren es, die gegenwart verstehen, und nützen die fähigkeit des *sprechens*, die dem kinde eigen ist, für die neue sprache aus. Durch das sprechen wird die sprache in ganz anderer weise erobert, die wortreihen werden sicherer angeeignet dadurch, dass sie immer wieder in einer bestimmten gruppirung im satze erscheinen. Einzelne eng begrenzte anschauungskreise werden nach einander behandelt, z. b. familie, schule, jahreseinteilung, jahreszeiten. Dadurch, dass das kind in der fremden sprache sprechen lernt, gewinnt auch seine ausdrucksfähigkeit in der deutschen sprache. Und das möchte ich besonders hervorheben, weil uns vorgeworfen wird, dass wir allzu

[1] In Hannover und Karlsruhe ist der unterbau des gymnasiums und realgymnasiums bis zur obertertia (einschl.) einheitlich durchgeführt.

hohen wert auf die sprechfertigkeit legten; ich möchte behaupten, dass wir gerade dadurch dem deutschen unterrichte einen ganz ausserordentlichen dienst leisten. Wenn die schüler ein gelesenes stück in der fremden sprache nacherzählen können, wenn sie die hauptpunkte des inhaltes herauszufinden vermögen, wenn sie diesen dialogisch vorzuführen im stande sind, dann liegt doch auch ein stück arbeit für das deutsche vor. Die schüler lernen in den stoff eindringen, ihn sichten, und so werden sie hierdurch im deutschen ebenso wie im französischen und englischen das gehörte und gelesene schneller verstehen und wiedergeben können. Wenn ich also hervorhebe, dass wir mit dem französischen beginnen, weil es leichter für die kinder ist, und dass wir vom leichteren zum schwereren übergehen wollen, so glaube ich, dass der obige einwurf widerlegt sein möchte, wenigstens für alle, die der frage praktisch gegenüberstehen. Aber auch vom theoretischen standpunkte aus mehrt sich die zahl derer, die hierin die natur der dinge erkennen, ebenso wie schon vater Komenius selbst diesen weg vorschlug und erklärte, nachdem die muttersprache befestigt sei, habe man überzugehen zur *nächstliegenden* fremden sprache und dann erst zum *ferner liegenden* latein.

Wie trifft nun das latein die schüler? Sie haben drei jahre lang französisch gelernt; sie haben viel gesprochen, eine menge von stoff inhaltlich bewältigt, sie haben auf induktivem wege grammatik gelernt, vielleicht sogar gründlicher als nach dem früheren verfahren; sie sind also recht wohl vorbereitet. Sie lernen nun aus dem französischen das latein. Wenn sie im lateinischen lesebuch ihre französischen wörter neben den lateinischen in klammern finden, wenn ihnen die beziehungen zwischen beiden sprachen dargelegt werden (*bene — bien*, *melior — meilleur*), so ist das doch schon ein recht grosser besitz. Ausserdem sind ihnen schon viele einfache grammatische begriffe klar, die kategorien sind vielfach geübt, mit einem worte, das vorgehen im lateinischen ist jetzt ausserordentlich erleichtert. Wenn wir nun als aufgabe des lateinischen unterrichts eine sorgfältige einführung in die kultur des volkes verlangen, wenn wir auf das sprechen der alten sprache haben verzichten müssen, so müssen wir uns fragen: Wie kommen wir am schnellsten in die lektüre hinein? Nachdem in untertertia ein jahr lang wacker gearbeitet worden ist, kann im folgenden jahre gleich

zur Zäsarlektüre übergegangen werden, und in dem einen jahre der obertertia ist bisher mindestens ebensoviel gelesen worden wie früher, wo der unterricht in der sexta begann. Besonders möchte ich auf den versuch verweisen, der schon seit 1878 von direktor Schlee in Altona bezüglich des lateins gemacht worden ist. In anlehnung an die Ostendorfschen vorschläge hat er die verlegung des lateins nach tertia durchgeführt, und die seit 1884 abgehaltenen reifeprüfungen haben das ergebnis gehabt, dass die schüler nicht nur denjenigen der sonstigen realgymnasien gleich, sondern ihnen sogar in vielfacher hinsicht überlegen waren. Sie haben in prima auch Tazitus und Horaz gelesen. Wenn dies an einem reformrealgymnasium möglich gewesen ist, so ist es sicherlich auch an einem reformgymnasium möglich, das eine verhältnismässig grössere stundenzahl aufzuweisen hat. Etwaige bedenken gegen den späteren beginn des lateins dürften also auf grund der bisherigen erfahrungen widerlegt sein.

Ich komme jetzt zum griechischen und zum englischen. Hier liegt eine grössere schwierigkeit vor als beim latein. Was das griechische anlangt, so kann in dem einen jahre vor der abschlussprüfung sicherlich nicht soviel geleistet werden, dass die schüler, die nur ein jahr griechisch gelernt haben und dann ins leben hinaus treten, einen beträchtlichen gewinn davon hätten. Direktor Reinhardt, der urheber der lehrpläne für Frankfurt, sagt bezüglich des griechischen folgendes:

„Mit dem eintritt des obersten jahrganges in die untersekunda begann der unterricht des griechischen. Es galt, die schüler im ersten jahreskursus in der formenlehre und im verständnis des griechischen satzes so weit zu führen, dass sie von obersekunda ab für die lektüre eines originalschriftstellers befähigt sind. Dies ziel ist in vollem masse erreicht. Die erwartungen, die der berichterstatter hegte, sind sogar weit übertroffen worden. Insbesondere hat sich die befürchtung als durchaus unzutreffend erwiesen, dass bei 14—15jährigen knaben das gedächtnis nicht mehr hinreichend bildsam und aufnahmefähig sei für die erlernung einer neuen sprache. Es hat sich im gegenteil gezeigt, dass das gedächtnis in diesem alter ganz andere aufgaben zu leisten im stande ist als bei 12—13jährigen tertianern. Das allgemeine sprachliche verständnis, das der sekundaner bereits besitzt, erleichtert ausserordentlich das eindringen in die fremde sprache; die an-

knüpfung an so zahlreiche fremdworte ist eine nicht zu unterschätzende hilfe beim erlernen der vokabeln; die griechische formenlehre lässt sich mehr als die irgend einer anderen sprache so folgerichtig und gesetzmässig entwickeln, dass es hier ebenso viel für den verstand zu begreifen, als für das gedächtnis zu behalten gibt. Man könnte daher aus allgemein pädagogischen gründen kaum einen geeigneteren zeitpunkt für das erlernen dieser sprache finden, als ein lebensalter, in dem der verstand gereift genug ist, jene vorzüge von anfang an zu erfassen und sich an ihnen zu bilden.

Nicht wenig haben zur glücklichen bewältigung der aufgabe die lehrbücher beigetragen, die wir benutzen. Das lesebuch mit vokabular von Herwig ist vortrefflich systematisch gearbeitet. Der fortschritt vom leichteren zum schwereren vollzieht sich in mustergiltiger weise. Die immanente repetition wird durch den fortgang der lesestücke selbst gegeben; nichts bleibt liegen oder wird später vernachlässigt, was einmal begonnen ist. Das vokabular ist nach denselben grundsätzen wie das Wulffsche zu dem lateinischen lesebuch für untertertia angelegt; die etymologischen verweisungen und syntaktischen zusammenstellungen dienen in hohem masse dazu, den unterricht zu beleben und zu vertiefen. Auch inhaltlich bietet das lesebuch, abgesehen selbstverständlich von den ersten stücken, einen anziehenden und dem standpunkte der klasse entsprechenden stoff. Zum grössten teil sind es partien aus Herodot und aus Pausanias' erzählung der messenischen kriege, in passender weise umgearbeitet. So schliessen sich denn diese lehrbücher nach methode und anlage in glücklichster weise an die früher von den schülern durchgearbeiteten französischen und lateinischen lehrbücher an; wir empfinden es als einen grossen vorteil, dass so in sämtlichen sprachen derselbe lehrgang befolgt wird."

Wenn hiernach das ergebnis des griechischen unterrichts für die vier jahre mit fast derselben stundenzahl wie früher, 32 gegen 36, zu demselben, vielleicht sogar zu einem besseren ergebnis führen muss als früher, so ist trotzdem zuzugestehen, dass das griechische zu dem abschluss in untersekunda nicht geeignet ist. Dies gilt aber ebenso für die alten gymnasien, die doch auch den vollen genuss am griechischen naturgemäss

erst in reiferen jahren — also auf der oberstufe — ihren schülern bieten können. Ich möchte da den vorschlag machen, dass diejenigen schüler, welche von anfang an wissen, dass sie in untersekunda abgehen, an stelle des griechischen einen englischen kursus bekommen, während die anderen ihren griechischen kursus aufnehmen und fortsetzen und in den letzten zwei jahren englisch erhalten.

Nun wird von verschiedenen seiten als bedenklich hervorgehoben, dass ein jahr auch für das englische nicht ausreiche, und dass es deshalb gut wäre, das englische und griechische überhaupt erst in der obersekunda zu beginnen. Was das englische anlangt, so möchte ich mich entschieden dagegen wehren; denn sehr viele schüler machen die schule nicht durch, sondern verlassen sie mit dem einjährigenzeugnis in der untersekunda. Für diese ist die kenntnis der englischen sprache dringend notwendig, und wenn in einem jahre nicht genügendes erreicht werden kann, dann müsste der lehrplan in diesem punkte geändert werden. Wir leben in der zeit der versuche; wir haben jetzt zum ersten male gelegenheit gehabt zu erproben, wie sich die verschiebung des englischen an den realgymnasien bewährt, und wollen demnächst öffentlich hierüber rechenschaft ablegen. Wir werden eine anzahl arbeiten mit den gemachten fehlern veröffentlichen, die zeigen werden, wie unsere schüler geschrieben und wie sie gesprochen haben. (Es werden probebogen verteilt.) Die mündlichen übungen sind derart, dass die schüler, nachdem sie kurz beraten haben, vor der klasse einen dialog vortragen, sei es über alltagsvorgänge, sei es über die lektüre. Ich empfehle auch den kollegen diese übungen dringend. Ich möchte Sie aber vor allem bitten, die in umlauf gesetzten probebogen zu prüfen; Sie werden daraus sehen, dass die schüler sich schon in einem jahre genügende kenntnisse angeeignet haben. Es ist unangenehm, immer von sich selbst reden zu müssen; ich muss es aber thun, weil wir gerade in diesem punkte angegriffen werden. Ich spreche übrigens zugleich im namen des anderen frankfurter realgymnasiums (Wöhlerschule), wo gleich günstige erfahrungen gemacht worden sind. Die schüler haben sich rasch in die englische sprache hineingefunden. Allerdings hatten sie zuerst einige schwierigkeit mit der fremdartigen artikulation, die von den jüngeren schülern leichter bewältigt wird. Aber sie haben sich schnell in das sprechen eingearbeitet und jetzt,

nach schluss des jahres, sind sie im stande, nicht nur einander und den lehrer, sondern auch ausländer zu verstehen. Wir haben im laufe des jahres fünf ausländer bei uns gehabt, die versuche mit den schülern angestellt haben. Von den arbeiten, die ich mir erlauben werde, morgen auszulegen, ist eine auf die weise entstanden, dass ein ausländer eine geschichte erzählte, die von den schülern nach einmaligem abfragen ohne weitere hilfe niedergeschrieben wurde. Derselbe engländer hat ein bild mit ihnen besprochen; dann haben sie sofort eine beschreibung des bildes niedergeschrieben. Sodann hat derselbe herr ihnen kürzlich etwas von Gladstone erzählt, was sie ebenfalls gleich schriftlich wiederzugeben hatten. Aus den arbeiten können Sie auch ersehen, dass die schüler in der grammatischen schulung schon gut vorgeschritten sind. Neben der steten förderung des sprachgefühls hilft hier auch das wichtige system der parallelgrammatik, wie es bei uns zur anwendung kommt. Allerdings sind dabei manche schwierigkeiten zu überwinden. Es kann leicht vorkommen, dass man, um eine übereinstimmung in der grammatik herbeizuführen, der sprache gewalt anthut. Deshalb wird bei dem weiteren ausbau dieser grammatik immer darauf rücksicht zu nehmen sein, dass man deren erlernung dem allgemeinen prinzip zu liebe nicht erschwert. Jedenfalls ist dadurch, dass wir uns auf das im französischen und lateinischen gelernte stützen können, die erlernung des englischen sehr erleichtert.

Eine weitere ausserordentliche empfehlung der reformschulen ergibt sich aus dem umstande, dass das *nebeneinander* der spracherlernung hier durch das *nacheinander* ersetzt ist, was schon prof. Klinghardt auf dem neuphilologentage in Frankfurt (1887) als wünschenswert bezeichnete. Es ist so ein viel gründlicheres einleben in die sprache möglich.

Die gymnasialen kollegen klagen darüber, dass wir ihr latein aus der sexta verdrängen wollen. Aber vergegenwärtigen wir uns die arbeit, die uns daraus erwächst! Noch gestern sagte mir ein kollege vom gymnasium: „Eigentlich ist es ja für uns leichter, wenn wir erst in der quarta französisch anfangen; wir haben ja viel weniger arbeit.“ Aber selbstverständlich müssen wir diese mehrarbeit im interesse der sache auf uns nehmen, doch dürfte der wunsch, dass die schon in anderen ländern, wie Österreich, Frankreich, Sachsen, durchgeführte verringerung der pflichtstundenzahl auch uns baldigst zu teil werden möge, in

anbetracht dessen nicht unbescheiden zu nennen sein. Ich denke, dass die altphilologen sich nicht zu beklagen brauchen, wenn wir ihnen schüler geben, die wir drei jahre lang in eine fremde sprache eingeführt haben, und die nun ein gereifteres verständnis für das latein mitbringen. Sie verlieren nichts dadurch, sie gewinnen vielmehr; und alle klassischen kollegen, die mit lust und liebe an die arbeit nach diesem verfahren herangehen, werden sich mit freude davon überzeugen, wie ungleich schneller die erlernung der toten sprache hier vor sich geht als in sexta, und welches interesse die schüler der lateinischen sprache entgegenbringen.

Sie wissen auch, dass von allen realschulen jährlich eine anzahl von schülern zum realgymnasium übergeht. In Frankfurt nehmen wir alle diejenigen schüler, die nach vollendetem besuche der realschule mit guten zeugnissen an das realgymnasium kommen, in obersekunda als hospitanten auf. Innerhalb eines jahres oder zweier jahre müssen sie aber das latein so weit nachgeholt haben, um auf grund einer prüfung als schüler aufgenommen werden zu können. Diese ausserordentliche mehrleistung haben sie aber stets geleistet. Keiner von ihnen ist gescheitert oder bei der reifeprüfung bedeutend hinter denjenigen schülern zurückgeblieben, die von sexta ab latein hatten. Wenn es also möglich ist, dass neben dem unterricht noch dieses schwere fach so nachgeholt werden kann, dass allen anforderungen genügt wird, um wieviel mehr wird es möglich sein, das lehrziel des lateinischen unterrichts nach einer ganzen zahl von jahren, die noch zur verfügung bleiben und bei starker stundenzahl (52 am gymnasium, 40 am realgymnasium) zu erreichen! So können wir annehmen, dass die weiteren versuche, die man jetzt mit diesen anstalten macht, doch das ergebnis haben werden, gegenüber all den anfeindungen, die sie noch zu erleiden haben, nachzuweisen, dass sie den höheren schulen alten systems vorzuziehen sind. Was für die realgymnasien durch Altona seit 1884 nachgewiesen ist, wird ebenso für die gymnasien zu erweisen sein. Ich glaube, die altphilologen thun gut, wenn sie sich zeitig auf diesen standpunkt stellen und der verlegung des lateins nach untertertia keine schwierigkeiten bereiten. Dann gewinnt das humanistische gymnasium wieder, was es beklagt durch die neuen lehrpläne verloren zu haben. Nicht jede schule

ist im stande, alles zu leisten; aber wenn das gymnasium im latein und griechisch wieder festen fuss gewinnt und seine jünglinge für römer- und hellenentum wieder begeistern kann, wenn es mit einer geringeren zahl von schülern schönes zu leisten vermag, dann hat es unter den reformbestrebungen gewiss nicht zu leiden.

Nun lassen Sie mich noch zusammenfassen, welche vorteile diese organisation im allgemeinen für das unterrichtswesen hat, sowie auch für die kommunen, die die schulen zu unterhalten haben. Wie schon bemerkt, ist natürlich bei den bisherigen verhältnissen ein drängen vorhanden, möglichst viele gymnasien zu errichten. Die kleinen städte befinden sich in grösster verlegenheit. Sie besitzen eine zahl von beamten und einflussreichen persönlichkeiten, die ihren kindern alle lebenswege eröffnen möchten, bei denen also das drängen nach einem gymnasium vorwiegt. So werden die kommunen veranlasst, ihre schulorganisation diesen wenigen zu gefallen einzurichten. Manche orte gehen dabei über ihre leistungsfähigkeit hinaus und sind oft nicht imstande, den gerechtfertigten anforderungen hinsichtlich der besoldung der lehrkräfte zu genügen. Gar oft zählen derartige anstalten nur wenige schüler. So würden wir denn dazu geführt, durch die reformschule einen unterbau für 3 jahre zu gewinnen; aber auch nachher würde der übergang nicht so schwer sein wie seither. Jede kleine stadt, die bisher eine 6klassige schule gehabt hat, könnte einen kursus für latein und einen für englisch, bezw. griechisch, angliedern, und so würde an derselben anstalt der unterricht einheitlich erteilt bis auf diese obigen fächer, in denen sie sich zu spalten haben. Damit hätte jeder kleine ort die möglichkeit, die schüler bis zum 6. jahrgange zu behalten, und welche wohlthat wäre es, — von den hohen kosten ganz abgesehen, welche die unterbringung an anderen orten verursacht —, wenn die kinder in kleineren städten, wo sie gesündere luft atmen, sich möglichst lange der erziehung des elternhauses erfreuen könnten. Welcher soziale ausgleich würde ferner herbeigeführt werden, wenn die kinder so lange als möglich zusammenblieben, wenn nicht die schüler des gymnasiums allzu leicht ein gefühl der überlegenheit äusserten, in dem glauben, wegen der grösseren berechtigungen feiner als ihre kameraden zu sein. Sie gingen dann mit den anderen zusammen

in denselben unterricht, und nur in den fächern, wo sich die schule spaltet, würden sie allein unterrichtet.

Zum schluss sei noch einmal das pädagogisch-didaktische hervorgehoben: das nacheinander anstatt des nebeneinander, der weg vom leichteren zum schwereren, von der imitation, auf die sich die sprechbare neuere sprache stützt, zur reflexion, die *von vornherein* von der alten sprache verlangt wird. Das endziel wird natürlich die gleichberechtigung aller schulen mit gemeinsamer organisation sein müssen. Diese forderung findet ja auch immer mehr anerkennung. Ich erinnere nur an die worte, die der jetzige provinzialschulrat Matthias als direktor des gymnasiums und realgymnasiums zu Düsseldorf so markig und kräftig in die welt hinausgesprochen hat, an direktor Reinhardt in Frankfurt, der in wort und schrift dafür eingetreten ist und darin zugleich einen schutz sieht für die weitere gedeihliche pflege der klassischen sprachen. Es muss schliesslich dazu kommen, dass diese gleichberechtigung der verschiedenen abteilungen — der humanistischen und der realen — auch durch deren *thatsächliche gleichstellung* offiziell anerkannt wird. Wir selber wollen wacker weiter arbeiten. Wir wissen, dass alle diese neueren bestrebungen viel arbeit von uns verlangen, und es wäre unrecht, wenn die gegner nicht wenigstens zu der einsicht kämen, dass die männer, die daran arbeiten, doch sicherlich ein bedeutendes mehr an arbeit auf sich nehmen, bei der hohen stundenzahl oft zum schaden ihrer gesundheit, dass sie es aber thun, weil sie hierin den richtigen weg erblicken. Nun gilt es diesen weg durch vielseitige versuche auszuproben, und so wird noch vieles im laufe der jahre zu ändern sein; eine weit engere verbindung zwischen den einzelnen fächern ist herzustellen, noch mancher methodische fortschritt muss gemacht werden. Auch in der stundenverteilung werden noch verschiebungen nötig sein, z. b. wird das realgymnasium, das seinen aufschwung vor allem den naturwissenschaften verdankt, diesen wieder eine grössere stundenzahl einzuräumen haben. Möge denn von unparteiischen männern diese arbeit sorgfältig beurteilt werden, mögen sie feststellen, was unter den verschiedensten bedingungen aus dem verschiedensten schülermaterial gemacht wird, was daraus als einheitlich herausgeschält und benutzt werden kann zu einer festen grundlage für den aufbau eines neuen schulwesens im nächsten jahrhundert.

*Frankfurt a. M.* MAX WALTER.

# DIE ENTWICKLUNG DES NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHTS IN FRANKREICH.

(Schluss.)

---

Man kann sich denken, dass in der ersten zeit mit dem zusammengewürfelten lehrerpersonal von methode nicht viel die rede sein kann. Die lehrbücher waren die methode, und diese waren natürlich, wie so lange auch bei uns, nach der damals beliebten methode des lateinischen unterrichts gearbeitet. Nach Hahn bestanden 1847 die übungen „in grammatischen arbeiten, schriftlichen übersetzungen aus exerzitienbüchern und chrestomathien, lesung leichterer autoren und auswendiglernen einiger stücke aus denselben"; und wenn Duruy 1863 sagt: *Les plus habiles font un thème ou une version*, so zeigt dies den andauernden zustand der vergangenen jahre. Sollte also hier eine änderung eintreten, so musste der minister auch die methode des neusprachlichen unterrichtes klar und bestimmt vorschreiben. Man dürfte sich nicht wundern, wenn der auf dem gymnasium vorgebildete minister, der als historiker den neueren sprachen doch ziemlich fern stand, das von dem klassischen unterricht befolgte lehrverfahren für meisterhaft gehalten und auch den neueren sprachen auferlegt hätte. Aber siehe da, er that gerade das gegenteil. Statt in bedauerlicher kurzsichtigkeit oder unbegreiflicher gleichgiltigkeit den neueren sprachen die zwangsjacke altphilologischer grammatischer routine aufzuzwingen, entwickelt er die methode aus der sache selbst. Mit nachdruck weist er gerade auf die wichtigkeit des anfangsunterrichtes hin und entwirft mit genialem scharfblick schon 1863 die grundzüge der methode, die heutzutage als die sogenannte neue oder reformmethode im kampf gegen veraltete anschauungen immer mehr boden gewinnt.

Wir können uns nicht versagen, diese lehrreiche stelle des rundschreibens vom 29. sept. 1863 zu verdeutschen. Sie lautet[1]:

---

[1] Dies *Circulaire*, auf das Duruy augenscheinlich viel gewicht legte, ist sowohl in *Administration* etc. s. 22 als auch in den *Circulaires* s. 35 ff. abgedruckt: *Il est nécessaire de leur apprendre aussi ce que l'on n'apprend bien que dans l'enfance, une langue étrangère, et de leur mettre dans la main cette clef d'or qui leur ouvrira dans la suite des trésors nouveaux. .... Commençons de bonne heure et quand les organes encore flexibles se prêtent aisément à prendre toutes les habitudes; en outre, l'exercice fréquemment répété étant nécessaire pour donner cette souplesse aux organes, nous composerons nos classes d'un petit nombre d'élèves et nous rapprocherons le plus possible les leçons. .... La méthode à suivre est ce que j'appellerai la méthode naturelle, celle qu'on emploie pour l'enfant dans la famille, celle dont chacun use en pays étranger: peu de grammaire, l'anglais même n'en a pour ainsi dire pas, mais beaucoup d'exercices parlés, parce que la prononciation est la plus grande difficulté des langues vivantes; beaucoup aussi d'exercices écrits sur le tableau noir; des textes préparés avec soin, bien expliqués, d'où l'on fera sortir successivement toutes les règles grammaticales, et qui, appris ensuite par les élèves, leur fourniront les mots nécessaires pour qu'ils puissent composer eux-mêmes d'autres phrases à la leçon suivante.*

*J'imagine qu'un certain nombre de pages aient été ainsi apprises: ce sont des anecdotes, un récit. Le professeur, à un jour donné, exige que l'histoire étudiée et sue la semaine ou le mois précédent lui soit racontée; il ne fait plus* RÉCITER, *il fait* PARLER. *A des élèves plus avancés, on imposera comme devoir la lecture attentive d'un morceau plus on moins étendu, selon leur force, et ils seront tenus d'en rendre compte de vive voix, à l'aide des mots qu'ils y auront trouvés. On fera naître ainsi des conversations véritables, et utiles à l'esprit en même temps qu'à la mémoire. — Pour les devoirs écrits, on ne commencera les thèmes qu'au moment où l'on reconnaîtra que les élèves sont en pleine et assurée possession des déclinaisons, des conjugaisons et d'un vocabulaire déjà étendu. Ces thèmes ne porteront que sur les seuls points de la syntaxe, et ils sont en petit nombre, qui offrent des difficultés sérieuses. Les curiosités philologiques et grammaticales seront soigneusement évitées; on les retrouvera suffisamment dans les textes expliqués. — Plus tard on remplacera les thèmes par des compositions plus ou moins développées, dont les sujets seront empruntés à des lectures faites en classe à haute voix par le professeur. — Enfin on n'oubliera pas, pour la prononciation, qu'il faut, comme en toute chose d'éducation, aller du simple au composé, de la syllabe au mot. L'enseignement de la prononciation portant sur des faits purement matériels, il importe peu que le sens de la phrase périsse d'abord, que le mot lui-même soit décomposé en ses éléments syllabiques contrairement aux lois de la synthèse ou de l'éty-*

„Man muss die schüler eine neue sprache lehren, die man nur in der jugend gut lernt, und ihnen den goldenen schlüssel in die hand geben, der ihnen später neue schätze erschliessen wird. ..... Wir müssen damit aber zeitig anfangen, wenn die geschmeidigen organe sich noch leicht gewöhnen[1]; da aber, um den organen diese geschmeidigkeit zu verleihen, sie häufig geübt werden müssen, so darf die schülerzahl in den klassen nicht zu gross sein und die stunden dürfen nicht zu weit auseinander liegen. ...

„Die methode, die zu befolgen ist, möchte ich die natürliche nennen, die man bei der kindererziehung in der familie befolgt, deren sich jedermann in der fremde bedient: wenig grammatik — im englischen gibt es ja eigentlich gar keine — aber viel sprechübungen, weil die aussprache die hauptschwierigkeit der neueren sprachen ist; auch viel schriftliche übungen an der wandtafel; sorgfältig vorbereitete, gründlich durchgenommene lesestücke, aus denen nach und nach die grammatischen regeln zu entwickeln sind, und die, nachdem die schüler sie gelernt haben, ihnen den nötigen wortvorrat bieten, mit hilfe dessen sie selbst sätze für die nächste stunde bilden.

„Nehmen wir an, eine anzahl stücke sei so auswendig gelernt worden; es sind anekdoten oder eine erzählung. An einem bestimmten tage verlangt nun der lehrer, dass die durchgenommene und die woche oder den monat vorher gelernte geschichte ihm wiedererzählt wird. Er lässt nicht mehr *hersagen*, er lässt *reden*. Fortgeschrittenen schülern wird man die sorgfältige durchnahme eines je nach ihren kenntnissen längeren oder kürzeren stückes aufgeben, und sie müssen mündlich, mit zuhilfenahme der ge-

---

*mologie; l'essentiel est que la sensation spéciale que donne le son d'une voyelle ou d'une syllabe arrive nettement à l'oreille de l'enfant, et que ce son puisse être reproduit par ses jeunes organes. Il sera plus tard exercé à mettre dans les mots l'accent tonique, et, dans la phrase, à relever la voix sur les expressions que le sens indique comme les plus importantes.*

[1] Das ist also der „blender für uneingeweihte" des herrn rektor Richter, von dem er in seiner besprechung *Über lehrkunst und lehrhandwerk* (*Neue Jahrbücher* I. u. II. bd., 3. heft, 175) spricht, und woran er die behauptung knüpft, dass die neuphilologen im ernste selber nicht daran glauben. Wir verzeichnen diesen beweis „echt kameradschaftlicher gesinnung", die jedenfalls mangelnder gründe halber schon zur verdächtigung allerschlimmster art greifen muss.

fundenen wörter darüber berichten. Man wird so wirkliche unterhaltungen in gang bringen, die für die geistige bildung ebenso nützlich sind, wie für die übung des gedächtnisses.

„Was die schriftlichen arbeiten anlangt, so sind übersetzungen erst dann zu fertigen, wenn man überzeugt ist, dass die schüler die deklination und konjugation völlig beherrschen und im besitz eines grossen wortschatzes sind. Diese übersetzungen sollen nur gegenstände der satzlehre behandeln, ihre zahl soll sehr beschränkt sein, doch müssen sie wirkliche schwierigkeiten bieten. Philologischer und grammatischer raritätenkram ist sorgfältig zu vermeiden, davon stösst genug bei der lektüre auf.

„Späterhin treten an stelle der übersetzungen kürzere oder längere aufsätze; hierzu wird man das verwenden, was der lehrer im unterricht vorgelesen hat.

„Schliesslich darf man hinsichtlich der aussprache nicht vergessen, dass man wie überall bei der erziehung vom einfachen zum zusammengesetzten, von der silbe (sagen wir: laut) zum wort fortschreiten muss. Da die unterweisung in der aussprache auf rein mechanische vorgänge hinausläuft, so kommt gar nichts darauf an, wenn man vorerst den gedanken preisgibt, wenn man das wort zunächst in seine lautlichen bestandteile auflöst, wenn dies auch den gesetzen der synthese und der etymologie zuwiderläuft. Die hauptsache ist, dass die besondere empfindung, die der laut eines vokales oder einer silbe hervorruft, deutlich im ohre des schülers erzeugt und dass dieser laut von seinen jungen sprachwerkzeugen wieder hervorgebracht wird. — Bei späteren übungen wird man im worte die betonte silbe hervorheben und im satze nachdrücklich die wörter betonen, die dem sinne nach die wichtigsten sind.“ [1]

Also vor nun beinah 35 jahren hat der kaiserliche minister die neue methode in ihren grundzügen schon dargestellt: einleitender lautkursus, aufnahme der sprache durch das ohr, lange zeit keine übersetzungen, sondern selbständiges bilden von sätzen, entwicklung der grammatischen regeln aus dem sprachstoff der fremdsprache, später möglichst wenig übersetzungen zur einübung syntaktischer schwierigkeiten, dafür freie stilübungen und fortgesetzter mündlicher gebrauch der fremdsprache.

---

[1] Siehe die note zu seite 221.

Einige andere umstände noch hemmen die fortschritte der schüler. Hierzu gehört vor allem, dass viel schüler in *sixième*, die erste mittelklasse, aufgenommen werden, die in den neueren sprachen keine oder doch nur ungenügende kenntnisse aufzuweisen haben,[1] ferner das fehlen strenger versetzungsmassregeln und eine besonders den deutschen beobachter befremdende nachsicht in der disziplin. Wenn trotzdem die fortschritte der schüler gar nicht unbedeutende sind, so haben sie dies hauptsächlich der hingabe und den trefflichen eigenschaften ihrer lehrer zu danken.

Warum, so hört man in Deutschland oft fragen, schafft denn aber der staat hier nicht abhilfe? warum führt er nicht geordnete verhältnisse herbei, bei denen ein folgerichtiger aufbau und strenge durchführung pädagogischer massnahmen naturgemäss die erwünschten leistungen und erfolge herbeiführen würden? Was uns so einfach scheint, das kann der staat in Frankreich nicht, er steht trotz dem besten willen den verhältnissen ziemlich machtlos gegenüber, denn er kann nicht über die schüler verfügen.

Auf grund des artikels 9 der konstitution von 1848,[2] nach dem der unterricht frei ist, wurde am 15. märz 1850 das gesetz über die unterrichtsfreiheit erlassen, d. h. das gesetz von 1828 über die unterrichtsthätigkeit der geistlichen orden aufgehoben. Auch hier stand das grosse prinzip, die *liberté*, im vordergrund, und dagegen mussten die wirklichen verhältnisse zurücktreten, trotzdem man ahnte, welche gefahr man heraufbeschwor. Selbst Thiers, der vornehmlich für das gesetz eintrat, gab zu: *ils feront aux collèges communaux une grande concurrence, cela est vrai; c'est là le danger*, aber *devant la liberté, devant la loi il n'y a pas de prêtres.* Die wirkungen des gesetzes wurden bald fühlbar, Duruy zeichnet sie 1865 mit den worten: *La loi de la liberté d'enseignement a eu pour conséquence de ruiner beaucoup d'établissements libres laïques. Les lycées soutenus par*

[1] M. Riemer in der *Revue Universitaire*, décembre 1896, s. 468: *tout cela qui a été laborieusement obtenu par trois années d'efforts, tout cela va s'évaporer en sixième. Nos élèves de septième vont trouver en sixième classique et en sixième moderne le contingent des écoles primaires (des enfants ne sachant pas un mot d'allemand, ni d'anglais).*

[2] Alb. Duruy a. a. o. 33 ff.: *L'enseignement est libre.*

*l'Etat* LUTTENT *avec succès contre* LE PROGRÈS CONGRÉGANISTE, *mais* BIEN DES COLLÈGES *qui n'ont que l'appui de municipalités souvent pauvres*, SE TROUVENT DANS UNE POSITION DIFFICILE.[1] Gegenwärtig kann man nicht einmal mehr sagen, dass die staatsgymnasien gegen die geistlichen schulen mit erfolg ankämpfen. Während 1887 das verhältnis der staatsschüler zu denen geistlicher anstalten noch 3 : 2 ist,[2] hat es sich 1893 schon zu gunsten der freien schulen verschoben (87819 : 89254).[3] Und wenn auch, wie man behauptet, von den geistlichen anstalten in der angegebenen zahl elementarschüler mit eingerechnet sind,[4] so hat doch auch dies jahr der berichterstatter über das unterrichtsbudget, M. Bouge, festgestellt, dass im verflossenen jahr die schülerzahl der staatsanstalten um 863 zurückgegangen, die der geistlichen aber um 4326 gestiegen sei.[5]

Wenn also noch manches am neusprachlichen unterricht zu wünschen bleibt, wenn die methode noch nicht genügend ausgebaut ist, wenn die disziplin leidet, so werden gewiss auch hier verhältnisse fühlbar, die schwer auf dem ganzen öffentlichen schulwesen lasten. Wir haben deshalb durchaus nicht veranlassung, der weiteren entwicklung des französischen unterichts sorglos entgegenzusehen. Wenn ein land, das trotz Duruys eifer bis in die siebziger jahre von einem nennenswerten unterricht in neueren sprachen kaum reden konnte, in 25 jahren solche fortschritte macht, wie sie Hartmanns buch feststellt, so haben wir keinen grund, die hände ruhig in den schoss zu legen und behaglich von einem zeitalter windstiller genügsamkeit zu träumen. Nehmen wir einmal an, ein französischer schulmann von der geistigen begabung Hartmanns und dessen offenherzigkeit

---

[1] *Administration* etc. s. X.

[2] Baumeister a. a. o. 455.

[3] Ibid. 461.

[4] *Revue Universitaire,* 15 déc. 1897, s. 515: *M. Rambaud a fait, du reste, très judicieusement remarquer au sujet des chiffres mêmes fournis par les statistiques, combien il y avait de réserves à faire et de précautions à prendre. Les congréganistes n'ont pas entre leurs établissements ces différences nettes et tranchées. ... Quelques-unes de leurs maisons où l'on ne fait que du français font bloc avec l'enseignement secondaire comme collèges d'enseignement moderne* etc.

[5] Man vergl. hierzu Sarcey, *Le droit des mères* in den *Annales politiques et littéraires* vom 21 mars 1897.

mache eine rundreise durch Deutschland, würde wohl das bil
das er von diesem unterrichte entwerfen müsste, viel ande
ausschauen, als das, welches uns Hartmann von Frankreic
zeichnet? Haubolds schrift über den neusprachlichen unterricl
in Sachsen lässt das wenigstens vermuten, und diese skizz
würde vielleicht noch viel weniger licht sein, wenn sie, wi
Hartmanns buch, auf grund eigener erfahrung und anschauun
geschrieben wäre. Wir sind immer gewöhnt, von unseren artige
nachbarn nur schmeichelhaftes über unsere sprachkenntnisse z
vernehmen; wenn man unter sich ist, mag das urteil abe
weniger lieblich klingen, wie z. b. auch das von Bréal gefällt
Er sagt[1]:

*Sera-t-il possible.. d'exclure absolument les étrangers? J n'en suis pas sûr. J'ai visité autrefois les gymnases allemand où, par une application rigoureuse du même principe, le françai est partout confié à des maîtres d'origine germanique. Eh bien il s'est développé dans ces collèges* UNE LANGUE SUI GENERIS *qu'o peut appeler le* GYMNASIAL-FRANZÖSISCH. *C'est là qu'on enseign que* POINT *doit se prononcer* POÈNG *et que* DÉTAIL *doit s'articule* DÉTALGE. *C'est là que les mots* ENTRÉE, COUPÉ, SAISON *prennent cet accent particulier qui en a fait des mots allemands. En c qui concerne la littérature on est quelque peu en retard, ou du moins les programmes présentent d'assez étranges bigarrures..... Telles sont les petites erreurs de perspective auxquelles on est exposé quand on ne reste pas en permanent contact avec le pays qu'on prétend faire connaître.*

Schliesslich möchten wir noch bemerken, dass der deutsche natürlich bei beurteilung fremder verhältnisse richter in eigener sache ist, sobald er sie mit vaterländischen einrichtungen vergleicht. Wie das urteil neutraler beobachter lauten würde, ist eine frage, die unseres wissens anfang der achtziger jahre von einem russischen schulmann einmal zu gunsten Frankreichs entschieden worden ist. Zu welchem urteil man aber nach lesung von Hartmanns beobachtungen gelangen mag, eines ist nicht zu vergessen: die hälfte des unterrichtswesens — die geistlichen anstalten — hat Hartmann gar nicht gesehen, sie entziehen sich der beobachtung. Die schüler dieser anstalten aber sind meist

[1] A. a. o. s. 13.

ie söhne vornehmer und wohlhabender gesellschaftskreise, und re erziehlichen und unterrichtlichen erfolge sind keine geringen, s beweist schon der grosse zulauf, den sie haben. — Wenn emnach Hartmanns beobachtungen in Frankreich vielleicht den nstoss zu weiterer ausgestaltung des unterrichtes geben werden, o werden sie hoffentlich nicht anlass zur selbstzufriedenheit und elbsttäuschung in Deutschland. Durch die mit allen mitteln — bes. auch durch gesellschaften — geförderte kenntnis der neueren sprachen in Frankreich droht im verein mit einer geschickt gesteigerten unternehmungslust eine gewiss nicht gering anzuschlagende konkurrenz auf wirtschaftlichem gebiete. Man rührt sich in Frankreich und macht gewaltige anstrengungen, es uns gleich zu thun. Und dies gesunde kräftige leben regt sich hauptsächlich in der provinz. Wir haben also keine zeit, zu rasten und zu rosten, wir müssen vorwärts, es hilft uns alles nichts, sonst werden wir überflügelt.

Es kann kaum ein zweifel darüber herrschen, dass die aufgaben, die infolge des riesenkampfes der völker auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem gebiet an den unterricht herantreten, in der hauptsache von den realanstalten zu lösen sind und das klassische gymnasium weniger berühren. Immerhin wird es sich ihnen nicht ganz entziehen können, aber gerade aus der vielgestaltigkeit des modernen lebens heraus muss notwendig die mannigfaltigkeit der schulgattungen erwachsen, deren jeder ganz besondere aufgaben und infolge dessen auch besondere rechte zufallen müssen. Dieser überzeugung wird man sich doch endlich erschliessen müssen, trotz der verdrehung, die sie immer wieder erfährt. In dem bereits erwähnten beitrag zu den *Neuen Jahrbüchern* scheint herr rektor Richter die privatansicht vielleicht *eines* neuphilologen — die dieser nebenbei gesagt in einer sitzung des vereins für neuere philologie noch nicht geäussert hat — wir sagen: scheint die ansicht *eines* vertreters ohne weiteres der gesamtheit beizulegen, er versucht diesen stand gewissermassen als „demokratischen“ teufel an die wand zu malen, der das „aristokratische“ gymnasium von *unten her* einebnen und abflachen möchte, er redet von „den neuphilologischen eiferern für die einheitsschule“ und spricht ihnen schliesslich den historischen sinn ab. Nun, Richelieu hatte vielleicht doch einigen

historischen sinn, und Duruy als geschichtsforscher auch, und beide hatten überzeugungen, die gegenwärtig allerdings von der mehrzahl der neuphilologen vertreten werden. Wir können uns also trösten. Der rechte historische sinn schaut auch nicht nur rückwärts, wobei freilich „der augenblickliche besitzstand wenig anfechtung zu leiden pflegt“, der rechte historische sinn schaut vor allem auch hellen auges vorwärts, denn der zukunft gehen wir entgegen, und wer sie zwingen und in geordnete bahnen lenken will, der darf nicht nur mit der starren vergangenheit sich befassen, der muss vor allem auch die gegenwart erkennen und ergreifen, denn sie ist der mutterschoss der zukunft. Die gegenwart wird daher auch von dem humanistischen gymnasium nicht von der thür gewiesen werden können. Wie es die unabweisbaren forderungen der zeit am besten befriedigen wird, das festzustellen muss in erster linie den berufenen vertretern dieser anstalten überlassen bleiben. Die neuphilologen werden dabei ohne zweifel auch mit zu hören sein; da wird sich dann zeigen, dass auch sie, die überwiegende mehrheit, wenn nicht die gesamtheit, „billig und kameradschaftlich“, wenn „auch nicht sachverständig denkend“ den hohen wert der klassischen geistesschätze für die gelehrtenschule recht wohl schätzen, wenn auch nicht überschätzen, und im humanistischen gymnasium, wenn auch nicht das einzige, so doch ein unentbehrliches kulturelement erblicken, das seinen schwerpunkt im betriebe der klassischen sprachen wiederfinden muss. Vielleicht kann das auf einem wege geschehen, der es ermöglicht, dass die gesamtheit eine strecke in gemeinschaft geht. Wie sich aber der baumriese nur im stamm einig in die luft trägt, dann aber in mächtig ausgreifende äste weithinschattend, lebensgrün und fruchtbringend sich teilt, so wird auch der unterricht nach oben hin sich vielgestaltig entwickeln müssen, und „gewisse thätigkeiten werden wie in der ausübung, so auch im unterricht zu sondern sein.“

Jede schule wird dann danach streben können, in ihrer eigenart das höchste zu erreichen, statt dass sie sich wie jetzt bestreben, es einander gleich zu thun. So werden die realanstalten vor allem aus den gymnasialen bahnen ablenken und sich eigenartig gestalten müssen. Dazu aber ist erforderlich, dass ihnen auch die möglichkeit geboten ist, die ziele hoch zu

wecken, und das kann nur geschehen, wenn licht und nährboden gerecht und gleichmässig verteilt werden. Mag auch die geistige reife der abgehenden schüler an sämtlichen vollanstalten dem grade nach dieselbe sein, sie ist doch ihrem wesen nach eine der eigenart der bildungsmittel entsprechende. Hieraus folgt für uns, dass für die einzelnen anstalten *viel weniger gleichberechtigung*, als vielmehr eine *abgrenzung* der verschiedenen berechtigungen erstrebenswert ist. Zweifellos ist es eine ungerechte härte, wenn *einer schule alle rechte* zustehen und anderen *gleichwertigen* nur *einzelne* berechtigungen erteilt werden. Ein schulfriede ist daher nicht eher möglich, als bis diese frage eine befriedigende lösung gefunden hat. Uns scheint die lösung durch sonderrechte für die hebung des unterrichtes am erspriesslichsten. Für die technischen fächer, für die neueren sprachen, für mathematik und naturwissenschaften, für post und heerwesen kann das gymnasium nicht mit den realanstalten in wettbewerb treten. Wie der realgymnasiast, der jura, medizin, theologie oder alte philologie studiren will, eine ergänzungsprüfung in latein, griechisch und geschichte abzulegen hat, so kann mit fug und recht auch von gymnasialabiturienten, die einem realen beruf sich zuwenden, eine ergänzungsprüfung in mathematik, neueren sprachen und naturwissenschaften (physik und chemie) gefordert werden. Dann wird es nicht mehr heissen „dem einen alles“, sondern „jedem das seine“. Gewiss wird das nicht ohne kampf zu erreichen sein. Aber wo gesundheit, da leben, und wo leben, da bewegung und kampf. Stille waltet im krankenzimmer. Und jeder kampf wird unvermeidliche pflicht, wenn er aus voller überzeugung geführt wird, nicht um besitz oder beute, sondern um das recht der benachteiligten und das wohl der gesamtheit.

*Dresden.* KONRAD MEIER.

## ACHT VORTRÄGE ÜBER DEN DEUTSCHEN SPRACHBAU ALS AUSDRUCK DEUTSCHER WELTANSCHAUUNG.

---

### FÜNFTER VORTRAG.

Der einfluss, den das temperament auf die gestaltung der rede ausübt, ist zwar weit mächtiger, als meine, manche ergänzung schuldende darstellung hat erkennen lassen; doch schon das wenige, was ich vorgebracht habe, die schilderung seiner unmittelbaren einwirkung auf den umfang der psychischen gebilde, in die gesamtvorstellungen zerlegt werden, genügt, um seine grundlegende bedeutung anschaulich zu machen. Denn das zerlegen ist ja eine unerlässliche und die erste thätigkeit des redebildenden denkens.

Unabhängig von der einwirkung des temperaments macht sich jedoch noch eine fülle von anderen einflüssen geltend, eine zunächst unübersehbare fülle unberechenbarer einflüsse. Was hier tief eindringt, mag dort spurlos vorübergehen, weil eine vielleicht unerkennbare kraft entgegenarbeitet, oder aus irgend einem andren, vielleicht niemals klarzulegenden grunde. Es empfiehlt sich daher auch für unsere weiteren betrachtungen wohl nicht mehr, zu fragen: wie wirkt dies, wie wirkt das auf den deutschen sprachbau? Denn wir dürfen nicht erwarten, dass alles spuren hinterlässt wie der einfluss des temperaments, von dessen tief eindringender einwirkung wir überzeugt sein durften, ehe wir zur beobachtung der einzelnen sprachen übergingen. Wir werden also im gegensatze zu der bis jetzt von mir befolgten methode fragen müssen: was verrät uns diese, was verrät uns jene grammatische eigentümlichkeit?

Dabei wird es sich allerdings nicht ganz vermeiden lassen, die grenzen des von mir abgesteckten untersuchungsgebietes hier und da einmal zu überschreiten. Denn fast alles, was geredet

wird, bringt nicht nur einen teil einer bestimmten weltanschauung zum ausdruck, sondern auch die mit diesem verbundenen gefühle, und häufig ist es gerade *deren* äusserung, worum es dem sprecher überhaupt zu thun ist. Wie einer in den wald geht und einen bestimmten buchstaben in alle rinden einschneidet, ohne dabei im entferntesten von dem wunsche geleitet zu sein, sich in der kunst des holzschnitzens zu üben, so schlendert man auch wohl zu zweit die strasse entlang und erzählt einander lange geschichten, nicht als ob sich auch nur einer von beiden für irgend eine von den langen geschichten interessirte, sondern nur, weil die beiden — um es stimmungsgemäss auszudrücken — halt gern mit einander gehn. Die aufgabe des sprachforschers ist es, die mittel ausfindig zu machen, die jedem volke für diese alltagslyrik zu gebote stehn, und die verschiedenheiten zu erklären.

Hat die sprache vielleicht kleine, anscheinend nichtssagende wörtchen wie unser *gelt*, das man in die rede einschmuggelt, um sich einzuschmeicheln, wie wenn man fragend sagt: *gelt, ich krieg' das? gelt, du sagst mir's?* Hat sie besondere formen der liebkosung, verehrung, verachtung, und sind sie grobsinnlich oder von feinerer, geistigerer art? Kann man sich so kurz despotisch äussern, wie wir es durch eine wendung wie *du schweigst!* statt *schweig!* vermögen? Kann man ein leeres *Sie* durch ein trautes *du* ersetzen — um Puschkins beiwörter zu gebrauchen — oder muss man sich scheinbar gleichbleiben, mag man anbeten, beleidigen, verhöhnen wollen? Gibts vielleicht ein sprachzeremoniell, das den mund nicht des übergehn lässt, wessen das herz voll ist? Oder zwingt die sprache dazu, die rede in allen fällen auf das vom verstand gebilligte zu beschränken, selbst die leidenschaft mit nüchternen worten zu umkleiden, vielleicht auf die dauer durch nüchterne worte zu ersticken?

Von dergleichen soll jedoch nicht *mehr* geredet werden, als die notwendigkeit, zusammengehöriges zusammen zu behandeln, unbedingt verlangt, und auch von dem, was in erster linie die weltanschauung verrät und nicht die mit derselben verbundenen gefühle, soll nur das dem deutschen eigenartige eingehende behandlung erfahren. Die untersuchung und darstellung wird sich demgemäss in drei abschnitte gliedern.

Im ersten abschnitte soll zunächst untersucht werden, wieweit die der formellen einteilung des wortschatzes zu grunde liegende klassifikation der vorstellungen als eine dem deutschen eigenartige anzusehn ist, und wie sich dieses eigenartig deutsche erklärt. Dann soll festgestellt werden, welche von den mitteln, die zur näheren bestimmung einer einzelnen vorstellung dienende beziehungen und modifikationen bezeichnen, besonderer beachtung wert sind.

Im zweiten abschnitte werde ich festzustellen versuchen, in welcher reihenfolge die einzelnen glieder des deutschen satzes zusammengefügt werden, und was sich aus dieser wortstellung auf grund allgemeiner erwägungen sowie im hinblick auf die andren uns bekannten sprachen erschliessen lässt.

Im dritten abschnitte endlich soll klargelegt werden, welche beziehungen zwischen den einzelnen vorstellungen einerseits, sowie zwischen der rede und dem redenden andrerseits erfasst werden, wie man sie zum ausdruck bringt, und was beides von deutscher weltanschauung und im besonderen von deutscher geisteskraft verrät.

Die erledigung des ersten dieser drei teile meiner untersuchung ist das ziel, das ich mit meinem heutigen vortrage erstrebe.

Die formelle einteilung des deutschen wortschatzes, d. h. dessen scheidung in wortarten wie substantiva, adjektiva, verba, adverbia etc., deren weitere scheidung in unterarten, wie die einteilung der substantiva in nomina propria, kollektiva, diminutiva etc. und ihre anordnung nach geschlechtern, dies alles weist doch nur weniges auf, was zu einer besprechung anlass gibt. Soviel ich sehe, sind es nur zwei vorgänge, die unserer aufmerksamkeit im besonderen masse wert sind, der zum teil erfolgte zusammenfall des prädikativen adjektivs mit dem von ihm abgeleiteten adverbium und das schicksal des grammatischen geschlechts.

Drei umstände sind es, die den zusammenfall des prädikativen adjektivs mit dem adverbium in hohem grade begünstigt und zum teil veranlasst haben: die verallgemeinerung der flexionslosen form des prädikativen adjektivs, der schwund unbetonter endvokale und die angleichung umgelauteter formen an unumgelautete bzw. der umgekehrte vorgang. Schon im alt-

hochdeutschen wurden die prädizirten adjektive mit vorliebe flexionslos gebraucht, aber erst in neuerer zeit sind sie zur alleinherrschaft gekommen. Im mittelhochdeutschen konnte man noch sagen: *der man ist blinder*, *die vrouwe ist blindiu*, *daȥ kint ist blindeȥ*. Diese flektirten formen sind nun aber bis auf vereinzelte reste wie „voller, halber" ausgestorben, und selbst diese spärlichen überbleibsel alten reichtums kommen nicht mehr in betracht, da sie nicht mehr als flektirte formen empfunden werden. Man sagt: *der anger ist voller blumen*, *die wiese ist voller blumen*, *das feld ist voller blumen*, während man mittelhochdeutsch gesagt haben würde: *der anger ist voller bluomen, diu wise ist volliu bluomen, daȥ velt ist volleȥ bluomen*; man verrät also deutlich, dass man nicht mehr weiss, was man sagt.

Doch die verallgemeinerung der flexionslosen adjektivformen allein hatte den zusammenfall mit dem adverbium noch nicht zur folge. Meist unterschied sich dieses ja vom adjektivum durch die endung *-e*, wie das mittelhochdeutsche *lange* von *lanc*, oder — bei umgelauteten zweisilbigen adjektiven — durch den mangel des umlauts, wie das mittelhochdeutsche *ange* von *enge*, *harte* von *herte*, *sanfte* von *senfte* und dergleichen. Erst durch den abfall der adverbialendung und die angleichung umgelauteter formen an unumgelautete oder den umgekehrten vorgang ist eine völlige aufhebung des unterschiedes möglich geworden.

Ausgeschlossen ist ein derartiger zusammenfall natürlich da, wo das prädikative adjektiv sich nach seinem substantivum in bezug auf genus und numerus richtet, wie dies — wenn auch nicht ausnahmlos, so doch meistens — im schwedischen, ostnorwegischen und im dänischen geschieht.

So fällt das norwegische adverbium *godt* allerdings mit der neutralform des prädikativen adjektivums — wenigstens äusserlich — zusammen. Es heisst *sov godt* (dänisch *sov vel*) „schlaf wohl" und *barnet er godt* „das kind ist gut". Aber der unterschied zwischen dem prädikativen adjektivum und dem aus ihm gebildeten adverbium kann nicht gänzlich schwinden, weil es noch heisst: *gutten er god* „der knabe ist gut", *bornene er gode* „die kinder sind gut". Im niederländischen herrscht derselbe zustand wie im deutschen. Im englischen endlich, wo mehr flexion beseitigt worden ist als in allen andren germanischen

sprachen, wird das adverbium scharf vom prädikativen adjektivum unterschieden, und zwar dadurch, dass die schon im altenglischen häufigen adverbialformen auf *-līce* (neuenglisch *-ly*) — analogiebildungen nach den regelrecht von adjektiven auf *-līc* abgeleiteten — im laufe der zeit zu den fast ausschliesslich herrschenden geworden sind, und dadurch einen unterschied aufrecht erhalten haben, der ohne sie leicht hätte schwinden *können*, keineswegs jedoch schwinden *müssen*. Denn man würde andre mittel gefunden haben, wenn man ihrer bedurft hätte, so gut wie man sich eines sich darbietenden trefflichen ersatzes für formen, die dem untergang entgegengehn, nicht bedient, wenn man keinen wert darauf legt. Auch im deutschen sind ja die den altenglischen formen auf *-līce* entsprechenden adverbien auf *-lich*, aus mittelhochdeutschem *-līche*, althochdeutschem *-līcho*, sehr beliebt gewesen, und noch heute gibt es ja eine reihe von wörtern auf *-lich*, die auf den adverbialen gebrauch beschränkt sind oder doch nur mit substantiven von deutlich empfundenem verbalem ursprung adjektivisch verbunden werden können, wie *bitterlich*, *böslich*, *fälschlich*, *gütlich*, *höchlich*, *kürzlich* und andre. Aber eine adverbialendung wie das englische *-ly* ist das deutsche *-lich* trotz alledem nicht geworden, und wenn es nicht geschehen ist, so zeigt dies eben, dass die deutschen auf die scheidung des adverbs von prädikativen adjektiven keinen besonderen wert gelegt haben.

Verrät uns unser sprachgefühl denn aber nichts mehr von einem unterschiede zwischen dem worte *schön* in dem satze *sie ist schön* und dem gleichklingenden in dem satze *sie singt schön?* *Etwas* verrät es uns — wie ich glaube — allerdings noch immer. Wenn ich beide behauptungen in den superlativ übersetze, so finde ich, dass mir für das eine *schön* *zwei* formen zur verfügung stehn, für das andre nur *eine*. Während ich in dem einen falle sagen kann *sie ist die schönste*, oder *sie ist am schönsten*, muss ich in dem andren falle sagen *sie singt am schönsten*. Also gibt es einen unterschied, der erkennbar ist, ohne dass es dazu gelehrter studien bedürfte. Aber der unterschied ist gar sehr der gefahr ausgesetzt, ganz beseitigt zu werden, und zwar dadurch, dass die fraglos adverbielle form mit *am* die alleinherrschende wird. Schon heute ist sie ja eine äusserst beliebte, und der umstand, dass sie in jedem falle

gebraucht werden *kann*, deutet schon darauf, dass die unflektirte adjektivform ein adverbium werden wird, und es zum teil schon geworden ist. Dafür spricht auch eine beachtenswerte erscheinung des holländischen, das ja hinsichtlich des zusammenfalls der prädikativen adjektive mit den aus ihnen abgeleiteten adverbien dem deutschen am nächsten steht und daher wohl geeignet ist, aufschluss zu gewähren. Im holländischen zeigt sich nämlich selbst beim attributiven gebrauch der adjektiva eine unterscheidung, die beweist, dass die flexionslose form adverbialen charakter angenommen hat. Wenn man von einem starken trinker redet, so kann sich das adjektivum „stark" auf die person schlechthin beziehn oder auf die ihr durch das substantiv beigelegte eigenschaft. Im letzteren falle müsste also von rechtswegen dem worte *trinker* ein adverbium vorausgehn nach art des englischen „*an early riser*". In der that geschieht dies nun auch im holländischen. Denn es heisst *een sterk drinker*, wenn man einen mann bezeichnen will, der stark trinkt, während *een sterke drinker* einen starken mann bezeichnen würde, der trinkt. So sagt man auch *een goede burgemeester is niet altoos een goed burgemeester*, d. h. ein guter mann, der bürgermeister ist, ist nicht immer in seiner eigenschaft als bürgermeister gut.

Deutsche wörter wie *frühaufsteher* erinnern an das englische *an early riser*, wie auch an die erwähnte holländische erscheinung, dürfen jedoch nicht auf eine linie gestellt werden, da sie nach ausweis der betonung komposita sind.

Darf man also annehmen, dass die flexionslosen adjektivformen des deutschen und holländischen teils adverbia geworden sind, teils dazu neigen, solche zu werden, so ergibt sich daraus, dass die deutschen und holländer mehr als die andern germanen dazu neigen, der sogenannten kopula ihre alte sinnlich verbale kraft wiederzuverleihn, das verbum *sein* zur bezeichnung eines *zustandes* zu verwenden.

Der unterschied zwischen einem zuständlichen und wesenhaften sein wird von einer reihe von völkern klar erfasst und zum ausdruck gebracht. Ich erwähne nur einiges, aus sprachen, die wenigstens einem teil von uns näher liegen. Im spanischen und irischen wird der unterschied durch anwendung verschiedener verba zum ausdruck gebracht; im spanischen stehen sich *ser* und *estar*, im irischen *is* und *atá* gegenüber. „Diese thür

ist sehr hoch" heisst auf spanisch *esta puerta es muy alta*; „diese thür ist verschlossen" heisst *esta puerta está serrada*. Entsprechend bedeutet das irische *is fear é* wörtlich „ist mann er": er ist ein mann (kein wesen andrer art, kein tier oder dergleichen); *atá sé n-a fhéar* wörtlich „ist er in seinem mann" dagegen heisst: „er ist ein mann" (kein knabe mehr und noch kein greis). Andre sprachen bringen denselben unterschied dadurch zum ausdruck, dass sie mit dem verbum „sein", wenn es ein befinden, sich verhalten oder dergleichen bezeichnet, eine andere kasusform verbinden, z. b. das finnische und zum teil das baltisch-slavische. So steht das finnische prädikatswort in der stammform, wenn dem subjekt eine bleibende eigenschaft zugesprochen wird. Wird dagegen etwas zufälliges oder vorübergehendes ausgesagt, so wird der essiv gebraucht, d. h. ein kasus, der im allgemeinen eine näher bestimmte zeit bezeichnet. Demgemäss sagt man: *isä on hyvä* „der vater ist gut", aber *isä on kipeänä* (essiv von *kipeä*) „der vater ist krank", *hän on lääkäri* „er ist arzt", aber *hän on lääkärina* (essiv von *lääkäri*) *Helsingissä* „er ist arzt in Helsingfors". Eine ähnliche erscheinung ist der baltische und slavische instrumental- als prädikatskasus, z. b. litauisch *szìtas zalnẽrius dár akrútu* (instr. von *akrútas*), wörtl. „dieser söldner noch rekrut-mit", d. h. „dieser soldat ist noch rekrut", russisch *on byl̄ bolným* (instr.) „er war krank".

Derartige verbindungen des verbums „sein" mit einem instrumentalis, d. h. einer form, die im indogermanischen zur bezeichnung alles dessen dient, womit zusammen der träger der satzhandlung diese vollzieht, nähern sich nun offenbar sehr der erweiterung durch adverbien. Werden diese doch vielfach thatsächlich durch instrumentale oder kasusformen von ähnlicher bedeutung ersetzt, z. b. russisch *jéchat' šágom* „schrittweise fahren", „schritt fahren", polnisch *iść gromadą* „haufenweise gehn", *galopem jechać* „galoppweise reiten", „galopp reiten". Ebenso entspricht dem mit dem spanischen *estar* und irischen *atá* verbundenem adjektivum nach unserem gefühl oft, wenn nicht meist, ein adverbium: *es bueno* heisst englisch *he is good*, *está bueno* dagegen *he is well*.

Im deutschen und holländischen zeigt sich nun — wie erwähnt — die neigung, *jedes* verbum „sein" zum ausdruck eines zustandes zu machen, mithin die ansicht, man könne den dingen

überhaupt keine bleibenden eigenschaften zuschreiben, sondern nur vorgänge, also thätigkeiten, die sie ausüben, oder zustände, in die sie geraten, die sie mit andren vertauschen können.

Wer gewohnt ist, über das indogermanische sprachgebiet hinauszuschaun, mag hierdurch an die weitverbreitete, wohl namentlich auf amerikanischem boden häufige erscheinung erinnert werden, dass prädikative adjektiva wie verbalausdrücke behandelt werden. So heisst es, um nur zwei sprachen heranzuziehen, die einander im allgemeinen fremdartig genug gegenüberstehn, im *Nawātl*:

*ni-kwalli* „ich bin gut", *ni-nemi* „ich lebe";
*ti-kwalli* „du bist gut", *ti-nemi* „du lebst";
*kwalli* „er ist gut", *nemi* „er lebt";

und entsprechend im *Wolof*:

*bache-nā* „ich bin gut", *dunde-nā* „ich lebe";
*bache-ṅa* „du bist gut", *dunde-ṅa* „du lebst";
*bache-na* „er ist gut", *dunde-na* „er lebt".

Aber diese und alle ähnlichen beispiele weisen nur darauf hin, dass der unterschied zwischen eigenschaften und zuständen nicht klar erfasst wird, während das holländische und deutsche den deutlich unterschiedenen zustandsausdruck soweit wie möglich bevorzugen.

Die dieser bevorzugung zugrunde liegende neigung, die dinge lieber als handelnde oder doch mindestens sich verändernde aufzufassen, denn als ewig ruhende, leblose objekte, an denen man nur eigenschaften beobachtet, tritt auch bei der behandlung des grammatischen geschlechts zu tage.

Es ist nicht leicht, kurz und bündig zu sagen, was man unter grammatischem geschlecht zu verstehn hat, wenn auch alle welt es zu wissen glaubt. Und doch dürfen wir die frage nicht unbeantwortet lassen. Versuchen wir's daher einmal mit einer vorläufigen, auf die beobachtung des deutschen gegründeten definition, die später geprüft und berichtigt werden mag.

Allem anschein nach ist die verteilung der substantiva auf grammatische geschlechter, wie sie uns im deutschen entgegentritt, eine klassifikation auf grund wirklich vorhandener oder unserer phantasie vorschwebender sexualverschiedenheit. Wie es gekommen ist, dass ein ding wie ein stein durch seinen namen jetzt als ein dem männlichen geschlecht angehöriges

wesen gekennzeichnet wird, das ist eine frage, die erst in zweiter linie in betracht kommt. Vielleicht hat eine üppige phantasie im steine eigenschaften zu entdecken geglaubt, die das leben eines männlichen wesens vorauszusetzen schienen. Vielleicht hat man sich auch nur gesagt: das da ist hart, gewaltthätig, verwundend wie ein mann, wenns auch nicht lebt und in wahrheit geschlechtslos ist. Vielleicht aber hat das wort stein auch nur durch zufall dieselbe endung bekommen, die den oft besprochenen namen männlicher wesen eigen war; und die formelle ähnlichkeit hat die phantasie angeregt, auch eine ähnlichkeit in den dingen zu suchen. Doch, wie es auch sein mag, für uns ist der stein ein männliches oder mindestens ein mannartiges, mannähnliches wesen, wenn auch ruhige überlegung der personifizirenden phantasie spotten und manche ungereimtheit entdecken mag.

Wenn es sich also beim grammatischen geschlecht um eine klassifikation der substantiva handelt, was doch offenbar der fall ist, dann hat die unterscheidung dés natürlichen geschlechts durch besondere von ganz verschiedenen wurzeln abgeleitete wörter, wie *vater mutter*, *sohn tochter*, *hengst stute* und dergleichen nichts mit dem grammatischen geschlechte zu thun.

Denn da, wo man nur diese unterscheidung kennt, würden sich offenbar ebensoviele klassen herausstellen, wie es substantiva gibt. Ebensowenig ist es ferner als zeichen grammatischen geschlechts anzusehn, wenn zum ausdruck des natürlichen geschlechts einem substantivum ein andres, noch isolirt vorkommendes, oder ein persönliches pronomen attributiv oder appositionell beigefügt wird, wie es beim englischen *male-servant*, *man-servant*, *he-servant* „diener", *female-servant*, *maid-servant*, *she-servant* „dienerin" der fall ist, da ja eben der umstand, dass *servant* ohne weitren zusatz sowohl einen mann wie ein weib bezeichnen kann, beweist, dass *servant* nicht geschlechtlich klassifizirt ist.

Dasselbe gilt für das hottentotische, dem man mehrfach grammatisches geschlecht zugeschrieben hat. Wenn man hört, in dieser sprache heisse „der sklave" *khawó-b*, „die sklavin" *khawó-s*, so könnte man denken, diese wörter seien bildungen wie die lateinischen nomina *servus* und *serva*. Es sind jedoch vielmehr die englischen komposita *he-servant she-servant* zu

vergleichen. Denn es heisst beispielsweise auch *mà-b* „er gibt“, *mà-s* „sie gibt“, *tsī-b* „und er“, *tsī-s* „und sie“, und andrerseits kann *khawó* auch ohne suffix auftreten, wenn dieses einem vorausgehenden, auf *khawó* weisenden pronominalstamm angehängt wird. So heisst „er ist ein sklave“ entweder *kèi-b gye khawó-b* etwa „dort-er ist sklave-er“ oder *kèi-b gye khawó* etwa „dort-er ist sklave“.

Wofern jedoch die bedingung erfüllt ist, dass jedes substantivum als einer bestimmten geschlechtsklasse angehörig gekennzeichnet wird, kommt es auf die art der kennzeichnung nur insofern an, als diese etwa die gestaltung des ganzen satzes beeinflusst, nicht aber im hinblick auf die klassifikation selbst. So verrät das lateinische wort *ordo* „ordnung“ durch keine der verschiedenen kasusformen, dass es ein maskulinum ist. Denn es gibt andre und bekanntlich ziemlich viele ganz gleich deklinirte substantiva auf *-do*, die feminina sind. Trotzdem ist man sich aber der zugehörigkeit zur klasse der masculina bewusst gewesen. Denn sonst würde man für ein auf *ordo* bezogenes adjektivum oder pronomen doch auch ab und zu einmal die femininform oder die neutrale gebraucht haben.

Ich halte es deshalb auch für unrichtig, idiomen wie dem tschetschenischen, awarischen, andischen, lakischen, artschinischen und andren das grammatische geschlecht *deshalb* abzusprechen, weil in diesen sprachen das kennzeichen des geschlechts nicht dem zu kennzeichnenden substantivum beigegeben wird, sondern dem auf dieses bezogenen adjektivum oder verbum. Wenn es beispielsweise im awarischen heisst:

*emen kudija-v v-ugo*
vater gross-er er-ist } d. h. „der vater ist gross“;

*ebel kudija-j j-ugo*
mutter gross-e sie-ist } d. h. „die mutter ist gross“;

*tšu kudija-b b-ugo*
pferd gross-es es-ist } d. h. „das pferd ist gross“;

so wird die zugehörigkeit der wörter *emen ebel tšu* zu bestimmten klassen durch die suffixe bzw. präp. *v j b* offenbar ebenso scharf bezeichnet, wie das lat. *pater* und *mater* durch *magnus* und *magna* bestimmt werden.

Andre fragen sind es, ob die anscheinend dem indogermanischen gleiche geschlechtsunterscheidung wie die des awarischen

und anderer nordkaukasischer sprachen wirklich die ganze sprache durchdringt. Ob sie nicht vielleicht nur menschliche wesen als männliche und weibliche kennzeichnet und alles andre als unvernünftiges gegenüberstellt. Ob sie vielleicht andre unterscheidungen mit der des geschlechts verbindet. Und damit komme ich zu einer beobachtung, die zu einer berichtigung der versuchsweise aufgestellten definition führt. Eine klassifikation der substantiva, die *nur* auf der beobachtung wirklich vorhandener oder der phantasie vorschwebender sexualverschiedenheit beruhte, kommt überhaupt nicht vor.

Zum teil wird mit der einteilung der dinge in männliche und weibliche, beziehungsweise männliche, weibliche und geschlechtlich nicht gekennzeichnete, eine andre gewissermassen nur locker verbunden, etwa die in belebte und unbelebte. Dies geschieht beispielsweise im spanischen, wo das direkte objekt, wenn es ein belebtes ist, nicht wie sonst im akkusativ steht, sondern im dativ. So heisst es zwar *el padre ama la musica* „der vater liebt die musik", aber *el padre ama á la hija* „der vater liebt die tochter". Ähnliches findet sich im slavischen und zigeunerischen. Aber auch da, wo eine derartige verbindung verschiedener klassifikationsprinzipien nicht so klar vorliegt, auch da, wo alles nur im hinblick auf sexualverschiedenheit geordnet zu werden scheint, zeigt sich bei genauerer beobachtung eine verquickung mit andren gesichtspunkten. Dass sich mit der vorstellung eines männlichen wesens in der regel andre gedanken verbinden als mit der eines weiblichen, ist ja von vornherein zu erwarten. Eine sorgfältige beobachtung der sprachen lehrt uns nun aber auch erkennen, dass die femininformen fast nirgends als eine der maskulinform gleichartige erscheint, sondern als eine von der massgebenden grundform abgeleitete, dass sich mit der scheidung in männliches und weibliches die auf manchen gebieten fast alleinherrschende in höheres und niederes verbindet. Wo, wie im indogermanischen, ein neutrum hinzukommt, kann dieses die dinge ohne rücksicht auf ihr geschlecht bezeichnen, wie *huhn* neben *hahn* und *henne*, aber auch den gegensatz von belebtem zum unbelebten wieder wachrufen. Wo die scheidung in maskulina und feminina auf menschliche wesen beschränkt wird, da muss infolge dessen der unterschied dieser von allen andren scharf hervortreten, da muss

sich eine klasse von höheren wesen einer von niederen gegenüberstellen, oder vielleicht vernünftiges und unvernünftiges geschieden werden. Derartige mit der geschlechtsbezeichnung verbundene, von ihr untrennbare unterscheidungen sind nun offenbar versuche, die dinge nach irgend einem wesentlichen merkmal zu klassifiziren. Was wesentlich ist, lässt sich aber natürlich schwer sagen. Vermuten darf man aber wohl, dass jedem volke das als besonders bemerkenswert erscheint, was sein eigenes leben berührt, vielleicht tief in dieses eingreift. Nichts aber ist im kampfe ums dasein, im kampfe um macht so beachtenswert, wie die macht der gegner, also die macht aller andren. Und in der that zielen ja auch all die erwähnten unterscheidungen auf eine abschätzung in diesem sinn.

Mithin möchte ich, meine definition berichtigend, sagen: genus bezeichnet die klassifikation der substantiva mit rücksicht auf die macht, die den durch sie bezeichneten objekten zugeschrieben wird.

Die mehrzahl der völker hat der natur allem anschein nach nie eine auf machtabschätzung zielende aufmerksamkeit zu teil werden lassen. Einige haben einen kleinen anfang gemacht, die begonnene musterung aber nicht durchführen können oder wollen. Doch auf diesem gebiete ist fast alles blosse vermutung. Wo ein einblick in die geschichte der sprache unmöglich ist — und dies gilt ja für die meisten fälle — da lässt sich ja nicht sagen, ob lange erfahrung einen vielleicht einst sorgsam gepflegten gespensterglauben beseitigt hat, oder ob's nie dazu gekommen ist, weil nie auf das geachtet wurde, was gespenster vortäuschen kann. Doch auch die vermutung mag geäussert werden, wenn sichere erkenntnis versagt ist. Völker, denen harte schulung schon früh die ahnung eingibt, dass die verachtung der sie umgebenden natur eine ihrem kampfe ums dasein gefährliche dummheit ist, die den sturm die blüte zerstören sehn, ihrer schwäche sich bewusst vor dem schicksal erbeben und lernen, dass es oft schon eine nicht geringe kunst, auch nur die scherben des glücks zu sammeln, die werden in ihrer jugend zu nachdenklichen, oft tiefsinnigen dichtern. Sie streifen nicht achtlos durch feld und wald. Im herbstwind singen ihnen vielleicht die blätter schlimme lieder vor, und koboldsgespött raschelt im laub. Die ganze natur, vor der ihnen graust, wird menschenähnlich, wird mann

und weib. Doch mit wachsender erfahrung mehrt sich die eigene macht, und das bewusstsein der eigenen macht führt zu einer einschränkung der alles belebenden phantasie, führt zu der erkenntnis, dass neben mann und weib noch ein drittes steht, das keins von beiden ist, ein neutrum.

Diesen standpunkt haben die indogermanen schon vor der trennung in die aus der geschichte bekannten völkerschaften erreicht. Aber nirgends hat sich das altüberlieferte unverändert erhalten.

Aus einer reihe von sprachen ist das neutrum wieder geschwunden, so aus dem Sindhi, Panjabi, Hindi, zigeunerischen, afghanischen, litauischen, aus allen keltischen und romanischen idiomen — wenn man von den dürftigen resten beim pronomen wie vom spanischen *ello* und dem irischen *eadh* absehen darf —. Andere haben die unterscheidung der geschlechter ganz aufgegeben, wie das Bengali, Oriya, persische, kurdische, ossetische, armenische. Erhalten hat sich der alte zustand im wesentlichen im Gujerati, Marathi, den slavischen und germanischen sprachen.

Auf dem engeren gebiete dieser letztgenannten mundarten zeigen sich jedoch wieder bemerkenswerte unterschiede.

Die engländer verraten ohne zweifel eine starke neigung, alles aussermenschliche als sächlich zu behandeln. Dass sie diesen grundsatz nicht streng durchführen, ist ja bekannt. Aber es ist doch schon jetzt ein beredtes zeugnis ihres bewusstseins eigener macht, dass sie deutlich menschen und nichtmenschen, oder höheres und niederes, oder vernünftiges und unvernünftiges unterscheiden, und den heutigen verhältnissen entsprechend auch das belebte unvernünftige als der macht entbehrend geringschätzig betrachten. Eine ähnliche anschauung verrät das dänische. Dadurch, dass die pronomina *han* „er“ und *hun* „sie“ im allgemeinen nur auf personen bezogen werden, kommt natürlich ebenfalls eine scheidung in vernünftiges und unvernünftiges wie im englischen zu stande. Aber diese zweiteilung herrscht nicht in gleicher weise, da infolge der vereinigung der alten maskulina und feminina zu einem dem neutrum gegenüberstehenden gemeinschaftlichen geschlecht eine die ganze sprache weit mehr durchdringende klassifikation der substantiva zu stande gekommen ist, die mehr an die einteilung in belebtes und unbelebtes erinnert. Im schwedischen liegt nur letzteres vor, da *han* und

*kon* in dieser sprache sowohl für menschen wie für tiere gilt. Im deutschen und niederländischen hat sich die alte dreiteilung im wesentlichen unversehrt erhalten, und die norwegische umgangssprache scheint auch nur zögernd das alte aufgeben zu wollen.

Es zeigt sich also, dass wir, wie auch die niederländer und norweger uns von dem glauben, die ganze natur sei belebt, schwerer freimachen können als die engländer, dänen und schweden, dass unser bewusstsein eigener macht — falls das zeugnis der sprache ein richtiges ist — nicht so gross ist wie bei unseren stammverwandten im norden, wenn auch immerhin noch grösser als bei einer grossen zahl von indogermanen.

Das schicksal des grammatischen geschlechts auf germanischem gebiete bestätigt also auch, was ich aus der im deutschen und niederländischen erfolgten verwandlung des prädikativen adjektivs in ein adverb erschlossen habe, dass wir mehr als unsere stammverwandten im norden alles für belebt und als belebt handelnd halten.

Hinsichtlich der erörterung der mittel, die zur näheren bestimmung einer einzelnen vorstellung dienende beziehungen und modifikationen zum ausdruck bringen, muss ich mich mit rücksicht auf die schon vorgerückte zeit mit ein paar kurzen andeutungen begnügen. Nur auf eine, ganz eigenartige, erscheinung möchte ich Ihre aufmerksamkeit lenken und zwar auf die deutsche intensivbildung durch konsonantenverstärkung. Neben dem verbum *plagen* steht *placken* mit der bedeutung „hart und kleinlich plagen", neben *ziehen* steht *zucken*, *zücken* mit der bedeutung „kurz und heftig ziehn", neben *schieben* steht *schuppen*, *schupfen*, *schupsen* mit der bedeutung „heftig oder stossend schieben", neben *neigen* steht *nicken* mit der bedeutung „einmal lebhaft neigen" oder, als frequentativum, „wiederholt neigen". Diese art der intensivbildung ist insofern in hohem grade beachtenswert, als sie auf indogermanischem gebiete fast ganz vereinsamt dasteht und in der ganzen welt vereinsamt dastehen würde, wenn das semitische nicht das gleiche kennte. Wie im deutschen *placken* ein verstärktes *plagen* liegt, so bezeichnet *šibbár* „er zerschmetterte" ein intensiveres *šábhár* „er zerbrach". Dass beide bildungen gleichen ursprungs seien, behaupte ich natürlich nicht. Aber ich erkläre es allerdings für

eine mehr als zufällige erscheinung, dass unsere sprache, die sich von allen germanischen hinsichtlich der vokalvariation am meisten dem semitischen nähert, auch in dieser beziehung wieder auf denselben typus weist; und ich halte diese art der intensivbildung durch verstärkung des begriffsträgers dem anderwärts so beliebten plumpen mittel der reduplikation gegenüber auch für etwas, was der sprache ganz entschieden als vorzug anzurechnen ist.

*Marburg.* F. N. FINCK.

# BERICHTE.

## VIII. ALLGEMEINER DEUTSCHER NEUPHILOLOGENTAG ZU WIEN.
### 30. mai bis 2. juni 1898.

### 1. VORVERSAMMLUNG
### im kursalon des stadtparks, montag, den 30. mai, abends 8 uhr.

Die aus etwa 150 personen bestehende versammlung wird vom vorsitzenden des wiener neuphilologischen vereins, herrn *hofrat prof. dr. Schipper* mit folgenden worten begrüsst:

Hochgeehrte festversammlung! Als vorsitzender des wiener neuphilologischen vereins, dessen einladung zur abhaltung des 8. allgemeinen neuphilologentags hier bei uns in Wien Sie in so liebenswürdiger weise nachgekommen sind, habe ich die ehrenvolle und für uns so ungemein erfreuliche aufgabe, Sie schon heute anlässlich unserer ersten geselligen zusammenkunft im namen unseres vereins aufs herzlichste zu begrüssen.

Zwar ist es nur eine kleine schar gleichgesinnter, den nämlichen aufgaben und zielen sich widmender männer, die sich aus den beiden verbündeten grossen kaiserreichen und den benachbarten ländern hier zur beratung über die zweckmässigste förderung ihrer thätigkeit und bestrebungen versammelt hat, — eine verschwindend kleine schaar verglichen mit anderen versammlungen, wie diejenige der philologen und schulmänner überhaupt, der ärzte und naturforscher, oder auch der historiker, der chemiker und anderer verbände, die sich einer weiten verbreitung erfreuen und auf eine lange geschichte zurückblicken können. Aus diesem grunde dürfen wir uns auch wohl der sicheren hoffnung hingeben, dass unsere verehrten auswärtigen kollegen und freunde meiner schon vor zwei jahren in Hamburg ausgesprochenen bitte eingedenk sein und an unsere nur mit bescheidenen mitteln und von einer kleinen anzahl allerdings für die gemeinsame sache begeisterter und opferfreudiger berufsgenossen angeordneten festveranstaltungen nicht den grossen massstab anlegen werden, zu dem die erinnerung an früher von Ihnen besuchte oder an die vorhin von mir erwähnten versammlungen vielleicht veranlassung geben könnte, und es genügt entschuldigen zu wollen, wenn das eine oder das andere nicht nach wunsch oder erwartung ausfallen sollte. An unserem guten willen und

redlichen bemühen, Ihnen den hiesigen aufenthalt zu einem erfreulichen zu machen, werden Sie hoffentlich auch in diesem falle nicht zweifeln.

Wenn uns der hinblick auf unsere verhältnismässig kleine zahl und andererseits der ausblick auf die für die volle würdigung und anerkennung unserer neuphilologischen aufgabe und thätigkeit noch so fernen ziele zur bescheidenheit mahnen kann, so ist andererseits doch die vergegenwärtigung dessen, was während der letzten jahrzehnte für unsere wissenschaft erreicht worden ist, wohl geeignet, uns mit genugthuung und mit freudiger hoffnung für die zukunft zu erfüllen. Zwar das wichtige studium der vaterländischen sprache und litteratur, die germanistik, erfreut sich schon seit längerer zeit der nötigen fürsorge und pflege sowohl an der universität wie an der mittelschule, unter welcher gemeinsamen bezeichnung wir hier gymnasien und realschulen verstehen. Indes, es ist doch bezeichnend, dass erst in dem jahre 1861 auf der philologenversammlung zu Frankfurt a. M. eine germanistische sektion zu den übrigen sektionen der grossen philologenversammlungen hinzutrat. Erst im jahre 1872 aber ist in Leipzig zum ersten male eine sektion für neuere sprachen ins leben getreten, und den anfang der siebziger jahre kann man überhaupt als die zeit bezeichnen, in welcher die anschauung zum durchbruch gelangte, dass das neusprachliche studium wichtig und bedeutsam genug sei, um im rahmen des universitätsstudiums eine mit den übrigen wissenschaftlichen disziplinen gleichberechtigte vertretung zu finden. Welche stellung unserem fach im mittelschulunterricht anzuweisen sei, darüber sind bei uns in Österreich, wo allerdings infolge unseres aus verschiedenen nationalitäten zusammengesetzten staates die verhältnisse komplizirter liegen als anderswo, die ansichten noch geteilt, während sie sich in Deutschland schon erheblich mehr geklärt und praktisch bethätigt haben, so dass dort die frage nicht mehr so liegt, *ob* in den neueren sprachen, sondern vielmehr *wie* in denselben unterrichtet werden soll.

Mit aus dem bedürfnis, hierüber zur klarheit zu gelangen, sind ja die neuphilologenversammlungen hervorgegangen, die seit der gründung des verbandes zu Hannover im jahre 1886 ihre bedeutsame wichtige thätigkeit ausüben und diese nun auch uns durch Ihre gütige mitwirkung zu gute kommen lassen wollen.

Schon die thatsache aber, dass es möglich war, den neuphilologentag hierher einzuladen, zeigt Ihnen zur genüge, dass sich auch bei uns hinsichtlich der wertschätzung der neuphilologischen studien, dank der einsichtsvollen und wohlwollenden förderung derselben von seiten unserer hohen unterrichtsverwaltung, die verhältnisse sehr erheblich zum besseren gewendet haben. Und dieser umstand lässt uns hoffnungsvoll in die zukunft blicken. Er verschafft uns die sichere zuversicht, dass man mehr und mehr die hohe kulturhistorische bedeutung und die nicht minder hohe kulturvermittelnde mission, die unserem studium innewohnt und als die edelste aufgabe desselben bezeichnet werden muss, erkennen und die unumgänglichen konsequenzen daraus ziehen wird. Wenn wir diesen mit

freudiger genugthuung und mit hoffnungsvollem vertrauen uns erfüllenden gedanken zumal angesichts dieser uns so hochwillkommenen hilfsbereiten festversammlung treuer berufsgenossen uns hingeben, so ergreift uns eine gehobene stimmung, für welche nicht mehr die schlichte prosa, und meine nüchterne ausdrucksweise am wenigsten, die passende form sein würde.

Mit umso innigerem dankgefühl und umso grösserer freude erfüllt es mich daher, dass einer der hervorragendsten und berühmtesten künstler unseres Burgtheaters sich gütigst bereit erklärt hat, wie er vor fünf jahren die grosse deutsche philologenversammlung bewillkommnete, so nun auch die hier versammelten neuphilologen festlich zu begrüssen: der Ihnen allen, wie überall, soweit die deutsche zunge klingt und weit darüber hinaus, wohlbekannte, allverehrte und hochgefeierte meister der rede Josef Lewinsky, den ich nun bitte, das wort ergreifen zu wollen.

Herr hofschauspieler *Lewinsky* trägt nun unter stürmischem beifall das nachstehende, wie aus der am folgenden tage verteilten festschrift hervorging, von hofrat prof. dr. Schipper verfasste begrüssungsgedicht vor:

Seid uns, Ihr herrn, die Ihr der schule drang,
Den lexicis und dem gelehrtenzimmer
Auf wen'ge tag' entfloht im holden lenz,
Seid hochwillkommen uns am donaustrand!

Genau ein lustrum ist's, da tagte hier
Im schönen Wien, aus allen gaun vereint
Des alten und des neuen deutschen reichs,
Der philologen sprachenkund'ge schar.
Der grauen vorzeit denken und gebaren,
Der römer ernst, der griechen dichtungsschatz,
Des morgenlandes weisheit zu erschliessen
Zum heil der jugend ihres eignen volks —
Das war von anbeginn und ist noch jetzt
Der edle endzweck ihres edlen thuns;
Denn welterfahren — weltentfremdet nicht —
Hoben sie sichren blicks den goldnen samen
Verborgner weisheit aus der vorzeit schutt
Und streuten ihn ringsum auf die gefilde,
Erblüht seitdem zum reichsten erntefeld.

Doch neue schnitter heischt die reife saat,
Die mannigfach und üppig drang ans licht,
Wo immer der romanen sonn'ge wärme,
Wo der germanen fleiss sie liess gedeihn.
Und Ihr, Ihr seid des hortes treue hüter;
Ihr aber seid die spender auch zugleich
Der reichen schätze, unerschöpflich schier,
Die sich Europens völker aufgehäuft,
Seitdem zuerst von bischof Ulfilas
German'schen männern in german'scher zunge

Das neue wort des heils verkündet ward,
Bis zu dem tage, jüngstvergangen erst, —
Der unvergessen bleibt im lauf der zeit, —
Da sieghaft kühn ein deutscher fürstensohn,
Die brust geschwellt von stolzen idealen,
Den fuss gesetzt auf der chinesen strand.

Im langen zeitraum der jahrhunderte,
Der doch, zurückgemessen, nur die zeit
Erreicht, in welcher einst der griechen heere
Das heil'ge Ilion in flammen sahn,
Welch eine welt von segen thut sich auf,
Von segen durch den fortschritt des gedankens,
Von segen der kultur, der poesie!

Ihr naht zuerst, gestalten deutscher sage,
Dämmernd beleuchtet von der vorzeit licht,
Gleich schatten nur, trotz eures heldentums.
Und doch, wie stolz verkündet ehr' und treue
Ein Hildebrand, wie ernst ein Beowulf!
Das war der boden, wo des Heliands lehre,
Den auch ein Otfried frommen glaubens pries
Und Kynewulf, zum schönsten bunde sich
German'schem volkstum anvermählen sollte.
Doch hell vom süd erstrahlet neues licht,
Aufsteigend von Massilias gestade,
Wo einst hellenen festen fuss gefasst.
Dort klingt und singt es bald in tausend zungen
Zu lob und preis von holder frauen gunst,
Zu ehr' und ruhm von stolzer ritterthat.
Der troubadour zieht singend durch die länder,
Kühnlich verlangend nach der minne sold.
Aus sonnigen gefilden der Provence
Eilt leichten muts Bernart von Ventadorn.
Hin treibt es ihn bis an der Seine strand,
Wo üpp'gen hof Eleonore hält
Von Poitou, und über den kanal
Zieht's ihn mit macht der herrin spur zu folgen,
Der mutter jenes Richard Löwenherz,
Der welt bekannt, ein sänger und ein held.
Und helden sind's, die jetzt die welt besingt,
Helden des glaubens und der kühnen that,
Doch auch für schöner frauen dienst entflammt.
Des treuen Rolands ruhm erfüllt die lande
Seit langem schon. Die thaten werden wach

Des edlen Siegfried, dessen meuchelmord
Furchtbar gerächt des hunnenherrschers weib.
Auch Tristans heisser, pflichtvergessner liebe,
Durch zaubertrunk geweckt, sowie Isoldens,
Gedenkt der sänger mund bei jedem volk
Vom fernen Island bis zum Mittelmeer.
Hell klingt durch Deutschlands gaun herrn Walters lied,
Das zaubrisch süss ertönt von holder minne,
Doch mutvoll auch für recht und wahrheit kämpft.
Von könig Arthurs hehrer tafelrunde
Und von des grals geweihter ritterschaft
Künden die scharen, die aus kelt'schen landen
Dem kreuze nach gen Palästina ziehn,
Heimbringend, was des morgenlandes weisheit,
Was sie des orients sagenschatz gelehrt.
Und ihnen nach zieht das hellenentum,
Italiens gefilde reich befruchtend: —
Die welt des schönen steigt aufs neu' empor.
Hoch lodert auf des jungen lichtes fackel
In Dantes hand, der sie mit ernstem blick,
Noch von des jenseits schauern ganz erfüllt,
Petrarca reicht zur leuchte auf dem pfade
Der minne, wie der hehren wissenschaft.
Auch dessen schelm'schem freund Boccaccio strahlt
Ihr licht nicht minder hell. Und ihm entführt
Mit raschem griff der kecke brite sie,
Der heitren sinns gen Canterbury zieht
Mit seiner frohgelaunten pilgerschar, —
Und dennoch tiefem ernst nicht abgeneigt,
Wie Wiclifs mannhaft wort es ihn gelehrt.
Von jenseits des kanals aufs neue weht,
Wie einst zur zeit des Bonifazius
Und Willibrords, der neuen lehre samen.
Auf Böhmens flur schlägt wurzeln er zuerst;
Bald geht im Sachsenland er üppig auf, — —
Mit macht pocht's an die kirchthür Wittenbergs:
— — Sie kommt! sie naht! die neue zeit bricht an! —

Zu höhrem flug erheben sich die geister,
Seit ihnen flügel Gutenberg verliehn,
Und adlergleich schaun sie aus stolzer höhe
Die neuentdeckte und die alte welt!
Was einstmals Sokrates sein volk gelehrt,
Plato durchdachte, was ein Pindar sang,
Ein Sophokles, Euripides geschaffen,

Was uns Sallust und Tazitus berichtet,
Vergil ersann, Ovid und Seneka
Und Plautus, — nun gehört's der ganzen welt!
Doch einer andren, — der verjüngten welt!

Denn einem phönix gleich fliegt stolz dahin
Der schwan vom Avon, und es ziehn mit ihm
In langen scharen die verwandten geister.
Ariost und Tasso, Ronsard ihm voran;
Spenser, Marlowe und Greene sind ihm gefährten;
Ben Jonson, Beaumont, Fletcher folgen nach
Und hundert andere; aus Spanien
Cervantes, Lope; und mit stolzem flug
Schwebt majestätisch Calderon daher.
Einsam naht er dann, doch nicht minder stolz,
Der blinde sänger, der das paradies,
Verloren einst, der welt zurückgewann
Durch seiner hehren dichtung zauberkraft.
Heran ziehn neue scharen mächt'gen flugs:
Corneille, Racine, Molière und Boileau,
Locke, Leibniz, Pope, Voltaire, sie reihn sich an,
Auch jener edle, aller kinder liebling,
Der Robinsons vereinsamt los beschrieb;
Und all der hehren denker ernster zug,
Rousseau und Lessing, Kant und Diderot,
Die einst die welt erleuchtet und befreit.

Doch horch! welch heller sang ertönt aufs neu'?
Auf kaledon'schem feld zieht seine furchen
Und singt, in armut stolz und wohlgemut,
Sein lied zum preise seiner heim'schen fluren
Und seines dorfes schönen Robert Burns,
So wundersam, dass alles staunend lauscht
Und ihm verzaubert folgt, wie einst dem Orpheus,
Dem gottgeweihten sänger Thraziens.
Allüberall erklingt's im dichterhain
Von alten und von neuen liedern jetzt.
Der völker stimmen werden wieder laut,
Und hell ertönt des knaben wunderhorn;
Denn Weimars dioskurenpaar erscheint,
Das Deutschlands ruhm und deutsche ideale
Hochhielt in seines volkes trübster zeit.

Neue gestalten eilen rings herbei
Aus der romantik sagenreichen welt:
Chateaubriand und Tieck, Kleist, Victor Hugo,

Der musen hehrer liebling Walter Scott,
Der ernste Shelley, — der dämon'sche Byron,
Der dennoch edlen sinns Hellas vergilt
Mit seinem herzblut, was er Hellas dankt;
Von Erins strand der liederreiche Moore,
Grillparzer, Hebbel, Dickens, Tennyson:
Longfellow, Poe aus transatlant'scher welt, —
Genug, genug! sie, die ich rief, die geister,
Umdrängen mich, — ich werde sie nicht los!

Doch heil sei Euch, die Ihr vertraute zwiesprach
Mit ihnen pflegt, und heil dem jüngling auch,
Von Euch belehrt, der ihren stimmen lauscht!
Nicht mehr ein fremdling auf dem erdenrund,
Fühlt er sich künftig: ihm gehört die welt.
Wohin auch immer ihn sein schicksal führt,
Sei's dorthin, wo der mächt'ge Lorenzstrom
Zum Niagarafall die fluten wälzt,
Sei es nach Algiers sonnig-heisser küste,
Sei's hin nach Indiens altem wunderland,
Selbst wo Australiens inselwelt sich dehnt, —
Von Euch belehrt grüsst ihn vertrauter laut,
Beut sich dem fremdling dar die bruderhand;
Denn nicht allein die sprache lehrt Ihr ihn
Des fremden volks, auch seine eigenart,
Sein ganzes wesen lehrt Ihr ihn versteh'n.
Was in der alten, in der neuen welt
Des menschen geist ergründete, erschuf,
Mit Eurer hilfe macht er sich's vertraut.
Ihr zeigt den weg ihm, Ihr erleuchtet ihn,
Ihr führet ihn der menschheit höhen zu!

Wohl klingt sie stolz, die sprache Latiums,
Wohl ist erhaben schön der griechen welt:
Doch schäumt auch Euch der wein im goldpokale!
Heil Euch! Auch Ihr dient hohem ideale!

Darauf wird die tagesordnung für die verhandlungen in übereinstimmung mit den vorschlägen des programms festgesetzt. Herr *prof. Wendt*-Hamburg regt dabei an, dass, da der bericht des herrn prof. Müller-Heidelberg über die kanonfrage an einer stelle stehe, wo zu einer ruhigen beratung keine zeit sein werde, die mitglieder des kanonausschusses morgen zu einer besprechung zusammentreten möchten, um sich über das zu einigen, was sie klar und bestimmt der versammlung zur beschlussfassung vorlegen könnten.

Mit der verlesung der präsenzliste und der gegenseitigen vorstellung der anwesenden festteilnehmer schliesst die versammlung.

2. Erste allgemeine sitzung.

Dienstag, den 31. mai, vormittags 9 uhr, im kleinen festsaale der universität.

*Hofrat prof. dr. Schipper*: Hochansehnliche versammlung! Infolge der zu pfingsten 1896 in Hamburg auf unsere stadt als nächsten ort der versammlung des deutschen neuphilologenverbandes und auf mich als ersten vorsitzenden desselben gefallenen wahl habe ich die ehre, den 8. allgemeinen deutschen neuphilologentag zu eröffnen und alle von fern und nah hier erschienenen ehrerbietigst zu begrüssen.

Zunächst aber obliegt es mir, den hochgeehrten ehrengästen, welche diese versammlung durch ihre anwesenheit auszeichnen, den ehrfurchtsvollsten dank zu sagen. So danke ich in erster linie sr. exzellenz dem herrn sektionschef dr. v. Hartel, der in vertretung des hohen ministeriums für kultus und unterricht hier erschienen ist. Ich danke ferner ehrerbietigst den herren vizepräsidenten des niederösterreichischen landesschulrates, herrn dr. Erich Wolf, der in vertretung der hohen k. k. niederösterreichischen statthalterei uns mit seiner anwesenheit beehrt. Ich danke herzlichst sr. spektabilität dem dekan der philosophischen fakultät unserer universität, in der wir tagen. Ich würde auch die ehre gehabt haben, se. magnifizenz den herrn rektor hofrat dr. Toldt hier begrüssen und ihm danken zu können für die gastfreundschaft, die er uns erweist, wenn er nicht leider durch eine schwere erkrankung in seiner familie am erscheinen verhindert wäre, ebenso wie der herr prorektor leider verhindert ist, an der heutigen versammlung teilzunehmen. Ich danke ferner allen hochgeehrten sonstigen ehrengästen, die in so liebenswürdiger weise unserer einladung, heute hier an dieser eröffnungsversammlung teilzunehmen, entsprochen haben.

Abweichend von dem sonstigen brauch derartiger versammlungen, in welchen ja gewöhnlich der vorsitzende zunächst eine etwas ausführlichere ansprache zu halten pflegt über zwecke und ziele der versammlung, muss ich heute, da se. exzellenz der herr sektionschef dr. v. Hartel nicht in der lage ist, längere zeit den verhandlungen und der eröffnung derselben beiwohnen zu können, weil er se. majestät um 10 uhr in der wohlfahrtsausstellung zu empfangen hat, dem herrn sektionschef, der die versammlung zu begrüssen wünscht, zunächst das wort erteilen, indem ich mir vorbehalte, dann in meinen eigenen ausführungen fortzufahren. Ich ersuche nun se. exzellenz herrn sektionschef dr. v. Hartel, das wort ergreifen zu wollen.

*Sektionschef dr. v. Hartel*: Hochansehnliche versammlung! Mir ist der ehrenvolle auftrag zu teil geworden, Sie, geehrte mitglieder der 8. neuphilologenversammlung, die zum ersten male in Wien tagt, im namen des ministeriums für kultus und unterricht herzlich zu begrüssen. Noch lebt in unser aller lebhafter erinnerung die 42. versammlung deutscher philologen und schulmänner, welche zu pfingsten des jahres 1893 nach Wien berufen worden war. Wir empfinden noch heute die moralische und intellektuelle nachwirkung jener versammlung, nicht bloss rücksichtlich der anregungen, welche das mittelschulwesen ihren verhandlungen, dem regen

gedankenaustausche der fachgenossen, ihren darüber hinaus gesponnenen persönlichen beziehungen verdankt, sondern auch deshalb, weil es uns österreichern nach langer zeit wieder einmal vergönnt war, auswärtigen fachgenossen einen einblick in unsere schulzustände, unsere reformen, unsere bemühungen um das schulwesen zu gönnen; und die uns gewordene anerkennung hob den mut und das vertrauen unserer mitarbeiter, die hier zu hause mit lob gerade nicht verwöhnt zu werden pflegen. Wir erwarten den gleichen ertrag für unsere engeren interessen von Ihrer versammlung, deren eigentliche ziele dadurch nicht werden beeinträchtigt werden. Sie finden dafür den boden in Österreich nicht ganz unvorbereitet. Die pflege der neueren sprachen, welche den mittelpunkt Ihrer verhandlungen bildet, die wissenschaftliche pflege, hatte von altersher hier ihre stätte, zu einer zeit, da die neueren sprachen für die organisation unserer schulen noch nicht jene besondere praktische bedeutung erlangt hatten wie heute. Ich darf hier wohl erinnern an den namen Ferdinand Wolf, der mit recht ja als einer der hervorragendsten forscher auf dem gebiete der romanischen philologie und als mitbegründer dieser wissenschaft gefeiert wird, gefeiert allerdings, wie das nun schon so zu geschehen pflegt, mehr im auslande als im inlande. Seine stille gelehrtenthätigkeit hatte eine weitreichende bedeutung, und allerdings hat diese sich zunächst im auslande geltend gemacht, da die universitäten vormärzlicher organisation für so unpraktische wissenschaften wie die neueren sprachen keinerlei raum hatten. Aber als mit der neuorganisation der universitäten, mit der errichtung der philosophischen fakultät, für alle disziplinen raum geschaffen war, wurden auch lehrstühle errichtet für die neueren sprachen, für deutsche, für romanische und zuletzt für englische philologie, und da die reform unseres realschulwesens eine grössere zahl von lehrern der modernen sprachen verlangte, so wurde durch die errichtung von seminaren und anderen organisationen intensiver und extensiver für den betrieb dieser studien gesorgt, die auf dem jungfräulichen boden erfreulich gediehen und litterarische früchte in reicher zahl zeitigten, so dass die vertreter dieser fächer an unseren universitäten und mittelschulen nicht unwürdig befunden werden dürften, heute neben ihren auswärtigen kollegen ehrenvoll genannt zu werden. Und dabei müssen einigermassen in anschlag gebracht werden die ungünstigen verhältnisse, unter welchen sich diese disziplinen in Österreich emporzuarbeiten hatten. Die neueren sprachen haben nicht jene uneingeschränkte geltung bei uns wie in Deutschland, nur an den realschulen sind sie obligat, und hier muss das englische und das italienische mit den landessprachen einen harten kampf kämpfen, und selbst wo die neueren sprachen obligat sind, müssen sie sich mit einem bescheidenen stundenausmass genügen lassen, das erst in jüngster zeit durch den neuen normallehrplan etwas zu erweitern gelungen ist. An den achtklassigen, mit zahlreichen unterrichtsgegenständen überhäuften gymnasien ist für die neueren sprachen in obligater stellung kein raum, doch wird immer mehr und mehr durch errichtung in-

obligater kurse für einen intensiveren betrieb derselben gesorgt. Diese not der verhältnisse hat aber auch manches gute — dessen dürfen wir uns rühmen — gezeitigt. Es galt, das knappe ausmass der zeit wettzumachen durch eine kluge, gewissenhafte ausnützung derselben, durch verbesserung und verfeinerung der methode, durch welche der bildende gehalt der modernen sprachen und litteraturen ohne wesentlichen verlust der studirenden jugend zugänglich gemacht werden soll. Neben wissenschaftlichen problemen sind es vor allem also fragen der methodik und didaktik, welche unsere schulmänner beschäftigen, und die reform des neusprachlichen unterrichts steht im vordergrunde ihrer interessen. Wir befinden uns inmitten einer an gesunden gedanken und ephemeren einfällen reichen bewegung. Allenthalben gährt der most, aber er verspricht einen kräftigen wein. Diese verhältnisse nun haben auch nach der 42. versammlung deutscher philologen und schulmänner, oder richtiger gesagt, aus derselben, den wiener neuphilologenverein entstehen lassen, in welchem sich die neuphilologen Österreichs einen sammelpunkt ihrer bestrebungen, eine autoritative organisation gegeben haben, und welcher Ihrer versammlung wacker vorgearbeitet hat. Während die neuphilologische sektion des allgemeinen deutschen philologen- und schulmännertages die wissenschaftliche seite Ihrer disziplin zunächst betonte und berücksichtigte, so ist es mehr die praktische seite, die angewandte wissenschaft, die methode der schulmännischen verwertung, welche gegenstand *Ihrer* beratungen ist und in Ihrer versammlung, die soeben eröffnet wurde, zu fruchtbarer diskussion anlass geben wird. Ich brauche nach den gegebenen andeutungen nicht zu wiederholen und noch einmal zu betonen, dass für die unterrichtsverwaltung diese diskussion von grosser bedeutung ist. Die fragen, die auf der tagesordnung stehen, sind aktuell, und unsere entscheidungen werden, mit recht, zumeist von Ihrem urteil abhängen. Ihre versammlung, welche aus hervorragenden vertretern der wissenschaft und erfahrenen schulmännern besteht, verbürgt durch diese art ihrer zusammensetzung ein verlässliches urteil über diese kontroversen dinge. Denn der fortschritt jedes schulwesens hängt doch wohl von zwei bedingungen ab: von dem fortschritte der wissenschaft und von der wachsenden kunst, die ergebnisse der wissenschaft in wirksamster weise der schule zuzuführen. Wissenschaft und gelehrtheit, an sich hohe güter, bleiben ohne dies kunst für die schule ein toter besitz; die seelennährende kunst aber, welche sich nicht fort und fort aus dem jungbrunnen der wissenschaft speist, verkümmert und sinkt herab zu einer fertigkeit, zu einer blossen fertigkeit ohne bildungswert. (Lebhafter beifall.) Sie, meine hochgeehrten herren, vereinigen diese bedingungen jeder in sich, indem Sie als gelehrte lehren dürfen, und Sie werden so den richtigen kompromiss zwischen wissenschaft und schule finden, dessen es in unserer zeit so dringend bedarf, um unberechtigte angriffe gegen das moderne schulwesen zurückzuweisen, einen kompromiss, eine verbindung, welche für unser gesamtes schulwesen, für gymnasien und universitäten,

so segensreich und wohlthätig gewesen ist, und welche verbindung im interesse beider dauernd erhalten bleiben muss. Die der neueren philologie von allen seiten zukommende anerkennung, deren position dadurch der alten philologie gegenüber eine günstigere ist, bürgt ihnen auch für das allgemeinste interesse, welches man ihren verhandlungen entgegenbringen wird, zumal auf dem vielsprachigen boden Österreichs. Indem Ihre wissenschaft uns lehrt, fremdes volkstum zu verstehen und neue gedanken in kunst und litteratur, wo immer sie erdacht, in welcher sprache immer sie ausgesprochen worden sind, dem geistigen besitz der eigenen nation zu verleihen, befreien Sie uns von engherzigen vorurteilen, erweitern unseren geistigen blick und ebnen, so gott will, für die zukunft den boden für eine auf gegenseitiger achtung und duldung beruhende verständigung. (Beifall.) In diesem sinne und mit diesen wünschen seien Sie noch einmal herzlichst willkommen geheissen! (Stürmischer beifall.)

*Vorsitzender hofrat prof. dr. Schipper*: Wollen ew. exzellenz mir gestatten, Ihnen den ehrerbietigsten dank auszusprechen für die so inhaltsreichen und diese versammlung und diese bestrebungen so hoch ehrenden worte, welche Sie an dieselbe zu richten die gewogenheit hatten. Wollen Sie, verehrte exzellenz, mir erlauben, als vorsitzender des wiener neuphilologischen vereins Ihnen als dem vertreter des hohen ministeriums für kultus und unterricht ebenfalls wärmstens zu danken für die unablässige nachhaltige förderung, die den bestrebungen des jungen vereins seit seinem entstehen zu teil geworden ist und nun dazu geführt hat, dass wir die auszeichnung geniessen, den neuphilologentag hier begrüssen zu können. Ihnen persönlich möchte ich aber noch herzlich danken für das wohlwollende interesse, welches Sie schon seit vielen jahren, als Sie noch als eine der ersten zierden unserer universität, als einer der hervorragendsten altklassischen philologen der gegenwart, in unserer mitte wirkten, den neuphilologen entgegengebracht haben. Sie haben sie niemals angesehen als unbequeme rivalen, Sie haben sie stets betrachtet als genossen, die denselben hohen humanistischen zielen wie die altphilologen nachstreben, und Sie haben den unwiderleglichen beweis Ihrer wohlwollenden gesinnung geliefert auf der vor fünf jahren abgehaltenen grossen philologenversammlung, indem Sie damals als präsident jener versammlung die vertreter der neueren philologie mit nicht weniger als drei vorträgen in den allgemeinen versammlungen zu worte kommen liessen. Seitdem Sie dann in hervorragender stellung im unterrichtsministerium thätig waren, ist den neuphilologischen bestrebungen, sicherlich mit infolge Ihres weitgehenden einflusses, vielseitige, nachhaltige förderung an universitäten und mittelschulen zu teil geworden. Sie haben uns damit den beweis geliefert, dass Sie von jeher und immer von der lauterkeit und reinheit unserer nur der sache dienenden bestrebungen überzeugt gewesen sind, und so dürfen wir uns versichert halten, dass Sie, wie Sie es in aussicht gestellt und wie es von einem manne wie Sie selbstverständlich ist, unsere verhandlungen mit Ihrem interesse

begleiten, und dass Sie das, was Sie daraus als nutzbringend erkennen, zum segen des neuphilologischen studiums auch nutzbringend machen werden. Den zahlreichen gästen, die vor fünf jahren schon die freude hatten, Sie hier die verhandlungen des altphilologentages in unvergleichlicher weise leiten zu sehen, wird es eine genugthuung bereiten, Sie heute hier in hervorragender stellung wieder von angesicht zu angesicht gesehen zu haben. (Lebhafter beifall.) Uns allen aber wird es stets eine schöne erinnerung an die diesjährigen verhandlungen sein, von Ihnen, exzellenz, in so ehrender weise begrüsst worden zu sein.

Ich begrüsse nun, hochgeehrte anwesende, den herrn vizebürgermeister der stadt Wien, der, wie ich hoffe, gleichfalls die güte haben wird, einige worte an die versammlung zu richten, und dem ich nun das wort erteile.

*Vizebürgermeister Neumayer*: Hochzuverehrende herren! Namens der stadt Wien und ihres bürgermeisters beehre ich mich hiermit, die herren vom neuphilologentage aufs herzlichste zu begrüssen. Sie können sicher sein, m. h., dass die bevölkerung der stadt Wien Ihren bestrebungen die grösste anteilnahme entgegenbringt, und dass dies auch seitens der gemeindeverwaltung von Wien der fall ist, und erlaube mir darum nochmals, Sie im namen der wiener herzlich zu bewillkommnen. (Lebhafter beifall.)

*Vorsitzender*: Gestatten Sie mir, auch Ihnen, hochgeehrter herr vizebürgermeister, den wärmsten dank namentlich unseres wiener neuphilologischen vereins und des vorbereitenden ausschusses der festversammlung auszusprechen für die ehre, die Sie uns erweisen, indem Sie der heutigen versammlung beiwohnen. Wärmstens danken möchte ich Ihnen und dem herrn bürgermeister gleichfalls für die grosse auszeichnung, die die stadt Wien durch ihren bürgermeister der versammlung zu erweisen gedenkt, indem sie sie eingeladen hat zu einem empfange im rathause, welcher einladung die versammelten sicher mit grosser freude und hohem interesse nachkommen werden. Wenn die versammelten von den vorderen räumen des rathauses ihre blicke schweifen lassen nach unserer universität hinüber, von da nach dem schönen Franzensring, weiter nach dem burgtheater, nach der hinter den grünen gebüschen des volksgartens sich erhebenden alten hofburg mit dem neuerbauten flügel, den prächtigen museen, dem klassisch schönen parlamentsgebäude, so wird sich ihnen ein städtebild darbieten von unvergleichlicher schönheit, wie es nur wenige städte Europas aufweisen können (beifall), welches entstanden ist unter der segensreichen, nun nahezu 50jährigen regirung sr. maj. unseres allverehrten kaisers, ein städtebild, welches an grossartigkeit vielleicht dem blicke vom kapitol nachstehen kann, nicht aber an schönheit und lieblichkeit, ein städtebild, welches wohl geeignet ist, zusammen mit den sich von allen seiten aufdrängenden geschichtlichen erinnerungen die vorstellung von dem alten *Imperium Romanum* deutscher nation wieder wachzurufen; und wenn dann die gäste unserer versammlung und der stadt Wien heimkehren werden, so werden sie finden, dass man in dieser stadt nicht nur die kunst, dass man auch die wissenschaft in gebührender weise, jetzt wie vor fünf jahren, zu ehren versteht,

und Ihnen, hochgeehrter herr vicebürgermeister, und dem herrn bürgermeister haben wir es zu danken, wenigstens sehr wesentlich mit zu danken, dass wir in der lage sind, den deutschen neuphilologentag in Wien in würdiger weise begrüssen zu können. (Lebhafter beifall.)

Ich würde nun die ehre gehabt haben, sr. magnifizenz dem herrn rektor der universität als hausherrn das wort zu erteilen. Er hat mich ersucht, für den fall, dass er verhindert sein sollte, die versammlung durch eine mir mitgeteilte ansprache in seinem namen zu begrüssen. Diese lautet:

„Hochansehnliche versammlung! Es ist mir eine angenehme pflicht, aber auch eine ganz besondere ehre, den 8. allgem. deutschen neuphilologentag in den räumen der wiener universität zu begrüssen.

Wenn die illustren vertreter einer wissenschaft oder einer gruppe von wissenschaften zu gemeinsamer beratung zusammentreten, so geben sie schon durch diese thatsache ein beredtes zeugnis von der einheitlichkeit ihrer bestrebungen, von dem bewusstsein der gemeinschaftlichkeit ihrer ziele.

So sehr die arbeiten der einzelnen in ihren richtungen und in ihren nächsten zielen auseinandergehen mögen, ja so fest wir daran halten müssen, dass jeglicher wissenschaftlichen forschung freie bahn gelassen werde, so muss es doch immer wieder auch wege geben, welche zu bestimmten knotenpunkten zusammenführen, von wo aus gemeinsame umschau auf das erreichte und auf das noch zu erstrebende gehalten und von wo aus auf breiter heerstrasse mit vereinten kräften vorgeschritten wird, um die allmähliche ausgestaltung der wissenschaft — das gemeinsame ziel — zu erreichen.

Die erhaltung, die pflege und vermehrung solcher konzentrischer wege habe ich mir stets als die vornehmlichste aufgabe wissenschaftlicher kongresse vorgestellt, und sie ist auch von denselben, so viel ich sehe, auf den verschiedensten gebieten sowohl der humanistischen als auch der naturforschenden wissenschaften mit dankenswertem erfolg gelöst worden.

Jedes ergebnis aber, welches von einer solchen versammlung erreicht wird, trägt, wenn ich mich nicht täusche, ein gewisses lokalzeichen an sich, welches bleibend an eine bestimmte etappe der betr. wissenschaft erinnert und eine unverkennbare, durch persönliche und örtliche verhältnisse ihm aufgeprägte färbung zeigt.

Es ist mein sehnlichster wunsch, dass die tagung der neuphilologen, welche heute in anwesenheit hervorragendster fachmänner hier inaugurirt wird, jene früchte zeitigen werde, welche Sie erwarten und erstreben, und dass die geschichte Ihrer wissenschaft dauernd erzählen möge von den arbeiten, welche Sie in Wien geleistet, und von den erfolgen, welche Sie hier erzielt haben. In diesem sinne und mit diesem wunsche heisse ich Sie alle an dieser stätte herzlichst willkommen!“ (Lebhafter beifall.)

*Vorsitzender*: Ich werde nicht verfehlen, hochgeehrte anwesende, sr. magnifizenz dem herrn rektor für diese schöne ansprache wärmstens zu

danken und auch für die gastliche stätte, die er uns für unsere verhandlungen eingeräumt hat.

Und nun, hochgeehrte anwesende, gestatten Sie auch mir, Sie hier herzlich willkommen zu heissen. Zunächst begrüsse und bewillkommne ich alle, die aus nichtdeutschen ländern, von fern her, zum teil aus grosser ferne, hier erschienen sind. Ich bewillkommne auch alle fachgenossen, die sich aus nichtdeutschen ländern Österreichs hier eingefunden haben, um an unseren verhandlungen teilzunehmen. Dann aber drängt es mich, willkommengruss und warmen, innigsten dank auszusprechen den verehrten, lieben kollegen aus Deutschland dafür, dass sie, der im einvernehmen mit unserem hohen unterrichtsministerium von mir in Hamburg überbrachten einladung folge leistend, Wien damals als diesjährigen versammlungsort erwählt und nun in so erfreulicher anzahl sich hier eingefunden haben. Ich danke Ihnen dafür zunächst im namen unseres neuphilologischen vereins, dann aber ferner im namen unserer gesamten neuphilologischen lehrerschaft. Ja ich bin überzeugt, ich darf, ohne befürchten zu müssen, meine befugnis zu überschreiten, weiter gehen und Sie willkommen heissen im namen aller derjenigen, die für die förderung und die gedeihliche fortentwicklung des wissenschaftlichen unterrichts in Österreich ein warmes interesse haben, aller derjenigen, die wert legen auf den ununterbrochen fortdauernden, immer fester und inniger werdenden zusammenhang desselben mit dem unterrichtswesen Deutschlands, wie dies auf der im Jahre 1893 hier abgehaltenen 42. versammlung deutscher philologen und schulmännner mit so beredten worten ausgesprochen und in so erhebender weise zum ausdruck gelangt ist.

Und dieser grossen versammlung deutscher berufsgenossen möchte auch ich gleichfalls noch in erkenntlichster gesinnung hier gedenken, da wir es ihr in erster linie zu verdanken haben, dass wir Sie, hochgeehrte herren, heute hier begrüssen dürfen.

Infolge der mächtigen und nachhaltigen anregung, die jene denkwürdige versammlung nach so vielen richtungen hin gegeben hat, ist im selben jahre noch unser wiener neuphilologischer verein ins leben getreten und rasch und stetig aufgeblüht. Damit war die erste vorbedingung gegeben, wenigstens für einen teil unserer neuphilologischen lehrerschaft, zu dem grossen verbande deutscher fachgenossen als körperschaft in nähere beziehung zu treten und der hoffnung raum geben zu dürfen, den deutschen neuphilologentag auch hier einmal begrüssen zu können. Rascher, als wir erwarten durften, ist diese hoffnung, dank dem liebenswürdigen entgegenkommen unserer deutschen kollegen, in erfüllung gegangen. Auf den neuphilologentagen in Karlsruhe und Hamburg, woran sich unser verein, auf wohlwollendste weise von unserem unterrichtsministerium in seinen bestrebungen gefördert, durch zwei delegirte beteiligte, wurden diese nicht als fremde, sondern nach dem vorbilde der mit ihren traditionen allerdings weit in die zeit des alten deutschen bundesstaates zurückreichenden allgemeinen philologenversammlung als vollberechtigte verbandsgenossen empfangen, und diese kollegiale

gesinnung gelangte in Hamburg durch die wahl eines unserer vertreter in das präsidium der versammlung noch deutlicher zum ausdruck. So durften wir es wohl wagen, den deutschen neuphilologentag hierher einzuladen, und die ansehnliche beteiligung, mit der Sie trotz der für viele weiten reise unserem rufe gefolgt sind, hat unser vertrauen gerechtfertigt. Wir durften es auch wagen, den neuphilologentag hierher zu bitten, obwohl erst fünf jahre seit der wiener allgemeinen deutschen philologenversammlung vergangen sind, wobei ja auch die neuere philologie in drei stark besuchten sektionen, einer germanischen, einer englischen und einer romanischen, im ganzen mit 25 vorträgen und verhandlungsgegenständen vertreten war, da wir nicht zu befürchten brauchten, durch etwaige erschöpfung des interesses für die zu verhandelnden gegenstände einer mangelhaften teilnahme zu begegnen, denn die allgemeine philologenversammlung und der verband der neuphilologischen lehrerschaft verfolgen, wenn auch verwandte, so doch keineswegs die gleichen ziele, wie dies ein blick auf das vortragsprogramm der letzten grossen philologenversammlungen und der neuphilologentage zur genüge zeigt. Aus dem bedürfnisse, die neuphilologische wissenschaft und praxis, enger als es früher der fall war, in ihren vertretern und in ihren bestrebungen zusammenzuführen, sowie für die behandlung der praktischen fragen etwas grösseren spielraum zu gewinnen, wohingegen den neuphilologischen sektionssitzungen der allgemeinen philologenversammlungen vorwiegend die behandlung der wissenschaftlichen erörterungen, sowie die pflege des ununterbrochenen, wertvollen zusammenhangs der neueren mit der altklassischen philologie und den verwandten disziplinen gewahrt bleibt, sind die neuphilologentage hervorgegangen.

Es war daher vorauszusetzen, dass es ebenfalls in erster linie fragen dieser art sein mussten, die dem diesjährigen 8. deutschen neuphilologentage zur beratung vorgelegt werden würden. Sie durften aber noch weiter aus dem grunde vorwiegend das programm der diesjährigen verhandlungen ausmachen, da wir uns versichert halten konnten, dass eine sachkundige und sachgemässe erörterung jener fragen vor dem forum einer grossen fachmännischen verbandsversammlung der weiteren entwicklung unseres österreichischen mittelschulwesens nur förderlich und den mit der leitung und überwachung desselben betrauten massgebenden persönlichkeiten nicht unerwünscht sein würde. Mit rücksicht auf die unseren verhältnissen ferner stehenden teilnehmer an dieser versammlung sei es mir gestattet, einige wenige bemerkungen hinzuzufügen über den gegenwärtigen zustand der neusprachlichen studien hier zu lande.

Bei der vor nun fast 50 jahren hier von dem damaligen unterrichtsminister grafen Leo Thun in gemeinschaft mit seinen beiräten Exner und Bonitz durchgeführten reorganisation des unterrichtswesens, wovon auf der wiener philologenversammlung von dem damaligen ersten präsidenten derselben, sr. exzellenz dem gegenwärtigen sektionschef im unterrichtsministerium geh.-rat dr. v. Hartel, anlässlich der enthüllung des denkmals jener drei männer im arkadenhofe unserer universität — dessen besichtigung ich

übrigens den verehrten auswärtigen mitgliedern wärmstens empfehle — ein so ungemein anschauliches und lehrreiches bild in seinem festvortrage entworfen wurde, erfolgte zwar die umgestaltung unserer universitäten so gut wie ganz nach dem vorbilde der deutschen universitäten, die reform der gymnasien wurde aber doch, hauptsächlich wohl in berücksichtigung der in Österreich bestehenden nationalen verhältnisse, wesentlich auf der basis der damals vorhandenen institutionen ins werk gesetzt, so dass unsere gymnasien und ebenso die später ins leben getretenen und ausgestalteten realschulen von den deutschen, und namentlich von den norddeutschen gymnasien und realschulen, nicht unerheblich abweichen.

Ohne auf sonstige verschiedenheiten in der organisation dieser anstalten hinsichtlich ihres lehrplanes und ihrer lehrmethode näher einzugehen, sei nur hervorgehoben, dass in dem lehrplan unserer jetzigen österreichischen gymnasien die neueren sprachen ebenso wenig wie in den früheren als obligatorische unterrichtsgegenstände vertreten sind, und dass andererseits an unseren realschulen nur die neueren sprachen gelehrt werden, nicht aber, wie an vielen schulen dieser art in Deutschland, auch das lateinische. Der unterschied zwischen den deutschen und österreichischen mittelschulen hinsichtlich ihrer organisation und ihrer aufgaben innerhalb des gesamten unterrichtswesens ist im laufe der zeit noch grösser geworden dadurch, dass man in den verschiedenen deutschen staaten versucht hat, und vielleicht nicht immer mit dem erwarteten erfolge, die betr. lehranstalten den im laufe der letzten jahrzehnte infolge des enormen aufschwunges verschiedener zweige der wissenschaften an sie herantretenden, vielfach veränderten anforderungen thunlichst anzupassen, während man hier in folge der von jeher bestehenden strengen sonderung beider bildungsanstalten, von denen die gymnasien die vorbereitung für die universität, die realschulen diejenige für die technik und die gewerblichen berufsarten übernehmen, sie in ihrer ursprünglichen einrichtung und stellung, von gewissen änderungen des revidirten lehrplanes vom jahre 1888 abgesehen, prinzipiell unangetastet gelassen hat.

Es ist wahr, dass in folge dessen, wie der schon genannte hochverehrte festredner der 42. philologenversammlung damals hervorhob, „während anderswo ein heisser kampf das gymnasium umtobte und seine grundfesten erschütterte, demselben bei uns die bedingungen ruhiger arbeit und fortentwicklung gewahrt bleiben konnten“. Und wir dürfen hinzufügen: es ist sicher zum heil des vor 50 jahren neu organisirten österreichischen gymnasiums gewesen, dass es während einer längeren reihe von jahren durch ruhige pflege seiner aufgaben in sich erstarken konnte.

Eine andere frage aber ist es, ob es sich jetzt, nach einem halben jahrhundert, nicht doch schon kräftig genug entwickelt hat, um bei einiger umgestaltung noch einen anderen hochwichtigen, den bedürfnissen der zeit entsprechenden lehrstoff, die neueren sprachen, in sich aufnehmen und verarbeiten zu können.

Und hier habe ich sogleich der leicht möglichen frage der unseren verhältnissen ferner stehenden zu begegnen, ob denn zur pflege des studiums der neueren sprachen während der letzten 50 jahre gar so wenig geschehen sei. Schon die wohl ziemlich allgemein bekannte thatsache, dass unsere österreichischen universitäten auch in dieser hinsicht hinter denjenigen Deutschlands nicht zurückgeblieben sind, dass auch bei uns an allen hochschulen professuren für romanische und englische philologie nebst den dazu gehörigen seminaren und seminarbibliotheken bestehen, enthält eine fast ausreichende beantwortung jener frage. Denn dass diese universitätseinrichtungen auf unsere mittelschulen ihren einfluss ausüben mussten, ist ja selbstverständlich. Aber diese fördernde einwirkung ist doch vorwiegend nur den realschulen zu gute gekommen, während unsere gymnasien, obwohl an manchen das französische und an einigen auch das englische als freier gegenstand gelehrt wird, davon ziemlich unbeeinflusst geblieben sind. Und gerade von den gymnasien, welche hier nach der organisation unserer mittelschulen mit recht die einzigen vorbereitungsanstalten für das universitätsstudium sind, haben wir unseren neuphilologischen nachwuchs an hochschul- wie an mittelschullehrern zu erwarten. Dass darin ein übelstand bezüglich der organisation unseres neusprachlichen studiums und unterrichts liegt, ist sofort einleuchtend. Indes er wäre zu ertragen und auf die eine oder andere art zu kompensiren, wenn er der einzige daraus entspringende nachteil wäre. Dass aber die verabsäumung einer ernstlichen, gründlichen und zweckmässigen pflege des neusprachlichen mittelschulunterrichts viel grössere schäden für die allgemeine geistige ausbildung unserer studirenden jugend und somit des ganzen späteren gelehrtenstandes, für die praktischen erfordernisse aller intellektuellen berufsarten und unserer modernen lebensverhältnisse überhaupt nach sich zieht, ist schon so oft und so eingehend, u. a. auch von mir selber vor 5 jahren in einem vortrage auf der hiesigen philologenversammlung, hervorgehoben worden und wird voraussichtlich aufs neue wieder von viel berufeneren männern in unseren bevorstehenden verhandlungen auf so evidente weise dargethan werden, dass ich hier, zumal ich ja den verhandlungen nicht vorgreifen darf, nicht weiter darauf hinzuweisen brauche.

Wollen Sie mir nur noch gestatten, hochgeehrte anwesende, durch mitteilung eines beherzigenswerten ausspruches einer hervorragenden österreichischen autorität, keiner geringern als Exners, des vorhin erwähnten eigentlichen vaters der österreichischen unterrichtsreform, die bedeutung des neusprachlichen studiums für unser gesamtes unterrichtswesen ins rechte licht zu stellen. In seinem ersten reorganisationsentwurf vom 13. juli 1845 äusserte sich Exner hinsichtlich der notwendigkeit einer gründlichen gymnasialbildung in den obligaten lehrgegenständen, nämlich in mathematik, naturgeschichte, geschichte und den alten sprachen, nachdem er sich über die allgemein bildende bedeutung derselben verbreitet hat, folgendermassen: „Auch muss jeder staat in dieser beziehung rücksicht nehmen auf den zustand der gebildeten staaten neben ihm. Die allgemeine bildung, um welche es sich bei diesen obligatfächern handelt, ist eine allgemeine nicht bloss

in dem sinne, dass sie alle grundwissenschaften umfasst, sondern auch in dem, dass sie die allgemein verbreitete in den gebildeten kreisen der gebildeten nationen ist; kein staat aber kann die bildung seiner glieder unter dieses allgemeine niveau sinken lassen ohne gefahr für seine würde und macht.“

Wenn wir zugestehen müssen, dass diese gedankenreihe heutigen tages auch auf das neusprachliche studium volle anwendung findet, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass nicht mehr bloss die von Exner aufgezählten unterrichtsgegenstände die obligatfächer des gymnasialunterrichts ausmachen dürfen, sondern dass dazu in unserer zeit wohl auch von ihm selber, wenn er jetzt lebte, ebenfalls die französische und die englische sprache hinzugefügt werden würden. Übrigens darf ich nicht unterlassen, dankbar anzuerkennen, dass damit von seiten unserer hohen unterrichtsverwaltung in gegenwärtiger zeit gerade der erste anfang gemacht wird. Grossen undanks würde ich mich überhaupt schuldig machen, wenn ich es unterliesse hervorzuheben, dass für die pflege des neuphilologischen studiums, soweit es eben hier eine praktische bethätigung findet, nicht nur an unseren universitäten durch gründung von neuen lehrstühlen, schaffung und dotirung von seminaren, gewährung von seminarprämien und von subventionen wissenschaftlicher publikationen, sondern auch durch verleihung von bedeutenden reisestipendien an unsere lehramtskandidaten und von ferienstipendien an unsere bereits amtlich thätigen lehrer seitens unseres ministeriums in ausgiebigerer und umfassenderer weise gesorgt worden ist, als von irgend einer anderen unterrichtsverwaltung der nachbarstaaten. (Beifall.) Eben daraus aber schöpfen wir die berechtigte hoffnung, dass es unserer einsichtsvollen und zielbewussten unterrichtsverwaltung gelingen wird, die nicht minder in unseren staatlichen verhältnissen wie in der historischen entwicklung unseres unterrichtswesens liegenden bedeutenden schwierigkeiten zu überwinden und dem neusprachlichen studium innerhalb des gesamten unterrichtswesens diejenige geltung zu verschaffen, die es ihm im universitätsunterricht bereits eingeräumt hat, und die für diesen erst die notwendige vorbedingung ist, um einer vollen und gedeihlichen entfaltung seiner wirksamkeit sich erfreuen zu können zum heil einer harmonischen ausgestaltung des gesamten mittelschulwesens. Und wenn das zu ende gehende jahrhundert noch nicht zu diesem resultat gelangen sollte, so wird es unzweifelhaft der nächsten zukunft nicht lange mehr vorenthalten bleiben.

Erinnern wir uns doch einen augenblick an die denkwürdigen worte, mit denen der leitende staatsmann der österreichisch-ungarischen monarchie, graf Goluchowski, in seiner in der delegationssitzung vom 12. d. m. aufs neue bekräftigten glänzenden rede vom 21. november v. j. das kommende jahrhundert charakterisirt hat: „Wie das 16. und 17. jahrhundert mit den religiösen kämpfen ausgefüllt waren, wie im 18. jahrhundert die liberalen ideen zum durchbruch kamen, wie das gegenwärtige jahrhundert durch das auftauchen der nationalitätenfrage sich charakterisirt, so sagt sich das 20. jahrhundert für Europa als ein jahrhundert des ringens ums dasein

auf handelspolitischem gebiete an, und vereint müssen sich die europäischen völker zusammenfinden, um in der verteidigung ihrer existenzbedingungen erfolgreich wirken zu können." Wenn diese, aus einem klaren einblick in die kulturströmungen der zeit abgeleitete, wohl von keiner seite angefochtene, sondern im gegenteil mit allgemeiner zustimmung aufgenommene charakteristik des bevorstehenden säkulums sich, wie zu erwarten steht, bewahrheiten wird, so ist es einleuchtend, dass die völker Europas, falls sie sich zur verteidigung ihrer existenzbedingungen zusammenfinden sollen, dazu mehr denn je des verständigungs- und vereinigungsmittels der grossen, wenn ich so sagen darf, internationalen kultursprachen, vor allem der englischen, deutschen und französischen sprache bedürfen werden, dass sie mittels der kenntnis dieser sprachen sich alle fortschritte und segnungen unserer modernen zivilisation, auf welchem gebiete immer, zum kampfe ums dasein werden aneignen können und müssen, und dass selbstverständlich die hauptträger der bildung eines staates dieser ausrüstung zu einem erfolgreichen kampfe, der sich auf wissenschaftlichem gebiete freilich zu einem wettkampf gestaltet, am wenigsten werden entbehren können.

Denn soviel ist sicher: geradeso wie das christentum nicht in der sprache des kleinen hebräischen volkes, von dem es ausgegangen ist, sondern in den beiden grossen kultur- und weltsprachen des altertums, der griechischen und lateinischen, die zivilisirte welt erobert, oder vielmehr die halbe welt zivilisirt hat, so wird auch jede grosse weltbewegende idee unserer tage, jede bedeutende wissenschaftliche entdeckung, jede epochemachende erfindung, die etwa dem kommenden jahrhundert die signatur aufzudrücken bestimmt ist, möge sie nun einem deutschen, franzosen, italiener, engländer, oder, was für den allgemeinen fortschritt der zivilisation ja ganz gleichwertig sein wird, einem holländer, dänen, schweden, tschechen oder polen ihre entstehung verdanken, nicht in der sprache einer dieser zuletzt genannten kleinen nationen, sondern durch das medium der grossen westeuropäischen weltsprachen zum gemeingut der menschheit werden. (Lebhafter beifall.) Darin liegt die bedeutung der sache, die wir vertreten, darin die sichere zuversicht auf ihren endlichen erfolg.

Der von uns zu erstrebende und erhoffte erfolg wird aber nicht etwa darin bestehen, die alten sprachen aus zweckentsprechender stellung zu verdrängen; vielmehr ihnen hilfreich zur seite zu treten zur mehrung des gemeinsamen schatzes humanistischer und durch unsere mitwirkung auch realistischer bildung — das ist unser wunsch und unser bemühen. In der festen erwartung, dass dies immer allgemeiner anerkannt werde, begrüssen wir nochmals alle, die zur beratung über die besten mittel und wege für die zweckmässigste förderung unserer gemeinsamen bestrebungen hier sich versammelt haben, aufs herzlichste.

Möge ferner auch diese versammlung, ähnlich wie die zahlreichen anderen grossen deutschen wanderversammlungen, mit dazu dienen, die auf einer jahrhunderte langen gemeinsamen kulturentwicklung beruhenden bande zwischen Deutschland und Österreich noch fester und inniger, hoffentlich

für alle zeiten, zu verknüpfen! (Lebhafter beifall.) Möge sie aber auch mit dazu beitragen, ähnlich wie die grossen internationalen wissenschaftlichen versammlungen, die alljährlich in allen europäischen hauptstädten, von Madrid bis Moskau, von Stockholm bis Rom tagen, wenn auch in engeren grenzen, die geister, die sich auf anderen gebieten oft feindlich gegenüberstehen, zusammenzuführen zur anerkennung und förderung gemeinsamer hoher, über die fragen des nationalitätenhaders weit hinausgehender idealer aufgaben und ziele, wie dies in erfreulicher weise zum ausdruck gelangt ist in der beteiligung auch nichtdeutscher fachgenossen an der bescheidenen, von neuphilologen aller österreichischen universitäten Ihnen dargebrachten festschrift, die Ihnen zur ergänzung der vorwiegend methodischen und organisatorischen verhandlungen dieser versammlung im verein mit der zweiten, von den mittelschulen veranstalteten festschrift das wissenschaftliche leben der österreichischen neuphilologen veranschaulichen soll. Wollen Sie diese, sowie andere veranstaltungen, die Ihnen zu unserer herzlichen freude dank der wohlwollenden unterstützung und förderung unseres hohen ministeriums für kultus und unterricht, dem gütigen entgegenkommen der hohen generalintendanz und der direktionen der k. k. hoftheater, der liebenswürdigen einladung des herrn bürgermeisters, dem liberalen anerbieten der Südbahn- und Schneebergbahn-direktion, sowie anderer faktoren hier dargeboten werden, in freundlicher gesinnung entgegennehmen, und wollen Sie, verehrte gäste und festgenossen, sich von mir, einem geborenen norddeutschen, der hier vor mehr als zwanzig jahren eine zweite schöne heimat gefunden hat (beifall), sich die versicherung geben lassen, dass man nirgendwo im weiten deutschen reiche Ihnen herzlicher und wärmer als hier in der alten deutschen kaiserstadt Wien entgegenrufen kann: Willkommen! und nochmals willkommen! (Stürm. beifall.)

(Es tritt eine kurze pause ein.)

Nach wiedereröffnung der sitzung macht der vorsitzende mitteilung von dem hinscheiden einiger mitglieder des neuphilologischen verbandes während der beiden letzten jahre, der herren prof. *Hermann Becker* in Mannheim, privatdozent *Negele* an der technischen hochschule zu Stuttgart, oberlehrer dr. *Classen* in Dresden und des vor wenigen wochen im Bodensee verunglückten hofrats prof. *Bühler*, eines eifrigen mitgliedes des wiener neuphilologischen vereins. Die versammlung erhebt sich zu ehren der verstorbenen von den sitzen.

Weiter wird vom vorsitzenden bekannt gegeben, dass an die versammlung mit den besten wünschen für einen erfolgreichen verlauf der verhandlungen eine reihe von begrüssungsschreiben und telegrammen eingegangen sind, u. a. von den herren regirungs- und schulrat Wätzoldt in Breslau, oberschulrat von Sallwürk in Karlsruhe, prof. Wendelin Förster in Bonn, prof. Suchier in Halle, prof. Sachs in Berlin und dem begründer des verbandes prof. Ey in Hannover.

Das wort erhält sodann

*prof. Hartmann - Leipzig*: Hochansehnliche versammlung! Im namen des vorstandes des sächsischen neuphilologenverbandes, der mich in gemein-

schaft mit meinem dresdner kollegen dr. Börner zur teilnahme an dieser hohen versammlung abgeordnet hat, überbringe ich Ihnen die herzlichsten grüsse und wünsche aus unserem Sachsenlande. Seit anbeginn unseres neuphilologischen verbandslebens in Sachsen sind wir uns des zusammenhanges mit dem deutschen neuphilologenverbande bewusst gewesen, und wir haben statutarisch dafür gesorgt, dass dieser zusammenhang aufrecht erhalten wird. Wir erweisen uns dadurch nur dankbar für die zahlreichen anregungen, die von den versammlungen des deutschen verbandes auch auf uns in Sachsen übergeströmt und für die vielen keime, die auch in Sachsen durch ihn aufgegangen sind. Unser leipziger verein für neuere philologie ist so recht eigentlich selbst eine frucht der bestrebungen des deutschen verbandes, denn er entstand unter der unmittelbaren anregung der dresdner verbandstage von 1888, und was unseren sächsischen verband anlangt, so würde er kaum ins leben getreten sein, wenn der deutsche verband ihm nicht vorausgegangen wäre. Ich darf hier wohl daran erinnern, dass die gründung unseres landesverbandes sich fast genau auf der linie bewegt, die in § 2 der satzungen des allgemeinen deutschen verbandes vorgezeichnet ist, wo es heisst: Die aufgabe des deutschen verbandes wird erstrebt „durch gründung von vereinen, welche wieder unter einander in verbindung treten, und welche die vereinzelt wohnenden vertreter und freunde der neueren sprachen an sich anschliessen." So in der that ist die entwicklung der dinge bei uns in Sachsen gewesen. Dresden und Leipzig haben sich die hand gereicht, und nachdem einmal dieser feste kristallisationspunkt geschaffen war, ist es uns leicht geworden, die übrigen neuphilologen des königreichs unter einer fahne zu scharen. Es ist vielleicht gerade hier der geeignete ort, daran zu erinnern, dass der weg zur begründung grösserer neuphilologischer verbände, wie er in § 2 vorgezeichnet ist, ein sehr gangbarer weg ist, nicht nur in Sachsen, sondern auch ausserhalb Sachsens, und dass es sich lohnt, diesen weg zu beschreiten. Und so schliesse ich mit dem herzlichen wunsche, dass in nicht ferner zukunft der allgemeine deutsche neuphilologenverband eine stattliche reihe von neuphilologischen landes- und provinzialverbänden neben sich sehen mag, einem stolzen admiralschiffe vergleichbar, das inmitten einer glänzenden flottille kleinerer fahrzeuge einherfährt, die aus seiner nähe kraft schöpfen und ihm selbst zur erfüllung seiner hohen aufgaben ihre unterstützung leihen. (Lebhafter beifall.)

Es folgt, nachdem prof. *Wendt* den vorsitz übernommen hat, der erste vortrag über „Die bedeutung der neueren sprachen im lehrplane der preussischen gymnasien" von

*Geh. reg.-rat dr. Münch-Berlin.* Der redner führt aus: Die frage der lehrpläne gehört zu den nöten der zeit. Die schulmänner können sie nicht allein entscheiden. Es lässt sich kein bildungsideal aufstellen, das lediglich auf sich selbst ruht. „An jedem unterrichtsgegenstande soll zugleich das stofflich utilitarische, das formal schulende und das ideal bildende zur geltung kommen." Aber nicht alle unterrichtsgebiete haben nach allen

drei seiten hin die gleiche bedeutung. „Dass jedes fach recht nach seiner art und seinem vermögen in anderer weise kräfte in anspruch nimmt und ausbildet, das macht die mannigfaltigkeit nicht bloss erträglich, sondern wertvoll."

Der redner schildert kurz die dem englischen und dem französischen durch die neuen lehrpläne zugewiesene stellung. „Und kaum ist irgendwo über diese neuerung klage geäussert worden. ... Die überzeugung von der notwendigkeit einer gewissen — und einer nicht ganz verächtlichen, nicht bloss äusserlich scheinbaren — ausbildung nach dieser seite ist eben doch allgemein geworden; auch der weltfremde büchermensch hat nicht so weltfremd bleiben können, um sich ihr zu verschliessen. Dazu hat aber, ebenso wie das bedürfnis dieses besitzes gefühlt wird, unverkennbar die vervollkommnung des unterrichtsbetriebes gewirkt, wie sehr auch die meinungen über das allerbeste verfahren noch auseinander gehen und verschieden die thatsächliche übung im lande überhaupt noch ist. Dem ernste, mit welchem die neusprachliche lehrerschaft die fragen ihres faches, die kleinen wie die grossen, gegenwärtig nimmt, dem eifer des suchens und versuchens, der opferwilligen bemühung und den doch auch immer deutlicher hervortretenden ergebnissen haben wohl auch die ausserhalb stehenden sich nicht auf die dauer achselzuckend gegenüberstellen können, wenn auch in vertrauter berührung und in enger bücherkammer noch etliches naserümpfen sich vollziehen mag, wovon ja aber nichts in der welt umgestossen wird. *Artem non odit nisi ignarus* liest der besucher der deutschen reichshauptstadt über dem der bildenden kunst gewidmeten museum; es gilt nicht minder von allerlei anderen künsten. Noch in den letzten monaten war zu beobachten, wie die unserem gebiete geltenden, von leisem spotte begleiteten zweifel in dem guten buche eines unserer hervorragendsten schulmänner doch selbst bei denjenigen seiner öffentlichen beurteiler auf widerspruch stiessen, die im übrigen nur begeisterte zustimmung für den inhalt des buches hatten."

Die neueren sprachen haben weder an den realanstalten, noch gar an den gymnasien die gleiche aufgabe wie die alten sprachen. Daher ist nicht das gleiche verfahren am platze. Die amtlichen forderungen sind mit rücksicht auf die anschauungen gestellt, die sich innerhalb der letzten 15 jahre bei den lehrenden fachmännern selbst entwickelt haben. Der amtliche ausdruck ist noch nicht das mittel, das beste innerhalb des wirklichen unterrichts hervorzurufen. Selbst zur rechten auffassung der aufgezeichneten vorschriften ist ein schon vorhandenes inneres verständnis der aufgabe nötig. „Und es ist durch beides zusammen, die amtliche forderung und das fachliche streben, die sichere richtung — auch für die besondere aufgabe an den humanistischen gymnasien — im grundsatz gewonnen. Wer noch in alten gepflogenheiten feststeht, von grammatischen regeln vor allem ausgeht, in ihnen schwelgt, in alle breite und tiefe sich ergehen will, beständig hin und her übersetzen lässt, herkömmliche schriftwerke von abstraktem und einseitigem inhalt zur lektüre nimmt, allerlei

lehrt und wenig leben entzündet, allerlei wissen schafft und wenig mattes, zaghaftes, schwerfälliges und fragwürdiges können, der kann der ehrenwerteste mensch und selbst ein sehr gewissenhafter beamter sein, aber er zählt in seinem fachkreise nicht eigentlich mehr mit. Auch der druck, den hie und da wissenschaftlich-akademische autorität — zu stolz, um sich die wirklichen bedürfnisse des schulunterrichts vor augen zu stellen, und zugleich besorgt, dass der wissenschaftliche sinn über den praktischen bestrebungen zu schanden werde — den solche autorität in einem jener richtung ungünstigen sinne auf einen teil der lehrerkreise ausübt, behält doch auf die dauer keine wirkung. . . . Das neue also, das echt lebendige, setzt sich durch. . . . Es besteht, wie gesagt, ein unterschied in der aufgabe der neueren und der alten sprachen im unterricht. . . . Wie viel die schulung der sinne im aufnehmen und nachbilden, überwinden und beherrschen der fremdartigen lautwelt überhaupt schulung der persönlichkeit bedeutet, das ist freilich noch nicht allen philologen bekannt geworden, aber dem kundigen darum doch unzweifelhaft." Nötigung zum raschen, lebendigen, praktischen ist uns heilsam. Eine nation bleibt stets im wettbewerb. Ein nationaler utilitarismus ist berechtigt. Die bekanntschaft mit der geisteswelt der gleichzeitigen grössten kulturvölker kann für die freilich beklagenswerte vernachlässigung der klassischen litteratur durch die humanistisch gebildeten wohl einen ersatz bieten. — Weil der wechsel befreiend wirkt, ist neue überbürdung durch die neueren sprachen im gymnasium nicht zu fürchten. Auch dürfte das französische dem lateinischen schon nach einem jahre folgen. „Die prüfungsziele der gymnasien sind zur zeit in einer weise formulirt, die sowohl mit den natürlichen zielen als auch mit der angeordneten unterrichtsweise nicht eigentlich zusammenstimmt, und die überwindung dieses widerspruchs bildet unverkennbar eine aufgabe der nächsten zeit." Die verachtung der angeblichen *méthode du perroquet* beruht auf nichtwürdigung des thatsächlichen psychologischen prozesses bei der nachahmenden sprechübung. Aber nicht alle werden sich in gleicher richtung hervorthun. Je nach der persönlichkeit des lehrers muss ihm eine gewisse freiheit der bewegung bleiben.

Der redner betont zum schluss den gewinn durch austausch der erfahrungen und ansichten auch zwischen den deutschen und österreichischen fachmännern und hofft auf diesen austausch für die zukunft.[1]

Nachdem der vorsitzende dem redner für seinen ungemein inhaltreichen vortrag gedankt hat, schlägt er nachträglich die herren professoren Friedwagner und Brotanek, beide aus Wien, als schriftführer der versammlung vor. Die beiden herren werden gewählt.

Da es zweckmässig erscheint, über die ausführungen des herrn geh. reg.-rat dr. Münch und diejenigen des nächsten vortrags wegen ihres engen

---

[1] Der vortrag wird in der *Zeitschrift für gymnasialwesen* vollständig gedruckt werden. *D. red.*

zusammenhanges gemeinsam die diskussion zu eröffnen, so erhält sofort zu einem vortrage über „Schulreform und reformschulen in Deutschland" das wort

*Direktor Walter-Frankfurt a. M.*[1] (Lebhafter, lang anhaltender beifall.

Auf vorschlag des vorsitzenden beschliesst die versammlung, sogleich in die diskussion einzutreten.

*Direktor Walter* teilt noch mit, dass er eine anzahl von schriften auslegen werde für diejenigen herren, die für die reformfrage ein besonderes interesse hätten und sich die schriften zu eingehenderem studium vielleicht anzuschaffen wünschten. Über punkte, die in seinem vortrage etwa dunkel geblieben seien, sei er zu jeder nötigen aufklärung bereit.

*Vorsitzender:* Ich habe zunächst mitteilung zu machen von einem antrage des herrn prof. Vietor und in verbindung damit einem weiteren antrage des herrn prof. Schröer, die mir soeben übergeben worden sind.

*Prof. dr. Schröer-Freiburg:* M. h., ich glaube, durch den eindruck der drei gehörten vorträge wird bei vielen der wunsch rege geworden sein, unserer überzeugung von der notwendigkeit des unterrichts im englischen und französischen an deutschen und deutsch-österreichischen schulen ausdruck zu geben. Ich sage drei vorträge, denn nicht nur die vorträge des herrn geheimrats Münch und des herrn direktors Walter, sondern auch die einleitenden und sehr lehrreichen bemerkungen des herrn hofrats Schipper über die behandlung der neueren sprachen an den deutsch-österreichischen schulen sind wohl für sehr viele der herren, namentlich der reichsdeutschen, ganz besonders wichtig gewesen. Ich möchte also den antrag stellen:

„Der 8. allgemeine deutsche neuphilologentag wolle beschliessen, folgende resolution zu fassen und zur kenntnis der betr. unterichts-verwaltungen gelangen zu lassen: Das englische und französische sind als unterrichtsgegenstände in den lehrplan aller deutschen und deutsch-österreichischen gymnasien einzuordnen."

*Der vorsitzende* verliest die anträge des prof. dr. Vietor-Marburg:

„1) Der 8. neuphilologentag in Wien hält für dringend erforderlich, dass die englische philologie an allen universitäten deutscher zunge durch ein etatsmässiges ordinariat vertreten sei.

2) Er ersucht seinen derzeitigen vorstand, diesen dringenden wunsch den unterrichtsverwaltungen in Deutschland und Österreich im namen des verbandes ungesäumt zur geneigten beachtung zu empfehlen."

Infolge einer anregung aus der versammlung heraus wird die abstimmung sofort vorgenommen. Die drei anträge finden *einstimmige annahme*. Es wird nun die diskussion über den Walterschen vortrag eröffnet.

*Prof. Klinghardt-Rendsburg:* Meine herren! Das bild der reformschule, das uns eben vorgeführt wurde, geht in seinen hauptzügen wohl zurück auf das vorbild der schwedischen einheitsschule. Nun ist es ja gewiss ein durchaus erprobtes wort: „Probiren geht über studiren", und deswegen

---

[1] Abgedruckt im vorliegenden heft, s. 208—219. *D. red.*

haben die frankfurter herren sich vor allen dingen ans probiren gemacht und sind zu jenem vorzüglichen resultate gekommen, von dem wir haben kenntnis nehmen können. Lassen Sie mich aber das ein wenig ergänzen, was herr direktor Walter uns mitteilte über die frankfurter erprobungen der einheitsschule, einer schule mit einheitlicher basis, aus der sich aber mit naturgemässheit auch die einheitsschule mit einheitlicher spitze entwickeln wird. Nun, meine herren, es liegen in Frankfurt die ergebnisse weniger jahre vor. Es ist ausserordentlich wichtig und wird seines eindrucks hoffentlich nicht verfehlen, wenn wir hinzufügen die erfahrungen einer generation mit der einheitsschule in Schweden. Der gedanke ist selbst deutschen regirungen nahe getreten, als in Deutschland zum ersten male bekannt wurde, in wie wirklich praktischer weise man in Schweden angefangen habe, der grossen schulfrage nahe zu treten; und als dann bedenken laut wurden, dass das alles doch wohl nicht gut enden könne, wenn man mit der modernen sprache anfange, da sind nicht nur männer aus Deutschland hinübergegangen, um sich von dem stande der dinge zu überzeugen, sondern es hat auch eine sehr angesehene regirung ausdrücklich bei dem unterrichtsdepartement in Stockholm angefragt, wie die schwedische regirung sich zu der einheitsschule — wie sie sich in Frankfurt ungefähr zeigt — stelle, nachdem man lange, schon 10, 20 jahre, erfahrungen damit habe machen können; ob sie meine, die sache sei noch im ungewissen, man befinde sich auf einem irrwege und es sei ein rückwärtsgehen auf den alten standpunkt möglich. Ich glaube vollkommen richtig orientirt zu sein, wenn ich sage, dass dann seitens Schwedens amtlich die erklärung abgegeben wurde, dass man noch nie auf den gedanken gekommen sei, etwa von dieser einheitsschule rückwärts zu schreiten. Es herrsche seitens der regirung und des reichstages eine vollkommene befriedigung darüber, und zwar vor allen dingen aus den von Walter angeführten praktischen gründen, dass eltern wie schüler nicht allzufrüh die entscheidung zu treffen brauchen, und auch aus dem gesichtspunkte des nationalen utilitarismus, um mich eines ausdruckes zu bedienen, der vorhin so glücklich von herrn geh.-rat Münch angewandt wurde. Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass die regirung allerdings gesonnen ist, vorläufig wenigstens bei der jetzigen einrichtung dieser einheitsschule stehen zu bleiben. Die schwedische regirung steht in engem zusammenhange mit dem standpunkte der altphilologen, und da möchte ich, wenn es herr direktor Walter gestattet, einen gesichtspunkt ergänzend nennen, den man kennen muss, um sich darnach einzurichten. Unterrichtstechnisch sind selbst nicht durch die frankfurter erfahrungen die wahren anhänger der alten methode zu gewinnen, denn es ist nicht zu leugnen: jemehr von unten her abgeschnitten wird von dem griechischen und lateinischen kursus, desto kleiner wird der platz für latein und griechisch und der platz, den die altklassischen philologen einnehmen. Und da ist es denn nun sehr menschlich, wenn letztere sich solcher entwicklung, unbekümmert um sachliche gesichtspunkte, lediglich aus persönlichen gründen widersetzen. Es wirkt unangenehm, seine

domäne beschränkt zu sehen, auf immer weniger zahlreich werdende klassen beschränkt zu werden. Darum trägt auch die schwedische regirung bedenken noch weiter zu gehen. Aber das volk und die lehrer, die im schwedischen reichstage die lehrerschaft vertreten, altphilologen und nichtaltphilologen, die sagen sich: wir haben mit dieser einheitsschule so gute erfahrungen gemacht, unter inneren und äusseren gesichtspunkten, dass wir beantragen — und der antrag wurde wirklich gestellt — auch den oberrealschülern, nur mit einem ganz geringen lateinkursus, den zutritt zu allen privilegien zu gewähren. Genug, die im reichstage befindlichen lehrer sind fast einstimmig dafür, dass man noch weiter geht und die einheit bis einschliesslich des fünften jahres verordnet, so dass alle schüler nicht bloss drei, sondern fünf jahre lang denselben unterricht geniessen. Diese lehrer haben sich in den 20 jahren erfahrungen so von der ausführbarkeit überzeugt, und der ganze reichstag ist so davon durchdrungen, dass in der zweiten kammer eine überwältigende majorität dafür vorhanden ist; und in der ersten kammer, wo auch eine mehrheit dafür vorhanden war, bestehend aus theologen, bürgermeistern, fachleuten, hat man den antrag auf uneingeschränkte eröffnung der universität für die oberrealschüler, wie auch den antrag auf immer grössere vollendung der einheitsschule nur dadurch zu falle gebracht, dass man ihn hinausschob, bis möglichst viele abgeordnete schon abgereist waren. Dann erst brachte man ihn zur geschäftsordnungsmässigen erledigung, wobei er einstweilen noch abgewiesen wurde, aber es besteht die bestimmte aussicht, dass er in den nächsten jahren wird angenommen werden. Ich meine, eine solche erfahrung muss ermutigend dem wege zuführen, den zunächst Frankfurt und eine anzahl andere städte betreten haben, wenn auch nur wenige unter uns, zumal nicht die massgebenden persönlichkeiten, gesonnen sein mögen, denselben soweit zu verfolgen wie die schweden. (Lebhafter beifall.)

*Sprachlehrer Reyer-Wien* spricht sich erfreut über die frankfurter bestrebungen aus, erwartet aber noch viel bedeutendere erfolge bei anwendung der phonetischen schrift, die schon in der volksschule gelehrt werden müsse. Auch parallelgrammatiken hätten zur anwendung zu kommen, so dass, wer die eine durchgearbeitet habe, sofort in der für eine andere sprache zu hause sei.

Der redner wird vom vorsitzenden ersucht, nicht momente in die diskussion hineinzutragen, die mit dem Walterschen vortrage nur in sehr losem zusammenhange ständen. Er verzichtet auf weitere ausführungen.

*Prof. Schmeding-Duisburg:* Stände ich auf deutschem boden, so würde ich etwas ausführlicher sprechen, aber die österreichischen kollegen will ich nicht allzulange mit spezifisch deutschen anschauungen aufhalten. Ich habe den verlauf der reformbewegung in Deutschland ganz genau mitgemacht. Was ich dazu bemerken möchte, ist kurz dies: die bewegung in Deutschland begann mit dem, was herr Walter ausführte; keine schule wird gedeihen, wenn der staat sagt, sie ist nicht gut genug, die schüler können wir nicht überall brauchen; keine schule wird gedeihen, wenn sie nicht die

berechtigung besitzt, mit denen der staat die schulen ausgestattet hat, die allen leuten die wege öffnen zu allen ämtern. So war also der erste kampf der um die gleichberechtigung der schulen, die damals da waren, mit dem gymnasium. Bald darauf kam der andere punkt, den Walter hervorgehoben hat. Man sagte: es geht nicht, dass wir die jungen leute ins leben gehen lassen mit einer solchen vorbereitung, wie es der anfang mit den klassischen sprachen ist. Es trat dann eine versammlung zusammen, und man sah ein: beides zusammen können wir nicht erreichen, und so wurde gesagt: wir müssen zuerst dafür sorgen, dass die verschiedenen schulen gleiche rechte erhalten. Die andere idee des anfangens mit einer anderen sprache schlief einstweilen. Es dauerte aber denen, die die idee befürworteten, zu lange, und so wurde auch die zweite idee weiter verfolgt. Dir. Walter und der ganze frankfurter plan erstrebt nun beide dinge. In einem punkte stimme ich mit Walter nicht ganz überein. Wenn er gesagt hat: ich erinnere an provinzialschulrat Matthias und an direktor Reinhardt, so glaube ich nicht, dass er noch 6 oder 9 andere namen hätte hinzufügen können. Ich will damit sagen: es scheint mir wünschenswert, dass sich der kampf, den dir. Walter führt, mit solchem geschick und solchem erfolg führt, sich etwas mehr gegen das gymnasium wendet. Bisher sind eigentlich nur realgymnasien gewonnen worden und, soviel ich weiss, von gymnasien nur Frankfurt und das königl. Friedrichsgymnasium in Breslau, also zwei schulen, das andere sind alles umwandlungen von realgymnasien und oberrealschulen. Die gymnasien bleiben also in ihren vorrechten, und wir kommen so nicht weiter.

*Prof. Berni-Konstanz*: Ich will keine grosse rede halten, ich will nur konstatiren, dass die priorität der idee nicht Deutschland, dass sie der Schweiz gehört. Ich habe selbst an einer schule gewirkt, an einer bezirksschule (progymnasium), wo mit französisch angefangen wurde, das dann durchgeführt wurde durch alle klassen. Die resultate waren die nämlichen, wie wir eben gehört haben. Die schüler kamen aus der volksschule, waren 12 jahre alt und blieben bis zum 16., dann kamen sie an die kantonsschule, wo sie in eine der beiden abteilungen, in das gymnasium oder die gewerbeschule, eintraten. Die abzweigung erfolgte schon mit der 2. klasse der bezirksschule, wo die schüler, die sich dem höheren studium widmen wollten, das latein begannen. In der 3. klasse fingen diejenigen, die für einen praktischen beruf oder die industrie bestimmt waren, das englische und italienische an. In der 4. erhielten dann die lateiner griechisch. An den kantonsschulen wird im ganzen ein ähnlicher gang eingehalten, überhaupt ein übergang von einer abteilung in die andere soviel als möglich erleichtert. .

Es ist nun noch ein punkt, den ich berühren möchte. Mit dem 9. jahre anzufangen, eine fremde sprache zu treiben, scheint mir ganz entschieden verfrüht. Ich möchte glauben, dass es vielleicht sogar besser wäre, wenn im ersten jahre überhaupt keine fremde sprache getrieben würde, sondern wenn die schüler im deutschen besser geschult würden. Es wird soviel geklagt über mangel an grammatischer kenntnis und sprachlicher übung bei den schülern; wenn die fremde sprache im ersten jahre wegfiele, fände man wohl mittel und wege, diesem mangel abzuhelfen. Ich will nicht

sagen, dass erst mit dem 12. jahre anzufangen meinen beifall hätte, aber es scheint mir, die schüler kämen weiter, wenn man nicht zu früh in die fremde ginge und die muttersprache etwas solider triebe.

*Direktor Walter* (zum schlusswort): M. h., ich danke Ihnen für das interesse, das Sie der frage so freundlich entgegengebracht haben. Wie gesagt, ich musste mich beschränken. Es ist selbstverständlich, dass der plan in anderen ländern vorgänger gefunden hat, doch möchte ich bemerken, dass ein wesentlicher unterschied zu gunsten unseres planes vorliegt. In der Schweiz sowohl wie in Schweden und Norwegen treten in drei jahren drei neue sprachen auf, in der Schweiz von unten an, in Schweden vom 4. jahrgange an, latein, französisch, griechisch. Darin liegt ein ausserordentliches hemmnis für eine vertiefung in die neue sprache, und so ist ein ausserordentlicher vorzug gerade dieses frankfurter reformplanes, der einen zwischenraum von drei und zwei jahren gewährt, dass viel sicherer und fester in die fremde sprache hineingeschritten werden kann. Ich habe vorhin vergessen zu erwähnen, dass unsere regirung sich nicht von vornherein auf den standpunkt stellt, dass durchaus dieses frankfurter system zum siege kommen müsste, sie hat auch andere versuche gestattet; z. b. ist in Osnabrück und Geestemünde gestattet worden, den unterricht mit englisch zu beginnen, das ja der deutschen sprache noch näher liegt, und wenn das englische einmal obligatorisch eingeführt würde an allen deutschen schulen, auch an den gymnasien, dann wäre nach meiner anschauung englisch die sprache, die zuerst gelehrt werden müsste, dann französisch und dann latein. Jetzt aber wollen wir uns begnügen mit dem, was wir schon erreicht haben: mit dem zugeständnis, freie proben zu veranstalten. Es wird nicht gesagt: ihr müsst im norden unterrichten wie im süden, sondern: im norden sind andere vorbedingungen und forderungen da, beginnt da mit englisch. Das richtige wird sich aus diesen vielseitigen bestrebungen schon herausheben.

Von den gegnern wird gern gesagt, besonders von geh.-rat Uhlig, dass nur vorzügliche schüler und besonders tüchtige lehrer zu solchen versuchen geeignet wären. An unserer schule kann ich von einem vorzüglichen schülermaterial nicht sprechen; die besten schüler hat das gymnasium. Die arbeiten, die ich vorlege, sind von recht mittelmässigen schülern; die folgenden werden besser sein. An anderen anstalten sind aber auch viele hemmnisse vorhanden. Wir dürfen nicht mit den besonders befähigten, wir müssen vielmehr mit dem durchschnitt rechnen.

Noch ein wort über das, was herr professor Schmeding hervorgehoben hat wegen der gymnasien. Auf einmal können wir solche umwandlungen nicht erwarten. Es sind übrigens mehr gymnasien als Sie annehmen: Frankfurt, Hannover, Ohrdruf, Breslau, Schöneberg, Magdeburg; und Danzig wird jetzt anfangen. Es ist also schon eine ganze reihe von schulen, und wahrscheinlich gibt es noch mehr, von denen ich nichts weiss. Sie können versichert sein, dass die umbildung von städtischen schulen zu reformanstalten nicht gehemmt wird. Allerdings hat

der staat eigene anstalten selbst noch nicht umgewandelt ausser dem Friedrichsgymnasium zu Breslau, er unterstützt aber überall die neigung der städte, solche versuche zu machen. Wir dürfen nicht sagen, dass er ihnen abhold wäre; er wird unparteiisch beurteilen, wie weit wir kommen.

Was die phonetik anlangt, so möchte ich kurz bemerken, dass diese jetzt auch schon eine recht grosse rolle in dem methodischen neusprachlichen unterrichte spielt.

Ich möchte nun den herren nochmals danken und daran die bitte knüpfen, die freundliche gesinnung für die reformschule auch in weitere kreise hinauszutragen. Dass es keine materiellen rücksichten sind, die uns bewegen, das wissen Sie alle; es ist nur die überzeugung von der wahrheit dessen, was herr geh.-rat Münch ausgeführt hat, dass eine berücksichtigung der der modernen zeit und auch der modernen verhältnisse wiederum die grundlage für eine gedeihliche ideale entwicklung eines ganzen volkes ist, und dass ausserdem in der verbindung der einzelnen völker untereinander, in der grösseren kenntnisnahme ihrer verhältnisse und einrichtungen, in der erlernung der modernen sprachen doch wiederum ein wirksames mittel der annäherung der nationen und der herausbildung weiterer herzlicher beziehungen, trotz des wettkampfes, den sie unter einander bestehen, enthalten ist. (Lebhafter beifall.)

*Dr. Farinelli-Innsbruck* spricht sodann über *Leopardis und Lenaus pessimismus.*

Der vortrag wird mit lebhaftem beifall aufgenommen.

(Schluss der sitzung 1½ uhr.)

### 3. ZWEITE SITZUNG.

**Mittwoch, den 1. juni, vormittags 8½ uhr.**

*Vorsitzender direktor Fetter* macht nach eröffnung der sitzung mitteilung von zwei begrüssungstelegrammen, die an die versammlung eingegangen, und bittet dieselbe sodann, zwei revisoren zu wählen, die nach vorgenommener revision bericht über die kasse erstatten sollen.

*Prof. Scheffler-Dresden* schlägt prof. Ullrich-Wien und prof. Hangen-Darmstadt vor.

Die versammlung ist mit dem vorschlage einverstanden, die beiden herren nehmen die wahl an.

Das wort erhält

*Prof. Bouvier-Genf*: M. h.! Gestatten Sie mir zuerst dem achten deutschen neuphilologentage einen freundlichen gruss von der universität Genf auszurichten. Als ich durch Ihren ausschuss in der liebenswürdigsten weise aufgefordert wurde, bei Ihrer versammlung das wort zu ergreifen, hat mich der hohe senat der universität Genf zum delegirten ernannt, um in seinem namen den innigsten wunsch auszusprechen, es möchten Ihre ververhandlungen für die universität wie für die schule von dauerndem erfolge sein. Die anträge, die Sie gestern angenommen haben, werden diesen erfolg schon anbahnen.

Seit vielen jahren haben wir mit besonderem interesse und beständiger aufmerksamkeit die von der neusprachlichen lehrerschaft in ländern deutscher zunge verfolgten bestrebungen begleitet. Wir haben es sogar für unsere pflicht gehalten, uns dieser bewegung anzuschliessen, und haben eine ehrenvolle aufgabe darin gesehen, die von Ihnen zur ausbildung der lehrer der neueren sprachen unternommenen schritte nach kräften zu unterstützen. Von diesem wunsche beseelt, wohnte ich dem fünften neuphilologentage zu Berlin bei, um im auftrage der universität Genf die gründung des neufranzösischen seminars und der ferienkurse mitzuteilen. Unsere universität war die erste, welche solche kurse einrichtete. Seitdem haben mehrere hochschulen dieselbe bahn eingeschlagen, und französische ferienkurse sind nach verschiedenen methoden in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz eingerichtet worden. Eine so grosse aufgabe verlangt viele mitarbeiter und auch gute ratgeber und kann zwischen neuphilologen zum gegenstande eines fruchtbaren gedankenaustausches werden. Wenigstens habe ich in diesem sinne die absicht Ihres vorbereitenden ausschusses mir erklärt, als er mich ersuchte, über unsere ferienkurse zu berichten. Ich will aber die gelegenheit nicht versäumen, meinen dank öffentlich auszusprechen für das durchaus liebenswürdige entgegenkommen, welches ich bei den oberen schulbehörden hier in Wien gefunden habe. (Redner bittet nun, um sich kürzer fassen und präziser ausdrücken zu können, französisch sprechen zu dürfen.)

*Vorsitzender*: Gestatten Sie, dass herr professor Bouvier französisch spricht? (Rufe: Jawohl!)

*Prof. Bouvier* führt nunmehr in französischer sprache aus: Die einrichtungen der ferienkurse und des französischen seminars an der genfer universität wünschen den studirenden und lehrern der französischen sprache zu geben, was die universitäten ihres landes ihnen nicht geben können. Das programm der ferienkurse wie des seminars wird nach folgenden grundsätzen geregelt: das französische in ländern französischer sprache studiren, auf dieses studium die in Frankreich üblichen methoden anwenden, einzudringen versuchen in die moderne französische litteratur, das wesentliche von dem überflüssigen, das hauptsächliche von dem nebensächlichen unterscheiden lernen. Über die ferienkurse will ich nicht sprechen, die sind bekannt. Sie haben vorteile und unbequemlichkeiten. Nur einen irrtum will ich widerlegen, der sehr häufig ist bei den jungen fremden: man lernt das französische nicht in drei, auch nicht in sechs wochen geläufig sprechen; der nutzen ist in dieser zeit im ganzen sehr gering. Welches ist aber ihr vorteil? Für die vorgerückteren lehrer besonders ein moralischer; sie können sich verjüngen, ihre kraft auffrischen und erneuern, neuen mut für die sache gewinnen, was für eine erfolgreiche arbeit unumgänglich nötig ist. Ein vorteil für die jungen lehrer, die noch keine erfahrung im unterrichtgeben haben, ist, dass ordnung gebracht wird in ihre kenntnisse und vorstellungen, und dass sie dem geiste der sprache näher kommen. Aus den ferienkursen können überhaupt nur diejenigen wirklichen nutzen ziehen, die schon eine praktische kenntnis der sprache besitzen.

Eine ganz neue schöpfung, über die ich vor ihrer einrichtung romanistische kollegen deutscher universitäten um rat gefragt habe, ist das *certificat d'aptitude à l'enseignement du français moderne.* Seit langem fühlten wir die notwendigkeit, mehr gleichmässigkeit unter den mitgliedern des seminars zu haben. Wäre es nicht nützlich, fragten wir uns, ein examen einzurichten, dem fremden lehrer ein zeugnis zu geben? Wir haben uns dazu entschlossen. Das seminar umfasst zukünftig zwei arten von mitgliedern, freie und ordentliche (*membres libres* und *membres réguliers*). Die ersteren brauchen nur an drei *conférences* teilzunehmen, die letzteren müssen an allen vorgeschriebenen übungen und allen arbeiten des programms teilnehmen. Wir schliessen jeden aus, der nicht philologisch vorgebildet ist, der nicht latein kennt. Dadurch hebt sich das niveau der mitglieder, wenn auch die zahl abnimmt. Die übungen dauern wenigstens fünf monate, während eines wintersemesters. Das ist nicht viel, aber wir wollen die leute nicht zwingen, das jahr urlaub, das sie haben, ganz in Genf zuzubringen. Sie sollen dann nach Paris gehen, sollen aber erst diese gymnastik in Genf durchgemacht haben. Wer unvorbereitet nach Paris kommt, ist ganz hilflos, er setzt dann die praxis der deutschen universität dort fort. Die ordentlichen mitglieder haben am schluss des semesters eine mündliche und eine schriftliche prüfung abzulegen; für die erstere ist u. a. vorgeschrieben: übersetzung eines fremden schriftstellers ins französische; erklärung eines modernen französischen schriftstellers; befragen über moderne französische litteratur und phonetik; freier vortrag; probelektionen — für das letztere: französisches diktat, übersetzungen; freier aufsatz.

Man hat mich gefragt, ob die teilnahme an den seminarübungen vor oder nach dem staatsexamen empfehlenswerter sei. Sie, m. h., können darüber besser urteilen als ich. Unbedingt nötig ist nur, dass die teilnehmer überzeugt sind, dass das studium des modernen französisch wichtig ist. Diese überzeugung, welche schon angestellte lehrer gewonnen haben, fehlt meistenteils jüngeren kandidaten. Die altfranzösischen studien haben ihnen zum teil eine gewisse abneigung gegen die moderne litteratur eingeflösst, sie gehen mechanisch heran, sie schätzen die neuere litteratur des 17.—19. jahrhunderts gering, weil sie sie nicht kennen. Der gegensatz zwischen wissenschaftlich und praktisch ist oft künstlich gemacht und trügerisch. Das studium des modernen französisch und seiner litteratur ist eine sehr ernste und auch wissenschaftliche sache, und die jungen leute täuschen sich nur, wenn sie mit voreingenommenheit und abneigung herangehen.

Es bleibt mir nur übrig, den wunsch auszusprechen, dass unsere ferienkurse und besonders unser neufranzösisches seminar dazu beitragen möge, das studium der neueren französischen sprache zu fördern. In den letzten jahren habe ich fast 1500 deutsche neuphilologen, lehrer, lehrerinnen, studenten, in Genf gesehen, und mit manchen unter ihnen haben die professoren unserer philosophischen fakultät freundschaft geschlossen. An alle diese früheren arbeitsgenossen sende ich von hier aus einen freundlichen,

herzlichen gruss! Während dieser zeit haben wir erfahren, welcher opfer an zeit und kraft deutsche neuphilologen fähig sind. Ein beständiges beispiel der ausdauer haben sie uns gegeben, und aus diesem beispiel haben auch wir immer neue kraft und freude an der arbeit geschöpft. Wir sind einig geworden und werden auch einig bleiben in dem glauben an ein ideal, welches der neuphilologentag jedenfalls nicht verleugnen wird, und welches besteht in einem untrennbaren wissen, wollen, können! (Lebhafter, lang anhaltender beifall.)

*Vorsitzender*: Der lebhafte beifall, den die versammlung soeben gespendet hat, überhebt mich des ausdrucks jedes weiteren dankes. Ich für meine person aber möchte doch noch danken für die lichtvolle und schöne auseinandersetzung.

*Prof. Maurer-Lausanne*: Aus dem umstande, dass die schweiz den vorteil geniesst, an den fortschritten der deutschen wissenschaft teilnehmen zu können, erwächst auch die pflicht, hie und da nützliche und bescheidene arbeiten zu übernehmen, welche in Deutschland vielleicht nicht ebenso gut ausgeführt werden können. Dies und die vermittelnde stellung der Schweiz zwischen Deutschland und Frankreich hat anlass gegeben zu den ferienkursen in Genf und Lausanne. Herr prof. Bouvier hat eine so ausgezeichnet klare und gewissenhafte darstellung der sache gegeben, dass ich nicht weiter darauf eingehen will. Überdies habe ich in einem besonderen blatte die äussere organisation der einrichtungen angegeben, so dass ich mich gleich zum wichtigsten punkte wenden kann. Es drängt sich uns die frage auf: Wie müssen wir es anstellen, um die ferienkurse, und die seminarkurse noch mehr, so nützlich als möglich zu gestalten? Und in unserem falle lautet die antwort: wir müssen versuchen, die studirenden in eine französische atmosphäre zu versetzen, und müssen ihnen die leitenden sprachgewohnheiten des französischen volkes zum bewusstsein bringen. Das erstere ist verhältnismässig leicht zu erzielen. Wir haben 1) in Lausanne glücklicherweise eine grosse anzahl gebildeter familien, welche pensionäre aufnehmen; 2) werden an der philosophischen fakultät vorlesungen ausschliesslich in französischer sprache gehalten; 3) können diejenigen, welche es wünschen, und die an den vorlesungen noch nicht genug haben, an den seminarübungen teilnehmen, falls sie dazu befähigt sind, und werden so in ganz besondere französische gedankenzucht genommen. Die zweite aufgabe, die wir zu erstreben haben, ist viel schwieriger zu lösen. Es ist über die gewohnheit des französischen geistes bis jetzt noch nichts zusammenhängendes geschrieben worden, soviel es auch bücher darüber gibt: diese sind alle so allgemein gehalten, dass man damit nicht den hund vom ofen lockt. Wie fangen wir es nun an, um unseren sprachbeflissenen einige einsicht in das innerste des französischen geistes zu geben? Natürlich kann ich nicht auf die verschiedenen züge des französischen geistes eingehen, nur einen punkt will ich hervorheben, damit Sie sehen, wie wir es halten. Durch den einfluss der zentralisation hat sich der französische geist gewöhnt, zu hierarchisiren; er will jeden gedanken sozusagen abteilen in einen allgemeinen und einen besonderen teil. Wählen wir ein beispiel.

Wir schlagen das werk eines markanten französischen geistes auf: Voltaires schrift *Mahomet*, in der er dem fanatismus den krieg erklärt. Das geschieht gleich von vornherein, und was folgt, ist nur beleg dafür, was die fanatiker doch für eine verabscheuungswürdige rotte sind. Ja, können Sie da vielleicht einwerfen, der Voltaire ist eben skeptiker und halber rationalist, und was Sie auf seinen französischen geist schieben, das ist aus seinem temperament zu erklären. Nun, nehmen wir ein anderes beispiel. Versetzen wir uns in die jüngere zeit. Wir wollen sehen, wie der gemüt- und gefühlvolle Daudet, der patriotische Lavisse ihre aufgabe erfüllen. In *Le petit chose* sehen wir im anfang den helden in den bedrängtesten umständen die fähigkeit äussern, eine welt der phantasie in sich hervorzuzaubern, und die folgenden kapitel sind ganz einfach wieder nur belege für diese fähigkeit. Auch bei Lavisse kommt gleich von anfang an der grundgedanke zur geltung, und das folgende dient nur als beleg. In seiner kurzen *Histoire générale* packt er gleich in der vorrede aus, und nachdem der allgemeine satz aufgestellt ist, kommen die thatsachen, die ihn einfach beweisen. Das ist so markant, dass wir selbst in jedem passus, in jeder periode immer erst das allgemeine und dann das besondere finden. Und das finden wir herunter bis zu den kleinsten teilen der sprache: im satze steht die grundanschauung, im einzelnen worte der grundbestandteil voran. Wenn wir die grundanschauung mit *G*, die begleitenden umstände mit *B* bezeichnen, ist die grundformel des französischen geistes: *GB*. Auf solche weise suchen wir aus der stilistik, aus der syntax diejenigen züge abzuleiten, die einem gemeinsamen triebe entspringen. Es entsteht so eine vereinfachung, die nicht nur die arbeit bedeutend erleichtert, sondern auch die schöpferische reproduktionskraft erhöht. Wir wählen unsere erscheinungen aus einer und derselben sprache, aber wir entnehmen sie aus weit auseinander liegenden gebieten, aus der stilistik, litteratur, syntax, morphologie. Sie können sagen: das ist gut, aber für die phonetik hat das nichts zu bedeuten, das ist doch ein mechanischer vorgang. Hauptsächlich mechanischer art, das will ich zugeben, aber nicht ausschliesslich; denn selbst in der phonetik wirkt ein psychologischer faktor mit. Der französische geist ist präziser, der deutsche umfassender, aber unbestimmter. Das erstreckt sich bis in die einzelheiten der sprache hinein. Nehmen wir einen laut wie das *p*. Bei der aussprache desselben zeigt sich so recht der präzise charakter der französischen und der unbestimmte der deutschen lautgebung. Das will ich Ihnen experimentell an einer flamme zeigen. (Redner zündet eine kerze an.) Wenn wir das französische *pas* und das deutsche *pah* mit dem maximum der kraftanstrengung aussprechen, so werden Sie einerseits die präzise, andererseits die unbestimmte lautgebung erkennen. Beim französischen *p*-laute, wo der atemstrom durch die einander berührenden stimmbänder aufgehalten wird, verlöscht die kerze *nicht*, beim deutschen *p*-laut dagegen, wo der hauch ungehindert dem kehlkopf entströmt, geht das licht aus. (Das experiment gelingt.) Ich könnte Ihnen noch mit anderen beispielen aufwarten. Aber um die geduld der herren, die nach mir zu sprechen haben, nicht länger auf die probe zu stellen, will ich auch

meinen vortrag wie diese kerze ausgehen lassen. *Dixi!* (Lebhafter beifall und heiterkeit.)

*Vorsitzender*: Ich glaube im sinne der geehrten versammlung zu sprechen, wenn ich dem bedauern ausdruck gebe, dass wir nicht länger den interessanten ausführungen des herrn redners zuhören konnten. Wünscht jemand anlässlich der beiden vorträge der herren professoren aus Genf und Lausanne das wort zu ergreifen?

Aus der versammlung heraus wird die frage gestellt, ob es möglich sei, über den vortrag des prof. Bouvier eine diskussion einzuleiten; wenn nicht, möge die versammlung in einer resolution wenigstens stellung zu dem von Bouvier entwickelten plane nehmen. Der vorsitzende bejaht die anfrage, hält aber der kürze der zeit möglichste beschränkung für notwendig.

*Prof. Hartmann-Leipzig*: Die ausführungen des herrn prof. Bouvier sind mir ganz aus der seele gesprochen gewesen. Ich habe mich gefreut, ihn hier zu hören, und auch die versammlung ist für sein auftreten sehr dankbar gewesen; seine worte sind ganz geeignet, gewisse vorurteile über Genf zu zerstreuen. Man hört zuweilen seltsame ansichten über den nutzen eines aufenthalts in Genf; man behauptet wohl, dass man dort nicht das richtige französisch lernen könnte. Nun, ich glaube, wenn ein deutscher neuphilologe sich auch nur annähernd so auszudrücken lernt wie herr prof. Bouvier, so kann er sehr zufrieden sein. (Beifall. Heiterkeit.) Aber davon abgesehen: Was den plan anlangt, der in Genf zur ausführung kommen soll, ein zeugnis über den abschluss des seminarstudiums zu gewähren, so ist er mir sehr sympathisch, und ich glaube, die form, die für die prüfung gewählt worden ist, ist ganz dazu angethan, auch anderwärts beifall zu finden. Es ist gebrochen mit dem sonst üblichen verfahren, indem man mit dem mündlichen examen anfängt und dann das schriftliche folgen lässt. Das scheint mir grade dort angemessen zu sein. Eine besondere resolution würde ich jedoch nicht für angezeigt halten. Der plan ist der versammlung neu entgegengebracht worden; ehe wir dazu in einer resolution stellung nehmen, müsste doch wohl eine eingehende prüfung vorausgehen, zu der jetzt kaum zeit ist. Es genügt, wenn die versammlung herrn prof. Bouvier wie herrn prof. Maurer ihren dank ausspricht. (Zustimmung.)

*Vorsitzender*: Herr prof. Hartmann beantragt, dass wir uns damit begnügen, den beiden herren unseren dank auszusprechen. Sind die herren damit einverstanden? (Ja!) Wenn ich die beiden herren richtig verstanden habe — ausserdem habe ich auch die ehre gehabt, diesen punkt mit herrn prof. Bouvier in privatem gespräch zu erörtern —, so ist der aufenthalt sowohl in Genf als in Lausanne als vorschule zu betrachten für einen späteren aufenthalt in Paris. Ich glaube, dass die sache, von diesem standpunkte aus aufgefasst, sehr glücklich wäre, weil die studenten gewöhnlich sehr unvorbereitet nach Paris kommen. Bei einer solchen vorbereitung aber würden sie in einer weise in die heimat zurückkommen, dass sie im stande wären, unserer schule den grössten dienst zu erweisen. Nach den andeutungen der beiden herren können wir jedenfalls versichert sein, dass

bnen mannigfache anregungen zu teil werden. Ich glaube, damit können rir den punkt als erledigt betrachten. (Ja wohl!)

Wir schreiten nun zum nächsten punkte der tagesordnung, und ich ereile herrn prof. Wendt-Hamburg das wort. Da sich an die vorträge der ıerren Wendt und Winkler höchstwahrscheinlich eine längere diskussion ınschliessen wird, wir aber im ganzen nur noch zwei stunden zur verügung haben, so muss ich alle redner bitten, sich auf ein minimum zu ›eschränken und nur wichtiges vorzubringen. Mehr als fünf minuten tönnte ich einem herrn absolut nicht gewähren, wenn sich eine grössere ınzahl von rednern meldet. Vielleicht ist es auch den herren vortragenden nöglich, während ihres vortrags etwas zu kürzen.

*Prof. dr. Wendt-Hamburg* spricht über „Die reformmethode in den ›beren klassen der realanstalten“.[1] (Lebhafter beifall.)

*Vorsitzender*: Da herr prof. Winkler ein ähnliches thema wie der herr vorredner zu besprechen wünscht, so glaube ich, dass es nicht uninteressant wäre, wenn herr prof. Winkler als österreicher unmittelbar nach dem gehörten vortrage zum worte käme und die diskussion dann gleich verbunden würde.

Die versammlung ist damit einverstanden.

*Prof. Winkler-Mähr.-Ostrau* spricht über das thema „Hat die analytisch-direkte methode die lehrerschaft befriedigt?“[2] Redner führt etwa folgendes aus:

Die berichte über die erfahrungen mit der neuen methode sind über die ersten unterrichtsjahre ausser sich vor entzücken. Über die leistungen der späteren jahrgänge, der abiturienten, die noch grossartiger sein müssten, wird stillschweigen beobachtet. Auch in den in Deutschland erschienenen berichten ist nirgends etwas über die endresultate zu lesen. Auch dr. M. Hartmann in seinem belehrenden vortrage „Die anschauung im neusprachlichen unterrichte“ hat keine längere eigene erfahrung zu grunde gelegt.

Doch nicht alle berichte sind so des lobes voll. Es wird besonders, mehr oder weniger deutlich, zugegeben, dass die schriftlichen leistungen gering sind; am aufrichtigsten ist in dieser beziehung prof. Weitzenböck, der die traurigen schriftlichen ergebnisse in der untersekunda zugibt. Auffällig ist auch, dass gerade jetzt, wo nach der neuen methode unterrichtet wird, die stundenzahl erhöht werden musste. Dies, sowie eigene erfahrungen und solche von kollegen, geben mir das recht, zu konstatiren, dass die analytisch-direkte methode den erwartungen nicht voll entsprochen hat.

Die gründe hierfür sind zweierlei art: psychologische und rein pädagogisch-didaktische.

Fassen wir zunächst die von dr. Hartmann in dem erwähnten vortrage zum unterschiede von der anschauungsmethode als „lesebuchmethode“ be-

[1] Abgedruckt im vorliegenden heft, s. 193—207. *D. red.*

[2] Der vortrag ist im verlag von B. Papauschek in M.-Ostrau soeben erschienen. Eine besprechung in dieser zs. folgt. *D. red.*

zeichnete methode ins auge. Sie beruht beim anfangsunterrichte auf einem psychologischen irrtum. „Das von ihr verkündete prinzip, die natur nachzuahmen, ist zwar richtig, der ausführung desselben liegen jedoch oberflächliche beobachtungen der art und weise, wie die kinder ihre muttersprache erlernen, zu grunde. . . . Der erste unterricht, den das kind von seiner umgebung erhält, beruht auf anschauung, jener aber nicht, der erste unterricht der natur beginnt mit einzelnen worten, jener mit ganzen sätzen, ja sogar mit komplizirten satzgefügen." Im zweiten stadium lernt das kind kurze sätze, vor allem befehlssätze, verstehen. Am meisten lernt es dabei, dass es direkt angesprochen und so gezwungen wird, eine antwort zu geben. Auch gemütsstimmungen, alle physischen bedürfnisse, wie hunger und durst, drängen es, sich zu äussern. Die natur geht vom wort zu kurzen sätzen über und begleitet vollständig verstandene handlungen mit den entsprechenden ausdrücken; die lesebuchmethode will unverstandene sätze so lange an das ohr des schülers schlagen lassen, bis er sie erlernt. Die schüler sollen dadurch den satzton erlernen. Als ob dies möglich wäre, bevor der sinn des satzes bekannt ist!

Auf dem irrtum der unbewussten aufnahme der sprache beruht auch die ungeeignete auswahl der lesestücke in vielen lesebüchern. Über den häufig schwierigen satzbau soll dann ein geschmackloser, für 6—7jährige kinder berechneter inhalt hinweghelfen. Solche fehler gegen die grundprinzipien der pädagogik sollte man doch nicht für möglich halten!

Dieses papageiartige memoriren beruht auf dem psychologischen irrtum, dass das kind die sprache unbewusst lernt. Es stehen aber, selbst wenn man die grössere intelligenz des schülers in rechnung zieht, zwei wichtige behelfe der natur dem unterricht nicht zu gebote: das erwecken einer hinlänglich intensiven vorstellung und die zeit. Das abfragen der lesestücke kann ihres minderwertigen inhaltes wegen nicht jene intensive vorstellung des kindes beim sprechen ersetzen; ausserdem steht es unter keinem inneren drange, sich in der fremden sprache ausdrücken zu müssen: es antwortet nur auf fragen über ihm gleichgiltige vorkommnisse. Auch in den schriftlichen aufgaben kommt die forderung der natur nach intensität der vorstellung nicht zum ausdrucke. Die versetzung eines lesestückes z. b. aus einer zeit in die andere ist eine rein mechanische arbeit.

Wegen dieser mängel der lesebuchmethode geht das moderne streben dahin, die mangelnde intensität durch mittelbare oder unmittelbare anschauung zu ersetzen — wozu noch die geistige anschauung kommt, die Gouin lehrt, und die darin besteht, dass eine handlung in ihre unterabteilungen logisch zerlegt wird. Dass eine so hervorgebrachte vorstellung viel stärker ist als eine etwa durch ein Hölzelsches bild hervorgerufene, wird niemand bestreiten wollen. Die gewöhnlichen vorgänge und gegenstände, die auf den bildern dargestellt sind, können keine starke vorstellung entstehen lassen, wenn der unterricht nicht immer wieder darauf zurückkommt; in diesem falle wird aber nur gedankenlosigkeit anerzogen. Die stellung der Hölzelschen bilder im unterrichte kann nur die sein: als sub-

strat zu dienen für konversationsübungen, zu denen der wortschatz schon anderweitig erworben worden ist. Solche bilderbesprechungen sollten nicht länger als eine viertelstunde dauern, und ein bild sollte, wenn es einmal vollständig erledigt ist, nie mehr in die schule gebracht werden. Auf solche bilder den unterricht vollständig zu stützen, hätte nur dann einen sinn, wenn es gälte, den zöglingen einer anstalt für idioten ein paar fremde brocken beizubringen.

Auch der unmittelbaren und der geistigen anschauung sollte nur ein solcher platz im unterrichte eingeräumt werden, denn die schule kann bei der menge der schüler, ihrer verschiedenen begabung, ihrer inanspruchnahme durch andere unterrichtsgegenstände, die bedingungen nicht erfüllen, an welche bei diesen methoden der erfolg geknüpft ist.

Die analytisch-direkte methode — lesebuch- wie anschauungsmethode — muss weiter daran scheitern, dass ihr durchaus die nötige zeit fehlt, damit das kind alles in seinen geist aufnehmen kann, was es bis zum 6. jahre im hause und dann in der schule lernt, wenn anders es die sprache beherrschen soll. „Die paar eingelernten fragen und antworten, die einen laien wohl täuschen können, bedeuten noch durchaus nicht das sprachgefühl, das zu erwecken sich die analytiker rühmen. Dieses ist vielmehr nur auf grund von sehr viel lektüre zu erwecken. Erst wenn man 100 bände französischer schriftsteller mit grosser aufmerksamkeit durchgelesen hat, kann man von einem erwachenden sprachgefühl reden. Bringen wir also unsere schüler dahin, dass sie die französischen texte mit leichtigkeit lesen können, dann haben wir ihnen ein mittel an die hand gegeben, wenn sie zeit und lust haben, die fremde sprache vollkommen beherrschen zu lernen. Das bischen konversation im anfangsunterrichte ist nicht im geringsten gleichbedeutend mit sprachkenntnis; denn ein solches wissen ist bald verraucht, wenn zum beständigen üben keine gelegenheit vorhanden ist. Dagegen lernt derjenige, der die sprache grammatisch und lexikalisch beherrscht, in der kürzesten zeit sprechen, wenn er es einmal brauchen sollte."

Die hauptsache ist das eindringen in den fremden satzbau, wobei das konversiren und besprechen des gelesenen in der fremden sprache nicht ausgeschlossen ist, aber nur als nebenzweck behandelt werden darf; schon deshalb, weil schülern, die kein gehör haben, das betonen dieses sinnes allein zum erfassen der sprache nicht genügt. Ich halte es für wenig human, staatsbürger, weil sie kein gehör haben, am studium hindern zu wollen, indem man ihnen dadurch, dass man sie in der fremden sprache durchfallen lässt, die möglichkeit nimmt, sich die höchste bildung in den anderen wissenschaftlichen fächern, wozu ihnen doch die kenntnis ihrer muttersprache vollkommen genügt, zu erwerben. Deshalb muss auch entschieden davor gewarnt werden, als schriftliche arbeiten für obere klassen die freie ausarbeitung von themen anzusetzen; das höchste, was verlangt werden kann, sind nacherzählungen. Inhaltsangaben sollte man nur mündlich geben lassen.

Auch auf dem gebiete des unterrichtswesens herrscht die phrase. Ei
solche ist es, wenn dir. Fetter sagt: „Die erste und wesentliche aufga
eines jeden sprachunterrichts ist die erziehung zum guten, wahren u
schönen“, wenn andere durch den sprachunterricht in die kenntnis d
fremden landes und volkes einführen, oder — wie die besonders in Deutsc
land wuchernde phrase lautet — land und leute kennen lernen lass
wollen. Das sind angenehm klingende worte, die vor der wirklichkeit w
glänzende seifenblasen in nichts zerplatzen; denn alles, was die schül
in der fremden sprache lernen, ist nur ein tropfen in das meer im ve
gleich zu dem, was ihnen in der muttersprache geboten wird.

„Also fort mit allen phrasen! Setzen wir das ziel auf ein vom durch
schnittsschüler ereichbares mass herab, und eine gute methode wird leich
zu finden sein, wenn der lehrer den lehrstoff nicht überhasten muss; di
besonders talentirten schüler werden dabei auch nicht schlecht fahren.“

War die alte methode so ganz unnatürlich, wie von den reformern be-
hauptet wird? Ihre grundlage und stärkste seite ist die analogie, der von
der natur neben dem gehör eine hauptrolle zugewiesen worden ist. Ohne
analogie gibt es keine sprache. Aber gerade sie wird von der analytisch-
direkten methode nicht intensiv genug geübt, und daher stammen auch
die misserfolge in der übersetzung aus der unterrichtssprache.

Auch die andere hauptforderung der natur, die intensität der vorstellung
stellung wurde bei der anderen methode nicht vernachlässigt. Der fehler
lag nur in der schlechten auswahl des übersetzungsstoffes, der regeln, und
in dem umstande, dass ununterbrochen übersetzt wurde. Statt aber die
methode, die sich bereits mehrere jahrzehnte entwickelt hatte, zu ver-
bessern, haben die reformer damit einfach *tabula rasa* gemacht.

So schlecht war es also mit der grammatischen methode nicht bestellt,
dass man sie vollständig bei seite hätte schieben müssen. Schon aus einem
gefühl der dankbarkeit nicht, weil wir doch alle nur ihr unsere sprach-
kenntnis verdanken. Es kann ganz sicher vorausgesagt werden, dass,
wenn die grammatische methode in vergessenheit geraten könnte, sie nach
einigen jahrzehnten wieder neu entdeckt werden müsste.

Der redner geht nunmehr mit dem an österreichischen schulen be-
stehenden gebrauch täglicher einzelprüfungen und täglichen klassifizirens
der schüler ins gericht, einer „barbarei aus alter zeit, grausamer als die
rute“, und weist die verhängnisvollen folgen dieser einrichtung eingehend
nach. Schliesslich fasst er die von ihm für richtig befundenen grundsätze
in folgenden thesen zusammen:

1) Der sprachunterricht muss gleich vom anfang an eine streng
logisch-grammatische, auf lesestücken ruhende unterlage haben; die
grammatik ist jedoch nach den vorschlägen bewährter fachmänner von
allem überflüssigem ballast zu befreien. Ganz besonders ist aber der
wortbildung eine grosse rolle zuzuweisen.

2) Die übersetzung aus dem deutschen wird der oberstufe vor-
behalten, von dem ausarbeiten freier themen und inhaltsangaben jedoch
ist vorläufig abzusehen.

3) Die konversation begleitet als nebenzweck den unterricht, und es sind täglich eine viertelstunde lang kursorische sprechübungen über den durchgenommenen stoff oder nach einer der drei anschauungsmethoden, wobei die Gouinsche in den höheren jahrgängen zu berücksichtigen wäre, vorzunehmen.

4) Alle vorbereitungen, die ein logisch richtiges denken erfordern, haben in der schule unter aufsicht des lehrers zu geschehen; das auswendiglernen des lehrstoffes in geringem ausmasse erfolgt erst nach seiner gründlichen analyse und ist nur dem hause zu überlassen.

5) Das gedankenlose abschreiben von lesestücken als hauptübung ist zu unterlassen.

6) Das beständige prüfen der zensur wegen ist zu vermeiden.

7) Der unterricht soll womöglich nur dialogisch geführt werden, in der art, dass jeder schüler fortwährend glauben muss, er sei angesprochen worden.

*Vorsitzender*: Der stoff, der durch die beiden vorträge für die diskussion geboten wurde, ist ein so reicher, dass wir ihn auch schwerlich am nachmittag erledigen können. Es ist erforderlich, ordnung hineinzubringen, und die erste frage, die die versammlung zu beantworten hätte, wäre die: was hat mit den thesen zu geschehen, die herr prof. Wendt aufgestellt hat? Vielleicht ist er so gütig, selbst einige wenige worte zu sprechen, um anzudeuten, wie er es sich denkt.

*Prof. Wendt*: Ich halte es für ausgeschlossen, dass wir uns auch nur über eine der thesen gründlich aussprechen können, so wertvoll das besonders für mich und die freunde der darin niedergelegten anschauung wäre. Ich lege aber wert darauf, dass wir über die 12. these zum schlusse kommen, und ich glaube, auch das wird ohne jede diskussion möglich sein. Denn dass die bestimmungen für die maturitätsprüfung abgeändert werden müssen, ist zweifellos anzunehmen. Worauf es mir hauptsächlich ankam, war, endlich einmal die ziele zu zeigen, die wir anstreben, und dieser zweck wird im wesentlichen durch den vortrag erreicht worden sein; wie weit er der zustimmung der versammlung sicher ist, das ist eine andere frage.

*Vorsitzender*: Demnach wären die thesen dem nächsten neuphilologentage zu unterbreiten. Herr prof. Wendt wünscht nur eine beschlussfassung über die these 12: „Der 8. verbandstag erklärt die revision der ordnung für die abschlussprüfung wie für die abiturientenprüfung für eine dringende notwendigkeit.“ Herr prof. Wendt meint, dass die entscheidung von seiten der versammlung ohne diskussion stattfinden soll. Darüber muss ich zunächst die versammlung befragen. Wer wünscht in dieser beziehung das wort zu erhalten?

*Landesschulinspektor Kapp*: M. h.! Es handelt sich hier jedenfalls um bestimmungen der preussischen prüfungsordnung. Wenn wir österreicher für diesen § stimmen, so geschieht es natürlich mit einem gewissen vorbehalt, der gewiss akzeptirt werden wird. Es ist zwar auch manches in unserer

ordnung nicht so, wie es zu wünschen wäre, es steht vielleicht auch be uns eine änderung in aussicht, aber wir können diese nummer 12 de Wendtschen thesen nicht unmittelbar für unsere maturitätsprüfungsordnung gelten lassen. Also mit dieser kleinen *reservatio mentalis*, glaube ich können auch die österreichischen herren dafür stimmen.

*Direktor dr. Dickmann-Köln*: M. h.! Ich stehe vollständig auf den standpunkte des herrn prof. Wendt, insofern als er sagt: auch nur über eine der thesen zur beschlussfassung zu kommen, wäre eine unmöglichkeit. Was uns durch die vorträge der herren prof. Wendt und Winkler geboten worden ist, ist für die nächste versammlung, wo sie auch stattfinden möge in Kassel oder Leipzig, ein so ausserordentlich dankbarer stoff, dass ich meine, es ist eine notwendigkeit, dass wir den gegenstand auf die tagesordnung der nächsten versammlung setzen, damit wir hinlänglich zeit haben, über denselben zu sprechen. Über den punkt 12 abzustimmen, würde eigentlich etwas komisches haben. Wir sind hier 154 teilnehmer, und zwar sind davon 18, die Deutschland angehören. (Ruf: Das ist ein irrtum!) Was würde wohl die hinter uns stehende philologenschar in Deutschland sagen, wenn wir 18 die wiener kollegen ins schlepptau nehmen würden für eine sache, die für diese gar keine bedeutung hat. (Ruf: Wir sind über 40 aus Deutschland!) Wir haben gestern schon einmal den fall erlebt bei dem lichtvollen vortrage des herrn direktor Walter, dem wir alle aus voller seele zustimmen; wir haben gesehen, dass dieser praktische vortrag eigentlich hier nicht an seiner stelle war; denn da Sie und ganz Österreich die reformschule, deren bester vertreter Walter ist, nicht kennen, so war er nur eine historische information, die die herren auch aus gedruckten schriftstücken hätten gewinnen können. Wir wollen nicht zum zweitenmal in den fehler verfallen und eine sache hier besprechen, die rein deutscher natur ist. Ich schlage vor, überhaupt von einer abstimmung über these 12 abzusehen und diese abstimmung zu verschieben. Vielleicht kommen schon durch diese anregung die massgebenden behörden in Preussen, und an die müssen wir doch zuerst denken, auf einen entsprechend neuen gedanken und gehen von selbst mit der abänderung der prüfungsordnung vor. Es möchten aber auch im laufe der beiden jahre, nachdem wir veranlasst worden sind, über die frage eingehender nachzudenken, vielleicht noch neue bessere gedanken angeregt werden. So möchte ich vorschlagen, den gegenstand auf dem nächsten philologentage zur aussprache und zur erledigung zu bringen.

*Geh.-rat dr. Münch-Berlin*: Ich weiss nicht, ob bereits als entschieden gelten soll, dass die übrigen punkte nicht berührt werden dürfen. Ich dachte mir, dass vielleicht doch eine kurze generaldiskussion stattfinden könnte, und möchte nur fragen, ob das bereits abgelehnt ist.

*Vorsitzender*: Damit sich die schwierigkeiten nicht häufen, glaube ich, wird es doch angezeigt sein, diesen punkt erst zu erledigen. Herr prof. Wendt besteht auf seinem antrage, es möge über these 12 abgestimmt werden.

*Direktor Dörr-Frankfurt* beantragt, festzustellen, dass mehr als 18 herren aus Deutschland anwesend sind. Die reichsdeutschen erheben sich von den sitzen, die auszählung ergibt die anwesenheit von gegen 40 herren.

*Hofrat dr. Schipper*: Ich möchte nur mit ein paar worten eingehen auf das, was herr dir. Dickmann gesagt hat. Wir haben im vorbereitenden komitee sehr wohl gewusst, was wir gethan haben, als wir die herren geh.-rat Münch-Berlin und direktor Walter-Frankfurt ersucht haben, uns die von ihnen gehaltenen vorträge hier in Wien vor der 8. neuphilologenversammlung zu bieten. Es handelt sich durchaus nicht darum, sich über grosse probleme der erziehung und des unterrichts auszuschweigen, sondern auszusprechen, sie vorzuführen einer grossen versammlung massgebender persönlichkeiten, die für diese fragen das höchste interesse haben, und wenn ich bei aller bescheidenheit auf irgend etwas bei unserer thätigkeit wert lege, so würde es sein auf die anerkennung, gerade diese punkte in unser programm aufgenommen zu haben. (Beifall.)

*Vorsitzender*: Die weitgehendste anregung, die geboten wurde, ist von seiten des herrn geh.-rats Münch gefallen. Er regt an, dass wir alle thesen des herrn prof. Wendt, wenn auch nur kurz, durchsprechen sollen.

*Geh.-rat Münch*: Ich bin missverstanden worden. Ich meine nicht, dass wir alle thesen einzeln durchsprechen sollen, sondern hatte an eine allgemeine besprechung gedacht.

*Vorsitzender*: Da keine einigung zu erzielen ist, bringe ich jetzt den antrag des herrn prof. Wendt zur abstimmung.

Nach nochmaliger verlesung der these erfolgt die abstimmung mit gegenprobe. Die these wird angenommen.

Zu dem vortrage des prof. Wendt ergreift das wort

*Geh.-rat dr. Münch-Berlin*: M. h.! Es wird sehr schwer werden, sich so zu besprechen, wie es nötig wäre. Mir hat die gedankenreihe, die ein so hervorragender vertreter der reformmethode, wie prof. Wendt es ist, entwickelt hat, ausserordentlich viel anregung zu eigenen gedanken gegeben. Ich würde gern im einzelnen stellung dazu nehmen, es wäre auch nicht unfruchtbar, wenn es geschehen könnte, denn ich halte es nicht für ganz glücklich, dass der neuphilologentag immer so verfährt, dass er ein ganzes programm hinwirft und nicht ausführt. Wir kommen so nicht weiter. Das ergebnis ist einfach dieses, dass die behörde sagen wird: es sind noch die widersprechendsten meinungen da, wir haben noch keinen grund uns zu entschliessen. Das ist die notwendige folge. Wenn Sie diese methodischen fragen betonen wollen, müssen Sie sie spezialisiren, Sie müssen bestimmte punkte vorbringen, über die ein beschluss gefasst werden kann. Wir haben nur gesehen, dass es, im norden wie im süden, zwei leidenschaftliche seelen gibt, und dass diese sich auf verschiedene weise äussern, aber nach aussen wird keine frucht daraus hervorgehen, das ist meine überzeugung. Ich möchte das, statt alles anderen, Ihnen zu bedenken geben, wie ich auch gleich ganz frei sage, dass ich es nicht für glücklich

halte, dass der neuphilologentag, wie es jetzt der fall zu sein scheint, ³/₄ seiner zeit auf methodische fragen verwendet und nur einen kleinen bruchteil auf wissenschaftliche. Das ansehen des neuphilologentages und seine wirkung und würdigung leidet darunter. Wenn Sie auf diesem wege bleiben, so ist der ganze verein einfach ein solcher deklamatorisch-agitatorischer art, aber nicht ein wissenschaftlich strebender. Durch dieses hinwerfen von *pro et contra* macht man keinen schritt vorwärts. Ich will mich darauf beschränken, dies gesagt zu haben, da die fünf minuten redezeit fast um sind: doch will ich wenigstens noch einmal erinnern, was ich nicht leichten herzens sage: vermeiden Sie es, etwa mit überlegener ironie von der geistesträgheit der massgebenden kreise, der entscheidenden personen, zu reden, die doch vor der grossen verantwortung stehen, wichtige und einschneidende entscheidungen treffen zu müssen, und nur aus vielen erfahrungen urteilen können. Ich sage das ganz freundschaftlich offen hier als fachkollege. Das ist nicht fruchtbar. Fruchtbar ist, von jahr zu jahr ein neues stück boden zu gewinnen, über das man sich geeinigt hat. Die art, wie herr prof. Wendt den unterricht gestaltet wissen will, verfolge ich mit dem grössten interesse und sehe mit grosser freude, wie Sie mit solcher liebe und hingebung an Ihre arbeit gehen. Das ist wunderschön, ethisch genommen, und muss sein, es muss sein, es muss versucht werden; aber andererseits deswegen zu verlangen, dass, weil eine anzahl leute überzeugt sind, alle überzeugt sein müssen, das kann man nicht. Sie sehen nur die lichtseiten der sache, aber schattenseiten gibt es auch. Das zeigt der vortrag des herrn prof. Winkler: der hat nur die schattenseiten gesehen. Es muss eben dabei sehr vieles erprobt werden. Ich werde vielleicht einen neuphilologentag nicht wieder besuchen können. Es wird wohl heute das letzte mal sein. Darum möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Ich würde raten — Sie nehmen mir es nicht übel, wenn ich es subjektiv vortrage, ich habe ein warmes interesse daran — im allgemeinen sich es zur aufgabe zu machen, einzelne gebiete, die wirklich behandelt werden können, zu bearbeiten. Dieses agitatorisch-deklamatorische wesen ist nicht sehr förderlich. Verzeihen Sie, wenn ich so offen rede, es ist nicht persönlich gemeint, ich habe interesse für jedes tüchtige streben und besonders für die reform. Aber es soll nicht gesagt werden, dass man ein halbmensch sei, wenn man erklärt: *non liquet*.

*Vorsitzender*: Ich möchte betonen: das vorbereitende komitee hätte mit dem grössten vergnügen eine grössere anzahl von wissenschaftlichen themen berücksichtigt, wenn sie uns vorgeschlagen worden wären. Wir haben diejenigen themen auf die tagesordnung gesetzt, die uns vorgeschlagen worden sind. Dass sich die herren, die ausschliesslich die wissenschaft vertreten, nicht mehr beteiligen, ist nicht unsere schuld.

*Hofrat dr. Schipper*: Ich möchte vollinhaltlich das bestätigen, was herr dir. Fetter eben gesagt hat. Wir haben durchaus nicht unterlassen, uns direkt brieflich mehrere male an die kollegen von der universität zu wenden und sie zu ersuchen, uns wissenschaftliche vorträge zu senden, damit wir

kein einseitiges programm bekämen. Einige haben unseren wünschen entsprochen in der weise, wie es das programm ausweist, aber ich muss konstatiren, dass die kollegen von der universität den neuphilologentagen nicht diejenige teilnahme schenken, die zu einem harmonischen zusammenwirken der beiden faktoren, universität und schule, unumgänglich nötig ist. (Lebhafter beifall.)

*Prof. dr. Ehrenthal-Breslau* (zu dem Wendtschen vortrage): Nr. 4 der Wendtschen thesen sagt: „Das übersetzen in die muttersprache beschränkt sich auf die fälle, wo formelle schwierigkeiten dazu zwingen". Ich erachte aber die übersetzung aus dem französischen oder englischen ins deutsche als eine nicht zu unterschätzende geistige gymnastik, die wir nicht unterlassen dürfen. Nr. 5 verlangt: „Das übersetzen in die fremdsprache ist nur gelegentlich zu üben". Das übersetzen in die fremdsprache ist aber, auch aus praktischen gründen, unbedingt beizubehalten, abgesehen von dem formal bildenden wert. Ich erachte es gerade auf der oberstufe für äusserst bildend und das sprachbewusstsein fördernd, natürlich meine ich ein übersetzen aus gutem deutsch ins englische oder französische. Was die dichterlektüre betrifft — these 7 c —, so bin ich der meinung, die schüler der vollanstalten müssen im französischen ein werk von Racine und Molière gelesen haben und mit Voltaire bekannt sein, wir dürfen den schülern der oberrealschule und des realgymnasiums die kenntnis der klassischen dichter des 17. jahrhunderts nicht vorenthalten. Nr. 8 verlangt, litteraturgeschichte sei in jeder form auszuschliessen. Eine genügende kenntnis der hauptströmungen der fremden litteratur zu geben, das ist aber ein zweck, den auch die vollanstalten haben müssen. Die litteraturgeschichte darf von ihnen nicht ausgeschlossen werden.

*Prof. Bechtel-Wien*: Nach meiner ansicht geht herr professor Wendt in seinen thesen viel zu weit in der bemessung der mündlichen fähigkeiten. Der erste satz lautet: „Die beherrschung der fremden sprache ist das oberste ziel des unterrichts". M. h., wer beherrscht eine fremde sprache? Wer sie geistig verdaut hat. Nach meiner ansicht kann eine mittelschule, eine bildungsschule, den schülern höchstens eine anleitung geben, wie sie dem von Wendt aufgestellten ziele näher kommen können. Es liegt hier einer von den fällen vor, von denen geh.-rat Münch gesprochen hat. Hier ist ein programm, ein manifest, das wird in die welt hinausgegeben; wir müssen uns aber bestimmt ausdrücken und dürfen nicht vage worte gebrauchen. Nach meiner ansicht kann eine schule, die nicht französisch oder englisch als unterrichtssprache hat, nur soweit kommen, die schüler einigermassen an die fremde sprache zu gewöhnen. Bekanntlich haben die reformer ein wort hingeworfen, welches gezündet hat; es hat geheissen: eindringen in den sprachgeist; sprachgesetze, keine regeln mehr. Nachher hat die reformmethode reichlich wasser in den wein geschüttet. M. h.! Man kann nicht einführen in den sprachgeist beim massenunterricht, nur etwas daran gewöhnen kann man die schüler. Die beherrschung der fremden sprache kann man nur im fremden lande selbst gewinnen. „Den unterrichtsstoff

bildet das fremde volkstum" — das ist sehr kühn. Wir in Österreich begnügen uns damit, die schüler die fremde sprache zu lehren; die einführung in das fremde volkstum ist ein ideales ziel (zuruf des prof. Wendt. In den oberklassen!) Ja, das weiss ich wohl. Herr Wendt hat an einer stelle gesagt, die neuere schule solle nicht das verfahren des gymnasiums bei den altklassischen sprachen nachahmen. Nun, die bekanntmachung der schüler mit sitte und kultur des fremden volkes, das ist eine nachahmung der jetzigen altphilologischen, der anschauungsmethode, im gymnasium. Man führt dort die schüler in das alte volkstum ein. Welcher lehrer übrigens kennt das französische volkstum, trotzdem er wiederholt in Frankreich gewesen ist? Ich nicht. Man verlangt vom lehrer, er soll das französische und das englische volkstum kennen und sein eigenes — das sind unerschwingliche anforderungen. Und der schüler soll neben geschichte u. s. w. deutsch und latein, dann noch französisch und englisch lernen, also vier volkstümer kennen lernen — wie das ein schüler auffassen soll, das ist mir rätselhaft. Diese thesen sind für ideale schüler; in der wirklichkeit wird sich manches davon nicht durchführen lassen. Ich muss da herrn geh.-rat Münch dank wissen, dass er die behörden in schutz genommen hat und vor überstürzung warnt. Warum hat bisher der unterricht in den neueren sprachen an unseren realschulen so angefochtene erfolge gehabt? Weil er schwankend hin und her gegangen ist, ohne bewusstes ziel. Warum hat das gymnasium in den augen des publikums grössere erfolge und geniesst grösseres ansehen? Weil man dort einen bestimmten weg und ein bestimmtes ziel hat. Nach meiner ansicht müsste gesagt werden: Die reformmethode in den oberen klassen der realschulen muss sich harmonisch der in den unterklassen anschliessen. Wenn der ausgangspunkt des unterrichts die sprache des gewöhnlichen lebens sein soll, so muss dieses verfahren in den oberklassen fortgesetzt werden. Wenn der schüler vier jahre lang eingeführt worden ist in die umgangssprache und dann eingeführt werden soll in die litterarische sprache, nicht der sprache, sondern des inhalts wegen, so steht die ganze sache auf schwachem boden. Ich möchte warnen vor annahme der Wendtschen thesen.

*Prof. Schmeding-Wolfenbüttel*: Was der herr vorredner von der unmöglichkeit gesagt hat, den klassen- und massenunterricht nach der reformmethode zu geben, ist mir ganz aus der seele gesprochen. Nun noch ein wort zu den schriftlichen arbeiten! Sollen sie so werden, wie hier in den thesen steht, sollen nur freie arbeiten in form von nacherzählungen geliefert werden, so werden die schüler um die schwierigkeiten herumgehen und sich beschränken auf das, was auf der oberfläche liegt; schwierigkeiten, die vorher im texte gewesen sind, werden sicher nicht wiederkommen. Nehmen wir einen ausdruck wie ***ils se l'étaient dit*** — der wird sicher nicht wieder verwandt, oder doch nur bei den besseren schülern. Also die schwierigeren dinge werden nur von den musterschülern gebracht werden, und es ist gar keine frage: die haben wir nicht. Der ganze plan würde überhaupt nur bei mustermenschen, die bei den lehrern wie bei den

schülern gesucht werden müssten, ausgeführt werden können. Dann noch eine kleine bemerkung über die litteraturgeschichte, die in jeder form ausgeschlossen sein soll. Das will mir auch nicht gefallen. Herr prof. Wendt hat betont, dass die realien mehr hervortreten müssten, und gewiss mit recht. Aber wenn er verlangt, dass man Zola und Gladstone besonders behandeln solle, — soll man andererseits Shakespeare und die Shakespeare-Bacon-frage ganz ignoriren? Ist das nicht auch eine frage wie jede andere? Ich möchte es für die gebildeten unserer tage doch glauben. Noch eine kleinigkeit verlangt es mich vorzubringen. Mich wundert, dass prof. Wendt keine kriegsgeschichte gelesen wissen will; er hält das für bedenklich, wahrscheinlich im interesse des völkerfriedens. Ich kann sagen: es ist umgekehrt. Ich habe verschiedene in versöhnlichem sinne geschriebene bücher kennen gelernt, und wenn wir solcher bücher noch mehr haben, so können wir die nicht wohl ignoriren und thun nur gut im interesse des völkerfriedens, sie zu lesen und den schülern zu eigen zu machen.

*Direktor Dörr-Frankfurt*: So wie ich den kollegen Wendt verstanden habe, war seine absicht, zu zeigen, welche konsequenzen bei der anwendung der sogenannten reformmethode gezogen werden sollen in bezug auf den unterricht in den oberklassen der realanstalten, und das ganze sollte ein bild dessen darbieten, was erreicht werden kann bei den allerbesten kräften, was lehrer und schüler angeht. Eine ausgebreitete diskussion würde, glaube ich, schwerlich zu erfolgen führen, ich fürchte vielmehr, dass wir uns in einzelheiten verlieren würden; aber von denjenigen herren, die sich für die reform interessiren, ist beabsichtigt, nach der allgemeinen sitzung noch eine besondere besprechung abzuhalten und dabei die frage, soweit wir können, noch zu behandeln. Ich glaube, dass wir sie dann doch noch etwas fördern. Herr geh.-rat Münch hat darauf hingewiesen, wir möchten doch einzelne punkte, methodisch-wissenschaftlicher oder theoretisch-wissenschaftlicher art, herausgreifen und behandeln. Das ist jedenfalls sehr nützlich, und wenn heute herr professor Müller über die arbeit des kanonausschusses berichtet haben wird, werde ich mir erlauben, an den vorstand einige fragen zu richten über andere anregungen, die in Karlsruhe und Hamburg gegeben worden sind, damit die kontinuität zwischen den neuphilologentagen einigermassen gewahrt bleibt. Das scheint mir höchst wichtig, und ich glaube, die herren werden mir darin nicht ganz unrecht geben.

(Schluss der sitzung 12 uhr.)

## 4. DRITTE SITZUNG.

Mittwoch, den 1. juni, nachmittags $3^1/_2$ uhr.

Vor eintritt in die tagesordnung spricht *hofrat prof. Schipper* zweifel aus, ob das aufgestellte verhandlungsprogramm werde erledigt werden können. Der eine oder andere herr werde sich entschliessen müssen, seinen vortrag auf den nächsten neuphilologentag zu verschieben. An alle herren,

die sich zum worte melden wollen, richtet er die dringende bitte, sich in ihren ausführungen auf das notwendigste zu beschränken.

Zur tagesordnung (fortsetzung der diskussion über den Wendtschen und den Winklerschen vortrag) wird sodann zunächst das wort erteilt

*Prof. dr. Hartmann-Leipzig*: Es würde rücksichtslos gegen die versammlung sein, wenn ich zu dieser stunde, nach dem frühstück im rathause, noch auf einzelheiten der angriffe eingehen wollte, die heute früh von herrn prof. Winkler auf die reformmethode gemacht worden sind. Es hat sich heute wohl herausgestellt, dass gewisse organisatorische änderungen der neuphilologentage nicht gut abzuweisen sind, und ich würde es für eine aufgabe des nächsten neuphilologentages halten, dass dieselben in angriff genommen werden. Es drängt sich zu viel zusammen, und für die diskussion fehlt die nötige zeit. Ich hoffe, dass der vortrag des herrn prof. Winkler im wortlaute gedruckt werden wird (Sehr richtig!), damit es möglich ist, auf einzelheiten an einer anderen stelle einzugehen. Jetzt möchte ich nur nachdrücklich protestiren gegen den ton, der an verschiedenen stellen den gegnern gegenüber angeschlagen worden ist (beifall), und der nicht dazu geeignet ist, eine verständigung mit dem gegner herbeizuführen. Wir wollen uns doch nicht gegenseitig verletzen. Herr direktor Walter, der auch von seiner sache überzeugt ist, hat gestern gezeigt, wie man für seine anschauungen eintreten kann, ohne in einen solchen verletzenden ton zu verfallen. Das ist heute morgen leider geschehen. Ich denke da besonders an eine äusserung, die gefallen ist, an das wort „idiotenanstalten". Nach meiner sächsischen empfindung — und ich glaube, auch nach der preussischen — ist eine solche ausdrucksweise nicht geeignet, die diskussion zu fördern, und ich meine, man möchte davon lieber abstehen. Eins muss ich noch betonen: überzeugt haben mich die ausführungen des herrn prof. Winkler keineswegs. Ich bin aber nicht in der lage, jetzt noch auf einzelheiten einzugehen, und möchte daher bloss diesen widerspruch hier markirt haben.

*Direktor Walter-Frankfurt*: M. h., wir alle, welche anschauungen über die methode wir auch haben mögen, stehen im dienste der jugend, und jeder von uns will gewiss das beste, und darum denke ich eben: wenn wir für unsere jugend arbeiten und uns bemühen, wege auszufinden, um sie vorwärts zu bringen, so müssen wir vor allen dingen die arbeit eines jeden, ob er nach der alten oder nach der neuen methode unterrichtet, anerkennen. Wir, die wir jetzt in Frankfurt arbeiten und neue versuche machen, sind uns wohl bewusst, dass noch vieles besserungsfähig ist und einer gründlichen durcharbeitung bedarf. Wenn wir aber den wichtigen fragen der methodik näher treten und ein urteil über unsere gegner abgeben wollen, so erscheint es allerdings als pflicht, diese in ihren arbeitsstätten selbst aufzusuchen. Genug der theorie; ungehemmte praktische versuche sind nötig. Grundlagen für diese sind nun zur genüge vorhanden. Sehr vieles, was herr prof. Winkler in seinem vortrage bestritten hat, ist bei uns anerkannt, auch z. b. in den neuen lehrplänen, die für die höheren

mädchenschulen erschienen sind. Es sind in dem vortrage viele punkte, über die wir gar nicht zu reden haben, es würde überflüssig sein, — diese dinge sind erledigt und anerkannt von den vorgesetzten behörden. Auch unsere neuphilologen, die noch der alten methode anhängen, erkennen doch an, dass sie durch die anregungen, die von den reformern gegeben worden sind, vieles gelernt und sich zu eigen gemacht haben. Also, ich meine: besuche sind nötig, eingehende besuche, und gegenseitige offene aussprache. Sie haben uns hierher eingeladen nach Österreich und haben uns freundlich aufgenommen. Wir sind Ihnen dankbar für das grosse entgegenkommen, das Sie uns zeigen. Nun wollen wir uns aber auch in ruhe unterhalten und uns gegenseitig belehren und fördern und uns fragen: können wir bessere wege finden, um unsere jugend schneller vorwärts zu bringen, und wie sind wir im stande, die ganze klasse zu fördern? — nicht einzelne natürlich, wie gesagt worden ist, denn unsere ganze arbeit wäre verfehlt, wenn wir für wenige schaffen wollten. Wir müssen mit der mehrzahl rechnen, und deshalb muss die methode so durchgebildet werden, dass auch mit vielen das ziel erreicht wird. Ich habe vorhin gelegenheit gehabt, mit herrn prof. Winkler über seinen vortrag zu sprechen. Bei der persönlichen aussprache erscheint thatsächlich manches anders, in viel milderem lichte. Ich habe ihn gebeten, seine aufmerksamkeit der sache zuzuwenden, und ihm dargelegt, dass wir nicht bloss nachahmen oder gar mechanisiren, sondern in jeder hinsicht durchaus bemüht sind, den unterricht, soweit wir vermögen, zu beleben. Eine probe unseres verfahrens zeigen die von mir vorgelegten arbeiten und gespräche meiner schüler im englischen. Die neue methode soll freies leben und eigene thätigkeit fördern; den geist gilt es vor allem anregen, die form mit dem inhalt verknüpfen! Bei all den vielseitigen aufgaben, die wir im neusprachlichen unterricht zu leisten haben, gilt es sich stets die frage vorlegen: wie sind wir im stande, die wenigen jahre möglichst gewinnbringend auszunützen? Und so werden wir stets dankbar sein, wenn uns recht vielseitige anregung zur beantwortung dieser frage geboten wird. Aber denken wir stets daran, dass wir alles, was wir beraten, in dem geiste des friedens besprechen wollen, dass wir alle demselben ziele zustreben: unsere jugend zu fördern und sie zu tüchtigen menschen zu machen. Wir wollen uns gegenseitig belehren, aber nicht mit gehässigkeit bekämpfen. (Lebhafte zustimmung.)

*Prof. dr. Klinghardt-Rendsburg*: Ich möchte das wort ergreifen speziell zum vortrage des herrn prof. Wendt und in erster linie aussprechen, dass meines erachtens das geschäftliche verfahren der bisherigen acht neuphilologentage kein praktisch günstiges ist. Eine solche programmentwicklung, wie sie uns heute geboten wird, ist wie ein plötzlicher regenschauer. Sie kommt über Sie, und Sie haben nicht genügend zeit, nachdem Sie den vortrag angehört haben, sich sofort auf grund reiflicher erwägung über einzelnes oder über hauptideen zu äussern. Ich würde vorschlagen, dass in zukunft alle redner, welche glauben, für unsere schulpraxis etwas wichtiges zu sagen zu haben, uns schon ein halbes jahr vorher ihre thesen

mitteilen, damit wir uns zu hause mit kollegen darüber aussprechen können und hier in der lage sind, wohl durchdacht uns zu äussern. (Beifall.) Wenn der vortrag des herrn prof. Wendt zur grundlage dient, um in den nächsten zwei, drei jahren gründlich geprüft und gesichtet zu werden, so kann er nach dieser zeit, nachdem eine ganze reihe von artikeln darüber erschienen sind, auf dem nächsten neuphilologentage fruchtbringend diskutirt werden.

Lassen Sie mich nun zur sache selbst äussern. Ich stimme beinahe *verbatim* mit prof. Wendt überein und bin von A bis Z seiner meinung. Es ist möglich, so zu verfahren, das wollen Sie mir glauben. Sie brauchen nur in meinen unterricht zu kommen, und Sie werden finden, dass ich so — *cum grano salis* natürlich, aber doch in der richtung — seit jahren in allen klassen unterrichte. Und die geschichte geht faktisch. Wie gesagt, *cum grano salis*. Denn wenn man ein programm aufstellt, dann nimmt man den mund ganz gehörig voll. Bei den beschlüssen der preussischen direktorenkonferenzen z. b. wird ausserordentlich der mund voll genommen. Wie man das beschlossene dann in die wirklichkeit übersetzt, das ist oft recht — schwächlich will ich nicht sagen, aber ein ähnliches wort. Um ein beispiel anzuführen: ich habe eine gymnasialprima unterrichtet. Wenn ich das annähernd ausführen wollte, was die preussische regirung für die gymnasialprima vorgeschrieben hat, dann brauchte ich nicht zwei wochenstunden, sondern fünf stunden würden kaum genügen. Was da alles darin steht in den lehrplänen — wenn das eine auswärtige instanz für bare münze nehmen wollte, so würde sie sich sicher irren. Und so lassen Sie mich auch heute sagen bezüglich der beherrschung der fremden sprache: das kann doch eigentlich ernstlich nicht gemeint sein, dass ein schüler jemals dazu kommen könnte. Ich habe recht fleissig gearbeitet, kann aber nicht sagen, dass meine schüler die französische sprache beherrschen. Aber einen anfang haben sie gemacht, und wenn der strumpf angefangen ist, so ist viel gethan, und man kann dann schon weiter kommen. Und meine primaner haben jedenfalls angefangen.

*Prof. dr. Friedwagner-Wien*: Ich habe im ausschuss die ansicht vertreten, dass hier alle möglichen anschauungen zur geltung kommen müssten. Wir haben es aus diesem grunde mit freuden begrüsst, dass herr professor Winkler seinen vortrag zugesagt hat, denn soviel ich es beurteilen kann, kann ein wirklich erspriessliches ergebnis nur dann entstehen, wenn die verschiedensten anschauungen und richtungen sich auf einem mittelwege zusammenfinden, und deshalb, glaube ich, wird auch diese lange debatte nicht ganz erfolglos sein. Es ist von beiden seiten ein ideal vertreten worden, welches mit der wirklichkeit vielleicht schwer vereinbar ist. Allerdings hätte man erwarten können, dass die sache in erster linie gelte, dass die subjektivität der anschauung zurücktrete, vor allem aber, dass die form jene form sei, welche der internationalen höflichkeit entspricht. Wenn also diese ansichten im grunde genommen auch viel durchaus richtiges vertreten, so habe ich trotzdem gewisse bedenken dagegen, dass man

dabei persönlichen erregungen, dem subjektiven elemente etwas zu sehr nachgegeben hat. Wir wiener haben vielleicht mehr als die bewohner anderer städte gelegenheit, einen vermittlungsweg zu finden zwischen extremen ansichten; darum wollen wir auch bei diesen sehr extremen anschauungen hoffen und wünschen, dass die anhänger beider sich noch auf dem mittelwege zusammenfinden werden, und dass sie von beiden ansichten dasjenige, was wirklich gut scheint, annehmen und von den extremsten forderungen abstehen. Ich glaube, ein ergebnis der ganzen verhandlung ist nur zu hoffen, wenn sich verschiedene herren hier in positiver weise aussprechen, worüber sie sich wirklich klar geworden sind. Es macht mir den eindruck, als wenn prof. Winkler in vielen punkten derselben ansicht wäre wie prof. Wendt, nur in der form scheinen sie auseinander zu gehen. Herr prof. Wendt hat in jeder beziehung jene feinheit der form gewahrt, wie wir sie stets bei den herren aus Deutschland zu finden gewohnt sind, während der andere redner sich vielleicht von seinem mehr südlichen temperament hinreissen liess. Bei beiden aber ist die gesinnung anzuerkennen. (Lebhafter beifall.) Meines erachtens, um damit zu schliessen, ist der zweck der mündlichen aussprache der, dass man sich durch *persönliche* erläuterungen über das ziel einige, während auf dem wege der schriftlichen darlegung eine einigung schwerer zu erzielen ist. Wie auch die verhandlungen enden mögen, ein ergebnis, glaube ich, wird gewiss vorhanden sein, und deshalb dürfen wir die sache nicht zu sehr in die länge ziehen, damit uns die anderen vorträge nicht vorenthalten werden, denen wir mit spannung entgegensehen. (Beifall.)

*Vorsitzender*: Anknüpfend an das, was herr prof. Friedwagner gesagt hat, möchte ich bemerken: Da es im sinne des antragstellers ist und sich die versammlung dem am vormittage auch schon angeschlossen hat, dass die thesen des herrn prof. Wendt auf dem nächsten neuphilologentage einer eingehenden diskussion unterzogen werden sollen, nachdem jeder einzelne herr vorher lange zeit gehabt hat, darüber nachzudenken, und auf grund der erfahrung und erwägung in der lage ist, mit etwas positivem hervorzutreten, so glaube ich, wäre es ganz erwünscht, wenn wir diejenigen, die im interesse des programms des neuphilologentages weder arbeit noch mühe gescheut haben, noch zu worte kommen liessen und es so einrichteten, dass die herren, die zum worte noch vorgemerkt sind, sich der grössten kürze befleissigten. (Schlussrufe.) Es sind noch sechs redner vorgemerkt, und ich glaube, die herren, die vorgemerkt sind, haben das recht zu sprechen.

*Direktor Dörr - Frankfurt*: Ich möchte beantragen, sich im prinzip mit den Wendtschen thesen einverstanden zu erklären und das einzelne dem nächsten neuphilologentage vorzubehalten. In bezug auf die ausführungen des herrn prof. Winkler möchte ich aber noch kurz bemerken: Einmal schienen mir seine ausführungen sich dahin zu bewegen, dass er ganz allgemein den fremdsprachlichen unterricht für unmöglich erklärte, denn was er gegen die reformbestrebungen vorbrachte, konnte ebenso gut

gegen jede andere methode oder richtung angeführt werden. Dann schien es mir, dass er die reformbestrebungen in einem bilde sähe, das ich als zerrbild ansehen möchte. Dass über das, was in den oberklassen erzielt worden ist, noch nichts veröffentlicht worden sei, ist wohl begründet. Wir haben bis jetzt in den oberklassen nach den grundsätzen der reform fast nie zu unterrichten vermocht, denn die vorschriften der behörden haben den reformern fesseln angelegt, die es ihnen noch nicht ermöglicht haben das zu leisten, was sie für wünschenswert halten. In dem, was dann herr prof. Winkler noch über methodische fragen gesagt hat, brachte er vieles, dem wir zustimmen könnten: alltägliche prüfungen u. s. w. erscheinen uns als etwas, was eigentlich in guten schulen nicht mehr vorkommen dürfte. Wir sind überrascht gewesen zu hören, dass derartige einrichtungen noch vorhanden sind. Was herr kollege Wendt gesagt hat, war durchaus, wie ich schon am schlusse der vormittagsitzung aussprach, als ideal zu betrachten. Gegen herrn professor Winkler möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die gesamten bestrebungen der reformer, die schon seit 10 oder 20 oder mehr jahren ganz allgemein verbreitet worden sind, doch irgend eine begründung gehabt haben müssen, dass der unterricht vorher doch anders gewesen sein muss, so, dass eine besserung notwendig erschien. Die reformer sind seitdem thätig gewesen, aber dass sie noch sehr viel zu leisten haben, das weiss niemand besser als sie selbst. Aber „wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen“, und so hoffen wir, dass von den reformern im interesse der jugend noch recht viel geleistet werden wird und noch recht grosse fortschritte gemacht werden zum besten unserer zukunft. (Lebhafter beifall.)

*Prof. dr. Viëtor-Marburg*: Meine herren! Nur eine thatsache möchte ich vorbringen zu dem vortrage des herrn prof. Winkler im anschlusse an das, was eben von herrn dir. Dörr gesagt worden ist. Es handelt sich um die leistungen der reformmethode in den oberen klassen und um die bemerkung Winklers, dass es darüber noch keine genügenden erfahrungen gäbe. Auf die schwierigkeiten, die hier entgegenstehen, hat herr dir. Dörr eben hingewiesen. Aber es gibt doch manche anstalten, wo die reform auch in den oberen klassen bis zu einem gewissen grade in thätigkeit getreten ist. Ich bin seit 14 jahren leiter des englischen seminars und mitglied der prüfungskommission an der marburger universität — fürchten Sie nicht, dass ich eine lange geschichte gebe — und ich habe einen ganz wesentlichen unterschied festzustellen zwischen den jetzigen leistungen der seminaristen und prüflinge und denen vor 14 jahren. Wohl die besten leistungen unter den von auswärts kommenden aber haben seither die reformschüler des herrn prof. Wendt in Hamburg geboten.

*Dr. Kron-Strassburg*: Herr prof. Winkler hat sich das vergnügen gemacht, auf die methode Gouin einzugehen und sie anzugreifen, obgleich ich aus den ganzen ausführungen den eindruck gewonnen habe, nachdem ich mich viele jahre damit beschäftigt habe, dass er nicht ganz in den geist dieser methode eingedrungen sein dürfte. Wenn er behauptet, er

würde dasselbe leisten, wenn ihm dieselben vorbedingungen gewährt würden, wenn er drei, vier schüler und ebensoviele stunden zur verfügung hätte, so muss ich erwidern, dass er wahrscheinlich den ganzen betrieb nicht genau studirt hat. Ich möchte ihm empfehlen, speziell in England, an der quelle, sich die sache etwas genauer zu betrachten, er wird dann zu der erkenntnis kommen, dass er sich doch eines etwas voreiligen urteils befleissigt hat. Ich muss immer wieder betonen: soweit ich das verfahren Gouins kenne — und ich kenne es sehr genau — ist es ein fortschritt gegenüber den bisherigen methoden. Das möchte ich zu gunsten des verstorbenen Gouin betont haben.

*Prof. Sokoll-Wien*: Wir haben heute sehr viel behaupten gehört; ich möchte aus der praxis erzählen. Ich will mich auf zwei fälle beschränken. Erstes faktum: prof. Winkler hat erzählt, dass prof. Weitzenböck eine arbeit in der 5. klasse, der untersekunda, gegeben hat, die — ich kann kein anderes wort finden — schaudererregend ausgefallen ist. Ich habe dieselbe arbeit meinen schülern der 5. klasse, die nach Plötz unterrichtet worden ist, gegeben und kann konstatiren, dass die arbeit mindestens 60 prozent besser ausgefallen ist. Zweites faktum: ich habe das glück gehabt, in der oberrealschule das englische von der 5.—7. klasse zu lehren, ich habe also einen überblick, welchen effekt das englische nach der reformmethode erzielt. Ich kann sagen, dass es in der 5. klasse verblüffende resultate ergab, in der 6. zeigte sich etwas rückgang, in der 7. waren die leistungen mässig. Ich habe dann diese schüler hier in der technik wieder getroffen und habe sie nach ihren englischen leistungen gefragt, bei allen aber nur ein bedauerndes achselzucken als antwort erhalten. Es sind viele darunter, die als schüler mit lobenswertem eifer gearbeitet haben, und sie gestehen heute alle ein: sie haben eine scheu vor schwierigeren texten. Sie beherrschen vielleicht die konversation in oberflächlicher weise, aber weiter leisten sie nichts.

*Prof dr. Schröer-Freiburg*: Ich kann aus meiner erfahrung diejenige des prof. Vietor nur bestätigen. Die badischen studenten, die ich jetzt bekomme, sind gar nicht zu vergleichen mit denen, die ich sonst gehabt habe. Ferner aber habe ich beobachtet, dass studenten, die, auf der universität gründlich vorbereitet, sich beim examen in der lebenden sprache als tüchtig erwiesen haben, später als lehrer leicht für die „neuere methode" zu gewinnen und mit derselben wohl zufrieden waren.

*Geh.-rat Münch-Berlin*: Nachdem der antrag des herrn dir. Dörr vorliegt, dass die versammlung die thesen des herrn prof. Wendt annehmen oder ihr einverständnis damit erklären solle, möchte ich doch, bei aller hochschätzung der person und der leistungen des herrn prof. Wendt, es aussprechen, dass ich das nicht für wünschenswert hielte. Ich weise darauf hin, dass in der versammlung eine zweiteilung vorhanden ist — ich weiss nicht, in welchem verhältnis, aber sie ist da. Nach aussen würde uns also die etwaige annahme der thesen nichts helfen. Es wäre besser, wenn wir herrn prof. Wendt für die sorgfältige durcharbeitung und namentlich auch für die interessante begründung unseren dank aussprächen und

von einer abstimmung absähen. Vielleicht bis zum nächsten neuphilologentage, so ist vorgeschlagen worden. Ebenso müssen wir herrn prof. Winkler dankbar sein. (Sehr richtig.) Wir wollen doch lernen und verschiedene ansichten hören. Wenn ich nun jetzt von einem universitätsprofessor höre: die nach der reformmethode unterrichteten studenten sind meine besten schüler, ein zweiter sagt vielleicht das gleiche, und der dritte das gegenteil, so beweist das doch immer wieder, dass verschiedene lehrerpersönlichkeiten dieselbe arbeit immer wieder verschieden machen. Ich wiederhole, was ich heute morgen schon gesagt habe: die behörde kann nicht anordnen: unterrichtet nach diesem programm, denn die folge würde sein, dass recht viele lehrer einen recht geistlosen unterricht gäben. (Sehr richtig.) Ich meine also, wir sind herrn prof. Wendt dankbar für seine anregungen, wir wollen jetzt aber nicht abstimmen. (Sehr richtig.)

*Prof. Romanovsky-Czernowitz*: Gestatten Sie, dass ich nach den vortrefflichen ausführungen des herrn vorredners ein wort sage, von dem ich glaube, dass es zur klärung beitragen könnte. Es ist viel geredet worden von einer natürlichen methode in den realschulen. Von einer solchen kann aber nicht die rede sein. Das kind lernt die muttersprache mit den begriffen. Nun kommt das kind in die mittelschule und kennt die begriffe. Da kann es sich also absolut nicht mehr an begriffe anlehnen, die es bereits hat, und man kann nicht mehr so vorgehen wie bei einem kinde, das die begriffe noch nicht hat. Das kind lernt die sprache, indem es das natürliche bedürfnis hat, z. b. zu verlangen: ich will essen, ich will trinken, ich will dies oder jenes spielzeug haben. Das kind in der mittelschule hat kein solches bedürfnis, absolut keins, in der fremden sprache zu sprechen. Ich glaube, das ist der hauptunterschied. Dieses bedürfnis muss erst geschaffen werden; es wird aber nicht geschaffen, dieses bedürfnis, sich auszudrücken, wenn ich dem kinde ganz unwichtige gegenstände mitteile. Es ist auch geäussert worden, dass in den mittelklassen die sprachfertigkeit erlahmt. Das ist selbstverständlich. In den unteren klassen lernte das kind nach der neueren methode sich über die verhältnisse des gewöhnlichen lebens auszudrücken; kommt es in die oberen klassen, so fällt das weg. Es bekommt texte klassischer art, und die verhältnisse des gewöhnlichen lebens treten dahinter ganz zurück. Dann glaube ich, dass alle ziele, die angesetzt wurden, viel zu hoch gehalten sind. Ich erinnere mich an die zeiten, wo man durchaus die historische grammatik mit in die schule hineinbringen wollte. Warum? Der mittelschullehrer hatte selbst das bedürfnis darnach. Er hatte gesehen: ich weiss mancherlei, aber nicht den zusammenhang der sprache. Das bedürfnis, das er selbst fühlte, trug er nun in die schule hinein. Man hat die kenntnis des historischen verlaufs der sprache erworben und sagt sich nun: jetzt muss ich die moderne sprache können. Man hat es nun vielleicht zu einer gewissen sprachfertigkeit gebracht, und nun heisst es: gut, das muss ich in die schule hineinbringen, das ist das ziel der neuesten schule. So sagt man sich auch: ich will die realien hineinbringen in die schule, — die bedürfnisse, die die

lehrer an sich fühlen, wollen sie in die schule tragen. Das ist ein ganz unrichtiges verfahren. Was die beherrschung der sprache anbelangt, so ist es ein irrtum, wenn man glaubt, dass man sie so zu beherrschen vermag wie die muttersprache. Man bringt es zu einer gewissen fertigkeit, sich auszudrücken, aber weiter nicht. Man muss die ziele bescheiden einstellen, dann lässt sich etwas richtiges erzielen; wenn man aber die ziele so hoch steckt, dass die schüler ohne weiteres über gewisse gegenstände sollen sprechen und schreiben können, so ist das ein humbug mit einem wort. (Rufe: Unparlamentarisch! Schluss!)

*Direktor Walter-Frankfurt*: Ich protestire gegen den ausdruck „humbug“.

*Vorsitzender*: Wir sind mit der diskussion fertig. Eine thatsächliche bemerkung will herr prof. Schröer vorbringen.

*Prof. dr. Schröer-Freiburg*: Ich bin missverstanden worden mit meiner bemerkung über die prüfungserfahrungen, die ich gemacht habe. Indem ich sagte, dass die schüler im badischen viel geleistet haben, habe ich daraus keinerlei rückschlüsse auf einzelne personen, bei denen das nicht eingetreten wäre, hervorrufen wollen.

*Direktor Dörr-Frankfurt*: Ich ziehe meinen antrag zu gunsten des vorschlags des herrn geh.-rats Münch zurück und möchte mich besonders auch der äusserung des herrn geh.-rats anschliessen, dass das das schlimmste verhältnis sein würde, wenn ein zwang ausgeübt werden sollte. Jeder soll arbeiten nach seiner einsicht und seinen kräften (lebhafter beifall), dann wird die besserung von selber kommen.

*Vorsitzender*: Aus der ganzen debatte ergibt sich, was schon am vormittage angedeutet worden ist und was auch den wünschen des herrn prof. Wendt selbst entspricht, nämlich, dass seine thesen heute erörtert werden und die abstimmung auf den nächsten neuphilologentag verlegt wird.

*Prof. Wendt-Hamburg*: Ich bedaure, dass die diskussion über meinen vortrag mit derjenigen über den Winklerschen vortrag kombinirt worden ist. (Sehr richtig!) Nur so erklärt sich eine reihe von äusserungen, die weder gegen den einen noch gegen den anderen gerichtet, sondern einfach vorbeigehauen sind. Winkler hat nur die *unteren*, ich die *oberen* klassen im auge; und ich habe ausdrücklich erklärt, dass nach meinem programm alle schüler weitergebildet werden können, mögen sie vorgebildet sein, wie sie wollen. Indessen, um einigermassen zum ziele zu gelangen, schlage ich Ihnen die folgende resolution vor: „In erwägung, dass die von prof. Wendt aufgestellten thesen zu reichen stoff bieten, um noch heute gründlich durchberaten zu werden, beschliesst der 8. allg. deutsche neuphilologentag, die Wendtschen thesen als hauptgegenstand auf die tagesordnung des nächsten neuphilologentages zu setzen.“

*Vorsitzender*: Sind die herren mit der annahme der vorgeschlagenen resolution einverstanden? Ich bitte die hand zu erheben. Das ist eine grosse majorität. Der gegenstand ist erledigt.

*Prof. Winkler-M. Ostrau*: Noch ein wort! M. h., es ist eben erwähnt worden, dass ich die form nicht gewahrt hätte und mich durch das temperament hätte hinreissen lassen. Ich bitte deshalb um gütige nachsicht. (Lebhafter beifall.)

Den vorsitz übernimmt hofrat prof. Schipper.

*Vorsitzender*: Ich bin überzeugt, verehrte anwesende, dass diese nachsicht so wenig herrn prof. Winkler wie dem letzten redner versagt werden wird. Was gesagt worden ist, das mag die form der allerbesten sitte überschreiten, aber es ist in bester absicht gesagt worden. Damit wollen wir uns begnügen. Der ganze verlauf der debatte hat nach meiner meinung gezeigt, dass diese methodischen fragen, man mag sagen, was man will, doch immer im vordergrunde des interesses stehen. (Beifall.) Ich habe in meinen ersten bemerkungen darauf hingewiesen — ich bin universitätsprofessor, ich bin kein praktiker zu meinem grossen bedauern, ich habe auf diesem gebiete keine erfahrung — ich habe gesagt: die neuphilologentage sind aus dem bedürfnisse hervorgegangen, für die praktischen fragen raum zu gewinnen. Ich sehe ein, dass nicht immer auch die wissenschaft genügend vertreten ist. Ein baum wächst in vielen jahren empor. Er muss auf guten boden gepflanzt sein, und unser guter boden ist in Österreich die mittelschule, das gymnasium und die realschule. Wenn die in guter weise vorgesorgt haben, dann können die universitätsprofessoren auf gutem boden weiterbauen. Ich begrüsse Sie, m. h., und Ihre bestrebungen. Ich möchte für meine person noch eine bitte richten an herrn geh.-rat Münch aus Berlin, unseren hochverehrten gast. Er hat die äusserung fallen lassen, er glaube nicht, eine solche versammlung künftig wieder besuchen zu können. Ich glaube im interesse aller zu sprechen, wenn ich die dringende bitte an ihn richte, uns seine wertvolle mitwirkung nicht entziehen zu wollen. Wir alle legen darauf den allergrössten wert. (Lebhafteste zustimmung.)

*Geh.-rat dr. Münch-Berlin*: M. h., Sie rühren mich durch diesen beifall, und ich bin Ihnen höchst dankbar. Der grund, dass ich mir künftig wohl die teilnahme an ihren versammlungen versagen muss, ist körperliche schwäche. Es ist mir schon diesmal ein wirkliches opfer, und ich kann kaum hoffen, dass ich künftig noch kommen kann. Was ich aber für die interessen der neuphilologen thun kann, auch bei der höheren behörde, — zählen Sie auf mich. Die kraft ist schwächer, als Sie glauben; aber zählen Sie auf meine schwache kraft, was ich kann, das thue ich. (Lang anhaltender beifall.)

Der *vorsitzende* gibt der versammlung einen überblick über die punkte, die noch auf dem programm stehen. Seinen vortrag über „Die neuesten erklärungsversuche von Shakespeares Hamlet“ habe prof. Schröer-Freiburg bei der vorgerückten zeit, wo die versammlung nicht mehr in der stimmung sei, „das Hamletproblem zu ergründen“, auch im eigenen interesse vorgezogen, auf den nächsten neuphilologentag zu verschieben. *Einen* der beiden vorträge über „Die bühne Molières“ von prof. Scheffler-Dresden und „Die

berliner konferenz zur regelung der deutschen bühnensprache“ von prof. Luick-Graz werde man, wenn sich die redner äusserste beschränkung auferlegten, vielleicht noch hören können. Die versammlung werde nachher zwischen den beiden vorträgen zu wählen haben. Den bericht des ausschusses für auslandsadressen werde prof. Scheffler-Dresden gewiss auch gern in den *N. Spr.* geben. Unbedingt erledigt werden müsse aber der bericht über die thätigkeit des kanonausschusses von prof. Müller-Heidelberg, der kassenrevisionsbericht und die wahl des neuen vorortes und vorstandes. Es sei wohl empfehlenswert, den letztgenannten punkt seiner wichtigkeit halber vorauszunehmen. Einladungen für das jahr 1900 seien ergangen von den neuphilologischen vereinen zu Leipzig und Kassel. Das wort erhält zu diesem punkte

*Prof. Hartmann-Leipzig*: M. h.! Wir haben in Leipzig keine kenntnis davon gehabt, dass Kassel eingeladen hatte. Ich für meine person würde Kassel als nächstem vorort durchaus nicht im wege stehen; ich bin überzeugt, dass viele herren gern nach Hessen gehen, das um die sache des neusprachlichen unterrichts sich so sehr verdient gemacht hat. Unser verein hat sich bereit erklärt, wenn die versammlung gewillt ist, nach Leipzig zu gehen, die vorbereitungen dafür zu übernehmen. Das ist in der meinung geschehen, dass man im jahre 1900 wieder zusammentreten werde. Nachträglich ist bekannt geworden, dass für dieses jahr ein internationaler pädagogischer kongress in Paris vorgesehen ist; mir wurde von dort geschrieben, dass man schon das komitee gewählt hat, und dass man auf die teilnahme auch der deutschen kollegen dabei hofft. Wahrscheinlich werden die teilnehmer aus Deutschland an diesem kongress besonders neuphilologen sein, und es würde dann eine kollision entstehen zwischen den veranstaltungen dort und in Deutschland. Es könnte darum die frage aufgeworfen werden, ob man nicht vielleicht daran denken wollte, das nächste mal erst 1901 wieder zusammenzukommen. Prof. Klinghardt sprach schon einmal von 2–3 jahren: er scheint dazu zu neigen. Leipzig liegt sehr günstig, es liegt zentral, namentlich wenn Österreich zum verbandsgebiete mit hinzugerechnet wird. Im westen andererseits hat schon eine ganze anzahl von versammlungen stattgefunden; es gibt aber eine gegend Deutschlands, in die der ackerpflug des verbandes noch nicht hineingesenkt worden ist, das ist der osten, und ich möchte zur erwägung geben, ob nicht z. b. Breslau den nächsten neuphilologentag aufnehmen könnte. Das würde für den osten eine sehr günstige anregung geben. Ich stelle das nur zur freundlichen erwägung.

*Prof. dr. Kölbing-Breslau*: Unter voller würdigung der freundlichen worte, welche der herr vorredner für Breslau als nächsten versammlungsort geäussert hat, möchte ich doch darauf hinweisen, dass in folge mancher eigentümlicher verhältnisse ein neuphilologischer verein bei uns in Breslau nicht existirt und es vielleicht auch schwierig sein würde, ihn ins leben zu rufen. Ich möchte aus diesem grunde meinen, dass wir vielleicht noch

eine anzahl jahre warten, ehe wir den osten mit in die betrachtung ziehen. Unter voller würdigung also der gut gemeinten worte scheint es mir für den moment noch nicht opportun, soweit ich die verhältnisse kenne.

*Prof. Klinghardt-Rendsburg*: Ich möchte auf das allerwärmste den antrag unterstützen, für unsere nächste versammlung Leipzig auszuersehen, und zwar gestatten Sie mir, einen gesichtspunkt geltend zu machen, der mich gerade heute in erster linie mit wärme erfüllt. Wir sind hierher gekommen, nicht, m. h., um licht zu verbreiten, und in dem gedanken, es solle einmal jedem winkel deutschen landes die fruchtbare thätigkeit des neuphilologentages zukommen. Wenn hier vielleicht durch unsere versammlung einiger guter same ausgestreut und dadurch nutzen im österreichischen kaiserstaate geschaffen wird, so haben wir doch nicht verkannt und sind uns vollkommen bewusst, dass wir aus dem rückhalte, den uns Österreich mit seinem warmen interesse für die neueren sprachen gewährt, auch wieder vorteil ziehen. Nun, ich glaube, aus dieser innerlichen gegenseitigkeit entspringt auch eine äusserliche. Wir sind uns jetzt näher gekommen, haben unsere meinungen ausgetauscht, wenn auch manchmal etwas scharf, aber wir haben fühlung gewonnen; und da wäre es doch recht schön, wenn wir, um das zu vertiefen, gleich für den nächsten neuphilologentag einen solchen ort wählten, wo wir hoffen dürfen, wie wir jetzt nord- und mitteldeutsche hier in Wien haben, eine ganze anzahl österreicher ins deutsche reich kommen und, was heute angefangen worden ist, fortgesetzt zu sehen. (Lebhafte zustimmung.) Und da müssen wir mit den äusseren verhältnissen rechnen, und kein ort ist da so gut geeignet wie Leipzig. Man hat davon gesprochen, wir wären ja schon in Dresden zusammengekommen, das wäre eine gewisse bevorzugung Sachsens, eine gewisse einseitigkeit: aber der neuphilologentag in Sachsen, die sächsischen neuphilologen vor und nach der ära Hartmann-Scheffler, das ist geradeso eine sache wie Europa vor und nach der revolution. Seitdem hat sich Sachsen vollständig umgewandelt. (Lebhafter beifall.)

*Prof. dr. Wendt-Hamburg*: Trotz der von einem lobenswerten lokalpatriotismus[1] getragenen rede des herrn vorredners möchte ich bitten, von Leipzig abzusehen, gerade aus dem letzten grunde. In Sachsen ist es in bezug auf die neuere philologie schon sehr hell, und ich schliesse mich vollständig dem lobe an, das der herr vorredner den beiden herren gespendet hat. Aber es *war* einmal hell in Hessen-Nassau, und auf dieses land hat sich ein tiefes dunkel gesenkt (hört, hört!); in diesem lande liegt Kassel. Andere namen als Kassel und Leipzig können überhaupt nicht in frage kommen. Wenn aber die leipziger neuphilologen schon so gut gestellt sind und ausserdem den vorzug der glänzenden erinnerung an den dresdener tag haben, dann müssen wir nach dem westen Deutschlands gehen, denn

[1] Prof. Klinghardt stammt aus Sachsen und zwar aus der nähe Leipzigs. Darauf ist wohl angespielt.

in diesem falle auf das erscheinen der teilnehmer aus Österreich zu rechnen, ist nicht ratsam; eine solche rechnung trügt jedesmal; wir haben diesmal auch auf Bayern gerechnet, und nicht ein bayer ist da. Wir müssen das publikum für unsere philologentage aus den bestorganisirten vereinen nehmen, das ist in Westdeutschland z. b. Köln, Hannover, Bremen; nach westen müssen wir also gehen und in Kassel die fackel wieder anzünden, die, wie es scheint, im verlöschen begriffen ist. (Beifall.)

*Prof. dr. Vietor-Marburg*: Versprechen macht schuld, m. h.! Ich habe dem vorsitzenden des kasseler neuphilologischen vereins das versprechen gegeben, die wahl von Kassel zu befürworten. Das will ich mit diesen drei worten thun. Prof. Kressner hat mir geschrieben: „Sollte Kassel gewählt werden, so wird es der hiesige verein für neuere sprachen für eine besondere ehre ansehen, die deutschen neuphilologen in der schönen Fuldastadt willkommen zu heissen, und sich nach kräften bemühen, ihnen den aufenthalt daselbst zu einem genussreichen zu gestalten." Darf ich als angehöriger der hessen-nassauischen universität Marburg noch hinzufügen, dass auch wir marburger uns freuen würden, wenn Sie Kassel wählen wollten, so glaube ich alles gesagt zu haben, was ich zu sagen hatte.

*Prof. dr. Kasten-Hannover*: Ich stehe hier laut programm als vertreter von Kassel. Leider bin ich das nicht, sondern ich bin aus Hannover. Ich möchte vorschlagen, dass auf den neuphilologentagen wenigstens die vereine vertreten sind. Nach meinem wissen existirt ein verein in Köln, aber ich glaube, niemand ist davon erschienen. (Rufe: Oho! Dickmann, aufstehen! Heiterkeit.) Von Kassel bin ich dem namen nach da, und prof. Vietor in vertretung; aber Magdeburg existirt nicht (Ruf: Oh, doch!) — entschuldigen Sie, dann Danzig, wo doch ein verein ist, ebenso Bremen. (Ruf: Vertreten! Dr. Hellmers!) Einige vereine jedenfalls fehlen aber. Ich möchte vorschlagen, dass diese vereine doch offizielle vertreter ernennen, und wenn die herren es nicht auf sich nehmen können, die reise aus eigener tasche zu zahlen, so muss dafür gesorgt werden, dass sie ihnen bezahlt wird. Und dann: wie viele grosse städte sind noch ohne verein! In Breslau müsste eine bewegung ins leben gerufen werden, dass ein verein entstünde. Leider gottes ist auch in Hannover das leben sehr im schwinden begriffen. Als Hannover 120000 einwohner zählte, hatten wir 150 mitglieder, jetzt bei 250000 haben wir 90. Ich sähe es sehr gern, dass professor Kölbing die Sache in Breslau in die hand nähme und uns dahin einlüde.

*Vorsitzender*: Es sind nur die beiden orte Kassel und Leipzig, um die es sich handeln kann.

*Direktor Walter-Frankfurt*: Wir frankfurter würden uns sehr freuen, wenn wir innerhalb der provinz gelegenheit hätten, Sie wiederzusehen. Doch möchte ich auch nicht Leipzig zu nahe treten. Aber einen anderen vorschlag möchte ich mir erlauben. Da wir in zwei jahren doch wohl meist nach Paris gehen werden, wird es schwer sein, die versammlung in diesem jahre abzuhalten. Wir haben gesehen, dass eine ganze menge von punkten zu klären ist, und es scheint mir wichtig, dass wir die heute

so schnell abgebrochenen verhandlungen recht bald wieder aufnehmen. Ich möchte die frage anregen, ob es nicht möglich wäre, die versammlung schon im nächsten jahre abzuhalten. Ob es dann Kassel oder Leipzig wäre, das würde mir nicht so wesentlich sein. (Lebhafte zustimmung.)

*Prof. dr. Hartmann - Leipzig*: Ich würde an sich dem vorschlage des herrn dir. Walter, die versammlung schon nächstes jahr in Leipzig abzuhalten, gern beitreten, doch besteht dabei eine schwierigkeit: der vorort unseres sächsischen neuphilologen-verbandes wechselt von jahr zu jahr zwischen Dresden und Leipzig. In diesem jahre ist es Dresden, im nächsten wird es Leipzig sein. (Ruf: Das stimmt ja gerade!) Bitte, da stellen Sie sich nicht ganz genau die summe der arbeit vor, die dabei in frage kommt. Wir führen kein stillleben, unser verband ist sehr rege; es wird eine ganz gehörige arbeit geleistet, kann ich sagen, ohne uns zu überheben. Es würde eine kollision zweier grosser versammlungen stattfinden, der sächsischen und der deutschen hauptversammlung, abgesehen von der laufenden arbeit, die von dem vorstande zu leisten wäre. Ich fürchte, das würde auch für einen vorstand von sehr gutem willen zu viel sein, und möchte bitten, für nächstes jahr nicht an Leipzig zu denken.

*Prof. Vietor-Marburg*: Dann möchte ich also Kassel für nächstes jahr vorschlagen.

*Direktor dr. Dickmann-Köln* (zur geschäftsordnung): So sehr wie ich die idee begrüsse, dass wir nächstes jahr wieder zusammenkommen, so haben wir doch in den statuten die bestimmung, dass es in zwei jahren geschehen soll. (Ruf: In der regel!) Ich glaube, wenn wir einmal von der regel abweichen, so thun wir das öfter. Man soll nicht ohne not von solchen festgesetzten dingen abweichen (Ruf: 1887, 1888!) Ich meine, wir lassen jedes bedenken fallen, und ich würde es freudig begrüssen, wenn wir uns in zwei jahren in Kassel träfen. Der kasseler verein hat dann hinlänglich zeit, die vorbereitungen zu treffen, und ich glaube, dass auch eine pariser reise davon nicht abhalten wird, wie diesmal zahlreich nach Wien, — denn wir sind nicht bloss 18 reichsdeutsche, wie ich vorher fälschlich annahm, sondern 40 — so auch nach Kassel zu gehen. Wenn wir von einer seit jahren befolgten regel abgehen wollten, könnte man vielleicht auch den vorschlag machen, die nächste versammlung erst in drei jahren abzuhalten, aber dann würde vielleicht das interesse für diese akuten fragen, wie wir sie jetzt behandeln, erkalten. Ich meine also, dass wir gut thun würden, das jahr 1900 festzuhalten, trotz der ausstellung in Paris. Wenn wir keine ausnahme machen, werden wir am besten fahren. (Schlussrufe.)

*Vorsitzender*: Ich möchte eine bemerkung hinzufügen im anschluss an die worte des herrn vorredners. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir nicht mit den allgemeinen philologentagen in kollision geraten. Das würde aber der fall sein, wenn wir unsere versammlung schon in einem jahre hielten. Das ist ein wesentliches moment. Sodann noch ein anderer punkt. Von hrn. oberlehrer dr. Keesebiter aus Berlin ist mir ein antrag

überreicht worden. Derselbe geht dahin, dass die versammlungen des neuphilologenverbandes auf eine andere jahreszeit verlegt würden, nicht auf pfingsten. Ich möchte aus denselben gründen in diesem momente wenigstens warnen, eine statutenänderung vorzunehmen, ich möchte vorschlageu, wenn es vielleicht auch einige unbequemlichkeiten hat, bei pfingsten zu verbleiben.

*Dr. Keesebiter-Berlin* zieht seinen antrag zurück.

Der *vorsitzende* bringt die vorschläge über zeit und ort der nächsten versammlung zur abstimmung. Der vorschlag, in einem jahre zusammenzukommen, wird ebenso abgelehnt, wie der, drei jahre zu warten. Als ort wird *Leipzig* gewählt.

*Vorsitzender*: Es handelt sich nun darum, für die versammlung in Leipzig das bureau zu konstituiren. Ich ersuche herrn prof. Hartmann mitzuteilen, ob er in dieser hinsicht einen vorschlag zu machen hat.

*Prof. Hartmann-Leipzig*: Ich habe mich nicht dafür ins zeug gelegt, dass Leipzig den nächsten vorort bilden soll; nachdem aber das schicksal entschieden hat, werden wir bemüht sein, alles in ein gutes geleis zu bringen. Ich würde nun der meinung sein, dass wir an erster stelle herrn prof. Wülker zu wählen haben, der sich schon mehrfach um den verband verdient gemacht hat und an der spitze des leipziger vereins steht. Auch nach den statuten muss ein universitätsprofessor im vorstand sein. Um die kontinuität mit Wien zu wahren, würde ich vorschlagen, als zweites mitglied zu wählen ... (Zurufe: Hofrat Schipper!) So wollte ich selbst vorschlagen. (Ruf: Noch ein dritter! — Von anderen seiten: Prof. Hartmann! — Zustimmung.)

*Vorsitzender*: Es würde also das bureau des nächsten neuphilologentages bestehen aus dem ersten vorsitzenden professor Wülker von der leipziger universität, dem 2. vorsitzenden professor Hartmann in Leipzig, und dem 3. vorsitzenden, meiner wenigkeit. Ich nehme die wahl an. (Beifall.) Damit ist dieser punkt abgethan. Wir haben aber noch weitere wichtige punkte zu erledigen, den kassen- und revisionsbericht u. s. w. Es ist jetzt 10 minuten nach 5 uhr. Ich frage die versammlung: sollen wir noch weiter auf die erledigung des programms eingehen?

*Professor dr. Scheffler-Dresden*: Meine herren, der herr vorsitzende sagte Ihnen vorhin, dass gewählt werden solle zwischen dem vortrage des herrn prof. Luick und dem meinigen. Herr Luick will verzichten; ich thue das selbstverständlich auch, will aber gern jedem, der sich dafür interessirt, nach der sitzung das theater, das dort aufgestellt ist, erklären. Ausserdem will herr prof. Vietor die güte haben, in seine zeitschrift ein bild davon aufzunehmen. In bezug auf die auslandsadressen verzichte ich ebenfalls auf weitere mitteilungen. Eines ist aber zu erledigen. Sie haben mir bis jetzt freundlich erlaubt, der vorsitzende dieser adressenkommission zu sein. Es würde anmassend von mir sein, einfach weiter fungiren zu wollen; ich habe das amt bekommen bis zum nächsten neuphilologentage, der jetzt stattfindet. Ich bitte den neuen vorsitzenden zu wählen. (Rufe: Prof. Scheffler!)

Prof. Scheffler wird durch akklamation wiedergewählt.

*Vorsitzender*: Weiter haben wir auf der tagesordnung den vortrag des herrn barons v. Locella. Der herr ist nicht anwesend, der vortrag fällt also aus. Ein wichtiger gegenstand ist aber der bericht des kanonausschusses. Ich bitte herrn prof. Müller dazu das wort zu ergreifen.

*Prof. Müller-Heidelberg*: Ich möchte sehr gern auch auf das wort verzichten, aber ich kann aus einem grunde nicht, demselben, der jetzt eben von herrn prof. Scheffler angeführt worden ist für seine person. Ich bin nur vorläufig ernannt worden bis zu diesem tage; und nach den erfahrungen, die ich mit dem kanonausschusse gemacht habe, bin ich unter keinen umständen in der lage und gewillt, diesen vorsitz länger zu behalten, wenn nicht der antrag angenommen wird, dass ich als einziger vorsitzender entlastet werde. Ich schlage vor, dass die arbeit geteilt wird zwischen einem französischen und einem englischen ausschuss, und dass jeder seinen eigenen vorsitzenden erhält. Ein mann kann das nicht leisten, was der ausschuss zu leisten übernommen hat. Als ich in Hamburg die ehre hatte, zum vorsitzenden bestimmt zu werden, bestand dieser ausschuss aus 17 mitgliedern, vorher war sogar beabsichtigt gewesen, nur neun zu wählen, weil man meinte: viele köche verderben den brei. Schliesslich sind aber 22 zusammengekommen. Das resultat der arbeit dieser 17 und nach und nach 22 personen war bis zum dezember vorigen jahres recht klein, ich hatte bis dahin ganze 365 urteile bekommen. Erst als ich in einem sehr beweglichen rundschreiben an das ehrgefühl und an die aufopferungsfähigkeit der übrigen kollegen mich wendete, kam nach und nach eine grössere beteiligung zu stande, und so bin ich zuletzt, wo 59 personen beigetragen haben, mit sehr viel mühe und grosser arbeit zu dem resultate gelangt, dass ich wenigstens für die französische sprache auf grundlage der eingelaufenen gutachten eine liste habe zusammenstellen können, in welcher die namen derjenigen schriftsteller und werke aufgeführt sind, welche von jenen 59 beisteurern in über 2000 gutachten als unbedingt brauchbar für die schule erklärt worden sind. Diese liste liegt fertig ausgeführt vor, aber leider hat sie nicht mehr gedruckt werden können, so dass ich sie in die hände der teilnehmer an dieser versammlung konnte gelangen lassen.[1] Nun würde die ganze arbeit gar keinen zweck und keinen wert haben, wenn sie nicht fortgesetzt wird. Das ist erst ein anfang, den wir gemacht haben, aber ich glaube, dass es doch schon ein wertvoller anfang ist, weil doch schon für 212 schriftsteller auf grundlage der eingelaufenen gutachten hat festgestellt werden können, dass sie als für die schule durchaus brauchbar zu gelten haben. Wenn die arbeit aber nicht fortgesetzt wird, so haben wir sie ganz umsonst gethan. Für die englische abteilung liegt ebenfalls bereits eine anzahl von gutachten vor, es sind ihrer 992. Wenn die versammlung auf den vorschlag eingeht, dass eine teilung stattfindet zwischen der französischen und der englischen abteilung, wenn jede ihren eigenen vorsitzenden bekommt und statt 17—22 jede einzelne abteilung mit 30—40

[1] Die liste wird im nächsten heft der *N. Spr.* gedruckt. *D. red.*

teilnehmern, womöglich noch mehr, ausgestattet wird, dann kann die arbeit weitergeführt werden. Ich möchte also bitten, dass wenigstens der vorschlag zur abstimmung gebracht wird, dass künftighin der kanonausschuss aus einer grösseren anzahl von mitgliedern, für beide abteilungen zusammen aus 60—80, besteht und jede einen besonderen vorstand erhält. Dieser besondere vorstand müsste dann gewählt werden. Ich möchte mir in dieser beziehung erlauben, für die französische abteilung herrn oberlehrer dr. Kron in Strassburg vorzuschlagen, der bisher derjenige gewesen ist — es ist mir eine genugthuung, das auszusprechen — der mich am eifrigsten und thatkräftigsten unterstützt hat. In bezug auf die englische abteilung würde ich mich erbieten, wenn die versammlung mich der ehre würdigt, weil ich die ganze sache schon durchgearbeitet habe (lebhafte zustimmung), und wenn ich sie aus der hand gäbe, so würde sich ein anderer bei allen notizen, die ich, grösstenteils mit bleistift, an den rand geschrieben habe, gar nicht zurechtfinden. Ich bitte das nicht als unbescheidenheit aufzufassen, wenn ich mich erbiete, für die englische abteilung den vorsitz zu behalten; aber allein die leitung behalten würde ich unter keinen umständen.

*Vorsitzender*: Ich glaube im sinne der verehrten anwesenden zu sprechen, wenn ich herrn prof. Müller den wärmsten dank sage für die grosse mühe, die er sich in dieser wichtigen angelegenheit gegeben hat. (Lebhafte zustimmung.) Es ist von herrn prof. Müller ein antrag gestellt worden, dass die versammlung genehmige, dass für den kanonausschuss künftig 60—80 mitglieder gewählt werden.

*Prof. Müller-Heidelberg*: Ich habe mir erlaubt, eine liste aufzustellen von solchen herren, die mir und herrn dr. Kron als geeignet erschienen. Ich bitte jeden der herren, eine solche an sich zu nehmen.

*Vorsitzender*: Wir haben soeben herrn prof. Müller unseren dank und unser vertrauen ausgesprochen. Ich bin überzeugt, dass wir ohne weiteres dieses vertrauen ausdehnen können auf die von ihm vorgeschlagenen mitglieder, die sicher nach reiflicher überlegung aufgestellt worden sind. Wenn keine entgegengesetzte meinung laut wird, darf ich wohl annehmen, dass die verehrte versammlung diesen antrag zum beschluss erhebt. (Abstimmung. Die auf die liste gesetzten herren werden einstimmig gewählt.)

*Prof. Müller*: Ich möchte mir dazu die bemerkung erlauben, dass selbstverständlich diejenigen herren, die sich in der liste genannt finden und aus irgend einem grund eine abneigung gegen die wahl hätten, das recht haben, mir mündlich oder schriftlich mitzuteilen, dass sie nicht lust haben beizutreten. Ich hoffe aber, dass keiner das thun wird.

*Vorsitzender*: Bevor ich zu dem berichte der revisoren über die rechnungsablage des hamburger nenphilologentages das wort erteile, richte ich an die versammlung die anfrage, ob sie uns ermächtigen will, diejenigen vorträge, die für diese versammlung angemeldet, aber nicht zur verhandlung gelangt sind, in den bericht aufzunehmen, falls die betr. herren dies wünschen sollten (zustimmung). Es scheint sich keine stimme dagegen zu

erheben. Wir haben damit diese uns erwünschte vollmacht erhalten. Jetzt ersuche ich herrn prof. Hangen, das wort ergreifen zu wollen zum revisionsberichte.

*Prof. dr. Hangen-Darmstadt*: Meine herren! Nach genau vorgenommener revision, die nicht ganz leicht war — nicht infolge der vielen rechnungen, sondern der vorhergegangenen festlichkeiten — haben wir, mein herr kollege und ich, zu konstatiren, dass alle belege aufs genaueste stimmen, und die kasse mit einem bestande von 769,93 m. abschliesst. Ich beantrage, dass die bisherige finanzverwaltung des neuphilologentages vollständig entlastet wird.

Die entlastung wird von der versammlung ausgesprochen.

*Prof. Friedwagner-Wien*: In abwesenheit des kassirers erlaube ich mir eine kurze bemerkung. Wir haben als der wohlanständigkeit entsprechend erachtet, dass die kasse des letzten neuphilologentags in Hamburg bliebe, und haben gesucht, mit den mitteln, die Ihre beiträge und die subvention von 1500 fl. von seiten des hohen unterrichtsministeriums gewährten, auszukommen. Die kleine zuschusszahlung zu der fahrt nach dem Schneeberge wollen Sie nicht als dem widersprechend betrachten. (Es folgen noch einige geschäftliche mitteilungen.)

*Vorsitzender*: Ich stelle nun zunächst die frage, ob ein mitglied der versammlung noch irgend eine bemerkung zum verlaufe derselben zu machen hat, bevor ich mir einige schlussworte an Sie zu richten erlaube.

*Direktor Dörr-Frankfurt*: Die versammlung der reformer, an die gedacht worden ist, ist aufgegeben. Wir haben aber eine bitte an unseren vorstand. Wir haben in Hamburg eine reihe von thesen beraten und die beschlüsse den unterrichtsverwaltungen Deutschlands übermittelt. Nun wäre es interessant zu wissen, was diese geantwortet haben. Ich möchte bitten, das für die nächste versammlung vorzubereiten, damit es mit auf die tagesordnung gesetzt werden kann.

*Geh.-rat Münch-Berlin*: Meine geehrten herren! Der herr vorsitzende hat angekündigt, dass er das schlusswort sprechen wird. Ich möchte noch ein wort meinerseits aus Ihren herzen heraus einschieben, ein wort des dankes. (Beifall.) Wir sind dankbar, und bleiben es, für vieles. Ich persönlich habe besonders zu gedenken der freundlichen aufnahme, die auch die herren vertreter der unterrichtsbehörde mir haben zu teil werden lassen, und ich möchte diesem danke ausdruck geben. Aber dann schulden wir unseren dank dem vorstande. Wieviel arbeit bei derartigen unternehmungen im hintergrunde steht, das wissen alle, die das mit durchgemacht haben, und unser vorstand hat sich ganz besonders viel mühe gegeben, das merkt man aus allem. Er hat viel geleistet. Es ist aber nicht bloss dies. Wir freuen uns nicht bloss, dass die herren Schipper, Fetter und Friedwagner sich soviel bemüht und uns alles geebnet haben und uns freundlich entgegen gekommen sind, wir freuen uns auch des grossen, fühlbaren und warmen interesses, das der herr vorsitzende, der mann der wissenschaft, den schulfragen entgegenbringt, (lebhafter beifall), und wenn das überall erst so sein wird, wie schön wird es dann sein! (Heiterkeit. Beifall.) Mein wunsch freilich wäre — ich deute

es noch einmal an — dass auf dem neuphilologentage wissenschaft und unterricht sich gleichmässiger verbinden möchten. Und jetzt nur noch einmal meinen herzlichen dank, auch in Ihrem namen, nicht wahr? (Rufe: Ja! Ja! Stürmische zustimmung.)

*Vorsitzender hofrat prof. dr. Schipper*: Verehrte anwesende! Wie Sie sehen, regnet es in strömen. Wir können uns nirgendwo besser aufhalten als hier. (Heiterkeit.) Ich bin gott sei dank kein dauerredner — obwohl diese klasse hier gedeiht — und will mich auch nicht als solcher produziren, obwohl ich nun schon zum fünften oder wievielten male die ehre habe, zu Ihnen zu sprechen. Ich möchte zunächst aufs wärmste danken dem herrn geh.-rat Münch für die liebenswürdigen worte, die er an den wiener vorstand gerichtet hat. Es ist uns das eine ausserordentlich erfreuliche anerkennung unseres bemühens. Herr geh.-rat Münch hat mir aber einen dank vorweggenommen. *Unsere* sache war es, zu danken, und wir danken Ihnen herzlichst dafür, dass Sie hierher gekommen sind und dass Sie sich in so erfreulicher anzahl eingefunden haben, um uns in unseren bemühungen zu unterstützen. Sie sehen, wie Sie unsere neuphilologischen angelegenheiten fördern — und ich gestehe aufrichtig, das war unser wunsch, und aus diesem bedürfnisse heraus ist auch die zusammenstellung des programms erfolgt. Dabei will ich aber doch konstatiren, und die herren dir. Walter und prof. Wendt werden das bestätigen, dass wir rücksicht genommen haben auf die wünsche unserer deutschen kollegen. Dass so wenig wissenschaftliche vorträge angemeldet sind, das ist, das kann ich aufrichtig versichern, nicht unsere schuld. Wir haben uns alle mögliche mühe gegeben, aber wir haben leider keine gegenliebe gefunden. Nehmen wir uns aber, verehrte herren kollegen von der universität, so wie wir hier sind, da wir diese berechtigten vorwürfe gehört haben, vor, künftig praktisch und thätig dahin zu wirken, dass diesem übelstande abgeholfen werde. Zeigen wir nicht bloss ein interesse für die schule — man wirft uns das beinahe schon vor — zeigen wir auch einmal interesse für die universität. (Heiterkeit.) Sie haben, verehrte anwesende, uns wesentlich in unseren bestrebungen gefördert, wir gestehen freudig zu, dass wir die empfangenden gewesen sind. Wenn Ihnen manches, was hier vorgebracht worden ist, als veraltet erscheinen mag, so ist es eben leider für uns noch nicht veraltet und überwunden, und um es zu überwinden, dazu haben auch diese verhandlungen wesentlich mit beigetragen. Vieles von dem, was herr prof. Winkler vorhin gesagt hat, ist thatsächlich berechtigt: es ist ein kreuz und ein elend mit dem ewigen examenwesen in unseren schulen, es kommt nichts gescheites dabei heraus. (Lebhafter beifall.) Wir wollen hoffen, dass es bald damit ein ende hat, und zu diesem erfolg wird sicher diese versammlung auch beitragen, wenn auch nicht sofort, auf den ersten hieb fällt kein baum. Ich sagte vorhin, wir sind die empfangenden gewesen. Legen Sie es mir nicht als unbescheidenheit aus, wenn ich darauf hinweise, dass wir vielleicht auch einmal die gebenden gewesen sind. Ich will nur eine thatsache berühren. Ich habe

einmal eine zusammenstellung gemacht über die aus Deutschland gebürtigen professoren, die an österreichischen universitäten wirken, und umgekehrt, und die zusammenstellung zeigte ein verhältnis zu unseren gunsten. Darauf beruht ja wesentlich der fortschritt der deutschen kultur, und wenn wir in unserer bescheidenen weise dazu beitragen können, diesen fortschritt zu heben, die alte bundesbrüderschaft und gemeinschaft der beiden benachbarten und verbündeten grossen kaiserreiche zu wahren, so ist ein schöner teil unserer aufgabe erfüllt. Behalten Sie Wien in guter erinnerung und kommen Sie in nicht allzuferner zeit nochmals wieder, Sie werden nicht minder herzlich willkommen sein! (Stürmischer beifall.)

## 5. FESTLICHE VERANSTALTUNGEN.

Das programm, dass für die unterhaltung der festteilnehmer aufgestellt worden war, war nicht weniger reichhaltig als das verhandlungsprogramm, wurde aber vollständiger erledigt. Das festmahl im Pertlschen kaffeehause im Prater am nachmittage des 31. mai, und die herrlichen abendstunden in „Venedig in Wien“, die dem besuche der jubiläumsausstellung folgten; am nächsten tage der empfang der festteilnehmer in den räumen des unvergleichlich schönen rathauses durch den bürgermeister dr. Lueger und andre vertreter der städtischen behörden, und die sich anschliessende grossartige bewirtung der festgäste seitens der stadt Wien; die festvorstellungen im hofburgtheater (*König Heinrich V.*) und in der hofoper (*Siegfried*) am abend desselben tages; am 2. juni die vom wetter bestens begünstigte fröhliche sonderzugfahrt nach dem Schneeberge mit seiner wunderbaren Alpenrundsicht — das sind die glanzpunkte der wiener tage, die ganz gewiss kein teilnehmer je vergessen wird. Es kann nicht aufgabe dieses berichtes sein, auf einzelheiten einzugehen; es seien jedoch noch einige ansprachen wiedergegeben, die bei diesen festlichen anlässen gehalten wurden, und die durch ihren inhalt oder durch die person des redners ein allgemeineres interesse erwecken dürften.

Bei dem *festmahle im Prater* brachte *hofrat prof. Schipper* auf ihre majestäten die kaiser von Österreich und des Deutschen Reiches folgenden toast aus:

Hochgeehrte festgenossen! Zum ersten male seit der deutsche neuphilologenverband besteht, ist das für uns so erfreuliche ereignis eingetreten, dass die allgemeine versammlung desselben in der hauptstadt Österreichs abgehalten und damit uns österreichischen neuphilologen die möglichkeit gegeben wird, uns in grösserer anzahl an den verhandlungen desselben beteiligen zu können. Auf den erfreulichen wandel der dinge, der damit für die stellung unserer wissenschaft innerhalb des grossen organismus des höheren unterrichtswesens dokumentirt wird, ist bereits mehrfach hingewiesen worden, und es würde bei unserer augenblicklichen festlichen vereinigung am wenigsten angemessen sein, darauf im einzelnen zurückzukommen. Wohl aber geziemt es sich, mit tiefgefühltem und ehrerbietigstem danke des erhabenen allverehrten monarchen zu gedenken,

unter dessen segensreicher, nun bald 50jähriger regirung das zu beginn derselben nach deutschem vorbilde reorganisirte unterrichtswesen in Österreich überhaupt einen ungeahnten aufschwung genommen, und der, in stets väterlicher fürsorge für alle neu zu tage tretenden zweige desselben verharrend, auch unsere wissenschaft aus untergeordneter stellung erlöst und ihr durch seinen mächtigen schutz die möglichkeit gewährt hat, sich selbständig entwickeln und an dem gesamten neuphilologischen leben, wie es in forschung und lehre in germanischen und romanischen ländern so reich und fruchtbar aufgeblüht ist, als ein nicht unwichtiger faktor mit beteiligen zu können. So fügt es sich besonders glücklich, dass das für die weitere entwicklung der neuphilologischen studien in Österreich so hochbedeutsame ereignis der auf österreichischem boden abgehaltenen deutschen neuphilologenversammlung mit dem jubiläumsjahre sr. maj. des kaisers zusammenfällt, und ich bin Ihrer aller zustimmung sicher, dass für uns neuphilologen sich keine schönere gelegenheit bieten konnte, dem erlauchten herrscher dieses schönen landes mit innigem dank und tiefster ehrerbietung zu huldigen als dadurch, dass wir in ernster arbeit mit unseren deutschen fachgenossen über die weitere förderung unserer gemeinsamen wissenschaft und ihrer hohen kulturvermittelnden aufgaben beraten.

Nicht minder aber bin ich Ihrer zustimmung sicher, wenn ich mit tiefgefühltem dank und gleicher ehrerbietung des an der spitze eines bundes edel gesinnter fürsten stehenden deutschen kaisers huldigend gedenke, der, wie er mit seinem feuereifer für alle fragen des geistigen und kulturellen lebens das wärmste interesse kundgibt, so auch unserer wissenschaft in mannigfacher hinsicht seine förderung und fürsorge bethätigt hat.

So werden Sie, verehrte festgenossen, dankbaren sinnes mit mir einstimmen in den ruf: Ihre majestäten der kaiser von Österreich-Ungarn und der deutsche kaiser, die verbündeten schirmherren und hüter des friedens, unter deren erhabenem schutz auch unsere junge wissenschaft sich kräftig entwickelt hat und hoffnungsvoll der zukunft entgegengeht, sie leben hoch, hoch, hoch! (Begeisterte zustimmung.)

Auf den leiter des österreichischen unterrichtswesens brachte *oberrealschuldirektor Fetter-Wien* folgenden trinkspruch aus: Hochgeehrte damen und herren! Zu einer gedeihlichen entwicklung des unterrichtswesens gehört nicht nur die gediegenheit der lehrkräfte und die selbstlose hingebung derselben an unsere schöne aufgabe, dazu gehört auch, wenn das erzielt werden soll, was man von uns erwartet, nicht weniger notwendig die wohlwollende förderung von seiten jener faktoren, die von staatswegen berufen sind, auf die entwicklung des öffentlichen unterrichts- und erziehungswesens einfluss zu üben. Die österreichische unterrichtsverwaltung, welche jedem zweige des öffentlichen unterrichts ein weitgehendes interesse jederzeit entgegenbringt, hat es nicht verabsäumt, der modernen philologie, welche durch die forschungen von gelehrten und die arbeit berufseifriger schulmänner von jahr zu jahr an bedeutung zunimmt, weitgehende unterstützung zu teil werden zu lassen. Die beweise für die schätzung der

neueren philologie nehmen von jahr zu jahr an zahl zu, und auch die kürzlich erschienenen österreichischen lehrpläne beweisen, dass die regirung sich mit den neuen wegen, welche die lehrerschaft auf grund ihrer erfahrungen betreten hat, im grossen und ganzen einverstanden erklärt. Durch das hinaussenden älterer und jüngerer lehrkräfte hat unsere unterrichtsverwaltung gleichfalls einen beweis ihres wohlwollens für das neusprachliche fach an den tag gelegt, wie ich auch nicht unerwähnt lassen darf, dass sie männern der wissenschaft und der schule durch bewilligung von urlaub und reisestipendien den besuch der neuphilologentage in Karlsruhe und Hamburg ermöglicht hat. M. h., die moderne philologie, jene wissenschaft, die wir alle, ob gelehrte oder schulmänner, lieben und zu fördern suchen, diese wissenschaft, das werden Sie zugeben, hat noch einen langwierigen und mühevollen weg zurückzulegen, und gar manches hindernis wird noch zu beseitigen, gar manches vorurteil wird noch zu besiegen sein, bevor der neusprachliche unterricht an den bildungsanstalten jenen rang behaupten wird, der ihm kraft des ihm innewohnenden bildungswertes, der grossen bedeutung, welche die weltsprachen für den weltverkehr erlangt haben und noch mehr erlangen werden, von rechtswegen gebührt. Aber wir werden dieses ziel erreichen, wenn uns die hohe unterrichtsbehörde auch fürderhin wohlwollend ihre unterstützung zu teil werden lässt. Indem ich im namen des 8. neuphilologentages dem hohen ministerium für kultus und unterricht auch für die bedeutende förderung, welche es uns zum zustandekommen unseres kongresses in Wien hat angedeihen lassen, den geziemenden dank ausspreche, fordere ich Sie auf, auf das wohl jenes mannes, der gegenwärtig an der spitze des österreichischen unterrichtswesens steht, sr. exzellenz des grafen v. Bylandt-Rheydt, die gläser zu erheben. Er lebe hoch, hoch, hoch! (Lebhafte zustimmung.)

Darauf erwiderte als vertreter des unterrichtsministeriums ***landesschulinspektor dr. Huemer-Wien***: Hochgeehrte anwesende! Gestatten Sie, dass ich in stellvertretung sr. exzellenz des herrn sektionschefs ritter von Hartel das wort ergreife, um zu danken für die anerkennenden worte des geehrten herrn vorredners und die allgemeine zustimmung der versammlung, und um meiner freude ausdruck zu geben über das zustandekommen des neuphilologentages auf österreichischem boden und in Wien. Als das unterrichtsministerium im jahre 1868 daran ging, die österreichische realschule auf eine breitere basis zu stellen und die modernen sprachen als obligaten lehrgegenstand in ihren lehrplan einzufügen, da hätte niemand geglaubt, dass 30 jahre später die österreichischen neuphilologen es wagen könnten, ihre berufsgenossen aus Deutschland nach Wien zu laden, um in gemeinsamer arbeit mit ihnen praktische fragen des unterrichts zu beraten und probleme der modernen philologie zu behandeln. Dass dem so ist, ist das verdienst der österreichischen neuphilologen. Damals, als die neue disziplin ihren einzug in die schule hielt, war die österreichische lehrerschaft vor die ehrenvolle, aber schwierige aufgabe gestellt, das lehrverfahren in den sprachen nach eigenem ermessen zu ermitteln und zu

einer festen tradition zu entwickeln. Dank ihrer berufsfreudigkeit, ihrer willenskraft, ihrer begeisterung für die sache ist es gelungen, der neuen disziplin im gesamtlehrplan der realschule zum durchbruche zu verhelfen und ihr eine sichere stellung zu wahren, und als aus dem kreise der realistischen fachvertreter selbst ein weiterer raum für die neueren sprachen gewünscht wurde, hat die unterrichtsverwaltung nicht gezögert, dem berechtigten wunsche nachzukommen. Es wird hoffentlich nicht unbescheiden klingen, wenn ich von einem errungenen siege spreche, den wir heute feiern wollen in anwesenheit so vieler illustrer und liebwerter gäste, mit denen uns gemeinschaftliche wissenschaftliche arbeit und gleiches streben nach vervollkommnung des schulwesens vereint. Der 8. neuphilologentag bildet einen markstein in der geschichte unseres schulwesens und soll, das wollen wir wünschen, zum grundstein eines neuen stolzen gebäudes werden. Mein hoch gilt dem neuphilologentage in Wien und seinen teilnehmern! Sie leben hoch, hoch, hoch! (Begeisterte zustimmung.)

*Prof. dr. Friedwagner* brachte den gästen, speziell den teilnehmern aus dem deutschen reiche, ein hoch, *prof. dr. Wendt*-Hamburg in zum teil humoristischen worten der gastlichen und schönen stadt Wien, zugleich ihre aufgabe betonend, als deutsches Wien wie ein fels festzustehen in den fluten.

Beim *empfange auf dem rathause* wurden die teilnehmer ausgezeichnet durch mehrere ansprachen des bürgermeisters *dr. Lueger*. Nachdem er sich durch hofrat dr. Schipper die hervorragendsten festgäste hatte vorstellen lassen, richtete er an die versammelten folgende worte: Hochgeehrter herr hofrat! In meiner eigenschaft als bürgermeister der stadt Wien gereicht es mir zur ehre und freude, Sie und alle verehrten anwesenden in den räumen des rathauses hier begrüssen zu können. Es hat bereits mein kollege dr. Neumayer Ihnen bei seiner ansprache mitgeteilt, dass die bevölkerung der stadt Wien an den beratungen, die Sie gepflogen haben, innigen anteil nimmt, und ich erlaube mir im namen der stadt den herzlichsten dank auszusprechen, dass Sie Wien zu Ihrem diesjährigen versammlungsorte gewählt haben. Ich freue mich, dass ich gelegenheit gehabt habe, Ihnen das rathaus zu zeigen. Es spricht eine sprache, die, wie ich glaube, zu allen zeiten und von allen völkern verstanden wird, die sprache der schönheit, und diese sprache wird auch Ihnen zu herzen gegangen sein. Wir wiener sind stolz darauf, ein solches rathaus zu besitzen und es Ihnen zeigen zu können. Ich danke nochmals für die freundlichkeit Ihres besuches und lade Sie ein, nun den eigentlichen hauptgegenstand zu besichtigen, nämlich den grossen festsaal, und wenn dann noch etwas mitläuft, so werden Sie es gewiss gefälligst mitnehmen, nicht wahr? (Heiterkeit.)

*Hofrat prof. Schipper* dankte in schwungvollen worten für die hohe ehre, die dem neuphilologentage durch die stadt Wien und ihren bürgermeister erwiesen werde. „Sie werden es, verehrte festteilnehmer, stets in dankbarer erinnerung bewahren, dass der kleinen schar der neuphilologen

hier von herrn dr. Lueger ein nicht minder grossartiger und festlich schöner empfang bereitet worden ist, wie vor fünf jahren von seinem amtsvorgänger der allgemeinen deutschen philologenversammlung." Der redner pries dann die opferfreudige und selbstlose hingebung an eine für recht erkannte sache, die bürgermeister dr. Lueger auszeichne. „Diese grosse und schöne eigenschaft möchte ich uns allen, vor allem aber den österreichischen vereinsgenossen und fachgenossen, zur nachahmung empfehlen, wenn wir anders hoffen wollen, dass wir nicht lediglich eine momentane, sondern eine dauernde anerkennung erringen, wenn wir unsere sache zum siegreichen ende führen wollen." Zum schluss brachte er dem bürgermeister dr. Lueger ein von der versammlung sehr lebhaft aufgenommenes dreifaches hoch.

*Bürgermeister dr. Lueger* ergriff nun noch einmal das wort: Ich danke Ihnen ausserordentlich für die schmeichelhaften worte, die Sie meiner person gewidmet haben. Heute, sehr geehrte frauen und herren, bin ich hier wiener und nur wiener, und ich begrüsse Sie als wiener, als ein mann, der der meinung ist, dass er sein alles einzusetzen hat, um seiner vaterstadt zum glück zu verhelfen. Ich freue mich immer, wenn herren aus der ferne kommen, um stadt und volk hier kennen zu lernen. Philologen besonders können hier etwas lernen, denn eine besondere abart der deutschen sprache ist das wienerische (heiterkeit); es klingt so gemütlich, so weich, so melodisch, dass derjenige, der wienerisch versteht, auch versteht, warum Wien die stadt der musik geworden ist (beifall), und so hoffe ich, wenn Sie alle schönen eigenschaften der stadt studirt haben, dass Sie finden werden, dass es sich hier — um mich eines ausdrucks aus der *alten* philologie zu bedienen — *bene* lebt. Und so, denke ich, wird es Ihnen auch im rathause in dieser beziehung bestens gefallen. Noch einmal herzlichsten gruss und dank für Ihre freundlichkeit!

Während des festmahls sprach *geh.-rat dr. Münch-Berlin* den dank der gäste für die freundliche aufnahme in der stadt Wien aus. Wes das herz voll sei, des gehe der mund nicht immer über, er verstumme auch wohl, und das sei kein schade, *wenn* das herz nur voll sei. Der neuphilologentag sei in der wahl seiner versammlungsorte immer sehr wählerisch gewesen; das beste sei ihm gerade gut genug erschienen; eine reihe prächtiger städte habe er besucht und überall viel gutes und schönes erfahren. Aber Wien werde in der erinnerung der neuphilologen obenan stehen, diese stadt, die jedem sinn gefalle und alle herzen gewinne, die es vor allen andern erreicht habe, zugleich altehrwürdig zu sein und jugendlich elegant. Den liebenswürdigen vertretern Wiens und der ganzen kaiserstadt bringt er sein hoch. (Stürmische zustimmung.)

*Bürgermeister dr. Lueger* widmete hierauf der deutschen muttersprache folgende worte: Ich freue mich, verehrte anwesende, dass Sie der stadt Wien die ehre Ihres besuches angedeihen liessen, und hoffe, dass Sie *noch* oft an unsere liebe vaterstadt zurückdenken werden, wenn Sie schon lange wieder in Ihrer heimat weilen. Unter den neuphilologen mag es vielleicht

öfter einen streit geben, welche sprache die bessere ist: vielleicht schwärmt der eine für das italienische, der andere für das englische, der dritte für das französische, der vierte vielleicht für das niederländische oder für eine slavische sprache oder eine andere der — gott weiss, wie vielen — sprachen, die auf unserer mutter erde existiren. Aber ich glaube, *eine* sprache liegt jedem am herzen, das ist die muttersprache, und dieser muttersprache wollen wir gedenken in den räumen unseres rathauses. Sie sind zum grössten teile deutsche und lieben daher unsere muttersprache, und wenn wir auch nicht mehr politisch verbunden sind, das *eine* dürften Sie in Wien bemerkt haben: unsere deutsche muttersprache lieben wir und pflegen wir, so lange wir atmen, und so erlauben Sie, dass der bürgermeister der stadt Wien einen toast ausbringt auf die deutsche muttersprache. Die muttersprache lebe hoch, hoch, hoch! (Begeisterte zustimmung.) —

Das war der herrliche achte deutsche neuphilologentag in Wien.

Um mich eines ausdrucks aus der *alten* philologie zu bedienen — würde dr. Lueger sagen —: *Vivat sequens!*

*Oschatz.* E. Ahnert.

## BESPRECHUNGEN.

*Deutsche bühnenaussprache.* Ergebnisse der beratungen zur ausgleichenden regelung der deutschen bühnenaussprache, die vom 14.—16. april 1898 im Apollosaale des kgl. schauspielhauses zu Berlin stattgefunden haben.... Im auftrage der kommission hsg. von Theodor Siebs. Berlin, Köln und Leipzig. Verlag von Albert Ahn. 1898. 96 s. 8°. M. 2,00.

Professor Siebs in Greifswald ist der erste akademische vertreter der deutschen philologie, der erste „germanist“ von fach, der es gewagt hat, sich der bisher von uns anglisten, schulmeistern und anderem halb oder gar nicht germanistischen dilettantenvolk gepflegten orthoepik des deutschen litterarisch zuzuwenden.

Im dezember 1896 — so berichtet er in dem einleitenden vortrag über „allgemeine grundlagen und ziele der arbeiten“ — hatte Siebs bei einigen hervorragenden bühnen angefragt, wie sie sich zur frage einer regelung der bühnensprache stellen würden, und aus dem erteilten bescheid den eindruck gewonnen, dass man überall die ausgleichung der ausspracheunterschied als sehr wünschenswert, ja als notwendig empfinde. Graf von Hochberg, der generalintendant der kgl. schauspiele in Berlin, dem Siebs im märz 1897 seine gedanken vorlegte, beschloss, der generalversammlung des deutschen bühnenvereins im mai 1897 den vorschlag zu machen, dass ein aus bühnenleitern und germanisten zu bildender ausschuss über die frage beratschlagen möge, was nur durch einen zufall unterblieb. Im september 1897 trug Siebs auf der 44. versammlung deutscher philologen

und schulmänner zu Dresden der germanistischen sektion die sache vor, worauf der folgende satz einstimmig angenommen wurde:[1]

„Die im ernsten drama übliche deutsche bühnenaussprache pflegt als norm für die deutsche aussprache zu gelten. Sie ist aber nicht im deutschen sprachgebiete durchaus dieselbe und ist, vom wissenschaftlichen standpunkte betrachtet, nicht in jeder beziehung zu billigen.

„Deshalb ist aus orthoepischen gründen für bühnen- und schulzwecke eine ausgleichende regelung der aussprache wünschenswert; sie ist aber auch darum wichtig, weil dereinst etwaige verbesserungen der orthographie auf ihr werden fussen müssen. Vor allem ist nötig,

1) die unterschiede der aussprache zwischen den einzelnen bühnen des ober-, mittel- und niederdeutschen sprachgebietes auszugleichen, sei es nach massgabe der sprache der gebildeten, sei es nach historischen oder ästhetischen gesichtspunkten;
2) die unterschiede in der aussprache des einzelnen lautes zu beseitigen, die nur nach massgabe der orthographie willkürlich getroffen sind und von der wissenschaft verworfen werden.

„Die germanistische sektion der 44. in Dresden tagenden versammlung deutscher philologen und schulmänner würde es mit freude begrüssen, wenn der deutsche bühnenverein bereit wäre, sich zu gemeinsamer arbeit an diesem nationalen werke mit der germanistischen wissenschaft zu verbinden."

Der direktorialausschuss des deutschen bühnenvereins erwählte im oktober 1897 für diese beratungen die herren graf von Hochberg-Berlin, Claar-Frankfurt, frhr. von Ledebur-Schwerin, baron von Putlitz-Stuttgart, Stägemann-Leipzig, dr. Tempeltey-Koburg; von germanistischer seite versprachen ihre mitwirkung die universitätsprofessoren Luick-Graz, Seemüller-Innsbruck, Sievers-Leipzig, Vietor-Marburg und natürlich Siebs-Greifswald selbst.

Von den elf mitgliedern des ausschusses fanden sich am 14. april d. j. zu den beratungen ein die herren graf von Hochberg (vorsitzender), frhr. von Ledebur, dr. Tempeltey als vertreter des deutschen bühnenvereins; als wissenschaftliche vertreter Luick, Siebs und Sievers; Seemüller und Vietor, die verhindert waren, an den verhandlungen teilzunehmen, hatten ihre urteile und vorschläge schriftlich eingesandt.

Der gang der verhandlungen war, wie Siebs berichtet, dieser: vor der erörterung des konsonantismus und des vokalismus legte prof. Sievers die phonetischen verhältnisse dar und gewann aus ihnen gesichtspunkte für die lösung strittiger fragen; sodann brachte bei der beratung des programms jeder teilnehmer seine ansichten und erfahrungen zur geltung, und dann erst wurde beschluss gefasst.

---

[1] Bereits *N. Spr.* V s. 432 f. mitgeteilt. Es schien mir aber rätlich, auch im obigen zusammenhang noch einmal den wortlaut zu geben.

Die ergebnisse der gemeinsamen arbeit legt Siebs in seiner schrift nun vor. Sie sollen — in verbindung mit den einleitenden vorträgen — als eine art handbuch für die mustergültige aussprache des deutschen dienen.

In dem ersten einleitenden vortrag („Allgemeine grundlagen und ziele der arbeiten") wirft Siebs nach dem schon erwähnten überblick über die vorgeschichte der konferenz die frage auf: *was* soll und kann erreicht werden, und *wie* kann es erreicht werden? Zuerst weist er die befürchtung zurück, dass die absicht sei, neue ausspracheregeln zu dekretiren. Man brauche in ganz Deutschland für den unterricht, und im auslande, wer deutsch lernen will, bestimmungen über die mustergültige aussprache. Die schule könne freilich darauf halten, dass diese befolgt werden, niemals aber sie geben. Es sei eine thatsache, dass die bühnenaussprache mehr als jede andere sprechweise anspruch darauf machen darf, als norm angesehen zu werden. Aber an den verschiedenen bühnen, ja auch an einer und derselben bühne gebe es kleine unterschiede. Die aufgabe der konferenz solle es sein, diese auszugleichen. Lehrern und rednern falle es zu, die so geregelte bühnensprache dem volk zu vermitteln. Sodann hebt Siebs die politische tragweite dieses weiteren schrittes zur vollkommenen einigung der deutschen stämme hervor. Die gefahr für die erhaltung der mundarten sei nicht so gross, könne uns übrigens in der verfolgung unserer ziele nicht hindern. Auch für eine einige deutsche schriftsprache habe man so manches mundartliche sprachgut preisgegeben. Auf der bühne sei die mundart nur in lokalstücken berechtigt. Die regelung der bühnensprache habe auch ihre wissenschaftliche bedeutung. Dafür macht Siebs unter anderem geltend, dass von der aussprache stets die schreibung beeinflusst wird, der die überlieferung der litteratur obliegt.

Nachdem Siebs so im allgemeinen die ziele der konferenz bestimmt hat, stellt er eine reihe von grundsätzen auf, die als richtschnur bei den verhandlungen gedient haben. Auch hierbei kann ich mich fast ausschliesslich referirend verhalten. Ich bemühe mich, möglichst kurz den wesentlichen inhalt zu geben. Eigene bemerkungen klammere ich ein.

1) Wir wollen die deutsche bühnenaussprache nicht etwa umbilden, sondern ihren gebrauch feststellen und erwägen, wie sich etwaige unterschiede ausgleichen lassen.

2) Nur der thatsächliche gebrauch an den bühnen ist für uns massgebend. Diese übliche bühnenaussprache ist von der schreibung nicht so stark beeinflusst, wie — namentlich in den kreisen der schauspieler — manchmal angenommen wird. (Vgl. jedoch das weiter unten hierüber gesagte.)

3) Die qualität der laute wechselt nicht erheblich nach ihrer umgebung. Höchstens lässt sich eine beeinflussung der langen *e*- und *o*-laute durch folgendes *r* in Österreich feststellen, z. b. *meer*, *moor*, *mehr*, *mohr* = *mēr*, *mōr*; aber *lesen*, *rose* = *lêſen*, *rôſe*.[1] (Auch ausserhalb Österreichs

[1] Mit *ē*, *ō* bezeichnet Siebs offene, mit *ê*, *ô* geschlossene längen (s. u. bei 11.) Ich behalte hier und sonst seine von neuen buchstaben absehende

in der lese- und umgangssprache der gebildeten verbreitet; desgleichen nasalirung der vokale durch folgendes *m*, *n*, *ng*, z. b. *ã* in *kam*, *bahn* wie in frz. *grande*).

4) Nicht zu bestreiten ist, dass der *affekt* einen gewissen einfluss auf die aussprache der einzelnen laute ausüben kann. So wird in dem ausrufe *zum teufel!* das *t* in der regel mit stärkerem hauch gebildet; wenn der affekt zu höherer tonlage führt, werden die geschlossenen vokale bevorzugt, was sogar zur diphthongirung — *ẹⁱ* statt *ẹ*, *ọᵘ* statt *ọ* u. s. w. — verleitet, und umgekehrt.[1] Wir können bei unseren normirungen natürlich nur die ruhige verstandesmässige rede berücksichtigen.

5) An guten bühnen sind die unterschiede in der aussprache beim klassischen oder historischen drama und beim konversationsstück im allgemeinen gering. Jedoch kann man auf angesehenen bühnen auch *dẹ* oder *dẹa* = *der*, *dank* = *danken*, *ſẹgn* = *segen* und *segnen* hören. Wird auch im konversationsstück auf beobachtung der normen gehalten, so wird damit die aussprache für das ernste drama geschützt, und bei schnellerem tempo und geringerem kraftaufwand ergeben sich die nötigen reduktionen schon von selbst.

6) Bei der bestimmung der lautwerte lassen sich die *reime* der dichter im einzelnen nicht als massstab verwenden. Reime von *ö*- und *e*-lauten, *ü*- und *i*-lauten werden traditionell gebraucht; oft stellen sich freiheiten im reim notgedrungen aus reimmangel ein: *schlug* reimt öfter auf *buch*, *tuch*, als auf eine form mit -*uk*, weil ausser *spuk* und *buk* solche reime gar nicht vorhanden sind. (Bei reimen wie *reichen* : *zeigen*, *menschen* : *wünschen* auf die *gleichen* elemente — *ei*, *nsch* — das grössere gewicht zu legen, würde ich nicht empfehlen, am wenigsten in dem zweiten falle).

7) Stellen wir diejenigen punkte fest, in denen *alle bühnen* einig sind, so ergibt sich klar der anteil des nieder- und hochdeutschen (dies = ober- und mitteldeutsch). Sievers wünscht ihn so formulirt: unsere bühnensprache ist darauf erbaut, dass hochdeutsche sprachformen ausgesprochen werden mit den einfachen niederdeutschen lautwerten; aber keine einmischung von niederdeutschen dialektformen. Also: *toll*, *tragen* mit gehauchtem (niederdeutschem) *t*, aber nicht mit *d* (niederdeutsche dialektform) u. s. w. Wo die bühnenaussprache strittig ist, mag die form, die von zweien der drei grossen sprachgruppen — nieder-, mittel- und oberdeutsch — bevorzugt wird, siegen über die form der dritten gruppe. Also *hōf*, *glās* gegen niederdeutsches *hŏf*, *glăs*. Wo zwei gruppen einander gegenüberstehen, die mitte aber geteilt ist, worden die weitestentfernten zonen geeinigt werden, die mittleren aber sich fügen müssen. Z. b. in

bezeichnung bei, obgleich eine streng phonetische umschrift grössere klarheit erzielen würde.

[1] Durch ein versehen heisst es s. 16, dass der lyrische affekt die vokale zu offener, der zorn zu geschlossener aussprache treibe. Es ist das umgekehrte gemeint.

*tåge* (reibelaut g) neben *tâge* (verschlusslaut *g*) steht hochdeutsche sprachform gegen hochdeutsche sprachform (g mitteldeutsch, *g* oberdeutsch). Das niederdeutsche ist in zwei lager gespalten. Weil nun eine grössere einigung erzielt wird, wenn Niederdeutschland mit Oberdeutschland geht, als wenn es mit Mitteldeutschland ginge, so wird der verschlusslaut *g* zu bevorzugen sein. (Für die „regelung der bühnenaussprache“ kommt meines erachtens sehr viel mehr in betracht, dass — wie später Siebs s. 65 f. bemerkt — „für die meisten schauspieler und bühnen heute der verschlusslaut die mustergültige aussprache ist“.) Gibt auch dieser gesichtspunkt keine entscheidung, so will Siebs sich dennoch nicht zu der „oft empfohlenen kopfzählung“ wenden, weil „sich gewisse ausspracheerscheinungen, mögen sie noch so verbreitet sein, der künstlerischen sprache nicht aufzwingen lassen“. In solchen fällen empfehle sich der grundsatz, auch durch den wert des zu wählenden lautes selbst zu vermitteln; so sei von den etwa zur wahl stehenden formen *tâch*, *tâg* und *tâk*' die zweite form *tâg* jedenfalls aus phonetischen gründen zur vermittelung am besten geeignet. Natürlich müsste die ganze entwicklungstendenz der sprache zu dieser normirung stimmen. (Eben durch diese bedingung wird nun aber *tâg* z. b. unmöglich, weil die bühnensprache im auslaut medien — *b, d,* (*g*) — nicht anerkennt, sondern dafür die tenues — *p, t,* (*k*) — verwendet. Und dann lässt Siebs den grundsatz der majorität den drei gruppen gegenüber ja dennoch gelten, wie oben zu lesen ist. Ich bezweifle auch, dass ein gegensatz zwischen dem herrschenden gebrauch und der künstlerischen sprache auf die dauer bestehen könnte. Nähme nicht jener das bühnenmässige verschluss-*g* — *tâge*, *tâk* — an, so würde diese über kurz oder lang zu dem reibe-g — *tâge*, *tâch* — der gebildeten kreise übergehen. Auf beiden seiten tritt die neigung zum nachgeben schon in der praxis hervor. Mehr hierüber s. unten bei *g*).

8) In formen, die sich zu abgeschlossenen gruppen zusammenfügen (*tag*, *tages*, *tage*, *tagen*; *schlug*, *schlugst*, *schlugen*) sind nur, wenn die vornehmlichsten bisher erwähnten grundsätze es gebieten, lautunterschiede einzuführen; daher besser *tâg* als *tăg*, weil auch in *tâges*, *tâge* *â* gesprochen wird.

9) Für die aussprache *fremder wörter* und auch namen ist nicht etwa die aussprache massgebend, die heute in ihrer heimat mustergültig ist; also *Paris* nicht ohne *s*, *hotel* nicht ohne anlautendes *h*. (D. h. also: längst eingebürgerte wörter werden nicht etwa von neuem entlehnt.) Wenn aber die deutsche aussprache eines fremden wortes in einem bestimmten punkte gewichtige unterschiede zeigt, so ist für diesen besonderen punkt die aussprache in der heimat des wortes massgebend; z. b. sagt man in Niederdeutschland *bâfâr*, in Ober- und mitteldeutschland z. t. *bâtsar*; in solchem falle hat die frz. (warum nicht die pers.-türkische?) aussprache zu gunsten der ersteren lautform zu entscheiden.

10) Die anschauung, dass die aussprache des gesanges auch für den sprechvortrag massgebend sei, ist grundsätzlich abzulehnen, da der rede zweifellos die priorität zukommt.

11) Zur bestimmung der aussprache bedarf es einiger ergänzungen der üblichen schrift. Bei Siebs sind es die folgenden. — *Vokale*:

Mit ^ bezeichneter vokal ist geschlossen und lang, z. b. *ê* in *legen*.
„ ¯ „ „ „ offen „ „ z. b. *ē* „ *mähen*.
„ ̨ „ „ „ nasalirt, z. b. *ą*.
Unbezeichneter vokal ist offen und kurz, z. b. *e* in *recht*.
*ę* ist gemurmelt und kurz, z. b. *gabę*.

Geschlossene längen, wenn sie nicht in haupttoniger silbe stehen, werden in der regel zu geschlossenen kürzen, aber die bezeichnung mit ^ ist beibehalten, z b. *médi*ZIN, *thêôlô*GIE. (Siebs unterscheidet s. 23 auch bei *a offene* kürze von *geschlossener* länge. In dem vortrag von Sievers und in der übersicht der aussprache ist dieser unterschied mit recht übergangen und in den „nachträgen“ ausdrücklich zurückgenommen.) *Konsonanten*: stimmloses — scharfes — *s* in *lassen* ist zu scheiden von stimmhaftem — weichem — in *lasen*: *sch* sowie das fremde *ſch* sind einheitliche laute, z. b. *rasch*, *gaſche* = *gage*; *c'h* in *ich* muss von *ch* in *ach* getrennt werden; ebenso das einheitliche *ng* (lautschriftlich $\eta$) in *lang* von *ngk* in *dangk*.

Es folgt bei Siebs der bericht über Sievers' vortrag „Die bedeutung der phonetik für die schulung der aussprache“ — eine kurze orientirende übersicht über die laute, über ihre charakteristika und ihre einteilung. Der treffliche phonetiker betont einleitend die „thatsache, dass wir die orthographie als massstab für die aussprache nicht brauchen können“; den schauspielern müsse die überzeugung werden: „weg mit dem schriftbilde!“ Er denkt dabei an auffassungen wie die, dass das *eu* (*leute*) einen *e*- und einen *u*-laut enthalte, oder dass, wenn *tâch*, *siech*, dann auch *anfanch*, *dinch* zu sprechen sei. Dergleichen kann man ja nicht entschieden genug verdammen. Es liegt jedoch die gefahr nahe, dass ein laie unter den lesern glaubt, Sievers wolle den einfluss der schrift auf die aussprache überhaupt leugnen, was ihm sicher nicht in den sinn gekommen ist. Die mustergültige aussprache ist heute *schöpfen*, *löffel*, *ereignis* mit *ö*, *ö*, *ei* = *ai*, zunächst freilich deshalb, weil alle welt — mit ausnahme vielleicht einiger ultrahistorisch gesinnter germanisten — so spricht. Das geschähe aber schwerlich, wenn sich die neuhochdeutsche schrift nicht s. z. für *schöpfen*, *löffel*, *ereignis* statt des hergebrachten *schepfen*, *leffel*, *eräugnis* entschieden hätte und auf diesem übergang bestände. Ähnlich ist es z. b. mit *zinn*, *rippe*, früher auch *zien*, *riebe*. Hier scheint mir eine warnung vor missverständnis am platze.

Der hauptteil des buches stellt die „Aussprache der deutschen laute“, und zwar — man vergleiche das eben gesagte! — im einzelnen auf grund der *schreibung* dar. So heisst es gleich bei *a*: „1. Langes *â* . . . ist zu sprechen: a) wo die schreibung *aa*, *ah* oder (*t*)*ha* zeigt, z. b. *aal*, . . .“ u. s. w.

Die schwankende quantität der vokale in bestimmten wortformen hat die konferenz (durch abstimmung?) geregelt; z. b. *das gemach*, *nâch*,

*scharte, schwärte*. In formen wie *grab, rad* ist durchgängig die länge angesetzt.

Der paragraph über die *e*-laute beginnt mit einer historischen erörterung, deren ergebnis, wie zu erwarten, folgendes ist: Ein grosser teil der deutschen, besonders mittel- und oberdeutsche, unterscheidet — *gegen die orthographie* — *gēben, lēben* von *hêben, lêgen*; ein grosser teil der deutschen, namentlich niederdeutsche, hat diesen unterschied aufgegeben; ein grosser teil der gebildeten deutschen richtet sich *nach der orthographie*: *gêben, lēgen*, aber *wēhlen*; *wêhen, drêhen*, aber *mēhen, krēhen*. Nach den aufzeichnungen von Siebs werden auf der *bühne* im klassischen drama von allen langen *e*-lauten 66,9 % übereinstimmend mit der orthographie gesprochen, 27,7 % gegen die orthographie, 5,4 % fehlerhaft — diphthongisch u. s. w.; im modernen konversationsstück 56,1 % für, 39,8 % gegen die orthographie, 4,1 % fehlerhaft. (D. h. also: in sorgfältiger aussprache *nach der schreibung* in zwei dritteln der fälle; in weniger sorgfältiger rede tritt die mundart der schauspieler stärker hervor.) Nach langer erwägung stellte die konferenz fest: 1) Aus ästhetischen gründen wäre es nicht wünschenswert, wenn alle langen *e* in einer einzigen qualität aufgingen, etwa in *ê*. 2) Der *orthographie* ist insoweit rechnung zu tragen, dass mindestens alle diejenigen *e*-laute, die als *ä* geschrieben werden, offen gesprochen werden, z. b. *wählen, ähre, gebären* = *wēhlen, ēhre, gebēren*. Betreffs der übrigen langen *e*-laute kann einstweilen aus mangel an genügendem material keine entscheidung getroffen werden; nur wird bestimmt, dass ausschreitungen nach beiden seiten zu vermeiden sind. 3) In der aussprache der kurzen offenen *e*-laute ist kein unterschied, z. b. *der held, er hält, händę, bęhendę*. 4) In nebensilben wird der gemurmelte vokal *ę* gesprochen, z. b. *gębietę, bęratę*. Die silbische (warum nicht „silbige"?) aussprache eines *r, l, m, n* in nebensilben (*schäfr, handl, freudigm, redn*) ist grundsätzlich zu verbieten, da sie zur undeutlichkeit führt. Zu warnen ist vor beeinflussung des *-ęn* durch vorhergehendes *p, b, f, w, m* (*lippm*) oder *k, g* (*reckng*) sowie vor undeutlicher aussprache zweier benachbarten *-ęn* (*bęratn-n*). 5) Die unbetonten vorsilben *er-, -ver, zer-* sowie die unbetonten pronomina *er, es, der, des, dem, den* sind in vollklingender rede mit vollem vokal zu sprechen, und auch in leichterer rede blosses *r, fr, dm, dn* zu vermeiden.

Die *i-, o-, ö-, u-* und *ü*-laute kann ich übergehen. Die diphthonge werden wie folgt bestimmt. Zwischen *ei* und *ai* besteht kein unterschied. Die aussprache beider kommt der durch *ai* veranschaulichten nahe, denn sie besteht aus einem hellen kurzen *a* mit folgendem geschlossenem *ê*. Die aussprache des *au* besteht aus einem hellen kurzen *a* mit folgendem geschlossenem *ô*. Zwischen *eu* und *äu* besteht kein unterschied. Die aussprache beider kommt am ersten der verbindung eines kurzen ganz offenen *o* mit folgendem geschlossenem *ö̂* (*böse*) nahe. Hier stört mich vor allem das ^ beim zweiten teile der diphthonge (*Jeráêl, báêsikęl, ráêswáêk* = *Israil, bicycle, Ryswyk* u. s. w.), weil es den eindruck der länge erweckt,

obgleich nur das geschlossene des lautes bezeichnet werden soll. Sodann scheint es mir bedenklich, dem sinken des lautwertes der zweiten glieder durch die bezeichnung als *ê*, *ô*, *ô̂* statt *î*, *û*, *û̂* (besser die kurzen laute!) vorschub zu leisten. Auch Sievers in seinem vortrag bemerkt, dass man das *au* auf der bühne in der lyrischen lage mehr nach *áû* hin spreche (in der mittellage *áô*, in den tiefen lagen mehr nach *óô*). Aber das reine *î*, *û* kommt sogar in der umgangssprache (z. b. in Berlin) noch vor.

Von den geräuschlauten (konsonanten) werden zuerst der hauchlaut, die *r*- und *l*-laute und die nasale behandelt. Hier heisst es: Der hauch (*h*) ist nur vor vollstimmigem vokal zu sprechen (*hart*, *uhu*). In allen andern fällen ist das *h* der schreibung als nicht vorhanden zu betrachten (*ruhig*, *sehen*). Es ist in allen fällen durchaus gerolltes zungen-*r* zu fordern. Nur dadurch kann nach ansicht der konferenz der schon sehr stark eingebürgerten mode begegnet werden, die die spirantischen oder vokalischen reduktionen des *r* duldet: *wachten* oder *waętęn* statt *warten*, *mêa* oder *mêę* statt *mehr*. Bei *n* wird vor *ang Karl*, *bahng-geleise* u. dgl. gewarnt.

Bezüglich der reibelaute ist wenig hervorzuheben. Das *w* wird als labiodental (stimmhaftes *f*) bestimmt. Für *s* in den anlautenden verbindungen *sp*, *st* ist *sch* zu sprechen; so auch nach vorsilben und in der zusammensetzung (*ge-schtehen*, *feld-schteine*). Aber im inlaut und auslaut gilt *sp*, *st* (*espe*, *last*). In fremdwörtern gilt nach vorsilben und in der zusammensetzung *sp*, *st* und nicht *schp*, *scht*; wie *apo-stroph*, so auch *re-spekt* und so stets. Das ist eine sehr einfache lösung dieser schwierigen frage. Nur hätte m. e. *Konstanz* nicht mehr unter die fremdwörter gerechnet werden dürfen; der akzent auf der ersten silbe erweist es als deutsch.

Über die verschlusslaute hat Sievers allgemeine phonetische vorbemerkungen geliefert. Er will beachtet wissen, 1) ob der verschlusslaut mit oder ohne stimme gesprochen wird; 2) ob er gehaucht ist oder ungehaucht; 3) ob er stark oder schwach ist; 4) ob gespannt (z. b. *p*) oder ungespannt (*b*). Vielleicht hätte der letzte punkt keiner besonderen erwähnung bedurft. Geradezu gefährlich aber erscheint mir, dass Sievers und mit ihm die konferenz auf folgender unterscheidung besteht. Natürlich wird anerkannt, dass auch geschriebenes *b*, *d*, *g* im auslaut (*grab*, *wald*, *tag*) wie *p*, *t*, *k* (wenn nicht als reibelaut = *ch*) lautet.[1] Aber, heisst es weiter, beim auslautenden *p*, *t*, *k* ist der einsatz und der absatz stark, beim auslautenden *b*, *d*, *g* nach *langem* vokal — und nach *r*, *l*, *n* — ist der einsatz schwach, der absatz stark. Erklärt wird das so: in *grab*, *rad*, *tag*, *balg*, *fand* spricht man den vokal decrescendo, lässt ihn langsam verklingen; in *satrap*, *rat*, *spuk*, *werk*, *fant* aber nicht. Ich kann weder glauben, dass diese unterscheidung von praktischer wichtigkeit ist, noch dass eine solche regel (sie wird für *b*, *d* und *g* je an betreffender stelle besonders wiederholt) etwas

---

[1] So auch vor *-lich*. Die oft zu hörende aussprache *lie-blich*, *schä-dlich*, *mö-glich* wird von der konferenz mit recht verworfen.

anderes als verwirrung hervorrufen wird. Wie *b* in *ob, abt* und *pp* in *hopp, klappt* durfte man auch *b* in *grab* und *p* in *satrap* u. s. w. mindestens für den vorliegenden zweck einfach gleichsetzen.[1]

Dass alle *p, t, k*, auch in *pl-, pr-, kr-, kl-, kr-*, gehaucht und alle *b, d, g* stimmhaft lauten müssen, darin sind alle bühnen einig, desgleichen darin, dass auslautendes *ng* nicht mit *k*-schluss gesprochen wird (*ding*, nicht *dingk*). Auch die entscheidung der konferenz für verschluss-*g* kann nicht überraschen, weil für die meisten schauspieler und bühnen dies heute die mustergültige aussprache ist. Die ableitungssilbe *-ig* hat nach der bestimmung der konferenz den reibelaut (*könich*), nicht aber vor vokal (*könige, königin* mit verschluss-*g*) und vor *-lich* (*könik-lich*), dies, weil das zweimalige *ich* unschön klinge. Bei apostrophirung wird reibe-*g* = *j* vorgezogen (*re'je*; denn *zack'ge, zug'ge* mit verschluss wäre „ganz unmöglich"), falls nicht ein „leise anklingendes *i*" eingefügt und dann das *g* beibehalten werden kann. Das ist freilich ein recht unleidlicher — und kaum unvermeidlicher! — zustand. Man wird sich wohl auch bei *-ig* über kurz oder lang zum verschlusslaut in jedem falle entschliessen.

Zum schluss des abschnitts wird vor fehlerhaftem herüberziehen gewarnt (*ins grâb‿es legen* statt *ins grâp*, berechtigt aber: *ich grab'‿es aus*). Auch diese gelegenheit, ein wort über den *kehlkopfverschlusslaut* zu sagen, den man vorher in dem kapitel über verschlusslaute vergebens gesucht hat, geht unbenutzt vorüber. Hier hat die leidige schreibung dem herausgeber oder der konferenz einen streich gespielt. Denn eine absichtliche versäumnis liegt sicher nicht vor. Der kehlkopfverschluss herrscht auf der bühne vor betontem anlautvokal und, wie *h*, auch nach vorsilben und in der zusammensetzung: *'alt, ver'alten, mittel'alter*. Im oberdeutschen pflegt er zu fehlen.

Das buch schliesst mit kurzen, aber vortrefflichen bemerkungen über tempo, betonung und tonfall. Hier will ich nur eines herausgreifen. Von den fremdwörtern heisst es: sie haben ihre eigene betonung, z. b. *prüde*RIE ... u. s. w. Das ist ohne zweifel richtig. Mehrfach aber hat Siebs vorher bemerkt, dass in dem aus dem französischen entlehnten wörtern, wie *tricot*, die silben gleich stark betont zu sprechen, oder, wie in *komité*, annäherung an diese frz. akzentuation geboten sei. Die nachahmung der (ja auch dort nur im gewissen sinne gültigen) schwebenden betonung des heutigen französisch im deutschen widerspricht, soviel ich sehe, dem ganz allgemeinen gebrauch. Wir betonen, wie in der regel die franzosen selbst, die *letzte* volle silbe: *tri*COT, *komi*TEE; *oder* wir gleichen die wörter

[1] Brieflich bemerkt mir prof. Sievers, dass die obige regel einem auf der bühne bereits herrschenden gebrauch entspreche, dessen verallgemeinerung er aber keineswegs empfehlen wolle. Hätte man nicht besser gethan, *diesen*, ohne zweifel durch überschätzung der orthographie hervorgerufenen bühnengebrauch einfach zu verwerfen?

dem deutschen an und legen, wie in Oberdeutschland, auf die *erste* volle silbe (selten eine andere) den ton (TRIcot, KOmitee). Schwebende betonung ist im deutschen auf bestimmte fälle (*uralt*, *erzgauner* u. dgl.) beschränkt.

Ich habe hier und da meinem bericht eine abweichende bemerkung beigefügt und könnte noch eine reihe von einzelheiten erwähnen, in denen ich der entschliessung der konferenz nicht zustimmen kann. In allen entscheidenden punkten aber sehe ich mit freude und genugthuung von der konferenz die gleichen ansichten vertreten, denen ich zumeist seit jahren das wort geredet und die ich neuerdings gegen spät aufgetretene gegner verteidigt habe. Ich kann daher nur mit dem wunsche schliessen, Siebs' buch möge bei allen, die es angeht, gebührende beachtung — und nachachtung — finden.

*Marburg.* W. VIETOR.

---

# VERMISCHTES.

## EIN GEGNER DES INTERNATIONALEN SCHÜLERBRIEFWECHSELS.[1]

Als vor nunmehr jahresfrist der internationale schülerbriefwechsel in Deutschland zuerst grössere verbreitung fand, musste man von vornherein darauf gefasst sein, dass er nicht allenthalben widerspruchslos zur einführung kommen würde. Von jeher hat es leute gegeben, die für neue gedanken schwer zugänglich sind, und gerade der vorliegenden einrichtung gegenüber, die so völlig von den bisher üblichen überlieferungen abweicht, war widerspruch mit sicherheit zu erwarten. Dass freilich dieser widerspruch jetzt, wo schon eine grosse menge erfahrungen mit dem schülerbriefwechsel gemacht worden sind, sich in der form äussert, die er in einem aufsatze von J. Hengesbach in Kiel annimmt (*Berliner zeitschrift f. d. gymnasialwesen*, 1898 märz, s. 86—90), darf billig wunder nehmen. Die gegnerschaft des verfassers beruht lediglich auf gründen theoretischer natur, und daher war der aufsatz schon im augenblicke seines erscheinens völlig veraltet. Vor einem jahre hätte die veröffentlichung desselben einen verständlichen zweck gehabt, im märz 1898 nicht mehr. Denn jetzt steht man der einrichtung gegenüber bereits auf dem boden der erfahrung, und wenn diese natürlich noch nicht als abgeschlossen gelten kann, so bietet sie doch immerhin eine festere grundlage, als man mit noch so äusserlich bestechendem theoretisiren erreichen kann.

---

[1] Dieser aufsatz war ursprünglich für die *Berliner zeitschrift f. d. gymnasialwesen* bestimmt, wurde aber vom leiter desselben, gymnasialdirektor H. J. Müller in Berlin, abgewiesen, weil seine zeitschrift grundsätzlich keine erwiderungen aufnehme. Das ist ohne zweifel ein sehr einfaches verfahren, aber schwerlich wird man sagen können, dass es den grundsätzen der billigkeit entspricht. Offenbar kommt es der

Der aufsatz wird ja wohl, wie das öfters zu geschehen pflegt, vor dem abdruck längere zeit in der redaktion gelagert haben.[1] Aber selbst angenommen, dass Hengesbach ihn etwa um die mitte 1897 niedergeschrieben hat, so muss man doch auch dann noch sagen, dass er das, was damals bereits in der pädagogischen litteratur über die frage vorlag, nur sehr unvollkommen kannte, dass er namentlich sich in unkenntnis befindet über die wichtige frage der organisation des briefwechsels, wie sie von Frankreich aus getroffen worden ist, und dass seine auslassung darum einen praktischen wert nicht beanspruchen kann. Hengesbachs aufsatz erweckt die ganz irrige meinung, als ob jeder schüler stets nur in der von ihm zu lernenden fremden sprache schriebe, während bekanntlich die französische zentralstelle durch die *Revue Universitaire* von anfang an empfohlen hat, abwechselnd die eigene und die fremde sprache anzuwenden. Er erweckt ferner die ganz irrige meinung, als ob der briefwechsel sich wie eine völlig wild wachsende pflanze ohne aufsicht seitens der lehrer entwickele, während die französische zentralstelle bekanntlich schon im januar 1897 ausdrücklich erklärt hat, dass der briefwechsel unter die aufsicht der lehrer bez. der schulen zu stellen sei, eine aufforderung, die auch auf deutscher seite oft genug betont worden ist. Gerade dies sind aber zwei sehr wichtige momente für die beurteilung der ganzen einrichtung, und wer andere über dieselbe belehren will, muss sie kennen.

Was die in der muttersprache abgefassten briefe betrifft, so sind sie gerade für den partner eine quelle überaus wertvoller sprachlicher belehrung; denn sie liefern ihm sozusagen sprachliche vorbilder, an denen er seinen stil in der fremden sprache bilden kann, und dann tritt der von Hengesbach selbst dargelegte fall ein: „Für das schriftliche bedürfnis lernt man eine sprache durch reichliche lektüre von schriftwerken, die den benötigten wortvorrat enthalten, und durch nachahmung geeigneter muster.“ Wie auf deutscher seite die aufgestellte regel über den abwechselnden gebrauch der zwei sprachen eingehalten wird, entzieht sich unserer genauen kenntnis, auf französischer seite aber scheint die neigung vorhanden zu sein, den gebrauch der muttersprache zu bevorzugen, wobei der deutsche partner sicher nicht schlecht wegkommt. Unter den vielen briefen französischer schüler, die hier eingelaufen sind, möge nur einer hier als probe mitgeteilt werden. Er ist nicht ein willkürliches phantasieprodukt wie der von J. Hengesbach am schlusse seines artikels mitgeteilte brief, sondern von einem wirklichen französischen gymnasiasten in einem kleinen städtchen

---

leitung der berliner zeitschrift nicht sowohl auf die sache an, als vielmehr darauf, dass nur gewisse leute in den augen ihrer leser recht haben, gewisse andere leute aber nicht. Unbefangene beurteiler werden davon akt nehmen. M. H.

[1] Leider war auch bei dem vorliegenden artikel ein aufschub unvermeidlich. Vgl. h. o. s. 192. *D. red.*

Südfrankreichs nach einem beinahe ein jahr andauerndem verkehr geschrieben worden:

*Cher ami,*

*Je tarde un peu à te répondre, mais tu m'excuseras, je pense, car tu comprendras que c'est l'abondance du travail qui m'en a empêché.*

*Quel temps fait-il en Allemagne? Est-il tombé de la neige? Ici nous n'en voyons guère. Le soleil, ce beau soleil du midi, ce charmeur, égaie la nature. Lorsqu'il ne paraît pas, il nous manque quelque chose de notre gaieté méridionale. Ah! vous ne connaissez pas, vous autres, l'influence qu'a le soleil sur nous! Les jours de pluie, tout semble attristé, les rues sont désertes, et nous autres, les écoliers, qui, d'habitude, égayons la ville, nous ne sommes plus si bruyants. Aujourd'hui cependant, après huit jours de pluie consécutifs, le soleil s'est levé radieux à l'horizon, inondant la nature de ses feux brillants et jetant sur nos âmes comme un baume de vie et de gaieté. Nous revivons; la pluie, c'est ennuyeux enfin, mais nous ne nous lassons jamais de notre soleil. Tu sais que nous sommes d'un naturel blagueur, mais si quelquefois nous disons des bêtises, certes, ce n'est pas nous qui mentons, selon la thèse d'Alphonse Daudet, c'est le soleil.*

*Ce poète, nous venons de le perdre, ce bon et charmant M. Daudet. Il est mort à 57 ans. Il était d'un département limitrophe, du Gard. Il est né dans le chef-lieu, à deux pas de chez nous, à Nîmes. Je ne sais pas si cette nouvelle est parvenue jusqu'à vous, mais ici, toute la Provence est en deuil. C'était une des gloires de la France, et certes les méridionaux s'en glorifiaient. As-tu jamais vu une de ses œuvres? Oh! c'est charmant, cela respire la franche gaieté, la Provence, quoi! Je vais acheter ses œuvres complètes. Les plus originales sont:* Tartarin de Tarascon, Tartarin sur les Alpes, Port-Tarascon, Le Perdreau Rouge *etc.*

*Mais je m'aperçois que je m'attarde sur ce sujet; peut-être cela ne t'intéresse que médiocrement. Que veux-tu? Je suis disposé à la prolixité. — Je viens de faire un thème allemand, j'ai appris une poésie de Schiller, et la conscience du devoir accompli me remplit de joie.*

*Depuis 15 jours, j'ai pris des lorgnons. En travaillant au gaz, ma vue s'affaiblissait, aussi je suis allé sans retard consulter un oculiste. Cela me donne un air tout drôle, surtout les premiers jours, mais ensuite, une fois que j'en aurai l'habitude, il n'y paraîtra plus rien.*

*Tu me demandes si, en France, il est d'usage de se faire des cadeaux. Cela est au gré des personnes. Je suis tout disposé à t'envoyer quelque chose comme souvenir, mais ne connaissant pas tes goûts, je te prie de m'écrire ce que tu veux de préférence.*

*Je te remercie de tes souhaits de bonne année, et je fais aussi des vœux pour toi. Je me souviens que tu vas avoir 16 ans. Je te souhaite une bonne fête et la réussite dans tes examens. Sur ce je te quitte. Je te serre la main.* *N. N.*

*P. S. Présente à tes parents nos vœux de bonne année.*

*Excuse-moi, si le papier est grossier, je n'en ai pas d'autre sous la main.*

Ein unbefangener leser wird zugeben, dass die lektüre eines derartigen briefes ein wirklicher gewinn ist für den schüler, der französisch lernt. Das ist ein text, der ihm durch persönliches interesse nahe gerückt wird, und der daher ganz anders auf ihn wirkt, als ein gedruckt vorliegender brief seines lesebuches. Übereinstimmend wird auch von den verschiedensten lehrern versichert, dass das interesse für die zu lernende sprache bei den schülern, die an dem briefwechsel teilnehmen, ganz bedeutend wächst. Kürzlich wurde uns sogar ein fall mitgeteilt, wo der primaner eines realgymnasiums, der seit einem jahre mit Frankreich korrespondirt, unter der wirkung dieses verkehrs seine ursprüngliche absicht, kaufmann zu werden, aufgegeben und sich beim abgang für das fach der neueren sprachen entschieden hat. Das gesteigerte interesse für das erlernen der fremden sprache, das die bürgschaft des erfolgs in sich trägt, möchten wir sogar nach den bisherigen erfahrungen für eine besonders zu tage tretende frucht des briefwechsels ansehen, ohne doch dabei den nutzen zu unterschätzen, der aus der gegenseitigen verbesserung der von jedem schüler in der fremden sprache abgefassten briefe erwachsen muss. Jedenfalls ist gar nicht abzusehen, wie der briefwechsel eine entfremdung von der schule herbeiführen soll, was Hengesbach sehr stark betont. Von keinem der lehrer, die praktische erfahrungen mit der einrichtung gemacht haben, ist eine solche befürchtung bisher geäussert worden, die lediglich eingebildeter art ist. Das ergebnis ist im gegenteil gerade ein erhöhter eifer für das studium der fremden sprache.

Wenn die korrektur der von einem schüler in der fremden sprache geschriebenen briefe nach Hengesbach meist auf eine völlige umarbeitung derselben hinauslaufen soll, so ist das eine ausserordentliche übertreibung. Das geschick und die sprachkenntnis der schüler ist natürlich verschieden, und davon wird die ausdehnung der korrektur bedingt sein. Solche partner, die noch nicht weit in der handhabung der fremden sprache vorgeschritten sind, werden gut thun, längere zeit hindurch ausschliesslich in ihrer muttersprache zu schreiben, und das geschieht ja auch schon vielfach. Dadurch kommen sie rasch in geistige fühlung mit einander und eignen sich allmählich durch die stille wirkung der fremdsprachlichen briefe, die sie erhalten, ein gefühl für den richtigen ausdruck in der zu lernenden sprache an.

Dass auch bei ausübung der kontrolle seitens der lehrer im verlaufe des briefwechsels gelegentlich einmal missbräuche eintreten können, lässt sich natürlich nicht in abrede stellen. Am besten wird die quelle etwaiger missbräuche verstopft, wenn man nicht unterschiedslos jeden beliebigen schüler zulässt, sondern nur sittlich gute, vertrauenswürdige. Eine geeignete belehrung bei der zulassung thut natürlich auch gute dienste. Was sich trotzdem von missbräuchen einstellen sollte, wird man in der regel nicht tragischer aufzufassen haben, als ungehörigkeiten, wie sie schliesslich in jeder schulgemeinschaft gelegentlich auftreten. Wo immer

schüler in verkehr miteinander treten, stellen sich zuweilen unangenehme dinge ein, die bei der persönlichen übertragung von mund zu mund sogar noch schlimmer wirken als in der abgeschwächten form der papierenen mitteilung. So wenig man aber die schulen schliesst wegen der disziplinwidrigkeiten, die sich in ihnen ereignen, so wenig wäre es zu rechtfertigen, wenn jemand die einrichtung des schülerbriefwechsels in bausch und bogen deshalb verwerfen wollte, weil damit gelegentlich missbrauch getrieben werden kann. Gegenüber den vielen tausenden von schülerbriefen, die in diesem ersten jahre ohne anstoss zwischen Deutschland, Frankreich und England hin und her gelaufen sind, können die vereinzelten fälle, wo die rechte linie nicht eingehalten worden ist, nicht wohl ernstlich in betracht kommen. Die ganze frage ist jetzt nur noch eine solche der zweckmässigsten organisation, die am besten jedenfalls dann gelöst werden wird, wenn die beteiligte lehrerschaft beider länder im rechten geiste zu dem gemeinsamen werke zusammenwirkt.

Schlimm wäre es allerdings bestellt, wenn für den dabei nötigen meinungsaustausch der ton massgebend werden sollte, den J. Hengesbach in seinem artikel gegenüber dem lehrer anschlägt, der in Frankreich den anlass zu einer allgemeinen ausdehnung des schülerbriefwechsels gegeben hat, prof. Mieille, jetzt am staatsgymnasium zu Tarbes, bis michaelis 1897 am städtischen gymnasium zu Draguignan. J. Hengesbach unterzieht das schreiben, das prof. Mieille am 28. oktober 1896 an seinen vorgesetzten schulrat über den schülerbriefwechsel richtete, einer in sehr unfreundlichem tone gehaltenen betrachtung, findet, dass der franzose unpädagogisch zu werke gegangen ist, dass er im grunde nur ein neuerer ist, der preist, ohne zu prüfen. Wie Tartarin, der in dem „nicht weit von Draguignan“ gelegenen Tarascon zu hause war, so habe prof. Mieille den dunkeln drang gehabt, etwas ungewöhnliches zu leisten und seiner „vaterstadt“ Draguignan zum weltrufe zu verhelfen. Des „pudels kern“ sei vor allem gewesen, der französischen sprache neue freunde im auslande zuzuführen; für deutsch gesinnte leser sei das schon genügend.

Die darstellung J. Hengesbachs in dieser polemik ist nichts weniger als objektiv. Nur im vorbeigehen sei darauf hingewiesen, dass der kieler kritiker, der durch bezugnahme auf Tartarin seinen gegner lächerlich zu machen sucht, doch eigentlich selbst etwas von Tartarins phantasie verrät, wenn er durch eine kühne aufstellung Draguignan zur vaterstadt prof. Mieilles macht, was sie gar nicht ist, und wenn er ferner, um einen witz machen zu können, die fast nicht weniger kühne behauptung wagt, dass Draguignan nicht weit von Tarascon liege, während die entfernung in wirklichkeit etwas wie 80 wegstunden beträgt. Doch dies nur beiläufig zur kennzeichnung der Hengesbachschen kritik. Wichtig aber ist folgendes: Hengesbach verschweigt völlig die in dem schreiben vom oktober 1896 ausdrücklich erwähnte thatsache, dass prof. Mieille den briefwechsel nicht weniger als vier jahre lang unter seinen eigenen schülern gepflegt hat,

ehe er mit dem gedanken an die grosse öffentlichkeit trat. Im laufe dieser vierjährigen erfahrung ist ihm klar geworden, dass der briefwechsel eine eminent nützliche einrichtung ist für das erlernen der fremden sprache. Er hat also jedenfalls nicht gepriesen, ohne zu prüfen, während man seinem deutschen kritiker den vorwurf nicht ersparen kann, seine missbilligung über etwas ausgesprochen zu haben, was er in seiner thatsächlichen gestaltung noch gar nicht näher geprüft hatte. Wenn prof. Mieille bei der einrichtung auch der gedanke gekommen ist, der französischen sprache im auslande neue anhänger zu gewinnen und ihr so das in neuerer zeit verloren gegangene gebiet zurückzuerobern, so muss im ernste gefragt werden, ob man uns damit bei dem heutigen stande unserer nationalen entwickelung wirklich gruselig machen kann. Halten es nicht überdies deutsche neuphilologen, unter ihnen J. Hengesbach, mit ihrem patriotischen gewissen für vereinbar, deutsche schüler mit fremden sprachen bekannt zu machen, und dadurch selbst zur verbreitung derselben beizutragen? Nachdrücklich muss aber besonders gegen die von J. Hengesbach beliebte darstellung einspruch erhoben werden, als ob dieser gedanke der ursprüngliche beweggrund für prof. Mieille gewesen wäre. An mehreren stellen des briefes vom 10. oktober 1896 betont er ausdrücklich, dass zuerst lediglich der praktische gesichtspunkt des erlernens der sprache für ihn massgebend gewesen sei, und dies schon hätte J. Hengesbach abhalten sollen, ein motiv als des pudels kern hinzustellen, das nur nebenher mit in betracht kommen kann. Im übrigen würde das argument für deutsche genau so verwertbar sein wie für franzosen. Auch wir verschaffen unserer sprache durch förderung des internationalen briefwechsels neue freunde im auslande, es findet hier ein verhältnis völliger gegenseitigkeit statt.

Wenn J. Hengesbach dann eine besondere absicht in dem umstande sucht, dass prof. Mieille sich zuerst an die engländer gewandt hat und nicht an die deutschen, so scheint auch hier der wenig freundliche geist durch, in dem er die ganze frage beurteilt. Die erklärung der thatsache ist so ausserordentlich einfach, dass man nicht begreift, wie sie jemandem hat entgehen können, der in der frage das wort ergreift. Nach den in Frankreich herrschenden gepflogenheiten lehrt prof. Mieille nicht deutsch und englisch, sondern nur englisch. Als anglizist aber hatte er natürlich gar keinen anlass, verbindungen mit Deutschland anzuknüpfen. Das ist ja von anderer seite später geschehen.

Dass endlich das aus der englischen zeitschrift *The Harrovian* mitgeteilte phantasiekauderwelsch, das eigens zur verspottung der idee des schülerbriefwechsels zusammengebraut ist, irgend eine beweiskraft haben soll, wird sich wohl schwerlich behaupten lassen. Diese briefe erschienen übrigens im april 1897, sind also zu einer zeit entstanden, wo der ganze gedanke eben erst anfing, sich zu verbreiten. Wenn J. Hengesbach gerade auf den geist der berühmten schule von Harrow besonderen wert legt, so wiegt doch ungleich schwerer die stimme des rektors dieser anstalt, des rev.

J. E. C. Welldon. eines in England hochangesehenen schulmannes, der am 23. dezember 1897 in seiner eigenschaft als vorsitzender der *Modern Language Association* bei deren hauptversammlung in London gelegenheit genommen hat, sich über den schülerbriefwechsel zu äussern. (Vgl. den ausführlichen bericht im *Journal of Education*, 1898, jan.) Er bezeichnet ihn als eine interessante und nützliche einrichtung, die durchaus befriedigende ergebnisse zeitigen könne, wenn sie unter zweckmässiger kontrolle stünde. Rektor Welldon ist kein neuphilologe von fach, wie J. Hengesbach; er ist ein mann von weiter bildung und gesundem urteil, und da er namentlich auf grund von erfahrungen spricht, so darf man seinem urteile wohl einige bedeutung beimessen, eine grössere jedenfalls, als dem des kieler kritikers, der über eine sache öffentlich spricht, die er nur ganz unvollkommen kennt.

*Leipzig.* K. A. MARTIN HARTMANN.

## ZENTRALSTELLE FÜR SCHRIFTSTELLER-ERKLÄRUNG.

(Vgl. *N. Spr.* V, s. 428; VI, s. 91. 184.)

### I. FRANZÖSISCH.

(Leitung: Dr. Konrad Meier, Dresden-A, Reissigerstr. 10.)

#### *A. Anfragen.*

11. LAURIE, *Mémoires d'un collégien*, Hartmann-Stolte, s. 4,2: *D'ordinaire la porte* NE LAISSAIT GUÈRE S'OUVRIR QU'UN GUICHET. Schwer verständlich.

*A. 11.* Akkusativ mit dem infinitiv = *la porte ne laissait guère qu'un seul guichet s'ouvrir*; *ne ... que* wird häufig durch adverbien modifizirt, s. Lücking, *Frz. gramm.* s. 325. Also: gestattete kaum, dass man ein pförtchen öffnete. (K. M.)

12. Ibid. s. 5,30: A VOIR *l'attendrissement universel, on aurait dit que ce privilège de l'éducation fut la plus rude des épreuves.*

*A. 12.* „Wenn man die allgemeine rührung sah, hätte man meinen mögen" etc. Diese art der verkürzung eines konditionalsatzes ist sehr häufig, z. b. *à tout prendre*, *à vous entendre* etc. (K. M.)

13. Ibid. 29, 32: *Au chevet de chaque couchette une chaise de paille, et. sur la* BLANCHE COUVERTURE, *le linge de nuit de chacun.*

*A. 13.* Der sprachgebrauch stimmt mit den üblichen regeln über die stellung der adjektiva durchaus nicht mehr überein. Man braucht nur irgend ein neues buch oder eine zeitung zur hand zu nehmen. So heisst es auch ibid. 111, 23: *je vis scintiller les vertes écailles.* Theuriet schreibt *Annales politiques et littéraires* 1898, s. 180: *je revois son espiègle sourire, sa blanche figure mignonne*; ebenda findet sich: *ses carressants yeux, la magnétique attraction*; so auch Zola, *Paris*, s. 17: *La neige qui fondait, inondait le carreau ..., la noire humidité noyait tout de son frisson*, dagegen ibid. 22: *une misère noire.* (K. M.)

14. Ibid. 30, 4: *C'est à peine* SI, *de temps à autre, un ronflement sonore en troublait l'intensité* und 53, 16: *C'est à peine* SI *j'avais donné un instant d'attention distraite à notre première leçon de gymnastique.*

*A. 14.* Hier liegt nicht hervorhebung, sondern die syntaktische verbindung zweier sätze vor, wobei *ce* den im konditionalsatz enthaltenen subjektsbegriff vorausnimmt, wie z. b.: *ce serait peu de chose s'il ne fallait pour gouverner que la sueur du front*, vgl. Plattner, *Schulgr.* 2. aufl., s. 281. Das *si* hat die bedeutung von *wenn ja, wenn überhaupt*: „wenn ja ab und zu ein kräftiges schnarchen die tiefe stille störte, so kam auch das kaum vor"; „wenn ich überhaupt der ersten turnstunde eine flüchtige beachtung geschenkt hatte, so war auch das kaum geschehen". Wir wenden in diesem falle meist koordination an: „bisweilen nur störte ein kräftiges schnarchen die tiefe stille — und das kaum". (Vergl. berichtigungen 14.) (K. M.)

15. Ibid. 63, 30: *Nous vîmes les chevaux* DRESSÉS EN LIBERTÉ.

*A. 15.*. In freiheit dressirte pferde, die im zirkus ohne sattel und zaumzeug vom stallmeister vorgeführt werden. (K. M.)

16. Ibid. 84, 36: *Il ne sait* MÊME PAS *que vous êtes l'auteur de la terrible plaisanterie.* Warum nicht *pas même?*

A. *16.* Die stellung ist ganz gleich; ebenso *même pas* s. 55, 27; 59, 18. Vergl. auch Plattner, *Frz. schulgr.* 2. aufl., s. 303: „'Nicht einmal' heisst: *ne ... pas même*, oder *ne ... même pas.*" (K. M.)

17. Auskunft wird erbeten über das leben von M^lle Cécile Rosseeuw-Saint-Hilaire (J. de Vèze), der verfasserin von *La fille du braconnier.*

*Antworten.*

Zu 6: *interlocuteur.* „Mein gegenüber" (Prof. Hartmann); „der andere", oft auch nur „jener" (Dr. L.).

*B. Berichtigungen und ergänzungen.*

Zu 13: *cette folie de* DIABLE AU VERT (Daudet).

Einer von herrn kollegen Marcel Procureur in Sancerre (Cher), freundlich erteilten auskunft verdanken wir folgenden hinweis:

*Selon Littré, ce mot n'est usité que dans cette locution: Aller au diable* VAUVERT, *c'est à dire* ALLER TRÈS LOIN, FAIRE UNE GRANDE COURSE. *Sachs est d'accord avec Littré, mais l'explication de M. Aymeric* (= gefahrvolle unternehmung) *pourrait être acceptée dans une certaine mesure. Voici ce que Littré rapporte à propos de l'étymologie de cette expression:*

«*Saint Foix (Essais sur Paris) raconte que, sous le règne de Saint-Louis (1226—1270), des chartreux, possesseurs à Gentilly (au sud de Paris) d'une très belle maison qu'ils tenaient de ce prince, et mis en appétit par ce cadeau, s'avisèrent de convoiter le château abandonné de Vauvert, bâti autrefois par le roi Robert dans la rue qu'on nomme aujourd'hui rue d'Enfer, et qu'ils voyaient de leurs fenêtres. Le demander sans aucune raison valable, c'eût été s'exposer à un refus, même de la part du pieux monarque. Les moines préférèrent employer la ruse; à leur commande-*

*ment une légion d'esprits peupla le château, dont personne n'osa bientôt plus s'approcher; et comme on le pense bien, le roi fut, un beau jour, enchanté de trouver les bons pères pour se débarasser de cette maudite propriété qu'ils se chargeaient bravement de disputer aux revenants. Telle est l'origine du diable de Vauvert ou diable Vauvert (Vauvert = val vert, vallée verte).»*

*D'après cette anecdote, j'expliquerais volontiers: «cette folie de diable au vert» par «cette envie folle de courir les aventures, de combattre les diables Vauvert redoutés par le commun de mortels.»*

Die erklärung aus der anekdote scheint bedenklich, zumal Littrés bestimmte aussage = *aller très loin* dagegen steht. Zu bemerken ist, dass Daudets schreibung *au vert* abweicht; ihr zu grunde liegt jedenfalls ein volkstümlicher ausdruck aus dem süden. (Vielleicht ist beides zu vereinen und es sind die weitausschauenden unternehmungen gemeint, bei denen nichts herausspringt, aber viel verloren wird, wie deren eine von Daudet in *Port-Tarascon* geschildert wird. Dort heisst es einmal: *Le pharmacien Bézuquet ... peu porté* AUX AVENTURES LOINTAINES ET PÉRILLEUSES *avait longtemps résisté.* D. leitung.)

Zu 14: *C'est au plus s'il connaissait Beaucaire*, findet sich im 2. kapitel von *Port-Tarascon* folgende bemerkenswerte stelle:

*Depuis des siècles, entre les deux cités voisines, séparées seulement par le Rhône, gronde une haine sourde qui menace de ne plus finir. — Si vous en cherchez les motifs, on vous répondra des deux côtés par des mots qui n'expliquent rien: «Nous les connaissons, les Tarasconnais ...», disent les gens de Beaucaire, d'un ton mystérieux. ... Et ceux de Tarascon ripostent en clignant leur œil finaud: «On sait ce qu'ils valent, messieurs les Beaucairois.» De fait, d'une ville à l'autre les communications sont nulles et le pont qu'on a jeté entre elles ne sert absolument à rien. Personne ne le franchit jamais. Par hostilité d'abord, ensuite parce que la violence du mistral et la largeur du fleuve à cet endroit en rendent le passage très dangereux.* Bekanntlich endet Tartarins thatenreiches leben in Beaucaire.

(K. M.)

Zu 26: *échaudés*, erteilt herr M. Procureur folgende auskunft:

*C'est une espèce de petit gâteau de pâté échaudée (mise dans l'eau bouillante pendant vingt minutes environ) dans laquelle il entre des œufs, du beurre et du sel. On trempe les échaudés dans la bière ou le vin, comme Tartarin trempe les grillades à l'anis dans son chocolat.*

38. MOLIÈRE, *le Misanthrope*, I, 1, vers 133. 134:

*Quelques titres honteux qu'en tous lieux on lui donne,*
*Son misérable honneur ne voit pour lui personne.*

*Les rares éditions qui expliquent ces vers traduisent titres par titres honorifiques ou élogieux; honteux par qu'il est honteux de lui donner et interprètent ainsi la phrase: «On lui donne lâchement toute sorte de beaux titres; mais au fond, personne ne l'estime.» Il me semble plus naturel de*

*donner à titres le sens général de noms ou appellations, à honteux le sens de déshonorants, et de comprendre: «même quand on l'accable des injures les plus déshonorantes, personne n'ose prendre sa défense.» Les deux vers suivants:*

*Nommez le fourbe, infâme et scélérat maudit,*
*Tout le monde en convient et nul n'y contredit,*

*reprennent la même idée avec des exemples particuliers, ce qui est tout à fait dans les habitudes de développement de Molière.*

(M. René Pichon in der *Revue universitaire* 15. XII. 97.)

39. TAINE, *Voyage aux Pyrénées*, Bahlsen u. Hengesbach, s. 14, 8: *Les jeunes gens qui* SAUTAIENT À LA PERCHE *avec leurs ceintures rouges et leurs culottes blanches semblèrent adroits et beaux.*

Anm.: *sauter à la perche* = „sich mager ausnehmen" ist sicher unrichtig; würde auch schwer mit *sembler adroit et beau* in einklang zu bringen sein; es ist hier einfach an das stabspringen zu denken, wie es noch jetzt im turnunterricht geübt wird; die basken zeigen ihre geschicklichkeit, es heisst ausdrücklich: *ils festinèrent et paradèrent tout le jour.* So sagt Taine auch (*Litt. angl.* II, 11): *Henri VIII* SAUTE *les fossés* À LA PERCHE *et manque une fois d'y périr*; und Uhland im *Schenk von Limburg*:

Es war sein ganz geleite ein jagdspiess stark und lang,
An dem er über breite waldströme kühn sich schwang. (K. M.)

40. Ibid. s. 34, 20: *Derrière la voiture vient un petit garçon, pieds nus, très éveillé et très déguenillé dont le vieux béret de velours retombe comme une* CALOTTE DE CHAMPIGNON PLISSÉ.

Anm.: „wie der faltige hut eines champignons. Der vergleich ist nicht ganz glücklich, da der hut dieser pilzart für gewöhnlich keine falten zeigt." — Der herausgeber übersieht, dass *champignon* ganz allgemein für „pilz" gebraucht wird (z. b.: *les bons et mauvais champignons* „essbare und giftige pilze"); also: „wie der hut eines faltenpilzes". (K. M.)

41. Ibid. s. 57, 10: *Dans le sentier, les jeunes gens s'exerçaient à* JETER LA BARRE.

Anm.: „den leuten den weg versperren". — Wie soll *s'exercer* dazu passen? Sie werfen einfach ein schweres eisenstück, wie man bei uns heute noch einen schweren stein wirft und in England einen 16 pfund schweren hammer. Ebenso bei Taine (*Litt. angl.* II, 11): *Le roi s'exerce tous les jours à tirer, chanter, danser, lutter,* JETER LA BARRE, *jouer du flageolet* etc. (K. M.)

41. Ibid. s. 100, 28: *Cet usage remonte à Henri III qui* INSTITUA *les* RÉUNIONS DES FLAGELLANTS.

Im kommentar werden die geisselbrüder des 13. u. 14. jahrh. besprochen, dabei übersieht der herausgeber, dass Henri III. 1574—89 regirt, dass es sich also hier um etwas ganz anderes handeln muss; wie könnte sonst auch *institua* stehen? Zunächst handelt es sich um bussbrüderschaften, die in einigen städten Südfrankreichs sich erhalten hatten, und besonders um die

sog. *procession des Blancs-battus* zu Avignon (1574), an der Heinrich teil nahm. Bonnechose, *Hist. de France* I, 530: *Instruit de la mort de son frère (Charles IX) Henri quitte le royaume de Pologne. .... Il arrive enfin et se montre pour la première fois en public à Avignon, dans la procession dite des Battus, avec Cathérine de Médicis et le cardinal de Lorraine. Le roi et ses courtisans marchaient pieds nus, le crucifix à la main et en se flagellant eux-mêmes. Le cardinal de Lorraine fut saisi de la fièvre au sortir de cette cérémonie ridicule, et mourut presque aussitôt.* Michelet (X, 50) nennt es *une comédie indécente propre à stimuler la chair, une luxurieuse exhibition de sensualités réelles et de fausses pénitences. La France*, fügt er hinzu, *y gagna du moins la mort du cardinal de Lorraine.* Eine solche bussbrüderschaft nun gründete Heinrich III. 1583 in Paris, daher *institua*: *En 1583, d'accord avec le nonce du Pape, il* INSTITUA *à Paris une confrérie de pénitents formée sur le modèle de la congrégation des Blancs-battus d'Avignon sous le titre de l'Annonciation de Notre Dame. Le 25 juin eut lieu la procession solennelle de la confrérie; les pénitents couverts de sacs de toile blanche défilèrent deux à deux sous une grosse pluie .... jusqu'à Notre Dame où ils achevèrent avec leurs sacs percés* (u. z. *à l'endroit des yeux*. D. ltg.) *et mouillés leurs cérémonies encommencées. .... On fit dans cette occasion le quatrain suivant:*

*Après avoir pillé la France || Et tout son peuple dépouillé,*
*N'est-ce pas belle pénitence || De se couvrir d'un sac mouillé?*

*Les seigneurs les plus dissolus de la cour parmi lesquels il faut compter les mignons du roi faisaient partie de la confrérie, aussi prétendit-on que sous les déhors de la piété, cette association cachait des mystères infâmes* (Larousse). (K. M.)

## II. ENGLISCH.

(Leitung: Dr. Albrecht Lüder, Dresden-A., Schubertstr. 31.)

### *A. Anfragen.*

11. COWPER, *John Gilpin*, Gropp u. Hausknecht, *Auswahl engl. gedichte*, 2. aufl., s. 39:

*And there he threw the Wash about on both sides of the way;*
*Just like unto a* TRUNDLING MOP, *or a wild goose at play.*

### *Antworten.*

Anfr. 1. *The* MONSTER *Pitt.* In der *Nouvelle Biographie générale*, publ. par MM. Firmin Didot Frères (1863), findet sich unter *Robespierre* XLII, 418: *Pendant tout le mois de janvier (1794) il fit discuter par les Jacobins les vices du gouvernement anglais.* Bezieht sich jedenfalls hierauf. Ebenda s. 425 findet sich über Cecilia Regnault folgendes: *Une jeune fille nommé Cécile Renault, s'étant présentée chez Duplay le 23 mai (4 prairial) et demandant à voir Robespierre parut suspecte; on la conduisit au Comité qui l'interrogea; elle déclara qu'elle avait voulu voir comment était fait un tyran; on trouva de plus sur elle deux petits couteaux de poche et un*

*supposa qu'elle avait voulu assassiner l'Incorruptible. Le 17 juin suivant (29 prairial) cette jeune fille monta sur l'échafaud avec l'Admiral, auteur d'une tentative plus sérieuse contre Collot etc. . . . en tout cinquante-cinq personnes. Les membres du comité de sûreté générale . . . répandirent le bruit que Robespierre l'exigeait pour effrayer ceux qui seraient tentés d'imiter Cécile Renault. . . C'étaient là des rumeurs mensongères . . .; la fausseté en est aujourd'hui démontrée. Robespierre n'eut pas de part à la fournée du 29 prairial, et s'il intervint dans cette affaire, ce fut pour sauver un frère de Cécile Renault.* (K. M.)

Anfr. 4. *reck* ist fehlerhaft; es muss heissen *reek* (in der 5. auflage berichtigt. D. ltg.) = verbreiten keine (unangenehme) ausdünstung.

(Dr. M. Krummacher in Kassel.)

Anfr. 5. *empty* kann man nicht ergänzen; ich erkläre: die so lange (unbenutzt, überflüssiger weise) dagestanden hatten (daher *silly*).

(Dr. M. Krummacher.)

Anfr. 9. Sir Arthur Devereux war *knight*, er gehörte also nicht zur eigentlichen *nobility*; die würde des *knight* ist nicht erblich, daher *he left no titles*. Seinem vermögen nach hätte er sechsmal *peer* sein können, wenn er gewollt hätte. Die *equites* waren einst der zweite stand in Rom (*Georges*), später überhaupt die bemittelten: kapitalisten, staatspächter, bankiers, die *patricii*, der erbadel. Lübker sagt im reallexikon: „Der patrizier bleibt patrizier, auch wenn er in der drückendsten armut lebt, der plebejer bleibt plebejer trotz des grössten reichtums oder der höchsten ehrenstellen.“ Bulwer will also sagen, dass der alte herr viel mehr auf sein vermögen bedacht war, als auf erlangung der eigentlichen *nobility*, was in England ihm ja leicht gefallen (daher *rejected all offers of advancement*), was aber in Rom nicht möglich gewesen wäre.

### *B. Berichtigungen und ergänzungen.*

5. DICKENS, *David Copperfield's Schooldays*, Renger, s. 85,31—86,3: *Therefore I resolved to keep myself as much out of their way as I could and often repaired to my cheerless bedroom. — In the evening sometimes, I went and sat with Peggotty in the kitchen. There I was comfortable and not afraid of being myself. But* THIS WAS NOT *approved of in the parlor. The tormenting humor which was dominant there* STOPPED THEM BOTH. *I was still held to be necessary to my poor mother's training, and, as one of her trials, could not be suffered to absent myself.*

Die unklarheit ist durch änderung des originales entstanden. Dort heisst es nicht: *but this was not approved of*, sondern: *but neither of these resources was approved of in the parlor*. David durfte sich also weder in sein schlafzimmer, noch in die küche zurückziehen, der grund, warum ihm *beides* untersagt wurde, war *the tormenting humor*.

(Dr. J. Helsig in Dresden.)

## EINE EIGENTÜMLICHE KONSTRUKTION.

In der besprechung von Moriartys *French Grammar* (*N. Spr.* VI, 70—74) wird auf s. 73 als beispiel eines *equivalent of an* If-*clause* folgender satz gegeben:

*Il le dirait, je ne le croirais pas*, mit dem zusatz: „que *is sometimes inserted to mark emphasis*, e. g. *Il le dirait que je ne le croirais pas.*"

Zum verständnis dieses *que* wird verwiesen auf Tobler, *Vermischte beiträge zur französischen grammatik*, 2. reihe, s. 117, wonach *que* einen satz einführt, der einen begleitenden nebenumstand angibt: das besondere liege darin, dass der hauptsatz einen sachverhalt vorführt, der nicht wirklich, sondern nur in gedanken gesetzt ist, und dass von ihm gesagt wird, er würde sich „unter dem besonderen nebenumstand" oder verknüpft mit dem sachverhalt verwirklichen, „dass" etwas anderes ebenfalls wäre.

Lücking hingegen erklärt den ersten satz als ersatz eines (doch wohl deutschen) konzessivsatzes (das wäre Toblers hauptsatz), den zweiten durch *que* eingeleiteten als ausruf (*Franz. gramm.* s. 229).

Es nimmt wunder, dass die grammatiken diese konstruktion nur mit dem *conditionnel* kennen und, wenn sie sie überhaupt erwähnen, bei dieser verbalform mit behandeln, sowie dass sie die erklärung durch eine übersetzung ins englische (If-*clause*) oder deutsche (ersatz eines konzessivsatzes) suchen. Dies scheint mir ganz irrig: das verständnis kann nur durch betrachtung der fremden sprachform und ihres gedankeninhaltes gewonnen werden, wie es Tobler versucht hat, ohne dass er meines erachtens den springenden punkt erfasst hat; denn die erklärung Toblers passt auf jedes hypothetische verhältnis von grund und folge.

Die konstruktion ist aber gar nicht auf solche beschränkt. Ich führe hierzu folgende fälle an:

*Minuit sonne à Saint-Germain* QU'*on ne songe pas encore à dormir* (Daudet, *le Petit Chose*).

Keiner der beiden sätze führt einen sachverhalt an, der nur in gedanken gesetzt wäre; es liegen zwei thatsachen vor: es schlägt mitternacht, und die beiden brüder, die sich nach längerer trennung wiedersehen, denken nicht ans schlafen. Ebenso mit dem präsens:

*Bruges et Gand n'existent pour ainsi dire pas encore* QU'*Ypres jette les fondements de son beffroi et de sa halle aux draps.* (*Monde moderne*, févr. 1898, p. 209.)

Brügge und Gent sind sozusagen noch gar nicht vorhanden, da legt Ypern schon den grund zum belfried und zum tuchhaus.

Oder mit dem *imparfait*:

*Elle était passée* QU'*il la voyait encore* (Paul et Victor Margueritte, *le Désastre*, s. 16), „sie war verschwunden, aber noch immer schwebte ihre gestalt ihm vor augen", oder

*Une moitié des convives mangeait encore la salade* QUE *l'autre relevait déjà la nappe pour attaquer un baccarat.* (Daudet, *Les Rois en Exil.*)

In allen diesen beispielen handelt es sich weder um haupt- und nebenumstände, noch um einen in gedanken gesetzten sachverhalt; wohl aber

esteht ein gegensatz zwischen beiden gedanken. Der umstand, dass *que* ach fehlen kann, weist schon darauf hin, dass hier nicht subordination, ondern koordination der sätze vorliegt, wobei *que* an stelle einer adversativen konjunktion (*mais, cependant, pourtant*) eintritt.

Die hypothetischen fälle stehen natürlich im *conditionnel*, aber auch a tritt stets das adversative verhältnis der beiden gedanken hervor, so . b. auch Molière, *l'Avare* II, 4: *L'on pourrait crever* QU'*il n'en branlerait as* — da könnte einer krepiren, der (Harpagon) würde keinen finger ühren.

Meines erachtens würde also einfach zu sagen sein, dass in adversativen satzverbindungen *que* bisweilen als adversative konjunktion auftritt, ınd dass in hypothetischen fällen dies beinah die regel ist.

Schliesslich sei hier noch ein beispiel im *conditionnel* verzeichnet, wo sich im vordersatz sogar inversion findet, was indessen zu beanstanden sein dürfte:

*On remaquera combien ces mots sont courts. Mais auraient-ils cent vingt-quatre syllabes comme le nom du roi de Siam* que *leur signification n'en serait pas plus claire.* (*Monde moderne*, févr. 1898, s. 183.)

*Dresden.* KONRAD MEIER.

## EIN WEG, DER WIRKLICH ZUM ZIELE FÜHRT.

### Noch einmal die methode Gouin.

Infolge meiner berichte über die methode Gouin in den *Neueren Sprachen*, band III, heft 8 und band V, heft 9 sind mir von den verschiedensten seiten sehr zahlreiche anfragen zugegangen, die ich gern so erschöpfend wie möglich beantwortet habe, und die jedenfalls ein beredtes zeugnis für die strebsamkeit der deutschen lehrerschaft sind.

Die methode Gouin ist nun aber nicht so einfach, sie ist so völlig anders als das althergebrachte, dass sie nicht durch kurze berichte, gern gegebene auskunft oder durch zuhören in ein bis zwei tagen recht verstanden werden kann. Es steckt in Gouins forderungen soviel Pestalozzischer geist und psychologische, feinsinnige weisheit, dass man Gouin und seinem lebenswerk unrecht thäte, wenn man darüber urteilen wollte, ohne es zu kennen. Bei mancher neuen methode genügt ja zur not ihre theoretische kenntnis zur fällung eines allgemeinen urteils, weil sie an bekanntes anknüpft oder darauf weiterbaut; bei dem system Gouin aber muss man erst alles „verlernen", ehe man es mit erfolg anwenden kann.

Das haben auch die hospitirenden damen und herren zumeist eingesehen. Viele wünschen, die sache gründlich zu studiren und damit zugleich praktische übung im französischen und englischen zu verbinden, was ja auch sehr wünschenswert ist, da ohne völlige beherrschung der sprache der unterricht nicht fruchtbringend sein kann. Für diese sei wieder auf die Gouinschulen in Neuilly (11 bis Avenue Philippe le Boucher, près de la rue du Marché) und London (E. C. 16 Finsbury Circus) hingewiesen als die

beiden einzigen orte (soviel mir bekannt), an denen die wirkliche methode Gouin ohne verballhornisirungen studirt werden kann, und die beide ausbildungskurse während der deutschen sommerferien abzuhalten pflegen.

Wer aber eine so weite und teure reise (auch der aufenthalt in Paris und London ist ja recht teuer) nicht machen kann? Derartige erwägungen haben im vorigen jahre zu einem von der unterzeichneten abgehaltenen ausbildungskursus geführt, der auch in diesem jahr für damen und herren wiederholt werden wird. 9—10 tage sind genügend, und zwar werden sie in unmittelbarem anschluss an die hiesigen sommerferien (vom 2. juli bis 1. august) liegen, also vom 3. bis 12. august. Dieser zeitraum dürfte sowohl für die ost- und mitteldeutsche, als auch für die west- und süddeutsche lehrerschaft geeignet sein, da er etwa zwischen den beiderseitigen ferien liegt.

Für so kurze zeit urlaub zu erhalten, sollte wohl nicht allzu schwer sein; ist es ja doch ein studium, das der schule unmittelbar zu statten kommt, da durch einführung der methode Gouin zeit gewonnen wird für den unterricht in deutsch und geschichte auf der unter- und mittelstufe, und die ziele des fremdsprachlichen unterrichts mit grösserer sicherheit und freudigkeit in kürzerer zeit erreicht werden können.

Während unserer schulferien kann der ausbildungskursus nicht stattfinden, da gerade bei der methode Gouin theorie und praxis unzertrennlich sind, und etwaige mängel und vorzüge, verborgene schwierigkeiten und unerwartete erfolge einem erst klar werden, wenn man sie selbst praktisch anwendet.

Die kosten sind gering im vergleich zu Paris und London. Der ausbildungskursus selbst kostet 30 m., bei mehr als 6 teilnehmern entsprechend weniger. Auch ist gelegenheit zu französicher und englischer konversation geboten. Es gibt am ort verschiedene sommerhotels und ein kurhaus; am ratsamsten aber ist es immer, wenn die hospitirenden und studirenden damen bei uns im hause wohnen, da sich dann alles am leichtesten einrichten und auch ausser der zeit besprechen lässt. Wir berechnen bei kürzerer anwesenheit pro tag 3 m., für volle pension und sehr gute verpflegung; bei 14 tagen 40 m., bei einem monate 75, bei 6 wochen 100 m. Gandersheim bietet die günstigste gelegenheit zur stärkung von nerven und hals, so dass das nützliche mit dem angenehmen verbunden werden kann. Villa Valida hat grossen park und liegt dicht am walde.

Nähere auskunft erteilt u. a. fräulein Weniger, Barmen - Rittershausen, Stennertstr. 7, und die unterzeichnete.

*Gandersheim am Harz.* VALIDA KNORR.

## ENTGEGNUNG.

Herr Ackerknecht - Stuttgart schreibt in seinem bericht (*N. Spr.* V. s. 415 f.) über eine studienreise nach Paris, indem er von den apparaten Rousselots spricht: *Ces instruments très perfectionnés (mais qui coûtent*

*aussi quelques milliers de francs) sont incontestablement supérieurs à l'appareil Grützner-Marey dont se servait autrefois M. Wagner-Reutlingen et dont les résultats étaient, selon M. Rousselot, tels qu'ils ne pouvaient rien démontrer d'une manière certaine.*

Wer den hauptapparat Rousselots und den früher von mir benützten apparat kennt, weiss, dass beide dieselben grundbestandteile haben und auf demselben prinzip beruhen; ein nichtfachmann kann dies natürlich nicht erkennen. Was membran, schreibhebel und gleichmässigkeit des ganges anbelangt, so stehen die in Tübingen hergestellten apparate jedenfalls denjenigen Rousselots gleich; um z. B. möglichst vollkommene membranen herzustellen, hat prof. Hürthle seinerzeit monate lang versuche in Albrechts werkstätte zu Tübingen angestellt. Das Hürthlesche kymographion, das im wesentlichen dem von mir benützten apparat gleichkommt, wird denn auch jetzt an den meisten physiologischen instituten der deutschen hochschulen zu allen möglichen untersuchungen verwendet. Auch in philologischen seminaren wird dieser apparat gebraucht, besonders Vietor in Marburg hat damit schöne erfolge erzielt.[1] Dass Rousselot durch eine menge sinnreicher hilfsapparate die mittels seines hauptapparates gewonnenen ergebnisse kontrolliren kann, ist für ihn entschieden ein grosser vorteil; die aufzeichnungen des Grützner-Mareyschen apparates könnnen aber deshalb ohne nachprüfung durch hilfinstrumente nicht als unsicher oder unrichtig angesehen werden. Da ich über das etwas plumpe urteil Rousselots, der den von mir benützten apparat in Berlin kennen lernte, erstaunt war, schickte ich ihm den bericht Ackerknechts mit der bitte, sich darüber zu äussern. Ich erhielt folgende antwort:

*Cher Monsieur,*

*Vous avez raison de croire que ma pensée n'a pas été très exactement rendue.*

*J'ai signalé, comme toujours, vos travaux dans l'historique de la méthode, et je l'ai fait avec les sentiments de justice et de sympathie que je vous ai témoignés à Berlin. Mais toute pensée de comparaison entre vos débuts et mon outillage actuel était loin de moi: elle aurait été injuste. Sur ce point l'auteur de l'article* [Ackerknecht] *a donné son impression personnelle.*

---

[1] Da der herr verf. mich hier nennt, darf ich wohl die bemerkung hinzufügen, dass membran und schreibhebel unseres hiesigen (früher von Wagner gebrauchten) vorzüglich fungiren, die gleichmässigkeit des ganges aber zu wünschen übrig lässt. Dies liegt nicht an einem mangel des uhrwerks, sondern an dem umstand, dass die als träger der beiden messingtrommeln dienende stahlschiene sich etwas verbogen hat, wodurch sich der papierstreifen allmählich etwas nach oben verschiebt. Ernst A. Meyer hat daher lieber einen aufnahmeapparat des hiesigen physiologischen instituts, jedoch unsere Hürthlesche schreibkapsel benutzt (vgl. den aufsatz im laufenden jahrgang). W. V.

*Quant à l'emploi d'un seul appareil sans le contrôle d'un ou de plusieurs autres, je l'ai toujours blâmé, à Berlin même devant vous et ailleurs. Mais, si j'ai insisté sur ce point (ce qui est possible), ce n'est pas vous que j'avais en vue.*

*Je ne puis pas vous dire dans quels termes je me suis exprimé sur ce sujet; mais ce que je puis assurer, c'est que je ne l'ai pas fait d'une manière blessante pour vous. Je sais combien vos travaux sont méritoires et combien vous êtes digne d'être encouragé.*

*Agréez, cher Monsieur, l'assurance de mes sentiments très distingués.*

P. ROUSSELOT.

Da Rousselot in beziehung auf experimentalphonetik anerkannte autorität in Europa ist, hielt ich es der sache zu lieb für wünschenswert, obige berichtigung zu geben.

*Reutlingen.* PH. WAGNER.

## AUSLÄNDISCHE LEHRER IN DEUTSCHEN SCHULEN.

Der nachfolgende ausschnitt aus einem bericht der *Danziger Allg. Zeitung* über eine stadtverordnetensitzung vom 25. juni 1898 geht uns von beteiligter seite zur mitteilung und besprechung der angeregten frage in den *N. Spr.* zu. Wie man sieht, trifft der antrag dr. Lehmanns mit dem von Kemény in unserm vorigen heft gemachten vorschlag zusammen.

„Bei der zunehmenden bedeutung des unterrichts in neueren sprachen an unseren höheren lehranstalten müssen lehrer öfter zur vervollständigung und berichtigung ihrer sprachstudien sich ins ausland begeben. Hierzu beantragte der magistrat, einen besonderen etatstitel für diesen zweck als stipendium und stellvertretungsfonds für lehrer an höheren knabenschulen, welche zu studien im auslande (vornehmlich Frankreich und England) beurlaubt werden, und zwar in höhe von 2000 m. zu bilden.

„Herr stadtverordneter dr. Lehmann reichte in bezug hierauf folgenden antrag zur erwägung ein:

> Der magistrat möge erwägen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, einen geborenen französischen und ebenso englischen sprachlehrer für sämtliche schulen der stadt, die dabei in betracht kommen, zeitweilig anzustellen, um so den schülern gelegenheit zu geben, die kenntnis der sprachen aus erster hand zu gewinnen.

„Er begründete darauf seinen antrag durch folgende sätze: Es würde nicht schwer sein, junge ausländische lehrer mit guten fähigkeiten für je ein bis zwei jahre zu gewinnen, da solche junge herren wohl ebenso gern wie unsere jungen lehrer ins ausland gehen würden, wenn ihnen dabei ein bescheidenes auskommen gewährt würde. Ein solcher herr hätte beispielsweise von den 3—5 französischen wochenstunden einer klasse nur in einer einzigen zu unterrichten, und zwar in anwesenheit und unter oberaufsicht des betreffenden fachlehrers. Dadurch werde die einheitlichkeit und die nationale grundlage unseres schulwesens gewahrt, sowie dem unterricht

des ausländischen lehrers der subsidiäre charakter vorbehalten. Das unterrichtspensum dieser stunde habe entsprechend der klasse in einüben von vokabeln, sprach- und konversationsübungen zu bestehen.[1]

„Stadtschulrat dr. Damus führte aus: Das stipendium sei deshalb beantragt worden, damit die lehrer den zusammenhang mit der lebendigen sprache, in der sie unterrichteten, stets aufrecht erhalten könnten. Wenn wir ausländer bekommen könnten, welche deutsche universitäten besucht und ein deutsches examen gemacht hätten, so würden wir dieselben sehr gern beschäftigen. Aber solche ausländer, wie sie herr dr. Lehmann vorgeschlagen habe, würde die schulverwaltung zum unterricht nicht zulassen. Er glaube, dass wir das, was wir erreichen wollen, auf dem in der vorlage vorgeschlagenen wege erreichen werden. Der magistrat werde aber der erwägung des antrages Lehmann sich nicht entziehen."

Will keiner unserer übrigen leser zu der frage das wort ergreifen?

W. V.

## LITTERARISCHE NOTIZEN.

Die *Gallizismen* von frl. S. Suès sind in 1. auflage hier von zuständiger seite besprochen und empfohlen worden (*N. Spr.* V, 219 f.). Schon jetzt erhalten wir die 2. „verbesserte und vermehrte" auflage mit etwas verändertem titel: *Exercices pratiques sur les gallicismes et locutions usuelles de la langue française. Gallizismen und redensarten aus der französischen umgangssprache.* Wer seiner oder anderer kenntnis des französischen den letzten schliff geben will — *autre chose est de parler français, autre chose est de parler* LE FRANÇAIS, sagt die verf. zu ende des vorworts —, der wird an diesen in kleinere zusammenhängende übungsstücke eingekleideten gallizismen eine vortreffliche hülfe finden. Den stücken ist eine fortlaufende deutsche übersetzung und ein nicht weniger als 79 seiten umfassendes, verständiger weise nur französisches register beigefügt.

W. V.

*

Von bd. 28 der abt. II der schulbibliothek französischer und englischer prosaschriften, welche Bahlsen und Hengesbach herausgegeben, enthaltend: Dickens, *Christmas Carol*, ed. P. Hegener, ist die 2. auflage erschienen. Charakteristisch für die ausgabe ist, dass die einleitung und die anmerkungen kaum ein deutsches wort bieten. Dass zur einleitung auch eine übersicht über den inhalt des ganzen in 34 abschnitten, die noch einmal nach den fünf *staves* der erzählung gegliedert sind, gegeben ist, wird manchem lehrer willkommen, anderen eine nützliche mahnung sein; wieder andere ziehen auch vor, eine inhaltsangabe mit ihren schülern

[1] Die anwesenheit des fachlehrers in dieser „sprechstunde" würde die aussprache nicht bloss bei den schülern, sondern auch bei den lehrern heben. (Handschriftlicher zusatz.)

selbst zu erarbeiten. — Vgl. zu dieser ausgabe die notiz über die ausgabe von Heim, *N. Spr.* IV, 615.

*

Wir haben leider versäumt, rechtzeitig zu erwähnen, dass in dem rühmlichst bekannten Hölzelschen verlage in Wien zwei neue bilder erschienen sind, von denen eins einen blick auf *Paris*, das andere einen auf *London* bietet. Der verleger hat hiermit in erster linie die bedürfnisse des neusprachlichen unterrichts berücksichtigt. Eine so weitgehende benutzung auch die bilder der vier jahreszeiten, des bauernhofes, der stadt, des waldes und des gebirges für zwecke des anschauungsunterrichts nicht nur in der muttersprache, sondern auch in fremden sprachen gefunden haben, so dass sich eine ganze litteratur dazu gebildet hat; so wenig hab ich persönlich mich doch von zwei bedenken dagegen frei machen können. Einmal bringt für mein gefühl jedes der bilder *zu viel* stoff, was, wie ich meine, ja auch schon daraus hervorgeht, das zu jedem bild umfangreiche einzelkommentare vorliegen. Und dann sind eben dinge und personen auf diesen bildern nicht französisch und nicht englisch. Mit den bildern von Paris und London ist dem zweiten einwande begegnet. Dem ersten aber schwerlich. Auch sie bringen, scheint mir, zu viel und entbehren der übersichtlichkeit. Für Paris trifft dies vielleicht weniger zu als für London. Das bild von London aber ist entschieden wenig übersichtlich. Allerdings bietet London enorme schwierigkeiten, und es ist doch immerhin anerkennenswertes geleistet. Wenn ich während eines einjährigen aufenthaltes und bei meinen späteren besuchen stadt, fluss und himmel nie so licht und blau erschaut zu haben mich erinnern kann, so war der künstler vielleicht glücklicher als ich. — Zur unterrichtlichen behandlung würde ich mir in erster linie einen deutlichen plan der stadt — ev. aus der vogelschau —, sodann einzelbilder hervorragender gebäude, strassenszenen u. s. w. wünschen. Die beiden Hölzelschen bilder aber sind jedenfalls wertvolle hilfsmittel, und dass solche betrachtet und benutzt werden, zeigen die vielen kommentare, die dazu schon erschienen sind.

*

Von O. Weise, *Unsere muttersprache, ihr werden und ihr wesen*, ist 1897 die dritte verbesserte auflage erschienen (9.—12. tausend). Vgl. die äusserst anerkennende besprechung der 2. auflage (*N. Spr.* IV, 447/448) von H. Schuller. F. D.

## DIE BELIEBTESTEN JUGENDSCHRIFTEN IN ENGLAND.

Herausgeber von englischen schultexten und lesebüchern wie überhaupt die lehrer des englischen sind der *Pall Mall Gazette* und der *Academy* zu dank verpflichtet für ihre verzeichnisse der besten oder beliebtesten jugendschriften. Die erstgenannte zeitung gibt die folgende (auch in der *Academy* vom 2. juli 1898 gedruckte) liste als das resultat einer im kreise von männern gepflogenen beratung. Als durchschnittsalter ist das von zehn jahren betrachtet.

1. *Robinson Crusoe.*
2. *Alice in Wonderland.*
3. *Through the Looking Glass.*
4. *The Rose and the Ring.*
5. *Jackanapes.*
6. *The Story of a Short Life.*
7. *Little Lord Fauntleroy.*
8. *The Water Babies.*
9. *The Heroes.*
10. *Misunderstood.*
11. *The Wide, Wide World.*
12. *Helen's Babies.*
13. *Grimm's Fairy Tales.*
14. *Hans Andersen's Tales.*
15. *Jessica's First Prayer.*
16. Mrs. Gatty's *Parables from Nature.*
17. Bishop Wilberforce's *Agathos.*
18. *The Pilgrim's Progress.*
19. *The Swiss Family Robinson.*
20. *Sandford and Merton.*

Der berichterstatter der *Pall Mall Gazette* glaubt, dass diese auswahl den beiden gesichtspunkten „was lesen die kinder gern?“ und „was sollen die kinder lesen?“ und wohl auch einem dritten: „was verlangen die eltern?“ mehr oder weniger gerecht werde. Die *Academy* hat sich von einer reihe von buchhändlern in London (Oxford-street, und Queen-street, E.C.), Edinburg, Dublin, Birmingham, Cambridge, Oxford, Cheltenham, Leeds, Exeter und Bournemouth berichten lassen, welche sechs bücher für kinder jenes alters am meisten gekauft werden, und stellt danach dieses verzeichnis der zehn am häufigsten begehrten jugendschriften auf:

1. *Alice in Wonderland.*
2. *Robinson Crusoe.*
3. Mr. Lang's *Fairy Books.*
4. *Andersen's Fairy Tales.*
5. *The Water Babies.*
6. Mrs. Molesworth's *Stories.*
7. *Eric* and *St. Winifred's.*
8. *The Jungle Book.*
9. *Grimm's Fairy Tales.*
10. *Treasure Island.*

*Alice in Wonderland* mit ihrem dem deutschen leser, sei es jugendlichen oder reiferen alters, so fremdartigen humor erfreut sich somit neben dem unsterblichen *Robinson* unverminderter beliebtheit, und auch die *Water Babies* stehen noch hoch im rang. Dass die Grimmschen märchen dem englischen geschmack weniger zusagen als die Andersens, kann nicht überraschen, wenn auch die *Pall Mall Gazette* anderer ansicht scheint. Auch der erfolg Langs ist dafür ein beweis, da seine märchen, wie die *Academy* bemerkt, grossenteils von Andersen entlehnt sind. Von büchern der ersten, aber nicht zugleich der zweiten liste werden *Little Lord Fauntleroy* von nur zwei, *Through the Looking Glass*, *Jackanapes*, *The Heroes*, *The Pilgrim's Progress* und *The Swiss Family Robinson* von nur je einem, die übrigen von gar keinem buchhändler genannt. *Tom Brown's Schooldays*, die auch in der ersten liste fehlen, haben es wenigstens noch auf zwei stimmen gebracht; sie sind von *Eric* und *St. Winifred's* überflügelt worden.[1]

---

[1] Gerade war das obige geschrieben, als mir in Miss Brebner's soeben erschienenes, sehr erfreulicher schrift *The Method of Teaching Modern Languages in Germany* (London, Clay & Sons) der satz aufstiess: „... *I found that* Tom Brown's Schooldays *is not so well known in German schools as* St. Winifred's.“ Ein beweis, dass die deutschen neusprachler sich auf der höhe der zeit halten wollen.

Der *Äsop* und *Uncle Tom's Cabin* (gleichfalls nicht in der liste der *Pall Mall Gazette*) müssen sich mit je einer erwähnung begnügen. Wohl möglich, dass das urteil der zukunft in manchem punkte anders lautet, aber gewiss ist auch das urteil der gegenwart als solches beachtenswert. W. V.

## ENGLISCHE UND FRANZÖSISCHE WANDBILDER FÜR DIE SCHULE.

Unter dieser überschrift finde ich in der rühmlichst bekannten kunstzeitschrift *Die graphischen künste*, XXI (1898), heft 2, eine, wie es zu ende heisst, aus dem französischen übersetzte besprechung aus der feder William Ritters, deren gegenstand auch für die leser der *N. Spr.* interesse hat. Man hat den in ihrer art ja vortrefflich bewährten bildern aus E. Hölzels verlag den vorwurf gemacht, dass sie, besonders die „jahreszeiten", eben wegen ihres praktischen zweckes es an künstlerischer auffassung fehlen lassen. Die von Ritter besprochenen *Fitzroy Pictures* (verlag von George Bell & Sons in London) und *Images murales pour l'école* (verlag von Larousse in Paris) wollen hiergegen in erster linie ästhetisch wirken. Auch als laie in sachen der kunst wird man begreifen, dass der genannte kritiker vorab Heywood Sumners serien der „jahreszeiten" und der „arbeiten und spiele" (probe: abfahrt eines bahnzugs), dann auch Louis Davis' blättern (z. b. dem schutzengel im kindergarten) von seinem standpunkt aus hohes lob spendet, wenn statt der originale (ich kenne einige davon) auch nur kleine nachbildungen in holzschnitt wie bei Ritter zur anschauung geboten sind. Wer die fülle und realistik der Hölzelbilder schätzt, mag das einheitliche und dekorativ-malerische der englischen unergiebig finden. Unter den französischen bildern hebt Ritter Henri Rivières „winter" hervor, während ihm Moreau-Nélatons serie „die früchte der erde" (probe: die herde) gesucht einförmig erscheint. Von diesem künstler nennt er noch das bild „Elsass" als das gegenstück des flugblattes von Mannsfeld aus dem verlage von Breitkopf und Härtel und knüpft die mahnung daran: „Mag es sich nun um kleine franzosen oder kleine deutsche handeln, die tendenz, den kindern schon so frühzeitig die freude an einem der grössten frevel gegen die humanität, am kriege, einzuimpfen, ist und bleibt verwerflich und beklagenswert." Vielleicht macht ein kollege, der auch im bilde nationalenglisches und nationalfranzösisches für den richtigen lehrstoff hält, mit den empfohlenen blättern einen versuch. W. V.

## PENSION IN PARIS.

„Mr und Mme Debacq, professeurs" haben ihre bisherige wohnung im Quartier des Ternes aufgegeben und sind in die nähe der Sorbonne, 5 rue des Feuillantines, gezogen, um den fremden den besuch der vorlesungen an der universität zu erleichtern. Der pensionspreis, alles inbegriffen, beträgt durchschnittlich 150—175 frcs. für den monat. — Empfohlen wird die pension von: Mons. l'Inspecteur général Jost, 9 rue du Val de Grâce; MM. les Pasteurs Couve & Praux, 41 rue de l'Observatoire. REICHARD.

Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

## NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. **SEPTEMBER-OKTOBER 1898.** HEFT 6.


## KRITIK DER METHODE GOUIN.[1]

Mit der einführung der ***Lehrpläne und lehraufgaben für die preussischen höheren schulen*** vom jahre 1891 sind der mehrzahl der deutschen höheren lehranstalten die ziele, zu welchen sie ihre schüler durch den fremdsprachlichen unterricht zu bringen haben, vorgezeichnet. „Verständnis der bedeutenden klassischen schriftsteller der römer und griechen" für die gymnasien und „verständnis der wichtigeren schriftwerke der drei letzten jahrhunderte und übung im praktischen mündlichen und schriftlichen gebrauch in der französischen und englischen sprache" für die realanstalten soll nach diesen plänen erreicht werden. Diese ziele dürften den ansprüchen der gemässigten reformer auf dem gebiet des fremdsprachlichen unterrichtes genügen, und trotz des zusatzes „sprachlich-logische schulung", welcher den lateinlehrenden anstalten für das lateinische, den lateinlosen für das französische bei der zielangabe mit angehängt ist, werden sich die billigdenkenden nicht der einsicht verschliessen können, dass durch diese zielforderungen ein tüchtiger schritt in der entwicklung unseres höheren schulwesens vorwärts gethan ist, — mögen auch „die methodischen bemerkungen", welche die angabe dieser lehrziele in den erwähnten *Lehrplänen und lehraufgaben* begleiten und näher erläutern, zu mancherlei bedenken

[1] Auf wunsch des herrn vfrs. bringen wir diesen zweiten teil seiner als jenenser diss. erschienenen arbeit *Darstellung und kritik der methode Gouin* (1898) gern mit der hoffnung zum abdruck, dass diese veröffentlichung auch andere zur erneuten prüfung der methode veranlassen werde. Man vgl. übrigens den aufsatz von R. Kron im III. bd. und die berichte von V. Knorr im III., V. und VI. bd. der *N. Spr.* *D. red.*

veranlassung geben. — Auf dem boden dieser als sachlich berechtigt angesehenen staatlichen vorschriften über die zu erreichenden ziele in den fremdsprachen wird sich auch jede neue sprachmethode bewegen müssen, wenn sie nicht von vornherein auf den wert praktischer verwendbarkeit in den höheren lehranstalten verzichten will.

Auf den ersten blick erscheint es, als ob die Gouinsche methode weit über das der schule gesteckte ziel hinausgeht, dass sie die kühnsten erwartungen unserer radikalsten deutschen reformer überflügelt und nicht nur eine reform, sondern eine wahre revolution auf dem gebiete des höheren schulwesens bewirken wird. „In 10 jahren", ruft Gouin pathetisch aus, „muss uns die öffentliche schule 10 sprachen lehren; denn in derselben zeit würde eine bonne, welche jedes jahr ihre stellung wechseln würde, 10 mal ihre eigene sprache lehren". Aber schon dieser nachsatz gibt eine probe von der Gouin eigentümlichen logik: wenn man schon an dem vergleich zwischen einer bonne und dem lehrer einer höheren unterrichtsanstalt festhalten wollte, so liegt Gouins fehlschluss darin, dass er eine bonne, die *eine einzige* sprache zehn *verschiedenen* kindern je ein jahr lang beibringt, einem oder mehreren lehrern gleichstellt, welche ein und *denselben* kindern zehn jahre hintereinander je *eine andere* sprache lehren sollen. Dieser einzige hinweis genügt, diesen vergleich, abgesehen von den sonstigen ihm anhaftenden unmöglichkeiten, als durchaus verfehlt zu bezeichnen. — Aber welche bewandtnis es in der schulpraxis mit der enormen leistung hat, eine sprache, wie sie sich in der individualität eines zwanzigjährigen ausprägt, in einem jahre oder in 900 stunden zu lehren, soll folgende kurze berechnung zeigen.

Ein schuljahr umfasst gewöhnlich (nach abzug der oster-, pfingst-, sommer-, herbst- und weihnachtsferien) 39 wochen. 900 stunden auf 39 wochen verteilt, ergeben rund 23 stunden *pro* woche oder fast 4 stunden *pro* tag! Dass eine so grosse stundenzahl für die erlernung der fremdsprache der schule nicht zur verfügung stehen kann, braucht kaum erst erwähnt zu werden.

Im realgymnasium werden beispielsweise dem unterrichte des französischen rund 5 stunden *pro* woche (in den klassen quarta — obertertia) gewährt. Das macht im jahre 5 × 39

= 195 stunden. Die 900 stunden, welche Gouin für die erlernung einer fremden sprache beansprucht, würden demnach einen zeitraum von mehr als 4½ jahren beanspruchen. In diesen 4½ jahren ist jedoch der schüler ängstlich von jeder art lektüre zurückgehalten worden: *Il est bien entendu*, bemerkt Gouin ausdrücklich, *que la lecture des auteurs ne vient qu'après l'étude des Séries proprement dites. Celle-ci est la condition de celle-là; elle la prépare comme l'expression des faits de la vie ordinaire prépare l'enfant à la lecture immédiate et courante des livres.*

4½ jahre lang müsste also ein nach Gouins methode unterrichteter schüler nichts als papageimässige sprachübungen treiben, und nach ablauf dieser zeit ist er nicht einmal im stande, ein ihm vorgelegtes werk der betreffenden fremdsprache ohne erhebliche mithilfe des lehrers mit vollem verständnis zu lesen. Hier oben [1] ist bereits gezeigt worden, auf eine wie umständliche art und weise der lehrer seinen schüler, der nach jahrelanger gründlicher durcharbeitung des serienstoffes „seine ganze individualität in die fremde sprache übertragen hat", in die lektüre einführen muss! — Doch davon soll später noch gehandelt werden. Wenn auch unsere nach den bisher üblichen methoden unterrichteten schüler nach 4½jährigem unterricht noch nicht im stande waren, sich in französischer oder englischer sprache über die ereignisse zu äussern, welche beim thüröffnen oder zimmerreinigen stattfinden, so vermochten sie doch schon nach dieser zeit in das verständnis nicht zu schwieriger fremdsprachlicher werke ohne wesentliche hilfe des lehrers einzudringen.

Die obigen ausführungen werden zur genüge erwiesen haben, dass die auf seite 346 zitirte äusserung Gouins bezüglich der erlernung von 10 sprachen in 10 jahren auf die praxis angewendet zur hohlen phrase wird. Denn selbst wenn der lehrplan so umgestaltet würde, dass mit dem unterricht einer neuen fremden sprache nicht eher begonnen wird, als bis eine vollständige erlernung der früher getriebenen sprache stattgefunden hat, so würde, um beim beispiel des realgymnasiums zu bleiben, die gesamtzahl aller in einer woche einer klasse erteilten sprachstunden (10 im durchschnitt) noch lange nicht genügen, um den Gouinschen anforderungen gerecht zu werden. Um eine sprache (ohne lektüre) zu lehren, würde man selbst dann mehr als 2 jahre

[1] S. 34 ff. der dissertation.

brauchen [900: (39 × 10)]; rechnet man knapp ein jahr zu einführung in die lektüre, so ergibt dies für jede sprache drei jahre, und da die kursusdauer des realgymnasiums 9 jahre beträgt so könnten nach der Gouinschen methode auch nur ebensoviele sprachen als jetzt, nämlich 3, gelehrt werden.

Nachdem so die stolze hypothese von der fabelhaften geschwindigkeit, mit welcher Gouin fremde sprachen in der schule lehren will, vor einem einfachen rechenexempel nicht stand halten konnte, wird die frage, ob die methode Gouin überhaupt den vorgeschriebenen zielen genügen kann, am platze sein.

Wenn das verfahren, wie Gouin behauptet, zur völligen beherrschung der fremden sprache in wort und schrift führt und ausserdem, wie es eigentlich eine natürliche konsequenz dieser voraussetzung ist, dem schüler das verständnis für die fremdländische litteratur erschliesst, so muss der methode das zugeständnis gemacht werden, dass sie mehr als das verlangte leistet, und die schulpädagogik hätte keinen grund, das plus der erlangten leistungen, welches eben in der völligen beherrschung der fremden sprache besteht, von der hand zu weisen.[1]

Nur in einem punkte kann die mehrleistung der Gouinschen methode bedenken erregen: Gouin betont mehr als einmal, dass seine methode nicht nur für die neuen, sondern auch für die alten sprachen massgebend sein soll. Er verlangt allen ernstes, dass das lateinische und griechische wie die lebenden sprachen gelehrt werden müssen. „Warum", sagt er, „braucht man 10 jahre und 10 lehrer, um lateinisch zu lernen? Lehrte die lateinische frau nicht ihrem kinde diese sprache im laufe eines jahres?" Und wiederum weist er auf sein beispiel vom „thüröffnen" hin:[2]

| | |
|---|---|
| *ad ostium pergo* | *ad ostium subsisto* |
| *ad ostium appropinquo* | *bracchium extendo* |
| *ad ostium advenio* | *ansam apprehendo* |

[1] Die *Lehrpläne und lehraufgaben* verzichten auf eine völlige beherrschung der fremdsprache in wort und schrift: „So betrieben werden die letzteren (kurze sprechübungen) den übrigen unterricht wesentlich unterstützen und als grundlegende vorbereitung auf die nur im verkehr mit franzosen und engländern zu erwerbende volle fertigkeit im mündlichen gebrauch der beiden fremdsprachen ihren zweck erfüllen".

[2] Gouin, *L'Art d'enseigner* etc., s. 240.

*ansam torqueo* — *cardinibus vertitur ostium*
*ostium recludo* — *ostium pando*
*ostium adduco* — *ostii ansam dimitto,*
*sequitur ostium*

das er, wie auf s. 21 ff. der darstellung angegeben, mit folgenden *phrases relatives* würzt:

*Optime dictum!*
*amabo ut persequaris!*
*pergratum mihi feceris, si persequi volueris.*
*placetne tibi progredi?* etc. etc.

Und auch vor dem

*ἔρχομαι πρὸς τὴν θύραν* etc.

schrickt er nicht zurück.

Man glaubt sich in die lateinschule des mittelalters versetzt, wenn man derartige stilübungen zu hören bekommt. Das ist keine reform mehr, das bedeutet einen krassen rückschritt in die zeit des kirchenlateins; von dem griechischen gar nicht zu reden! Nachdem mit vieler mühe die abschaffung des lateinsprechens und des lateinschreibens erlangt worden ist, sollten wiederum die thore des gymnasiums der einführung dieses alten rüstzeuges aus der rumpelkammer der früheren klosterschule geöffnet werden? Nur um die einheitlichkeit der methode zu wahren? Den schritt vom erhabenen zum lächerlichen hat Gouin mit grosser gravität gethan, als er die alten ehrwürdigen zeugen aus der zeit des klassischen altertums im buntscheckigen gewande seiner „serien“ auftreten und vom „thüröffnen, zimmerreinigen, toilettemachen“ etc. sprechen liess. — Obwohl Gouin einen ganzen teil seines werkes (s. 491—553) der auseinandersetzung der vorteile seiner methode in bezug auf die alten sprachen widmet, wird man am besten mit stillschweigen darüber hinweggehen. — Nachdem, abgesehen von den erwähnten übertreibungen, die zielbestrebungen der Gouinschen methode als berechtigt anerkannt worden sind, soll eine nähere kritische betrachtung über das lehrverfahren und die möglichkeit der erreichung der gesteckten ziele durch dasselbe stattfinden.

Der sich wie ein roter faden durch das ganze buch Gouins ziehende, für sein system grundlegende gedanke findet sich auf s. 9 des werkes in folgender weise ausgedrückt:

*L'enfant apprend en six mois, en un an au plus, à parler et à penser.*

*L'adolescent ou l'adulte n'ayant à exécuter qu'une partie de ce travail, puis qu'il sait penser, peut donc sans peine apprendre en six mois, en un an au plus, une langue donnée .....*

*Il le peut, à condition qu'il suive le procédé spécial que connut et qu'appliqua si bien chacune de nos mères.*

Dieser leitsatz der Gouinschen methode enthält, wie die meisten der aus ihnen gezogenen konsequenzen, so schwerwiegende irrtümer, dass eine richtigstellung derselben hier wohl am platze sein wird. Zunächst irrt Gouin, wenn er glaubt, dass das kind in ½, höchstens 1 jahre denken und sprechen lernt. Preyer[1] hat überzeugend nachgewiesen, dass das kind lange vor der kenntnis des wortes als verständigungsmittel der menschen und lange vor dem ersten erfolgreichen versuch in artikulirten wörtern sich auszudrücken, vorstellungen logisch verknüpft, d. h. denkt.[2]

Dazu kommt noch, dass die kinder ihre eigene sprache haben, ehe sie sich auf die willkürliche nachahmung von gehörten wörtern verstehen; das kind spricht seine sprache, bis es durch die erwachsenen die diesen eigentümliche lernt. Daraus folgt auch, dass die mutter dem kinde nicht die sprache (das sprechen), sondern eine ganz bestimmte, nämlich die ihrige, lehrt.[3]

Die bildung von vorstellungen ist also nicht an die erlernung von wörtern gebunden, sondern notwendige vorbedingung für das verstehen der ersten zu erlernenden wörter, also für das sprechenlernen.[4] Mithin ist der vorgang des sprechenlernens nicht so komplizirt, wie dies Gouin annimmt, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass die bildung einer vorstellung beim kinde (was wohl Gouin mit denken identifizirt) oft auch gleichzeitig mit der erlernung des wortes zusammenfällt, welches den vorgestellten begriff bezeichnet.

---

[1] Preyer, *Seele des kindes.* 2. aufl., s. 259 ff. und s. 317.

[2] Oft hält schon das erst 2 monate alte kind im schreien inne, wenn es sieht, dass vorbereitungen getroffen werden, sein bedürfnis zu stillen.

[3] Lazarus, *Leben der seele.* Bd. II, s. 168.

[4] Preyer, *Seele des kindes.* S. 316.

Überdies erscheint die zeit von ½ — höchstens 1 jahre, welche Gouin dem kinde zum sprechenlernen gibt, als sehr kurz bemessen; es ist nicht ausgeschlossen, dass ein kind in so kurzer zeit sprechen lernen *kann;* aber in der regel wird das kind längere zeit brauchen, um sich nur leidlich in kleinen sätzen ausdrücken zu können.[1]

Durch diese irrtümliche voraussetzung Gouins wird nun auch die folgerung, welche er an dieselbe knüpft, falsch! Der heranwachsende oder erwachsene hat, wenn er an die erlernung einer sprache geht, nicht das bereits erlernte denken vor dem kleinen kinde voraus, sondern er hat sogar den nachteil, dass seine anschauungen der dinge und ereignisse so von den ihm geläufigen worten seiner muttersprache durchdrungen oder so stark und fast völlig apperzipirt sind, dass die neuen worte der fremden sprache „nicht sowohl als namen der dinge wie als gleichungen der heimischen worte aufgefasst werden.[2]

Das kind aber sieht keinen gegenstand, nimmt keine thätigkeit wahr, ohne dass ein fertiges wort vorhanden ist, und dieses betr. wort sich anzueignen, ist es gezwungen, da es keinen andern laut als gerade den, welchen dies wort bezeichnet, zur verständigung über den betr. gegenstand mit seiner umgebung anwenden kann. — Und die bedingung, „dass der sprachenlernende dem verfahren folgen soll, welches jede unsrer mütter kannte und einschlug", ist nur dann zu erfüllen, wenn sich der lernende in das betr. ausland, dessen sprache er sich aneignen will, begibt und dort, abgeschlossen von seinen landsleuten, nur mit den das fremde idiom sprechenden verkehrt. Alsdann ist er wieder annähernd auf dem standpunkte angelangt, auf welchem sich das sprechenlernende kind befindet, aber auch nur annähernd, denn die muttersprache, in welcher er zu denken und mit welcher er jeden gegenstand zu bezeichnen gewohnt ist, wird ihm auch hier eine hemmung sein, denn um das fremde wort ganz und gar mit der vorstellung der sache zu verbinden, muss

[1] Preyer, s. 449 ff. — eine aufstellung, aus welcher ersichtlich ist, dass zwischen den onomatopoetischen wörtern, welche ein nicht unintelligentes kind brauchte, bis zum leidlich korrekten sprechen ein zeitraum von 22 monaten lag.

[2] Lazarus, *Leben der seele* II, s. 174; auch Steinthal, *Einleitung in die psychologie und sprachwissenschaft,* s. 360.

das eigene der muttersprache immer erst beziehungsweise davon gelöst werden;[1] „die vorstellung muss von dem anhängenden laut entkleidet werden, um einen neuen anziehen zu können, bis man endlich beide wie gewänder beliebig wechseln kann".

Für den dem kindesalter entwachsenen ist aber bis jetzt noch kein weg (auch nicht durch die methode Gouin) gefunden worden, welcher ihn auf dieselbe weise in das verständnis der fremden sprache einführt, auf welche es dem kinde vergönnt ist, seiner muttersprache mächtig zu werden. Gouin erteilt der mutter oder deren stellvertreterin beim prozess der spracherlernung seitens des kindes eine viel grössere rolle, als sie thatsächlich dabei spielt. Das kind empfängt den unendlich geringsten teil der sprache durch absichtliches sprechenlernen, d. h. durch vorsprechen seitens der erwachsenen, und den grössten durch selbständiges, teils zufälliges, teils aufmerkendes aufpassen.[2] Das kind lernt die sprache dadurch, dass es die worte unzählige male gehört haben muss, bevor es deren bedeutung kennt. Es ist auch ohne besondere aufforderung ein wahres echo, spricht auch ohne jedes verständnis gern nach und wiederholt stets nur das letzte wort.[3] Durch die reine echolalie, d. h. ohne vorstellungen mit dem nachgeplapperten wort zu verbinden, lernt das kind zwar wörter artikuliren, aber es lernt sie dadurch nicht verstehen, nicht richtig gebrauchen. Hält man nun aber diese thatsache fest, dass nämlich ein kind die wörter nicht bloss unendlich oft gehört, sondern meist auch schon gesprochen hat, bevor es noch eine vorstellung damit verbindet, so ist es leicht begreiflich, dass die wörter sich dann unschwer mit den vorstellungen und anschauungen verbinden, wenn sie ihm in unzweifelhafter beziehung dargeboten werden.[4] „Wie oft mag ein kind schon die worte *glas* und *tisch* gehört, vielleicht auch nachgesprochen haben; nun hört es, dass einer zum andern sagt: *Setze das glas auf den tisch*, und zugleich sieht es, dass dies geschieht. Sogleich werden sich die wahrnehmungen des gehörten lautes und der gesehenen dinge mit einander verbin-

[1] Lazarus, *Leben der seele* II, 103.
[2] Lazarus, *Leben der seele* II, s. 170 ff.
[3] Preyer, *Seele des kindes*, s. 224.
[4] Man vergl. jedoch h. o. s. 350. *D. red.*

den".[1] Hier findet also eine völlig passive apperzeption statt,[2] wie sie bei dem eine sprache lernenden erwachsenen, falls sich derselbe in dem lande befindet, in welchem diese sprache gesprochen wird, möglicherweise, im anderen falle jedoch nie sich vollzieht. — Wie schon an früherer stelle angedeutet, beruht die erlernung der fremden sprache auf vergleichung mit der muttersprache und wird im gegensatz zu dem verfahren der natürlichen ersten spracherlernung mit bewusstsein ausgeübt; d. h. man weiss, dass das fremde wort einem genau bekannten wort der muttersprache entspricht, worauf der umtausch des bekannten wortes gegen das der fremden sprache erfolgt. Der psychologische vorgang beruht auf der wirksamkeit der assoziation und reproduktion.

Fügt man all dem noch hinzu, dass die plastizität der angeborenen sprachwerkzeuge in der ersten kindheit sehr gross ist (was daraus folgt, dass jedes kind jede sprache vollkommen beherrschen kann, wenn es von der geburt an nur die zu erlernende zu hören bekommt), während der ältere mensch nicht mehr über eine so grosse plastizität seiner sprachwerkzeuge verfügt, so muss man zu dem schluss gelangen, dass eine natürliche methode der erlernung fremder sprachen im sinne Gouins einfach unmöglich ist.[3]

Gouin ist selbst, freilich ohne dass er es zugesteht, von seinem ursprünglichen prinzip der rein natürlichen spracherlernung abgewichen, indem er eine, wenn auch dürftige, grammatik in sein system aufnahm. Zwar behauptet er mehr als einmal (s. 278 und 294 ff.), dass das kind, lange bevor es zur schule geht, „eine gute grammatik" treibt, deklinirt, konjugirt etc., aber einen beweis für seine behauptung erbringt Gouin nicht; denn seine bemerkung, dass jedes kind zuerst in der 3. pers. sing.

[1] Lazarus a. a. o. s. 171.

[2] Lange, *Über apperzeption*, s. 11.

[3] Da Gouin, sowie sein deutscher interpret dr. Kron, stets nur von einer einführung der methode in die schule spricht und auch die verwendung und brauchbarkeit des systems für diese stätte der belehrung hier am meisten interessirt, so geschieht auch die kritik des G.schen lehrverfahrens hier unter diesem gesichtspunkt. Es soll nicht geleugnet werden, dass die G.sche methode, wie allerdings fast jede andere auch, im privatunterricht und namentlich bei erwachsenen mit erfolg angewendet werden kann.

spricht und erst später zum gebrauch der übrigen formen übergeht, ist weder neu noch beweiskräftig.

Eine verhängnisvolle folge aus den falschen voraussetzungen Gouins ist sein prinzip von der „geistigen anschauung“, das er streng durchgeführt wissen will, und durch welches sich seine methode von der Carréschen und Berlitzschen, die auf der sinnlichen anschauung beruhen, wesentlich unterscheidet.

> *Se représenter c'est le point de départ de la méthode de la nature, ce sera la première assise de notre système linguistique. ... Nous commencerons par nous représenter des faits réels et sensibles, des faits* PRÉALABLEMENT *perçus par nous ...*

erklärt Gouin auf s. 57 seines werkes, und in einer vorbemerkung zu seinem *Langage objectif* I verwahrt er sich ausdrücklich gegen die direkte und indirekte (bildliche) anschauung in seiner methode:

> *Parce que ce serait aller directement contre l'esprit de la méthode. Ce que nous voulons, c'est que l'enfant se représente à lui-même la suite des faits, qu'il les voie se dérouler sous les yeux de son* IMAGINATION, *afin de leur appliquer, au passage, directement et sans traduction, les propositions qui les expriment. Comment d'abord songer à représenter par des illustrations la foule d'images qui se succèdent ainsi dans l'esprit de l'enfant? Et devant l'impossibilité de représenter le tout, comment faire un choix? Le pourrait-on d'ailleurs, que nous dirions encore que c'est non seulement inutile mais nuisible. Ce serait en effet retourner à l'enseignement par l'œil que nous condamnons plus énergiquement que jamais.*

Interessant wird es sein, die gründe, welche Gouin zur annahme der hypothese von der geistigen anschauung geführt haben, kennen zu lernen. Er erzählt selbst auf s. 52 ff. seines buches, wie er, um das geheimnis des sprechenlernens der kinder zu ergründen, seinen kleinen neffen in dieser hinsicht beobachtet habe.[1]

[1] Leider hat G. seine beobachtungen zu spät aufgenommen, denn wie aus einer bemerkung auf s. 49 des werkes und aus dem folgenden hervorgeht, konnte der knabe schon ganz gut sprechen, als sein onkel ihn zum gegenstande seiner untersuchungen machte.

Eines tages besuchte er mit dem knaben eine mühle. Das kind liess sich alles genau erklären, verharrte darauf, nach der abfahrt von der mühle, in tiefem schweigen und begann erst nach etwa zwei stunden (Gouin bezeichnet diesen zeitraum als die phase der geistigen verdauung) in lebhafter weise bald in dieser, bald in jener form seinen angehörigen von dem, was es in der mühle gesehen hatte, zu erzählen. Der knabe ruhte nicht eher, als bis ihm seine mutter kleine säckchen genäht und der onkel eine kleine mühle gebaut hatte. Dann füllte der kleine sand in die säckchen, trug sie zur mühle, entleerte sie dort, füllte sie wieder, kurz, wiederholte alle vorgänge, „zwar nicht so, wie er sie in der mühle gesehen, sondern in der umformung, welche sie in seinem geiste angenommen hatten, indem er laut dabei sprach und alle seine handlungen mit darauf bezüglichen worten begleitete." — Diesen durchaus nicht ungewöhnlichen vorgang erklärt Gouin psychologisch auf folgende weise:

Während der besichtigung der mühle fand eine perzeption seitens des kindes statt. Der perzeption folgte die reflexion (die innere verarbeitung des gesehenen). Das durch die reflexion bedingte stillschweigen des kindes wurde gebrochen, als die konzeption die reflexion ablöste. Da nun die konzeption, die völlige geistige erfassung und deutliche vorstellung des geschauten, von einem so lebhaften redefluss des kindes begleitet war, glaubt Gouin daraus den schluss ziehen zu können, dass dieses lebhafte sprechen des knaben nur eine folge der in seinem geiste lebendigen vorstellungen von den in der mühle beobachteten vorgängen war, und schliesst wiederum daraus, dass der eine fremde sprache lernende sich die begriffe, welche die fremden laute ausdrücken, nicht durch das auge, sondern durch reproduktive einbildungskraft vergegenwärtigen muss, um, wie jener kleine knabe, bei diesem lebhaften denkprozess der reproduktion unmittelbar das fremde wort mit dem reproduzirten begriff zu vereinigen und so in der fremden sprache zu „denken".

Gouin will also mit anderen worten den auf s. 350 und s. 352 dargelegten unterschied zwischen der erlernung der fremdsprache und der aneignung der muttersprache durch das mittel der „geistigen anschauung" ausgleichen, aber er verkennt die schwierigkeiten, welche einem derartigen experiment entgegenstehen, vollkommen.

Vorerst sollen jedoch die schlüsse, welche Gouin aus der oben berichteten episode aus dem leben seines kleinen neffen zog, auf ihre richtigkeit hin untersucht werden.

Zunächst hatte, wie bereits bemerkt, das sprechenlernen des kindes nichts mit dem erwähnten vorgange zu thun; denn selbst die eindringlichste perzeption, reflexion und konzeption würden nichts in dieser beziehung vermögen bei einem kinde, welches noch nicht im stande ist, die ihm vorschwebenden begriffe in worte umzusetzen. Sodann war nicht die geistige vorstellung des gesehenen an sich ursache zu den lebhaften äusserungen des kindes, sondern die neuheit der bisher noch unbekannten vorgänge,[1] welche die kindliche phantasie erregten, hatte den wesentlichsten anteil an dem plötzlich hervorquellenden, bewunderten redestrom des knaben. Dass sich der letztere nicht mit der blossen geistigen reproduktion des geschauten begnügte, sondern den drang hatte, aus dem ungewohnten gebiete der abstraktion in das gewohnte des konkreten zu gelangen, beweist sein ganz natürliches verlangen, sich selbst im besitze einer kleinen mühle zu sehen. Damit hatte das kind ein geeignetes objekt, welches es mit dem reichen gewebe seiner phantasie umspinnen konnte, und die vorher wahrgenommene wirklichkeit bildete nicht etwa den inhalt, sondern nur den ausgangspunkt seines sprechens und handelns. Was nun die verwendung der geistigen anschauung in bezug auf den fremdsprachlichen unterricht betrifft, so kann, abgesehen davon, dass dieser zusammenhang mit dem von Gouin beobachteten prozess ein ganz loser ist, ein erfolg aus diesem umständlichen, für 10—12jährige kinder sogar recht schwierigen, verfahren nicht wohl erwartet werden, denn gesetzt, dass eine solche geistige reproduktion früher gesehener vorgänge und gegenstände stets gelänge, so haftet doch das wort der muttersprache auch dem nur geistig vorgestellten begriff so fest an (wie schon s. 352 u. 353 erörtert), dass in den ersten jahren der erlernung der fremden sprache eine völlige überspringung der langgewohnten begriffsbezeichnung zu gunsten des fremden wortes, aus psychologischen gründen, nicht stattfinden kann.

---

[1] Gouin sagt bezeichnend von dem knaben s. 55: „..... *reproduisant ainsi la scène du moulin véritable*, NON TELLE QU'IL L'AVAIT VUE, *mais telle qu'il l'avait «conçue» après coup, telle qu'il l'avait généralisée*“.

Damit ist sogleich das urteil über den ersten der auf s. 17 der dissertation angeführten 4 hauptpunkte, auf welchen das system beruht, gesprochen.[1] — Der zweite punkt, welcher besagt, dass das gesprochene wort stets und überall dem geschriebenen oder gedruckten wort vorangehen muss, berührt eine in letzter zeit von den reformern des sprachunterrichtes oft erörterte frage. Hier scheint Gouin das richtige getroffen zu haben. Er verwirft jede phonetik und wendet sich nur an das ohr des schülers. Hat derselbe den fremden laut erfasst, und das betr. stück, wie es Gouin will, auswendig hergesagt, so bekommt er den gedruckten text zu lesen und abzuschreiben, um sich die orthographie der erlernten wörter einzuprägen.

Dies verfahren in den ersten 10 stunden etwa gewissenhaft durchgeführt, wird dem lehrer für die später zu erteilenden stunden viel mühe und verdruss ersparen, welche ihm die nach bisheriger methode geübte oder meistens nicht geübte aussprache der schüler verursachten. Mit demselben verfahren, nur dass von einzelwörtern ausgegangen wurde, sind übrigens schon im französischen unterricht befriedigende resultate erzielt worden.[2] Wenn bei diesem versuche die aussprache zuerst an einzelnen wörtern geübt wurde, so geschah dies aus folgendem triftigen grunde: Wir besitzen in unserer sprache noch viele aus dem französischen entlehnte wörter, welche sogar noch die ihnen eigentümliche orthographie behalten haben, und nur in deutscher weise ausgesprochen werden (*classe*, *carte*, *papier*, *lampe* etc.).[3] Benutzt man diese ihrer bedeutung nach den schülern völlig bekannten wörter, um an ihnen die französische aussprache zu lehren, so ist einerseits der vorteil erreicht, dass die kinder ihre ganze aufmerksamkeit der aussprache des wortes zuwenden können, da nur diese ihnen hier unbekannt ist, andrerseits aber wird dadurch der wichtige pädagogische grundsatz befolgt, möglichst eng das neue an bereits bekanntes anzuschliessen. — Für das englische ist, der vom deutschen so verschiedenen orthographie wegen, ein analoges verfahren nicht ratsam, denn die sprachverwandten wörter wie *house*, *mouse*, *door* etc. werden,

[1] Geistige anschauung der in der sprache zum ausdruck kommenden gegenstände und vorgänge.

[2] 3. heft des pädagog. universitäts-seminars zu Jena, hsg. v. prof. dr. W. Rein. — Ch. Toussaint, *Über den anfang des franz. unterrichtes*, s. 52 ff.

[3] Manches franz. aussehende ist aus dem lat. entlehnt. *D. red.*

schriftlich fixirt, von den kindern kaum wieder erkannt werden. So wird man denn dem Gouinschen verfahren, die aussprache an ganzen sätzen zu lehren,[1] schon darum den vorzug geben, weil das wort im zusammenhang des ganzen satzes zumeist ein ganz andres *timbre* erhält, als wenn es für sich alleinstehend ausgesprochen wird.

Da bei Gouin das lesen und schreiben der fremden laute unmittelbar ihrer erlernung durch das ohr folgt, so ist ein nichtwiedererkennen der fremden, später durch druck und schrift fixirten wörter ebenso ausgeschlossen, wie eine falsche orthographie seitens der schüler.[2]

Das dritte hauptmoment des Gouinschen systems, welches dem verbum eine so bevorzugte stellung einräumt, begründet Gouin auf s. 97 seines werkes folgendermassen:

> *Du substantif on ne va logiquement ni au verbe, ni à l'adjectif, ni à l'adverbe, ni à la préposition, et bien moins encore d'une proposition à une autre proposition. Du verbe, au contraire, on va droit au substantif et à l'adjectif, lesquels sont appelés autour de lui ... à titre de sujets ou de compléments. Et du verbe, c'est à dire d'une action on passe tout naturellement à un autre verbe, c'est à dire à une autre action, conséquence ou complément de la première. — Un système qui prend pour base le verbe, se fonde donc sur un principe d'ordre. —*

Die frage, ob das substantiv oder das verb der wichtigere bestandteil des satzes ist, sollte vom rein praktischen standpunkte der spracherlernung aus eigentlich gar nicht aufgeworfen

[1] Wie dies auch viele unserer reformer verlangen; vergl. E. O. Stiehler. *Streifzüge auf dem gebiete der neusprachlichen reformbewegung,* abhandlg. z. progr. des kgl. realgymn. zu Döbeln 1890.

[2] Diese vorteile lassen sich die phonetiker entgehen, welche ihren schülern ³/₄ jahre hindurch oder noch länger nur die phonetische transskription der fremden laute einüben und ihnen erst dann einen orthographischen text in die hand geben. (Vergl. Klinghardt, *Ein jahr erfahrungen mit der neuen methode*). Auch andere reformer (Vietor-Quosque Tandem und Bierbaum, *Die reform des fremdsprachlichen unterrichtes*) geben diese vorzüge preis, indem sie jede schriftliche übung im elementarunterricht verwerfen und so den schüler auf der mittelstufe nochmals in die hülflose lage des ABC-schützen hineinpressen. [In diese „hülflose lage" kommt jeder, auch der erwachsene, der eine fremde schriftsprache erlernt, früher oder später. Ich denke: besser erst *später*, wenn er so vorbereitet ist, dass er sich ohne schaden für die lautbeherrschung rasch daraus befreien kann. W. V.]

werden; denn derjenige, welcher eine fremde sprache erlernen will, um seinen gedanken darin ausdruck geben zu können, wird auf die einprägung der substantiva und die grammatikalischen eigentümlichkeiten ebensoviel gewicht legen müssen, wie auf die der verben oder der anderen satzteile. — Aber da Gouin immer wieder, auch bei der behandlung der grammatik und der lektüre die immense bedeutung des verbs betont und dieses fast ausschliesslich zum gegenstand des eifrigsten studiums seitens der schüler gemacht wissen will, mag hier eine kurze betrachtung über die rolle, welche das verb im praktischen sprachgebrauch im vergleich zu dem substantiv spielt, angestellt werden: Angenommen, der wortschatz einer person bestände nur in thätigkeitswörtern, während eine andere person nur auf den gebrauch von hauptwörtern angewiesen wäre, wer von beiden würde sich seiner umgebung leichter verständlich machen können? Entschieden derjenige, dessen wortschatz in hauptwörtern besteht; denn die ihm fehlenden bezeichnungen für thätigkeiten könnte er meist unschwer durch pantomimen ersetzen, während dem anderen, welchem nur thätigkeitswörter zu gebote stehen, eine bezeichnung nicht gegenwärtiger dinge zur unmöglichkeit wird, es sei denn, dass ihm die gabe des zeichnens zu gebote stände, eine kunst, die er jedoch nicht zu jeder zeit an jedem orte auszuführen im stande ist.

Bei der übersetzung aus der fremden sprache könnte man ebensogut (wenn überhaupt ein vorheriges „konstruiren“ des zu übersetzenden satzes erforderlich sein sollte), mit dem subjekt, also dem substantiv oder dessen stellvertreter, wie mit dem verb beginnen, und auf ihm den ganzen satz aufbauen.

Diese einwände dürften die richtigkeit der Gouinschen ansicht von der enorm wichtigen stellung, welche das verb in der sprache einnimmt, einigermassen in zweifel ziehen.

Die vierte und letzte hauptforderung Gouins, den sprachstoff nicht in isolirten wörtern, sondern in ganzen sätzen dem lernenden vorzuführen, findet sich bei allen reformern, welche in dem wirklichen sprechenkönnen der sprache das ziel des unterrichtes erblicken, wieder. — Diesem prinzip ist schon aus dem für die aussprache angeführtem grunde (s. 358) nicht zu widersprechen, und die analytische methode des sprachunterrichtes, welche bereits in vielen schulen eingeführt ist, trägt diesem grundsatze rechnung.

Nachdem also die erste und dritte hauptbedingung Gouins (s. 17 der dissertation) als zwar neu, aber im höchsten grade anfechtbar, und die beiden anderen als unanfechtbar, aber nicht neu erkannt worden sind, ist über die serien, bei deren aufbau diese vier hauptgesichtspunkte als norm galten, das urteil eigentlich schon gesprochen.

Die serien enthalten den wortschatz der von Gouin als „objektiv" bezeichneten sprache. Ob überhaupt eine spaltung der sprache in eine objektive, eine subjektive und eine figürliche logisch und psychologisch zu recht bestehen kann, und ob die von Gouin gewählten bezeichnungen für die von ihm aufgestellten sprachtypen als glücklich gewählt betrachtet werden können, soll hier, als zu sehr vom thema abschweifend, nicht untersucht werden. — Nur auf einen punkt mag in kürze hingewiesen werden: Da die figürliche sprache, wie auch Gouin richtig erkannt hat, in einer zusammensetzung der „objektiven" und „subjektiven" sprache besteht, müsste eigentlich jeder, der diese beiden sprachgattungen beherrscht, *eo ipso* in den besitz der dritten gelangen, wie denn auch in der that jede person, je nach ihrem bildungsgrade und der ihr eigenen phantasie jederzeit neue, individuelle metaphern zu bilden im stande ist. — Von einer dreispaltung der sprache zu reden, ist somit unlogisch.

Betrachtet man nun den in den serien enthaltenen sprachstoff, der ja nur konkretes behandelt, so wird man in bezug auf den dargebotenen wortschatz sein bedenken nicht verhehlen können. Allerdings sind nach Gouins versicherung (s. 94 ff.) „die 30 000 wörter der gewöhnlichen sprache (*langue usuelle*) in den serien enthalten", „*Nos Séries renferment ou doivent renfermer le langage objectif dans sa totalité*", aber trotz dieses wörterreichtums wird derjenige, welcher sich denselben aneignet, nicht im stande sein, einen vortrag in der fremden sprache zu verstehen oder gar zu halten; nicht einmal ein belletristisches werk oder einen zeitungsartikel wird er ohne wesentliche hülfe in dem betreffenden idiom lesen können; denn der umfang der sprache geht weit über das eng begrenzte gebiet des konkreten hinaus ins abstrakte, das in Gouins serien nicht berücksichtigt ist.

Selbst nicht durch die einprägung der von Gouin als *phrases relatives* bezeichneten ausdrücke, welche über das konkrete gebiet der sprache hinausführen, wird der lernende dem verständnis

der sprache der gebildeten näher gebracht; weil die erlernung dieser phrasen zu mechanisch vor sich geht und der schüler in der that nur phrasen in des wortes schlechtester bedeutung in sein gedächtnis aufnimmt. Die „objektive" sprache nimmt in dem Gouinschen system zu ungunsten der „subjektiven" einen viel zu breiten raum ein. Während an die erlernung jener ein unmässig grosser aufwand von kraft und geduld seitens des lehrenden und der lernenden verschwendet wird, dient die subjektive sprache mehr zur belebung des unterrichtes, zum „amüsement" der schüler (s. 21 ff. der dissertation) und angesichts der grossen anzahl dieser *phrases relatives* kann auch bei einer so unsystematischen anwendung derselben, wie Gouin sie betrieben wissen will, von einer wirklichen erlernung seitens der schüler nicht die rede sein, zumal sie diese phrasen meistens nur rezeptiv aufnehmen und selten gelegenheit haben, sie selbst anzuwenden. Welche anstalten getroffen werden müssen, um den in den geistigen besitz sämtlicher serien gelangten schüler in die lektüre einzuführen, ist aus s. 34 der dissertation ersichtlich; dass nach verarbeitung aller serienstücke noch eine so elementare behandlung des lesestoffes für nötig erachtet wird, kommt einem stillschweigenden geständnis Gouins bezüglich der unzulänglichkeit des von ihm dem schüler gebotenen sprachmaterials gleich. Gouin hat eben völlig den unterschied übersehen, welcher zwischen der umgangssprache und der litterärsprache, oder der sprache der gebildeten besteht. — Die verschiedenheit dieser beiden sprachen äussert sich vornehmlich in der wahl der sprachlichen begriffe. Die zuletzt genannte ist fast stets der ausdruck eines gewichtigen, über die gewöhnlichen bedürfnisse hinausgehenden inhalts. Die umgangssprache drückt dagegen nur selten einen bedeutenden inhalt aus, sie folgt den wechselnden bedürfnissen des augenblicks, ihr wortschatz ist ein wesentlich anderer als der der litterärsprache.[1]

So kommt es, dass der nach Gouinscher methode unterrichtete eine anzahl wörter kennen lernt, welche ihn zwar befähigen, sich über die gewöhnlichen ereignisse des täglichen lebens in der betreffenden sprache auszudrücken, die ihm aber das verständnis der schriftsprache nicht erschliessen können.

---

[1] Vergl. Ohlert, *Methodik des sprachunterrichtes*, s. 93 ff.

Das studium der Gouinschen serien und ihres konkreten sprachstoffes mag sich für flüchtige reisende vielleicht fruchtbar erweisen, aber ein gebildeter, der in das ausland reist, um dort geistige beziehungen irgendwelcher art anzuknüpfen, wird seine rechnung nicht dabei finden, ebensowenig derjenige, welcher durch die „serien“ hindurch sich das verständnis für die ausländische litteratur bahnen will. Der zweck des fremdsprachlichen unterrichtes in unseren höheren schulen ist aber nicht der, für die sprachlichen bedürfnisse zukünftiger vergnügungsreisender zu sorgen. In den vorerwähnten lehrplänen sind die ziele, welchen dieser unterricht nachstrebt, klar und bestimmt ausgedrückt.

Was den geistigen inhalt der in den serien gebotenen übungsstücke betrifft, so wird derselbe, wie die in dem vorhergehenden teile gegebenen beispiele zeigen, das ästhetische interesse der schüler nicht erwecken können, denn er geht nicht über die grenzen des alltäglichen hinaus (da er ja nur konkretes sprachmaterial enthält). Die umständlichen beschreibungen der vorgänge, welche bei der toilette, dem frühstück, dem feueranmachen etc. stattfinden, werden in dem schüler mindestens dieselbe tödliche langeweile erregen, wie die sätze des in neuerer zeit so viel geschmähten Plötz. Ferner ist das papageimässige erlernen der kleinen sätzchen (s. 17 ff. der dissertation), welche dem schüler weder in inhaltlicher noch in formaler beziehung schwierigkeiten verursachen, nicht geeignet, diese langeweile zu bannen und das interesse an der fremden sprache zu erhöhen. „Der unterricht“, sagt Herbart,[1] „muss fasslich, jedoch eher schwer als leicht sein, sonst macht er langeweile“.

Interesse soll aber auch der sprachunterricht erregen. Wenn einerseits auch die formale bildung, welche durch den sprachunterricht erreicht werden soll, in das gebiet der fabel zu verweisen ist, so soll man andrerseits sich doch auch nicht der erkenntnis verschliessen, dass auch die fremdsprachlichen fächer ihren beitrag zum erziehenden unterricht im sinne Herbarts liefern. Bei vorurteilsloser betrachtung wird man finden, dass von den sechs klassen des interesses, welche Herbart aufstellt, drei unbedingt durch den fremdsprachlichen unterricht erzeugt

[1] *Allgemeine pädagogik*, buch III, kap. 5, no. 28. (Ausgabe Sallwürk.)

werden können: das ästhetische, das sympathetische und das soziale interesse.[1] Herbart meint sogar, dass auch das religiöse und das spekulative interesse beim sprachunterricht nicht leer ausgehen; hierüber jedoch wird sich streiten lassen. Die drei erstgenannten interessen aber ergeben sich unmitelbar aus der dargebotenen litteratur, sei sie poetischen oder rein historischen resp. kulturhistorischen inhaltes; Gouin aber bietet dem schüler nichts weiter als — um mit Herbart zu sprechen — „zeichen", die nicht einmal als mittel der darstellung dessen, was sie ausdrücken, interessiren können; denn der inhalt der von Gouin dargebotenen übungsstücke ist sehr minderwertig und nicht geeignet, auch nur das geringste unmittelbare interesse beim schüler hervorzurufen. — Hierzu kommt noch, dass, da Gouins serien für alle sprachen gelten sollen, den schülern, welche drei bis vier sprachen neben- oder hintereinander zu lernen haben, zugemutet wird, drei- oder viermal denselben öden stoff, nur in einer anderen sprache durchzuarbeiten, ein grund, der allein schon genügen würde, die einführung der Gouinschen methode in unseren schulen aus pädagogischen rücksichten unmöglich zu machen.

Noch ein umstand, welcher mehr die form der dargebotenen Gouinschen übungsstücke betrifft, mag hier erwähnung finden. Der gesamte sprachstoff wird den lernenden in kleinen hauptsätzen verabfolgt, denen nur hin und wieder ein kurzer relativsatz angereiht ist. In folge dessen muss der nach diesem system unterrichtete vor wahrhaften rätseln stehen, wenn ihm in der lektüre oder im gespräch mit gebildeten ausländern eine längere satzperiode, oder durch fragestellung oder gewisse konjunktionen bedingte inversion, eine partizipalkonstruktion (z. b. im französischen) oder eine konstruktion wie die des akkusativus *cum infinitivo* (im englischen) etc. begegnet. Weder bereits gelernte beispiele, noch die grammatik, können den Gouin-schüler über solche verlegenheiten hinweghelfen; denn wie es mit der letzeren steht, zeigt deutlich die auf s. 23 ff. der dissertation gegebene darstellung. — Mit der deklination und konjugation glaubt Gouin die grammatik vollständig erschöpft zu haben. Alles andere, was wir sonst unter diesem begriff zu finden gewohnt sind, über-

[1] *Umriss pädagogischer vorlesungen*, II. teil, s. 87.

geht Gouin mit dem hinweis auf seine serien oder *phrases relatives*, durch deren gewissenhaften gebrauch man über alles wissenswerte auf diesem gebiete unterrichtet werden soll.

Wäre, wie bereits oben angedeutet, Gouins methode eine wirklich durchaus „natürliche“, die sich eng an das verfahren der natur anschliesst, so müsste sie auch der beiden vorerwähnten kapitel aus der grammatik, der konjugation und der deklination entraten können. — Dass Gouin dennoch eine grammatik bringt, ist wiederum ein beweis für sein eigenes geringes vertrauen, das er zu der leistungsfähigkeit seiner „serien“ hat. — Die art und weise, wie Gouin die konjugationen eingeübt wissen will, unterscheidet sich, genau genommen, in keiner weise von der bisher üblich gewesenen methode. Das konjugiren im ganzen satz, ebenfalls eine forderung unserer deutschen reformer, wird zwar von einfluss auf die aussprache (beachtung des satztones) sein, aber nie wird dies verfahren, wie Gouin glaubt, den schüler hindern, seine formen gedankenlos herzusagen. Ein übungsstück der serien, durch alle personen hindurch (also 6 mal) geübt, nachdem es schon in dem nichtgrammatikalischen teile der stunde bis zum überdruss vom lehrer vor- und dem schüler nachgesprochen wurde, kann in dem letzteren nicht mehr eine „lebendige vorstellung“ von dem, was er spricht, erwecken. Die auf s. 24 der dissertation zitirte meinung Gouins, dass hierbei jede abstraktion vermieden wird, ist eine arge täuschung.

Mit recht wendet sich jedoch Gouin gegen die bisher gebräuchliche unlogische bezeichnung der grammatikalischen zeitformen wie „perfekt“, „imperfekt“, „plusquamperfekt“ etc. (s. 25 ff. der dissertation); allerdings ist auch der kampf gegen diese unrichtige terminologie durchaus nicht neu; denn schon Gedike[1] fällte darüber das urteil: „Die lateinische sprache ward das bette des Prokrustes, in welchem man die neueren sprachen gelegentlich verstümmelte, am liebsten jedoch durch gewaltsames zerren ausdehnte“.

Wie jedoch die auf s. 25 ff. der dissertation ausführlich beschriebene klassifizirung der tempora, wie Gouin sie vornimmt, zeigt, ist es letzterem nicht gelungen, das schwierige problem,

[1] Gedike, *Über die hilfswörter.* Progr. des berlinisch-kölnischen gymnasiums v. 1808.

einer für alle sprachen giltigen terminologie, zu lösen. Seine umständliche sechsteilung der zeit in tag, woche, monat, jahr, leben des individuums und ewigkeit — führt zu keinem befriedigenden resultat. Er ist trotz seines abscheues vor dem „abstrakten" gezwungen, mit begriffen wie „definit" und „indefinit" zu operiren, und die 5 präzisionsmomente, in welche er die indefinite zeit „heute" einteilt, sind zum wenigsten willkürlich. Gouin hat die schwierigkeit, eine neue treffendere terminologie zu erfinden, nicht überwunden, er ist ihr aus dem wege gegangen. An die stelle der althergebrachten grammatikalischen bezeichnungen setzt er adverbiale bestimmungen der zeit, wie „heute, gestern, morgen, soeben, jetzt" etc., welche durchaus nicht immer mit unfehlbarer sicherheit den richtigen gebrauch des tempus veranlassen.

Das auf s. 27 der dissertation erwähnte beispiel:

*Hier je fermai la porte* und
*Hier j'ai fermé la porte*

ist schon geeignet, trotz Gouins feiner psychologischer erklärung, bedenken in dieser hinsicht zu erregen, aber noch weit bedenklicher wird man, wenn man folgende beispiele in erwägung zieht:

Man sagt ebenso richtig:

*Socrate mourut en prison*
wie *Socrate est mort en prison.*

„Sokrates" implizirt, nach Gouins erklärung, die definite zeit des lebens eines individuums, folglich dürfte nur die erste fassung richtig sein, d. h. die definite form *mourut.*

Gouin kann nicht umhin, auch die zweite version des satzes, welche eine der „indefiniten zeit" entsprechende verbform enthält, anzuerkennen; und seine erklärung für diese ausnahme von der von ihm aufgestellten regel lautet folgendermassen (s. 311 u. 312): „Der erste satz verlegt die thatsache in das leben des Sokrates, welches eine definite zeitdauer repräsentirt. Der zweite satz verlegt die thatsache in die zeit als solche (*temps proprement dit*), welche indefinit ist". Aber diese, einem sophismus nicht unähnliche erklärung, klingt mehr wie eine gut gelungene ausrede und ist nicht geeignet, für die richtigkeit der Gouinschen regel zeugnis abzulegen!

Es ist klar, dass derartige spitzfindigkeiten viel verwirrender auf den geist des schülers wirken müssen, als die von Gouin so

vielgeschmähten „abstrakten“ bezeichnungen der tempora. — Wie unendlich oft übrigens werden sowohl in der vulgärsprache als auch in der litterärsprache thätigkeiten ausgedrückt, ohne dass eine zeitbestimmung, wie „heute, gestern“ etc. angegeben oder zu ergänzen ist!

In Zolas *Lourdes* s. 192 findet sich beispielsweise folgende stelle:

> *Je n'avais pas emporté beaucoup de linge pour mon pied; et je lui ai dit ...*

Welche zeitbestimmung wollte man hier ergänzen? Die in dem zitirten satze angeführten thätigkeiten fallen beide in einen definitiven, d. h. allseitig abgegrenzten zeitraum, beide haben zum subjekt ein individuum (*je*), das einen indefiniten zeitraum involvirt, und doch steht das erste mal das plusquamperfektum, das zweite mal das perfektum!

Der deutsche kann sagen:

„Gestern erhielt ich einen brief,“
„Gestern habe ich einen brief erhalten,“
„Gestern hatte ich einen brief erhalten,“

und alle drei formen sind gleich richtig und verständlich. Die adverbiale bestimmung „gestern“ hat hier gar keinen einfluss auf die wahl des tempus und kann dem schüler kein zuverlässiger mentor durch das labyrinth der konjugationsformen sein.

Schliesslich sei noch ein eklatantes beispiel für die unzulänglichkeit der Gouinschen „tempuslehre“ angeführt:

Während der franzose mit gleicher korrektheit sagen kann:

*Hier, je vis une comète*
und *Hier, j'ai vu une comète,*

ist im englischen nur die form:

*Yesterday, I saw a comet*

statthaft.

Hieraus allein schon folgt die unmöglichkeit, eine für alle sprachen bindende regel über die anwendung der tempora aufzustellen, und es muss verwunderung erregen, dass Gouin, welcher die sprache ganz richtig als ein psychologisches produkt erkannt hat, kein bedenken trug, eine allgemein gültig sein sollende grammatik für sämtliche sprachen, ohne rücksicht auf die psychologischen bedingungen, unter welchen sie entstanden sind, aufzustellen.

Noch oberflächlicher und ungenauer als der indikativ aber wird, wie bereits in der darstellung erwähnt, der konjunktiv behandelt, welcher einzig und allein durch den gebrauch der *phrases relatives* gelernt werden soll. Man wird hier unwillkürlich zu der frage gedrängt, warum Gouin den einen modus, den indikativ, auf zweifache weise, einmal durch den serienstoff und die *phrases relatives* und zweitens noch besonders auf rein grammatikalischem wege erlernen lässt, während er für die erlernung des anderen modus den praktischen gebrauch der *phrases relatives* für ausreichend erachtet! Was dem einen modus recht ist, sollte doch dem anderen billig sein, und Gouins doppelte behandlung des indikativs erscheint wie ein abermaliges misstrauensvotum, das er selbst gegen die wirksamkeit seiner serienstücke ausspricht.

In kurzen worten: Die bearbeitung der konjugation im Gouinschen system genügt in keiner weise den praktischen und theoretischen bedürfnissen des lernenden, da sie bei letzterem kein festes wissen, sondern — im besten falle — nur tastendes raten zu erzeugen im stande ist.

Nächst dem verbum ist die deklination das einzige kapitel der grammatik, welches Gouin mit einiger ausführlichkeit behandelt. Aber nur in drei punkten unterscheidet sich in wahrheit seine darstellung der deklination von der herkömmlichen:

Erstens vermeidet er die alte terminologie nominativ, genitiv, dativ, akkusativ.

Zweitens ändert er die reihenfolge der kasus insofern, als er den akkusativ dem dativ voranstellt.

Drittens behandelt er die kasus nicht als blosse wortformen, sondern als zu nomen oder verb gehörige komplemente.

Was den ersten punkt betrifft, so scheint Gouins abneigung gegen die „abstrakte" bezeichnung der kasus gerade bezüglich der deklination wenig am platze zu sein; denn schliesslich werden bezeichnungen wie „wer-fall, wessen-fall, wem-fall, wenfall", welche schon seit langer zeit in vielen deutschen lehrbüchern eingeführt sind, dem schüler zu ebenso farblosen begriffen wie die namen „nominativ, genitiv, dativ, akkusativ"; und die von Gouin vorgeschlagenen frageformen: wovon, was, wozu, wodurch? treffen ebensowenig den kernpunkt der sache,

wie die längst üblichen frageformen: wer, wessen, wem, wen (was)?

Punkt zwei und drei stehen mit einander in logischem zusammenhang, indem die änderung der gebräuchlichen kasusordnung in die von Gouin beliebte eine folge seiner komplementlehre und der von dieser bedingten tabellenform ist. — Aber Gouin irrt auch hier, wenn er meint, dass der genitiv stets eine ergänzung zum nomen sei. — Bei den verben des erinnerns und vergessens beispielsweise wird im lateinischen und deutschen die genitivform zum komplement des verbums, und hier verliert die deklinations-tabelle Gouins ihre giltigkeit. — Wieder ein beweis, dass die aufstellung einer für alle sprachen giltigen grammatik eine unmöglichkeit ist.

Im übrigen unterscheidet sich die art und weise, in welcher Gouin (1880) die deklination lehrt, in nichts von der längst bekannten induktiven methode.[1]

Wie bereits erwähnt und auch aus der darstellung ersichtlich, beschränkt sich Gouin auf die behandlung dieser beiden kapitel aus der grammatik. Alles übrige soll dem lernenden durch das studium der serien zufliessen.

Der lektüre, wie sie Gouin betrieben wissen will, seien, mit hinweis auf die bereits im laufe dieser besprechung gemachten einwände, noch einige worte gewidmet. Der schüler wird viel zu spät (im günstigsten falle erst nach 3 jahren) in die lektüre der fremdsprache eingeführt. Das hat vor allem den nachteil, dass der natur des lernenden kindes durch diese in den ersten jahren stattfindende strenge scheidung zwischen lesen und sprechen zwang angethan wird. Die erfahrung lehrt, dass das kind, wenn es eine dieser thätigkeiten in sich aufgenommen hat, den lebhaften inneren trieb zur produktion, respektive kombination des erlernten empfindet. Die lust zur produktion wird durch das Gouinsche verfahren, bei welchem sich das kind durchaus rezeptiv verhalten muss, zurückgedrängt; durch die eintönigkeit des unterrichtes wird dieser gefährdet, und dadurch verzichtet Gouin auf das beste förderungsmittel des unterrichtes, als welches die lust des lernenden anzusehen ist. Eine grössere abwechselung und belebung des unterrichtes ist der kindesnatur entsprechend.

---

[1] Lattmann, *Über die einführung der induktiven unterrichtsmethode in den lateinischen elementarunterricht.* Göttingen 1886.

— Ein steter wechsel von sprechen, lesen und schreiben ist das empfehlenswerteste. Freilich tritt ein solcher wechsel der drei thätigkeiten auch bei dem Gouinschen unterrichte ein, aber immer ist es derselbe öde inhalt, dieselben oft schon zum überdruss gehörten worte, welche das kind spricht, liest und schreibt.

Erst nachdem Gouin den schüler auf diese weise drei jahre hindurch gepeinigt hat, führt er ihn, der eigentlich jetzt schon, wie Gouin selbst verspricht, das fremde idiom heherrschen soll, in die litteratur der fremden nation ein. Und nun begibt sich das, wenigstens für den nicht kritischen kenner der Gouinschen methode, unbegreifliche, dass dem schüler, welcher bereits drei jahre lang die fremde sprache betrieben haben und sie beherrschen soll, erst das ganze zu lesende stück in umständlicher weise transkribirt und jeder satz vom lehrer vorkonstruirt werden muss, damit er in das verständnis des gelesenen eindringen kann.

Dass auf diese weise der schüler einen genuss von seiner lektüre hat, dass sein ästhetisches, sympathetisches und soziales interesse dadurch gewonnen und genährt werden kann, wird niemand behaupten wollen. Man denke sich die sprache eines Homer, eines Zizero, eines Racine oder Corneille, eines Goethe in lauter kleine sätzchen zergliedert, das prädikat am ende jedes satzes wiederholt, und, bei poetischen werken, ungeachtet der verslänge und des rhythmus nach grammatikalischem prinzip wahrhaft sezirt! Und alles das aus dem grunde, weil der vorangegangene unterricht den schüler zur lektüre zu befähigen nicht im stande war; trotzdem, wie in der darstellung vorausgesetzt wurde, dem unterricht bedeutend mehr stunden wöchentlich zur verfügung stehen würden, als dies bei dem jetzigen system, nach welchem drei sprachen nebeneinander getrieben werden, der fall ist! Das beste und wichtigste, was also der unterricht in der fremdsprache, die nur mittel, nicht zweck sein soll, zu bieten vermag: die lektüre klassischer schriftsteller mit leichtigkeit und genuss zu betreiben, an ihren werken herz und verstand zu bilden und begeisterung und achtung auch für die kultur- und geistesschätze einer *fremden* nation zu erwecken, das alles wird durch die methode Gouins nicht erreicht.

Die grösse des erfolges, welchen die Gouinsche methode auf dem gebiete der lektüre zu verzeichnen hat, steht im umgekehrten verhältnis zu dem enormen aufwand von kraft, geduld und zeit, welche sie von schüler und lehrer erfordert.

Stellen wir angesichts dieser thatsachen am schlusse unserer untersuchung noch einmal die frage: 'Genügt die Gouinsche methode den anforderungen, welche die schule an eine sprachmethode zu stellen berechtigt ist?, so muss dieselbe mit „nein" beantwortet werden. — Es soll der methode zugestanden werden, dass sie, bei intensivem betrieb, zu einem gewissen „parliren" in der fremden sprache führt und somit dem *praktischen* ziele, welches sich der fremdsprachliche unterricht in der schule gesteckt hat, einigermassen gerecht wird; vollständig vernachlässigt wird jedoch hierbei der *ideale* gesichtspunkt, welcher bei keinem der in der schule gelehrten fächer ausser acht gelassen werden darf, und der beim sprachunterricht hauptsächlich auf die gewinnung der schätze gerichtet ist, welche durch verständnisvolles eindringen in die litteratur, vermittels der lektüre, gehoben werden können.

Zusammenfassend seien also folgende charakteristische fehler der Gouinschen methode nochmals hervorgehoben.

1. Die psychologische grundlage, auf welcher Gouin sein system aufbaut, ist als falsch zu bezeichnen.
2. Das prinzip von der geistigen anschauung ist praktisch nicht durchführbar.
3. Der geistige inhalt der übungsstücke ist seines geringen ästhetischen wertes wegen aus pädagogischen gründen nicht gut zu heissen.
4. Der in den serien dargebotene sprachstoff genügt, weil nur konkretes in ihm ausgedrückt ist, nicht den anforderungen, welche der verkehr mit gebildeten und die lektüre an das wissen des schülers stellt.
5. Die grammatik genügt selbst den bescheidensten ansprüchen keineswegs, und da regeln dem schüler weder deduktiv, noch induktiv übermittelt werden, wickelt sich der ganze lernprozess ausschliesslich mit hilfe des mechanischen gedächtnisses ab.
6. Die methode beschränkt sich einzig und allein auf das *sprechenlernen* des fremden idioms und verkennt so das unterrichtsziel, welches die schule den *alten* sprachen stellt, gänzlich, während sie das der *neueren* sprachen nur halb erreicht.

Im anschluss an diesen letzten punkt mag noch folgendes in erwägung gezogen werden:

Die fertigkeit des *sprechens* einer fremden sprache geht, wenn nicht stete gelegenheit vorhanden ist, sich in dem fremden idiom zu üben, erfahrungsgemäss wieder schnell verloren; und nur einem kleinen teil der unsere lehranstalten verlassenden schüler bietet sich diese gelegenheit des sprechens. — Die fertigkeit des *lesens* jedoch hat etwas bleibendes und kann zu jeder zeit und an jedem orte geübt und angewendet werden; freilich wird ein verständnisvolles lesen der fremden litteratur auch nur dann möglich sein, wenn eine ausreichende kenntnis der grammatik, sowohl der formenlehre als auch der syntax beim lesenden vorhanden ist.

Eine methode aber, welche, wie die Gouins, ein so grosses hauptgewicht auf das *sprechen*, oder richtiger gesagt, das *sichverständlichmachen* in der fremden sprache legt, dass die wirklich geistige ausbildung des schülers dabei zu kurz kommt, und letzterer nach jahrelangem unterricht nur *wörter* und in keinen sinngemässen zusammenhang gebrachte formen sein eigen nennen kann — eine solche methode hat das recht, in unsere deutschen lehranstalten eingeführt zu werden, verwirkt.

*Berlin.* FR. TRAUGOTT.

# ZUR FRAGE DER ANSTELLUNG AUSLÄNDISCHER LEHRER AN DEUTSCHEN SCHULEN.

Die frage, ob es wünschenswert ist, einen teil des neusprachlichen unterrichts unserer höheren schulen durch eingeborene der betreffenden sprachen erteilen zu lassen, ist kürzlich in dieser zeitschrift (VI s. 177 ff.) von dem buda-pester direktor Fr. Kemény mit grosser wärme bejaht worden, und durch die im letzten hefte (s. 340) enthaltene interessante mitteilung aus Danzig hat man erfahren, dass dort bereits der versuch gemacht worden ist, einen ähnlichen gedanken zu verwirklichen, indem der dortige stadtverordnete dr. Lehmann den antrag eingebracht hat, „der magistrat möge erwägen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, einen geborenen französischen und ebenso englischen sprachlehrer für sämtliche schulen der stadt, die dabei in betracht kommen, zeitweilig anzustellen, um so den schülern gelegenheit zu geben, die kenntnis der sprache aus erster hand zu gewinnen".

Es möge hier zunächst eine weitere äusserung bemerkenswerter art zu der frage mitgeteilt werden, die den deutschen neuphilologen wohl nicht allgemein bekannt geworden sein dürfte. Sie findet sich in der rede, die der Rev. Mr. Welldon, rektor der altberühmten Grammar School von Harrow, bei der am 23. dez. 1897 abgehaltenen jahresversammlung der *Modern Language Association* in seiner eigenschaft als vorsitzender dieser gesellschaft hielt, und die nicht nur wegen der hervorragenden pädagogischen persönlichkeit des redners interesse hat, sondern auch deshalb, weil sie offenbar auf erfahrungen beruht.[1] Nach dem berichte des *Journal of Education*, 1898 S. 69, lautet sie folgendermassen:

[1] Aus dem *Public Schools' Year-Book* 1897, s. 125, sieht man, dass an der Grammar School von Harrow zwei franzosen für den französischen unterricht angestellt sind: M. Duhamel, Licencié-ès-Lettres, und M. Minssen, Agrégé de l'Université. Die zahl der nationalfranzösischen lehrer des

*One question which must occur to every person engaged in the teaching of modern languages is, whether these languages are better taught by Englishmen or by foreigners. I desire to face that question with complete impartiality. There has been a growing disposition among young Englishmen to live upon the Continent with a view to acquire French or German or some other modern language. It is true that, to some extent, those languages have been acquired. I will say, in passing, that I believe that the command which an Englishman possesses of a modern language is frequently overrated. According to my experience, there is nobody who speaks a modern language properly. I mean that one's own language is the only language of which one is a complete master. I do not think that there are more than two or three living Englishmen who can speak a modern language exactly in the way in which a native would speak it, and I am practically convinced that there are no foreigners who can speak English in such a way as to escape detection.*[1] *I draw from that circumstance the conclusion that it is desirable, and indeed necessary, to entrust the highest part of the teaching of a modern language to a native of the country in which the language is being spoken. That is my opinion. The native teacher acts as a court of appeal, and without such court of appeal the teaching upon the delicate linguistic questions which must arise will not be quite as exact and effective as it might be. But, although a foreigner is needed as a court of appeal, I am very clear that, in the lower departments of teaching, where the maintenance of discipline is a more vital matter than the exactitude of knowledge, there is great room for the*

französischen ist in England überhaupt sehr bedeutend, und es besteht dort sogar eine *Société Nationale des Professeurs de français* (sekretariat in London, **20** Bedford Street, Strand).

[1] Immerhin schrieb der berichterstatter des *Journal of Education* (*ib.* s. 18) über den bei derselben jahresversammlung in englischer sprache von Paul Passy gehaltenen vortrag über phonetik wie folgt: *Admirable as was Mr. Welldon's address, it was eclipsed by M. Paul Passy's conférence, which was a veritable tour de force. Speaking in English, without a note to aid him, he gave a clear, logical and lucid exposition of the use of phonetics in teaching, faultless both in idiom and pronunciation. Only an occasional intonation betrayed the foreigner.* Schade, dass Mr. Welldon den Passyschen vortrag nicht hat hören können!

*ability and industry of Englishmen and English women. I wish that the foreign ladies and gentlemen who come to teach modern languages could get a little more into sympathy with young English boys and girls. It is an immense difficulty to acquire a practical sympathy with young persons of a nation other than your own. I do observe, and I think that you must have observed, that, where discipline is fully enforced by a Frenchman or a German, it is enforced at a cost which is unnecessary, a cost of friction or a cost of punishment. I do not know if I have the honour of addressing any natives of the great countries whose languages are principally held in view; but, if I have, they will not perhaps think it rude of me to suggest to them that they should cultivate a sense of humour, a sense of humorous sympathy with the young people they are called upon to interest. It very often happens that a humorous or even sarcastic remark is more efficacious as a means of maintaining order than a punishment which is set, and then doubled, and then trebled.*

Was hat man nun von dem ganzen vorschlage zu halten? Um meine persönliche meinung in kürze zu formuliren, so glaube ich, dass man nicht genug davor warnen kann, auf den von Buda-Pest aus angeregten gedanken bei uns einzugehen. Ob die verhältnisse in Ungarn und in England besonders dazu angethan sind, das vorgeschlagene system als wünschenswert erscheinen zu lassen, soll hier nicht des näheren untersucht werden. Für Deutschland aber dürfte die notwendigkeit einer so tief einschneidenden änderung auf keinen fall zuzugeben sein. Gewiss wird kein deutscher neuphilologe sagen wollen, dass der neusprachliche unterricht in Deutschland als ganzes betrachtet und in jeder hinsicht bereits auf der höhe angelangt wäre, aber das dürfen wir wohl sagen, ohne unbescheiden zu sein, dass wir in den letzten zwei jahrzehnten ein beträchtliches stück vorwärts gekommen sind, und dass wir daher auf weitere fortschritte mit sicherheit rechnen dürfen. Viel bleibt ohne zweifel noch zu thun übrig, aber in der von Buda-Pest aus empfohlenen richtung dürfen wir in Deutschland das heil der zukunft schlechterdings nicht suchen.

Ohne weiteres soll hier zugegeben werden, dass ein fremder mit einem eingeborenen auf dem gebiete der beherrschung der betreffenden sprache nur selten wird konkurriren können. Aber

so wichtig auch diese beherrschung ist, so ist sie doch nicht das einzige im neusprachlichen unterrichte, und die oben zitirte auslassung des rev. mr. Welldon selbst liefert uns ein sehr wichtiges, hier in frage kommendes argument. Dieser anhänger des in frage stehenden systems, dem augenscheinlich reiche erfahrungen zu gebote stehen, spricht des längeren von „der ungeheueren schwierigkeit für den ausländischen lehrer, wirklich geistige fühlung mit den schülern eines anderen volkes zu gewinnen“. Wie wenig der erfolg im neusprachlichen unterricht von der sprachbeherrschung des lehrers allein abhängt, trat mir seiner zeit sehr lebhaft in einer kleineren stadt entgegen, wo ich gelegenheit hatte, den französischen unterricht in zwei verschiedenen schulen zu beobachten: in der einen erteilte ihn ein lehrer, dessen wiege in einem deutschen dorfe gestanden hatte, der aber doch eine sehr tüchtige praktische kenntnis des französischen besass, wenn er es auch nicht gerade mit pariser akzent sprach, und der andererseits ein bedeutender methodiker war; in der anderen schule wurde das französische von einem geborenen franzosen gelehrt, einem fein gebildeten manne, der seine muttersprache mit wirklich tadelloser reinheit sprach, ohne dass er dabei allerdings als pädagog hervorragendes leistete. Von ihm konnten die schüler sprachlich ohne zweifel unendlich viel lernen, und ein uneingeweihter hätte wohl vermuten können, dass sie in praktischer hinsicht den zöglingen des anderen lehrers, der von haus aus ein deutscher bauernsohn war, weit überlegen sein müssten. Und doch war genau das gegenteil der fall. Der geborene franzose wusste allerdings in ganz vorzüglicher weise zu sprechen, aber man merkte nur zu sehr, dass er wenig das vermögen geistiger anpassung besass, dass sein redefluss über die köpfe der schüler hinweg ging, und am schlusse der stunde hörte ich ein nur zu vernehmbares gähnen. So gering das praktische können, so matt die beteiligung der schüler dieses geborenen franzosen war, so lebhaft und feurig fand ich die gemeinsame arbeit der zöglinge des deutschen lehrers der stadt, von der ich oben sprach. Der erfolg hängt eben noch von ganz anderen faktoren ab als dem sprachlichen können des lehrers. Dass ein deutscher von vornherein besser weiss als ein ausländer, wie er deutsche schüler zu nehmen hat, wie er ihnen am sichersten beikommt, was er bei ihnen voraussetzen kann, und dass er auf grund der ihm als deutscher ohne weiteres zu gebote stehenden

kenntnis ihres ganzen gefühls- und gemütslebens einen vorsprung hat, mit dem kein ausländer in wettbewerb treten kann, dies dürfte nicht im ernste zu bestreiten sein. Die ganze disziplin hängt zum guten teil von dieser *practical sympathy* ab, die sich auf dem boden der volksgemeinschaft von selbst ergibt, und sie würde durch die verwendung ausländischer lehrer nur zu leicht gefährdet werden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die eigenart dieser ausländer, die gerade bei jungen leuten sehr ausgeprägt zu sein pflegt, unsern schülern, auch denen der oberklassen, stoff zur heiterkeit bieten würde, und dass dadurch die erfolge, die in praktischer hinsicht *vielleicht* erzielt werden könnten, auf der andern seite wieder in frage gestellt werden. Schüler sind eben im allgemeinen für unmittelbare belehrung durch einen ausländer noch nicht reif genug, für sie ist die vermittelung durch einen lehrer ihrer eigenen nationalität gerade das richtige system, das den erfolg mit grösserer sicherheit verbürgt.

Auch andere bedenken schwerwiegender art sind gegen den vorschlag geltend zu machen. Mag man nun mit Kemény und Welldon den ganzen neusprachlichen unterricht auf der oberstufe in die hand eines ausländers legen, oder diesen mit dem danziger stadtverordneten nur in einer einzigen wochenstunde unterrichten lassen, in beiden fällen gibt man doch zu missdeutungen anlass und wird die autorität der deutschen neuphilologen in den augen mancher schüler und eltern sicherlich nicht heben. Denn viele werden sich ohne zweifel sagen: Also der deutsche lehrer versteht die sache doch nicht so ganz ordentlich! Die folge davon kann nur eine geringere bewertung, eine missachtung des fremdsprachlichen lehrers deutscher nationalität in den augen des grossen laienpublikums sein, das sich über den ganzen pädagogischen zusammenhang der frage natürlich nicht rechenschaft ablegt.

Zweifelhaft muss es auch erscheinen, ob sich ausländer in den organismus eines deutschen lehrerkollegiums so einordnen lassen, dass reibungen ausgeschlossen sind. Wenigstens ist mir ein fall bekannt, wo die beschäftigung eines ausländers an einer deutschen schule zum zwecke des fremdsprachlichen unterrichts grosse unzuträglichkeiten hervorgerufen hat. Es muss das ja nicht immer so sein, aber denkbar sind derartige fälle sehr wohl.

Wie ich auch den vorschlag ansehe, ich vermag ihn nicht als ernstlich für uns in betracht kommend ansehen, weder in

der weitgehenden form Kemény's und Welldons, noch selbst in der form des danziger stadtverordneten. Darauf vielmehr muss unser bestreben gerichtet sein, die sprachliche leistungsfähigkeit der deutschen neuphilologen mehr und mehr zu erhöhen. Die meisten der jetzt an den höheren schulen Deutschlands wirkenden neuphilologen haben die von ihnen gelehrte fremde sprache als schüler nur in unvollkommener weise gelernt; die jetzigen schülergenerationen lernen französisch und englisch schon unter erheblich günstigeren bedingungen. Die neuphilologen also, die dereinst aus ihren reihen hervorgehen, werden von vornherein mit einem reicheren kapital praktischer kenntnisse wirtschaften können, als ihren vorgängern beschieden war, und daher werden sie auch entsprechend grössere praktische leistungen aufzuweisen haben. So werden auch die unterrichtlichen erfolge auf unserem gebiete sich in zukunft weiter steigern und einen wunsch, wie er neuerdings geäussert worden ist, überhaupt nicht aufkommen lassen.

Vieles geschieht ja schon jetzt in dankenswerter weise von seiten der schulverwaltungen, um dem ausbildungsbedürfnis der deutschen neuphilologen entgegen zu kommen, und geldmittel sind dafür flüssig gemacht worden, an die früher nicht zu denken gewesen wäre. Die entwickelung nach dieser richtung ist im besten gange, und der vom danziger magistrat gefasste beschluss ist ein neuer beleg dafür. Vielleicht ist auch noch anderes möglich, und es lohnt sich, gerade in diesem zusammenhange auf einen wenigstens in grösseren stadtgemeinden gangbaren weg hinzuweisen, der meiner kenntnis nach bis jetzt noch nicht beschritten worden ist. Da es nämlich allerdings wünschenswert ist, dass die neuphilologen in lebendigem zusammenhang mit den von ihnen zu lehrenden fremden sprachen bleiben, da es aber andererseits nicht möglich erscheint, jeden lehrer jedes jahr mit einem stipendium nach dem auslande zu schicken, so wäre wohl zu erwägen, ob es nicht am platze wäre, der gesamtheit der neusprachlichen lehrer einer stadt einen geborenen franzosen und engländer zur verfügung zu stellen, der seine zeit und arbeitskraft diesen zu widmen hätte, bei dem sie sich jeder zeit rat erholen könnten, und der ihnen stets eine wertvolle gelegenheit zur weiterbildung gäbe. Vielleicht erwägen die neuphilologischen vereine der grösseren städte, ob nicht schritte in diesem sinne bei den behörden gethan werden könnten. In den universitätsstädten, wo bereits lektoren angestellt sind, könnten

diese in geeigneter weise zu dem angegebenen zwecke herangezogen werden, wodurch sie zugleich der nicht eben angenehmen notwendigkeit enthoben würden, durch jagd auf privatunterricht ihr oft unzulängliches amtseinkommen aufzubessern. Man hätte eben dann diesen lektoren einen zuschuss zu ihrem gehalte zu geben, sei es von seiten der stadt oder des staates oder von beiden, mit der verpflichtung, dafür in einer näher zu bestimmenden form den neusprachlichen lehrern der stadt zur verfügung zu stehen. Die stellung der lektoren würde dadurch gehoben und die sache des neusprachlichen unterrichts zugleich wirksam gefördert werden.[1]

In dieser und in jeder anderen möglichen form sei man also bestrebt, das praktische können der deutschen neuphilologen zu vertiefen, aber man gehe nicht auf einen plan ein, der in letzter linie auf eine wirkliche *capitis diminutio* des deutschen neuphilologenstandes hinaus laufen würde, die er in keiner weise verdient hat. Miss Mary Brebner, die den neusprachlichen unterricht in Deutschland an einer grossen anzahl schulen kennen gelernt hat, beurteilt uns vielleicht etwas zu freundlich, wenn sie in der vorrede ihres berichtes (*The Method of Teaching Modern Languages in Germany*) sagt: *Not only are the Germans excellent linguists, by the most impartial accounts, but they have recently passed triumphantly through their period of transition. The system of Modern Language teaching which they have worked out, within the last twenty years, has been fully tested, and produces results that are positively brilliant.* Sicher aber ist so viel, dass der hier in rede stehende zweig des öffentlichen unterrichts neuerdings bei uns einen bedeutenden und verheissungsvollen aufschwung genommen hat. Es ist ernstlich zu befürchten, dass diese ganze entwickelung unterbunden wird, wenn es wirdlich denkbar wäre, dass unsere behörden durch ein eingehen auf den aus Ungarn zu uns gelangten vorschlag die deutschen neuphilologen zu lehrern zweiter klasse degradirten.

*Leipzig.* K. A. MARTIN HARTMANN.

[1] Als vorsitzender des ausschusses zur förderung praktischer neusprachlicher studien habe ich vor kurzem bei unsern städtischen behörden einen antrag gestellt, der durchaus dem entspricht, was Hartmann hier anregt, und es freut mich sehr, ihn als bundesgenossen begrüssen zu können. Beim ersten anlauf wird der erfolg allerdings wohl noch nicht kommen. F. D.

## ACHT VORTRÄGE ÜBER DEN DEUTSCHEN SPRACHBAU ALS AUSDRUCK DEUTSCHER WELTANSCHAUUNG.

---

### SECHSTER VORTRAG.

In welcher reihenfolge werden die wichtigsten glieder des deutschen satzes zusammengefügt? Wie weit ist diese art der wortstellung eine innerhalb des germanischen gebietes nur dem deutschen eigentümliche? Und was lässt sich hieraus auf grund allgemeiner erwägungen sowie im hinblick auf die andern uns bekannten sprachen erschliessen? Das sind die fragen, deren beantwortung mir heute obliegt.

Weist denn aber die deutsche wortfolge überhaupt etwas eigenartiges auf? Gilt nicht alles, was sich durch beobachtung dieses teils der grammatik entdecken lassen mag, für unsere stammesgenossen so gut wie für uns?

Dass die auf germanischem gebiete erkennbaren verschiedenheiten in der wortstellung äusserst geringfügig sind, lässt sich allerdings nicht leugnen. Aber auch die geringfügigste abweichung kennzeichnet sich doch durch die richtung, die sie einschlägt, auch die kleinste ist eine verräterin, und ein eifriger späher wird keine einzige unbeachtet lassen, weil er weiss, dass alle kleinen bei grossen im dienste stehn.

Die rücksicht auf die mir zu gebote stehende zeit zwingt jedoch zur beschränkung auf das wichtigste. Deshalb werde ich nur die stellung des adjektivischen attributs sowie die des nominalen subjekts eingehend erörtern, um dann einigen verwandten erscheinungen aus der lehre von der satzverbindung wenigstens ein paar kurze andeutungen zu teil werden zu lassen.

Ich beginne mit der behandlung der attributiven adjektiva, beschränke mich dabei jedoch auf solche, die eine eigenschaft bezeichnen, wie „gut“, „gross“, „schön“ u. dergl., schliesse also zahlwörter und adjektivisch deklinirte pronomina aus.

In allen lebenden germanischen sprachen ist die regelrechte stellung der adjektivischen attribute die *vor* dem substantivum.

Aber es gibt ausnahmen, nicht nur in der poesie, von der ich ganz absehen will, sondern auch in der alltäglichen umgangssprache; nur treten diese ausnahmen nicht überall gleich häufig auf. Schweden, norweger, dänen und niederländer halten wohl am festesten an der regel; sieht man von dem ganz interjektionsartigen *godalmachtig* der holländer und dem wohl nicht all zu häufig nachgesetzten schwedischen *lilla*, wie in *pappa lilla* „väterchen liebes!", ab, so darf man sogar vielleicht behaupten: sie alle lassen ausnahmen überhaupt nicht zu. Etwas mehr freiheit gestatten sich die engländer. Namentlich die liebkosung sprengt die sonst recht festen bande der sitte, und man lässt ein *dear* dem substantivum nicht selten folgen. Noch häufiger jedoch findet sich das nachgestellte adjektivische attribut im deutschen, regelmässig freilich nur in einer einzigen, aber oft wiederkehrenden stimmung, und zwar beim fluchen. Da heisst es auf einmal, aller grammatik zuwider: „schuft verdammter", „heupferd verfluchtes" und so fort.

Das ist die thatsache, scheint mir wenigstens die thatsache zu sein. Was aber verrät sie uns?

Wo es sitte ist, die attributiven adjektiva dem substantivum vorausgehen zu lassen, wo man also etwa sagt „das schöne, starke, grosse pferd", da ist man gezwungen, schon bei der äusserung des wortes „schön" an das pferd als den träger der durch das adjektivum bezeichneten eigenschaft zu denken. Wo die umgekehrte wortfolge herrscht, da braucht man sich dagegen bei der benennung des objekts noch gar nicht klar darüber zu sein, ob man überhaupt adjektive hinzufügen soll oder nicht. Mithin verlangt die sitte, das attribut dem substantivum voranzustellen, mehr vorbedacht vom sprecher als die entgegengesetzte gewohnheit. Dies gilt nun aber auch für die hörer. Man wird vielleicht einwenden, für diese sei es gleichgültig, ob das adjektivum vorangehe oder folge. Denn sie müssten sich des objektes als des trägers der eigenschaften in jedem falle bewusst sein. Das ist nun allerdings wahr. Aber die dem substantivum vorangestellten adjektiva sind schwerer zu verstehen als die ihm folgenden. Wenn einer beginnt „das schöne...", so ist dies für den hörer, der nicht wissen kann, ob das vieldeutige wort auf ein mädchen, ein haus, ein pferd oder vielleicht auf das wetter bezogen werden soll, ein lautkomplex, den er als ballast mitschleppt, bis das aufklärende substantivum „pferd" erscheint.

Diese arbeit ist aber bei einer grösseren zahl von attributen keine geringe, wenn auch durch die aneinanderreihung mehrerer adjektiva die vieldeutigkeit jedes einzelnen mehr und mehr beschränkt wird. Wenn jemand sagt: „das schöne, grosse...", so weiss man allerdings schon beim zweiten objektivum, dass das erstgenannte nicht auf das wetter bezogen werden kann; aber selbst die dreifache zahl beseitigt die mehrdeutigkeit natürlich noch nicht genügend. Hört man „das schöne, grosse, starke, prächtige, teure, weisse...", so muss man sich noch immer auf eine überraschung gefasst machen; vielleicht folgt jetzt „pferd", vielleicht aber auch „haus", vielleicht auch „tischtuch", vielleicht auch noch etwas anderes. Wo dagegen das objekt zuerst bezeichnet wird, da kann natürlich kein langer zweifel darüber herrschen, in welchem sinne jedes einzelne attributive adjektivum gebraucht wird. Die vorstellung des objektes wird wort für wort deutlicher und klarer. Man mag die einzelnen adjektiva vergessen, sie haben ihre schuldigkeit gethan, haben die anschaulichkeit des objektes gefördert, und der hörer kann, ohne auf die mitteilung neuer merkmale warten zu müssen, mühelos in empfang nehmen, was ihm geboten wird.

Deutet also die voranstellung des attributiven adjektivums auf ein bedächtiges wesen, so wird man vermuten dürfen, dass diese gewohnheit unter den phlegmatikern die weiteste verbreitung gefunden hat. Und dies ist auch der fall. In den sprachen der völker, denen ich geringe reizbarkeit bei vorherrschen der vorstellungen zuschreibe, gilt die voranstellung des adjektivischen attributes — ebenso wie die des genitivus und objektskasus — unbedingt als regel, und wenn man von der poetischen redeweise absieht, dann ist wohl überhaupt keine ausnahme zu verzeichnen. Um jedoch ja nicht mehr zu behaupten, als man behaupten darf, führe ich die sprachen einzeln an, von denen ich es auf grund von grammatiken oder texten glaube annehmen zu dürfen. Es sind zunächst 12 sprachen von angehörigen der dravida-rasse, das santhal, mundari, sinhalesische, tamil, malayalam, telugu, kanaresische, tulu, kudagu, toda, oraon, brahui; sodann 16 uralische, nämlich das jurakische, tawgy, ostjak-samojedische, jenisseische, kamassinische, finnische (suomi), ehstnische, livische, lappische, ostjakische, wogulische,

magyarische, syrjänische, wotjakische, tscheremissische und mordwinische; ferner 11 altaische, nämlich das jakutische, uigurische, tschagataische, turkmenische, türkische (osmanische), mongolische, kalmückische, burätische, tungusische, japanische und das mandschu; endlich 6 idiome, die von angehörigen der sogenannten hyperboreer-rasse gesprochen werden, nämlich das jenissei-ostjakische, kottische, jukagirische, tschuktschische, aleutische und die sprache der ainu.

Auf amerikanischem gebiete, dessen eingeborenen ich geringe reizbarkeit und ein vorherrschen der gefühle zuschreibe, zeigt sich nicht dieselbe einstimmigkeit hinsichtlich der stellung des adjektivischen attributs. Von 41 sprachen, über die mir genügend zuverlässige angaben vorliegen, findet sich in 19 die voraussteIlung des adjektivs als regel, in 19 die nachstellung, und in 3 ist beides ohne erkennbaren unterschied üblich. Die 19 stämme, die das adjektivische attribut in der regel voranstellen, sind die algonkin, kri, odschibwe, lenni-lennape, tscherokesen, mutsun, azteken, otomi, maja, kitsche, arowaken, die festland-karaiben, junka (junga), peruaner, tschikitos, guaikuren, molutsche, kolorados und feuerländer. Die 19 stämme, die das nomen voranstellen, sind die eskimos, tschippewjan, mikmak, irokesen, hidatsa, tschachta, timukua, köggaba, mischteken, moskito, goachira, kumanagota, bakairi, tschibtscha, guarani, tupi, kiriri, lules, botokuden. Die freie stellung findet sich im tschapanekischen sowie in der sprache der tehuelhet und der der insel-karaiben, obwohl letztere das adjektivum doch immerhin mit vorliebe vorausschicken.

Wie ist es nun zu erklären, dass die nach allen angaben höchst bedächtigen indianer nur zum teil die zu erwartende wortstellung aufweisen?

Wenn es thatsachen sind, die sich hier gegenüber stehen, dann drängen sie zu dem schluss, dass die voranstellung des attributiven adjektivs zwar auf mehr vorbedacht deutet als die nachstellung, dass ein bedächtiges wesen sich aber umgekehrt nicht unbedingt in der voranstellung des attributiven adjektivs äussern muss, sondern auch einen anderen ausdruck finden kann. Die eingeborenen Amerikas sind von hause aus fast alle jäger. Sie sind durch ihre lebensverhältnisse darin geschult worden,

bedächtig zu werke zu gehen, die objekte ihrer thätigkeit nie aus dem auge zu lassen; aber es ist mehr selbstbeherrschung als beschaulichkeit, was sich bei ihnen herausgebildet hat. Das aber, was die beschaulichkeit schafft, der zwang, die eigenart der dinge unablässig prüfend zu betrachten, das muss es eben sein, was auch die vorausstellung des attributiven adjektivs veranlasst. Es ist freilich nicht leicht zu entscheiden, wo ein derartiger zwang vorliegt, und wo es nicht der fall ist. Denn dazu gehört ein einblick in das leben aller völker, wie er zum teil noch gar nicht möglich ist. Es ist nicht nur die äusserste not, die der beschaffenheit der dinge aufmerksamkeit schenken lehrt; es kann auch geschehen, dass ein volk infolge altererbter trägheit sich nicht dazu aufraffen kann, die welt nach eigenem willen zu gestalten; es kann auch geschehen, dass gesteigerte lebensbedürfnisse handel und gewerbe hervorrufen, und dass man, um gewinnbringenden handel treiben zu können, auch in gelobten ländern ewig auf der suche nach vorteilhaften eigenschaften sein muss.

So kann auch bei völkern von grosser reizbarkeit die voranstellung der attributiven adjektiva vorkommen, wenn auch das umgekehrte als regel zu erwarten ist, da die leichtlebigkeit sich naturgemäss meist nur dort findet, wo es möglich ist, von der hand in den mund zu leben. Die abweichungen von der zu erwartenden wortfolge sind denn auch thatsächlich vereinzelte erscheinungen. Unter 79 sprachen oder dialekten von völkern, denen ich grosse reizbarkeit und ein vorherrschen von vorstellungen zuschreibe, finden sich nur 3, in denen das attributive adjektivum dem substantivum vorangeht, und zwar das namahottentottische, das efik und das saho. Freiheit in der stellung gestatten 4, das grebo, haussa, bedscha und ibo, wobei jedoch zu bemerken ist, dass im letzgenannten idiom die nachstellung entschieden bevorzugt wird. Also weisen 71 sprachen von 79 die vorausgesetzte wortfolge thatsächlich auf. Diese sind:

1) folgende bantu-sprachen: das xosa, zulu, karanga, tonga, nyanja, sagara, kami, sumbua, ganda, pokomo, majame, suaheli, shambala, boondei, zaramo, yao, mwera, herero, ndonga, mbunda, fiote, lunda, tabwa, chwana, suto, gwamba, chwabo, tshagga, mpongwe, dualla, benga, kele und subu.

Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass ich nur diejenigen bantusprachen anführe, von denen ich zuverlässige grammatiken oder texte in der hand gehabt habe. Einer an gewissheit grenzenden wahrscheinlichkeit nach verlangen jedoch *sämtliche* bantu-dialekte, d. h. rund 150, dieselbe wortfolge.

2) Die sprache der k'kham-buschmänner;

3) folgende negersprachen: das wolof, bullom, temne, efe. yoruba, tschwi, nupe, adele, basa, kru, vei, mandingo, susu. bambara, serechule, soṅȝai, logone, wandalā, baghirmi. māba (mobba), tedā, kanuri, serēr, muzuk, dinka, bari;

4) folgende sprachen von angehörigen der nuba-rasse: das fulde, nubische, kunuma, barea, umale (tumale), oigob;

5) folgende hamitische sprachen: das ägyptische, koptische, tamascheq, galla, somali und bilin.

Ein wenig grösser, aber immer noch klein, ist die zahl der ausnahmen auf dem gebiete der sprachen, die von völkern mit cholerischem temperamente gesprochen werden, und zwar finden sich dieselben hauptsächlich unter den australischen idiomen, also in dem anerkanntermassen von der natur recht stiefmütterlich behandelten weltteile.

In den genügend bekannten polynesischen sprachen folgt das adjektivische attribut ausnahmslos seinem substantivum, nämlich im samoanischen, tongaischen, tahitischen, maori, hawaischen und marquesanischen. Unter den melanesischen sprachen findet sich nur eine einzige, in der das adjektivische attribut stets vorgestellt wird, nämlich die von Savo. In zweien, nämlich in der von Erromango und der der Gazellen-halbinsel wird vor- oder nachstellung anscheinend gleich häufig vorgenommen. Die andern — 27 an zahl — dulden nur die nachstellung, nämlich folgende: die sprache von Viti, Rotuma, Annatom, Tana, Maewo, Oba (Leper's Island), Arag (Aragh, Whitsuntide, Pentecost Island), Espiritu Santo, Ambrym, Sesake, Vate (Fate, Efat, Sandwich Island), Mota (Sugarloaf Island), Sadde Island (und zwar die dialekte von Pak, Leon, Sasar, Vuras, Mosin, Alo Teqel), Merlav (Star Island), Santa Maria (und zwar die dialekte von Gog und Lakon), Norbarbar (Ureparapara, Bligh Island), Lo, Deni (Santa Cruz), Nifilole (Nufilole), San Cristoval (Bauro),

Ulaua (Contrariétés-insel), Malanta (Mara), Guadalcanar (Gera, Gela), Florida (Anudha), Ysabel (und zwar die dialekte von Mahaga und Bugotu) und die von Neu-Lauenburg (Duke of York Island). Auf australischem gebiete ist — wie schon angedeutet — die nachstellung des adjektivischen attributes nicht so häufig. Sie herrscht in der dippil- und wiradhuri-sprache, sowie in der von Westaustralien. Im turrubul, minyung, in der sprache von Encounter Bay und Lake Macquerie dagegen ist die umgekehrte wortfolge die regel, und in zweien ist sie eine beliebige, nämlich in der Kamilaroi-sprache und der von Adelaide. In den malayischen idiomen ist die wortstellung meist eine ziemlich freie. Im tagalischen, bisayischen, pampangischen, formosanischen und im malagasi kann das adjektivische attribut dem substantivum vorangehen oder folgen, im malayischen (im engeren sinne), javanischen und dayakischen dagegen steht es immer nach.

Unter den völkern von mittlerer reizbarkeit und vorherrschenden vorstellungsverlauf sind die bedachtsamen, handelsbeflissenen chinesen wohl die einzigen, die das attributive adjektivum dem nomen ausnahmslos vorausgehen lassen. Die barmanen und khassia wenden beide arten der wortfolge an; die tibeter, siamesen, mon, kambodjaner und annamiten lassen das adjektivum dem substantivum immer folgen.

Im semitischen herrscht ziemlich grosse freiheit hinsichtlich der wortstellung; im allgemeinen zeigt sich aber doch eine unverkennbare neigung, das adjektivische attribut dem substantivum folgen zu lassen. Dies gilt entschieden für das babylonisch-assyrische, syrische, hebräische, biblisch-aramäische, arabische und maltesische, vielleicht auch für das äthiopische. Im tigrē wird das adjektivische attribut bald vor-, bald nachgestellt, wobei jedoch ersteres wohl als das häufiger vorkommende anzusehen ist. Im amharischen endlich geht das adjektivische attribut regelrecht dem nomen voraus.

Auf dem gebiete der kaukasischen sprachen ist dem charakter und der natur des landes entsprechend die voranstellung des adjektivischen attributs die regel. Im čerkessischen und abchasischen pflegt allerdings das nomen voranzugehen, und im kürinischen, rutulischen und awarischen scheint beides ziemlich gleich häufig vorzukommen. In allen anderen kaukasischen

sprachen oder dialekten, über die hinreichend zuverlässige nachrichten vorliegen, geht jedoch das attributive adjektivum seinem substantivum immer oder doch meist voraus. Diese idiome sind: das cachurische, agulische, tabassaranische, arčinische, udische, džekische, buduchische, chinalugische, surchinische, kara-kajtachische, der kubači- und akuša-dialekt, das chürkilinische (hyrkanische), madžalis-kajtachische, lakische (kazikumykische), andische, die dido- und chwarši-sprache, das kapučinische, čečenische, gruzinische, imerische, der ingiloi-dialekt, das chevsurische, mingrelische, lazische und svanethische.

Im baskischen, das ich hinsichtlich des in ihm zum ausdruck kommenden grades des reizbarkeit mit den kaukasischen sprachen zu einer klasse vereinigt habe, wird das attributive adjektivum dem substantivum nachgestellt.

Im indogermanischen endlich herrscht, von einzelnen ausnahmen abgesehen, ziemlich grosse freiheit, wenn auch heute nicht mehr in dem masse wie in alten zeiten. In der mehrzahl der zu dieser gruppe zu rechnenden sprachen lässt sich jedoch die voranstellung des adjektivischen attributs — die nach ausweis der komposita aus ältester zeit stammt — wenigstens als regel für die ruhige alltagsprosa bezeichnen, so im altindischen, den neuindischen idiomen wie sindhi, hindi, panjabi, gujerati, marathi, oriya und bengali, im afghanischen, neu-armenischen, griechischen, lateinischen, litauischen, slavischen und germanischen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die im neuarmenischen ziemlich streng durchgeführte voranstellung des adjektivischen attributs in der älteren sprache kaum häufiger war als die nachstellung, dass aber auch auf indischem, slavischem und germanischem gebiete die ursprünglich nur beliebte und bevorzugte wortstellung die entgegengesetzte mehr und mehr verdrängt. Letztere, schon im älteren iranischen, dem altmedischen und altpersischen beliebt, wird im kurdischen und neupersischen zu einer fast allein herrschenden. Die sprachen der kelten, der sorglosesten und erregbarsten unter allen indogermanen, d. h. das irische, gälische, kymrische, kornische und bretonische, lassen das attribut stets dem substantivum folgen, und im romanischen zeigt sich mindestens eine grosse vorliebe für diese wortstellung, so lange es sich um verstandesmässiges

unterscheiden ohne starken affekt handelt. Es lohnte sich wohl, jede einzelne kleinere sprachgruppe auf die geringfügigen, vielfach sich vor unseren augen herausbildenden verschiedenheiten hin zu prüfen. So ist es wohl etwas mehr als zufall, dass die wenigst bedächtigen unter den slaven, die polen, auch die voranstellung des attributs am wenigsten konsequent durchführen, ja die wortfolge der erregbaren völker zu bevorzugen scheinen. Ich glaube in der that, ein kurzer gruss wie *dzień dobry* mit vorausgehendem substantiv sagt dem, der da weiss, dass die slovenen *dober dan*, die serben *d'bbar dân* und die bulgaren *dobər deń* gebrauchen, etwas mehr als nur „guten tag“.

Doch ein eingehn auf derartige einzelheiten ist leider nicht möglich. Nur auf eins muss ich noch aufmerksam machen, obwohl es sich vielleicht jeder selbst sagen kann und sagt: wenn irgend eine wortstellung traditionell wird, dann wird die von ihr abweichende ein ausdruck der emphase und, da alles nachdrückliche reden gefühl oder gar affekt verrät, ein ausdruck des gefühlvorwaltens. So dient im romanischem das dem substantivum vorausgehende adjektivum nicht wie das nachgestellte dazu, ein dem verstand erwünschtes unterscheidendes merkmal festzustellen, sondern eine affekt erregende eigenschaft hervorzuheben. So ist *un savant homme* ein mann, dessen gelehrsamkeit man anstaunen möchte, *un homme savant* dagegen ein zum gelehrtenstande zu rechnendes individuum. So heisst es zwar *un habit bleu*; aber wenn man nicht von einem anzug redet, sondern vom himmel, den man mit entzücken betrachtet, dann sagt man *le bleu ciel*. „Schwarzes tuch“ heisst *du drap noir*, aber „ein schwarzer undank“ lässt sich nicht so kaltblütig besprechen, dass man das adjektivum folgen lassen könnte; es muss heissen: *une noire ingratitude*. So erklärt es sich auch, dass adjektiva, die meist dem substantivum folgen, vorangehn, wenn man schon weiss, dass dem objekte die durch das adjektivum bezeichnete eigenschaft zukommt.

Im germanischen nun, wo das attributive adjektivum dem substantivum der regel nach vorausgeht, dient natürlich die nachstellung zum ausdruck eines gesteigerten gefühls. Jeder germane fühlt ja auch, dass „ein röslein rot“ etwas anderes für ihn ist als „ein rotes röslein“.

Fragen wir uns nun noch einmal: was verrät die thatsache, dass wir deutsche das adjektivum dem substantivum häufiger folgen lassen, als die andern germanen es thun? Einmal weist sie auf ein geringeres mass von vorbedacht als das unsern stammververwandten zuzuerkennende, und sodann deutet es auch noch auf ein vorherrschen des gefühls, was beides mit den bisherigen ergebnissen meiner untersuchung in einklang steht.

Eine bestätigung bietet auch noch die eigentümlichkeit des deutschen, das verbum zuweilen dem subjekte voranzustellen. Man darf wohl annehmen, dass die wortfolge verbum — subjekt nur bei solchen völkern zur alleinherrschaft gelangen kann, die ihrem handeln nicht allzuviel erwägung vorausgehn lassen. Ein derartiges dem ruhigen urteilen widerstrebendes herausplatzen ist ja auch eine unüberlegte handlung und zwar eine, die wegen der häufigkeit des vorkommens zum gefährlichen vorbilde wird. Diese wortstellung findet sich denn auch bei den völkern, denen ich ein vorherrschen von vorstellungen zuschreibe, nur als eine ganz seltene erscheinung, und zwar als ausnahme im magyarischen und als regel im ägyptischen und koptischen. Verhältnismässig häufig dagegen lässt sie sich bei den völkern nachweisen, für die ein vorwalten der gefühle anzunehmen ist, und am häufigsten natürlich da, wo dieses mit grosser erregbarkeit verbunden ist.

Im polynesischen, also im samoanischen, tongaischen, tahitischen, maori, hawaischen und marquesanischen, gilt die stellung verb—subjekt—objekt unbedingt als die normale. Abgesehn vom samoanischen und tongaischen scheint auf diesem gebiete eine andre überhaupt nicht vorzukommen. Im melanesischen ist sie nicht ganz so häufig, immerhin aber nicht selten. Sie findet sich, zum teil neben einer andern wortfolge, auf Annatom (Aneiteum, Aneityum), Viti, San Cristoval (Bauro), Guadalcanar (Gera, Gela), Florida (Anudha), Ysabel, Savo und auf der Gazellen-halbinsel.

In Australien und Amerika kommt sie nur selten vor, so in der Sprache vom Lake Macquerie, im tšapanekischen und auch sonst noch als ausnahme. Bei den semiten dagegen ist die voranstellung des verbs wieder sehr beliebt oder doch sehr beliebt gewesen. Denn am häufigsten ist sie in den älteren

sprachen nachzuweisen, wie im babylonisch-assyrischen, hebräischen, biblisch-aramäischen, altarabischen und äthiopischen.

Im indogermanischen scheint ursprünglich volle freiheit geherrscht zu haben. Die voranstellung des nominalen subjekts ist jedoch im laufe der zeit fast überall zur regel geworden. Nur im keltischen eröffnet das verbum stets den satz. Diese wortfolge war im älteren germanischen höchstwahrscheinlich auch noch die bevorzugte. Die stärke unserer leidenschaft hat aber offenbar abgenommen. Denn heute ist's bekanntlich anders. Aber auch im einfachen aussagesatze, auf dessen betrachtung ich mich beschränke, kommt selbst ohne vorausgehendes adverb die eröffnung des satzes durch das verbum noch vor. Sobald die rede leidenschaftlich wird, drängt sich das aussagewort vor, bis an die spitze. Während ein ruhiger erzähler etwa sagt: „der herr kam auf mich zu und sagte ...“, heisst's beim erregten: „kam der mensch auf mich zu und sagte ...“.

Wie weit wir in der häufigkeit derartiger wendungen die andern germanen übertreffen, weiss ich nicht, aber dass wir es thun, glaube ich behaupten zu dürfen, und wenn es sich auch nur um gelegentliche erscheinungen handelt, so bleiben sie doch immerhin bemerkenswerte kennzeichen.

In engem zusammenhang mit der wortfolge steht eine in hohem grade charakteristische verschiedenheit in der art der satzverbindung. Völker, die bedächtig alles einen satzteil näher bestimmende diesem vorausschicken, also auch die attribute unterordnend voranstellen, werden aller erwartung nach nicht anders verfahren, wenn es ihnen darum zu thun ist, den ganzen satz nun wieder einem grösseren ganzen als teil einzufügen. Partizipiale und gerundiale konstruktionen sowie die verwandlung von nebensätzen in komposita werden eine grosse rolle spielen. Diejenigen völker dagegen, die das bestimmende appositionsartig folgen lassen, die gewissermassen dasselbe objekt unter immer neuer einseitiger beleuchtung zeigen, der eingebung des augenblicks nachgebend, die werden auch ihre — stets kurzen — sätze ebenso lose aneinanderreihen, vielleicht durch ein immer wiederkehrendes „und“ verbinden, aber nie verraten, was die hauptsache, was die nebensache ist. Und sie können dies nicht thun, weil ihnen das im augenblick vorschwebende immer das

wichtigste ist und daher alles, weil eben jeder augenblick gleiche rechte hat, auch gleich viel gilt.

Nicht um zu beweisen — dazu fehlt mir hier vor allem die zeit —, sondern nur um der veranschaulichung willen führe ich Ihnen zwei probeleistungen vor, die zur kennzeichnung der extreme geeignet scheinen.

Ich beginne mit der mitteilung eines türkischen schwankes, dessen held Nasr-ed-din, eine unserm Eulenspiegel entsprechende persönlichkeit ist. Die kleine erzählung lautet:

*ḫoǧa Naṣr-ed-din bir gün bir yrmaq-kenār-*
meister Naṣr-ed-din ein(es) tag(es) ein(em) fluss-ufer-
*yn-a var-yp otur-ur-iken on dane a'ma*
sein(em)-zu gegangen-seiend setz-end-seiend zehn stück blind(e)
*gel-ir-ler ve ḫoǧa-ile yrmaq-dan bir-er bir-er*
komm-ende und meister-mit fluss-über ein(en)-je ein(en)-je
*geċ-ir-il-me-sin-e bir-er pūl-a*
hinübergehn-gemacht-werden-nicht-seinem-zu einem-je pfennig-zu
*qawl u qarār ed-er-ler. ḫoǧa bun-lar-y bir-er*
wort und versicherung mach-end-e. meister dies-e-da ein(en)-je
*bir-er geċ-ir-ir iken bir-ini yrmaq-ṣu-ju*
ein(en)-je hinübergehn-machend seiend ein-en fluss-wasser-das
*ṭoparlaj-yp götür-ür; a'ma-lar ferjāda bašla-r-lar*
mitgerissen-habend forttrag-end; blind-e geschrei-zu beginn-ende.
*ḫoǧa niċin ferjād ed-er-siniz? ha bir pūl*
meister warum geschrei mach-end-ihr? nun ein(en) pfennig
*eksik wer-in de-miš.*
weniger geb-et sag-te.

Dies ist etwa folgendermassen wiederzugeben: „Der meister Naṣr-ed-din ging eines tages an das ufer eines flusses und setzte sich dort nieder. Da kamen zehn blinde und machten mit dem meister aus, er sollte sie, einen nach dem andern, für je einen pfennig über den fluss bringen. Als nun der meister sie einen nach dem andern hinüberbrachte, erfasste einen von ihnen das wasser des flusses und riss ihn mit sich fort. Da fingen die blinden an zu schreien. Was schreit ihr? sagte der meister darauf, gebt mir eben einen pfennig weniger."

Vergleichen Sie nun mit dieser kleinen türkischen erzählung voll schwerfälliger bedachtsamkeit im reden folgende

kurzen bericht der tonga über eine ehrfurchtsvoll angestaunte schwimmübung Livingstones:

*Ba-tonga ba-ti Leza u-kede 'u ma-nzi mu*
Die tonga sie-sagen gott er-leben in[nenseite] wasser bei
*Siongo. Munari mu-nkua, mu-njilisimane u-a-*
Viktoria-fälle. Livingstone, weisser, engländer, er-gehn-
*ka ya ku-li ng-ue, u-a-njila mu-*
fortgehn gehn platz-sich befinden ist-er, er-gehn-gehn innenseite-
*a-kale u-a-ka zua. U-a-ti nd-ime*
von-ende er-gehn-fortgehn herauskommen. Er-gehn-sagen ist-ich
*muana a Leza ndi-la njila awa. bo ba-a-ti,*
kind von gott ich-können gehn hier. Sie, sie-gehn-sagen,
*pe t-insi u-la njila u-la fua. Ue u-a-*
nein nicht-sein du-können gehn du-werden sterben. Er er-gehn-
*ti, pe t-insi ndi-la fua. m-pawo u-a-*
sagen, nein, nicht-sein ich-werden sterben. Es ist-dann er-gehn-
*njila, u-a-yala a bu-enga pa a-ka-*
eintreten er-gehn-strecken nähe ufer nähe es(= das wasser)-gehn-
*seldela, u-a-njila u-ma-nzi, u-a-zua.*
hinabrauschen, er-gehn-eintreten innenseite-wasser, er-gehn-
[herauskommen.

In erträgliches deutsch übertragen, würde diese geschichte etwa so lauten:

„Die tonga behaupten, gott lebe im wasser in der nähe der Viktoria-fälle. Ein europäer, der engländer Livingstone, ist einst zu ihm gelangt. Denn er ist bis auf den grund des wassers gegangen und dann wieder emporgestiegen. Als er behauptete, er sei ein christ, ein kind des wahren gottes, und daher im stande, ohne gefahr für sein leben in das wasser zu gehn, erklärte man ihm, er könne das nicht thun, werde vielmehr darin umkommen. Darauf erwiderte er: 'Nein, ich werde nicht sterben', und nachdem er dann das ufer entlang bis zum wasserfall hinaufgegangen war, tauchte er unter und kam nach kurzer zeit wieder herauf."

Diese beiden arten der satzverbindung, die unterordnende und anreihende, lassen sich auch auf dem indogermanischen gebiete nachweisen. Aber die verschiedenheit ist natürlich eine geringere.

Ich muss mich wieder mit zwei beispielen begnügen. Das erste, das ich anführen werde, ist der indischen litteratur entnommen, und zwar dem *Hitopadescha*, einer sammlung von fabeln und fabelartigen kleinen erzählungen. Das zweite entstammt der irischen litteratur, und zwar einer geschichte, die den titel *Tōruigheacht Dhiarmuda agus Ghrāinne* trägt, d. h. „Die verfolgung des Diarmuid und Grainne“.

Mein erstes beispiel lautet:

*asti gautamāranyē mahātapā nāma muniḥ. tēnāś-*
ist gautama-wald-in Mahātapaḥ name(ns) einsiedler.
*ramasaṁnidhānē* (aus: *tēna-aśrama-saṅ-nidhānē*) *mūṣika-śāvakaḥ*
durch den klausen-nähe-in maus-junges
*kāka-mukhād-bhraṣṭō dṛṣṭaḥ tatō dayālunā*
krähen-schnabel-aus gefallenes gesehenes da durch mitleidigen
*tēna muninā nīvāra-kaṇaiḥ sa saṁvardhitaḥ taṁ ca*
den einsiedler reis-körnern-mit es aufgefüttertes. die (akk.) und
*mūṣikaṁ khāditum-anudhāvan-biḍālō muninā*
maus fressen-nachlaufen-katze durch den einsiedler
*dṛṣṭaḥ paścāt tapaḥ prabhavāt tēna muninā mūṣikō*
gesehene dann busse kraft aus durch den einsiedler die maus
*baliṣṭō biḍālaḥ kṛtaḥ. sa biḍālaḥ kukkurād bibhēti.*
stärkste katze gemachte. die katze vor einem hund erbebt.
*tatō 'sau kukkuraḥ kṛtaḥ. kukkurasya vyāgrān mahad*
da sie hund gemachte. des hundes vor tiger grosse
*bhayam. tad-antaraṁ sa vyāghraḥ kṛtaḥ atha*
furcht. das-ohne zwischenraum der ein tiger gemachter. doch
*vyaghram api taṁ mūṣika-nirviśēṣaṁ paśyati muniḥ.*
tiger den maus-nicht verschiedenen betrachtet der einsiedler
*ataḥ sarvē tatra-stha janās taṁ vyāghraṁ dṛṣṭvā*
von da alle dort befindlichen leute den tiger sehend
*vadanti anēna muninā mūṣikō 'yaṁ vyāghrataṁ*
sagen durch diesen einsiedler die maus diese zur tigerschaft
*nītaḥ etaccrutva sa vyāghraḥ savyathō 'cintayat. yāvad*
geführte. dies hörend der tiger bekümmert dachte solange
*anēna muninā jīvitavyaṁ tāvad idaṁ mama*
durch diesen einsiedler zu leben seiend solange diese meine
*svarūpākhyānaṁ akīrtikaraṁ na palāyiṣyate.*
herkunft-erzählung unehre-machende nicht wird aufhören.

*iti samālōcya munim hantum samudyataḥ. tatō*
so betrachtend den einsiedler töten herangegangen. darauf
*muninā tasya cikīrṣitam jñātvā punar mūšikō*
durch den einsiedler dessen absicht kennend wieder maus
*bhavetyuktva* (aus: *bhava iti uktvā*) *mūšika ēva kṛtaḥ.*
sei so sprechend maus eben gemacht.

Dies wäre etwa folgendermassen wiederzugeben: „Im büsserwalde Gautamas lebte ein einsiedler namens Makātapah (d. h. „strenge busse übender"). Dieser fand in der nähe seiner klause ein mäuschen, das einer krähe aus dem schnabel gefallen war. Der mitleidige einsiedler fütterte es mit reiskörnern auf. Einst sah da der einsiedler eine katze, die das mäuschen verfolgte, um es zu fressen, und da verwandelte er es kraft seiner durch die busse erworbenen macht in eine katze. Diese katze aber geriet vor einem hunde in furcht, und so verwandelte er sie in einen hund. Diesem hunde flösste ein tiger grosse furcht ein, und sofort wurde er vom einsiedler auch in einen tiger verwandelt. Doch der einsiedler betrachtete den tiger immer so, als wenn er noch ein mäuschen wäre. Und alle besucher, die den tiger sahn, sagten: das ist das mäuschen, das durch diesen einsiedler in einen tiger verwandelt worden ist. Der tiger, der dies hörte, dachte: so lange dieser einsiedler lebt, wird man nicht aufhören, sich von meiner unehrenvollen herkunft zu erzählen. Mit diesem gedanken ging er auf den einsiedler zu, um ihn zu töten. Der einsiedler aber, der seine absicht durchschaute, sagte: sei eine maus! und verwandelte ihn so wieder in eine solche."

Das zweite beispiel, das ich mir anzuführen vorgenommen habe, ist folgendes:

*Ro-éirigh Diarmuid go moch agus ro-chuir Gráinne i*
erhob sich Diarmuid früh und setzte Grainne in
*n-a suidhe, agus adubhairt ria faire do dheunamh ar*
ihr sitzen, und sprach mit ihr wache zu machen auf
*son Mhuadháin, agus go rachfadh féin*
angelegenheit Muadhāns, und dass er würde gehn selbst
*do shiubhal na tīre i n-a thimchioll.*
zum durch-wandern des landes in seinem umkreis.

Das heisst: „Diarmuid erhob sich früh und weckte auch Grainne auf. Dann befahl er ihr für Muadhān zu wachen, da er selbst sich in der umgebung umsehn wolle."

Nach dieser langen einleitung werden Sie nun selbst jene kleinen differenzen zu würdigen verstehen, die sich auf germanischem boden hinsichtlich des gebrauchs der gerundiven und partizipalen konstruktionen feststellen lassen.

Betrachten Sie folgendes beispiel aus dem niederländischen:

*Zich nauwelijks een jaar op de letterkunde toegelegt hebbende, had hij een werk gereed.* „Nach einjähriger beschäftigung mit der litteratur hatte er ein werk fertig.“

Dass diese ausdrucksweise mehr an die der türken als an die der tonga erinnert, ist klar. Nun ist sie nächst dem niederländischen wohl dem englischen am meisten vertraut, im nordischen weniger beliebt und im deutschen noch seltener.

Auch hierin verrät sich also wieder bei unsern stammesgenossen ein wenig von dem phlegma, auf das ich schon wiederholt habe hinweisen müssen.

*Marburg.* F. N. FINCK.

## BERICHTE.

### II. HAUPTVERSAMMLUNG DES SÄCHSISCHEN NEUPHILOLOGEN-VERBANDES IN DRESDEN.

2. und 3. juli 1898.

Die diesjährige, zweite hauptversammlung des S. N.-V. erstreckte sich auf zwei tage und hatte damit gegen die drei voraufgegangenen neuphilologentage in Sachsen eine bedeutsame erweiterung erfahren. Wiederholt war schon darauf hingewiesen worden, wie anregend und förderlich es ist, wenn die lehrer gelegenheit finden können, den unterrichtsstunden ihrer kollegen beizuwohnen. Auf eine durch dr. K. Meier gegebene anregung hin beschloss daher der vorstand, zu versuchen, diesen gedanken zu verwirklichen und an dem der hauptversammlung voraufgehenden sonnabend die erlaubnis zum hospitiren an einzelnen dresdner anstalten zu erwirken. Naturgemäss konnte bei dieser veranstaltung, die wohl zum ersten male mit einer versammlung von sächsischen lehrern verbunden war, und für die also keinerlei erfahrungen verwertet werden konnten, nicht gleich ein umfassendes, vielseitiges programm aufgestellt werden. Vielmehr hielt es der vorstand für angezeigt, sich zunächst zu beschränken; schon aus der erwägung heraus, dass bei der kürze der zeit und den örtlichen schwierigkeiten der grossstadt es sich mehr empfiehlt, sich auf einem gebiete nach einer gewissen richtung hin zu orientiren, als die möglichkeit zu bieten, mannigfache, aber widerstreitende und wenig haftende eindrücke zu empfangen. Man zog daher vorwiegend den französischen unterricht in betracht und suchte besonders günstige umstände zu verwerten. Der vorstand durfte voraussetzen, dass es für die lehrer der neueren sprachen erwünscht war, die verfasser zweier bekannter unterrichtswerke selbst bei der arbeit zu sehen und einblick zu gewinnen in den unterrichtsbetrieb an der Dreikönigschule, dem dresdener reform-realgymnasium. Die dargebotene gelegenheit wurde ausserordentlich lebhaft benutzt: gegen sechzig lehrer der neueren sprachen waren bereits sonnabend, den 2. juli, in Dresden erschienen, um in den stunden von 8—12 uhr dem unterricht an der Kreuzschule und dem Vitzthumschen gymnasium, sowie an der Dreikönigschule (r.-g.) beizuwohnen. Es ist dies wohl der beste beweis, wie lebhaft in der lehrerschaft der wunsch nach unmittelbarer anregung und persönlicher anschauung empfunden wird. So wurde denn dem vorstand auch wiederholt unter aus-

drücken lebhafter befriedigung dank für diese veranstaltung gesagt und der wunsch daran geschlossen, es möchten bei den folgenden versammlungen ähnliche veranstaltungen getroffen werden.

Nach schluss des unterrichtes, von 12—1 uhr, sowie am folgenden tage von 10—11 uhr, war gelegenheit, die von dr. K. Meier veranstaltete ausstellung von anschauungsmitteln zum französischen unterricht zu besichtigen. Ausgestellt waren charakteristische blätter aus folgenden werken: zur kenntnis des heeres: *Album militaire* (14 livraisons à 1 fr.) und *L'Armée française* par Ed. Detaille (7 livraisons à 1 fr., Paris, L. Baschet); zur geschichte: A. Parmentier, *Album historique*, tome III (formera 16 livraisons à 0,75 fr., Paris, Armand Colin et Cie.), *La Révolution française d'après 2000 peintures, gravures, sculptures, estampes, médailles, objets, . . . du temps* publ. sous la direction de M. Armand Dayot (31 fascicules à 60 cent., Paris, E. Flammarion), *Napoléon, d'après les peintres, les sculpteurs et les graveurs* (10 livraisons à 60 cent., Paris, Hachette), *Journées révolutionnaires 1830; 1848* par Armand Dayot (16 fascic. à 0,60 fr., Paris, E. Flammarion); zur kenntnis des landes: *Atlas Larousse illustré* (15 fascic. à 60 cent., Paris, Librairie Larousse), *La Terre de France* (fascic. 1—19 à 60 cent., Paris, L. Boulanger), *Le Beau Pays de France, Paris* (20 fascic. à 60 cent., Paris, Bibliothèque universelle en couleurs); zum schulwesen: *Figaro illustré*, octobre 1896, numéro spécial: *Lycéens et Lycéennes* (3 fr., Paris, 26 rue Drouot); zur kunst: eine anzahl photographien, sowie blätter aus dem *Museum* (jahrg. I—III, je 20 liefgn. zu 1 m., Berlin und Stuttgart, W. Spemann).

Über die verwendung dieser anschauungsmittel äusserte sich der aussteller ungefähr folgendermassen:

„Bisweilen werden die realien zu sehr in den vordergrund des unterrichts gerückt, der doch in erster linie sprachunterricht sein soll, so dass man des guten wohl hie und da zu viel thut; um ihrer selbst willen sollten anschauungsmittel nicht im unterricht verwendet werden, vielmehr sollen sie nur als hilfsmittel dienen. Da es aber aufgabe des unterrichts ist, begriffe zu bilden, so kann der unterricht, wenn er seine aufgabe erfüllen will, nicht vielseitiger anschauung entbehren, auf der allein begriffe sich aufbauen. Besonders bei geschichtlichen und geographischen stoffen ist anschauungsmaterial unerlässlich, wenn überhaupt der schüler mit namen von personen einen begriff der persönlichkeiten und bei ortsnamen irgend eine vorstellung der örtlichkeit erlangen soll. Ebenso ist es beim vorkommen von bildenden künstlern und ihren werken wünschenswert, dass der schüler durch anschauung einzelner werke einen begriff von der künstlerischen individualität gewinne und dabei zur betrachtung und zum genuss des kunstwerkes geleitet werde. Andernfalls bleibt jeder name für den schüler wort, „schall und rauch", etikette auf einer leeren flasche. Wenn irgend möglich soll daher die lektüre durch bildliche darstellungen belebt und gegenständlich betrieben werden, wodurch zugleich die phantasie angeregt wird, das wort in lebendige vorstellung der dinge umzusetzen.

„Es darf aber keinesfalls durch dies heranziehen der anschauung die dem unterricht ohnehin knapp zugemessene zeit beschnitten werden. Es empfiehlt sich daher nicht, die bilder in der stunde herumzuzeigen oder herumgeben zu lassen, schon deshalb nicht, weil die hierzu nötige zeit zu der erzielten wirkung in keinem entsprechenden verhältnis steht: der eindruck, den der schüler so gewinnt, kann nur ein oberflächlicher sein, ganz abgesehen davon, dass die anschauungsmittel dabei leiden. Vielmehr ist anzuraten, die bilder an der wand im rahmen auszustellen, die so eingegerichtet sind, dass die blätter jederzeit gewechselt werden können. Es versteht sich von selbst, dass die bilderwerke dann nicht gebunden werden können, sondern in einzelne blätter zerlegt in kästen aufzubewahren sind. Die schüler finden in den pausen, sowie vor beginn und nach schluss des unterrichts genügend zeit, die ausgestellten blätter sich eingehend zu betrachten, und die meist sehr kahlen wände der schulzimmer erhalten einen angemessenen schmuck, der infolge des häufigen wechsels die teilnahme der schüler immer von neuem erregt.

„Ebenso kann für die lektüre im wintersemester schon während des sommers durch ausstellung darauf bezüglicher bilder vorgearbeitet werden, besonders wenn sie von erläuterndem text begleitet sind. So kann die thätigkeit des auges in ausgedehntem masse herangezogen werden, ohne dass der unterricht störend beeinflusst wird. Bis jetzt hat nach dieser seite hin der lehrer meist seinen privatbesitz in den dienst des unterrichts gestellt, doch empfiehlt es sich, für die lehrmittelsammlungen den ankauf geeigneter werke zu beantragen.“

In demselben zimmer hatte herr prof. Scheffler das modell des Molièretheaters ausgestellt, das mit lebhaftem interesse betrachtet wurde. Leider war der herr aussteller durch unwohlsein verhindert, das theater in seinen einzelnen teilen zu erläutern.

Am nachmittag des 2. juli vereinigten sich eine grössere anzahl der anwesenden herren zu einem ausflug nach dem Luisenhof in Loschwitz. Freilich war die aussicht von diesem schönen punkte durch heftiges regenwetter sehr beeinträchtigt, was jedoch die gehobene stimmung der teilnehmer nicht herabdrückte.

Abends ½8 uhr fanden sich die neuphilologen in stattlicher zahl in Kneists restaurant zu geselliger vereinigung zusammen. Prof. dr. Thiergen, der vorsitzende des S. N.-V., begrüsste die zahlreiche versammlung, sprach im anschluss hieran herrn prof. dr. Wülker anlässlich seines 25jährigen jubiläums als dozent an der landesuniversität Leipzig die glückwünsche der verbandsmitglieder aus und überreichte ihm dabei eine blumenspende. Prof. Wülker dankte für das freundliche gedenken und gab einen lichtvollen überblick über die neuphilologische bewegung während seiner 25-jährigen lehrthätigkeit. Besonders genussreich wurde der abend gestaltet durch die darbietungen des herrn Delâge (mitglied der dresdner gesellschaft), der sich in liebenswürdigster weise hatte bereit finden lassen, eine anzahl französischer gedichte vorzutragen. Mit besonderer freundlichkeit entsprach

er dem wunsche, namentlich die im unterrichte gelesenen dichter zu berücksichtigen, und so hatten die anwesenden den seltenen genuss, in musterhafter weise bekannte gedichte von Lafontaine, Béranger and Lamartine zu hören, woran sich noch bruchstücke aus Rostands *Cyrano de Bergerac* und ein längeres prosastück schlossen.

Die hauptversammlung fand sonntag den 3. juli in der aula der Dreikönigschule statt. Ausgezeichnet wurde sie durch eine bemerkenswerte anzahl von ehrengästen. Im auftrag des ministeriums des kultus und öffentlichen unterrichtes war herr geh. schulrat dr. Vogel erschienen, das königl. kriegsministerium war vertreten durch herrn oberstlieutenant von Bünau, die stadt Dresden durch herrn bürgermeister Leupold und herrn stadtrat Bierey, ausserdem waren erschienen der kommandeur des königl. kadettenkorps, herr oberstlieutenant von Criegern, sowie der studiendirektor, prof. dr. Götze, herr oberregirungsrat dr. Gelbhaar, herr oberschulrat Wohlrab, die herren gymnasialrektoren dr. Örtel, dr. Stürenburg, dr. Vogel, herr stadtschulrat dr. Prietzel, herr bezirksschulinspektor schulrat Fink, die herren seminardirektoren dr. Buddensieg und Grüllich, die herren professoren dr. Hohlfeld und Partzsch sowie eine anzahl von freunden des verbandes.

Die teilnahme der verbandsmitglieder war eine sehr lebhafte, die zahl der teilnehmer war gegen das vorjahr wiederum gestiegen. Waren 1897 in Chemnitz durch 74 mitglieder 20 städte vertreten gewesen, so waren in Dresden aus 24 orten 87 verbandsmitglieder erschienen; und zwar aus Dresden (33), Leipzig (14), Chemnitz (5), Borna, Bautzen, Pirna (je 3), Leisnig, Freiberg, Werdau, Zwickau, Plauen, Meissen, Löbau, Mittweida (je 2), Döbeln, Glauchau, Grossenhain, Zittau, Wurzen, Rochlitz, Grimma, Aue, Radebeul, Oschatz (je 1). Die anwesenden lehrer unterrichten an 44 verschiedenen anstalten, und zwar waren vertreten 12 gymnasien, 7 realgymnasien, 17 realschulen, 4 handelsschulen, das königl. kadettenkorps, eine höhere mädchenschule, die Berlitz School und die städtische fortbildungsschule für mädchen in Leipzig.

Vom vorstande waren erschienen: prof. dr. Thiergen, vorsitzender: oberl. dr. Lüder, stellvertretender vorsitzender; oberlehrer dr. Börner und dr. Meier, schriftführer; oberl. Heine, kassenwart, sämtlich in Dresden, sowie die herren beisitzer universitätsprofessor dr. Wülker-Leipzig, rektor prof. dr. Fritzsche-Borna und prof. dr. M. Hartmann-Leipzig. Herr oberl. Barth-Oschatz war zur wiederherstellung seiner gesundheit beurlaubt und in folge dessen am erscheinen behindert.

Um 11 uhr eröffnete der vorsitzende des verbandes die verhandlungen mit einem begeistert aufgenommenen hoch auf se. majestät den könig Albert von Sachsen. Hierauf verlas er ein schreiben sr. exzellenz des herrn kriegsministers, wodurch dieser seine teilnahme für die neueren sprachen und für die bestrebungen des sächsischen neuphilologenverbandes bekundete, und erteilte sodann das wort dem stellvertretenden vorsitzenden, herrn dr. Lüder, zu folgender begrüssungsansprache:

„Hochgeehrte versammlung! Der vorstand des S. N.-V. hat mir den ehrenvollen auftrag erteilt, Sie bei beginn unserer verhandlungen von dieser stelle aus herzlich willkommen zu heissen. Mit freudiger genugthuung erfüllt es uns, dass unsere diesjährige tagung eine so grosse zahl von teilnehmern und gästen zusammengeführt hat, wie nie zuvor. Darum ist es meine vornehmste pflicht, allen gliedern dieser versammlung im namen des vorstandes für ihr erscheinen aufrichtig zu danken. Ehrerbietiger dank gebührt unter den ehrengästen vor allem den anwesenden vertretern unserer behörden. Zum ersten male dürfen wir in unserer mitte den leiter des sächsischen höheren schulwesens begrüssen, herrn geheimen schulrat dr. Vogel, der das werden und gedeihen unseres verbandes allezeit mit wohlwollender teilnahme verfolgt und mit seinem unschätzbaren rate gefördert hat. Wir dürfen in der anwesenheit des herrn geheimrates abermals einen hocherfreulichen beweis dafür erblicken, dass die königl. staatsregirung, die erst kürzlich für die besserung der materiellen lage vieler unter uns so erfolgreich thätig gewesen, auch unsere auf förderung der fachinteressen gerichteten bestrebungen als erspriesslich anerkennt. Das gleiche wohlwollen wird uns aber auch von unseren städtischen behörden zu teil. Dies bezeugt uns erneut die anwesenheit des herrn bürgermeisters Leupold sowie die gegenwart verschiedener leitender herren aus der dresdner städtischen verwaltung; es wird schon durch den umstand bewiesen, dass der S. N.-V. seine zweite jahresversammlung in diesem prächtigen gebäude abhalten darf. Dankbarst begrüssen wir auch das erscheinen einiger herren vertreter des hohen königl. kriegsministeriums, das sein verständnis für die bedeutung der neueren sprachen und sein wohlwollen für die am kadettenkorps wirkenden neuphilologen allezeit in erfreulichster weise bethätigt hat. Zu aufrichtigem danke sind wir endlich jenen dresdner herren schulleitern und manchem kollegen verpflichtet, die, auch ohne neuphilologen zu sein, durch ihre gegenwart unseren ehrentag verschönen wollen. Besonders herzlicher dank gebührt unter diesen männern dem rektor der Dreikönigschule, herrn professor Vogel, dem schöpfer des ersten sächsischen reform-realgymnasiums, bei dem unsere bitte um unterkommen den freundlichsten vermittler gefunden hat.

„Ich fordere die mitglieder unseres verbandes auf, als ein zeichen des ehrerbietigen dankes, den wir unseren ehrengästen schulden, sich von den plätzen zu erheben.

„Für den vorstand unserer dresdner gesellschaft, der die ehre hat, in diesem jahre satzungsgemäss dem vorstande des S. N.-V. anzugehören und auf die führung der geschäfte einen massgebenden einfluss auszuüben, konnte über die wahl unseres diesmaligen versammlungsortes ein zweifel nicht bestehen. Nachdem die sächsischen neuphilologen 1895 in Leisnig, 1896 in Meissen und vergangenes jahr in Chemnitz sich zusammengefunden, hielten wir die zeit für gekommen, wo der verband seine jahresversammlung in der hauptstadt des landes abhalten dürfte. Das zahlreiche erscheinen unserer auswärtigen verbandsmitglieder, für das der vorstand und alle

dresdner berufsgenossen Ihnen zu aufrichtigem danke verpflichtet sind, zeugt am besten für die berechtigung unserer wahl. Dankbar dürfen wir es auch hervorheben, dass viele unter Ihnen sich an allem dem beteiligt haben, was die dresdner gesellschaft schon gestern für die mitglieder des landesvereins veranstaltet hat. Die diesmalige verteilung des für die sächsischen neuphilologen gebotenen auf zwei tage ist eine neuerung, für welche es einer rechtfertigung wohl nicht bedarf. Hat doch so mancher unter Ihnen gerne die gelegenheit benutzt, die unserem verbande angehörenden verfasser zweier neuerer unterrichtswerke praktisch thätig zu sehen, von dem eigenartigen lehrbetriebe an der ersten sächsischen reformschule einen eindruck zu gewinnen und in Dresdens herrlicher umgebung ein paar stunden dem frohen verkehr mit den berufsgenossen zu widmen.

„Solche verbindung der pflege beruflicher interessen mit derjenigen schöner geselligkeit kennzeichnet am besten das wesen und den wert aller vereinigungen von der art unseres jungen verbands. Seine daseinsberechtigung sieht aber der S. N.-V. auch durch manche andere thatsache als vollkommen erwiesen an. Aus der verschmelzung der dresdner und der leipziger berufsgenossen hervorgegangen, umfasst unser verein nunmehr die weitaus meisten lehrer der neueren sprachen an den höheren schulen des landes. Mit stolz dürfen wir heute darauf hinweisen, dass unser verband den akademisch gebildeten vertretern aller anderen unterrichtsgebiete an den sächsischen höheren schulen mit dem beispiele des zusammenschlusses vorangegangen ist; und mit freudigem danke sei es hervorgehoben, dass die berechtigung mancher unserer wünsche in entsprechenden beschlüssen und verfügungen der hohen staatsregirung eine uns beglückende bestätigung gefunden hat.

„Meine verehrten damen und herren! Die anforderungen des neuphilologischen studiums und der folgenden berufsthätigkeit stellen die meisten von uns vor eine reihe von aufgaben, die durch eine eigenartige verbindung von theorie und praxis gekennzeichnet werden. Unser akademisches studium und die wissenschaftlichen prüfungen weisen uns vorwiegend auf die beschäftigung mit der vergangenheit; die aufgaben des berufes führen uns mitten hinein in das bunte leben der gegenwart. Der neuphilologe soll — wenn ich nicht irre — seine vornehmste aufgabe darin sehen, das wesen der beiden wichtigsten ausserdeutschen kulturvölker und ihrer sprachen wissenschaftlich zu erkennen und solche erkenntnis den heranwachsenden geschlechtern zu übermitteln In dieser verbindung der vergangenheit mit der gegenwart, der theorie mit der praxis liegt für uns ein glück und zugleich eine gefahr. Es ist für uns ein *glück*, dass wir bei unseren philologischen studien uns nie dem frischen leben der gegenwart zu entfremden brauchen, dass unsere praktische berufsthätigkeit mit den höchsten leistungen *lebender* fremder völker auf geistigem gebiet in inniger verbindung steht. Es ist eine *gefahr* für uns, dass wir bei der erfüllung der alltäglichen berufspflichten die uns gestellte höchste aufgabe vergessen können: die deutsche jugend in ideal-wissenschaftlichem sinne zu bilden.

Aber wie *die* zeiten wohl für immer vorüber sind, da der philologe, wollte er anders diesen ehrennamen verdienen, sich nur mit den geistigen erzeugnissen *längst vergangener* tage beschäftigen durfte: so genügt in Deutschland schon lange nicht mehr für den lehrer des französischen und englischen eine nur oberflächliche kenntnis der lebenden fremdsprachen. Wir neuphilologen wollen wissenschaftlich und praktisch zugleich sein. Unser fach wird seine hohe bedeutung im organismus der höheren schulen nur dann behaupten, wenn seine vertreter sich vor der einseitigen betonung trockner stubengelehrsamkeit ebenso sorglich hüten wie vor unfruchtbarer und seichter sprachmeisterei. Durch die pflege einer vertieften erkenntnis des fremdländischen werden wir den uns anvertrauten geschlechtern zugleich das höchste vermitteln können, was wir der jugend zu bieten haben: die wertschätzung unserer eigenen heimat und sprache, die liebe zum deutschen vaterlande. Solcher patriotischen pflicht sind die deutschen neuphilologen wohl stets freudig eingedenk gewesen. Möchten die heutigen verhandlungen von dieser idealen auffassung unseres berufs erneutes zeugnis ablegen! — Mit diesem wunsche heisse ich Sie alle im namen des vorstandes nochmals herzlich willkommen!"

Hierauf ergriff das wort herr geh. schulrat dr. Vogel:

„Sehr geehrte anwesende! Gestatten Sie mir auch ein paar begrüssende sätze. Der dienstliche auftrag, der mir zu teil wurde, namens des ministeriums der heutigen sitzung beizuwohnen, ist mir im höchsten grade erfreulich gewesen, gibt er mir doch die willkommene gelegenheit, die lebhafte und tiefe freude zu bezeugen, die das ministerium empfindet über das rege leben und streben auf neusprachlichem gebiete, um das sich der neuphilologische verband ein besonderes verdienst erworben hat. Meine sehr geehrten herren! Es ist in letzter zeit gelegentlich wohl das urteil laut geworden, dass Sachsen bezüglich des neusprachlichen unterrichts hinter anderen staaten zurückgeblieben sei. Ich will dahin gestellt sein lassen, in wieweit dieses urteil berechtigt ist; bezeugen darf ich aber, dass mir in meiner zwölfjährigen thätigkeit als mitglied der reichs-schulkommission französische und englische prüfungsarbeiten aus allen deutschen bundesstaaten in grosser zahl vorgekommen sind. Den eindruck, dass unsere realschulen, um die es sich hauptsächlich handeln soll, im schriftlichen wesentlich zurück seien, habe ich durchaus nicht erhalten. Ganz im gegenteil. Die mündlichen leistungen kann ich allerdings nicht beurteilen, und ich möchte von vornherein zugeben, dass das französische hannöverscher und königsberger schüler etwas besser klingen mag, als das vogtländischer und erzgebirgischer. Zugeben muss ich allerdings ohne weiteres, dass wir zurückgeblieben sind in bezug auf die regulative. Unsere lehrordnung von 1884 entspricht entschieden nicht mehr dem bedürfnis der zeit und würde längst durch eine andere ersetzt worden sein, wenn nicht einerseits eine beträchtliche meinungsverschiedenheit unter den zunächst sachverständigen rektoren und andrerseits gewisse schulpolitische erwägungen, die mit französisch und englisch nichts zu thun haben, das verhindert hätten. Dieses

manko gebe ich ganz unumwunden aus innerster überzeugung zu. Andrerseits möchte ich aber doch feststellen, dass wir grosse freiheit bezüglich der methode an gymnasien, realgymnasien und realschulen gelassen haben. Die bücher von Reum, Börner, Breymann u. Möller, Bierbaum haben ungehindert an den schulen gebraucht werden können, trotz des wortlautes einer verordnung, die eigentlich auf eine andere methodik hinweist. So werden die herren sagen müssen, dass das ausreichende freiheit ist. Die heisssporne hätten freilich lieber gesehen, eine schneidige regirung hätte von vornherein gleich nur die auswahl etwa zwischen Bierbaum und Breymann zugestanden. Das hat die sächsische regirung schon den neuphilologen nicht anthun wollen, weil das geradezu eine degradation derselben gewesen wäre im vergleich zu lehrern andrer art, die in bezug auf die wahl der lehrbücher grössere freiheit geniessen. Ich möchte weiter feststellen, dass bei der lektüre auch weitgehende freiheit gestattet worden ist, dass wir das zurücktreten älterer französischer klassiker zu gunsten neuerer autoren haben geschehen lassen. Ich möchte ferner hervorheben, dass ich — nun muss ich allerdings meine wenigkeit erwähnen — als kommissar an die grammatische korrektheit der abiturienten keineswegs einen kleinlichen massstab angelegt habe, dass ich die gegen früher grössere fertigkeit in der handhabung der sprache als gegengewicht habe gelten lassen gegen eine hie und da zu tage tretende unsicherheit in der grammatischen fertigkeit. Also ich glaube, innerhalb oder auf grund eines — wie ich zugebe — nicht zeitgemässen regulativs hat die regirung der neuen bewegung licht und luft ausreichend gelassen. Gewisse schranken müssen natürlich gesetzt sein. Der unterricht, wie er auch erteilt wird, muss bildend sein. Es genügt nicht, dass den schülern fremdsprachlicher unterricht erteilt werde — er muss sich eingliedern in die bildungsaufgaben der ganzen schule, und dass uns da gewisse dinge minder einträglich gewesen sind, spreche ich unumwunden aus. Was das grammatische betrifft, so erkläre ich feierlich und bestimmt vor diesen zeugen, dass ich nicht daran denke, dem französischen und englischen unterrichte die verpflichtung aufzuerlegen, die schüler formal und logisch zu schulen, d. h. soviel grammatik zu treiben und soviel skripta schreiben zu lassen, dass nach dieser seite ein beträchtlicher gewinn erzielt wird. Diese aufgabe ist diesem unterrichte nicht zuzuweisen. Es ist ferner ganz in der ordnung und den zeitverhältnissen entsprechend, dass die französische tragödie mehr und mehr zurücktritt, dass wesentlich nur an den vollanstalten einzelne proben diese dichtung vertreten. So sehen Sie, meine herren, sind wir gar nicht so ängstlich und zaghaft und reaktionär, wie wir gelegentlich geschildert werden, als dass wir nicht mit voller herzlicher freude die neue bewegung prüfen sollten. Wenn man bezüglich des grammatischen nachsicht walten lässt, wird man — denn jedes fach soll doch ordentlich arbeiten — unentwegt an gewissen grammatischen forderungen festhalten müssen. Wenn ein abiturient über den gebrauch des *subjonctif* entschieden nicht ausreichend unterrichtet ist, so kann alle bekanntschaft mit den brücken und kirchen von Paris ein

genügender ersatz für diesen mangel nicht sein. (Beifall, heiterkeit.) Im übrigen kann ich nur dem vereine bestes weitergedeihen wünschen, und ich spreche das aus in meinem namen wie im namen des königl. ministeriums."

Nachdem der lebhafte beifall, den die ausführungen des herrn geh. schulrats fanden, verklungen war, erhob sich herr bürgermeister Leupold, um die versammlung im namen der stadt Dresden zu begrüssen und den verband der sympathien des rates und der bürgerschaft zu versichern. Wennschon der unterricht ideale ziele verfolge, so müsse er doch auch den forderungen des lebens gerecht werden und dürfe praktische bedürfnisse nicht vernachlässigen. Besonders der unterricht in neueren sprachen müsse solchen bedürfnissen entsprechen, das fühle man besonders lebhaft in einer stadt wie Dresden, in deren strassen die idiome fast aller länder ans ohr schlagen. Aus dieser erkenntnis heraus habe der rat jederzeit dem unterricht in neueren sprachen lebhafte teilnahme entgegengebracht und diese teilnahme auch durch gewährung von reisestipendien bethätigt, und er werde sie den neueren sprachen auch weiterhin bewahren. Mit dieser versicherung begrüsse er den verband im namen der stadt.

Durch anhaltenden beifall gab die versammlung kund, wie sehr sie die sympathien der städtischen behörden zu schätzen wusste, und wie dankbar sie war für die freundliche aufnahme, die der verband in Dresden gefunden hat.

Der vorsitzende erteilte nun das wort herrn oberl. dr. Börner zur verlesung des jahresberichtes. Einleitend bemerkte der herr vortragende, dass ihm, als dem älteren der beiden schriftführer, die ehre zugefallen sei, den bericht zu verlesen, dass dieser jedoch seinen kollegen, dr. Meier, zum verfasser habe; mit rücksicht auf die reiche tagesordnung werde nur das wesentliche zur verlesung gelangen, er verweise daher besonders auf den druckbericht. Der bericht lautete:

„Zum ersten male kann heute der vorstand den mitgliedern des S. N.-V. einen jahresbericht im eigentlichen sinne des wortes erstatten, denn zum ersten male kann er über ein volles jahr der verbandsthätigkeit rechenschaft ablegen, und er thut es auch heute in dem gefühle der genugthuung darüber, dass die so verheissungsvollen anfänge zu bedeutsamen fortschritten geführt haben. Naturgemäss musste der zunächst ausserordentlich lebhaft einsetzenden entwicklung ein ruhigerer fortschritt folgen, der weder soviel eigenartiges, noch soviel neues aufzuweisen hat, wie die ersten monate des bestehens.

„Über die zeit, die zwischen der chemnitzer versammlung und dem übergang der geschäftsführung an den dresdner vorstand liegt, ist zunächst zu sprechen. Der ausführliche *bericht über die I. hauptversammlung* wurde verfasst von prof. dr. Hartmann und erschien im 5. hefte des V. bandes der *Neueren Sprachen*, desjenigen organes, das die besondere beachtung der neuphilologischen lehrer verdient, weil es dem neusprachlichen unterrichte dient und ihn nachdrücklich zu fördern bestrebt ist.

**Bereits im september 1897 wurde der bericht mit seinen 3 anhängen den verbandsmitgliedern zugestellt.**

**„Da gleich bei gründung des verbandes fast alle neuphilologen Sachsens ihm beitraten, so war eine starke vermehrung der *mitgliederzahl* von vornherein nicht zu erwarten; dennoch hat der verband einen unter diesen umständen immerhin erheblichen zuwachs an mitgliedern zu verzeichnen, es sind in diesem berichtsjahre 23 mitglieder dem S. N.-V. beigetreten, nur zwei haben ihren austritt angezeigt, so dass die mitgliederzahl gegenwärtig 230 beträgt, gegen 209 im vorjahr.**

**„In gewissem sinne war dem vorstand durch bereits geschaffene einrichtungen oder durch die beschlüsse der hauptversammlung vom 4. juli 1897 gewiesen, nach welcher richtung hin seine thätigkeit sich zu entfalten hatte. Weiterzuführen und auszubauen war zunächst die am 20. märz 1897 begründete deutsche *zentralstelle für internationalen schülerbriefwechsel*, die auf beschluss des gesamtvorstandes dauernd in Leipzig verwaltet werden soll. Herr prof. Hartmann berichtet hierüber: 'Die zentralstelle ist auch in diesem jahre lebhaft in anspruch genommen worden.[1] Im ganzen wurden seit der berichterstattung auf der chemnitzer hauptversammlung 1554 ausländische schüleradressen in Leipzig nachgesucht und auch zum grösseren teile geliefert. Die meisten dieser gesuche, nämlich 1115, fallen in das 2. halbjahr. Eine besonders starke zunahme der anmeldungen aus Deutschland ist seit ostern zu verzeichnen, allein im monat mai und juni gingen nicht weniger als 744 adressengesuche in Leipzig ein.[2] Nach ablauf des ersten jahres, das man in mancher**

---

[1] Vgl. die *Sitzungsberichte des leipziger vereins für neuere philologie von 1897/98* und den aufsatz M. Hartmanns, *Zum internationalen briefwechsel* in den *Neueren Sprachen* V, 361.

[2] Die sommerferien, die im auslande meistens einen abschluss der schularbeit bedeuten und dann unmittelbar auf die entscheidenden schlussprüfungen folgen, haben auch diesmal eine gewisse ruhepause in den anmeldungen herbeigeführt, namentlich auf seiten des auslandes; eine ruhepause, die sich naturgemäss bereits im juli geltend machte. Zum teil infolgedessen hat eine grössere zahl von gesuchstellern bis jetzt noch nicht berücksichtigt werden können, nämlich zahlreiche deutsche knaben und mädchen, die sich für England hatten einschreiben lassen, und ferner eine grosse zahl deutscher mädchen, die mit französischen schülerinnen in verkehr zu treten wünschen. Andererseits aber harrt noch eine ausserordentlich hohe zahl von gesuchen französischer schüler der erledigung. So zahlreich auch die deutschen anmeldungen im mai und juni d. j. waren, so reichten sie doch noch bei weitem nicht aus, die französische nachfrage zu decken. Es steht zu hoffen, dass die noch unerledigten wünsche bald nach beginn des winterhalbjahres berücksichtigung werden finden können, und die beteiligten kreise werden auch hierdurch ersucht, durch geeignete anmeldungen zur herstellung des gleichgewichts zwischen angebot und

hinsicht als ein versuchsjahr bezeichnen kann, steht die einrichtung im grossen und ganzen schon erheblich gefestigter da, als ehedem. Wenn es vor jahresfrist noch nicht ratsam erschien, allgemeine regeln für die zweckmässige handhabung des schülerbriefwechsels aufzustellen, so ist doch seitdem ein versuch zur ausfüllung dieser lücke gemacht worden in dem *organisationsentwurf*, der zuerst dem im februar dieses jahres von der zentralstelle versandten rundschreiben beigegeben war, und der in etwas erweiterter form in dem vom mai datirten rundschreiben vorliegt. Beide schriftstücke haben innerhalb und ausserhalb Deutschlands weite verbreitung und zugleich viel beifall seitens der beteiligten kreise gefunden. Die darin aufgestellten regeln sind allerdings noch nicht als eine endgiltige festsetzung zu betrachten und treten daher zunächst nur als „vorschläge" auf. Aber wenn man auch im einzelnen noch aus der erfahrung zu lernen hat und in der oder jener hinsicht einen gewissen spielraum für die individuelle ausgestaltung des briefwechsels einräumen muss, so steht doch eine ganze reihe wesentlicher züge der organisation auf grund zahlreicher erfahrungen in den höheren schulen Deutschlands, Frankreichs und Englands bereits jetzt fest. Damit aber ist ein wichtiger fortschritt erreicht. Die ganze einrichtung hat gleichsam einen festen halt gewonnen, eine neue bürgschaft der lebensfähigkeit, und in wirksamer weise ist nunmehr den nutzlosen und tastenden versuchen unerfahrener vorgebeugt. Je mehr diese vorschläge allgemeine beachtung finden, umsomehr wird auch das vorkommen von unzuträglichkeiten verhütet werden, wie sie anfangs hier und da zu verzeichnen gewesen sind.

„'Die im allgemeinen befriedigende entwicklung ist besonders dadurch ermöglicht worden, dass die adressenvermittlung in Deutschland gleich zu anfang nicht von aussenstehender, sondern von pädagogischer seite in die hand genommen wurde. Wären die adressen durch die presse vermittelt worden, wie es im vorigen jahre eine zeit lang den anschein hatte, so würden die pädagogischen gesichtspunkte zum schaden der sache wahrscheinlich zurückgetreten sein. Nicht wenig haben zur klärung der ansichten die seit ostern d. j. in der litteratur veröffentlichten erfahrungsurteile solcher lehrer und schulleiter beigetragen, die eine unmittelbare kenntnis der einrichtung erlangt haben, und ganz ähnlich hat klärend auch die polemik gewirkt, die sich aus anlass eines in der *Berliner zeitschrift für das gymnasialwesen* erschienen aufsatzes über den internationalen schülerbriefwechsel entsponnen hat.[1]

---

nachfrage beitragen zu wollen. (Nachschrift von prof. Hartmann, Leipzig-Gohlis, sept. 1898.)

[1] Vgl. die *Berliner zeitschrift für das gymnasialwesen*, febr. 1898: *Der internationale schülerbriefwechsel* von J. Hengesbach. Darauf eine kurze entgegnung von M. Hartmann im *Pädag. Wochenblatt* vom 27. april 1898, Hengesbachs antwort auf letztere äusserung nebst einer duplik im *Pädag. Wochenblatt* vom 22. juni. Eine ausführliche entgegnung von

„'Was die *finanzielle* seite der einrichtung anlangt, so leuchtet ein, dass die verwaltung nicht unerhebliche geldmittel erfordert. Hat für die erste einrichtung und unterhaltung der zentralstelle die verbandskasse herangezogen werden müssen, so hat doch der im okt. 1897 gefasste vorstandsbeschluss, für jede deutscherseits nachgesuchte adresse eine kleine gebühr zu erheben, das unternehmen sehr bald finanziell auf eigene füsse gestellt, trotz des bedeutenden aufwandes für porto und drucksachen. In der that hat die zentralstelle seit dem 1. jan. d. j. keinerlei zuschuss mehr aus der verbandskasse nötig gehabt.

„'In geringerem umfange hat die zentralstelle ausländische adressen für erwachsene, besonders für *studirende*, vermitteln können, da zwar deutscherseits die nachfrage anfangs lebhaft einsetzte, ein entsprechend starkes angebot aber vom auslande nicht zu erzielen war, trotz vielfacher bemühungen, die nach dieser richtung hin gemacht worden sind. Die vermittlung solcher adressen wird auch in zukunft nach massgabe des vorhandenen angebotes fortgesetzt werden. Doch wird die hauptthätigkeit der zentralstelle auch weiterhin vor allem auf die vermittlung von schüleradressen gelegt werden.

„'Noch sei bemerkt, dass neuerdings wiederholt angeregt worden ist, auch eine vermittlung *italienischer adressen* in Leipzig einzurichten. Zur zeit besteht im vorstande nicht die absicht, auf diesen gedanken einzugehen. Schon unter den jetzigen verhältnissen hat der geschäftsbetrieb der zentralstelle einen bedeutenden umfang angenommen, der ohne zuziehung einer hilfskraft auf die dauer nicht zu bewältigen sein wird. Es erscheint daher nicht ratsam, die thätigkeit der zentralstelle auf ein ganz neues gebiet auszudehnen, dessen bearbeitung nur unter namhaften opfern an zeit und kraft möglich sein würde.'

„Dagegen hat es der vorstand für angezeigt gehalten, den für Leipzig bereits bestehenden, in § 8 der verbandsstatuten vorgesehenen *wohnungsnachweis für ausländer gebildeter stände* zu einem wohnungsnachweis für ganz Sachsen zu erweitern. Zu verschiedenen malen ist auf diese einrichtung hingewiesen worden, so auch in einem rundschreiben, das der vorstand des sächsischen gymnasiallehrervereins erlassen hat, sowie im anschluss an die mitteilungen, die der vorstand des vereins von lehrern an sächsischen realgymnasien an seine mitglieder gelangen liess. Auch die öffentlichkeit ist auf den wohnungsnachweis aufmerksam gemacht worden. so dass die liste über 50 adressen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau und Plauen nachweist und weitere in einem nachtrag bringen wird. Bei dieser vermittlung wird es das bemühen des wohnungsnachweises sein, nicht nur für ein rasches unterkommen, sondern auch dafür zu sorgen, dass die möglichkeit praktisch-sprachlicher ausbildung geboten wird. Massenpensionate, die das schwerlich gewährleisten, sind nach den grundsätzen

---

Konrad Meier enthielt die juninummer des *Neuphil. Zentralblatts*, eine andere von M. Hartmann das juliheft 1898 der *Neueren Sprachen* (VI, 324 ff.).

des wohnungsnachweises möglichst abzulehnen. Bei wohnungsanmeldungen sind 30 pfg. einschreibegebühren beizufügen, und es erwächst dem meldenden die verpflichtung, anzeige zu erstatten, wenn das angebot gedeckt ist. Unter benutzung der durch den schülerbriefwechsel geschaffenen beziehungen zu kollegen des auslandes ist die liste bei versendung des letzten prospektes in zahlreichen exemplaren nach Frankreich und England verbreitet worden.

„Weiterhin lag es dem vorstand ob, einen beschluss der letzten hauptversammlung auszuführen, demzufolge die *sitzungsberichte* des leipziger vereins und der dresdner gesellschaft für neuere philologie sämtlichen verbandsmitgliedern übersandt werden sollten. Damit war eine für den verband bedeutsame einrichtung geschaffen. Freilich waren die genannten körperschaften durch diesen beschluss auch vor eine neue aufgabe gestellt: es war für die sitzungen das bedeutsamste bei thunlichster berücksichtigung der mannigfaltigkeit der gegenstände auszuwählen, und die berichte waren möglichst ausführlich in einer auch für weitere kreise anregenden form zu geben. Wenn auch hierdurch ein nicht unbedeutendes mehr von arbeit erwuchs, so hatte man doch die befriedigung, aus mannigfachen zuschriften zu ersehen, dass das bestreben anerkennung fand. Auch im auslande haben die berichte beachtung gefunden.[1] Wie mannigfach die reihe der behandelten gegenstände war, erhellt aus folgender zusammenstellung. Im leipziger verein sprach prof. P. Schmid-Grimma über Oxford und die *University Extension* im sommer 1897,[2] dr. Lange-Wurzen über die stellung und den betrieb des fremdsprachlichen unterrichts innerhalb der frankfurter lehrpläne,[3] prof. Wülker sprach über unbekannte drucke Byronscher gedichte, oberlehrer Trebe über die ferienkurse der *Alliance française*. Besondere bedeutung gewann der vortrag des herrn rektor prof. dr. Fritzsche-Borna über die neueren sprachen in Oskar Jägers *Lehrkunst und lehrhandwerk*, da er anlass wurde zu einem lebhaften gedankenaustausch zwischen alter und neuer philologie.[4] Dr. Groth-Leipzig sprach über Jean Richepin als lyriker. Über die verhandlungen des 44. allgemeinen philologentages berichtete prof. Wülker, der in derselben sitzung noch kleinere mitteilungen zu einigen gedichten Byrons und zur jugendgeschichte von Charles Dickens gab, prof. dr. Hartmann berichtete wiederholt eingehend über die entwicklung des schülerbriefwechsels sowie über stand und fortgang der verbandsangelegenheiten. Nicht minder rege war das leben in der dresdner gesellschaft. Dr. Kaiser gab da einen eingehenden bericht

---

[1] Vergl. *Bulletin de la Société pour la Propagation des Langues étrangères*, mai 1898.

[2] Abgedruckt in Wychgrams *Zeitschrift für ausländisches unterrichtswesen* III, 125 ff.

[3] Abgedruckt im *Pädag. Archiv* 40, s. 230—34.

[4] *Neue Jahrbücher für klassisches altertum* I. u. II. bd., 3. heft und *Neuphilologisches Zentralblatt*, mai 1898.

über seine studienreise nach Frankreich als dresdner stipendiat, dr. P. Schumann hielt einen vortrag über mittelalterliche illustrationen zum *Roman de Troie*,[1] dr. Meier sprach über die entwicklung des neusprachlichen unterrichts in Frankreich,[2] prof. Thiergen über Adolf Anton Gutbier, einen vorkämpfer der neuen methode. Oberstlieutenant a. d. Pochhammer behandelte drei philologische fragen zur *Divina Commedia*. Dr. Mahrenholtz verfolgte in der festrede zur feier des 20 jährigen bestehens der gesellschaft die entwicklung des neueren französischen romans, M. Delâge sprach über Lourdes. Ausführliche besprechung erfuhren Klinghardts *Artikulations- und gehörübungen* durch dr. Reuschel, sowie Erich Meyers *Geschichte der französischen litteratur seit 1830* durch dr. R. Mahrenholtz, auf rein methodischem gebiete bewegte sich eine aussprache über die behandlung der konjugation im französischen und englischen unterricht.[3] Ausserdem wurde sämtlichen mitgliedern der bericht über die allgemein-interessanten verhandlungen der neuphilologischen abteilung auf der 8. jahresversammlung des sächsischen gymnasiallehrer-vereins zugestellt, und es steht zu hoffen, dass gleiches bei den sektionssitzungen der brudervereine geschehen wird.

„Sorgte so der vorstand dafür, dass das innere leben möglichst rege und das gefühl der zusammengehörigkeit wach blieb, so bot sich auch gelegenheit den verband nach aussen hin zu vertreten. Bei der auslandreise unseres vorsitzenden bekundete sich besonders in Frankreich eine überaus lebhafte teilnahme für den verband. Auf dem 8. allgemeinen deutschen neuphilologentag in Wien war der verband satzungsgemäss durch einen *vom vorstand entsandten abgeordneten*, herrn prof. dr. Hartmann, vertreten, auch eine anzahl verbandsmitglieder wohnten den verhandlungen bei. Wenn bei der wahl des ortes für die nächste tagung des allgemeinen deutschen neuphilologen-verbandes zur grossen freude der sächsischen neuphilologen Leipzig gewählt wurde, so darf man, ohne unbescheiden zu sein, hierin wohl auch ein zeichen für die achtung erblicken, die der junge verband in weiten kreisen geniesst.

„Der vorstand behielt jedoch nicht nur die weiterentwicklung bereits bestehender einrichtungen im auge, er war sich wohl bewusst, dass noch andere zum teil sehr schwierige aufgaben von den neuphilologen zu lösen sind. Als eine solche darf wohl die interpretation der französischen und englischen schriftsteller betrachtet werden. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass gerade auf diesem gebiete noch viel zu thun ist, und dass hinsichtlich der lektüre viel mehr eine vertiefung als eine verbreiterung des stromes von schriftstellerausgaben anzustreben ist. Auf antrag von

---

[1] Dr. Paul Schumann, *Der trojanische krieg, französische handzeichnungen aus dem 15. jahrh.* Acht tafeln mit beschreibendem text. Dresden, A Gutbier.

[2] *Neuere Sprachen* VI, 91 ff. 218 ff.

[3] Abgedruckt wurden die sitzungsberichte im *Dresdner Anzeiger*, im *Leipziger Tageblatt* und im *Neuphilol. Zentralblatt*.

dr. K. Meier beschloss daher der vorstand *die begründung* einer *zentralstelle für schriftsteller-erklärung*[1] (Z. S.-E.), deren *leitung* dauernd in Dresden verbleiben soll. In der einen abteilung werden die an die zentralstelle gerichteten fragen und antworten veröffentlicht, in der anderen die berichtigungen und ergänzungen. Prof. Vietor in Marburg, der energische vorkämpfer für eine dem wesen und den aufgaben der neueren philologie entsprechende methode in der wissenschaftlichen forschung wie im unterrichtlichen betrieb, brachte dem gedanken seine teilnahme entgegen, und so war bereits im dezember 1897 das bestehen der zentralstelle gesichert. Die mitteilungen werden gedruckt in den *Neueren Sprachen* (zeitschrift für den neusprachlichen unterricht, herausgegeben von Wilhelm Vietor, Marburg, Elwert). Im ersten heft des VI. bandes (april 1898) erschienen die ersten mitteilungen, und bis jetzt hat die zentralstelle 70 berichtigungen gebracht und von 28 fragen die mehrzahl beantwortet. Das sind zunächst bescheidene anfänge, das unternehmen muss sich erst einbürgern, und es steht zu hoffen, dass die herren kollegen ihm noch regere teilnahme schenken. Denn nur bei der im unterricht allein möglichen genauen durcharbeitung der ausgaben treten mängel und irrtümer klar hervor. Bei jedem auftauchenden zweifel, bei jeder aufstossenden unklarheit und unrichtigkeit sollte man sich die kleine mühe nicht verdriessen lassen, die Z. S.-E. zu benachrichtigen. Der vorstand betont erneut die grosse bedeutung dieses unternehmens unter nochmaligen besonderen hinweis darauf, dass fragesteller nicht verbunden sind, ihre namen zu nennen, dass namen von fragestellern grundsätzlich nicht veröffentlicht werden.

„Die in § 6 der verbandsatzungen empfohlene *bildung der ortsgruppen* hat der vorstand nochmals in anregung gebracht. Für ihren bestand ist es durchaus nicht voraussetzung, dass sich die mitglieder zu regelmässiger wissenschaftlicher thätigkeit vereinen; meist genügt schon, dass sie sich zwanglos zusammenfinden, oder dass die möglichkeit gegeben ist, die mitglieder durch einen vertrauensmann nach bedürfnis zusammenrufen zu können, damit der vorstand in der lage ist, ohne den grossen apparat von rundschreiben und fragebogen mit den verbandsmitgliedern zu verkehren. Dass § 6 noch nicht genügende beachtung gefunden hat, ist bei den vorbereitungen zur 2. hauptversammlung wieder recht deutlich fühlbar geworden.

„Zum ersten male suchte man ferner dem unterrichte dadurch zu dienen, dass man den herren kollegen gelegenheit bot, in verschiedenen klassen dresdner höherer lehranstalten dem *unterrichte beizuwohnen*. Auf diesem wege können am sichersten die meinungen über verschiedene streitfragen geklärt, irrige ansichten berichtigt und lebhafte anregungen gegeben werden. Der gedanke fand bei herrn geh. schulrat dr. Vogel eine wohlwollende beurteilung und bei der ausführung das bereitwillige ent-

[1] Angezeigt wurde die Z. S.-E. *Neuere Sprachen* V, 428 und im *Pädag. Wochenbl.* 8. dez. 1897.

gegenkommen der herren gymnasialrektoren Bernhard, Stürenburg und Vogel. Dem herrn geh. schulrat sowie den herren rektoren ist der verband deshalb zu grossem dank verpflichtet. Eine ungemein grosse anzahl von kollegen, gegen sechzig, haben von der gebotenen gelegenheit gebrauch gemacht, ein zeichen, dass man einem vielfach empfundenen wunsch entgegenkam, ein zeichen aber auch für die berufsfreudigkeit und opferwilligkeit der sächsischen neuphilologen.

„Ihre hingabe für die sache der neueren sprachen bekundete sich auch bei aufstellung der auf antrag von prof. Hartmann unternommenen *statistik über den auslandaufenthalt* der sächsischen neuphilologen, einer statistik, wie sie noch in keinem teile Deutschlands, ja, man kann wohl sagen bisher noch nirgends aufgestellt worden ist. Bei der kürze der zeit konnte das material noch nicht eingehend bearbeitet werden, doch ist der vorstand in der lage folgende hauptergebnisse mitzuteilen.

„172 von 185 lehrern der neueren sprachen haben die vorgelegten fragen beantwortet, nur einige wenige haben dem ansuchen nicht entsprochen. Von diesen 172 lehrern sind nur 18 nicht im ausland gewesen, 74 haben es einmal besucht, und zwar 50 ausschliesslich zu französischen, 5 nur zu englischen studien, 18 zum studium beider sprachen. Von 38 kollegen, die das ausland zweimal aufsuchten, haben 7 nur französisch, einer nur englisch, 30 beide sprachen studirt. 23 neusprachler weilten dreimal im ausland, von ihnen wandten 3 ihre aufmerksamkeit ausschliesslich dem französischen, die übrigen beiden neueren fremdsprachen zu. 7 neuphilologen suchten das ausland viermal auf, 6 von ihnen besuchten 2 sprachgebiete, einer nur länder französischer zunge. 5 kollegen gingen fünfmal, 2 sechsmal ins ausland, 4 weilten siebenmal und einer elfmal dort, und zwar betrieben die letztgenannten sämtlich 2 sprachen, so dass also von 154 neuphilologen sich 62 nur in ländern französischer zunge, 6 ausschliesslich auf englischem gebiete, 86 in zwei ländern aufgehalten haben.

„Diese 154 neuphilologen haben insgesamt 323 auslandreisen unternommen. Die dauer des aufenthaltes war eine sehr verschiedene. Bis zu drei monaten währte sie bei 28, bis zu 6 bei 35 auslandreisenden, zwölf hielten sich bis zu 9, siebzehn bis zu 12 monaten im ausland auf, bei zwanzig erstreckte sich der aufenthalt bis zu 1½ jahr, bei fünfzehn bis zu 2 jahren, vierzehn neusprachler haben sich 2½—3½ jahre, neun 4—6 jahre, drei 6—10 jahre und einer hat sich über 10 jahre im ausland aufgehalten.

„Über das verhältnis der reisen zur amtszeit sei folgendes bemerkt: Nicht besucht haben das ausland 18 lehrer mit 191 dienstjahren, sie sind also durchschnittlich 10½ jahr im amt, ohne gelegenheit zu einer auslandreise gefunden zu haben. Die 75 lehrer, die einmal das ausland besucht haben, haben zusammen 921 dienstjahre, es kommt also durchschnittlich auf 12 jahre eine reise; von diesen 75 reisen entfallen jedoch 51 auf die studienzeit und nur 24 auf die amtszeit, so dass in wirklichkeit auf 38

amtsjahre eine reise kommt. Die 39 herren, die zweimal im ausland weilten, haben 552 dienstjahre und 78 reisen aufzuweisen, es entfällt bei ihnen also im durchschnitt auf 7 jahre eine reise, rechnet man aber 24 reisen ab, die vor eintritt ins amt unternommen wurden, so erhöht sich der durchschnitt auf 13 jahre. Die 23 neusprachler mit dreimaligem aufenthalt (69 reisen) haben zusammen 292 dienstjahre, es kommt also auf über vier jahre eine reise, bei berücksichtigung des umstandes jedoch, dass 26 reisen vor die amtszeit fielen, kommt erst auf 6³/₄ jahre eine reise.

„Zu sämtlichen 323 auslandreisen sind 44 unterstützungen gewährt worden und zwar an 37 empfänger; 31 von ihnen erhielten einmal, fünf zweimal, einer dreimal reisezuschuss. Die höhe schwankte von 100—1600 mark, am häufigsten wurden 300 mark (zwölfmal) und 500 mark (neunmal) gewährt. Fünfmal stammten die stipendien im betrage von 2550 mark aus dem königl. ministerium des krieges, 19 mal und zwar mit 7250 mark aus den mitteln des königl. ministeriums des kultus und öffentlichen unterrichts, wobei ein einmaliger zuschuss aus einem universitätsfonds mit eingerechnet ist. 18 stipendien in höhe von 8750 mark wurden von gemeinden gewährt, eines von 200 mark von einem konsortium und eines von 300 mark aus der stiftung eines menschenfreundes. In zwei fällen wurden die kosten der vertretung übernommen. Von dem betrag aus gemeindemitteln entfallen 5100 mark auf Leipzig, 2000 mark auf Dresden, 500 auf Freiberg, von Chemnitz und Oschatz wurden je 300 mark, von Meissen 200, von Reichenbach 150 mark geleistet. Zum ersten male wurde ein stipendium im jahre 1868, also vor gerade 30 jahren, gegeben, und zwar vom königl. kultusministerium. Besonders in der zeit nach dem kriege ist Frankreich selten, um so häufiger die französische schweiz aufgesucht worden; im letzten jahrzehnt hat sich ein wandel zu gunsten Frankreichs vollzogen.

„Diese statistik zeigt vor allem, dass die sächsischen neuphilologen der ausbildung im praktischen gebrauch der sprache allezeit grosse bedeutung beigemessen und den aufenthalt im ausland jederzeit als einen unerlässlichen teil ihrer studien betrachtet haben. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass das heranwachsende geschlecht, trotz mancher ablockender umstände, an dieser überzeugung festhalten möge. Die statistik zeigt aber auch, dass die behörden schon immer bereit waren, nach kräften die lehrer in ihren bestrebungen zu fördern. Wenn die aus städtischen mitteln gewährten beihilfen die des staates an höhe übertreffen, so kommt das daher, dass die städte in den letzten jahren nach dieser richtung hin opferwillig eingetreten sind.

„In Sachsen wurde eine anregung, *auslandstipendien* regelmässig zu gewähren, auf dem ersten neuphilologentage zu Leisnig durch dr. Groths vortrag gegeben, die erste verwirklichung aber fand der gedanke hierzulande durch herrn oberbürgermeister geh. finanzrat Beutler, dem die neuphilologische lehrerschaft für sein warmes wohlwollendes eintreten zu grossem danke verpflichtet ist, denn dem beispiele Dresdens sind andere städte gefolgt, und auch der landtag hat bei der letzten tagung auf vor-

schlag der königl. regirung 3000 mark zu „auslandreisen sächsischer neuphilologen“ bewilligt. Auch hierin dürfen wir einen erneuten beweis für das wohlwollen des königl. kultusministeriums erblicken, wofür wir auch an dieser stelle unseren ehrerbietigen dank aussprechen. Welcher wert auch anderwärts darauf gelegt wird, dass der erprobte lehrer gelegenheit finde, das ausland wiederholt aufzusuchen, geht u. a. auch daraus hervor, dass in Frankreich in diesem jahre ein teil der für auslandreisen von studirenden schon seit 1889 verwilligten 60000 fr. — soweit er verfügbar war — für auslandreisen von lehrern zur verwendung gelangt.[1]

„Wir können diesen überblick nicht schliessen, ohne noch des erfolges zu gedenken, den die *petition des S. N.-V. betr. die herabminderung der zahl der schriftlichen arbeiten* gehabt hat. Bekanntlich ist auf grund dieser eingabe ein gutachten der rektoren und direktoren eingeholt worden, und die frage hat eine regelung erfahren. Wenn hierdurch auch noch nicht die wünsche aller schulgattungen befriedigt sind, so steht doch zu hoffen, dass nach weiterer klärung und ferneren erfahrungen mit den bestehenden vorschriften das königl. ministerium berechtigten wünschen entgegenkommen wird.

„Über den stand der die neuphilologische lehrerschaft lebhaft interessirenden *lektorenfrage* wird herr universitätsprofessor dr. Wülker an besonderer stelle berichten.

„Nach alledem hat der vorstand, hat der verband wohl anlass, mit genugthuung und befriedigung auf das verflossene jahr zurückzublicken, und voller hoffnung darf er vorwärts schauen, dem kommenden entgegen. So erfreulich aber auch die gerade im vergangenen jahre erreichte bessergestaltung der gehaltsverhältnisse und der beruflichen arbeit ist, so erfreulich die fortschritte in der anerkennung unsers wirkens und der wertschätzung der neueren sprachen bei den behörden und der öffentlichen meinung sind, eines dürfen wir nicht vergessen: dass uns hieraus auch pflichten erwachsen, dass die zeit, die uns trägt, zeitgemässes fordert, dass das leben, dem wir dienen, lebendiges verlangt. Möge ein jeder unter uns aus dem erreichten neuen mut und neue kraft für lebendiges streben und wirken schöpfen und durch die eigene überzeugung und begeisterung die teilnahme der jugend wecken.“

An den bericht, der von der versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde, schloss sich der festvortrag des vorsitzenden prof. dr. Thiergen über die ergebnisse seiner erst vor kurzem beendeten studienreise ins ausland.

Rauschender beifall dankte dem redner für seine fesselnden ausführungen, und direktor dr. Schöpke fand allseitig zustimmung, als er den wunsch aussprach, dieser auch für spätere reisen wertvolle bericht möge durch druck auch weiteren kreisen zugänglich gemacht werden.[2]

---

[1] *Revue universitaire*, mai 1898, s. 451. 52.

[2] Der vortrag wird in den *Neueren Sprachen* gedruckt werden.

Nach einer kurzen pause trat die versammlung wieder zusammen, um zunächst den bericht des herrn univ.-prof. dr. Wülker über den stand der lektorenfrage entgegenzunehmen. Bekanntlich war in Chemnitz auf anfrage des herrn prof. Kallenberg dem verbande bekannt gegeben worden, dass prof. dr. Wülker im verein mit prof. dr. Birch-Hirschfeld am 12. mai 1897 eine petition an das königl. ministerium gerichtet hatte, worin die anstellung eines engländers und eines franzosen als assistenten am englischen und romanischen seminar der universität nachgesucht wurde. In einer einstimmig angenommenen resolution dankte die versammlung wärmstens für den antrag auf anstellung zweier assistenten und sprach die hoffnung aus, dass die königl. regirung diesem ansuchen möglichst bald stattgeben werde. Herr prof. Wülker konnte nun der versammlung die hocherfreuliche und mit den lebhaftesten zeichen des dankes aufgenommene mitteilung machen, dass das königl. ministerium die anstellung eines französischen und eines englischen lektors an der universität Leipzig beschlossen hat, dass unter umständen die anstellung vor beginn des wintersemesters erfolgt sein könne und die lektoren ihre thätigkeit da vielleicht bereits beginnen werden. Durch diese einrichtung ist einem bedürfnis entsprochen, das die neuphilologen Sachsens für die heranbildung von lehrern neuerer sprachen lebhaft empfunden haben, und die herren prof. Wülker und prof. Birch-Hirschfeld dürfen sich des dankes des verbandes ebenso versichert halten, wie das königliche ministeriums für die erfüllung dieses langgehegten wunsches.

Danach bestieg herr prof. Hartmann das rednerpult, um bericht zu erstatten über die verhandlungen der 8. allgemeinen deutschen neuphilologen-versammlung in Wien, an der er als abgeordneter des S. N.-V. teilgenommen hat. Da diese tagung bereits in den *Neueren Sprachen* VI, 247–315 eingehend behandelt worden ist, so beschränken wir uns auf ausführliche wiedergabe der stellen, die auch für weitere kreise noch von bedeutungsvollem interesse sind.

Nachdem der herr berichterstatter die veranstaltungen im allgemeinen skizzirt und den gastlichen empfang durch die stadt Wien gerühmt, nachdem er in überaus geistvoller weise die anwesenden koryphäen charakterisirt und einander gegenübergestellt hatte, besprach er in treffender kürze die einzelnen vorträge, besonders diejenigen, die unterrichtsfragen behandelten. „Wenn prof. Koschwitz, so führte der herr redner hierbei aus, kürzlich bemerkt hat, die neuphilologischen versammlungen erweckten in neuerer zeit fast den eindruck, als solle das wissenschaftliche interesse im neuphilologischen lehrerstande vom pädagogischen völlig erdrückt werden, dass es sich aber hierbei nur um eine vorübergehende erscheinung handle, so liegt darin eine auffassung vor, gegen die doch einmal einspruch erhoben werden möchte. Wissenschaftliches interesse hat sich die neuphilologische lehrerschaft ohne zweifel bewahrt, sie wird niemals eine verächterin der wissenschaft sein, sie wird allezeit stolz sein auf die wissenschaftliche grundlage, die die universität ihr gegeben hat; eine andere frage ist nur,

ob es die unmittelbare und erste aufgabe praktischer schulmänner ist, an der förderung und weiterentwicklung der wissenschaft selbst mitzuarbeiten. Glücklich der lehrer, dem dies vergönnt ist, ohne dass seine berufliche thätigkeit darunter leidet; eine allgemeine regel aber kann dies nicht sein, vielmehr muss als das natürliche und sachlich gegebene bezeichnet werden, dass das hauptbestreben der lehrerschaft sich der durchdringung ihrer berufsaufgaben zuwendet, und in dem masse, wie sie ihre hingabe an den erwählten lehrerberuf bethätigt, wird auch die achtung der aussenwelt vor ihrem berufe steigen. Weit davon entfernt, die neuerdings zu tage tretende vertiefung des pädagogischen interesses bei der lehrerschaft zu bedauern, muss man darin vielmehr eine normale und gesunde entwicklung erblicken, die dem unterrichte nur zum segen gereichen kann" — worte, die den anwesenden lehrern aus der seele gesprochen waren, und die im munde eines bewährten schulmannes und eines geschätzten gelehrten wie prof. Hartmann besondere bedeutung gewannen. Nachdem der herr berichterstatter eingehend die überaus schwierige arbeit des kanonausschusses besprochen und nach verdienst gewürdigt hatte, fuhr er fort: „Nach meiner meinung wäre es sehr zweckmässig gewesen, wenn man in Hamburg, entsprechend einer von herrn prof. dr. Scheffler gegebenen anregung, die neuphilologischen ortsvereine Deutschlands als gewissermassen schon fertig konstituirte, leicht zu direkter verhandlung einberufende ausschüsse zu der kanonarbeit herangezogen hätte, anstatt einen neugewählten ausschuss damit zu betrauen, dessen mitglieder einmal bei weitem nicht zahlreich genug waren, und die sodann ihre wahrscheinlich vielfach sehr abweichenden ansichten nicht ein einziges mal in gemeinsamer persönlicher verhandlung klären konnten. Diese erfahrung hat eine wirkliche lücke in der organisation des deutschen neuphilologenverbandes zutage treten lassen, insofern die satzungen desselben als ein mittel zur erreichung der gesamtaufgabe die gründung neuphilologischer vereine bezeichnen, es aber andrerseits unterlassen, diese vereine in organische verbindung mit dem gesamtverband zu bringen. Hier einzusetzen, würde eine äusserst lohnende aufgabe für die nächste zukunft sein, und es ist dringend zu wünschen, dass der nächste vorstand dieser frage näher tritt."

Nach einer darlegung über die verhandlungen, die zur wahl Leipzigs als ort der tagung im jahre 1900 führten, schloss der herr berichterstatter mit folgenden worten: „Es hat der leipziger verein nunmehr die nicht leichte aufgabe, sich für den empfang der deutschen neuphilologen zu pfingsten 1900 zu rüsten. Unser verein täuscht sich wohl nicht, wenn er hierbei zuversichtlich auch auf die unterstützung des sächsischen verbandes rechnet, dessen dasein, wie bei den wiener verhandlungen zutage trat, wohl die äussere veranlassung dafür geworden sein dürfte, dass man jetzt gerade Leipzig gewählt hat. Über eine zweckmässige bethätigung des interesses, das unser verband an der kommenden allgemein deutschen tagung nehmen muss, z. b. in der form einer festschrift, wird noch weiterhin zu verhandeln sein. *Eine* form der teilnahme aber an den bestrebungen

des deutschen verbandes liegt hier vor allem nahe, und sie ist so einfach zu leisten, dass ich sie schon heute berühren möchte, in gestalt einer vorläufigen anregung wenigstens, ich meine den beitritt der mitglieder des sächsischen neuphilologen-verbandes zum allgemeinen deutschen neuphilologen-verband. Die dresdner gesellschaft ist uns, wie in anderer hinsicht, so auch auf dieser bahn des gemeinsinns mit leuchtendem beispiele vorangeschritten, denn jedes ihrer mitglieder ist satzungsgemäss zugleich mitglied des deutschen verbandes. Wahrhaft stolz würde der leipziger vorstand sein, wenn er den versammelten deutschen fachgenossen sagen könnte, dass die bestrebungen des allgemeinen deutschen verbandes gerade in Sachsen thatkräftige würdigung finden, dass es für die mitglieder unseres landesverbandes ebenso selbstverständlich ist, zugleich auch mitglieder des deutschen verbandes zu sein, wie es selbstverständlich für uns alle ist, sachsen und deutsche zugleich zu sein."

Rauschender, langanhaltender beifall begleitete herrn prof. Hartmann zu seinem platz; der an die versammlung gerichtete ruf fand begeisterten widerhall, aber die anwesenden bekundeten auch hierdurch die gefühle dankbarer verehrung für den um die förderung des neusprachlichen unterrichtes hochverdienten mann.

Vor eintritt in den letzten punkt der tagesordnung ergriff herr geh. schulrat dr. Vogel nochmals das wort zu folgender ansprache:

„Meine geehrten herren! Ich möchte die günstige gelegenheit benützen, um Ihnen in ein paar sätzen eine bitte vorzutragen.

„Wir leiden jetzt schon ausserordentlich unter dem lehrermangel auf neusprachlichem gebiete, und in den nächsten vier jahren wird sich dieser übelstand eher steigern als mindern. Das macht uns sehr viel sorge, und ich glaube, dass das interesse des verbandes auch sehr geschädigt werden würde, wenn der lehrermangel zunähme und die regirung und die anderen anstellungsbehörden, die städte, genötigt würden, lehrer der 3. und 4. garnitur anzustellen, nur um das dringende bedürfnis zu befriedigen.

„Die lage ist ausserordentlich ernst. Die grossen städte werden zwar nicht in not kommen: Leipzig, Dresden, Chemnitz — auch Plauen kann ich nennen —, die werden immer lehrer finden, die saugen sie aus dem übrigen lande auf. Aber wie es werden soll an kleineren anstalten, in abgelegenen orten, an realgymnasien und vor allem an realschulen, das sehe ich nicht ab. Wir sind jetzt schon genötigt gewesen, einen theologen auf einen mehrmonatlichen aufenthalt in Genf hin interimistisch anzustellen, bloss um eine lücke auszufüllen. Die interessen des verbandes würden ganz empfindlich geschädigt, wenn dieser zustand andauerte.

„Nun möchte ich an die lehrer der vollanstalten die bitte richten, dass man den jungen leuten, welche eine neigung zum ergreifen des lehrerberufes und zum studium der neueren sprachen haben, dass man diesen nicht abredet, sondern sie ermutigt. Es ist ein offnes geheimnis, dass eine zeit lang die lehrer vor dem ergreifen des höheren lehrerberufes warnten. Ich habe das wenigstens sagen hören. Ich möchte bitten, dass

es in diesem falle nicht geschehe. Wir kommen in sehr grosse bedrängnis. Zu ostern dieses jahres ist es nur meinen persönlichen bitten gelungen, zu verhüten, dass eine kleine realschule ihre beiden neusprachlichen lehrer gleichzeitig verloren hat. Ein ersatz wird für diese schulen ganz gewiss nicht zu erlangen sein. Ich bitte, dass die herren diesen punkt im auge behalten. Der grosse lehrermangel erschwert uns leider auch die aussendung von lehrern nach Frankreich und England, denn die frage muss immer sein: Wo kommt ersatz für ihn her? Wir haben zu unserem bedauern mehrere gesuche in dieser beziehung ablehnen müssen, weil ersatz nicht zu erhalten war. Ich möchte also nochmals dringend bitten, dass die herren diesem punkte ihre aufmerksamkeit zuwenden."

Nach einer kurzen pause wurden die einzelnen punkte des jahresberichtes zur debatte gestellt; wegen der bereits stark vorgerückten zeit lehnte die versammlung es ab, über die einzelnen fragen eingehend zu verhandeln, und trat in den letzten punkt der tagesordnung ein, anträge des vorstandes auf satzungsänderungen zu beraten. Prof. dr. Hartmann, als antragsteller, begründete die anträge kurz, nach gehör des kassenwarts nahm die versammlung einstimmig die änderungen in dem vom vorstand vorgeschlagenen wortlaut an. Danach erhält § 2 der satzungen folgende fassung: „Dem verbande können beitreten alle im königreiche Sachsen wohnhaften neuphilologen oder freunde der neueren sprachen gegen einen jährlich bis zum 15. november zu entrichtenden beitrag von 2 mk. 50 pfg. Auswärtige mitglieder des verbandes, d. h. solche, die ausserhalb des königreichs Sachsen wohnhaft sind, zahlen einen ebenfalls bis zum 15. november fälligen jahresbeitrag von 2 mk.

Das geschäftsjahr beginnt am 1. oktober."

§ 8, der die obliegenheiten des vorstandes aufzählt, erhält hinter dem 1. absatz folgenden zusatz:

„Er lässt die sitzungsberichte des leipziger vereins und der dresdner gesellschaft für neuere philologie allen mitgliedern regelmässig zugehen."

Hiermit war die tagesordnung erschöpft, und der vorsitzende schloss die versammlung gegen ¼3 uhr mit worten des dankes für die treue mitarbeit seiner herren kollegen an der förderung der verbandsinteressen.

Die mehrzahl der teilnehmer vereinigte sich sodann im saale des kgl. Belvedere zu einem einfachen festmahle, wodurch die 2. hauptversammlung ihren abschluss fand. Den ersten trinkspruch brachte der vorsitzende, herr prof. Thiergen, auf die königl. und städtischen behörden aus, nach ihm sprach der stellvertretende vorsitzende, herr dr. Lüder, auf die auswärtigen mitglieder, in deren namen herr prof. Paul Schmid-Grimma herrn prof. Thiergen für die treffliche führung der geschäfte und die fesselnde rede dankte und ihm ein dreifaches hoch brachte. Herr oberl. Heine, der kassenwart des verbandes, fand die begeisterte zustimmung und lebhaften beifall, als er in sinnigen und warmempfundenen versen der frauen gedachte und die versammlung aufforderte, ihnen zu ehren die gläser zu leeren. Prof. Kallenberg rühmte als auswärtiges mitglied die verdienste

der dresdner herren um das gelingen der verschiedenen veranstaltungen, wohingegen oberl. Fleischer die verdienste des herrn prof. dr. Hartmann um den verband und die neueren sprachen feierte und seine rede in einem jubelnden hoch ausklingen liess. Prof. Hartmann endlich sprach auf das innige und freundschaftliche zusammenarbeiten der beiden neuphilologischen kerne, der dresdner gesellschaft und des leipziger vereins für neuere philologie. Als chronist kann der berichterstatter nicht verschweigen, dass auch der von ihm veranstalteten ausstellung anerkennend gedacht wurde. Belebt wurde das mahl ferner durch ein von dr. Zschalig verfasstes tafellied, das in chinesischem gewand und schmuck die schwierigsten sprachprobleme durch eine geheimnisvolle ostasiatische weltsprache zu lösen suchte.

Lange noch sassen nach aufhebung der tafel die neuphilologen vereint auf dem balkon des Belvedere in regem gedankenaustausch, lebhaft ergriffen von dem landschaftlichen schönheiten des Elbgeländes, das überstrahlt von goldenem glanze im abendfrieden vor ihnen lag. Spät erst trennte man sich, und mit dem gefühle lebhaftester freude denken die teilnehmer zurück an den vornehmen und würdigen verlauf der zweiten hauptversammlung des S. N.-V.

*Dresden.* Konrad Meier.

---

## DIE FRANZÖSISCHEN FERIENKURSE IN GRENOBLE.

Mit dem 1. juli 1898 ist Grenoble in die reihe der städte eingetreten, die den ausserhalb Frankreichs wohnenden freunden der französischen sprache und litteratur ihre gastlichen thore öffnen, um ihnen gelegenheit zu bieten, in unmittelbarer berührung mit dem leben des volkes ihre theoretischen kenntnisse sowie ihr praktisches können zu erweitern und zu vertiefen. Alle anhänger einer durchgreifenden reform des neusprachlichen unterrichts werden diese thatsache mit freuden begrüssen. Bedeutet sie doch einen wichtigen schritt vorwärts auf der bahn der entwicklung zum bessern in der vorbereitung der lehrkräfte und damit indirekt auch im schulunterricht selbst.

Schon die im laufe der letzten jahre eingerichteten englischen und französischen ferienkurse an *deutschen hochschulen* haben sich als eine höchst segensreiche neuerung erwiesen. Aber alle die, welche gelegenheit gefunden haben, einen oder mehrere sommermonate im anregenden verkehr mit fachmännischen professoren, mit kollegen und kolleginnen zu verleben, werden trotz aller anerkennung sich doch des gefühls nicht haben erwehren können, dass diese kurse an deutschen universitäten an einem auf keine weise auszugleichenden mangel leiden. Die praktische übung nämlich der teilnehmenden im hören und sprechen des fremden idioms bewegt sich notwendig innerhalb sehr enger grenzen: namentlich bleibt der nicht durch sitzungen ausgefüllte teil des tages in dieser beziehung so gut wie unausgenutzt. Wem daher ernstlich darum zu thun ist, sich in der

*praktischen handhabung* der in betracht kommenden nachbarsprache auszubilden, wird es stets vorziehen, an den in den universitäts-städten des auslandes abgehaltenen ferienkursen teilzunehmen. Für das französische kamen bis vor kurzem im wesentlichen eine reihe von *schweizer hochschulen* in rechnung. Es soll nun nicht verkannt werden, dass, vornehmlich in Genf, in den verflossenen jahren ausgezeichnetes geleistet worden ist, was ja auch durch die immer wachsende zahl der teilnehmer beiderlei geschlechts seine praktische anerkennung gefunden hat. Aber andrerseits stellt doch auch die Schweiz nicht den idealen boden dar für die französischen kurse, als solcher kann vielmehr einzig und allein *Frankreich* selber angesehen werden. Nicht nur, dass der fremde hier, ganz anders wie an den ufern des fast internationalen Genfer Sees, darauf angewiesen ist, im täglichen leben sich des französischen zu bedienen. In Frankreich allein bietet sich auch die möglichkeit, mit den sprachlichen studien die beobachtung des charakters und der sitten der franzosen zu verbinden, und eben in dieser ausbildung des urteils über das private und öffentliche leben des volkes sehen wir eine der hauptfrüchte, welche die ferienkurse für die heimische lehrerwelt haben können.

Fassen wir nun Frankreich näher ins auge, so könnte auf den ersten blick *Paris* als der geeignetste ort erscheinen. Indes, so unerlässlich auch ein längerer aufenthalt in der hauptstadt für jeden lehrer des französischen ist, so sprechen doch triftige gründe dagegen, dort grade die sommerferien zu verleben. Für manche wird schon die geldfrage entscheidend sein, denn unzweifelhaft ist das leben in Paris kostspieliger als in einer provinzialstadt, um so mehr, je kürzer die zugemessene frist, je grösser das bedürfnis ist, sich nach allen seiten hin umzuthun. Dazu kommt aber noch wichtigeres. Wer nicht unter ganz besonders günstigen umständen in der hauptstadt weilt, wird schwerlich viel gelegenheit finden zur praktischen übung der sprache im verkehr mit der einheimischen bevölkerung; am wenigsten bei einem verhältnismässig kurzen aufenthalt, der ihn nötigt, seine ganze geistige und physische kraft auf die bewältigung der unzähligen auf ihn eindringenden neuen eindrücke zu verwenden. Dazu nehme man die natürliche abspannung, welche das leben in der riesenstadt während der heissesten zeit des jahres für jeden dort wohnenden mit sich bringt, und man wird eine reise nach Paris im juli und august, wo jeder, der dazu im stande ist, aus ihr flüchtet, nicht gerade als verlockend ansehen.

Es bleiben also die *universitätsstädte der provinz* als die geeignetsten orte zur abhaltung von französischen kursen für ausländer. So ist denn auch in Deutschland in den letzten jahren das lebhafte verlangen rege geworden, die philologischen fakultäten ausserhalb Paris möchten sich entschliessen, in den sommer- und herbstmonaten ähnliche veranstaltungen zu treffen wie eine reihe von universitäten der germanischen nachbarländer sie schon getroffen haben. Diesem wunsche ist nun auch *Grenoble* nachgekommen, und wir wüssten kaum eine französische stadt zu nennen, die

ihren natürlichen bedingungen nach sich besser eignete, von den lernbegierigen fremden aufgesucht zu werden. Ein blick auf die karte genügt, um das erholungsbedürftige herz ahnen zu lassen, welche verschwenderische fülle des naturgenusses den erwartet, der die lange und nicht ganz unbeschwerliche reise in das südöstliche Frankreich zu unternehmen wagt. Und mehr wie bloss körperliche erquickung ist es, die den fremden zu teil wird in den schluchten und auf den höhen der dauphineischen Alpen. Wer sich ihrem zauber unbefangen hingibt, wird in sich das regen des geistes verspüren, der einst, von diesen bergen, diesen seen ausströmend, Lamartine beseelte und ihn zum ersten und grössten naturdichter Frankreichs machte. Wo wäre aber ein weg, der direkter und sicherer zum herzen eines volkes führte — und bis dahin durchzudringen, sollte doch der wunsch aller vermittler der sprache und kultur eines fremden volkes an die jugend sein — als die durch den genuss der natürlichen schönheit des landes erweckte weihevolle stimmung? Von dieser rein gemütlichen wirkung neben und im verein mit der körperlichen erholung wird niemand unter den herren und damen, die schon in diesem jahre dem freundlichen rufe nach Grenoble gefolgt sind, frei geblieben sein. Unvergesslich sind uns allen vornehmlich die stunden, die wir im kreise liebenswürdiger bewohner und bewohnerinnen der stadt verleben durften: sei es auf mühsam steilem pfade an den hängen der schneebedeckten bergriesen, oder sei es beim fröhlichen mahle in der ländlichen stille eines weltentrückten gebirgsdorfes.

Die freundlichkeit, ja herzlichkeit, mit der die grenobler professoren im verein mit ihren familien und dem sich um sie gruppirenden kreise gebildeter bürger uns fremdlinge in die erhabene schönheit ihrer alpenwelt eingeführt haben, mit der sie auch innerhalb der stadt unsern leiblichen und geistigen bedürfnissen entgegengekommen sind, würde uns vielleicht noch mehr überrascht haben, wenn nicht das französische volk sich des wohlverdienten rufes erfreute, es im persönlichen verkehr an dienstwilliger höflichkeit allen andern vorauszuthun. Diese gastfreundlichkeit im weitesten sinne genommen ist es, die den besuch Frankreichs überhaupt, die im besonderen masse jetzt den aufenthalt in Grenoble so angenehm und genussreich macht. Wer nur irgendwie den takt und das geschick besitzt, sich mit unbefangener hingabe einer fremden bevölkerung anzuschliessen, wird dort sicher seine volle befriedigung finden. Man kann wohl sagen, dass ihm in der bedeutenden und interessanten provinzialhauptstadt nichts verschlossen bleiben wird, was seiner eignen darbietungs- und aufnahmefähigkeit entspricht. Besonders findet sich reichlicher anlass, mit den einheimischen in persönliche berührung zu kommen, ihr thun und lassen kennen zu lernen, mit ihnen ihre sprache zu sprechen und seine gedanken über menschen und dinge auszutauschen.

Das mass des gewinnes, den der neuphilologische student und lehrer aus solchem verkehr mit dem volke schöpft, richtet sich natürlich ganz nach der kenntnis und praktischen beherrschung der sprache, die er mitbringt. Und gerade solchen, die des französischen schon einigermassen

herr sind, können wir einen ferienbesuch in der Dauphiné vorzüglich empfehlen. Die schwierigkeit, ein fremdes idiom beherrschen zu lernen im lande, wo es gesprochen wird, wird ja freilich heute noch in weitesten und selbst fachkreisen bedeutend unterschätzt. Aus diesem grunde erklärt sich zum grossen teile die verstimmung und enttäuschung, mit der viele kollegen über ferienkurse urteilen, an denen sie teilgenommen haben. Diese wirkung würde auch, das wollen wir offen hinzufügen, für den nicht ausbleiben, der mit geringen vorkenntnissen ausgerüstet einige wochen in Grenoble verleben wollte, um als vollendeter franzose in seine heimat zurückzukehren. Was ihm dort, wie überall im auslande, in erster linie geboten wird, ist sozusagen etwas passives, ein gut, das bereit liegt für den, der es sich anzueignen versteht mit eignen fähigkeiten, mit eignem fleisse. Je länger die frist, je intensiver die arbeit, desto grösser auch der nutzen, und zwar nach allen seiten hin, sowohl der sprachlichformalen, als auch der der urteilsbefähigung über charakter und kultur des fremden volkes. Anfängern möchten wir daher nur dann raten, nach Grenoble zu gehen, wenn sie dort mindestens mehrere monate, besser aber noch längere zeit zuzubringen gewillt sind. Sie werden als studirende der universität in allen ihren fakultäten die gastlichste aufnahme finden, wissenschaftlich und praktisch tüchtiges lernen und sich im verkehr mit professoren, studenten und bevölkerung persönlich wohl fühlen, falls sie vorurteilsfrei genug sind, um in einrichtungen, leistungen und lebensgewohnheiten nicht ein genaues abbild ihrer heimischen zustände zu erwarten.

Ebenso wie vor den mehr geistigen illusionen, an denen der fremde selbst schuldig ist, möchten wir davor warnen, sich nach Grenoble, wie in die französische provinz im allgemeinen, zu begeben, ohne mit genügenden mitteln für den lebensunterhalt ausgerüstet zu sein. Das materielle dasein ist dort wohl im allgemeinen behaglicher und auch wohlfeiler als in Paris; wer es versteht, sich selbst verkehr zu verschaffen, kann, in der freien weise eines studenten lebend, ungefähr mit demselben aufwand auskommen, wie in einer mittelteuren deutschen universitätsstadt (30—40 fr. die wohnung, 60—70 fr. die mahlzeiten monatlich). Dagegen ist es, und darauf müssen wir, veranlasst durch die einsicht in eine reihe von briefen seitens ausländischer studenten, ausdrücklich hinweisen, wohl so gut wie ausgeschlossen, dort durch eigne arbeit ganz oder teilweise sein leben zu erhalten. Auf alle fälle aber ist dringend davon abzuraten, die reise nach Grenoble zu unternehmen, ohne die gewissheit, längere zeit sich aus eigenem ernähren zu können.

Wer irgend dazu in der lage ist, wird dem freien leben als student die unterkunft in einer pension vorziehn, die ihm einen natürlichen halt und anschluss und damit auch die möglichkeit gewährt, seine mussestunden nutzbringend anzuwenden. Der kenner französischer verhältnisse weiss, wie schwer es in Frankreich ist, gebildete ausländer in einheimischen familien unterzubringen. Auch in Grenoble besteht diese abneigung, fremde in den

häuslichen kreis zuzulassen, selbst wenn diese jegliche gewähr eines den sitten und anschauungen des hauses entsprechenden verhaltens bieten. Um so dankenswerter erscheint es, dass es der unermüdlichen thätigkeit des herrn Marcel Reymond, vorsitzenden des vereins für die förderung der interessen fremder studirender, gelungen ist, wenigstens eine reihe solcher familienpensionen ausfindig zu machen, oder vielmehr zu schaffen. Der hauptgrund, warum viele sonst wohl dazu geneigte gebildete bewohner der stadt sich nicht recht entschliessen können, fremde bei sich aufzunehmen, ist der, dass es ihnen zu ungewiss erscheint, ob sie bei dem im allgemeinen nur kurzen verweilen ihrer gäste auch dauernd solche haben werden; um weniger wochen willen wollen sie sich den damit verknüpften unbequemlichkeiten und ausgaben nicht aussetzen. Sobald einmal in Grenoble, und das wird mit ziemlicher sicherheit eintreten, eine gewisse zahl auswärtiger lehrer und studirender sich stetig erhält (womöglich auch für den winter), wird mit der nachfrage auch das angebot wachsen. Auch jetzt schon ist es möglich, mit freundlicher unterstützung des herrn Reymond und der ihm hilfreich zur seite stehenden freunde, ein haus zu finden, das bei nicht unbilligen ansprüchen dem fremden einigermassen den reiz des heimischen familienlebens ersetzt und in ihm auch fern von der heimat das gefühl persönlichen wohlbehagens aufkommen lässt. Die für diesen zweck aufzuwendende geldsumme bleibt auf jeden fall hinter dem zurück, was Paris erfordert. Schon für etwa 130 fr. monatlich dürfte eine leidliche pension zu haben sein.

Wir haben diese äussern verhältnisse ausführlich darlegen zu sollen geglaubt, nicht allein weil sie die grundlage bilden für das wohlbefinden im auslande, sondern auch weil von ihnen wesentlich mit die frage abhängt, ob der aufenthalt in der fremde einen greifbaren praktischen nutzen in der sprachlichen ausbildung einbringen wird. Das, was die *universität* dem fremden leistet, bildet doch nur eine willkommene ergänzung dessen, was man aus der unmittelbaren berührung mit der bevölkerung schöpft. Überblicken wir nun die seitens der philologischen fakultät für die ferienkurse getroffenen veranstaltungen, so müssen wir ohne weiteres zugeben, dass das in Grenoble gebotene zunächst noch, aus naheliegenden gründen, hinter dem in Genf oder sonstwo geleisteten zurücksteht. Unverkennbar aber ist der gute wille der professoren, die im laufe der nächsten jahre sicherlich alles thun werden, um den begründeten anforderungen ihrer gäste gerecht zu werden. Die gedruckten programme dieses jahres leiden an einer gewissen unbestimmtheit und zu grossen allgemeinheit in den angaben, was sich wohl aus dem mangel vorliegender erfahrung unschwer erklärt. Inzwischen sind aber die vorlesungen und übungen nach zahl, inhalt und leitenden persönlichkeiten bis zum 1. oktober genau festgesetzt worden; diese übersicht steht wie das eben erwähnte allgemeine programm jedem sich dafür interessirenden zur verfügung. Es mögen nun über die kurse, an denen wir selbst teilgenommen haben, und welche für den rest

dieser ferienperiode noch versprochen sind, einige kurze angaben folgen: unter beifügung der wünsche, welche die lehrerschaft für die zukunft hegen dürfte.

Der regel nach findet in Grenoble täglich eine ein- bis zweistündige sitzung statt. Gemessen an dem bedürfnis und der arbeitsfähigkeit vieler teilnehmer möchte das etwas wenig sein; wenigstens wenn man danach urteilt, was andere universitäten ihren zuhörern bieten. Vielleicht würde es sich empfehlen, die zusammenkünfte auf 4—5 tage in der woche zusammenzudrängen, wie es sonst vielfach geschieht, damit für grössere ausflüge und sonstige gemeinsame unternehmungen hinreichend zeit bleibt. Die diesjährigen sitzungen werden geleitet von professoren der verschiedenen fakultäten sowie des gymnasiums und von einigen nicht dem universitätskörper angehörigen herren. Die *theoretischen vorlesungen* betreffen: geschichte der französischen litteratur, geschichte der kunst, erklärung einiger grunderscheinungen der nationalökonomie und wichtiger sozialer einrichtungen des modernen Frankreich. Von dem, was in diesen sitzungen geboten wurde, sind wohl alle bisherigen teilnehmer durchaus befriedigt gewesen. Manche der vorlesungen wird den zuhörern in dauernder erinnerung bleiben. Zu wünschen wäre nur für die zukunft eine erweiterung des programms, wobei die geschichtliche und gegenwärtige kultur Frankreichs in erster linie in betracht käme.

Was nun die mehr *praktischen übungen* anbetrifft, so verdienen warme anerkennung die zwanglosen zusammenkünfte, mögen sie nun innerhalb des hauses oder in der näheren und weiteren umgebung der stadt abgehalten sein; um so mehr, da bei diesen gelegenheiten auch eine reihe solcher damen und herren, die nicht der universität angehören, sich in dankenswerter weise den fremden gästen zur verfügung gestellt haben. Möchte gerade nach dieser richtung hin den deutschen kollegen der genuss dessen erhalten bleiben, was den teilnehmern dieses jahres so vertrauensvoll entgegengebracht worden ist!

Der verbesserung und des ausbaus bedürftig dagegen erscheint uns die *eigentliche streng methodische anleitung zum sprechen und schreiben der lebenden sprache*. Phonetische übungen, und zwar nur im mässigen umfange, sind erst für den monat september überhaupt angesetzt worden. Bei der lektüre und analyse moderner autoren kommt wohl im allgemeinen der lernende zu wenig zu worte. Die schriftlichen übungen endlich leiden bislang an dem grundmangel der überschätzung des wertes von übersetzungen aus den fremden sprachen in das französische und der damit hand in hand gehenden zu geringen ausdehnung freier arbeiten.

Der für die praktische spracherlernung einzuschlagende weg müsste unseres erachtens etwa folgender sein. Ganz unerlässlich sind zunächst elementare sprech- und leseübungen auf phonetischer grundlage, wie sie vornehmlich in Genf in musterhafter weise abgehalten werden. Sie bieten die einzige möglichkeit, dem lernenden zur erkenntnis seines könnens und nichtkönnens zu verhelfen, und ihm die mittel an die hand zu geben, wie

er zu einer relativ guten aussprache gelangen kann. Diese stunden müssten einem lehrer überlassen werden, der mit gründlicher beherrschung des französischen die kenntnis einer oder mehrerer moderner kultursprachen verbindet, mit den grundzügen der phonetik vertraut ist und genügendes methodisches geschick besitzt, um die sprachliche individualität seiner zuhörer zu beurteilen und sie anzuleiten, die verschiedenen laute und lautgruppen korrekt wiederzugeben. Bei den übungen im zusammhängenden sprechen, sei es im anschluss an einen text, oder in kleinen vorträgen und debatten sollte der lernende ausgiebig zu worte kommen und dem professor nur die rolle des leiters und beurteilers zufallen. Diesen systematischen vortragsübungen müsste im programm der ferienkurse der breiteste spielraum zugestanden werden. Aus ihnen würde, falls die leitung in den richtigen händen liegt, den teilnehmenden vielleicht der grösste nutzen erwachsen. Nichts ist schwieriger in einer fremden sprache, als eine längere, geordnete gedankenfolge rein und fiessend vorzutragen. Nichts reizt aber auch mehr den ehrgeiz des nach der vollendung strebenden und stärkt beim gelingen mehr die arbeitsfreudigkeit als eben dies.

Endlich ein wort über die *schriftlichen übungen*. Will man an dem übersetzen aus den fremdsprachen ins französische überhaupt festhalten, wozu bei der kürze der zugemessenen zeit eigentlich kein rechter grund vorliegt, so muss doch unbedingt von der bisher innegehaltenen praxis abgegangen werden, die klassiker älterer zeit (fürs deutsche: Goethe, Schiller, die romantiker u. a.) als vorlagen zu wählen. Die auf die übertragung solcher prosaabschnitte und poesien verwendete zeit scheint uns in keinem rechten verhältnis zu dem daraus fliessenden nutzen zu stehen. Man nehme lieber leichte moderne texte, die dem konservationston möglichst nahe stehen; interessante sprachliche fragen werden sich auch aus solchen vorlagen in hülle und fülle ergeben, und ihre erläuterung wird jedenfalls nutzbringender sein als der versuch, veraltete deutsche wörter, wendungen und satzgefüge in modernes französisch umzumünzen. Besser freilich wäre es noch, an stelle der übersetzungen die in diesem jahre fast ganz vernachlässigten freien schriftlichen arbeiten zu setzen. Der stoff dazu kann ebenso mannigfaltig sein wie bei den mündlichen vorträgen. Es müsste aber in diese übungen ein gewisses system gebracht werden. Man beginne mit leichten reproduktionen im anschluss an den vortrag des professors oder an gelesene texte, lasse dann aufsätze über die realien des täglichen lebens folgen und gehe endlich allmählich zur behandlung von thematen mehr allgemeiner und abstrakter natur über.

In der vorstehenden kritischen betrachtung glauben wir die hauptsächlichsten wünsche der neuphilologischen lehrerschaft betreffend die künftige abhaltung ähnlicher kurse in Grenoble niedergelegt zu haben. Nur die überzeugung, dass dort der ehrliche und ernstliche wille besteht, die von weit hergeeilten kollegen wirklich zu fördern, gibt uns den mut, so offen zu sprechen. An den romantischen ufern der Isère sind alle bedingungen zu einem wahren musterorte für französische ferienkurse vor-

handen. Natur und menschen reichen sich die hand, um den aufenthalt in Grenoble behaglich und zu gleicher zeit fruchtbar zu gestalten. Dazu besitzt die universität im reichen masse die lehrmittel und lehrkräfte, welche erforderlich sind zur wissenschaftlichen belehrung und praktischen anleitung der teilnehmer. Es bedarf nur noch einer bereicherung des programms und gewisser änderungen in der methode der übungen, und Grenoble wird in seine mauern eine immer steigende zahl lernbegieriger lehrer und studenten aus allen kulturländern diesseits und jenseits des meeres einziehen sehen.[1]

*Pforta.* DR. HANS BORBEIN.

---

# BESPRECHUNGEN.

*Reiseeindrücke und beobachtungen eines deutschen neuphilologen in der Schweiz und in Frankreich* von K. A. MARTIN HARTMANN. Leipzig, dr. P. Stoltes verlagsbuchh., 1897. VIII u. 194 s. Preis 3 m.

Der verf. hat, wie er in der vorrede berichtet, im winter 1895/96 eine studienreise nach der Schweiz und Frankreich gemacht, dort viele schulen besucht und eine beträchtliche anzahl lehrer an der arbeit gesehen; in Frankreich allein hat er fünf monate, davon zwei in Paris, zugebracht, in 72 städten 313 unterrichtslektionen und 238 lehrpersonen wirken gesehen. Er hat die hospitirthätigkeit das ganze winterhalbjahr hindurch bis zum letzten tag ausgeübt, über die gewonnenen eindrücke und beobachtungen täglich buch geführt und sie in der regel abends als reinschrift ausgearbeitet; nur so konnte er feste und zuverlässige eindrücke mitnehmen. Die täglichen aufzeichnungen, die fast *acht bände* füllen, bilden die grundlage des berichts, den der verf. in dem vorliegenden buch der öffentlichkeit übergeben hat. Sein aufrichtiges bemühen ist gewesen, gerecht und billig zu sein; und der leser gewinnt sofort den eindruck, den das buch von anfang bis zu ende macht: streng sachlicher bericht über vorzüge und schattenseiten, erklärung der letzteren aus den verhältnissen ohne irgendwelche schärfe, dabei vorschläge zur besserung ohne aufdringlichkeit. So ist das buch nicht nur ein denkmal hervorragenden fleisses, sondern auch einer seltenen objektivität. So gründlich, sachgemäss und sachverständig

[1] Es mögen hier einige adressen folgen, die denen von nutzen sein könnten, die jetzt oder später nach Grenoble zu gehen die absicht hegen. Die programme der ferienkurse sind zu beziehen von herrn Marcel Reymond, Place de la Constitution, der auch gern bereit ist, sonstige auskunft über die stadt und universität zu erteilen und neuankommenden zurechtzuhelfen. Sehr eingehende nachrichten über die akademischen verhältnisse und insbesondere die vorlesungen des jahres 1898/9 findet man in dem *Annuaire de l'Université*, erhältlich vom Secrétariat de l'Académie. Endlich stellt das Syndicat d'Initiative gern sein *Livret-Guide* über Grenoble und die Dauphiné den fremden zur verfügung.

ist wohl noch niemals über einen bestimmten zweig des unterrichtswesens eines landes von einem ausländer berichtet worden, wie hier über den betrieb der neueren sprachen an den höheren schulen Frankreichs berichtet wird. Das buch füllt also in der that eine lücke aus und wird der sache des neusprachlichen unterrichts von grossem nutzen sein. Der ausländer, der, wie es hier in seltenem grad der fall ist, ohne voreingenommenheit beobachtet und prüft, ist in erster linie im stande, die schattenseiten zu erkennen und darzulegen. Sowohl die französische unterrichtsverwaltung als Frankreichs lehrer der höheren schulen überhaupt und die lehrer der neueren sprachen speziell können und werden aus dem buch nutzen ziehen, verkehrte einrichtungen und methoden abschaffen und besseres an die stelle setzen. Der deutsche neuphilologe lernt manches unterrichtsverfahren kennen, das er mit nutzen erproben wird. Jeder lehrer kann aus der kritik der schattenseiten des französischen unterrichts manchen wink für sich selbst entnehmen. Endlich wird das buch hoffentlich in der richtung bahnbrechend wirken, dass Hartmanns verfahren nachahmung findet und bald von ebenso tüchtigen ausländischen schulmännern deutsches, englisches, schwedisches etc. unterrichtsverfahren geschildert wird.

Auf den reichen inhalt des buches an dieser stelle näher einzugehen, ist unmöglich: fast seite für seite müsste man in einem eingehenden bericht heranziehen. Jeder neuphilologe wird sicher durch die lektüre des buches, das auch sehr anregend geschrieben ist, gefesselt werden und es erst weglegen, wenn er das ganze gelesen hat. Manche abschnitte wird man gern wiederholt lesen und daraus belehrung schöpfen, so besonders den abschnitt „der neusprachliche unterricht im einzelnen“ (s. 153—183), in welchem u. a. besprochen werden: aussprache und betonung, sprechfähigkeit der lehrer, übung des gehörs, der grammatische unterricht, schriftliche arbeiten, die schriftstellerlektüre und ihre behandlung; sowie den abschnitt „pädagogische unvollkommenheiten allgemeiner art“ (s. 183—188).

Für eine neue auflage, die hoffentlich recht bald notwendig wird, kann ich einen wunsch nicht unterdrücken: wäre es nicht möglich, den grossen abschnitt „die neueren sprachen in Frankreich“ (s. 36—194) durch entsprechende überschriften oder auch nur nummern in eine grössere anzahl unterabteilungen zu zerlegen? Die übersichtlichkeit, die ja schon durch ein eingehendes inhaltsverzeichnis geboten wird, würde noch grösser werden.

Das vortreffliche buch sei hiermit allen fachkollegen aufs wärmste empfohlen; es sollte in keiner schulbibliothek fehlen.

*Wiesbaden.* K. Kühn.

---

Ebener-Meyers *Französisches lesebuch für schulen und erziehungsanstalten.* Ausg. B. *Französisches lese- und lehrbuch.* Zweiter teil: zweites und drittes unterrichtsjahr von dr. Wilh. Knörich. XII, 284. Hannover, Berlin 1897. Geh. 2,50 m.; geb. 3 m.

Das vorgenannte französische lesebuch Knörichs zerfällt in drei hauptteile: A) lesebuch, B) grammatik, C) wörterbuch. Der lesestoff ist in neun

abschnitten untergebracht: I. *L'école*, II. *La nature et la campagne*, III. *Fables*, IV. *Vie pratique et morale*, V. *Géographie*, VI. *Histoire sainte*, VII. *Histoire de France*, VIII. *Poésies*, IX. *Musique*.

Zu der auswahl im ganzen kann man den verf. nur beglückwünschen. Wie er in der vorrede selbst sagt, „überwiegen bedeutend die anschaulichen lesestücke. Schule, familie und haus; stadt und land; feld, wald und garten; mensch, tier und pflanze; ernst und spiel; lust und schmerz; gewerbe und verkehr kommen zur aussprache." Etwas mehr erzählung hätte ich nun für meinen geschmack gewünscht, denn ich habe die überzeugung, dass die erzählung einer — wenn auch nur kleinen und bescheidenen — handlung die kinder mehr interessirt als jede beschreibung. Wer nach Knörichs buch unterrichtet, wird deshalb auf die rechte abwechslung bedacht sein müssen. „Ethisch wirkende und die phantasie anregende stücke sind aber auch nicht unbeobachtet geblieben" (vorr. s. V). Ja, der verf. hat vielleicht auch in dieser hinsicht des guten ein wenig zu viel gethan. „Dass frohsinn und humor mehrfach anklingen", will ich dem verf. mit grosser befriedigung hier bestätigen und zugleich den wunsch aussprechen, in einer neuen auflage möge die nr. 24, *Mots pour rire. Anecdotes*, in viel grösserem umfang erscheinen. Ich würde diese kleinen scherze stets als belohnung für gute arbeit einer klasse zum besten geben und an der freude der kleinen ganz gewiss selbst meine freude haben. Sinnsprüche, glückwunschgedichtchen, spiel- und reigenlieder, die briefform sind nicht vernachlässigt. Zu einzelnen der lieder ist in abschnitt IX auch die melodie gegeben, leider ohne klavierbegleitung. Mit ganz besonderer befriedigung habe ich gefunden, dass „das rechnen recht weitgehend herangezogen" ist. Es ist zweifelsohne für den fremdsprachlichen unterricht ein ausgezeichnetes mittel, die sprechfertigkeit zu üben und zu steigern; man sollte schon im ersten anfangsunterricht reichlich davon gebrauch machen und später immer wieder darauf zurückkommen.

Abschnitt V, *Géographie*, ist nach des verf. eigner meinung am dürftigsten ausgestattet. Einer umfassenden ergänzung möchte ich nicht einmal das wort reden, die bleibt am besten der oberstufe vorbehalten.

Was aus der biblischen geschichte — altem und neuem testament — gebracht wird, lässt sich, vielleicht mit ausnahme von 140, *Naissance de Jésus-Christ*, unbedenklich in konfessionell gemischten schulen durchnehmen. In abschnitt VII, *Histoire de France*, ist meines erachtens die neueste geschichte zu stiefmütterlich behandelt. Vom krieg 1870/71 wissen unsere kleinen etwas, noch ehe sie geschichtsunterricht gehabt haben, und eine episode aus diesem kampf interessirt sie gewiss mehr als z. b. nr. 146, *Histoire de Sabinus et d'Éponine*. (Der ethische gehalt kann auch nicht bestechen.) Napoleon I. wird sie ohne zweifel mehr interessiren als Ludwig der heilige. Zu einem rückblick auf die geschichte Frankreichs eignet sich die oberstufe besser. Nr. 147, *Les jeux de l'amphithéâtre*, nr. 148, *Le christianisme en Gaule*, sind vom ästhetischen standpunkt aus, für mädchen wenigstens, bedenklich. Nr. 157 aber, *Une famine au moyen âge*, scheint mir selbst für jungen zu krass.

Abschnitt VIII, *Poèmes* (im inhaltsverzeichnis *Poésies*), umfasst 44 nummern. Abgesehen von einigen wenigen, wie nr. 3, 6, 7 (zu lehrhaft), nr. 14 (zu gesucht), ist die auswahl eine recht glückliche. Bei nr. 12, *Le nom béni*, würde ich die dritte strophe weglassen.

Die folgenden bemerkungen zu dem zweiten teil des buches, der „grammatik“, betreffen nichts wesentliches; das ganze ist als gelungen zu bezeichnen. Beim ersten abschnitt, „wichtige laut- und schriftregeln“, wäre eine lautschrift, am besten die der Vietorschen lauttafeln, erwünscht. Der blosse hinweis auf den „deutschen *g*-laut“ (§ 8, s. 187), den „(deutschen) *j*-laut“ u. s. w. genügt nicht; den schriftzeichen *g* und *j* werden bekanntlich verschiedene lautwerte untergelegt, deshalb präzisiren. — § 11, s. 188, wäre statt der doppelten bezeichnung: „sanft (stimmhaft)“, „scharf (stimmlos)“ die einfache: „stimmhaft“ und „stimmlos“ deutlicher, da „sanft“ und „scharf“ oft nur auf die intensität eines und desselben lautes bezogen werden. — § 23 ist das erste *e* in *mener* als „stummes *e* (*muet*)“ bezeichnet; § 39 wird es „tonlos (*e muet*)“ genannt; § 42 wird aber auch das *e* in *tu emploies* „*e muet*“ genannt. Es ist zu unterscheiden zwischen dumpfem und stummem *e* (vgl. noch § 48). — § 24. Wenn man vom laute ausgeht — und das sollte man — kann man die zweite silbe von *préférer* nicht als geschlossen bezeichnen. — § 26 hätten noch *la parenthèse* und *les crochets* aufgeführt werden können. — § 27. Die bezeichnung: „zeitwörter auf *-ir* mit der (ohne die) silbe *-iss-*“ ist ja kurz, aber wohl doch nicht bezeichnend genug. — § 28, C, 2 würde ich statt „unwirklichkeit“ lieber „möglichkeit“ setzen. — Bei § 63 müsste wenigstens auf § 82 hingewiesen werden; bei den ausnahmen des § 81 wäre auch *le million* (103, 14) aufzuführen. — § 141 wäre die aussprache von *second* anzugeben. — § 149 ist fälschlich auf 69, 10 (*remerciela d'avoir*) hingewiesen, um zu beweisen, dass *le* und *la* hinter dem zeitwort nur vor *en* und *y* elidirt werden. — § 160. Die fassung der regel über die stellung von *en* und *y* ist nicht deutlich genug. — § 161 wären noch die französischen bezeichnungen *adjectif possessif* und *pronom possessif* zu geben. — Im wörterbuch habe ich vermisst: *glapir* (45, 23), *vésicatoire* (64, 25) und *million* (103, 14), welch letzteres wegen seines geschlechtes hineingehört. — Folgende druckfehler sind nicht berichtigt: 72, 8 *embarasse*; 150, 13 *millieu*; 201, § 93 *le pluie*; 201, § 96 *nne partie*.

Die äussere ausstattung des buches ist im ganzen zu loben, nur sollte glanzfreies papier verwendet sein; bei licht ist der glanz höchst unangenehm.

Mit dem II. teil seines *Französischen lese- und lehrbuchs* hat Knörich die zahl der französischen unterrichtsbücher um ein in jeder beziehung empfehlenswertes vermehrt.

1. *Sammlung französischer und englischer gedichte zum auswendiglernen.* Für höhere unterrichtsanstalten zusammengestellt vom lehrerkollegium der höh. mädchenschule zu Duisburg. Duisburg 1893. Geb. m. 1,20.
2. *Auswahl französischer gedichte für höhere lehranstalten.* Zusammengestellt von dr. E. Stiehler, oberlehrer am königl. realgymnasium zu Döbeln. Altenburg 1893. M. 1,75.

3. *Frankreichs jugenddichtungen.* Eine auswahl französischer kinderlieder und gedichte für den schulgebrauch stufenmässig geordnet von dr. OTTO KAMP, lehrer an der Elisabethenschule, und HEINRICH LANGE, lehrer an der Humboldtschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1895. Geb. m. 1,20.

Es ist ohne zweifel wünschenswert, die schüler höherer lehranstalten eine anzahl französischer und englischer gedichte lesen, resp. auswendig lernen zu lassen. In welchem umfange dies geschehen kann, hängt, abgesehen vom lehrplan, von der verfügbaren zeit und auch von der neigung des lehrers ab, der hier, mehr als in jedem anderen fall, mit einer gewissen begeisterung an die arbeit gehen muss, wenn die poetische lektüre ihm und seinen schülern nicht zur qual werden soll. Hiernach leuchtet es ein, dass es für den unterricht förderlich ist, ihm eine gewisse freiheit in der auswahl einzuräumen. Wird also die poetische lektüre in grösserem umfang betrieben und ihr eine besondere sammlung von gedichten zu grunde gelegt, so darf diese meines erachtens nicht zu knapp bemessen sein. Mir ist es freilich zweifelhaft, ob sich neben den übrigen anforderungen auch noch die, die poetische litteratur eingehender zu pflegen, erfüllen lässt, und mir will es scheinen, als ob die in den bekanntesten lesebüchern (Kühn, Bierbaum, Vietor-Dörr u. a.) enthaltenen, meistens anerkannt schönen gedichte doch wohl ausreichend wären. Wo indessen längere zeit, vielleicht ein ganzes laufendes semester, auf die poesie verwandt wird, da empfiehlt sich eine besondere sammlung ganz ohne weiteres.

Die von dem lehrerkollegium der höheren mädchenschule in Duisburg herausgegebene „sammlung französischer und englischer gedichte zum auswendiglernen“ enthält zunächst den „gedichtkanon, der alljährlich in den vier obersten klassen auswendig gelernt wird“. Es sind 21 französische und 22 englische gedichte, denen dann noch eine kleine anzahl anderer als anhang beigegeben sind. Am schlusse jeder abteilung finden sich die vokabeln für jedes gedicht in einem wörterverzeichnis zusammengestellt, das mir der erweiterung bedürftig erscheint (man vgl. 26 nr. 17 der engl. abteilung), wenn man nicht vorzieht, ein alphabetisches verzeichnis zu geben, in dem nur die allerbekanntesten wörter fehlen dürften. Gegen die auswahl der gedichte selbst ist kaum etwas einzuwenden, doch dürfte, besonders im französischen, die neuzeit mehr berücksichtigt sein. Nr. 24, *La prière* von V. Hugo, kann nur mit christlichen schülern gelesen werden, nr. 25, *Les contemplations*, von demselben dichter, wird nach meinem dafürhalten nicht voll gewürdigt werden. Nach dem, was oben ausgeführt ist, dürfte die sammlung reicher sein.

Die Stiehlersche „auswahl französischer gedichte“ umfasst 100 nummern, die sich auf 56 alphabetisch geordnete dichter verteilen. Vorangeschickt ist ein „kanon der zu lernenden gedichte“, und am schlusse folgen „nachrichten über die dichter“, die an und für sich zwar willkommen sind, aber im unterricht, abgesehen von einzelnen hervorragenden persönlichkeiten, wohl auf ein minimum zusammensinken müssen. Die sammlung soll bis nach obersekunda einschliesslich gebraucht werden. „Da in prima gedichte in der regel nicht mehr gelernt werden und man an deren stelle lieber szenen aus klassischen stücken treten lässt, so hat der verf. von einer aus-

wahl für diese stufe abstand genommen.“ Ebenso fehlen die im anfang zu lernenden einfachen kinderliedchen, was indessen nicht als mangel, sondern eher als ein vorzug bezeichnet werden kann (siehe unten). Die grundsätze, nach denen Stiehler ausgewählt hat, haben sich in seiner sammlung bewährt. Wenn er aber durch die aufnahme von zwei gedichten (*Les trois braves* von Marelle und *Les inconvénients de la fortune* von Désaugiers) dem humor rechnung getragen glaubt, so ist er in dieser hinsicht doch wohl zu leicht befriedigt. Folgende druckfehler sind zu berichtigen: s. 27, 12 *Il sont* (*ils ont*); s. 28, 26 *pauvre*; s. 41, 10 *portir*.

Die dritte sammlung, von Kamp und Lange, enthält „kinderlieder und gedichte für den schulgebrauch“. Erstere in eine gesonderte gedichtsammlung aufzunehmen, sollte meines erachtens überflüssig sein, da vorausgesetzt werden darf, dass jedes lehr- resp. lesebuch, das dem anfangsunterricht zu grunde liegt, nach dieser seite hin das nötige material enthält.

*Frankreichs jugenddichtungen* umfasst 152 nummern, stufenmässig auf drei teile verteilt, in denen die einzelnen gedichte nach ihrem inhalt gruppirt sind. Wie in den beiden vorhergehenden begegnet man auch in dieser sammlung einer grossen anzahl von guten bekannten, die gewissermassen als stamm einer jeden gedichtsammlung unentbehrlich scheinen. Aber auch das übrige darf sich neben diesem stamm sehen lassen und beweist im allgemeinen den guten geschmack der herausgeber. Vielleicht hätten sie V. Hugo öfter und noch einen und den anderen modernen dichter zum worte kommen lassen sollen. Eine alphabetische zusammenstellung der dichter unter aufführung ihrer beiträge wäre sehr erwünscht.

Inhaltlich können alle drei sammlungen als gediegen bezeichnet werden, ich vermag aber nicht zu beurteilen, in wie weit sie dem umfange nach den anforderungen der verschiedenen lehranstalten entsprechen, resp. in wie weit sie über diese hinausgehen.

*Giessen.* A. Stoeriko.

---

*Neues vollständiges taschenwörterbuch der portugiesischen und deutschen sprache,* mit besonderer rücksicht auf wissenschaften, künste, industrie, handel, schifffahrt und die umgangssprache. Bearbeitet von Eduard Theodor Bösche. 1. teil: portugiesisch-deutsch. 2. teil: deutsch-portugiesisch. 6. auflage, vollständig umgearbeitet und stark vermehrt von A. Dammann. Leipzig, R. Kittlers verlag (Oscar Virch), 1897. 2 bde. 8°. 784 u. 740 s. Preis geb. 16 m.

Ce dictionnaire manuel, qui a toujours eu un bon accueil de la part des Allemands, des Portugais et des Brésiliens, vient de reparaître sous un format plus volumineux. Arrivé à sa sixième édition, il garde toujours les avantages qui lui ont attiré un certain succès: clarté, économie dans les définitions et beaucoup de matière, quoique extrêmement condensée. Moins ambitieux que celui de H. Michaëlis, il n'a pas la prétension de devenir une œuvre de philologie; aussi n'y a-t-on pas adopté les procédés modernes de lexicographie, et son auteur suit les anciennes méthodes: c'est-à-dire, qu'il n'y indique pas la prononciation, pas même l'accentuation, de chaque

mot portugais; qu'il ne sépare par aucun signe le radical des préfixes ou suffixes; qu'il commence tous les mots par des capitales; qu'il met les noms propres personnels à la fin de chacune des deux parties, tout en introduisant les noms géographiques, à leur place alphabétique, dans les dictionnaires mêmes; qu'il ne détache que par le point-virgule les différentes acceptions de chaque mot; qu'il n'indique point les féminins irréguliers ou à voyelle tonique variable; que rarement il nous dit si le mot est d'un usage général, ou bien borné à certaines localités, à certains métiers, à certains stiles; que nulle part, enfin, il ne cite ses autorités.

Ce sont là, pour la plupart, des imperfections presque inévitables dans de petits dictionnaires. Je ne dirai pas qu'il en soit de même par rapport à l'accentuation des mots. En effet, si la prononciation, surtout dans la partie portugaise-allemande, était difficile à reproduire, le dictionnaire étant destiné au Brésil aussi bien qu'au Portugal, qui sont en désaccord presque continuel en ce qui concerne la valeur des voyelles *a*, *e*, *o* prétoniques; le manque absolu d'une indication quelconque de la syllabe tonique est un défaut assez grave. L'auteur a même, le plus souvent, évité de distinguer par des accents différents des mots que l'orthographe portugaise, quelle qu'elle soit, distingue toujours, tels que *séde* „siège" et *sêde* „soif"; *fórma* „forme" et *fôrma* „moule". Les seules indications de la prononciation des mots qu'on puisse y trouver se bornent aux guillemets devant les mots commençant par CH = *k* et QU = *ku*, tandis qu'il n'y a aucune désignation de ces prononciations à l'intérieur des vocables, tels que ALCHIMIA, ARCHEOLOGO, EQUESTRE. Il en est de même par rapport à GU, et des mots tels que LINGUETA, LINGUIÇA, UNGUENTO, GUELA (mieux GOÉLA) risquent d'être prononcés *ling-eta*, *ling-iça*, *ung-ento*, *g-ela*, au lieu de *lingu-eta*, *lingu-iça*, *ungu-ento*, *gu-ela*. Le manque de toute indication de la voyelle tonique et de sa valeur est d'autant plus inexplicable, que l'on est d'accord, dans tout le domaine du portugais, exception faite de quelques parlers provinciaux, ou de rares vocables d'un usage peu fréquent, non seulement sur la syllabe tonique de chaque mot, mais aussi sur la qualité des *ee* et des *oo* de cette syllabe. L'auteur n'aurait, sur ce point, qu'à suivre, entre autres, le dictionnaire portugais-français de Roquette, si bien connu, où le système d'accentuation graphique est très simple et très clair. La partie portugaise-allemande est donc plutôt un vocabulaire de la langue écrite qu'un lexique de la langue parlée; ce qui est bien regrettable, car, pour tout le reste, la mise en œuvre y est, le plus souvent, très correcte et la traduction des mots et des phrases très heureuse et parfois tout-à-fait idiomatique, remplissant par là une des conditions les plus importantes d'un dictionnaire de la langue parlée. C'est la partie la mieux soignée de l'ouvrage et on doit en féliciter l'auteur. L'orthographe adoptée laisse beaucoup à désirer. Personne n'écrit plus ARÊA, RECEIAR, OLAYA, MÁO, JUDEO, au lieu d'*areia*, *recear*, *olaia*, *mau*, *judeu*; il suffit de comparer, dans le dictionnaire même FEIO, TOUREAR, FAIA, MEU. L'auteur préfère decidément *o* à *u* pour la subjonctive des diphtongues *au*, *éu*, *êu*, contre l'usage moderne, lequel, tout au plus, fait seulement la distinction entre EO = *éu* et

EU = *êu*, qu'on indique le plus souvent et presque partout au moyen des accents, aigu pour la voyelle ouverte, et circonflexe pour la voyelle fermée. La même hésitation dans l'emploi de l'*o* ou de l'*u* atones devant une voyelle, et la préférence fâcheuse donnée à l'*o* se retrouvent dans des mots tels que REGOA et TABOA, écrits par *o*, à côté d'AGUA, par exemple, avec un *u*. D'un autre côté, l'*e* du mot *regoa* y est surmonté de l'accent aigu, RÉGOA, tandis que d'autres mots, tels que MAGOA, FERIA, CONTINUO ne portent aucun accent, quoiqu'ils puissent être aisément confondus avec les formes verbales *magôa, feria, continúo*, ce qui ne saurait être le cas pour REGOA. Ce sont là de petits défauts que sans beaucoup de peine on aurait pu éviter. On peut donc dire que le système d'accentuation y est un vrai chaos. L'auteur hésite également entre les diphtongues OU et OI (*ôi*): il a raison; chez nous tout le monde hésite encore. Seulement, il faudrait se décider pour l'une des deux: *ou* serait préférable, si l'on avait indiqué, à leur place alphabétique, tous les mots où la diphtongue *ôi* est permise, avec des renvois aux formes avec *ou*; et cela d'autant plus, que, s'il est à-peu-près indifférent dans le sud de prononcer *touro* ou *toiro*, *louça* ou *loiça*, etc., personne ne s'y aviserait de prononcer ou d'écrire *coive, oitro, loivar*, ou *dous* au lieu de *dois*.

Je vois aussi qu'on a fait un usage trop parcimonieux du trait d'union, réunissant en un seul vocable des mots différents que l'orthographe générale sépare toujours, ou rattache par le tiret (*hyphen*). Ainsi, l'auteur nous donne en un seul mot PAPAJANTARES, PAPAMOSCAS, PERAPÃO, QUATROVINTENS, que tout le monde écrit *papa-jantares, papa-moscas* et *pera pão, quatro vintens*, mettant le trait d'union entre les éléments de chacun des deux premiers vocables, et l'omettant dans les deux derniers; en même temps que nous voyons dans le dictionnaire PORTA-VOZ, RAPA-TACHOS, etc., des mots composés de formation tout-à-fait identique à ceux-là, et qui, comme eux, se prononcent avec deux accents.

L'auteur a fait une large part au néologisme. Il n'est certainement pas à blâmer; et, cependant, on est bien surpris en y voyant des mots étrangers d'un usage absolument rare, tels que CHOP, HABEAS-CORPUS, HOSPODAR, MADONA, NUTRIZ (nourrice), TORRIJA, RANZ-DAS-VACCAS, SENHORITA, SENHORITO, TALER (thaler), TRAMWAY (*carro americano*), ou mal formés, tels que ENCANALHAR-SE (s'encanailler), ENVERGADURA (envergure); tandis que d'autres qui sont d'un emploi général, n'ont pas été admis dans le dictionnaire, par ex.: *bock, coquette* (employé par Garrett), *coté* (cottage), *fourgon*, *ténder, sport*, *stock*, *toilette*, *rendez-vous*, *soirée*, *estepe* (steppe), *omeleta* ou *omelette, troupe*; et d'autres qui ont déjà revêtu une forme tout-à-fait portugaise tels que: *fraque*, *ocarinista* (OCARINA s'y trouve); *vitraes* (vitraux); *horsa* (anglais *horse*); *bebé* (anglais *baby*, remplaçant le portugais *nené*, castillan *nene*): *desapontamento* (Garrett), etc.

Avant de finir ce compte-rendu d'un ouvrage qui, malgré ces petits défauts, est certainement recommendable, je vais dresser plusieurs listes de mots, qu'il faudra ajouter ou refaire dans une autre édition, les sou-

**mettant aux épigraphes suivantes: Orthographe erronée ou rare; Fautes typographiques; Prononciation, manque d'accent graphique; Accentuation graphique fausse ou inutile; Néologismes; Omissions; Définitions insuffisantes ou erronées. J'ajouterai des corrections.**

**Orthographe.**

| **Formes adoptées dans le dictionnaire:** | **Corrections:** |
|---|---|
| ***A-boa-fé*** | ***á boa fé.*** |
| ***açotêa*** **(et ainsi tous les mots en** ***-êa*****)** | ***açoteia.*** |
| ***afeiar*** **(et ainsi tous les mots en** ***-eiar*** **[cp. ATEAR])** | ***afear.*** |
| ***aguarelha*** **ou** ***aguarella*** **. . . supprimer** | ***aguarelha.*** |
| ***alchimia*** **(pron.** ***alquimía*****) „** | ***alchimía.*** |
| ***archeologia*** **(pron.** ***arqueología*****) „** | ***archeología.*** |
| ***bacalhão*** **(et ainsi tous les mots en** ***-au*****)** | ***bacalhau.*** |
| ***braçage*** **(et ainsi tous les mots en** ***-ge*****)** | ***braçagem.*** |
| ***cacatú*** | ***cacatúa*** **ou** ***catatúa*** |
| ***egoasinha*** **(et ainsi tous les mots auxquels on ajoute le suffixe** ***-zinho*****; cp. espagnol** ***-cico*****)** | ***eguazinha.*** |
| ***escaleto*** **(prononciation populaire, défectueuse)** | ***esqueleto.*** |
| ***exofficial*** | ***ex-officio.*** |
| ***freo*** **(et ainsi tous les mots en** ***-eio*****)** | ***freio.*** |
| ***galan*** **(et ainsi tous les mots en** ***-ã*****)** | ***galã.*** |
| ***grosseria*** **(subst.)** | ***grossaria; grosseria.*** |
| ***guela*** | ***goéla.*** |
| ***grog*** **(cp.** ***dogue*****, anglais** ***dog*****)** | ***grogue.*** |
| ***huivar*** **(le** ***h*** **est une ancienne orthographe due a ce que l'on ne faisait pas la distinction autre le** ***u*** **et le** ***v*****; cp. le français** ***huile*****)** | ***uivar.*** |
| ***huivo*** | ***uivo*** **(*úivo*).** |
| ***ideia*** **(l'*e* a le son ouvert, et l'*i* ne sert qu'à éviter l'hiatus)** | ***idéa*** **(*idéia*).** |
| ***judeo*** **(est ainsi tous les mots en** ***-êu*****)** | ***judeu.*** |
| ***kan, kão, khão*** **(les seules orthographes portugaises sont:)** | ***cam, cão.*** |
| ***lorde*** **(ce mot garde toujours la forme anglaise)** | ***lord.*** |
| ***mãi*** **(la diphtongue** ***ãi*** **s'écrit toujours ÃE)** | ***mãe.*** |
| ***mamãi*** | ***mamã.*** |
| ***mandarin*** **(il n'y a pas de mots portugais en** ***-in*****)** | ***mandarim.*** |
| ***mandrice*** | ***mandriice.*** |
| ***manuzear*** | ***manusear.*** |
| ***meiada*** **(comme dans tous les mots analogues,** ***ei*** **=** ***e*** **=** ***i*** **atone)** | ***meada.*** |
| ***obrêa*** **(cp. dans le dict. même OBREIEIRO)** | ***obreia, obreeiro.*** |
| ***olaya*** **(et ainsi tous les mots en** ***-aia, -oia*****)** | ***olaia.*** |
| ***parçaria*** | ***parcería.*** |

*pareira brava* . . . . . . . . . . . . . . . *parreira brava.*
*paz-vobis* (on n'altère point l'orthogr. latine) . . . *pax-vobis.*
*piogada* (de **peducata*; cp. *peúga* de **peduca*) . . . *peùgada.*
*São Domingo* (on a gardé le nominatif latin) . . . *São Domingos.*
Cp. *Marcos*, *Pilatos*, *Lucas* etc.
*veo* (et ainsi tous les mots en *-éu*) . . . . . . . *véu.*

Fautes typographiques.

*almogarave* . . . . . . . . . . . . . . . *almogávare.*
*de bruxos* . . . . . . . . . . . . . . . *de bruços.*
*colhabouço* . . . . . . . . . . . . . . . *calabouço.*
*despendio* . . . . . . . . . . . . . . . *dispendio.*
*empena* f. bogenförmige krümmung eines bettes . . . . . eines brettes.
*fol-heca* (et ainsi tous les mots où il y a *lh*) . . . *fo-lheca.*
*ganchorna* . . . . . . . . . . . . . . . *ganchorra.*
*lin-haça* (et ainsi tous les mots où il y a *nh*) . . . *li-nhaça.*
sub voce *oleo.*
*pregar* (2), et ainsi tous les mots ou un *e* ou un *o*, atones, se prononcent ouverts, lorsqu'il y a en portugais d'autres mots écrits de même, où ils sont sourds; par exemple, *mòlhinho*, de *mólho*, à coté de *molhinho* (mulhinho) de *môlho* . . . . . *prègar.*
*noviciado* (path.) . . . . . . . . . . . . . *noviciado* (cath.)
*qartamento* . . . . . . . . . . . . . . . *quartamento.*
*semovento* . . . . . . . . . . . . . . . *semovente.*
*serpento* . . . . . . . . . . . . . . . *serpente.*
*teiro* . . . . . . . . . . . . . . . *teiró.*
*theocratia* . . . . . . . . . . . . . . . *theocracia.*
*vascuense* . . . . . . . . . . . . . . . *vascuence.*

Manque d'accent graphique; Prononciation.

*doninha* (v. plus haut *pregar*) . . . . . . . *dòninha.*
*colher* (1) verbe (cp. dans le dict. même *côr* et *cór*) . *colhêr.*
*colher* (2) substantif . . . . . . . . . . . *colhér.*
*cracha* (fr. *crachat*) . . . . . . . . . . . *crachá.*
*difinir* . . . . . . . . . . . . . . . *defnir.*
*diffirir* . . . . . . . . . . . . . . . *differir.*
*egoa* (cp. *agua*; et ainsi tous les mots en *-ua*, lorsqu'il n'y a point de verbes où l'*o* puisse être tonique) *egua.*
*gazua* (fausse clé castillan *ganzúa*; cp. *gázua* ou *gazíva*, arabe غازية, „incursion, razzia") . . . *gazúa.*
*lingueta* (et ainsi tous les mots où l'*u* placé entre le *g* et *e* ou *i* se prononce) . . . . . . . . *lingùeta.*
*mòlhinho* (v. plus haut *pregar*).

*quando* (et ainsi tous les mots où l'*u* après le *q* se prononce) . . . . . . . . . . . . . . . *qùando.*
*quartel* (id.) . . . . . . . . . . . . . . . *qùartel.*
*raja* (aussi *rajá*) . . . . . . . . . . . . . . *raja, rajá.*
*rez* (1) . . . . . . . . . . . . . . . . . *rés.*
*rez* (2: cp. castillan *rés*) . . . . . . . . . . . *rês.*
*secretaria* („kanzlei") . . . . . . . . . . . . *secretaría.*
*secretaria* (schreibtisch) . . . . . . . . . . . *secretária.*
*sede* („sitz") . . . . . . . . . . . . . . . *séde.*
*sede* („durst") . . . . . . . . . . . . . . . *sêde.*
*testo* („irdener deckel") . . . . . . . . . . . *têsto.*
*testo* („entschlossen") . . . . . . . . . . . *késto.*
*travessa* („querbalken", etc.; cp. *travêssa*, féminin de *travêsso*, „quer") . . . . . . . . . . . *travêssa.*

Accentuation graphique fausse ou inutile.

*alhéo* . . . . . . . . . . . . . . . . . . *alheio.*
*manómetro* (puisque l'auteur n'accentue point tous les mots dactiliques, pourquoi celui-ci?) . . . . *manometro.*
*mercé* . . . . . . . . . . . . . . . . . . *mercê.*
*nú* (cp. dans le dict. ORASUS, mieux *ora sus*) . . . *nu.*
*nubécula* (cp. MOLECULA, et v. *manometro*, pl. h.) . . *nubecula.*
*páteo* (cp. ALVEO = *álveo*) . . . . . . . . . . *pateo.*
*pélago* (v. *manometro*) . . . . . . . . . . . *pelago.*
*pópa* („wiedehopf": l'accent est inutile, puisque le mot *pop(p)a*, „hinterteil eines schiffes", se prononce, de même, avec un *o* fermé) . . . . . . . *popa.*
*recréo* . . . . . . . . . . . . . . . . . *recreio.*
*rêdea* . . . . . . . . . . . . . . . . . *rédea.*
*relés* . . . . . . . . . . . . . . . . . . *reles (rêles).*
*sótea* . . . . . . . . . . . . . . . . . . *çoteia.*

Néologismes.

*chop* (à rejeter).
*encanalhar-se* (à rejeter).
*envergadura* (à rejeter).
*guache* (on garde l'orthographe française) . . . . *gouache.*
*habeas-corpus* (très rare)
*hospodar* (très rare.)
*madona* (on dit *uma Nossa Senhora*).
*massacrar* (à rejeter).
*nana* (on dit plutot *fazer óó*).
*operetta* (cp. *omeleta*) . . . . . . . . . . . *opereta.*
*pagode* (c'est presque de l'argot dans le sens de „liederliche gesellschaft").

*paquebote*, on dit toujours . . . . . . . . . . *paquete*.
*polka* . . . . . . . . . . . . . . . . . . *polca*.
*ranz das vaccas* (à rejeter).

Omissions.

*afagar* (terme de menuiserie): lisser.
*apalpão*: tâtonnement.
*arraia meúda*: la plèbe, le bas peuple.
*aria*: Arya.
*deanteiro*: pionnier.
*éia*: interjection d'étonnement; différente de *éia*, „courage"!
*esnoga*: synagogue (encore usité par les Juifs, à Lisbonne).
*ésse*: confiture ayant la forme d'un *s*.
*êxodo* (pr. *éisudu*): départ, sortie: employé dans le haut stile.
*fanicos*: petits morceaux (castillan *hañicos*).
*farpela* (terme plaisant): les vêtements.
*fêbra* (différent de *fêvera*, „fibre"): la viande sans os ni gras.
*fingidor*: le peintre qui imite sur le bois blanc des bois précieux.
*fourgon*.
*fraque*: jaquette (habit qui n'a qu'une rangée de boutons); le *frac* se dit *casaca*.
*funil* (au Brésil): gouffre, tournant d'eau.
*gabão*: v. *Varino*.
*gabarola*: vantard.
*gaitada*: réprimande (terme plaisant).
*galhardo* (de *galho*, „corne"): le diable.
*galleirão*: la même signification que *gallo*, „beule am kopfe".
*garraiada* (de *garraio*, jeune taureau): course de jeunes taureaux.
*gasnate* ou *gasnete* (populaire *gasganete*): gosier.
*gateira* (plaisant): ivresse.
*giria*: argot, langue verte; langage propre à certains métiers.
*glottologia*, *glottologo*. Le mot GLOTTICA s'y trouve.
*governante*: ménagère (ce que les Espagnols appellent *ama de llaves*).
*ingresia* (de *ingrês*, *inglês*, „anglais): clameurs qu'on ne saurait comprendre, parce que, par exemple, elles sont exprimées en une langue inintelligible.
*Lápia* (Camões): la Laponie.
*livél* (maintenant *nivel*): niveau. Le peuple dit encore aujourd'hui *ó livél*, „de niveau".
*lóio*: bleuet (fleur). Le dict. ne cite ce mot que comme adjectif.
*manga* (terme militaire): horde (usité dans l'Afrique Orientale portugaise). Autrefois ce mot signifiait *aile* d'un corps de troupes.
*maranhão*: mensonge.
*mariquinhas*: pâquerette.
*molhinho*: diminutif de *môlho*, „sauce"; différent de *mòlhinho*, diminutif de *mólho*, „faisceau".
*Moscóvia*: Moscou; p. ex. *couro de Moscóvia*, cuir de Russie.

*-no, -nos, -na, -nas:* objectif du pronom de la 3ème personne, remplaçant *-lo, -los, -la, -las, o, os, a, as* après une diphtongue nasale, dans la conjugaison des verbes: *louvam-nos, louvem-nos* = (**louvam-los*, **louvem-los*) *louvam-os, louvem-os*, etc.

*ocarinista:* le joueur d'*ocarina*. Ce mot, aussi bien que l'instrument sont italiens.

*óó* (*fazer*): faire dodo.

*parede*: grève d'ouvriers, d'écoliers.

*pataco*: ancienne monnaie en bronze, ayant la valeur de 40 réis, à-peu-près 20 centimes. Elle a été abolie il y a à peine une vingtaine d'années.

*pescoção*: coup de la main sur le cou.

*pragal*: terrain stérile. Employé par Garrett:

*Vê se no árido pragal*
*De meu peito se ateasse*
*De amor incendio fatal.*

*preguiceira*: chaise longue.

*pirum*: forme populaire du mot *perú*, „dindon"; peut-être plus correcte que celui-ci, car l'étymon *Peru*, „Pérou", est certainement à rejeter. Son nom en hindoustani est aussi *perū*.

*rapazio*: multitude de garçons.

*rasga*: musique et danse populaire.

*romenho*: jargon de Bohémiens, dans l'Alemtejo.

*romeno*, Roumain: *Roménia*, Roumanie.

*sacrista* (terme plaisant): sacristain.

*tremulina*: éclat des eaux au clair de lune.

*vagonete*: wagonnet.

*varino* ou *gabão*: long manteau à manches, ayant une courte pèlerine et un capuçon. A Ovar et Aveiro on le fait de *pano-de-varas*, drap de laine très grossier, d'une couleur de canelle. A Lisbonne et ailleurs on le fait de *briche*, étoffe de laine aussi, mais bien plus fine, variant de la couleur marron au noir. Le mot *varino*, qui désigne aussi un pêcheur des côtes septentrionales, vient, à ce que l'on croit, d'*Ovar*, bourgade et rivage de la province de Beira-Alta. L'*o* y aurait été pris pour l'article; cp. *Oporto* et *bispo*, castillan *obispo*.

*vonda* ou *bonda*; assez! (latin *abundat*).

Définitions insuffisantes ou erronées.

*avito*: des ancêtres. Ce mot est employé non seulement dans le stile poétique, mais aussi comme terme général, répondant à l'anglais *ancestral*.

*batota*: escroquerie (en général).

*brigão*: fier-à-bras; *brigador* n'est pas employé dans ce sens.

*fado*: musique, poésie et danse populaire. Il a le même sens que *fadinho*, cité par l'auteur, et son emploi est beaucoup plus usuel.

*lisbonina*: pièce d'or, qu'on ne retrouve plus que comme bijou. Sa valeur avait été d'abord 6400 réis, puis 7500 réis, et enfin 8000 réis, ce qui

est sa valeur réelle encore aujourd'hui. Le seul nom par lequel on la connaisse est celui de *peça de ouro*.

*maçarôco*: pain avant d'être cuit.

*mandante*: celui qui charge un autre de commettre un crime.

*meter*: introduire; c'est la signification générale de ce verbe, répondant à l'allemand „einsetzen, einstellen", et non pas à „setzen".

*mister* (mieux *mester*, castillan *menester*): métier, profession, allemand „handwerk". C'est là sa signification primitive, encore usuelle, d'où le mot *mesteiral*, ouvrier, qu'on n'emploie presque plus, mais qui, lui aussi, aurait dû être admis dans le Dict., à la place de *mesteroso*, que pernonne ne connait, et qui est tout à fait hors d'usage.

*natura*: n'est plus employé que poétiquement, et encore dans ce stile même on le remplace ordinairement par *natureza*.

*nina*: berceuse, chant pour endonnir les enfants.

*numerador* (*mecánico*): instrument à numéroter.

*pinto* ou *cruzado novo*: ancienne monnaie portugaise, ayant la valeur de 480 réis. Le mot n'est pas burlesque, comme le dit l'auteur.

*polyglotta*: celui qui parle plusieurs langues.

*sôbre-casaca*: redingotte.

*sopé*: pied de la montagne. Employé par Al. Herculano.

*sopeira* (terme plaisant): cuisinière, servante.

*tamanhão* (subst.): grand gaillard.

*tortura*: contretemps, traverse.

*trem*: voiture. Pour le mot français *train*, all. „zug", on dit toujours *comboio*.

Je n'ai fait que relever à la hâte quelques unes des fautes typographiques. Certainement il doit s'y trouver d'autres, quoique la révision ait été évidemment assez rigoureuse. Bien d'autres mots que ceux que j'ai ajoutés manquent également. On n'ignore pas qu'un dictionnaire n'est jamais parfait, et on doit savoir gré à l'auteur des soins qu'il a mis à ce que celui-ci ne fût pas aussi pauvre que tant d'autres en vocables nouveaux. Le plus grand défaut que j'y puisse signaler, je le répète, c'est le manque presque absolu d'accentuation graphique. Dans une autre édition, il faut qu'on l'ajoute, et pour cela on pourra adopter l'une de ces deux méthodes: on marquerait toujours la voyelle de la syllabe tonique de tous les mots, qu'ils soient ou non accentués dans l'orthographe ordinaire; ou bien, on indiquerait cette voyellle par l'italique, lorsque dans l'orthographe usuelle elle ne serait pas accentuée, pourvu, cependant, qu'on fit toujours la distinction des *ee* et des *oo* fermés en les surmontant de l'accent circonflexe. L'accent aigu désignerait les *ee* et les *oo* ouverts, et toutes les autres voyelles toniques, aussi bien orales que nasales. On pourrait aussi faire usage de l'accent grave pour marquer les voyelles ouvertes atones, et l'*u* lorsqu'il se prononce après le *q* et le *g*; ex.: *enxêrga*, *enxérga*, *revôlta*, *revólta*, *árido*, *cámara*, *óculo*, *líquido*, *eqùêstre*, *agùentár*, *túmulo*, *contínuo*, *continúo*, *argùído*, *prègar*, *pègáda*, *cántico*, *órfão*, *émbolo*, *ínsua*, *fúnebre* etc.

*Lisbonne.* A. R. GONÇALVES VIANNA.

# VERMISCHTES.

## NAMEN - LISTE

**der von dem bisherigen vorsitzenden des kanon-ausschusses, prof. Müller-Heidelberg, auf dem neuphilologentag zu Wien teils zur *wiederwahl*, teils zur *neuwahl* als *aktive mitglieder desselben* vorgeschlagenen und gewählten verbandsmitglieder.**

**(Die mit * bezeichneten waren *bisher* mitglieder des ausschusses.)**

*Abeck*, Köln, o.-r.-s.*
- *Ackermann*, Zweibrücken, gymn.
- *Bauer*, Freiburg i. Br., o.-r.-s.
- *Beckmann*, Osnabrück, gymn. *
- *Block*, Elbing, r.-g.
- *Boensel, O.*, Hamburg, r.-s.
- *Börner*, Dresden, gymn.
- *Brandenburg*, Berlin, IV. r.-s.
- *Bretschneider*, Rochlitz in Sachsen, r.-s.
- *Brusis*, Köln, h. m.-s. *
- *Deutschbein*, Zwickau, gymn.
- *Ehrlich*, Hamburg, r.-g. *
- *Elfes*, Trarbach, gymn.
- *Engwer, Theod.*, Berlin, III. städt. r.-s.
- *Fahrenberg, K.*, Braunschw., o.-r.-s.
- *Fass, C.*, Halberstadt, r.-g.
- *Faust, R.*, Dresden, obl. a. d., vormals r.-s.
- *Fick, W.*, Hamburg, r.-s.
- *Franke*, Halle, o.-r.-s. *
- *Friedwagner*, Wien, o.-r.-s.
- *Gebert*, Bremen, r.-g.
- *Geilsdörfer*, Karlsruhe, gymn.
- *Gerhardt*, Berlin, r.-g.
- *Grabe*, Solingen, r.-g. u. progymn.
- *Greif, W.*, Berlin, r.-g.
- *Gundlach*, Weilburg, gymn.
- *Haubold, Rud.*, Chemnitz, r.-g.
- *Hausknecht*, Berlin, direktor der XII. r.-s.
- *Heim*, Darmstadt, h. m.-s. (Viktoriaschule).
- *Hellmers, G.*, Bremen, gymn.
- *Helmer*, Osnabrück, r.-g.
- *Hotzel, Alfr.*, Quedlinburg, r.-s.
- *Jacobsmühlen, zur*, Kuxhaven, r.-s.
- *Jansen*, Krefeld, o.-r.-s.
- *Jenrich*, Rossleben, gymn.
- *Junker, W.*, Frankfurt a. M., r.-s.
- *Kasten, W.*, Hannover, r.-g. I.
- *Keesebiter*, Berlin, Grunewald, IV. r.-s.
- *Klapperich*, Elberfeld, o.-r.-s.
- *Knörich, W.*, Dortmund, direktor h. m.-s.
- *Kressner, A.*, Kassel, r.-s.
- *Kron*, Strassburg i. E., o.-r.-s. *
- *Krüger*, Hamburg, vorstand d. h. m.-s. *
- *Krummacher*, Kassel, direktor h. m.-s.
- *Lach*, Berlin, direktor a. handelsschule.
- *Lange, P.*, Wurzen, r.-g.
- *Lobedanz*, Schwerin i. M., r.-g.
- *Maler*, Heidelberg, gymn. *
- *Mangold*, Berlin, gymn.
- *Meyer, K.*, Kassel, r.-g.
- *Meyer, R.*, Hannover, h. m.-s. *
- *Mühlefeld*, Osterode i. Harz, r.-g.
- *Müller, Herm.*, Heidelberg, gymn. *
- *Nierhoff*, Bielefeld, r.-g.
- *Nölle*, Wriezen, r.-g.
- *Parow*, Lichterfelde, o.-r.-s.
- *Péronne*, Berlin, V. r.-s.
- *Peter*, Dresden, gymn.
- *Pitschel, E.*, Frankfurt a. M., musterschule.
- *Quenzer*, Heidelberg, gymn.
- *Regel, E.*, Halle, h. m.-s. *
- *Retslag*, Greiz, gymn.
- *Riemer*, Kreuznach, r.-s.
- *Roden, v.*, Elberfeld, r.-s.
- *Rolfs*, Köln, o.-r.-s.
- *Rose*, Freiburg i. B., r.-s. *
- *Rossmann, P.*, Wiesbaden, o.-r.-s.
- *Rost*, Magdeburg, o.-r.-s.

*Sahr, Jul., Dresden, kgl. kadetten-s.
*Schmidt, Altona-Ottensen, r.-S.
Schmitz, Erfurt, r.-g.
Schreiber, Berlin, VI. r.-s.
Speyer, Berlin-Zehlendorf, h. m.-s.
Tachau, Wolfenbüttel, direktor r.-s.
Tappert, W., Quedlinburg, h. m.-s.
Thümen, Stralsund, direktor r.-g.
Unser, Pforzheim, o.-r.-s.
Voigt, Kreuznach, r.-s.
Wasserzieher, Witten, h. m.-s.
*Weber, Halle, o.-r.-s.
*Wehrmann, Kreuznach, direktor r.-s.
*Wendt, Hamburg, r.-g.
Wershoven, Tarnowitz, r.-g.
Wertsch, Perleberg, r.-g.
Würzner, A., Wien, o.-r.-s.
*Wunder, Halle, h. m.-s.
Zergiebel, E. H., Kassel, r.-s.

*Ehrenmitglieder*:

*Förster, Wendelin*, univ.-prof., Bonn.
*Kölbing, Eugen*, desgl., Breslau.
*Koschwitz, Ed.*, desgl., Marburg.
*Münch, W.*, geh. regirungsrat u. prof., Berlin.
v. *Sallwürk*, geh. hofrat u. oberschulrat, Karlsruhe.
*Schipper, J.*, hofrat u. univ.-prof., Wien.
*Schröer*, univ.-prof., Freiburg i. Br.
*Vietor*, desgl., Marburg.
*Waetzoldt*, reg.- u. schulrat, Magdeburg.

## ANTRÄGE DES BERICHTERSTATTERS FÜR DIE KANONFRAGE,
angenommen auf dem neuphilologentage zu Wien.

1. Der VIII. neuphilologentag wählt einen ganz neuen kanon-ausschuss von 30 bis 40 mitgliedern je für eine *französische* und eine *englische* abteilung desselben.
2. Es sind *zwei* vorsitzende zu wählen, der eine für die *französische*, der andere für die *englische* abteilung.
3. Der kanon-ausschuss wird auf jedem neuphilologentag neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Für die jeweilige wahlperiode übernehmen die gewählten ausschussmitglieder mit annahme der wahl die *verpflichtung*, die inzwischen neu erschienenen schulausgaben, sowie solche ältere, die bis dahin noch nicht von einer genügenden anzahl von gutachten beurteilt wurden, um eine sichere entscheidung darauf gründen zu können, auf ihren wert oder unwert, *nach massgabe der 1896 in Hamburg genehmigten sichtungsgrundsätze, zu prüfen.*
5. Das recht der einsendung von gutachten an den betreffenden abteilungs-vorstand hat jedes mitglied des neuphilologischen verbandes. Selbstverständlich haben jedoch die gutachten der *ausschussmitglieder in erster linie anspruch auf berücksichtigung*, andere nur nach gutfinden und *auf die verantwortung des betreffenden vorsitzenden.*

Jeder der beiden vorsitzenden gibt in Vietors *Neueren Sprachen*, und ausserdem nach bedarf durch rundschreiben, diejenigen schulautoren und deren verschiedene ausgaben bekannt, über die bisher noch gar keine oder keine genügende zahl von gutachten eingelaufen sind.

6. Ebenso hat dieser letztere das recht, *je nach bedürfnis und auf seine verantwortung*, neue mitglieder in seine abteilung *hinzuzuoptiren*, deren namen sodann sowohl dem anderen abteilungsvorstand als den übrigen ausschussmitgliedern mitzuteilen sind.
7. Der nach ablauf einer (zweijährigen) wahlperiode neu gewählte ausschuss hat die arbeiten in der weise fortzusetzen, dass dem leiter der *französischen* abteilung alle auf die *französische* schullektüre bezüglichen gutachten zugesandt werden, dem andern vorsitzenden die gutachten über die *englische*. Die gutachten sind *möglichst deutlich und leserlich* auf *halbbögen* zu schreiben, die *nur auf einer seite* beschrieben und *alphabetisch* geordnet sind. Das jeweils von dem abteilungsvorstand den ausschussmitgliedern oder freiwilligen einsendern (s. nr. 5) auf verlangen mitzuteilende, von dem gesamtausschusse festgesetzte oder gebilligte *musterschema* ist dabei *möglichst genau* zu beachten.
8. Das verzeichnis der bisher durch die eingesandten gutachten als *bedingungslos brauchbar* anerkannten *französischen* schulausgaben wird auf kosten des verbandes in broschürenform gedruckt, an die anwesenden teilnehmer verteilt, den nicht anwesenden verbandsmitgliedern zugeschickt. Etwaige dann noch übrig bleibende exemplare werden, gegen mässigen preis, im wege des buchhandels vertrieben; aus dem erlös wird ein teil der druckkosten gedeckt.
9. Die *bedingungslos brauchbaren englischen* schulausgaben werden, sobald das eingelaufene material dieselben festzustellen gestattet und von dem abteilungs-vorstand geordnet ist, ebenfalls in listenform, nach massgabe der unter 8 festgesetzten normen, durch den druck bekannt gegeben.
10. Auch von den für die schule *nur bedingt brauchbaren* oder gänzlich *unbrauchbaren* französischen und englischen schulausgaben sind gesonderte verzeichnisse aufzustellen; die *gründe* für die *einschränkung* der verwendbarkeit im schulunterricht, beziehungsweise gänzliche *ablehnung* derselben sind darin in möglichst kurzer, aber bestimmter fassung anzugeben. Diese beiden letzteren verzeichnisse für jede der zwei sprachen werden *nicht gedruckt*; sie bleiben als manuskript in den händen des betreffenden abteilungsvorstandes, welcher daraus, auf verlangen, *jedem verbandsmitgliede* auskunft erteilt.
11. Auch *anderen* personen, die *im interesse der sache* darum *bitten*, dürfen die vorsitzenden die gewünschte auskunft erteilen, soweit es ihnen zweckmässig oder nötig erscheint, jedoch *ohne nennung der einsender* der betreffenden gutachten.
12. Der kanon-ausschuss kann es *nicht* übernehmen, für die einzelnen schulgattungen je einen besonderen kanon aufzustellen. Dies muss den *provinzialverbänden*, beziehungsweise den betreffenden *schulbehörden* im *einvernehmen mit jenen* überlassen bleiben.

13. Über die druckunkosten und porti, sowie über die reinen barauslagen, welche dem ausschuss durch einforderung und rückbesorgung der zu beurteilenden ausgaben erwachsen sind, wird auf jedem neuphilologentage dem verbande durch die *vorsitzenden* der beiden abteilungen des kanon-ausschusses rechnung gelegt. Die einzelnen ausschussmitglieder haben *vor* jedem neuphilologentage ihre *reinen barauslagen* dem vorsitzenden ihrer abteilung namhaft zu machen, damit dieser dieselben mit den eigenen in rechnung stellen kann, worauf die beträge aus der *verbandskasse* rückvergütet werden.

*Heidelberg.* Prof. dr. H. MÜLLER,
als derzeitiger vorsitzender des kanon-ausschusses.

## ERSTE LISTE

der vom *kanon-ausschuss* des allgemeinen deutschen neuphilologischen verbandes als für den *schul*unterricht *„bedingungslos brauchbar"* anerkannten schulausgaben *französischer* schriftsteller.
(Abgeschlossen pfingsten 1898.)

*Vorbemerkung.*

Diese *erste liste* erhebt keineswegs anspruch auf *vollständigkeit.* Solche kann erst nach und nach erreicht werden, da, trotz der grossen zahl der bei dem unterzeichneten eingelaufenen gutachten, doch bei weitem nicht alle vorhandenen schulausgaben überhaupt berücksichtigung, oder wenigstens nicht eine genügende zahl von beurteilungen, gefunden haben. Es war daher in sehr vielen fällen noch nicht möglich, auf grundlage des vorhandenen materials eine einigermassen sichere entscheidung *pro* oder *contra* zu treffen. Aber *was* wir hier aufgenommen haben, darf jedenfalls *mit vollem vertrauen*, unter berücksichtigung der hie und da beigefügten bemerkungen, im schulunterrricht verwendet werden und wird darum hoffentlich immerhin schon jetzt gute dienste leisten.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a<br>welche schulen? | b<br>welche klassen? | c<br>statarische lektüre? | d<br>kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Arago, *Histoire de ma jeunesse.* | Renger, Klein.<br>1. auflage.<br>M. 1.20. | jede | II | beides | |
| —, *James Watt.* | Weidmann,<br>J. Wershoven.<br>M. 0,50. | jede | O II | beides | |
| —, *Vie de Carnot.* | Schulthess (Zürich),<br>G. Geilfus. M. 1.20. | jede | O II | beides | |

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c statarische lektüre? | d kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Augier et Sandeau, *Le gendre de Mr. Poirier.* | Renger, J. Sarrazin. (Pariser ausg.)[1] M. 1.60. | knabenschul. | O II/I | stat. | — |
| Ausgewählte gedichte. | Renger, Hausknecht. | jede | III/I | bei | des |
| Ausgewählte erzählungen (Courier, Tœpffer, Dumas, Mérimée, Souvestre). | Renger, textausg. M. 0,60. | jede | II | bei | des |
| Aymeric, *De Leipsic à Constantinople; journal de route.* | Renger, Aymeric. M. 1,10. | jede | II | — | kurs. |
| Barante, *Jeanne d'Arc.* | Gärtner, H. Müller. M. 1,50. Beiheft M. 0,80. | jede | II/I | stat. | — |
| —, — | Renger, Mühlefeld. | jede | II | stat. | — |
| —, — | Theissing, Göbel. M. 0,60. | jede | II | stat. | — |
| —, — | Velh. Kl., Krause. *Ausg. B.*[2] M. 1.—. | jede | II | stat. | — |
| Barrau, *La patrie. Description et histoire de la France.* | Hachette et Cie., Paris, Nouv. éd. Preis? | jede | III/II | bei | des |
| —, *Scènes de la révolut. franç.* | Renger, Lengnick. M. 1.50. | jede | O II | bei | des |
| Bazancourt, *L'expédition de Crimée.*[3] | Theissing, A. Göbel. M. 1.20. | jede | II | bei | des |

[1] Nur in dieser neuesten, in Paris gedruckten ausgabe empfohlen, weil hier die sittlich bedenklichen stellen entweder ganz ausgelassen oder so verändert sind, dass ernste bedenken wohl kaum mehr erhoben werden können, wie solche gegen die *früheren* ausgaben mehrfach, und wohl mit recht, erhoben worden sind.

[2] Bei Velhagen u. Klasings franz. u. engl. schulausgaben sind die ausgaben *A* (anm. *unter* dem text) höchstens bei *kursorischer* oder *privatlektüre* in der hand des *schülers* zu dulden. Hierin stimmen *alle* gutachten überein.

[3] Die *mehrzahl* der urteile hat es für *bedingungslos* brauchbar erklärt; jedoch darf nicht verhehlt werden, dass einige stimmen sowohl den *schriftsteller* als die *sachlichen anmerkungen* für *unzulässig* erklären.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Beaumarchais, *Le barbier de Séville.* | Seemann-Stolte, W. Knörich. M. 1. | jede | I | beides | |
| Bersier, Mme, *Les Myrtilles.* | Renger, Mühry. M. 0,70. | mädchen | 2. stufe | " | " |
| —, *Hist. d'une petite fille heureuse* (zusammen mit *Le petit paresseux* von Guizot). | Dieselben. 2. auflage. M. 0,70. | — | — | — | — |
| Biart, *Quand j'étais petit.* | Zwissler, Bretschneider. M. 1. | jede | III | " | " |
| Boissonas, *Une famille pendant la guerre de 1870/71.* | Gärtner, Bretschneider. M. 1,20. | " | II | " | " |
| Bruno, Mme, *De Phalsbourg à Marseille (le tour de France).* | Freytag, Walther. M. 1,50. | " | III/II | " | " |
| —, — | Gronau, Ricken. M. 0,50. | " | " | " | " |
| —, *Francinet.* | Gärtner, Bretschn. M. 1,50. | " | mittl. | " | " |
| —, — | Renger, Sarrazin. M. 1. | " | " | " | " |
| —, *Les enfants de Marcel.* | Freytag, Wüllenweber. M. 1,50. | " | " | " | " |
| Carraud, Mme J., *Contes.* | Renger, Klöpper. M. 0,80. | mädchen | " | " | " |
| —, *Lettres de famille.* | Zwissler, Bretschn. M. 1. | jede | " | — | kurs. |
| *Choix de nouvelles modernes.* | Velh. Kl., Wychgram. M. 0,75. | " | III | beides | |
| Claretie, *Pierille.* | Freytag, Engwer. M. 1,60. | " | II/I | " | " |
| *Conteurs modernes.* | Renger, Sarrazin. M. 0,90. | " | " | " | " |
| Coppée, *Ausgewählte erzählungen.* | Renger, Gundlach. | " | O II | " | " |
| —, — | Perthes, Rohr. M. 1,40. Wb. 0,20. | " | III/II | " | " |
| —, *Ausgewählte gedichte.* | Velh. Kl., Dr. Rose. Ausgabe B. M. 0,75. | " | I | " | " |

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Coppée, *Ausgewählte novellen.* | Gärtner, Sachs. M. 1,20. | jede | II/I | beides | |
| —, *Œuvres de.* | Stolte, G. Franz. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Pariser skizzen und erzählungen.* | Velh. Kl., Krause. Ausg. B. M. 0,90. | „ | II | „ | „ |
| Cornaz, Colomb, Musset, Baron, *Les deux moineaux* etc. | Renger, Mühry. 2. aufl. M. 0,80. | mädchen | 3. stufe | „ | „ |
| Corneille, *Le Cid.* | Renger, Mangold. 2. aufl. M. 1,30. | jede | I | stat. | — |
| —, *Polyeucte.* | Velh. Kl., W. Mangold. Ausg. B. M. 0,75. | „ | „ | beides | |
| Cottin, *Elisabeth.* | Friedberg u. Mode, Hoche. 6. auflage. M. 0,75. | mädchen | III | „ | „ |
| Daudet, *Ausgewählte erzählungen.* | Kühtmann, Sachs. | jede | II | „ | „ |
| —, — | Renger, Gropp. 5. aufl. M. 1,10. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Lettres de mon moulin et Contes choisies.* | Stolte, Hoenncher. M. 1. | „ | II/I | „ | „ |
| —, *Lettres etc. et Contes du lundi.* | Velh. Kl., Wychgram. Ausg. B. M. 0,75. | „ | II | „ | „ |
| —, *Le petit chose.* | Renger, Aymeric. M. 1. | „ | U II | „ | „ |
| —, — | Velh. Kl., A. Krause. Ausg. B. M. 0,90. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Tartarin de Tarascon.* | Renger, Aymeric. | „ | II | „ | „ |
| Delavigne, *Louis XI.* | Renger, Plattner. M. 1,80. | „ | I | „ | „ |
| De Saintes, *Thérèse ou la petite sœur de charité,* siehe Saintes. | | | | | |
| D'Hérisson, *Journal d'un officier d'ordonnance.* | Gärtner, Hengesbach. M. 1,50. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Renger, Cosack. M. 1,30. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Velh. Kl., Krause. M. 1,10. | „ | „ | „ | „ |

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c statarische lektüre? | d kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| D'hombres et Monod, *Biographies historiques.* | Renger, Bretschn. 3. aufl. M. 1. | jede | III/II | bei | des |
| —, — | Velh. Kl., E. Wolter. Ausg. B. M. 0,90. | " | III | " | " |
| Du Camp, Maxime, *Deux petites nouvelles* nebst Mme Léonie d'Aunet, *Voyage d'une femme au Spitzberg.* | Renger, Dr. C. Klöpper. M. 0,80. | Mädchen | Stufe IV (oberste stufe) | " | " |
| —, *Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie.* | Gärtner, Engwer. M. 1,50. Wb. 0,50. *Quest.* 0,50. | jede | II/I | stat. | — |
| Duruy, *Biographies d'hommes célèbres des temps anciens et modernes.* | Renger, K. Penner. 2. aufl. M. 1. | " | III | bei | des |
| —, *Hist. de France de 1560—1643.* | Renger, H. Meyer. 3. aufl. M. 1,40. | " | II | " | " |
| —, *Hist. de France de 1661—1715 (Siècle de Louis XIV).* | Friedberg u. Mode, M. Hartmann. | " | " | " | " |
| —, *Hist. de France de 1789—95.* | Seemann-Stolte, M. Hartmann. | " | " | " | " |
| —, — | Velh. Kl., E. Grube. Doppelausgabe in 1 band.[1] M. 0,90. | " | " | " | " |
| —, *Règne de Louis XIV.* | Renger, H. Müller. M. 1,80. | " | II/I | " | " |
| —, *Siècle de Louis XIV* s. oben *Hist. de France de 1661—1715.* | | | | | |
| *Éloquence française depuis la révolution jusqu'à nos jours.* | Kühtmann, J. Wershoven. Preis? | " | II | " | " |
| Erckmann-Chatrian, *Campagne de Mayence en 1792/93.* | Velh. Kl., K. Bandow. M. 1,30. | " | " | " | " |
| —, *Hist. d'un conscrit de 1813.* | Perthes, Holtermann M. 1,40. Wb. 0,20. | " | III/II | " | " |
| —, — | Renger, G. Strien. 4. aufl. M. 1,40. | " | O II | " | " |

[1] Brauchbar für die *schüler* nur die ausgabe *B* (*A* nur für den lehrer). S. bei Barante.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c statarische lektüre? | d kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Erckmann-Chatrian, *Hist. d'un conscrit de 1813.* | Velh.Kl.,K.Bandow. Ausg. B. M. 1. | jede | O II | bei | des |
| —, *Vier erzählungen.* | Velh.Kl.,K.Bandow. M. 0,75. | „ | III | — | kurs. |
| —, *Waterloo.* | Renger, J. Aymeric. 2. aufl. M. 1,40. | „ | O II | bei | des |
| —, — | Velh. Kl., J. Lahr. Ausg. B. M. 1,10. | „ | „ | „ | „ |
| *Erzählungen*, ausgewählte von Courier, Tœpffer, Dumas, Mérimée, Souvestre. | Renger, textausgabe, M. 0,60. | „ | II | „ | „ |
| — aus *Voyages en France par deux sœurs* par Clarisse Juranville et Pauline Berger. | Renger, C. Klöpper. M. 0,70. | mädchen | stufe I (untere klassen) | — | kurs. |
| — französische von E. Souvestre, Erckmann-Chatrian, Mme Reybaud. | Renger, G. Wolpert. M. 1. | jede | II | bei | des |
| *Excursions et voyages.* | Gärtner, K. Sachs. | „ | „ | „ | „ |
| Fabre, *Jeanne d'Arc, libératrice de France.* | Zwissler, H. Bretschneider. M. 0,50. | mädchen | III | „ | „ |
| Ferry, Gabriel, *Contes choisis.* | Gärtner, Péronne. M. 1,20. Wb. 0,50. | jede | II/I | „ | „ |
| Feuillet, Oct., *Roman d'un jeune homme pauvre.* | Gerhard (Leipzig), Courvoisier. M. 1,50. | „ | II | „ | „ |
| —, — | Velh. Kl., Benecke. Ausg. B. M. 1,60. | „ | II/I | „ | „ |
| Figuier, *Les grandes inventions modernes.* | Gärtner, O. Börner. M. 1,50. | „ | II | „ | „ |
| —, *Scènes et tableaux de la nature.* | Gärtner, Klingelhöffer u. Leidolf. Preis? | „ | II/I | „ | „ |
| —, — | Renger, E. Rolfs. M. 1,30. | „ | „ | „ | „ |
| — und Garrigues-Mouvel, *Simples lectures scientifiques et techniques.* | Gärtner, A. Peter. M. 1,20. Wb. 0,40. Quest. 0,25. | „ | „ | „ | „ |
| *France, La, Anthologie géographique.* | Renger, J. Leitritz. M. 2. | „ | „ | „ | „ |

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| *Frankreich, geschichte, land und leute.* | Gärtner, E. Wolter. T. I: 2,60. Wb. 0,50. T. II: 2,10. Wb. 0,60. | jede | III/II | bei | des |
| *Gedichte, französische.* | Freytag, Schlüter. M. 1,40. | „ | III/I | „ | „ |
| —, — | Renger, Gropp und Hausknecht. (Textausgabe.) M. 2.[1] | „ | „ | „ | „ |
| Halévy, *L'invasion. Souvenirs et récits.* | Renger, J. Sarrazin. Preis? | „ | II | „ | „ |
| La Fontaine, *Fables.* | Renger, Hauschild. 5. aufl. M. 1,80. | „ | III/II | „ | „ |
| —, — | Springer, Werner. M. 1,20. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Fables* (auswahl). | Seemann-Stolte, F. Mann. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, *60 fables.* | Velh. Kl., Sarrazin. M. 0,75. | „ | „ | „ | „ |
| Lamartine, *Captivité, procès et mort de L. XVI.* | Renger, Lengnick. M. 1,30. | „ | II | „ | „ |
| Lamé-Fleury, *Histoire de la découverte de l'Amérique.* | Renger, M. Schmidt. 2. aufl. M. 1,20. | „ | III | „ | „ |
| —, *Hist. de France de 408—1328.* | Renger, J. Hengesbach. M. 1. | „ | II | „ | „ |
| —, *Hist. de France de 1328—1860.* | Dieselben. M. 1,40. | „ | „ | „ | „ |
| Lanfrey, *Hist. de Nap. I.* 1. *Campagnes de 1806/7.* | Friedberg u. Mode, Bertram. M. 1,20. | „ | II/I | „ | „ |
| —, — | Renger, J. Sarrazin. 5. aufl. M. 1,50. | „ | „ | „ | „ |
| —, — 2. *Campagne de 1809.* | Dieselben. 2. aufl. M. 1,50. | „ | „ | „ | „ |
| —, — 3. *Expédition d'Égypte et Campagne de Syrie.* | Velh. Kl., E. Pätsch. M. 0,90. | „ | O II | „ | „ |
| Laurie, *Mémoires d'un collégien.* | Stolte, K. Meier. M. 1. | „ | III/II | „ | „ |

[1] Dazu kommentar mit verslehre etc., auch m. 2.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| La Valette, *Mémoires et souvenirs.* | Niemeyer (Halle), Sarrazin. M. 1,50. | jede | I | beides | |
| Lavisse, *Récits et entretiens sur l'hist. de Fr. jusqu'à 1328.* | Zwissler, Bretschneider. M. 0,75. | „ | III/II | „ | „ |
| *Lettres françaises* (nach privatbriefen, sammlungen und ausgaben). | Gärtner, Engwer. M. 1,40. | „ | II | — | kurs. |
| Loti, *Aus fernen ländern und meeren* (zusammengestellt a. L.s schriften).[1] | Gärtner, U. Cosack. M. 1,20. | „ | O II | — | „ |
| —, *Pêcheur d'Islande.*[1] | Kühtmann, Rahn. M. 1,20. | „ | „ | — | „ |
| Maigne, *Lectures sur les principales inventions industrielles et les principales industries.*[1] | Gärtner, E. Görlich. M. 1,20. Wb. 0,50. *Quest.* 0,30. | real-, gewb.- u. hand.-schul. | O III | — | „ |
| Maistre, *La jeune Sibérienne.*[2] | Renger, Sarrazin. | mdch.-schul. | stufe IV(ob.) | beides | |
| —, —[2] | Velh. Kl., F. d'Hargues. B. M. 0,60. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Les prisonniers du Caucase et Le lépreux d'Aoste.*[3] | Dieselben. B. M. 0,60. | knb. u. mdch.-schul. | III | „ | „ |
| *Maîtres conteurs.* | Gärtner, Hengesbach. Preis? | jede | III/II | „ | „ |
| Malot, *En famille.*[3] | Freytag, Pariselle. M. 1,80. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Sans famille.*[3] | Freytag, B. Lade. M. 1,60. | „ | „ | „ | „ |
| —, —[4] | Renger, Seedorf. M. 1,40. | mädch. | stufe IV(ob.) | „ | „ |

[1] Als *statarische* lektüre wohl etwas zu ermüdend und einer guten übersetzung ins deutsche nach dem urteil mehrerer einsender zu viel schwierigkeiten bietend.

[2] Auch für *statarische* lektüre geeignet, aber *mehr noch* für *kursorische*.

[3] Für *mädchen* vielleicht *mehr noch* anziehend als für knaben, indessen auch für letztere.

[4] Ausgabe speziell für mädchenschulen.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a<br>welche schulen? | b<br>welche klassen? | c<br>sta-tarische | d<br>kur-sorische |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | lektüre? | |
| Mélesville et Hestienne, *La berline de l'émigré.* | Weidmann, H. G. Müller. | jede | II/I | bei | des |
| Mérimée, *Colomba.* | Renger, J. Leitritz. M. 1,30. | „ | I? | „ | „ |
| —, —[1] | Weidmann, 1. aufl. Pfundheller, 2. aufl. Schmager. M. 1,50. | „ | „ | „ | „ |
| Michaud, *Hist. de la première croisade.*[2] | Renger, F. Hummel. 3. Aufl. M. 1,20. | „ | III | — | kurs. |
| —, *Histoire de la troisième croisade.*[2] | Renger, textausgabe. M. 0,60. | „ | „ | — | „ |
| —, *Influences et résultats des croisades.*[2] | Renger, F. Hummel. 2. aufl. M. 1,10. | „ | O II | — | „ |
| —, *Mœurs et coutumes des croisades.*[2] | Dieselben. 2. aufl. M. 1,20. | „ | „ | — | „ |
| Michelet, *Tableau de France.*[3] | Stolte, Hartmann. M. 1,20. | „ | I | stat. | — |
| Mignet, *Essai sur la formation territoriale et politique de la France.* | Renger, A. Korell. M. 1,30. | „ | „ | „ | — |
| —, *Hist. de la révolution française* (*Hist. de la Terreur*). | Renger, A. Ey. 2. aufl. M. 1,50. | „ | O II/I | „ | — |
| Mirabeau, *Ausgewählte reden.* | Velh. Kl., E. Grube. M. 1. | „ | I | „ | — |
| —, — | Weidm., H. Fritsche. 3 teile à M. 1. | „ | „ | „ | — |
| Molière,[4] *Don Juan.* | Leiner, A. Laun. M. 2. | knab. | „ | „ | — |

[1] Manche für obere klassen recht überflüssige anmerkungen dürften in nächster auflage *weggelassen* werden.

[2] Gegen den stoff an sich, als zu fernliegend, sind mehrfach bedenken erhoben; die *mehrzahl* der stimmen war jedoch *günstig.*

[3] Setzt etwas viel voraus, bedarf daher seitens des *lehrers*, wie des schülers, gewissenhafter *vorbereitung.*

[4] Über die *prinzipienfrage*: was soll von Molière gelesen oder nicht gelesen werden? gehen die stimmen noch sehr auseinander. Ich führe darum als „bedingungslos brauchbar" auf, was *im einzelnen* durch die *mehrzahl* der abgegebenen urteile hierfür erkannt worden ist. *Tartufe* ist ist fast durchweg *abgelehnt* oder *nur bedingt* empfohlen worden.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a<br>welche schulen? | b<br>welche klassen? | c<br>statarische<br>lektüre? | d<br>kursorische<br>lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Molière, *George Dandin. Mr. de Pourceaugnac.* | Dieselben. M. 2. | knab. | I | stat. | — |
| —, *L'avare.* | Leiner, Laun-Knörich. M. 2,50. | jede | O II | * „ | — |
| —, — | Renger, Mangold. 2. aufl. M. 1,20. | „ | „ | „ | — |
| —, — | Stolte, Humbert. M. 1. | „ | „ | „ | — |
| —, — | Velh. Kl., Scheffler. M. 0,75. | „ | „ | „ | — |
| —, *Le bourgeois gentilhomme.* | Leiner, A. Laun. M. 1,80. | „ | „ | bei | des |
| —, — | Renger, Mangold. M. 1,20. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Stolte, Humbert. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Velh. Kl., Scheffler. M. 0,90. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Les femmes savantes.*[1] | Freytag, Pariselle. M. 1,50. | „ | I | „ | „ |
| —, —[1] | Leiner, Laun-Knör. 2. aufl. M. 3,50. | „ | „ | „ | „ |
| —, —[1] | Renger, Mangold. M. 1,20. | „ | „ | „ | „ |
| —, —[2] | Velh. Kl., Scheffler. M. 0,90. | „ | „ | „ | „ |
| —, —[2] | Weidm., Fritsche. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, *Le misanthrope.* | Leiner, Laun-Knörich. M. 2. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Renger, Mangold. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Velh. Kl., Scheffler. M. 0,75. | „ | „ | „ | „ |
| Monod, *Allemands et Français. Souvenirs de campagne.* (Auswahl.) | Renger, Kirschten. M. 0,90. | „ | III/II | „ | „ |

[1] Auslassung einzelner, etwas heikeler stellen dürfte sich in den meisten klassen empfehlen und wäre für neue auflagen zu wünschen.

[2] Hier *sind* solche stellen bereits *ausgelassen*.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c statarische lektüre? | d kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| *Napoléon Ier. Proclamations militaires.* | Lindauer, München. Bauer. M. 1,20. | knab. | I | bei | des |
| *Nouvelles choisies* (Cladel, Foley, Normand). | Renger, Kressner. M. 1,60. | jede | " | " | " |
| *Orateurs français depuis la révol. franç. jusqu'à nos jours.*[1] | Gärtner, Engwer. M. 1,40. Wb. 0,25. | realg., r.-u.o.-r.-sch. | " | " | " |
| *Paris, A travers P.*[2] | Velh. Kl., Krause. B. M. 1,30. | jede | " | — | kurs. |
| *Paris et ses environs.*[2] | Renger, Leitritz. 2. aufl. M. 1,80. | " | " | bei | des |
| Passy, *Le petit Poucet du XIXième siècle. (George Stephenson et la naissance des chemins de fer.)* | Renger, Röttgers. M. 1,20. | knab. | II | " | " |
| *Poésies françaises.* | Kühtm., Sarrazin. 2. Aufl. M. 1. Wb. 0,30. Komm. f. lehrer m. 1. | jede | IV/I | " | " |
| Ponsard, *Charlotte Corday.*[3] | Gerhard, Leipz. Weddigen. Preis? | " | II/I | " | " |
| Racine, *Athalie.* | Renger, Hummel. M. 1,20. | " | " | " | " |
| —, — | Stolte, Hartmann. M. 1. | " | " | " | " |
| —, *Athalie.* (Forts.) | Velh. Kl., Benecke. B. M. 0,75. | " | " | " | " |
| —, *Britannicus.* | Renger, Lengnick. M. 1. | " | I | " | " |
| —, — | Stolte, Hartmann. M. 1,20. | " | " | " | " |
| —, — | Velh. Kl., Scheffler. M. 0,75. | " | " | " | " |
| —, *Iphigénie.* | Freytag, Berni. M. 1,40. | " | II/I | " | " |

[1] Am zweckmässigsten in übereinstimmung mit dem *geschichtspensum* zu verwerten.

[2] Für *statarische* lektüre wohl *etwas ermüdend* der vielen beschreibungen wegen.

[3] Ein paar *recht sinnstörende druckfehler* sind vor dem gebrauch zu verbessern.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Racine, *Iphigénie.* | Velh. Kl., Stern. M. 0,75. B. | jede | II/I | bei | des |
| —, *Les plaideurs.*[1] | Velh. Kl., Rohde. M. 0,60. B.? | „ | „ | „ | „ |
| *Récits d'auteurs modernes.* | Zwissler, Kressner. | „ | O II | „ | „ |
| Reclus, *En France.*[2] | — | — | — | — | — |
| Reynard, *Le joueur.* | Renger, Börner. M. 1,30. | jede | O I | bei | des |
| Rousset, *La guerre franco-allemande de 1870/71.* | Gärtner, Foss. M. 1,40. | „ | O II/I | „ | „ |
| Saintes, Mme de, *Thérèse ou la petite sœur de charité.*[3] | Kühtmann, Lion. 12. aufl. M. 1. | mädch. | unter-stufe | „ | „ |
| Saint-Hilaire, Mme de, *La fille du braconnier.* | Perthes (Gotha), Soltmann. M. 1,60. | „ | „ | „ | „ |
| Saintine, *Picciola.* | Renger, Leugnick. M. 1,20. | jede | II | „ | „ |
| *Sammlung französischer gedichte.* | Gärtner, Wershoven. M. 1,60. | „ | II/I | „ | „ |
| Sandeau, *Mlle de la Seiglière.* | Renger, Sarrazin. (Pariser ausgabe.) M. 1,60. | „ | I | „ | „ |
| —, — | Stolte, Hartmann. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Weidmann, Kaphengst. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| Sarcey, *Le siège de Paris.* | Kühtmann, Hengesbach. M. 1. | „ | „ | „ | „ |
| —, — | Renger, H. Cosack. M. 1,50. | „ | „ | „ | „ |

[1] Nur sofern die jetzt noch fehlende *B*-ausgabe erscheint, bedingungslos zu empfehlen.

[2] Über das bei *Gärtner*, Berlin, erschienene „Reclus, *En France*" stehen sich die stimmen *so schroff* gegenüber, dass, obwohl die *günstigen* stimmen *überwiegen*, ich doch nicht gewagt habe, es als „bedingungslos brauchbar" aufzunehmen.

[3] Am meisten wohl für *kursorische* lektüre geeignet.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c statarische lektüre? | d kursorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Saussure, *Le Montblanc et sa première ascension.* | Gärtner, Peschier. M. 1,50. | jede | II | bei | des |
| Schuré, *Sites et paysages historiques.* (Extrait de *Les grandes légendes de France.*) | Gärtner, Hellmers. M. 1,20. | " | " | " | " |
| Scribe, *Le verre d'eau.* | Stolte, Hartmann. M. 1. | " | O II | " | " |
| —, — | Velh. Kl., Rauch. B. M. 0,75. | " | " | " | " |
| —, *Mon étoile.* | Velh. Kl., Waetzoldt. M. 0,60. | " | " | " | " |
| Scribe et Legouvé, *Bataille de dames.* | Freytag, Hamann. M. 1,20. | " | " | " | " |
| Ségur, *Napoléon à Moscou.* | Pierer, v. Muyden u. Rudolph. M. 0,50. | " | II | " | " |
| —, *Nap. à M. et Passage de la Bérésina.* | Renger, A. Hemme. 3. aufl. M. 1,50. | " | " | " | " |
| —, *Passage de la Bérésina.* | Teubner, C. Schwalbach. M. 1,50. | " | " | " | " |
| —, *Les désastres de la grande armée.* (Ausz.) | Velh. Kl., Schmager. 3 teile à M. 1,30. | " | " | " | " |
| Sévigné, Mme de, *Lettres.* (Auswahl.) | Velh. Kl., Kabisch. M. 1. | " | " | " | " |
| Simon, Jules, *Le livre du petit citoyen.* | Hachette et Cie. (Paris 1894). Preis? | " | " | " | " |
| *Simples lectures scientifiques et techniques.* | Gärtner, A. Peter. M. 1,20. | " | O II | " | " |
| Souvestre, *Au coin du feu.* | Stolte, Humbert. M. 1. | " | III/II | " | " |
| —, *Chevrier de Lorraine.* | Freytag, Fr. Speyer. M. 1,10. | " | II | " | " |
| —, *Choix de contes et de récits.* | Theissing, A. Göbel. M. 0,80. | " | " | " | " |
| —, — a) 5 erzählungen. b) 6 erzählungen aus *Au coin* und *Les Clairières.* | Velh. Kl., F. Huot. B. a) M. 0,90. B. b) M. 0,75. | " " | " " | " " | " " |
| —, *Confessions d'un ouvrier.* | Renger, O. Josupeit. M. 1,10. | " | III | " | " |

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a welche schulen? | b welche klassen? | c sta-tarische lektüre? | d kur-sorische lektüre? |
|---|---|---|---|---|---|
| Souvestre, *Sous la tonnelle.* | Velh. Kl., Huot. M. 0,75. | jede | III | bei | des |
| Staël, Mme de, *De la littérature allemande.* | Velh. Kl., G. Franz. M. 1,10. | " | I | " | " |
| Taine, *L'ancien régime. La structure de la société.*[1] | Stolte, Hartmann. M. 1. | " | O I | " | " |
| —, *Les origines de la France contemporaine. Napoléon Bonaparte.*[1] | Gärtner, A. Schmitz. M. 1,40. | " | " | " | " |
| —, —[1] | Stolte, Hartmann. M. 1. | " | " | " | " |
| —, —[1] | Velh. Kl., J. Sahr. M. 1. | " | " | " | " |
| *Théâtre moderne* (Coppée, Pailleron, Theuriet). | Gärtner, R. Kron. M. 1,50. | " | II | " | " |
| Theuriet, *Les enchantements de la forêt.* | Renger, Rolfs. M. 0,90. | " | " | " | " |
| —, *La Princesse verte.* | Dieselben. M. 1. | " | " | " | " |
| Thierry, Amédée, *Histoire d'Attila.* | Renger, Wershoven. 2. aufl. M. 1,30. | " | " | " | " |
| Thiers, *Expédition d'Égypte.* | Kühtmann, Leitritz. M. 1. | " | O II | " | " |
| —, — | Renger, Foth. 4. aufl. M. 1,50. | " | " | " | " |
| —, *Expédition d'Égypte.* (Forts.) | Stolte, Hartmann. M. 1,20. | " | " | " | " |
| Tœpffer, *Nouvelles Genevoises.* | Velh. Kl., Bandow. 4 teile à M. 1,10, 0,75, 0,60, 0,90. | " | II | " | " |
| *Trois ouvriers français* (Polissy, Jacquard, Lenoir). | Kühtmann, Wershoven. Preis? | " | " | " | " |
| Verne, Jules, *Christophe Colomb.* | Renger, O. Mielck. M. 1. | " | III/II | " | " |
| Vigny, de, *Cinq Mars ou: Une conjuration sous L. XIII.* | Renger, Strien. M. 1,20. | " | I | " | " |

[1] Nur in einer *guten* prima indessen mit rechtem nutzen zu lesen.

| Verfasser, werk | Verlag, bearbeiter, auflage, preis | a<br>welche schulen? | b<br>welche klassen? | c<br>sta-tarische | d<br>kur-sorische |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | lektüre? | |
| Vigny, de, *Cinq Mars etc.* | Zwissler, Bretschneider. M. 0,80. | jede | II/I | bei | des |
| Voltaire, *Hist. de Charles XII.* | Renger, Mühlefeld. 2. aufl. M. 1,40. | " | III/II | " | " |
| —, — | Weidmann, Pfundheller. 3. aufl. M. 1,50. | " | " | " | " |
| —, *Siècle de Louis XIV.* | Renger, R. Foss. M. 1,40. | " | II/I | " | " |
| *Voyageurs et inventeurs célèbres.* | Gärtner, Wershoven. M. 1,50. | " | II | " | " |
| Zola, Emile, *La catastrophe de Sedan.* (Aus: *La débâcle.*) | Lühtmann, R. Ackermann. M. 0,90. | " | I | " | " |

*Heidelberg.* H. Müller.

## ZENTRALSTELLE FÜR SCHRIFTSTELLER-ERKLÄRUNG.

(Vgl. *N. Spr.* V, s. 428; VI, s. 91. 184. 330.)

### I. Französisch.

(Leitung: Dr. Konrad Meier, Dresden-A, Reissigerstr. 10.)

#### *A. Anfragen und antworten.*

18. Saint-Simon, *Mémoires*, Hartmann-Stolte, s. 36, 4: *Mme de Maintenon prit le tour d'accuser la maréchale* (*de Rochefort*) *d'être elle-même cause de ce dégoût, qu'on ne lui voulait pas donner*, par avoir tellement soutenu sa fille, *que, par considération pour elle, on ne l'avait pas chassée.*

*A. 18.* Saint-Simon fährt fort: *La maréchale en fut la dupe, et bien qu'en conservant tout son dépit et que la place fût donnée, elle abandonna sa fille, de rage, qui fut renvoyée à Paris avec défense de paroître à la cour. Cette fille était mère de Nangis en premières noces, qui avoit plus que mal vécu avec ce premier mari, et qui ruina son fils sans paroître, qui étoit très riche, qui devint grosse de Blansac qu'on fit revenir de l'armée pour l'épouser, et elle accoucha de Mme de Tonnerre la nuit même qu'elle fut mariée.* (K. M.)

#### *B. Ergänzungen und berichtigungen.*

43. Laurie, *Mémoires d'un collégien*, Hartmann-Stolte, s. XII, 17: Statt der ziffer 36000 ist 89000 zu lesen.

44. Ibid. s. 23, 8: *Nous avions* FAIT CAMPAGNE *ensemble, je les avais poursuivis, saisis, délivrés ou déjoués dans cette petite guerre pour rire.*

Beim barlaufspiel darf man, vorausgesetzt dass man nicht geschlagen wird, ins feindliche lager hinüberlaufen und beim herauslaufen die gefangenen befreien; das heisst *faire campagne*. Einen besonderen ausdruck kennt man im deutschen hierfür nicht; man übersetze: „ins feindliche lager einbrechen". (K. M.)

45. Ibid. 63, 19: *Nous allons fumer un cigare* SUR LE COURS.

Komm.: „unterwegs". — Das trifft nicht das richtige: *le cours* entspricht in den französischen städten dem ital. *corso*, und bezeichnet eine lange, breite strasse und meist die hauptpromenade; etwas ähnliches bezeichnen wir mit „strich"; daher heisst es auch z. 23 *il y avait de la musique, du monde et des toilettes* SUR LA PROMENADE. (K. M.)

46. Ibid. s. 15, 25: *La salle était ... meublée d'une rangée de* TABLES À PUPITRES ...; *la tablette mobile du pupitre servait à abriter bien des méfaits sous son toit protecteur.*

Diese schülerpulte sind jetzt abgeschafft, dafür hat jeder schüler ein wandschränkchen; vergl. *Figaro illustré*, octobre 1896, s. 189: *Le pupitre de nos pères n'est pas connu au lycée, soit qu'on le juge trop petit, soit qu'on le tienne en défiance par la facilité qu'il offre à l'élevage des hannetons. A sa place l'élève a derrière lui, accrochée au mur, une petite armoire ou case, peinte en jaune.* (K. M.)

47. Ibid. s. 53, 25: *Il se serait fait remarquer, ne fût-ce que par* LA VIVACITÉ EXTRAORDINAIRE DE SES GESTES ET LA VOLUBILITÉ NON MOINS EXTRAORDINAIRE DE SA LANGUE.

Bei darlegung des gegensatzes zwischen nord- und südfranzosen hätte können auf Daudets *Numa Roumestan* hingewiesen werden, sowie darauf, dass die nordfranzosen von ihren landsleuten im süden als *franciots* bezeichnet werden. *Numa Roum.* VIII: *Pardi! mon cher, tous les méridionaux ne sont pas comme vous, refroidis et mesurés, avares de leurs paroles... Vous êtes un faux du Midi, vous, un rénégat, un Franciot, comme on dit chez nous.* (K. M.)

48. Ibid. s. 88, 1: *Il fallait voir tous les bras se tendre comme ceux* DES HORACES DANS LE TABLEAU DE DAVID.

Die beschreibung des bildes im kommentar ist nicht ganz zutreffend: es muss heissen: „das bild stellt die zum kampfe ausziehenden Horatier dar, nebeneinander, *die zum schwur erhobene hand* dem vater entgegengestreckt, der die schwerter bringt." (K. M.)

49. Ibid. s. 110, 16: *Il était suivi d'un domestique* CHARGÉ DE VOLUMES ENRUBANNÉS.

Prämien werden jetzt nur am schluss des schuljahres, nicht mehr nach jedem semester verteilt. (K. M.)

50. A. DAUDET, *La Belle Nivernaise* (*Choix de Nouvelles modernes* 2. bd.), Velhagen u. Klasing, s. 19, 1: *Les deux bébés s'amusaient* DE SI BON CŒUR, *qu'il n'y avait pas moyen de rester fâché.*

Nicht „so harmlos", sondern „so herzlich".

51. Ibid. s. 19, 20: *Pour la première fois de sa vie la fillette passa la journée sans pleurer*, SANS SE COGNER, *sans trouer ses bas.*

Die erklärung „*se cogner* sich prügeln" ist ganz unmöglich, da das töchterchen des „seemanns" vor Viktors ankunft gar niemand hatte, mit dem es sich hätte prügeln können; *se cogner* bedeutet hier „sich stossen" (*se heurter contre les meubles, la porte* etc.). Ebenso ist der folgende satz: *Son camarade l'amusait*, LA MOUCHAIT, selbstverständlich zu übersetzen: „Ihr kamerad spielte mit ihr, *putzte ihr die nase.*" Wie man hier *moucher* mit „hauen, prügeln" erklären kann, ist um so unverständlicher, als Daudet fortfährt: *Il était toujours disposé à faire le sacrifice de sa chevelure pour arrêter les larmes de Clara ... et elle tirait à pleines mains dans la tignasse embrouillée, taquinant son grand ami comme* UN ROQUET *qui mordille un caniche*; die erklärung gibt „*roquet*, köter, mops"; die bedeutung muss hier „mops" sein, „köter" also zu streichen.

52. Ibid. s. 20, 23: *Reporte-le chez le commissaire. — Ah! ce commissaire!*

Der nun folgende satz: *il n'était pas moins redouté dans la cabine de la Belle-Nivernaise que dans la maison de Guignol* ist sonderbarer weise gestrichen. Was unter der *maison de Guignol* zu verstehen ist, zeigt die abbildung auf s. 47 der bei Marpon & Flammarion erschienenen billigen ausgabe; es ist das von unseren spielwarenhändlern „springkästchen" genannte kinderspielzeug, ein würfelförmiges kästchen, aus dem nach lösung des deckelverschlusses durch die kraft einer sprungfeder eine schreckenerregende gestalt emporschnellt; die betr. abbildung zeigt die eines *commissaire de police.*

53. Ibid. s. 22, 22: *A l'avant, juché sur une seule patte, l'Équipage manœuvrait mélancoliquement une gaffe immense.*

*jucher* wird erklärt: „aufsitzen", das gäbe also: „auf einem beine aufsitzend" (!); es muss heissen: „auf ein einziges bein gestützt"; *jucher* gebraucht man vom sitzen gewisser vögel auf der stange, die dabei ein bein unter das gefieder ziehen; was die verwendung des wortes in obiger stelle erklärt.

54. Ibid. 33, 11: *Au delà des ponts, la silhouette de Notre-Dame*, ESTOMPÉE *dans le brouillard.*

Der kommentar erklärt: „*estomper*, verwischen"; es heisst aber „wischen" und bezeichnet die thätigkeit des zeichners, der mit wischer und kreide schatten auf dem papier aufträgt; der sinn ist also: Notre-Dame hob sich dunkel im hintergrunde ab, als wäre ihre silhouette mit dem wischer auf den grauen nebel aufgetragen.

55. Ibid. s. 45, 25: *Il lui semble qu'il les a déjà vues quelque part* ... CES FENÊTRES ÉTRANGLÉES.

Komm.: „*étranglé*, eng geschnürt"; enggeschnürte fenster!!

56. Ibid. s. 48, 16: *Tantôt elle (la Belle Nivernaise) vient s'échouer en plein théorème.*

Die erklärung „*théorème*, lehrsatz der mathematik" hilft dem schüler über die schwierigkeit nicht hinweg; *en plein théorème* = „mitten im lehrsatz"; überall malt er das schiff, bald auf den rand, bald im geometriebuch „mitten in den lehrsatz", wobei die eingezeichneten figuren und die kleingeschriebenen zusätze vom wasser bespritzt werden.

57. Ibid. s. 50, 7: *M. le principal déteste* CES CORRESPONDANCES INTERLOPES.

Der kommentar gibt „schmugglerisch"; das ist nicht deutsch, — es müsste heissen entweder die gepaschten briefe oder die schmuggelbriefe. (Das kann es aber nicht heissen, denn sie gehen ordnungsgemäss durch die hand des direktors „*marquées d'un «vu» au crayon rouge, enorme, furieux*"; *interlope* bedeutet hier „unpassend", „mit leuten zweifelhaften rufes"; der direktor sieht so unpassenden briefwechsel nicht gern. D. ltg.)

58. Ibid. s. 54, 8 und 54, 22 wird in den anmerkungen von *Equipages* hölzernem bein gesprochen.

Im text steht stets L'*Équipage*, es ist also nicht eigenname. Der arme teufel, dessen name nicht genannt ist, bildet ausser der familie des *patron* die gesamte besatzung des schiffes.

59. Ibid. s. 56, 26 unterbricht die streichung einer der schönsten szenen zwischen Viktor und Klara den zusammenhang in störendster weise.

60. Ibid. s. 57, 28: *Il a une émotion de tous les diables qui lui* PICOTE *les paupières.*

*Picoter* nicht „sticheln", sondern „prickeln" („eine aufregung, die ihm in den lidern prickelt").

61. Ibid. s. 58, 4: *Il a une gaffe et une jambe de bois toutes fraiches. C'est* UNE GRACIEUSETÉ *de l'entrepreneur.*

Statt „besondere vergünstigung" vielleicht besser „liebenswürdige zugabe".

62. Ibid. s. 58, 31: *Quel* ABORDAGE *en pleine poitrine!*

Hier heisst *abordage* nicht „zusammenstoss", sondern „angriff"; die gefühle stürmen auf das herz des alten seemanns ein, wie die piraten auf ein geentertes schiff.

63. THEURIET, *Le Noël de M. de Maroise* (*Choix de Nouvelles modernes*, bd. 2), Velhagen & Klasing, s. 64, 1: *Cette gouvernante était une Bourguignonne* ... COUPEROSÉE *comme une feuille de vigne en septembre*

Komm.: „*couperosé* mit sommersprossen im gesicht"; der zusatz *comme une feuille de vigne* etc. zeigt, dass das *couperosé* auf die *hochgerötete* gesichtsfarbe geht.

64. Ibid. s. 71, 23: *Le docteur, ayant mis pied à terre, attacha sa jument à* UN BALIVEAU.

Der herausgeber erklärt „*baliveau* = rüstbaum" (!). Unter einem rüstbaum versteht man das bäumchen, dass die zimmerleute am first des „gehobenen" hauses festnageln. Daran soll der doktor seine stute festgebunden haben! Das wort steht hier in der allgemeinen bedeutung: „junger (und zwar wilder) baum".

65. Ibid. s. 80, 24: *C'est bien* DE *vous, ça.*

Sollte im komm. erklärt sein. Der schüler, dem die wendung „*c'est bien à vous*, das ist schön von Ihnen" nicht immer bekannt ist, wird schwerlich auf die richtige übersetzung verfallen: „das ist ganz (ein richtiges stückchen) von Ihnen" = „das ist eine that, die aus ihrem charakter entsprungen ist"; frei: „das sieht Ihnen so recht ähnlich".

(Nr. 50—65 dr. Johannes Hertel in Zwickau.)

## AN DIE NEUPHILOLOGISCHEN VEREINE DEUTSCHLANDS UND DEUTSCH-ÖSTERREICHS.

Der unterzeichnete vorstand des verbandes der deutschen neuphilologischen lehrerschaft hat die absicht, zum zwecke der weiteren förderung der neuphilologischen sache der frage näher zu treten, ob es möglich ist, die in Deutschland und Deutsch-Österreich bestehenden neuphilologischen ortsvereine in organische verbindung zu dem allgemeinen verbande zu setzen und dadurch eine wirksame zusammenfassung und gegenseitige befruchtung der vorhandenen kräfte zu erreichen. Er richtet daher zunächst an alle diese neuphilologischen vereine (bezw. vereine für neuere sprachen) das freundliche ersuchen, durch ihre schriftführer möglichst genaue angaben über ihren bestand an ihn gelangen zu lassen, und dabei insbesondere auf folgende fragen gefällige auskunft zu erteilen:

1) Welches ist der name des vereins?
2) Welche herren bilden zur zeit seinen vorstand? (Für den fall einer bevorstehenden neuwahl wird um nachträgliche mitteilung der neuen zusammensetzung des vorstandes gebeten.)
3) Wann ist der verein gegründet worden?
4) Wie gross ist zur zeit seine mitgliederzahl?
5) Wie viele mitglieder des vereins gehören zugleich dem verbande der deutschen neuphilologischen lehrerschaft an?
6) Welches war im letzten winterhalbjahr die durchschnittliche besuchsziffer in den sitzungen?
7) Wie gross ist die zahl der am orte wohnhaften, aber nicht zum vereine gehörigen neuphilologen?
8) Hat die zahl der mitglieder in den letzten drei jahren ab- oder zugenommen? In welchem verhältnis?
9) Wie viel ausserhalb des ortes wohnhafte neuphilologen gehören dem vereine an?

10) Werden die sitzungen auch von ausserhalb des ortes wohnhaften mitgliedern besucht? Wie oft im durchschnitt?
11) Werden regelmässig sitzungsberichte in der ortspresse oder an anderer stelle veröffentlicht?

Es wird dringend gebeten, die antworten auf obige fragen bis

***spätestens zum 15. november***

unter beifügung eines exemplars der satzungen sowie sonstiger verfügbarer drucksachen des vereins an prof. dr. M. Hartmann, Leipzig-Gohlis, Wiesenstrasse 2, einzusenden.

*Leipzig u. Wien,* 1. aug. 1898.

*Der vorstand des verbandes der deutschen neuphilologischen lehrerschaft.*

## JEAN PASSY †.

Am 19. april dieses jahres starb an der tuberkulose nach langen und schweren leiden in Lausanne mein freund Jean Passy, der bruder Paul Passys und sohn des durch seine eifrige wirksamkeit als apostel des internationalen friedens rühmlichst bekannten französischen politikers und nationalökonoms Frédéric Passy. Obgleich seine wissenschaftliche laufbahn nur von kurzer dauer gewesen ist, so ist es ihm doch gelungen, sich nicht bloss als phonetiker und pädagogischer schriftsteller auf dem gebiete des sprachunterrichts, sondern auch als romanist durch seine studien über gallo-romanische dialekte einen guten und geachteten namen zu erwerben. Ausser zahlreichen artikeln über phonetische und methodische fragen im *Maître Phonétique*, dem von seinem bruder redigirten organe der internationalen phonetischen gesellschaft, hat er folgende arbeiten im drucke veröffentlicht: einen wertvollen und besonders ausländischen phonetikern sehr willkommenen aufsatz über den französischen wortakzent in den *Phonetischen Studien*, III s. 345 ff., 1890; eine untersuchung über die mundart von Eaux-Bonnes, Basses-Pyrénées, arrondissement d'Oloron, in der *Revue des patois gallo-romans*, Welter, Paris; eine linguistisch-historische studie über den ursprung der Ossalois, der bewohner des thales von Ossau, Basses-Pyrénées (*thèse soutenue pour obtenir le diplôme d'archiviste-paléographe*, École Nationale des Chartes, 1892); drei aufsätze im *Bulletin de la Société des parlers de France*, Paris, Welter, band I, — *Dialectes gascons* (september 1893, s. 42—53), — *Observations sur l'amuïssement de l's dans le Sud-Ouest* (november 1893, s. 73—84), — *Observations sur la phonétique landaise, parler de Labouheyre*, canton de Sabres, Landes (januar-märz 1894, s. 109—124); die von uns seit 1894 gemeinsam verfasste *Chrestomathie française*, Holt, New York, und Le Soudier, Paris, 1897. Abgesehn von dem letzten werke, über das ich mir wegen meiner mitarbeiterschaft kein urteil erlaube, bekunden diese schriften ein reiches und sicheres linguistisches wissen, eine feine beobachtungsgabe, selbständigkeit des denkens und originalität der auffassung. Die *Étude dialectologique et historique sur l'origine des Ossalois* würde man wohl als Jean Passys bedeutendste und beste leistung bezeichnen können, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre,

diese arbeit zu vollenden und die in der kurzen these nur angedeutete beweisführung zu vervollständigen.[1] Seine krankheit und sein allzu früher tod haben ihn leider an der ausführung anderer grösserer wissenschaftlicher arbeiten gehindert; und es ist uns unmöglich gewesen, neben der *Chrestomathie française* andere gemeinsame werke, die wir planten, zu unternehmen und vor allem eine längere studie über den französischen vers, der in der einleitung der chrestomathie sehr kurz behandelt ist, für eine zweite auflage dieses buches vorzubereiten.

Jean Passy wurde am 12. august 1866 in Le Désert de Retz, Seine-et-Oise, geboren. Seine erste erziehung erhielt er hauptsächlich in Neuilly-sur-Seine bei Paris, wohin seine eltern übergesiedelt waren. Er begnügte sich nicht mit den üblichen schulfächern, deren studium den französischen jüngling zum bestehen des bakkalaureatsexamens hinführt oder hinführte, und lernte englisch, deutsch und italienisch gründlich. Später fand er gelegenheit, sich ausser diesen drei sprachen noch die praktische kenntnis des spanischen, des portugiesischen und mehrerer mundarten von Béarn und der Gascogne anzueignen. Er widmete sich dem lehrberufe, für den ihn sein ausgesprochenes talent für sprachen ganz besonders befähigt erscheinen liess, und lehrte einige zeit lang englisch mit hervorragendem erfolge in einer schule der stadt Paris. Im jahre 1888 gab er jedoch diese stelle auf, da ihm seine schwache gesundheit nicht gestattete, die mühen und anstrengungen des öffentlichen unterrichts länger zu ertragen, und er beschloss nun, sich für den beruf eines archivisten und bibliothekars vorzubereiten. Zu diesem zwecke besuchte er die vorlesungen und übungen der École des Chartes in Paris. Zu gleicher zeit studirte er romanische philologie, dialektologie und phonetik in der École des Hautes Études (Sorbonne), im Collège de France und in der École libre des Hautes Études (Institut Catholique). Seine hauptsächlichen lehrer waren Gaston Paris, Paul Meyer, Gilliéron und Rousselot. In den jahren 1890 und 1891 unternahm er mehrere reisen nach dem südwestlichen Frankreich, um die mundarten von Béarn zu studiren und das material für seine these über die Ossalois zu sammeln. In der zwischenzeit hatte er seine ernennung zum bibliothekar der stadt Toulon erhalten. Jedoch blieb er nicht lange in diesem amte, und nach einer kurzen unterbrechung übernahm er die verwaltung des archivs des departements der Unterpyrenäen in der stadt Pau.

Die ersten spuren der furchtbaren krankheit, die ihn dem leben entrissen hat, zeigten sich bereits im anfang des jahres 1893. Sein zustand verschlimmerte sich während des sommers 1895 derart, dass er sich gezwungen sah, seiner amtlichen thätigkeit ganz zu entsagen. Auf den rat der ärzte suchte er heilung in dem luftkurort Davos. Alles schien gut zu gehen, und er glaubte sich schon geheilt. Da trat ein rückfall ein im herbste 1896. Man entdeckte, dass die tückische krankheit die eingeweide angegriffen hatte. Dies veranlasste mehrere operationen, und um sich diesen

[1] Die vollendung dieser arbeit hat erfreulicherweise Paul Passy übernommen. W. V.

zu unterziehen, ging er von Davos nach Lausanne, darauf nach Leysin und dann wieder nach Lausanne. Hier ist er endlich seinen schrecklichen leiden erlegen, die er bis zum letzten augenblick mit mut und standhaftigkeit ertragen hat.

Ich wurde mit Jean Passy persönlich bekannt während meines aufenthaltes in Paris in den jahren 1889 und 1891. Unsere bekanntschaft gestaltete sich allmählich zu einem freundschaftlichen und intimen verhältnis, besonders infolge des sehr regen briefwechsels, den die abfassung unserer chrestomathie von 1894 bis 1897 nötig machte, der sich aber nicht bloss auf linguistische und phonetische fragen beschränkte. Mein freund war kein einseitiger gelehrter. Er beschäftigte sich eifrig mit allen wichtigen fragen der zeitgenössischen kultur und geschichte und ganz besonders mit den religiösen und sozialen verhältnissen seines vaterlandes. Einer übertriebenen zentralisirung im staate und einer kosmopolitischen nivellirung im gesellschaftlichen leben war er durchaus abgeneigt. Die mundarten und lokalen gebräuche fanden in ihm, dem pariser von erziehung und in weiterem sinne auch von geburt, einen überzeugungsvollen verteidiger; und wenn er an der von L. Havet geleiteten bewegung für eine reform der französischen orthographie thätigen anteil nahm, so that er dies vielleicht weniger als philolog denn als philanthrop und volksfreund. Er war ein eifriger patriot und ein eifriger protestant, aber ein patriot ohne chauvinismus und voller verständnis für das rein menschliche und die eigenart anderer nationen und ein protestant ohne voreingenommenheit, versöhnungsvoll und tolerant gegenüber den ernst gemeinten ansichten anders glaubender und anders denkender. Einen teil seiner religiösen und sozialen anschauungen und überzeugungen findet man in einer broschüre, die er zwei jahre vor seinem tode auf dem krankenlager geschrieben hat, *Comment nous unir?*, Paris, Librairie Populaire, 1896.

*Baltimore.* A. RAMBEAU.

## FRANZÖSISCH UND ENGLISCH IN DER NEUEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR PREUSSEN.

Die längst erwartete prüfungsordnung für das lehramt an den höheren schulen in Preussen ist (vom 12. september 1898 datirt) endlich erschienen. Ich begnüge mich für heute damit, die für die „fachprüfung" gestellten anforderungen im französischen und englischen (§§ 17 und 18) mitzuteilen. Die zweite stufe bedeutet die lehrbefähigung für die klassen bis untersekunda einschliesslich, die erste stufe die für alle klassen. Da der wortlaut der paragraphen für französisch und englisch nahezu übereinstimmt, ziehe ich beim abdruck beide paragraphen zusammen; das in eckige klammern gesetzte gilt für das französische allein.

„Von den kandidaten, welche die lehrbefähigung im {*französischen* / *englischen*} nachweisen wollen, ist zu fordern

„a) für die *zweite* stufe: kenntnis der elemente der phonetik, richtige und zu fester gewöhnung gebrachte aussprache; vertrautheit mit der formenlehre und syntax sowie der elementaren synonymik; besitz eines ausreichenden schatzes an worten und wendungen und einige übung im mündlichen gebrauche der sprache; [einsicht in den neufranzösischen versbau und] übersicht über den entwicklungsgang der {französischen / englischen} litteratur seit {dem 17. jh., / Shakespeare,} aus welcher einige werke der hervorragendsten dichter und prosaiker, auch der neuesten zeit, mit verständnis gelesen sein müssen; fähigkeit zur sicheren übersetzung der gewöhnlichen schriftsteller ins deutsche und zu einer von gröberen sprachlich-stilistischen verstössen freien schriftlichen darstellung in der fremden sprache;

„b) für die *erste* stufe: für den schriftlichen und mündlichen gebrauch der sprache nicht bloss volle grammatische sicherheit bei wissenschaftlicher begründung der grammatischen kenntnisse, sondern auch umfassendere vertrautheit mit dem sprachschatz und der eigentümlichkeit des ausdrucks, sowie eine für alle unterrichtszwecke ausreichende gewandtheit in dessen handhabung; übersichtliche kenntnis der geschichtlichen entwickelung der sprache {seit ihrem hervorgehen aus dem lateinischen, / von der altenglischen periode an;} [für welches kenntnis der elementargrammatik nachzuweisen ist neben der fähigkeit, einfache schulschriftsteller, wie Zäsar, wenigstens in leichteren stellen richtig aufzufassen und zu übersetzen; ferner] kenntnis der allgemeinen entwickelung der {französischen / englischen} litteratur, verbunden mit eingehender lektüre einiger hervorragender schriftwerke aus früheren perioden wie aus der gegenwart; einsicht in die gesetze des {französischen / englischen} versbaus älterer und neuerer zeit; bekanntschaft mit der geschichte {Frankreichs, / Englands,} soweit sie für die sachliche erläuterung der gebräuchlichen schulschriftsteller erforderlich ist.

„*Bemerkung*. Für minder eingehende kenntnisse auf dem gebiete der geschichtlichen entwickelung der sprache kann eine besonders tüchtige kenntnis der neueren litteratur nebst hervorragender beherrschung der gegenwärtigen sprache ausgleichend eintreten.“ W. V.

## WISSENSCHAFT UND SCHULE.

Im 19. jahrgang des *Jahresberichts über die erscheinungen auf dem gebiete der germanischen philologie* (1898) widmet F. Dieter der 2. auflage meiner *Einführung in das studium der englischen philologie* sehr freundlich empfehlende worte. Wenn D. „eine einseitigkeit, die aus einer zu weit gehenden hervorhebung des beim examen geforderten erwachse“,

darin zu erkennen meint, dass „in dem kapitel über das historische studium der sprache jeglicher hinweis und bibliographische auskunft über die andern germanischen dialekte fehle, ohne deren bekanntschaft das wissen des anglisten eitel stückwerk bleiben müsse und eine tiefere einsicht unmöglich sei", so hat er offenbar den § 28 in jenem kapitel übersehen, der entschieden die gleiche ansicht vertritt und eine übersicht über die wichtigste germanistische fachlitteratur (sogar mit einschluss der vergleichenden lautlehre der modernen germanischen dialekte) bietet. Was ich aber hier hauptsächlich erwähnen wollte, ist das, was D. an eine von manchen lesern der 1. aufl. recht übel aufgenommene bemerkung (s. 85 der 2. aufl.)[1] knüpft. D. erkennt darin keinen „verrat an der wissenschaft" (ich hatte im vorwort zur 2. aufl. diese wendung gebraucht), „aber ein urteil, das die sache nur einseitig beleuchtet". „Dass der junge doktor", fährt D. fort, „in unreifem stolze seine arbeit zu hoch bewertet, ist verzeihlich; seine bescheidenheit wächst wohl fast durchgängig mit der tieferen einsicht und erkenntnis. Schlimm ist im gegensatz hierzu etwas anderes. Wenn der vf. heutzutage lauscher in den lehrerzimmern sein könnte, dann würde er erkennen, dass dort beinahe überall ein dreistes absprechen über jede litterarische bethätigung der kollegen von seiten des wissenschaftlichen unvermögens an der tagesordnung ist." — Das wäre in der that schlimm genug, und ich, der ich kein „lauscher in den lehrerzimmern" mehr bin, kann den gegenbeweis nicht führen. Aber ich möchte doch fragen: sieht D. nicht zu schwarz, wenn er glaubt, dass sich bei unserer neuphilologischen lehrerschaft so allgemein das wissenschaftliche unvermögen auf kosten *jeder* litterarischen bethätigung breit mache? In lehr-, lese- und realienbüchern, schulausgaben u. s. w. ist die litterarische bethätigung doch stärker als je, und es ist auch allerlei wissenschaftliches vermögen darin, das man vor ein paar jahrzehnten bei dergleichen vergebens gesucht hätte. Ich meine: man darf nicht neue dinge mit altem masse messen. W. V.

---

[1] „Man kann von den grossen aufgaben der philologie eine sehr hohe meinung haben, ohne dass man zu verkennen braucht, dass namentlich die von anfängern mit viel zu beschränktem erfahrungsmaterial unternommene einzelarbeit häufig nichts anderes ist und sein kann als handlangerarbeit, die weder des erbitterten streites wert ist, der wohl darüber geführt wird, noch das recht gibt, auf den lehrerberuf mit verachtung herabzusehen. Da denkt man an J. Grimms hartes urteil über die philologie (*Kl. Schriften* I, s. 236)."

Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. **NOVEMBER-DEZEMBER 1898.** HEFT 7-8.


## ACHT VORTRÄGE ÜBER DEN DEUTSCHEN SPRACHBAU ALS AUSDRUCK DEUTSCHER WELTANSCHAUUNG.

### SIEBENTER VORTRAG.

Dass nicht alle zwischen den einzelnen vorstellungen einerseits sowie zwischen diesen und dem vorstellenden andrerseits denkbaren beziehungen von jedem volke erfasst werden, und dass die art des ausdrucks je nach der geistigen eigenart eine besondere sein muss, das bedarf nach allem, was ich bisher besprochen habe, wohl keines beweises mehr. Doch nicht die *zahl* der im deutschen bezeichneten beziehungen ist es, die unsere muttersprache von ihren nächsten stammverwandten, sie vor ihnen auszeichnend, unterscheidet; ihr vorzug beruht vielmehr auf der *kraft*, mit der die von allen germanen erfassten rein grammatischen verhältnisse hervorgehoben werden, und in erster linie auf der stark ausgeprägten subjektivität des verbs.

Es mag manchem schwer fallen, sich ein verbum, das nicht subjektiv wäre, überhaupt nur vorzustellen, und es mag ihm demgemäss auch schwer fallen, die bedeutung des graduellen unterschieds in der subjektivität vollauf zu würdigen. Es kann deshalb nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, dass ein wahrhaft subjektives verbum, ein thätigkeitsausdruck mit innig verschmolzener subjektsandeutung, eine ganz ausserordentlich seltene erscheinung ist. Bei der kürze der mir zur verfügung stehenden zeit ist es unmöglich, die geradezu überwältigende fülle verbaler gestaltungen auch nur andeutungsweise zu veranschaulichen. Aber ein paar beispiele kann ich herausgreifen, muss ich herausgreifen, um den weg zum verständnis

zu bahnen. Im hottentotischen haben die unseren verben entsprechenden ausdrücke dieselben endungen wie diejenigen, die wir durch substantiva übersetzen müssen: *mũs* heisst „das auge“ und „sie sieht“, *mũgu* „die augen“ und „sie (beide) sehn“; *táob* heisst „scham“ und „er schämt sich“, *khóms* „die rede“ und „sie redet“, *goáb* „der ruhm“ und „er rühmt“, *gáos* „die herrschaft“ und „er herrscht“. Ein unterschied zwischen nomen und verbum existirt in dieser sprache also überhaupt nicht, und wenn das, was unserem verbum entspricht, auch eine andeutung des subjekts bieten sollte, so ist es doch auf jeden fall kein reiner thätigkeitsausdruck. Im altägyptischen sind die verbalendungen deutlich erkennbare possessivsuffixe; ebenso wie man sagte *per-a* „mein haus“, *per-k* „dein haus“, *per-f* „sein haus“, sagte man auch: *meḥ-a* „ich fülle“, *meḥ-k* „du füllst“, *meḥ-f* „er füllt“, eigentlich also: „mein füllen“, „dein füllen“, „sein füllen“. Das, was das ägyptische verb ausdrückt, ist also nicht sowohl die that irgend eines thäters als ein zum besitz irgend einer person gehöriger vorgang.

Das awarische verbum, das, wie Sie Sich erinnern werden, nicht nur verschiedene zeitstufen, sondern auch das geschlecht des nomens zum ausdruck bringt, auf das es bezogen wird, ermangelt andrerseits jeder bezeichnung der person. Deren nähere bestimmung erfolgt, gerade wie im dänischen, nur durch das mit dem verbum verbundene pronomen bezw. nomen. Es heisst:

*dun untun v-ugo* „ich bin krank“ wie dänisch: *jeg er syg*
*mun untun v-ugo* „du bist krank“ *du er syg*
*do-v untun v-ugo* „er ist krank“ *han er syg*
(wörtl.: „ich krank sein“ u. s. w.)

Das ideelle subjekt des verbums steht jedoch nur bei intransitiven im nominativ (bezw. der stammform). Bei transitiven dagegen muss es im instrumentalis oder, bei ausdrücken für eine geistige thätigkeit, im lokativ stehn. Man sagt demnach zwar: *ebél dun-gun a-na šahar-al-de* „die mutter ging mit mir in die stadt“, wörtlich „mutter mir-mit gehn-gewesenes stadt-zu-in“, *dun tkleš-ila* „ich werde schlafen“, wörtlich „ich (oder „mich“; nominativ und akkusativ werden nicht unterschieden) schlaf zukünftig“; aber *di-tsa b-os-ila tšu* „ich werde ein pferd kaufen“, wörtlich „mich-durch es-kauf-zukünftig pferd“; *di-do bix-ula tšu* „ich sehe ein pferd“, wörtlich „mir-in es-sehn-gegen-

wärtiges pferd". Also auch hier wird nicht die thätigkeit eines subjekts geschildert. Der vorgang wird vielmehr aufgefasst, als wäre er ein ding, und dann wird angegeben, woher dieses stammt oder wohin es gehört.

Ohne nun leugnen zu wollen, dass sich aus derartigen ausdrucksweisen ein verbum herausbilden kann, wie das semitische und indogermanische, und ohne dies auch nur für unwahrscheinlich zu erklären, darf ich doch auf den thatsächlich vorhandenen ungeheueren unterschied aufmerksam machen. Es wird jedem ohne weiteres einleuchten, dass nur ein prädikatives verb wie *trage*, *trägst*, *trägt* die beiden wichtigsten rein grammatischen, d. h. nur sprachliche beziehungen angebenden kasus nominativ und akkusativ ermöglicht. Ohne diese wird es aber nicht geschehn, dass jeder teil des satzes in seiner beziehung zum ganzen aufgefasst wird, dass jedes wort zum einheitlichen kunstwerk wird, das, wie die vollendete statue innerhalb einer gruppe, doch das ganze voraussetzt. Eine sprache mag über eine zahl von etwa vierzig kasusformen verfügen, ohne ein derartiges kunstwerk schaffen zu können, wenn nämlich ein subjekts- und ein objektskasus fehlt. So steht es auch thatsächlich mit dem awarischen, das trotz seiner fülle von kasusformen keinen satz gestattet wie den lateinischen *Scipio Carthaginem delevit* „Szipio hat Karthago zerstört". Dass es aber für die schulung des denkens von ausserordentlicher bedeutung ist, sich bei jedem worte dessen beziehung zu der gesamtheit des satzes zu vergegenwärtigen, ist klar, und die geschichte zeigt uns auch, dass nur den am weitesten fortgeschrittenen völkern ein solcher sprachbau eigen ist.

Es ist natürlich nicht nötig, dass ein subjektives verb personenzeichen trägt — das jeder endung bare chinesische mit seinem ausgebildeten satzbau würde allein schon genügen, eine solche auffassung als irrtümlich zu erweisen — aber wo der sinn für subjektivität *stark* entwickelt ist, da wird sich auch ein über das erforderliche hinausgehender drang zu einer subjektsandeutung einstellen.

Wenn nun auch ein deutlich ausgeprägter subjektskasus — um mich auf den allerwichtigsten der wichtigen zu beschränken — nicht ohne ein subjektives verb entsteht, so ist er deshalb doch noch nicht seine notwendige folge. Die erfahrung belehrt

uns darüber, dass ein subjektskasus noch seltener ist als ein subjektives verb, und eine betrachtung des mutmasslichen ursprungs beider lässt dies auch sehr begreiflich erscheinen.

Da der mensch jede art von realität nur nach dem vorbilde des eigenen lebens zu deuten vermag, so muss die stärke der dem verbum als dem realitätsausdrucke eigenen subjektivität der stärke des ichgefühls, der ausdehnung des selbstbewusstseins entsprechen. Je mehr sein handeln dem eigenen willen entspringt, desto kräftiger muss sich das bewusstsein eigener energie entwickeln, da die schätzung jeder einem subjekte innewohnenden kraft durch das mass der kraftentfaltung bestimmt wird. Wenn aber nicht nur die thätigkeit durch den eigenen willen bestimmt wird, sondern das selbstgewollte handeln auch das leben merklich beeinflusst, so dass man wirkungen wahrnehmen muss, dann wird die frage nach der ursache, dem sitze der energie, geweckt werden, und sprachlich wird sich ein vom verbum unabhängiger subjektsausdruck, ein nominativus, ausbilden. Ein subjektives verb deutet also nur auf die beeinflussung des handelns durch den eigenen willen, ein subjektskasus dagegen ausserdem noch darauf, dass die lebensverhältnisse in ausgedehntem masse nach eigenem willen gestaltet werden. Wo also etwa das einem volke durch das schicksal zugefallene land der beeinflussung des lebens zu grosse hindernisse entgegenstellt, da wird auch die sprache einer willenskräftigen nation, die das bewusstsein ihrer energie durch ein subjektives verb verrät, doch nur schwache oder gar keine nominativbezeichnung aufweisen. Es ist denn auch wohl kein zufall, dass der subjektskasus in den semitischen sprachen weit schwächer entwickelt ist als in den indogermanischen, und dass er auf semitischem boden im arabischen den deutlichsten ausdruck gefunden hat.

Nach dieser langen einleitung darf ich nun wohl dazu übergeben, die auf germanischem gebiete feststellbaren unterschiede in der ausprägung der subjektivität darzulegen und so gut wie möglich zu deuten. Fälle, in denen es überhaupt unmöglich ist, die person am verbum zu erkennen, sind äusserst selten. Immerhin kommt es vor. Das dänische *det er mig* „das bin ich" (wörtlich „mich") verrät uns nicht, ob *er* erste oder dritte person ist, ob es hinsichtlich der verbalform dem deutschen *das bin ich* oder dem englischen *it is me*, *it is I* entspricht. Im all-

gemeinen wird jedoch die person durch das fast immer mit dem verbum verbundene persönliche pronomen soweit gekennzeichnet, wie ein nur auf deutlichkeit zielendes streben es verlangt. Soviel geschieht im dänischen und norwegischen, aber auch nicht mehr. Eine die person anzeigende endung existirt überhaupt nicht mehr. Im schwedischen gibt es wenigstens eine solche für die zweite person der mehrzahl, jedoch nur in der schriftsprache. Die umgangssprache kennt nur eine form für alle personen. Das präsens von *kalla* „rufen" beispielsweise lautet den regeln der grammatik zufolge:

*jag kallar*, *du kallar*, *han kallar*;
*vi kalla*, *I kallen*, *de kalla*.

Dem herrschenden gebrauch gemäss heisst es jedoch:

*jag kallar*, *du kallar*, *han kallar*;
*vi kallar*, *ni kallar*, *de kallar*.

Etwas nachdrücklicher wird das personalelement in der sonst so formenarmen englischen sprache betont. Nur eine kleine zahl von freilich oft gebrauckten hülfsverben ist ohne jedes personenzeichen: *he can* „er kann" (*he could* „er konnte, könnte"), *he shall* „er soll" (*he should* „er sollte"), *he will* „er will" (*he would* „er wollte"), *he may* „er mag, darf, kann" (*he might* „er mochte, möchte"), *he must* „er muss", „er musste", *he dare* „er wagt" (*he durst* „er wagte"), *he ought* „er sollte", *he need* „er braucht". Alle andern haben eine personenbezeichnung für die dritte person der einzahl im indikativ des präsens, bis auf eins, das verbum *to be* „sein", das in der einzahl für jede person eine besondere form hat und wegen der häufigkeit des vorkommens wohl geeignet ist, den sinn für die subjektivität des verbs wachzuhalten. Noch etwas mehr geschieht im niederländischen. Bei den viel angewandten hülfsverben „sein" und „haben" wird abgesehen von der unterscheidung von drei personen im singularis indicativi praesentis auch im pluralis wenigstens die zweite besonders hervorgehoben. Es heisst: *ik ben*, *gij zijt*, *hij is*, *we zijn*, *gij zijt*, *zij zijn; ik heb*, *gij hebt*, *hij heeft*, *wij hebben*, *gij hebt*, *zij hebben*. Bei allen andren verben wird im singularis indicativi praesentis die erste person von der dritten und der mit dieser gleichlautenden, aus dem pluralis entlehnten zweiten unterschieden, sonst überall wenigstens die zweite person eigens

gekennzeichnet. Es heisst: *ik bemin* „ich liebe“, *gij bemint* „du liebst“, *hij bemint* „er liebt“, *wij beminnen* „wir lieben“, *gij bemint* „ihr liebt“, *zij beminnen* „sie lieben“; *ik beminde* „ich liebte“, *gij bemindet* „du liebtest“, *hij beminde* „er liebte“, *wij beminden* „wir liebten“, *gij bemindet* „ihr liebtet“, *zij beminden* „sie liebten“. Im deutschen endlich ist die personenbezeichnung eine noch deutlichere. Nicht nur einige hülfsverben, sondern sämtliche zeitwörter weisen für den singularis indicativi praesentis drei formen und sonst zwei auf.

Hinsichtlich der nominativbezeichnung lässt sich eine entsprechende abstufung nachweisen. Ich schicke voraus, dass ich nur vom nominativus im sinne eines subjektskasus rede, daher den ersatz durch einen akkusativ beim prädikatswort nicht berücksichtigen darf, also auch nicht verbindungen wie das dänische *det er mig*, das englische *it is me* „das bin ich“ oder das schwedische *det är oss det gäller* „wir sind es, denen es gilt“. — Die norwegische volkssprache, wenigstens die der landbewohner, hält übrigens im gegensatz zum dänischen an dem alten *det er jeg*, *det er du* u. s. w. fest. — Diese im indogermanischen häufig anzutreffende neigung, das prädikatsnomen in den akkusativ zu setzen, beruht darauf, dass dieser auf dem erwähnten sprachgebiete der kasus der allgemeinsten, kaum näher zu bestimmenden beziehung ist, demnach der dem prädikat allein angemessenen stammform am nächsten steht. Das eintreten eines nominativs für den prädikatskasus ist, wenn auch der drang nach äusserung der subjektivität mit im spiel sein mag, hauptsächlich doch gedankenlose übertreibung der kongruenz. Zum beweise, dass eine derartige gedankenlosigkeit vorkommt, genügt der hinweis auf die mit verbalendungen versehenen pronomina und konjunktionen, wie italienisches *eglino* „sie“ (lat. *illi*) nach *vogliono* „sie wollen“ u. s. w., irisches *iat* „sie“ nach *carat* „sie lieben“ u. s. w. und das deutsche dialektische *wennst du kommst*, *obst du gehst* u. s. w., bildungen, die nach völligem schwund eine ähnliche konjugation hervorrufen könnten, wie sie in der sprache von Annatom vorliegt. Dort wird nämlich nicht das verbum, sondern das pronomen konjugirt. Es heisst: *ek asaig*, *na asaig*, *et asaig* „ich sage“, „du sagst“, „er sagt“, also eigentlich „ich sagen“, „du sagen“, „er sagen“. Das präteritum dazu lautet nun: *ekis asaig*, *as asaig*, *is asaig*, also statt „ich sagte“, „du

sagtest", „er sagte" gewissermassen „ich-te sag", „du-te(st) sag", „er-te sag".

In den nordischen sprachen und im englischen hat die subjektsbezeichnung am nomen und pronomen am meisten von ihrer deutlichkeit eingebüsst. Im schwedischen, dänischen und norwegischen wird der unterschied zwischen dem subjekts- und und objektskasus — wenn man von einer kennzeichnung durch die wortstellung absieht — nur noch beim persönlichen pronomen aufrecht erhalten, und auch dort nur noch zum teil. Die schwedischen formen mit formell ausgeprägter subjekts- bezw. objektsandeutung sind: *jag* „ich", *mig* „mich", *vi* „wir", *oss* „uns", *du* „du", *dig* „dich", *I, ni* „ihr", *eder* (*er*) „euch", *han* „er", *honom* „ihn", *hon* „sie", *henne* „sie" (akk.), *de* „sie" (nom. plur.), *dem* „sie" (akk. plur.). Die entsprechenden dänischen bezw. norwegischen formen sind: *jeg* „ich", *mig* „mich", *vi* „wir", *os* „uns", *du* „du", *dig* „dich", *I* „ihr", *eder*, *jer* „euch", *han* „er", *ham* „ihn", *hun* „sie", *hende* „sie" (akk. sing.), *de* „sie" (nom. plur.), *dem* „sie" (akk. plur.). Das schwedische und norwegische *hvo* „wer" und das dänische *ho* „wer" können nicht mehr mitgezählt werden, da sie in der umgangssprache durch die akkusativform *hvem* ersetzt werden. Im englischen walten ganz ähnliche verhältnisse ob. Formell deutlich ausgeprägte nominative sind nur noch *I* „ich", *we* „wir", *he* „er", *she* „sie" (fem. sing.), *they* „sie" (plur.) (im gegensatz zu *me* „mich", *us* „uns", *him* „ihn", *her* „sie" [akk. fem.], *them* „sie" [plur.]) und das fragepronomen *who* „wer" im gegensatze zu *whom* „wen". Dieses *who* ist allerdings auf dem wege, die akkusativform zu verdrängen und so den unterschied zwischen dem subjekts- und objektskasus zu verringern. Aber völlig verschwunden ist *whom* noch lange nicht, und so müsste man dem englischen mehr stärke der subjekts-hervorhebung zuschreiben als dem nordischen, wenn es nicht andrerseits die formen für die zweite person durch die verallgemeinerung von *you* hätte zusammenfallen lassen. Im niederländischen und deutschen kommt eine formelle subjektsbezeichnung weit häufiger vor. In beiden sprachen sind von hierher gehörigen persönlichen pronomen zu erwähnen: *ik ich* (*mij mich*), *wij wir* (*ons uns*), *gij ihr* (*u euch*), *hij er* (*hem ihn*); dazu kommt aus dem deutschen *du* (*dich*), aus dem niederländischen *zij* (neben *ze* „sie" im

gegensatze zum akkusativ „sie“). Von akkusativformen *hen* „sie“ (plur. des mask. und neutr.) und *haar* (sing und plur. fem.), die mittelbar den subjektskasus stärken würden, darf man absehn, da sie im vertraulichen umgange wohl kaum gebraucht werden. Dazu kommt nun in beiden sprachen die unterscheidung einer subjekts- und objektsform beim fragepronomen *wie* „wer“, *wien* „wen“, sowie beim artikel, adjektivum und adjektivischen pronomen für das maskulinum des singular, z. b. *de goede man* „der gute mann“, *den goeden man* „den guten mann“, *deze man* „dieser mann“, *dezen man* „diesen mann“ u. s. w. Im deutschen endlich reiht sich noch eine beträchtliche zahl von substantiven an, bei denen wenigstens im singularis der nominativ und akkusativ durch die endung unterschieden werden, wie *mensch*, *bär*, *fürst*, *graf*, *held*, *herr*, *hirt*, *bote*, *hase*, *knabe*, *gefährte*, *gehilfe* und andere.

Also hebt der deutsche das subjektive element sowohl beim verbum wie beim nomen stärker hervor als die andern germanen; und wenn der stärkeunterschied auch noch so gering sein mag, so ist er doch gross genug, um unsere aufmerksamkeit verlangen zu können.

Bevor ich jedoch dazu übergehe, eine erklärung dieser verschiedenheiten zu versuchen, möchte ich Sie noch auf eine eigenartige erscheinung des nordischen aufmerksam machen und zwar auf die dort herrschende auffällige neigung, unseren vielsagenden genitiv durch eine mehr sinnlich konkrete, jedem einzelfall sich anpassende ausdrucksweise zu ersetzen. So heisst es im dänischen, das als vertreter der ganzen gruppe dienen mag: *ejeren af huset* „der eigentümer des hauses“, wörtlich „der eigentümer vom haus“; *ordbog over det gamle norske sprog* „wörterbuch der altnordischen sprache“, wörtlich „wörterbuch über die alte nordische sprache“; *praesterne i byen* „die geistlichen der stadt“, wörtlich „die geistlichen in der stadt“; *slutningen paa historien* „der schluss der geschichte“, wörtlich „der schluss auf der geschichte“; *moderen til barnet* „die mutter des kindes“, wörtlich „die mutter zum kinde“; *voldene omkring byen* „die wälle der stadt“, wörtlich „die wälle ringsum die stadt“; *formynderen for barnet* „der vormund des kindes“, wörtlich „der vormund für das kind“; *enke efter den forige konge* „die witwe des vorigen königs“, wörtlich „die witwe nach dem vorigen könige“.

Ich habe schon erwähnt, dass eine sprache sehr reich an ısformen sein kann, ohne das subjekts- und objektsverhältnis ı ausdruck bringen zu können, und als beispiel habe ich das rische zitirt. Ich füge jetzt noch hinzu, dass dieser fall sehr fig vorkommt und dass die entwickelung der rein grammahen, abstrakten kasus durch die nur den einzelfall berückıtigende auffassung geradezu unterdrückt zu werden scheint.

Die im nordischen übliche umschreibung unseres genitiv ch präpositionen, die statt der einen entwicklungfähigen beıung der zugehörigkeit allzu sinnliche örtliche und zeitliche hältnisse zum ausdruck bringen, weist denn auch auf eine nkundige annäherung an den typus des uralaltaischen, das ıl auch an der herausbildung dieses dranges nach individua. tion nicht völlig unbeteiligt ist.

Zur veranschaulichung dieser abstraktionsfeindlichen sorgfalt der behandlung von kleinigkeiten gebe ich eine kurze, zum nur andeutende übersicht der finnischen kasus. Man untereidet deren 16: einen nominativ, partitiv, genitiv, akkusativ, ssiv, elativ, illativ, adessiv, ablativ, allativ, abessiv, transv, essiv, komitativ, instruktiv und prosekutiv.

Der sogenannte nominativ des finnischen ist nun aber keinesgs ein subjektskasus, sondern nicht mehr und nicht weniger der reine, durch keine kasusbeziehung näher bestimmte nm, der unter anderem auch einmal das subjekt bezeichnen n, wie in dem satze *poika lukee* „der knabe liest". Dieselbe nmform steht aber auch absolut, z. b. in dem satze *mies u lakki pää-ssä* „der mann sitzt, die mütze (*lakki*) auf dem fe". Sie wird ferner bei zeitbestimmungen gebraucht, wenn ı „jeder" vorausgeht, z. b. in dem satze *hän soittaa huilua ı päivä* „er spielt die flöte jeden tag". Sie ersetzt ferner vokativ, z. b. in *kuule poika!* „höre einmal, knabe". Sie ɘichnet endlich — und das ist von besonderer wichtigkeit — estimmten fällen auch das objekt, obwohl ein formell unteredener akkusativ vorhanden ist, und zwar nach dem imper oder einem von diesem abhängigen infinitiv, wie in den ɘn *anna tämä kirja ystävä-lle-ni* (freund-zu-mein) „gib dieses ı (*kirja*) meinem freunde!", *muista viedä tämä kirja pappi-* pfarrer-zu) „denke daran (*muista*), diesen brief (*tämä kirja*)

dem pfarrer zu bringen"; ferner nach den unpersönlichen verben *tulee*, *pitää*, *täytyy* „gebührt, soll, muss" und einigen andern, z. b. in dem satze *minun* (genitiv von *minä* „ich") *tulee tehdä* (vollenden) *tämä työ* (arbeit) „ich habe diese arbeit zu vollenden"; endlich nach einem passiven verb oder einem von diesem abhängigen, z. b. in dem satze *poija-lle* (knabe-zu) *on* (ist) *luvattu* (versprochen) *antaa markka* „man hat dem knaben versprochen, ihm eine mark zu geben".

Dieser vielbeschäftigte finnische nominativ wird nun andrerseits nicht gebraucht, wenn das subjekt unbestimmt ist. In diesem falle tritt der partitiv ein, z. b. in den sätzen: *leipä-ä* (franz. *du pain*) *on pöydä-llä* (tisch-auf) „brot ist auf dem tische", *liha-a* (franz. *de la viande*) *on tori-lla* (markt-auf) „es gibt fleisch auf dem markte". Dieser partitiv bezeichnet aber auch das unbestimmte objekt, z. b. in den sätzen: *poika syö liha-a* „der knabe isst fleisch", *seppä takoo rauta-a* „der schmied schmiedet eisen", *poika lukee kirja-a* „der knabe liest ein buch". Der akkusativ erscheint, von einigen zeitbestimmungen abgesehen, nur dann, wenn das objekt bestimmt ist und im singular steht, z. b. in dem satze: *isä on* (ist) *vienyt* (gebracht habend) *poja-n* (sohn-den) *koulu-un* (schule-in) „der vater hat den sohn in die schule gebracht".

Dieser im vergleich zum indogermanischen äusserst mangelhaften subjekts- und objektsbezeichnung stellt das finnische nun eine fülle von formen zur genauen festlegung räumlicher beziehungen gegenüber. Zur angabe der ruhe im inneren dient der inessiv mit der endung *ssa* (*ssä*), z. b. in den sätzen: *he ovat metsä-ssä* „sie sind im walde", *ukko kutoo verkko-n viikossa* „der greis verfertigt ein netz innerhalb einer woche". Zur bezeichnung des herausnehmens, hervorgehens aus dem inneren wird der elativ mit der endung *-sta* (*-stä*) gebraucht, z. b. in dem satze: *minä tulen kaupunki-sta* „ich komme aus der stadt". Die bewegung nach dem innern hin bezeichnet der illativ, z. b. in dem satze *menen kylä-än* „ich gehe ins dorf". Dem ausdrucke des seins bei einem gegenstande dient der adessiv mit der endung *-lla* (*-llä*), z. b. in den sätzen: *hän on pello-lla* „er ist auf dem felde", *minu-lla on kello* „ich habe eine uhr" („bei mir ist eine uhr").

Zur angabe einer bewegung von einem objekte her bedient man sich des ablativs mit der endung *-lta* (*-ltä*), z. b. in dem satze: *miehet tulevat korkea-lta vuore-lta* „die männer kommen vom hohen berge herab“. Die bewegung zum gegenstande hin dagegen wird durch den allativ mit der endung *-lle* bezeichnet, z. b. in den sätzen: *menivät pello-lle* „sie gingen aufs feld“, *andakaat jumala-lle, kuin jumala-n ovat!* „gebet gott, was gottes ist!“. Aber auch die abwesenheit eines gegenstandes wird durch einen besonderen kasus ausgedrückt, den abessiv mit der endung *-tta* (*-ttä*). So sagt man: *olla raha-tta* „ohne geld sein“. Zur bezeichnung des zustandes, in den etwas übergeht, dient der translativ, dessen endung *-ksi* lautet. So heisst es beispielsweise: *hän valitiin kuninga-ksi* „er wurde zum könige gewählt“, *tämä vesi ei* (nicht) *kelpaa juoma-ksi* „dieses wasser taugt nicht zum trinken“. Zur angabe eines zufälligen oder eine gewisse zeit dauernden zustandes, in dem man sich befindet, dient der essiv mit der endung *-na* (*-nä*), z. b. in dem satze: *hän on opettaja-na Helsingi-ssä* „er ist lehrer in Helsingfors“. Dem ausdruck der begleitung dient der meist auf den pluralis beschränkte komitativ mit der endung *-ne*, z. b. in dem satze: *isä meni poiki-ne-nsa* (söhne-mit-seine) *kirkko-on* (kirche-in) „der vater ging mit seinen söhnen in die kirche“, zur angabe des mittels oder der art verwendet man den instruktiv auf *-n*, dem jedoch meist das pluralsuffix *i* vorausgeht, z. b. in dem satze: *poika seisoo paja-i-n pä-i-n* „der knabe steht (da) mit entblösstem haupte“. Der prosekutiv endlich, ein selten gebrauchter kasus, bezeichnet das hindurchgehn durch etwas, z. b. in den sätzen: *hän meni meidän keski-tse-mme* (mitte-längs-unsere) „er ging durch unsere mitte“, *minä tulin mai-tse* (land-längs), *mutta sinä tulit vesi-tse* (wasser-längs) „ich kam zu lande her, du aber zu wasser“.

Kehren wir nun nach dieser abschweifung zu der frage zurück: wie erklärt es sich, dass alle andern germanen mehr gefühl für subjektivität eingebüsst haben als wir?!

Mögen die unterschiede auch noch so gering sein, es muss irgend etwas im leben dieser völker vorhanden sein, was ihren blick von der thätigkeit der kraftentfaltung eines subjekts ablenkte.

Der holländer, den wir wohl als typus des niederländers

gelten lassen dürfen, ist kaufmann. Mag die geschichte auch von grossen thaten erzählen, der holländer ist trotz alledem in erster linie ein kaufmann, der seinen willen dem zu erhandelnden und zu verschachernden objekte unterordnet. Beim engländer kommt noch etwas hinzu, was sich beim niederländer nur in verhältnismässig schwachen ansätzen verrät, die achtung vor dem herkommen, der sitte. Der durchschnitts-engländer ist bei allem stolz doch kein individuum. Er ist nur ein rädchen an der riesen-sitten-maschine England. Er geht zur kirche, nicht um zu beten, sondern deshalb, weil auch vater und grossvater hingegangen sind, weil alle leute von bildung hingehen; er wandelt mit aufgekrämpelten hosen durchs leben, nicht um seinen anzug vor unberechtigten eingriffen der witterung zu schützen, sondern weil's sitte ist — denn auch in die vor jedem unwetter gefeiten salons versteigt er sich zuweilen in diesem aufgeschürzten kostüm —; er weiss sich in allen in seiner heimat möglichen verhältnissen zurecht zu finden, weiss in allen fällen mit sicherheit aufzutreten, nicht als ob er überhaupt etwas wüsste, sondern weil er dressirt ist, auf bestimmte reize in bestimmter weise zu reagiren; kurz: der originellste engländer ist im vergleich zu einem deutschen ein automat.

Keinem der nordischen völker dürfte man dies nachsagen — wenn man auch behaupten darf, dass fremdes tief auf sie eingewirkt habe — und doch fehlt auch ihnen der uns deutschen eigene starke ausdruck eigener energie. Wie erklärt sich dies? Zunächst teilen sie, wenigstens vielfach, mit einem teile der engländer und niederländer das schicksal, sich der see anvertrauen und vom fischfang leben zu müssen. In beiden fällen wird also das thun nicht so sehr durch den eigenen willen als durch äussere verhältnisse bestimmt. Dann ist ein grosser teil der norweger und schweden durch die natur zu einer sich jährlich wiederholenden unthätigkeit verurteilt. Die langen winternächte schulen wohl schwätzer, aber keine thatkräftigen lenker des lebens. Endlich scheinen ungünstige bedingungen es mit sich gebracht zu haben, mehr den wunsch nach grösse zu wecken als den willen zur macht. Ich sage: es scheint so. Denn das stärkste zeugnis hierfür ist vorläufig das immerhin misszuverstehende der sprache.

Im nordischen hat sich nämlich aus einem alten mediopassiv ein reines passivum herausgebildet, dessen gebrauch ein ziemlich ausgedehnter ist. Häufige anwendung von passivformen deutet aber darauf, dass man mehr an die ergebnisse der thaten denkt als an diese selbst, dass man mehr eine einwirkung auf objekte in ihnen sieht als eine bethätigung von subjekten — das von der handlung betroffene objekt wird ja bei passiver konstruktion grammatisches subjekt — dass man also weniger vom willen geleitet wird als vom wunsch, dessen erfüllung man nicht nur vom eigenen thun, sondern auch von fremdem beistand abhängig weiss.

Doch stark entwickelter sinn für die ergebnisse des handelns lenkt nicht notgedrungen von diesem ab — so nah die gefahr auch liegen mag. Auch die erreichung eines selberstrebten, selbsterkämpften zieles mag ein volk ersehnen. Und wenn es geschieht, dann wird es alle teile der rede zusammenschmelzen, wie es alles handeln eins werden lässt im gedanken an das thatenvereinigende ziel.

So geschieht's im deutschen, wo ein verb mit dem zu ihm gehörenden präfix zuweilen eine solche menge von gedanken umschliesst, dass einen fremden ein grausiges gefühl anwandeln könnte, z. b. in folgendem satze:

„Er *sah* nach langen, beschwerlichen irrfahrten, deren mühsale jedoch durch die fülle des vorher ihm nie gebotenen, des vorher nie von ihm geahnten gedankenstoffs nicht nur reichlich aufgewogen, sondern in mehr als gewöhnlicher weise gelohnt wurden, durch des schicksals strenge anweisung zum thatkräftigen, seinem lehrer scheinbar gewachsenen und daher kühn ihm trotzenden manne gebildet, wider alles erwarten die nie vergessene, in träumen ihm immer gegenwärtig gewesene, nur von der fülle der sich vordrängenden erlebnisse in den hintergrund des bewusstseins gedrängte, ununterbrochen heissgeliebte, an alles, was ihm aus seinem leben lieb war, unlösbar gekettete heimat endlich, endlich *wieder*.“

Dass es zu täglichen leibes- und geistesübungen der deutschen gehöre, so lange sätze zu bauen, behaupte ich nun keineswegs. Aber ich behaupte, dass ähnliches nicht selten vorkommt, und

dass kein andrer germane dieses gedanken-aufspeichernde unternehmen auch nur wagen kann.

So scheint denn thatsächlich die deutsche sprache ein zeugnis ungewöhnlicher willensstärke, ein zeugnis ungewöhnlicher geisteskraft zu sein.

Muss aber nicht die ganze theorie in nichts zerfallen, wenn die kultur der ägypter und chinesen — um von anderen, weniger bedeutenden erscheinungen nicht zu reden — ohne sprachen mit ausgeprägter subjektivität zu stande gekommen ist?

Darauf einzugehen, muss ich mir auf das nächste mal versparen, um dann, alles zusammenfassend, den wert des deutschen zu bestimmen, die frage zu beantworten, was wir unserer muttersprache verdanken.

*Marburg* F. N. Finck.

## DIE SILBE.

Mit dem begriff der silbe wird in philologischen abhandlungen und selbst in phonetischen lehrbüchern auf den seiten, die nicht eigens über die silbe handeln, so gewirtschaftet, als wäre es ein begriff, dessen inhalt in aller klarheit feststehe und keinem missverständnis ausgesetzt sei. Und doch ist es bis jetzt trotz allen mühen der sprachverständigen noch nicht gelungen, für diesen phonetischen grundbegriff eine zureichende d. h. von allen phonetikern als zureichend anerkannte definition zu geben. Zwei theorien sind bekanntlich über den silbenbegriff bisher aufgestellt worden: die drucksilbentheorie (Sweet, Storm), die von dem verlauf des ausatmungsdruckes, und die schallsilbentheorie (Vietor), die von dem verlauf der schallstärke der laute im gesprochenen wort ausgeht. Jede der beiden theorien führt gegen die andere beobachtungen ins feld, deren richtigkeit oder wahrscheinlichkeit von einem unparteiischen nicht gut bestritten werden kann, und eine folge dieser thatsache ist es, dass eine ganze reihe von phonetikern (Sievers, Techmer, Jespersen) beide theorien nebeneinander als zu recht bestehend gelten lässt.

Im folgenden soll der versuch gemacht werden, auf einem neuen wege zur lösung des silbenproblems vorzudringen. Der verfasser wurde zu dem versuch hingeführt, als an ihn während der ausarbeitung des dritten kapitels seiner *Beiträge zur deutschen metrik* die notwendigkeit herantrat, zu den bisherigen silbentheorien stellung zu nehmen. Bevor der positive teil dieser arbeit gegeben wird, ist es nötig, die drucksilbentheorie und die schallsilbentheorie noch einmal einer eingehenden prüfung zu unterziehen und ihre unzulänglichkeit zu erweisen.

Das mass der *drucksilbe*, auch exspirationssilbe genannt, wird durch den verlauf der exspiration bedingt, und zwar (nach Sievers) so, dass als *eine* silbe empfunden wird, „was mit einem

selbständigen, einheitlichen exspirationsstoss hervorgebracht wird.“ Das mass der *schallsilbe* wird durch die verschiedenheit der glieder einer lautfolge hinsichtlich ihrer schallfülle bedingt: die grenzen der schallsilbe liegen da, „wo bei kontinuirlicher exspiration ein durchgang durch einen laut geringerer schallfülle stattfindet“. Wenn diese beiden prinzipien einander ergänzten, so dass das eine über die silbenfrage aufschluss gibt, wo das andere versagt, so würde zu hoffen sein, dass, wenn einmal die beziehungen zwischen schallfülle und exspirationsstärke festgestellt wären, man über die beiden prinzipien hinaus zu einem einheitlichen prinzip für silbenbildung und silbentrennung gelangte. Das üble an der sache ist aber, dass diese beiden prinzipien in dem ergebnis ihrer anwendung auf einen bestimmten fall häufig nicht nur eins dem andern widersprechen, sondern jedes von ihnen sich mit den thatsachen des sprachgefühls in widerspruch setzt. Das von keiner theorie beeinflusste natürliche gefühl sagt dem sprechenden, ich möchte fast sagen, mit derselben deutlichkeit, mit der es blau als blau und süss als süss erkennen lässt, dass jedes der beiden wörter *fassc* = $f^h$ắ$s^h$ĭ und *stutzte* = ʃ$t^h$ŭ́$tst^h$ĭ zweisilbig ist. Beobachtet man nun aber den verlauf der exspiration beim sprechen des wortes $f^h$ắ$s^h$ĭ, so scheint es, als ob die druckstärke der exspiration während des *f* stetig steige, im übergang vom *f* zum *a*, oder nach Sievers im verlauf des *a*, ihren höhepunkt erreiche, dann aber stetig sinke. Jedenfalls kann man im verlauf des *s* keine ungleichförmigkeit der exspiration, keine druckgrenze entdecken, obgleich doch das naive gefühl deutlich in dieses *s* eine silbengrenze legt.[1] Und wie bei $f^h$ắ$s^h$ĭ, so scheint bei allen „zweisilbigen“ wörtern, deren stärker betonte erste silbe einen kurzen vokal enthält, keine druckgrenze innerhalb des wortes sich zu finden. Sie alle sind also trotz des entschiedenen eindrucks

[1] Das blosse gefühl, die selbstbeobachtung, ist nun allerdings nicht letzte instanz für die beurteilung dieser frage. Eine sichere urteilsunterlage würde man erhalten, wenn man durch einen geeigneten apparat den verlauf der exspiration aufzeichnen liesse. Mit der herstellung der kurven wäre jedoch das wenigste gethan, die richtige analyse, die herausschaffung dessen aus der kurve, was auf rechnung des vermittelnden apparats zu setzen wäre, würde m. e. gerade in diesem fall bedeutende schwierigkeit machen.

der zweisilbigkeit „exspiratorisch einsilbig“ (Sievers, *Phon.*[4] s. 191). Anders scheint nun für Sievers die sache zu liegen, wo es sich um zweisilbige wörter handelt, deren stärker betonte erste silbe einen langen vokal enthält, z. b. in *seele*, *bote*, *faser* (*zélĭ*, *bótʰĭ*, *fʰázə*). Hier, sagt Sievers, liege wirklich eine druckgrenze, eine diskontinuität der exspiration, vor, und zwar beim übergang vom langen vokal zum folgenden konsonanten. Dem vermag ich aus meiner eigenen beobachtung heraus nicht beizustimmen. Mir will scheinen, als ob in *fʰázə* ebenso wie in *fʰásʰĭ* nur *ein* gipfelpunkt in der exspiration sich fände, und zwar so, dass in beiden fällen dieser gipfel beim übergang vom *f* zum *a* erreicht wird, der exspirationsdruck also bis zu ihm steigt, von ihm ab aber sinkt.[1] Ebenso meine ich im gegensatz zu Sievers, dass in wörtern mit unbetonter eingangssilbe, z. b. in *befinden*, *geladen*, *verschont* (*bĭfʰíndn̥*, *gĭládn̥*, *fʰəʃʰónt*ʰ), keine druckgrenze zwischen dem vokal der unbetonten und dem konsonanten der betonten silbe liegt, sondern nur einmal im verlauf des ganzen worts ein wirklicher exspirationsgipfel erreicht wird, und zwar beim übergang von dem die betonte silbe einleitenden konsonanten (*f*, *l*, *ʃ*) zum folgenden vokal. Doch möge es hierum stehen, wie es wolle, die thatsache allein, dass die von Sievers aufgestellte drucksilbendefinition wörter wie *fasse*, *kammer*,

[1] Auch Minor scheint dieser ansicht zu sein. Auf s. 61 seiner *Neuhochdeutschen metrik* schreibt er: „Wenn ich sage: *die dónner róllen dúmpfer fórt*, so brauche ich *nur* zu den mit akzent bezeichneten silben einen neuen atemstoss.“ Zwar finden sich in den betonten silben dieser wörterreihe nur kurze vokale, man muss aber, da er nichts hinzufügt, wohl annehmen, dass er dasselbe auch von wörtern mit langem vokal in betonter silbe gelten lassen würde.

Eine weitere stütze für meine ansicht finde ich in der experimentell festgestellten thatsache, dass im vokal der sog. unbetonten silbe, gleichviel ob der vokal der vorausgehenden betonten silbe kurz oder lang ist, der ton stetig sinkt, wobei der unbetonte vokal in allen fällen mit einem tieferen ton einsetzt, als der betonte vokal geendigt hat. Fände im verlauf des die unbetonte silbe beginnenden konsonanten ein ansteigen des exspirationsdruckes statt, so wäre zu erwarten, dass analog der tonbewegung des betonten vokals auch der unbetonte vokal in seinem anfang ein ansteigen der tonhöhe aufwiese (vgl. meinen aufsatz: *Zur tonbewegung des vokals im gesprochenen oder gesungenen einzelwort* in *Phonet. Studien*, beiblatt zu dieser zeitschrift, bd. X, n. f. IV, 1896/97).

*alle* (*fʰ·ásʰl̥*, *kʰámə*, *'ál̥*) für einsilbig erklärt, genügt, um zu beweisen, dass diese definition den kern des silbenproblems nicht trifft. Sie ist im günstigsten fall zu eng gefasst. Auf die frage, woher kommt bei einer bestimmten lautfolge der eindruck der mehrsilbigkeit, gibt sie meines erachtens in keinem fall, nach Sievers selbst in einer grossen reihe von fällen, keine antwort.

Das bewusstsein der unzulänglichkeit der drucksilbentheorie war es wohl auch, das Sievers veranlasste, der schallsilbentheorie, wie sie in Vietor ihren energischsten vertreter hatte, mehr und mehr sich zuzuwenden. Die neue theorie war auch in ihrem verhalten zu den thatsachen des sprachgefühls bequemer als die frühere. Erwies sich die drucksilbentheorie in vielen fällen als zu karg im silbenspenden, so verlieh die schallsilbentheorie dem geprüften wort eine zahl von silben, die unter das vom sprachgefühl geforderte mass nie hinunter-, oft allerdings darüber hinausging. Anfänglich war die schallsilbentheorie wohl nur als hülfstheorie für jene fälle herangezogen, in denen die drucksilbentheorie versagte, in der letzten auflage der Sieversschen *Phonetik* nimmt sie aber schon einen völlig selbständigen platz ein.

Unterziehen wir aber nun die schallsilbentheorie einer ernsten prüfung, so sehen wir, dass sie ebensowenig wie die drucksilbentheorie den unanzweifelbaren thatsachen des sprachgefühls, zu deren erklärung sie dienen soll, gerecht wird. Eine silbengrenze soll da vorliegen, „wo bei kontinuirlicher exspiration ein durchgang durch einen laut geringerer schallfülle stattfindet". Um diesen satz anwenden zu können, muss man also zunächst wissen, welche schallfülle den einzelnen lauten zukommt. Sievers meint, die abstufungen der schallfülle seien leicht experimentell festzustellen. Als einziger apparat bei diesen experimenten fungirt allerdings nur das menschliche ohr, dem eine besondere fähigkeit, akustische reize von verschiedenartiger herkunft in ihrem stärkeverhältnis gegen einander abzuschätzen, kaum zugesprochen werden dürfte. Aber nehmen wir einmal die ordnung, die Sievers den lauten ihrer natürlichen schallfülle nach zuweist, als der wirklichkeit entsprechend an: am schallkräftigsten sollen die vokale sein, unter ihnen wieder am kräftigsten das *a*, auf die vokale folgen die liquide und nasale, die stimmhaften

dauerlaute, die stimmlosen dauerlaute, die stimmhaften verschlusslaute und zuletzt die stimmlosen verschlusslaute, also: *a e o i u r l m n v z γ j ʒ f s χ ʃ b d g p t k '*.

Gehen wir nun daran, auf grund dieser reihe einige wörter in ihre „schallsilben“ zu zerlegen. Im wort *stutzer* = *ʃtʰǘtsʰə* finden sich danach zwei schallgrenzen vor, die erste bildet das *t*, das zwischen den beiden schallkräftigeren lauten *ʃ* und *u* steht, wodurch also die bedingung für eine schallgrenze, der durchgang durch einen laut geringerer schallfülle, gegeben ist, und die zweite schallgrenze bildet das zweite *t*, das zwischen den beiden schallkräftigen lauten *u* und *s* steht. In diesem fall sind wir auch sicher, uns in unserem urteil über das schallstärkeverhältnis der vorkommenden laute nicht zu irren. In anderen fällen mag vielleicht zu beachten sein, dass die wirkliche schallstärke eines lautes nicht nur von seiner natürlichen schallkraft, sondern auch von der intensität der exspiration abhängt (Sievers, *Phon.*[4] s. 185) — so ist es sicher, dass ein sehr stark artikulirtes *s* schallkräftiger ist als ein schwachartikulirtes *a* — für die stimmlosen verschlusslaute kommt diese möglichkeit nicht in betracht. Mag auch die stärke des explosionsgeräusches, die schallstärke der aspiration, mit wachsender artikulationsstärke grösser werden, für die zeit des verschlusses bleibt dem laut alle schallkraft genommen, und auch das stärkstartikulirte *t* ist, so lange der *t*-verschluss dauert, weniger schallkräftig als der schwächstartikulirte reibelaut oder vokal. *Wir haben also in dem wort ʃtʰǘtsʰə mit völliger gewissheit zwei schallgrenzen festzustellen, mithin ist das wort von der schallsilbentheorie für dreisilbig erklärt.* Das sprachgefühl des unbefangenen betrachtet dies wort aber als zweisilbig, und zwar gibt es dies urteil mit einer bestimmtheit ab, die jede möglichkeit eines irrtums von sich weist — wer irrt sich nun in diesem streit, das sprachgefühl oder die theorie? — Bei dem wort *stutz* = *ʃtʰǘts* ist der widerspruch zwischen sprachgefühl und schallsilbentheorie noch auffallender: *dem sprachgefühl nach ein einsilbiges wort, kann man es nach der schallsilbentheorie nicht anders denn als dreisilbig betrachten!*

Zu einem solchen widerspruch führt die schallsilbentheorie in allen fällen, wo reibelaut und verschlusslaut dem vokal der betonten silbe vorangehen oder verschlusslaut und reibelaut dem

vokal folgen. Sievers sucht allerdings diesen widerspruch zu beseitigen, indem er annimmt, der hörende „ignorire einfach die existenz der hier von den anlautenden oder auslautenden konsonantverbindungen gebildeten kleinen nebensilben, wegen der geringen schallfülle der hier auftretenden stimmlosen geräuschlaute, denen gegenüber die hauptsilbe mit ihrem klangvollen sonanten durchaus dominirt" (*Phon.* s. 187). Ich aber halte diesen erklärungsversuch für misslungen: die *ʃ* und *s* in dem worte *ʃtʰǘts* fallen nach meinem gefühl bei einigermassen deutlichem sprechen zu sehr ins ohr, als dass man sie „einfach ignoriren" könnte.

Noch weitere momente aber sprechen gegen die schallsilbentheorie. Stellen wir uns auf ihren boden und nehmen wir an, das wort *matte* = *mắtʰĭ* zerfiele in zwei silben, weil in dem zwischen den schallkräftigeren lauten *ă* und *ĭ* stehenden *t* eine schallgrenze vorhanden sei. Welches sind nun die beiden silben, wo liegt die wirkliche grenze zwischen ihnen? Eine grenze zwischen zwei gebieten ist doch, streng genommen, eine linie, keine fläche, und in unserem fall müsste es ein zeitpunkt im verlauf des *t* sein. Nun ist aber das *t* während der ganzen dauer des verschlusses schalllos, und diese schalllosigkeit schliesst alle möglichkeit einer schalldiskontinuität während des *t* selbst aus. ***So ist vom standpunkt der schallsilbentheorie aus nicht der mindeste anhalt gegeben, die silbengrenze in einen bestimmten punkt des t zu verlegen.*** Man sage nicht, in solchem fall werde eben die silbengrenze in der mitte des *t* zu suchen sein, nicht der geringste grund liegt für eine solche annahme vor. Man sage auch nicht, die dauer des verschlussses sei so gering, dass sie als ein moment zu betrachten sei, so dass man wohl sagen könnte, das ganze *t* bilde die silbengrenze: die dauer des *t*-verschlusses in *mắtʰĭ* beträgt nach zuverlässigen messungen zirka $^{15}/_{100}$ sekunden, wahrlich nichts weniger als ein moment, zumal wenn man die dauer des *ă* — zirka $^{6}/_{100}$ sekunden — dagegen hält. Diese unfähigkeit der schallsilbentheorie, die silbengrenze genau festzulegen, die, sofern die grenze im verlauf eines verschlusslautes liegen soll, unbestreitbar ist, scheint mir auch in allen andern fällen da zu sein. Wenigstens kann ich, wenn ich *alle* = *'ắlĭ* oder *fasse* = *fʰắsʰĭ* ausspreche, in der mitte des *l* und *s* durchaus keine schalldiskontinuität

bemerken, die dazu berechtigen würde, die silbengrenze in die mitte dieser laute zu verlegen.

Und nun noch ein letztes gegen die schallsilbentheorie. Ob ich ein wort mit lauter stimme spreche, oder ob ich es flüstere, auf die zahl und begrenzung der silben hat das, nach dem sprachgefühl zu urteilen, keinen einfluss. Wenden wir nun aber die schallsilbentheorie auf das *geflüsterte wort* an, so kommen wir zu sonderbaren ergebnissen. In dem mit flüsterstimme gesprochenen wort *schasse* = *ʃʰắsʰĭ* sind die beiden zischlaute *ʃ* und *s* ganz zweifellos schallkräftiger als das zwischen ihnen liegende *ă*, in dem *ă* haben wir also „bei kontinuirlicher exspiration einen durchgang durch einen laut geringerer schallfülle.“ Nach der schallsilbentheorie läge also die silbengrenze in dem geflüsterten *ʃʰắsʰĭ* im *ă*, in dem mit lauter stimme gesprochenen *ʃʰắsʰĭ* im *s*! Nehmen wir ein anderes wort. In dem geflüsterten *asche* = *'ắʃʰĭ* ist das *ʃ* zweifellos schallkräftiger als das vorausgehende *ă* und das folgende *ĭ*. Wir hätten also keinen durchgang durch einen laut geringerer schallfülle, keine schallgrenze: das geflüsterte *'ắʰʃʰĭ* wäre also von der schallsilbentheorie aus nur als *einsilbig* zu betrachten! In dem geflüsterten wort *schuss* = *ʃʰŭ́s* hingegen findet sich in dem *ŭ́* eine schallgrenze, das wort wäre also nach der schallsilbentheorie geflüstert *zweisilbig*, laut gesprochen aber *einsilbig*!

Wir sehen so, dass keine der bisher über das wesen und den bau der silbe aufgestellten theorien, weder die drucksilben- noch die schallsilbentheorie, den thatsachen des sprachgefühls gerecht wird. Sagt mir die eine theorie, das geflüsterte wort *ʃʰŭ́s* sei zweisilbig, und die andere, das wort *ʃʰắsʰĭ* sei einsilbig, so folgere ich nicht, dass mein sprachgefühl sich irre, wenn es das erste wort für einsilbig und das andere für zweisilbig halte, sondern ich nehme diesen widerspruch zwischen theorie und sprachgefühl als ein zeichen für die unrichtigkeit der theorie.

Wollen wir uns nun nicht mit einem *non liquet* von der silbenfrage abwenden, so bleibt nichts anderes übrig als der versuch, auf eigenem wege die wahrheit zu erkunden. Das ziel des weges ist klar gegeben: es ist die antwort auf die frage: wie kommt es, dass wörter wie *fass*, *stab*, *ich* den eindruck der einsilbigkeit, wörter wie *fasse*, *stütze*, *eiche* den eindruck der zweisilbigkeit, wörter wie *befinden*, *gedanke* den eindruck der

dreisilbigkeit machen? Und der anfang des weges ist m. e. ebenso klar gegeben: es ist das sprachgefühl, das, was der unbefangene mensch unter einer silbe gefühlsmässig sich vorstellt. Frage ich einen solchen unbefangenen, wievielsilbig das wort *fasse* sei, so antwortet er mit einer allen zweifel abweisenden bestimmtheit: zweisilbig. Und frage ich nach dem grunde dieser angabe, so wird er in der überzeugung, einen völlig genügenden beweis für die richtigkeit seiner angabe zu liefern, die lautfolgen *fas* und *se* getrennt und beide gleich stark betont aussprechen, er wird zeigen, dass man das wort *fasse* in zwei teile und keine anderen als diese beiden teile *fas* und *se* zerlegen könne. Ich meine, dieses vom naiven sprachgefühl dargebotene zeugnis für den silbenbestand eines wortes muss die grundlage für eine jede silbentheorie — oder besser für *die* silbentheorie, denn nur eine einzige kann richtig sein — abgeben. Die irrgänge der beiden bisherigen theorien sind, so will mir scheinen, darauf zurückzuführen, dass sie diese grundlage nicht genügend beachteten, dass sie nicht von den thatsachen des gefühls, dieses mutterbodens aller gedanken, ausgingen, sie nicht als den sicheren weiser auf dem langen wege bis zur definition des silbenbegriffs annahmen. So sind sie schon in der fragestellung fehlgegangen, die doch die bedingung für die richtige lösung des silbenproblems ist. Die antwort des sprachgefühls auf die frage, wievielsilbig ein wort sei, lässt klar erkennen, ***dass es sich bei der silbenfrage nicht darum handelt, in wieviel teile ein wort* ZERFÄLLT, *sondern in wieviel teile es* ZERFALLEN KANN. *Nicht die geteiltheit, sondern die teilbarkeit eines wortes in „silben“ ist es, worauf es ankommt.***

Was sind das nun für teile, die bei der bestimmung der silbenzahl eines wortes in betracht kommen? Wenn ich das wort *fasse* = *f*ʰ*ás*ʰ*ɤ* als einzelwort, als isolirten sprechtakt, mit dem tonfall der behauptung ausspreche, so würde der verlauf der gesamtenergie[1], wie sie zur bildung der ganzen folge von

[1] Ich gebrauche den ausdruck „gesamtenergie“, um anzuzeigen, dass ich nicht die energie, die zur bewegung eines einzelnen beim sprechen thätigen organs, z. b. der zungen- oder der atemmuskeln, verwendet wird, sondern die energie, die für die gesamtheit der bewegungen des sprechapparats in betracht kommt, im auge habe. Das aussprechen der zu einer einheit, dem sprechtakt *f'ás*, verbundenen laute *f*, *a* und *s* vollzieht sich

lauten verwendet wird, unter dem bilde einer kurve vorgestellt, eine einheitliche form zeigen, d. h. die kurve würde einen aufsteigenden und absteigenden ast, also nur *einen* gipfel, aufweisen. Die artikulationsenergie ist beim *f* in stetem steigen begriffen, erreicht beim übergang vom *f* zum *ă* ihren höhepunkt (arsengipfel, taktschlag)[1] und nimmt von da an über *ă*, *s* und *ĭ* stetig ab, bis die artikulirenden organe wieder in ihren gleichgewichtszustand gekommen sind. Dass der energieverlauf nur *einen* gipfel aufweist, verleiht der lautfolge eben den charakter des geschlossenen sprechtakts: das dasein von mehreren gipfeln würde auch das dasein von mehreren takten bedeuten. Spreche ich nun aber die lautfolge $f^h$*ắs*$^h$*ĭ* so aus. wie es der thut, der die zweisilbigkeit dieses wortes darthun will, so besteht die änderung gegenüber vorher darin, dass ich dem verlauf der artikulationsenergie eine andere form gebe. Die lautfolge weist nunmehr nicht nur einen, sondern zwei arsengipfel auf: der erste hat dieselbe stelle wie bei dem eintaktig gesprochenen $f^h$*ắs*$^h$*ĭ*, der zweite wird beim übergang vom *s* zum *ĭ* erreicht. Den beiden arsengipfeln entsprechend haben wir nun auch zwei takte: die arsis des ersten taktes wird durch das *f* gebildet, seine thesis gibt das *ă* und der erste teil des *s* ab, die arsis des zweiten taktes wird durch den zweiten teil des *s*, die thesis durch das *ĭ* gebildet. Die teile, in die ein wort beim silbentrennen zerfällt, und die wir als „silben“ bezeichnen, sind also nichts anderes als takte, und wir sind so zu dem satz geführt: ***ein wort ist ein- oder mehrsilbig, je nachdem es nur in einem oder aber in mehreren takten gesprochen werden kann.***

---

nicht in der weise, dass zuerst die bei der hervorbringung des *f* beteiligten organe, wenn ich so sagen darf, die spezifischen *f*-organe, zentral erregt werden, die übrigen organe aber während dieser zeit in unverändertem zustand verharren, darauf erst die spezifischen *a*-organe und schliesslich die spezifischen *s*-organe erregt werden, sondern so, dass vom beginn der *f*-artikulation an der gesamte sprechapparat in erregung, in spannung sich befindet. Welche teile des sprechapparats in einem bestimmten zeitpunkt zur bewegung gelangen und, auf den atemstrom einwirkend, einen laut hervorbringen, hängt von dem verhältnis ab, das zwischen den erregenden und hemmenden antrieben in den zu den einzelnen muskeln führenden nerven herrscht.

[1] Vgl. hierzu meine *Beitr. z. deutsch. metrik*, kap. II, *N. Spr.* VI 1898, s. 121 ff.

Dieses *kann* bedarf aber noch einer einschränkung. Es ist mir physisch möglich, eine jede lautfolge in beliebig viel takten zu sprechen: so kann ich *f'á* zweitaktig sprechen, indem ich die artikulationsenergie, nachdem sie schon im verlauf des *f* einen gipfel erreicht und überschritten hat, ein zweites mal beim übergang zum *a* einen gipfel erreichen lasse. Und so kann ich jeden beliebigen laut, *f* oder *a* oder *m*, in beliebig viel takten sprechen, wenn ich nur die energie der artikulation abwechselnd steigen und fallen lasse. Es ist aber klar, dass ich in einem solchen falle nicht von einem einfachen *f*-, *a*- oder *m*-laut sprechen darf. Ein laut ist nur dann einfach, wenn sein energieverlauf einfach ist, d. h. wenn die ihn darstellende kurve entweder einfach steigt oder einfach fällt, oder steigt und dann fällt. Spreche ich aber das *f* in *f'á* so aus, wie oben angenommen, mit zwei energiegipfeln, so spreche ich in wirklichkeit zwei *f* hintereinander aus, und ich muss das gesprochene mit *ff'á* bezeichnen. Ein einfacher laut kann nicht anders als eintaktig gesprochen werden und daher nie mehrsilbig sein.[1] Ist es nun

---

[1] Wenn Sievers (*Phon.*[4] s. 184) durch ein „sehr einfaches experiment" zeigen zu können meint, „dass wiederkehrende blosse dämpfung im stande ist, einen *einheitlichen sprachlaut* in verschiedene silben zu zerlegen", so gibt er sich bei der beurteilung dieses experiments einem irrtum hin. Er beschreibt es so: „Man spreche anhaltend einen vokal wie *a* mit möglichst gleichmässiger stärke und schlage dabei mit der flachen hand auf den mund, dessen ausflussöffnung dadurch verengert wird. Das resultat ist: verdumpfung und dämpfung des klanges, während die hand den mund schliesst, und umgekehrt in den momenten, wo die hand sich vom munde entfernt. Der gesamteffekt kommt etwa der silbenfolge *wawawa* ... gleich." Bei dieser darstellung übersieht Sievers, dass die die mundöffnung versperrende und wieder freigebende hand gewissermassen als artikulationswerkzeug thätig ist und als solches auch bei der beurteilung der der resultirenden lautfolge zu grunde liegenden thätigkeit des sprechapparats in betracht gezogen werden muss. Der gesamteffekt kommt nicht nur in akustischer, sondern auch in artikulatorischer hinsicht etwa der silbenfolge *wawawa* ... gleich. Der unterschied besteht nur darin, dass bei dem natürlichen hervorbringen dieser silbenfolge die lippen artikuliren, bei unserem experiment aber die hand die rolle der lippen übernimmt. Ziehen wir diese artikulirende thätigkeit der hand in betracht, so haben wir es bei dem experiment ebensowenig wie bei dem natürlich ausgesprochenen *wawawa* ... mit einem *einheitlichen* laut zu thun. So oft sich die hand der mundöffnung nähert und sich wieder von ihr entfernt, so oft findet

aber möglich, einen jeden laut in beliebig viel takten zu sprechen, so leuchtet ein, dass diese art der möglichkeit, die durch das „beliebig viel" der takte als willkürlich gekennzeichnet wird, nicht den massstab für die natürliche silbenzahl eines wortes abgeben kann. Die thatsache steht vor uns, dass der naive mensch eine bestimmte lautfolge, z. b. *fʰắsʰĭ*, nicht in beliebig viel, sondern nur in zwei takte zerlegt, und sache einer silbentheorie ist es, diese erscheinung zu erklären.

Dass der naiv sprechende unwillkürlich auf die eine art von silbenteilung geführt wird, lässt vermuten, dass in der anordnung des lautmaterials selbst der grund für die silbenteilung zu suchen ist. Wir haben gesehen, dass die wirklich gesprochene silbe nichts anderes als das ist, was man unter einem takt versteht. Ein takt setzt sich aus arsis und thesis zusammen, und der arsengipfel, d. i. der moment, in dem die energiebewegung ihren höhepunkt erreicht, aus der arsis also in die thesis übergeht, bildet gewissermassen den kern des taktes. Wo ein arsengipfel vorhanden ist, ist auch ein takt vorhanden. Wenn wir also feststellen können, wie oft bei einer bestimmten lautfolge die energiebewegung natürlicherweise einen arsengipfel erreichen kann, so wird damit zugleich die frage beantwortet sein, in wieviel takten die lautfolge natürlicherweise gesprochen werden kann, wievielsilbig also das wort ist. Über den arsengipfel und seine lage im gesprochenen wort ist an anderer stelle[1] eine eingehende experimentelle untersuchung geführt worden. Es hat sich dort ergeben, dass der arsengipfel stets im verlaufe des dem silbenvokal vorhergehenden konsonanten erreicht wird, und zwar da, wo der konsonantische verschluss resp. die enge sich zu lösen beginnt. Dieser experimentelle befund scheint mir sehr erklärlich bei einer betrachtung der den konsonanten und den vokalen zu grunde liegenden sprechbewe-

---

ein an- und abschwellen der artikulationsenergie statt, die lautfolge erscheint nicht nur, sondern ist wirklich in eine folge von einzelsilben, von takten, zerlegt. Das Sieverssche experiment kann daher durchaus nicht als stütze der schallsilbentheorie und als ein beweis gegen die drucksilbentheorie herangezogen werden, es zeigt im gegenteil, dass für die silbenzahl einer lautfolge die zahl der diskontinuitäten im gesamtverlauf der artikulationsenergie bestimmend ist.

[1] *N. Spr.* VI 1898, s. 121 ff.

gungen. Für jeden konsonanten ist eine gewisse verengerung des atemweges charakteristisch. Wenn die sprechorgane aus ihrer ruhelage heraus zur bildung eines konsonanten sich bewegen, so ist die richtung ihrer bewegung durch das ziel, die herstellung der enge oder des verschlusses, gegeben. Für die vokale ist dagegen eine gewisse erweiterung des atemweges charakteristisch, und wenn die sprechorgane aus ihrer ruhelage heraus zur bildung eines vokals sich bewegen, so nimmt ihre bewegung gerade die entgegengesetzte richtung wie bei den konsonanten. Dieser gegensatz in der bewegungsrichtung der konsonantischen und der vokalischen artikulation tritt äusserst klar hervor, wenn man ein und denselben laut hintereinander mit immer grösserer energie ausspricht. Spricht man so z. b. den konsonanten *f*, so bemerkt man, dass der unterkiefer bei jeder verstärkung der artikulationsenergie dem oberkiefer sich mehr *nähert*. Spricht man aber den vokal *a*, so bemerkt man, dass der unterkiefer sich um so mehr vom oberkiefer *entfernt*, je energischer man den vokal artikulirt.[1] Der übergang von einer konsonantischen

[1] Die grundverschiedenheit in der bewegungsrichtung der konsonantischen und der vokalischen artikulation möchte ich auch heranziehen, um den konsonantischen charakter mancher „vokale“ im französischen, z. b. des *i* in *bien*, *tiens*, *lieu*, des *u* in *oui*, des *o* in *trois*, zu erklären. Bei einem reinen vokal findet eine bewegung von einer artikulationsenge zu einer artikulationsöffnung statt. Die herstellung einer artikulationsenge ist so gewissermassen vorbedingung für die artikulation eines vokals: ein laut konsonantischer natur muss jedem vokal vorausgehen.

Je mehr die sprachorgane aus ihrer indifferenzlage zu einer enge hin bewegt werden sollen, um so grösser muss auch die energieausgabe werden: konsonantische artikulation und anwachsen der artikulationsenergie (arsis) stehen so begreiflicherweise in innerer beziehung. Aus dem wesen der vokalischen bewegung ist es ebenso zu verstehen, dass nachlassen der artikulationsenergie und vokalische artikulation eng mit einander verknüpft sind: konsonant und arsis, vokal und thesis gehören naturgemäss zusammen. Steht ein laut in arsis, d. h. wird er mit steigender artikulationsenergie gebildet, so neigt er zu konsonantischer funktion, steht ein laut in thesis, so neigt er zu vokalischer funktion. In den franz. wörtern *bien*, *oui*, *trois* wird nun der arsengipfel beim übergang von dem ersten zum zweiten vokal erreicht, das *i* in *bien*, *u* in *oui*, *o* in *trois* steht also in arsis, die sprachorgane haben eine natürliche neigung, zu einer enge sich hin zu bewegen, die laute nehmen in folge dessen konsonantischen charakter an.

zu einer vokalischen artikulation führt also eine wendung, einen umschlag in der richtung der artikulationsbewegungen mit sich. Wie nun ein rennendes pferd oder ein laufender mensch einen besonderen kraftaufwand nötig hat, um im lauf einzuhalten und sich wieder rückwärts zu bewegen, so ist es auch für den sprechenden menschen mit einer besonderen energieausgabe verbunden, wenn die hinlaufende artikulationsbewegung des konsonanten in die rücklaufende bewegung des vokals umgebrochen werden soll. Es gilt dieses natürlich nur für den fall, dass die artikulationsenergie im verlauf des konsonanten zunimmt. Ist keine solche zunahme vorhanden, nimmt womöglich die energie während der bildung des konsonanten stetig ab, wie das beim *s* des eintaktig gesprochenen *fʰắsʰĭ* der fall ist, so erfordert auch der übergang von der konsonantischen zur vokalischen artikulation keine besondere anstrengung. Von dem mass, in dem die energie während der bildung des konsonanten steigt, hängt das mass des besonderen energieaufwands ab, der zum umbruch der konsonantischen in die vokalische bewegung nötig ist. Je energischer die enge resp. der verschluss gebildet wird, um so mehr kraft ist natürlich erforderlich, diese enge zu sprengen. Ist aber einmal die kraft der konsonantischen bewegung gebrochen, so kann sich die vokalische artikulation ohne anstrengung vollziehen; auf die mit steigender energie betriebene konsonantbewegung folgt die vokalische abwärtsbewegung, während der die energie gemächlich sinkt: wir haben eine arsis und eine thesis, d. h. einen selbständigen takt, eine wirkliche silbe. Der zusammenstoss von konsonant und vokal ist so vermöge der grundsätzlichen natur der beiden lautklassen zur bildung eines arsengipfels disponirt, und wir können mit rücksicht auf die beziehung zwischen arsengipfel und takt sagen: *eine lautfolge kann mindestens in so viel takten gesprochen werden, ist also mindestens sovielsilbig, als aufeinanderfolgen von konsonant und vokal vorhanden sind.*

Dass die liquide und nasale, sobald sie auf einen konsonanten folgen, bezüglich der silbenbildung dieselbe rolle spielen können wie die vokale (z. b. *l̥*, *m̥* in *nắdl̥*, *hắbm̥*), scheint mir in der bildungsweise dieser laute wohl begründet zu sein. Denn während für die reinen konsonanten die bewegungsrichtung zu einem verschluss hin und für die reinen vokale die bewegungs-

richtung zu einer öffnung hin charakteristisch ist, scheinen mir bei der bildung der liquide und nasale beide bewegungstendenzen zu gleicher zeit zu walten. Beim *l* presst sich die vorderzunge gegen die alveolen (konsonantische bewegungsrichtung), die mittelzunge aber hat eine entschiedene tendenz nach unten hin (vokalische bewegungsrichtung), was ich deutlich zu spüren meine, wenn ich mehrere *l* hintereinander mit immer grösserer energie ausspreche.[1] Ebenso sind in der *r*-artikulation die beiden gegensätzlichen bewegungsrichtungen vorhanden: der saum der vorderzunge hebt sich zum harten gaumen empor, die mittelzunge aber hat die neigung sich zu senken. Bei der bildung der nasale ist die bewegung der lippen resp. des zungenblatts zum verschluss hin das eigentlich konsonantische, die senkung des gaumensegels aber das eigentlich vokalische in der gesamtartikulation.

Die *silbengrenzen* in einem gegebenen wort lassen sich sicher bestimmen, wenn man die einzelnen silben des worts gesondert, als selbständige takte, ausspricht. Die grenzen liegen dann natürlich in den momenten schwächster artikulations-

---

[1] Eine folge der senkungstendenz der mittelzunge ist m. e. die neigung der hinterzunge, sich zum weichen gaumen emporzuwölben. Eine solche wölbung der hinterzunge — mit der sich gerne lippenrundung assoziirt: daher *welben* > *wölben*, *helle* > *hölle*, *zwelf* > *zwölf*, aus eben dem grunde wohl auch *leffel* > *löffel*, *leschen* > *löschen*, *lewe* > *löwe* — ist aber das charakteristikum der *u*-artikulation. Wird also die hebung der vorderzunge vernachlässigt, wie das der fall ist, wenn das *l* in thesis steht, so dominirt in der *l*-artikulation die senkung der mittelzunge und damit die wölbung der hinterzunge: das *l* hat die neigung in ein *u* überzugehen, wie denn ja auch im französischen, niederländischen und slavischen dieser übergang sich wirklich vollzogen hat. Auch die thatsache, dass im französischen altes *l*, das vor folgendem konsonanten in *u* übergegangen ist, vor folgenden vokal sich erhalten hat, scheint sich mir aus der verschiedenheit der artikulationsverhältnisse in beiden fällen geeignet zu erklären, ohne dass man nötig hat, eine scheu vor dem hiatus zur erklärung heranzuziehen. In einem fall wie *un beau pays* (*un bel pais*) lag die silbengrenze zwischen *l* und *p*, das *l* befand sich also völlig in thesis und ging in *u* über, in einem falle aber wie *un bel homme* (*un bel home*) lag die silbengrenze mitten im *l*, der letzte teil dieses lautes, der zum folgenden wort gezogen wurde, stand in arsis, das steigen der artikulationsenergie begünstigte den konsonantischen teil der *l*-artikulation, die aufwärtsbewegung der vorderzunge, und das *l* blieb als konsonant bestehen.

energie. Sprechen wir so das wort *faser* = *fʰázə*, so fühlen wir deutlich, dass der erste takt die beiden laute *f* und *á*, der zweite takt die laute *z* und *ə* umfasst, die silbengrenze liegt also zwischen *a* und *z*. Sprechen wir das wort *fasse* = *fʰắsʰɪ* in seine beiden silben zerlegt aus, so fühlen wir ebenso deutlich, dass die silbengrenze (taktgrenze) im verlauf des *s* liegt, der erste teil dieses lautes gehört zur ersten, der letzte teil zur zweiten silbe. Auf dieselbe weise sind in jedem andern wort die silbengrenzen exakt zu bestimmen.[1]

*Westerburg.* ERNST A. MEYER.

---

[1] Die silbenfrage ist ja wohl noch diskutabel. Ich für meine person bin durch den herrn verf. weder von der richtigkeit seiner theorie, noch von der verkehrtheit der meinigen überzeugt worden. Wenn Sievers sagt (*ich* thue das nicht), eine [schall]silbengrenze liege da vor, „wo bei kontinuirlicher exspiration ein durchgang durch einen laut geringerer schallfülle stattfindet“, so erhält er allerdings eine menge von „nebensilben“, von denen die seitherige praxis nichts weiss. Der begriff der silbe ist bis zu einem gewissen grade konventionell; erst recht ist dies die art der silbentrennung. Engl. *fire, higher* = *faiə, haiə* sind je nach bedürfnis metrisch ein- oder zweisilbig; wir „trennen“ *besser* = *bɛ(s)-sər*, die engländer *kiss-ing* = *kis-iŋ*. Nach überwiegendem gebrauch (natürlich ist die laute sprache, nicht die nur als ihr abnormer ersatz dienende flüstersprache massgebend) treten 1) die *verschlusslaute* nie silbig auf. 2) *Reibelaute* sind silbig nur in wörtchen (interjektionen), die keinen schallreicheren laut aufweisen; z. b. *bst* = *pst, hsch* = *hʃ:*. 3) *Nasale* und 4) *liquide* im gleichen falle; z. b. *hm* = *hm:, brr* = *br:*. Ausser der tonsilbe auch dann, wenn sie von dem nächsten vokal durch einen laut gleicher schallfülle oder einen schallärmeren laut (nasal, reibelaut oder verschluss) getrennt sind; z. b. zu 3: *kommen* = *kɔmn, bösem* = *bø:zm, waschen* = *vaʃn, liebem* = *li:bm, recken* = *rɛkn*; zu 4: *hammer* = *hamr, wiesel* = *vi:zl, löffel* = *lœfl, leidər* = *laidr, mittel* = *mitl* (statt *kɔmən, vi:zəl* u. s. w.). Da *r* schallreicher ist als *l*, genügt bei *r* auch *l* zur trennung; z. b. *aller* = *'alr* (statt *'alər*); nicht aber umgekehrt, z. b. *Karl* = *karl* (einsilbig). Auch nasal nach liquida ist nicht silbig, z. b. *alm* = *'alm, farn* = *farn* (die nur bei verstärkung der schallfülle des nasals im stande wären, *allem* = *'aləm*, *farren* = *farən* zu ersetzen). 5) Die vokale immer, sofern nicht ein vokal in der unterordnung unter einen nachbarvokal auf ein geringes mass von schallfülle reduzirt wird; z. b. *ei* = *'ai*, engl. *here* = *hi:ə* (doch s. oben über *fire* neben *higher*). — Was der herr verf. zum schluss über silbentrennung sagt, muss ich für eine *petitio principii* halten. W. V.

# METHODS OF MOUTH-MAPPING.

The object of the experiments here described was to obtain accurate data, to serve as basis for the construction of a phonetic script founded on organ positions. Such a script would be of service in philological studies, as a means of elucidating dialectic variations, and changes of pronunciation generally. Such a script cannot of course recognise any hard and fast line between vowels and consonants. The last attempt at an analphabetic notation, Jespersen's, has advanced notably on previous ones in rejecting this distinction of vowels and consonants.

This paper is divided into two distinct halves. The former describes a set of experiments carried out earlier than those in the latter half. The second set were made owing to my dissatisfaction with the first set. The description of the earlier series is left as written at the time. The latter deals exclusively with the vowels. It may, in fact, be considered as an appendix to the former. Towards the end of the original paper I said: "Perhaps the chief conclusion that I have come to is that the Vowels are much more difficult to examine than the so-called Consonants." I then set myself particularly to try to devise a more exact method of obtaining vowel stomatograms. It is with this then in particular that the latter and later portion of the paper deals.

So far by way of introduction.

The phonetic script used on the diagrams is that of the Association Phonétique Internationale.

### EARLIER EXPERIMENTS.

I propose to introduce here what are, I believe, two new terms. Instead of Jespersen's "stomatoscopic diagrams," I suggest *stomatograms*, and for contact diagrams of hard palate,

*palatograms*. A stomatogram would be, then, a sectional view, longitudinal, transverse, or if necessary oblique, of the organs in position for a given sound.

Both stomatograms and palatograms would be stomatoscopic diagrams, but it will be convenient to have the two terms limited, as suggested, in their meaning. Convenient abbreviations are St. gr. and P. gr.

I will dispose of the palatogrammic method first. This method is not new. It has been used by Professors Vietor and Passy, by M. l'Abbé Rousselot and others. The only new suggestion I have to make is the method of conveying the P. gr. to paper. It is not very widely known that it is perfectly easy to write on glass with Indian Ink, or almost any ink, if the glass is well licked with the tongue first. The dried saliva is sufficient to prevent the ink running. By placing a piece of glass over the artificial palate a sketch can be made, which can then be traced on to ordinary paper. I have turned mine so as to have Right and Left sides correctly placed. Further I have averaged the outline. The relation between actual and averaged outlines is clearly shown in Fig. 1 (Pl. III, end of diagrams).

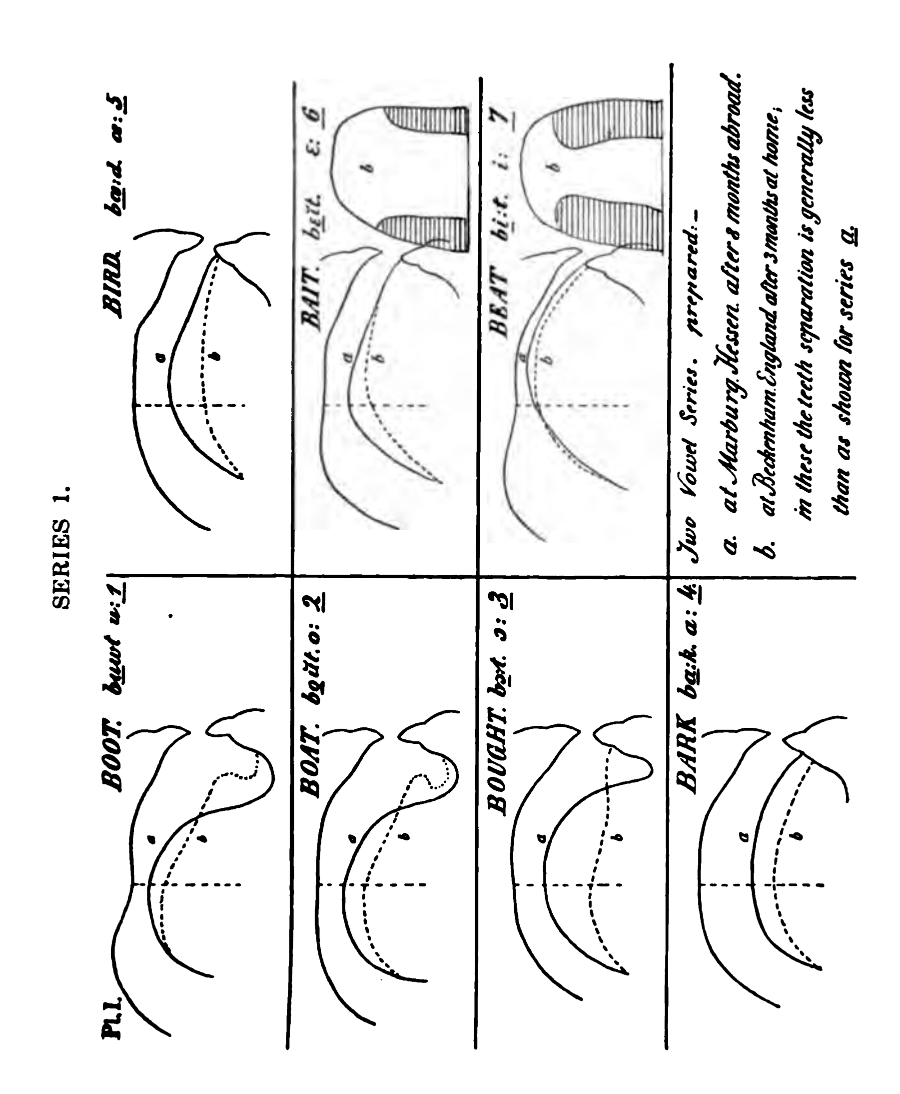
To turn now to my method for the longitudinal stomatograms. I laid down for myself that it was absolutely necessary to be able to record the *normal* position of the tongue, teeth, palate, etc. Since in the majority of cases only a very small portion of the front part of the tongue can be seen, even with an electric light in the mouth as used by Grandgent, some mechanical aid must be called in. The finger as an explorer, as used by Rousselot and largely by Grandgent, is a very coarse and inexact method and would not, I fear, give results comparable in accuracy to such as are shown in my composite figures (St. grs. 20 and 21). Grandgent's card oval on the end of a wire has the disadvantage of dealing with only one point of the tongue at a time, nor is his idea that one can obtain equally good results by thinking one's organs into position instead of actually producing the sound at the time quite satisfactory to me. I set myself to devise a means of obtaining a St. gr. taken while pronouncing the sound. With what success must be judged of by the description of the method and its results.

Fig. 2 *B* Pl. III shows the apparatus required. Fig. 2 *B a* is a plaster cast of the central portion of the palate, wide enough to embrace the two front teeth as shown Fig. 2 *C* and extending as far back as the junction of hard and soft palates. This can be prepared by a dentist or better still by the person himself. The requisite mouth modelling composition and the modelling tray can be procured from a dentists' material dealer; the plaster is cast into the mould prepared, and cut to required size when dry: to take it out of the mould, the mould must be softened.

Fig. 2 *A* is a piece of thin nickel about 0.4 mm in thickness cut as shown, and then bent at the double line *A d* so that the part *c* turns up behind the two teeth, and the upper part with its sides *a a* stands as shown *B b*. At *e* is soldered on the piece of nickel wire *B d*. What I have used is rather less than 2 mm thick. A length of 8—10 cm is sufficient. Nickel (the pure metal) is as good as silver for cleanliness and fairly cheap; is firm, not springy, and will stand any amount of bending. The inner surface of the metal *A* is, when all is bent and soldered ready, coated with a layer of some composition (*B c*) (the above dental composition, or some india rubber cement, such as bicycle tyre cement, which I have used myself), and while still soft pressed on to the teeth (in the jaw, not on the plaster cast). This then retains the exact mould of the teeth and will fit the jaw or the cast. The space *A b* is necessary to allow for a small band of flesh between the gum and the lip; cf. *C b*.

This "*Wire*," which shall mean wire and teeth-gripper together, is then by experiment gradually bent with a pair of pliers until it just touches the tongue all its length. Apart from the guide afforded by the touch-sensation of the tongue, which becomes more trained in this direction by practice, a further guide is the tendency to displace the wire from the teeth if the contact is one of more than slight touch. The same method is applicable for the soft palate. The best is to bend it first so that the contact becomes a push, and then alter by small degrees. When correctly bent it is then applied to the plaster cast and the curve can be drawn on to paper and at the same time the line of section of hard palate. I have often, generally in fact, made more than one trial before being satis-

fied. The results are singularly exact in accordance. A few cases illustrative of the accuracy obtainable may be noted.




at once separation distance and back and forward movement.

We will now turn to the consideration of some of the St. grs. Those numbered 1—7 are double. The lines marked *a* (continuous line) were made some at Paris,' most at Marburg; this was just before Prof. Vietor showed me Grandgent's *German and English Sounds* with its St. grs. The series *b* (dotted line) I have made in England shortly after. When I came to compare the first set with those in Grandgent, I found them correspond very closely with those of Dr. Hochdörfer's German vowels. The series *b*, however, are similar to those of Mr. Grandgent's own pronunciation. The *u* corresponds, however, also to Brücke's *u*. The explanation would seem to be that the result of a long stay, chiefly among French people, had influenced my pronunciation even in the matter of English sounds. These seem to me to form an extremely interesting set of results.

St. grs. 12 and 13 show what is considered the normal German form for *s* and *sh* (ʃ). This is my natural formation. 16. 17. 18. 19 show four foreign sounds I have plotted from myself. In the case of 19 it will be seen that to produce what most satisfies a German ear I have to bring forward the lower jaw. This will be clear on comparing 19 with almost any of the others. For the more variable of the consonants, such as English *r* (ɹ), *l*, *k*, I have usually combined them with the vowel *a* (*a*), as *lala*, for obtaining the P. grs., and as much as is conveniently possible for the St. grs. also. This was to obtain an average position and also a vowel sound that, so to speak, gets the tongue out of the way as much as possible. Though the method I have used is fairly simple, it is scarcely applicable to any person but oneself; and still, as remarked by Sweet, no results are reliable except such as are made by the experimenter upon himself.

As to conclusions that I have been led to, they are not numerous. Perhaps the chief is that the vowels are much more difficult to examine than the so-called consonants. I think perhaps an extensive study to obtain stomatograms with very wide jaw-openings might give some help in determining the value of relative resonance spaces and apertures between them. I would suggest the value of recording the shape of the palate of such persons as have their pronunciation recorded. This might aid in determining causes of individual variation, or even of dia-

lectic variation. This later might be separately investigated by measuring the palates of large numbers of persons known to belong to old families of a particular district. In this connection Fig. 3 may be noted, showing sections of two palates, my brother's and my own. This is perhaps a great variation for two brothers. The high palate causes in him difficulty with English *r* and *l*. *l* is often almost lost.

Broca's cranial measurements do not seem to give much information on the mouth cavity. For purposes of mouth measurement, and indeed for rough stomatograms, mouth modelling composition is most useful. For the latter purpose it may be moulded into narrow bands and placed in the mouth hot and allowed to cool and harden in position. It is almost superfluous to mention that in the experiments described there are various points of detail only acquirable by practise and patience. In my own case I have made the moulds, casts, "wires," etc. myself. This gives the experimenter the power to modify or alter according to wish, which is less possible, when the dentist makes one thing and the mechanic another.

Thus far is the account of the first series of results.

LATER EXPERIMENTS.

The results obtained by these are of a fairly high degree of accuracy; indeed, I believe, the most accurate yet obtained. This claim I feel justified in making for them, not only from the nature of the method, but also from the wonderfully accurate accordance of large numbers of independent measurements.

For a fuller discussion of the method as compared with those of previous workers in the same field, I must refer to the *Modern Language Quarterly*, July 1897 (Simpkin Marshall Hamilton, Kent and Co., 23 Paternoster Row, London, price 2/0), "Tongue-positions of Vowel Sounds." A characteristic of palate-positions in nasal vowels which has not, I believe, been previously observed is also there illustrated and discussed.

Here I will only describe the method, and some points in connection with such vowel stomatograms as serve to correct, explain, or elucidate successes or failures in the St. grs. obtained by the method described above.

After I had designed, made, and discarded various forms of instrument, I arrived at that shown in Fig. 4. It is made

entirely of German silver. In a tube *A* slides a fine wire of which the end appears at *C* protruded from the tube. The other end bent at a right angle and gripped between the coils of the helix *D* slides in a slot extending from *E* to *F* on the side towards these letters. On *D* being drawn back to *F* the wire is completely withdrawn within the tube; the distance *F* to *E* gives a protruding length of 4,5 mm. *B* is a three-ringed handle. Through the rings are placed the first, second, and third fingers; the thumb is then able to slide *D* up and down. *G*, the tooth-stop, is moveable; it is so made and bent that on turning it with projecting point down—*i.e.*, to the inside of the

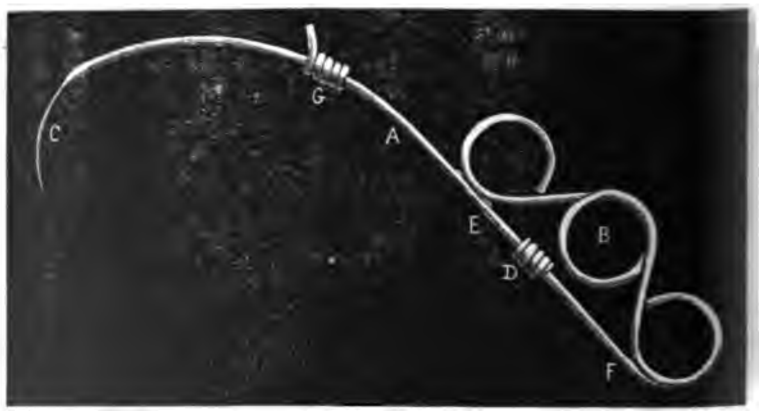



Fig. 4.

curve, it slides freely, while in the position shown it grips firmly on the tube.

Fig. 5 shows the position *A* which it takes in the mouth. The tooth-stop (Fig. 4 *G* or Fig. 5 *E*) is here omitted. It would beat *e*, the pointer of it lying in the valley of the two front teeth, the tube touching the edge of the teeth at *a* and the hard palate at *b* (or if reaching further into the mouth at *c*, or at both points). The wire is then protruded until it touches the tongue. Taken out of the mouth the instrument is applied to a facsimile section in plaster of the central portion of hard palate with teeth, as shown by the outline *d a b c*, and the point of the wire *D* marked on the paper. By the aid of the tooth-grip Fig. 5 *G* the tube assumes a slightly lower position in the mouth; and

the grip Fig. 5 *F* puts it in the position shown at *B* for measuring the front cavities of the mouth in back vowels. The dotted outline *C* shows a modification of the instrument for soft palate measurements. In this the wire comes out upwards.

It will easily be seen that such an instrument has considerable advantages over any method of measuring with the fingers, or examination with laryngoscopes or electric lamps in the mouth. Its size is so small as to permit of the easy pronunciation of the vowel while under measurement, without altering its character, even probably in the case of such vowels as *i* and *e*.

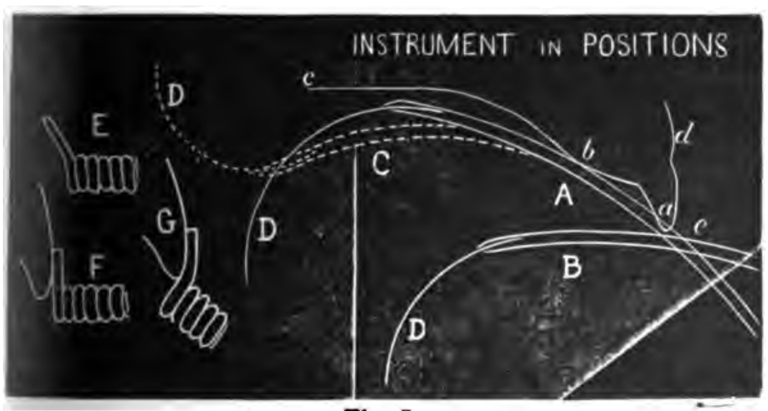



Fig. 5.

Perhaps the greatest variation between the two sets of St. grs. lies in the soft palate positions. The wire-bending method gave these much too high. The wire simply forced the palate far out its normal curve. By pushing the wire point in the case of second series beyond its position of first contact, I obtained some curves that approximated in many cases very closely to those of the first series. In the first series, however, what was shown as end of soft palate is often really nearly the back wall of the pharynx. A comparison of the two series will show these palate-curve differences very clearly.

A similar inaccuracy will be noticed in the curves of the lower part of the back of the tongue. These two places are difficult to deal with, inasmuch as the sense of touch is comparatively undeveloped in them. In the Second series I have

shown together English vowels and the French or German corresponding vowels.

Theoretically, if our St. grs. were all accurate we ought to have a pretty close correspondence between Series 1 and Series 2. The dotted line forms in Ser. 1 should correspond to the continuous line forms in Ser. 2, these being the English vowels. There are however considerable discrepancies. Further the relations between the two sets in Ser. 1 are often considerably different to those that obtain between the two sets in Ser. 2. This will sufficiently appear from the figures, with special attention being called to any particular cases. The closest approximation between the two series occurs, as might have been anticipated, in the cases of Ser. 1, 7 and Ser. 2, 1.

This want of agreement between the two Series points to two conclusions at least.

Firstly. The same person may by different methods arrive at widely different results, according to the accuracy of the method. Hence, if we are to arrive at really reliable results, the accuracy of the methods used must be of a very high order. Any approximation system is practically worthless.

Secondly. I am inclined to think that in a person's pronunciation, (and here I speak of the mother tongue,) there are constantly slight variations; sufficiently imperceptible to pass unnoticed, but that may lead to different St. grs.

A Third conclusion may yet be hazarded. In Grandgent's *German and English Sounds* there are shown two sets of St. grs. for some of Dr. Hochdörfer's German sounds. Possibly we have often, unconsciously, like him two different methods or even more of producing what to ordinary ears and certainly our own are identical sounds. We may find a rough analogy in the production of the same note on a flute by different fingering. The embouchure of the flute would correspond to the glottis and the fingering to the different positions of the tongue.

The St. grs. of Ser. 2 serve also to demonstrate a fact not hitherto sufficiently observed. The tongue position variations are far more complicated than can ever be expressed by simple phrases, such as "*langue plus avancée*," "*langue plus retirée*." These will often give a general idea of the direction of variation.

But compare Ser. 2, 2. Taking the English sound as the standard, we have for the French one a combination of advancement, retraction, and elevation. Jespersen has attempted to combat this difficulty in his *Articulations of Speech Sounds*. I am disposed to suggest some sort of coordinate method of nomenclature. An idea of such a system is given in the article above referred to in the *Modern Language Quarterly*.

The real and at present unsurmountable difficulty lies in the fact that we have not sufficient data to guide us to the best means of deciding on a suitable formula.

It is manifest that mouths of different shape must give different curves. High palates will produce tongue shapes quite different to those in my own case where the palate is low. How can these curves all be grouped under one system of signs? Will it be possible to devise any such system that will describe by one symbol, one variation in one mouth and a variation, not the same, but calculated to produce similar results, in another mouth?

Before concluding I may note a further attempt I have made to improve the last described method of observation. It is noticed above that difficulties arise from the small power of sensation, especially in the back of the tongue. I have tried substituting for the single sliding wire, a twin insulated wire. Connecting this with the secondary coil of a Ruhmkorff coil, one can obtain slight shocks in the tongue as soon as the wire touches it. The contact is less than that required for feeling by the other method. But even with this shocks too powerful to be endured on the tip on the tongue are barely sensible on the back, and shocks strong enough to be felt readily on the back of the tongue are unpleasant if by accident received by a more sensitive part of the mouth. But though these instruments facilitate observations on oneself, they have not solved the difficulty of obtaining records from the ordinary person. Only the phonetician can be expected to submit to such fidgetting experiments.

Thus though I believe they are an improvement on methods used hitherto, they are far from satisfying the requirements of general use.

*Beckenham* (Kent). HAROLD W. ATKINSON.

## EIN NEUES HILFSMITTEL FÜR DEN UNTERRICHT IN DEN MODERNEN SPRACHEN.[1]

Die vielsprachigkeit auf erden ist, im grunde genommen und trotz aller nationalen kultur und patriotischer schlagwörter, ein jammer, der nur durch die endlose, nimmer ruhende gegenarbeit der generationen gemildert erscheint, ein übel, durch welches viel zeit und arbeit unserer jugend verzehrt wird.

Man bedenke: nach der statistik eines französischen geographen v. j. 1887 verfügt die menschheit über 860 sprachen und 5000 dialekte; eine andere zählung gibt ausser zahllosen dialekten bloss 335 sprachen zu.

An diesem erbfehler der urmenschen, der menschheit früherer jahrhunderte, krankt die vollkommenste schöpfung des weltalls. Wie viel verlorene mühe hat die vielsprachigkeit bei alt und jung, bei schülern und erwachsenen hervorgerufen!

Alles umsonst! In diesen unabänderlichen zustand eines höheren willens müssen wir uns fügen. Vergebens fragen wir uns, ob denn das auch echte wissenschaft sei, deren quelle und und ursache eigentlich auf den unverstand einer grauen vorzeit zurückzuführen ist; ob es denn auch so sein musste, nicht anders sein könnte? *Ce monde est le meilleur des mondes possibles* (Voltaire), dabei bleibt es, selbst wenn wir an die variation des *Trompeters* denken: es wäre zu schön, wenn wir nur *eine* sprache hätten.[2]

Kurz, die vielsprachigkeit wird immer mehr als ein wahrer hemmschuh der weltkulturarbeit befunden; demgemäss wird auch

---

[1] Unseres wissens wird der phonograph in Amerika schon seit jahren zu unterrichtszwecken im sinne des herrn verfassers gebraucht. Wir bringen jedoch gern seine anregende darlegung zur kenntnis unserer leser. Die „wenig vorteilhafte — durch eigene erfahrung schwerlich begründete — meinung über die phonetische methode" teilen wir bekanntermassen nicht. *D. red.*

[2] Gen. XI, 1 heisst es: „Es hatte aber allerlei welt einerlei zunge und sprache". Vers 9: „Daher heisset ihr name Babel, dass der herr daselbst verwirret hatte aller länder sprache, und sie zerstreuet von dannen in alle länder."

ein fortwährend steigendes bestreben darauf gerichtet, die vorhandenen sprachschwierigkeiten zu mildern und das erlernen fremder sprachen mit stets neuen methodischen und technischen errungenschaften und hilfsmitteln zu erleichtern.

Von den künstlichen weltsprachsystemen erwarte ich — offen gestanden — kein heil. Seitdem Leibniz in seiner schrift *De arte combinatoria* (Leipzig 1666) zuerst die idee einer allsprache angeregt hat, sind deren mehrere entstanden, so die *Lingua universalis* von Stethy, Steiners *Pasilingua*, Schleyers *Volapük*, die *Esperanto* u. s. w. u. s. w. Das berner zentralbureau der friedensvereine und die jährlichen friedenskongresse befassen sich unaufhörlich mit dieser wichtigen frage,[1] die jedoch ihrer schwierigkeit halber nicht so bald zum abschlusse gelangen wird, da sie bereits im keime den eigenen ruin enthält.

Ich gehe nun einen schritt weiter darauf ein, *was* für die modernen sprachen aus büchern überhaupt nicht erlernbar ist, und damit hätte ich gleichzeitig meine wenig vorteilhafte meinung über die phonetische methode und über alle jene komplizirten mittel, bezeichnungen, typen u. s. w. ausgedrückt, die ersonnen wurden und angewendet werden, um die *aussprache* lautgetreu beizubringen. Es liegt doch in der natur der sache, in dem gründlichen unterschied zwischen laut und wort, von ohr und auge, dass alles vorhandene mehr oder weniger nur surrogat sein kann, ein surrogat, das oft mit einem unverhältnismässigen aufwand von zeit und mühe erworben wird. Gibt es ja, selbst innerhalb desselben lautes (vokales), so zahlreiche und derart feine nüancen, welche mittelst zeichen überhaupt nicht versinnlicht werden können, deren wahrnehmung ein ausserordentlich feines gehör und deren wiedergabe ein besonders modulationsfähiges organ erheischt!

Und hierum, um ein absolut verlässliches und dabei unglaublich bequemes *hilfsmittel zur aneignung der aussprache*, handelt es sich in erster reihe, wenngleich leicht vorauszusehen ist, dass das von mir angeregte mittel sich in kurzer zeit zu einem vorzüglichen lehrbehelf auswachsen dürfte.

Die anregung hierzu erhielt ich im laufe eines gesprächs, in dem mir herr dr. Béla Vikár, der sekretär der ungarischen

---

[1] Wirklich? Ist uns nicht bekannt. *D. red.*

ethnographischen gesellschaft, erzählte, wie er die provinz bereise und dort nebst dem texte auch die melodien alter volkslieder und volksballaden mittelst *phonographen* aufnehme und sammle und diese melodien dann durch wiederholte einschaltung der originalplatten auch einem *grösserem publikum öffentlich* vorführe.

*Heureka*, fuhr es mir durch den sinn, das wäre etwas für den modernen sprachunterricht! Der lehrer oben am katheder mit phonograph und platten, welche musterstücke der deutschen, französischen und englischen prosa und poesie in der denkbar besten aussprache verewigen. Eins, zwei, der apparat ist im gange, die schüler lauschen ruhig-andächtig den klassischen worten und lauten, und der lehrer braucht seine geplagte lunge in der geschwängerten schulstubenluft nicht zu missbrauchen.

Für den anfangsunterricht könnte man vollständige elementar-grammatiken *phonographiren*, und da würde der text so lange und so oft wiederholt werden, bis er durch das ungefügigste ohr eingang erhielte.

Der sprachunterricht mittelst reproduzirendem phonographen enthält aber noch einen anderen hochwichtigen physiologischen fortschritt und vorteil, der von entscheidendem einfluss auf die günstigere gestaltung der sinnesorgane künftiger geschlechter sein wird.

Und da möchte ich fragen, wo es denn eigentlich geschrieben sei, dass für den unterricht bloss *ein* sinnesorgan, das gesicht (sehen), verwendet werde? Die lehrweise der alten, das laute lesen des studenten beim lernen, beweisen, dass das geistige auch durch das ohr seinen weg zum gehirn findet. Man bedenke, dass derart mit der verfeinerung des gehörs eine schonung der so arg mitgenommenen augen parallel läuft. Ein hiesiger augenarzt, prof. dr. W. Goldzieher, hat jüngst im interesse des unterrichts der schwachsichtigen die folgende forderung erhoben:

„Vom standpunkte der medizin muss die forderung erhoben werden, eine sorte von unterricht ins leben zu rufen, die an das sehorgan die möglichst geringen anforderungen stellt; es soll dies ein unterricht sein, der dem blindenunterricht wohl verwandt ist, aber dennoch mit ihm nicht identisch sein darf, da es sich nicht um endgiltig blinde, sondern um sehschwache handelt, die gerade wegen der schonung, deren sie während der zeit der entwicklung teilhaftig werden, bedeutend gebessert werden

können, so dass die hoffnung nicht unberechtigt ist, aus ihnen mit der zeit vollwertige mitglieder der menschlichen gesellschaft zu machen."

Nach meinem dafürhalten ist die forderung vollkommen berechtigt, die art der ausführung jedoch verfehlt. Ja, noch mehr, der unterricht mittelst phonographen ist berufen, einen gründlichen umschwung auch für den blinden-unterricht herbeizuführen.

Den wichtigsten und nach meinem dafürhalten einzigen einwand für meine anregung könnte *derzeit* noch die technische seite der frage abgeben.

Allerdings — heisst es — sei die erfindung, bez. die lautliche wiedergabe, noch sehr unvollkommen, doch mehren sich von tag zu tag die anzeichen dafür, dass mein innerer glaube von der möglichkeit der sache durch die wirklichkeit in nicht zu langer ferne bestätigt werden wird.

Anbei in chronologischer reihenfolge eine kurze aufzählung der einschlägigen thatsachen:

*1897, mai. Telefon-Hírmondó* in Budapest plant für vier moderne sprachen telephonische sprachkurse. Je ein anerkannter meister würde den unterricht vom schalltrichter der zentrale aus leiten, an dem in festgesetzten stunden tausende von abonnenten teilnehmen können. Die entsprechenden gedruckten „lektionen" dienen zum besseren verständnis und zur wiederholung. — Diese sprachkurse haben mit dem 1. oktober thatsächlich begonnen.

*August.* Öffentliche demonstration mit dem von Fr. Aprendek und A. Sárkány erfundenen „lautsprechenden phonographen", welcher mittelst schallstärkendem mikrophon den laut weithin vernehmbar mitteilt. (*Pester Lloyd.*)

*September.* Unter dem schlagworte „Die praktischen engländer" bringen die tagesblätter eine notiz, wonach in England der phonograph als sprachlehrer angewandt wird und — bei weitem geduldiger sei als die lebenden.

*Telephon für taubstumme.* Wie die *Berliner wissenschaftl. korrespondenz* berichtet, hat prof. J. G. MacKendrik versuche gemacht, um taubstummen telephonische gespräche verständlich zu machen. Bei diesen versuchen musste es sich natürlich in allererster linie darum handeln, einen weg zu finden, der eine

wahrnehmung des tones, respektive des gesprochenen wortes ohne hilfe des ohres ermöglichte. Um die in elektrizität von verschiedener dauer und stärke umgewandelten gesprochenen worte den taubstummen zuzuführen, benützt prof. J. G. MacKendrick folgende anordnung: er taucht die finger der rechten und der linken hand in zwei gefässe mit salzwasser von 75 % salzgehalt, wovon das eine gefäss durch einen platindraht mit einem telephon verbunden ist. Von dem zweiten gefäss mit salzwasser führt ein anderer platindraht nach einer sogenannten induktionsspule. Die von dem mikrophon hergeleitete elektrizität, welche den gesprochenen worten entspricht, wird ebenfalls in die induktionsspule geleitet. Es tritt nun nach den versuchen prof. J. G. MacKendricks ein eigentümliches rhythmisches gefühl in den fingerspitzen auf, sobald man in das mikrophon hineinspricht, und dieses gefühl variirt natürlich entsprechend den gesprochenen worten. Da bei den taubstummen der tastsinn sehr stark ausgebildet ist, glaubt prof. J. G. MacKendrick, dass es taubstummen nach einiger übung möglich sein wird, dem gefühl nach die worte zu unterscheiden und dadurch an telephonischen gesprächen teilzunehmen.

*Oktober.* Verwendung des lautsprechenden phonographen als öffentliches reklame-mittel auf den boulevards in Paris. Derselbe rezitirt für die vorübergehenden vernehmbar das programm verschiedener belustigungsorte.

*November.* Dem pariser techniker Liorel gelang es, den phonographen dermassen zu vervollkommnen, dass nicht nur die menschliche stimme, sondern jeder klang, auch vogelgesang, ja die musik eines ganzen orchesters mit der ursprünglichen fülle, kraft und farbe wiedergegeben werden kann. Die menschliche stimme soll aus einer entfernung von 25 metern laut vernehmbar sein. Die wirkung und leistungsfähigkeit des von Liorel vereinfachten phonographen grenzt, nach dem berichte eines augen- und ohrenzeugen, an das wunderbare.

*Dezember.* In Etampes bei Paris wurde bei der neuwahl die stelle eines städtischen notars durch anschaffung und verwendung eines phonographen ersetzt.

*Dezember.* Zum 80. geburtstage Gladstones liess man mittelst des phonographen den abwesenden staatsmann sprechen. Es klang treu, laut und vernehmlich.

*1898, februar.* Wesentliche verbesserung des Edison-phonographen. Stärkerer schall, kein hörtrichter, uhrwerk als bewegendes mittel, wohlfeile wachsrollen. Preis 6 *l.*

*Märs.* Ich lese im märz-heft der wiener *Zeitschrift für das realschulwesen* (s. 156), dass abbé Rousselot, direktor des ersten laboratoriums für experimentalphonetik, laut-registrirapparate erfunden hat und dieselben während der ferialkurse der *Alliance Française* anwendung fanden. (Dies eine faktum wäre an sich genügend, um zweifler zu belehren, dass es sich hier weder um eine spielerei noch um eine utopie handelt.)

*Juli.* Miss A. Lankow, gesangslehrerin in New-York, wollte einige ihrer schülerinnen an die berliner oper engagiren. Sie erreichte dies, mit vermeidung der überfahrt, indem sie die „angesungenen" phonographenplatten zum absingen nach Berlin sandte.

*August.* Auf deutschen bahnen wurden erfolgreiche versuche angestellt mit einem von J. R. Jekeli erfundenen phonographenautomaten, der den betreffenden reisenden den namen der jeweiligen station samt aufenthaltsdauer laut zuruft.

*September.* In der Schweiz werden „sprechende uhren" verfertigt, welche selbstthätig die stunde aussagen und wecken.

*Oktober.* Anwendung des kinematographen a) im interesse der geschichtschreibung, angeregt von Matuszevszki Boleszláv, b) behufs veranschaulichung von operativen eingriffen für ein grösseres auditorium, angewendet und vorgeführt vom pariser arzt Doyen auf seiner klinik und auf dem ärztekongress zu Edinburg.

*Oktober.* Amerikanische, vervollkommnete grammophone, das stück zu 100 fl., werden in verkehr gebracht. Dieselben gestatten die laute und einem grösseren hörerkreise weit vernehmbare reproduktion mehrerer 1000 musterstücke: reden, gesänge, musikstücke etc.

Und so kann und wird jeder tag weitere anwendungen und neue überraschungen bringen. Und da mag wohl daran erinnert werden, wie ein weit hinausschauender geist mit seinem ahnungsvermögen die grössten erfindungen vorhersieht. So hat Bellamy bereits in seinem vor einem jahrzehnt zuerst erschienenen zukunftsroman *Looking backward* den obigen verwandte einrichtungen geschildert, in seinem neuesten und kürzlich erschienenen roman *Egality* teilt uns der phantasiereiche verfasser mit, wie im kommenden jahrhundert ein verschnupfter professor mit millionen

von schülern mit derselben leichtigkeit verkehren wird, wie heute mit 50!

? Geht es so weiter, dann werden wir bald, vielleicht noch vor dem erscheinen dieser zeilen die folgende nachricht zu gesichte bekommen: „In der realschule zu X hat man jüngst den lautsprechenden phonographen für den praktischen unterricht im französischen erprobt. Die versuche sollen von überraschendem erfolg, besonders für die aussprache, begleitet gewesen sein, so dass man eines gewaltigen umschwunges in dem unterrichtsverfahren für moderne sprachen gewärtig sein kann. Das unterrichtsministerium in — hat ein eigenes technisches und pädagogisches komitee ernannt, dem die anfertigung der apparate und die praktische unterweisung in sämtlichen höheren lehranstalten des landes obliegt.“ —

Ich sehe schier, wie so mancher meiner leser ungläubig den kopf schüttelt: unmöglich! Nicht ganz; unerwünscht aber noch viel, viel weniger.

Ohne mich auf den philologisch-didaktischen Bellamy hinauszuspielen, erblicke ich in den angeregten phonographischen aussprache-platten, deren patent ich hiermit zum wohle von lehrern und lernenden frei gebe, die eingangspforte zu einer zukunftsperspektive, deren tiefe und ende kein menschliches sinnenwerkzeug, sondern nur die phantasie einigermassen einzusehen vermag, und die in mir unfreiwillig die erinnerung an den dereinst wahr werdenden nürnberger trichter auf das überzeugendste wach ruft.

Vielleicht wollte auch die weise vorsehung mittelst dieses neuen lehrmittels und wichtigen industriezweiges uns ein geeignetes und versöhnendes hilfs- und gegenmittel für die vielsprachige sackgasse bescheren.

Der modernen technik wohnt eine solch zeugende entwicklungsfähigkeit inne, dass ich der nahen verwirklichung dieser anregung mit überzeugungsvoller bestimmtheit entgegensehe.

Unter allen umständen ist der gegenstand dessen würdig, dass nicht nur einzelne fachmänner, sondern auch die unterrichtsbehörden selbst ernstgemeinte praktische versuche auf diesem gebiete anstellen, da jedes positive ergebnis einen erfolg gegenüber der geistigen überbürdung unserer schuljugend und für eine heilsame revision der lehrpläne bedeutet.

*Budapest.* FR. KEMÉNY.

# BERICHTE.

## ÜBER DIE MIT DER *CORRESPONDANCE INTERSCOLAIRE* GEMACHTEN ERFAHRUNGEN.[1]

Nachdem der internationale schülerbriefwechsel, dank prof. M. Hartmanns unermüdlicher thätigkeit, deutscherseits organisirt und in kurzer zeit zu kräftiger entwickelung gebracht worden ist, dürfte es wohl geeignet erscheinen, die bisher damit gemachten erfahrungen zur klärung der ansichten im meinungsaustausche kundzugeben. An der glauchauer realschule besteht er seit mai 1897. Nicht ohne bedenken wagte ich damals die einführung. Konnte nicht die schöne idee, in die wirklichkeit übertragen, sich anders ausnehmen, ein dem vorgeschriebenen unterrichte beigesellites fremdartiges element hemmend wirken, die schülermasse von planvoller, für alle gleichmässig verbindlicher beschäftigung abgelenkt werden? Würde der lehrer die aufsicht immer zu üben vermögen? Diese besorgnisse haben sich erfreulicherweise als unnötig erwiesen; die bisher gemachten erfahrungen waren, wenn man die anforderungen nicht zu hoch stellt, durchweg günstiger art.

Zunächst auf die besten schüler der I. klasse eingeschränkt, wurde der briefwechsel im vorigen jahre allmählich auf 25 teilnehmer ausgedehnt und heuer in folge der immer wachsenden bewerbungen zuletzt in den beiden oberen klassen gänzlich freigegeben. Die schreiblustigen erhielten von den daran geknüpften bedingungen (Hartmanns *Vorschläge* etc.) kenntnis und mussten versprechen, ihre schulpflichten darüber nicht zu vernachlässigen. Die korrespondenz wurde von hier aus mit eifer betrieben. Es verstand sich von selbst, dass die briefe eine gewisse länge erhielten, inhaltlich nicht zu arm bestellt waren und an den bestimmten tagen abgingen. Nebenher übermittelte man sich auf post- und ansichtskarten grüsse, besonders bei klassenausflügen, anfragen, empfangsbestätigungen, glückwünsche zum geburtstage und zum bestandenen examen, beileidsbezeugungen u. s. w. Im durchschnitt hat jeder schüler vier briefe und drei kleinere mitteilungen geschrieben und ebensoviel empfangen. Die französischen kameraden beteiligen sich bis zu anfang juli lebhaft am werke und lassen dann erst unter dem einflusse der hitze und wegen der vorbereitung zur

[1] Vortrag, gehalten bei der versammlung sächs. realschullehrer in Chemnitz am 24. sept. 1898.

prüfung etwas nach. Dank der sorgfalt, mit welcher in diesem jahre gleichalterige, unter ähnlichen verhältnissen heranwachsende knaben zusammengestellt worden sind, ist die korrespondenz nur in wenigen fällen zum stillstand gekommen. Die englischen schüler, die sich leider in geringer zahl beteiligen, sind gewöhnlich nicht sehr gesprächig, bedienen sich am liebsten nur ihrer muttersprache und halten nicht lange aus.

Der gang der mitteilungen gestaltet sich folgendermassen: Man stellt sich vor, macht angaben über alter, familie, schule und setzt die tage der absendungen fest. Dann wird die heimatstadt nebst umgebungen beschrieben, ferner der klassenausflug, jahrmärkte und vogelschiessen bezw. messen und andere feste geschildert; weiterhin folgen angaben über die deutsche und die fremdsprachliche lektüre, die lehrfächer und deren ziele, die prüfungen, preisverteilungen und berechtigungen, über ferienreisen, die grössern städte und die gebirge des landes, seine industrie u. s. w. Begierig lasen unsere schüler beschreibungen von Paris, Nantes, Toulouse, Tours, Nizza, Cette, Constantine u. s. w., von der inneren einrichtung der schule St. Affrique, der Alpenwelt um Draguignan, dem leben in den arabischen dörfern an der wüstengrenze, von einem aufenthalte auf der insel Martinique, dem besuche eines amerikanischen kreuzers und der Bourgogne vor ihrer letzten fahrt, sowie angaben über fischfang, englische spiele und spielplätze u. a. m. Zuweilen stellte man sich fragen, um die stockende unterhaltung wieder in fluss zu bringen. Bald nach den ersten briefen schlägt der franzose das duzen vor. Man tauscht die photographien und seltene postmarken aus, sendet sich städtealbums, grössere zeitungen und zeitschriftennummern zu und erkundigt sich nach guten büchern. Auch fragen aus dem unterrichte kommen zur sprache, z. b. wann man den akzent auf den grossen anfangsbuchstaben weglassen könne, ob man bei der datirung den monatsnamen gross zu schreiben habe, und ob es richtig sei, auf der adresse den rufnamen hinter den familiennamen zu stellen.

Ein jeder ist stolz, das eintreffen eines briefes zu erfahren oder zu melden; mehr noch, wenn dieser etwas enthält, was ihn wert macht, vor der klasse verlesen zu werden, oder wenn sich eine anerkennung seines französisch oder englisch darin befindet. Das bewusstsein, dass sein schreiben auch im auslande durch die hand des lehrers geht und möglicherweise verlesen wird, treibt den schüler, ausser dem natürlichen guten willen, an, sein bestes zu thun. Vor ungehörigkeiten, wenn er überhaupt an dergleichen denkt, muss ihn schon die rücksicht darauf bewahren, dass er sich und seinen deutschen kameraden im auslande damit nur schaden und die in § 13 der *Vorschläge* vorgesehenen äusserst unliebsamen folgen heraufbeschwören könnte. Religion und politik werden grundsätzlich nicht berührt. Auch die haltung der ausländer liess mit ganz verschwindenden ausnahmen nichts zu wünschen übrig.

Die briefe wurden im vergangenen jahre zuerst im schulhause abgeliefert, erst mit eintritt der grossen ferien in den privatwohnungen bezw.

im elternhause. Letzteres wurde heuer gleich von vornherein gestattet, um dem schüler jeden verdacht des misstrauens zu benehmen, ein versuch, der bisher geglückt ist. Verheimlichungen sind so gut wie ausgeschlossen, wenigstens auf die dauer, da die schüler sich merkwürdig schnell von allem sie interessirenden unterrichtet erweisen und es ganz in der ordnung finden, ja es geradezu veranlassen, dass die korrespondenz des mitschülers derselben behandlung unterliege wie ihre eigene.

Die verlesung erfolgt in der regel gegen ende der schulstunde. Der inhalt wird kurz besprochen; gelegentlich erhält der schüler winke für seine antwort. Es verlohnt sich, bei der ausdrucksweise zu verweilen, wenn man schlagende beispiele zu schwierigen grammatischen regeln, oder eigenartige bilder und gedankenverbindungen antrifft, oder wo sich das freie empfinden des nachbarvolkes in der wortwahl und in wendungen, die zierlichkeit mit wahrheit vereinen, vorbildlich vorführen lässt. Praktisch kann das erfasste alsbald wieder in der antwort verwertet werden. Auch das deutsch des ausländers lässt sich verwenden. Der schüler sieht an den fehlern, welcher art die schwierigkeiten eigentlich sind, die das deutsche dem fremden bietet. Die fehler des franzosen haben meist eine leicht begreifliche ursache. Er gibt dem deutschen substantive den artikel des entsprechenden französischen, wendet eine falsche flexion an oder stellt das verbum im beigeordneten satze an dieselbe stelle, wie im untergeordneten. Übersetzt man schiefe ausdrücke wörtlich ins französische zurück, so stösst man gewöhnlich auf einen völlig klar gedachten satz, der sich nur nicht in der gleichen wendung im deutschen findet, und bei dessen übertragung überdies das synonymisch richtige wort verfehlt wurde. Derlei übungen helfen den zu grunde liegenden richtigen ausdruck dem gedächtnisse einprägen und zugleich das verständnis für den unterschied zwischen dem deutschen und dem fremden sprachgeiste erschliessen.

Hat der schüler in der fremden sprache zu antworten, so fehlt es ihm anfänglich an selbstvertrauen, und er legt seinen brief gern dem lehrer zur flüchtigen einsichtnahme vor. Das wird nur am ende der schule zugelassen, und der lehrer macht sofort in gegenwart möglichst vieler, die noch daraus nutzen ziehen sollen, die nötigen bemerkungen betreffs unbeholfener oder unverständlicher ausdrücke, einfügung wichtiger vergessener und weglassung unwichtiger sachen, was zu einer neuarbeit führen kann. Das ermöglicht die unauffällige aufsicht über die von deutscher seite geführte korrespondenz. Doch bleiben die besten schüler sehr bald sich selbst überlassen, und auch die übrigen gewinnen allmählich auf grund der ihnen zugesandten schreiben und ihrer eigenen umbesserungen routine und zuversichtlichkeit.

Fühlbare belastung oder gar überbürdung bereitet der briefwechsel gewiss nicht, da alle äussern zeichenderselben fehlen, die kinder über die länge ihrer briefe selbst bestimmen können, sich förmlich zur korrespondenz drängen, ungeduldig werden, wenn die antwort nicht am festgesetzten tage

eintrifft, und sich, wenn sie überhaupt ausbleibt, nach einem neuen kameraden umsehen. Um solche werden sie auch von ihren partnern für deren gute freunde angegangen, und ich habe die erfüllung dieser wünsche nicht immer gehindert, jedoch die bedingung stellen lassen, dass der ausländer sich der an seiner anstalt üblichen aufsicht unterziehe. Laut der bestimmungen ist im monate nur *ein* fremdsprachiger brief abzufassen. Durch die abwechslung mit briefen in der muttersprache wird einesteils die sauere und auf die länge abschreckende nachbesserung der beiderseitigen unvollkommenheiten angenehm unterbrochen, andernteils erwächst dem zögling der vorteil, dass er der unmittelbaren gegenwart entstammende fremdsprachige muster in die hand bekommt, die seinen für das alltagsleben nötigen wortschatz erweitern und sich zur sofortigen anwendung geeigneter erweisen als gar manche stücke seines lehrbuchs.

Die korrespondenz trägt nicht minder zur verbreitung der fremden sprache in Deutschland als der deutschen im auslande bei, wie es in gleichem masse durch die lektüre der beiderseitigen druckerzeugnisse geschieht. Wenn der schüler dem fremden seine heimat schildern will, so lernt er gewöhnlich erst das auge für deren wirklich charakteristische eigentümlichkeiten öffnen, und auch für ihre geschichte gewinnt er wärmere teilnahme und besseres verständnis. Den hauptnutzen des briefwechsels erblicke ich aber in dem umstande, dass auch der minder begabte energisch auf die beschäftigung mit der fremdsprache hingedrängt wird in einer weise, die sein lebhaftes interesse und seine lust an dieser beschäftigung erwecken muss. Die abstrakten regeln, die verhasstesten schwierigkeiten treten ihm in dem liebenswürdigsten, harmlosesten geplauder über das nächstliegende verkörpert entgegen und zwar in so einfacher, anmutiger form, dass es scheint, als könne ihre nachbildung gar keine mühe machen.[1] Der wunsch, es dem partner gleich zu thun, wird unwillkürlich in ihm rege und damit alsbald die erkenntnis, wie notwendig es sei, einen ausgedehnten wortschatz und sicherheit in den hauptsachen der grammatik zu besitzen, wenn etwas nennenswertes zu stande kommen soll. Die mannigfaltigkeit der praktischen beispiele trägt dazu bei, ihm die regeln vertrauter zu machen und den blick für die fälle, wo ihre anwendung eintritt, zu

[1] Zum beispiel diene folgender brief: *I am very sorry that I should have kept you waiting for your letter, but I quite forgot the day on which I should have written to you. I received your photograph which is really very nice; I intend to have mine taken soon when I hope to send you one. I am sending you a newspaper, the Daily Mail; it is a very cheap paper, but of not so high a quality as "The Times" or "The Daily Chronicle" which contain splendid literature. I will send you a card with views on the back in a few days' time. I am going for a ride on a bicycle to Brighton on next Saturday and will return on the following Monday, which is our August Bank Holiday. I am very busy at work just now having to do* etc. ...

schärfen. Der grammatische unterricht und der sprachliche ausdruck bei abfassung schriftlicher arbeiten können dabei nur gewinnen, doch muss man sich davor hüten, diesen einfluss zu überschätzen. Es versteht sich ferner von selbst, dass der geistige horizont sich erweitert, wenn sich die aufmerksamkeit über die heimat hinaus auf die verhältnisse einer fremden lebenssphäre gewöhnlich in recht ins einzelne gehender weise richten muss. Nun wird der atlas häufig zu rate gezogen, die karte nach nebenflüssen und den kleinen höhenzügen durchstöbert, die so anziehend geschildert worden sind, und dieser eifer kommt wieder der kenntnis der hauptsachen auf der karte zu gute. Über einrichtungen, sitten und geschichte des betr. landes gibt ja, gott sei dank, seit einiger zeit der lesestoff der meisten schulbücher genügenden aufschluss. Dass der gedankenaustausch angehörige verschiedener nationen in gegenseitiger wertschätzung einander näher führe, ist schon öfter hervorgehoben worden.

Ein gewisser grad geistiger reife und der fähigkeit, sich schriftlich zu äussern, scheint allerdings zum fremdsprachigen briefwechsel erforderlich. Bei grösserer schülerzahl steht die II. klasse in der leistungsziffer um ein drittel gegen die I. zurück.

Besonders fleissig gearbeitete briefe dürften an und für sich geeignet sein, eine schriftliche wochenarbeit zu ersetzen, etwa einen kleineren aufsatz, nicht aber ein extemporale oder *thème* zur einübung bestimmter regeln, doch würden sie dann auch folgerichtig vom lehrer korrigirt und zensirt werden müssen, was wohl nicht der absicht des schreibenden entspräche. Sollen sie nicht den charakter einer schulübung annehmen, so können sie daher, obgleich eine reife frucht des unterrichts, nur neben den schulaufgaben hergehen. Wollte man den schüler bei ihrer abfassung bevormunden, anstatt nur zu ermutigen und für den anfang zu beraten, so würde er bald die lust an der arbeit verlieren. Rätlich ist es auch nicht, viel zeit auf die besprechung zu verwenden zum nachteil derjenigen aufgaben, an denen alle schüler gleichmässigen anteil nehmen und gleichmässig geübt werden. Einen festen tag dafür anzusetzen, hat den nachteil, dass die eingänge veralten, vielen schon bekannt und vielleicht gar schon vor der vornahme beantwortet sind, während sie unmittelbar nach ihrer ankunft das frischeste interesse erwecken. Sind die briefe ihrer natur nach mehr oder minder plaudereien, die in regel und stil den schwereren anforderungen der regelmässigen schulaufgaben aus dem wege gehen, und lässt sich der briefwechsel, weil abhängig vom fleiss bezw. der trägheit der beteiligten, nicht in systematische behandlung bringen, so haben wir in ihm doch eine hocherfreuliche, für das spätere leben des zöglings sehr nützliche *freiwillige* übung der kräfte zu begrüssen, die den fremdsprachlichen unterricht wesentlich unterstützt.

*Glauchau.* DR. ALBERT PETRI.

---

# BESPRECHUNGEN.

Alex. Winkler, *Hat die analytisch-direkte methode die lehrerschaft befriedigt?* (Vortrag gehalten am 8. allgemeinen deutschen neuphilologentage in Wien). Mähr.-Ostrau 1898. R. Papauscheck. 24 s. Pr. 50 pf.

„Wir alle, welche anschauungen über die methode wir auch haben mögen, stehen im dienste der jugend, und jeder von uns will gewiss das beste, und darum denke ich eben: wenn wir für unsere jugend arbeiten und uns bemühen, wege aufzufinden, um sie vorwärts zu bringen, so müssen wir vor allen dingen die arbeit eines jeden, ob er nach der alten oder nach der neuen methode unterrichtet, anerkennen. .... Wir wollen uns gegenseitig belehren, aber nicht mit gehässigkeit bekämpfen" (Walter-Frankfurt, 8. neuphilologentag zu Wien, 3. sitzung). Diese worte fanden bei den zuhörern „lebhafte zustimmung", und selbst der herr redner, dessen vortrag in obiger ausgabe vorliegt, schloss sich der darin niedergelegten gesinnung an, indem er im verlauf der debatte um nachsicht bat, insoweit er sich „durch das temperament habe hinreissen lassen und die form nicht gewahrt habe". Ich bin durchaus von der aufrichtigkeit dieser bitte überzeugt. Aber es gehört nun einmal zur unvollkommenheit der menschlichen dinge auch dies, dass selbst über anscheinend so einfache fragen wie „form" die ansichten sehr auseinander gehen. Und so finden wir denn bei der lektüre des vorliegenden vortrags, dass der urheber desselben die besagte „form" nicht zu verletzen geglaubt hat, indem er es unterliess, stellen auszumerzen, wie die, wo er von „papageiartigem memoriren" im unterricht der reformer spricht (ss. 8 und 20), oder erklärt, eine begründung des unterrichts auf Hölzelsche bilder „hätte nur dann einen sinn, wenn es sich darum handelte, den zöglingen einer anstalt für idioten, gott weiss zu welchem zwecke, ein paar fremde brocken beizubringen" (s. 10—11); ferner den ausdruck „land und leute" — zur bezeichnung eines der ziele des neusprachlichen unterrichts — als eine „besonders in Deutschland wuchernde phrase" bezeichnet; ein ander mal, unter hinblick auf die äusserung eines ungarischen reformers, vorschlägt „statt des schülerballastes die mittelschulen vom lehrerballaste zu befreien, der sich nicht um die psyche der ihm anvertrauten jugend kümmert" (nämlich wir, die reformer — s. 16) u. s. w. u. s. w. Ich für meine person dagegen finde, dass solche auslassungen ganz gewiss mehr oder weniger gegen die „form" verstossen. Gleichwohl beruht sichtlich prof. Winklers auffassung dieses letzteren begriffes auf tiefer überzeugung; das lehrt uns s. 23, anm. 1, aus der sich ergibt, dass er äusserungen, wie die obigen noch gar nicht einmal zum „polemischen" stil rechnet (denn diesen gedenkt er erst von dem dort angegebenen zeitpunkte ab anzuwenden); er meint uns reformer mit denselben nur zu „belehren", nicht „gehässig zu bekämpfen", um mich der Walterschen worte zu bedienen.

Indessen denjenigen lesern gegenüber, die geneigt sein könnten, meine auffassung über „form" zu teilen, möchte ich zur entschuldigung von prof.

W. folgendes geltend machen. Einer mutter, die ihr kind verteidigt, sieht man viel, sehr viel nach. Dieselben ethischen motive müssen uns veranlassen, herrn kollegen W., der „in einigen monaten ein (auf grammatischer grundlage beruhendes) ausführliches lehrgebäude für den sprachunterricht“ zu veröffentlichen gedenkt (vgl. s. 23 anm. 1), vieles, sehr vieles zu gute zu halten, wenn er im voraus die prinzipiellen gegner seines werkes mit etwas „temperament“ bekämpft.

Was nun dem vortrage W.s seinen wert als einer quelle der belehrung für den leser benimmt, ist der umstand, dass er zwar beide methoden — die grammatische und die imitative — vergleicht (was an sich recht instruktiv wirken könnte), aber sich nur an einzelne erscheinungsformen jeder methode hält und nicht zu einer klaren erkenntnis dessen durchgedrungen ist, was den eigentlichen kern der einzelnen ausmacht. Grammatiker wie reformer haben beide *ein* ziel gemeinsam: ihren schülern die fremde sprache zu lehren. Aber als bestes mittel zur erreichung dieses zieles verwenden die ersteren *regeln über die eigenart der fremden sprache* (soweit solche im vergleich mit der muttersprache des schülers hervortritt), die letzteren *übung im gebrauch der fremden sprache*, übung, die sich — je nach dem klassenstandpunkt — enger oder loser an mustergiltige fremdsprachliche texte anschliesst. Innerhalb dieses obersten grundsatzes „reichlichster übung im gebrauch der fremden sprache“ haben sich jedoch ziemlich verschiedene formen der anwendung desselben entwickelt, wenn auch natürlich noch nicht soviel als innerhalb des grammatischen prinzips. W. greift s. 8 das „papageiartige memoriren“[1] im unterricht der reformer an, s. 9 die versetzung eines lesestückes aus einer zeit in die andere, ebenda das einsetzen einer ausgelassenen wortart in einem satze, s. 10 den gebrauch der Hölzelschen bilder, ganz als ob dies alles ganz feste merkmale der imitativen methode wären. Nun, in *meinem* unterricht findet sich auch nicht *eines* dieser mittel in anwendung, womit keineswegs eine verurteilung derselben ausgesprochen sein soll — und doch hat mir noch niemand die eigenschaft eines reformers streitig gemacht. W.s einwände gegen diese einzelnen methodischen wege würden also, selbst wenn sie

[1] Ich möchte alle unsere verehrten und hochgeschätzten gegner warnen, den, ich weiss nicht von wem aufgebrachten ausdruck „papageiartiges memoriren“ u. ä. weiterzusprechen. Derselbe zeugt wirklich nicht von hervorragendem psychologischen durchdringungsvermögen. Entweder ist alles memoriren — wie das von bibelstellen, geschichtszahlen, verwandtschaftstafeln, grammatischen regeln, rosennamen u. s. w. — papageiartig, oder der ausdruck gilt von keinerlei art des memorirens. Insbesondere sei aber dies gesagt: „papageiartig“ kann in obiger verbindung nur heissen „gedankenlos“; und da meine ich denn, dass gedankenlosigkeit der natur der sache nach weit öfter mit aufsagen von formenreihen sowie grammatischen regeln und mit übersetzen verknüpft sein muss, als mit analytischem abfragen fremder zusammenhängender texte in der fremden sprache.

berechtigt wären, was auch in den augen des neutralen lesers recht fraglich erscheinen dürfte, doch das prinzip selbst des imitativen unterrichts nicht treffen, demnach auch im günstigsten falle seiner sache nicht dienen.

Es gibt für jede der beiden sich bekämpfenden lehrmethoden nur *eine* form der anwendung des hauptgrundsatzes, welche für sie unbedingt charakteristisch und bindend ist: die grammatistische methode sucht den schüler zur beherrschung der fremden sprache zu führen durch hinüber- und herüber-*übersetzen*, die reformmethode strebt dasselbe ziel zu erreichen durch *übungen in der fremden sprache selbst*, welche sich erst eng, dann immer loser an *fremdsprachliche vorbilder anschliessen* („imitativ"). Hätte nun W. erwogen, dass der, welcher dem schüler deutschen text vorlegt, um von ihm den entsprechenden (aber abweichend konstruirten) französischen text zu erhalten, im grunde genommen doch weiter nichts thut, als ihm *falsch vorsagt*, der aber, welcher zur gewinnung richtigen französischen textes aus dem munde seines schülers diesem ein französisches vorbild vorlegt, demselben thatsächlich vielmehr *richtig vorsagt*, so würde er vielleicht zu einer angemesseneren beurteilung beider methoden gelangt sein. Mit „falsch vorsagen" spielt man den meisten schülern einen übeln streich, nur wenigen bereitet man einen anerkennenswerten triumph.

W. hat auch unterlassen, den ursachen der reformbewegung nachzugehen. Er würde dann gefunden haben, dass dieselbe nur deswegen ins leben getreten ist, weil man nach zahllosen versuchen, die grammatistische und übersetzungsmethode zweckgemässer umzugestalten, doch fortgesetzt nur unbefriedigende ergebnisse erhielt und so zwingend zu dem schlusse gedrängt wurde, dass das prinzip selbst der grammatischen methode zu verlassen und für unsere unterrichtsarbeit ein gänzlich neuer boden zu suchen sei. Und diesen hat man denn nach allerhand tastenden anläufen in der imitativen methode gefunden. Ich für meine person habe jedenfalls nur deswegen die grammatische methode verlassen, weil ich trotz besten bemühens immer nur grammatisch mangelhafte schülerarbeiten erzielte. Und von einer neuen methode erwartete ich zunächst weiter nichts, als dass sie mir grammatisch bessere arbeiten der schüler verschaffen sollte. Diese erwartung wurde denn auch erfüllt — und überdies noch vieles weitere erreicht.

Und dies führt mich auf die verwunderung W.s (s. 1), dass wir mit unseren abiturienten nicht blendendere erfolge erzielen. Ja, bei unseren abgangsprüfungen wird ja vorschriftsmässig weiter nichts kontrollirt als die grammatische sicherheit und gegebenenfalls leidliche fähigkeit, zu übersetzen. Unsere guten schüler kommen überhaupt nicht ins wirkliche examen! Wenn aber mündliche prüfung in den neueren sprachen für jeden abiturienten ebenso vorgeschrieben wäre wie schriftliche und prüfung in „realien" dazu, sowie überdies dem neusprachlichen examinator *pro* kopf der abiturienten wenigstens 20 minuten zur verfügung gestellt würden, dann, bin ich überzeugt, würden die herren aufsichtsbeamten recht rasch sehr erfreuliche resultate festzustellen haben und kollege W. bald davon

erfahren. Ich teile aber sein erstaunen, dass seitens der reformer über ihre arbeit in den oberklassen so gut wie nichts vorliegt.

Im übrigen hat W. unrecht, nur den abfälligen urteilen über die imitative methode vertrauen zu schenken, betreffs der beifälligen aber „den allein richtigen schluss zu ziehen, dass es doch bei der neuen methode nicht mit rechten dingen zugeht“ (s. 4—5). Niemand verfügt m. w. über eine so ausgebreitete kenntnis der arbeit der deutschen reformer wie Miss Mary Brebner, M. A. (*Gilchrist Travelling Scholar*), welche im vorigen jahre eine studienreise in Deutschland ausführte, während der sie 41 lehranstalten besuchte und 260 lehrstunden beiwohnte. Und das resultat, zu dem sie kommt, ist folgendes: *The System of Modern Language teaching, which the Germans have worked out, within the last twenty years, has been fully tested and produces results that are positively brilliant.*[1] Miss Brebner hat eben nicht bloss von der grammatischen korrektheit unserer schriftlichen arbeiten — auf die wir allerdings auch mit befriedigung blicken — kenntnis genommen, sondern unsere methode nach allen richtungen hin studirt.

Zum schluss will ich noch bemerken, dass W. entweder aus verhältnissen heraus urteilt, die wir reichsdeutsche nicht kennen, oder dieselben in sehr falschem lichte sieht. S. 21 spricht er vom gegenwärtigen „hass des publikums und der schüler gegen einzelne lehrer“, von „den bitteren stunden, die (der gegenwärtige neusprachliche unterricht) dem lehrer, dem schüler und dem elternhause bereitet“. Und wenn er bestimmt erwartet, dass dies alles bei anwendung der von ihm empfohlenen methode (und des von ihm verfassten ausführlichen „lehrgebäudes“) den beteiligten werde erspart werden, dazu auch die zuversicht ausdrückt, dass „dann erst der wahre humanismus in der schule durchgeführt werden wird“, so erscheint er mir sanguinischer als der hoffnungsfreudigste reformer. Solche missstände haben bei uns auch unter der grammatischen methode nicht existirt; wir haben aber auch nie geglaubt, mit unserer methode auf irgend einem anderen gebiete einen ähnlich phänomenalen umschwung herbeiführen zu können oder gar die ersten zu sein, die den wahren humanismus in der schule durchführen.

*Rendsburg i. H.* H. Klinghardt.

---

[1] S. IV von Mary Brebner: *The Method of teaching Modern Languages in Germany.* London, C. J. Clay and Sons, 1898. 71 s. Diese arbeit ist zur zeit das beste mittel, um sich bündig über die so mannigfach gestaltete arbeit der reformer zu orientiren. Sie ist mit unterstützung der *Gilchrist Trustees* gedruckt, nachdem das *Council of the Cambridge Training College* den bericht rückhaltlos als *worthy of being published* bezeichnet hatte.

*Die eigene weiterbildung im französischen.* Ein praktischer rat für jüngere neuphilologen von dr. G. SCHMEDING, oberlehrer in Wolfenbüttel. (*Neusprachliche abhandlungen*, herausgeg. von dr. Clemens Klöpper-Rostock. II. heft.) Dresden und Leipzig 1897. 24 s. 50 pfg.

Vorliegendes schriftchen soll dem angehenden neuphilologen als wegweiser beim studium des französischen dienen, und zwar nach der wissenschaftlichen wie praktischen seite hin. In zwei abschnitten, von denen der erste das neufranzösische, der zweite das gebiet der historischen grammatik und des altfranzösischen behandelt, gibt der herr verfasser beherzigenswerte, im wesentlichen freilich bekannte winke für ein erfolgreiches studium der fremden sprache. Indem er jede gelegenheit zum französisch-sprechen auszunützen empfiehlt, weist er zugleich auf die wichtigkeit der phonetik hin und rät, falls ein kolleg darüber nicht gelesen würde, sie nach den phonetischen werken von Vietor und Sievers möglichst bald zu studiren.[1] Fruchtbar zu machen seien diese phonetischen studien alsdann durch lautes lesen und vieles parliren, womöglich in einem kleineren leseklub. Für die lektüre erinnert der verfasser an die alte goldene regel, stets mit der feder in der hand zu lesen, er empfiehlt hierfür ein doppeltes notizbuch, sowohl für die sachlichen, wie für die grammatischen bemerkungen. Zweckmässige anordnung derartiger notizen wird durch beispiele aus der eigenen praxis veranschaulicht, wobei der verfasser auf verschiedene grammatische fragen eingeht und an ihnen zeigt, wie die grammatik durch eine derartig betriebene lektüre nicht als trockene datenstatistik, sondern als ein psychologische probleme bietendes lehrsystem erscheint.

In den bemerkungen über das historische studium der sprache sucht der verfasser an zahlreichen beispielen nachzuweisen, wie das verständnis des neufranzösischen durch eine wissenschaftliche etymologie vertieft werden kann. Indem der verfasser so dem studirenden die bedeutung des historischen studiums der sprache vor augen führt, gibt er ihm zugleich den dringenden rat, möglichst bald damit zu beginnen, und empfiehlt auch hier, falls kein entsprechendes kolleg gelesen werden sollte, das studium der grammatiken von Diez und Schwan. Aber „da das verständnis der alten sprache doch nicht aus der blossen grammatik gewonnen werden kann", wird auch ein möglichst frühes studium altfranzösischer texte empfohlen, und zwar in ermangelung eines kollegs mit benutzung kommentirter spezialausgaben, wobei für den anfänger die französischen (z. b. Gautiers ausgabe der *Chanson de Roland* und L. Clédat, *Morceaux choisis des Auteurs fr. du moyen-âge*) vorgezogen werden. Hier hätten nach unserm dafürhalten wohl auch werke wie die *Altfranzösische chrestomatie* von Bartsch und Suchiers ausgabe von *Aucassin und Nicolete* als empfehlenswert bezeichnet werden können.

---

[1] Wie bekannt, verlangt die neue preussische prüfungsordnung, dass der kandidat phonetische kenntnisse nachweise. F. D.

Alles in allem genommen wird das schriftchen, wenn es auch keinen alle möglichen fragen berücksichtigenden studienplan bieten, sondern nur die für das studium wesentlichsten leitenden gesichtspunkte hervorheben will, seinem zwecke wohl gerecht werden, und der in der einleitung ausgesprochene wunsch des verfassers, dass den jungen neuphilologen die arbeitsfreude nicht erschwert werde, wird sich auch sicherlich bei denen erfüllen, die die hier ausgesprochenen forderungen während ihrer studienzeit nicht ausser acht lassen.

*Frankfurt a. M.-Bockenheim.* A. Krüger.

---

*Paris* par Émile Zola. Paris, Charpentier. 600 s. Preis fr. 3.50.

Den beiden gewaltigen bankerotterklärungen, dem bankerott des wunderglaubens, *Lourdes*, und dem bankerott der hierarchie, *Rome*, die Emile Zola gegen die vor mehreren jahren in Frankreich lebhaft entbrannten streitigkeiten über den mutmasslichen bankerott der wissenschaft ins feld führte, ist eine dritte gefolgt: die bankerotterklärung der wohlthätigkeit: *Paris*. Doch aus den trümmern dieses furchtbaren zusammenbruches soll sich, wie der phönix aus der asche, die religion der zukunft aufschwingen: der glaube an die wissenschaft, an die arbeit, an die energien des lebens.

Wieder ist es die seele des Abbé Pierre Froment, des helden von *Lourdes* und *Rome*, die das zentrum und zugleich die organische einheit des romans bildet. Er hatte ein erstes experiment versucht, er war nach Lourdes gegangen, „um den naiven glauben des kindes, das niederkniet und betet, zu finden, den primitiven glauben der jungen völker". Der versuch scheiterte! Zu mächtig forderte der verstand, den er von seinem vater ererbt hatte, sein recht. Diesem verstande sein zugeständnis machend, trieb ihn doch sein vor liebe zur menschheit überströmendes herz, ein vermächtnis der mutter, die ganz gefühl gewesen, ein zweites experiment zu wagen. Er ging nach Rom und prüfte, ob der katholizismus sich erneuern, die erwartete notwendige religion der zukunft werden könne. Er fand nur einen verdorrten baum, dem kein grünen mehr beschieden war. Nun, nach dreijährigem aufenthalt in Paris, hört er nichts mehr in seiner brust widerhallen, als den verzweifelten schrei der armen und enterbten nach gerechtigkeit, nach dem glück hier auf erden. Als er eines tages himmel und hölle in bewegung gesetzt hat, um einem auf dem stroh verhungernden alten arbeiter aufnahme in einem asyl zu verschaffen, und nach erreichtem ziele seinen schützling tot findet, bricht alles, was ihn bisher aufrecht gehalten, in ihm zusammen: die heutigen gesellschaftlichen und religiösen verhältnisse waren unmöglich: „genügte es nicht, dass ein greis vor hunger und kälte starb, auf dass das ganze gebäude einer gesellschaft zusammenstürzen musste, die auf das almosen gegründet war! War nicht durch ein einziges opfer diese gesellschaft verdammt!" (s. 109). Weiter begegnet Pierre einem anarchisten, einem brotlos gewordenen arbeiter, der die ge-

rechtigkeit durch bomben erzwingen will. Er wird zeuge von dessen attentat auf das hotel des steinreichen bankiers Duvillard. Angesichts des ohnmächtigen elends auf der einen, des wilden racheschreis auf der anderen seite verliert Pierre alle lebenshoffnung; er erlebt den entsetzlichen zusammenbruch seines innern und berührt *den grund des nichts*. Da naht ihm rettung von da, wo er sie am wenigsten erhoffte. Durch zufall begegnet Pierre an der stätte der katastrophe seinem bruder Guillaume, einem berühmten chemiker und erfinder eines furchtbaren sprengstoffes, mit dem er die völker aus grausen vor nutzlosem massenmord zur entwaffnung zwingen will. Da der attentäter ein wenig von dem pulver entwendet hatte, drohte das geheimnis verraten zu werden. Guillaume war ihm, unheil ahnend, gefolgt; er wurde an der hand verletzt und bittet den bruder für einige tage um aufnahme in seinem hause, damit er nicht in die unselige affäre hineingezogen werde. Die brüder, die zuvor eine soziale kluft trennte, finden sich wieder. Der mann der wissenschaft erneuert Pierres seele; in seiner familie, bestehend aus drei stattlichen, arbeitsfrohen söhnen, der charakterfesten, fast antike grösse zeigenden „*Mère-grand*“ und Marie, einer waise, die sich Guillaume zur zweiten frau erkoren hat, feiert Pierre seine wiedergeburt. Arbeit und wissenschaft fesseln ihn allmählich wieder mit starken banden an das leben. Seine allmächtige erlöserin aber wird die liebe zu dem gesunden lebensfrischen mädchen, das sein ganzes glück im frohen bethätigen aller kräfte hier auf erden findet und Pierre völlig bekehrt. „Verzweifeln“, ruft sie ihm zu, als er ihr seine hoffnungslosigkeit gesteht, „an nichts mehr glauben, nichts mehr lieben, weil die hypothese des göttlichen zusammenbricht, und das angesichts der weiten welt, des lebens mit seiner pflicht, gelebt zu werden! Verzweifeln, wenn man alle wesen und alle dinge lieben und ihnen helfend beistehen kann — ohne noch der grossen weltaufgabe zu gedenken, an der ein jeder mitarbeiten soll. — Sie sind toll, armer freund!“ (s. 380). Pierre entsagt dem priesterstand, der bruder tritt ihm die braut ab — er ist gerettet. Seinerseits wird er nun der retter Guillaumes. Die verurteilung und hinrichtung Salvats haben den gelehrten seltsam aufgeregt. Ein letzter blick, den der attentäter, um rache flehend, auf seinen einstigen gönner wirft, gab diesem den entsetzlichen gedanken ein, die kirche Montmartre mit einer nach tausenden zählenden pilgerschar in die luft zu sprengen, um die verrottete gesellschaft durch die stimme der gewalt zu erschüttern. Pierre ringt mit ihm auf leben und tod. Endlich kommt der verblendete zur besinnung; fortan wird er jeder umwälzung durch gewalt entsagen und lediglich an der langsamen, friedlichen evolution durch die wissenschaft arbeiten. „Die welt umgestalten, heisst in seinem laboratorium bleiben.“ Darauf baut er seine und die lebenshoffnung der ganzen menschheit auf.

Wiederum sucht uns Zola durch sein rauschendes episches pathos, durch die packende gewalt seiner schilderung — weit weniger durch deren überzeugende wahrheit — zu seinen ideen zu bekehren. Es ist wenig er-

lebtes in dem roman, fast alles zur illustrirung seiner these erfunden. Aber er reisst den leser fort, er hypnotisirt ihn förmlich. Er wird wie durch einen gewaltigen strom getrieben, und atemlos am ende angekommen, kann er nur einige rufe der bewunderung ausstossen. Gelangt er aber allmählich zu ruhiger überlegung, so wird er dies und jenes doch nicht so auf treu und glauben hinnehmen. Zolas riesengeist erstaunt und erdrückt durch die quantität des gebotenen, an der qualität lässt sich manches aussetzen. Der roman enthält einige vorzüglich geschilderte typen der pariser *haute finance* und der die gesellschaft verseuchenden internationalen lebewelt: den baron Duvillard, „*bête de proie et de plaisir*", der zweiundvierzig deputirte besticht, um in einer schmutzigen eisenbahnaffäre millionen zu schlucken; die kameliendame Sylviane, in deren madonnenkopf alle teufeleien der welt spuken; die exzentrische *princesse Rosemonde*, freundin des anarchisten, endlich den blonden, symbolischen jüngling *fin de siècle*, der, vom genuss vollständig übersättigt, nur in den absurdesten lächerlichkeiten erhabene sensationen findet, und dem urbild des dekadenten Des Esseintes [1] sehr ähnlich zu werden verspricht. Zola geisselt hier auf ärgste weise den symbolismus, dessen geschworener feind er ist, ebenso scharf werden später die parteilichen journalisten, die kolporteure der schmutzigsten skandale, mitgenommen. Im übrigen gefällt er sich darin, den enterbten und ihren beschützern in brutalster weise nur den abschaum der pariser gesellschaft gegenüberzustellen.

Gewaltige, farbensatte bilder, die grossartigen eindrücke, die der dichter von den verschiedenen stimmungen der riesenstadt gibt und innig mit der stimmung der hauptcharaktere verschmilzt, bilden den rahmen des grossen ideengemäldes. Wir sehen die aussen glänzende, doch an vielen stellen angefaulte oberfläche von Paris, wir sehen die schätze, die in seiner tiefe ruhen. Jener hinweis auf diese verborgenen lebens- und zukunftsquellen ist gewiss die erhabenste stelle im ganzen roman, ein befreiender optimismus, dessen sieghafter macht sich selbst Zolas gegner nicht entziehen können. Der dichter setzt seine ganze hoffnung auf die jugend. Mitten in den traurigsten sozialen zuständen der ungerechtigkeit und korruption „sitzt die wahre jugend, die man nicht kennt, in den schulen, laboratorien, bibliotheken. Diese jugend arbeitet, sie wird den morgen herbeiführen. ... Diese jünglinge gehen mit dem jahrhundert. Sie haben keine einzige seiner hoffnungen verworfen und schreiten, entschlossen, die arbeit ihrer vorläufer fortzusetzen, immer mehr dem lichte, immer mehr der freiheit entgegen. Sie sprechen von keinem 'bankerott der wissenschaft'. Sie wissen, dass die wissenschaft noch nie mehr herzen entflammt, wunderbarere eroberungen gemacht hat." Welche perspektive! (s. 201).

Abgesehen von diesem unvergleichlich schönen ausblick auf das Paris der zukunft, besteht das heutige Paris für Zola nur in einer schar macht- und goldhungriger raubtiere, aus seelenlosen, nur von instinkten geleiteten

---

[1] Vgl. Karl Huysmans roman: *A rebours*.

puppen, — ihnen gegenüber wird eine nach millionen zählende schar von enterbten gestellt, die nur eine beute dieser räuber und genussmenschen sind. Ungesehen waltet eine kleine geistige elite von männern der wissenschaft in ihren laboratorien und unterhält unter dem hexenkessel Paris, in dem die zukunft kocht, ein heiliges feuer. Nach jahrtausenden erst wird der abschaum beseitigt werden und der geklärte trank von wahrheit und gerechtigkeit die völker hier auf erden beglücken. — Das ist bei weitem nicht ganz Paris, und die anathemen, die Zola seiner theorie zu liebe auf manches noch gute, notwendige, ja erhabene der heutigen welt schleudert, sind stark einseitig: Der katholizismus ist tot. Das evangelium ist im erlöschen und mit ihm die christliche barmherzigkeit. „An dem tage, da der begriff barmherzigkeit in nichts zerfällt, muss auch das christentum in nichts zerfallen, denn es war auf die göttliche barmherzigkeit gegründet, die die verhängnisvolle ungerechtigkeit durch den hinweis auf eine belohnung im jenseits für die hienieden leidenden auszugleichen suchte. Die armen aber glauben nicht mehr daran. Ein schrei nach gerechtigkeit stieg von allen lippen empor, nach gerechtigkeit hier auf erden für die, welche hungern. Das almosen verlängert das elend nur in erniedrigender weise“ (s. 10). Von welcher barmherzigkeit, von welchem alsmosen spricht Zola? *„La charité, une simple distraction des riches, illusoire, inutile“* (s. 484). Gewiss, diese wohlthätigkeit kann nicht energisch genug verdammt werden. Aber ist dies die *christliche* barmherzigkeit, und schliesst ihre verurteilung die aufhebung des ganzen christentums, seiner hohen sittlichen forderung überhaupt, ein? Längst ist man geradeso in Paris wie anderwärts von dieser blinden unverständigen wohlthätigkeit abgekommen. Es gibt grosse vereinigungen, welche die unterstützung durch arbeit in die hand genommen haben, die *Union pour l'action morale* macht sich zugleich die moralische hebung der armen und bedrängten zur aufgabe, in tolerantester weise den idealsten grundsatz der menschenliebe befolgend: Wir alle sind brüder im leid.

Um innerlich wahres, *„un coin de la nature vu par un tempérament“*, zu geben, müsste manches in *Paris* enthaltene weniger verstandesgemäss ausgeklügelt sein. Hier hat der kopf mehr gearbeitet als das temperament. Ob nicht der ausgang des helden gar zu sehr zur illustrirung von Zolas these zurechtgestutzt worden ist? Dass ein priester, der seinen glauben verloren hat und nicht mehr die kraft besitzt, den menschen „die göttliche illusion aus erbarmen aufrecht zu erhalten“, dem piesterstand entsagt, eine familie gründet und als guter staatsbürger und familienvater neues lebensglück findet, ist begreiflich, ja nachahmenswert. Für den abbé Pierre Froment liegt der fall ein wenig anders. Er ist aus dem holze geschnitzt, aus dem zwar nicht grosse reformatoren, wohl aber die edelsten freunde der menschheit gemacht sind. Sein liebesverlangen will die ganze welt umfassen und zum heil führen, dieser liebe zur menschheit opfert er sein eigenes irdisches liebesglück. Vergessen wir *Lourdes* nicht, wo er als idealer freund der so sympathischen Marie de Guersaint erscheint, von

dieser mit hingabe ihrer ganzen seele geliebt wird und nach ihrer heilung das versprechen erhält, dass sie ihm ewig als braut angehören will. (Diese episode bei der heimfahrt von Lourdes ist eine der herrlichsten stellen des ganzen buches.) Pierre konnte den naiven wunderglauben begreiflicherweise nicht mehr wiederfinden. Er gab den armen sein herz, um ihnen nach dem massstab ihrer intelligenz trost durch die religion zu bringen, wohl erkennend, dass der schlichte mensch objektive beispiele und symbole braucht, um sein religiöses verlangen zu befriedigen, ehe er reif für eine höhere, ideale auffassung des göttlichen geworden. Um die menschheit reifer und glücklicher zu machen, schrieb er sein buch *La Rome nouvelle*. Er ging selbst nach Rom, von dem er das heil erhoffte, er fand akzente übermenschlicher seelenkraft, um dem heiligen vater das elend aller leidenden vorzutragen. (Dieser szene kommen wenige an dichterischer grossartigkeit gleich.) Sein versuch scheiterte an der engherzigkeit des papstes, — heute — weil es für Rom noch zu früh war. Pierre begreift: die wissenschaft muss erst langsam bresche um bresche schlagen, damit die starre mauer alter traditionen falle. Aber die wissenschaft wird siegen, — ob von Rom, ob von Paris, das heil wird kommen. Von nun an hätte Pierre, als er sah, dass das unmögliche nicht mit einem schlage herbeizuführen war, mit einsetzung seiner ganzen kraft das mögliche weiter thun müssen: schritt für schritt die hebung, läuterung, besserung seiner gemeinde zu fördern. Statt dessen sehen wir seine seele als „tote asche" — sein liebeshungriges herz als „eine leere gruft". — Er weiss nichts besseres als die flinte ins korn zu werfen und zu verzweifeln. Wohin ist sein freudiger glaube an eine langsame evolution durch die wissenschaft? Kann die schier unerschöpfliche liebesquelle in seiner brust nach drei jahren schon versiegen? Marie de Guersaint vergessend, fährt er mit der braut seines bruders veloziped im Bois de Boulogne und lässt sich durch das frische, lebensfreudige geschöpf „zu einem gesunden atheismus" bekehren, sein eignes, wie das glück der menschheit auf der erde suchend. Er heiratet, wird vater und durch die heiligsten bande der natur wieder ans leben — d. h. die lebensfreude — gefesselt. Seinen pausbäckigen buben im schosse träumt er weiter von der erlösung der menschen durch arbeit und wissenschaft, von der religion der zukunft, die wahrheit und gerechtigkeit heisst, ohne dass man genau erfährt, was er selbst zu dieser erlösung beitragen wird. Steht nicht die gestalt des im verborgenen barmherzigkeit übenden abbé Rose, des greisen „geliebten der armut" höher, als dieser *erneute* Pierre?

Zola hat vollkommen recht, einen begeisterten hymnus auf die wissenschaft zu singen. Er hat recht, leben! arbeit! zu rufen. Nie wird dies den völkern genug ans herz gelegt. Die wissenschaft allein kann uns von all den toten trümmern befreien, die wir bei unserem streben nach entwickelung als hemmenden ballast mit fortschleppen. Wie viele sind auch heute bereits durch sie über bord geworfen worden. Doch „wissenschaft", „wahrheit", „gerechtigkeit" — wie leicht ist das gesagt. Welche wissen-

schaft meint Zola überhaupt? In Frankreich bedeutet *science* nur die exakten wissenschaften: physik, chemie, mathematik. Sie können uns zu materialistischen thesen und wahrheiten, nie aber zur gerechtigkeit führen, denn gerechtigkeit ist der unerbittlichen natur fremd. Woher kommt unser „hungern und dürsten nach gerechtigkeit"? Woher kommt *„cette soif ardente d'amour"* in Pierres herzen? Aus einem verlangen, das über die erscheinungswelt hinausgeht. Zola löst dies welträtsel von der dualität in unserem inneren auf sehr einfache weise: „Eine neue religion! Pierre gedachte dieses schreis, den er in Lourdes ausgestossen, den er in Rom angesichts des in trümmer stürzenden katholizismus wiederholt hatte... Gewiss schien das göttliche dem menschen notwendig zu sein, wie brot und wasser, denn immer trieb ihn sein hunger nach dem geheimnisvollen, immer schien er keinen anderen trost zu finden, als im unbekannten aufzugehen. Aber wer könnte sagen, ob nicht die wissenschaft eines tages diesen durst nach dem jenseits lösche? Sie besteht in der eroberten wahrheit, und doch bleibt sie zugleich die wahrheit, die zu erobern ist. ... Und dann — ist das verlangen nach dem göttlichen nicht einfach das verlangen, gott zu schauen? Und wenn nun die wissenschaft den wunsch, alles zu wissen, alles zu können, immer mehr und mehr befriedigt, liegt es nicht nahe, zu glauben, dass er sich beschwichtigen und mit der liebe zur eroberten wahrheit verschmelzen wird?" (s. 591).

Für die eine hälfte der menschheit, die nachkommen von Pierres vater, wird diese lösung gewiss genügen. Den eben zitirten worten möchten wir mit einer stelle aus *Lourdes* entgegnen (s. 594): „Wenn der mensch bis zum grunde des unglücks, zu leben, gelangt ist, so kehrt er zur göttlichen illusion zurück. Hier liegt der ursprung aller religionen: der schwache, nackte mensch hat nicht die kraft, sein irdisches leben ohne die ewige lüge eines paradieses auszuleben. Heutzutage ist die erfahrung gemacht: die wissenschaft allein schien genügen zu können, *trotzdem sah man sich gezwungen, dem geheimnisvollen eine pforte offen zu lassen.*" Zola fühlt also, dass es wirklich ein geheimnis gibt. Was er uns in *Paris* von der wissenschaft sagt, erklärt das unersättliche streben nach dem guten und gerechten nicht, in dem unsere würde, unser seelenadel besteht. Vielleicht wird in den tausenden von jahren, die Zola der menschheit bis zur erreichung des von ihm erträumten idealzustandes zugesteht — sein hinweis auf eine langsame evolution ist das trefflichste, was jene theorien enthalten [1] — ein anderer, warmherziger reformator kommen, der auch

[1] „Bah, mögen sie sich verschlingen! zerreissen! Sie schlagen sich doch nur um personalfragen in dem gierigen ehrgeiz, zu herrschen, über geld und macht zu verfügen. Doch das hindert die evolution nicht am fortschreiten, es hemmt keine ideen, kein vollziehen der ereignisse. *Über alledem schreitet die menschheit weiter*" (s. 891). (Ferner die herrlichen worte des gelehrten Berthelot, Guillaumes lehrers und freunds): „Ah, meine freunde, ich finde einen solchen akt (das attentat) noch mehr nutzlos als

dem übernatürlichen verlangen der menschheit rechnung trägt. Dann erst wird die wahre synthese von *Lourdes* und *Rome*, die religion der zukunft, geschaffen. Vater und mutter aber werden sich im herzen Pierre Froments versöhnen zu einer menschenbeglückenden harmonie.

*Meissen.* A. Brunnemann.

---

1. Dr. E. Wilke, *Paris. Promenades dans la capitale de la France.* Mit anlehnung an das Hölzel-bild *Paris* für den schulgebrauch herausgegeben. Leipzig-Wien, R. Gerhard, 1897. 32 s. 8°. 0,60 m., mit chromo 0,80 m. brosch.
2. M. Delanghe, *Une vue de Paris.* Leçons de conversation française d'après le tableau de Hölzel. Giessen, E. Roth, [1897]. VIII, 64 pages in-8°; broché avec chromo 0,80 m.
3. Génin-Schamanek, *Conversations françaises: Paris*, avec un plan et une chromolithographie. Vienne, Ed. Hölzel, 1897. 64 pages, gr. in-8°; broché 2 m.

In den werkstätten der namhafteren produzenten für den „illustrirten" neusprachlichen unterricht ist neuerdings emsig geschafft worden.[1] Nicht weniger als drei französische begleittexte hat das vor dreiviertel jahren erschienene, farbenprächtige, perspektivisch durchaus gelungene Fischersche bild eines stücks Paris bereits gezeitigt. Wilkes *Paris* über das bild lag bereits anfang märz vor, Delanghes *Vue de Paris* einen monat darnach, und Génin-Schamaneks *Paris* im september dieses jahres.

*Drei* hülfsmittel zur besprechung des *einen* bildes! *Quel embarras de richesse! Quel embarras du choix!* Bei näherer prüfung und gegenüberstellung der drei konkurrenten ergibt sich jedoch, dass eines der drei werkchen — das unter nr. 1 genannte — sich um das Fischersche bild eigentlich nicht im geringsten kümmert. Die vielen einzelheiten, welche das bild zur anschauung bringt, werden mit stillschweigen abgethan, dagegen lehnen sich von den 22 abschnitten des textes nur 5 an gegenstände an, die auf dem bilde sichtbar sind. Eine mehr als lockere „anlehnung" des textes an das bild wird man dies wohl schwerlich nennen. Wilke hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, einige der hauptsehenswürdigkeiten von Paris mit den worten französischer autoren zu schildern; seine texte passen ebenso gut — vieleicht sogar besser — zu jeder beliebigen anderen bildlichen darstellung der hauptstadt. Überdies sind die schilderungen stilistisch nicht gleichwortig. Im allgemeinen bietet Wilke für den magen

---

verbrecherisch. ... Wozu die zeit übereilen, wenn ein schritt der wissenschaft die menschheit weiter fördert als hundert jahre politik, soziale empörung" (s. 143).

[1] Leider können wir die im vorigen jahre geschriebenen rezensionen unseres geschätzten herrn mitarbeiters wegen des schon öfters beklagten raummangels erst so spät bringen. *D. red.*

der meisten leser zu viel geschichtliches und bautechnisches detail; die lektüre wird dadurch ermüdend. Vom *Champ de Mars* wird beispielsweise eine fülle historischer einzelheiten mitgeteilt, aber wo bleibt dabei die erwähnung der *tour Eiffel*? Wer von heute könnte sich das *Champ de Mars* ohne diesen stolz der pariser denken? Warum den leser hinausführen nach Vincennes und ihm das *Bois* (*de Boulogne*) vorenthalten, obgleich dieses so viele geschichtliche berührungspunkte mit unserem volke gemein hat und überdies eine augenweide für jeden naturfreund, wie für den bewunderer aristokratischen glanzes bildet? Das opernhaus, das rathaus und die neue Sorbonne hätten ebensowohl einige worte verdient, als das versteckte und wenig besuchte *Musée de Cluny* und das Palais Bourbon. Was nützen die vielen strassennamen ohne einen plan von Paris? Keine frage, dass Wilke seine arbeit zu sehr übereilt hat; auch die sehr unsorgfältige drucklegung ist ein beweis dafür: ausser den unter *Errata* vom herausgeber selbst verzeichneten sind mir auf den 27 textseiten nicht weniger als 45 weitere druckversehen — darunter einige recht bedenkliche — aufgefallen! Der preis ist reichlich hoch.

Hoch erhaben über Wilke steht Delanghe mit seiner *Vue de Paris*. Er hält, was er verspricht, indem er sich an das Fischersche bild thatsächlich anlehnt. Die einrichtung des bändchens entspricht jener der früher erschienenen Durandschen hefte; jedoch überschreitet Delanghe erklärlicherweise den umfang der älteren bändchen um das 3—4 fache. Mit vielem vergnügen habe ich das werkchen unter steter herbeiziehung des bildes durchgelesen und muss gestehen, dass es einen äusserst vorteilhaften eindruck auf mich gemacht hat: das französisch — in frage und antwort — ist tadellos und durchaus modern: kein ewiges einerlei zur eröffnung der fragen, sondern reiche abwechslung. Überallhin folgt die beschreibung gewissenhaft dem pinsel des malers, jede irgendwie wissenswerte einzelheit in angemessener, knapper form erledigend, unter gelegentlicher zugabe von allerhand lehrreichem und interessantem sprachmaterial, das mit dem veranschaulichten in enger beziehung steht. Erfreulicherweise beschränken sich die dialoge auf mitteilung der allernotwendigsten geschichtlichen und architektonischen einzelheiten und spezialausdrücke. Der preis ist in anbetracht des umfangs und trefflichen inhalts sehr niedrig gestellt.

Der begleittext *Paris* von Génin und Schamanek zeichnet sich, wie alle veröffentlichungen des hauses Ed. Hölzel, durch tadellose ausstattung und soliden inhalt aus. Die verfasser haben sich nicht auf die beschreibung des bildes beschränkt, sondern mit absicht ganz Paris geschildert. Das wichtigste und interessanteste der weltstadt führen sie in stilistisch vollendeter, echt idiomatischer sprache mit bündiger kürze dem leser übersichtlich vor und ermöglichen ihm ausserdem, sich auf dem beigegebenen gesamtplane von Paris über die lage der erwähnten strassen, bauten und sehenswürdigkeiten zu orientiren. Auf diese weise haben Génin und Schamanek ein werk geschaffen, das für jeden studirenden und gebildeten von hohem interesse ist, sowie auch von einem gewissen werte zur vor-

bereitung auf eine etwaige reise nach Paris; einen Baedeker oder Meyer kann das werk zwar nicht völlig ersetzen. Ob das buch sich für die schule besonders eignet, wage ich vor der hand nicht zu entscheiden. Nur 8½ seiten — also etwa ein achtel des werks — beschäftigen sich beschreibend mit dem Fischerschen bilde. Die wichtigsten geschichtlichen daten und die hervorstechenden eigentümlichkeiten des dargestellten werden in glatter französischer prosa abgehandelt, und zwar 1. die rechte Seineseite, 2. die Seine selbst, 3. die altstadt und 4. die linke Seineseite. Dem *Musée du Louvre* werden dann später noch 8 druckseiten, davon 4 in dialogischer form, gewidmet; doch dürfte die eingehende, wenn auch geistreiche besprechung der reichen kunstsammlungen über den lehrplan unserer höheren lehranstalten hinausgehen und mehr oder minder totes wissen für die schüler bleiben, da die nötige anschauung dazu fehlt. Als lesestoff halte ich das werk immerhin für wohl geeignet, zumal da, wo die lehrmittelsammlung mit den wichtigeren kunsthistorischen und architektonischen abbildungen ausgestattet ist. Der preis ist nicht gerade niedrig zu nennen.

Welchem von den drei konkurrenten gebührt demnach für schulzwecke die palme des sieges? Welches der drei werke eignet sich am besten als begleittext zur besprechung des schönen bildes? Die entscheidung dürfte nicht schwer fallen.

*Les Quatre Saisons représentées pour la leçon de conversation française d'après 4 tableaux appelés «Strassburger Bilder» par* Dr. Lefèvre, *oberlehrer*. Köthen, Otto Schulze, 1897. VII, 64 s. text, 30 s. wörterbuch. Kart. 1 m.

Neben den Hölzelschen bildertafeln nehmen auch die „Strassburger Bilder“ aus der strassburger druckerei und verlagsanstalt eine geachtete stellung im anschauungsunterricht ein; sie sind pädagogisch wie künstlerisch wohlgelungen. Dem neusprachlichen unterricht sind sie indes bis jetzt erst von zwei seiten dienstbar gemacht, und zwar zuerst von Ehretsmann-Schmitt in der 3. auflage ihres *Übungsbuchs für den französischen unterricht*, I. teil, sodann vom verfasser des zur besprechung hier vorliegenden bändchens. Die Ehretsmann-Schmittsche beschreibung ist zwar sprachlich korrekt, hält sich aber in recht engem rahmen und bietet daher zu wenig material für eingehendere behandlung. Das Lefèvresche werkchen hingegen ist ungemein reichhaltig und vielseitig; der verfasser hat eine fülle von sprachstoff, der in den bildern nicht veranschaulicht ist, z. t. nicht ohne geschick in seine arbeit eingewebt. Was Lefèvre uns im vorliegenden bändchen bringt, hat er in seinem unterricht praktisch erprobt. Zu ostern 1895 liess er den stoff, den er seiner klasse unter anlehnung an das herbstbild zuführte, im jahresbericht der oberrealschule zu Halberstadt abdrucken. Im juni desselben jahres erschien in der *Franco-Gallia* ein neudruck jener programm-beilage, und dieselbe zeitschrift brachte im

august, november und dezember 1895, sowie im januarheft 1896 Lefèvres besprechung der anderen drei bilder.[1] Diese vier besprechungen sind unter dem titel *Les Quatre Saisons* zu einem sauber ausgestatteten, handlichen bändchen vereinigt und von einem fleissig gearbeiteten wörterbuch begleitet.

Wie Lefèvre im vorwort sagt, zieht er die darstellende form der dialogischen behandlung vor, einmal weil die darstellende form den schüler davor behüte, frage und antwort mechanisch auswendig zu lernen, sodann weil der lehrer freie hand bei der fragestellung behalte. Ich nehme in dieser hinsicht freilich eine grundsätzlich andere stellung ein. Wie soll sich der schüler die mannigfachen einleitungs-, übergangs-, bestätigungs- und vielen anderen formeln, welche ein gründlicher lehrer ihm nach und nach zur wechselnden gestaltung und belebung von frage und antwort geben wird, dauernd merken, wenn ihm die möglichkeit fehlt, sich dieselben zu hause fehlerlos einzuprägen und sie hier und da wieder aufzufrischen? Neue vokabeln, verbformen, mancherorts sogar „regeln", müssen auch memorirt und zeitweise wiederholt werden; das verlangt man vom schüler; und mit demselben recht muss man auch von ihm fordern, dass er die unentbehrlichsten anknüpfungsformeln der sprache des modernen lebens sich zu eigen mache, denn sie sind in sprachlicher beziehung sozusagen das fleisch zum knochen. Das lebendige französisch ist ungemein reich an derartigen wendungen und geht weit hinaus über die ewigen *qui ...? que ...? qu'est-ce qui* (*que*) ...? *où est ...? quel est ...? que voyez-vous ...? montrez-moi ...! voilà ..., voici ..., je vois ..., je montre ..., c'est ..., oui* (*non, si*), *monsieur ...*, womit freilich der vorrat der landläufigen *questionnaires* in der regel erschöpft ist. Das sind die einfachsten formeln für das erste französische jahr, auf die der lehrende sich späterhin nicht beschränken darf, es aber leider dann muss, wenn ihm die gelegenheit gefehlt hat, sich durch längeren aufenthalt in Frankreich von der lebendigen verkehrssprache so durchdringen zu lassen, dass er mit leichtigkeit und ohne seinen — stellenweise schon bedenkliche spuren des alters tragenden — „grossen Sachs" farbechte, freie frage- und antwortformeln aus dem ärmel schütteln könnte. Da wir nun aber nach dem ausspruch des trefflichen Münch *wirkliches* französisch lehren müssen, nicht ein surrogat desselben, das man selbst wohl für französisch hält, das auf sprachkundige aber als verzerrung oder karrikatur wirkt, so wird den meisten von uns, wenigstens allen denen, die mit dem lebendigen französisch keine oder nur lockere fühlung nehmen können, ein wirklich zuverlässiger, idiomatischer, reichhaltiger, gedruckter *dialogischer* führer hervorragende dienste leisten. Und die wenigen auserlesenen, die eines solchen hülfsmittels nicht bedürfen, werden dennoch finden, dass sie schneller zu dem von Münch bezeichneten ziele gelangen, wenn ihnen das hemmende anschreiben oder diktiren — wobei es ohne missverständnisse in den heften nicht hergeht — erspart bleibt. Eine be-

[1] Vgl. *Neuere Sprachen* IV, s. 242-3.

vormundung des lehrers ist darin schwerlich zu erblicken; mit gleichem rechte könnte man L.s gedruckte *darstellende* besprechung als eine bevormundung stolz zurückweisen. Dem schüler wie dem lehrer wird durch die dialogische zurichtung des französischen textes die arbeit wesentlich erleichtert. Indem also Lefèvre dem lehrer bei der stilistischen fassung der gesprächsformeln freies spiel lässt, kommt er denjenigen, die ihrer unverschuldeten schwäche bewusst sind, keinesfalls entgegen.

Doch genug über die anlage des werkchens; die hauptsache bleibt die ausführung. Von einem für die hand des lernenden schülers berechneten *französischen* sprachtext muss man naturgemäss verlangen, dass er sich frei halte von germanismen, unüblichen vokabeln und groben stilistischen unebenheiten. Der französische ausdruck mag schlicht sein, das ist kein fehler, sondern geradezu ein vorzug; aber in erster linie muss er echt idiomatische färbung haben!

Wie bitter es mir auch ankommt — als gewissenhafter berichterstatter darf ich nicht verhehlen, dass Lefèvres büchlein trotz starker nachsicht den vom sprachlich-stilistischen und idiomatischen gesichtspunkt aus unerlässlichen forderungen nicht entspricht. Im folgenden werde ich dieses leider so harte urteil begründen. Ganz absehen will ich dabei von geschmackskorrekturen, die von der kritik vielfach beliebt werden, oft aber keine verbesserung, sondern geradezu eine verböserung des an sich schon richtigen darstellen. Derartige rein subjektive, aber immerhin dankenswerte änderungsvorschläge sollten nicht auf dem wege der öffentlichkeit, sondern brieflich den verfassern unterbreitet werden, denn sie sind geeignet, ein verdienstvolles werk in den augen leichtgläubiger leser unverdienterweise herabzuwürdigen.

Da meine bemerkungen, wollte ich sie über das ganze werk ausdehnen, einen aussergewöhnlich breiten raum beanspruchen würden, so will ich mich hier nur über die ersten drei seiten des Lefèvreschen buches eingehender äussern.

Der titel schon wirkt eigentümlich in seiner halb französischen, halb deutschen formulirung. Wenn er französisch gehalten sein soll, wie verf. beabsichtigt hat, so müssen die worte *„par Dr. Lefèvre, oberlehrer“* eine entsprechende änderung erfahren. Liest der franzose *„Dr. Lefèvre“*, so nimmt er nach heutigem sprachgebrauch an, L. sei *dr. med.*, denn nur mediziner führen in Frankreich das attribut *„dr.“ vor* ihrem namen, philologen jedoch nicht. Wie alle doktoren der philosophie, so wird *dr. phil.* Lefèvre in massgebenden französischen kreisen einfach als *Monsieur* oder *Monsieur Lefèvre* figuriren, niemals als *Monsieur le docteur*, auch nicht als *Monsieur le docteur Lefèvre*, es sei denn im verkehr mit leuten, die über diesen usus oder über die fakultät im unklaren sind. Auf briefumschlägen und in büchertiteln kann nach dem ermessen des schreibenden *hinter* dem vollen namen noch der titel *docteur en philosophie* angefügt werden. Die amtsbezeichnung „oberlehrer“ freilich lässt sich nicht treffend französiren. Wer besonderen wert darauf legt, muss den deutschen aus-

druck beibehalten; wer ein französisches äquivalent geben und doch vermeiden möchte, mit den berüchtigten französischen „*professeurs*“ *minorum gentium* in einen topf geworfen zu werden, der füge die anstalt, an der er wirkt, hinzu.

Aber auch der französische teil des titels erscheint in der Lefèvreschen formulirung nicht ganz untadelig. Die fassung *Les quatre saisons* REPRÉSENTÉES POUR LA LEÇON *de conversation française* ist nicht idiomatisch. Sodann sollte der artikel *les* vor *4 tableaux* nicht fehlen. Auch bezeichnet der franzose „die 4 jahreszeiten“ fast stets mit *les saisons*; das wort *quatre* findet sich in der verbindung mit *saisons* m. w. nur in dem gattungsbegriff *marchand(e) des quatre saisons.*

Als französischen titel würde ich demnach etwa folgende fassung wählen: *Les Saisons. Sujets de conversation française d'après les 4 tableaux «die Strassburger Bilder», par* PAUL LEFÈVRE, *docteur en philosophie, professeur à la oberrealschule de Halberstadt. Cöthen. Otto Schulze, libraire-éditeur. 1897.*

Im übrigen folgende bemerkungen. *Seite 1*: statt TÊTE *d'une montagne* ist zu setzen SOMMET oder CIME; — statt *ces châteaux étaient habités par des hommes* QU'ON APPELAIT *chevaliers* lies: ... *hommes* APPELÉS *chevaliers*, denn sie wurden nicht nur damals, sondern werden auch heute noch so genannt; — statt *ce sont des* CHÂTEAUX VIEUX, *des châteaux en ruine, on les appelle ruines* einfach: *ce ne sont plus que des ruines*; — statt des germanismus *les maisons ne sont* PAS *si élevées* ET *si belles que* ... lies: ... *ne sont* NI *si élevées* NI *si belles* ...; — statt des deutsch-französischen *les rues ne sont pas pavées* ET BORDÉES *de trottoirs* lies ... *pavées et* NE SONT PAS *bordées* ..., anders hat der letzte teil positiven sinn. — *Seite 2*: *son toit est couvert* DE TUILES AINSI QUE LES TOITS *des maisons* ist eine sinnentstellende, schiefe satzbildung statt etwa: *Le toit de l'église est couvert* EN TUILE; *il* EN EST DE MÊME *des toits des maisons*; — statt *tous ces bâtiments* ... RENFERMENT *la cour* ist in idiomatischem französisch zu sagen: ... ENTOURENT *la cour*, denn die aufgezählten gebäude „enthalten“ den hofraum nicht, auch „schliessen“ sie ihn nicht überall „ab“, sie liegen zerstreut um ihn herum; — statt *la porcherie est* LE LOGEMENT *des porcs* ... weniger gesucht: ... *est* L'ENDROIT OÙ L'ON RENFERME (oder ÉLÈVE) *les porcs*; ... *le poulailler* REÇOIT *les poules*, LES COQS, LES POULETS, LES POUSSINS. — *Seite 3* lies: *la grange renferme* LES *provisions de foin, de paille et* LE *fourage vert*; — *on abrite les voitures* ..., *quelquefois aussi* LE BOIS DE CHAUFFAGE: ... ON Y ENTASSE *le bois de chauffage*; *abriter* wird vom brennholz nicht gesagt; — *instruments de* CULTURE ist doppelsinnig und nicht üblich für „ackergerät“; — *la brimbale* ist ein fast ganz unbekanntes wort; *le levier* ist die übliche benennung; — *tantôt la cour* EST OUVERTE, *tantôt elle* EST FERMÉE *par un mur percé d'une porte, ou par un grillage* besagt von demselben hofe zwei entgegengesetzte dinge; eine klarere fassung dürfte sein: *beaucoup de cours* SONT ENTOURÉES D'UN MUR *ou d'un grillage percé d'une porte*; — EMMUSELER ist nicht mehr gebräuch-

lich; *niche* A *chien* ist das allgemein übliche, *chenil* gilt als gesucht; — *des deux côtés* s'OUVRENT (geläufiger: SE TROUVENT) *des rigoles pour l'écoulement des eaux*: einzuschieben ... *pour* FACILITER *l'écoulement*; — SE PRÉMUNIR *contre les incendies* gesucht statt S'ASSURER *contre* ...; *la ville* SUR *notre tableau*: logischer *la ville* QUE REPRÉSENTE *notre tableau*; — *les forteresses* POSSÈDENT *des garnisons, mais* AUSSI *des villes ouvertes sont des villes de garnison* ist eine recht deutsch-französische satzbildung statt: *les fortesses* SONT GARDÉES PAR *des garnisons, mais* IL Y A *aussi des v. o.* QUI *sont des garnisons*; *aussi* vor dem subjekt heisst „daher auch"! — *Seite 4*: *les soldats* SONT LOGÉS (nicht DEMEURENT) *dans les casernes*; — stilistisch misslungen und unfranzösisch ist folgender passus: *ils* (sc. *les soldats*) *sont commandés par un officier, leur capitaine, qui à leur tête est monté sur un cheval; il* S'EST CEINT *d'une épée, sur les épaules il* A *des épaulettes et il a* CHAUSSÉ (!) *des éperons;* er liesse sich etwa wie folgt einrenken: *ils sont commandés par un officier; l'officier* MONTÉ SUR UN CHEVAL EST *leur capitaine; il* SE TROUVE *à leur tête, et* IL TIENT *une épée; il* PORTE *des épaulettes et, comme tous les officiers,* IL A *des éperons;* — ganz unidiomatisch ist auch: *ils* SONT MUNIS D'UN (*havre-*)*sac* statt des üblichen *ils* ONT LE SAC AU (oder *sur le*) DOS.

Damit genug zur kennzeichnung der ersten drei druckseiten, in denen ich indes noch eine grosse zahl von korrekturen eingetragen habe, die hier nicht aufgeführt sind.

Um billigen ansprüchen zu genügen, bedarf das werkchen einer gründlichen überarbeitung. Die mitwirkung eines seiner muttersprache wirklich kundigen franzosen dürfte sich dabei recht nützlich erweisen.

*Strassburg i. E.* R. Kron.

---

1) *Lectures choisies* pour servir d'introduction à l'étude des grands écrivains français des XVII[e], XVIII[e] et XIX[e] siècles par Ernest Lugrin. Bâle, Benno Schwabe, 1896. M. 3.20, kart. 3.60.

2) *Französisches lesebuch* von dr. Heinrich Lüdecking. Erster teil. Für untere und mittlere klassen. 22. auflage. Leipzig, C. F. Amelangs verlag, 1897. Geb. m. 2.25.

3) *Elementarbuch der französischen sprache* von dr. Karl Münster und Adolf Dageförde. Berlin 1896, L. Oemigkes verlag (R. Appelius). Broch. 1.80 mk., geb. 2 mk.

4) *Französisches lese- und übungsbuch* von Th. de Beaux. II. stufe. I.—IV. konjugation. Halle, H. Gesenius, 1894. M. 1.80.

5) *Lehr- und lesebuch der französischen sprache* für praktische ziele. Mit rücksicht auf die konzentrirende unterrichtsmethode bearbeitet von dr. Sigmund Feist. I. unterstufe. Halle a. S., verlag der buchhandlung des waisenhauses, 1895. M. 1.50.

6) *Französisches elementarbuch* im anschluss an Wingerath, *Choix de Lectures I* und *Lectures choisies* von dr. Constant This. Erste stufe. Köln 1897, verlag der M. Dumont-Schaubergschen buchhdlg. M. —.50.

In dem ersten der genannten werke gibt der verfasser, welcher lehrer an der höheren töchterschule zu Basel ist, eine chrestomathie französischer litteraturwerke der drei letzten jahrhunderte, welche in die französische litteraturgeschichte einführen soll. Jeder grösseren periode geht ein geschichtlicher überblick in französischer sprache voran, während jedes einzelne kapitel durch kurze biographische und litterarische notizen eingeleitet wird. Noten am fussende der seiten, auch in französischer sprache, erläutern grammatische schwierigkeiten. Die bedeutendsten und für die schule wertvollsten autoren sind in dem buche durch einige proben aus ihren werken vertreten, und sogar von mehreren dramen sind einzelne szenen ausgewählt; ich muss allerdings gestehen, dass ich eine dramatische lektüre nur für fruchtbringend halte, wenn der schüler das *ganze* drama kennen lernt, da er nur so ein verständnis für den gang der handlung und die charakteristik der personen erhalten kann.

Die biographischen einleitungen sind für die bedeutenderen schriftsteller, z. b. Corneille, Racine, Molière u. s. w., etwas zu knapp. Mit unrecht wird Kopernikus zum *polen* gestempelt (s. 101, anm. 1). In der biographischen einleitung zu Rousseau vermisse ich den *Emile*, und ich hätte statt der *Lettre sur le Suicide* lieber eine probe aus jenem oder aus den *Confessions* gegeben. — Druckfehler finden sich: s. 20, z. 19 o.: *espérance*; s. 137, z. 4 u.: *ansolue*; s. 181, z. 9 u.: *pas*.

Während die anordnung des stoffes in der eben besprochenen chrestomathie eine chronologische ist, hat Lüdecking in seinem lesebuch die stücke nach dem inhalte gruppirt, indem er zugleich von leichteren zu schwereren allmählich fortschreitet. Auf leichtere vorübungen folgen fabeln, erzählungen, gespräche, briefe, landschafts- und städtebilder, lebensbeschreibungen, geschichtliche stoffe, vermischtes und gedichte. Den schluss des buches bildet ein alphabetisches wörterverzeichnis. Die stücke sind sehr hübsch gewählt, und es ist zu loben, dass der verfasser auch einige dialoge aufgenommen hat, welche man oft in lesebüchern vermisst und die doch m. e. die lektüre so sehr beleben und auch, auswendig gesprochen, den schülern stets viel vergnügen bereiten. — Warum sind die überschriften der lesestücke statt deutsch nicht französisch? — Zu den anmerkungen nur noch einige worte. Zu 121, 7 (s. 216): die *École normale supérieure* in Paris ist nur eine vorbildungsanstalt für gymnasiallehrer, *nicht* auch für juristen und mediziner. Zu 129, 3 (eb.): die aussprache von *Béarn* gibt Sachs ausser mit stummem *n* auch mit *gesprochenem n*.

Die nun folgenden werke sind elementarbücher, welche methodisch geordnete lesestoffe nebst einer elementargrammatik enthalten. Das elementarbuch von Münster und Dageförde ist für schüler bestimmt, welche sich das französische auf grund einer volksschulbildung aneignen wollen. Es sind hier nicht wenige ausstellungen zu machen. Der erste abschnitt beginnt gleich mit *regeln* und zwar mit dem französischen alphabet, so wie wir auch einst im buche des seligen Plötz unser französisch begannen. Die „aussprache der buchstaben“ findet sich hinten in einem anhang. Dann

folgen vokabeln, bei denen jedoch jede aussprachebezeichnung fehlt. Man hofft nun wenigstens, dass im zweiten abschnitt ein lesestück steht, aber mit nichten! Auch hier werden wiederum *regeln* gegeben und die *aussprache einiger buchstaben* erklärt. Dann folgen wieder vokabeln und endlich einige einzelsätze, französische wie auch deutsche, zum rückübersetzen. In der angegebenen weise ist die lehrmethode fortgesetzt, nur stehen, nach einigen lektionen, die einzelsätze in innerem zusammenhange, und es folgen jedem lesestück französische fragen darüber. Die französischen lesestücke sind im weiteren verlaufe sogar oft recht geschickt gewählt und auf eine *praktische* verwertung der sprache berechnet; sie enthalten zeitungsannoncen, maueranschläge, rechnungsformulare, geometrische lehrsätze mit beweis u. s. w., die alle sehr hübsch zu sprach- und übersetzungsübungen verwertet sind.

Abschnitt 26, nr. 3, müsste es genauer heissen: „Die apposition *kann* im französischen ohne geschlechtswort stehen". — Sehr unklar ist der gebrauch des französischen konjunktivs (abschnitt 40), wo es heisst: „Der *subjonctif* bezeichnet eine möglichkeit, einen wunsch u. dergl. Er findet sich a) nach den ausdrücken des willens und der gemütsbewegung, b) nach den bindewörtern *afin que* u. s. w.". Wenn auch grammatische kürze wünschenswert ist, so darf sie doch nicht zur unklarheit führen, und eine erweiterung dieses kapitels ist durchaus notwendig. Die stellung der persönlichen fürwörter bei dem verb (abschn. 42) ist noch ebenso umständlich wie im alten Plötz erklärt, während es doch zu sagen genügt: der akkusativ des persönlichen fürworts steht dem verb zunächst, nur *lui* und *leur* folgen stets dem akkusativ.

Das lesebuch enthält recht gut ausgewählte zusammenhängende stücke über dinge des gewöhnlichen lebens, über Paris und auch über Berlin. Auch die muster von familien- und kaufmännischen briefen, sowie von zeitungsannoncen sind recht brauchbar. Dagegen habe ich in dem grammatischen anhang manches zu tadeln. Die aussprache der laute wird durch ähnliche oder angeblich ähnliche *deutsche* laute erklärt, z. b. s. 172: „Kurzes *u* (mutter): *la soupe*" oder: „Kurzes *ü* (rüstig): *le duc*". Die beiden *h* werden *h voyelle* und *h consonne* genannt (s. 173) statt *h muette* und *h aspirée*. — Der laut von *gn* wird als *nj* erklärt, ferner ein „scharfes" und „weiches" *s* unterschieden und von *v* gesagt, dass es wie deutsches *w* laute (s. 174). Durch das studium eines phonetischen werkes, wie der neuerdings erschienenen kleinen phonetik von Vietor, würden solche unrichtigen und unwissenschaftlichen erklärungen vermieden werden.

Auch das kleine kapitel über die *betonung* (s. 175) enthält ungenauigkeiten, so wenn verf. sagt: „Der wortton liegt auf der letzten vollen silbe des wortes" und: „In einem satze erhält das letzte wort den hauptton". Solche leichtfertigen behauptungen sollten sich in neueren französischen unterrichtsbüchern doch nicht mehr finden! —

Eine eigenartige methode befolgt Th. de Beaux in seinem *Lese- und übungsbuch*. Jeder abschnitt besteht aus einer reihe sich stets wieder-

holender übungen, so z. b. abschnitt 1 aus den folgenden: A. Konjugations- und sprechübung; B. C. Abweichungen bei der bildung des *pluriel*; D. *Dialogue*: *La basse-cour*; E. F. *La grotte aux serpents*; G. *L'Arabe*; H. *Le coucou*; I. *Causerie*: *Les serpents*; K. *Proverbes*. — Rückübersetzungen: L. Die schlangen; M. Die araber; N. Der wirtschaftshof.

Abschnitt A enthält freilich nur zusammenhangslose einzelsätze, ebenso B und C; in B sind die pluralsubjekte in die entsprechenden singulare, in C umgekehrt die singulare in plurale zu verwandeln, was eine vorzügliche übung ist. D enthält fragen und antworten, durch welche freilich der lehrer etwas beeinflusst wird. In E und F ist *nous* in *je* und *vous* in *Henri* zu verwandeln, in G *l'Arabe* in *les Arabes*, in H *le coucou* in *les coucous*. I enthält wieder vollständig ausgeführte fragen und antworten, K eine anzahl französischer sprichwörter, deren kenntnis für den schüler sehr wünschenswert ist, L, M, N deutsche umformungen der stücke E, F, I, G, D. — Soweit der 1. abschnitt, welchen ich genauer skizzirt habe, um ein bild dieser methode zu geben. Der hier eingeschlagene weg hat ja gewiss vieles für sich, nur ist er mir zu schematisch, der lehrer ist in seiner freien lehrthätigkeit zu sehr behindert, und auf den schüler muss die fortwährende wiederkehr derselben übungen ermüdend wirken. Unter den dem buche beigefügten gedichten finden sich *Compliments de fête* zu geburtstagen der eltern u. s. w., aber im übrigen ist die auswahl der gedichte nicht besonders geschmackvoll zu nennen; es gibt unter den französischen jugendpoesien denn doch bessere sachen als die hier gebotenen.

In dem grammatischen teile des buches ist mir eine einteilung der *verbes pronominaux* in a) *verbes réfléchis*, b) *verbes réciproques*, c) *verbes d'état* aufgefallen; zu den letzteren gehören wendungen wie: *Le français* SE PARLE *partout*. Diese bezeichnung *verbes d'état* finde ich überflüssig, da *se parle* in dem angeführten beispiel für den franzosen doch reflexiv ist. Überhaupt ist bei grammatischen bezeichnungen die *deutsche* benennung vorzuziehen, wofern nicht die regeln vollständig in französischer sprache gegeben sind. — Die anwendung des konjunktivs (§ 80) ist sehr unvollständig erklärt; danach steht dieser modus nur nach gewissen bindewörtern und einigen unpersönlichen ausdrücken, ohne dass der schüler einen grund dafür einsieht. Dagegen enthalten die regeln über die pluralbildung (§ 83) wieder manches überflüssige, denn dass *pou* „laus" im plural *x*, *carneval*, *chacal*, *régal* ein *s* erhalten, ist für den lernenden anfänger doch nur unnützer ballast. Bei den adjektiven mit einer nebenform im mask., wie *beau*, *bel* u. s. w. (§ 105), vermisse ich eine erklärung dieser formen auf *l*, wie überhaupt in der grammatik kein einziges lautgesetz steht, so dass dem schüler die möglichkeit eines einblickes in das werden der sprache vollständig fehlt. — Die regel über die stellung mehrerer persönlicher fürwörter bei dem verb (§ 116) ist zu umständlich. § 122 heisst es: „In *höflicher* anrede wird das deutsche *herr* zuweilen durch *mon*, *ma*, *mes* ersetzt, wie *mon général*, *mon capitaine*." Es muss also genauer gesagt werden: bei der anrede an einen höheren offizier stehen häufig *mon*, *ma*, *mes* vor dem

titel. In § 126 ist die deutsche ausdrucksweise zu tadeln, wenn der verf. sagt: „Die *pronoms déterminatifs* müssen stets gefolgt sein vom *pronom relatif*“ u. s. w.

Ein sehr verständig gearbeitetes und besonders für lateinlose schulen sehr brauchbares buch ist das *Lehr- und lesebuch* von Feist. Dasselbe ist für die beiden ersten unterrichtsjahre bestimmt. Die hauptgesichtspunkte, welche den verf. bei seiner arbeit geleitet haben, bezeichnet er in der vorrede als folgende: 1) Der lesestoff besteht aus zusammenhängenden lesestücken, aus denen die grammatischen erscheinungen induktiv entwickelt werden. Der wortschatz ist so gestaltet, dass er die spätere praktische verwertbarkeit zur voraussetzung hat. 2) An das lesestück schliessen sich sprechübungen. 3) Die schriftlichen übungen dürfen sich auf dieser stufe auf die blosse niederschrift eines durchgenommenen lesestückes und geringe variationen dieses stoffes beschränken. Um jedoch auch anderen wünschen gerecht zu werden, sind im anhang eine anzahl leichter aufgaben zu aufsätzen nebst einer anleitung zur abfassung derselben gegeben. 4) Was die übersetzungsübungen aus dem deutschen betrifft, so glaubte sie verf. im interesse der sicheren grammatischen schulung, zumal an lateinlosen anstalten, nicht übergehen zu dürfen. Sie schliessen sich indes eng an den französischen lesestoff an und bestehen grösstenteils aus zusammenhängenden stücken. 5) Die einübung der aussprache ist im anfangsunterricht die wichtigste aufgabe des lehrers. Deshalb ist mit absicht den wörtern nur in seltenen fällen und nur zur stütze des gedächtnisses die aussprache beigefügt. Der lehrer soll das französische lesestück stets zuerst vorlesen, während die schüler das buch geschlossen haben. Eine lautschrift und einen phonetischen vorkursus hält verf. für entbehrlich. Als hilfsmittel zur einübung der aussprache schlägt er die verwendung bunter kreide vor. 6) Der inhalt des lesebuchs ist mit rücksicht auf die wünschenswerte konzentration des französischen unterrichts mit den anderen unterrichtsgegenständen ausgewählt.

Gegen diese grundsätze lässt sich im allgemeinen nichts einwenden, nur bedauere ich, dass der verf. ein so entschiedener gegner der phonetik ist. So fängt denn die 1. lektion auch, statt mit lauten, mit den *buchstaben* an, deren aussprache darauf erklärt wird. Diese einführung in den unterricht thut dem sonst recht praktisch bearbeiteten buch ganz entschiedenen schaden. Auch ich glaubte früher, phonetik und lautschrift aus dem unterricht fernhalten zu müssen, aber seitdem ich den französischen anfangsunterricht seit 5 jahren in der sexta einer lateinlosen anstalt erteilt habe, bin ich längst zu der überzeugung gelangt, dass man diese wichtigen hilfsmittel nicht entbehren kann, wenn man den schülern eine auch nur einigermassen sorgfältige aussprache beibringen will. — In der 3. lektion (s. 5) hätte angedeutet werden müssen, dass es im französischen eigentlich gar keine deklination mehr gibt, sondern nur noch einen ersatz dafür mittelst der präpositionen *de* und *à*. — Sehr tadelnswert ist die gleichstellung französischer mit deutschen lauten, wie es lektion 4 (s. 7) geschieht, wo *ou*

= deutschem *u* und *eu* = deutschem *ö* gesetzt wird. Barbarisch ist auch das fremdwort *mouillirtes l* im deutschem. — S. 19 muss es heissen: „Die apposition *braucht* im französischen den artikel nicht zu haben". Dem praktischen bedürfnis kommt der verf. entgegen, wenn er einzelne lesestücke aus französischen zeitungen entnimmt, wie *Le feu* (s. 37), *Une terre française en Allemagne* (s. 44) aus dem *Figaro*, *Un accident* (s. 63) aus dem *Temps*.

Sehr hübsch ist die anleitung zur anfertigung kleiner freier französischer arbeiten (s. 66 f.), wie: *Ma fête, Nos repas, Un dîner dans un restaurant, Notre maison, Une excursion, Un incendie, Nos vignes, Une après-midi sur la glace.* Diese themata schliessen sich an bestimmte lesestücke an, und die ausführung derselben ist durch eine reihe französischer fragen nahegelegt. Nur wenn schon früh im unterricht mit solchen aufsätzchen begonnen, den schülern aber auch eine streng methodische anleitung wie in diesem buche gegeben wird, kann man hoffen, dass auch die schüler der oberen klassen im stande sein werden, ihre gedanken ohne grobe verstösse in der fremden sprache auszudrücken.

Mit rücksicht auf die konzentration des unterrichts finden sich am ende des buches lesestücke im anschluss an den deutschen unterricht (wie märchen und anekdoten über Friedrich d. gr.), an den geschichtsunterricht (griechische und römische sagen), den geographischen unterricht (die erde, die berliner stadtbahn) und anschauliches (tiere, schwimmen, schlittschuhlauf u. s. w.). — Dass harmonie zwischen den einzelnen unterrichtsfächern und den lehrern unter einander herrschen muss, ist ja selbstverständlich, und von diesem gesichtspunkte aus ist die wahl der obigen lesestücke im grossen und ganzen auch zu billigen, wenn auch die geschichtlichen stücke zu einseitig nur die alte welt behandeln. Man sollte aber in der befolgung des obigen prinzips nicht zu weit gehen und über der konzentration nicht dasjenige land und volk ganz vergessen, in dessen sprache der schüler durch das lehrbuch eingeführt werden soll, hier also Frankreich und die franzosen. Den deutschen schüler über die grenzen seines vaterlandes zu führen, ihm eine idee ihrer geschichte und ihrer nationalhelden zu geben, das muss immer in erster linie der leitende gesichtspunkt bei der auswahl des lesestoffs sein, denn wir treiben französisch, um mittels der kenntnis dieser sprache ein tieferes verständnis für die eigenart und den charakter des fremden volkes zu gewinnen.

Es bleibt mir noch übrig, über die systematische grammatik des vorliegenden buches zu sprechen. Wie ich schon vorher ausgeführt habe, ist der lautliche teil der schwächste, und so verstehe ich auch nicht, was verf. (s. 96) unter „mischvokalen" (*voyelles mixtes*) versteht, und warum er *e sourd*, *eu*, *œu*, *u* als solche bezeichnet. Ein widerspruch ist es, wenn verf. (s. 99) sagt: „Das französische kennt, wie das deutsche, vier fälle", und gleich dahinter: „Eine eigentliche deklination gibt es nicht". — Die regel über die stellung des eigenschaftswortes (s. 105) ist ganz äusserlich gefasst,

ohne den eigentlichen psychologischen grund für die stellung des adjektivs aufzudecken. — Im übrigen ist der grammatische teil einfach und klar. —

Im anschluss an Wingeraths *Choix de lectures I* und *Lectures choisies* hat dr. C. This ein kleines elementarbuch verfasst, welches für den anfangsunterricht in solchen schulen bestimmt ist, die Wingeraths bücher zu grunde legen. Das in dem büchlein gebotene soll nur zur häuslichen wiederholung und befestigung des in der schule durchgenommenen und verarbeiteten grammatischen stoffes dienen.

Sehr richtig bemerkt der verf., dass er von einer französischen deklination nicht gesprochen habe, da es eine solche nicht gibt. Neu ist mir jedoch, dass man von einer feminin-bildung bei adjektiven nicht sprechen dürfe, „da wir zunächst kein historisches recht dazu haben, und dann auch, weil eine allgemein durchgreifende regel nicht aufgestellt werden kann" (vorrede s. IV). Im lehrgange selbst (§ 7) werden adjektive *einer* form, wie *sage*, und solche *zweier* formen unterschieden, wie *bon*, *bonne*. Darauf heisst es in einer anmerkung: „Bei den adjektiven zweier formen ist die auf *e* ausgehende die weibliche, die andere die männliche form". Wie gesagt, die ganze erklärung in der vorrede ist mir hiernach einfach unverständlich! — Bei den konjugationsübungen will verf. bei der 3. person zunächst ein männliches bezw. weibliches *substantiv* als subjekt setzen und dann erst denselben satz mit dem pronomen *il*, *elle* ausdrücken, damit der schüler gleich daran gewöhnt werde, dass *il* nicht *er*, dem *elle* nicht *sie* entspricht. Ferner sind bei der konjugation das futur und konditional als *modi* gefasst und nicht, wie in den meisten grammatiken, als *zeiten*. Das letztere halte ich für richtiger. — Ungenau finde ich die fassung der regel s. 6: „Das mit *avoir* verbundene partizip ist *unveränderlich*". — Der unterschied zwischen den fürwörtern *son*, *sa*, *ses* und *leur*, *leurs* (s. 9—10) wäre besser an französischen konjugationssätzen zu üben, anstatt durch eine vergleichung mit der deutschen ausdrucksweise, die doch den schüler nicht vor fehlern schützt. — Ein druckfehler findet sich s. 12, wo zu lesen ist: *Il est midi et demi.*

*Elbing.* DR. BLOCK.

---

DR. H. RAHN, *Neues lehr- und lesebuch der französischen sprache für höhere mädchenschulen und verwandte anstalten.* 1. teil. Anhang: *Blancheneige, comédie en cinq actes* von L. Kophamel, vorsteherin der töchterschule zu Velbert. Leipzig 1896. O. R. Reisland.

Dem wiederholt geäusserten wunsche der redaktion dieser zeitschrift nachgehend, will ich mich über vorgenanntes buch kurz fassen. In einem später erschienen „ausführlichen vorwort" glaubt der verf. über die wege, die eingeschlagen hat, resp. eingeschlagen wissen will, besondere rechenschaft ablegen zu müssen. Etwas neues habe ich in diesem vorwort nicht entdecken hönnen, oder glaubt der verf. etwa, die forderung: nicht radikale, sondern rationelle reform, zum ersten male auszusprechen? Mit sehr vielem bin ich durchaus einverstanden, mit manchem aber auch nicht. Dass wir

„*nur* durch grammatischen unterricht ein klares verständnis und eine korrekte handhabung der fremden sprache haben," das bestreite ich aufs allerentschiedenste. Dabei fragt es sich allerdings, was man unter „korrekter handhabung" der fremden sprache versteht. Wie man dem, was man gewöhnlich „sprachgeist" nennt, durch grammatik beikommen will, ist mir nicht klar. — Auf die nötige abwechslung beim unterrichtsstoff, auf die nötige sorgfalt und beschränkung in der auswahl der vokabeln wird u. a. mit recht nachdrücklich hingewiesen. Das buch selbst weist folgende teile auf: vorschule (zur bewältigung der lautlehre); A) lehrgang (mit vier abschnitten); B) grammatik; C) präparation; D) übersetzungsübungen; E) *Poésies*; F) sprechübungen; anhang: *Blancheneige*. Die dem lehrgang zu grunde liegenden „einfachen erzählungen, d. h. klare, inhaltsvolle geschichten, leichtverständliche und dabei nicht seichte anekdoten, gespräche, gedichte, rätsel u. s. w." (teils original-, teils eigens hergerichtete lesestücke), sind im allgemeinen gut gewählt und gut verarbeitet, mitunter vielleicht etwas zu umständlich. Ich glaube, dass man nach dem Rahnschen buch, wie nach so vielen andern, mit gutem erfolg unterrichten kann, und dass die resultate um so besser und sicherer sind, je selbständiger der lehrer den methodischen anweisungen des verf. gegenübersteht.

*Giessen.* A. STOERIKO.

---

GIO. MELI, *Grundriss der italienischen grammatik* für schul- und privatgebrauch. 4. aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1897. M. 1.25.

Der orthoepie ist, besonders in diesen letzten jahren, und mit recht, viel gewicht beigelegt worden, und sie macht den verfassern neuphilologischer lehrbücher nicht wenig mühe. Für das italienische z. b. bildet die richtige aussprache von *e ɛ, o ɔ* eine nicht zu unterschätzende schwierigkeit, und viele neuphilologen haben sich damit befasst. Nur eine von den zahlreichen schriften, die dieses thema behandeln, will ich als sehr bemerkenswert anführen, die *Über die offene oder geschlossene aussprache der vokale* E *und* o *im italienischen* von dr. Th. Wohlfahrt. Über diese frage sagt G. Körting: „In der richtigen unterscheidung der beiden *e*- und *o*-laute besteht wohl die grösste der wenigen schwierigkeiten, welche die aussprache des schriftitalienischen dem ausländer darbietet, sie ist aber um so fühlbarer, als völlig durchgreifende regeln sich nicht aufstellen lassen und als ausreichende angaben in den lehr- und wörterbüchern fehlen."[1]

Es sollte also scheinen, als ob diese frage eine besondere behandlung erheische. Aber der verfasser dieses grundrisses der italienischen grammatik lehrt uns, wie man leicht aus der schlinge kommen kann, und ich freue mich, den verfassern von lehrbüchern das neue verfahren des herrn

[1] Vielleicht hat mein kleiner aufsatz über die aussprache des schriftitalienischen, welcher in dieser zeitschrift erschien, dazu beigetragen, die lösung der frage näher zu rücken. (Auch wir hegen diese hoffnung, haben aber bisher vergeblich erwartet, dass noch andere in dieser frage das wort ergriffen. *D. red.*)

Gio. Meli mitzuteilen. Ob *e* oder *o* offen oder geschlossen ausgesprochen wird, das ist eine „durchaus müssige frage“, „es wäre denn, man wollte auf die aussprache mehr zeit verwenden als auf die grammatik“. Also sprechen wir, wie uns der schnabel gewachsen ist, es ist immer richtig. Auch wie *s* und *z* im italienischen ausgesprochen wird, gibt unser grammatiker nicht an. Was kümmert ihn die orthoepie? Sagt doch Dante: *Opra natural è ch' uom favella, ma così o così natura lascia poi fare a voi secondo che v' abbella.*

Die grammatik selbst ist nach der alten schablone zurecht gemacht, hat viele übungen und übersetzungen mit sätzen *à la* Ollendorf (wie *L' animale è amabile* „das tier ist liebenswürdig“), jedoch sind die regeln sorgfältig gefasst, aber auch zusammengepresst, so dass ihre anwendung ungenügend ist. Den unregelmässigen zeitwörtern ist viel zu wenig platz eingeräumt worden.

Nun kommt die frage: Kann dieser grundriss im unterricht gute dienste leisten? Wenn man denselben mit anderen ähnlichen älteren werken vergleicht, kann man die frage bejahen, aber unter der bedingung, dass der lehrer selbst so viel und gut italienisch kann, dass er im stande ist, den stoff zu erweitern und sich überall zu orientiren.

Noch eine weitere frage. Der autor gibt die betonung immer mit *accent grave* an: spricht er jeden betonten selbstlaut offen, oder glaubt er, dass die schüler, welche die betonung der betreffenden wörter nicht kennen, doch die aussprache ihrer vokale kennen? Aber ich vergass, dass er ja gar kein gewicht darauf legt!

*Marburg.* ROMEO LOVERA.

---

# VERMISCHTES.

## ENGLISCHE WOCHENSCHRIFTEN POLITISCHEN INHALTS.

W. Earl Hodgson unterwarf vor kurzem in der *Fortnightly Review* die vier englischen wochenschriften: *The Saturday Review, The Spectator, The National Observer* und *The Speaker* einer kritik, in welcher sie alle vier zusammengefasst als denselben dienst heute leistend bezeichnet werden, den die alte *Saturday* allein zu leisten pflegte: *discourse all the topics of the day, and represent all the intellectual moods and tastes of the day. ... The new function of the Reviews is to set the fashion in matters of intellectual moods end taste.* Es liege in der natur der dinge, dass *weekly Reviews inevitably and in Toryism.* Die *Saturday* lese sich wie von einem verfasser geschrieben vom anfang bis zu ende: *every article has the air of being written for the amusement of the writer's learned leisure rather than for the consideration of anybody else. ... The contributors to* The Spectator *have a uniformity in the process of the thought, which is a much stranger phenomenon than any uniformity in manner of impression.* ... The Speaker *gives one the impression of being highly self-conscious*

*that weekly reviewers who can make modern radicalism presentable must be very superior persons indeed. ... The spirit of* The National Observer *is that of revolt against convention.* F. D.

## DIE REFORM IN HESSEN-NASSAU.

Auf dem achten neuphilologentag in Wien empfahl prof. Wendt, man solle Kassel zum versammlungsorte für 1900 wählen, u. z. auch deshalb, weil in Hessen-Nassau, der geburts- und hauptpflegestätte der reform, seit einiger zeit eine rückläufige bewegung eingetreten sei. Hierzu ist nicht ohne interesse zu erfahren, dass an der anstalt, welche direktor Quiehl jetzt leitet, u. a. noch Plœtz gebraucht wird, während an seiner früheren anstalt, an welcher Quiehl die einführung von Kühn und Vietor-Dörr erreicht hatte, sein nachfolger dr. Harnisch die abschaffung dieser lehrbücher und ihren ersatz durch Strien und für englisch „durch eines der in der provinz bereits eingeführten lehrbücher“, ev. auch durch Bierbaum oder Ricken beabsichtigt, wie er durch ein besonderes rundschreiben an die direktoren aller höheren schulen der provinz kundgibt, die er auffordert, ihm ev. ihre geneigtheit zu gemeinsamem vorgehen mitzuteilen. Es wäre sehr dankenswert, wenn direktor dr. Harnisch sich entschlösse, die gründe für dieses vorgehen zu veröffentlichen.

*

Nachdem das obige geschrieben ist, geht uns durch herrn direktor Harnisch die abschrift eines briefes an herrn direktor Walter in Frankfurt mit der freundlichen erlaubnis zu, den brief an dieser stelle mitzuteilen. Wir machen gern davon gebrauch und lassen zum schluss ein paar bemerkungen unsrerseits folgen.

„Sehr geehrter herr kollege!

„Die erwägungen, von denen Sie in Ihrem heutigen schreiben ausgehen, haben natürlich auch meine kollegen und mich beschäftigt; sie haben uns aber nicht abhalten können, diejenigen beschlüsse zu fassen, die im interesse der anstalt notwendigerweise gefasst werden mussten.

„Kühn sowohl wie Vietor-Dörr sind bei uns 1889/90 eingeführt worden, also zu einer zeit, wo vielfach noch die hoffnung bestand, dass die neuere richtung in den lehrplänen eine weitergehende berücksichtigung finden würde, als sie nachher thatsächlich gefunden hat. Beide bücher sind auf ein rein imitatives unterrichtsverfahren berechnet, in dem die übersetzungsübungen keinen organischen bestandteil bilden, vielmehr auf die freie stilübung als naturgemässes endziel hingearbeitet wird. Sie wissen, dass die neuen lehrpläne (am allerwenigsten für die lateinlosen anstalten) soweit nicht gegangen sind, und alle versuche, daran etwas zu ändern, sind gescheitert.

„Die lehrbücher, auch die nach der neueren methode, haben sich daraufhin eins nach dem anderen der veränderten lage angepasst; wie ich höre, ist selbst Schmidt dabei, grammatik und übersetzungsstücke einzufügen. Dass wir in Kühns und Vietor-Dörrs lesebüchern ein paar bücher behalten

haben, die nach wie vor auf ein rein imitatives verfahren zugeschnitten sind, ist im interesse anzustellender reformversuche gewiss freudig zu begrüssen, aber die brauchbarkeit dieser bücher für schulen, bei denen die praktische sprachbeherrschung nicht das einzige lehrziel bilden soll, muss darunter naturgemäss leiden. Bei uns haben sich thatsächlich grosse schwierigkeiten ergeben, die lehrplanmässigen forderungen, an die wir doch gebunden sind, mit Kühn ehrlich zu erfüllen.

„Und nicht bei uns allein! In der provinz ist selbst unter den lateinschulen, die Kühns lehrbücher benutzen, soweit ich sehe, keine einzige, die nicht daneben die Fischerschen übersetzungsstücke eingeführt und damit doch eigentlich die Kühnsche methode verunreinigt hätte. Auch wir haben uns in dieser weise zu helfen gesucht, *Fischer ist uns aber abgelehnt worden*, da er sich praktisch nicht zu bewähren scheint. Damit ist für unsere schule — und für unsere schule *allein* — eine unhaltbare lage geschaffen, und so bleibt uns nichts übrig, als daraus die konsequenz zu ziehen.

„Ihre befürchtung, dass unsere gegner in unserem beschluss einen schlag gegen die reform sehen könnten, vermag ich nicht zu teilen. Wenn wir bücher wie Bierbaum, Ricken und Strien als gegenvorschlag aufstellen, kann kein unbefangener von einem abschwenken von der reform reden. Die mehrheit unseres kollegiums wünscht, dass wir für eines der genannten bücher unterstützung finden und nicht zu dem in 4. linie stehenden Plœtz-Kares zu greifen brauchen. Aber die Wendtsche taktik, sich mit einem kühnen saltomortale über alle zu recht bestehenden vorschriften hinwegzusetzen, würde dahin führen, dass wie bei gewissen politischen parteien vor lauter unentwegtheit der wortführer schliesslich keine partei mehr vorhanden ist. Meiner ansicht nach würde nichts die aussichten der reformbewegung schwerer schädigen können, als wenn anstalten, die nach der neuen methode unterrichten, durch hintansetzung der lehrplanmässigen forderungen sich in ihren leistungen blossstellen. Darum war unsere losung bei der ganzen frage: *reformstandpunkt, soweit er mit den lehrplänen vereinbar ist!* Weiter sollte niemand gehen, dem die reform am herzen liegt (versuche vorbehalten). Wer die lehrpläne missbilligt, soll sie mit wort und schrift in der fachlitteratur und in versammlungen bekämpfen, bis seine meinung durchdringt; so lange aber die vorschriften thatsächlich bestehen, sind *sie* in einem geordneten unterrichtswesen für die schulen massgebend, und nicht unsere etwaigen abweichenden persönlichen ansichten über dieselben.

„Dieser standpunkt scheint auch anderwärts richtig gewürdigt zu werden. Von durchaus reformfreundlicher seite wird mir geschrieben, man begrüsse es mit grosser freude, dass endlich jemand die einführung zeitgemässer lehrbücher in der provinz in die hand nimmt und damit den anstalten entgegenkommt, die noch an veralteten büchern festhalten, nur weil sie die in der provinz gebrauchten neueren bücher, die sich den lehrplänen nicht angepasst haben, nicht brauchen können. So leben wir der hoffnung, dass die sache der reform bei uns nach wie vor gut aufgehoben ist, und rechnen

bei unserem vorgehen auf die unterstützung der gesinnungsgenossen. Mit dem erreichbaren sich begnügen, ist die einzige praktische politik!

„Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieses schreiben auch Dörr und Kühn zugehen lassen wollten, damit unserem vorgehen keine falschen beweggründe untergeschoben werden.

„Sobald abschrift genommen ist, geht die sache weiter an kollegen Quiehl.

„Mit freundlichem gruss

Ihr ergebenster

(gez.) Harnisch."

Wir bemerken zu dem inhalt dieses briefes das folgende.

Die in rede stehenden bücher und die von ihnen vertretene — mit nichten auf die praktische sprachbeherrschung als „einziges lehrziel" gerichtete! — methode sind zwar vor dem erscheinen der lehrpläne von 1891 eingeführt, aber auch nachher jahre lang von dem provinzial-schul-kollegium in Kassel gestattet worden. Das von Walter in Frankfurt, Quiehl in Kassel und anderen reformern erreichte hat nicht nur — sagen wir ruhig: die bewunderung zahlreicher fachgenossen im in- und auslande, sondern wiederholt auch den beifall der aufsichtsbehörde gefunden. Wenn diese neuerdings der neuen methode sich nicht mehr gewogen zeigt, so hat dies vor allem in personalwechseln innerhalb des kollegiums seinen grund. Unter solchen umständen ist es begreiflich, wenn auch früher an der spitze der reform marschirende schulen die führerschaft lieber anderen überlassen. Noch gibt es aber reformer in Hessen-Nassau, die zu reformversuchen auch ferner bereit sind, — ja dringend verlangen, das ihrer überzeugung nach bessere nicht wieder gegen das schlechtere vertauschen zu müssen. Leider hat die behörde dahingehende einzelanträge (durchführung der freien arbeit statt der übersetzung im französischen) schon abgelehnt. Doch braucht man im hinblick auf die lehrpläne für höhere mädchenschulen von 1894 und besonders die neueste staatsprüfungsordnung von 1898 die hoffnung nicht aufzugeben. Hier ist die kenntnis der elemente der phonetik für jeden neusprachler zur bedingung gemacht, die seither als klausur vorgeschriebene übersetzung der freien arbeit gewichen. Glaubt man, diese neue generation von lehrern werde an dem von fach- und sachverständigen schon heute aufgegebenen vorurteil festhalten, dass eine wirkliche lautlehre vom übel und das übersetzen zumal *in* die — unbekannte sprache pädagogische weisheit sei?

Man wird sagen, wir hätten *pro domo* geredet. Wir haben nur die sache verteidigt, die wir für gut halten. Ob mit erfolg, das hängt nicht von uns ab. Wenn nicht — schade, dass die geschichte von Salomon de Caus nicht wahr ist. Sie bleibt immerhin tröstlich. Und die von Papin auch. *D. red.*



Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. JANUAR 1899. HEFT 9.


## DIE NEUSPRACHLICHE REFORM IN BAYERN.

Es bestehen in Bayern z. z. (juni 1898) folgende mittelschulen[1]: 40 gymnasien, 4 realgymnasien, 28 progymnasien, 14 meistens fünfklassige lateinschulen, 3 industrieschulen[2] und 51 realschulen. Sie unterstehen sämtlich unmittelbar dem ministerium des innern für kirchen- und schulangelegenheiten; dieses richtet auch ausschliesslich neue schulen dieser art ein und ernennt, versetzt und befördert ausschliesslich die an ihnen angestellten rektoren[3] und lehrer, ohne dass den städten oder regirungsbezirken eine wesentliche einwirkung darauf zustünde. Nur *ob* in einer stadt eine neue realschule, eine neue lateinschule oder ein neues progymnasium[4] errichtet werden soll, hängt von der betreffenden stadt oder dem regirungsbezirk — meistens von beiden zugleich — ab, da diese den grössten teil der kosten hierfür aufzubringen haben. Wenn sie aber sich einmal zu den ordnungsmässigen kosten der neuen schule verpflichtet haben, so bleibt für sie weiter nichts mehr zu thun; alles übrige ist sache des ministeriums. Für alle anstalten der nämlichen gattung gilt die vom ministerium aufgestellte schulordnung; es werden also im ganzen land in der nämlichen klasse die nämlichen lehrfächer in der

[1] Mittelschulen in Bayern = mittel- und höhere schulen in Norddeutschland.

[2] Eine art oberrealschule in fachabteilungen: mechanische, chemische und bau-abteilung.

[3] = direktoren in Norddeutschland.

[4] Neue vollgymnasien entstehen in der regel dadurch, dass ein schon vorhandenes progymnasium zu einem vollgymnasium erweitert wird; dies ist sache des staates.

nämlichen anzahl von wochenstunden nach dem nämlichen lehrprogramm gelehrt; letzteres bestimmt sowohl dem ziele wie dem umfang nach und in der hauptsache auch in den einzelheiten genau den gang des unterrichts[1]; es ist ausdrücklich verboten, von der durch die schulordnung festgesetzten reihenfolge des pensums abzuweichen, so dass z. b. in der dritten klasse der realschule (quarta),[2] für welche die vorschrift bezüglich des französischen unterrichts lautet: „die wichtigsten regeln der syntax (*subjonctif*, *participe passé*, *infinitif*, rektion)", durchaus nicht etwa das *participe passé* und der *infinitif* vor dem *subjonctif* durchgenommen werden dürfen. Ferner finden die gegen ende des schuljahrs[3] stattfindenden absolutorialprüfungen in ihrem schriftlichen teil in der weise statt, dass alle abiturienten der nämlichen schulgattung, d. i. aller gymnasien, aller realschulen u. s. w., im ganzen lande an demselben tag zu derselben stunde dieselbe aufgabe bearbeiten. Diese aufgaben werden vom ministerium bestimmt und in versiegelten umschlägen den einzelnen anstalten in der nötigen anzahl gedruckter exemplare zugesandt; die umschläge werden erst zur festgesetzten stunde vor den augen der abiturienten geöffnet.

Diese straffe zentralisirung und die davon herrührende gleichheitlichkeit innerhalb jeder einzelnen schulgattung lassen der individualität des lehrers keinen allzu grossen spielraum. Dazu kommt noch, dass er seine lehrbücher auch nur aus der zahl der vom ministerium zum gebrauch beim unterricht zugelassenen wählen darf, diese zahl aber sehr beschränkt ist. So stehen[4] als lehrbücher des französischen an den gymnasien und realgymnasien nur Breymann-Möller,[5] Wohlfarth[6] und von

[1] Die pfälzischen gymnasien, progymnasien und lateinschulen bilden insofern eine leichte ausnahme, als an ihnen französisch (bei den meisten allerdings nur in fakultativer weise) einige jahre früher begonnen wird als im eigentlichen Bayern.

[2] Die klassen werden in Bayern von unten nach oben durchnumerirt; die sexta heisst die 1., die oberprima die 9. klasse.

[3] In Bayern am 14. juli.

[4] Nach dem stand vom herbst 1896; ein neueres verzeichnis steht mir nicht zur verfügung.

[5] München, Oldenbourg. Eine kurze besprechung der ausgabe B findet sich in den *Neueren Sprachen* II, 46.

[6] München, Riedel.

K. Plœtz die *Elementargrammatik* und die *Kurzgefasste systematische grammatik* nebst dem *Methodischen lese- und übungsbuch* zur verfügung, an den realschulen Breymann-Möller, Plœtz-Kares, sowie von Karl Plœtz die *Elementargrammatik*, das *Elementarbuch* und die *Schulgrammatik* in ihrer kürzeren fassung nach G. Plœtz-Kares. Im englischen sind als lehrbücher genehmigt: für die realgymnasien Deutschbein, Gesenius, Nader-Würzner und Sonnenburg, für die realschulen Deutschbein, Glauning und Tendering. Daneben sind allerdings auch mancherlei lesebücher, chrestomathien und übersetzungsbücher zum gebrauch zugelassen, aber sonst weiter keine lehrbücher. Man kann natürlich anträge auf zulassung noch anderer lehrbücher stellen, allein da eine sehr eingehende begründung dieser anträge verlangt und ihnen trotzdem nicht immer stattgegeben wird, so wird die stellung derartiger anträge im allgemeinen lieber unterlassen.

Der lehrer hat in der regel genug damit zu thun, die vorschriften der schulordnung genau zu erfüllen, und es wird ihm unmöglich sein, darüber hinaus liegende ziele zu verfolgen, oder den dort gesteckten zielen auch auf einem etwas abweichenden wege zuzustreben. Wie weit also die reform in Bayern eingedrungen ist und überhaupt z. z. eindringen kann, hängt wesentlich von den diesbezüglichen anschauungen des ministeriums und seiner berater ab, die z. t. in den schon oben mitgeteilten verzeichnissen der zum gebrauch zugelassenen lehrbücher, mehr jedoch noch in den jetzt geltenden schulordnungen ihren ausdruck finden. Es seien deshalb im folgenden die wichtigsten schulordnungen des bayrischen mittelschulwesens (gymnasien, realgymnasien, realschulen) auszugsweise mitgeteilt, soweit sie sich mit den modernen fremdsprachen befassen.

In der schulordnung für die gymnasien (vom 23. juli 1891) heisst es:

„Durch den unterricht im französischen[1] sollen die schüler *grammatische sicherheit*[2] *und einen hinreichenden wortschatz* gewinnen, so dass sie die fähigkeit erlangen, französische schriften zu verstehen und deutsche texte mit einiger gewandtheit in das

[1] UII — OI 3 + 3 + 2 + 2 st.
[2] Die hervorhebungen stammen vom unterzeichneten.

französische zu übersetzen. Besonderes gewicht ist auf *richtige aussprache* zu legen; auch sind die schüler an den laut der fremden sprache und an rasche auffassung des gesprochenen zu gewöhnen.

„Der grammatische unterricht umfasst in der sechsten klasse [U II] die formenlehre mit inbegriff der notwendigsten regeln über wortstellung, aber mit ausschluss der unregelmässigen verba, in der siebenten klasse [O II] die unregelmässigen verba und die einfachen regeln der syntax, in der achten klasse [U I] die gesamte syntax. Zur einübung der grammatischen regeln dienen stufenweise gesteigerte und bis in die oberste klasse fortgesetzte *übersetzungen*. An diese schliessen sich diktate und sprechübungen. Bei der erklärung und analyse der lesestücke ist es *ratsam, dass sich der lehrer thunlichst der französischen sprache bediene*, indem er anfänglich dem französischen rasch das deutsche folgen lässt, später, wenn die schüler an die auffassung der französischen sprache gewöhnt sind, diese allein gebraucht.

„Die lektüre beschränkt sich in den beiden unteren klassen auf das lesebuch oder eine chrestomathie. Kurze erzählungen, fabeln u. s. w. sind auswendig zu lernen und mit sorgfältiger beachtung der richtigen aussprache vorzutragen.

„In den beiden oberen klassen werden grössere abschnitte aus einer chrestomathie oder zusammenhängende, gut gewählte stücke aus den schriftstellern der klassischen periode oder der modernen zeit gelesen, wie etwa Montesquieu (*Considérations*), Voltaire (*Charles XII*), Michaud (*I^re croisade*), Ségur (*Napoléon*), Guizot (*Charles I^er*), Villemain (*Cours*), Mignet (*Révolution*), Thiers (*Expédition d'Égypte, Campagne d'Italie*), Lanfrey (*Napoléon*), ebenso geeignete dramen von Racine, Corneille, Molière, Scribe, Sandeau."

Für das englische (an den gymnasien nur fakultativ) gelten dieselben grundsätze.

Gegenüber der dieser vorhergehenden schulordnung (vom 20. august 1874) besteht der fortschritt darin, dass dem lehrer geraten wird, sich bei der analyse und erklärung der lesestücke thunlichst der französischen sprache zu bedienen, sowie darin, dass manche vorschrift präziser gefasst ist. Im übrigen stimmen beide schulordnungen oft wörtlich überein. Übrigens war schon am 15. juli 1885 in einem nachtrag zu der älteren schulordnung

ausgesprochen worden, „dass bei dem unterricht in den modernen sprachen der lehrer den charakter derselben als lebende sprachen im auge behalten und darauf sehen soll, dass die schüler so weit als nur immer möglich den praktischen gebrauch der sprache im hören und sprechen erlernen“.

Man wird diese letztere bestimmung als eine dürftige konzession an die damals gerade in ihrer hochflut befindliche reformbewegung auffassen dürfen. Wie man oben schon gesehen hat, hat sechs jahre später die neue schulordnung keine weiteren schritte in der richtung der reform gemacht, sondern ist auf dem erreichten' stand stehen geblieben.

Ähnlich verhält sich's auch beim realgymnasium. Dessen schulordnung (vom 3. september 1891) schreibt vor:

„Dem unterricht im französischen[1] ist das ziel gesetzt, den schülern eine bis zur *korrekten übersetzung aus dem deutschen* in das französche gesteigerte kenntnis der französischen sprache beizubringen, dieselben mit den hauptsächlichsten werken der klassischen französischen litteratur bekannt zu machen und sie zum *mündlichen gebrauch der französischen sprache* in dem für den verkehr im allgemeinen zu beanspruchenden umfange zu befähigen.

„Der französische unterricht soll *auf solider grammatischer grundlage* aufgebaut werden. An jedes kapitel der grammatik schliesst sich zur einübung der erlernten regeln eine hinreichende anzahl von *schriftlichen und mündlichen übersetzungen aus dem deutschen ins französische.* In der achten und neunten klasse [U I und O I] haben die schüler *briefe und aufsätze in französischer sprache* auszuarbeiten. Die in den schriftlichen übungen vorkommenden wörter sind auswendig zu lernen.

„In der fünften und sechsten klasse [O III und U II] sind belehrende stücke aus einem gediegenen lesebuch nach genauer erklärung teilweise nachzuerzählen, teilweise zurückzuübersetzen, oder es ist deren inhalt kurz anzugeben.

„*Sprechübungen* sind in allen klassen vom leichteren zum schwierigeren fortschreitend vorzunehmen; der stoff dazu ist teils aus dem gelesenen, teils aus einem vokabular zu nehmen,

---

[1] U III — O I, 4 + 4 + 3 + 3 + 3 + 3 st.

teils auch frei zu wählen aus der geschichte und anderen, dem anschauungskreis der schüler naheliegenden gebieten.

„In den beiden obersten klassen ist der *unterricht in französischer sprache* zu erteilen.

„Ein hauptgewicht muss bei dem gesamten unterricht auf eine *korrekte und reine aussprache* gelegt werden.“

Für das englische[1] gelten dieselben grundsätze, doch wird die erteilung des unterrichts in englischer sprache auf die oberste klasse eingeschränkt.

Im grossen ganzen lautete die frühere schulordnung (vom 20. august 1874) ebenso; die übereinstimmung zwischen den beiden schulordnungen ist meistens sogar eine wörtliche. Neu ist nur die in dem ersten absatz enthaltene festsetzung des unterrichtszieles, sowie dass in I briefe und aufsätze in französischer sprache auszuarbeiten sind.

Die beiden jetzt geltenden schulordnungen für die gymnasien und realgymnasien sind also von der reform nicht sehr angekränkelt. Mehr beeinflusst von den reformforderungen zeigt sich die um drei jahre später erlassene schulordnung für die realschulen (vom 11. september 1894). In dieser heisst es in bezug auf das französische[2]:

„Das anzustrebende lehrziel ist:

a) Sicherheit im verstehen eines angemessenen französischen textes;

b) korrektheit im schriftlichen gebrauch des französischen;

c) ein gewisser grad von raschheit im auffassen des gesprochenen, verbunden mit einiger fertigkeit im freien mündlichen ausdruck. Insbesondere ist auch die erwerbung einer reinen und richtigen aussprache anzustreben.“

In den erläuterungen wird hierzu noch ausdrücklich gesagt, dass das bemühen des lehrers darauf zu richten sein werde, dass die schüler mehr und mehr zu einem fliessenden ausdruck der im bereich der französischen lektüre liegenden gedanken gelangen, so dass schliesslich der *verkehr mit den schülern völlig in französischer sprache* stattfinden kann.

---

[1] U II — O I, 4 + 3 + 3 + 3 st.

[2] VI — U II, 6 + 6 + 5 + 4 + 3 + 3 st.

Die schulordnung fährt weiter:

„Zur erreichung dieses lehrzieles dienen:

a) eine *in allen klassen betriebene lektüre*, zu der in den unteren klassen das lehrbuch oder eine chrestomathie, in den beiden oberen klassen passende ausgaben französischer literaturwerke benützt werden, z. b. Michaud (*I<sup>ère</sup> croisade*), Galland (*Ali Baba*), X. de Maistre (*La jeune Sibérienne*), Ségur (*Napoléon*), Souvestre (*Au coin du feu*, *L'éclusier de l'ouest*), Lafontaine (*Fables*), Racine (*Athalie*), oder eine passende poetische anthologie;

b) die *auf induktivem wege zu erwerbende kenntnis der wesentlichsten gesetze der grammatik*, die in den unteren klassen aus den beispielen und übungen des lehrbuches, in den beiden oberen vermittelst der übersetzung zusammenhängender deutscher stücke ins französische erworben wird."

Diese etwas verunglückte ausdrucksweise ist in den erläuterungen dahin korrigirt, dass die gesetze der grammatik aus der übersetzung französischer sätze und stücke abgeleitet und durch die übersetzung zuerst einzelner deutscher sätze, später zusammenhängender stücke eingeübt werden sollen.

„c) Die regelmässige übung im schreiben von *diktaten*, die von der ersten klasse [VI] eventuell mit einzelsätzen beginnend in immer steigender schwierigkeit bis zur sechsten klasse [U II] fortgesetzt werden.

„Wird nach vorgenommener korrektur des geschriebenen der in den diktaten gebotene stoff durch passende fragen von seiten des lehrers, die der schüler (anfangs mit den worten des diktats, später in freierer weise) zu beantworten hat, satzweise durchgesprochen, so wird durch diese übung mit der zeit einige fertigkeit im mündlichen ausdruck erreicht.

„Es empfiehlt sich zu diesem zweck, *den stoff der diktate vorzugsweise der erzählenden stilart zu entnehmen.* Ferner lassen sich sprechübungen durch abfragen des inhalts eines durchgenommenen deutschen übungsstückes mit zusammenhängendem inhalt anstellen.

„*Bei dem grammatischen lehrstoff ist absolute vollständigkeit keineswegs anzustreben.*"

Über das englische[1] fasst sich die schulordnung kürzer, indem sie sich dabei auf die bestimmungen für das französische bezieht, mit denen die für das englische im grossen ganzen übereinstimmen. Doch ist hier weggelassen, dass der schüler „gesprochenes mit einem gewissen grad von raschheit auffassen und einige fertigkeit im freien mündlichen ausdruck“ haben soll: die sprechübungen, die im französischen ausdrücklich vorgeschrieben sind, sind hier fakultativ; es heisst: an die übersetzungen aus dem deutschen und die diktate „*können* sich die beim französischen vorgeschriebenen sprechübungen anschliessen“.

Diese bestimmungen sind gegenüber der älteren schulordnung für die realschulen (vom 29. april 1877) ein erheblicher fortschritt, wo der französische unterricht „auf solider grammatischer grundlage“ aufgebaut werden musste, wo von der in allen klassen zu betreibenden lektüre gar nicht die rede war, wohl aber von den durch alle klassen fortschreitenden übersetzungen in die und aus der fremdsprache, und wo die induktive methode beim grammatischen unterricht noch keine erwähnung fand. Die neue schulordnung für die realschulen ist, wie man bereits bemerkt haben wird, auch ein fortschritt gegenüber den nur um drei jahre älteren schulordnungen für die gymnasien und die realgymnasien. Sie atmet viel mehr den geist der reform als diese letzteren. Angenehm berührt an den neuen schulordnungen überhaupt, dass sie, was früher nicht geschehen war, dem unterricht wenigstens ziele stecken, wenn auch diese ziele selbst nicht einwandfrei sind und ihre formulirung nicht immer präzis genug ist.

Zwei seelen wohnten, wie man am deutlichsten bei der realschule sieht, in der brust des mannes, der diese neuen schulordnungen für die modernen sprachen schuf: einerseits wollte er den forderungen der reform nach möglichkeit rechnung tragen, andrerseits wollte er aber auch das alte, bis dorthin allein giltige, nicht missen. Und so nahm er frischweg beide in seine schulordnungen auf. Mag der lehrer sehen, wie er damit fertig wird.

Man könnte nun denken, dass wenigstens in der praxis des unterrichts ein entschlossener reformfreund das schwergewicht auf die reformforderungen verlegen könnte. Leider stellen sich

[1] O III und U II, 5 + 5 st.

da hindernisse anderer art entgegen, hindernisse, die aus den absolutorialprüfungen herrühren. Bei diesen besteht nämlich die ursprünglich wohl gut gemeinte, im ganzen aber doch wunderbare einrichtung, dass der mündliche teil der prüfung denjenigen schülern erlassen werden kann, bei welchen sowohl in der schriftlichen prüfung als auch im jahresfortgang die leistung in keinem gegenstand mit „ungenügend“ bezeichnet worden ist und das arithmetische mittel aus den durchschnittszahlen der schriftlichen prüfung und des jahresfortgangs nicht mehr als II, 59[1] beträgt. Aus naheliegenden gründen werden thatsächlich immer fast alle schüler, die diesen bedingungen entsprechen, vom mündlichen examen befreit. Das sind nun meistens mehr wie die hälfte, oft zweidrittel oder dreiviertel der schüler, so dass nur das schlechtere drittel oder viertel zum mündlichen examen kommt. Die folge davon ist, dass der mündliche teil der prüfung nicht mehr den charakter eines integrirenden teiles der gesamtprüfung trägt, sondern als ein zwar leider notwendiges, aber zugleich doch recht unangenehmes anhängsel zum eigentlichen examen, eben dem schriftlichen teil, empfunden wird. Da das absolutorialexamen aber ein wichtiges, vielleicht sogar das hauptmaterial zur beurteilung der leistungen der schule als ganzes, sowie der schüler und der lehrer im einzelnen liefert, so ist klar, dass die starke betonung, die auf den schriftlichen teil der prüfung gelegt ist, auf den unterricht in den vorhergehenden klassen zurückwirken muss. In den neueren sprachen nun werden beim absolutorium ausschliesslich übersetzungen in die fremde sprache verlangt[2]; dieselben enthalten häufig erhebliche grammatische und stilistische schwierigkeiten, so dass eine korrekte übertragung oft für den lehrer, manchmal sogar für den gebildeten franzosen oder engländer nicht leicht ist. Das letztere ist keine blosse phrase: bei meinem aufenthalt in England vor einigen jahren habe ich die bayerischen ab-

[1] Die zensuren sind I sehr gut, II gut, III genügend, IV ungenügend. Zwischennoten dürfen nicht gegeben werden.

[2] Die bayerischen absolutorialaufgaben sind gesammelt bei Stahel in Würzburg erschienen, II. heft: *Aufgaben aus dem deutschen, französischen und englischen*. Eine übersetzung der französischen und englischen aufgaben hat Steuerwald veröffentlicht: Stuttgart, Roth. Diese übersetzung ist in den *Neueren Sprachen* I, 235 kurz besprochen.

solutorialaufgaben für das englische unter mithilfe eines englischen, deutsch sprechenden kollegen übersetzt. Es kamen häufig stellen vor, die auch dem engländer schwierigkeiten machten, nicht weil er etwa den deutschen text nicht verstanden hätte — er konnte mindestens so gut deutsch wie ich englisch, hatte auch ein semester in Leipzig studirt —, sondern weil er einen vollständig treffenden ausdruck für den deutschen gedanken nicht finden konnte. Es ist das ja ein übelstand, der vielen übersetzungsübungen anhaftet, mögen sie aus einzelsätzen bestehen oder aus zusammenhängenden stücken. Dass derartige übersetzungsübungen vom deutschen in die fremdsprache auch den lehrern grössere schwierigkeiten bereiten, als offen zugegeben wird, ist aus der thatsache zu schliessen, dass zu den meisten viel gebrauchten übersetzungs-lehrbüchern, wie Plœtz, Deutschbein u. s. w., schlüssel erschienen sind, die z. t. schon bei höheren auflagen angelangt sind; so erschien z. b. der schlüssel zur *Schulgrammatik* von K. Plœtz 1893 in 7. auflage! Man wird nicht annehmen, dass es nur die bequemlichkeit ist, die die lehrer veranlasst, sich diese schlüssel anzuschaffen; man wird vielmehr ein wirkliches bedürfnis hiefür annehmen müssen. Wie kann man aber vom schüler etwas verlangen, das der lehrer selbst nicht kann? Man wird vielleicht einwenden, dass im falle der absolutorialaufgaben eine so weit gehende genauigkeit nicht verlangt werde. Aber einerseits wird bei den realgymnasien ausdrücklich korrektheit bei der übersetzung verlangt, andrerseits aber muss man doch dagegen fragen, wo denn bei dem stark subjektiven element, das z. b. beim gebrauch der präpositionen, der synonyma u. ä. m. zur geltung kommt, die grenze zwischen dem dem schüler noch zu erlaubenden und dem ihm anzustreichenden zu ziehen sei? In der praxis hilft man sich, da man muss, so gut es gehen mag, darüber weg. Aber es liegt doch die frage nahe, ob es nicht besser wäre, anforderungen, die, wie man *a priori* schon vermuten kann, und wie man *a posteriori* aus genügend langer erfahrung bestimmt weiss, eigentlich doch nicht erfüllt werden können, lieber gleich ganz aufzugeben, oder doch wenigstens nicht zum fast alleinigen massstab für die endleistungen von lehrer und schüler zu machen.

Ich kehre nach dieser abschweifung, die mir der gütige leser im interesse der reform verzeihen möge, zu den bayerischen

schulen zurück. Die thatsache, dass als letztes ende des unterrichts vom schüler hauptsächlich nur eine schriftliche übersetzung in die fremdsprache mit mehr oder minder vielen grammatischen und stilistischen schwierigkeiten verlangt wird, drückt dem ganzen unterricht schon von anfang an ihr gepräge auf. Der lehrer verlegt natürlicherweise von anfang an im unterricht den schwerpunkt auf die deutsch-fremdsprachlichen übersetzungen. Die andern vorgeschriebenen übungen werden wohl auch getrieben, aber sie stehen nicht im mittelpunkt des unterrichts, in diesem steht trotz allem und allem eben immer wieder die übersetzung in die fremde sprache. Es mag eben kein lehrer durch eine geringerwertige behandlung dieser letzteren sich und seine schüler der gefahr aussetzen, bei der einzigen gelegenheit, wo sie offiziell zeigen können, was sie zu leisten im stande sind, d. i. eben beim schriftlichen teil des absolutoriums, schiffbruch zu leiden. Ich meine damit nicht, dass jedem lehrer dieses abhängigkeitsverhältnis seines unterrichtsbetriebes vom absolutorialexamen gerade so deutlich zum bewusstsein gelangt; aber im hintergrunde des unbewussten schlummert es gewiss und wirkt von dort aus nicht minder stark auf die gestaltung seines unterrichts ein. Dass die vorstehenden ausführungen nicht etwa bloss leere deduktionen sind, sondern auch den thatsächlichen verhältnissen so ziemlich entsprechen,[1] dafür geben die an den verschiedenen anstalten benützten lehrbücher ein beredtes zeugnis. Es folge deshalb im nachstehenden eine aus den betreffenden jahresberichten gezogene zusammenstellung der im jahre 1896/97 an den bayerischen mittelschulen benützten fremdsprachlichen lehrbücher.

An den 51 realschulen werden allerdings am meisten die auf dem boden einer mässigen reform stehenden lehrbücher von Breymann-Möller (21 mal) gebraucht; dann kommen aber gleich die alten bücher von K. Plœtz, seine *Elementargrammatik* 11 mal, sein *Elementarbuch* 6 mal, seine *Schulgrammatik*[2] 21 mal, in kürzerer fassung 11 mal, und die *Kurzgefasste systematische*

---

[1] Sie decken sich ganz mit von mir und anderen in Preussen gemachten erfahrungen. F. D.

[2] Sie ist allerdings seit mehreren jahren von der liste der zugelassenen lehrbücher gestrichen (s. oben). Dass sie trotzdem noch so viel gebraucht wird, ist wohl als übergangszustand aufzufassen.

*grammatik* mit dem *Methodischen lese- und übungsbuch* 3 mal. An dritter stelle stehen die bücher von Gustav Plœtz und Kares: *Elementarbuch C* 13 mal, *Sprachlehre* 7 mal, *Übungsbuch B* 5 mal, *A* 3 mal, *C* 1 mal. Die Karl Plœtzschen sind allerdings an 8—10 anstalten in der abschaffung begriffen, teils zu gunsten von G. Plœtz und Kares, teils zu gunsten von Breymann-Möller, die *Schulgrammatik* auch zu gunsten der G. Plœtz-Karesschen bearbeitung in kürzerer fassung. Man erkennt das daran, dass in den untersten klassen bereits diese im gebrauch sind, während in den höhern klassen noch jene benützt werden. Die 4 realgymnasien verwenden 3 mal die *Kurzgefasste systematische grammatik* mit dem *Methodischen lese- und übungsbuch*, 1 mal die *Elementargrammatik* von K. Plœtz und darauf folgend die *Sprachlehre* von G. Plœtz-Kares mit dem *Übungsbuch A*. An den gymnasien herrscht gleichfalls die *Kurzgefasste systematische grammatik* mit dem *Methodischen lese- und übungsbuch* (21 mal, an 5 anstalten in der abschaffung begriffen), dann kommt Wohlfarth (15 mal), der im grossen ganzen Plœtz-Kares ähnelt, Breymann-Möllers bücher für die gymnasien (5 mal) und endlich die alte *Schulgrammatik* (3 mal). An den 28 progymnasien ist die *Elementargrammatik* von K. Plœtz 13 mal im gebrauch, dann kommt die *Kurzgefasste systematische grammatik* mit dem *Methodischen lese- und übungsbuch* an 9, das *Elementarbuch* von Karl Plœtz an 3, Wohlfarth an 3, Breymann-Möller an 2 anstalten. Addirt man die einzelnen zahlen, so erhält man folgende übersicht. Im ganzen wird gebraucht:

| | | |
|---|---|---|
| K. Plœtz, *Elementargrammatik* . . . . . . . | 25 | mal |
| „ *Elementarbuch* . . . . . . . . . . | 9 | „ |
| „ *Schulgrammatik* . . . . . . . . . | 24 | „ |
| „ *Schulgrammatik* in k. f. . . . . . . | 11 | „ |
| „ *Kurzgefasste syst. gramm.* . . . . . | je 36 | „ |
| „ *Methodisches lese- und übungsbuch* . | | |
| G. Plœtz-Kares, *Elementarbuch C* . . . . . . | 13 | „ |
| „ *Sprachlehre* . . . . . . . . | 8 | „ |
| „ *Übungsbuch A, B, C* . . . . | 10 | „ |
| Breymann-Möller . . . . . . . . . . . . . | 28 | „ |
| Wohlfarth . . . . . . . . . . . . . . . . | 18 | „ |

Fasst man die *Elementargrammatik* oder das *Elementarbuch* von K. Plœtz mit dessen *Schulgrammatik* als einen zusammen-

gehörigen lehrgang auf, wie es wohl auch den thatsächlichen verhältnissen entspricht, und ebenso die *Kurzgefasste systematische grammatik* mit dem *Methodischen lese- und übungsbuch*, so gewinnt man etwa 70 [1] K. Plœtzsche lehrgänge, denen höchstens 64 [1] unterrichtsgänge einer z. t. sehr gemässigten reform gegenüberstehen. Aber, wie schon oben bemerkt, sind die ersteren in der abnahme begriffen, so dass zu erwarten steht, dass das bild in einigen jahren zu gunsten der letzteren sich verschoben haben wird. Freilich ist das verhältnis dann immer noch etwa 55 : 79, wenn wir die 15 anstalten berücksichtigen, in denen K. Plœtz z. z. abgeschafft wird.

Im englischen herrscht unbestritten Deutschbein, in der ausgabe A an 26 realschulen, 9 gymnasien und 2 realgymnasien, in der ausgabe B an 13 realschulen, 9 gymnasien und 1 realgymnasium, in der kürzeren ausgabe für gymnasien an 9 gymnasien, im ganzen also 69 mal. Daneben findet sich nur vereinzelt Sonnenburg 4 mal, Tendering 2 mal, Glauning 4 mal, Plate-Kares 3 mal u. s. w. Da das englische an gymnasien nur fakultativ ist und aus demselben dort im absolutorium nicht geprüft wird, so haben die lehrer hier grössere freiheit. Dies findet seinen ausdruck in einer grössern mannigfaltigkeit der lehrmittel, so findet sich Hausknecht, *The English Student*, 3 mal, Dubislav-Boek 1 mal, Zimmermann-Gutersohn 1 mal, Gesenius-Regel 1 mal u. n. a.

Die, wenn auch nur langsame zunahme in der verwendung von büchern, die eine mässige reform vertreten, zeigt, dass viele der bayerischen lehrer der reform nicht unfreundlich gegenüberstehen. Die meisten mögen wohl mit ihr sich innerlich gar nicht näher auseinandergesetzt haben, da bei der genauen vorzeichnung des unterrichtszieles, sowie auch der dahin führenden wege, die zudem beide von denen der reform weit abliegen, dies von nur geringem wert erscheinen mag. Immerhin zeigt die benützung von büchern wie Hausknecht, *The English Student*,

[1] Damit die summe der lehrgänge (134) mit der der anstalten (123) in übereinstimmung kommt, hat man von jenen zunächst die 15 anstalten zu subtrahiren, die gerade im übergang von dem einen zum andern lehrgang sich befinden, da sie doppelt gezählt sind, und dann noch einige anstalten zu addiren, die, trotzdem es ausdrücklich vorgeschrieben ist, in ihren jahresberichten keinen aufschluss über die benützten lehrbücher geben.

oder gar dem ergänzungsheft zu Beyer-Passy als lesebuch, wie ich es an einer realschule mit dem K. Plœtzschen *Elementarbuch* als lehrbuch gefunden habe, dass die reform wenigstens an manchen bayerischen lehrern nicht spurlos vorübergegangen ist. Darauf deuten vereinzelt auch bemerkungen wie die folgende: „Die schüler wurden angeleitet, die sprachlichen erscheinungen an musterbeispielen selbst zu entwickeln". Das gymnasium, in dessen jahresbericht sie steht, verwendet die *Kurzgefasste systematische grammatik* und das *Methodische lese- und übungsbuch* von K. Plœtz beim unterricht. Ähnliche bemerkungen finden sich mehrfach. Endlich sind die rezensionen, die sowohl die *Bayerische zeitschrift für realschulwesen* als auch die vom bayerischen gymnasial-lehrerverein herausgegebenen *Blätter für das gymnasial-schulwesen* über bücher mit gemässigter und fortgeschrittener reformrichtung bisher gebracht haben, gegen diese durchaus nicht schroff ablehnend, meistens etwas kühl, vereinzelt sogar zustimmend. So werden z. b. die Hölzelschen wandbilder und die mehrfach dazu umgearbeiteten hilfsbücher in der erstgenannten zeitschrift sehr günstig besprochen, und die anschauungsmethode überhaupt wird sympathisch behandelt. Auch Bierbaum findet im III. bd. der neuen folge derselben zeitschrift s. 192 eine empfehlende besprechung. In einer rezension über Deutschbein, ausgabe B, heisst es z. b. (ibid. III, s. 188): „Den ausgesprochenen anhängern der reform konnte Deutschbein nie ganz gerecht werden; aber denen, die bei edler begeisterung für die vorteile der fortschritte im sprachunterricht mit tausenderlei verhältnissen und umständen zu rechnen wissen, schrieb er es zum danke, und diesen gehören meines wissens die meisten bayerischen neuphilologen an." Zum schluss einer besprechung von Münch-Glauning, *Didaktik und methodik des französischen und englischen unterrichts*, findet sich folgende stelle (ibid. IV, 303): „Bezüglich der reformbewegung will ich nur noch darauf hinweisen, dass mir das buch dieser beiden schulmänner typisch für einen gewissen stillstand in der reform zu sein scheint; verschiedene neue ideen werden jetzt zurückgewiesen, die vor einigen jahren eifrig verfochten und als massgebend hingestellt wurden. Übrigens komme ich immer wieder zu dem schluss, dass die reform mit allen ihren konsequenzen für den betrieb in unsern mittelschulen nicht anwendbar ist; wie jedoch der

richtige mittelweg. für den einen in etwas mehr fortschrittlicher, für den andern in gemässigter weise eingeschlagen werden kann, — dafür gibt das vorliegende buch die beste anleitung." In der besprechung von Quiehl, *Französische aussprache und sprachfertigkeit*, die 1894 kurz vor der neuen realschul-ordnung erschienen ist (ibid. II, 156) heisst es gar zum schlusse: „Zur richtigen würdigung der Quiehlschen ausführungen muss ich ausdrücklich bemerken, dass dieselben auf den neuen preussischen lehrplänen fussen. Nach diesen aber sollen bei der behandlung der neueren sprachen das sprechen und verstehen der sprache in den vordergrund treten, woraus von selbst folgt, dass eine sprachliche erscheinung nicht der schrift, sondern dem laute nach aufzufassen und zu behandeln ist, dass die lektüre in den mittelpunkt des unterrichts treten muss, dass endlich die grammatik nur als mittel zum zweck zu dienen hat. Wie ganz anders in Bayern!! Da herrscht immer noch die grammatik als allmächtige gottheit! Vor ihr muss sich scheu und ehrfurchtsvoll alles verneigen, ihr müssen tagtäglich lehrer wie schüler opfer auf opfer bringen, und wehe, dreimal wehe dem, der es einmal unterliesse, das heilige feuer dieser gottheit zu schüren! Zum mindesten würde ein solcher lebendig begraben werden!"

Gegenüber einer derartigen wahrhaft herzerquickenden auslassung mutet andrerseits ein aufsatz *Zur reform des neusprachlichen unterrichts*, der ganz jüngst erst in eben der nämlichen zeitschrift (N. F. VI, s. 1 u. ff.) erschienen ist, förmlich wie ein anachronismus an. Ich zitire daraus folgende stellen: „Die induktive oder analytische methode ist eine theorie, die jeglicher begründung entbehrt. ..... Wir sind im rechte, die neue methode als hypothese, als theorie zu behandeln, die weder durch ihre evidenz, noch durch ihre gründe, noch durch günstige praktische ergebnisse gestützt ist. ...... Und gerade das muss uns zurückhaltung auferlegen, dass die neue methode nicht einem notschrei aus der praxis gerecht wird, dass sie nicht aus der schule herausgewachsen ist, sondern auf dem katheder erklügelt, von gelehrigen, vom gymnasium her an dogmatik gewöhnten schülern in unsere schulen hineingetragen und dort trotz der anforderungen der praxis zum teil aus opportunitätsgründen aufrecht erhalten wird. .... Die neue theorie wird

nicht einmal von ihren eigenen anhängern (d. i. bei abfassung von lehrbüchern und beim unterricht) zur geltung gebracht .... Die induktive methode ist der geistigen entwicklung des schülers nicht angepasst .... Wo die neue methode von der alten abweicht, ist sie undurchführbar; soweit sie durchführbar ist, ist sie nicht neu .... Die neue methode zeigt sich in ihrer vollen absurdität, wenn wir hier anziehen die irrlehre von der „artikulationsbasis", das[1] steckenpferd der neusprachlichen seiltänzerkunst. Demnach[2] soll im fremdsprachlichen unterricht kein deutsches wort gesprochen werden .....". In dieser weise geht es 9 seiten hindurch fort. Man kann es kaum für möglich halten, dass es leute gibt, die die fähigkeit haben, die dinge so auf den kopf gestellt zu sehen!

Fassen wir zusammen: Die neuen bayerischen schulordnungen haben zwar einen grossen teil der reformforderungen und -ziele aufgenommen, aber sie haben die alten daneben beibehalten. Die beiden vertragen sich jedoch nicht gut mit einander; entweder diese oder jene müssen zu kurz kommen. Und da bei der wichtigsten und fast einzigen probe auf das, was die schüler in dem 4 bis 6jährigen betriebe sich angeeignet haben, auf das, was sie zuletzt eigentlich können, bei den absolutorialprüfungen, die alten forderungen und ziele bei weitem das übergewicht haben, so steht die praxis des unterrichts noch in weitem umfange in ihrem zeichen, und die erfüllung der neuen forderungen, keiner oder doch nur geringer kontrolle unterworfen, ist auf ein möglichst geringes mass herabgedrückt. Doch stehen viele der bayerischen lehrer persönlich einer gemässigten und einzelne wohl auch einer fortgeschrittenen reform nicht unfreundlich gegenüber. Anschauungen, wie die zuletzt angeführten, glaube und hoffe ich, sind unter den bayerischen lehrern für neuere sprachen doch ziemlich selten. Für die nächste zukunft wird eine änderung nicht zu erwarten sein. Die geltenden schulordnungen sind noch ziemlich neu; man kann nicht schon wieder reformiren. Ausserdem scheint es, als ob andere fragen von allgemeinerer wichtigkeit, wie die gleichberechtigung der real-

---

[1] „das" steht wörtlich im original, wie denn überhaupt alle anführungen oben wörtlich sind, was mir nicht unnötig erscheint, eigens hervorzuheben

[2] Schliesst unmittelbar an den vorhergehenden satz an!

gymnasien mit den humanistischen gymnasien, sich wieder mehr gegen den vordergrund des öffentlichen interesses hin bewegen, so dass ihre lösung dringlicher wird. Wenn einmal diese gleichberechtigung erreicht ist, und wenn ferner die dann erneut zu erwartenden diskussionen über den wert und die vorzüge der humanistisch-klassischen vorbildung einerseits und der mathematisch-naturwissenschaftlich-modernen vorbildung andrerseits zum abschluss gebracht sind, dann wird eine weitergehende reform im neusprachlichen unterricht auch in Bayern wohl von selbst erfolgen.

*München.* GUSTAV HERBERICH.

## ACHT VORTRÄGE ÜBER DEN DEUTSCHEN SPRACHBAU ALS AUSDRUCK DEUTSCHER WELTANSCHAUUNG.

---

### ACHTER VORTRAG.

Zwei volksstämme sind es, deren sprachen bei aller verschiedenheit doch darin übereinstimmen, dass sie beide auf eine ausserhalb ihres kreises nirgends in auch nur annähernd gleicher ausdehnung zu beobachtende kraft des geistes deuten, die semiten und indogermanen. Ja, so gross scheint diese geisteskraft zu sein, dass man zu dem glauben verführt werden könnte, was jene völker von allen andern geistigen gemeinschaften der erde trenne, das sei eine tiefe, bis in alle ewigkeit unüberbrückbare kluft.

Und doch hat sich unabhängig von den semiten und indogermanen mehrfach eine kultur herausgebildet, die aller theorie zu spotten scheint.

Der höhepunkt ostasiatischer bildung liegt in China, jenem wundersamen lande, dessen existenzberechtigung in erster linie darauf zu beruhen scheint, dass es Ben Akibas behauptung, alles sei schon dagewesen, in glänzendster weise zu rechtfertigen vermag. Schon tausend jahre vor Christi geburt sind dort fast alle kennzeichen eines geordneten staatswesens vorhanden: thorschreiber, jagdgesetze, vorschriften für das zeremoniell, eine löbliche polizei und dergleichen mehr. Im dritten oder vierten nachchristlichen jahrhundert wird schon die tusche gebraucht; im siebenten jahrhundert beginnt schon die porzellanmanufaktur, im elften jahrhundert werden bewegliche lettern zum druck verwandt — der mit holztafeln war schon im sechsten jahrhundert bekannt — und lange vor all diesen herrlichkeiten, im zweiten jahrhundert vor Christi geburt, kannte man schon das papiergeld, das der Ming- und mongolendynastie freilich nicht gut bekommen ist.

Sollte man angesichts dieser thatsachen nicht auch grosses auf dem gebiete der kunst und wissenschaften erwarten dürfen?

Vielleicht sind solche hoffnungen völlig unberechtigt. Auf jeden fall aber wird der, der sie hegt, schmählich enttäuscht. Auf dem gebiete der chinesischen kunst verdient nur die lyrik hervorgehoben zu werden. Aber ganz abgesehn davon, dass manche jeder bildung bare völker, sogenannte wilde, den naseweisen europäer durch tiefempfundene lieder zu überraschen vermögen, — diese chinesische lyrik ist, wenn auch anerkennenswert, so doch noch nicht einmal bedeutend. Sie mag manchmal innig, manchmal sinnig sein, nie aber verrät sie auch nur das geringste von jener dichterischen gewalt, die das kälteste herz erbeben macht.

Auf dem gebiete der wissenschaft ist eine reiche geschichtsschreibung vorhanden, aber es sind im grunde doch wohl nur chroniken, an denen sich keine künstlerische und keine geistige gestaltungskraft versucht hat. Doch es gibt eine chinesische philosophie: es gibt einen Lao-tse, es gibt einen Khung-tse (Khung-fu-tse). Nur zur hälfte beruht diese behauptung auf wahrheit. Einen Lao-tse *hat* es gegeben. Seine tiefsinnige lehre gehört der geschichte an. China hat bewiesen, dass sie nicht chinesisch genug war. Khung-tses philosophie freilich lebt noch immer, sie hat einen einfluss auf das gesamte volk gewonnen, der wohl beispiellos dasteht, sie ist geradezu die religion des volkes geworden, aber — sie ist auch danach. Gestatten Sie mir, Ihnen eine probe aus dem *tá-hiok*, einem dem Khung-tse zugeschriebenen werke, und eine aus dem kommentar des T'seng-tse vorzulegen:

„Es liegt nicht in der natur der dinge, dass etwas, dessen grundlage nicht in ordnung ist, das, was darauf notwendig erwächst, in gutem zustande hat. Leichtfertig behandeln, was die hauptsache oder das wichtigste ist, und ernst behandeln, was nur eine angelegenheit zweiten ranges ist, das ist eine handlungsweise, die man niemals befolgen soll."

„Es gibt ein gewichtiges prinzip für die vermehrung der einkünfte. Diejenigen, die diese einkünfte erwerben, müssen zahlreich, und die, die sie verausgaben, müssen wenige sein."

Auf die gefahr hin, in den ruf eines dreisten ignoranten zu kommen, gestatte ich mir, eine solche philosophie für eine

liebe zur weisheit zu halten, die ohne jegliche gegenliebe geblieben ist.

Doch mein urteil über Chinas litterarische thätigkeit mag für Sie von geringer bedeutung sein. Ein beweis für die richtigkeit lässt sich nicht in wenigen worten erbringen, und das gewicht einer autorität, das einen, wenn auch schwachen, ersatz bieten könnte, fehlt. Hören Sie denn einen kenner und — freund der chinesen an, M. v. Brandt. „Das übliche absprechende urteil über die chinesische litteratur", so heisst es, „rührt eben nur von der unkenntnis derselben her." Und wie lautet das urteil des kenners? „Die ganze naturanlage drängt die chinesen auf kleinliche praktische thätigkeit, und so sind alle entdeckungen nicht so sehr ergebnisse wissenschaftlicher vorbildung und nachforschung als folge praktischer handgriffe und verbesserungen. Ihre litteratur ist reich und mannigfaltig: grosse dichtwerke von erhabenem schwung werden allerdings nicht geschaffen, der wurf im kleinen gelang vorzüglich."

Wie anders erscheinen uns da die ägypter, deren riesendenkmale noch heute ehrfurchtsvolles staunen erwecken. Und dabei liegt noch die gefahr nahe, ihnen dadurch, dass wir sie an uns messen, nicht einmal gerecht zu werden. Sind sie doch bahnbrecher für semitische und indogermanische gesittung gewesen. Es ist nicht nötig auf alle einzelheiten des ägyptischen lebens einzugehn. Georg Ebers hat dafür gesorgt, dass die gebildeten Deutschlands und eines teils von Europa die kultur der alten nilanwohner besser kennen als das leben und treiben ihrer vorfahren. Fragen wir uns nur, ob das bestbestaunte ihrer kultur thatsächlich die achtung vollauf verdient, die man ihm allgemein zollt.

Die pyramiden, an die wir zuerst denken, wenn die aufmerksamkeit auf Ägypten gelenkt wird, mögen uns mit recht in staunende bewunderung versetzen. Aber wenn wir uns einmal ernstlich fragen, was denn eigentlich das bewundernswerte ist, so müssen wir doch zugestehn, nur die macht derer, die ihre sklaven zu solchen riesenarbeiten zwingen konnten.

Aber es gab doch auch eine wissenschaftliche thätigkeit am Nil, wird man sagen. Sind nicht bedeutende mathematische kenntnisse zu verzeichnen? Ist nicht eine sorgfältige pflege der

rechtswissenschaft und medizin, der geschichte und geographie bewiesen?

Ganz abgesehen davon, dass vielleicht nicht alles so bedeutend war, wie der vergrössernde nebel des altertums es erscheinen lässt, eines darf man wohl auf jeden fall behaupten: alles, was sie an geisteserrungenschaften besassen, war nur erfahrung, und der massstab für die wertschätzung ihrer erfahrung war die nützlichkeit.

Ähnlich dürfte aber auch wohl die zivilisation der amerikaner zu beurteilen sein. Es sind vier selbständige kulturkreise nachweisbar: der mexikanische, yukatekische, peruanische und der der tschibtschas auf den hochebenen von Bogotá und Tunja am rechten ufer des Magdalenenstroms.

Manches lässt sich auf diesem gebiete nur erraten. Zwei dieser kulturkreise, der mexikanische und peruanische, sind jedoch wohl genügend bekannt, um eine nicht allzu ungerechte beurteilung zu ermöglichen.

Wenn man von den errungenschaften der ägypter hört, dann staunt man wohl darüber, dass man's schon vor so unendlich langer zeit so weit gebracht hat.

Wenn uns aber zum ersten male ein einblick in die kultur der azteken und peruaner ermöglicht wird, dann stehn wir wohl wie fassungslos der kaum begreiflichen und doch unleugbaren thatsache gegenüber, dass diese leute gar sehr von uns verkannt worden, dass sie nichts weniger als wilde sind. Und dann ist man leicht geneigt, die höhe jener kulturen nach der stärke des eindrucks abzuschätzen, den sie auf uns überrumpelte beschauer auszuüben vermochten, und man fühlt sich verpflichtet, den fehler der unterschätzung wieder gut zu machen.

Der umstand, dass die kulturerscheinungen Amerikas ohne hilfe fremder völker zu stande gekommen sind, ruft ja freilich mit recht unsere achtung, unsere bewunderung hervor. Aber wie in Ägypten steht auch hier alles im dienste materieller ausbeutung oder im dienste des herrschers. Die pyramiden von Cholula, Papantla und Xochicalco, der palast von Teszuco, die gräberpaläste von Mitla sind bedeutend als denkmale einstiger macht, unbedeutend als schöpfungen einer reinen, freien kunst, und auch der aztekische kalender beweist bei aller vorzüg-

lichkeit kein eindringliches, die erfahrung weit überschreitendes denken.

*Ein* dem materiellen grundzug amerikanischer kultur widerstrebendes denkmal darf freilich nicht übersehn werden: das wahrscheinlich aus dem 15. jhrdt. stammende drama *Ollanta*. Es ist ein wirkliches kunstwerk und gestattet wohl einen rückschluss auf die höhe der bildung. Andrerseits darf jedoch nicht vergessen werden, dass die lyrischen stellen die glanzpunkte des werkes bilden, dass es mehr tiefe der empfindung als plastische gestaltungskraft verrät.

Was unterscheidet denn eigentlich die semiten und indogermanen von all diesen völkern?

Dass fast alles in vollkommenerer gestalt anzutreffen ist, darf nicht allzuhoch angeschlagen werden. Die erben älterer kulturen hatten ja verhältnismässig leichte arbeit.

***Was ihnen allen fehlt, was die weltgeschichtliche bedeutung der semiten und indogermanen geschaffen hat, ist der stark entwickelte sinn für kausalität.***

***Die frage nach den ursachen der erscheinungen ist es, die das gesamte geistesleben der semiten und indogermanen bewegt, aber die art der antwort ist eine verschiedene, je nachdem das gefühl dominirt oder die vorstellung; bei den semiten wird sie zur religion, bei den indogermanen zur philosophie.***

***Diese frage nach der ursache aber steht in engem zusammenhang mit der subjektivität des verbs, und zwar in einem ganz bestimmten zusammenhang: sie ist ihre folge.*** Wollte man annehmen, das umgekehrte sei der fall, der sinn für kausalität habe das subjektive verbum geschaffen, so müsste man — abgesehn von der schwierigkeit, dies zu erklären — auch noch die zweite schwierigkeit überwinden, die entstehung dieses urplötzlich auftauchenden sinnes für kausalität nachzuweisen oder doch mindestens begreiflich zu machen. Leicht verständlich ist es dagegen, dass ein allen lebewesen eigener trieb sich den verhältnissen entsprechend mehr oder weniger entwickelt, dass je nach den lebensbedingungen, denen ein volk sich anpassen muss, all sein handeln in höherem oder geringerem grade durch den willen geregelt wird.

So ist ein subjektives verb nicht nur ein ehrenvolles zeugnis für das volk, das sich eines solchen besitzes rühmen darf, sondern

auch ein schatz, der zinsen trägt. Einmal erinnert es tagtäglich daran, dass die thätigkeit es ist, die das leben beherrscht, und dann arbeitet es unausgesetzt, dem flüchtigen beobachter verborgen, an der kräftigung des sinnes für kausalität.

Dass die ausbildung eines subjektskasus noch zu weiterer verstärkung dient, ist klar, und es ist entschieden kein zufall, dass dieser bedeutungsvolle beziehungsausdruck nur auf indogermanischem gebiete in reiner form nachzuweisen ist.

Aber dieser einfluss der sprache auf das leben der völker scheint doch nicht überall nachweisbar zu sein. Manche indogermanen, wie kurden und osseten, verraten wenig oder nichts von ihrer zugehörigkeit zu dem stamme derer, die die höchste stufe geistiger kultur erreicht haben, und andre völker, wie magyaren und finnen, leisten weit mehr, als bei einem angehörigen der ural-altaischen familie vorausgesetzt wird. Vergessen wir angesichts solcher einwände nicht, dass die sprache der kurden und osseten auch eine andre ist als die der alten griechen, dass die sprache der magyaren und finnen durchaus nicht mit allen ihren verwandten auf dieselbe stufe gestellt werden kann. Sollte es uns aber manchmal trotz sorgfältigster beobachtung aller sprachverschiedenheiten nicht gelingen, den zusammenhang zwischen der geistigen eigenart eines volkes und seiner weltanschauung in bezug auf jede einzelheit klarzulegen — was ja oft, sehr oft vorkommt — so ist zunächst nicht mehr bewiesen, als dass unsere fähigkeit schnell an ihre grenze stösst. Meine im ersten vortrage ohne rücksicht auf einzelbeobachtungen aufgestellte behauptung bleibt doch als wahr bestehen, nämlich die behauptung: „Die geistige eigenart eines volkes umschliesst dessen weltanschauung als einen ihrer teile, und deshalb muss zwischen beiden eine wechselwirkung bestehn.“

Versuchen wir denn — auf die gefahr hin, jede wahrheit mit einer kleinen unwahrheit zu verketten — den wert unserer muttersprache zu bestimmen.

In ihrer eigenschaft als mittel zur verständigung kann sie keinen anspruch auf grosses lob erheben. Mit geringerem kraftaufwand lässt sich dasselbe, ja mehr erreichen. Die englische sprache bezeugt es, und als verständigungsmittel verdient sie vielleicht wirklich das etwas überschwänglich klingende lob, das

Jakob Grimm ihr spendet. In seiner abhandlung über den ursprung der sprache äussert er sich folgendermassen:

„Keine unter allen neueren sprachen hat gerade durch das aufgeben und zerrütten aller lautgesetze, durch den wegfall beinahe sämtlicher flexionen, eine grössere kraft und stärke empfangen als die englische, und von ihrer nicht einmal lehrbaren, nur lernbaren fülle freier mitteltöne ist eine wesentliche gewalt des ausdrucks abhängig geworden, wie sie vielleicht noch nie einer menschlichen zunge zu gebote stand. Ihre ganze überaus geistige, wunderbar geglückte anlage und durchbildung war hervorgegangen aus einer überraschenden vermischung der beiden edelsten sprachen des späteren Europas, der romanischen und germanischen, und bekannt ist, wie im englischen sich beide zu einander verhalten, indem diese bei weitem die sinnliche grundlage hergab, jene die geistigen begriffe zuführte. Ja die englische sprache, von der nicht umsonst auch der grösste und überlegenste dichter der neuen zeit im gegensatz zur klassischen alten poesie, ich kann natürlich nur Shakespeare meinen, gezeugt und getragen worden ist, sie darf mit vollem recht eine weltsprache heissen und scheint gleich dem englischen volk ausersehen, künftig noch in höherem masse an allen enden der erde zu walten. Denn an reichtum, vernunft und gedrängter fuge lässt sich keine aller noch lebenden sprachen ihr an die seite setzen, auch unsere deutsche nicht, die zerrissen ist, wie wir selbst zerrissen sind, und erst manche gebrechen von sich abschütteln müsste, ehe sie kühn mit in die laufbahn träte."

Fragt man nun aber, was jede germanische sprache von ihrem träger verrät, welchen wert jede für das gesamte leben des volkes hat, dem sie angehört, und im besondern, was sie für die entwickelung des geistes leistet, so verdient auch unsere muttersprache gerühmt zu werden. Nicht alles freilich, was sie von ihren stammverwandten unterscheidet, kann ein vorzug genannt werden, nicht alles berechtigt zu der hoffnung, dass sie segensreich auf ihre träger rückwirke.

Die annäherung an den typus des semitischen — Sie erinnern Sich der starkentwickelten vokalvariation, der konsonantenverstärkung zwecks bildung von intensiven und der im affekt nicht seltenen nachstellung des adjektivischen attributs — zeugt von einem zu heftig sich vordrängenden gefühl und birgt —

falls eine einwirkung auf unser leben stattfindet — eine gefahr in sich. Aber im zusammenhang mit dieser gefühlsherrschaft steht auch die unvergleichliche entwickelung der deutschen lyrik und musik, und vielleicht auch die thatsache, dass der echt germanische protestantismus bei uns nicht allzustrenge gestalt angenommen hat, und dass es jedem gestattet ist, nach seiner façon selig zu werden.

Das bewusstsein der eigenen macht ist nach dem zeugnis der sprache — denken Sie an das schicksal des grammatischen geschlechts — bei deutschen, niederländern und norwegern schwächer als bei den engländern, dänen und schweden, die sich ja auch nach der angabe mancher beobachter zuweilen sogar überschätzen sollen. Aber diese deutschen, deren bescheidenheit oft zum lächerlichen fehler geworden ist und nur das eine gute mit sich gebracht hat, den gegner nicht schon vor dem kampf geringzuschätzen, diese deutschen lassen ihr handeln doch mehr als alle andern germanen durch den eigenen willen bestimmen — das deutsche verb verrät die stärkste subjektivität —; und was sie erreicht haben, das verdanken sie diesen selbstgewollten thaten — sie haben den stärkstentwickelten subjektskasus —, nicht einem günstigen zufall, nicht der erfüllung der wünsche durch fremde mächte. Auch ihnen ist der erfolg ihres thuns nicht gleichgiltig, nicht nur aus freude an der bethätigung eigener kraft wirken sie, aber — wenn die sprache nicht lügt, so sehen sie nicht allein auf den erfolg ohne rücksicht auf den, der ihn verschafft, wie die dänen und schweden — denken Sie an den ausgedehnten passivgebrauch —, sondern wollen ihn sich selbst verdanken — erinnern Sie Sich der aktiven stark synthetischen ausdrucksweise —.

Diese subjektivität, die im verb und im nominativ zum ausdruck kommt, hängt aber eng zusammen mit der entwickelung der rein grammatischen, nichts zeitliches oder örtliches andeutenden beziehungen. Ist auch eine stärkere ausprägung dieser ganz abstrakten, an irgend etwas sinnliches nicht einmal mehr gemahnenden verhältnisse schwer oder überhaupt nicht nachzuweisen, so behütet die subjektivität des verbs doch mindestens vor einem dem denken nicht günstigen streben nach allzugrosser anschaulichkeit, wie die genitivumschreibung der nordischen sprachen es verrät.

Diese subjektivität aber stärkt — wie wir wissen — den sinn für kausalität, — und die deutsche philosophie gibt ein bestätigendes zeugnis.

Jene echt deutsche neigung zum einschachteln endlich ist nicht nur ein beweis für vollbrachte gedankenarbeit, sondern auch eine anleitung zu einer solchen, wie sie kaum besser zu denken ist. Wie hoch die anforderung ist, die solche satzverbindungen an den sprecher und hörer stellen, darüber belehren uns die ausländer, wenn wir sie ersuchen, so etwas nachzumachen, so etwas zu verstehn.

Ich weiss wohl, dass es gefälligere ausdrucksweisen gibt als diese von mir echt deutsch genannten. Man mag sie plump nennen, und man thut ihnen nicht unrecht. Zierliche eleganz ist allerdings nicht unsere kardinaltugend und soll uns auch von mir nicht angedichtet werden.

Es war überhaupt nicht mein streben, mich durch die betrachtungen, die hiermit ihrem ende entgegengehn, zu einem hymnus auf meine muttersprache zu rüsten. Ich wollte den teil der weltanschauung ausfindig machen, der im deutschen sprachbau einen greifbaren ausdruck gefunden hat, ohne rücksicht darauf, ob das ergebnis der untersuchung uns, ob's andern behagen würde. Wenn's nun jetzt doch so scheint, als seien im deutschen — von wenigen kleinen nachteilen abgesehn — alle nur wünschenswerten vorzüge nachzuweisen, muss es dann nur schein sein, weil ich als deutscher es ausfindig mache?

Ich glaube Sie genug mit kleinen, fast kleinlich erscheinenden untersuchungen gelangweilt zu haben. Ich habe keine niederschmetternden schlagworte in den mund genommen, nicht ganze sprachen in bausch und bogen beurteilt, sondern von vokalen und konsonanten geredet, von nominativen, genitiven und dergleichen angelegenheiten, die nicht jenseits menschlicher erfahrung liegen. Ob die schlüsse, die ich aus thatsachen gezogen habe, in allen fällen richtige waren, das mag dahingestellt bleiben. Es wird mich nicht kränken, wenn einer jede einzelne meiner behauptungen widerlegt.

Bis dahin aber glaube ich, was mir der deutsche sprachbau verraten hat. Von allem aber, was er erzählte, ist mir die durch ihn offenbarte subjektivität als das bemerkenswerteste und auch dankenswerteste erschienen. Denn die willenskraft, der sie ent-

springt, ist's, die uns gross gemacht hat und allein auf der höhe erhalten kann; und der durch sie erweckte rege sinn für kausalität, der semiten und indogermanen über alle völker der erde gestellt hat, ist auch deutscher geistesarbeit zum segen geworden.

Darum sollen die deutschen ihr danken, der plumpgescholtenen und oft wirklich ungefügen, aber willenstählenden, gedankengebärenden muttersprache.

*Marburg.* F. N. FINCK.

## BERICHTE.

### EIN AUFENTHALT IM AUSLAND.[1]

Wenn ich es unternehme, im folgenden das bild des auslandaufenthaltes eines neuphilologen in knappen zügen zu entwerfen, so wage ich es im vertrauen darauf, dass es mir vergönnt war, im laufe von 22 jahren fünfmal das ersehnte ziel jedes neuphilologen zu erreichen, und dass meine letzte fahrt, von der ich erst vor kurzem zurückgekehrt bin, gestützt auf die erfahrungen der früheren reisen, bei weitem die fruchtbringendste gewesen ist. Schon längst haben gewichtige stimmen es ausgesprochen, dass das zunehmende alter uns nicht abhalten darf, den mannigfachen beschwerden, die eine so lange abwesenheit vom heimischen herde und von der familie mit sich bringt, zu trotzen und immer wieder den wanderstab zu ergreifen, um die heimat der sprachen, die wir lehren, zu besuchen; vor allem aber, dass wir uns nicht in das gefühl der selbstzufriedenheit einwiegen dürfen, das uns vorlügt, wir wüssten nun genug und brauchten nichts neues mehr hinzuzulernen. Für niemand gilt das alte sprichwort: „Rast' ich, so rost' ich" mehr als für den neuphilologen. Wenn es mir gelingen sollte, durch meine worte die wahrheit dieses spruches zu erhärten, so glaube ich meine dankesschuld denen gegenüber abgetragen zu haben, die mir die ehrenvolle aufgabe gestellt, von diesem orte aus zu Ihnen zu sprechen.

Ehe eine so lange und kostspielige reise unternommen wird — denn selbst bei den bescheidensten ansprüchen reicht der staatszuschuss doch kaum zur hälfte zur bestreitung der kosten aus —, muss das zu verfolgende ziel scharf abgesteckt werden, damit die scheinbar lange, in wirklichkeit aber zur erreichung irgendwie nennenswerter erfolge ganz knapp bemessene zeit richtig ausgenutzt werde. So drängt sich denn zunächst die frage auf: „Welche zeit des jahres ist für eine studienreise am passendsten?" Wenn es irgendwie möglich, vermeide man die sommermonate, wo die hitze in Paris oft unerträglich ist, die theater, gerichtshöfe, schulen und universitäten geschlossen sind und die wohlhabenderen bewohner von Paris irgend einen erholungsort in den bergen oder am meeresstrande aufgesucht haben. Der herbst — oktober bis dezember — ist wegen des allzuhäufigen schlechten wetters nicht zum aufenthalt zu empfehlen, in den monaten januar bis

[1] Vortrag gehalten bei der versammlung des Sächsischen neuphilologenverbands am 3. juli 1898.

märz aber ist ein übelstand besonders störend, nämlich dass die meisten zimmer nur mit kaminen versehen sind. Wer aber einmal eine solche zeit in Frankreich zugebracht, der wird wissen, dass wir, an ein behaglich und gleichmässig durchwärmtes zimmer gewöhnt, unendlich von der kälte zu leiden haben. Denn bei einer temperatur von 8 grad Réaumur lange zeit zu arbeiten, ist eine qual, die nicht bloss die arbeitslust herabdrückt, sondern auch der gesundheit schädlich werden kann. So bleibt denn als die empfehlenswerteste zeit der frühling, der durchschnittlich anfang oder mitte april in Paris einzieht, die stadt mit ihren unendlich vielen boulevards in einen grossen garten verwandelt und es gerechtfertigt erscheinen lässt, dass man sie das „lachende auge der welt“ genannt hat. Es ist durchaus nicht gleichgiltig, ob der durch die veränderte lebensweise, durch die anstrengung, die stetes, aufmerksames hören, denken und sprechen in der fremden sprache mit sich bringt, scharf angespannte fremde, wenn die erholungsstunde schlägt, sich in einem der herrlichen parks ergehen oder einen ausflug in die entzückende umgebung der stadt unternehmen kann, oder ob er sich in eins der verräucherten cafés setzen muss, um dort für teures geld ein glas schweren bieres oder die noch schwereren *apéritifs* zu trinken. Meist kommt der durch sein amt angestrengte, durch die vorbereitungen und durch die beschwerden der reise mitgenommene lehrer ziemlich matt in der fremde an, und es ist daher wesentlich, dass er nicht durch die ungunst der witterung zu leiden habe.

Zu den vorbereitungen ist nun nicht bloss die anschaffung eines guten reisehandbuches und der erforderlichen reiseausrüstung zu rechnen, sondern es ist vor allem die wissenschaftliche vorbereitung ins auge zu fassen. An erster stelle nenne ich dabei die auffrischung des wortschatzes. Es sollte niemand aus der heimat abreisen, der sich nicht gründlich sein *Vocabulaire systématique* wieder angesehen hat. Es sind diese vokabeln gleichsam die bausteine, die nötig sind zur errichtung des sprachgebäudes. So gewiss ihr besitz allein noch nicht dafür bürgt, dass wir ein *schönes* gebäude errichten, so gewiss ist es, dass wir ohne sie überhaupt nichts zu stande bringen. Wie man diese steine fügt und kunstvoll auf einander stellt, das eben soll uns die fremde lehren. Ich weiss aus den erfahrungen meines ersten aufenthaltes in Frankreich, dass meine fertigkeit im sprechen wuchs im verhältnis, wie ich mir den inhalt von Plœtz' *Vocabulaire systématique* aneignete. Ich hatte vorher alles versucht, um vorwärts zu kommen, hatte unter anderm das ganze erste buch der Lafontaineschen fabeln auswendig gelernt, aber die fortschritte im sprechen und verstehen der fremden sprache waren dadurch nicht grösser geworden. Ich ward mutlos und machte jene krisis durch, die keinem ehrlich strebenden im ausland erspart bleibt. Da griff ich in der verzweiflung zum vokabular und merkte gar bald, dass hier die lücken waren, die mir ausdruck und verständnis erschwerten, und dass ich hier zunächst einzusetzen hätte, um mein ziel zu erreichen. Es müssen ferner solche treffliche handbücher wie Kron, *Le petit Parisien* und Langenscheidts *Land und leute in Frankreich*, desgleichen die reiseberichte von

fachgenossen wie Hartmann, Rossmann und Ackerknecht gehörig studirt sein, ehe man abreist; zumal Kron mit seiner sammlung von gesprächen, den *locutions familières et triviales* und argotausdrücken ist ein wahres schatzkästchen und kann nicht genug zur durcharbeitung empfohlen werden. Auch eine vollkommene vertrautheit mit den plänen und dem inhalte des reisehandbuchs ist erforderlich, will man nicht manche stunde in der grossen stadt nutzlos verschwenden.

Nicht minder muss der eigentliche zweck der reise von anfang an scharf bestimmt werden. Er herrschen darüber im grösseren teile der gebildeten, ja selbst unter fachgenossen noch ganz falsche vorstellungen, gegen die nicht kräftig genug front gemacht werden kann. Ich hoffe diejenigen, welche eine solche studienreise als eine art vergnügungsfahrt nach art der turnerferienreisen betrachten, durch meine ausführungen zu einer besseren meinung zu bekehren. Der vornehmste zweck der auslandreisen — ich spreche allerdings nur von solchen, zu denen der staat oder eine städtische behörde zuschuss gewährt — ist die erwerbung, beziehentlich erweiterung der sprechfertigkeit und des sprachverständnisses; alles übrige wie kenntnis von land und leuten, der rechtspflege, der bauwerke, der kunstschätze, der einrichtung von heer und flotte, von schule und kirche kommt erst an zweiter stelle und darf wiederum nur dazu dienen, das erste, das hauptziel, zu fördern. Ich betone ausdrücklich: diese dinge nicht gesehen zu haben, würde ein grosser fehler, eine klaffende lücke in der geistigen ausrüstung eines neuphilologen sein, aber bloss diese dinge zu sehen, ohne vor allem die sprachliche fertigkeit erweitert zu haben, hiesse die auslandreisen auf das niveau der ferienfahrten herabdrücken, die wir nach Schweden und Norwegen, der Schweiz und Italien unternehmen. Davon ausnehmen könnte ich nur diejenigen, welche zu einer vollkommenen mündlichen und schriftlichen beherrschung der sprache innerhalb dieses landes gelangt sind, bis jetzt ist mir aber noch kein solches sprachgenie begegnet. Vor allem ist auch davor zu warnen, diese zeit ausschliesslich zur kollationirung von handschriften oder zu unausgesetztem arbeiten auf der Bibliothèque Nationale oder der Ste-Geneviève, überhaupt zu sonderzwecken zu benutzen, desgleichen zur beschäftigung mit dingen, die wir daheim ebensogut aus büchern lernen können, denn dazu geben staat und stadt nicht das geld her. Wer sonderzwecke verfolgt, muss auf seine kosten reisen und darf nicht verlangen, dass unterdes die kollegen daheim seine eigentliche berufsarbeit verrichten.

Wie aber wird dieses grosse und schwere ziel am sichersten und schnellsten erreicht? Einmal, indem man sich gelegenheit verschafft, möglichst viel selbst zu sprechen, und sodann, möglichst viel gutes französisch sprechen zu hören. Das erstere ist, ganz abgesehen von der scheu oder auch der unfertigkeit, zu reden, die sich häufig bei denen findet, die zum ersten male ins ausland gehen, bei weitem das schwierigere. Es gehört dazu vor allem die wahl einer guten pension, wo man gelegenheit zu einem fesselnden tischgespräche mit franzosen findet. Die zwei hauptmahlzeiten

des tages, das zweite frühstück und das mittagessen, das jetzt auch in Paris allgemein zwischen 6 und 8 uhr eingenommen wird, sind also für die sprachliche vervollkommnung von hervorragender bedeutung. Denn gerade beim mittagessen, das gleichsam den abschluss der tagesarbeit bildet, pflegt der franzose sich anregendem gespräche gern hinzugeben. Er ist ein *causeur par excellence*, und wer ihn zu nehmen versteht, wird reichen gewinn tagtäglich aus diesen tischgesprächen mit forttragen.

Immerhin aber wäre diese gelegenheit zum sprechen bei tische noch nicht hinreichend, um genügenden nutzen aus einem studienaufenthalte zu ziehen; denn sie wird sich oft auf ein und dieselbe person französischer abkunft erstrecken. Es muss also nebenher noch ein bekanntenkreis geschaffen werden, mit dem man häufiger gedankenaustausch pflegen kann. Dazu sind vor allem empfehlungen nötig, ohne diese sollte niemand nach Frankreich oder England gehen; denn er wird von allein nur wenig bekanntschaft mit gebildeten ausländern machen können. Ich kann es meiner vorgesetzten behörde, dem königlichen ministerium des krieges, nicht genug dank wissen, dass sie mir durch die vermittlung des ministeriums des auswärtigen und der deutschen botschaften in Paris und London so vorteilhafte und wirkungsvolle empfehlungen vorausgeschickt hatte, dass ich in beiden ländern, wohin ich mich auch wandte, die zuvorkommendste aufnahme fand, und dass es mir vor allem vergönnt war, das, was uns als lehrer am meisten anzieht, den schulbetrieb in beiden ländern, kennen zu lernen. Zugleich ermöglichten mir diese empfehlungen, mit einer reihe hervorragender schulmänner bekanntschaften anzuknüpfen, die mir nach jeder richtung hin, insbesondere aber zur erhöhung der sprechfertigkeit, von nutzen gewesen sind.

Das zweite erfordernis, möglichst viel französisch sprechen zu hören, lässt sich, in Paris wenigstens, viel leichter erfüllen. Ausgenommen in der heissen zeit, in der aber die Alliance française jetzt auch vorlesungen veranstaltet, ist im Collège de France, in der universität, in der jetzt neu erbauten, prächtigen Sorbonne, in den gerichtssälen, den theatern, kirchen und in den zahlreichen *conférences*, besonders in der Bodinière täglich gelegenheit, vortreffliches französisch zu hören. Wie gestaltet sich nun eine solche tagesarbeit in der fremde? Sie beginnt bei dem frühkaffee, der uns allmorgenlich ans bett gebracht wird, mit dem lesen von zeitungen, einer besseren, wie dem *Temps* oder *Journal des Débats*, und einem jener fast unzähligen kleinen blätter, die wir uns am abend für 1 sou erstehen, und die die kleinen tagesereignisse meist in sehr fesselnder form bringen. Das gibt stoff zu tischgesprächen, wenn sonst nichts anderes da ist, und bietet zugleich eine fundgrube von ausdrücken aus dem täglichen leben; auch *argot* ist häufig darin zu finden. Dann besuchen wir zwei stunden lang vorlesungen in der Sorbonne oder wohnen dem unterrichte in einer der höheren schulen oder in volksschulen bei. Dann winkt das zweite frühstück von $^1/_2$12—$^1/_2$1, reicher als unser deutsches mittagessen, und bietet, nächst dem kurzen meinungsaustausche in den pausen zwischen den

lehrstunden oder vorlesungen, zuerst gelegenheit zu längerem zwiegespräch. Hierauf bleibt uns ein stündchen zeit zur niederschrift dessen, was uns der vorhergehende tag wichtiges oder fesselndes gebracht. Die aufzeichnungen im tagebuch, die natürlich stets in der fremden sprache abgefasst werden müssen, halte ich für ein höchst wichtiges moment unsrer thätigkeit. Wenn Kron in seinem *Petit Parisien* sagt: „Geschrieben zu werden braucht nichts", so kann ich ihm hierin keinesfalls beipflichten. Ich habe über 600 seiten tagebuch geführt und abgesehen von der vorzüglichen übung des gedankenausdrucks in dem fremden idiom, habe ich es immer als ein gegengewicht gegen eine gewisse flüchtigkeit im ausdruck befunden, die sich leicht einstellt, je fliessender wir die fremde sprache sprechen lernen.

Hierauf begeben wir uns in den justizpalast, um ein paar stunden den zeugenverhören und den verteidigungsreden zu lauschen. Statt des justizpalastes ist auch der häufige besuch des abgeordnetenhauses zu empfehlen, oder wenn sich gesellschaft findet, vor allem ein guter französischer erklärer, ein besuch im Louvre mit seinen herrlichen kunstschätzen, oder eines jener grossen magazine, wie des Bon Marché, des Magasin du Louvre, der Samaritaine, des Pygmalion oder von Damoy, wo fast alles, was wir zum täglichen leben brauchen, in der lockendsten weise ausgestellt ist. Dann winkt ein spazirgang mit bekannten in einem der schönen parks von Paris oder bei schlechtem wetter ein gang in den kolonnaden des Odéon, wo die buchhändlerischen neuheiten ausgebreitet und dem publikum zu durchblättern erlaubt sind; im notfalle auch ein kleiner erholungstrunk, ein *apéritif*, das unsern appetit für das mittagessen erregt.

Diese mahlzeit zieht sich in der regel 1—1½ stunde hin und ist nicht immer eine erholung für den fremden, zumal wenn über politik und religion gesprochen wird und die geister sich etwas erhitzen. Nach dem *diner* aber zieht uns das theater an, das oft erst nach stundenlanger fahrt erreicht wird; denn die entfernungen in London und Paris sind gewaltig. Erst spät kehren wir heim, die vorstellungen dauern bis mitternacht und selbst bis ½1 uhr, so dass wir durchschnittlich nicht vor 1 uhr früh — das ist 2 uhr nach unserer zeit — ins bett kommen. Statt der theatervorstellung wird uns bisweilen eine einladung zum *diner* von der wohnung fern halten, und auch diese ziehen sich meist sehr in die länge; ist aber einmal ein abend unbesetzt, so liegt ein berg von büchern und neuerscheinungen auf dem tische, theaterstücke in versen, die man besser vor der aufführung erst zu hause durchliest. Am sonntage nach dem gottesdienste lockt die besichtigung der herrlichen kirchen und baudenkmäler, sowie die wundervolle umgebung von Paris, das Bois de Boulogne mit seinen alleen und rennplätzen, Versailles mit seinem unvergleichlichen schlosse und dem parke mit den wasserkünsten, die einzig in der welt sind, ein grossartiger überrest königlichen glanzes aus längstvergangener zeit; endlich Sèvres mit seiner porzellanmanufaktur, St. Cloud mit dem köstlichen parke und der grosse siegesbogen auf dem Place de l'Etoile mit der unvergleichlichen aussicht auf die prächtige stadt, auf die Avenue des Champs Elysées et

de la Grande Armée, ferner der Eiffelturm mit der herrlichen fernsicht auf die umgebung von Paris, die katakomben, mit den gebeinen von millionen früherer bewohner, auf beiden seiten der unterirdischen gänge kunstvoll aufgeschichtet und mit totenschädeln gekrönt, endlich die schleusen, die *égouts*, in denen wir auf unterirdischer bahn und auf nachen die geheimnisse der tiefe ergründen können. Alles das aber, ich wiederhole es, sollte nur in begleitung von franzosen besichtigt werden, so dass bei allem genusse der natur- und kunstschönheiten eine sprachliche übung und bereicherung nebenhergeht. Ein gespräch knüpfte man an, wo und wie es nur immer möglich ist. Es muss eine kunst werden, ohne lästig zu fallen und ohne immer neu zu fragen, sich mit leuten aller stände zu unterhalten. An gesprächsstoffen und anknüpfungspunkten fehlt es wahrlich nicht, gleichviel ob wir uns im kabinet des ministers, auf der impériale der omnibusse, in einer droschke, im ascenseur des Eiffelturmes oder auf dem schleusenkahne unter der erde befinden. Doch will das alles überlegt, gelernt und geübt sein, wenn man nicht misstrauen erwecken will, besonders durch zu vieles fragen. Ein kleines *bon mot*, eine witzige bemerkung lockt den franzosen viel eher zu einem gespräch mit uns, als eine frage, die er stets höflich beantwortet, aber die zu keiner fortsetzung des gespräches führt.

Unter den hilfsmitteln, die uns das ausland zur förderung des *sprachverständnisses* bietet, nenne ich an erster stelle die gerichtshöfe. Hier ist meines erachtens eine der besten gelegenheiten geboten, französisch sprechen zu hören; denn wenn uns die zeugenaussagen die dialekte der verschiedenen provinzen Frankreichs zu gehör bringen — ein geübtes ohr wird sie bald zu unterscheiden vermögen und mit spannung verfolgen, — so tritt uns in der anklage des staatsanwaltes und vor allem in den *plaidoyers*, den verteidigungsreden der rechtsanwälte, das feinste französisch, vorgetragen mit dem den franzosen eigenen feuer und allen stimmmodulationen des affektes, entgegen. Es ist der gerichtshof eine der besten schulen zur bildung des gehörs, und er bietet den grossen vorzug, dass er jeden tag, ausser sonntags, und zwar unentgeltlich, geöffnet ist. Die zahl der fesselnden fälle ist legion, denn die verbrechen nehmen in einer stadt wie Paris beständig zu. Und wenn wir heute gelegenheit hatten, in der Morgue, der grossen öffentlichen leichenhalle hinter der Notre Dame die furchtbar verstümmelte leiche eines ermordeten zu betrachten — sie werden dort in eistemperatur bis zur rekognoszirung oft drei monate lang ausgestellt und aufbewahrt, wie sie gefunden wurden — so können wir einen monat später im gerichtssaale des grossen justizpalastes den mörder und seine mitschuldigen sehen, die der verdienten strafe anheimfallen. Leider gestattet es der mir zugemessene raum nicht, einige proben von der überraschenden beredsamkeit der französischen anwälte zu geben. Ich habe oft ihre glänzende rednergabe bewundert, zugleich aber auch gelegenheit gehabt, zu sehen, welche fülle von lastern und verbrechen, welcher abgrund von verworfenheit, welch unglaublicher schmutz besonders bei den ehescheidungen zu finden ist.

Nicht minder lehrreich als der besuch der gerichtsverhandlungen ist derjenige der theater. Es gibt deren bekanntlich mehrere dutzende. Mit ausnahme des Théâtre-Français und des Odéon leiden fast alle an dem übelstande, dass dasselbe stück hunderte von malen nach einander aufgeführt wird, so dass man also gezwungen ist, fast alle abende ein anderes schauspielhaus zu besuchen. In diesem frühjahr waren nun drei neuheiten ganz besonders zugkräftig. Zunächst im Théâtre-Français die aufführung von *La Martyre* von Richepin mit Mounet-Sully als Johannes, der hauptrolle, sodann im Théâtre de la Porte St. Martin *Cyrano de Bergerac* von Edmond Rostand mit Coquelin als Cyrano, und endlich im Théâtre de la Renaissance Sarah Bernardt als Lysiane in dem gleichnamigen stück von Romain Colus. In dem ersten dieser stücke überraschte vor allem der glanz der szenerie und die realistik der darstellung. Die handlung spielt in Rom zur zeit der ersten christen. Flammeola, eine edle, junge römerin, wird für das christentum erwärmt, nachdem ihr herz in liebe entbrannt ist zu Johannes, dem prediger der neuen lehre, der aber in dieser liebe, die er trotz allen ankämpfens erwidert, eine entheiligung der hohen aufgabe erblickt, die ihm gestellt ist. Darum überliefert er sich freiwillig dem henker, denn der zäsar hat diejenigen zu töten befohlen, die sich offen zum heilande bekennen. Er wird ans kreuz geheftet und zwar wirklich daran so festgebunden, dass die ganze wucht des körpers in den stricken hängt und diese tief ins fleisch einschneiden. So bleibt er vor den augen der zuschauer während der ganzen zweiten hälfte des letzten aktes und wenn er dann unter furchtbaren zuckungen ausruft: „O herr, verlängre meine qual, herr, lass mich dulden, es ist das einzige, was ich dir für meine sünden bieten kann!“ so verfehlt dies nicht, eine tiefe wirkung auf die zuschauer auszuüben. Diese wirkung wird noch dadurch erhöht, dass Mounet-Sully sich vollständig durch bart und haartracht das aussehen des heilandes auf dem bekannten Munkaczyschen bilde hatte geben lassen. Als Flammeola ihn so leiden sieht, da erkennt sie, dass nur die neue lehre solche seelenstärke verleihen kann, und erklärt sich gleichfalls zum christentume. Noch ehe sie aber die häscher packen können, durchbohrt sie der stahl eines römers, der sie liebt und sie durch ihr bekenntnis für sich verloren sieht. Mit der blutenden wunde schleppt sie sich bis an den fuss des kreuzes, und Johannes, der einen arm von den stricken frei gemacht hat, taucht seine hand in die wunde und tauft sie mit ihrem eignen blute. Darauf haucht er mit der geliebten zusammen die seele aus.

Nicht minder anziehend und keusch ist das stück Edmond Rostands: *Cyrano de Bergerac*. Hier ist dem zuschauer gelegenheit geboten, einen der grössten schauspieler Frankreichs, Coquelin, zu bewundern, für den das stück geschrieben ist, und der es allein auch trägt. Er versteht es, französische verse ohne jenes hohle pathos zu rezitiren, das mich oft im Théâtre-Français, vor allem in dem thörichten stücke *La fille de Roland* abgestossen. Rostands schauspiel, er nennt es eine *comédie héroïque*, ward von den parisern mit begeisterung aufgenommen; das einzige, was die kritik ihm vorzuwerfen hatte, war, dass es vielleicht *trop d'esprit* habe,

ein tadel, den sich ein dichter schon gefallen lassen kann. Das stück ist zugleich ein beweis dafür, dass in Frankreich mit der feder allein leicht noch ein vermögen erworben werden kann. Der dichter erhält jeden abend 1000 frcs. von der einnahme. Ich wohnte der 150. vorstellung bei, das ergab also bis dahin 150 000 frcs., durch verkauf des stückes in buchform waren gleichfalls über 100 000 frcs. von ihm eingenommen worden, das macht ¼ million in noch nicht ½ jahre, und noch war kein ende der vorstellungen abzusehen, man musste die einlasskarten monate vorher bestellen. Natürlich machten die spekulanten dabei gute geschäfte, sie trieben die preise zu fabelhafter höhe. So wurde mir eine eintrittskarte, die sonst 5 frcs. kostete, für 50 frcs. angeboten. Das stück ist, wie mir der dichter, den ich kennen lernte, mitteilte, von Ludwig Fulda ins deutsche übersetzt und bereits vom wiener burgtheater für den winter zur aufführung angenommen worden.

Wenn wir im Théâtre de la Porte St. Martin gelegenheit hatten, den grössten schauspieler Frankreichs zu sehen, so zeigt uns das Renaissancetheater die grösste schauspielerin madame Sarah Bernardt. Sie ist unstreitig der liebling der pariser und verdient es zu sein. Ich fand sie auffallend zu ihrem vorteil verändert. Die früher fast abstossende magerkeit war gewichen und hatte einer angenehmen körperfülle platz gemacht. Ihr organ war von gleicher schönheit und klangfülle wie vordem, es besitzt einen solchen wohllaut, dass man den klang noch lange im ohre behält. Ich kenne nur noch drei schauspielerinnen, die ihr an die seite zu stellen wären, das ist einmal Miss Ellen Terry vom londoner Lyceum-theater, dann Eleonore Duse und *last not least* unsre Pauline Ulrich, besonders in rollen wie *Iphigenie auf Tauris*. Sarah Bernardt hatte eben eine schwere operation durchgemacht. Sie hatte sich durch das hinwerfen auf die bühne, das ihr in einer ihrer früheren rollen zufiel, einen tumor zugezogen, der ihr leben gefährdete. Der empfang oder das *entrée*, wie es im theaterargot heisst, das man ihr beim ersten auftreten bereitete, zeigte, wie sehr man sie verehrte. Zwar wird ihr bei jedem ersten auftreten in einem neuen stück, bei der rückkehr von einer jeden gastspielreise ein solches *entrée* zu teil, aber dieses übertraf an grossartigkeit alle früheren. Ein förmlicher regen von blumen fiel vor ihr nieder, das beifallklatschen war so begeistert und so anhaltend, dass sie lange nicht anfangen konnte zu spielen. Sie beantwortete es mit ihrem charakteristischen bezaubernden lächeln und einer handbewegung, die da sagte: „Ich weiss, ihr liebt mich, und ich liebe euch!" Es war allerdings bewundernswert, dass sie, kaum den händen des chirurgen entronnen, sich wieder auf die bühne wagte; ihr spiel zeigte übrigens in keiner weise, dass sie so schweres durchgemacht hatte, es blieb frisch bis zu ende des stückes. Das schauspiel selbst war nicht übel, doch fand es den beifall der pariser kritiker nicht ganz, obwohl es hoch über den durchschnittserzeugnissen stand, aber es war offenbar nicht gewürzt genug mit jenen zuthaten, ohne die der gallische magen keine bühnenspeise mehr mag; nach deutschen begriffen schmeckte es allerdings genug nach *haut-goût*.

(Schluss folgt.)

*Dresden.* OSKAR THIERGEN.

# BESPRECHUNGEN.

PLATTNER-HEAUMIER, *Französisches unterrichtswerk*. Karlsruhe, Bielefelds verlag, 1897. I. teil: *Grammatik*. 1. heft: *Formenlehre*; VIII, 104 s.: geb. m. 0,90. 2. heft: *Syntax*; 104 s.; geb. m. 1,00. — II. teil: *Lese- und übungsbuch* nach der analytischen methode mit benutzung der natürlichen anschauung. 1. heft (1. u. 2. schuljahr), 152 s., geb. m. 1,20. 2. heft (3. u. 4. schuljahr), 192 s., geb. m. 1,50. 3. heft (5. u. 6. schuljahr), 112 s., geb. m. 1,20.

Von den zahllosen neueren lehrbüchern für den französischen unterricht sind die Plattnerschen in den kreisen der fachgenossen besonders beliebt. Leider fehlte es bisher an einer ausgabe, die den bedürfnissen der lateinlosen anstalten entsprach. Diesem mangel ist jetzt auch abgeholfen. Plattner hat in verbindung mit Heaumier ein französisches unterrichtswerk veröffentlicht, das ganz auf realschulen zugeschnitten ist, und das wir den kollegen an diesen anstalten seiner mannigfachen vorzüge wegen besonders empfehlen möchten. Mit praktischem blick und anerkennenswertem geschick haben die verfasser die schwierigkeiten herausgefunden, die sich den in einer fremdsprache nicht vorgebildeten schülern beim erlernen des französischen entgegenstellen. Das system der grammatik wird zur erkenntnis gebracht. Grammatische begriffe werden entwickelt und veranschaulicht. So wird die forderung der lehrpläne erfüllt, dass an den lateinlosen schulen das französische die aufgabe der sprachlich logischen schulung zu lösen hat. Und dabei bewegt sich die methode ganz in den bahnen der massvollen reform. Induktiv, analytisch wird die grammatik behandelt. Dabei wird nur das aus den lesestücken gewonnene sprachmaterial verwandt. Die grammatischen gesetze werden auf das notwendigste, allgemein gebräuchliche beschränkt; eine strenge scheidung zwischen grundgesetz, abgeleiteten regeln und einzelnen ist durchgeführt. Überall erkennt man das bemühen der verfasser, der grammatik in der spracherlernung die rolle zuzuweisen, die ihr zukommt: sie soll dienen, begleiten, nicht herrschen und führen. Trotzdem wird sie dem zweck, den sinn und das verständnis für die beobachtung der leitenden sprachgesetze zu wecken und zu fördern, in gleicher weise wie die lehrbücher der alten richtung gerecht.

Diese art der behandlung bedingte in vielen punkten ein abweichen von dem althergebrachten, bisher üblichen; sie erforderte eine grössere selbständigkeit, ein heraustreten aus den alten abgenutzten pfaden. So nehmen sich denn manche regeln anders aus, als wir sie bisher gewohnt waren. Man prüfe beispielsweise die regeln über den gebrauch des *subjonctif* und über den unterschied zwischen *imparfait* und *passé défini*, und man wird zugeben müssen, dass vieles über bord geworfen und anderes in ganz veränderter beleuchtuug erscheint. Über den grundsatz, der für die behandlung der grammatik den verfassern massgebend war, sprechen sie sich selbst dahin aus, dass sie durch die beschränkung der grammatik nicht nur eine stoffliche verminderung anstrebten, als vielmehr eine durchaus

anders geartete beurteilung der schülerleistungen und schülerfehler. „Was auch ein franzose schreiben könnte“, so heisst es, „ohne dem vorwurf zu verfallen, dass er unfranzösisch schreibe, müssen unsere schüler auch schreiben dürfen, ohne dass es rot unterstrichen wird. Dagegen muss um so strenger darauf gehalten werden, dass nichts geschrieben wird, was als unbedingt unfranzösisch gelten muss.“ (vergl. I, 1, s. 5). Bravo! Möchte doch ein jeder sich diese weise mahnung zu herzen nehmen.

Wie weit die verfasser hierin gehen und wie weitherzig sie nach den begriffen der alten schule erscheinen müssen, mag aus folgendem hervorgehen. Bei den regeln über den *subjonctif* (I, 2, s. 41) heisst es: der indikativ steht, wenn einer der dem sinne nach eine negation enthaltenden ausdrücke doppelt negirt wird. Als derartige ausdrücke sind dann ib. s. 45 auch folgende aufgeführt: *nier* und *douter*. Nach Plattner *kann* der konjunktiv in relativsätzen stehen, die sich auf einen superlativ beziehen; bei Börner (Hauptregeln B. s. 127) *muss* er noch stehen, und zwar finden wir eine einschränkende bemerkung weder in den hauptregeln noch im syntaktischen anhang.

In der äusseren anordnung bestreben sich die verfasser, dem gedächtnis und behalten zu hülfe zu kommen. In der syntax ist die einrichtung getroffen, dass auf der rechten seite die regeln gegeben werden, während die linke die zu denselben gehörigen beispiele enthält. In der formenlehre, die tabellarisch dargestellt ist, steht das zusammengehörige möglichst auf zwei gegenüberstehenden seiten (vergl. *pron. pers. conj.* und *pron. pers. abs.*; *pron. relat.* und *pron. interr.*). Für besonders brauchbar halten wir die zu der alphabetischen übersicht der hauptsächlichsten ungleichförmigen (statt unregelmässigen) verba gegebene zusammenstellung von abgeleiteten und mit ihnen gebildeten worten und redensarten. In dieser verbindung eignen sich die schüler spielend eine reihe der bekanntesten und gebräuchlichsten vokabeln und phrasen an. Auch kommt ihnen die wortbildung in ihren grundzügen dabei zum bewusstsein. Die verba werden gleichsam das gerippe, an welches sich damit zusammengehöriges sprachmaterial bequem anschliesst.

Die einteilung der grammatik, d. h. des ersten aus zwei heften bestehenden teiles des ganzen werkes, ist folgende. Eine kurze einführung in die frz. laute macht den anfang, wobei neben dem laute gleich das entsprechende lautzeichen, wie es sich gewöhnlich in der schrift darstellt, und einzelne beispiele angegeben sind. Auf ausnahmen ist dabei keine rücksicht genommen. Von lautgesetzen ist bis auf einzelne ganz bekannte, z. b. dass aus geschlossenem oder nasalem *e* ein offenes *è* wird, wenn aus einer männlichen tonsilbe mit *e* eine weibliche entsteht, nicht die rede. Eine lautschrift kommt überhaupt nicht zur anwendung. In dieser einleitenden lautlehre bleibt das buch am meisten den wünschen der reformer schuldig. Es schliesst sich eng an die lehrpläne an und gibt in etwa den von diesen geforderten propädeutischen lautirkursus, ein standpunkt, der sich, von der praktischen seite betrachtet, durchaus begreifen und recht-

fertigen lässt. Auf diese lautlehre folgen: kurze regeln über die worttrennung, akzente, interpunktion. Erst dann kommt die eigentliche formenlehre nach wortarten, beginnend mit dem artikel und fortschreitend bis zu den ungleichförmigen verben. Über diesen teil des buches lässt sich im allgemeinen nur anerkennendes sagen. Bei dem geschlecht der substantive (s. 16) hätten die metalle erwähnt werden können unter den substantiven, welche ihrer bedeutung nach männlich sind. Dass sich im übrigen bei den genusregeln die verfasser einer grösstmöglichen kürze befleissigt haben, sei lobend erwähnt. Man verfällt gerade hierbei leicht in den fehler einer nutzlosen künstelei. Bei den ungleichförmigen verben verdient die weise beschränkung auf die hauptsachen besonders hervorgehoben zu werden. Die weniger gebräuchlichen sind zwar auch angegeben, um dem buch nicht ganz den charakter eines nachschlagewerkes auch für seltenere formen zu nehmen; sie sind aber als solche schon durch druck kenntlich gemacht und unter dem strich anmerkungsweise aufgeführt. In dem eigentlichen übungsbuch kommen diese nicht zur behandlung. Unter den verben mit *être* im *parfait* (I, 1, s. 7 b) fehlt *arriver*.

Die syntax in heft 2 hat mit geringen abweichungen die auch sonst übliche einteilung erhalten: wortstellung, rektion, präposition, konkordanz, tempus- und moduslehre, gebrauch der hilfsverben, infinitiv, partizip, adjektiv, adverb, artikel, apposition, prädikatsnomen, fürwörter.

Der zur grammatik gehörige methodisch geordnete übungsstoff ist in drei für je zwei jahre berechneten übungsbüchern enthalten. Der umfang desselben für die einzelnen klassenstufen ist so bemessen, dass er in der vorgeschriebenen zeit bequem durchgenommen und eingehend verarbeitet werden kann. Die ersten auf 12 lektionen verteilten übungen begleiten den lautirkursus; sie enthalten aus der grammatik nur das notdürftigste vom artikel, von der deklination und konjugation von *avoir*, *être* und *donner*. Mit lesestück 1 beginnt der eigentliche lesekursus. An der hand der lesestücke wird in methodischer stufenfolge die formenlehre und späterhin die syntax behandelt. Im ersten schuljahr steht das erlernen der einfachen zeiten der regelmässigen konjugation im mittelpunkte. Die lektionen 19—43 enthalten den stoff für das zweite schuljahr. Die durchnahme der regelmässigen formenlehre wird fortgesetzt: partizipia, infinitiv, zusammengesetzte zeiten, reflexive verba, teilungsartikel, unregelmässige komparation, adverb, pron. pers. und possess., zahlwörter, *subjonctif*. Von allen wird nur das hauptsächlichste, allgemein regelmässige vorgeführt. In den lektionen 43—66, die für die dritte stufe bestimmt sind, kommen zur behandlung: das passiv, die im frz. reflexiv gebrauchten und die abweichend vom deutschen nicht reflexiv gebrauchten verba, die unpersönlichen verba, das geschlecht der substantiva, weitere einzelheiten zum *article partitif*, unregelmässige femininbildung der adjektiva, pron. determinativa, relativa, interrogativa, indefinita, einzelne wichtige präpositionen, orthographische veränderungen bei verben auf *eler* u. s. w., wobei die abweichungen auf lautlicher grundlage erklärt werden, ferner die wichtigsten formen von *haïr*, *aller*, *fleurir*, *bénir*.

Die weitere unregelmässige konjugation bleibt dem vierten jahre vorbehalten, das bei lektion 67 einsetzt. Ausserdem werden hier behandelt: die hauptsachen über die anwendung des *subj.* und *inf.*, aus der rektion der verba, syntaktisches zum gebrauch des artikels, erweiterungen und wiederholungen zu den pronoms, zahlwort, adjektiv.

Nachdem so ein vorläufiger abschluss erreicht ist, beginnt in heft 3 mit lektion 101 die systematische durchnahme der syntax in der reihenfolge, wie sie sich in der grammatik findet, und wie wir sie oben angegeben haben. Das fünfte jahr bis lektion 119 führt die syntax bis zum *participe* und *gérondif*, der rest verbleibt dem letzten und sechsten schuljahre. Wer diese stoffverteilung mit der von den lehrplänen für die einzelnen stufen der realschule geforderten vergleicht, muss freilich zugeben, dass sie eine ganze reihe von abweichungen aufweist. Wir legen denselben eine den wert des buches beeinträchtigende bedeutung nicht bei, würden es aber trotzdem aus praktischen rücksichten nicht ungern sehen, wenn auch hierin ein engerer anschluss an die lehrpläne durchgeführt wird. Schulen, an denen eine grosse fluktuation des schülermaterials stattfindet, empfinden es als grossen übelstand, wenn in den verschiedenen lehrbüchern so wenig rücksicht auf die in den lehrplänen vorgeschriebene anordnung der lehrpensen genommen wird.

Was die übungen angeht, welche der verarbeitung des lehrstoffes dienen, so muss in erster linie betont werden, dass die verfasser dieselben so anregend wie möglich zu gestalten bestrebt waren. Die lesestücke sind nach inhalt und form geschickt ausgewählt und recht vielseitig. Sie bilden durchweg ein in sich abgeschlossenes, dem verständnis jugendlicher schüler angepasstes ganze; sie enthalten stoffe aus dem täglichen leben, aus der geschichte, geographie, aus dem übrigen kultur- und geistesleben unseres nachbarvolkes. Eingestreut sind einzelne gedichte und fabeln in versen. Der schüler hat so genügenden und an abwechslung reichen lesestoff in seinem lehrbuch vereinigt. Sprachlich sind die lesestücke mustergültig, und bezüglich der schwierigkeit treffen sie im allgemeinen richtig den standpunkt der stufe, für die sie bestimmt sind.

Besonders anregend und geschickt sind die übungen, welche der verarbeitung des aus den lesestücken gewonnenen sprachstoffes und der festeren einprägung der grammatik dienen. Sie zeigen deutlich, dass man grammatischen stoff besonders in den ersten jahren anders verarbeiten kann als durch beständiges übersetzen in die fremdsprache. Von diesen übungen seien erwähnt: *demandes, réponses,* konjugationsübungen, veränderungen und umarbeitungen nach einem bestimmten gesichtspunkt, bildung von verneinenden, fragenden sätzen aus dem inhalt des lautkursus, zusammenstellung aus früheren stücken, von fällen, in denen das verbundene *pronom* als dativ oder akkusativ vorkam, verbindung von adjektiven mit passenden substantiven im singular und plural, männlichen, weiblichen geschlechts, bildung von teilungsartikeln in ähnlicher weise, verbindung solcher ausdrücke mit verben u. s. w., rechenübungen, bearbeitung einer erzählung

als brief und ähnliches mehr. Einen etwas breiteren, im verhältnis zu anderen lehrbüchern aber sehr kleinen raum nehmen die übersetzungsaufgaben erst vom dritten schuljahr ein. Hier erscheinen sie als wiederholungsabschnitte, in denen bestimmte grammatische kapitel zusammengefasst werden nach jedem sechsten lesestück. Sprachlich enthalten sie nichts neues, sondern verwenden lediglich den in den lesestücken verarbeiteten wort- und phrasen-schatz. In der hauptsache sind es kleine sätzchen, in denen das zu erlernende grammatische gesetz scharf zum ausdruck kommt und dementsprechend anzuwenden ist.

Zu sprechübungen bieten neben den *demandes* zu den lesestücken die fast jeder lektion beigegebenen sehr instructiven *leçons de choses* ausreichende gelegenheit. In ihnen wird ausgiebiger gebrauch von der inneren anschauung gemacht, worunter die verfasser das verstehen, was jeder schüler gesehen hat, kennt und zu beschreiben weiss, falls er den nötigen wortvorrat hat. Diesen sollen die *leçons de choses* vermitteln. Dass im anfangsunterrichte auch die äussere anschauung (gegenstände im zimmer, des täglichen gebrauchs u. s. w.) benützt wird, darf als selbstverständlich betrachtet werden. Die so beliebten anleitungen zur besprechung von bildern finden sich leider nicht.

Hiermit beschliesse ich mein referat über das interessante unterrichtswerk von Plattner und Heaumier, zu dem sich im übrigen noch manches lobende sagen liesse. Dem buche, das auch in äusserer ausstattung und im druck den an ein schulbuch zu stellenden anforderungen entspricht, wünschen wir die wohlverdiente, grösste verbreitung. Soweit eine aufmerksame prüfung eines buches ohne praktische benutzung eine für die praxis massgebende beurteilung überhaupt zulässt, sind wir überzeugt, dass sich mit dem vorliegenden lehrbuch im unterricht schöne und befriedigende erfolge erzielen lassen, und dass durch dasselbe bei lehrenden und lernenden gefallen an der sprache und freude an der arbeit erweckt wird.

Von druckfehlern seien erwähnt: I 2 s. 23 *qe*; ib. s. 31 fehlt vor *possède* ein *je*; ib. s. 39 vergl. § 7 b III 1, nicht 2; II 1 s. 8 *chauffage* fehlt; ib. s. 10 *nasale*; ib. s. 81 *XXVIII.* lesestück.

*Essen (Ruhr).* M. PROLLIUS.

---

ADOLF MEYER, *Formenlehre und syntax des französischen und deutschen thätigkeitswortes.* Hannover, Fr. Cruses buchh., 1896. M. 3,—.

Der verfasser des buches ist der leider zu früh verstorbene direktor der höheren töchterschule I und der lehrerinnenbildungsanstalt, ausserdem dozent für französisch an der königl. technischen hochschule zu Hannover. Dies muss vorausgeschickt werden, um zu erklären, warum das werk unvollständig dem druck übergeben wurde: es fehlen nämlich die ersten 29 seiten, die eine geschichte der französischen sprache bringen sollten, und an deren bearbeitung bezw. umarbeitung der verf. durch den tod verhindert wurde. Ferner dient jene vorbemerkung dazu, zu zeigen, dass wir es mit

einem buche zu thun haben, das nicht für mittelschulen bestimmt ist, sondern höhere ziele verfolgt. Es will eine wissenschaftliche darstellung der formenlehre und syntax des französischen verbs unter heranziehung der lateinischen sprache und steter vergleichung mit der deutschen geben.

Von dem inhalt des buches, das über 300 seiten umfasst, gibt am besten eine angabe der kapitelüberschriften eine vorstellung. Es werden behandelt: arten und bildung der thätigkeitswörter, die verbalformen im lateinischen und französischen mit hinblick auf das deutsche, die lautliche veränderung der lateinischen klassenvokale, der umschreibenden hülfsverben und der personalendungen im französischen, die passive form im französischen und deutschen, die unterscheidung der verben in sogenannte begriffsverben und sogenannte form- und hülfsverben, der subjektive und objektive gebrauch der verben und die anwendung der hülfsverben im deutschen und französischen, der passive und der reflexive, sowie der sogenannte „unpersönliche" gebrauch der verben im französischen und deutschen, der gebrauch der zeitformen, aussageformen, der mittelwörter (infinitiv, partizip), die kongruenz des prädikats mit dem subjekt.

Was die darstellung der formenlehre anbetrifft, so sucht sie meist den erscheinungen auf den grund zu gehen, wenn auch nicht immer mit erfolg; benutzt sind die wichtigeren wissenschaftlichen werke leider nur bis etwa 1890. So wird Gröbers *Grundriss* und Schwans *Altfranzösische grammatik* (offenbar 1. aufl.) mehrfach zitirt, ebenso Körtings *Enzyklopädie*, dagegen nicht des letzteren *Formenbau des französischen verbums*, der 1893 erschienen ist. Auf einzelne fragen hier einzugehen, erlaubt der für diese anzeige gestattete raum nicht. Das wesentliche wird freilich besprochen, doch häufig werden veraltete ansichten zu ausführlich gebracht und neuere, besser begründete, nicht genügend berücksichtigt (vgl. die futurbildung s. 72 u. 73). Ein bedenklicher mangel liegt darin, dass namentlich im zweiten teil der formenlehre nicht der laut, sondern die schrift den ausgangspunkt bildet, und dass dem verfasser die elemente der phonetik unbekannt geblieben zu sein scheinen. Daher die veraltete fassung aller bemerkungen zur 1. konjugation auf s. 102 ff. So heisst da die zweite bemerkung: „Verben die im infinitiv als stammesauslaut *wie ganz weiches* sch *zu sprechendes und deshalb für die französische sprache besonders charakteristisches* g (!) *haben*, schieben vor a und o und vor ai *ein* e *ein, das verstummt* (!), aber durch sein vorhandensein die beibehaltung des eigentümlichen stammesauslautes *ermöglicht*." — Aus den sorgfältigen und reichhaltigen zusammenstellungen über den syntaktischen gebrauch des verbums kann man mancherlei lernen, wenn man auch in einzelheiten öfters zum widerspruch herausgefordert werden oder ergänzungen für wünschenswert halten mag.

Wegen der vorstehenden einschränkungen kann daher das werk, trotz der interessanten nebeneinanderstellung und beständigen vergleichung des französischen und deutschen, zum studium nicht recht empfohlen werden.

*Berlin.* Röttgers.

---

*Schulbibliothek französischer und englischer prosaschriften aus der neuern zeit*, herausgeg. von L. Bahlsen und J. Hengesbach. 5. bdch.: *Newton*, by Sir David Brewster, im auszuge hg. von E. Schenck und L. Bahlsen. — 13. bdch.: *On English Life and Customs*. Aufsätze, zusammengestellt u. erläut. v. H. Conrad. — 16. bdch.: *Triumphs of Invention and Discovery in Art and Science*, by Hamilton Fyfe. Hg. v. J. Leidolf. — 17. bdch.: *The World's Progress*, by Hamilton Fyfe. Hg. v. O. Ottens. — 19. bdch.: *History of Commerce*, by Hamilton Fyfe. Bearb. u. erläut. v. Péronne. (Mit wörterbuch.) — 21. bdch.: *Home Rule*. Fünf reden zur 3. lesung der *Home Rule Bill* von 1893, nach dem bericht der *Times* hg. und mit erläut. versehen von G. Wendt (Hamburg). — 22. bdch.: *Useful Knowledge*. Materialien zu sprechübungen und zur lektüre. Mit anm. hg. v. F. J. Wershoven. — 23. bdch.: *On Liberty*, by John Stuart Mill. Bearb. und erklärt v. K. Wehrmann. Mit begleitwort v. prof. Fr. Paulsen. — 24. bdch.: *Holiday Stories*, by Ascott R. Hope. Ausgewählt und erklärt v. J. Klapperich. — 25. bdch.: *South Africa*. Sketches by Trollope, Froude, and Lady Barker. Hg. v. K. Feyerabend. — 26. bdch.: *London Life and Institutions*. Selected chapters from *How London Lives* by W. J. Gordon. Für den schulgebrauch bearb. und erläut. von R. Ackermann. — 27. bdch.: *The Counties of England*, by Ch. M. Mason. Ausgewählt und erklärt von C. Badke. Berlin, Gaertner (Heyfelder), 1895—1898. Preis pro bändchen m. 1,20—1,40.

Der inhalt dieser zwölf bändchen ist, dem plane dieser sammlung gemäss, für die deutsche schule neu und bezieht sich auf englische realien im weitesten sinne, auf naturwissenschaft und technologie. Zu den wertvollsten nummern zähle ich (die meinungen werden ja etwas verschieden sein): 23 (Mill), 21 (*Home Rule*); beide sehr geeignet (für die reifsten schüler) zur einführung in politisches (und ersteres auch in philosophisches) denken, 21 bietet mit dem reiz der „aktualität" treffliche muster parlamentarischer beredsamkeit verschiedener typen; ferner 13 und 25. Brewster (5) geht für schüler zu sehr auf einzelnes in der geschichte der wissenschaftlichen forschung ein; 16, 17, 19 und 26 entsprechen heute geltenden forderungen, doch kann die schule von diesen dingen leicht zu viel bekommen. 22 und 27 sind wohl zu sprechübungen zu gebrauchen, bieten aber nach der stilistischen seite wenig, und das letztere wird wohl nur mit auswahl (der beschränkten zeit wegen) zu benutzen sein. Nr. 24 enthält gute jugendlektüre, nr. 26 hauptsächlich statistisches: über die ernährung Londons, das zollamt, die polizei und die post, gut geschrieben für den *general reader*, aber für schüler würde ich diese stoffe nicht wählen.

Die anmerkungen, überwiegend sachliches betreffend, habe ich meistenteils zweckmässig und ausreichend gefunden. Einzelnes möchte zu berichtigen oder zu ergänzen sein: Nr. 5, s. 79 anm. *æquilibrium* ist nicht lat. orthographie; zu *oblate spheroid* vermisse ich eine erklärung; 110 *gelb* und *blau* sind nicht komplementärfarben (sondern gelb und violett; orange und blau). Nr. 13, s. 92: *black-letter* nennt man *noch jetzt* die bei uns sogen.

gotische schrift (s. *Standard Dictionary*), und *bl. l. books* sind alte drucke in solchen typen; die übersetzung „grober, schwarzer druck“ ist nicht treffend. S. 93: der Duke of Clarence war schon bei erscheinen des bandes verstorben (ebenso Lord Randol*ph* Churchill s. 94), dagegen fehlt der Duke of York. S. 96: das aufsteigen in höhere gesellschaftskreise findet in England zwar weniger mittels der militär- und beamtenlaufbahn statt, gelingt aber oft dem nach kleinen anfängen reich gewordenen kaufmann oder industriellen. S. 114: die zeitschrift heisst *Punch*, nicht *the Punch*. S. 118: *kettledrum* ist m. w. kein *thé dansant*. 121: *playwright* steht keineswegs nur im geringschätzigen sinne. 122: *left behind* nicht so viel als *abandoned*, sondern, wie mir scheint, vom standpunkt des besuchers gesagt; dieser findet, dass er beim eintritt in die wohnung alles englische hinter sich (also draussen) gelassen hat. 123: *fatherland* ist hier in schlichtem ernst gebraucht; für einen „sentimentalen sinn“ finde ich keine grundlage. 128: *purple wolds* wegen der haidekrautblüte; die „rötliche lehmschicht“, wenn man sie sehen könnte, würde niemals *purple* genannt werden. 129: *viands* ursprünglich fleischspeisen? Noch ursprünglicher „lebensmittel“, s. Diez; also ganz wie *meat*, nicht umgekehrt. Zu einigen stellen (*currency*, *St. Giles's*, *professional beauty*, *stranger* und *alien*, *cottager*) habe ich mich schon früher in einer andern zeitschrift geäussert. Nr. **16**, s. 30: die anm. zu s. 32, 1 war schon hier zu geben und zugleich der fehlerhafte ausdruck *Elector of Nassau* richtig zu stellen. 100: die zitadelle von Plymouth ist nicht auf dem *Hoe*, wenn auch in der nähe und von dort sichtbar. 102 unten: nicht *feet*, sondern *26 feet* ist als einheit aufgefasst (wie gewöhnlich in solchen fällen). 107: die wochenausgabe heisst *The Times. Weekly Edition*. — *The Weekly Times* ist eine mit dem weltblatt nicht zusammenhängende zeitschrift. 117: *Calicut* ist nicht Calcutta! (*Very far from it!*) 118: die englische meile misst 1760 yards oder 1609 (nicht 1524) meter. 121: ob *D. C. L.* jemals lateinisch (*Doctor civilis legis*) gelesen wird? An der Paulskirche war nicht die auch sonst sehr häufige kreuzform (des grundrisses), sondern der stil (renaissance, kuppelbau) als merkwürdig zu erwähnen, daneben etwa noch die bedeutenden dimensionen. Nr. **17**, s. 109 *Larnak* (dreimal): l. *Lanark*. 114 *Sommerset*: ein *m* zu viel. 126 *Grand Trunk Canal*: warum so genannt? Nr. **21**, s. 102: der redner stellt Karl Blind nicht als gegner Bismarcks hin. Er will sagen, dass beide, trotz der sonstigen verschiedenheit ihrer ansichten, für die einheit Deutschlands waren, wie Cavour und Mazzini für die einigung Italiens. Übrigens hat Blind mehrere aufsätze in der *Gegenwart* im sinne der britischen reichseinheit gegen die *Home Rule* geschrieben. Kossuth kommt hier m. e. nicht als kämpfer für die unabhängigkeit Ungarns von Österreich in betracht (dann wäre er ja gerade ein zeuge für die *Home Rule*, die Chamberlain bekämpft), sondern wegen seiner bemühungen um die magyarisirung der nicht-magyarischen „nationalitäten“ in Ungarn. S. 47 in der witzigen rede von Wallace ein druckfehler im text z. 14: ʙᴇ *supposed* st. ʜᴇ *supposed*. Zu *Gee he knew* u. s. w. (s. 47, 37) war die biblische anspielung apostelgesch. 19, 15 nachzuweisen. Wenn Hansard *Gehu* schreibt, so ist wohl *Jehu* (2. Kön. 9)

gemeint; übrigens sind drei einsilbige wörter doch vielleicht „passender“. Nr. 23, s. 88: von *nonconforming* (nicht etwa *Nonconformist*) ist nicht die kirchliche, sondern die allgemeinere bedeutung die ursprüngliche; vgl. s. 25 *mere conformers to common-place*. S. 95 unten *full of age*: der text s. 63 hat *of full age*, volljährig, ein ganz feststehender begriff. Nr. 24, s. 96: *junior* nicht „lehrling“; nach s. 2 gehört er ja zu den *clerks*! 101: *Pop goes the weasel* is nicht der anfang, sondern der kehrreim des liedes: *Up and down the City Road* etc.; *at the carry* war sprachlich zu erklären (aus dem kommando *carry arms!*), ebenso *slept like a* TOP s. 116. 107: *black Monday* „der letzte tag der ferien“, nach Schmidt-Tanger und Thieme-Preusser der erste schultag nach den ferien. Es ist der tag, an welchem die schüler die heimat verlassen und in der *boarding school* wieder eintreffen, sonach kein eigentlicher schultag; die angabe des herausgebers ist daher zulässig. 109 *Christ's Hospital*: nicht in Smithfield, sondern in Newgate Street (kürzlich aufs land verlegt); „talar“ kann man den langschössigen rock der schüler nicht wohl nennen. 112 *blanket*: nicht bettlaken (d. h. leintuch), sondern wollene decke. Nr. 25, s. 20, z. 14 ein störender fehler im text: *west* statt *east*. Nr. 26: Die aussprache angeblich nach Murets (richtiger: Langenscheidts) system; aber für dieses ist der gleichzeitige gebrauch von fraktur und antiqua wesentlich, und es lässt sich nicht lediglich in antiqua wiedergeben. Wie es hier vorliegt, scheint es mir unbrauchbar. Auch materiell fehlerhafte angaben bei *Chelsea*, *China*, *Terry*, *Torkey* (jetzt *Torquay*), *Wapping*, *Whitstable*. — Zu den anm.: s. 90: *old hundredth* „ein tüchtiges, gehöriges h., familiäre bedeutung von *old*“. Familiär nach Grieb-Schröer; nach Schmidt-Tanger veraltet. Auf keinen fall kann *hundredth* für *hundred* stehen. *Old hundredth* ist ein beliebter choral, die melodie des 100. psalmes. Auf den schlechten kalauer kam der vf. dadurch, dass die zigarren in einem scheinbaren musikinstrument versteckt waren. S. 91 jahreszahl 1133: lies 1154; übrigens stammt zwar Heinrich II. durch seine mutter von Wilhelm ab, wird aber gewöhnlich besser als der erste könig aus dem hause Anjou bezeichnet (s. s. 95). 92: waren „nach dem handelsgewicht“ soll heissen: waren, die nach gewicht verzollt werden. 94: Bacon war nicht *schatz*kanzler. 96: *Rogue Riderhood* ist eine person by Dickens, in *Our Mutual Friend*. Herausg. fasst *-hood* als kollektiv-endung („spitzbubengenossenschaften“); scharfsinnig, aber falsch. 98 *fry* eigentlich = *very young fish* (*Stand. Dict.*). 99 *eherne* säulen: warum so poetisch statt gusseiserne? Vermisst werden erklärungen zu *diamond* (6), raute, rhombus; *bookkeeping by double entry* 36: *ullage* 44 („*over the officers*“ l. *over* TO *the off.*); *double-shuffle hornpipe* 47 (ein matrosentanz); *in their ashes* etc. 47 (nachweis des zitats aus Gray): *the policeman* IS EVER WITH US 55 (nachweis der biblischen anspielung, Mat. 26, 11); *who are best qualified* 84: versuch des autors, auf kosten des *Fatherland* witzig zu sein: dunkler erdteil, in dessen *crowd of minor towns* nur einheimische postbeamte sich zurechtfinden können. Letzteres versteht sich freilich von selbst und wird daher bei Russland nicht erwähnt.

*Kassel.* M. Krummacher.

*Sammlung moderner italienischer autoren.* Bamberg, C. Buchner. à m. 1.—.

Von dieser sammlung liegen vor: *Cuore* di Edmondo De Amicis (ed. dr. Richard); *In città e in campagna* di E. L. Franceschi (ed. Ackermann); *La vita militare* di De Amicis (ed. dr. Georg Steinmüller); *La Nunziata* di Giulio Carcano (ed. Friedrich Beck); *I miei ricordi* di Massimo d'Azeglio (ed. dr. Heinrich Dhom); *Scene e caratteri* di Salvatore Farina (ed. Ackermann).

*Cuore* von De Amicis eröffnet also die reihe. Offen gestanden und ohne ihn zu unterschätzen, habe ich niemals für diesen krankhaften, weichlichen schriftsteller geschwärmt, der bei jedem anlass seine thränendrüsen in thätigkeit setzt und die kaserne in ein mädchenpensionat umwandelt. Fast alle seine figuren sind fromme, sentimentale geschöpfe. De Amicis ist ein optimist, der vom leben wenig versteht; er bringt uns nicht selbsterlebtes, wie dr. Ackermann behauptet, sondern nur selbsterdachtes.[1] Sein hauptverdienst besteht in der leichtverständlichen, eleganten darstellungsart, die die künstelei seiner gedankenfolge vergessen lässt. Hat doch sein *Cuore* beinahe 200 auflagen erlebt! Warum also murren, wenn alle für dies werk so begeistert sind? Deswegen kann ich es dem herausgeber des *Cuore* nicht verargen, wenn er demselben in der sammlung moderner italienischer autoren sogar den ersten platz eingeräumt hat; der öffentlichen stimmung musste er rechnung tragen, zumal hier die frische und lebhaftigkeit der sprache in erwägung zu ziehen ist. Dennoch trage ich keinen anstand, zu behaupten, dass auch andere, weniger bekannte italienische schriftsteller der jugendlitteratur gerade im auslande der aufnahme würdig wären. Was diese ausgabe anbelangt, so ist sie seitens des kommentators etwas vernachlässigt worden; ich habe darin mehr als 40 störende druckfehler und sprachversehen wahrgenommen, und die fussnoten, die jedoch eine gute kenntnis der italienischen realien bezeugen, sind bald zu knapp, bald zu weitläufig oder unnütz, bald unrichtig. Hier wollen wir nur folgende druckfehler resp. sprachverstösse aufzeichnen: im titelblatt *Cuore libro per i ragazzi da* (statt *di*) *E. D. A.*; s. IX zweimal *Riccordi*, s. X noch einmal statt *Ricordi*; s. 1 *affolate* f. *affollate*; s. 2 z. 14 *il* statt *li*; 3, 14 *vide* statt *ride*; 8, 28 wird der konjunktiv statt des indikativs gebraucht; 11 *puoi* für *poi*; 13 *dall* für *dal* und *die* für *di*; 15 *a* für *à* oder *ha* und *tutti* für *tutto*; 19 *scuolo, molo* für *scuola, mulo*; 22 *tela, nero* statt *tela nero*; 29 *banca* für *banco*; 31 *spranca* für *spranga*; 38 *stupido* für *stupito*; 51 *quattro* für *quarto*; 69 *vive* statt *viva*; 73 *ultimo volta* statt *ultima volta*; 76 in *Raconti* fehlt ein *c*; 95 *nell fanciullo* statt *nel fanciullo* u. a. m. Am ende der zeile trennt A. oft beim apostroph, was im italienischen nicht zulässig ist; so trennt er auch *mig-liaia* statt *mi-gliaia*, ohne auf die aussprache acht zu geben.

Viel korrekter ist das 6. bändchen, *Scene e caratteri* di Salvatore Farina, gleichfalls von Ackermann herausgegeben. Wenn die sprache Farinas

[1] In einem andern aufsatz über De Amicis als schriftsteller werde ich versuchen, dieses urteil zu beleuchten und zu rechtfertigen.

nicht so rein ist, wie die von De Amicis, so ist sie doch natürlicher und für den zweck dieser sammlung viel passender. In der einleitung lese ich u. a., dass Salvator Farina sich 1869 mit „seiner gattin Christine“ verheiratete (das ist wohl ein *tour de force*). Übrigens hat der herausgeber mit diesem autor eine glücklichere hand gehabt. — Weniger lobenswert scheint mir die wahl, die er mit dem 2. bändchen getroffen hat. Franceschis *In città e in campagna* lässt viel an natürlichkeit zu wünschen übrig; diese gespräche, die eine fülle populärer ausdrücke zusammenpressen, haben in ihrer fassung etwas affektirtes und abstossendes. Nach dieser richtung kenne ich hier in Deutschland nur ein einziges empfehlenswertes werk: *L'eco della lingua italiana* von prof. Antonio Labriola (Leipzig, Giegler): aber auch der römische philosoph hat seine schwache seite; er ist zu gewählt in den ausdrücken, und während der stoff musterhaft behandelt ist, wenigstens in den ersten kapiteln, lässt die umgangssprache zu wünschen übrig. Die anmerkungen dieser ausgabe sind sorgfältig; s. 6 bemerke ich, dass die 6. fussnote unrichtig ist: *che* ist hier eine populäre form für *in casi*. — Ein lobendes urteil verdient die auswahl der stücke aus De Amicis *Vita Militare*, die von der weinerlichen art dieses schriftstellers am meisten abweichen. Auch die fussnoten sind zweckmässig und korrekt. Ich habe nur folgende aussetzungen zu machen. S. 36 ist die 14. zeile (*esplosioni d' ilarità che ci buttavano attraverso alle seggiole*) unverständlich. In der 17. fussnote derselben seite, wo *contati* mit „bar“ übersetzt ist, muss es heissen „gezählt“. Hier hat der kommentator *contati* mit *contanti* verwechselt. S. 39: *sgranocchiare* kommt nicht von *granocchia* (sic), sondern von *grano* und bedeutet „auskörnen“; s. 41 *pigliar cappello* ist „böse werden“ und nicht „streiten“; s. 55 *vaglia* bedeutet niemals „wechsel“; s. 56 steht *novantonovesima* statt *novantanovesima*; s. 57 *appoggiata* statt *appoggiato*. *Una volta per uno* bedeutet nicht „einmal für einen“, sondern „wurst wider wurst“ u. s. w. — Das 4. bändchen enthält Carcanos *Nunziata*, die einfache erzählung eines unglücklichen, in einer fabrik am Langensee arbeitenden mädchens. Die fussnoten sind durchweg korrekt und sorgfältig; im vorwort steht 1837 als jahr der ersten ausgabe der *Promessi Sposi*, wohl ein druckfehler statt 1827. — D'Azeglios *Ricordi* haben es gewiss durch ihren gesunden geist verdient, in diese sammlung aufgenommen zu werden; wenn auch die sprache nicht immer musterhaft ist, so ist sie doch stets ungezwungen, lebhaft und für ausländer sehr lehrreich. Die fussnoten sind lobenswert, doch ist zu korrigiren: s. 29, note 4 l. „ebenso und mehr“ statt „viel und mehr“; s. 73, note 3: *barbassore* deckt sich nicht mit „schmierer“. Auch einige druckfehler sind zu berichtigen. Wenn ich auch diese in allen bändchen in erwägung gezogen habe, so ist es nur geschehen, weil dieselben in einer solchen bibliothek für schüler recht störend wirken, zumal wenn sie so häufig vorkommen, wie im ersten bändchen.

*Leipzig.* ROMEO LOVERA.

*Deutsche schreib-lese-fibel auf phonetischer grundlage.* Herausgeg. von HUGO HOFFMANN. Mit abbildungen. Marburg, N. G. Elwert, 1897. 88 s. Preis 50 pfg. — Hierzu *begleitwort.* XIV s. Preis 20 pfg.

Auch im widerstreit der methoden hat sich das abc-buch zu einer gewissen didaktischen vollkommenheit herausgearbeitet. Der umstand, dass sowohl die technik des lesens als auch die des schreibens auf den weg der konstruktion hinweist und die unterrichtliche vermittlung daher auf dem boden der synthese stehen muss, liess es naturgemäss erscheinen, dass die lehrform, wie sie in der schreiblesemethode vorliegt, nicht unterliegen konnte gegen jene richtung, die den ausgang vom sachlichen und die analyse leitend für den betrieb des ersten schreib- und leseunterrichtes, sowie für die gestaltung der fibeln werden liess. Aber auch die schreiblesemethode musste einseitig erscheinen, so lange sie ausschliesslich von der schreibtechnik beherrscht ward, so lange die stufenfolge der *laute* mit rücksicht ihrer bildung und angliederung übersehen wurde. In der einbeziehung des lautphysiologischen moments ist aber ein gesichtspunkt bei abfassung der fibel gegeben, der nicht nur berechtigt erscheint, sondern der natur der sache nach geradezu mit notwendigkeit gefordert werden muss. Auf dem boden dieser forderung, die der verfasser in seiner schrift *Über die sprachentwicklung* u. s. w. (Leipzig bei Gräbner 1887) erhob und nachdrücklich begründete (S. 34 ff.), ist die vorliegende fibel entstanden. Die einführung in das lesen und schreiben erfolgt im rahmen der kleinbuchstaben nur an schreibschrift, von seite 17 ab erscheinen in gleicher folge und gleichem übungsmaterial die druckbuchstaben. Die seltener auftretenden buchstaben c, qu, x und y stehen am schlusse des kursus der grossbuchstaben; von s. 57 ab treten zusammenhängende lesestücke in druck- und schreibschrift (teilweise mit bildern) auf; seite 68 ff. führen in die lateinische druckschrift ein. Nach dieser darlegung des aufbaues bleibt noch übrig, die folge der laute im I. abschnitt der fibel aufzuführen. Sie erscheinen in folgender ordnung: a, n, m, e, r, i, l, s, o, v, w, u, ß, f, ä, h, ö, ch (im selben abschnitt in seiner zweifachen belautung), sch, ß, j, d, t, b, p, g, k ü, au, ei, eu, äu, z. Wenn wir mit dieser folge auch nicht in allen teilen einverstanden sein können, so lässt sie doch erkennen, dass der verfasser wege beschreitet, die für die gestaltung eines unterrichtlichen hilfsmittels, das im dienste des ersten *lese*unterrichtes stehen will, grundsätzlich als richtig anerkannt werden müssen. Auch die wahl des übungsstoffes im einzelnen lässt erkennen, dass der orthoepische gesichtspunkt für die abfassung des buches leitend war, ohne dabei das graphische moment unberücksichtigt zu lassen. Die ausstattung des buches hinsichtlich des druckes entspricht allen forderungen, die vom gesundheitlichen standpunkte zu stellen sind.

So tritt in die zwar noch kleine zahl der phonetischen fibeln eine würdige genossin, um auch in ihrem teile mitzuwirken, den grundlegenden unterricht der muttersprache derart zu gestalten, dass das wort wieder mehr im ohr und auf der zunge als fast ausschliesslich im auge lebe.

*Frankfurt a. M.* THEOPHIL FRIES.

---

# VERMISCHTES.

## ZENTRALSTELLE FÜR SCHRIFTSTELLER-ERKLÄRUNG.

(Vgl. *N. Spr.* V, s. 428; VI, s. 91. 184. 330. 455.)

### I. FRANZÖSISCH.

(Leitung: Dr. Konrad Meier, Dresden-A, Reissigerstr. 10.)

### *A. Anfragen und antworten.*

Fr. 19. Gropp und Hausknecht, *Ausw. frz. Gedichte*: ALFRED DE VIGNY, *Madame de Soubise.*

> *Les lansquenets passent!* SUR LEUR POITRINE
> *Je vois enfin* LA CROIX ROUGE, LA CROIX
> DOUBLE, *et tracée avec du sang, je crois!*

Kommentar: Die katholiken hatten als erkennungszeichen ein rotes (? D. ltg.) kreuz am hut und ein weisses tuch am arm; *la croix double?*

A. 19. Dies rote doppelkreuz auf der brust ist das kreuz von Lothringen mit zwei querbalken. Bekanntlich standen an der spitze der katholischen partei die Guisen, ein nebenzweig des hauses Lothringen. Diese herzöge von Guise führten stets den beinamen *de Lorraine* und auch das lothringer kreuz; gemeint sind also die landsknechte, die im dienste von Henri de Guise (gen. *le Balafré*) standen, der die ereignisse der Bartholomäusnacht leitete. Hieraus ergibt sich sofort, dass der baron der katholischen partei angehört. — Zu dem fragezeichen hinter „rotes“ vergleiche man berichtigungen 66. (K. M.)

Fr. 20. Ibid.: *Mais nous buvions à saint Barthélemi.*

Diese stelle ist jedenfalls nicht so aufzufassen, als ob die katholiken auf das gelingen des anschlags getrunken hätten: vielmehr scheint es brauch gewesen zu sein, den tag des heil. Bartholomäus durch zechgelage zu feiern. So heisst es auch bei Taine, *Voyage aux Pyrénées* (Bahlsen u. Hengesbach s. 14, 4 ff., allerdings auch ohne erklärung): *Le vingt-quatrième jour d'août beaucoup d'hommes nobles d'entre les Basques et plusieurs jeunes gens, bons sauteurs et danseurs, vinrent au château de Miot* POUR LA SAINT-BARTHÉLEMY. ILS FESTINÈRENT ET PARADÈRENT *tout le jour.* Nicht von ungefähr schreibt wohl auch C. F. Meyer im *Amulet*: „Heut nun ist der Bartholomäustag. Der hauptmann hat zwar viele namen, wohl acht bis zehn; da aber unter diesen allen der geschundene Barthel in seinen augen der grösste heilige und märtyrer ist, so feiert er als guter christ diesen tag in besonderer weise.“ — Runge, *Der Berchtolds-tag* (Zürich 1857) zitirt s. 37 aus Thiers, *Traité des superstitions* (Paris 1697) s. 323: *Danser le jour et la nuit en prenant bien garde de tomber par terre et faire quantité d'autres folies dans l'Eglise aux fêtes de l'Assomption de la Vierge et de St. Barthélemy, pour être guéri du mal caduc.*

Vielleicht ist hierzu noch genauerer aufschluss zu erlangen. (K. M.)

*Antworten.*

A. 10: *O bell' alma innamorata!*

Dies zitat stammt aus Donizettis oper *Lucia von Lammermoor.*

(Geh. rat Mussafia in Wien.)

In dem von C. F. Wittmann herausgegebenen textbuch (Reclam 3795) heisst es s. 15: „Die letzte arie in der *Lucia* verdankt ihre entstehung einer ganz zufälligen eingebung Donizettis. ... Donizetti kam, von heftigem kopfweh geplagt, heim und äusserte den wunsch, sofort zu bett zu gehen, ... aber schon nach wenigen minuten rief er, von schmerzen gemartert, nach notenpapier und bleistift. Während des hämmerns kam ihm, rhythmisch mit dem klopfen dort, ein musikalischer einfall, den er festzuhalten strebte. ... Es war die schlussarie, die wirkungsvollste der ganzen tenorpartie, das später so beliebt gewordene:

*Tu che a Dio spiegasti l'alì*
*O bell' alma innamorata.*" (D. ltg.)

Zu fr. 8 (*cale humide* u. *cale sèche*) verweist herr realgymnasiallehrer L. Dietrich in Giessen auf den artikel „kielholen" in Grimms *Wörterbuch* V, 679 und Grimms *Rechtsaltertümer* s. 726.

*B. Berichtigungen und ergänzungen.*

66. Gropp und Hausknecht, ALFRED DE VIGNY, *Madame de Soubise*:

*Il est trop tard; le bourdon Notre-Dame*
*Ne m'avait donc éveillé qu'à demi?*

Kommentar: Nicht die sturmglocke von Notre-Dame gab das zeichen, sondern die glocke von St. Germain-l'Auxerrois.

Das ist wohl richtig; allein der vorgang wird meist so dargestellt, dass beschlossen war, das signal durch eine andere glocke zu geben. So Larousse nach Martin: *Le signal indiqué était* L'HORLOGE DU PALAIS DE JUSTICE *qui devait être sonnée* AU POINT DU JOUR; *les bons catholiques se reconnaîtraient à un mouchoir blanc au bras et une* CROIX BLANCHE *au chapeau.*

Ebenso Bonnechose, *Histoire de France* I, 526: *Un conseil se tint aux Tuileries. ... Les rôles furent distribués et il fut dit que l'exécution commencerait* AVEC L'AURORE *du lendemain, jour de la Saint-Barthélemi. ... Les meurtriers, pour se reconnaître, devaient porter une écharpe au bras gauche et* UNE CROIX BLANCHE *au chapeau. Au point du jour, Médicis,* IMPATIENTE, *fait donner le signal par l'horloge de Saint-Germain-l'Auxerrois.*

Ebenso Lacretelle, *Hist. de France pendant les guerres de religion* II, 335: *Ne perdons pas de temps, dit la reine, il faut* AVANCER L'HEURE DU SIGNAL, *il faut que le tocsin réponde à l'horloge qui va sonner minuit. Eh bien! dit le roi, qu'on coure à Saint-Germain, j'ai besoin de sortir de l'état où je suis.* — Und Michelet, *Hist. de France* IX, 304: *La reine mère décida que le signal sonnerait non pas d'abord à* L'HORLOGE DU PALAIS ASSEZ ÉLOIGNÉ, *mais à l'église même du Louvre, à Saint-Germain-l'Auxerrois.*

Die geschichtsschreiber stimmen also darin überein, dass ursprünglich verabredet war, das zeichen *später* und durch eine *andere glocke* als die von St. Germain-l'Auxerrois zu geben, dass aber die ungeduldige Cathérine de Médicis das zeichen *eher* und an einem *anderen* ort geben liess. Der baron kann natürlich davon nichts wissen. Als er gegen morgen erwacht, ist die hauptsache vorüber (*il est trop tard*); die sturmglocken läuteten zwar an *allen* kirchen, aber die von Notre-Dame hatte in den schlaf des alten herrn, der bis spät in die nacht hinein zu ehren des heil. Bartholomäus gezecht hatte, nur hineingetönt; er war dann wieder eingeschlafen. Vgl. fragen 20. (K. M.)

67. Victor Hugo, *Souvenir d'enfance*, ausg. Hartmann (Stolte), nr. 3, s. 36,24:

*Non, tandis qu'à genoux la ville tout en feu,*
*Joyeuse comme on est lorsqu'on n'a qu'un seul vœu,*
*Qu'on n'est qu'un même peuple et qu'ensemble on respire,*
*Chantait en chœur:* VEILLONS AU SALUT DE L'EMPIRE!

Die anmerkung erwähnt richtig, dass der hymnus *Veillons au salut de l'empire* nicht erst aus dem kaiserreich stammt, sondern schon 1791 verfasst wurde. Wenn aber dann weiter gesagt wird, dass auch Mirabeau das wort *empire* zuweilen auf Frankreich anwendet, so wäre das weiter zu fassen gewesen. Thatsächlich wird *empire* im revolutionszeitalter sehr häufig in dem sinne gebraucht, so von Talleyrand (Dumesnil, *Pédag. révol.* 86), von Condorcet (ibid. 109), von Vergniaud (Mignet 2,41). Barnave redete die deputirten am 15. juli 1791 an: *Régénérateurs de l'empire*, und auch Ludwig XVI. brauchte das wort am 29. september 1791 in der nationalversammlung. Für die heutigen franzosen steht das wort in so enger beziehung zum begriffe des kaiserreichs und insbesondere des napoleonischen, dass selbst für sie die erste zeile des erwähnten hymnus sehr oft eine falsche vorstellung erwecken dürfte. Daraus erklärt sich wohl, dass der hymnus in einem werke überhaupt nicht erwähnt wird, wo er nicht fehlen dürfte, bei Lhomme, *Les Chants nationaux de la France. Poètes et musiciens de la France*, Paris 1883. Dass der hymnus an tyrannenhass der Marseillaise nichts nachgibt, lehrt schon die erste strophe: *Veillons au salut de l'empire! — Veillons au maintien de nos droits! — Si le despotisme conspire, — Conspirons la perte des rois! — Liberté! Liberté! — Que tout mortel te rende hommage!*

68. Ibid., *La naissance du duc de Bordeaux*, ibid., nr. 7, s. 45,44:

*Henri,* NOUVEAU JOAS, *sauvé par un prodige,*
A L'OMBRE DE L'AUTEL *croîtra vainqueur du sort.*

Die anspielung auf Racines *Athalie* ist unverkennbar, es hätte aber noch erwähnt werden können, dass am abend des 29. september, des tages, an dem der herzog von Bordeaux geboren wurde, die vereinigten truppen der oper und des Théâtre Français Racines *Athalie* aufführten, in der man ein der lage entsprechendes stück sah. Aus dem briefe V. Hugos an Saint-Valry vom 20. oktober 1820 (bei Biré, *V. Hugo avant 1830*, s. 222) erfährt

man, dass seine ode schon zwei tage nach der geburt des herzogs fertig war. Übrigens enthält auch Lamartines ode auf die geburt des herzogs von Bordeaux eine anspielung auf das Racinesche stück.

69. Ibid., dieselbe ode (nr. 7), s. 45, 17:

*Ivre d'espoir, ton roi lui-même,*
*Consacrant le jour où tu nais,*
*T'impose, avant le saint baptême,*
LE BAPTÊME DU BÉARNAIS.

Mit dieser taufe Heinrichs IV. hatte es folgende bewandtnis: In erinnerung an das, was bei der taufe Heinrichs IV. geschehen war, benetzte Ludwig XVIII. die lippen des neugeborenen herzogs von Bordeaux mit einigen tropfen jurançoner weines, womit das kind gewissermassen zu einem neuen Heinrich IV. geweiht werden sollte.

70. Ibid., dieselbe ode, I, s. 46, 23-25:

*Et la foule, bruyante et fière,*
*Se presse à ce Louvre où naguère*
MUETTE, ELLE ENTRAIT À PAS LENTS.

Diese stelle bezieht sich darauf, dass die leiche des ermordeten herzogs von Berri vom 16.—22. febr. 1820 auf seinem paradebette im Louvre ausgestellt lag, und dass die bevölkerung in dichten scharen herandrängte, um dem toten die letzten ehren zu erweisen.

(Nr. 67—70 prof. dr. Hartmann.)

## II. ENGLISCH.

(Leitung: Dr. A. Lüder, Dresden-A., Schubertstr. 31.)

### *A. Fragen und antworten.*

Fr. 12. THOMAS HOOD, *Faithless Nelly Gray* (Bells *Standard Elocutionist*, s. 472):

*A dozen men sat on his corpse to find out why he died;*
*And they buried Ben* IN FOUR CROSS ROADS, *with* A STAKE IN HIS INSIDE.

Bis 1823 wurden die selbstmörder (denen ja bisweilen auch in Deutschland noch heute „ein ehrliches begräbnis" versagt bleibt) am kreuzweg begraben, und zwar wurde ein pfahl durch ihren körper getrieben. Durch dies pfählen der leiche sollte verhindert werden, dass der selbstmörder, derwegen mangelhafter bestattung im grabe keine ruhe finden konnte, nun als vampir umging und lebenden das blut aussaugte. (K. M.)

Fr. 13. BULWER, *The Last Days of Pompeii*, book I, chapter VII (Tauchn. Ed. s. 64):

*"Ah, Glaucus! how are you, gay as ever!" said Clodius joining the group. — "Are you come to sacrifice Fortune?" said Sallust. — "I sacrifice to her every night," returned the gamester. — "I do not doubt it. No man has made more victims!" — "By Heracles, a biting speech!" cried Glaucus laughing. — "*THE DOG'S LETTER IS NEVER OUT OF YOUR MOUTH, *Sallust," said Clodius angrily, "you are always snarling." — "I may well*

*have* THE DOG'S LETTER *in my mouth, since whenever I play with you, I have* THE DOG'S THROW *in my hand," returned Sallust.*[1]

Fr. 14. GEORGE ELIOT, *Three Months in Weimar* (*Collection of Tales and Sketches*, I, Velhagen u. Klasing) s. 4: *If you are weary of English unrest, of that society of* "EELS IN A JAR," *where each is trying to get his head above the other, the wellbeing of the Weimarians will not be an unwelcome contrast for a short time at least.*

Von wem stammt der ausdruck *eels in a jar*?

Fr. 15. Ibid. s. 14: *Let her further imagine, mingled with the streamers of ribbon, equally broad pendants of a thick woolen texture, something like the fringe of an urn-rug.* — Komm.: Fransen an einer *tischdecke*. Ist das richtig?

A. 15. Schwerlich. Unter *urn-rug* ist sicher eine unterlage für *the tea-urn* (*a vessel for boiling water or keeping it hot, used on the tea-table*) zu verstehen, eine dicke wollene unterlage, damit die wärme nicht durchschlägt und die politur verdirbt; also ähnlich wie unsere lampenteller u. s. w., die am rande auch mit fransen besetzt sind. (K. M.)

Fr. 16. Ibid. s. 16: *It is to be regretted that a large sum offered for this house* (Goethehaus in Weimar) *by the German Diet, was refused by the Goethe family in the hope, it is said, of obtaining a still larger sum from a mythical English Crœsus.* — Ist diese erzählung zutreffend?

Sie klingt wenig wahrscheinlich, denn Goethes enkel Walter († 1885) setzte bekanntlich die grossherzogin von Weimar zur erbin des Goethehauses und des ganzen nachlasses des dichters ein. (K. M.)

Fr. 17. JEROME, *On furnished apartments*, ibid., s. 92: *Of all excentrically planned things, from* BRADSHAW *to the* MAZE AT HAMPTON COURT, *that room was the excentricallest.*

Komm. („von Bradshaw bis zum irrgang von Hampton Court, einem schloss an der Themse, 18 km. von London, von kardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbaut") gibt keinen genügenden aufschluss.

---

[1] *Littera canina* heisst bei den römischen grammatikern (Persius) das *r*, weil gerolltes zungen-(oder auch zäpfchen-)*r* an das knurren (s. o. „*snarling*") des hundes erinnert. Daher sagt noch Ickelsamer (1534): „Das *r* ist ain Hundts buchstab, wan er zornig die zene blickt vnd nerret, so die zung kraus zittert" (s. meine *El. der phon.*[4] s. 209). Ebenso Ben Jonson (1636): „*R is the dog's letter, and hurreth in the sound, the tongue striking the inner palate, with a trembling about the teeth.*" (*N. E. Dict.* s. v. *dog's letter*, wo auch auf *Rom. and J.* II, 4, 233 verwiesen wird.) *Canis* oder *canicula* bezeichnete bei den römern den schlechtesten wurf im würfelspiel (4×1), wie *Venus* den besten. Das kompositum *dog-throw* ist als übersetzung des lat. *canicula* aus Lewis & Shorts lat. wörterbuch im *N. E. Dict.* zitirt, die stelle aus Bulwer, soviel ich sehe, nicht. W. V.

A. 17. Unter *Bradshaw* ist Bradshaw's *General Railway and Steam Navigation Guide* zu verstehen, das kursbuch für England und Irland, das mit plänen und karten monatlich zum preise von 6 *d.* erscheint und zuerst 1841 von George Bradshaw gedruckt wurde.

Hampton Court Palace wurde 1526 Heinrich VIII. geschenkt und diente bis Georg II. den englischen herrschern als wohnsitz. Die gärten liess Wilhelm II. in französischem geschmack anlegen; da findet sich ein „labyrinth", ein kleiner irrgarten (*petit bois coupé d'allées tellement entrelacées qu'on peut s'y égarer facilement*; Larousse).

*Antworten.*

A. 11. *trundling mop.*

*Mop*: *a piece of cloth or a bundle of thrums or rags attached to a handle: used for cleaning floors, windows or the like* (*Standard Dict.*). Hat sich diese art besen voll wasser gesogen, so wird der stiel auf einer horizontalen leiste oder dergl. rasch hin und her gerollt, und das wasser spritzt vermöge der zentrifugalkraft heraus. Diese bewegung heisst *to trundle* („*to move with a brisk, swinging motion, as a mop*", *Stand. Dict.*). Das wort kommt meist transitiv vor, wird aber auch (wie an unserer stelle) intransitiv gebraucht. Die ähnlichkeit liegt also in dem aufspritzen des wassers. Auf schiffen kann man den gebrauch des *mop* und das *trundling* am besten beobachten. (M. Krummacher, Kassel.)

*B. Berichtigungen und ergänzungen.*

16. ADDISON, *Sir Roger de Coverley*, Renger, s. 1,3: *Sir Roger.* — Komm.: *Sir* steht zur bezeichnung des ranges eines *baronet*, der fünften stufe des hohen adels (*nobility*).

Das ist nicht ganz richtig: die *baronets* gehören, obwohl ihr titel erblich ist, nicht zur eigentlichen *nobility*; dazu gehört nur der *baron*; das zeigt sich schon darin, dass die *baronets* nicht dem oberhaus angehören, sondern nur ins unterhaus wählbar sind; Sir Roger ist aber gar nicht *baronet*, sonst würde hinter seinem namen *Bart.* stehen, er ist nur *knight*, welcher titel ihm auch stets beigelegt wird. Der titel *knight* ist nicht erblich; die stufenfolge im niederen adel ist also: *baronet*, *knight* und dann der nicht titulirte *country-gentleman*; die ersten beiden klassen setzen *Sir* vor den namen; danach auch die anmerkung s. 3, 7 zu berichtigen.

7. Ibid. s. 2, 3: *he never* DRESSED *afterwards.*

Versteht sich für den schüler nicht von selbst, dass hier *to dress* = *to dress fashionably.*

8. Ibid. s. 2, 16. 17: *a justice of the quorum*, ein rechtskundiges mitglied einer friedenskommission; gleich darauf: zwei oder mehrere friedensrichter (*justices of the peace*).

Das erweckt im schüler falsche vorstellungen: *a justice of the peace* ist ein strafrichter, vielleicht etwa schöffenrichter; so genannt weil die kriminal-

vergehen nicht gegen die person, sondern „*against the peace of our Lady, the Queen, her crown and dignity*“ begangen werden, und der prozess im namen der königin bez. des königs geführt wird, und *a quorum* ist ein richterkollegium. Chambers' *Eng. Dict.*: *quorum the first word of a commission formerly issued to certain justices*,. OF WHOM *a certain number had always to be present when the commission met.* Jetzt hat das wort eine allgemeine bedeutung: *a number of the members of any body sufficient to transact business.*

9. Ibid. s. 2, 17: *he fills the chair at a quarter-session with great ability.*

*to fill the chair* = „den vorsitz führen“ versteht sich für den schüler nicht von selbst.

10. Ibid. s. 4, 5 ff.: *My chief companion . . . is a very venerable man, who is always with Sir Roger and has lived at his house in the capacity of a* CHAPLAIN *above thirty years.*

Deighton bemerkt in seiner ausgabe der *Coverley Papers from the Spectator* hierzu: *In those days gentlemen of means, especially those living in the country, generally had a private chaplain attached to the household; and his position, unlike that of Sir Roger's chaplain, was usually of an almost menial character.*

Zur erläuterung des gegensatzes zwischen den landgeistlichen und den gelehrten theologen, wie den s. 5, 22 ff. genannten, hätte herangezogen werden sollen, was Macaulay, *Hist. of Engl.* (Tauchn. Ed. I, 325 ff.) ausführt.

11. Ibid. s. 4, 11: *he was afraid of being* INSULTED *with Latin and Greek at his own table.*

Die gelehrten geistlichen zitirten gern lateinisch und griechisch, wovon Sir Roger augenscheinlich nichts versteht. Hierzu vergl. Macaulay, *Hist. of Engl.* (Tauchn. Ed. I, 314): *It may be confidently affirmed that of the squires whose names were then in the Commissions of Peace and Lieutenancy not one in twenty went to town once in five years, or had ever in his life wandered so far as Paris. Many lords of manors had received an education differing little from that of their menial servants. The heir of an estate often passed his boyhood and youth at the seat of his family with no better tutors than grooms and gamekeepers and scarce attained learning enough to sign his name to a Mittimus.*

12. Ibid. s. 4, 33: *a man that understood a little of back-gammon.*

Vom puff-spiel haben unsere kinder und wohl auch viele lehrer kaum eine richtige vorstellung. *A game played with moveable pieces, as in draughts, upon a board marked with 'points' or divisions, the moves of the pieces being regulated by the numbers thrown by a pair of dice, and the object being with each player to move his pieces from his own 'table' or division of the board, to that of his opponent and then to be the first to get them off the board altogether* (Deighton).

13. Ibid. s. 5, 22: *the bishop of St. Asaph*: *at that time Dr. W. Fleetwood* (Deighton).

14. Ibid. s. 6,17: *I saw you upon* THE BOWLING GREEN.

Das kugelspiel ist nicht erklärt; Deighton: *in former days the game of bowls was a very favourite pastime, and few country seats were without their bowling green; nowadays these greens are rarely to be seen except in the Fellows' Garden at the Universities.* — Das in der anmerkung erwähnte *croquet* ist durch das *lawn-tennis* fast ganz verdrängt und wird in England kaum noch gespielt.[1]

15. Ibid. s. 6,33: *He is now between forty and fifty, but being bred to no business, and* BORN TO NO ESTATE, *he generally lives with his elder brother.*

Hier empfiehlt sich im kommentar zu erwähnen, dass aller grundbesitz in England ohne weiteres dem ältesten sohne zufällt; während die jüngeren brüder oft bei den älteren leben. Lehrreich ist, was Taine, *Notes sur l'Angleterre* s. 205 ff. hierüber sagt. Man vergl. dazu auch, was Addison (s. 8,30) über die lage der *younger sons* schreibt.

16. Ibid. s. 7,11: *He carries a* TULIP-ROOT *in his pocket from one to another.*

Konnte an die manie, tulpen zu ziehen, erinnert werden. Deighton: *In Addison's day owing to the introduction of Dutch fashions by William the Third, Prince of Orange, and his followers, tulip growing was more cared for than at present. ...*

17. Ibid. s. 7,32: *Will desired to lend him one of his servants to carry* A SET OF SHUTTLECOCKS *to a lady.*

*Conical pieces of cork stuck round the edge with small feathers and bandied backwards and forwards by a kind of raquet* (= *battledore.* D. ltg.) *in the game of battledore and shuttlecock; a game still played by children* (auch bei uns. D. ltg.) *and sometimes by grown-up people, more commonly indoors on a rainy day.*

18. Ibid. s. 8,9: *He gave us a long account how he had hooked it (a pike)* PLAYED WITH IT, FOILED IT. — Anm.: *foiled* = bethörte.

Deighton: *A fish is said to be 'played with' or nowadays 'played' when the line is loosened so as to allow it free play in the water, then tightened to bring it up towards the bank, the operation being repeated time after time until the fish is completely tired out and can be landed;* FOILED, *baffled its attempts to get off the hook or break the line* (was bei grossen fischen nicht geringe geschicklichkeit erfordert).

19. Ibid. s. 9,13: *The rooks and crows that rest upon the top of them (the elms) seem to be cawing in another region.*

Kolonien dieser vögel finden sich fast in jedem englischen park (*rookeries*), man vergl. Howitts *Voices of Spring*: *The cawing rooks are*

[1] Vielleicht ist die bem. nicht überflüssig, dass das wort nicht, wie irrigerweise oft in Deutschland, englisch = *krɔkit*, sondern (englisch-) französisch = *kroukei* (ton auf der 1. silbe) gesprochen wird. W. V.

*meeting in the elms*; sowie Irving, *Sketch-Book* (*Stratford-on-Avon*): *I now found myself among noble avenues of oaks and elms, whose vast size bespoke the growth of centuries. The wind sounded solemnly among their branches and the rooks cawed from* THEIR HEREDITARY NESTS *in the tree-tops.*

20. Ibid. s. 9,18: *the Being, who in* THE BEAUTIFUL LANGUAGE OF THE PSALMS *feedeth the young ravens that call upon him.*

Bezieht sich auf psalm 147,9: *Who giveth fodder unto the cattle: and feedeth the young ravens that call upon him* (*Prayer-book version*) (Deighton).

21. Ibid. s. 10,6: *The ruins of the abbey are scattered up and down on every side, and half covered with ivy and* ELDER BUSHES.

Deighton: *The Sambucus nigra, a shrub which in old days had an evil reputation both from the belief that it was the tree on which Judas hanged himself after betraying Christ, and also from the rank smell of its leaves and the heavy, narcotic smell of its flower.* — Man vergl. hierzu *Encycl. Britannica* VII, 828: *In certain midland counties a belief was once prevalent that the Cross of Christ was made from its wood, which therefore should never be used as fuel or treated with disrespect. It was however a common mediæval tradition alluded to by Ben Jonson, Shakespeare and other writers that the elder was the tree on which Judas hanged himself; and on this account probably to be crowned with elder was in olden times accounted as disgrace.* — In *Cymbeline* (akt IV, s. 2): *The "stinking elder" is mentioned as a symbol of grief.*

22. Ibid. s. 12,35: *Sometimes he will be lengthening out a verse* IN SINGING THE PSALMS.

Im original heisst es wohl: *in the singing-psalms*. Deighton bemerkt hierzu: *Psalms for singing, as contrasted with that portion of the Psalms of David appointed for daily service, which in Addison's day were read by the priest, though now generally chanted by the choir.*

23. Ibid. s. 14,1 f.: *Common people are so* DAZZLED WITH RICHES *that they are with difficulty brought to regard any truth, how important soever it may be, when they know there are several men of* FIVE HUNDRED A YEAR *who do not believe it.*

500 *l.* war also damals ein „grosses einkommen". Über den geldwert zu jener zeit sagt Macaulay a. a. o.: *A country gentleman who witnessed the Revolution was probably in receipt of about* A FOURTH PART OF THE RENT *which his acres now yield to his posterity.* Vergl. Addison 22,12, wo das einkommen von Tom Touchy auf *four score pounds* nach dem tode seines vaters angegeben wird, das in folge seiner prozesssucht sehr zusammengeschmolzen ist (*he is not now worth thirty*).

24. Ibid. s. 18,3: *When I hear the accounts (of witchcraft) given from all parts of the worlds not only* FROM NORWAY AND LAPLAND, *from the East and West Indies but from every particular nation in Europe, I cannot forbear thinking that there is such an intercourse.*

Deighton: *Countries in the literature of which stories of witches, and other beings invested with supernatural powers abound. In both countries the witches and sorcerers were, among others things, credited with the power of giving or selling winds to those who wished to cross the seas.*

(6—24 K. M.)

## UNLAUTERER WETTBEWERB![1]

Die überaus freundliche aufnahme, der mein *Petit Parisien* allenthalben begegnet ist, so dass innerhalb dreier jahre fünf starke auflagen und eine adaptirung für engländer und amerikaner nötig wurden, hat im verflossenen sommer ein konkurrenzwerk gezeitigt, an dem ich nicht schweigend vorübergehen kann. Ein älterer mädchenschullehrer in Friedenau bei Berlin, herr Georg Stier, ist der verfasser des werkes; der titel lautet: *Causeries françaises. Ein hilfsmittel zur erlernung der französischen umgangssprache* (Berlin, Leopold Zolki, 1898; XVII u. 189 seiten, mit wörterbuch 247 seiten, m. 2,50).

Der an die meisten neusprachler versandte prospekt mit preisermässigung (!) und inhaltsverzeichnis liess mich schon allerlei ahnen; als mir aber das buch selbst in die hände kam, wurde meine ahnung zur gewissheit: *die* Causeries *von Stier sind nichts anders, als eine plumpe und noch dazu recht schlechte nachahmung meines* Petit Parisien.

Im vorwort sagt der verfasser, er habe sich „schon vor jahren" entschlossen, die umgangssprache in zusammenhängendem text zu geben, die vollendung sei aber „durch verschiedene umstände verzögert" worden. Mag sein! Immerhin muss es auffallen, dass ihm die arbeit auf einmal flott von der hand ging, nachdem das einzige derartige werkchen, mein *Petit Parisien*, vorlag und in schneller folge mehrere auflagen erfuhr. Oder sollte Stier meinen *Petit Parisien* überhaupt nicht kennen? Nach dem vorwort könnte man dies annehmen, denn dort schweigt er sich darüber aus. Oder hat er den *P. P.* etwa absichtlich totgeschwiegen? Wie dem auch sei, nach eingehender prüfung des Stierschen buches muss ich folgenden befund feststellen:

Wenn man in genannten *Causeries*, die vom vf. als „ein hilfsmittel zur erlernung der französischen *umgangs*sprache" bezeichnet werden, mit

[1] Die nachfolgende auseinandersetzung ist zu unserm bedauern z. t. höchst persönlicher art, so dass wir uns nicht ohne grosse bedenken zur aufnahme bereit gefunden haben. Die frage: was ist litterarisches eigentum? ist bei schulbüchern besonders heikel und schwer zu beantworten. Im vorliegenden falle enthalten wir uns zunächst jeder eigenen äusserung. Wir haben das buch von Stier so spät erhalten, dass wir bis jetzt eine besprechung noch nicht bringen konnten. Ausser den von Stier selbst aufgeführten (s. 609/10) ist uns noch eine besprechung in der *Zeitschrift für lateinloses schulwesen* zu gesicht gekommen, die zu einem wesentlich andern urteil gelangt als die, welche Stier anführt. — Die seiten 609—16 müssen wir als beilage auf kosten des verfs. geben. *D. red.*

dem buntstift rücksichtslos streicht 1) alles, was faules französisch ist, 2) alles, was nicht im entferntesten der heutigen *umgangs*sprache, sondern dem papiernen stil, dem schriftstellerjargon, sowie insbesondere dem rostigen bestande des wörterbuchs der akademie und der daraus gezogenen phrasenlexika und systematischen vokabularien angehört, 3) alles, was sich als sachlich falsch, als jeder französischen eigenart fremd und auf verwechselung mit deutschen verhältnissen beruhend, als nichtssagendes füllsel, als viel zu eingehend und völlig überflüssig, als ungeniessbar trocken und abstrakt erweist, so bleibt nur wenig brauchbares mehr übrig, und was da bleibt, das hat eine auffallende ähnlichkeit mit den betr. abschnitten meines *Petit Parisien*!

Es würde mich zu weit führen, wollte ich die unter 1 bis 3 aufgeführten mängel an beispielen aus Stiers buch im einzelnen kennzeichnen; hierzu liegt für *mich* überdies keine veranlassung vor, im gegenteil! Wohl aber will ich zeigen, dass und inwieweit Stier meinen *Petit Parisien* sich rein äusserlich zum *muster* genommen, und inwiefern ihm mein buch als *quelle* gedient hat.

*Rein äusserlich* betrachtet hat das Stiersche buch mit meinem *Petit Parisien* die gleiche schriftgattung und schriftgrösse, die gleiche seitenhöhe und zeilenlänge, dieselbe zeilenzahl pro seite und — ein allerdings offenbarer zufall — nur 6 seiten mehr an französischem text, als mein *P. P.* In einem punkte unterscheidet sich Stiers buch zwar wesentlich vom *P. P.*: das papier, auf dem seine *Causeries* gedruckt sind, ist herzlich schlecht. Auch von umschreibenden klammerausdrücken, die, wie im *P. P.*, mit *ou:* oder mit *ou bien:* eingeleitet sind, macht Stier nach dem Muster des *P. P.* ausgiebigen gebrauch, ebenso von der kursiven auszeichnungsschrift, die ich zur hervorhebung stehender redensarten oder bei stichworten für unterabteilungen längerer abschnitte in meinem buche vielfach angewandt habe. Sind das freilich nur äusserlichkeiten, auf die ich kein patent genommen habe, so sind sie für den *P. P.* immerhin das ergebnis mehrfacher erwägungen und satzproben und bisher von niemand so getroffen worden. Lege ich auch keinen ernsten wert auf diese äussere ähnlichkeit des Stierschen buches mit meinem *P. P.*, so bestärkt sie mich doch in der annahme dass dem vf. der *Causeries* mein *P. P.* sehr wohl bekannt gewesen sein muss, wenngleich er sich im vorwort den anschein gibt, keinen vorläufer oder kein vorbild gehabt zu haben.

Nicht nur vorbild, sondern auch *quelle* ist mein *P. P.* für Stier gewesen. Dies steht für mich unwiderleglich fest, nachdem ich einen kritischen einblick in die Stiersche mache gethan habe. Über die *allgemeine* gruppirung des stoffs will ich hinwegsehen, da sie u. a. schon im Plœtzschen *Vocabulaire systématique* und in der darauf fussenden *Französischen sprechschule* von Stier zu finden ist. Dass Stier sich der anordnung dieser seiner *Sprechschule* im grossen und ganzen anschliesst, dass er — sehr oft zum nachteil der *Causeries* — das vielfach zweifelhafte und im umgang unbekannte phrasenmaterial weidlich ausgenutzt hat, dass endlich bei der gleichen materie manches sich so darstellen musste, wie in meinem *P. P.* — alles das soll ihm nicht zum vorwurf gemacht werden.

Nun aber berührt seine *Sprechschule* mehrere wesentliche sprachkreise überhaupt nicht, während seine *Causeries* sich darüber verbreiten, und zwar in einer fassung, die mit den originalaufstellungen in meinem *P. P.* eine mehr als zufällige ähnlichkeit hat. Man vergleiche beispielsweise das besuchskapitel, *Causeries* s. 63 ff., mit dem 1. kapitel meines *P. P.*! Die abfassung dieses abschnitts machte mir s. z. viele schwierigkeiten; nicht weniger als vier verschiedene versionen desselben habe ich angefertigt und wieder verworfen; auch die schliesslich abgedruckte fassung befriedigt mich noch nicht völlig. Herrn Stier scheint sie indes genügt zu haben, denn er hat sie sich nach einigen unbedeutenden abänderungen, streichungen und zustutzungen zu eigen gemacht. Oder sollten wir beide in der behandlung dieses spröden stoffs nach inhalt und form rein *zufällig* übereinstimmen? Ältere vorarbeiten fehlten meines wissens gänzlich! — Oder wie erklärt es sich, dass Stier auf s. 182 von den kalendern, insbesondere vom abreisskalender, fast wörtlich so handelt wie ich auf s. 68 des *P. P.*? Die wörterbücher und andere werke bringen das wort *éphémérides* in der bedeutung „abreisskalender" noch nicht; ich habe es in Paris nach wiederholter umfrage erst feststellen und meinem *P. P.* erstmals einverleiben können. Da man mir jedoch nicht bestimmt sagen konnte, ob das wort in seiner neuen bedeutung auch im singular gebraucht werden könne — ist es doch eine verkürzung von *calendrier à éphémérides* — so half ich mir, indem ich den ganzen absatz pluralisch ausdrückte. Genau so verfährt Stier auf s. 182! Ist das nicht wiederum eine eigenartige — „wahlverwandschaft"?

Überhaupt hat Stier an den aktualitäten und an sehr vielen der auf den praktischen bedarf berechneten einzelheiten, die meinem *P. P.* als besonderer vorzug und reiz nachgerühmt werden, ebenfalls gefallen gefunden und kein bedenken getragen, sie in mehr oder minder zugestutztem sprachgewande seinem bändchen einzureihen. Im rahmen der im allgemeinen recht abstrakt und beschreibend gehaltenen Stierschen darstellung nehmen diese dem praktischen erfahrungsleben — und dem *P. P.* — entlehnten entrefilets sich oft ziemlich vereinsamt aus. Da, wo ich diese dinge im *P. P.* zufällig in der 1. person bespreche, da thut es Stier zufällig auch, wenngleich *vor* uns zufällig niemand sich mit diesen materien in dieser art der besprechung befasst hat. Zur kennzeichnung folgende kleine auswahl aus etwa hundert von mir angemerkten belegstellen:

Stier, s. 5 oben: *Autrefois le conducteur allait, pendant que le train était en marche, de compartiment en compartiment pour poinçonner les billets. C'était assez dangereux, aussi plus d'un y a trouvé la mort en tombant du marchepied.* [Die entsprechende stelle lautet im *P. P*[4]. s. 92—93: *Autrefois, les conducteurs allaient de compartiment en compartiment pour poinçonner (ou: contrôler) les billets pendant le parcours, ce qui était assez dangereux. Aussi bon nombre de conducteurs ont-ils été tués en tombant du marchepied.*

Stier, s. 28 mitte: *Moi, je suis encore garçon et je le resterai probablement. Ma vie de garçon me plaît beaucoup.* Hierzu vergleiche man *P. P.* s. 31 unten: *Moi, je ne suis pas marié, et je ne songe pas à me marier; je suis vieux garçon (ou: célibataire) et je m'en trouve bien.*

Stier, s. 55 mitte: *Les Français font ordinairement trois repas par jour: le premier déjeuner, le second déjeuner et le dîner. Nous autres Allemands en faisons quatre à cinq: le premier et le second déjeuner, le dîner, le goûter et le souper.* Im *P. P.* s. 30 mitte heisst es: *La plupart des Français se contentent de trois repas par jour; ce sont le petit déjeuner, le déjeuner et le dîner. On sait que beaucoup d'Allemands et d'Anglais font cinq repas par jour.*

Stier, s. 60 mitte: *Quand tout est prêt, le domestique vient dire: Madame est servie!* (*ou: Monsieur est servi, au cas où le maître est seul*). *P. P.* s. 23—24 lautet: *Quand tout est prêt, la bonne annonce: Madame est servie, ou: Monsieur est servi.*

Stier, s. 80 oben: *Ils ont déjà célébré leurs noces d'argent et leurs noces d'or* (*ou: la cinquantaine*), *et dans quatre ans ils célébreront leurs noces de diamant* (*ou: la soixantaine*), *et j'espère qu'ils fêteront encore les noces de fer.* Im *P. P.* s. 30 oben lautet die stelle: *Ils ont déjà célébré leurs noces d'argent; j'espère qu'ils célébreront aussi leurs noces d'or* (*ou: la cinquantaine*) *et les noces de diamant* (in 3. auflage auch *ou: la soixantaine*).

Stier, s. 178 unten: *L'ère chrétienne compte déjà dix-huit siècles. Le dix-huitième siècle a fini le 31 décembre 1800; le dix-neuvième a commencé le 1er janvier 1801. Nous sommes donc au XIXe siècle. Quel jour commencera le XXe siècle?* Mit diesen worten behandelt er die demnächst wieder brennend werdende jahrhundertwende; bekanntlich ist vielfach über die grenzlinie gestritten worden. Ich hielt es deshalb für zeitgemäss, im *P. P.* den sachverhalt kurz klarzustellen; Stier ebenfalls. Auch kommt er in seinen *Causeries* (*nicht* in seiner *Sprechschule*) bezüglich der vielumstrittenen grenzscheide zufällig wieder zu meinem ergebnis; trotz textlicher umstellungen und einführung anderer zahlen wird Stier den kundigen leser über seine quelle nicht täuschen können: die letztere besagt, *P. P.* s. 66 mitte: *Suivant l'ère chrétienne, nous vivons au XIXe siècle. Un siècle comprend un espace de cent ans. A partir du 1er janvier 1901, nous entrerons dans le XXe siècle. Donc, la fin de ce siècle tombera le 31 décembre 1900, à minuit précis.*

Diese gegenüberstellungen dürften zur kennzeichnung des Stierschen buches ausreichen. Leicht wäre es mir, hier mit der anführung von übereinstimmenden zügen und parallelstellen noch mehrere seiten zu füllen. Dies muss ich mir mit rücksicht auf den verfügbaren raum leider versagen und es dem leser anheimstellen, sich durch vergleichung der beiden werkchen sein eigenes urteil über das abhängigkeitsverhältnis der Stierschen *Causeries* zu meinem *Petit Parisien* zu bilden.

Ob Stiers *Causeries* gegenüber meinem *P. P.* einen fortschritt bezeichnen, ob ihr verfasser „einem dringenden bedürfnis abgeholfen" hat, das möge die fachwelt entscheiden. Mein grundsatz ist: „leben und leben lassen", drum habe ich gegen eine *ehrliche* konkurrenz nicht das geringste einzuwenden. Aber, wie gesagt: *fair play!* Und dieses grade vermisse ich im vorliegenden falle. Der litterarische anstandskodex hätte den verfasser der *Causeries* dahin belehren können, dass es allgemein üblich ist, diejenigen

hülfsmittel, denen man „hie und da eine neue anregung" verdankt, im vorwort oder sonstwo zu nennen. Deutschbein hat neuerdings nicht verfehlt, dies bezüglich meines *Little Londoner* zu thun. Dass Stier durch meinen *P. P.* mehr wie *eine* anregung empfangen, dass er mein büchlein als vorlage und z. t. als quelle benutzt hat, steht fest. Seinen lesern sagt er indes nichts davon, obgleich er sich schwerlich verhehlen konnte, dass jeder kundige fachmann sein verfahren bald durchschauen würde. Wie soll man eine derartige handlungsweise beurteilen? Unseres standes ist sie durchaus unwürdig! Offensichtig hat das geschäftsinteresse bei Stier stark hineingespielt und etwaige regungen des litterarischen taktes in ihm erstickt. Das wäre erklärlich, ist aber nicht entschuldbar; seine *Causeries* bleiben trotzdem, was sie sind: ein erzeugnis *unlauteren wettbewerbs*!

*Strassburg i. E.* R. KRON.

## ENTGEGNUNG.

„Wozu der lärm? was steht dem herrn zu diensten?" (*Faust.*)

Wenn der Kronsche artikel nur den vorwurf enthielte, ich hätte den *P. P.* nachgeahmt, so würde ich kein wort erwidern; dieser verdacht reicht nicht an mich heran. Wegen der übrigen bemerkungen aber musste ich eine entgegnung schreiben, wobei ich nur die kostbare zeit bedauere, die damit verloren ging; sie wäre eines bessern gegenstandes würdig gewesen.

Vor allen dingen sei bemerkt, dass mir der *P. P.* *selbstverständlich* bekannt ist, da ich die litteratur genau verfolge: ich kenne sowohl die guten, als auch die schlechten bücher.

Nun zur sache! Kron sagt:

1. Ein *älterer* mädchenschullehrer . . . (damit will Kr. wahrscheinlich andeuten, dass ich die neuere und neueste sprache nicht kenne).
2. Kr. rügt es, dass der verleger den lehrern die *C.* zu *ermässigtem* preise angeboten hat.
3. Er nennt meine *C.* eine *plumpe, recht schlechte nachahmung* des *P. P.*
4. Der *P. P.* habe mich auch *angeregt*, die *C.* zu schreiben.
5. Er sagt, meine *C.* enthalten *faules* französisch, entsprechen *nicht* der *heutigen umgangssprache* u. s. w.
6. Auch *äusserlich* sei mir der *P. P.* *muster* gewesen.
7. Das papier des *C.* sei „herzlich schlecht".
8. Mein buch sei eine *mache*.
9. *Dass ich mich der anordnung meiner* Sprechschule *im grossen und ganzen anschliesse, soll mir von Kr. nicht zum vorwurf gemacht werden.*
10. Meine *Sprechschule* enthalte *vielfach zweifelhaftes* und *im umgang unbekanntes phrasenmaterial.*
11. Diejenigen kapitel meiner *C.*, die *nicht auch in der* Sprechschule *stehen*, seien dem *P. P.* *entlehnt* oder *nachgeahmt*. (Beweis: *Besuch.*)
12. Das wort *éphémérides* habe ich dem *P. P.* entlehnt.

13. Alle sich auf den *praktischen bedarf* beziehenden einzelheiten habe ich dem *P. P.* entnommen.
14. Ich gebrauche *dieselbe person* wie er in meinen *nachahmungen* (!).
15. Folgen *5 sätze*, um zu beweisen, dass ich den *P. P.* nachgeahmt habe. (Der 6. satz ist gar nicht zu rechnen, da meine konstruktion ganz anders ist.)
16. Er habe etwa *100* belegstellen, könne *mehrere* seiten füllen mit der anführung von *übereinstimmenden zügen* und *parallelstellen*.
17. Der litterarische anstandskodex hätte mir sagen müssen, dass ich meine *hilfsmittel* zu *nennen* hätte.
18. Die *C.* sind ein erzeugnis *unlauteren wettbewerbs*.

*Ad* 1) Der *ältere* lehrer ist zirka 2 ½ jahre in Paris gewesen; davon 2 jahre[1] als hauslehrer in der familie eines *französischen* arztes, woselbst er gelegenheit hatte, die *umgangssprache* gründlich zu erlernen. Der *ältere* lehrer hat sich aber nicht auf den in Paris gesammelten kenntnissen ausgeruht, sondern sich fleissig weiter gebildet. Beweis z. b. seine *Syntax*, über die A. Lepitre im *Bulletin bibliogr. et pédagog.*, 1897, 6 u. a. schreibt:

*Nous ne connaissons pas de grammaire* DU FRANÇAIS MODERNE *qui égale celle-ci, et nous la recommandons à tous ceux qui veulent acquérir une connaissance raisonnée du français.*

Der *ältere* lehrer ist seit 1870 zu wiederholten malen in Frankreich gewesen. Der *ältere* lehrer hat mit folgenden hervorragenden franzosen briefe gewechselt (behufs lösung grammatischer schwierigkeiten u. s. w.):

1. Anspach, 2. Bastin, *Conseillers d'État à St Petersbourg*; 3. Chassang, *Lauréat de l'Ac. fr., Inspecteur général de l'Instruction publique, Paris*; 4. Clédat, *professeur à la faculté des lettres de Lyon, Lauréat de l'Ac. fr.*; 5. Darmesteter, *Maître de conférences de langue et de littérature fr., à la faculté des lettres de Paris*; 6. Dumas fils, *de l'Ac. fr.*; 7. Guérard, *Agrégé de l'université, directeur des études à Sainte-Barbe, chevalier de la légion d'honneur*; 8. E. Legouvé, *de l'Ac. fr.*; 9. Lenient, *directeur d'école normale, Paris-Auteuil*; 10. Paroz, *directeur d'école normale, Peseux*; 11. C.-M. Robert, *professeur de français à Amsterdam.*

Der *ältere* lehrer steht ausserdem seit 1870 ununterbrochen in brieflichem verkehr mit sehr gebildeten franzosen; er kennt daher die neueren und neuesten wendungen und vokabeln bis auf die *tramways aériens* und das *acétylène*. Der *ältere* lehrer kann denn getrost mit jedem *jungen, jüngeren* und *jüngsten* lehrer in die schranken treten.

*Ad* 2) Wenn der verleger den lehrern die *C.* zu ermässigtem preise angeboten hat, so ist das nicht meine sache; ich kann nichts thun, wenn er das buch sogar verschenkt. Was der verleger gethan hat, haben *vor* ihm schon viele, sehr grosse verleger gethan; er verdient dafür nicht nur keinen tadel, sondern vielmehr ein lob.

*Ad* 3) Hier kann ich den leser nur bitten, beide arbeiten eingehend zu vergleichen, um sich selbst ein urteil zu bilden.

---

[1] Genau: 2 jahre weniger 1 ½ monat.

*Ad* 4) Meine *C.* wurden bereits mitte oder ende der 80er jahre angefangen — also zu einer zeit, wo von *P. P.* noch keine rede war — und lagen 1894 bis auf einige kapitel vollendet vor — also *vor* dem erscheinen des *P. P.* Die *C.* wären auch 1894 noch erschienen, wenn nicht die neuen bestimmungen des königl. preuss. unterrichtsministeriums herausgekommen wären (31. mai 1894). Ich legte die *C.* beiseite — was aber nicht geschehen wäre, wenn ich das bevorstehende erscheinen des *P. P.* geahnt hätte — und machte mich ohne säumen an die ausarbeitung meines lehrbuchs für höhere mädchenschulen. Eine unterbrechung dieser arbeit war unmöglich, da jeder einzelne teil rechtzeitig zur einführung vorliegen musste. Zudem erschien 1896 meine schon lange vorbereitete *Syntax*, 1897 meine *École de conversation allemande*, die auch schon längere zeit fertig vorlag. Hätte ich statt dieser zwei bücher 1896 die *C.* drucken lassen, so wäre ich von Kr. ebenso der nachahmung beschuldigt worden. Ich ging daher an die vollendung und drucklegung der *C.*, resp. trat in verhandlungen wegen derselben mit dem verleger erst nach erscheinen des letzten teils meines lehrbuchs ein. Der *P. P.* ist mir daher weder anregung noch quelle gewesen.

*Ad* 5) Kr. hätte sich jeder beurteilung meiner *C.* enthalten sollen, da er *partei* ist. Ich habe nunmehr aber keine veranlassung, mit meinem urteile über den *P. P.* zurückzuhalten.

Auf den schweren vorwurf hin, meine arbeit enthalte „faules französisch", habe ich dieselbe nochmals durchgelesen und auch in *Paris* noch einmal durchsehen lassen. Dabei haben sich wohl einige „irrtümer, versehen", ja „fehler", wenn man will, gefunden, aber von faulem französisch *kann gar keine rede sein.*

Die *gröbsten* (!) versehen sind folgende:

1) S. 31, z. 13 von oben steht: *il a été* EN *service*; es muss heissen: AU *service.* So etwas übersieht man, besonders in der 1. aufl., hat doch Kr. — wie Kressner noch bei der 2. aufl. rügt — stehen lassen: *Les tournures les plus usuelles* ... *sont* CEUX-CI.

2) S. 58, z. 6 von oben ist *un potage* zu streichen. Dass ich durch meinen 2½ jährigen aufenthalt in Paris weiss, dass die franzosen zum zweiten frühstück keine suppe essen, wird Kr. wohl nicht bezweifeln. Der satz war zuerst so gefasst, dass unser *mittagessen* beschrieben wurde; aus versehen blieb das wort *potage* stehen. *Mit der sprache selbst hat das aber gar nichts zu thun.*

3) S. 66, z. 3 steht: *Vous devenez rare* (ON NE DIT PAS: *vous vous faites, rendez rare*). Das *on ne dit pas* ist unrichtig, man kann auch sagen: *vous vous faites rare.* Von „faulem" französisch kann auch hier keine rede sein, ich gebe ja *keine falsche* wendung, ich habe dem schüler nur eine wendung *vorenthalten.*

4) S. 74, z. 4 von unten steht: *le remède est à l'usage* EXTÉRIEUR *ou* INTÉRIEUR. Der medizinische ausdruck ist EXTERNE *ou* INTERNE.

5) S. 85, z. 2 von unten muss es heissen: *la semaine sainte*, LA SECONDE SE NOMME *la semaine de Pâques.* „Faules" französisch ist auch dies

nicht; es ist ein versehen, wie sich sehr leicht aus den vorausgehenden zeilen ergibt.

Wenn Kr. behauptet, mein buch enthalte „faules“ französisch, so muss er zunächst selber *ganz einwandfreies*, *ganz fehlerloses* französisch schreiben und zwar gleich bei der *ersten* auflage. *Dann muss er auch gar nicht nötig haben, seine arbeit von franzosen durchsehen zu lassen.*

Wie sieht es denn nun mit dem „*echten pariser französisch*“ des *P. P.*, für das im vorwort „*jede gewähr*“ geleistet wird, in wirklichkeit aus? — Sehr traurig! Beweis: Sarrazin rügt bei der besprechung der 1. aufl.[1] verschiedenes. Ich erwähne nur folgende zwei fehler: *Les billets sont contrôlés* AVANT D'ÊTRE ADMIS *sur le quai de départ* (s. 175). Dass die billette zutritt auf den bahnsteig haben, ist wohl Kr.s alleinige ansicht. *Il se sert pour son travail* D'OUTILS (s. 93). Trotzdem Sarrazin in parenthese (stellung!) setzte, findet sich dieses „talmifranzösisch“ noch in der mir vorliegenden 3. aufl. (s. 116). Aymeric weist bei der 3. aufl.[2] viele fehler nach, indem er einleitend sagt: *Je vais montrer également dans la 3e éd. des expressions et des tournures que n'avouerait* AUCUN FRANÇAIS. Ich erwähne davon nur die folgenden: S. 112: ... *en France les jeunes gens n'y sont reçus qu'à partir de 18 ans, et ne doivent pas avoir 21 ans révolus au moment de leur admission*, ET APRÈS UN EXAMEN TRÈS SÉRIEUX. Das hervorgehobene muss hinter *sont reçus* stehen. Diese wunderbare wortstellung entschuldigt Kr. als „satzverschiebung“.[3]

S. 113. *Une fois par an (le 25 octobre) une grande séance solennelle des 5 académies* A LIEU. Ja, wortstellung ist schwer!

S. 160. *Les habitués* FONT QUOI? Ib.: *Les passants* FONT QUOI? Aymeric fügt hinzu: *Je n'ai jamais entendu interroger de cette manière.*

S. 163. *C'est le garçon qui* ACCEPTE *et* S'ATTEND MÊME À *un pourboire.* O weh!

S. 165. *Quel est le café* AU GARÇON DUQUEL ... Aymeric meint: *Ce n'est certainement pas là du français* DE PARIS.

Ich selbst habe beim *durchblättern* folgenden groben fehler gefunden, aufl. 3, s. 80: *Il fait mauvais* À *marcher.*

Das ist also „*echtes pariser französisch*“? „*Gewähr*“ wird geleistet!?

Von den falschen sacherklärungen, die S. und A. erwähnen, nenne ich nur eine, die zeigt, wie gründlich Kr. die sprache beherrscht. Er sagt s. 137, 3. aufl.: *une tête carrée = un imbécile.* Leider bedeutet es das gegenteil. *Ich* füge noch folgenden fehler hinzu: S. 104, 3. aufl. steht: *les strapontins* (*ou: fauteuils d'orchestre*). Ist *durchaus nicht* dasselbe.

Und der herr, der solche krasse fehler macht, der wagt es, meine arbeit faules französisch zu nennen! Ich meine, wer sich an der sprache

[1] *Franco-Gallia*, nr. 11/12, 1895, s. 175.
[2] *Neoglottia*, okt. 1897, s. 4.
[3] *Neoglottia*, januar 1898, s. 55.

*so versündigt*, wie Kr. es gethan, und zwar *noch in der 3. aufl.*,[1] wer solches französisch seinen lesern *noch in der 3. aufl.* unter „gewähr" als „echtes pariser französisch" anzubieten wagt, der hat wohl allen grund, sehr bescheiden zu sein, aber nicht die geringste berechtigung, sich zum richter über andere aufzuwerfen, selbst wenn diese in wirklichkeit faules französisch schreiben sollten. Kr. bezeichnet Aymerics beanstandungen[2] „fast durchweg *subjektive* geschmackskorrekturen, und diese gehören schwerlich in eine *objektive* kritik, sind aber gar sehr geeignet, die zu beurteilende arbeit in den augen der fachwelt *unverdientermassen zu entwerten*". Schön! Thut denn Kr. mir gegenüber nicht genau dasselbe, was er Aymeric vorwirft? Jeder bei punkt 5) ausgesprochene tadel ist doch rein *subjektiver* natur. Aymeric führt wenigstens beispiele an, die nach seiner ansicht falsch sind; Kr. hingegen reisst meine *C.* einfach herunter, *ohne für eine einzige behauptung einen beweis zu erbringen.*

Ich frage mit *seinen* worten: „Wie soll man eine derartige handlungsweise beurteilen?" Und antworte mit *seinen* worten: „Unseres standes ist sie unwürdig." Ich füge sogar hinzu: „Sie ist jedes mannes, der den anstand wahrt, unwürdig." Ich überlasse die beurteilung meiner *C.* den wirklichen kennern der französischen sprache; Kr. erscheint nach seinen eignen leistungen nicht als autorität.

Kr. sagt ferner, mein buch sei „*ungeniessbar trocken und abstrakt*". Nun, ich will nur *einen* satz aus den *C.* anführen, den *ersten* des buches. Dieser heisst: *Voyager! Quel charme ce simple mot ne renferme-t-il pas!* Jeder, der etwas phantasie besitzt, wird zugeben, dass der satz einen gewissen schwung hat. Und wie fängt Kr. seine reise an? *Pour faire un long voyage par terre on prend le chemin de fer, et le bateau pour les voyages par eau* (*ou*: *par mer*) (3. aufl., s. 87). Abgesehen davon, dass dieser satz dem meinigen gegenüber sehr trivial ist, so entspricht er auch nicht den thatsachen, denn es soll leute geben, die auch *kürzere* reisen mit der bahn oder dem schiff machen. Kr. könnte einwenden, *ein* satz beweise nichts. Nun, solche sätze wie mein erster finden sich in meinen *C.* in grosser menge; im *P. P.* kann man lange suchen, ehe man einen findet.

Dass Kr. mit seinem absprechenden urteil *allein* dasteht, beweisen die über meine *C.* erschienenen kritiken, von denen ich nur folgende im auszug erwähne:

1. Die *Mittelschule und höhere mädchenschule* schreibt: „Die *interessante* und dem *wirklichen leben* entsprechende darstellung machen das buch *recht lesenswert*. Wir können die *C.* empfehlen."

2. Die *Handels-Akademie*, Leipzig, schreibt: „Schon der name des verfassers bürgt für eine *gediegene* arbeit... Die alltäglichen vorkommnisse des lebens sind *eingehend* behandelt und bietet das buch auch für weiter vorgeschrittene eine *angenehme* lektüre."

---

[1] Ob auch noch in der 4. aufl., weiss ich nicht.

[2] Siehe *Neoglottia*, oktober 1897.

3. *Bohemia*, Prag: „Gleich den andern sprachwerken Stiers wird sicherlich auch das vorliegende *allseits* die *freundlichste* aufnahme finden.“

4. *Posener Lehrerzeitung*: „Um die französische umgangssprache zu erlernen, wird uns hier ein *ausgezeichnetes* hilfsmittel geboten ... Das buch des auf fremdsprachlichem gebiete rühmlich bekannten verfassers verdient die *wärmste* empfehlung.“

5. *Kathol. Litteraturblatt*: „Noch wenige diesbezügliche sprachbücher haben wir gesehen, die ihrer aufgabe in einer *so vorzüglichen* weise gerecht werden wie dieses. Wir empfehlen das buch all denen, die die französische sprache leicht und dabei gründlich erlernen wollen, *aufs beste*.“

6. *Lehrerin in schule und haus*: „Alle wichtigen verhältnisse des lebens sind in 24 kapiteln behandelt in *moderner*, *eleganter* umgangssprache. Für die *gediegenheit* und *zuverlässigkeit* des gebotenen bürgt der name des verfassers, welcher als gründlicher kenner der heutigen sprache bekannt ist.“

*Ad* 6) Auch *äusserlich* gleichen sich die bücher!! Ich füge hinzu: „Ja, sogar der deckel der gebundenen *C.* ist ähnlich braun, wie beim *P. P.*“ Und die kursivschrift, die klammern u. s. w., das alles stammt von dem *P. P.*!? Wenn sich Kr. die mühe genommen hätte, einen einblick in meine *Syntax* zu thun, so würde er gesehen haben, dass man in „äusserlichkeiten“ beim druck auch ohne ihn etwas leisten kann.

*Ad* 7) Es ist richtig, dass das papier des *P. P.* besser ist als das der *C.*; allein ich tröste mich mit dem gedanken: besser, schlechtes papier und guter inhalt als gutes papier und weniger guter inhalt. Dass der inhalt des *P. P.* weniger gut ist als der meiner *C.*, sagt auch der kritiker in dem *Schweizer kaufmännischen zentralblatt*. Er schreibt: „Die ausstattung (nämlich der *C.*-Stier) hätten wir etwas besser gewünscht; das aussehen des buches sticht von dem das gleiche ziel verfolgenden, *aber nach unserm dafürhalten weniger sorgfältig geschriebenen P. P.* unvorteilhaft ab.“

*Ad* 8) Wenn er mein buch eine „mache“ nennt, so reiht sich diese vokabel dem übrigen wörterschatze seines geistes würdig an. Welches buch den titel „mache“ verdient, ist schon nach den gegebenen stichproben unschwer zu entscheiden.

*Ad* 9) Soweit diese bemerkung überhaupt einen sinn hat, zeugt sie von einer unbegründeten selbstüberschätzung. Was ich mit meiner *Sprechschule* mache, darüber hat doch Kr. nicht zu bestimmen.

*Ad* 10) Plattner, dessen urteil Kr. doch wohl etwas gelten lassen wird, schreibt: „Die *Sprechschule* von Stier ist eine vorzügliche anleitung zur französischen konversation. ... Der verfasser ist ein *gründlicher* kenner der *heutigen* sprache.“ NB. Dieser verfasser ist der *ältere mädchenschullehrer*.

*Ad* 11) Wenn es Kr. „viele schwierigkeiten“ machte, das kapitel „besuch“ zu schreiben, so kann *ich* doch nicht dafür. Ebenso ist es *nicht* meine schuld, wenn *er* den stoff „spröde“ findet.

Nach Kr.scher logik hat nun derjenige, der den „besuch“ *zuerst* behandelte, originalarbeit geliefert, der nachfolgende autor hat „nachgeahmt“. Schön! Dann hat also Kr. seinen „besuch“ meiner *Sprechschule* nachgeahmt, denn in dieser habe ich — *entgegen Kr.s behauptung* — dieses

kapitel bereits in der *ersten* aufl. (1878) behandelt. *Ganz denselben gedankengang, den ich dort aufstellte, hat Kr. in seinem P. P. befolgt,* und ich sage nun mit Kr.scher beweisführung: „Trotzdem er viele in meiner *Sprechschule* gegebenen wendungen weggelassen hat, so wird er den kundigen leser über seine quelle nicht täuschen können."

Auch das kapitel „familie" wollte ich seiner zeit mit in die *Sprechschule* aufgenommen wissen; Brockhaus lehnte es jedoch mit dem bemerken ab, er müsse sonst den preis des buches erhöhen.

Übrigens dient meine *Sprechschule* zur „einführung" in die französische konversation, und dazu bietet sie schon mehr als genug stoff.

*Ad* 12) Kr. sagt: „Die wörterbücher bringen das wort *éph.* in der bedeutung abreisskalender noch nicht" — daraus folgert er, dass *ich* das wort *auch nicht kenne*, folglich von ihm entlehnt habe. Es ist zu naiv! Schade um jeden augenblick zeit, den man zur widerlegung solcher „ansichten" verwendet! Wie viele vokabeln und wendungen bringen meine *C.*, die weder in den wörterbüchern, noch im *P. P.* stehen. Wo habe ich denn diese her? Woher weiss ich denn z. b. auch die unter *ad* 1) erwähnten vokabeln *tramway aérien* und *acétylène*, trotzdem sie nirgends stehen!!

Diese selbstüberschätzung Kr.s geht denn doch zu weit!

Ich kenne das wort *éph.* schon lange, hatte daher nicht nötig, wie Kr., erst „herum zu fragen". Ich weiss auch — „was man ihm nicht bestimmt sagen konnte" — dass das wort im *plural* und zwar als *féminin* zu gebrauchen ist.

Nun wirft er mir vor, ich habe den ganzen satz — wie er — im plural gebraucht. Ja, wenn ich die verschiedenen kalenderarten aufzähle, *muss* ich doch den *plural* gebrauchen; ich kann doch nicht sagen: *Il y a* UN *almanach perpétuel*, UN *almanach de poche* etc. Da ich ferner keine neuen kalendernamen erfinden kann, so muss doch bei einer aufzählung derselben sich eine ähnliche darstellung ergeben!

*Ad* 13) Ich muss offen gestehen, dass ich diesen punkt nicht recht begreife. Soll das heissen, ich kenne die ausdrücke nicht, die man im *praktischen* leben braucht? — Mein ganzes buch behandelt doch das praktische leben! *Wo habe ich denn die* VIELEN *wendungen her, die P. P.* NICHT *gibt?* Man vergl. z. b. nur das kapitel *Toilette* in beiden büchern.

*Ad* 14) Übergehe ich als zu „kindlich". Wären ähnliche sätze zufällig in einer andern person gegeben, so würde Kr. einfach behaupten, ich habe die person geändert, sonst sei alles „seine arbeit".

*Ad* 15 u. 16) Kr. behauptet, er habe etwa 100 belegstellen, könne mehrere seiten mit parallelstellen füllen.

*Ich glaube, dass nach seiner methode es ihm ein leichtes sein wird, nachzuweisen, mein ganzes buch sei nachgeahmt.*

Ja, wenn man seine darstellung liest und den passus: „Diese gegenüberstellungen dürften ..." (s. oben), so muss man annehmen, meine *C.* bestehen aus nichts als solchen dem *P. P.* ähnlichen sätzen. *Dies ist aber keineswegs der fall.*

Wenn er ferner sagt, meine *C.* enthalten nur 6 seiten mehr französischen text, als der *P. P.*, so muss man wieder meinen, die *C.* seien nichts als eine kopie des *P. P.*, *was wiederum nicht der fall ist.*

Wie kommt Kr. zu dieser berechnung? Einfach so:

1) Er rechnet seine *frageschule* mit in den text ein. Diese ist aber doch kein text, sondern eine anleitung zum gebrauch des *P. P.* Er müsste dann wenigstens *meine* anleitung zum gebrauch der *C.* auch berechnen: das thut er aber *nicht*, und mit recht, denn sie ist kein text; die frageschule aber auch nicht; folglich ist sie auszuscheiden.

2) Er rechnet auch diejenigen kap., die im *P. P.* behandelt sind, aber nicht in den *C.* Auch diese sind auszuscheiden.

3) Auszuscheiden sind auch 2 kap., die nur in den *C.* behandelt sind. Dies sind *Feu* und *Éclairage*.

Der übrig bleibende, *in beiden büchern behandelte stoff* nimmt im *P. P.* etwa 90 seiten, in den *C.* hingegen 178 seiten ein. Mein buch umfasst also *nicht* 6 seiten — wie Kr. behauptet, sondern 88 seiten mehr als der *P. P.*, d. h. *noch einmal so viel*, weniger 2 seiten.

Da jede seite bei mir 30 zeilen enthält, so umfassen meine *C.* 178×30 = 5340 zeilen. Die von Kr. zitirten 5 sätze — der 6. kommt nicht in betracht, da er bei mir eine ganz andere fassung hat — nehmen 18¼ zeilen ein, so dass auf 290 zeilen *eine* zeile kommt, die dem *P. P.* ähnlich ist.

Welcher rechtlich denkende mensch will mich darauf hin des plagiats beschuldigen?!

Wenn in zwei büchern, die *denselben stoff* und noch dazu unter *demselben gesichtspunkt* behandeln, *ähnliche*, sogar *sehr ähnliche* wendungen vorkommen, so kann das doch gar nicht wunder nehmen, da es der stoff häufig mit sich bringt, dass man sich gerade *so* und *nicht anders* ausdrückt oder ausdrücken *muss*. Kr. sagt ja selbst, „*dass bei der gleichen materie manches sich so darstellen musste, wie in meinem* P. P., *soll ihm nicht zum vorwurf gemacht werden.*"

Nun also! „*Wozu der lärm?*" Wozu die grobe sprache gegenüber einem herrn, der sich schon durch *verschiedene* werke einen geachteten namen gemacht hat?

Betrachten wir nun die 5 sätze etwas näher:

1. *Autrefois* etc.

Hätte mir bei abfassung dieses satzes der *P. P.* vorgelegen, so hätte ich meinen *vorausgehenden* satz anders gefasst. Er heisst im *P. P.*: *Les billets sont contrôlés à l'entrée des salles d'attente ou encore sur le quai de départ.*

In den *C.* steht: *Tout billet est poinçonné par le contrôleur.* Es wäre besser, hervorzuheben, *wie* jetzt kontrolirt wird im gegensatz zu *autrefois.* Der satz *müsste* dann ähnlich wie bei *P. P.* werden. Wollte ich z. b. sagen: *De nos jours, tout billet est poinçonné par le contrôleur, soit à la salle d'attente soit sur le quai* (was den verhältnissen entspricht), so hätte der satz *doch noch* ähnlichkeit mit *P. P.* *Die sache bringt es eben so mit sich.*

Der ganze satz: *Autrefois* etc. umfasst bei mir nicht ganz 5 zeilen. Das ganze kapitel hat 22 s. = 660 z. Dann hätte ich also 655 z. allein fertig gebracht, diese 5 z. aber musste ich *P. P.* entlehnen? Der gedankengang steht fest, folglich muss die fassung auch ähnlich werden: Früher koupirte d. k., während der zug im gange war. Das war gefährlich, folglich fanden viele ihren tod, indem sie vom trittbrett abstürzten. Ich kann doch nicht mit dem ende anfangen; denn das gäbe keine verbindung mit dem vorhergehenden satz.

2. *Moi, je suis encore* etc.

Dieser satz geht auf *mich selbst*. Ich wollte hier die 3 ausdrücke: *être garçon, rester garçon* und *vie de garçon* anbringen, folglich *muss* ich sagen: *Je suis encore garçon et le resterai probablement. Ma vie de garçon me plaît beaucoup.* Im *P. P.* hat der satz doch eine *ganz andere* fassung. Wie kann denn da K. behaupten, der satz sei ihm nachgebildet! Ich darf also nicht sagen, wie ich über mein junggesellenleben denke? *Das nennt Kr. parallelen*! Satz 2 nimmt bei mir $2\frac{1}{4}$ zeilen ein und gehört zum kap. *famille*, welches 9 s. = 270 z. zählt. Nach Kr. ging mir also nach $267\frac{3}{4}$ z. der geist aus, und ich musste meine zuflucht zum *P. P.* nehmen!!

3. *Les Français* etc.

Dass die franzosen gewöhnlich 3 mahlzeiten täglich machen und wir 4—5, das weiss ich eben so gut wie Kr. Die namen der mahlzeiten kann ich doch auch nicht ändern; folglich kann Kr. doch nur die einleitenden worte tadeln. Meine einleitung ist aber eine andere als im *P. P.* Der inhalt ist doch nicht etwa geistiges eigentum von Kr., und der satz selbst kann nicht fehlen.

Hätte ich mich ähnlich ausgedrückt, wie in meinem lehrbuch, teil I, s. 23: *La plupart des Allemands font cinq repas par jour* etc., so würde wieder Kr. behaupten, ich hätte ihm nachgeahmt, aber *die sache bloss umgedreht.* Mit demselben recht könnte ich dies doch von ihm sagen, da teil I bereits 1894, also *vor P. P.* geschrieben ist.

4. *Quand tout est prêt* etc.

Dieser satz gehört, wie auch der vorausgehende, dem kap. *Repas* an und zählt $2\frac{1}{2}$ z. Satz 3 zählt nicht ganz 5 z. = $7\frac{1}{4}$ z. Das kap. hat $9\frac{3}{4}$ s. = 292 z.; also konnte ich $284\frac{3}{4}$ z. allein fertig bringen, nicht aber die $7\frac{1}{4}$ z. Das klingt komisch, um so mehr, als bei satz 4 nur die 4 wörter: *Quand tout est prêt* in betracht kommen.

Hätte ich gesagt: *Quand le dîner est prêt*, so wäre dies unrichtig. Das essen kann fertig sein; ist der tisch aber noch nicht gedeckt, so kann der diener nicht melden: *Madame est servie.* Man *muss* daher, um sich einfach auszudrücken, sagen: *Quand tout est prêt.*

Was die anmeldungsformel angeht, so ist sie *feststehend* und keineswegs geistiges eigentum von Kr. Ich habe dieselbe schon 1868 gekannt. Tag für tag meldete unser diener: *Madame est servie.* Dass ich sie nicht erst aus dem *P. P.* gelernt habe, geht daraus hervor, dass sie in meiner *Sprechschule* zu lesen ist. In der 3. aufl. (erschienen 1891) heisst es

s. 301, anm. 1: „Hat der diener servirt, so meldet er im salon: *Madame est servie* — oder wenn nur der herr da ist: *Monsieur est servi.*"

Da diese meldung in den *C.* 1½ z. einnimmt, so wären auf 292 z. nicht 7¼, sondern nur 5¾ z. nachgeahmt. Könnte man da nicht lachen?

5. *Ils ont* etc.

Dieser satz heisst in der 3. auflage des *P. P.* (und diese liegt mir vor) anders, als oben zitirt ist; nämlich so (s. 28): „*Ils ont célébré leurs noces d'argent, il y a deux ans; j'espère qu'ils célébreront aussi leurs noces d'or (ou: la cinquantaine) et les noces de diamant (ou: la soixantaine).*

Die fassung ist bei mir anders; es kann sich also nur um den gedankengang handeln. Der ist aber doch nicht von Kr. erfunden, sondern liegt fertig vor: erst feiert man die silberne hochzeit, dann die goldene etc.

Da dieser gedankengang festliegt, so ist damit mehr oder weniger die fassung bestimmt. Oder meint Kr., ich hätte an diese sache nicht *ohne* seinen *P. P.* gedacht? Ich habe sogar die eiserne hochzeit erwähnt, der *P. P.* aber nicht.

Der satz zählt 5 zeilen und gehört zum kap. *Age* = 4 s. = 120 zeilen.

Der 6. von Kr. zitirte satz ist gar nicht zu rechnen, denn er weist bei mir eine *ganz andere* fassung auf, als im *P. P.* Nun kommt aber wieder Kr.sche beweisführung; er sagt: „Trotz textlicher umstellungen und einführung anderer zahlen wird Stier den kundigen leser über seine quelle nicht täuschen können." (Man vergl. meine bemerkung *ad* 11).

Und weshalb behauptet er das? Weil ich zufällig über den beginn eines neuen jahrhunderts derselben ansicht bin wie er.

Bleiben wir — wie beim „besuch" — bei der Kr.schen logik. Nach dieser hat derjenige, welcher den beginn des neuen jahrhunderts zuerst klarlegte, das anrecht auf originalität, jeder nachfolgende hat nachgeahmt, resp. abgeschrieben.

Kr. meint, er sei jener erste.

Das ist aber nicht der fall. Brockhaus schreibt in seinem *Konv.-Lex.* bereits im jahre *1853:* „Das erste jahrhundert der christlichen und jeder anderen zeitrechnung beginnt mit dem jahre 1 und schliesst mit dem j. 100; das zweite beginnt mit 101 und schliesst mit 200 u. s. w. Hiernach ist klar, dass wir uns jetzt im 19. jahrhundert befinden, welches alle jahre zwischen 1800 und 1900, mit ausschluss des j. 1800, aber mit einschluss des jahres 1900, umfasst und *1. jan. 1801 begonnen hat, 31. dez. 1900 aber schliessen wird.* Allerdings sind viele personen der ansicht gewesen, dass das 19. jahrhundert schon 1. jan. 1800 begonnen habe, wenn aber dies zugegeben werden sollte, so müsste das 1. jahrhundert nach Christi geburt ebenfalls schon mit dem j. 99 geschlossen haben und also kein volles jahrhundert gewesen sein. Ebenso haben manche die zweite hälfte des laufenden jahrhunderts bereits 1. jan. 1850, statt 1. jan. 1851, beginnen wollen, und am schlusse des jahrhunderts wird sich wahrscheinlich derselbe streit erneuern, *wiewohl die sache längst entschieden ist und eigentlich gar nicht streitig sein kann.*"

Da Brockhaus diesen punkt zuerst klarlegte, so hat — nach Kronscher logik — Kr. sich bei Br. rat erholt.

Statt des als nr. 6) zitirten satzes will ich Kr einen andern nennen, der mir beim durchblättern auffiel, und der so ähnlich mit *P. P.* ist, dass ihn Kr. jedenfalls als *sein* eigentum reklamiren könnte:

*P. P.* s. 40 (3. aufl.): *Les heures de consultation sont de 8 à 10$^h$ et de 3 à 5$^h$.*

*Causeries* s. 74: *Ses heures (de consultation) sont de 10 à 11 et de 4 à 5.*

Nun, *der* satz ist ohne zweifel abgeschrieben. Ist er auch; aber nicht vom *P. P.*, sondern aus meiner *Sprechschule* (aufl. 3, *1891*), also *vor* *P. P.* erschienen.

*Ich* könnte — *à la* Kron — behaupten, der *P. P.* habe diesen satz meiner *Sprechschule* entnommen und nur die zahlen verändert. *So bin ich aber nicht.*

*Ad* 17) Den *P. P.* in meinem vorwort zu erwähnen, lag — wie sich aus dem bisher gesagton ergibt — kein grund vor. Ich hätte es thun können, um das erscheinen der *C.* zu erklären. Ich unterliess es aber, um den herrn nicht zu kränken. Nachdem er mich aber auf eine so unhöfliche weise angreift, werde ich meine gründe kurz anführen.

Ich erwähnte den *P. P.* nicht, denn

1) ich hätte sagen müssen, dass mir das buch *zu unvollständig*, *zu dürftig* ist.

Wenn Kr. in seinem vorwort sagt, „dass *sämtliche* sprachkreise des täglichen verkehrs *eingehend* behandelt werden“, so ist das eine „vorspiegelung falscher thatsachen“. Er behandelt *nicht sämtliche* sprachkreise, denn es fehlen z. b. die sehr wichtigen kap. *Feu* und *Éclairage.*

Was Kr. unter *eingehender* behandlung versteht, ersieht man aus folgendem:

a) Über „musik“ bringt er *19 zeilen.* Die vokabeln sind: *musique, concerts du Conservatoire de musique, concerts Colonne et Lamoureux, concerts militaires, Marseillaise* und anfang derselben.

Was aber z. b. klavier spielen heisst, tonleiter, fingersatz u. s. w. u. s. w. davon erfährt der schüler *kein* wort.

b) Über „theater“ bringt er *eine* seite; meine *C.* enthalten 9½ seiten.

c) Die ganze „toilette“, mit waschen, wäsche, kleidung, anziehen u. s. w., wird auf 4¼ s. abgethan; ich gebe 24¼ s.; u. s. w.

Wenn man bedenkt, dass der *P. P.* denselben stoff, zu dem ich 178 s. brauche, auf ungefähr der hälfte raumes unterbringt, so kann selbstverständlich von einer „eingehenden“ behandlung keine rede sein. Kr. weiss sich aber zu helfen: alles, *was er nicht bringt*, ist einfach *„füllsel“*.

2) Ich hätte sagen müssen, seine darstellung sei *entsetzlich langweilig, trocken* und *nüchtern.* Man lese z. b. *Toilette.* Etwas öderes kann ich mir gar nicht vorstellen. Man vergl. damit den dialog s. 101 in meinen *C.* Wie frisch und lebendig, ganz aus dem leben gegriffen! Ähnliches findet sich im ganzen *P. P.* nicht.

3) Ich hätte sagen müssen, dass der *P. P.* nur für die *unterstufe* passt. Mit dieser ansicht stehe ich nicht allein. So schreibt Kressner[1]:

„Die übertrieben pedantisch durchgeführte frageschule freilich bestimmt das buch für *anfänger-studien.*"

Wollte man in den *oberklassen* irgend einer schule nach der Kr.schen anleitung konversation erteilen, so würden schüler wie lehrer vor langeweile umkommen. Man vergl. das in meinem vorwort s. VIII gesagte: „Wie sind die *C. fr.* zu gebrauchen?"

Aus dem unter 1—3 angeführten ergibt sich, dass nicht mangel an litterarischem takt mich über den *P. P.* schweigen liess, sondern — zartgefühl, welches freilich, wie ich jetzt einsehe, nicht am platze war.

*Ad* 18) Durch das bis jetzt gesagte dürfte bewiesen sein, dass meine *C.* nicht das erzeugnis „unlauteren wettbewerbs" sind.

Es liegt nach meiner ansicht noch nicht einmal eigentlicher wettbewerb vor, sondern nur eine ergänzung, und zwar insofern, als

1) der *P. P.* sich für anfänger eignet, meine *C.* hingegen für vorgeschrittene,

2) der *P. P.* besonders franz. verhältnisse ins auge fasst, ich hingegen in erster linie den stoff, der franzosen und deutschen gemeinsam ist.

Aber selbst, wenn ein wettbewerb vorläge, wäre das ein schaden? Die reformbewegung hat so viele „lehr- und lesebücher" gezeitigt, warum sollen da nicht zwei bücher für konversation erscheinen können?

Ob meine *C.* einen fortschritt bezeichnen, ob sie „einem dringenden bedürfnis" abgeholfen haben, darüber mag, wie Kr. selbst sagt, die fachwelt entscheiden.

Ich schliesse, indem ich hinzufüge, dass diejenigen kollegen, welche mein buch besitzen, nach beseitigung der druckfehler und einiger anderer versehen, die sie leicht herausfinden werden, den inhalt getrost als gutes französisch hinnehmen und lehren können. Ich bitte aber zugleich alle kollegen, beide bücher gründlichst mit einander zu vergleichen, um sich ein eignes urteil über den wert oder unwert der zwei arbeiten zu bilden.

Um den kollegen diesen vergleich zu erleichtern, bin ich gern bereit, jedem, der sich zu diesem zweck direkt an mich wendet, ein exemplar der *Causeries françaises* gratis zugehen zu lassen. Damit wird dann auch der letzte Kr.sche vorwurf hinfällig, dass wohl das geschäftsinteresse bei mir vorwiege.

Bis jetzt ist der absatz der *Causeries* trotz des *P. P.* ein *sehr guter* gewesen. Es wird abzuwarten sein, ob der heute von Kr. veröffentlichte artikel hierin eine änderung herbeiführen wird. Die konsequenzen davon würde herr dr. Kron zu tragen haben.

*Friedenau - Berlin.* GEORG STIER.

[1] *Franco-Gallia*, april 1897, s. 54.



# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

## NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

BAND VI. **FEBRUAR-MÄRZ 1899.** HEFT 10.

### DIE INTERNATIONALE SCHÜLERKORRESPONDENZ.

Seitdem der neusprachliche unterricht in Deutschland so bedeutende reformen erfahren hat, ist manches neue element in den unterrichtsbetrieb eingedrungen, welches früher demselben gänzlich unbekannt war. Ein solches ist der *internationale schülerbriefwechsel*, eine der jüngsten früchte der reform.

In Frankreich und England ist diese einrichtung schon ein wenig älter, dank der rührigen thätigkeit des professors Mieille in Tarbes [1] und des Mr. Stead, des herausgebers der *Review of Reviews* in London. In jedem heft veröffentlicht die *Revue Universitaire* [2] eine lange liste von französischen schülern, welche mit englischen oder amerikanischen schülern in briefwechsel stehen. Die zahl der französischen korrespondenten beträgt gegenwärtig gegen 6000, wie mir prof. Mieille kürzlich in einem briefe mitteilte.

In Deutschland hat professor Martin Hartmann in Leipzig das grosse verdienst, diese einrichtung empfohlen und verbreitet zu haben, indem der sächsische neuphilologen-verband im jahre 1897 eine zentralstelle für internationalen briefwechsel unter

[1] Vgl. auch den aufsatz von Arcambeau, *La Correspondance scolaire internationale*, in der *Ztschr. f. lateinlose schulen*, heft 9/10 (1897).

[2] Ich möchte bei dieser gelegenheit bemerken, dass diese zeitschrift auch für deutsche neuphilologen von interesse ist; sie bringt aufsätze aus der feder französischer kollegen über wissenschaftliche und pädagogische fragen, sowie themata, welche für die verschiedenen wissenschaftlichen prüfungen in Frankreich gestellt worden sind, häufig mit fingerzeigen für die bearbeitung derselben. Der abonnementspreis beträgt jahrlich für das ausland 12 fr.; der verleger ist A. Colin in Paris.

seiner leitung gegründet hat. Mehr als 1000 schüler und schülerinnen haben durch vermittelung dieser zentralstelle gelegenheit zu brieflichem verkehr gefunden, und auch studirende sowie lehrer der neueren sprachen erhalten durch dieselbe adressen von ausländern, mit denen sie korrespondiren können.[1]

Da diese einrichtung der schülerkorrespondenz neu ist und längere erfahrungen in Deutschland noch fehlen, so scheint es mir von wichtigkeit zu sein, wenn ein jeder von den von ihm gemachten beobachtungen kenntnis gibt; diesen zweck haben die folgenden zeilen. Ich will mitteilen, wie die schülerkorrespondenz an der oberrealschule zu Elbing entstanden ist, und in welcher weise sie gegenwärtig gehandhabt wird.

Die erste anregung zu einer deutsch-französischen schülerkorrespondenz erhielt ich von Frankreich aus durch vermittlung der zeitschrift *L'Etranger*, von welcher ich nachher noch zu sprechen habe. Am neujahrstage vorigen jahres erhielt ich einen brief von einer lehrerin aus Thouars (Deux-Sèvres) mit der anfrage, ob ich wohl einige schüler mittleren alters hätte, welche mit gleichaltrigen jungen franzosen in Thouars korrespondiren möchten. Die idee war neu und gefiel mir, zwei meiner besten untertertianer waren auch mit freuden bereit, in einen briefwechsel mit den franzosen zu treten, und es entspann sich hüben und drüben eine lebhafte korrespondenz, die auch von den übrigen schülern der klasse mit grossem interesse verfolgt wurde. Bald drückten mir mehr schüler den wunsch aus, mit franzosen zu korrespondiren, und durch die liebenswürdige vermittlung des herrn professors Hartmann in Leipzig erhielt ich mehrere adressen. Aber die nachfrage wurde noch stärker, und ich bemühte mich, durch den *Etranger* neue adressen zu bekommen, was mir auch gelang. Besonders viele adressen übersandte mir ein kollege vom gymnasium in St. Quentin, dessen schüler mit den unsrigen zahlreiche verbindungen angeknüpft haben. Die schüler wurden nun auch allmählich selbständiger, indem sie sich selbst, ohne meine vermittlung, adressen durch ihre kameraden verschafften, so dass die zahl der korrespon-

---

[1] Vgl. den bericht über die thätigkeit des verbandes im *Neuphilologischen Zentralblatt*, ed. Kasten, nr. 6 (juni 1898), s. 177—178. — Ferner den aufsatz von Hartmann in dieser ztschr. (juli-august 1898, s. 324 f.).

denten zu einer recht stattlichen angewachsen ist. Die schüler unserer anstalt stehen in briefwechsel mit französischen schülern in St. Quentin, Dijon, Sancerre (Cher), Grenoble, Béziers (Hérault), Carcassonne (Aude), St. Claude (Jura), Eu (Seine-Inférieure) und Nevers, und zwar korrespondiren von uns 9 untertertianer, 15 obertertianer, 15 untersekundaner und 1 primaner.[1]

Da unsere schüler in Elbing im allgemeinen dem englischen ein grösseres interesse entgegenbringen als dem französischen, so dauerte es nicht lange, bis sie mich auch um englische adressen baten. Ich war zuerst in einiger verlegenheit, wandte mich aber dann an den direktor von Harrow School, Rev. J. G. Welldon, sowie an Mr. Stead, den herausgeber der *Review of Reviews* (Mowbray House, Norfolk Street, London W. C.), durch deren freundliches entgegenkommen wir denn auch mit englischen und amerikanischen adressen versehen worden sind. Mit englischen schülern in London, Harrow, Stourbridge (Worcestershire), Hull und Broughton Ferry (Schottland), sowie mit einem amerikaner in Appleton (Wisconsin, U. S. A.) korrespondiren 3 obertertianer, 1 untersekundaner und 4 primaner.[1] — Leider ist die zahl der englischen schüler bei weitem nicht so gross wie die der französischen, so dass viele meiner schreiblustigen schüler vorläufig noch ohne korrespondenten bleiben mussten, doch hoffe ich, mit der zeit auch hierin mehr erfolg zu haben.

Nachdem ich nun seit einem halben jahre diesen schülerbriefwechsel beobachtet habe, kann ich nur sagen, dass er den schülern viel anregung und nutzen bietet. Sie freuen sich stets ungemein, wenn ein brief aus Frankreich oder England anhommt, und ich muss gestehen, dass ich selbst diese briefe ebenfalls mit grossem interesse lese. Freilich ist es mir nicht möglich, den *ganzen* briefwechsel zu überwachen und jeden brief zu lesen, da die besprechung in der klasse zu viel zeit in anspruch nehmen würde, und da ausserdem ein teil der korrespondirenden schüler zu ostern in eine andere klasse versetzt worden ist, in welcher ich jetzt keine stunde gebe, so dass ich nur auf gelegentliche privatmitteilungen von seiten dieser schüler

[1] Seitdem dieser aufsatz geschrieben wurde, sind noch korrespondenten aus folgenden orten hinzugekommen: Laon, Verdun, Tarbes, Sautien (Côte-d'Or), Narbonne, Soissons, Gent, St-Cloud; Aberdeen, Dublin, Paisley (Schottland), Outerard (Irland).

angewiesen bin. Ich halte es auch nicht für angebracht, hierbei eine allzu strenge aufsicht zu führen, denn dann würde die ganze einrichtung den schülern wohl bald langweilig werden. Ich erkundige mich nur gelegentlich nach dem fortgange des briefwechsels, gebe neue adressen, lese einzelne stellen der briefe in der klasse vor und erkläre allgemein interessante dinge in sprachlicher oder sachlicher hinsicht, stehe den schülern, wenn sie fragen an mich richten, beratend zur seite, lasse sie aber im übrigen ungestört so oft und so lange ihre korrespondenz führen, als es ihnen vergnügen macht. Selbsverständlich sind nicht alle gleich eifrige briefschreiber, zuweilen erlahmt das interesse oder die beiden korrespondenten gefallen sich vielleicht gegenseitig nicht; dann ist es angebracht, sie zu wechseln und neue verbindungen anzubahnen. Viele schüler aber nützen den briefwechsel gehörig aus und schreiben sich sehr oft briefe oder postkarten.[1]

Es ist meistens zur gewohnheit geworden, jeden brief halb in der muttersprache und halb in der fremden sprache abzufassen und die fehler des fremdsprachlichen textes sich gegenseitig zu verbessern. Diese korrekturen werden im allgemeinen sehr gewissenhaft ausgeführt, so dass die knaben viel dabei lernen können, auch für ihren stil in der muttersprache. So gab ein franzose neulich bei der erklärung des gebrauches von *cet* und *ce* zugleich eine kurze sprachgeschichtliche erläuterung, indem er die entwichelung dieser pronominalform aus dem lateinischen erklärte, und er schien offenbar recht stolz zu sein, seinen deutschen freund über eine wissenschaftliche frage so gründlich unterrichten zu können. Manche französische knaben haben sich besondere hefte angelegt, in welche sie die ihnen unbekannten germanismen eintragen, um sie desto besser zu merken. Gewöhnlich begann die korrespondenz mit einer kurzen

[1] Um den briefwechsel für die ausbildung des französischen stiles recht nutzbar zu machen, habe ich von meinen schülern aus ihren briefen verschiedene *eingangs- und schlussformeln* ausziehen lassen, welche ich dann geordnet, auf hektographischem wege vervielfältigt und jedem schüler in einem exemplar eingehändigt habe. Wir hatten 18 verschiedenartige eingangsformeln und 37 schlussformeln gefunden, und die schüler haben auf diese weise ein gutes hilfsmittel zur abfassung französischer briefe in ihrem besitz, das sie durch eigene arbeit gewonnen haben.

beschreibung der heimatsstadt, der schul- und der familienverhältnisse. Der ton wurde immer sehr bald ein freundschaftlicher, und franzosen und deutsche duzten sich meist schon im zweiten briefe. In den folgenden briefen wurden dann bestimmte themata behandelt, z. b. ein tag im leben eines schülers, oder: die arbeit in der schule während einer woche, oder: eine ferienreise u. s. w. Die engländer sprechen in ihren briefen, wie es natürlich ist, besonders gern von ihren spielen. Ausser längeren briefen werden auch oft postkarten geschickt, und zwar besonders solche mit ansichten, welche eifrig gesammelt werden. Die englischen schüler bedauern, aus England keine illustrirten karten schicken zu können, da es dort keine gebe, wogegen die illustrationen auf den französischen karten oft recht fein ausgeführt sind. Manche unserer schüler haben auf diese weise schon eine hübsche sammlung von ansichten der bedeutendsten bauwerke aus Paris und anderen städten, gewiss ein wertvolles material für die kenntnis der realien. Ausser sammlern illustrirter postkarten gibt es auch solche, welche briefmarken oder münzen sammeln, und auch diese suchen sich gegenseitig durch austausch gefällig zu sein. Andere wieder sind amateur-photographen und erfreuten uns mit ansichten aus ihrer heimat oder durch ihre eigenen, oft recht gelungenen porträts; ja, ein engländer aus Stourbridge schickte kürzlich eine grosse photographische ansicht seiner schule sowie ein gruppenbild der fussballspieler jener anstalt. Auch drucksachen, zeitungen und bücher werden häufig gesendet; so dedizirte einer unserer schüler seinem französischen freunde, welcher in der schule Schillers *Maria Stuart* liest, ein exemplar dieses dramas. Am schluss der briefe unterlassen die schreiber gewöhnlich nicht die höflichkeit, die anderen familienmitglieder ihres freundes grüssen zu lassen. Manche bedauern, dass die grosse entfernung sie verhindert, sich zu besuchen und sich persönlich kennen zu lernen. Ein franzose, welcher ein grosser radfahrer sein muss, drückte den wunsch aus, seinen freund hier in Elbing einmal in den ferien per rad zu besuchen, aber er fürchtete doch, dass der weg selbst für einen tüchtigen radler wohl zu weit sein würde. Ein anderer bittet seinen deutschen freund, ihn doch auf einer reise zur pariser weltausstellung zu besuchen; seine mutter würde sich sehr freuen, ihn kennen zu lernen und in ihrem hause aufzu-

nehmen, und er würde gerne mit ihm nach Paris fahren, um ihm die dortigen sehenswürdigkeiten zu zeigen. Kindliche wünsche! Aber doch aufrichtig und herzlich gemeint! Dass einer der jugendlichen korrespondenten sich über einen seiner lehrer lustig mache, habe ich nur selten gefunden, obgleich das gerade bei den als *moqueurs* bekannten jungen franzosen leicht zu erwarten wäre. Auch das politische gebiet ist meines wissens noch nicht gestreift worden, ohne dass ich es für nötig gehalten hätte, meine schüler besonders zu warnen, in ihrem brieflichen verkehr mit den leicht empfindlichen franzosen den letzten krieg und die elsass-lothringische frage zu berühren. Die unsrigen haben ja auch keine veranlassung, diesen punkt zu berühren: sollte aber ein junger französischer chauvinist dieses thema behandeln, so bin ich sicher, dass unsere jungen dem franzosen in deutlichen worten ihre meinung auf gut deutsch sagen würden. Aber glücklicherweise liegen ja politik und chauvinismus jugendlichen gemütern noch fern![1]

Dass der internationale schülerbriefwechsel nicht ohne nutzen ist, wird, so hoffe ich, auch der zweifler zugeben, wenn er meine ausführungen gelesen hat. Wie diese korrespondenz sich in zukunft gestalten wird, muss eine längere erfahrung lehren, doch bin ich für meine person schon jetzt von der hohen wichtigkeit dieses brieflichen verkehrs überzeugt, und ich freue mich. gelegenheit gefunden zu haben, meinen schülern die vorteile desselben bieten zu können. Als beweis dafür, dass man auch in vielen kreisen des auslandes derselben ansicht ist, will ich noch einige stellen aus briefen anführen, die verschiedene kollegen an mich gerichtet haben.

Ein kollege aus Dijon schrieb mir: *Inutile de vous dire que j'approuve entièrement ce commerce épistolaire entre jeunes*

---

[1] In einem neujahrsbriefe, welchen ein tertianer aus Soissons erhielt, heisst es: *Je souhaite aussi que l'esprit d'animosité qui existe entre nos deux patries, cesse, et que, dans un élan fraternel, les Allemands et les Français unissent leurs cœurs et leurs pensées, sans qu'aucune discussion, comme aucune jalousie, ne vienne jamais troubler leur amitié nouvelle. Puissent ces vœux, que je forme de tout mon cœur, se réaliser le plus tôt possible. Je serai alors content au plus haut point, et j'espère que ta joie égalera la mienne.* — Gegen politische briefe, welche in so versöhnlichem sinne geschrieben sind, wird sich gewiss nichts einwenden lassen.

*gens de nations différentes et que je le favoriserai toujours de tout mon pouvoir.*

Aus Sancerre (Cher) schrieb mir ein anderer kollege wie folgt: „Gerade wie Sie hoffe ich viel von jenem internationalen briefwechsel, und schon habe ich aus eigener erfahrung erkannt, dass meine schüler zugleich vergnügen und grossen nutzen daraus schöpfen, deshalb empfehle ich ihnen sehr dieses vortreffliche mittel, ihre kenntnisse im deutschen in anwendung zu bringen und zu vervollkommnen.“ Und in einem briefe aus St. Quentin heisst es: „Ich danke Ihnen herzlich für den anteil, den Sie am briefwechsel unserer schüler nehmen, der dank Ihrer warmen anregung einen schwung genommen, den ich nie gehofft hätte. Auch die hiesigen gymnasiasten empfinden eine wahre freude, wenn sie einen brief aus Elbing bekommen, und aufrichtig gesagt, baute ich wenig auf die ausdauer meiner schüler, die sich für alles begeistern, was neu ist; diesmal aber (ich will's hoffen) habe ich mich geirrt. Die begeisterung scheint vielmehr zu- als abzunehmen.“ Als kürzlich der Inspecteur d'Académie, M. Forfer, einer deutschen unterrichtsstunde im *lycée* zu St. Quentin beiwohnte, wurden ihm auch einige deutsche schülerbriefe aus Elbing gezeigt, und M. Forfer hat diese idee „*excellente*“ gefunden. Welches interesse der direktor von Harrow School, Rev. J. C. Welldon, dieser neuen einrichtung entgegenbringt, kann man in den *N. Spr.* s. 572 nachlesen, und auch die rührige thätigkeit des herausgebers der *Review of Reviews*, Mr. Stead, ist ein zeugnis für das verständnis, welches man jenseits des kanals für den schülerbriefwechsel gewonnen hat.

Wird der briefwechsel gewissenhaft geführt, so können unsere schüler daraus vieles lernen, was ihnen die schule nicht zu bieten vermag. Sie lernen die umgangssprache des gewöhnlichen lebens kennen, gewissermassen aus frischer quelle selbst schöpfend, und erlangen eine bedeutende ausbildung im briefstil, sowohl in der muttersprache als auch in der fremden. Freilich schreiben sie ja auch in der schule briefe als aufsatzübungen, aber diese briefe erscheinen mir im vergleich zu den geschilderten künstlich und abstrakt, da ja die person, an welche der brief gerichtet ist, nur eine gedachte ist; hier aber plaudern sie gewissermassen mit jemand, den sie zwar nicht persönlich kennen, der ihnen aber doch ein warmes interesse entgegenbringt und ihnen trotz

der grossen entfernung ein freund wird, welcher zum teil dieselben freuden und leiden erlebt wie sie selbst und ähnliche hoffnungen für die zukunft hegt, wie sie es in idealer schwärmerei thun.

Es fallen die trennenden nationalen schranken, und nicht allein die schüler, sondern oft auch deren lehrer treten sich näher, und wenn auch der traum eines ewigen friedens eben noch ein traum ist und wohl noch lange bleiben wird, so erfüllen wir neuphilologen hier doch durch unsere anregung in bescheidenem masse die schöne aufgabe der völkerverbrüderung!

Alle, die sich für solche internationalen bestrebungen interessiren, möchte ich noch auf die im jahre 1896 in Paris gegründete *Société d'Etudes internationales* aufmerksam machen und dieses nützliche unternehmen hier warm empfehlen. Ein pariser gymnasiallehrer, Emile Lombard, professeur agrégé am Lycée Montaigne, von der universität Leipzig zum doktor der philosophie promovirt, ist der begründer dieser gesellschaft, deren organ die monatlich erscheinende zeitschrift *L'Etranger*[1] ist. Im *Comité de Patronage* sind männer, deren namen einen guten klang haben, wie Felix Dahn, direktor Dörr in Frankfurt a. M., Kuno Fischer in Heidelberg, prof. Koschwitz in Marburg, Gustave Larroumet, professor an der Sorbonne, Ernest Lavisse, von der Académie française, prof. Max Müller in Oxford, Paul Passy, Francisque Sarcey in Paris, prof. Vietor in Marburg u. a. Der präsident ist M. Lombard (Paris, 77 rue Denfert-Rochereau). Der zweck der gesellschaft ist nach art. 1 der statuten: *La Revue* L'Etranger *et la Société d'Etudes internationales ont pour but de faciliter les relations internationales par l'étude des manifestations intellectuelles et morales des peuples.* Durch das abonnement auf die zeitschrift *L'Etranger*, welches jährlich 8 fr. beträgt, wird man mitglied der *Société d'Etudes internationales*, welche gegenwärtig 352 mitglieder in allen möglichen ländern der erde zählt.[2] Eins der wichtigsten mittel zur erreichung des obigen zweckes ist die *Correspondance internationale* (abgekürzt *I. C.*, wonach die mitglieder sich kurz „icisten" nennen).

Um rasch zu erfahren, worüber jedes mitglied auskunft zu geben vermag, und was es andererseits zu wissen wünscht, ist die namenliste der mitglieder in folgender weise eingerichtet, z. B.:

---

[1] Jetzt *Concordia*. [2] Jetzt schon 504 mitglieder.

302. *Loudun (France-Vienne): E. Dreux, Elève de philosophie au Collège de Loudun. Voudrait entrer dans l'enseignement comme professeur d'allemand. — Langue et littérature allemandes, la vie en Allemagne et particulièrement les mœurs et coutumes des étudiants allemands. Collect. timbres-poste. Désire appr. sténogr. Duployé et l'espéranto. L. et E.: fr., all. Je donnerai avec autant de précision que possible tous les renseignements qui me seront demandés, et j'espère que la bonne volonté dont je suis animé suppléera à mon manque d'expérience. 1880.*

Oder:

303. *Bakou (Russie-Caucase), Chancellerie du gouvernement: Baron Nicolas von der Hoven, Capitaine attaché à la personne du gouverneur de Bakou pour les questions statistiques. — Les voyages, l'Orient au point de vue commercial.* < *Orient russe. Collect. monnaies, oiseaux, livres et autres objects concernant l'Orient musulman. L. et E.: russe, fr., angl., all., ar., pers.,* > *tat., pol. Demande à se perfectionner en anglais et en français.*

Auch adressen von familienpensionen findet man im *Etranger*, die vielen nützen können, welche ins ausland gehen oder junge ausländer zu hause in pension nehmen wollen.

Möchte die *internationale schülerkorrespondenz* ein wirksames mittel zu einer immer grösseren gegenseitigen annäherung der völker werden, dann würde es in nicht zu ferner zeit vielleicht möglich sein, einen gedanken auszuführen, der sich gewissermassen als eine folgerung aus dem brieflichen verkehr ergibt; ich meine den *kinderaustausch*.

Direktor Kemény in Budapest hat bereits in einem aufsatze in dieser zeitschrift[1] eine äusserung in diesem sinne gethan, und ungefähr zu derselben zeit schrieb mir ein französischer kollege aus St. Quentin: *La correspondance que nous venons d'établir, n'est peut-être que le premier pas vers une innovation qui pourrait un jour prendre racine et donner d'excellents résultats. Ce serait d'échanger nos élèves contre les élèves allemands. Tels parents enverraient leurs fils en Allemagne et en échange recevraient chez eux le fils des parents allemands. De*

[1] *N. Spr.* mai-juni 1898, s. 181.

*même pourquoi nos filles ne s'échangeraient-elles pas contre les filles p. ex. de vous autres professeurs? Y aurait-il une meilleure garantie au point de vue de la moralité? Tout cela ne sont que des propos en l'air, mais il vaut pourtant la peine de s'y arrêter.* Nun hat neuerdings prof. Mieille in Tarbes in einer eingabe an die general-inspektoren der neueren sprachen sowie an den rektor von Toulouse praktische vorschläge für einen solchen austausch von französischen und englischen schülern gemacht, wie derselbe bereits zwischen verschiedenen kantonen der deutschen und der französischen Schweiz sowie zwischen den grenzprovinzen Österreichs und Italiens besteht und also wohl zwischen Deutschland und Frankreich nicht unmöglich wäre.[1] Prof. Mieille schlägt vor, ein *Bureau d'échange interscolaire* zwischen Frankreich und England zu gründen, welches zwischen den eltern oder den schuldirektoren der beiden länder vermitteln soll. Der austausch der kinder soll möglichst in den ferien stattfinden, und die eltern hätten dann nur das reisegeld sowie eine kleine summe als taschengeld zu geben, während die pension und eventuell auch unterricht auf beiden seiten unentgeltlich sein soll. Der sitz des bureaus ist für England *Review of Reviews Office* in London,[2] für Frankreich vielleicht ein aus gymnasiallehrern zusammengesetztes komitee.

Auf diese weise könnten viele eltern ohne allzu grosse kosten ihre kinder auf einige wochen in das ausland schicken, damit sie daselbst ihre sprachkenntnisse erweitern, und hätten zugleich das vergnügen, einen ausländer im alter ihres kindes bei sich aufzunehmen.

Vielleicht werden auch bei uns mittel und wege gefunden, diese utopie zur wirklichkeit zu machen.

*Elbing*, Sommer 1898. J. BLOCK.

---

[1] Vgl. den aufsatz von prof. Mieille *L'Étude pratique des langues vivantes et les échanges d'enfants* in der *Revue Universitaire* nr. 7, 15 juillet 1898, s. 123 f.

[2] Mowbray House, Norfolk St., Strand, London W.C.

# DAS FRANZÖSISCHE THEATER DER GEGENWART.

Nichts ist schwieriger und unerquicklicher zu studiren, als die moderne dramatische litteratur Frankreichs. Sie, die einst gleich der allgebietenden königin mode zur weltbeherrscherin geworden war, und die nachzuahmen ein jeder sich befleissigte, der auf der höhe der kultur zu stehen strebte, lockt heutzutage nur noch mit den niedrigsten mitteln das sensationslustige, pikanteriesüchtige publikum des in- und auslandes herbei. Von ernsten und gediegenen vorbildern ist nur wenig aus Frankreich zu holen. Das grosse drama, das die manen Corneilles und Racines umschweben, ist zum trostlosen effektstück herabgesunken, dessen hohle rhetorik sich nur als jämmerlich schaler aufguss der hochtrabenden phrasen Viktor Hugos offenbart. Nur das lyrische drama besitzt in Richepin und Henri de Bornier ein paar begabte, liebenswürdige vertreter, die den besten romantikern gleichkommen. Borniers *Fille de Roland* zeigt tiefe innerlichkeit und gefühlswärme, und Richepin hat mit dem *Flibustier* ein kleines meisterwerk geschaffen, das wie ein strahlender diamant echtester poesie unter den vielen halbedelsteinen hervorleuchtet. Ganz kürzlich ist in dem jungen dichter Edmond Rostand ein prächtiges lyrisches talent aufgetaucht. Der erfolg seines versdramas *Cyrano de Bergerac* hat manches ernstere tendenzstück ganz in den hintergrund gedrängt. Rostand versteht es, das kapriziöse milieu einer leichtlebigen zeit unübertrefflich darzustellen, und seine verse sind von einer reizvollen anmut, jedoch ohne viel tiefe.

Alles andere, was das französische theater bietet, ist sittenkomödie oder komödie der sittenlosigkeit. Nach der devise: „Erlaubt ist, was gefällt“ wird das unerhörteste geleistet, eben weil es gefällt. Mit solchen erzeugnissen dritten und vierten ranges, wie sie leider oft brühwarm als zug- und kassenstücke

bei uns importirt werden, haben die folgenden betrachtungen selbstverständlich nichts zu schaffen.

Mit Alexandre Dumas fils ist der letzte geborene bühnenschriftsteller dahingegangen. Er hat keinen nachfolger gefunden. Es gibt äusserst gewandte dramenfabrikanten, die die technik und den *tric* meisterhaft verstehen. Sie fabriziren einzeln oder mit einem geübten kompagnon unermüdlich das, was die forderung des tages erheischt. Die Meilhac & Halévy haben die Scribe & Legouvé in etwas modernisirter, wenn auch nicht inhaltsvollerer form abgelöst. Sie sind äusserst harmlos, wie auch Pailleron, der sogar — in Frankreich eine seltenheit — für höhere töchter schreibt. Nur wiederholt er sich etwas, und mit den *Cabotins* hat er vergeblich versucht, sich zum sittendramatiker emporzuschwingen.

Die höher stehenden, oft geistig sehr bedeutenden männer, deren werke in jüngster zeit über die ersten pariser bühnen gingen, sind romanciers, kritiker, feuilletonisten, und ihre schöpfungen daher oft zu geistreichelnd. Zuviel subtile analyse *à la* Bourget, zuviel esprit, zuviel these und zu wenig leben. Die meisten kommen über geschickte experimente nicht hinaus, von denen sich nur wenige dauernd erhalten werden. Kurz, das französische theater ist in voller auflösung begriffen, es erstrebt völligen bruch mit den alten formen. In welcher gestalt sich aber der phönix neu aus der asche emporschwingen wird, ist heute noch geheimnis.

Das grosse historische drama! Gehen wir schweigend daran vorüber! Hier ist weder etwas zu lernen, noch erbauung zu holen. Was der rührige Sardou alljährlich fabrizirt, ist hinreichend bekannt. Die litteraturgeschichte kann sich nicht mit *Madame Sans-Gêne* oder den vor liebe rasenden *Theodoras* oder *Kleopatras* befassen. Er versteht es meisterhaft, für eine grosse tragödin rollen zu schreiben — die nebenfiguren aber dienen nur zur folie, von der sich diese möglichst vorteilhaft abhebt. Sie haben wenig mehr leben, als die choristen einer italienischen oper alten stils. Das publikum wird durch einen opernhaften ausstattungsapparat derartig geblendet, dass es gar nicht zum nachdenken darüber zeit hat, was für ein klägliches machwerk das stück eigentlich ist. Würdig zur seite steht ihm Parrodi. Noch nie ist uns etwas widrigeres vorgekommen, als seine *Reine*

*Juanna*, die leidensgeschichte der mutter Karls V. Zwei lange akte hindurch wird das unselige weib aus politischen gründen für wahnsinnig erklärt; im dritten akte verfällt es in folge dessen wirklich in verfolgungswahnsinn, und abermals zwei akte hindurch führt es uns der dichter bis ins graue alter als vollständig irre vor. Das stück war einer genialen tragödin auf den leib geschrieben, die in irrenhäusern dazu studien machte und die zuhörer mit grausen zu erfüllen verstand. Das ist weder litterarisch noch ästhetisch wertvoll. François Coppée endlich befleissigt sich gleichfalls der historischen tragödie. Obwohl er zu beginn seines schaffens mit einen kleinen lyrischen einakter *Le Passant* wohlverdienten erfolg hatte, sind seine halb schauerlichen, halb rührseligen tragödien: *Sévero Torelli*, *Sous la Couronne* recht minderwertig, ein verdünnter aufguss der begrabenen romantik des grossen Hugo.

Ein berechtigtes interesse darf die sittenkomödie beanspruchen, wie sie Augier und Dumas fils geschaffen haben. Sie in all ihren umwandlungen zu verfolgen, ist ein äusserst lehrreiches studium. Nur zu bald wird augenfällig, dass der französische absolute geist nicht mehr die führung allein behält, sondern sich, wie das früher nie geschehen, von allen gedankenströmungen des nordens und ostens, namentlich von Ibsen, Strindberg, Tolstoi, Dostojewski u. a. stark beeinflussen lässt.

So unbarmherzig die jüngste generation den einstigen beherrscher des pariser theaters, Dumas fils, verschmäht und verspottet, sie haben doch alle von ihm gelernt und lehnen sich zum teil noch an ihn an. Der dramatiker Dumas, nicht der spätere thesenschreiber und tendenzprediger, hat unleugbare verdienste um das französische theater gehabt. Er hat es vor allem rein gefegt von den marionetten Scribes und zum ersten male den realismus auf die bühne gebracht. Die alten realisten, besonders die geschworenen naturalisten, müssen allerdings verächtlich die achseln zucken über diesen sogenannten realismus Dumas'. Er ist rein äusserlich. Die personen gehen und stehen wie wir — eine bei Dumas immer ganz beschränkte gesellschaftsklasse wird nach ihrem äusseren rahmen noch vollkommen glaubwürdig vorgeführt. Die figuren aber sind, bis auf wenige ausnahmen (der alte Rivonnière im *Père prodigue*, der Ryons im *Ami des femmes* und Marguerite Gautier, die kameliendame),

die alten marionetten geblieben, die der meister aufzieht, und die nun erbauliche reden oder geistvolle feuilletonistenplaudereien über eine soziale streitfrage halten; es sind keine menschen mehr, sie werden zu *personnages à idées*. Zudem erhält man bei ihm ein ganz falsches weltbild, denn er schildert keine typen der gesamten menschheit, sondern nur die welt des genusses.

Abgesehen von jenen viel verspotteten fehlern sind alle umwandlungsphasen, die das französische sittendrama seit dreissig jahren durchgemacht hat, schon im keime bei Dumas vorhanden. Er war nach und nach romantiker, realist, mystiker und evangelist, der besonders warm für die theorie des mitleids und der vergebung eintrat. Auf das erbittertste aber bekämpfte er den naturalismus. Zu all diesen phasen des sittendramas tritt neuerdings noch der individualismus, der erbitterte kampf des individuums mit seinem anrecht auf glück, gegen die engherzigkeit der gesellschaft und ihre nach der heutigen höhe der zivilisation überlebten gesetze. Doch davon später.

Fassen wir zunächst das „überwundene“ ins auge: den naturalismus. Das mit so viel jubel zur welt gebrachte und in alle welt hinausgeführte lieblingskind der französischen litteratur des zweiten kaiserreichs hat sein glänzendes leben mit einem traurigen tode beschlossen. Es entartete dergestalt, dass die schwächlichsten machwerke, wenn sie nur wieder einen schimmer von poesie in sich trugen, es verdrängen konnten. Auf den ersten bühnen von Paris hat er sich nur wenig blicken lassen und ist jetzt gänzlich davon verbannt. Als Zola und die gebrüder Goncourt hoch gefeiert und allmächtig waren, brachten sie ihre bedeutendsten werke[1] in dramatischer form im Odéon und Gymnase zur aufnahme. Da die stärke dieser autoren hier in der grossartig packenden epischen schilderung, dort in der subtilsten psychologischen analyse liegt, sind die romane selbstverständlich viel wertvoller als die daraus zurechtgestutzten dramen. Ihren anhängern, den Hennique, Céard, Becque, die sich nach den brettern sehnten, gelang es auch während der blütezeit des naturalismus nicht, ihre werke bei den elitebühnen

[1] Zola: *Thérèse Raquin*, *Germinal*. Goncourt: *Charles Demailly*, *Germinie Lacerteux*.

anzubringen. Viel ist seinerzeit über die traurige lage dieser aufstrebenden talente geseufzt worden. Man schien durch ein zopfiges festhalten am alten der neuen kunst jeden weg abschneiden zu wollen, jede möglichkeit, sich einmal zu zeigen. Da wurde eine versuchsbühne gegründet: das *Theâtre libre.* Selten hat sich die französische kritik wohlwollender, entgegenkommender gezeigt, als diesem unternehmen gegenüber. Jedes erzeugnis der jungen schule wurde freudig begrüsst und so nachsichtig als möglich beurteilt, um bestrebungen zu unterstützen, die, wie es längst in der bildenden kunst geschehen, absolute wahrheit und echte naturlaute auf die mit *personnages à idées* bis zum überdruss gefüllte bühne zu bringen verhiessen. Aber der versuch ist gescheitert, die freie bühne wieder eingegangen, weil es über das experimentiren nicht hinauskam. Die junge generation, auf die so viel hoffen gesetzt wurde, hat dies entgegenkommen arg gemissbraucht und lediglich die brutalste seite des naturalismus hervorgekehrt. Sie schwelgte förmlich in bosheit, egoismus und allen niedrigen manifestationen des *animal humain.* Die erzeugnisse schlagen aller moral ins gesicht und entbehren dabei jedweder spur von französischer galanterie und zierlichkeit. Der franzose ist bereit, manches lächelnd hinzunehmen, was bei uns verpönt sein würde, doch muss es in einer form dargeboten werden, die das hässliche gefällig übertüncht. Diesen letzten heuchlerischen firniss haben die jüngsten ganz bei seite gelassen. „Das ganz rohe und nackte“ ist bei ihnen das wahre der kunst. Das unternehmen forderte missbilligung und gegnerschaft prinzipiell heraus und scheiterte aus mangel an aufführbaren stücken, von denen die meisten noch den charakter unvollkommener skizzen trugen.

Die zweite pariser versuchsbühne, das *Théâtre de l'œuvre*, das heute noch besteht, huldigt nicht dem einseitigen naturalistischen prinzip, da es neben den wunderlichsten modernen erzeugnissen auch ganz erquickliches bietet. Ihm verdankt Frankreich auch vorwiegend die bekanntschaft mit ausländischen bühnenwerken, worunter sich Tolstoi, Ibsen, Dostojewski und Gerhart Hauptmann finden.

Tiefgehend ist der einfluss, den die nordischen dichter auf die besten vertreter des heutigen sittendramas ausgeübt haben, auf Henri Lavedan, Jules Lemaître und Paul Hervieu. Die

übrigen vielgenannten und teilweise bewunderten sittendramatiker: Abel Hermant, Maurice Donnay, Marcel Prevost, François de Curel bringen mit schonungsloser offenheit dinge auf die bühne, die ein grelles schlaglicht auf die zunehmende sittenlosigkeit werfen, doch durchaus nicht in der verdienstlichen absicht, ihrer zeit ein abschreckendes spiegelbild vorzuhalten, strenge sittenrichter zu sein, wie es Dumas fils bezweckte. Sie zeigen uns das laster sehr geschminkt und aufgeputzt, damit es das verehrliche, nach pikanterien hungrige publikum auch mit genuss betrachten kann. So Maurice Donnays *Amants*. Eine entzückende komödie voller *bon mots*, geistvoller plaudereien, köstlicher, vielsagender boulevard-parisismen. Alles spielt sich in den elegantesten salons ab, die heldin erscheint uns als graziöseste pariserin der besten gesellschaft, bis wir ganz verdutzt dahinter kommen, dass herr Donnay uns eine kleine pikante szene aus der halbwelt vorführt. Mit noch gröberen mitteln arbeitet Abel Hermant, der in *La meute* den berüchtigten Lebaudy-skandal dramatisirte. François de Curel, der bisher in diese kategorie gehörte, hat sich mit seinem neuesten werke überaus glücklich im sozialen drama versucht. Sein *Repas du Lion* (1897) ist ein sehr gehaltvolles tiefsinniges werk, das die früheren weit überragt, wenn auch die tendenz des stückes manche schwächen aufweist. Den hauptinhalt bildet das verhältnis des heutigen arbeiters zu seinem herrn.

Die drei erstgenannten sittendramatiker sind ungleich vertiefter und ernster, als die eben erwähnten, oft jedoch unerquicklich. Lavedan schwingt im *Prince d'Aurec* eine scharfe geissel über den verderbten pariser adel. Das stück ist in glänzendstem stile geschrieben und gibt das elegante, fieberhaft nervöse treiben, das hasten nach genuss unter den vertretern der oberen zehntausend meisterhaft wieder. Es ist eine geistreiche soziale komödie, die alle schrecknisse der korruption aushaucht. In den *Viveurs* geht er einen schritt zurück und lässt uns stark im zweifel darüber, ob er wirklich als echter moralist sehr hoch über seinen gestalten steht, oder, nach dem beispiel so vieler anderer, der lüsternheit seiner landsleute mehr als thunlich entgegenkommen möchte.

Der stets eigenartige Jules Lemaître verschmäht diese niedrigen mittel, doch muss man ihm noch einen grösseren vor-

wurf machen: er ist kein dramatiker, sondern ein geistvoller essayist, zuweilen grübelnd und reflektirend. Wir dürfen ihn trotzdem nicht übersehen, weil er jederzeit das bestreben zeigt, moderne stoffe mit dem überlegenen geiste eines scharf beobachtenden kulturhistorikers zu vertiefen. An seinen bühnenwerken treten die modernen ideenströmungen am auffallendsten hervor. Als eifrigster gegner des naturalismus hat er frühe schon den neu-idealistischen bestrebungen unverhohlene sympathie entgegengebracht, vornehmlich den ideen Tolstois. Das mitleid, die nachsicht mit den fehlern und schwächen unsres nächsten, die unbewusst auch in dem rohesten menschen schlummernde naive güte und aufopferungsfähigkeit, die wie durch ein wunder mitten aus der kälte des egoismus hervorbricht, kehren in den meisten seiner litterarischen schöpfungen wieder. *L'âge difficile* und *Le député Leveau* gingen ziemlich eindruckslos vorüber. Das drama *Les rois* hat als dramatisirter, soziale fragen behandelnder roman wenig bedeutung. Für die entwicklung des französischen sittendramas ist jedoch *Le pardon* von grossem wert. Es ist ein schlichtes, kurzes *drame d'analyse*, für den kenner voll tiefer psychologischer feinheiten. Die theorie der vergebung, wie sie den jüngsten romanschreibern so teuer ist, wird hier in tiefernster, eindringlicher sprache gepredigt. Gatte und gattin, die beide des treubruchs schuldig sind, vereinen sich zum schluss in erhabener versöhnung und vergebung. Sie haben beide gefehlt, eine schuld hebt die andere auf. Nun soll das vergangene vergessen sein, und sie wollen ein neues leben beginnen. Dieser unerwartete ausgang ist viel angefochten worden. Ist jene theorie gut zu heissen oder zu verdammen? Es sind keine ausnahmewesen, die uns der dichter vorführt, wir können sie nicht beklagen, doch noch viel weniger hassen. Sie haben feines empfinden und so manche züge, die uns sehr sympathisch berühren. Dennoch möchten wir nicht für sie eintreten. Sie leiden an der ärgsten krankheit des jahrhunderts, der zunehmenden willensschwäche. Anstatt die volle macht eines energischen willens gegen den ansturm der gefühle ins feld zu schicken, unterliegen sie diesen bei der ersten versuchung — und daher das weiche mitleid mit allen schuldbeladenen. So erhaben das wort mitleid aus dem munde starker persönlichkeiten klingt, so wohlthuend es für die rastlos suchende und irrende menschheit ist — von

den gestalten Lemaîtres gepredigt, scheint es der willensschwäche nur vorschub zu leisten. Es ist der erste schritt zur dekadenzpoesie, und vor unseren augen steigen schon die willenlosen traumgestalten der symboliker auf, die im rauhen lebenssturme schwanken, wie das schilfrohr im winde, und zu unsäglichen leiden verdammt sind. So schwinden die charaktere aus der litteratur, und es bleiben nur schattenhafte wesen übrig, auf deren zartbesaiteten seelen das leben spielt, wie es ihm gerade gut dünkt. Auch auf der bühne sind sie schon erschienen, voll duftiger, poetischer schönheit, zu liebenswert, um missachtet zu werden, zu schemenhaft, um uns dauernd zu gefallen. Man gestatte uns dieses kleine abschweifen in das gebiet der symboliker, zu denen in erster linie Maeterlinck und Rodenbach gehören. Beide haben dramen geschrieben, zarte, weltfremde träumereien. Die schöpfungen Maeterlincks sind für marionetten bestimmt, während Rodenbach für die wirkliche bühne schreibt. Des ersteren gestalten führen ein schmerzensreiches dasein in dem geheimnisvollen dunkel eines lebens, dessen sinn sie nicht begreifen. Sie verstehen nur, zu fühlen, zu lieben und zu leiden; niemals, zu wollen. Sie schweben in beständiger furcht vor einem unbekannten leid, das unabwendbar ist: bald ein rein äusserliches missgeschick, bald ein verhängnisvolles erwachen unwiderstehlicher, ihnen selbst bisher fremder gefühle, die zu verzehrenden leidenschaften treiben. Ihr empfinden ist krankhaft überreizt, sie fühlen und ahnen, was dem gewöhnlichen sterblichen verschlossen bleibt. Dann wiederum sind sie durch diese *hyperacuité de sentiment* befähigt, in den schlichtesten dingen köstliche wunder zu erblicken, bis die wirklichkeit mit rauhen händen hineingreift und sie zerstört, sie aber an der nichtigkeit ihrer holden träume zu grunde gehen. Leicht würde es sein, die *petits drames*[1] des belgischen symbolisten zu verspotten — obwohl er jetzt eine ansehnliche gemeinde von bewunderern um sich versammelt. Doch liegt in ihnen eine so innige poesie, eine so tiefe bekenntnis von des lebens leid, dass wir diesen köstlichen zauber nicht zerstören möchten. *Les aveugles* besitzen eine tiefsinnige symbolik, und das letzte kleine drama *Aglavaine et Sélysette* ist eine ergreifende tragödie der

[1] *La princesse Maleine, Les sept princesses, Alladine et Palomides* u. a.

liebe und aufopferung, Maeterlincks reifstes werk. Er erlauscht hier die feinsten stimmungen und seelenkämpfe zweier weiblicher wesen, die rivalinnen in der liebe sind, und von denen doch jede der anderen ihr glück zum opfer bringen möchte. Hier fallen die letzten hüllen von der in glück und leid erzitternden psyche.

Gibt Maeterlinck personifizirte stimmungen, so knüpft Rodenbach an das leben an. Doch wie in seinen romanen[1] und gedichten, schildert er ein halb erloschenes dasein in der toten stadt Brügge, wo die menschen wie gespenster durch die verödeten reste entschwundener herrlichkeiten huschen und keine kraft mehr finden, ihr eigenes leben zu leben. Rodenbach, der dichter der verblassten tinten der bleichen nonnen, des feuchten grauen himmels, der schläfrigen kanäle und verhallenden glockentöne, gibt in dem einakter ein friedliches bild von duftiger poesie. Ein träumerischer jüngling verliebt sich in schwester Gudula, die pflegerin seiner tante. Er hegt das glühende verlangen, nur einmal die farbe des haares kennen zu lernen, das der dichte schleier der nonnenhaube neidisch verbirgt. Mit diesem verlangen wächst seine liebe zu der sanften schwester. Endlich beim tode der alten wird dieser wunsch erfüllt, denn Gudula hat in ihrem schrecken vergessen die haube aufzusetzen. Doch nun ist Jean ernüchtert. Ihr geheimnis ist zerstört, sie ist ein weib wie alle anderen. Kalt lässt er die schwester ziehen und beweint die verstorbene beim leisen verhallen der glocken. Wehmütig erkennen wir in jenem schleier der nonne das symbol des geheimnisvollen, das uns ewig reizt und doch seinen zauber verliert, sobald es sich enthüllt.

Noch manches symbolische ist im *Theâtre de l'œuvre* aufgeführt und bewundert worden: naives, primitives, krankhaftes, auch gänzlich unverständliches. Die überreizten kinder des *fin de siècle* lassen sich, wenn ihnen die naturalistischen gemälde von ihrer eigenen hässlichkeit gar so abschreckend gewesen sind, oder wenn sie sich an den szenen ihrer moralischen gesunkenheit bis zum überdruss geweidet haben, gern einmal von dem schmetterling poesie umgaukeln. Das schläfert die müden nerven für ein weilchen ein, oder gibt neue, unbekannte sensationen

---

[1] Vor allem: *Bruges-la-morte*.

aus dem wunderlande der träume. Sie fühlen dabei nicht, dass auch diese poesie vom pessimismus unserer tage vergiftet worden ist und immer zerstörender auf den kraftlos gewordenen willen wirkt.

Einen mystiker haben die franzosen auch, Maurice Bouchor, einen prächtigen menschen, der in köstlicher weise die alten mysterien und weihnachtsspiele erneut hat,[1] und bereits ein echter volksdichter geworden ist. Er weiss nichts von der krankheit des jahrhunderts, es ist, als ob er aus einer anderen, gesünderen region herabgestiegen wäre, wo noch erfrischende quellen reinster poesie sprudeln.

Und nun nach all diesen schemen und symbolen noch einmal hinein ins volle menschenleben, wie es heute ringt und allen schranken der sitten und gesetze zum trotz auf sein recht an das glück pocht. Aus dem „sich leben lassen" in das „leben wollen" und glücklich werden wollen. Kühn und energisch tritt Paul Hervieu in die schranken, mit selbständigen gestalten, die eine feste und sichere sprache reden. Bei ihm befindet sich das individuum im vollen kampfe gegen die gesellschaft. Es hat eine durchaus moderne ausbildung genossen und ist mit allen aufregenden ideen der jüngsten zeit, mit den ideen von persönlicher freiheit, von der entwickelung des ich und anderen emanzipationsbestrebungen wohl vertraut. Doch Hervieu bleibt stets in gemässigten grenzen: er zeigt nur den furchtbaren druck der schranke und das verzweifelte auflehnen der gedrückten, nicht aber das leichtfertige sprengen der fesseln. Vorwiegend ist es das gute, das sich bei ihm gegen eine gesetzmässige, lieblose unterdrückung empört. Dies thema behandeln die quälenden *Tenailles,* und noch schärfer geisselt *La loi de l'homme* die unglücklichen ehen Frankreichs. Seine heldin ist nicht die *femme incomprise*, die *femme de trente ans*, die sich langweilt und nach zerstreuung umsieht, wobei sie soviel nachsicht findet, als sie von jeher in Frankreich zu finden gewöhnt war. Es ist das durch die in geschäftlichem sinne geschlossene französische ehe zu trostloser lieblosigkeit verdammte weib, das sich nur einmal gegen die ungerechtigkeit aufbäumt, und es ewig büssen muss.

---

[1] *Noël, Maître Tobie, Les mystères d'Eleusis* u. a.

Des dichters sprache ist kernig und schonungslos. Seine psychologischen analysen sind von zarter feinheit.

Die führenden geister, die schöpferischen genies haben wir, wie aus dieser betrachtung hervorgeht, nicht mehr auf den brettern zu suchen. Die stärke der heutigen französischen litteratur liegt im roman. Das studium der gefühle, der peinlichsten gewissensfragen, der moralischen und sozialen probleme drängt das warm pulsirende leben, die energische handlung in den hintergrund. Die geistreichen moralisten und analysten sind keine dramatiker, und die wirklichen dramatiker greifen leider zu so niedrigen mitteln, um das publikum anzulocken, dass das auflösen aller hergebrachten formen bei weitem nicht das schlimmste verfallzeichen des französischen theaters ist.

*Dresden.* Anna Brunnemann.

# BERICHTE.

## EIN AUFENTHALT IM AUSLAND.

(Schluss.)

Die hauptquelle des lernens aber auf einer studienreise, die schule, auf der man sein können erweitern und prüfen kann, ist die *schule*. Hier hören wir auf jeden fall fehlerfreies französisch, da der schüler, wenn er sich mangelhaft ausdrückt, verbessert wird. Hier begegnen wir der tadellosen aussprache der lehrer, sehen, mit welcher sorgfalt die muttersprache gelehrt wird, und haben nach der stunde gelegenheit, über methode und ziel des unterrichts uns mit hochgebildeten männern auszusprechen, es ist uns also selbst auch die oft so sehnlich gesuchte gelegenheit zum gedankenaustausch gegeben. Und wenn wir nun noch im stillen auf alle die fragen, die im lauf der stunde gestellt werden, antworten, vergleiche ziehen zwischen dem, was wir gesagt haben würden, mit dem, was der schüler sagt und was der lehrer als bestes hinstellt, so ist hier eine fast unerschöpfliche quelle des lernens erschlossen, ganz abgesehen davon, dass sich uns vielleicht das gastliche haus eines französischen kollegen öffnet und wir gelegenheit haben, einen blick in das familienleben unsres nachbarvolkes zu thun, das sonst schwer fremdem auge geöffnet wird, und dort mit gebildeten damen verkehr zu pflegen, bei denen wir fast ausnahmslos eine glühende vaterlandsliebe bewundern müssen. Mit innigem danke erinnere ich mich z. b. der stunden, die ich im hause des professors Mensch am Lycée Ste-Barbe, sowie bei meinem freunde Paul Martin in Auteuil und bei professor Schweitzer verlebt habe.

Schon die besichtigung eines jener schulpaläste, dergleichen wir in Deutschland nicht aufzuweisen haben, es sei denn wir zögen die hauptkadettenanstalt in Gross-Lichterfelde zum vergleiche heran, ist höchst fesselnd und lehrreich. Dank der vorzüglichen empfehlung der regirung, sowie eines liebenswürdigen französischen kollegen, fand ich überall einlass, selbst in schulen, die sogar meinem verehrten kollegen Hartmann-Leipzig verschlossen blieben, d. h. den von priestern geleiteten anstalten, wie z. b. der als musterschule bekannten dominikanererziehungsanstalt des Père Didon in La Place bei Paris. Obwohl diese schule weit kleiner ist als das Lycée Janson de Sailly in Passy-Paris, das 2000 pensionäre hat, die in einer reihe monumentaler gebäude untergebracht sind, und zu denen ein lehr- und beamtenkörper von 150 mann gehört, so möchte ich doch gerade diese

schule schildern, weil sie, soviel ich weiss, bisher noch keinem deutschen kollegen zugänglich war, und weil sie in bezug auf die lehrziele einen umschwung in der öffentlichen meinung hervorzurufen bemüht ist, der nicht unerwähnt bleiben darf.

Zunächst hat man bei der anlage des Lycée Albert le Grand, denn nach Albertus Magnus ist die schule benannt, den fehler vermieden, durch den fast alle pariser lyzeen schwer geschädigt sind, man hat es nicht in die stadt hinein gebaut, sondern ungefähr eine meile davon. Ist so eine der ersten bedingungen für ein internat — und die französischen schulen haben alle internate —, die reichliche gewährung von luft und licht, erfüllt, ist dem schüler gelegenheit geboten, sich in der freizeit in herrlichen parks, auf freien, weiten spielplätzen zu tummeln, während dem pariser schüler nur der öde, von hohen mauern umschlossene schulhof zur erholung winkt, so ist zugleich durch die lage *vor* der stadt die grösste gefahr für den schüler, die der sittlichen versuchung, beseitigt worden.

Die bedeutendsten erziehungsstätten mit ausnahme von Janson de Sailly liegen in dem Quartier latin oder dicht dabei. Nun aber weiss jeder, der in diesem viertel gewohnt, in welch lockender gestalt dort das laster einhergeht. Gegenüber dem Lycée St-Louis z. b. ist ein ganz bekannter versammlungsort von damen der halbwelt, und die jünglinge müssen geradezu durch die versuchung hindurch spiessruten laufen, wenn sie sonntag abends vom urlaub kommen.

Der Père Didon hat aber auch noch andre neuerungen eingeführt, die sich aufs beste bewähren. Er hat weite reisen nach Deutschland und England unternommen und das beste mit heimgebracht. Abgesehen von den weiten und mannigfachen spielplätzen für kricket, lawn-tennis, fussball u. s. w. hat er eine reitbahn erbauen lassen, in der die schüler der obern klassen täglich gelegenheit haben, die gäule zu tummeln, von denen 25 in den stallungen neben der reitbahn stehen. Nach englischem muster sind ferner eine anzahl werkstätten eingerichtet worden, in denen die knaben ein gewerbe lernen können. Vor allem aber haben die veränderten lehrziele die aufmerksamkeit ganz Frankreichs auf sich gezogen.

Seit dem anfange der 70er jahre, nachdem der erste, blinde hass verraucht war, hat das gebildete Frankreich, ohne es einzugestehen, nach Deutschland geblickt und hat alles nach deutschem muster umgeschaffen. Man richtete zunächst die allgemeine wehrpflicht ein, die viel schwerer auf dem lande lastet als auf uns; denn die radikalen bestrebungen der republikaner duldeten keinen unterschied des standes und der bildung, der freiwilligendienst ward abgeschafft, und auch die gebildeten müssen jetzt dem vaterlande 3 jahre mit der waffe dienen. Und da ferner, wie man sagte, der deutsche schulmeister ebenso wie der deutsche soldat die grossen siege von 1870 gewonnen hatte, so wurde die regirung vom unterrichtsfieber erfasst, man verdoppelte, ja vervielfältigte die schulen und mit den schulen die universitäten; die deutsche gelehrsamkeit, deutsche kritik, deutsche philosophie hielten einen siegeszug durch Gallien gleich jenem,

den vorher die deutschen heere gehalten hatten. Jetzt sind denn die gelehrten berufe in einer weise überfüllt, dass auch nicht ein plätzchen mehr frei ist, trotzdem man tausende von militärischen und zivilstellen geschaffen, um diese hochflut von wissenschaftlich gebildeten leuten abzuleiten. Es wirkt ferner erschwerend für die versorgung der bewerber, dass in Frankreich bei dem wettbewerb um anstellung der frau, sogar der verheirateten frau, gleiches recht wie dem manne eingeräumt wird, dadurch aber ist ein ringen hervorgerufen worden, das wir noch nicht kennen. Eine menge junger, hochgebildeter leute wartet vergeblich auf anstellung, andre erhalten ämter, in denen sie genug geld verdienen, um anständig hungers sterben zu können, andre, die es gewagt haben, sich zu verheiraten, können keine nachkommenschaft aufbringen, und so entsteht jener rückgang der volksvermehrung, der grundbedingung der volkserhaltung und volksverteidigung, der Frankreich bei jeder neuen volkszählung in schrecken setzt.

Diesen übelständen nun will der Père Didon abhelfen, indem er einen teil der französischen jugend von der beamten- und der militärischen laufbahn abzieht und sie praktischen berufen zuführt. Er will dem lande eine neue zukunft schaffen, indem er tüchtige kolonisten, ackerbauer, ingenieure, techniker, gewerbetreibende, kaufleute und finanzleute erzieht, also die ziele verfolgt, die unsre realschulen schon seit jahrzehnten mit bestem erfolge erreicht haben. Daneben wird natürlich auch die volle gymnasialbildung an seiner schule erlangt. Dass er auf dem gebiete der erziehung zu praktischen berufen bahnbrechend wirken wird, glaube ich bestimmt nach dem, was ich von seinen schriften und seiner person kenne. Trotz seiner schlichten, weissen dominikanerkutte erkennt man an seiner hohen stirn, an der wunderbaren gewalt seiner rede, dass einem ein bedeutender mann gegenübersteht. Er weihte mich in seine erziehungsgrundsätze ein und gebot nach einer langen unterredung einem der 15 patres, die mit ihm das erziehungswerk leiten, mich in dem besitztum herumzuführen. Abgesehen von den ausgezeichneten lehrstunden fesselte mich vor allem eine kleine kapelle, die zum andenken an eine blutige that echt gallischer grausamkeit errichtet worden war. Im jahre 1871 war die schule in gefahr, durch die communards geplündert und verbrannt zu werden. Der prior nebst 4 patres, sowie 5 professoren und 7 diener wurden schliesslich als geiseln weggeschleppt. Man stellte sie in Paris hinter eine barrikade, drückte jedem ein gewehr in die hand und hiess sie auf die regirungstruppen feuern. Als die ordensbrüder erklärten, sie dürften gemäss ihrem gelübde keine waffe tragen, hiess man sie alle wieder gehen; aber kaum hatten sie den rücken gewandt, als eine salve krachte und 16 mann tot oder todeswund zu boden stürzten. Nur einer entkam, um die traurige geschichte zu erzählen. Diesen opfern des kommuneaufstandes hat man die kapelle errichtet, davor in marmor die statue des priors, wie er todeswund niedersinkt, aber noch im fallen die hand erhebt, um die anderen todgeweihten zu segnen.

In den stunden fand ich einen frischen zug bei den knaben; der verkehr zwischen lehrern und schülern — ausser den patres unterrichteten

noch eine anzahl der besten professoren von Paris — war wie in fast allen schulen viel freier als bei uns, doch habe ich ausser in einem einzigen falle in einem pariser *lycée* nicht ein beispiel von achtungsverletzung oder disziplinlosigkeit gefunden. Die körperhaltung der zöglinge entspricht in keiner schule unsern deutschen anforderungen, dagegen waren die leistungen *in litteris* in allen schulen und in allen fächern hervorragende; die anforderungen, die an die knaben gestellt wurden oder nach den programmen wenigstens gestellt werden können, waren sehr hoch, vielleicht zu hoch. Lassen Sie mich zum beweise einiges aus den für alle gymnasien des landes bestehenden vorschriften betreffend die lektionen heimischer und fremder schriftsteller anführen. So soll in der klasse der rhetorik, unserer unterprima entsprechend, gelesen werden: Im *griechischen:* Thuzydides, Demosthenes, Homers *Ilias*, Sophokles, Aristophanes und Theokrit; im *lateinischen:* Zizero *pro Milone* und *pro Murena*, Livius 1. buch der 3. dekade, Tazitus' *Annalen* und *Historie*, Horaz' satiren und episteln, Senekas briefe an Luzilius, sowie die traktate, endlich noch Lukrez; im *französischen:* die schwersten stücke von Montaigne, Corneille, Racine, Molière, Boileau, Pascal, Bossuet, La Bruyère, Fénelon, Montesquieu, Buffon, Voltaire, Diderot, Rousseau; im *deutschen:* Lessings *Hamburgische dramaturgie*, Goethes *Iphigenie auf Tauris*, Schillers *Jungfrau von Orleans* und *Braut von Messina*, sowie auswahl deutscher balladen; im *englischen:* Shaksperes *Macbeth* und *König Richard III.*, Byrons *Childe Harold*, Tennysons *Enoch Arden*, Dickens' *Nicolas Nickleby* und George Eliots *Silas Marner*.

Jedenfalls eine fülle von lehrstoff, wie wir ihn in weiser beschränkung nicht aufstellen, und der nur dazu dient, das bakkalaureatsexamen, unsere reifeprüfung, zu erschweren. Wenn auch das gesetz nicht verlangt, dass alle diese schriftsteller in einem jahre gelesen werden, was ja einfach unmöglich wäre, so gestattet es doch dem examinator nach seinem belieben, diese schriftsteller dem prüflinge vorzulegen. In Frankreich nämlich — und hier komme ich zu einem andern wunden punkte des französischen schulwesens, — prüft der lehrer seine schüler nicht selbst beim abgange, sondern das bakkalaureatsexamen wird vor einer kommission gemacht. Das seltsamste dabei ist, dass die lehrer selbst diese art der prüfung gewünscht haben und noch wünschen, und dass sie trotz des drängens der regirung sich nicht haben dazu bringen lassen, die reifeprüfung ihrer schüler selbst abzuhalten. Ich versuchte vergeblich, sie zu überzeugen, dass sie sich damit ein hauptmoment der schulmeisterlichen gewalt aus der hand gegeben hätten. Man hielt mir entgegen, dass das französische verfahren auf viel grösserer unparteilichkeit beruhe, man vergass aber zu sagen, dass auch dem zufall thür und thor geöffnet sei, dass mancher sich durch das bekannte examenglück mit hindurchschmuggle, den des lehrers scharfes auge als unfähig erkennt, und dass mancher schüchterne geselle weit unter seinen kenntnissen beurteilt werde. Dass der ideale grund, den man mir anführte, nicht allein ausschlaggebend gewesen ist, beweist eine unterredung, die ich mit einem hohen französischen schulmanne hatte. Dieser teilte meine anschauungen vollständig und sagte mir, die französischen lehrer hätten die

abhaltung der prüfungen aus furcht vor den „müttern" abgelehnt. Ich gebe allerdings zu, dass, wenn schon manchmal die ruhige germanenmutter dem schulmeister ein gelindes grauen einflösst, die schnellzüngige und wohl auch öfters giftgeschwollene gallierin dem lehrer ihres sohnes etwas fürchterliches sein muss. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass diese prüfungen in der jetzigen form den examinatoren einen hübschen nebenverdienst einbringen. Im übrigen habe ich den lehrer als durchaus auf der höhe unserer anforderungen stehend gefunden, ja für die neueren fremdsprachen waren sie geradezu ideal vorbereitet. Es darf sich niemand zum *examen d'agrégé*, unserem oberlehrerexamen, in diesen fächern melden, der sich nicht mindestens zwei jahre im auslande, in der heimat der sprachen, die er lehren will, aufgehalten hat. Die leistungen waren denn auch vor allem in deutsch und englisch überraschend gut.

Ich fand in allen klassen und in allen schulen, auch da, wo die klassischen sprachen vorherrschten, ein ausserordentliches verständnis für unsere muttersprache und grosses geschick im sprechen. Hier und da eine kleine schwierigkeit in der aussprache des *ch*, ein verwecheln der artikel und kleinere versehen in der wortstellung — alles versehen, die dem deutschen schüler *mutatis mutandis* auch zustossen, aber im ganzen ein erstaunliches verständnis selbst für unsere schwierigsten schriftsteller wie Goethe und Lessing. Das märchen, der franzose sei nicht sprachbegabt und könne keine andere sprache richtig lernen als seine eigene, habe ich nach meinen erfahrungen gründlich zerstört gefunden. Es war im gegenteil ein gewisser wagemut beim sprechen zu bemerken, der auch einen kleinen fehler nicht scheute, wenn nur der gedanke ausgedrückt wurde. Das würde unsern knaben gar nicht schlecht stehen; wissen wir doch, wie schwer es ist, ihnen französische und englische sätze von der zunge zu locken. Die methode war bei fast allen lehrern verschieden. Das buch professor Hartmanns, das man auch jenseits der Vogesen ungemein schätzt, hat zwar die wirkung gehabt, die verschiedenen methoden zu zeigen — und die französischen kollegen haben, wie mir versichert wurde, erst daraus gelernt, wie verschieden die unterrichtsweisen waren —, aber eine einheitlichkeit des unterrichts hat es nicht herbeigeführt. *Im ganzen herrscht die neuere methode vor.* Alles, was Hartmann über die herren sagt, die er gehört, unterschreibe ich. Nach meiner meinung sind als meister des deutschen professor Schweitzer am Lycée Janson de Sailly, professor Mensch am Lycée Ste-Barbe und professor Lorber am Lycée Stanislas zu bezeichnen. Ihnen reihen sich würdig an professor Schürr am Lycée Henri IV und für das englische professor Roulier am Lycée Stanislas, auch im Lycée St-Louis habe ich eine ausgezeichnete englische stunde gehört.

Vor allem fesselte mich die art, wie professor Schürr den schülern der 8. klasse die anfangsgründe des deutschen beibrachte. Er legte zur erwerbung einer guten aussprache den hauptwert auf singen, und es war in der that erstaunlich, wie gut die kleinen burschen das deutsch sprachen, wie schnell sie die lieder lernten, und mit welchem glühendem eifer sie

sangen. Man glaubte gar nicht, in einer französischen schule zu sein, denn obwohl sie erst ½ jahr unterricht gehabt hatten, sprach er lange zeit nur deutsch mit ihnen. Ich hörte sie nach einander 8 lieder singen, immer so, dass der erste vers im chore, der zweite von einem einzelnen schüler gesungen wurde, bis das lied zu ende war; sie sangen:

1. Ha, ha, ha, der winter der ist da .....
2. Summ, summ, summ, bienchen, summ herum.
3. Alle vögel sind schon da, alle vögel alle.
4. Hopp, hopp, hopp, pferdchen, lauf galopp.
5. Fuchs, du hast die gans gestohlen.
6. O tannenbaum, o tannenbaum.
7. Mit dem pfeil, dem bogen, durch gebirg und thal.
8. Des morgens in der frühe.

Die letztere melodie lernten die knaben in meiner gegenwart singen, der lehrer begleitete sie auf dem klaviere, die verse wurden kurz erklärt und waren für die nächste stunde auswendig zu lernen. Daran schloss sich ein vollständig deutsch geführtes gespräch über eine anzahl märchen und geschichten, wie z. b. *Dornröschen*, die sie im laufe des ersten halbjahres gelesen hatten; ein grosser teil konnte die geschichten recht hübsch erzählen, obwohl sie nicht auswendig gelernt waren, wie ich wohl merkte, sondern nur in wiederholten gesprächen durchgearbeitet, ein verfahren, das viel mehr geübt werden sollte als das viele auswendiglernen von fabeln und märchen. Schliesslich ward eins der Hölzelschen wandbilder hervorgeholt, und nun begann ein wirklich anregendes gespräch, an dem alle teilnahmen, in das auch ich verwickelt wurde, und das den schluss der sehr fesselnden lehrstunde bildete. Es fehlt mir leider die zeit, um auch von dem unterrichte in den oberklassen zu erzählen, von der feinen interpretation, die professor Mensch zu der *Jungfrau von Orleans* gab, der fesselnden art, wie professor Lorber die schüler im Lycée Stanislas, besonders die für die kriegsschule in St-Cyr bestimmten, unterrichtete, sowie endlich von den ausgezeichneten deutschen lehrkursen, die professor Schweitzer für erwachsene abhielt. Das eine aber ging unwiderleglich aus allen beobachtungen hervor, dass nämlich der unterricht im deutschen und englischen einen ganz bedeutenden aufschwung genommen hat, und zwar nicht bloss im *enseignement moderne*, sondern auch in den humanistischen gymnasien; dass es bei der aufnahme in St-Cyr für die zukünftigen offiziere ein hauptfaktor geworden ist, ohne den nicht mehr gerechnet werden kann, will ich nur beiläufig erwähnen.

Allein man begnügt sich mit den jetzigen erfolgen nicht, sondern will noch mehr erreichen, denn man verhehlt sich nicht, dass bei 3—6 stündigem unterricht jede woche immerhin nichts vollkommenes erlangt werden kann. So werden denn — abgesehen von dem schülerbriefwechsel, der zwischen französischen, deutschen und englischen schülern eingerichtet ist — jährlich eine grosse zahl schüler der oberklassen nach Deutschland geschickt, um in deutschen familien während der 2 monate langen ferien weitere übung

im deutschsprechen zu haben. Da jedoch dieser weg zur förderung ziemlich kostspielig und nur söhnen reicher eltern zugänglich ist — lässt sich doch ein in Paris wohlbekannter herr für das herführen der zöglinge nach Deutschland und das unterbringen in deutschen familien 1500 frcs. für 2 monate bezahlen, wobei die besuche von konzerten, theatern und restaurants noch nicht einbegriffen sind — so hat die französische regirung beschlossen, einen austausch von zöglingen französischer und deutscher schulen ins leben zu rufen. Die sache stösst natürlich auf grosse schwierigkeiten. Infolge der beziehungen, die ich durch meine empfehlungen zum französischen unterrichtsministerium besass, hatte ich gelegenheit, einblick in den französischen plan zu gewinnen, und kann hier die hauptgedanken, zunächst als eine rein akademische erörterung, denn die sache hat, soviel ich weiss, noch keinen festen boden gewonnen, mitteilen. Zunächst handelt es sich darum, in welchem alter und aus welcher klasse man die knaben zu uns schicken soll. Man hat sich für das durchschnittsalter von 14 jahren entschieden, das ist für schüler der sekunda oder tertia des französischen gymnasiums. Vor diesem alter ist einmal das heimweh zu sehr zu fürchten, und sodann würde bei zu grosser jugend das im laufe der weiteren studien wieder vergessen werden, was man im auslande gelernt hat. Eine grosse schwierigkeit bietet der umstand, dass in Frankreich das schuljahr im september, in Deutschland zu ostern beginnt. Hier hatte man zu entscheiden, ob man die knaben mitten aus dem französischen jahreskursus herausreissen und zu beginn des deutschen schuljahres nach Deutschland schicken, oder sie nach schluss des französischen schuljahres zu michaeli bei uns eintreten lassen sollte. Dass man sich für das erstere entschied, ist erklärlich daraus, dass der knabe späterhin seine studien in Frankreich fortsetzen soll, und dass man demgemäss zunächst auf französische verhältnisse rücksicht nehmen musste. Dass wir, wenn man in Deutschland auf einen austausch eingehen sollte, uns nach deutschen verhältnissen richten werden, ist ebenso selbstverständlich. Wie aber, so fragte man sich weiter, sollen die französischen knaben in Deutschland untergebracht werden?

Da das internat bei uns nur an wenigen schulen besteht, die zudem wegen der freistellen bis auf den letzten platz besetzt sind, so will man die zöglinge in familien unterbringen, was ja keine schwierigkeiten machen wird, wenn man nur annähernd die französischen pensionspreise bezahlt, die für Paris wenigstens im durchschnitt 500 frcs. monatlich betragen. Um aber sowohl kinder als eltern nicht durch zu grosse entfernung von der heimat zu erschrecken, will man für den anfang eine anzahl städte unweit der grenze als aufenthaltsort wählen. Dorthin will man die kinder in kleinen trupps senden, sie bei verschiedenen familien unterbringen, so dass sie getrennt leben und nicht zu oft mit einander französisch sprechen können. Zur überwachung aber will man einer jeden solchen kleinen kolonie einen lehramtskandidaten mitgeben, der den vorteil geniessen würde, seine eigenen kenntnisse im deutschen vervollkommnen zu können, dafür aber müsste er der freund der kinder sein, der vertraute ihrer kleinen

sorgen, der tröster der von heimweh ergriffenen, der beobachter ihrer fortschritte, sowie der berichterstatter für das ministerium und für die eltern; ja man war im zweifel, ob man nicht gar einen oberlehrer mitschicken sollte, der dann die knaben in französischer litteratur und geschichte auf der höhe der französischen schulen zu erhalten habe. Um endlich den übergang zu erleichtern, will man die jungen franzosen vor der abreise ein paar monate lang zu einem vorbereitungskurse vereinigen, in dem sie die deutsche aussprache des lateinischen und griechischen und die hauptsächlichsten ausdrücke für mathematik, physik und geographie lernen sollen.

Sehr lehrreich war es, zu sehen, wie man sich die verteilung der schüler nach französischen und deutschen klassen dachte. Für das gymnasium wollte man die französischen sekundaner nach obertertia zu michaeli anmelden, oder die tertianer nach untertertia; für das *enseignement moderne* aber die französischen tertianer nach der untertertia der oberrealschulen. Wenn wir nun überlegen, dass nach der französischen sekunda nur noch 2 unterrichtsjahre in den klassen für rhetorik und philosophie folgen, dass aber die sekundaner nur nach der deutschen obertertia (michaelis) beziehentlich nach untersekunda (ostern) kommen sollen, nach denen wir in Deutschland noch 4 bez. 3 unterrichtsjahre haben, so können wir den deutschen schulen nur glück wünschen zu der achtung, die sie bei den französischen kollegen geniessen; denn sie stehen nach diesem vergleiche 1—2 jahr an kenntnissen höher als die entsprechenden schulen des nachbarvolkes.[1] Dass natürlich nicht von einem hersenden ganzer klassen auf kommando, ähnlich wie es beim militär geschieht, die rede sein kann, ist dem klar, der die ängstlichkeit der französischen mütter für ihre söhne — meist haben sie nur einen — kennt; es soll vielmehr durch unterstützung der regirung den befähigtsten und eifrigsten, vor allem auch ärmeren, die möglichkeit zur weiterbildung im deutschen geboten werden, natürlich nur nach freiwilliger erklärung zur teilnahme an den auslandkursen.

Wie sich auch die verbündeten regirungen zu dem plane des französische unterrichtsministeriums stellen werden, er zeigt unwiderleglich, mit welchem eifer und ernst unsre westlichen nachbarn nach vervollkommnung im deutschen streben. Ich hielt es für meine pflicht, der hochzuverehrenden versammlung von dieser neuen bestrebung bericht zu erstatten; denn sie war herauszufühlen aus dem pulsschlage des öffentlichen lebens, sie bewegte die volksmeinung auf das lebhafteste, und solchen dingen hat der im ausland weilende vor allem sein augenmerk zuzuwenden. Ich hatte gelegenheit, wegen dieser frage eine fülle anregender debatten zu hören und mich an ihnen zu beteiligen, immer mit einem inneren stolze, wenn ich bedachte, welcher wandel doch mit diesen beiden völkern vor sich gegangen, da dasjenige, welches unsre sprache früher als barbarisch verachtet,

---

[1] Es ist doch wohl auch daran gedacht, dass die fremde sprache und die fremden verhältnisse den jungen franzosen besondere schwierigkeiten bereiten. W. V.

zu dem wir die vornehmsten unsres landes geschickt, damit sie dort sprache und sitte der stolzen nachbarn lernten, jetzt unsre sprache mit rühmlichem eifer lernt, ja es nicht verschmäht, seine söhne zu uns zu schicken.

Und nun, hochverehrte anwesende, komme ich zum schlusse zu dem punkte, der den philologen am meisten fesseln wird, zu den sprachlichen beobachtungen, die ich in der zeit meines diesjährigen pariser aufenthaltes gemacht habe. Zunächst möchte ich auf die bewegung hinweisen, die dahin zielt, die rechtschreibung des französischen umzugestalten. Diese bewegung hat mit recht immer weitere kreise gezogen, denn ohne zweifel ist die französische orthographie so unregelmässig und so unlogisch, dass nicht bloss dem fremden, sondern auch dem französischen schüler die erlernung bedeutend erschwert wird. Es haben sich nun zwei parteien gebildet. Die eine, die konservativen, verteidigen erbittert alles, was ihnen von den vätern überliefert ist, und betrachten es als einen frevel, wenn man das wort schlüssel *clé* statt *clef* schreibt. Sie sagen: „Wir haben es lernen müssen anders zu schreiben, als man spricht, mögen es die nachkommenden geschlechter auch lernen, die fremden gehen uns nichts an!“ Unter den reformern aber sind auch wieder zwei gruppen zu unterscheiden, eine extreme und eine gemässigte. Die erstere verlangt, dass man genau so schreibt, wie man spricht,[1] und dass für jede sache ein besondrer, nicht zu verwechselnder ausdruck geschaffen wird, mithin die abschaffung aller sinnverwandten und lautgleichen wörter. Dass hierdurch der wortschatz bis ins ungeheure anwachsen würde, haben sie sich jedenfalls selbst noch nicht klar gemacht. Die gemässigten, denen sich besonders der fremde lehrer anschliessen wird, verlangen nur vereinfachung der schreibweise und ausmerzen alles unlogischen. Alle die schererei, die wir noch mit der schreibweise der wörter auf *eler* und *eter*, sowie der übrigen verben mit akzentlosem *e* in der letzten silbe des stammes haben, müsste längst weggefallen sein. Desgleichen die unsinnige regel von *gens*, *Pâques*, *amour*, *délice* und *orgue*, sowie die verschiedenen schreibweisen von *complète* und *sujette*, *turque* und *grecque* im féminin, desgleichen die sinnlosen unterschiede in der 2. pers. plur. des präsens von *dire*, *redire* und allen kompositis, insonderheit das doppelte *s* in *maudire*; denn sie sind weder sprachwissenschaftlich noch logisch gerechtfertigt. Warum die Académie hier nicht endlich einmal eingreift, ist unerfindlich, zumal die zeitschrift *Le Réformiste* beständig zur besserung mahnt und auch eine grosse zahl franzosen schon zur selbsthilfe gegriffen hat. Mögen sich recht bald ihnen noch mehr anschliessen, damit die Académie, die nur das in feste regeln zu binden scheint, was durch den gebrauch bereits geheiligt ist, sich gezwungen sieht, den begründeten wünschen rechnung zu tragen.

[1] Gibt es wirklich auch solche „extremen“ orthographie-reformer, die ausser dieser die folgende forderung stellen? Die mir bekannten geben sich wohlweislich mit der ersten zufrieden, zu der man m. e. von selbst kommt, wenn man „alles unlogische ausmerzen“ will. Gegen die unregelmässigkeiten von *dire* u. dgl. ist die *orthographie* freilich machtlos! W. V.

Und noch von einer anderen wichtigen sprachbewegung habe ich zu berichten. In den meisten deutschen und französischen lehrbüchern ist die regel zu finden, der *accent tonique, der nachdruck, ruhe* STETS *auf der letzten vollen silbe im satze wie im worte.* Meine herren, diese regel ist nicht zutreffend und führt zu jenem langweiligen, einförmigen lesen, das wir so oft in deutschen schulen finden und das Michel Bréal veranlasst hat zu sagen, es würde auf dem deutschen gymnasium ein französisch *sui generis* „eigner art" gelehrt. Selbst die franzosen, die diese regel *lehren,* haben sie nie befolgt. Jetzt aber ist eine ganze reihe bedeutender männer, die schärfer als die übrigen beobachten, zu der überzeugung gekommen, dass diese regel falsch ist, und sie sprechen es offen aus. An der spitze steht der gelehrte Abbé Rousselot, der durch seine phonographischen studien weithin bekannt und berufen ist, diesen irrtum zu berichtigen. Auch andre männer sind zu nennen, die diese regel bekämpfen.[1] So sagte mein sprachkundiger freund Paul Martin: *Je suis l'ennemi acharné d'une règle qui est absolument fausse. Personne ne dit* toujoúrs *mais* toújours, jamáis *mais* jámais *etc.* Beim satze hat meines erachtens noch fortan die regel zu gelten: Der *accent tonique* ruht im französischen satze auf der silbe, die dem sinne nach die wichtigste ist, wenigstens beim ausdrucksvollen lesen und sprechen. Im ruhigen konversationstone und bei langweiligen und gelangweilten gecken mag die alte regel zutreffen, für die *plaidoyers*, für die theater und die schwungvolle predigt ist zweifellos die letztere fassung zutreffend. Schon Legouvé in seiner *Art de la lecture* sagt, man müsse vor allem, ehe man lese, im satze die *mots de valeur* suchen, die „nachdrucksworte", die durch den ton vor allen andern hervorzuheben seien. Immerhin muss ich bemerken, dass zur feststellung einer so wichtigen sache längere beobachtungen gehören, als ich sie während meines kurzen aufenthaltes in Paris machen konnte. Hier wird vor allem der phonograph zu befragen sein, ihm fällt nach meinem dafürhalten die entscheidung zu. Man braucht nur eine anzahl reden berühmter männer, parlamentarier, juristen, geistlicher vom phonographen aufnehmen zu lassen, und der beweis wird leicht erbracht werden können, denn es wird ein doppelter beweis sein; der eine für das ohr, der andere für das auge, und der letztere ist untrüglich. Denn die mikroskopische untersuchung der walze, die den toneindruck aufnimmt, wird bei den durch den ton hervorgehobenen worten den tiefsten einschnitt zeigen, beziehentlich eine längere zwischenpause

---

[1] Auch P. Passy, *Sons de français*, jetzt [4] s. 50—55 z. b., hat — in wesentlicher übereinstimmung mit Storm, *Engl. phil.*[2] s. 144—151, aber auch schon [1] s. 77—83 (1881, norw. ausg. 1878) — die wichtigkeit des *principe d'emphase* und des *principe rhythmique*, übrigens *neben* dem allgemeineren prinzip der betonung der letzten silbe, gelehrt (zu *toújours* und *jámais* wäre dort s. 52 § 98 zu vergleichen). Ähnlich F. Beyer, Quiehl und ich. Dass auch Rousselot das allgemeine prinzip der betonung der letzten silbe keineswegs leugnet, erwähne ich *El. d. phon.*[4] s. 289.
W. V.

zwischen dem *mot de valeur* und dem nächstfolgenden worte, als bei den übrigen. Ob wir dann im stande sein werden, auf unseren schulen ein kunstgemässes lesen zu erzielen, bleibt dahingestellt, denn die nachdrucksworte zu finden, ist nicht immer leicht, aber wir werden jedenfalls leichter vorwärts schreiten können als in den spanischen stiefeln, in die wir uns jetzt einschnüren.

Wenn ich nun noch einzelne kleinere sprachbeobachtungen mitteile, so bemerke ich ausdrücklich, dass vielleicht manche davon schon bekannt sein werden, ich nenne sie dann nur, um die grössere verbreitung der ausdrücke, als ich sie vor 10 jahren in Frankreich fand, festzustellen. So sagt man jetzt allgemein in Paris *un café crème*, während früher *du café au lait* gebräuchlich war, was einige kellner kaum verstanden.

Die endkonsonanten der zahlen von 5—10 sind nach allen grammatiken, die ich kenne, stumm, wenn das zugehörige, nachfolgende wort mit konsonant anfängt. Das ist wiederum ein irrtum. In *jedem* datum und bei zahlen, die hervorgehoben werden sollen, sind diese konsonanten hörbar. Man sagt jetzt stets: *le sepT mai* (hörbares *t*!), *le huiT novembre*, ebenso *sepT cents francs*.

Es wird ferner gelehrt, zu titeln und verwandtschaftsnamen *müsse* das besitzanzeigende fürwort hinzukommen. Ich habe aber wiederholt gehört und gelesen: *oui, capitaine; non, maréchal; si docteur,* desgleichen fand ich: *si père ne vient pas, nous irons seules* (statt *notre père*). — Die aussprache des *donc*, das nach Sachs nur am anfang des satzes und vor vokalen *donc* (*donque*!) gesprochen wird, in der mitte aber vor konsonanten *donc* (= *don*), ist, wie mir versichert wurde, jetzt allgemein *donc* mit hörbarem *c*.

Besonders fiel mir dann der ungemeine nachdruck auf, der auf dem vokal vor doppeltem konsonanten und auf dem *a* in der endung *ation* lag. Man sprach *condamnātion* mit sehr langem *a*, *le dōssier, gros, grōsse*. Sachs gibt diese dehnung bei den letzteren worten noch nicht an, er lässt das *o* z. b. unbezeichnet, während er sonst die länge mit ¯ ausdrückt.

Es wird ferner vielen der herren, die bis jetzt den grossen anfangsbuchstaben in monatsnamen als fehler angestrichen haben, neu sein, dass diese schreibweise durchaus nicht als falsch gilt. Ich sah in einem dienstlichen schreiben eines professors an das ministerium die monatsnamen mit grossen und mit kleinen anfangsbuchstaben geschrieben.

Wir vermeiden gewöhnlich, die liaison über ein interpunktionszeichen hinweg zu machen; das komma aber hindert die liaison nicht; ich hörte einen *professeur de diction* von grossem rufe lesen: *les dames, alors, n'avaient plus de peur,* wobei *alors* in kommata eingeschlossen ist. Als ich ihn befragte, ob das nicht ein versehen wäre, verneinte er dies und bestand auf der liaison des *s* über das komma hinweg. Andererseits las er: *un roitelet pour vous | est un pesant fardeau*, wo die kleine pause hinter dem *vous*, das leicht hervorgehoben ward, die liaison hinderte.

Etwas vulgär, aber oft gebraucht, ist der ausdruck *il a pas mal d'argent* ohne die zweite negation *ne*.

Die aussprache des stimmhaften *s*, des *s chuchotant*,[1] war oft so zart, dass man sie kaum oder gar nicht vernahm, besonders am ende eines wortes, wie z. b. *la littérature française*. Der nasallaut hatte einen kurzen, scharfen ton, z. b. in *rien, non, bon*.

Ferner fand ich folgende redensarten sehr im gebrauch:

1. *c'est le dessus du panier* für *c'est la crème de qch. etc.*: das ist das beste vom dutzend, das ist ausgesucht gut.
2. *prendre son apéritif*, einen verdauungsschluck nehmen; diese *apéritifs* hatten sich so vermehrt, dass allein in den letzten 2 jahren einige hundert solcher getränke auf den markt gebracht worden waren.
3. *fendre l'oreille à qn.*, jemand verabschieden (offiziere, beamte).
4. *porter sur qn. des voies de fait*, sich an jemand vergreifen.
5. *chauffer qn. pour l'examen*, jemand für das examen pressen.
6. *garage de vélos*, radfahrstation.
7. *un salva*, abgekürzt aus *salvator*, ein glas salvator.
8. *forfait aux pauvres* (ärztliche ankündigung), ermässigte preise für die armen.
9. *le strapontin*, der klappsitz in droschken.
10. *chauffeuse*, weltdame, sportkundige (eigentlich die lenkerinnen auf der *automobiles*).
11. *automobile*, selbstfahrer (wagen mit dampfbetrieb) (subst.).
12. Man macht nicht mehr den scharfen unterschied zwischen *prendre* und *boire* in betreff warmer und kalter getränke, man hört sehr oft *j'ai pris un verre de bière* und andrerseits *il ne faut pas* BOIRE LE CAFÉ *trop chaud*.

Die letzteren ausdrücke sind noch nicht im grossen Sachs verzeichnet.

Dies ist die ausbeute, die ich von meiner reise zurückbringe. Ist der ertrag auch nur klein, er zeigt doch immerhin, wie die scheinbar starre masse der sprache beständig in bewegung ist, flutend und wogend, und immer neue schätze aus der tiefe der volksseele emporhebend. Und wenn der einzelne, der hinausfährt auf diese flut und sein netz auswirft, auch nur kargen fang mit heimbringt, wenn die hunderte, die jährlich ein gleiches thun, die ergebnisse ihrer arbeit zusammenstellen, wie dies jetzt wohl stets geschieht, so wird ein gesamtbild entstehen, das nutzbringend auch für die wirkt, die, wenn ich im bilde bleiben darf, am lande bleiben müssen und oft sehnsüchtigen auges dem scheidenden nachschauen. —

Und nun drängt es mich,. zum schlusse noch denen zu danken, die mir in der fremde gastfreundschaft erwiesen, mir, dem deutschen, der nie seine abstammung verleugnete, und der trotzdem überall bei der regirung, wie bei den leitern der schulen, vor allem aber bei den kollegen die liebenswürdigste aufnahme fand.

Mit tiefem, aufrichtigen bedauern muss ich daher zuletzt noch erwähnen — und ich thue dies, damit man mir nicht vorwerfe, ich hätte nur

[1] Es ist also wohl nur das im auslaut geflüsterte *z* gemeint? W. V.

das glänzende und gute bei unseren nachbarn gesehen —, dass die politischen verhältnisse Frankreichs mich nicht entzückt haben. Wohl weiss ich, dass die unglückliche Dreyfusangelegenheit das ganze volk in zwei lager gespalten und es fast zu krankhafter erregung getrieben hat. Aber wer da zeuge gewesen des prozesses und vor allem der kammerverhandlung, in welcher das ministerium Méline wegen der aufhebung dieses prozesses interpellirt wurde, der wird nur mit sorge ein volk betrachten, das sonst so ritterlich auftritt, und das man in vielen dingen rückhaltlos bewundern muss.

Desgleichen sträubt sich mein germanisches gefühl gegen die auffassung der franzosen in betreff der frau. Hier stehen sich romanischer und germanischer standpunkt diametral gegenüber. Aber ich kann nur sagen, dass ich mit staunen der aufführung eines stückes wie *Mon enfant* im Odéontheater beigewohnt habe, wo dem auge und ohre der zuschauer — darunter viele kinder unter 14 jahren — seltsame eheliche verhältnisse gezeigt wurden; ich kann auch nicht glauben, dass die novellen und geschichten, die besonders in den sousblättern zu finden sind, trotz mancher treffenden psychologischen beobachtungen, der moral eines volkes dienlich sein können.

Darum, wie schön auch die stolze Seinestadt sein mag, es wendet der deutsche gern wieder seine schritte heimatwärts, und heimatwonne durchströmt ihn, wenn er wieder deutschen boden betritt und die alten lie n laute der muttersprache wieder an sein ohr dringen. Ich kehrte heim Metz. Das erste, was ich dort sah, als ich aus dem bahnhofe trat, waren die 9. dragoner, die eben von einer langen felddienstübung vor sr. majestät den kaiser heimkehrten, so frisch mann und pferd, reiter und ross wie aus einem gusse, als ob sie eben ausrückten. Es war ein herrliches bild, das mir das herz höher schlagen liess. Und noch ein andres sah ich, das dämpfte die heimatwonne und den inneren jubel, aber es festigte die heimatliebe. Das waren die schlachtfelder, die in langer kette sich von Gravelotte bis St. Privat hinziehen. Als ich diese stummen zeugen deutscher tapferkeit und treue sah — auf der einen seite der strasse allein, man hat sie die totenallee genannt, zählte ich 89 massengräber — da war die heimatwonne verflogen, die mir kurz vorher die brust geschwellt, ein ernster mann stand dort, dem leise die zähre von der wange tropfte und der ein feierliches gelübde that, nach seinen schwachen kräften dazu beizutragen, dass dieses heldenblut nicht umsonst vergossen sein sollte, das teure blut, das einen boden getränkt, aus dem die herrlichste frucht entsprossen, nämlich ein Deutschland, von dem einst Freiligrath in hoher vaterlandsliebe und prophetischen geistes, lange ehe die gräber von St. Privat gegraben wurden, sang:

„Der du die blumen auseinanderfaltest,
O hauch des lenzes, weh' auch uns heran,
Der du der völker heil'ge knospen spaltest,
O hauch der freiheit, weh' auch diese an!

In ihrem tiefsten, stillsten heiligtume
O küss' sie auf zu duft und glanz und schein —
Hergott im himmel, welche wunderblume
Wird einst *vor allen* dieses *Deutschland* sein!"

*Dresden*. Oskar Thiergen.

---

## BERICHT ÜBER DAS II. VEREINSJAHR DES NEUPHILOLOGISCHEN VEREINS IN BREMEN.

Das abgelaufene zweite vereinsjahr war eine zeit ruhiger entwicklung für den verein. Der umstand, dass eine stattliche zahl von mitgliedern regelmässig den sitzungen beiwohnte und auch nach denselben noch gemütlich beisammen blieb, liefert den beweis für die lebensfähigkeit des vereins. Die zahl der mitglieder hat natürlich keine grosse steigerung erfahren können, sie belief sich am beginn des vereinsjahrs (oktober 1897) auf 38. Durch tod schieden aus zwei mitglieder (dr. Uhlemann, dr. Hoyermann), durch weggang einer (Neumann); neu hinzu traten 4 mitglieder (dr. Baurmeister, dr. Jentsch, dr. Tardel und dr. Nagel-Vegesack), so dass die mitgliederzahl gegenwärtig 39 beträgt. Es fehlt freilich viel daran, dass alle mitglieder am vereinsleben regen anteil nehmen. Die zahl der in den sitzungen anwesenden belief sich durchschnittlich auf 20. Sehr zu wünschen wäre es, dass diese beteiligung eine noch stärkere würde, denn nur dadurch, dass jeder einzelne nach seinen kräften das wohl des vereins, dem er angehört, zu fördern sucht, sei es durch vorträge oder durch teilnahme an den vereinsversammlungen, kann der verein zur blüte gelangen.

Während des vereinsjahres wurden folgende vorträge gehalten:

1) 3. november 1897 herr dr. Zur Jacobsmühlen: *Praktische winke für einen studienaufenthalt in England.*

2) 1. dezember herr E. Drouin (Mâcon): *L'enseignement des langues vivantes en France.*

3) 5. januar 1898 herr dr. Hohrmann: *Hall Caine's The Christian.*

4) 2. februar herr prof. dr. Wagner: *Mitteilung über die im herbste 1899 in Bremen stattfindende 45. versammlung deutscher philologen uud schulmänner.* — Herr K. Kippenberg: *Besprechung einer grossen zahl englischer lehrbücher.*

5) 2. märz herr dr. G. Hellmers: *Besprechung einiger neu erschienener werke über Shakspere.*

6) 13. april herr dr. A. Beyer: *Roger Aschams leben und werke, insbesondere dessen* Schoolmaster.

7) 5. mai herr prof. dr. Sattler: *Über den syntaktischen gebrauch von* to dare.

8) 8. juni herr dr. G. Hellmers: *Bericht über den 8. allgemeinen deutschen neuphilologentag in Wien.*

Im winterhalbjahr 1897/98 bestanden 2 leseabende, ein französischer und ein englischer. Am französischen leseabend unter leitung von dr Hennicke beteiligten sich 4 herren. Gelesen wurden die meisten dramen V. Hugos und Beaumarchais, *Le Barbier de Séville* und *Le Mariage de Figaro*. Der englische leseabend unter dr. A. Kippenberg zählte 8 teilnehmer. Als lektüre diente J. Shirling Boyne, *The Black Sheep*, und *Tom Brown's School Days*.

Unsere hoffnung, dass senat und bürgerschaft die von uns beantragten reisestipendien für bremische neuphilologen bewilligen würden, sollte sich leider nicht erfüllen. In der sitzung vom 7. juli 1897 wurde unser antrag, trotz lebhafter befürwortung durch die oberste schulbehörde, seitens der bürgerschaft abgelehnt. Die für diese ablehnung in der bürgerschaft vorgebrachten gründe zeugten von einer bedauerlichen unkenntnis der einschlägigen verhältnisse, zumal gerade eine handelsstadt wie Bremen die notwendigkeit im auslande praktisch vorgebildeter lehrer der neueren sprachen einsehen müsste. Der verein hat jedoch beschlossen, die sache nicht ruhen zu lassen, sondern weiteres material zu sammeln über das, was anderwärts in bezug auf neusprachliche reisestipendien geschehen ist, um im nächsten jahre unsern antrag — hoffentlich mit besserem erfolge — wiederum vor die bürgerschaft zu bringen. — Die *Neue philologische rundschau* hat seit einiger zeit einen besonderen teil der neuphilologie gewidmet. dessen redaktion die herren dr. Hellmers und dr. Pabst übernommen haben.

Für die im nächsten herbste in Bremen stattfindende philologenversammlung wurde herr direktor prof. dr. Maréchal zum obmann der neuphilologischen sektion gewählt. Der vorstand für das jahr 1898/99 besteht aus den herren F. Wilkens, vorsitzender, K. Kippenberg, stellvertretender vorsitzender, dr. A. Beyer, schriftwart, dr. Soltmann, kassenwart. Unser zweites stiftungsfest feierten wir am sonnabend den 9. juli durch ein gemeinsames abendessen, sowie einen festkommers in der Union, der uns bis zu später stunde vereinigte. Der vorsitzende, dr. G. Hellmers, konnte in seiner ansprache hervorheben, dass das verflossene vereinsjahr in jeder hinsicht befriedigt habe. Möchte der verein auch in zukunft weiter blühen, wachsen und gedeihen! Dr. A. Beyer.

---

# BESPRECHUNGEN.

Georg Stier, *Französische syntax*. Mit berücksichtigung der älteren sprache. Wolfenbüttel, Zwissler, 1897. VIII u. 475 s. Geh. m. 6,—.

Der schon durch seine treffliche *Französische sprechschule* (2. aufl., Leipzig 1885) und verschiedene schulbücher bekannte verfasser tritt diesmal mit einer sehr ausführlich gehaltenen darstellung der französischen syntax, die nach der vorrede für lehrer und lehrerinnen bestimmt ist, an die öffentlichkeit. Die „syntax soll ein bild der gegenwärtigen sprache

geben, daher sind die beispiele fast alle aus dem *Dictionnaire* der Akademie und dem von Littré entnommen, der *Revue des deux mondes*, sowie den werken guter schriftsteller unserer zeit, resp. unseres jahrhunderts." Dieser grundsatz bei der auswahl der beispiele ist sehr anzuerkennen. Es ist freilich gleich vorweg zu bemerken, dass Littré dabei naturgemäss weniger in betracht kommt, da seine belege der mehrzahl nach aus den älteren sprachperioden stammen. Als beispielsammlung ist das werk nun ausserordentlich reichhaltig. Auch zeigt sich der verf. als ein sehr gründlicher kenner des praktischen sprachgebrauchs in den zahlreichen und übersichtlich angeordneten sammlungen von idiomatischen ausdrücken, die freilich in die syntax nicht unmittelbar hineingehören, sondern eher in eine darstellung des wortschatzes und der redensarten. Von praktischen gesichtspunkten aus ist aber in dem vorliegenden falle nichts gegen ihre einführung in die syntax einzuwenden.

Bei der darstellung der syntax kam es dem verf. zunächst darauf an „unter wahrung der wissenschaftlichen form eine klare, einfache sprache zu reden. Sodann wurde versucht, die einzelnen regeln unter einem *gemeinschaftlichen* gesichtspunkt zusammenzufassen, auf ein *inneres* sprachgesetz zurückzuführen u. s. w." Leider aber ist die ausführung dieser absicht dem verf. nicht gelungen. Es findet sich eine zu grosse zahl von fällen, wo zusammengehörige dinge nicht richtig untergebracht sind, wo das innere sprachgesetz nicht erkannt wird, da der verf. zu sehr in der betrachtung der schriftsprache stecken bleibt und nicht davon ausgeht, dass viele erscheinungen ihre erklärung nur aus der *gesprochenen*, lebendigen sprache finden und finden können. Dass dabei, wie das vorwort vielfach hervorhebt, der verfasser mancherlei neue gruppirungen und neue erklärungen bringt, soll natürlich nicht geleugnet werden, doch sieht er manchmal seine darstellung für neu oder besonders gründlich an, wo sie entweder nicht neu ist, oder wo seine „gründlichkeit" nur breite und weitschweifigkeit ist und in folge dessen das augenmerk geradezu von dem eigentlichen syntaktischen sachverhalt ablenkt.

Zur begründung dieses urteils führe ich folgende einzelheiten an: Bei dem sehr ausführlichen kapitel über die wortstellung ist in den grundlegenden bemerkungen von der französischen betonung von einzelwort, wortgruppe und satz gar nicht die rede, obgleich sich nur dadurch z. b. die s. 4 falsch gedeutete setzung des längeren akkusativs nach dem kürzeren dativ und viele ähnliche möglichkeiten einer umstellung erklären. In einer syntax müssen aber nicht nur die betonungsverhältnisse häufig zur erklärung der erscheinungen dienen, sondern es muss endlich einmal deutlich gesagt werden, wovon die betonung eines satzteiles abhängt. Daraus erklären sich dann nicht nur die oben erwähnten erscheinungen der wortstellung, sondern auch manche aus den andern teilen der syntax, u. a. die setzung oder nichtsetzung des artikels in den verbindungen zweier substantive vermittelst der präposition *de*, die verwendung von *de* oder *à* vor dem infinitiv da, wo beide möglichkeiten vorliegen, und manches andere. Un-

erklärt bleibt s. 7, warum man nicht *vends-je*, wohl aber *ai-je*, *puis-je* sagen kann. S. 9 wird in anm. 3 die nichtanwendung der einfachen inversion nach *pourquoi* einfach ein gesetz des sprachgebrauches genannt, ein grund liegt aber doch vor. S. 18 ist in sätzen wie *Vive le roi* durchaus nicht, wie gesperrt gedruckt ist, die konjunktion ausgelassen, ebenso wenig wie in *Voulez-vous être heureux, aimez la vertu*; was letzteres beispiel angeht, so ist der als konditionalsatz aufgefasste erste teil ein richtiger fragesatz: aus der stillschweigend gegebenen antwort wird in dem zweiten teil die konsequenz gezogen. Ähnlich verhält es sich mit den entsprechenden konzessivsätzen. S. 18, 3 fehlt die begründung, warum die betr. adverbien so häufig an der spitze des satzes stehen; ähnlich s. 21 *b* und *c*. Die begründungen auf s. 23 u. ff. sind ebenfalls nicht ausreichend; der ausdruck wohllaut ist nur ein verlegenheitswort; berufung auf den sprachgebrauch ist keine begründung. Und wie steht es bei den verschiedenen stellungen der adverbien mit der betonung? Ist das vorgestellte oder nachgestellte stärker betont? Ein mangel in der gruppirung ist es, wenn im kapitel über die wortstellung bei den regeln über den platz der adverbien auf die stellung der entsprechenden adjektive bezug genommen wird (s. 23), während letztere erst auf s. 418 bei der syntax des adjektivs behandelt wird. Warum kann man in dem kapitel über die wortstellung nicht auch die stellung des adjektivs und pronomens mit erledigen?

In der syntax des verbs kann ich aus raummangel nur folgende einzelheiten anmerken: S. 62 B kann man in beisp. 3 und 4 nicht von einem *partitiven* genitiv reden, beisp. 9 enthält weder einen partitiven noch sonst einen genitiv, bei C kommen wieder die betonungsverhältnisse allein in betracht zur erklärung der einzelnen fälle; s. 65 wird dies durch den ausdruck „gegenüberstellung“ angedeutet, aber nicht durchgeführt. — Der konjunktiv im *hauptsatze* wird von hervorragenden autoritäten, wie Gröber (vgl. *Grundriss* I), nicht anerkannt, und zwar, wie mir scheint, mit recht. Wenn erst der wunsch (den John Ries in seiner schrift *Was ist syntax?* so überzeugend begründet hat), dass die musikalischen bezw. modulatorischen und mimischen elemente der sprache genauer untersucht würden, zur ausführung gelangt sein wird, so werden sich auch die gegner dieser ansicht wohl fügen müssen. — Wie steht es mit beispielen wie *Qu'il soit béni!* betreffs der s. 112 gegebenen regeln? — S. 130 anm. 2 wäre wohl hinzuzufügen, dass es sich um verba handelt, die in obrigkeitlichen verordnungen eine hauptrolle spielen, so dass die autorität naturgemäss den indikativ verlangt. — S. 131 kann man unter 1 die verben des wollens wohl als hülfsverben bezeichnen. Praktischer wäre es, die regeln über den infinitiv nach verben des wollens erst nach besprechung der verben des affektes zu geben. Wenn nach letzteren bei der verbindung mit *de ce que* der indikativ steht, warum nicht auch bei *je tiens à ce que* u. s. w.? — S. 141, 1. hauptfall, ist das in klammern gegebene zu bezweifeln, gar nicht hierher gehörig ist das beispiel *Penser que des êtres humains etc.*, überflüssig das folgende mit dem indikativ. — Für die praxis wäre es erwünscht, s. 148

die wenigen verben des sagens und denkens anzuführen, die den infinitiv ohne präposition bei sich haben, und zu zeigen, wie bei der geringsten hinneigung ihrer bedeutung nach der kategorie des wollens die präposition *de* erforderlich wird. — S. 167 wäre der hinweis erwünscht, dass die zusammengesetzten konjunktionen meist aus einem adverbium mit *que* bestehen, dass der erstere bestandteil natürlich bei wiederholungen nicht jedesmal gesetzt zu werden braucht; analogisch tritt dann *que* auch für *quand, comme, si* ein. — Die tabellen bei der lehre vom konjunktiv und infinitiv sind dankenswerte zugaben, würden sich aber zum teil noch übersichtlicher gestalten lassen. Was den infinitiv mit *de* und *à* angeht, so spielen enge verbindungen und verschiedenartige betonungen eine wichtige rolle zur erklärung der sprachlichen erscheinungen. Es würde hier zu weit führen, darauf genauer einzugehen. Nur eine bemerkung sei zu s. 183 bezw. s. 201 gemacht: Wenn *avoir* ein substantiv ohne *bestimmten* artikel bei sich hat, so ist die verbindung zwischen beiden eng, daher wie immer bei *avoir* der infinitiv mit *à*; mit dem bestimmten artikel ist die verbindung weiter, der infinitiv tritt als ergänzung zum substantiv und hat gar nichts mit *avoir* zu thun, daher die präposition *de* eintritt. Was s. 205 anm. 1 Littré angeht, so ist dieser im irrtum, denn die beispiele, die er selbst aus den klassikern beibringt, zeigen, dass das *Dict. de l'Acad.* mit dem feststellen eines unterschiedes recht hat, nur muss die regel anders gefasst werden. Bei einer anderen gelegenheit hoffe ich auf diese fragen zurückkommen zu können. — Zu s. 227 NB ist zu bemerken, dass *tremblant* nach der Akademie als adjektiv angesehen werden kann; analogisch gilt das wohl auch von den beiden andern synonymen. Die angaben, wann man das *participe présent* vor sich hat, sind trotz der darauf verwandten vierthalb seiten nicht erschöpfend. Ausserdem gehört vieles aus dem kapitel über das *participe passé* hierher, — S. 284 ist der ausdruck *partitiver genitiv* irreführend und hat den verf. selbst, wie schon zu s. 62 bemerkt ist, irregeführt. So ist s. 285, zusatz 1, in den beispielen nur der *objekts*kasus, freilich mit dem partitiven artikel, zu sehen. Auf s. 291 III kann logisch nur eine zweiteilung gerechtfertigt werden; denn die unter 3 besonders genannten adverbien der negation sind einfach adverbien der quantität, wie die reihe: *beaucoup d'argent — peu d'argent — moins d'argent — pas d'argent* klar zum ausdruck bringt. Zuviel unterscheidungen zeigen, wie es in Gröbers *Grundriss* heisst, dass das wesen der sache nicht erkannt ist. — S. 293 anm. 2 ist es falsch, zu sagen, *la plupart* habe *de* „mit dem artikel“, weil es ein superlativ ist, sondern es ist hervorzuheben, dass der genitiv des bestimmten artikels steht; es kann sich hier nämlich gar nicht um den „partitiven genitiv“ handeln. In dem beispiel *Il n'y a si bon cheval qui ne bronche* (s. 294 anm. 2) und in ähnlichen fällen kann von einem *ausfall* des *pas de* nicht die rede sein. Eine ganze anzahl von eigentümlichkeiten im gebrauch oder nichtgebrauch des artikels erklärt sich zwanglos, wenn der s. 295, 3 angedeutete gesichtspunkt zu grunde gelegt wird. Dasselbe gilt bei vielen erscheinungen in der syntax

der pronomina. Bei der stellung von zwei objektsfürwörtern sind phonetische gründe massgebend gewesen (vgl. des ref. bemerkungen in *Maître phonétique* 1893 und *Zeitschr. für franz. sprache* 1894). S. 305, II, 1 handelt es sich in erster linie nicht um die auslassung des pronomens, sondern des hülfsverbums: mit letzterem fällt auch ersteres. Wenn es s. 308 anm. 1 heisst: „Fällt die konjunktion weg, so kann *le* etc. stehen, weil dann jeder satz selbständig geworden ist; also: *Je le sais, il n'est pas de vos amis. Je n'en doute pas, il viendra*“, so ist keine konjunktion ausgefallen, in folge dessen also auch nicht jeder satz selbständig *geworden*. S. 316, 2 unter *il* ist das beisp. *Il l'a dit lui-même* gemäss den andern zu ersetzen durch *Lui, (il) l'a dit*; dabei ist hervorzuheben, dass *elle* auch betont sein kann, z. b. *elle seule l'a dit*. Bei den zahlreichen s. 317 für *voir* gegebenen beispielen ist es sonderbar, dass s. 318 behauptet wird, das verb sei zu ergänzen in „... *et lui voilà dix ans de moins*“. S. 322 ist vor II a gesperrt zu drucken: „Daher steht das possessiv nicht: etc.“ Bei a ist aber hinzuzufügen, dass *mon père* etc. auch die kindliche unterordnung bezeichnet. Die letzten beispiele zu 2 a gehören zu s. 324 unten; die ganze anordnung lässt aber wissenschaftlich zu wünschen übrig und wäre nach Toblers *Verm. beitr.* II anders zu gestalten. Übrigens ist *un de mes amis* etwas anderes als *un ami à moi* (s. 323 anm.); die betonung ist in beiden fällen verschieden. In derselben anmerkung ist *b* kein gegensatz zu *a*. Die gar zu grosse breite der s. 328 ff. behandelten erscheinung trägt zur klarstellung ganz und gar nicht bei. — Da ref. aus raummangel unmöglich alle teile der syntax hier zur sprache bringen kann, so seien nur noch einige bemerkungen über die vergleichungssätze und die stellung des adjektivs gemacht. S. 404 trägt es zur klarheit bei, festzustellen, wann in den unter *b* gegebenen beispielen auch *comme* stehen kann. S. 405 zusatz zu 4 u. 5, 1 ist hinzuzufügen: „da die antwort negativ ist“; bei 2 gehören die letzten beispiele zu 1, die ersten enthalten keinen eigentlichen vergleich; konsekutiv ist: *il est si sage qu'il n'a pas son pareil. Tant* betreffend, ist es falsch zu sagen, dass es das adjektiv näher bestimmt, es bestimmt vielmehr das prädikat; ähnliches gilt auch von 3 und 4 auf s. 406 und von der anm. s. 407 unten. Die regel über *plus de* s. 407 oben darf in diesem zusammenhang nur als anmerkung erwähnt, jedenfalls nicht wie die hauptregel durch den druck hervorgehoben werden. S. 408, 1 sind die beispiele ohne *ne* ebenso überflüssig, wie die unter 2. Kann man ausserdem bei 2 von einer vergleichung der *ungleichheit* reden? In *Je ne le connais pas plus que vous ne le connaissez* (Ak.) wird doch das nichtkennen auf beiden seiten als *gleich* hingestellt. Die letzte regel auf s. 409 wäre als 3. anzusetzen und etwa wie folgt zu ändern: „wenn der vordersatz verneint ist“. S. 410, 1 ist hinzuzufügen, dass wenigstens im vordersatz das *plus* an der spitze stehen muss, dass daher im 2. teil auch *meilleur* etc. stehen kann, dadurch wird die anm. 2 auf s. 412 im zweiten teil überflüssig; der erste teil derselben ist schlecht ausgedrückt. Die anmerkung unter der linie ist dahin zu ergänzen, dass der artikel bezw. die sonstigen

bestimmungen in der älteren periode mehr ton, also mehr kraft hatten. — S. 413, 3 handelt es sich wiederum nicht um den *partitiven* genitiv. S. 414, 4 muss es heissen: *on ne peut* etc. vor dem komparativ; denn sonst ist *on ne peut mieux* etc. unverständlich. Bei der lehre von der stellung des adjektivs ist die wichtige unterscheidung der *objektiven* und *subjektiven* darstellung, die besonders für die gegenwärtige künstlerische prosa so sehr in betracht kommt, nur angedeutet, muss aber zur erklärung der erscheinungen in den vordergrund gestellt werden.

M. REUTER, *Zusammenhängende stücke zur einübung französischer sprachregeln* stufenweise geordnet. Für höhere lehranstalten. Dritte, vermehrte u. verbesserte auflage der *75 stücke.* Stuttgart, Rothsche verlagsbuchh., 1876. Brosch. m. 0,65.

Da das büchlein kein vorwort enthält, so ist es nicht möglich, zu bestimmen, zu welchem lehrbuch es als ergänzung gedacht ist. Die auswahl der texte macht einen veralteten eindruck. Von den 80 nummern sind etwa 32 der alten geschichte entnommen, daneben finden sich fabeln, erzählungen aus *Tausend und eine nacht*, litterarhistorische aufsätzchen, anekdoten aus der modernen geschichte u. s. w. Nur 10 stücke haben gewisse beziehungen zu Frankreich und französischer geschichte. Sie schreiten, was die sprache betrifft, vom leichteren zum schwierigeren fort und sind wohl dazu geeignet, in gutes französisch übertragen zu werden.

Da die sammlung schon in dritter auflage erscheint, so muss sie an gewissen anstalten offenbar ihren zweck erfüllen.

*Berlin.* RÖTTGERS.

---

# VERMISCHTES.

## DIE WIENER REFORM-THESEN.[1]

Die annahme, dass der wiener philologentag zu einer erschöpfenden besprechung der von mir aufgestellten thesen über „die reformmethode in den oberen klassen der realanstalten“ gelangen würde, war von vorn herein ausgeschlossen; am wenigsten habe ich selbst an diese möglichkeit geglaubt; auch dass es gar zu einer abstimmung kommen sollte, war weder die meinung noch der wunsch derjenigen reformfreunde, mit denen ich mich vor der anmeldung meines vortrages ins einvernehmen gesetzt hatte. Wir wollten das ziel zeigen, dem wir zustreben, schon um dem vorwurf zu

[1] Wir freuen uns, die behandlung der Wendtschen thesen mit einer zuschrift ihres urhebers eröffnen zu können. Auf eine gründliche erörterung dieser für die entwickelung der reformmethode so ausserordentlich wichtigen fragen legen wir den grössten wert und hoffen auf eine rege beteiligung aus dem leserkreise. *D. red.*

begegnen, dass die neue methode in der hauptsache bei der tertia, im günstigsten falle bei der sekunda halt macht; wir wollten unserer überzeugung, dass es sich keineswegs um blosse *methode*, sondern auch um den *inhalt* des neusprachlichen unterrichts handelt, einen klaren ausdruck geben. Zu diesem zweck habe ich — ich darf sagen: auftragsgemäss — ein programm entwickelt, das sicherlich abänderungsbedürftig ist, das aber doch, wie ich hoffe, für eine einigung eine geeignete grundlage abgeben, wenigstens die richtung anzeigen kann, in welcher *weitere erfahrungen gesammelt* werden müssen. Wenn Münch diese art des vorgehens zurückweist und uns rät, lieber einzelne forderungen herauszugreifen und diese mit aller kraft zu vertreten, so übersieht er, dass dieser weg erst beschritten werden kann, wenn man sich in betreff der grundanschauung einigermassen geeinigt hat. Fast scheint es mir, als wäre ihm der ganze gedankengang, dem die thesen entspringen, nicht recht zum bewusstsein gekommen; oder wollte er — ihn erkennend — vor den konsequenzen warnen? — Ja, wir wollen dem sprachlichen unterrichte, zumal in den oberen klassen, einen ganz anderen *inhalt* geben. Welcher art dieser inhalt im einzelnen zu sein, und in welcher art die schulmässige aneignung zu erfolgen hat, das konnten die thesen nur in rohen umrissen, der vortrag nur gewissermassen in dogmatischer form zum ausdruck bringen. Darum will ich im folgenden — in übereinstimmung mit der redaktion — auf die thesen näher eingehen. Ich hoffe, dass freunde und gegner dadurch zur aussprache veranlasst werden, *damit für Leipzig die diskussion vorbereitet und über die kardinalpunkte auch eine abstimmung möglich ist.*

*These 1*: Die beherrschung der fremden sprache ist das oberste *ziel des unterrichts*; den *unterrichtsstoff* bildet das fremde volkstum. Die fremde sprache ist das *naturgemässe* mittel, um in dessen erkenntnis einzudringen.

„Beherrschung“ ist in der that ein grosses wort. Ich weiss genau so gut, wie der in Wien protestirende redner, dass wir lehrer selbst die sprache nur in seltenen fällen „beherrschen“. Und doch, als „ziel“ kann die forderung wohl aufrechterhalten werden; d. h. in der richtung auf dieses soll der unterricht methodisch angelegt und durchgeführt werden. Mit dieser forderung fällt die „alte“ methode, welche die sprache selbst zum studium, oft zur hauptsache, macht und naturgemäss die schwierigkeiten und finessen betont. Will man die „beherrschung“ noch besonders formuliren, so habe ich nichts dagegen; aber der gedanke selbst muss wohl in positiver fassung an der spitze der thesen stehen bleiben, ebenso wie die forderung betr. den *unterrichtsstoff*.

Es scheint mir das naturgemässe, dem erkennen des fremden volkstums die fremde sprache dienstbar zu machen. Ohne weiteres gebe ich auch hier zu, dass die lehrer selbst hier nie auslernen, zumal wenn sie zwei „volkstümer“ beherrschen sollen. Im prinzip haben sich die preussischen lehrpläne bereits für die forderung ausgesprochen. Ich will nur noch

betonen, dass schilderungen deutscher verhältnisse durch franzosen oder engländer an sich nicht ausgeschlossen sind; der fremde standpunkt betreffs heimatlicher dinge kann ebenso charakteristisch für das *fremde* volkstum sein, wie interessant für uns selbst.

Im *letzten satz* wird der fremden sprache ausdrücklich die stellung angewiesen, welche ihr nach unserer auffassung zukommt. Sie ist ein wesentlicher teil des „volkstums", aber doch nur insofern, als durch sie dessen gesamtkenntnis am sichersten vermittelt wird; sie ist sein hauptreflex, aber — abgesehen von der praktischen bedeutung der „beherrschung" — nur ein *vehikel* für die einzuheimsende ernte.

Die these 1 soll also das „programm" aufstellen, soweit ein solches — bei der verschiedenheit von lehrern und schulen — überhaupt in generelle form gebracht werden kann. Ich würde für präzisere formulirung der drei sätze dankbar sein. Aber nur wer sie *im wesen* anerkennt, kann m. e. in die diskussion der eigentlichen thesen eintreten, da diese sich in der hauptsache als konsequenz der ersten these ergeben.

*These 2*: Die *unterrichtssprache* ist französisch oder englisch.

Wie weit es sich empfiehlt, schon auf der untersten stufe das fremde idiom anzuwenden, steht hier nicht zur diskussion. Nach meiner ansicht waren die dezembermänner schlecht beraten, als sie in den lehrplänen das verbot der fremdsprache bei den grammatischen erklärungen in so schroffer weise einfügten. Mag immerhin auf der unteren stufe, wo nicht das latein die erste fremdsprache ist, die verwendung des französischen für grammatische dinge grosse schwierigkeiten haben, so sollte doch in den mittelklassen wenigstens die bekanntschaft mit der französischen (oder englischen) terminologie angestrebt werden. Wem diese methode bedenklich scheint, der vergesse nicht, dass sie grosse vorteile hat, dass manche ckarakteristische erscheinungen der fremden grammatik sich im fremden gewande leichter und sicherer übermitteln lassen. Wendet man ein, dass man auch noch in den mittelklassen mühe genug hat, die sichere auffassung der „regeln" herbeizuführen, so erwidere ich darauf mit den allgemeinen und grundsätzlichen bedenken, die wir gegen den bisherigen grammatischen betrieb haben, und dass wir die grammatik nicht um ihrer selbst willen treiben, auch nicht um die sichere anwendung der „regeln" zum zwecke des übersetzens in die fremdsprache zu erzielen. Der zwang, die spröden grammatischen dinge im fremden idiom zu traktiren, würde naturgemäss dahin führen, dass auf der unteren stufe recht wenig, auf der mittleren nicht allzu viel von grammatik die rede ist.

So wünschenswert es also aus methodischen und praktischen gründen sein mag, die fremdsprache als unterrichtssprache bereits auf der früheren stufe zu verwenden, so ist es doch nicht unerlässlich; letzteres muss es aber in den oberklassen sein, und zwar im interesse der lernenden nicht nur, sondern auch der lehrenden; im interesse der letzteren vielleicht in noch höherem grade. Die forderung, die fremde sprache im unterricht aus-

schliesslich anzuwenden, ist eine sehr hohe, dessen bin ich mir vollkommen bewusst; es ist schwer, sie durchzusetzen, selbst für den, welcher die sprache beherrscht, um wie viel mehr für den, welcher noch nicht die volle übung hat; selbst ersteren wird die muttersprache doch die bequemere sein, ihre anwendung daher das unterrichten als arbeitsleistung erleichtern. Für die weniger geübten empfiehlt sich eine um so sorgfältigere präparation auf die stunden und für alle die möglichkeiten, welche sie bieten, um nach den verschiedenen seiten die sprachbeherrschung zu vervollkommnen. Zudem hat Klinghardt gezeigt, dass das konsequente sprechen beim unterricht ein vortreffliches mittel zu obigem zweck ist, auch wenn es ja nicht unter der kontrolle eines nationalen geübt wird.

Doch selbst zugegeben, dass es trotz alledem stückwerk ist und bleibt, den schülern werden wir doch voran sein, und was schadet es, wenn sie merken, dass wir selbst noch lernende sind, dass wir aber ernstlich bemüht sind, fortschritte zu machen! Ist es das einzige gebiet, auf dem wir fehlbar sind?! Steht uns denn in der muttersprache stets das rechte wort zur verfügung, ist unser vortrag dort so fliessend, wie er gefordert werden muss? Hängt nicht auch dort bei vielen von uns unser fortschritt von der sorgfältigen vorbereitung, von der energie ab, mit der wir an unserer weiterentwicklung und vervollkommnung arbeiten?

Selbst wenn es nicht für die schüler wäre, es müsste für uns gefordert werden, damit — wie für jene „keine stunde ohne sprechübungen“ — für uns „kein tag ohne gelegenheit zum sprechen“ vergehen kann. Nur wenn wir uns zugleich mit ihnen unter diesen zwang stellen, rücken wir das hauptsächliche beim neusprachlichen unterricht unwillkürlich und beständig in den vordergrund und haben noch den besonderen vorteil davon, dass wir für unseren privatfleiss, überhaupt für unsere vorbereitung auf den unterricht, eine wertvolle direktion erhalten. Man liest und schreibt eben ganz anders, viel interessirter möchte ich sagen, wenn man mit der wahrscheinlichkeit rechnen muss, alles wieder selbst verwenden zu können.

Übrigens ist these 2 am allerwenigsten eine erfindung der neuen methode, sie wurde und wird vielfach auch von lehrern durchgeführt, die auf dem alten standpunkt stehen.

(Fortsetzung folgt.)

*Hamburg.* G. WENDT.

## DIE REFORM IN HESSEN-NASSAU.

Die bemerkungen der schriftleitung zu meinem auf s. 542—544 dieser zeitschrift veröffentlichsten brief bedürfen in mehreren punkten der klarstellung:

1) Anträge auf abschaffung von lehrbüchern sind nicht das persönliche werk des direktors, sondern beruhen auf den ansichten der *gesamtheit der fachkollegen.*

2) Anträge auf einführung neuer lehrbücher in der provinz werden abgelehnt, wenn sie nicht wenigstens von zwei anstalten gestellt werden. Daher die rundschreiben zur anbahnung einer vorherigen verständigung, die fast jedes jahr kommen und deren zweck jeder kollege kennt. Die bemerkung der schriftleitung, die den schein erweckt, als ob von uns eine besondere, auf die *verdrängung* der lesebücher von Kühn und Vietor-Dörr gerichtete thätigkeit entfaltet worden wäre, ist geradezu irreführend. Dies war so wenig der zweck unseres rundschreibens, dass die beiden bücher darin nicht einmal genannt sind.

3) Auf den *kernpunkt* der frage ist die schriftleitung leider nicht näher eingegangen. Dieser ist kein anderer als der, dass die lehrpläne für die neueren fremdsprachen den verschiedenen schulformen mit vollem bedacht *verschiedene* lehrziele gestellt haben und dass sich infolgedessen auch in der methodik und damit zusammenhängend in der lehrbuchfrage naturgemäss nicht eines für alle schickt. Jeder versuch einer radikalen uniformirung, jeder unduldsame gewissenszwang wäre hierin geradezu vom übel. Das haben auch zahlreiche verfasser von lehrbüchern ganz von selbst anerkannt, indem sie gesonderte bearbeitungen für lateinschulen und für realschulen herausgaben. Warum da noch immer die beweggründe für unser vorgehen in anderen dingen suchen als in der sache selbst? Die personalveränderungen im provinzial-schulkollegium sind auf unsere entschliessungen ohne jeden einfluss gewesen. Diese beruhen vielmehr *ausschliesslich* auf den gemachten praktischen erfahrungen. Die bisher gebrauchten *lese*bücher ohne methodische anlage im sinne der lehrpläne erwiesen sich für ein gedeihliches zusammenwirken der lehrer, für wiederholungen, für das nacharbeiten zurückgebliebener oder neueintretender schüler und überhaupt für die erreichung des lehrzieles als wenig geeignet, und die fachkollegen, die im praktischen unterricht an lateinlosen anstalten unter ähnlichen verhältnissen thätig sind, werden dies begreiflich finden. Wenigstens haben unsere realschulen und oberrealschulen mit ganz verschwindenden ausnahmen ihrem unterricht durchweg *methodisch angelegte lehrbücher mit dem doppelten ziel der praktischen sprachbeherrschung und der grammatischen durchbildung* zu grunde gelegt. Dies war auch unser ziel.

Über diese seite der frage habe ich mich bei fortsetzung des briefwechsels mit herrn direktor Walter in einem zweiten schreiben ausgesprochen, das ich bei der grundsätzlichen wichtigkeit der frage nachstehend im auszuge mitteile.

„...In der lehrbuchfrage bin ich völlig ausser stande, meine wohlbegründete stellungnahme zu ändern. Ihrer ganzen beweisführung liegt der gedanke zu grunde, dass auch an lateinlosen anstalten sehr wohl ein konsequentes reformverfahren möglich sei, und dass es zur erfüllung der lehrplanmässigen forderungen genüge, wenn *etwa* $^1/_4$ *jahr* vor der reifeprüfung mit übersetzungsübungen begonnen werde. Unsere praktischen erfahrungen stehen damit im widerspruch.

„Was auf diese weise zu stande kommt, sind in der hauptsache nichts anderes als wohlvorbereitete rückübersetzungen eines mehr oder weniger gedächtnismässig angeeigneten stoffes. Es sind keine ehrlichen leistungen im sinne der prüfungsordnung, sondern betrügerische scheinleistungen, die, als endziel der schule aufgestellt, auf den fleiss und die sittliche haltung der schüler die nachteiligste rückwirkung ausüben. Wenn einzelne in einem vierteljahre die geforderte übersetzungsfertigkeit loyal zu erreichen im stande gewesen sind, so handelt es sich um virtuose ausnahmeleistungen, auf die sich kein schulsystem aufbauen lässt.

„Uns erscheint es ferner unpädagogisch, in dem kernfach der realschule die methodik jahrelang in rein imitativem sinne zu führen, um dann im entscheidenden augenblick, wenn der unterricht seine früchte tragen soll, abzuschwenken und plötzlich den entgegengesetzten weg einzuschlagen. Wie in allen anderen fächern wird auch im französischen der unterricht *von vornherein* das endziel, auf das er ausmünden soll, im auge behalten und auf dasselbe *konsequent* hinarbeiten müssen. Nur so kommt man zu einem ungekünstelten unterrichtsverfahren (ebenso Traugott in den *N. Spr.* s. 345 und 346 [1]).

„Nur so lässt sich auch neben der praktischen sprachbeherrschung als dem vornehmsten lehrziel diejenige sprachliche systematische durchbildung und grammatische sicherheit erreichen, die die lehrpläne fordern, und ohne die sich nach den ansichten, die in absehbarer zeit unser schulwesen bestimmen werden, die lateinlosen schulen nie als ebenbürtige schwestern neben die lateinschulen werden stellen können. *Das aber ist für die realschule eine lebensfrage*....

„Ich habe keine praktische erfahrung, wie weit man an realgymnasien mit der neuen methode gehen kann, ohne die gesamtaufgabe der anstalt zu beeinträchtigen. Aber ich kann mir denken, dass hier, wo der *lateinunterricht* die aufgabe der sprachlich-systematischen durchbildung ausreichend besorgt, ein entschiedenerer reformstandpunkt praktisch durchführbar ist als an der realschule.

„Sie wirken in verdienstlicher weise auf diesem arbeitsfelde, und ich achte Ihre überzeugung. Achten Sie auch die unsere und seien Sie versichert, dass die ausbildung einer methodik, die die schwierige doppelaufgabe, wie sie den neueren sprachen an der realschule gestellt ist, zu lösen sucht, auch eine aufgabe ist, die einen schulmann als lebensaufgabe begeistern kann! Diese methodik muss sich meiner ansicht nach alle fortschritte der reformbewegung zu nutze machen, wie die gründliche erlernung

---

[1] „Auf dem boden dieser als sachlich berechtigt angesehenen staatlichen vorschriften über die zu erreichenden ziele in den fremdsprachen wird sich auch jede neue sprachmethode bewegen müssen, wenn sie nicht von vornherein auf den wert praktischer verwendbarkeit in den höheren lehranstalten verzichten will.“

der aussprache, die anschaulichkeit des anfangsunterrichts, die konsequente ausbildung der hör- und sprechfähigkeit wie der übung im freien schriftlichen gebrauch, das ausgehen vom zusammenhängenden nationalen lesestoff, die induktive gewinnung der grammatischen regeln u. s. w. Sie muss aber für die realschule eingeschränkt werden durch diejenigen kautelen, die erforderlich sind, wenn wir für die realschule den standpunkt der *allgemeinen bildungs- und erziehungsanstalt* festhalten und nicht auf die fachschule mit rein praktischen zielen hinauswollen. Von dort bis zum *einseitigen* betonen der übersetzung ist denn doch noch ein weiter weg! In diesem sinne wird die realschule zu Kassel ihrer geschichtlichen überlieferung eingedenk auch ferner eine „reform-versuchs-station“ bleiben, aber verlangen Sie darum nicht, dass wir mit der reform durch dick und dünn gehen, auch da, wo wir es nur auf kosten der ehrlichkeit und der pädagogischen zweckmässigkeit könnten!...“

*Kassel.* Dr. Harnisch.

*

Hierauf möchten wir folgendes erwidern:

Zu 1) Ganz gewiss. Aber der einfluss des direktors, zumal des fachmännischen, im guten und schlimmen ist gross.

Zu 2) Das ist nur eine frage der form. *Ersatz* wirklicher reformbücher durch solche mit halber oder viertelsreform oder *verdrängung* der lesebücher von K. und V.-D. durch die *lehr*bücher von Strien und Plœtz-Kares u. s. w. — das ist ungefähr dasselbe, und so wie so „muss der antrag auf neueinführung“ in der that ja „von wenigstens zwei anstalten gestellt und vorherige verständigung angebahnt“ werden.

Zu 3) Das „allgemeine lehrziel“ für das französische ist am gymnasium: „verständnis nicht zu schwieriger bedeutender schriftwerke der letzten drei jhh. und einige geübtheit im praktischen mündlichen und schriftlichen gebrauch der sprache“; am realgymnasium: „verständnis der wichtigeren schriftwerke der drei letzten jhh. und übung im praktischen mündlichen und schriftlichen gebrauch der sprache“; in der oberrealschule: „wie am realgymnasium, nur hinzuzufügen: sowie sprachlich-logische schulung“. Aus diesem zusatz „ergeben sich“ nach den *Lpl.* s. 32 „notwendig verschiedenheiten der behandlung im einzelnen trotz der im wesentlichen für alle realanstalten gleichen allgemeinen normen“ — weiter nichts. Die vorschriften über die einrichtung der grammatiken und die methodischen bemerkungen i. a. sind (s. 37 f.) keineswegs auf die eine oder die andere art von schulen beschränkt. Auch die bemerkung (s. 38): „an diesen (lautir-) kursus haben sich alsbald die ersten versuche im sprechen im anschluss an den umzuformenden lesestoff des methodisch angelegten elementar- und lesebuchs anzulehnen, welches propädeutisch die grundlage für grammatik, lektüre, mündliche und schriftliche übungen zu bilden hat“ gilt für alle höheren schulen. Welcher art die „methodische anlage“ im sinne der lehrpläne sein soll, wird nicht weiter gesagt. Den irrtum des herrn dir. H.

als ob die reform in unserem sinne nicht gleichfalls das „doppelte ziel der praktischen sprachbeherrschung und der grammatischen durchbildung“ verfolgte, haben wir schon einmal berichtigt. Dass das lehrziel — an allen höheren schulen im wesentlichen auf den praktischen schriftlichen und mündlichen gebrauch der sprache, also auch an den lateinlosen schulen nicht auf die grammatik, bemessen ist, sagen die lehrpläne (s. 74) selbst.

B[illegible] konsequenten reformlehrverfahren ist nach den erfahrungen des herrn dir. H. die erfüllung der lehrplanmässigen forderungen nicht [illegible] die verlangte übersetzungsfertigkeit nur durch betrügerische schein[illegible] oder durch virtuose ausnahmeleistungen nachzuweisen. Er gibt also die reformmethode in diesem punkt von vornherein auf. Auch wir [illegible] die geforderte übersetzung mit dem allgemeinen tenor der lehrpläne [illegible] und sähen sie je eher je lieber durch eine freie arbeit [illegible]. Aber wir suchen auch sie durch die von den lehrplänen gehoffte „[illegible] durchbildung der sog. neueren methode“ zu erreichen — [illegible] „betrügerische scheinleistungen“, sondern durch das, was [illegible] H. „virtuose ausnahmeleistungen“ nennt. Dass diese zu all[illegible] durchschnittsleistungen werden möchten, ist unser dringender [illegible] bedauern wir sehr, dass herr dir. H. trotz [illegible] durchbildung der sog. neueren methode“ — und noch [illegible] auf die lehrpläne — die *rückschreitende* empfiehlt. [illegible] richtung der für „ein gedeihliches zusammen[illegible] für das nacharbeiten zurückgebliebener [illegible] schüler“ so viel besser geeigneten, überhaupt für [illegible] bequemeren grammatistischen portionenmethode. [illegible] ausnahmeleistungen brauchte man bei ihr auch nicht bange [illegible] betrügerische — selbstbetrügende — schein[illegible] gefürchtete „radikale [illegible] maschinenbetrieb davon die rede sein [illegible] gewissenszwang“ war *sie* die methode *par* [illegible]

[illegible] dass das provinzialschulkollegium mit seinem [illegible] Schrift. Aber es ist doch merkwürdig, [illegible] direktoren, die bei lebzeiten geheim[illegible] konnten, was für einen wert eigent[illegible] heute die hohe bedeutung einer über[illegible] würdigen gelernt haben und — wenngleich [illegible] die einführung derselben bücher zu erreichen [illegible] H. und sein kollegium „auf grund ihrer prak[illegible] sachlichen erwägungen empfehlenswert [illegible] Was von der behauptung zu halten ist, die kasseler real[illegible] „eine *reform*-versuchsstation“, das [illegible] ausgeführt zu werden. Im höchsten grade bedauerlich [illegible] dir. H., der nachfolger Quiehls, den mut

besitzt, öffentlich zu erklären, wenn nach reformgrundsätzen mit reformlehrbüchern unterrichtet werde, so käme es im examen zu „*betrügerischen* scheinleistungen, die ... auf den fleiss und die sittliche haltung der schüler die nachteiligste rückwirkung ausüben". Das ist stark. Ein glück, dass das kollegium, das unter Quiehl sich zu solchen dingen hergab, unter Harnisch die rechte bahn wieder gefunden hat. *Oder* konnten unter Quiehl dieselben kollegen „virtuose ausnahmeleistungen" zu stande bringen, die jetzt bei Harnisch dies verfahren als „unpädagogisch" verwerfen müssen?

*D. red.*

## NOCH EINMAL ZUR FRAGE DER ANSTELLUNG AUSLÄNDISCHER LEHRER AN DEUTSCHEN SCHULEN.

Über diese frage hat sich herr prof. Hartmann im september-oktoberheft dieser zeitschrift so entschieden gegen die zulassung ausländischer neuphilologen als lehrer an deutschen schulen ausgesprochen, dass ich mich veranlasst sehe, einiges gegen seine ausführungen vorzubringen. Vielleicht vermögen diese kurzen einwendungen, da ich selbst ausländer bin, die frage in ein neues licht zu setzen.

Prof. Hartmann, der es übrigens sehr gut versteht, die dinge seiner eigenen anschauung anzupassen, gibt zur stütze seiner meinung die geschichte einer von ihm selbst gemachten beobachtung zum besten, woraufhin der leser zu der überzeugung gelangen soll, dass diese so tief einschneidende änderung „auf keinen fall zuzugeben" sei. Die geschichte prof. Hartmanns ist eigentlich sehr einfach. Er hat nämlich in einer kleinen stadt gelegenheit gehabt, den französischen unterricht eines franzosen und eines deutschen an zwei verschiedenen schulen zu verfolgen, und die überzeugung gewonnen, dass die von dem deutschen lehrer unterrichteten schüler viel mehr gelernt hätten, als die des französischen lehrers. Diese angaben prof. Hartmanns will ich durchaus nicht in abrede stellen, zumal er selbst zugibt, dass der deutsche lehrer „eine sehr tüchtige praktische kenntnis des französischen besass" und andererseits ein bedeutender methodiker war, während der franzose, obgleich er seine muttersprache mit wirklich tadelloser reinheit sprach, als pädagog nichts hervorragendes leistete.

Bei diesem nach der meinung des verfassers schlagenden beweis der inferiorität des ausländischen lehrers haben wir aber zwei nicht zu vergleichende lehrkräfte: einen deutschen, der sein fach kennt, und einen franzosen, der kein fachmann ist. Schlüsse auf die resultate ihres unterrichts zu ziehen, scheint mir daher nicht angebracht. Anders stände es, wenn beide herren tüchtige lehrkräfte gewesen wären, und in diesem falle würde gewiss die beobachtung zu gunsten des ausländers ausfallen.

Gegen das Hartmannsche beispiel könnte man eine unzahl anderer vorbringen, um zu beweisen, dass der durch ausländer an öffentlichen schulen erteilte unterricht in fremden sprachen sehr gute erfolge verzeichnet. In Russland, in Rumänien und in den Balkanstaaten liegt er meist in den

händen von ausländern, und es ist doch bekannt, dass die slaven und die übrigen völker Osteuropas die fremden sprachen am besten erlernen. Freilich müssen dort die auswärtigen lehrer auch der landessprache mächtig sein, und die examina, die sie zu bestehen haben, um die lehrbefähigung zu erlangen, sind auch nicht so leicht, wie man glauben könnte. Wie viele deutsche unterrichten ihre sprache im auslande, wo sie auch der deutschen kultur eine bahn brechen, zur vollen zufriedenheit der ausländer, die sich dadurch die deutsche sprache besser aneignen. Mir scheint, die einwendungen prof. Hartmanns beruhen nicht auf streng wissenschaftlicher basis: es dünkt mir vielmehr, wie hie und da zwischen den zeilen zu lesen steht, dass parteilichkeit im spiele ist. Die befürchtung, dass die anstellung ausländischer lehrer „die autorität der deutschen neuphilologen in den augen mancher schüler und eltern“ vermindern und „die deutschen neuphilologen zu lehrern zweiter klasse degradiren“ werde, verstärkt meine vermutung, zumal wenn man bedenkt, wie sich prof. Hartmann s. z. der veranstaltung von ferienkursen in Sachsen entgegenstellte.

Wohl steckt etwas wahres in den obigen befürchtungen. Ich glaube jedoch, dass der anstellung ausländischer lehrer kein pädagogisches hindernis im wege stände, wenn man eine einteilung des unterrichtes vornähme, bei welcher der ausländer und der deutsche neuphilolog sich gegenseitig ergänzen, etwa wie an den universitäten, wo die aufgabe des professors durch die des lektors nicht gehindert, sondern gefördert wird.

Auch der vorschlag, einen ausländischen lehrer zur verfügung der deutschen neusprachler zu stellen, scheint mir den schülern selbst wenig nutzen zu bringen; ausserdem würde dieses palliativ die obenerwähnten befürchtungen nicht beseitigen und könnte leicht zu reibungen zwischen den lehrern führen.

Trotz der hohen, unleugbaren verdienste, die sich prof. Hartmann durch seine rege thätigkeit um den neusprachlichen unterricht erworben hat, nehme ich keinen anstand, die von ihm allein zu gunsten der neuphilologen und vielleicht zum schaden der schüler eingeschlagene richtung zu missbilligen; denn der schulmann soll sich nicht fragen: was wird man von uns denken? sondern: wie ist es mit dem unterrichte unserer schüler am besten bestellt?

*Leipzig.* ROMEO LOVERA.

## HERRN R. LOVERA ZUR ANTWORT.

Dass ein ausländer für die verwendung ausländischer neuphilologen als sprachlehrer in deutschen schulen eintritt, ist im interesse der allseitigen beleuchtung der frage durchaus in der ordnung, und man muss der redaktion dank dafür wissen, dass sie auch diese seite zu worte kommen lässt. Ich denke selbstverständlich nicht daran, herrn Loveras urteil als parteiisch zurückzuweisen, weil es das eines ausländers ist, möchte aber auch andrerseits beanspruchen, dass der deutsche neuphilolog, der das

deutsche system aus überzeugung billigt, nicht seinerseits mit dem vorwurfe der parteilichkeit belastet wird. Der satz, mit dem herr Lovera schliesst: Wie ist es mit dem unterrichte unserer schüler am besten bestellt? muss ganz gewiss den ausgangspunkt der ganzen kontroverse bilden, darüber bin ich mit dem verfasser des vorstehenden artikels ganz einig. Eben darauf, dass ich mir diese frage stellte, beruhte meine ablehnung des budapester vorschlags. Herr Lovera ist sehr im irrtum, wenn er meint, diesem satze den angeblich für mein in erster linie massgebenden gegenüberstellen zu sollen: Was wird man von uns denken? Was die öffentliche meinung von den lehrern denkt, ist an sich ganz und gar nicht gleichgiltig. Ihr wirken im unterrichte wird dadurch gehoben oder gedrückt, denn in irgend einer form sickert das, was die erwachsenen denken, schliesslich auch in die köpfe der schüler, und das verhältnis derselben zum lehrer, mithin auch der erfolg des unterrichts, wird dadurch sehr nachdrücklich beeinflusst. Es würde ganz und gar nicht gut um den neusprachlichen unterricht bestellt sein, wenn sich im publikum die meinung festsetzen könnte, dass die deutschen vertreter desselben ihrer aufgabe nicht gewachsen wären. Die meinung möchte noch so unbegründet sein, sie würde doch schädlich wirken, denn, wie schon das alte sprichwort sagt: *quand tout le monde a tort, tout le monde a raison*. Man nimmt also nur das interesse des unterrichts wahr, wenn man nicht wünscht, dass die autorität der lehrer durch falsche massnahmen beeinträchtigt werde.

Offen gestanden hätte ich von der entgegnung eines in Deutschland ansässigen ausländers etwas anderes erwartet, als was herr Lovera gibt. Er greift aus meinem aufsatze vor allem die persönliche erinnerung heraus, durch die ich die auffassung zu stützen suchte, dass es im neusprachlichen unterrichte nicht allein auf das sprachliche können des lehrers ankommt. Für das, was ich sagen wollte, reichte aber jene persönliche beobachtung völlig aus, denn der französische lehrer, auf den ich mich bezog, war ebenso sehr fachmann wie der deutsche und wirkte seit langer zeit an der betreffendenden schule. Wenn sein unterricht doch nicht den erfolg hatte, den man nach seiner mustergiltigen verwendung der französischen sprache hätte annehmen können, so geht daraus allerdings hervor, dass das gelingen im fremdsprachlichen unterricht auch noch von anderen faktoren abhängt. Freilich ist dies nur ein einziges beispiel und hat darum nicht ganz beweiskraft, aber ein einzelner wird bei dieser frage kaum in der lage sein, mit einem umfassenden empirischen beweismaterial aufzutreten. Welcher privatmann könnte wohl hier eine enquête veranstalten, die sich schliesslich doch auf eine reihe von staaten erstrecken müsste? Herr Lovera verfügt über ein solches material ebensowenig wie ich, denn was er über die angeblichen ergebnisse des von ausländern in den alten staaten und anderen teilen Osteuropas erteilten fremdsprachlichen unterrichts sagt, kann einen wirklich beweiskräftigen charakter doch wohl nicht beanspruchen. Die dortigen verhältnisse entziehen sich einer genaueren kenntnis und können daher hier nicht gut in frage kommen.

Anstatt die von mir mitgeteilte beobachtung anzugreifen, hätte herr Lovera besser daran gethan, sich gegen den eigentlichen kern meiner ausführung zu wenden, der auf s. 375 unten bis s. 376 enthalten ist. Da er aber gerade darauf nicht eingeht, so möge hier nochmals in kürze hervorgehoben werden, worauf es vor allem ankommt. Der deutsche lehrer der neueren sprachen in deutschen schulen verdient deshalb den vorzug vor dem ausländer, weil er dem standpunkte des lernenden deutschen schülers ganz natürlich ein weit grösseres mass des verständnisses entgegenbringt als der ausländer. Das gilt sowohl für das sprachliche gebiet als für das allgemeine geistige gebiet. Den prozess des erlernens der fremden sprachen hat der deutsche lehrer selbst an sich durchgemacht und weiss daher die schwierigkeiten, mit denen der deutsche schüler zu ringen hat, viel besser zu würdigen als der ausländer. Und ebenso hat er als deutscher eine weit engere fühlung mit dem ganzen gefühle und gemütsleben seiner schüler und wird von dieser unersetzlichen grundlage aus die disziplin viel leichter handhaben können als der ausländer. In beiderlei hinsicht stehen ihm anknüpfungspunkte mannigfacher art zu gebote, an die der ausländer in der regel gar nicht denken kann, und darum wird seine einwirkung auf die schüler ungleich tiefer gehen. Das sind gesichtspunkte, die mit parteilichkeit und anderen subjektiven stimmungen gar nichts zu thun haben, sie vor allem musste herr Lovera als unrichtig nachweisen, wenn er anhänger für seine auffassung gewinnen will. In Deutschland freilich dürfte er damit kein glück haben, das kann man wohl sagen, auch ohne eine besondere umfrage gehalten zu haben. Die ganze entwickelung unseres neusprachlichen unterrichts wie unseres öffentlichen schulwesens überhaupt spricht zu deutlich gegen die vorgeschlagene neuerung, als dass diese irgendwelche aussicht auf allgemeine zustimmung haben könnte.

Auch anderwärts scheint man übrigens von der verwendung ausländischer lehrer im neusprachlichen unterrichte mehr und mehr zurückzukommen. Ich denke hier namentlich an England, und gerade dort lassen sich die verhältnisse doch noch etwas besser übersehen und beurteilen als in den Balkanstaaten. Die leiterin einer grossen öffentlichen mädchenschule schrieb unlängst nach Deutschland: *Fewer and fewer of our public schools have foreign mistresses, — we are learning a lesson from Germany.* Und ganz übereinstimmend damit liest man in dem 3. bande der *Special Reports of the Educational Department* in dem von Fabian Ware verfassten abschnitte *The Teacher of Modern Languages in Prussian Secondary Schools* s. 25: *Many Germans have taught their own and other tongues in our Schools and have returned to their country as teachers of English. It is now yearly becoming more difficult for them to obtain these posts in England.* Gerade aus anlass meines von herrn Lovera beanstandeten aufsatzes ist mir mehrfach von England mitgeteilt worden, dass Mr. Welldons anschauung über die zweckmässigkeit der verwendung ausländischer lehrer im fremdsprachlichen unterrichte durchaus nicht die allgemeine ansicht der englischen lehrerkreise ausdrückt, und dass bereits eine unverkennbar zu-

nehmende strömung gegen das bisher dort weit verbreitete system eingesetzt hat, eine strömung, die besonders stark in der jüngeren neuphilologengeneration auftritt. Ein sehr kompetenter engländer schrieb mir sogar, es sei seine überzeugung, dass der ganze erfolg des neusprachlichen unterrichts in Deutschland bedingt sei durch die ausschliessliche verwendung deutscher lehrer. Wenn also Edmond Demolins in seinem vielbesprochenen buche *L'École nouvelle* unter berufung auf englische erfahrungen das system der ausländischen sprachlehrer für das allein richtige erklärt, so steht er damit im grunde auf einem veralteten standpunkt, und man muss sehr bezweifeln, dass er damit in der musterschule, die er zu michaeli 1899 zu eröffnen gedenkt, glück haben wird.

Der eben erst zitirte Fabian Ware, der 1897/98 im auftrage des *Educational Department* Deutschland bereiste und auf grund seiner enquête den erwähnten bericht verfasst hat, beiläufig bemerkt, ein sehr interessantes und wertvolles seitenstück zu Mary Brebners reisebericht, hat als engländer gerade der vorliegenden frage, wie begreiflich, sein besonderes augenmerk gewidmet und bei allen hervorragenden vertretern des neusprachlichen unterrichts, mit denen er in berührung gekommen, erkundigungen darüber eingezogen, wie sie die von ausländischen sprachlehrern erzielten unterrichtsergebnisse beurteilten. *One and all*, sagt F. Ware hierüber, *assured me that the German teacher was able to arrive at better results in every respect. Among those consulted I need only mention Geheimrat W. Münch and Regierungs- und Schulrat S. Waetzoldt, who have had every opportunity of observing the teaching of modern languages in all grades of the profession.* Aus der theoretischen ausführung F. Wares, die sich wesentlich mit meinem eigenen standpunkte deckt, möge hier als besonders bemerkenswert die folgende stelle angeführt werden: *It is of course admitted that it is impossible for any German to possess the same command of foreign pronunciation, intonation and idiom as the foreigner, though the attainment of this command must be the ideal of every teacher. So that the foreigner may be said in these three respects to stand on the summit of perfection. But he very soon discovers that it is useless to attempt to bring his pupils up to the same level, and so sets up a false standard, which he considers good enough for the German pupils, and the highest that, in his opinion, they can reach. Now the standard of the German teacher is perfection, and, though he may have fallen short of it himself, experience has proved that, in his unceasing endeavours to rise to it, he raises his pupils above that false standard invented by the foreigner.* Und ebenda weiter unten: *The German teacher of modern languages in higher schools cannot raise his pupils to the summit of perfection, but then German educationists have grasped the fact that it is not requisite that he should do so, and in this show a more practical appreciation of the function of the secondary school than their English fellows. — Qui trop embrasse, mal étreint.* Alles ist sehr richtig und treffend gesagt, und ich sehe darin eine wertvolle bestätigung meiner eigenen ansicht.

Was den von mir ausgesprochenen vorschlag betrifft, den neusprachlichen lehrern einer stadt einen gebildeten ausländer zur verfügung zu stellen, so wird er von herrn Lovera als nicht zweckmässig abgelehnt, ohne dass er freilich durchschlagende argumente dagegen vorbringen könnte. Ich kann sagen, dass dieser vorschlag mir lebhafte zustimmung von den verschiedensten seiten her zugeführt hat, und aus s. 17 des Wareschen berichtes ersehe ich, dass er auch schon anderwärts gemacht worden ist. Er drängt sich eben geradezu auf. Ein kollege, der mir darüber schrieb, bemerkte dazu, dass für mehrere kleinere städte sehr gut ein *itinerant master* angestellt werden könnte. Gewiss würde das im zeitalter des dampfes sehr wohl möglich sein, wenn nur einmal erst die nötigen geldmittel für den zweck vorhanden sind. Wirken wir aber, ein jeder an seinem teile, dass wir die öffentliche meinung und vor allem die massgebenden behörden von der berechtigung unserer wünsche überzeugen, so wird dies und noch manches andere sicher erreicht werden. Die so zahlreichen neuphilologischen organisationen, die wir in Deutschland besitzen, und die uns einen erheblichen vorsprung vor den fachgenossen in Frankreich und England geben, könnten hier gerade treffliche dienste leisten und würden sich ein grosses verdienst erwerben, wenn sie dieses ziel in angriff nähmen.[1]

*Leipzig.* K. A. MARTIN HARTMANN.

## DIE VERWENDUNG VON BILDERN ZU SPRECHÜBUNGEN.

Die nachstehenden briefe schickt uns herr obl. von Roden im einverständnis mit herrn dir. F. Schmidt mit dem wunsche zu, sie in den *N. Spr.* gedruckt zu sehen. Wir kommen diesem wunsche hiermit nach.

*D. red.*

Sehr geehrter herr kollege!

Auf der ersten seite Ihrer kürzlich erschienenen schrift über die verwendung von bildern zu französischen und englischen sprechübungen findet sich eine stelle, die mich veranlasst, Sie mit diesen zeilen zu belästigen. Es heisst dort: „Neben den begeisterten anhängern fehlt es jedoch auch nicht an weniger freudigen nachahmern, welche mit stärkeren oder gelinderen zweifeln an diese seltsame, etwas abenteuerlich scheinende, *mit mehr als nötigem geschrei aufgedrungene sache* herangehen etc.“ Vorstehende worte werden von jedem leser so verstanden werden, als ob ich mit lautem geschrei auf die in meinem buche dargestellte methode hingewiesen hätte.

[1] Eine erste hier in Frankfurt versuchte anregung hat zunächst keinen erfolg gehabt. Während aber bisher für pädagogische studien u. ä. die stadt m. 2000 jährlich gewährte — m. 2000 für 6 monate ausland und m. 1000 zur unterstützung praktischer neusprachlicher kurse hier —, ist diese summe jetzt auf m. 6000 erhöht, die allerdings nicht für die neueren sprachen allein, sondern für pädagogische studien überhaupt bestimmt sind, also der gesamten lehrerschaft zu gute kommen. F. D.

Ich habe aber ausser dem auch von Ihnen erwähnten aufsatze in den *Lehrproben und lehrgängen* über mein verfahren nichts geschrieben, und der erwähnte aufsatz ist, wie eine auf meinen wunsch aufgenommene bemerkung angibt, auf nachdrückliches ersuchen des herausgebers von mir eingesandt worden. Auch von der verlagshandlung ist eine besondere, von dem geschäftsgebrauch abweichende reklame für das französische und englische lehrbuch nicht gemacht worden. Die oben angeführten worte können sich daher weder auf die verfasser (denn mein mitarbeiter hat, soviel ich weiss, auch nicht ins horn gestossen) noch auf die verleger beziehen. Vielleicht haben Sie gelegenheit, an irgend einer stelle dem missverständnis, das leicht entstehen kann, vorzubeugen. Im übrigen verfehle ich nicht, Ihnen für die ehrenvolle besprechung meiner beiden bücher verbindlichst zu danken.

Hochachtungsvoll

*Hanau*, 1. dezember 1898. F. Schmidt.

*

*Elberfeld*, 3. dezember 1898.

Hochgeehrter herr direktor!

Auf Ihr gefälliges schreiben beeile ich mich, Ihnen zu antworten, dass ich beim niederschreiben der von Ihnen angezogenen stelle auf s. 1 meiner schrift über die *Verwendung von bildern* etc. nicht im entferntesten daran gedacht habe, dass Sie oder Ihr geschätzter mitarbeiter irgendwelches geschrei, am wenigsten ein aufdringliches, von der von Ihnen zuerst mit grossem erfolge angewandten methode gemacht hätten. Ich habe mich vielmehr dabei nur in den geist solcher, auch nach Münch noch immer zahlreicher kollegen versetzt, die auf neuerungen schlecht zu sprechen sind und sie als unnötig und lästig ganz abweisen.

Äusserungen, als ob zu viel wesen aus sprech- und sprachübungen mit anschluss an bilder gemacht und mit grossem geschrei dafür eingetreten werde, habe ich persönlich wiederholt gehört, und sie sind mir auch sonst bekannt geworden, jedoch nie in dem sinne, als ob dergleichen von Ihnen oder herrn dr. Rossmann ausgegangen wäre. Ebensowenig ist mir in den sinn gekommen, der verlagsbuchhandlung irgendwelche dahingehende vorwürfe zu machen.

Übrigens habe ich den anfang meiner schrift noch einmal genau durchgelesen, kann aber nicht finden, dass das, was Sie befürchten, herausgelesen werden *müsste*, wenn ich auch die möglichkeit, dass es hier und da, namentlich bei flüchtigem lesen, geschehen *könnte*, nicht abstreiten kann.

Um die sache für alle fälle richtig zu stellen, will ich mich gern an die schriftleitung der *Neueren Sprachen* mit dem ansuchen wenden, eine darauf bezügliche bemerkung aufzunehmen.

Da ich aber auch meinerseits nicht den anschein erwecken möchte, als ob ich dadurch reklame für mein bescheidenes schriftchen machen möchte, so bitte ich Sie um die erlaubnis, Ihren werten brief nebst einer abschrift dieser meiner erwiderung an genannter stelle mit der bitte um abdruck

beider einsenden zu dürfen. Damit würde wohl der zweck Ihres schreibens auch am besten erreicht werden. Sollten Sie damit jedoch nicht einverstanden sein, so darf ich wohl auf gefällige nachricht rechnen.

Dass ich sowohl Ihrem aufsatze in den *Lehrgängen und lehrproben*, wie auch namentlich Ihren lehrbüchern die weiteste verbreitung wünsche, brauche ich wohl an dieser stelle nicht noch eigens hervorzuheben.

Hochachtungsvoll ergebenst

A. v. Rodes.

## KRON *CONTRA* STIER.[1]

Herr G. Stier sucht im vorigen heft der *N. Spr.* nachzuweisen, er habe bei der abfassung seiner *Causeries françaises* meinen *Petit Parisien* nicht benutzt, im gegenteil sei die ganze arbeit sein eigenstes geisteserzeugnis. Ich persönlich muss seine beweisführung für misslungen halten; wie andere, unbefangene leser der *N. Spr.* darüber denken, bleibe dahingestellt. Jedenfalls dürfte für die richtigkeit meiner annahme u. a. wohl die thatsache sprechen, dass in den drei beurteilungen, die bisher in unsern fachzeitschriften über Stiers *Causeries* erschienen sind (nämlich *Zeitschrift für lateinlose höhere schulen, Südwestdeutsche schulblätter, Zs. f. weibl. bildung*), dem vf. der *C.* auf grund zahlreicher beweisstellen ebenfalls der vorwurf gemacht wird, er habe meinen *P. P.* als vorbild und quelle benutzt.

Die tonart, die herr Stier in seiner *zwölf volle seiten* umfassenden „entgegnung“ auf meine rein sachliche festnagelung hin anzuschlagen beliebt, lehne ich ab; sie ist kennzeichnend für seine kampfesweise. Im anschluss an einige — längst erledigte — beanstandungen, die an der 1. und 3. auflage meines *P. P.* von Sarrazin bezw. Aymeric gemacht wurden, und die herr Stier nochmals aufwärmt, ohne aber selbst etwas wesentlich neues dazu beizubringen, ergeht sich der vf. der *C.* in allerhand *persönlichen ausfällen* gegen meine wissenschaftlichen leistungen und meine befähigung (u. a. ss. 607. 608. 609. 610. 614. 615). Seine giftigen pfeile prallen indes an mir ab, denn bedeutendere männer als herr Stier haben sich in recht schmeichelhafter weise über die von herrn Stier an mir bemängelten eigenschaften geäussert. — Als glänzenden gegenpart verfehlt herr Stier sodann nicht, *sich selbst kräftig zu beräuchern* (u. a. ss. 606. 609. 610. 611. 612. 615 unten, 616), und zwar in einer form, die dem wohlwollendsten leser günstigsten falls ein mitleidiges lächeln abnötigt (man vgl. z. b. die namenliste s. 606!). — Die *gründe* endlich, mit denen herr Stier meine einzelnen vorhaltungen zu entkräften und sich rein zu waschen sucht, erscheinen

---

[1] Nur mit widerstreben nehmen wir die fortsetzung des von beiden seiten erregt geführten streites in unsere zeitschrift auf. Herrn Stier stellen wir den gleichen raum für eine noch gewünschte erwiderung zur verfügung, müssen aber von weiteren veröffentlichungen dieser art absehen. Eine besprechung des Stierschen buches hoffen wir im nächsten hefte zu bringen. *D. red.*

wirklich zu schülerhaft, um ernst genommen zu werden. Gründe sind es eben nicht, sondern krampfhaft herbeigeholte sophistereien und effekthaschende zahlenkunststückchen, verlegene ironisirungen, unerwiesene subjektive behauptungen, kurz dinge, die meine im vorigen hefte aufgestellten behauptungen in keiner weise widerlegen und überdies nicht verdienen, dass man sich ernstlich mit ihnen beschäftigt!

Herrn Stiers abfälliges urteil über meinen *P. P.* wundert mich kaum. Es hat indes nichts zu bedeuten gegenüber den sehr zahlreichen, durchgehends ungemein anerkennenden gutachten, die über meinem *P. P.* in unseren sämtlichen ernsten kritischen fachorganen von sachkundiger feder abgegeben worden sind, ganz zu schweigen von hunderten von briefen, in denen bekannte wie unbekante, fachleute wie laien des in- und auslandes mir ihre volle anerkennung *unaufgefordert* zu zollen sich gedrängt fühlten; es sind darunter die allerersten namen unseres fachs vertreten. Freilich, von den blättern, die herr Stier s. 609—10 aufzählt, hat sich — soviel mir bekannt — unter den kritischen organen nur die nr. 2 (*Leipziger Handelsakademie*) mit meinem büchlein befasst, und zwar ebenfalls in überaus lobender weise. Wenn herr Stier s. 615—16 behauptet, meine darstellung sei „entsetzlich trocken und nüchtern", „etwas öderes" könne er sich „nicht vorstellen", bei behandlung meines *P. P.* in den oberklassen müssten „schüler wie lehrer vor langeweile umkommen", so schlägt das den zahllosen gegenteiligen auslassungen der fachwelt geradezu ins gesicht! Die „krassen fehler" (s. 608) und „versündigungen an der sprache" (s. 609), die ich begangen haben soll, nehme ich mit vergnügen auf mich.

Als ein eigenartiges „zartgefühl" (s. 616) muss es erscheinen, dass herr Stier die erwähnung meines *P. P.* unterliess, „um den herrn (mich) nicht zu kränken".

Im vorletzten absatz seiner „entgegnung" erbietet sich herr Stier zur kostenfreien übersendung eines geschenkexemplars an alle interessenten, um damit zu beweisen, dass das geschäftsinteresse bei ihm nicht vorwiege. — — —

Den „konsequenzen", auf die herr Stier in seinem schlusspassus anspielt, sehe ich in aller seelenruhe entgegen.

*Strassburg i. E.* DR. R. KRON.

## ERWIDERUNG.

Wenn Kron einen neuen artikel schreiben *musste*, so hätte er den beweis erbringen sollen für seine behauptung, meine *C.* enthielten faules französisch, ungebräuchliche wendungen, schriftstellerjargon etc.; statt dessen bringt er nur phrasen, schimpfereien und selbstberäucherung; *nicht eine einzige meiner behauptungen ist widerlegt worden.* Das einzig neue ist die erwähnung von drei zeitschriften, die gegen mich zeugen sollen. Zwei dieser kritiken oder vielmehr „angriffe" gingen meinem verleger zu. — Kritiken sind es nicht, denn eine unparteiische besprechung muss auch das gute einer arbeit erwähnen. In einem dieser angriffe wird auf zwei sätze mit *patins* und *neige* hingewiesen. Es sind dies wohl: *Ceux qui ne savent*

*pas patiner etc.* und *Les enfants font etc.* (*P. P.*[2] 78; *C.* 175). Diese soll ich dem *P. P.* entlehnt haben. — Sie sind jedoch aus meinem *Lehrbuch für höhere mädchenschulen* teil IV, lekt. 1 genommen; erschienen 1896. — *P. P.* aufl. 3 ist 1897 erschienen. Ich betone dies etwaigen neuen angriffen gegenüber. Wenn sich solche ähnliche sätze in zwei büchern finden, die gar nichts miteinander gemein haben, wieviel mehr können, ja *müssen* sie in büchern vorkommen, die denselben stoff behandeln? *Das hat Kron ja selbst zugegeben!!* Es wird auch auf den satz mit *médecin* verwiesen; wohl: *Ses heures (de consultation) etc.* (*P. P.*[2] 40; *C.* 74). Ich habe bereits in meiner entgegnung gesagt, dass dieser satz aus meiner *Sprechschule* stammt, s. 24 nr. 12. Auf die andern angezogenen sätze brauche ich nicht einzugehen; *nicht ein einziger* enthält einen gedanken, *der Krons geistiges eigentum ist*; wie lange z. b. rundreisebillets gelten, dass herren *parasols* und damen *ombrelles* tragen etc., weiss jeder mensch; und dass ich diese „grossartigen“ gedanken französisch ausdrücken kann, bezweifelt wohl niemand. Mir kommen diese behauptungen einfach komisch vor. Um aber in zukunft solchen „seltsamen“ angriffen nicht ausgesetzt zu sein, um jeden künftigen federkrieg zu vermeiden, werde ich bei meiner zweiten auflage diese sätze umarbeiten, sätze, *die erst durch Kronschen geist leben bekamen!!* Es heisst in dem einen angriff: „Die *Sprechschule* ist weiter nichts als eine sehr reichhaltige sammlung von einzelnen wörtern und wendungen ... *es ist aber noch keine spur* VON DEM KRONSCHEN GEIST, *der solchem phrasenkörper* ERST LEBEN EINHAUCHT.“ — Wer lacht da? — *Faust* war es! —

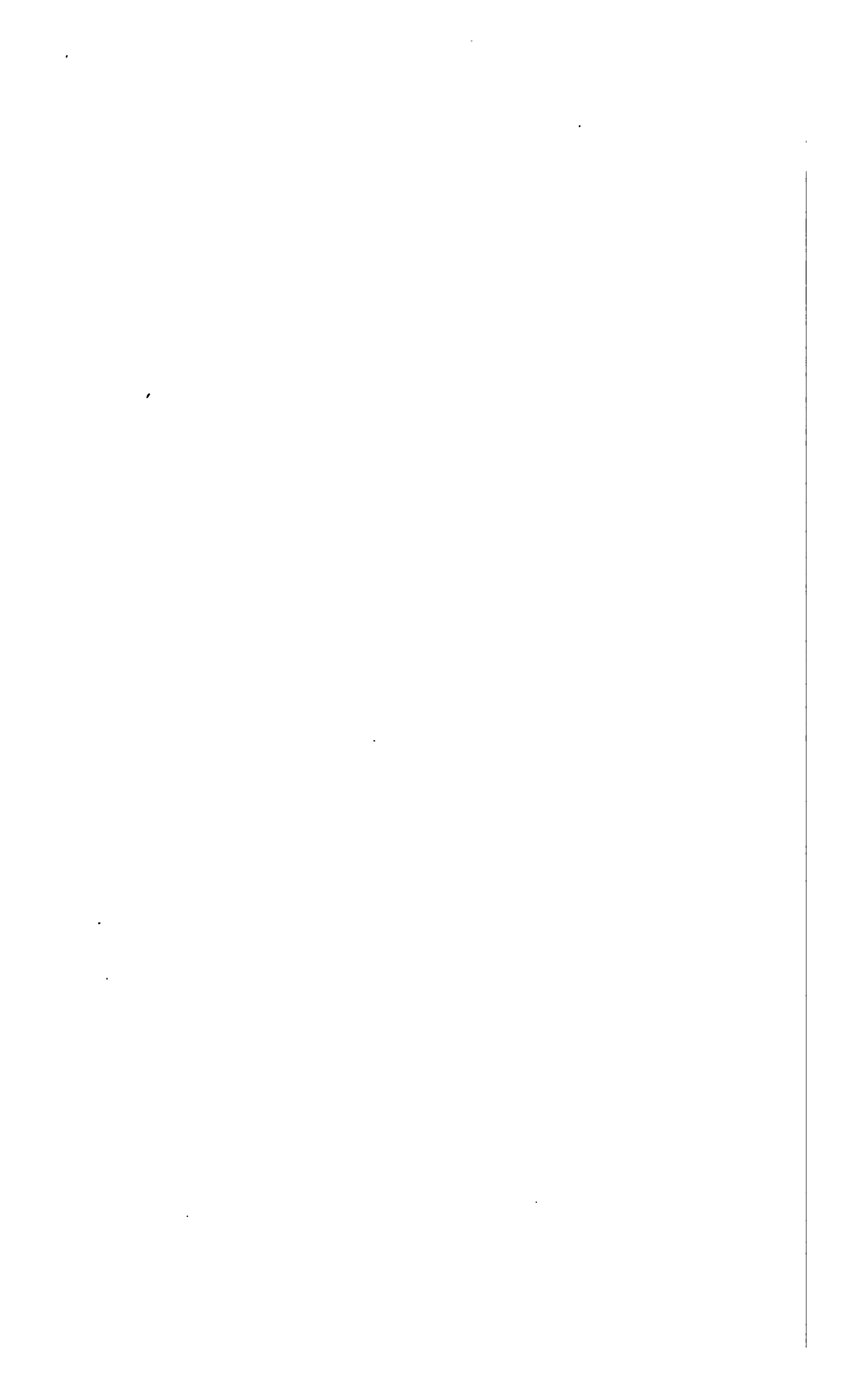
In demselben angriff wird behauptet, ich habe *P. P.*[1] benutzt, denn der Kronsche fehler *demander l'âge à une personne* sei von mir mit herüber genommen. Nein!! Beweis: *On demande l'âge* (besser SON *âge*) *à une personne*, wenn man die person, mit der man spricht, nach *ihrem* alter fragt: *Quel âge avez*-VOUS? — *On demande l'âge* D'*une personne*, wenn man sich nach dem alter einer *dritten* person erkundigt: *Quel âge a-t*-IL? Da ich in meinen *C.* s. 78 nur die frage gebe: *Quel âge avez*-VOUS? (*as*-TU?), so durfte und konnte ich nicht sagen: *demander l'âge* D'*une personne*. Also auch mit dieser behauptung ist es nichts. Ich habe auf die angriffe in den beiden zeitschriften *nicht* geantwortet, da ich *besseres* zu thun habe. Wenn der „Kronsche geist“ nicht zur ruhe kommen kann, mag er weiter spuken, obgleich er besser thäte, grammatik zu studiren.

Schlusswort: Wenn Kron die versündigungen, die er an der sprache begangen *hat* (nicht *haben soll*), „mit vergnügen“ auf sich nimmt, so beweist das eben, dass die geistige epidermis der menschen verschieden dick ist. Die besitzer des *P. P.* werden aber durch seine äusserung keine hohe meinung von Kronscher gewissenhaftigkeit beim arbeiten bekommen.

*Friedenau-Berlin.* GEORG STIER.

---

Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).



# DIE NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER

PHONETISCHEN STUDIEN.

IN VERBINDUNG MIT

**FRANZ DÖRR** UND **ADOLF RAMBEAU**

HERAUSGEGEBEN

VON

**WILHELM VIETOR.**

SUPPLEMENT-HEFT ZU BAND VI, JAHRGANG 1898.

# LA CONDITION LÉGALE DES ÉTRANGERS

ET PARTICULIÈREMENT

## DES ALLEMANDS EN FRANCE

PAR

**CH. LESCŒUR**

Professeur à la faculté libre de droit de Paris.

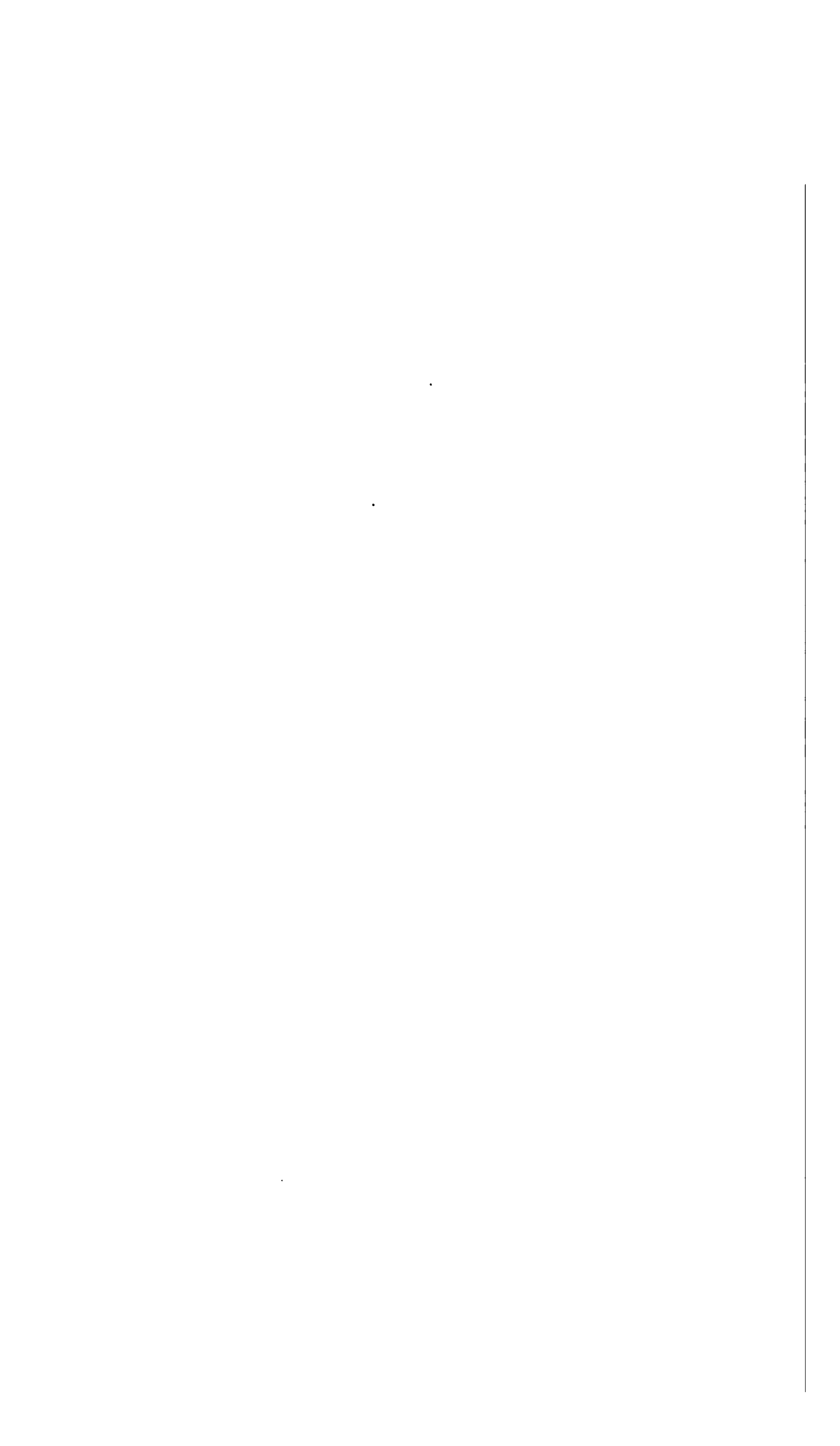


MARBURG IN HESSEN.

N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

NEW-YORK. GUSTAV E. STECHERT. 9 EAST 16th STR.

1899.



LA CONDITION LÉGALE

# DES ÉTRANGERS

ET PARTICULIÈREMENT

# DES ALLEMANDS

EN FRANCE

MACON, PROTAT FRÈRES, IMPRIMEURS

*Conférences faites aux Cours de vacances de MARBURG*
(JUILLET 1897)

---

LA CONDITION LÉGALE

# DES ÉTRANGERS

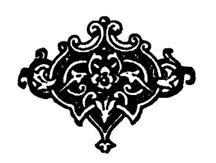
ET PARTICULIÈREMENT

# DES ALLEMANDS

## EN FRANCE

PAR

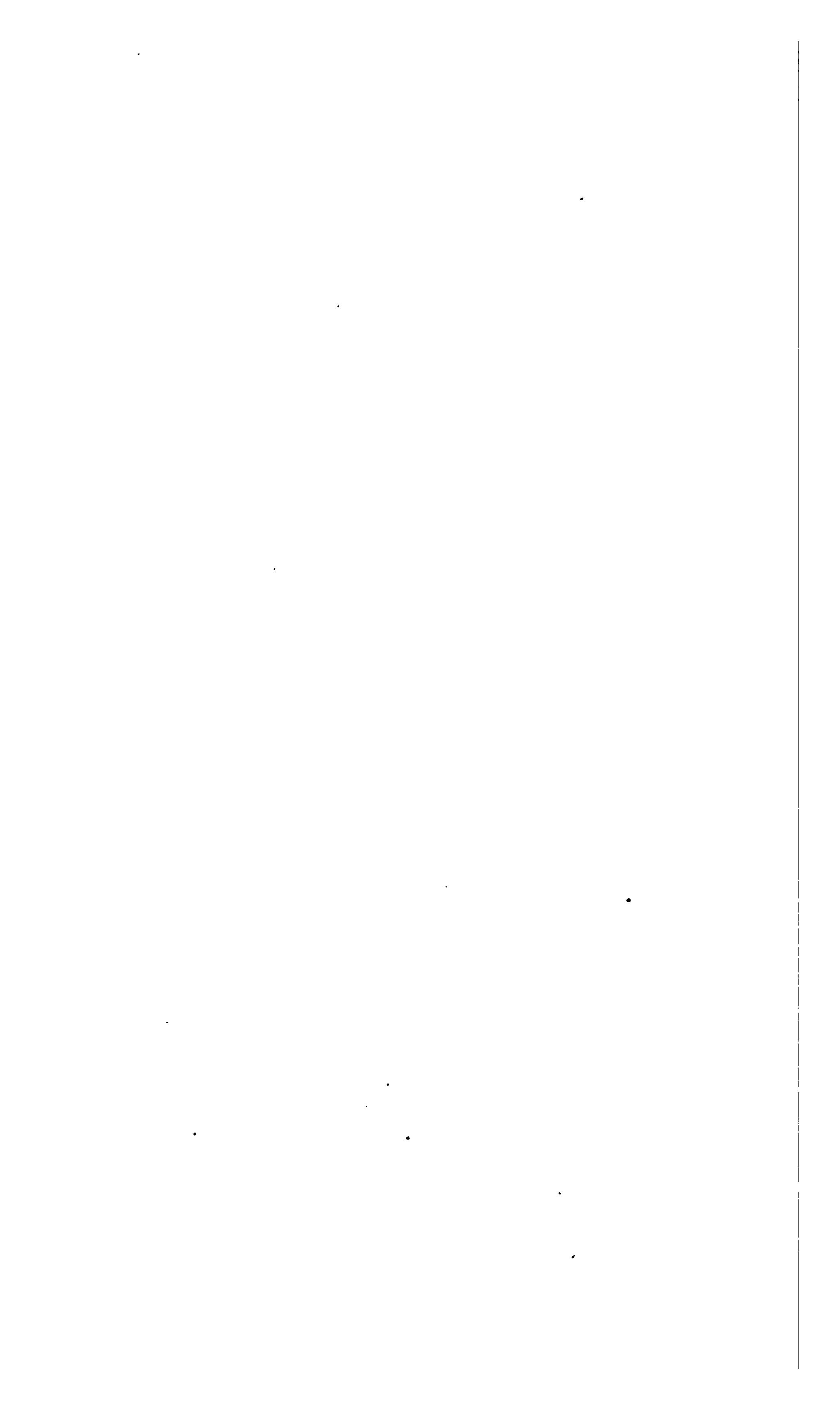
**Ch. LESCŒUR**
Professeur à la faculté libre de droit de Paris.



N.-G. ELWERT
Librairie Universitaire
MARBURG
(HESSE)

MARCHAL ET BILLARD
Libraires de la Cour de Cassation
PARIS
27, PLACE DAUPHINE, 27
**Succursale : 7, rue Soufflot.**

1898



L'extrême bienveillance avec laquelle ont été accueillies par les auditeurs du cours de vacances de Marbourg, au mois de juillet dernier, les conférences que j'ai eu l'honneur de leur faire, et l'assurance que plusieurs d'entre eux ont bien voulu m'exprimer, qu'il leur serait agréable de pouvoir lire ce qu'ils avaient entendu exposer oralement, m'ont encouragé à offrir ce petit volume au public.

Ce n'est ici qu'un premier fascicule. Il contient les conférences qui ont été consacrées à *la Condition légale des étrangers, et particulièrement des Allemands, en France*. Je les ai complétées et développées. En effet, il ne s'agissait plus seulement pour moi de donner quelque notion du sujet au public tout spécial des cours de vacances, mais de faire un ouvrage qui pût rendre des services aux étrangers si nombreux dans notre pays, et aussi être utilement consulté par ceux qui, soit en Allemagne, soit ailleurs, s'intéressent aux études de droit international privé. Je prie le lecteur de vouloir bien se reporter à mon entrée en matière (n$^{os}$ 4 et 5), pour se faire une idée de la façon dont j'ai conçu mon travail et du plan que j'ai suivi.

La forme aussi a été modifiée comme il convenait pour convertir en livre des leçons orales. Toutefois j'ai cru devoir reproduire textuellement ci-après les

quelques phrases par lesquelles, en commençant ces leçons, j'ai expliqué à mes auditeurs comment je comprenais ma collaboration à l'œuvre entreprise par M. le professeur Koschwitz, quelle pouvait être pour eux l'utilité de *notions générales sur les institutions et le droit de la France*, et quels sujets je comptais traiter.

Paris, 30 avril 1898.

# INTRODUCTION

Mesdames, Messieurs,

Lorsque mon excellent collègue et ami, M. l'abbé Rousselot, me fit, il y a quelques mois, de la part de l'aimable organisateur de ce cours de vacances, que je n'avais pas encore l'honneur de connaître, la proposition flatteuse de venir y prendre part avec lui, ma première pensée fut de décliner l'invitation.

Ce n'est pas, croyez-le bien, que je doutasse de l'extrême affabilité de votre accueil (quoique, à cet égard, mes prévisions aient été déjà dépassées de beaucoup par la réalité). Ce n'est pas, non plus, que je ne sentisse tout le prix de l'honneur qui m'était fait, et l'intérêt qu'il pouvait y avoir, au point de vue de nos bonnes relations internationales, à ce que des Français de France vinssent ici, avec bonne volonté, entretenir des choses de leur pays et dans leur propre langue un auditoire d'étrangers, à la fois très intelligent et très bienveillant, et dont les favorables impressions peuvent, à raison du rôle important que jouent, pour la plupart, dans l'éducation de la jeunesse, les personnes qui le composent, se répandre sur toute la surface de ce grand pays, et même au dehors.

Mais je craignais de ne pouvoir facilement trouver dans l'ordre de mes études habituelles des sujets de conférences capables de vous intéresser. Le droit des Romains, les institutions politiques et juridiques de ce peuple illustre, les raisonnements ingénieux et puissants des Papinien, des Paul, des Ulpien, voilà ce dont j'aurais pu vous parler peut-être avec quelque compétence. Or il m'était interdit de le faire, étant donné le but de ces réunions et l'utilité spéciale que vous comptez en retirer.

L'idée me vint ensuite que, si je ne pouvais trouver dans le cercle de mes occupations journalières une matière appro-

priée à vos besoins intellectuels, je serais peut-être plus heureux en cherchant à côté. Je me dis que, puisque le désir qui vous amène ici, est celui de vous perfectionner dans la connaissance de la langue, de la culture et de la littérature françaises, il ne vous serait pas indifférent d'acquérir quelques notions générales et sommaires, mais cependant suffisamment précises, sur nos institutions et notre droit.

En effet, si vous faites jamais en France un de ces voyages d'études pour lesquels M. le professeur Koschwitz est à même de vous donner de si utiles renseignements, vous aurez, à tout moment et à chaque pas, pour bien comprendre ce que vous observerez, besoin de savoir, par exemple, comment fonctionnent chez nous les pouvoirs publics, quelle est notre organisation judiciaire et administrative, quelle est la condition faite aux étrangers, comment est donné l'enseignement, et bien d'autres choses encore.

Il y a mieux : certaines de nos lois vous seront applicables dès que vous aurez franchi la frontière : « *Intrasti urbem*, disait un proverbe latin, *ambula juxta ritum ejus.* » « Tu es entré dans la ville, adoptes-en le costume, la manière d'être, les usages. » Cette maxime est de tous les temps et de tous les pays : je m'en suis bien rendu compte, hier, en constatant l'étonnement, la stupéfaction avec laquelle on contemplait le costume exotique de M. l'abbé Rousselot. Ces lois qui vous seront immédiatement et de plein droit applicables, ce sont, par exemple, celles qui règlent la forme des actes, et plus spécialement les lois de police et de sûreté, celles-là précisément pour lesquelles a été posée la règle que *Nul n'est censé ignorer la loi.*

Bien plus : celles mêmes de nos lois qui semblent le plus intimement attachées à la personne, celles qui régissent l'état et la capacité des individus, vous seraient applicables, d'après la législation actuelle et la jurisprudence de la plupart des pays allemands, si du moins vous faisiez en France un établissement quelque peu durable. Vous avez donc un intérêt certain à connaître ces diverses dispositions.

Mais quand même vous ne devriez pas réaliser ces projets de voyage, quand même vous ne devriez pas venir admirer à Paris les trésors artistiques que contient notre musée du Louvre, visiter nos industrieuses et commerçantes cités de

Lyon, de Bordeaux, de Lille, de Marseille, parcourir les bords riants de la Loire, où s'épanouissent les plus beaux spécimens de notre architecture et où se parle le plus pur français; même alors il vous serait encore utile de posséder les quelques notions juridiques que je me propose de vous donner.

En effet, vous lisez nos auteurs anciens et contemporains, nos revues et nos journaux. Vous y trouvez à chaque instant des allusions à nos institutions, à notre droit. Si vous voulez les saisir et bien entrer dans la pensée de l'auteur, il est nécessaire de vous mettre un peu au courant de ces institutions et de ce droit.

Il n'est pas jusqu'à notre langue usuelle qui ne contienne des expressions tirées de la jurisprudence (je vous en citerai plus d'un exemple). Puisque vous voulez la comprendre dans toutes ses finesses, la parler avec exactitude, employer les mots avec propriété, à ce point de vue encore une certaine initiation juridique aura pour vous son utilité.

Je rédigeai donc, en hâte (car on ne me laissa pour cela que quelques instants) le petit programme que vous avez eu entre les mains. Il fut agréé, et je me mis à l'œuvre. Mais je ne tardai pas à me rendre compte que j'avais beaucoup embrassé; que je ne pouvais traiter, dans une série de seize à vingt conférences, mon programme tout entier, sous peine de ne faire qu'en effleurer les diverses parties, et de ne vous donner sur chacune d'elles que des idées tout à fait superficielles, guère plus précises que celles que vous pouvez avoir déjà. C'est pourquoi je me résignai à ne remplir qu'une partie de mon cadre, renvoyant le reste à une autre année, s'il plaît à Dieu, ou à un livre que je ferai peut-être quelque jour.

Je vous donnerai cette fois-ci, pour commencer, quelques notions de *droit public*. Je vous parlerai, dans une première série de conférences, de ce que l'on appelle chez nous *les principes de 1789* : je vous montrerai ce qu'étaient à l'origine ces principes, ces règles relatives aux droits de l'individu vis-à-vis de l'État, et je vous dirai ce que ces divers droits sont devenus chez nous à l'époque actuelle[1].

En second lieu, je m'occuperai *de la condition légale des*

1. Ce sujet fera l'objet du second fascicule.

*étrangers, et particulièrement des Allemands, dans notre pays.*

Enfin, puisque la plupart d'entre vous appartiennent à l'enseignement que nous appelons secondaire, je vous entretiendrai *de l'état et de l'organisation de l'enseignement secondaire en France*, avec quelques vues sur l'enseignement primaire et sur l'enseignement supérieur.

Si j'ai choisi ces divers sujets parmi ceux sur lesquels j'avais rassemblé des documents, c'est, bien entendu, parce qu'ils m'ont paru tout particulièrement appropriés aux besoins de mon auditoire. De même, pour les traiter, je me placerai autant que possible à votre point de vue. Je prendrai, dans les diverses questions que je viens de mentionner, surtout ce qui peut vous intéresser, à raison soit des différences, soit des analogies que nos institutions présentent avec les vôtres. Ces rapprochements, ces comparaisons, j'aurai soin de vous les signaler au passage, très brièvement d'ailleurs. Le temps me manquerait pour les développer et pour vous faire un double exposé parallèle.

Sur chacune des questions que je traiterai, je vous mettrai de mon mieux au courant de ce que l'on pense et de ce que l'on écrit en France à l'époque actuelle; de telle sorte que vous puissiez ensuite facilement comprendre ce que vous lirez dans les productions journalières de notre presse.

Je m'appliquerai enfin à n'employer que des expressions de notre langue usuelle, de celle que vous comprenez déjà et que même vous parlez pour la plupart. J'éviterai les termes techniques, ou, si je suis forcé d'en user quelquefois, j'aurai soin de les expliquer.

# LA CONDITION LÉGALE

# DES ÉTRANGERS

## ET PARTICULIÈREMENT

# DES ALLEMANDS

## EN FRANCE

---

Intérêt de cette étude : grand nombre des étrangers, notamment des Allemands, en France (n^os^ 1, 2, 3). Utilité d'un exposé de la condition légale des étrangers au point de vue spécial de ceux qui appartiennent à une nationalité déterminée (4).
Plan de cette étude (5).
Division des droits : droits *politiques*, droits *privés*, droits *publics* (6).

1. La condition légale des étrangers en France n'est pas la même que celle des Français : si la plupart de nos droits leur sont reconnus, il en est d'autres qui ne leur sont accordés que sous certaines conditions ; il en est plusieurs qui leur sont purement et simplement refusés.

La connaissance de la situation qui leur est faite, importe évidemment à tous les étrangers fixés en France d'une façon plus ou moins stable, quelle que soit leur nationalité. Et ils sont nombreux dans notre pays, plus nombreux même que nulle part ailleurs en Europe. Le dernier recensement, fait en 1896, établit que, sur une population totale de 38.517.975 habitants, on compte chez nous plus d'un million d'étrangers, soit 2,66 0/0[1].

1. Exactement 1.027.491 (*Journal officiel*, du 6 janvier 1897). Ce nombre était plus considérable encore lors des premiers recensements : en 1891, 1.101.798 ; en 1886, 1.115.214. On attribue cette diminution principalement à deux lois récentes dont nous aurons

Cela représente une immigration d'environ 80.000 personnes par an, venant, non pas simplement visiter la France, mais s'y fixer ; soit en un siècle, huit millions, à peu près le cinquième de la population totale.

2. Quelle est la cause de cette affluence ? Est-ce, comme le disaient un peu naïvement les auteurs de notre Code civil, au commencement de ce siècle, que « la France est le pays du monde le plus agréable et le attrayant[1] » ? S'ils avaient parcouru l'Allemagne, ou seulement visité les bords du Rhin et la vallée de la Lahn, ils auraient été moins affirmatifs. La vérité est que, en France, les conditions d'existence sont, somme toute, plus faciles que dans beaucoup d'autres pays : la

à nous occuper plus loin, la loi du 26 juin 1889, dont le résultat a été d'attribuer la nationalité française à un certain nombre d'étrangers qui vivaient jusque là, de père en fils, sur notre territoire, sans perdre leur qualité d'étrangers ; et la loi du 8 août 1893, qui, pour protéger le travail national, a imposé aux étrangers certaines déclarations.

A Paris, sur 2.688.000 habitants, on compte 150.000 étrangers, soit 6 0/0. Il y a vingt-six ans, leur nombre était de 119.000. La proportion n'est à Berlin que de 1,1 0/0 ; à Londres et à Vienne, 2,2 0/0 ; à Saint-Pétersbourg, 2,4 0/0. En tenant compte de ce fait que les émigrants sont plutôt des hommes dans la force de l'âge que des femmes, des enfants ou des vieillards, on a pu dire que « sur sept ou huit hommes adultes qu'on rencontre dans les rues de Paris, un au moins est étranger (Paul Leroy-Beaulieu, *La question des étrangers en France* dans le *Journal de droit international*, 1887, p. 171). » A Marseille il y a 50.000 étrangers sur 400.000 habitants : la proportion est encore plus forte qu'à Paris.

V. *infrà*, p. 3, note 4, pour la proportion entre le nombre des Allemands et celui des autres étrangers.

Dans le chiffre ci-dessus d'un million d'étrangers environ, M. Georges Michel (*l'Économiste français*, du 8 janvier 1898) dit qu'on ne compte pas les nomades qui ne font que passer quelques semaines ou quelques mois chez nous, et qui retournent dépenser chez eux le produit de leurs travaux. (Le nombre de ces nomades peut, d'après Reclus, être évalué à 700.000 par an). Cette assertion est certainement inexacte : tous les étrangers qui se trouvent en France au jour du recensement, même ceux qui ne font que passer, figurent dans les tableaux.

1. Locré, *Législation civile*..., t. II, p. 133.

population y est moins dense[1], les salaires plus élevés, la nourriture moins chère, le sol plus favorable, le climat plus tempéré, la lutte pour la vie moins âpre.

3. Parmi ces étrangers qui affluent chez nous, beaucoup sont Allemands. Les Constitutions qui vous régissent aujourd'hui, reconnaissent formellement le droit d'émigration ; elles ont aboli les taxes qui le restreignaient autrefois[2]. On a vu, en 1881, s'expatrier plus de 220.000 Allemands. Le nombre des émigrants est bien moindre depuis quelques années, mais il est encore considérable[3]. Cet immense courant se dirige surtout vers l'autre rive de l'Atlantique. Mais tous ne vont pas aussi loin : un certain nombre s'arrêtent en France. On en compte aujourd'hui à peu près 85.000 qui sont fixés sur notre sol, et le chiffre officiel est certainement inférieur de beaucoup à la réalité[4].

1. En France, 71 habitants par kilomètre carré ; en Allemagne, 80 ; en Italie, 100 ; en Grande-Bretagne, 110 ; aux Pays-Bas, 120 ; en Belgique, 200.

2. Constitution prussienne, du 21 janvier 1850, art. 11 : « La liberté d'émigration ne peut être restreinte par l'État qu'à raison des obligations militaires. Son exercice ne peut être subordonné au paiement d'aucune taxe. » — Constitution saxonne, du 4 septembre 1831, art. 29 : « L'émigration n'est frappée d'aucun impôt... » — Constitution wurtembergeoise, du 25 septembre 1819, art. 24 : « L'État assure à chaque citoyen... la liberté d'émigration. » — Cf. Constit. bavaroise, tit. IV, art. 14 ; loi du 1er juin 1870 (devenue loi d'empire), art. 9, 13, 19, 22. — Constitution autrichienne, du 21 décembre 1867, art. 4. — Autrefois, dans beaucoup de pays, l'émigration était interdite aux ouvriers et à tous ceux qui n'étaient pas dénués de ressources. Aujourd'hui au contraire, en Allemagne, en Suisse et ailleurs, on s'occupe plutôt de la favoriser ou de la protéger.

3. Les statistiques officielles les plus récentes donnent les chiffres suivants : pour 1892, 116.339 ; 1893, 87.677 ; 1894, 40.964 ; 1895, 37.498 ; 1896, 32.152. Mais ces statistiques ne tiennent compte, à ce qu'il semble, que des émigrations collectives par mer, constatées par des déclarations spéciales enregistrées.

4. Notre recensement de 1891 (le détail de celui de 1896 n'a pas encore été publié) donne le chiffre de 83.330 Allemands. Les Suisses sont 83.117 ; les Belges, 465.855 ; les Italiens, 285.837 ; les Espagnols, 77.736 ; les Anglais, 39.687 ; les Autrichiens, 9.648 ; les

4. La question de la condition des étrangers en France est donc pour les Allemands particulièrement intéressante. Je me placerai, dans l'exposé que je vais vous en présenter, surtout à votre point de vue. C'est une étude qui n'a point encore été faite, du moins à ma connaissance. On s'est souvent occupé de la condition des étrangers en France d'une manière générale, mais pas de celle des Allemands en particulier.

Il n'est cependant pas indifférent, pour des étrangers d'une nationalité déterminée, qu'on leur parle, non de la situation qui est commune à tous, sans distinction de nationalité, mais de celle qui leur est faite, à eux spécialement. D'abord, en effet, si les droits reconnus aux étrangers par nos lois sont, en principe, les mêmes pour tous, cela n'est pas absolument vrai : des traités peuvent avoir été conclus entre telle nation et la nôtre, qui ont mis ses ressortissants dans une situation privilégiée par rapport aux autres. Ce n'est pas tout. Quand on sait quels sont les droits dont jouissent les étrangers en France, il reste une question à résoudre : ces droits que nous leur accordons, d'après quelles lois les feront-ils valoir dans notre pays? Sans doute, ils seront soumis, dans une certaine mesure, à la loi française; mais ils

Hongrois, 2.261; les Russes, 14.347; les Américains du Nord, 7.024; les Américains du Sud, 4.828.

Sur la manière dont les étrangers en France peuvent être groupés suivant leur âge, leur sexe, leur profession, la région qu'ils habitent, voir le journal *le Temps*, des 28 et 29 août 1893. — A Paris, il y a environ 26.000 Allemands, 30.000 Belges, 21.000 Italiens, 16.000 Suisses. Ainsi l'on peut dire, en reprenant les chiffres indiqués plus haut (p. 1, n. 1) qu'on rencontrera dans Paris un Allemand sur 40 à 50 hommes adultes.

D'après les statistiques allemandes, le nombre des Allemands en France est sensiblement le même que celui que donnent les nôtres : il est, pour 1890, de 83.507 (V. *Statistique trimestrielle de l'empire d'Allemagne*, 1894, 3e fascicule). Ce nombre n'est dépassé que par celui des Allemands aux États-Unis, 2.784.894; en Autriche-Hongrie, 105.899; en Suisse, 94.207.

Le recensement de 1886 donnait le chiffre de 100.114 Allemands.

n'échapperont pas complètement, parce qu'ils sont en France, à l'empire de leur loi nationale (*Heimatsrecht*). Les prescriptions auxquelles ils doivent obéir sont donc complexes : elles se composent d'un élément français et d'un élément étranger, lequel varie suivant la nationalité de chacun.

Pour prendre des exemples, si nous considérons le droit de se marier en France, nous dirons bien qu'il appartient, d'après nos lois, à tous les étrangers sans distinction. Mais à quel âge, avec quels consentements, en un mot à quelles conditions pourront-ils le faire? Et quels effets ce mariage produira-t-il? Et comment prendra-t-il fin? Sur ces divers points la solution donnée par nos tribunaux variera suivant que les étrangers appartiendront à telle ou telle nation : un Allemand ne sera pas traité, à cet égard, absolument de la même façon qu'un Anglais, un Belge ou un Italien. De même pour le droit d'intenter ou de soutenir un procès : la situation faite à un Allemand n'est pas de tous points identique à celle qui est faite à un étranger d'une autre nationalité.

On comprend maintenant l'utilité de l'étude que je me propose de vous soumettre, de la condition des étrangers en France, au point de vue des Allemands en particulier.

5. Je ne crois pas nécessaire de commencer mon exposé, à l'exemple de tous les auteurs, par une longue introduction historique, et de vous dire d'abord quelle a été la condition des étrangers en droit romain, puis dans notre ancienne France. Je me placerai tout de suite à l'époque actuelle et dans notre pays; et passant en revue successivement les différents droits qui peuvent appartenir à un Français, je me demanderai si un étranger, et particulièrement un Allemand, en jouit chez nous. Puis, si cette question est résolue affirmativement, je rechercherai à quelles conditions est soumis l'exercice de ce droit, et quelles conséquences il produit.

Les éclaircissements, les détails intéressants que peut

fournir l'étude du passé, ne seront pas pour cela sacrifiés : ils viendront tout naturellement, s'il y a lieu, à propos de chacun de ces droits.

6. Or on peut en distinguer trois classes, si l'on veut les grouper en vue d'un exposé méthodique :

1° Les *droits politiques*, c'est-à-dire ceux dont l'exercice implique participation directe ou indirecte de l'individu à la souveraineté publique, comme par exemple les droits de vote, d'éligibilité, etc.

2° Les *droits privés*, qui sont tout l'opposé des premiers et dont l'exercice se conçoit sans aucune participation à la puissance publique. Il s'agit là de rapports de particuliers à particuliers. Tels sont les droits de famille, de propriété, de succession.

3° Des droits d'une nature intermédiaire, qui ne sont pas politiques, mais qui ne sont pas non plus de simples droits privés. On les appelle souvent *droits publics*, parce qu'ils mettent les individus en rapport avec les autorités publiques [1]. Tels la liberté individuelle, la liberté de circulation et de séjour, le droit de travailler, le droit d'enseigner, la liberté de réunion et d'association, etc.

Nous allons suivre cet ordre et nous occuper successivement de ces trois espèces de droits.

1. On a dit aussi qu'on les appelle *droits publics* parce que, dans la charte de 1814 qui les proclame, ils figuraient sous la rubrique : *Droit public des Français*. Quelquefois le mot *droits publics* est pris dans une acception plus large : il embrasse alors les *droits politiques*.

# I. — DROITS POLITIQUES

Les droits politiques sont refusés aux étrangers : motifs. Historique (7).

Énumération des divers droits politiques : Droits de vote, d'éligibilité (8). — Droit d'exercer une fonction publique (9). — Droit de servir dans les armées (10). — Droit de faire partie du jury (11). — Droit d'être témoin dans les actes notariés (12). — Droit d'être nommé titulaire d'un office (13). — Droits donnant lieu à discussion (14, 15, 16, 17). — Droit de remplir les fonctions de ministre d'un culte (18). — Droit de pétition (19).

Législation comparée (20). — Digression sur la condition des étrangers au Transvaal, au point de vue des droits politiques (21).

7. Quant aux droits politiques, il est *à priori* certain que la jouissance en sera refusée aux étrangers, et l'on ne peut s'en étonner. En effet, seuls les citoyens d'un état sont intéressés à sa conservation et à son développement ; seuls par conséquent ils doivent être admis à faire les actes qui, à cet égard, peuvent avoir quelque influence.

Il en a toujours été ainsi, et il en est partout de même.

Chez les Romains, les *peregrini* n'avaient pas les droits politiques, *jura publica*, tels que le droit de vote dans les comices (*jus suffragii*), le droit d'être élu aux magistratures (*jus honorum*), le droit de faire partie des légions (*jus militiæ*), etc.

De même, dans notre ancienne France, les *aubains*

(c'est ainsi qu'on nommait alors les étrangers [1]) ne pouvaient remplir aucune fonction publique : par exemple exercer un office, posséder un bénéfice, prendre à ferme le temporel d'un bénéfice ou les taxes royales [2].

8. De même aujourd'hui sont refusés aux étrangers en France :

1° Les droits de *vote* et d'*éligibilité* [3].

1. L'étymologie de ce mot est douteuse. Peut-être vient-il de ce que les étrangers que l'on voyait passer chez nous, en plus grand nombre, étaient, autrefois comme aujourd'hui, des *gens d'Albion*, *Albani*, principalement des Écossais. On aurait étendu cette appellation à tous ceux qui venaient du dehors ; de même que, dans les pays d'Orient, on nomme *Francs*, de notre temps encore, tous les étrangers, parce que, à l'époque des croisades, les Francs y ont joué un rôle prépondérant ; de même qu'en Afrique et en Océanie tous les étrangers sont des *Anglais*. Suivant d'autres, *aubain* viendrait du latin *advena*, *l'étranger* ; suivant d'autres, comme Littré, d'*alibi*, *ailleurs* : ce serait un de ces mots dérivés d'un adverbe, comme *prochain*, de *proche*, *lointain*, de *loin*. D'autres proposent une étymologie arabe : *albarreyoum*. Cf. espagnol *albaran*.

La plus singulière qu'on ait imaginée est celle-ci : chez les Romains, dans les ventes publiques d'esclaves, ceux qui étaient étrangers, avaient les pieds enduits de blanc, *albini*. Ainsi, dans Juvénal (Sat. I, v. 111) :

*Sacro nec cedat honori*
*Nuper in hanc urbem pedibus qui venerat albis.*

Cf. Pline l'Ancien, *H. N.*, XXXV, 17. — Ovide, *Amor.*, I, 8, 64.

2. Pothier, *Traité des personnes*, tit. II, sect. II. On appelait *offices* certaines fonctions relatives à l'administration de la justice (*offices de judicature*), par exemple, celles de conseiller aux Parlements, de bailli, de prévôt ; *bénéfices*, certaines dignités ecclésiastiques, auxquelles était attaché un revenu. Ce revenu était le *temporel du bénéfice*. La perception de ce revenu, celle des aides, des gabelles et d'autres taxes royales étaient *données à ferme*, c'est-à-dire que l'exploitation en était attribuée pour un temps déterminé, moyennant une somme annuelle, à des particuliers.

3. Nous parlerons plus amplement de ces droits dans notre étude sur *les principes de 1789 et leur application actuelle en France* (V. notre *second fascicule*). Nous montrerons alors qu'on pourrait sans aucun inconvénient attribuer aux étrangers le droit de participer à certaines élections, notamment à celles pour la nomination des juges de commerce (v. n° 11, 1°). Ce n'est pas là

9. 2° Le droit *d'être nommé à une fonction publique* quelconque [1]. Ainsi nous verrons, en parlant de l'*enseignement en France* (n^os^ 248 et s.) qu'un étranger ne peut remplir aucune fonction dans l'enseignement *public* [2].

10. 3° Le droit *de servir dans les armées de terre et de mer.*

Les étrangers peuvent servir dans *la légion étrangère*, et les Allemands y sont en effet en assez grand nombre. Mais cette légion ne fait pas partie de l'armée française, et elle ne peut être employée que hors du territoire continental de la France. C'est ainsi qu'elle s'est honorablement signalée au Tonkin et à Madagascar. Les militaires servant dans cette légion peuvent passer avec

l'exercice d'un droit politique. La preuve, c'est que nous venons de l'attribuer aux femmes commerçantes (loi du 25 janvier 1898).

1. On a soulevé un doute, bien à tort, pour les fonctions de *consul*. Les consuls sont des agents chargés, dans les principales villes de commerce à l'étranger, des intérêts commerciaux de la nation qui les institue, et spécialement de la juridiction sur leurs nationaux. Pour soutenir que des étrangers peuvent être nommés consuls de France, on a argumenté de l'intérêt qu'il peut y avoir, dans certains cas, à confier les intérêts des Français à des étrangers influents et dévoués. C'est ainsi que certains pays étrangers choisissent leurs consuls parmi les Français : par exemple le consul général d'Autriche-Hongrie à Paris est un Français, M. de Rothschild.

Mais l'ordonnance du 20 août 1833, sur le personnel des consulats, exige la qualité de Français pour être *chancelier* de consulat. A plus forte raison doit-il en être de même pour les fonctions plus importantes de consul. D'ailleurs les consuls sont autorisés (art. 39 à 41) à nommer, en qualité de *vice-consuls* ou d'*agents consulaires* des délégués choisis *autant que possible* parmi les Français notables, et, *à leur défaut*, parmi les négociants et habitants les plus recommandables.

2. Un étranger ne peut même être employé à aucun titre dans les administrations de l'État, si modeste que soit la fonction (circulaires du ministre de l'agriculture du 2 décembre 1887, et du ministre de l'intérieur, du 22 juin 1888). Il a cependant été jugé par le Conseil d'État, le 14 mars 1863, qu'un étranger a pu être légalement admis comme employé dans le service intérieur de l'administration des ponts et chaussées et acquérir des droits à une pension de retraite (Dalloz, 1863, III, p. 37).

leurs grades dans les cadres français, mais à la condition de devenir français [1].

Par application de cette règle, des élèves étrangers ne peuvent être reçus dans les écoles militaires de l'État (école polytechnique, école navale, école spéciale militaire de Saint-Cyr, etc.). Mais ils peuvent être autorisés à en suivre les cours comme *externes*.

**11.** 4° Le droit de *faire partie du jury* (jury criminel, jury d'expropriation) ; car c'est participer à l'exercice de la justice. Or le droit de justice est un attribut de la souveraineté.

Pour la même raison un étranger ne pourrait pas être juge dans un *tribunal de commerce* ou membre d'un *conseil de prud'hommes*, si déjà nous ne lui avions implicitement dénié ce droit en constatant qu'il est inéligible [2].

**12.** 5° Le droit d'*être témoin dans un acte notarié*, par exemple dans un testament ou dans une donation. De là l'intérêt pour le notaire de bien connaître la nationalité des témoins qu'il fait intervenir : s'ils ne sont pas français, l'acte sera nul, et le notaire pourra être déclaré responsable de cette nullité.

Cette incapacité de l'étranger de figurer comme témoin dans les actes notariés, est un reste de l'idée romaine d'après laquelle les seuls citoyens romains pouvaient prendre part à l'acte solennel qu'on appelait *mancipation*, et qui servait notamment pour le testament (*mancipatio*

1. V. *Revue des Deux Mondes*, 15 avril 1896, *La légion étrangère*, par de Villebois-Mareuil.

2. En France, les affaires commerciales sont jugées non par des magistrats de profession, mais par des commerçants ou d'anciens commerçants (tribunaux de commerce, autrefois *consuls des marchands*, d'où sont venues les expressions encore aujourd'hui employées de *tribunaux consulaires*, *juridiction consulaire*, *juges consuls*. Les contestations entre patrons et ouvriers sont jugées par des prud'hommes. Les juges de commerce et les prud'hommes sont élus par leurs pairs. Leurs fonctions sont temporaires et gratuites.

*familiæ*), en qualité d'acquéreur, d'aliénateur ou de témoin. Cette exclusion des *non cives* se justifiait, étant donné que le témoin de la mancipation représentait le peuple romain : il y avait cinq témoins, parce que le peuple était autrefois divisé en cinq classes [1].

A l'époque actuelle, on ne devrait pas maintenir cette incapacité, qui n'est gênante, à vrai dire, que pour nos nationaux. Il faudrait considérer le droit d'être témoin dans les actes notariés comme un simple droit privé, et par suite l'accorder aux étrangers.

C'est ce qui a été déjà fait pour les actes de l'état civil, à la confection desquels les étrangers peuvent intervenir comme témoins (Code civil, art. 37). Il n'y a qu'à généraliser.

On vient de faire une loi pour permettre aux femmes d'être témoins dans les actes quelconques, soit notariés, soit de l'état civil (loi du 9 décembre 1897). On entre ainsi dans la voie que j'indique. En effet, du moment que les femmes peuvent être témoins dans les actes notariés, c'est qu'on a cessé de considérer ce droit comme un droit politique, puisque les femmes n'ont pas les droits politiques ; donc il n'y aura plus de raison pour le refuser aux étrangers.

13. 6° Le droit d'*être nommé titulaire d'un office ministériel*, c'est-à-dire avoué, huissier, notaire, etc. Tous ces officiers détiennent, ou sont censés détenir, une portion de la puissance publique. Aussi sont-ils nommés à leurs fonctions par le chef de l'État, sauf exceptions.

14. On discute au sujet de celles d'*arbitre*, d'*expert*, de *liquidateur judiciaire*, de *syndic de faillite*, fonctions auxiliaires de la justice. On résout généralement la question dans le sens de l'admission des étrangers [2].

1. Festus, v° *Classici testes*. Cette explication est aujourd'hui contestée : Cuq, *Les institutions juridiques des Romains*, p. 255 ; Girard, *Manuel élémentaire de droit romain*, p. 276, note 3.

2. Cependant l'étranger ne peut jouer le rôle de *délégué* ou *arbitre* dans les différends collectifs entre patrons et ouvriers ou

15. On se demande encore si un étranger peut être *avocat*. Il faut savoir qu'en France les fonctions d'avocat ne se confondent pas, comme en Allemagne, avec celles d'avoué, et que les avocats ne sont pas des officiers ministériels nommés par le Président de la République, comme le sont les divers auxiliaires de la justice désignés plus haut.

*A priori* l'affirmative ne devrait faire aucun doute. L'avocat est un simple mandataire, chargé d'intérêts purement privés ; la fonction qu'il exerce ne ressemble en rien à une fonction publique.

Cependant, en pratique, l'opinion contraire prévaut, et les conseils de discipline de l'ordre des avocats s'opposent toujours à l'admission des étrangers à la prestation du serment d'avocat. Tel est aussi le sentiment de la plupart des auteurs [1].

Il n'y a vraiment pas de bons arguments en faveur de cette doctrine. On invoque les précédents : une *déclaration* du 26 janvier 1620 décide que les *degrés* (on dit aujourd'hui les *grades*) pris par des étrangers dans le royaume ne peuvent leur servir en France. On cite des ordonnances, édits et déclarations de 1680, 1707, 1724, qui statuent qu'un étranger ne peut être admis à prêter le serment d'avocat. Mais ces textes sont évidemment abrogés par la désuétude. Les grades pris en France par des étrangers leur servent incontestablement aujourd'hui pour l'exercice de la médecine ou de la pharmacie dans notre pays. Les étrangers prêtent serment, sans difficulté, à titre de témoins dans les procès, ou d'interprètes.

On objecte que l'avocat peut être appelé à siéger comme juge, à remplacer les officiers du ministère public, c'est-à-

employés (loi du 27 décembre 1892, art. 15). — De même les expertises médicales ne peuvent être confiées qu'à des docteurs en médecine français (loi du 30 novembre 1892, art. 14).

1. V. les auteurs et la jurisprudence dans Weiss, *Traité théorique et pratique de droit international privé*, 1894, t. II, p. 150, n. 6.

dire à exercer une fonction publique. Mais, répondrons-nous, l'étranger avocat devrait tout simplement s'abstenir d'user de cette faculté dans les cas où il serait appelé à l'exercer, comme devrait le faire un avocat français qui n'aurait pas l'âge de vingt-cinq ans requis pour remplir des fonctions judiciaires.

Somme toute il est impossible de donner de bonnes raisons pour refuser aux étrangers le droit d'exercer en France la profession d'avocat. C'est une solution traditionnelle, dont la conservation ne s'explique que par la routine et par l'esprit exclusif des conseils de l'ordre des avocats [1].

16. Il va de soi que les étrangers peuvent exercer en France toutes les autres professions libérales, celle de médecin par exemple, qui n'ont aucun caractère politique. Il faut, bien entendu, qu'ils aient les mêmes grades qui sont exigés des Français pour l'exercice de cette profession. S'ils n'ont que des grades étrangers, la question de l'équivalence se posait autrefois, mais depuis la loi du 30 novembre 1892 il n'est plus accordé d'autorisation aux médecins étrangers non pourvus de nos diplômes [2].

Quant aux fonctions de l'enseignement (il s'agit de l'enseignement *libre*, puisque celles de l'enseignement

1. Il arrive cependant qu'un avocat étranger se présente devant un tribunal français pour y défendre les intérêts d'un client. Il est alors considéré comme un mandataire ordinaire, et ne peut endosser la robe, qui est l'insigne du droit de plaider. C'est ainsi que M. Edmond Picard, l'éminent avocat du barreau de Bruxelles, a dû plaider en redingote devant le tribunal de la Seine, le 19 novembre 1888, pour un homme de lettres belge. Il est vrai que, un mois plus tard, le 20 décembre 1888, un autre avocat du même pays a plaidé en robe devant la 10e chambre du même tribunal (*Gazette des tribunaux*, du 25 novembre et du 20 décembre 1888). Il ne s'agit d'ailleurs que de plaidoiries devant des juridictions répressives. Devant les tribunaux civils les parties ne peuvent employer d'autres mandataires que des avocats régulièrement inscrits.

2. Les autorisations antérieurement accordées sont maintenues (art. 28 de cette loi).

public sont des fonctions publiques) nous verrons plus loin qu'on les a considérées comme impliquant la jouissance d'un *droit public*, et qu'on a soumis les étrangers à des conditions restrictives (nos 249 et s.).

17. Une autre question qu'on a agitée, est celle de savoir si un étranger pourrait être, en France, *tuteur*, *curateur*, *conseil judiciaire*, *membre d'un conseil de famille*. Ici encore on invoque une vieille idée : la tutelle et les autres charges du même genre, sont des charges publiques, *tutela munus publicum est*, comme la fonction de juge. Et le conseil de famille est une sorte de tribunal domestique. Nous retrouverons plus loin la question (n° 79).

18. Les étrangers peuvent-ils être, enfin, *ministres d'un culte* reconnu et salarié par l'État ? Il est à remarquer d'abord que les ministres d'un culte ne sont pas de véritables fonctionnaires publics, car ils ne participent en aucune façon à l'exercice de la puissance publique ; ils ne sont pas les délégués de l'État dans la fonction qu'ils exercent. Néanmoins, à raison sans doute de ce qu'ils sont salariés par l'État, nos lois exigent la qualité de français chez les ministres protestants et israélites. Pour ce qui est du culte catholique, les évêques doivent même être français d'origine (autrement dit il ne suffirait pas qu'ils fussent devenus français par la naturalisation). Les *vicaires* et les *desservants* pourraient être étrangers moyennant la permission du gouvernement [1].

19. Le *droit de pétition*, c'est-à-dire celui de signaler aux pouvoirs publics soit des abus à réformer, soit des améliorations à réaliser, est un droit politique : il met en mouvement notre machine parlementaire, la pétition

1. Les *curés* étant inamovibles, le gouvernement n'accorderait pas cette permission à un curé étranger, parce qu'elle doit pouvoir être rapportée. D'ailleurs, en vertu d'une circulaire du 30 juillet 1887, le ministre des cultes n'accorde plus de permission aux prêtres étrangers que s'ils sont admis à établir leur domicile en France en vue d'une naturalisation ultérieure.

en effet doit nécessairement être examinée, du moins lorsqu'elle s'adresse aux Chambres. On s'accorde cependant à reconnaître ce droit aux étrangers, de même qu'on le reconnaît aux femmes, aux mineurs, à ceux qu'une condamnation a privés de leurs droits civils et politiques. C'est par conséquent en faire un droit *public*.

20. Telle est la situation des étrangers en France au point de vue des *droits politiques*. Il ne semble pas qu'à cet égard notre législation soit moins libérale que celle d'aucune autre nation enropéenne ; je ne pense pas que nulle part on accorde aux étrangers les droits politiques, même dans les pays les moins exclusifs, les plus ouverts.

En Allemagne, par exemple, il en est comme chez nous. Les étrangers sont exclus des armées de terre et de mer ; ils n'ont pas les droits de vote, d'éligibilité ; ils ne peuvent être membres d'un jury, d'un tribunal de bailliage, etc [1].

En Italie, en Angleterre, il en est de même [2].

21. Ouvrons ici une parenthèse. Il existe, dans le sud de l'Afrique, un tout petit peuple pour lequel les Français et les Allemands éprouvent une commune sympa-

1. V. *la condition des étrangers en Allemagne*, Keidel, dans le *Journal de droit international privé* (Clunet), 1894, p. 72 et s.

2. On ne peut guère citer, comme faisant exception, que la législation de la principauté de Monaco, qui admet l'étranger à exercer des fonctions administratives, judiciaires, ecclésiastiques ; à être avocat ou défenseur, notaire, greffier, huissier ; à être témoin dans un testament, ou dans tout autre acte authentique, après trois mois de résidence. En Italie, d'après la loi du 20 mars 1865, art. 17, alin. 3, l'électorat municipal est attribué « aux habitants des anciennes provinces italiennes qui n'ont pas encore la nationalité italienne. » — Dans la République Argentine les étrangers ont entrée dans les assemblées municipales.

La prétention, récemment soulevée par la Belgique, d'incorporer les étrangers qui y résident dans la garde civique, a motivé des réclamations unanimes. La *Gazette de Cologne* annonçait récemment que le gouvernement allemand avait obtenu gain de cause à cet égard. Sans doute il faut entendre par là que la Belgique renonce à sa prétention à l'égard des étrangers, sans distinction de nationalité.

thie : ce sont les colons hollandais du Transvaal. Or les *boers* sont engagés depuis quelques années dans un conflit avec les *uitlanders*, c'est-à-dire les étrangers qui sont venus s'établir dans leur pays, attirés par les richesses minérales qui y ont été récemment découvertes, et ils luttent contre eux au sujet des droits politiques que ceux-ci réclament.

Les immigrés font remarquer que ce sont eux qui ont apporté au Transvaal la prospérité et la fortune ; qu'ils sont plus nombreux que les *boers* (80.000 contre 20.000) ; qu'ils paient les 9/10 des impôts, que ces impôts sont beaucoup trop lourds, notamment la taxe sur les produits qui servent pour l'exploitation des mines, dynamite, etc. ; et ils demandent à prendre part au gouvernement du pays. Ils tiendraient surtout à exercer le droit de suffrage, afin d'être appelés à dire leur mot sur la question des impôts.

Cette prétention est, en droit, insoutenable. Un peuple ne peut évidemment être forcé d'accorder le droit de vote à des étrangers, si nombreux, si riches qu'ils soient, je dirai même, surtout s'ils sont riches et nombreux. S'il faisait droit à cette réclamation, il serait sûr de perdre à bref délai son indépendance, sa nationalité.

Un peuple pourrait même à la rigueur, refuser de recevoir sur son territoire les immigrants. C'est ce qui a lieu, par exemple, aux États-Unis pour les colons européens qui n'ont pas certains moyens d'existence, pour les Chinois ; aux îles Hawaï, pour les Japonais. Il pourrait expulser les étrangers fixés sur son sol (n^os 216 et s.) Comment donc pourrait-il être contraint de les admettre à la participation des droits politiques ?

Que les *uitlanders* se fassent naturaliser citoyens du Transvaal, et alors ils voteront. Mais précisément, répliquent-ils, la naturalisation leur a été rendue presque impossible : il faut, pour l'obtenir, un séjour de douze ans dans le pays, un vote du Parlement, et l'avis favorable de la majorité des *boers* du district de la résidence. On

peut voir en ce sens la déposition de M. Cecil Rhodes devant la commission du Parlement anglais.

Quand même ces allégations seraient fondées, nous devrions dire ici encore : les *boers* sont maîtres chez eux. On conçoit très bien qu'ils ne veuillent pas naturaliser trop facilement des étrangers qui, comme ceux dont il s'agit, sont, pour la plupart, des aventuriers qui n'éprouvent aucune affection pour le pays où ils résident, et qui n'ont certainement qu'une préoccupation, celle de s'enrichir le plus vite possible pour pouvoir le quitter. Est-ce qu'en Europe nous ne sommes pas, nous aussi, jaloux de notre nationalité ? Nous verrons qu'en France la naturalisation est une pure faveur qui est accordée ou refusée souverainement par le Gouvernement ; et qu'il faut, pour l'obtenir, un stage qui peut durer jusqu'à dix ans (V. l'*Appendice*). En Allemagne aussi la naturalisation est une pure faveur, que l'autorité est maîtresse de refuser, bien que les conditions en soient bien plus faciles qu'en France, et les effets plus étendus (loi du 1er juin 1870). En Angleterre même, il faut au moins cinq ans de séjour ; la décision du secrétaire d'état est sans appel ; on exige un serment d'allégeance. Encore l'étranger naturalisé ainsi ne peut-il siéger au Parlement ni au conseil privé ; il lui faudrait pour cela un *act* du Parlement (loi du 12 mai 1870).

Mais en réalité les conditions de la naturalisation au Transvaal sont beaucoup moins difficiles que ne le disent les Anglais[1]. Et ils falsifient encore la vérité d'une

1. En vertu d'une loi de 1893, il faut une résidence de deux ans, avec une inscription de même durée sur les listes du fonctionnaire militaire (*Veldcornet*) ; moyennant le paiement d'un droit de cinq livres sterling, la naturalisation est accordée par un décret du conseil exécutif, sur la proposition du chef du district. Il faut en outre prêter le serment de fidélité. L'étranger naturalisé n'acquiert d'ailleurs immédiatement que le droit de vote pour le second conseil ; il devient deux ans après éligible à ce même conseil. Il ne vote et n'est éligible au premier conseil qu'après un enregistrement d'électeur de douze années. (V. *Revue de droit*

autre façon : ce qu'ils ne nous disent pas, c'est qu'ils voudraient pouvoir acquérir le droit de vote au Transvaal sans perdre pour cela leur qualité de citoyens anglais, à laquelle ils tiennent, et je le comprends.

La conclusion, c'est que l'on ne peut qu'approuver les efforts que font les *boers* du Transvaal pour défendre leur indépendance, surtout lorsqu'ils luttent contre les coups de main audacieux et perfides préparés au dehors. Et ceux qui ont quelque sentiment du droit, quelle que soit leur nationalité, ont applaudi au télégramme généreux et mémorable que votre Empereur a adressé, en janvier 1896, au président Krüger, pour le féliciter d'avoir réussi à préserver son pays de l'incursion injustifiable du docteur Jameson.

*international* de Gand, 1896, p. 117 : *La question du Transvaal*, par de Louter, professeur à l'Université d'Utrecht).

## II. — DROITS PRIVÉS

Idée des droits privés (22). — Historique. Condition des étrangers, au point de vue des droits privés, chez les Romains, dans l'ancienne France (23, 24). — Système du Code civil d'après la jurisprudence (25). — Division des droits privés en droits du droit des gens et droits du droit civil (26). — Division des étrangers en étrangers *ordinaires*, n'ayant pas été autorisés à établir leur domicile en France, et étrangers *privilégiés*, autorisés à établir leur domicile (27).

22. On dit aussi, et plus ordinairement, *droits civils*. Ce que nous entendons par *droits privés* ou *droits civils*, par opposition aux droits politiques, ce sont ceux dont la loi reconnaît la jouissance aux particuliers dans leurs rapports avec les autres particuliers, ceux que l'on exerce en accomplissant les divers actes de la vie privée, comme contracter, aliéner, acquérir, se marier, tester, recueillir une succession, intenter ou soutenir un procès.

23. En droit romain, un grand nombre de ces actes, la plupart même, à raison de leurs formes solennelles qui impliquaient participation au droit de cité, ne pouvaient primitivement être faits par les étrangers. Ces actes, disait-on, dépendaient du droit propre aux citoyens romains, *jus civile, jus proprium civium Romanorum*. Mais avec le temps on comprit qu'il est des droits dont un peuple civilisé ne peut raisonnablement refuser la jouissance aux membres des autres nations : le *jus gentium* se développa de jour en jour, et les pérégrins y

trouvèrent l'équivalent, ou peu s'en faut, de ce que leur refusait le droit jaloux des Quirites.

**24.** Dans notre ancienne France, la même distinction fut appliquée entre le *droit civil* et le *droit des gens*.

L'étranger s'appelait alors *l'aubain*. On nommait *droit d'aubaine*, en prenant le mot dans un sens large, l'ensemble des règles de droit applicables aux étrangers [1].

La condition de l'aubain, au point de vue des droits privés, se réglait, suivant nos anciens auteurs, au moyen de cette formule, empruntée aux Romains, mais appliquée autrement qu'à Rome : *l'aubain peut faire tous les actes du droit des gens*, tous les actes dont l'accomplissement implique seulement la jouissance du *jus gentium*, droit commun à tous les hommes, quelle que soit leur nationalité ; *il ne peut faire aucun des actes du droit civil*, c'est-à-dire aucun des actes impliquant participation au *jus civile*, *jus proprium civium*.

La question revenait donc à celle-ci : quels sont les aotes du *jus gentium* ? Quels sont les actes du *jus civile* ? C'était une double liste à établir. On considérait, par exemple, comme étant du *jus gentium*, le droit de contracter, le droit d'acquérir la propriété par la plupart des modes ; au contraire, comme étant du *jus civile*, le droit de recueillir une succession, le droit de transmettre ses biens par succession, etc.

**25.** L'esprit de la Révolution française fut, on le sait sans doute, et l'on s'en convaincra par ce que nous verrons plus loin, très favorable aux étrangers. Aussi diverses constitutions de cette époque les assimilaient-elles aux nationaux sous le rapport des droits privés, rompant ainsi avec la distinction traditionnelle.

Mais cette distinction reparut bientôt au cours de la discussion du code civil et finalement elle passa dans

1. Comme nous le verrons (n° 159), le droit d'aubaine *stricto sensu* était une incapacité qui frappait l'aubain en matière de succession : l'incapacité de transmettre ses biens par succession. C'était la plus grave de toutes.

l'article 11 de ce code (si du moins on l'interprète comme le font la jurisprudence et un certain nombre d'auteurs)[1].

26. Il faut donc, aujourd'hui comme autrefois, diviser les *droits privés* (ou *droits civils*) en deux groupes : 1° ceux qui découlent du droit des gens, et qui seront accordés sans difficulté aux étrangers ; 2° ceux qui découlent du droit civil, qu'on appelle *droits civils* proprement dits, *stricto sensu*, c'est-à-dire les droits réservés aux citoyens, aux nationaux ; ceux-là seront refusés, en principe, aux étrangers. Par conséquent il y a, comme autrefois, une double liste à établir.

27. D'autre part, le Code fait une seconde distinction, inconnue, celle-là, avant lui, entre *les étrangers qui ont été admis à fixer leur domicile en France* et *ceux qui n'y ont point été admis*. Les premiers jouissent en France de tous les droits privés, aussi bien de ceux du *jus civile* que de ceux du *jus gentium*, c'est-à-dire qu'à leur égard on a conservé la disposition libérale que contenaient les lois de la Révolution. C'est seulement pour les autres qu'il y a lieu de faire la distinction ancienne : les étrangers, non autorisés à établir leur domicile en France, y jouissent de tous les droits du *jus gentium* ; ils ne jouissent pas, en principe, des autres droits privés. Je dis *en principe* : c'est qu'en effet ils peuvent jouir même de ceux-là exceptionnellement, si notre nation a conclu avec la leur des traités à cet égard.

Occupons-nous successivement 1° : des *étrangers ordinaires*, c'est-à-dire de ceux qui n'ont pas été autorisés à établir leur domicile en France, et 2° des *étrangers privilégiés*, ceux qui ont été *admis à domicile*.

Pour les étrangers ordinaires nous exposerons d'abord le *droit commun* ; puis l'*hypothèse exceptionnelle* où il y a des traités conclus entre notre nation et celle à laquelle ils appartiennent.

1. Deux autres interprétations de l'art. 11 ont été proposées. Je les indiquerai plus loin (n° 199). J'en fais abstraction pour le moment : le système suivi en pratique est le seul qu'il importe de connaître.

## I

## ÉTRANGERS ORDINAIRES

A. Droit commun. — Formule : Ces étrangers jouissent des droits qui découlent du *jus gentium*, mais non de ceux qui découlent du *jus civile* (28).
Division des droits privés (29).

### A. DROIT COMMUN.

28. Nous avons dit que la condition des étrangers ordinaires, au point de vue des droits privés, se résume en deux propositions :

I. Ils jouissent de tous les droits qui découlent du *droit des gens*.

II. Ils ne jouissent pas, en principe, des autres droits privés, dérivant du *droit civil* ; ils n'en jouissent qu'exceptionnellement.

Il s'agit donc de parcourir les différents droits privés, et de nous demander, pour chacun d'eux, s'il appartient à l'un ou à l'autre de ces deux groupes.

29. Pour la commodité de notre étude, les droits privés peuvent être répartis ainsi :

1° Droits de famille, (desquels il y a lieu de rapprocher certains autres droits qui n'entrent pas dans le patrimoine) ;

2° Droits de patrimoine ;

3° Actions en justice.

En d'autres termes, un particulier peut être en rapport avec les autres particuliers au point de vue des relations de famille, ou au point de vue des actes qui intéressent le patrimoine ; ou enfin il peut s'agir de faire valoir en justice les droits familiaux ou patrimoniaux.

## SECTION PREMIÈRE. — **Droits de famille, et autres droits relatifs à la personne.**

Mariage. — L'étranger peut se marier en France (30). Distinction des conditions *de forme* et *de fond* (31).
*Conditions de forme.* — Règle *Locus regit actum* (32). — Son fondement (33). — Ses conséquences (34). — Exception (35). — Faculté pour l'étranger de s'adresser à son agent diplomatique ou consulaire (36, 37).
*Conditions de fond.* — Règle : application de la loi nationale (38, 39, 40). — Exceptions : 1° si cette loi est contraire à notre ordre public (41). — Exemples (42-47). — Portée réelle de cette exception (48-50). — 2° si, d'après la loi nationale, l'étranger doit être soumis à la loi de son domicile (51). — Jurisprudence anglo-américaine (52). — Législation et jurisprudence allemandes. Système du nouveau Code civil (53). — Portée réelle de cette exception (54, 55).
*Effets.* — Principe (56). — 1° Cas où il y a accord entre la loi française et la loi étrangère (57). — Droit de jouissance légale des parents (58). — Droit d'hypothèque légale de la femme mariée et des enfants mineurs (59). — 2° Cas où il y a conflit entre les deux lois. Prédominance de la loi nationale (60). — Exception : si elle est contraire à l'ordre public. Exemples (61-70). — Conclusion (71). — Réserve des cas où doit s'appliquer la loi du domicile (72).
*Dissolution.* — Diversité extrême des législations à cet égard (73). — Principe : prédominance de la loi nationale. — Exception (74, 75).
Hypothèse où les époux sont de nationalité différente avant le mariage (76) ; où il y a changement de nationalité au cours du mariage (77).

30. Mariage. — Le fondement principal des droits de famille est le mariage. La première question que nous devons nous poser est donc celle-ci : l'étranger a-t-il en France le droit de se marier ?

De tout temps ce droit a été considéré comme rentrant dans le *jus gentium*. A Rome même, du moins à partir de l'époque où le droit s'humanisa, les pérégrins

pouvaient se marier. Sans doute leur union n'était pas ce que l'on appelait alors les *justæ nuptiæ* ; mais c'était une union légale, qualifiée *matrimonium* (*matrimonium juris gentium*), et produisant des effets analogues à ceux du mariage romain, notamment une autorité sur les enfants qui ressemblait fort à la puissance paternelle, et l'association de la femme à la condition du mari.

Dans notre ancienne jurisprudence, qui reconnaissait à l'étranger tous les droits découlant du *jus gentium*, on lui accordait sans difficulté le droit de se marier en France.

De même aujourd'hui. Le Code civil n'a même pas pris la peine de s'expliquer formellement à ce sujet. Plusieurs articles supposent ce droit existant : par exemple, l'article 12 qui dit que la femme étrangère qui épouse un Français, suivra la condition de son mari (c'est-à-dire, deviendra immédiatement Française).

Il n'y a donc aucun doute à l'égard de ce droit fondamental.

Mais quelles sont les conditions mises à l'exercice de ce droit? Quels seront les effets attachés au mariage de l'étranger? Et comment ce mariage se dissoudra-t-il? Étudions l'une après l'autre ces diverses questions.

31. *Conditions*. — Il y a à distinguer, en matière de mariage comme pour tout autre contrat, des *conditions de forme* et des *conditions de fond* : des conditions de forme (publication de bans avant la célébration, célébration par un fonctionnaire public, en présence de certaines personnes, constatation de cette célébration, etc.) ; des conditions de fond (âge légal chez les futurs, consentements divers, non existence d'un lien de parenté ou d'alliance, ou d'un précédent mariage non dissous, etc.)

32. *Conditions de forme*. — On suit à cet égard la règle *Locus regit actum* : les actes sont régis, quant à leur forme, par la loi du pays où on les fait. Faits en cette forme, ils seront valables, quand même cette forme ne serait pas admise par la loi du pays de celui qui les a faits.

Cette règle est aujourd'hui d'une application universelle. On la trouve notamment dans l'article 11 de la *loi introductive du nouveau Code civil allemand* [1].

33. Elle est en effet très raisonnable. Si elle n'était point admise, une personne serait parfois dans l'impossibilité d'accomplir valablement un acte en dehors de son pays d'origine : ainsi, si les formes prescrites par sa loi nationale ne peuvent être suivies dans le lieu où elle se trouve (supposons par exemple que, cette loi exigeant un acte notarié, il n'y ait pas de notaires dans le pays où elle réside). D'ailleurs, quand même elle pourrait à la rigueur suivre hors de son pays les formes qui y sont en usage, il n'aurait pas été juste de lui en imposer l'observation à peine de nullité. Avant de faire un acte elle se renseigne, assez ordinairement, auprès d'un praticien du pays où elle se trouve, or celui-ci lui indique tout naturellement les formes usitées dans ce pays. Enfin, si on n'admettait pas la règle *Locus regit actum*, deux personnes de nationalités différentes ne pourraient souvent pas contracter ensemble.

34. Il suit de là que le mariage de l'étranger en France sera valablement célébré suivant les formes prescrites par notre Code : par l'officier de l'état civil de la commune où l'un des deux futurs a son domicile, en la maison commune, publiquement, en présence de quatre témoins. Les futurs auront à présenter certaines pièces, à répondre à certaines interpellations. Un acte écrit sera dressé (*acte de mariage*). La célébration aura été précé-

1. « La forme des actes juridiques se règle d'après les lois relatives au rapport juridique formant l'objet de ces actes. Il suffit cependant d'observer les lois du pays où l'acte est passé ». Cf. *landrecht* prussien, 1re partie, tit. V, art. 111 ; loi badoise du 21 décembre 1869, art. 92. — V. aussi Code fédéral suisse des obligations, art. 823 ; Code civil néerlandais, art. 10 ; Code civil espagnol, art. 11 ; Code civil italien, art. 9. — M. de Bar, *Rechts Encyclop.*, p. 685, constate que la règle *locus regit actum* a pour elle *le consentement unanime des nations*.

dée de deux publications (ou *bans*), faites à huit jours d'intervalle [1].

Peu importe que la loi du pays auquel appartient l'étranger soit, ou non, conforme à la nôtre. Ainsi la loi allemande se contente d'une seule publication ; elle admet même qu'en cas d'urgence l'officier de l'état civil puisse célébrer le mariage sans publication préalable. Elle n'exige pas la publicité, ni la célébration dans la maison commune. La présence de deux témoins suffit. Avec l'autorisation écrite de l'officier de l'état civil compétent, le mariage peut avoir lieu devant celui d'une autre localité [2]. A tous ces points de vue c'est la loi française que l'on suivra en France, et non la loi allemande.

35. L'application de la règle *Locus regit actum* comporte quelques exceptions ; j'en signalerai une seule : si un étranger venait en France pour échapper aux prescriptions de la loi nationale, l'acte fait en fraude de cette loi pourrait être annulé.

Pendant longtemps on a vu des Anglais, désireux de simplifier les formes de leur union, et notamment de se soustraire à l'intervention du clergé officiel, se transporter à Gretna Green, premier village d'Écosse quand on a franchi la frontière. Aucune condition de résidence n'était alors imposée en Écosse pour la célébration du mariage, et les formes étaient on ne peut plus simples : il suffisait d'une déclaration en présence de témoins. Un forgeron du village s'était fait une spécialité de recevoir ces déclarations, et d'en témoigner. Il fit ainsi de beaux bénéfices, et ses successeurs établirent dans son atelier un véritable office où l'on venait échanger des consentements : il en était dressé acte, dont on se faisait délivrer des copies à prix d'argent [3].

1. Code civil français, art. 165 et s.

2. Loi d'empire, du 6 février 1875, sur la constatation de l'état des personnes et la célébration du mariage, art. 44, 50, 52. Cf. Code civil allemand, art. 1316.

3. Un acte du Parlement, du 31 décembre 1856, a mis un terme

On ne comprendrait guère une fraude de ce genre, consistant à venir se marier en France pour échapper à des formes gênantes, de la part d'un Allemand, puisque les formes prescrites par sa propre loi sont plus simples que celles de notre Code. On la concevait de la part d'un étranger dont la loi serait au contraire plus exigeante.

36. L'étranger en France est-il absolument obligé de se marier devant notre officier de l'état civil et suivant les formes de notre Code? Un grand nombre de nations reconnaissent aujourd'hui à leurs agents diplomatiques et consulaires compétence pour célébrer à l'étranger le mariage de leurs ressortissants. Tel est le cas pour l'Angleterre, la Belgique, l'Italie, les Pays-Bas, la Suisse.

Tel n'est pas le cas pour l'Allemagne. Il est vrai que les lois allemandes du 4 mai 1870 et du 6 février 1875, combinées, paraissent conduire à la solution contraire : les agents diplomatiques et les consuls allemands à l'étranger peuvent être investis par le chancelier de l'Empire du droit de procéder, comme officiers de l'état civil, au mariage de leurs ressortissants [1]. Mais, en fait, cette attribution ne leur est pas conférée dans les pays qui possèdent, tant pour leurs nationaux que pour les étrangers des divers cultes, une forme légale et générale de célébration des mariages. Que cette forme soit civile ou religieuse, les Allemands établis dans le pays doivent s'y soumettre. Or en France cette forme existe : c'est la célébration par l'officier de l'état civil. La même forme,

à cet abus, en exigeant des futurs époux un séjour réel en Écosse d'au moins vingt et un jours ayant précédé le mariage.

1. Loi fédérale du 4 mai 1870, art. 1er : « Le chancelier de la Confédération peut conférer à tout agent diplomatique de la Confédération, pour toute l'étendue de l'État près de la cour ou du gouvernement duquel il est accrédité, et à tout consul de la Confédération, pour la circonscription de son ressort, le pouvoir général de célébrer civilement des mariages valables entre personnes appartenant à la Confédération. » Cf. loi d'empire du 6 février 1875, art. 85 : « La présente loi ne déroge pas aux dispositions de la loi du 4 mai 1870, concernant le mariage et la constatation de l'état civil des sujets de l'empire à l'étranger. »

ou d'autres équivalentes, existent aujourd'hui chez tous les peuples européens. Il en résulte que le chancelier de l'empire d'Allemagne n'a pas conféré aux agents diplomatiques ou consulaires allemands, soit en France, soit dans les divers pays d'Europe, le droit de procéder à des mariages. Ce droit ne leur est guère attribué que dans les pays d'Orient[1].

Lorsqu'existera pour un étranger, d'après sa loi nationale, la faculté de se marier devant son agent diplomatique ou consulaire, et qu'il en profitera, c'est cette loi que l'on suivra au point de vue des formes.

37. Notre jurisprudence ne reconnaît la validité d'un mariage célébré en France par un agent diplomatique ou consulaire étranger, que si les deux futurs conjoints sont étrangers l'un et l'autre. Si un Belge veut épouser en France une Française, ou une Anglaise un Français, le recours à notre officier de l'état civil et les formes de notre loi s'imposent. C'est le respect de notre souveraineté qui l'exige : il ne doit pas dépendre d'une nation étrangère de soumettre des Français, sur notre sol même, à l'autorité d'une loi autre que la nôtre. Nos tribunaux décident ainsi, alors même que la loi étrangère, comme par exemple la loi anglaise, reconnaîtrait compétence à

1. On trouvera un renseignement contraire dans divers ouvrages, notamment dans le *Traité de droit intern. privé* de M. Weiss, t. III, p. 265 et n. 4; p. 487 et n. 1 : « Nos tribunaux devront tenir pour réguliers les mariages célébrés entre étrangers de même nationalité par les agents diplomatiques ou consulaires qui représentent leur pays sur le territoire français, dans le cas où la législation à laquelle ils ressortissent reconnaît leur compétence. Cette compétence est reconnue, nous le savons, par les lois de l'Allemagne, de l'Angleterre,... etc. ». Cf. Weiss, *Traité élémentaire*, p. 663 : « Un grand nombre d'Etats reconnaissent aux agents diplomatiques et consulaires qui les représentent à l'étranger, qualité pour procéder au mariage de leurs nationaux. Il en est ainsi notamment de l'Allemagne, de l'Angleterre... etc. »

Nous pouvons assurer le lecteur que notre renseignement est le seul exact : nous l'avons vérifié au consulat général d'Allemagne à Paris. V. d'ailleurs dans le même sens, Lehr, *Traité de droit civil germanique*, II, p. 268.

ses agents pour la célébration des mariages même entre ses ressortissants et des étrangers [1].

C'est pourquoi nous avons vu, en 1885, le prince Waldemar de Danemark demander la célébration de son mariage avec une princesse française, non à l'ambassadeur de son pays, mais à l'officier de l'état civil du VIII[e] arrondissement de Paris.

Remarquons du reste que nous ne reconnaissons pas à nos agents à l'étranger un droit plus étendu (C. civil, 148).

Il serait peut-être à souhaiter, pour faciliter les mariages, que des traités intervinssent entre les diverses nations, attribuant compétence à leurs agents pour célébrer valablement les unions même entre leurs nationaux et des étrangers.

38. *Conditions de fond.* — Il s'agit ici de ce que l'on appelle encore les *qualités* ou la *capacité* requises pour contracter mariage : un âge *minimum*, certains consentements, l'inexistence de certains rapports de proche parenté ou d'alliance entre les futurs époux, etc.

A cet égard la situation du Français à l'étranger serait très facile à régler. « Les lois concernant l'*état* et la *capacité* des personnes [2], dit l'article 3 de notre Code civil,

1. Cassation, 10 août 1819 (arrêt Sommaripa). — Trib. de la Seine, 6 juin 1893 (*J. de dr. intern. privé*, 1893, p. 880). — Circul. du garde des sceaux au procureur de la République à Paris, du 11 mai 1892. — Cf. les termes de la loi allemande de 1870, citée p. 27, n. 1 : « *entre personnes appartenant à la Confédération.* » Toutefois l'art. 10 ajoute que « les dispositions qui précèdent peuvent être appliquées non seulement lorsque les deux fiancés appartiennent à la Confédération, mais encore lorsque l'un d'eux seulement a cette qualité. »

2. L'*état* d'une personne, en droit c'est la manière d'être de cette personne au point de vue juridique : ainsi elle est Française ou étrangère, majeure ou mineure, mariée ou célibataire, etc. De son état dépend sa *capacité*, c'est-à-dire son aptitude à exercer tels ou tels droits : ainsi l'étranger n'a pas la même capacité que le Français, le majeur que le mineur, etc. On a dit avec justesse : l'état d'une personne, c'est *ce qu'elle est* ; sa capacité, c'est *ce qu'elle peut* (Weiss, *Traité élémentaire de droit international privé*, 1[re] éd., p. 543).

régissent les Français même résidant en pays étranger. »
Or la question de savoir si un Français peut se marier ou non, est, au premier chef, une question relative à sa capacité. Donc elle se résoudra sans aucun doute par la loi française : le Français ne pourra se marier, même à l'étranger, qu'à l'âge de dix-huit ans, s'il est du sexe masculin, de quinze ans, s'il est du sexe féminin ; avec le consentement des personnes sous la puissance desquelles il est placé, jusqu'à un certain âge (25 ans ou 21 ans, suivant le sexe) ; après leur avoir tout au moins demandé conseil, quand il a dépassé cet âge, par un acte respectueux, etc.

La situation de l'étranger en France, au même point de vue, est-elle aussi facile à régler? On peut poser le même principe, mais il comportera des exceptions.

39. En principe, l'étranger en France reste soumis à sa loi nationale pour tout ce qui concerne son état et sa capacité. Il n'y a donc qu'à rechercher quelles sont les règles posées par sa loi. Ces règles seront appliquées en France aussi bien qu'en pays étranger, quand même elles seraient autres que les règles posées par la loi française.

Ainsi l'Anglais en France pourra se marier à l'âge requis par sa propre loi : quatorze ans pour les garçons, douze ans pour les filles ; l'Autrichien, quel que soit son sexe, dès quatorze ans [1] ; le Russe, à dix-huit ou seize suivant le sexe, mais pas après quatre-vingts. De même, pour les consentements des parents, on suivra les lois étrangères, qui diffèrent plus ou moins de la nôtre.

Pour l'Allemand en particulier, d'après l'art. 1303 du nouveau Code civil, l'âge requis est de vingt et un ans pour les hommes, de seize ans pour les femmes, avec dispense possible pour celles-ci seulement [2]. Le consen-

1. V. toutefois, n° 45.
2. La loi du 6 février 1875, art. 78, encore applicable à l'heure actuelle, tant que le nouveau Code ne sera pas entré en vigueur, c'est-à-dire jusqu'au 1er janvier 1900, fixe les âges de 20 et 16 ans.

tement des parents n'est exigé que jusqu'à vingt et un ans (art. 1305). Après cet âge il n'est même pas besoin de leur demander un conseil[1]. L'existence d'un mariage antérieur non dissous, la parenté en ligne directe à l'infini, la parenté en ligne collatérale au degré de frère et sœur, mais pas au delà, l'alliance en ligne directe, mais pas l'alliance en ligne collatérale, font obstacle au mariage : il est donc possible sans dispense entre oncle et nièce, entre beau-frère et belle-sœur[2]. Notre loi française est moins facile.

**40.** Mais comment les officiers de l'état civil français sauront-ils si les conditions de capacité requises par les lois étrangères sont remplies ou ne le sont pas? On ne peut exiger d'eux qu'ils connaissent ces lois. Une circulaire du ministre de la justice, du 14 mars 1831, leur recommande de demander à l'étranger un certificat des autorités du lieu de sa naissance ou de son dernier domicile, constatant que, d'après sa propre loi, il est apte à contracter le mariage dont il requiert la célébration. Si ce certificat leur est refusé par les autorités étrangères (qui, en effet, ne sont pas liées par une circulaire d'un ministre français, et qui peuvent ne pas vouloir tran-

Elle admet des dispenses pour les deux sexes. Le député Bebel a proposé, lors de la discussion du nouveau Code, le maintien des dispositions de la loi de 1875. En Prusse l'âge était de 18 et 14 ans.

1. Certaines lois allemandes, avant 1875, exigeaient le consentement du père pendant toute la vie de l'enfant (*landrecht* prussien, *landrecht* badois, Code civil saxon, lois de Gotha, d'Altenbourg, de Saxe-Weimar). Certaines exigeaient le consentement de la mère en même temps que celui du père. D'autres organisaient comme la nôtre la procédure des actes respectueux. — La loi de 1875 voulait le consentement des parents pour les garçons jusqu'à 22 ans, pour les filles jusqu'à 24 (art. 29).

2. Les prohibitions étaient, avant 1875, plus étendues suivant le droit commun allemand et la plupart des législations particulières. Il fallait notamment aux Badois (Code civil, art. 23), aux Bavarois (ordonnance du 12 juillet 1808, §§ 16 et 17), aux Wurtembergeois (loi du 4 septembre 1808), une autorisation de leurs gouvernements pour se marier à l'étranger.

cher des questions parfois très délicates ; tel est justement le cas pour les autorités allemandes, auxquelles leur gouvernement interdit de délivrer de pareilles attestations), la pratique est qu'on permette aux futurs de prouver leur capacité par tous les moyens qui sont en leur pouvoir [1].

41. Deux exceptions considérables doivent être apportées au principe que nous venons de poser :

1° La loi nationale de l'étranger ne sera pas appliquée en France lorsque cette loi sera contraire à l'ordre public. tel que nous le comprenons dans notre pays. Nous verrons en effet plus loin que les lois d'ordre public obligent tous ceux qui habitent notre territoire, ou même ne font que le traverser. Mais quand une loi étrangère sera-t-elle contraire à notre ordre public ? C'est une question délicate et qui souvent donnera lieu à difficulté. Prenons quelques exemples.

42. Un étranger déjà marié dans son pays pourrait-il contracter en France un second mariage, en supposant que sa législation autorise la polygamie ? Non certainement, car notre loi punit le crime de bigamie (Code pénal, art. 340).

43. Légalement divorcé dans son pays, pourrait-il contracter en France un nouveau mariage ? La question était controversée il y a quelques années. Des auteurs et des tribunaux la résolvaient négativement [2] : le divorce, disaient-ils, après avoir été admis par le Code civil, en 1804, en a été effacé en 1816, comme contraire à la morale et à l'intérêt social. Aujourd'hui qu'il a été rétabli par la loi du 27 juillet 1884, la solution contraire ne fait plus difficulté.

1. Lettre du procureur du roi à Paris, à un maire de son ressort, du 7 juillet 1835. — Circulaire du garde des sceaux, du 15 mai 1889. — Montmédy, 1er décembre 1896.

2. Demangeat, sur Fœlix, *Droit international*, I, p. 68, n. a. — Paris, 4 juillet 1859 ; Douai, 8 janvier 1877. — Ces arrêts ont été cassés : Cassation, 18 février 1860, 15 juillet 1878.

44. La femme étrangère, veuve ou divorcée, peut-elle se remarier en France avant l'expiration du délai de dix mois depuis la dissolution de son précédent mariage, qui lui est imposé par la loi française, en supposant que la loi de son pays ne lui impose aucun délai [1], ou ne fixe qu'un délai moindre [2], ou admet une dispense [3]? Notre jurisprudence refuse de l'y autoriser [4] : il semble que la décence publique serait offensée si l'on voyait chez nous une femme, même étrangère, se remarier dès le lendemain de la mort de son mari ou de son divorce. Nous sommes encore sous l'empire de la vieille idée romaine, que *les femmes doivent pleurer leurs maris* [5].

45. Des étrangers qui n'ont pas l'âge requis par la loi française, mais qui ont celui que fixe leur propre loi, peuvent, croyons-nous, exiger la célébration de leur mariage en France (n° 39). On a cependant soutenu le contraire, et d'anciennes circulaires (10 mai 1824, 29 avril 1832) ont enjoint aux officiers de l'état civil de refuser en pareil cas leur ministère : l'union de deux êtres dont le développement physique et intellectuel n'est pas complet, et qui ne sont pas en état de donner, dans un acte si grave, un consentement réfléchi, peut paraître immoral.

46. Supposons un étranger qui n'a pas besoin dans son pays du consentement de ses parents : par exemple c'est un Allemand, ou un Anglais, parvenu à l'âge de

1. Les lois autrichienne (Code civil, § 120), italienne (C. civil, art. 57), et allemande (C. civil, art. 1313) permettent le mariage à la veuve ou à la femme divorcée, qui était enceinte lors de la dissolution du mariage, dès que l'accouchement a eu lieu. Cf. le droit romain : 11 § 2, Digeste, *De his qui notantur*, III, 2.

2. Six mois, d'après la loi autrichienne.

3. Loi autrichienne. Loi allemande : loi de 1875, art. 35; nouveau Code civil all., art. 1313.

4. Paris, 13 février 1872 : il s'agissait d'une femme de Francfort. — Cette jurisprudence est combattue par plusieurs auteurs : v. notamment Laurent, *Droit intern.*, IV, p. 589.

5. *Elugere virum moris est* (1 Dig., *De his qui notantur*, III, 2). Mais on disait au contraire : *uxores viri lugere non compelluntur* (9 pr. *eod. tit.*).

vingt et un ans, un Suisse âgé de vingt ans, un Écossais âgé de quatorze ans. Il n'aura pas besoin de ce consentement en France, alors même qu'il n'a pas atteint l'âge où, chez nous, il peut s'en passer. C'est ce qui a été admis, pour les sujets suisses, par une circulaire ministérielle du 2 août 1884 ; et il n'y a pas de raisons pour ne pas généraliser. On pourrait cependant soutenir qu'il y a quelque chose de choquant et d'immoral à voir un enfant se marier sans consulter ses parents : c'est contraire au respect qu'il leur doit ; et ce n'est pas moins contraire à son intérêt personnel, car l'exigence de ce consentement a aussi pour but de le protéger contre des entraînements irréfléchis. Aussi ne suis-je pas étonné qu'une décision contraire à celle que je viens de rapporter ait été rendue à Berlin en 1882 : il s'agissait d'un Anglais qui avait remis à l'officier de l'état civil prussien les pièces exigées par la loi allemande du 6 février 1875, moins la pièce relative au consentement des parents non exigé par la loi anglaise [1].

47. Le mariage entre oncle et nièce, entre tante et neveu, entre beau-frère et belle-sœur, qui est autorisé par la loi allemande [2], peut-il être célébré en France sans les dispenses que notre loi exige en pareil cas ? En pratique on ne l'admet pas : des dispenses doivent être obtenues de l'administration française [3]. Cette pratique n'est

1. La loi allemande de 1875 exigeait le consentement des parents jusqu'à l'âge de 25 ans pour les garçons, de 24 ans pour les filles. On a déjà vu (p. 30, n. 2) que le nouveau Code civil est à cet égard aussi facile que la loi anglaise. La décision du tribunal de Berlin a été répudiée par les ministres de l'Intérieur et de la Justice (circulaire du 25 décembre 1882, aux présidents de province). V. un article de M. Stoerck, professeur à l'Université de Greifswald, dans le *Journal de dr. intern. privé*, 1883, p. 6 et s.

2. Code civil allemand, art. 1310. On sait que, en Angleterre, la Chambre des lords n'a jamais voulu consentir à l'abrogation de la loi qui défend les mariages entre beaux-frères et belles-sœurs.

3. Circulaire ministérielle du 10 mai 1824. — Lettres au procureur général d'Amiens, du 18 juillet 1877, au procureur de la République à Cusset, du 26 juillet 1877.

peut-être pas très justifiable : un empêchement qui peut être levé par une simple décision de l'autorité administrative, ne paraît pas intéresser réellement l'ordre public ; et nous ne serions pas scandalisés de voir des étrangers se marier librement, dans un cas où des Français peuvent obtenir des dispenses et en obtiennent fréquemment.

48. Sur ces diverses hypothèses il me reste à faire observer que, si un étranger se heurte à la résistance de nos officiers de l'état civil, il lui reste la ressource d'aller demander à l'ambassade ou au consulat de son pays la célébration de son mariage (en supposant que sa propre loi admette cette facilité). Là, en effet, sa loi nationale seule sera prise en considération : la nôtre ignore en quelque sorte ce qui s'y passe.

49. Dès lors il pourrait sembler sans intérêt de constater qu'il y a sur certains points conflit entre notre loi et la loi étrangère, et que notre loi prohibe certaines unions qui sont permises ailleurs. Mais il en est tout autrement si l'on suppose que la loi étrangère admet tels ou tels empêchements qui, aux yeux de la nôtre, sont contraires à l'ordre public. Alors en effet l'étranger ne pourrait pas se marier devant les agents diplomatiques ou consulaires de son pays ; il le pourra devant nos officiers de l'état civil.

Ainsi l'incapacité que certaines lois étrangères attachent aux vœux religieux [1], celles qui, dans divers pays, atteignent certains condamnés, par exemple les condamnés à une peine emportant mort civile, certaines races [2], les membres de certaines églises dissidentes [3], sont con-

1. Code civil autrichien, §§ 62, 63. — Loi hongroise sur le mariage, 1894, XXXI, art. 7. — Code civil espagnol, art. 83, 4°. — Code civil portugais, art. 1058-1061.

2. Au Texas et en Louisiane un blanc ne peut épouser une femme de couleur (loi de Louisiane, du 5 juillet 1894).

3. En Autriche un chrétien ne peut épouser une non chrétienne Code civil, § 64). — Le luthérien suédois qui a abjuré sa foi est incapable de se marier.

sidérées chez nous comme contraires au droit naturel et à l'ordre public : il n'en est tenu aucun compte.

De même, si un étranger, appartenant à une famille souveraine, est, aux termes de sa loi nationale, incapable de se marier sans l'autorisation du chef de cette famille [1], l'absence de cette autorisation ne sera pas chez nous un obstacle au mariage.

Dans les cas de ce genre, notre officier de l'état civil ne refusera pas de le célébrer ; cette union sera valable aux yeux de la loi française et produira tous les effets d'une union légale, du moins en France.

50. Il est possible d'ailleurs qu'à l'étranger ce mariage, contraire à la loi nationale à laquelle l'individu n'aurait pas dû désobéir, soit tenu pour non avenu, ou ne produise pas tous les effets d'un mariage régulier. C'est ce qui a été jugé, il y a quelques années, par un tribunal allemand tout voisin d'ici, le tribunal d'appel d'Arnsberg en Westphalie, et par le tribunal d'Empire. Le prince Louis de Sayn-Wittgenstein-Sayn, dont ceux d'entre vous qui ont fait, aux environs de Marbourg, la pittoresque excursion de Laasphe, connaissent la résidence, s'était marié à Genève avec une bourgeoise, sans l'autorisation de son souverain. Après sa mort il fut fait défense à sa veuve de porter le titre et les armes du défunt. Le mariage n'est pas nul en pareil cas, mais il ne produit pas tous les effets d'un mariage ordinaire, la femme ne partage pas la condition et les privilèges du mari, et elle n'a sur ses biens après sa mort qu'un droit plus ou moins restreint (droit successoral, ou simple pension alimentaire) [2].

51. 2° Une seconde exception au principe que j'ai posé plus haut, de l'application de la loi étrangère au point

1. Code civil italien, art. 69. — Il en est de même dans la plupart des pays à constitution monarchique.

2. V. von Holtzendorff, *Rechtslexicon*, V° *Mistheirrath*. — Förster, *Theorie und Praxis des heutig. gem. preuss. Privatrechts*, III, p. 514 et s.

de vue des conditions de validité du mariage, aura lieu lorsque, aux termes de cette loi elle-même, ses nationaux doivent être régis non par elle, mais par la loi française.

Il se peut en effet qu'une loi étrangère soumette l'état et la capacité de ses ressortissants à la loi du pays où ils sont domiciliés. Le respect de la loi étrangère, seule compétente pour régler la condition juridique de ses nationaux au point de vue de leur état et de leur capacité, a conduit notre jurisprudence à accepter cette espèce de renvoi [1].

52. Ainsi, d'après la jurisprudence anglaise, un Anglais, domicilié en France, doit subir l'application de la loi française en matière de mariage, pour ce qui est de l'âge requis, des consentements exigés, etc. Mais il faut qu'il y ait domicile véritablement établi en France. La jurisprudence américaine est dans le même sens, et même elle ne semble exiger que la condition de résidence en France [2].

53. Telles sont encore, pour le moment du moins, la législation et la jurisprudence allemandes. « Aujourd'hui, dit M. de Bar [3], lorsqu'une personne doit être régie par

1. Beaucoup d'auteurs protestent contre cette jurisprudence. V. Surville et Arthuys, *Cours élém. de droit intern. privé*, n° 30 ; Labbé, dans le *Journal de droit intern. privé*, 1885, p. 5 et s.

2. Haute Cour de justice de Londres, 6 avril 1887. — Dicey et Stocquart, *Le Statut personnel anglais ou la loi du domicile envisagée comme branche du droit anglais*, 1897, I, p. 1. — Westlake, *Privatrechts* (édit allem. d'Holtzendorff), 1884, p. 51. — Wharton, *A Treatise on the conflict of laws*, 2e édit., Philadelphie, 1881, § 20.

3. *Du conflit entre la loi du domicile et la loi de la nationalité*, dans le *Journal de droit intern. privé*, 1895, p. 22 et suiv. — M. de Bar cite, comme auteurs, Hobbe, *Handbuch des deutschen Privatrechts*, 2e éd., I, § 30, notes 2 et 3 ; Beseler, *System des deutschen Privatrechts*, 4e éd. I, § 39, note 4 ; Windscheid, *Pandekten*, I, § 35, note 2 ; Dernburg, *Pandekten*, I, § 46 ; et pour la jurisprudence, une décision du *Reichsgericht*, 1re ch., du 29 janvier 1883 (*Décisions du R. en matière civile*, t. VIII, n° 37), où la règle citée est présentée comme *absolument certaine et de droit commun* (V.

la loi du pays auquel elle appartient, la théorie et la pratique allemandes appliquent à cette personne le droit de son domicile par préférence à celui de sa nationalité. » Par conséquent deux Allemands fixés en France auront besoin, pour se marier, de la capacité exigée par la loi française.

Mais depuis longtemps cette solution est combattue par les auteurs allemands [1]. L'Allemand a beau être fixé à l'étranger, tant qu'il conserve sa nationalité, il ne devrait pas échapper à sa loi d'origine. « Qu'est-ce que le domicile d'une personne? C'est le centre actuel, souvent momentané de ses intérêts, de ses affaires, de son activité juridique. Or l'assiette de ce domicile n'a ni précision ni fixité. Il n'est pas toujours matériellement facile de déterminer avec exactitude en quel endroit tel individu a son principal établissement; rien ne ressemble plus au domicile que la résidence; de deux établissements dont à première vue rien ne trahit l'inégalité, lequel sera le domicile? Souvent le juge sera fort embarrassé pour le dire, et les tiers pour le découvrir, tandis que la nationalité est en général plus aisément reconnaissable... La condition civile des personnes ne saurait d'ailleurs s'accommoder des vicissitudes et des variations auxquelles la soumettrait tout changement de domicile : elle serait à la merci d'un acte de volonté ou d'une expulsion arbitraire. L'application de la loi nationale au contraire lui garantit une fixité relative [2]. »

cependant des décisions opposées dans Seuffert, *Archiv.*, t. XXXI, n° 104).

V. encore, en ce sens, le *landrech* prussien, art. 23 : « La qualité et la capacité personnelle d'un individu sont jugées d'après les lois de la juridiction dans le ressort de laquelle il a son domicile réel. »

1. Mommsen, *Archiv fur die civil Praxis*, t. LXI, p. 150 et s. — Baehr, *Ihering's Iahrbucher*, t. XXI, p. 343 et s. — Von Sicherer, (au moins pour la conclusion du mariage). *Personenstand und Eheschlissung*, 1879, p. 134 et s.

2. Weiss, *Traité th. et p. de dr. intern. privé*, III, p. 514.

La *Société des juristes allemands*, réunie à Wiesbaden, en septembre 1886, dans son 18e congrès, émit un vœu en faveur de la substitution de la loi nationale à la loi du domicile [1]. MM. Momm, sen Stoerck, de Bar, Neumann demandèrent que le nouveau Code civil consacrât cette innovation [2]. Déjà d'ailleurs certaines législations allemandes l'avaient admise [3].

Cédant enfin à ces sollicitations, le législateur allemand a inséré dans la loi introductive du nouveau Code civil un article ainsi conçu : « La capacité juridique d'une personne est jugée d'après les lois de l'État auquel elle appartient (art. 7). » Il s'agit bien entendu des lois de l'État auquel elle appartient par sa nationalité.

54. L'ancienne doctrine ne s'appliquait, cela a à peine besoin d'être dit, qu'aux Allemands réellement domiciliés à l'étranger, et non pas à ceux qui n'y faisaient que passer ou n'y avaient qu'une résidence momentanée. Autrement il leur eût été trop facile d'éluder leur loi nationale en se transportant à l'étranger : par exemple, en Espagne, pour se marier dès l'âge de quatorze ou

1. « Dans les cas de conflit du droit international privé, il y a lieu de préférer la loi de la nationalité à celle du domicile, en matière de capacité et d'état, de droits de famille et de succession. » Cf. le vœu de l'Institut de droit international privé dans sa session d'Oxford, en 1880 : « L'état et la capacité d'une personne sont régis par les lois de l'État auquel elle appartient par sa nationalité. »

2. V. *suprà*, p. 38, n. 1. — *Adde*, Stoerck, dans le *Journal de droit intern. privé*, 1883, p. 8 et 11. — Neumann, *Internat. Privatrecht*, Berlin, 1896, p. 37 et s.

3. Code civil saxon, §§ 7, 13, 15, 16. — Code civil autrichien, § 4. — Unger, *Oesterreich Privatrecht*, I, § 23. — Le législateur prussien lui-même, bien que le *landrecht* posât le principe de la loi du domicile, y avait fréquemment dérogé depuis quelques années : lois du 13 mars 1854, sur le mariage des étrangers en Prusse ; du 3 avril 1854, sur le mariage et l'état civil des sujets prussiens appartenant à la religion évangélique dans les pays hors d'Europe ; du 5 juillet 1875 (art. 6, al. 3), sur la tutelle.

La loi générale de 1848, sur le change, § 84, et le Code de procédure civile de l'Empire, de 1877, art. 53, se prononçaient déjà, dans des cas déterminés, en faveur de la loi nationale.

douze ans, en Suisse ou en Écosse, pour se passer du consentement de leurs parents même avant leur majorité.

Il fallait donc distinguer entre les Allemands véritablement domiciliés à l'étranger et ceux qui n'y avaient que leur résidence : distinction souvent fort difficile à faire. Désormais un seul et même principe s'appliquera : l'Allemand à l'étranger sera, quant à son état et à sa capacité, soumis à sa loi nationale.

55. Presque toutes les nations européennes admettent aujourd'hui cette règle [1]. L'exception que nous venons d'étudier n'aura plus qu'une importance très restreinte.

56. *Effets du mariage.* — On peut poser en principe que les effets que peut produire en France le mariage d'un étranger régulièrement conclu en France ou à l'étranger, sont les mêmes que ceux que produirait le mariage d'un Français. Ces effets sont relatifs soit aux rapports des époux entre eux, soit à leurs rapports avec leurs parents, particulièrement avec leurs enfants, soit à leurs biens.

Deux hypothèses peuvent être distinguées : il peut n'y avoir pas de conflit, relativement à ces effets, entre la loi étrangère et la loi française ; il peut y avoir conflit entre elles.

57. 1° Supposons d'abord qu'il n'y ait pas désaccord entre la loi étrangère et la loi française.

Ainsi les dispositions de notre loi qui déterminent les devoirs réciproques de fidélité, d'assistance, de cohabitation, d'éducation des enfants, les devoirs respectifs de protection et d'obéissance, le droit des parents à la garde, à la correction, au respect de leurs enfants,

1. Code civil français, art. 3. — Code civil belge, art. 3 (Cf. avant-projet de révision du Code belge, de Laurent, art. 11 et 12. — Projet de révision, art. 4). — Code civil espagnol, de 1889, art. 9. — Code civil italien, de 1885, art. 6. — Code civil néerlandais, art. 6. — Code civil portugais, de 1868, art. 24 et 27. — Lois russes (d'après Lehr, *Eléments de droit civil russe*, Paris, 1877, p. 6 et 8).

l'obligation alimentaire, etc., se retrouvent presque identiques dans les autres législations, notamment dans la loi allemande. Il n'y aura alors pas de difficulté, en général.

58. Il se peut cependant que certains de ces effets ne soient fondés qu'en droit civil, et non en droit naturel. On devrait alors, d'après notre jurisprudence, refuser aux étrangers la faculté de s'en prévaloir.

Par exemple, la question s'est élevée pour le droit de jouissance légale. Notre loi accorde au père, durant le mariage, et, après la dissolution du mariage, au survivant des deux époux, une espèce d'usufruit sur les biens de leurs enfants, jusqu'à ce que ceux-ci aient atteint l'âge de dix-huit ans (C. civil, art. 384). Supposons que ce droit soit également attribué au père étranger par la loi de son pays : c'est le cas pour les Allemands (Code civil allemand, art. 1649 et s.)[1]. Des auteurs considérables lui refusent néanmoins l'exercice de cet usufruit sur les biens de ses enfants situés en France. « Ce droit, disent-ils, ne découle pas du droit naturel, car il n'est pas une conséquence nécessaire des devoirs que la nature impose à la paternité. Aussi n'est-il point admis par la législation de tous les peuples. On ne saurait y voir qu'une création du droit civil, dont les étrangers sont par cela même inadmissibles à réclamer le bénéfice[2]. »

59. D'après notre droit (C. civil, art. 2121) et certaines législations étrangères, la femme mariée a, pour se prémunir contre la mauvaise administration du mari, une hypothèque sur les biens de celui-ci ; cette hypothèque est même, chez nous, dispensée de la formalité de l'inscription sur des registres publics. La femme d'un étranger, dont la loi nationale admet la

1. D'après la loi allemande, cette jouissance ne cesse pas à l'âge de dix-huit ans, mais seulement lors du mariage de l'enfant (art. 1661).

2. Aubry et Rau, *Cours de Code civil*, § 78, n. 60. — Demante, *Code civil*, I, p. 78, n. 1. — Aix, 24 janvier 1878.

même garantie, pourrait-elle l'invoquer en France sur les biens qui y sont situés? La jurisprudence et la plupart des auteurs décident négativement. L'hypothèque légale est, disent-ils, une institution fondée sur la faveur toute spéciale avec laquelle le législateur a cru devoir traiter la femme mariée; elle constitue à son profit un bénéfice personnel dont il est tout naturel de restreindre la jouissance aux nationaux, parce qu'il n'est pas à présumer que le législateur ait voulu étendre sa sollicitude aux étrangers. Peut-être la loi étrangère assure-t-elle à la femme d'autres garanties : celle-ci ferait alors double emploi. D'ailleurs cette hypothèque cause un grand préjudice aux autres créanciers du mari, il y a donc lieu de la restreindre plutôt que de l'étendre. Enfin elle n'est pas admise dans beaucoup de législations étrangères : comment dès lors pourrait-on la présenter comme une institution de droit naturel[1]? Cette question est une de celles qui se sont le plus souvent posées devant nos tribunaux.

La question est la même pour l'hypothèque légale que notre Code accorde aux enfants sur les biens de leur père, lorsqu'il est investi de leur tutelle, plus généralement aux mineurs et aux interdits sur les biens de leurs tuteurs.

60. 2° Supposons maintenant qu'il y ait conflit entre la loi française et la loi étrangère, l'une d'elles admettant tel effet du mariage que l'autre repousse. Quelle loi l'emportera sur l'autre?

Nous connaissons déjà la formule à employer pour résoudre ce conflit : puisqu'il s'agit là de dispositions concernant l'état des personnes, c'est la loi personnelle de l'étranger qu'il faudra faire prévaloir, à moins qu'elle ne soit contraire à l'ordre public tel que nous le comprenons en France.

1. Aubry et Rau, § 78, note 62. — Cassation, 20 mai 1862, 5 mars 1884, etc.

Je ne puis me dispenser de signaler quelques applications intéressantes.

61. La femme mariée française est frappée d'une incapacité particulière. Quand il s'agit de faire certains actes juridiques, comme acquérir, aliéner (autrement que par testament), hypothéquer, contracter, ester en justice [1], elle a besoin de l'autorisation spéciale de son mari pour chaque acte, ou, à son défaut, de l'autorisation du tribunal (Code civil, art. 215 et s.). Or certaines législations étrangères n'admettent point cette incapacité [2], ou ne l'admettent que dans une mesure atténuée [3], ou au contraire l'admettent avec certaines aggravations [4], ou même établissent une complète incapacité [5]. Dans tous les cas où un pareil conflit s'élèvera, c'est la loi étrangère que l'on devra suivre. Notre jurisprudence est invariablement fixée en ce sens. Il a été jugé qu'une femme anglaise pourrait intenter ou soutenir un procès en France sans l'autorisation de son mari ; qu'une femme italienne pourrait invoquer en France une autorisation générale de contracter, donnée une fois pour toutes par le mari ; qu'une femme espagnole ne pourrait en France cautionner son mari, etc. On n'a point pensé que notre ordre public exigeât l'application de la loi française. Toutefois nous verrons (n° 138) qu'une difficulté peut être soulevée au cas où l'incapacité de la femme étrangère serait invoquée contre l'intérêt d'une personne française.

62. D'après le nouveau Code civil allemand, un recours

1. *Ester en justice, stare in judicio*, être partie dans un procès : mot qui n'est plus employé que dans la langue juridique.

2. Autriche, Russie, Norwège (loi du 29 juin 1888, art. 11 et s.); loi anglaise du 18 août 1882 ; avant-projet du Code civil belge, de Laurent.

3. Code civil allemand, art. 1399 et s. — D'après le C. civ. italien (art. 134), le mari peut donner à sa femme une autorisation générale qui la relève de son incapacité.

4. En Espagne la femme ne peut jamais cautionner le mari.

5. Angleterre avant 1870 ; certains états de la République américaine du Nord soumis à la *Common law*.

est ouvert à la femme auprès des tribunaux contre certaines décisions du mari, qui, d'après notre loi, seraient souveraines et sans appel [1]. Cette juridiction entre époux a été comparée, dans la discussion au *Reichstag*, à la justice du *Cadi* musulman. Une femme allemande, résidant en France avec son mari, devrait sans nul doute pouvoir s'adresser à nos tribunaux dans ces circonstances en invoquant sa loi nationale, et leur demander d'intervenir [2].

63. D'après la loi allemande (Code civil, art. 1406 et 1407), la femme mariée n'a pas besoin de l'autorisation de son mari dans un assez grand nombre de cas où cette autorisation lui serait nécessaire d'après la loi française : ainsi pour accepter une succession ou un legs. Nos tribunaux appliqueront ici la loi allemande.

64. Deux époux allemands se font en France une donation. Cette donation est valable et irrévocable en principe, d'après la loi allemande ; elle est valable, mais révocable à volonté d'après notre Code (art. 1096). Elle sera, aux yeux de nos tribunaux, valable et irrévocable. Deux époux italiens se font en France une donation. Cette donation est absolument nulle selon la loi italienne (Code civil, art. 1054). Elle sera nulle aux yeux de nos tribunaux [3].

65. D'après le nouveau Code civil allemand (art. 1620), une fille a le droit d'exiger de ses parents une dot pour se marier : c'est là une des obligations des parents

1. V. art. 1354 et 1357. Il s'agit de décisions du mari sur la fixation du domicile ou de la résidence, sur les affaires conjugales communes, sur la restriction ou l'exclusion de la capacité pour la femme de gérer le ménage.

2. Mais nous verrons (n° 192 et s.) que les tribunaux français ne se considèrent pas comme obligés de rendre la justice entre étrangers.

3. Paris, 27 mai 1892 ; Cassation, 8 mai 1894. Toutefois ces arrêts ont distingué selon la nature des biens et n'ont prononcé la nullité qu'en tant qu'il s'agissait de biens mobiliers. Nous retrouverons cette distinction.

envers leurs enfants [1]. Ce droit lui est au contraire refusé par notre loi (art. 204). Une fille allemande pourra agir en France contre ses parents pour obtenir une dot. Il n'y a rien de contraire à l'ordre public, ni à la morale, à voir un enfant réclamer judiciairement l'exécution d'une créance contre ses parents, que lui reconnaît la loi de son pays.

66. Un père espagnol tombera-t-il en France sous le coup de la loi du 28 mars 1882, qui rend obligatoire l'enseignement primaire ? Il est à noter que sa loi nationale ne lui impose pas ce devoir envers ses enfants. Néanmoins il a été jugé qu'il devait obéir à notre loi. C'est ici une de ces règles d'ordre public qui doivent prévaloir sur la loi personnelle de l'étranger : il s'agit d'arracher des enfants à l'ignorance, mère de la plupart des vices et des maux dont souffre la société [2].

67. Une question analogue est celle de savoir s'il doit être fait application aux étrangers de la loi du 14 juillet 1889, sur la protection des enfants maltraités ou moralement abandonnés. Les tribunaux sont partagés. Cependant ils penchent pour l'affirmative : plusieurs jugements ont prononcé contre des parents négligents ou coupables, de nationalité étrangère, la déchéance de la puissance paternelle [3].

68. Un gendre allemand, résidant en France, y réclame des aliments à son beau-père, ou réciproquement. Cette prétention est contraire à sa loi nationale : la loi allemande (Code civil, art. 1601) n'établit l'obligation alimentaire qu'entre parents en ligne directe, et non pas entre alliés. La loi française décide en sens opposé

1. Cf. Code civil autrichien, art. 1220.

2. Tribunal de simple police de Ressons (Oise), 13 juillet 1883. — Lettre du ministre de l'instruction publique à l'administrateur du territoire de Belfort, du 7 octobre 1882. — *Contrà*, trib. de simple police de Céret (Pyrénées-Orientales), 28 février 1883.

3. Circulaire du garde des sceaux, du 3 février 1897. — Aix, 8 mars 1897.

(C. civil, art. 206). Cette prétention doit-elle être écoutée? La question serait la même si le demandeur était anglais ou américain, les lois anglaise et américaine étant semblables à la loi allemande. La solution est douteuse. Des auteurs enseignent que la loi française devrait, ici encore, prévaloir : elle est fondée, non seulement sur l'intérêt particulier d'un individu réduit à l'indigence, mais aussi sur l'intérêt public, qui ne veut pas que l'entretien d'un malheureux puisse tomber à la charge de la commune, du département ou de l'État, alors qu'il a des proches parents en mesure de subvenir à ses besoins. La jurisprudence est partagée [1].

69. Deux étrangers se marient en France sans contrat. Quel sera le régime applicable à leurs biens ? Sera-ce la communauté légale, régime que notre loi impose aux Français mariés sans contrat? Sera-ce tel autre régime que la loi du pays auquel appartiennent les époux, juge mieux correspondre aux intérêts du ménage [2]? La question est fort compliquée et trop difficile pour être exposée ici. Je crois qu'on doit à cet égard suivre la loi personnelle des étrangers dont il s'agit (n° 70).

70. Deux époux allemands se sont mariés en France et ont fait un contrat de mariage. Ils voudraient ensuite substituer un autre régime au régime adopté, ou y apporter quelque modification. Ils ne le pourraient pas si la

1. Dans un sens, Paris, 2 août 1866, 9 août 1878 ; Alger, 16 janvier 1882. — Dans le sens contraire, pour l'opinion développée au texte, tribunal de la Seine, 14 août 1869, 18 mai 1876, 22 mai 1877, 3 mai 1879. — Aubry et Rau, § 31, I°. — De Bar, *Theorie und Praxis*, I, p. 555.

2. La plus grande diversité règne à cet égard entre les législations. Le régime allemand est quelque chose d'intermédiaire entre la séparation de biens et le régime sans communauté (communauté d'administration, *Verwaltungsgemeinschaft* ; nouveau Code civil, art. 1363 et s.). Ailleurs c'est la communauté universelle (Pays-Bas, Suède, Norwège), ou la communauté réduite aux acquêts (Espagne), ou le régime sans communauté (Autriche, Suisse allemande, Russie), ou le régime dotal (canton de Vaud), ou la séparation de biens (Italie).

loi française leur était applicable : cette loi pose le principe de l'immutabilité des conventions matrimoniales (Code civil, art. 1394 et 1395). Le pourront-ils, en faisant valoir qu'ils sont régis en France par leur loi personnelle au point de vue de leur capacité, et que cette loi permet les changements de régime après la célébration du mariage (Code civil allemand, art. 1432)? Je pense qu'ils ne le pourront pas. La règle française de l'immutabilité des conventions matrimoniales est fondée non seulement sur le désir de protéger les époux, mais aussi sur celui de protéger les tiers. Ceux-ci ont le droit de compter sur le caractère définitif des conventions matrimoniales dont l'existence leur est connue par la déclaration faite par les époux à l'officier de l'état civil lors de la célébration du mariage (loi du 10 juillet 1850). Notez qu'il n'y a pas chez nous, comme en Allemagne, de *registre matrimonial* par lequel les tiers sont tenus au courant des changements apportés au régime primitivement adopté (Code civil allemand, art. 1558 à 1563).

71. En somme, de l'examen de ces divers cas de conflit de lois relativement aux effets du mariage, il ressort que c'est la loi personnelle des époux étrangers que l'on fera prévaloir et que l'on appliquera en France, à moins que des motifs d'ordre public ne paraissent exiger qu'on l'écarte.

72. Je réserve, bien entendu, comme je l'ai déjà fait à propos de la capacité requise pour contracter mariage, les hypothèses où, à raison de l'établissement de ses nationaux en France, la loi étrangère se désintéresserait et admettrait l'application de la loi française. Telle est, on l'a déjà vu (n° 52) la jurisprudence anglo-américaine. Mais tel ne sera plus à l'avenir le cas de la loi allemande. « Les relations juridiques des époux allemands, dit l'art 14 de la loi introductive, sont jugées d'après les lois allemandes, même lorsque les époux ont leur domicile à l'étranger. » Et l'art. 15 ajoute, tranchant une des questions que je viens de soulever : « Le régime matri-

monial est fixé d'après les lois allemandes... » L'art. 19 règle de la même façon les rapports entre les parents et leurs enfants légitimes.

73. *Dissolution du mariage.* — Toutes les législations n'admettent pas les mêmes causes de dissolution du mariage. Certaines repoussent le divorce et ne reconnaissent que la séparation de corps, qui n'est que le relâchement, et non la rupture du lien conjugal (Espagne, Portugal, Italie, etc.); d'autres permettent le divorce, et non la séparation de corps (Russie, Roumanie, Suède, Norwège, Suisse, Danemark); d'autres admettent à la fois l'un et l'autre (France, Angleterre, Belgique, Pays-Bas, Autriche). L'Allemagne fait aujourd'hui partie de ce dernier groupe; mais on a vivement discuté l'art. 1575 du nouveau Code civil qui réalise cette innovation.

Il y a en outre une variété infinie entre les diverses législations, au point de vue des motifs pour lesquels le divorce et la séparation de corps peuvent être demandés.

74. De là des conflits extrêmement nombreux. On comprend tout l'intérêt de la question suivante : un étranger en France est-il, au point de vue de la dissolution de son mariage, régi par sa propre loi ou par la loi française? Par exemple, avant le rétablissement du divorce en France, deux Allemands auraient-ils pu demander à nos tribunaux de prononcer leur divorce? Aujourd'hui qu'il est rétabli, un époux allemand pourrait-il demander le divorce contre son conjoint, en invoquant comme motif la démence ayant duré déjà trois ans au cours du mariage et réputée incurable [1], motif que notre Code repousse? Le divorce une fois prononcé,

1. L'art. 1569 du nouveau Code civil allemand, qui introduit ce cas de divorce, est un de ceux qui ont donné lieu aux discussions les plus vives. Il n'a été admis qu'à la 3me lecture, après avoir été repoussé à plusieurs reprises. Le *landrecht* prussien admettait comme cause de divorce l'aliénation mentale durant depuis plus d'un an.

quels effets produira-t-il ? Ceux qu'admet la loi française, ou ceux qu'admet la loi allemande [1] ?

Ces questions et d'autres semblables recevront leur solution grâce à la formule déjà connue : les époux étrangers auront le droit de se prévaloir de leur loi personnelle en cette matière, puisqu'il s'agit de leur état, à moins que cette loi ne contredise un principe supérieur d'ordre et de moralité publics.

75. L'application de cette formule sera parfois très délicate. Peut-être nos tribunaux refuseront-ils à l'Allemand de prononcer son divorce pour cause d'aliénation mentale de l'autre époux : il y a quelque chose d'odieux à voir l'époux malade et qui n'a d'ailleurs rien à se reprocher, abandonné par son conjoint au moment où il a le plus besoin de ses soins. C'est ce sentiment qui a rendu si hésitants à cet égard les rédacteurs du nouveau Code [2]. Peut-être aussi refuseront-ils d'enjoindre à un officier de l'état civil français de célébrer un mariage, après un divorce prononcé pour cause d'adultère, entre l'époux coupable et son complice, mariage absolument interdit par notre loi à titre de peine et pour un motif de haute moralité, mais autorisé, moyennant dispense, par la loi allemande [3].

76. Dans l'exposé que je viens de faire des conditions, des effets et de la dissolution du mariage contracté en

1. Ces effets diffèrent. Ainsi la femme allemande divorcée conserve le nom de son mari, si elle le veut (C. civ., art. 1577) ; la femme française le perd (C. civ. français, art. 299, loi du 6 février 1893). Le droit de l'époux qui obtient le divorce à une pension alimentaire n'est pas réglé de la même façon (Cf. C. civ. allemand, art. 1578 et s. ; C. civ. français, art. 300).

2. V. *suprà*, p. 48, n. 1.

3. Cf. Code civil français, art. 298, et C. civ. allemand, art. 1312. — Chose remarquable et qui prouve combien les idées morales varient suivant les peuples : ce mariage est non seulement permis en Angleterre sans condition, mais même imposé en quelque sorte par l'opinion : le séducteur doit réparer sa faute.

France par un étranger, j'ai toujours supposé que les deux conjoints étaient étrangers l'un et l'autre, et de même nationalité. Mais comment régler ces questions s'ils sont de nationalités différentes, par exemple l'un français, l'autre allemand ? ou bien l'un allemand, l'autre italien ? Pour ce qui est des conditions de capacité, il faudra que chacun d'eux soit en règle vis-à-vis de sa loi nationale : en effet, jusqu'au jour du mariage, chacun conserve sa nationalité, et par conséquent sa loi personnelle. Quant aux effets et à la dissolution du mariage, les difficultés qui s'y rattachent supposent le mariage conclu. Or dès ce moment la femme a acquis la nationalité du mari [1]. Donc la loi de celui-ci sera seule applicable, aucun conflit n'a plus lieu entre les lois des deux époux [2].

77. Plus délicate serait la question si au cours du mariage la nationalité du mari venait à changer. Je ne puis pas l'examiner ici. Je dirai seulement que la loi introductive du Code civil allemand prévoit cette question et la résout d'une façon générale en ce sens qu' « on applique les lois allemandes lorsque le mari a perdu la qualité de sujet allemand, tandis que la femme l'a conservée. » (Art. 14. — V. aussi les art. suivants.)

Adoption. — Les étrangers n'ont pas en France le droit d'adoption (78).

Tutelle. — Les étrangers peuvent-ils être soumis en France à une tutelle, être tuteurs, subrogés-tuteurs, membres d'un

1. Code civil français, art. 12 et 19. — Loi allemande, du 1er juin 1870, art. 5 : la femme étrangère qui épouse un Allemand devient Allemande ; art. 21 : la femme allemande qui épouse un étranger perd la nationalité allemande. — Loi anglaise du 12 mai 1870, art. 10.

2. Loi introductive du Code civil allemand, art. 13 et suiv. V. notamment art. 15 : « Le régime matrimonial est fixé d'après les lois allemandes lorsque, à l'époque du mariage le mari était allemand. »

conseil de famille? (79, 80). — Exposé et critique de la jurisprudence (81, 82). — Application de la loi étrangère à la tutelle des étrangers (83).

**Actes de l'état civil.** — Rédaction des actes de l'état civil intéressant les étrangers (84, 85). — Échange international des actes de l'état civil (86). — Des actes dressés à l'étranger et invoqués en France (87).

**Domicile.** — Domicile, résidence, habitation (88, 89). — Un étranger non autorisé peut-il avoir un véritable domicile? Exposé et critique de la jurisprudence (90). — Doctrine contraire (91). — Application de la loi étrangère au règlement de la question de domicile (92). — Exception (93).

78. Adoption. — Un autre fondement du droit de famille, après le mariage, est l'adoption.

L'adoption est certainement une institution du droit civil. On ne la retrouve pas chez tous les peuples : ainsi elle est inconnue en Angleterre, en Hollande, en Norwège, dans le canton de Vaud, en Louisiane, etc. Chez nous-mêmes elle n'était pas admise dans notre ancien droit, et le projet de Code, préparé en 1800, l'excluait. Aussi la jurisprudence française [1] et un grand nombre d'auteurs refusent-ils à l'étranger le droit d'adopter en France ou d'y être adopté, et cela, quand même il appartiendrait à un pays qui admet l'adoption (tel est le cas de l'Allemagne [2], de l'Autriche, de l'Italie, de l'Espagne, etc.)

79. Tutelle. — L'institution de la tutelle, qui protège les intérêts des mineurs et de ceux que leur état mental rend, comme les mineurs, incapables d'administrer eux-mêmes leurs biens et que les tribunaux frappent d'interdiction, est encore une institution fondamentale du droit de famille.

80. On n'hésite point à admettre qu'un étranger, mineur ou fou, puisse être, en France, conformément à

1. V. notamment Paris, 2 juin 1892. — Aubry et Rau, § 78, n. 61. — La jurisprudence belge est fixée dans le même sens.
2. Nouveau Code civil, art. 1741 et s.

la loi française, pourvu d'un tuteur, d'un subrogé-tuteur et d'un conseil de famille, à titre provisoire. En effet, l'ordre public exige que les incapables soient protégés, que leurs personnes et leurs biens ne soient pas laissés à l'abandon : il y a là en quelque sorte une mesure de police, et les lois de police s'appliquent aux étrangers comme aux nationaux. On admettrait même, en pareil cas, sans trop de difficulté, que l'étranger pût se prévaloir de l'hypothèque dont notre loi grève les immeubles du tuteur : en effet, puisqu'il peut être mis en tutelle, il est logique de lui accorder toutes les garanties qui, d'après nos lois, sont indispensables pour la protection de ses intérêts [1].

81. Mais un étranger pourrait-il, chez nous, être tuteur, subrogé-tuteur, membre d'un conseil de famille ? Très généralement l'on décide que les étrangers sont incapables d'exercer ces fonctions. La tutelle, dit-on, est une institution du droit civil : elle a été organisée par notre législateur d'après certaines idées propres à notre pays. Bien plus, elle est une sorte de magistrature publique, un *munus publicum* qui ne peut être exercé que par un citoyen français [2]. Tel était le point de vue des Romains et de nos anciens auteurs.

L'opinion contraire commence à se faire jour. D'abord la jurisprudence parait concevoir des doutes sur ce caractère de magistrature publique attribué à la tutelle, vieille idée qui ne se soutient que par la force de la tradition, mais évidemment contraire à la vérité : il ne s'agit

1. Aubry et Rau, *Cours de droit civil*, § 78, n. 36 et 66. — Besançon, 30 nov. 1887. — Cf. Loi introductive du Code civil allemand, art. 9 : « Un étranger peut en Allemagne être interdit suivant les lois allemandes, s'il y a son domicile ou, à défaut de domicile, sa résidence », et art. 23.

2. V. *suprà*, n° 17. — Cf. Weiss, *Droit intern. privé* (traité élémentaire), p. 346. — Ce point de vue conduit à refuser le droit dont il s'agit, même à l'étranger autorisé à établir son domicile en France, bien qu'il jouisse de tous les droits privés sans distinction V. *infrà*, nos 201 et s .

ici que d'intérêts privés. Ensuite elle a été amenée, par la force des choses, à accorder aux étrangers le droit d'être tuteurs ou subrogés-tuteurs, lorsqu'il s'agit de leurs propres enfants : « Attendu, dit un arrêt de la Cour de Cassation (16 février 1875), qui depuis a été suivi par les cours et tribunaux, que la tutelle et la subrogée-tutelle déférées aux ascendants dérivent, comme la puissance paternelle, du droit naturel de protection qui leur appartient sur leurs enfants et descendants. » Mais il semble difficile de s'arrêter là. Puisque les étrangers sont admis à former en France les divers rapports de famille qui découlent du mariage, ils doivent pouvoir être tenus des rapports de famille. Pourquoi ne seraient-ils pas tuteurs des enfants d'un de leurs frères ou sœurs ? d'un de leurs cousins ? Et si l'on en arrive là, comment s'y arrêter ? Pourquoi ne pourraient-ils pas être tuteurs des enfants d'un ami ?

82. On peut donc croire que la jurisprudence française dessine un mouvement d'évolution et ne tardera pas à admettre sur le même pied les étrangers et les nationaux [1]. Alors, mais alors seulement, se posera la question de savoir quelle loi régira la tutelle dévolue à un étranger. Comme il s'agit, ici encore, d'une disposition concernant l'état des personnes, nous ferons sans hésitation prévaloir la loi personnelle de l'incapable qu'il s'agit de protéger, sur la loi de son domicile, et sur la loi du pays où sont situés les biens à administrer. Nous disons la loi personnelle de l'incapable, et non la loi personnelle du tuteur : on a soutenu le contraire [2], mais il nous semble raisonnable de nous placer au point de vue de celui que la loi s'est proposée de protéger.

83. C'est évidemment la loi personnelle de l'étranger, et non la nôtre, qui déterminera jusqu'à quel âge il

1. C'est ce qu'a admis, dès 1842, la jurisprudence belge, placée en présence des mêmes textes que la nôtre. V. Laurent, *Principes du droit civil*, I, n° 446.

2. Cass., 13 janvier 1873.

doit être considéré comme mineur, à quel âge il peut être émancipé, dans quels cas il peut être interdit ou pourvu d'un conseil judiciaire. Cependant notre jurisprudence a refusé, il y a déjà longtemps, de reconnaître comme pouvant produire ses effets en France, la déclaration d'interdiction prononcée, en 1833, contre le fameux duc Charles de Brunswick par ses plus proches agnats, conformément à la loi à laquelle il était soumis. Mais c'est qu'elle a considéré qu'il y avait là, non pas une décision motivée par l'intérêt bien entendu du duc et par le désir de sauvegarder son patrimoine, mais plutôt un acte politique, une mesure de proscription [1]. Jamais en effet nous ne reconnaîtrons ces incapacités édictées par quelques législations contre certaines personnes pour des raisons politiques, ou à cause de leur race, de leur profession, de leur religion : toutes sont éminemment contraires à nos idées d'égalité et en opposition avec notre ordre public.

84. Actes de l'état civil. — Je viens de vous donner une idée des questions que peut susciter la condition des personnes étrangères en France au point de vue de leur état et de leur capacité. La constatation des divers faits qui intéressent cet état, a donc son importance, pour elles comme pour nous : pour elles, à raison des actes qu'elles peuvent avoir à accomplir en France et pour lesquels il leur faudra justifier de leur capacité ; pour nous, à raison des relations que nous avons avec elles.

85. Pour la rédaction des actes qui concernent leur état (*actes de l'état civil* : actes de *naissance*, de *mariage*, de *décès*), les étrangers peuvent d'abord s'adresser aux officiers de l'état civil français ; et ceux-ci n'ont pas le droit de leur refuser leur ministère. On suivra alors toutes les prescriptions de notre loi pour la forme des actes, le délai dans lequel ils doivent être rédigés, le nombre et la qualité des témoins, etc. Ou bien les inté-

1. Paris, 16 janvier 1836.

ressés recourront à leurs agents diplomatiques ou consulaires (si la loi de leur pays les y autorise)[1].

86. En vertu de traités conclus avec un certain nombre de nations étrangères, notre gouvernement leur transmet, à des époques déterminées et sans frais, les actes de l'état civil relatifs à leurs nationaux. Elles connaissent ainsi les faits notables qui, accomplis hors de leur territoire, concernent leurs ressortissants. Elles y ont intérêt à plusieurs points de vue, notamment afin de pouvoir faire figurer tous leurs nationaux, en quelque lieu qu'ils soient nés, sur leurs tableaux de recensement et sur leurs listes de recrutement militaire.

La France procède à cet échange international des actes de l'état civil avec l'Allemagne en vertu du traité de Francfort; avec l'Italie, la Belgique, le Luxembourg, et l'Autriche-Hongrie[2].

87. Quant aux actes de l'état civil dressés à l'étranger pour les étrangers, ils seront admis en France avec la même force probante qu'ils ont d'après la loi étrangère. Aussi l'acte de mariage dressé, en Norwège, par un notaire, en Espagne, en Portugal, en Autriche-Hongrie, par un prêtre catholique, sera considéré comme valable chez nous, pourvu, bien entendu, qu'il soit valable dans le pays d'où il émane. On admet même que le mariage contracté sans aucune forme solennelle, par le seul consentement, par un étranger appartenant à un pays dont la loi n'exige pour cet acte aucune solennité, comme l'Écosse et certains états de la Confédération américaine, pourra produire ses effets en France : il suffira d'en

1. V. toutefois une circulaire récente du ministre de la justice aux procureurs généraux, du 31 mai 1897, qui considère comme obligatoires pour les étrangers, sous la sanction de l'art. 346 C. P., les déclarations de naissance devant nos officiers de l'état civil. V. *infrà*, nº 263.

2. Traité avec l'Italie, 13 janvier 1875; avec la Belgique, 25 août 1876 ; avec le Luxembourg, 14 juin 1875 ; avec l'Autriche-Hongrie, 29 août 1892.

[illegible] France et pour [illegible] capacité; pour [illegible] que nous avons avec elles. [illegible] des actes qui concernent leur [illegible] civil : actes de naissance, de mariage, [illegible] peuvent d'abord s'adresser aux [illegible] de l'état [illegible] français; et ceux-ci n'ont pas le [illegible] leur [illegible] ministère. On suivra alors [illegible] les pres[illegible] notre loi pour la forme des actes, le déla[illegible] ils doivent être rédigés, le nombre et la [illegible] témoins, etc. Ou bien les [illegible]

1. Paris, [illegible]

prouver l'existence par les moyens qu'autorise la loi étrangère.

88. Domicile. — Au droit des personnes se rattache par un lien étroit, la théorie du domicile.

On appelle *domicile* le lieu où une personne a son principal établissement. Entre ce lieu et cette personne une relation permanente est censée exister, à laquelle les déplacements plus ou moins lointains, les absences plus ou moins prolongées ne portent aucune atteinte. Ainsi sont rendus possibles et faciles les rapports de l'individu avec les autres particuliers et avec l'autorité publique. C'est à son domicile qu'il sera considéré comme se trouvant toujours ; c'est là, devant les officiers publics de ce lieu, et non ailleurs, qu'il pourra accomplir certains actes juridiques importants (mariage, adoption, émancipation, etc.) ; c'est là que lui seront signifiés les sommations et citations en justice ; c'est devant le tribunal de ce lieu qu'il pourra, en général, être poursuivi, là que s'ouvrira sa succession, etc.

89. Ne confondez pas le *domicile* avec la *résidence* ou l'*habitation*. La résidence ou l'habitation est le lieu où la personne demeure. Ce lieu peut coïncider avec celui du domicile ou en être distinct. Ainsi un même individu a fréquemment deux résidences, une résidence d'hiver à la ville, une résidence d'été à la campagne. Il n'a jamais qu'un domicile, dans celle de ses deux résidences où est son principal établissement [1].

90. Un étranger (nous parlons toujours de l'*étranger ordinaire*, qui n'a pas obtenu du gouvernement l'autorisation d'établir son domicile en France) peut-il y être légalement domicilié ? Au premier abord la négative semble évidente : puisqu'il n'a pas été autorisé à avoir un domicile en France, il n'en a pas ; il ne peut avoir

1. Le Code civil allemand, art. 7, 2e alin., admet au contraire qu'on peut avoir plusieurs domiciles. V. dans le même sens que notre loi, la loi suisse.

qu'une simple résidence. Aussi la jurisprudence lui a-t-elle tout d'abord refusé ce droit : c'est là, a-t-elle dit, un pur droit civil. Mais peu à peu elle s'est modifiée. Elle était en définitive contraire aux intérêts nationaux. C'est surtout au profit des tiers que le domicile produit ses effets. Décider que l'étranger n'en a pas en France, c'était sacrifier plutôt les intérêts des Français que les siens, par exemple c'était rendre plus difficile la signification d'actes de procédure à son égard qu'à l'égard des Français. La jurisprudence admet donc aujourd'hui que l'étranger, même non autorisé, peut avoir en France, lorsqu'il y a son principal établissement, un domicile, *domicile de fait*, dit-elle, mais qui produira, elle le reconnaît, presque toutes les conséquences du domicile proprement dit : par exemple il soumettra l'individu à la juridiction de nos tribunaux, il permettra la signification d'actes de procédure à ce domicile, il déterminera le lieu d'ouverture de sa succession [1].

91. La plupart des auteurs vont plus loin. Ils pensent que le droit d'avoir un domicile est un droit naturel. Il est consacré par toutes les législations sans exception. Où serait domicilié l'étranger qui est fixé à demeure en France ? S'il ne l'est pas en France, il ne le sera nulle part, car il ne l'est plus dans son pays qu'il a peut-être abandonné depuis longtemps et sans esprit de retour. On fait remarquer qu'une loi fiscale du 23 août 1871 fait mention d'un *étranger domicilié en France avec ou sans autorisation*. La question semble donc tranchée par le législateur lui-même.

92. Ayant admis que l'étranger a en France le droit de domicile, c'est à sa législation personnelle que nous nous référerons quand il s'agira de déterminer où est ce

1. Cassation, 7 juillet 1874. Mais la jurisprudence refuse d'admettre que ce domicile de fait entraîne l'application de la loi française au règlement de la succession mobilière de l'étranger, effet qu'elle attache au contraire au domicile de droit (Cass., 5 mai 1875). V. n° 171.

domicile et quels effets y sont attachés. Par exemple, d'après la loi allemande, on peut avoir plusieurs domiciles (Code civil, art. 7) ; le pupille, l'interdit n'empruntent pas le domicile de leur tuteur, ni, dans certains cas, la femme mariée celui de son mari (art. 10). Nos tribunaux devront, sur toutes ces questions, suivre les indications de la loi allemande.

93. Il n'en serait autrement que si cette loi se mettait en opposition avec notre ordre public. Ainsi les dispositions de nos codes qui déterminent la compétence des tribunaux sont, à ce qu'il semble, liées à l'organisation de l'Etat, et, comme telles, d'ordre public. Supposons qu'un débiteur, d'après sa loi nationale, doive nécessairement, sous peine de nullité, être assigné, pour l'exécution de ses obligations, devant un tribunal de son pays : cela n'empêchera pas qu'il ne puisse l'être en France, s'il y est établi, et même dans le cas contraire, si l'on est dans les conditions de l'art. 14 de notre Code civil (nº 188).

## SECTION II. — **Droits patrimoniaux.**

Définition de ces droits (94).

PROPRIÉTÉ, *et autres droits réels.* — Ces droits appartiennent aux étrangers. Historique (95). — Pas de distinction entre les meubles et les immeubles (96) ; ni entre la propriété et les autres droits réels (97). — Les étrangers peuvent être concessionnaires de mines (98).

Conflits des lois relativement à la propriété des étrangers (99). — Idée générale de la *théorie des statuts.* Statuts personnels, statuts réels (100, 101).

Législation comparée (102). — Jurisprudence française : application de la loi française à tous les biens situés en France : immobiliers ou mobiliers (103). — Conséquences (104, 105).

94. Après les droits de famille, nous devons étudier les *droits patrimoniaux*, c'est-à-dire ceux dont l'ensemble

constitue notre patrimoine, ou qui, si l'on aime mieux, se rapportent aux biens. Ils diffèrent des précédents en ce qu'ils s'appliquent à des choses et sont appréciables en argent. Tels sont les droits de propriété, d'usufruit, d'hypothèque, de créance, etc.

Nous allons passer en revue les divers droits de cette espèce. Il s'agira d'abord de savoir s'ils appartiennent aux étrangers en France. Puis, en supposant la question résolue affirmativement, il y aura à voir d'après quelle loi ces droits pourront être exercés. Comment, par exemple, les étrangers pourront-ils les acquérir et les transmettre ? Sera-ce conformément à leur loi nationale, ou conformément à la loi française ?

95. PROPRIÉTÉ *et autres droits réels*[1]. — Après le droit de fonder une famille, celui qui nous apparaît comme le plus naturel, c'est le droit d'être propriétaire. La propriété est la sanction du travail de l'homme, il ne peut pas ne pas avoir droit au produit de son travail. Elle est même, peut-on dire, la condition indispensable de son existence : l'homme pourrait-il vivre, s'il n'avait rien en propre ?

Nous avons toujours admis, en France, que l'étranger peut être propriétaire. C'est la tradition romaine. Sans doute il fut un temps, à Rome, où le pérégrin ne pouvait acquérir le *dominium ex jure Quiritium* : aucun des modes solennels qui le confèrent, ne lui était accessible. On n'admettait même pas qu'il pût en être investi par une possession prolongée (*usucapion*). Mais on arriva d'assez bonne heure à reconnaître une propriété du droit

1. Les jurisconsultes appellent *droits réels* les droits qui établissent une relation directe entre la personne à laquelle ils appartiennent et l'objet matériel, *res*, sur lequel ils portent, sans qu'aucune intervention de tiers soit nécessaire pour leur exercice. Exemples : la propriété, les servitudes, l'hypothèque. — On leur oppose les *droits personnels*, ou *obligations*, ou *droits de créance*, dans lesquels la chose à laquelle tend ce droit, est reléguée au second plan ; le titulaire du droit est le *créancier*, et il y a en face de lui un *débiteur* obligé à lui procurer un avantage déterminé.

des gens, ouverte au pérégrin : il put l'acquérir et la transmettre par des modes spéciaux, *modes du droit des gens*, notamment par la tradition. Ces modes étaient même pratiquement plus commodes que les modes du droit civil, et ils n'étaient pas moins efficaces : le pérégrin pouvait se faire protéger judiciairement.

De même dans notre ancienne jurisprudence. On ne mettait point en doute que les aubains ne pussent avoir en France des biens, mobiliers ou même immobiliers. On discutait seulement au sujet de certains modes d'acquisition et d'aliénation.

Notre Code est conçu dans le même esprit. L'aptitude de l'étranger à être propriétaire chez nous, n'a pas besoin d'être proclamée : il la suppose existante. V. notamment l'art. 3, 2e alin. : « Les immeubles, même ceux possédés par des étrangers... »

96. On ne distingue pas ici entre les meubles et les immeubles. Bien des législations cependant ont fait et font encore cette distinction. Sans remonter à l'antiquité [1], l'Angleterre, jusqu'en 1870 (*act* du 12 mai 1870), n'admettait pas que l'étranger pût être propriétaire d'immeubles sur son sol. Telle est encore la législation dans de nombreux états de l'Amérique du Nord, en Suède et en Norwège, en Roumanie, dans certaines parties de la Russie, et même en Allemagne, dans le royaume de Wurtemberg [2]. Dans ces divers pays.

1. Ainsi, à Athènes, les *métèques* ne pouvaient être propriétaires d'immeubles : *Corpus juris Attici*, 36.

2. Aux États-Unis, certaines législations subordonnent la capacité pour l'étranger de posséder des immeubles à la condition de la résidence sur le territoire de l'État, ou tout au moins de la Confédération (Nevada, Illinois, Virginie, Connecticut, etc.) ; d'autres, à la condition d'une demande de naturalisation (New-York, Maryland, Texas, etc.) ; en Pensylvanie, il faut que l'immeuble ne vaille pas 20.000 dollars et n'ait pas 50.000 acres d'étendue. — Pour ce qui est des *Territoires*, une loi du 3 mars 1887 a interdit à tout individu qui n'est pas citoyen des États-Unis, ou n'a pas légalement déclaré son intention de le devenir, d'acquérir, si ce n'est par succession ou par vente judiciaire à fin

lorsque des immeubles échoient à des étrangers par succession, donation, legs ou mariage, il doit nécessairement s'en défaire dans un délai déterminé [1].

Ces dispositions d'un autre âge s'expliquent par la crainte de voir le sol accaparé et l'influence politique que donne la possession du sol, exercée par des personnes que les vrais intérêts du pays et le maintien de son indépendance laisseraient indifférentes. Il semble que ces sentiments, loin de perdre de leur force, ont plutôt gagné du terrain depuis quelques années, à raison de l'état de paix armée dans lequel vivent actuellement presque toutes les nations [2].

97. Puisque les étrangers peuvent être propriétaires en France, à plus forte raison peuvent-ils acquérir les droits qui ne sont que des démembrements de la pro-

de paiement de dettes antérieures à la loi, des immeubles, ou des droits réels sur des immeubles. La prohibition est également applicable au district de Colombie. Tous terrains acquis en violation de la loi seront confisqués et feront retour aux États-Unis.

Cf. Suède, ordonn. du 3 oct. 1829. — Norwège, loi du 21 nov. 1888. — Roumanie, loi du 13 oct. 1879. L'incapacité n'existe que relativement aux immeubles ruraux. — Russie : en vertu d'un ukase du 14 mars 1887, les étrangers ne peuvent acquérir des immeubles ruraux en Pologne, ni dans les autres gouvernements qui forment la frontière de l'empire du côté de l'ouest.

En Wurtemberg, le *landrecht* dispose (art. 4) que les étrangers ne peuvent acquérir d'immeubles dans le royaume par voie d'achat, d'échange, ou de dation en paiement. Sont exemptés de cette prohibition les étrangers qui obtiennent une dispense de l'administration locale (art. 5). Or la loi introductive du nouveau Code civil, art. 88, porte que : « il n'est pas dérogé aux lois des États qui soumettent à une autorisation de l'État l'acquisition d'immeubles par des étrangers. » La loi wurtembergeoise restera donc en vigueur.

1. Deux ans en Wurtemberg ; trois ans en Norwège, en Roumanie, en Russie.

2. Un projet de loi a été déposé, le 11 décembre 1893, à la Chambre des députés de France, par M. de Mahy, tendant à interdire la vente à des étrangers des terrains situés dans le rayon de défense des places militaires. Au Mexique les étrangers ne peuvent acquérir des immeubles à proximité des frontières.

priété, comme l'usufruit ou l'hypothèque. Nous avons vu toutefois qu'il y a doute pour le cas où cet usufruit ou cette hypothèque résulterait de plein droit de la loi française (usufruit légal des père et mère, *supra*, n° 58, hypothèque légale de la femme mariée, des mineurs et des interdits, n° 59) ; la jurisprudence y voit alors des droits *civils*, c'est-à-dire refusés aux étrangers.

98. Notre loi a cru devoir leur attribuer expressément le droit d'acquérir l'espèce de propriété immobilière qui résulte d'une concession de mines (loi du 21 avril 1810, art. 13). Si elle ne s'était pas expliquée, on aurait probablement voulu voir dans les concessions de ce genre des faveurs devant être réservées à nos nationaux. De même il a été dit formellement que les étrangers peuvent acquérir des actions de la Banque de France (décret du 16 janvier 1808)[1].

99. La propriété des étrangers une fois admise, il faut nous demander quelle loi la régira. Sera-ce la loi étrangère, parce qu'il s'agit de biens dont le propriétaire reste soumis à sa loi nationale ? Sera-ce la loi française, parce que ces biens sont situés en France ? C'est surtout au point de vue du règlement des successions que la question est intéressante. Un étranger meurt laissant des biens en France : à qui ces biens iront-ils ? Sera-ce aux héritiers qui seraient appelés à sa succession par notre loi, s'il était français ? Sera-ce aux héritiers à qui elle est attribuée par la loi de son pays ? Laissons pour le moment de côté cette face de la question : nous nous en occuperons à part, à cause de son importance. Considérons seulement les biens en eux-mêmes, *ut singuli*. Les conflits se conçoivent ici encore : par exemple, quant aux modes d'acquisition ou de transmission, qui peuvent être différents suivant les pays.

1. Toutefois ils ne peuvent faire partie des assemblées générales d'actionnaires de la Banque de France (loi du 24 germinal an XI, art. 14). — Cf. statuts de la Banque d'Algérie, du 15 janvier 1868, art. 42.

Ces conflits, d'après notre jurisprudence, doivent être tranchés en faveur de la loi du pays où les biens seront situés, *lex rei sitæ*.

Pour comprendre cette jurisprudence, il est nécessaire d'avoir une idée sommaire de la théorie fameuse des *statuts*.

100. On sait qu'en Europe, au moyen-âge, le sol était morcelé entre d'innombrables petites souverainetés isolées, jalouses, ennemies les unes des autres, dont chacune sur son territoire refusait de reconnaître la moindre autorité aux autres et exerçait son empire sans partage sur tout ce qui s'y trouvait, hommes et choses. Les lois, disait-on, étaient ennemies comme les peuples mêmes : le juge ne voulait connaître et n'appliquer que la sienne. C'était le système de la *territorialité* des lois. *Les coutumes sont réelles*, c'est-à-dire territoriales : telle était la formule employée.

Vers le XIII[e] siècle commence à poindre une distinction. Afin d'attirer les étrangers dans les villes commerçantes de l'Italie, les premiers commentateurs du droit romain dans ce pays, les *Glossateurs* et les *Bartolistes*, cherchent à leur assurer, dans une certaine mesure, la protection de leurs lois nationales. Ils font admettre que celles des dispositions légales qui ont trait aux personnes, *statuts personnels*, les suivent en tous lieux ; elles sont extra-territoriales. Celles, au contraire, qui ont pour objet les choses, *statuts réels*, sont territoriales ; toutes les choses comprises dans les limites d'un pays, quel qu'en soit le propriétaire, sont soumises à ses lois.

Peu à peu le domaine du statut personnel s'agrandit. On tend à y faire rentrer tout ce qui a avec les personnes un rapport plus ou moins étroit. Néanmoins la territorialité de la loi reste longtemps la règle, et en cas de doute on présume qu'un statut est réel.

C'est seulement au XVIII[e] siècle, et surtout en France, qu'on commence à admettre, au contraire, que la loi est plutôt personnelle que réelle ; n'est-elle pas faite pour

les personnes, et non pour les choses ? Ne s'occupe-t-elle pas des choses, non pour elles-mêmes, mais à raison des droits que les personnes ont sur elles ?

101. L'évolution s'est continuée à notre époque. La tendance est d'abandonner l'ancienne distinction des statuts. La loi est personnelle par essence ; elle est appropriée aux besoins des individus, tels qu'ils résultent du milieu où vivent ceux-ci, de l'organisation de lasociété dont ils font partie, de leur degré de civilisation ; il est logique qu'elle les suive partout. Même quand elle a trait au patrimoine, c'est à leur bien-être et à leur utilité qu'elle songe et qu'elle veut pourvoir : il n'y a pas de statuts réels.

Certaines restrictions cependant doivent, on le reconnaît, être apportées au principe de l'exterritorialité de la loi. D'abord il y a à réserver les dispositions d'ordre public, qui ne peuvent recevoir aucune atteinte par le fait d'une souveraineté étrangère. Puis il y a certaines matières où il semble que l'on doive s'en rapporter à la volonté de l'homme, et appliquer celle des deux lois en conflit à laquelle cette volonté se sera référée. Enfin on doit mettre à part les lois sur la forme des actes, lois nécessairement territoriales ; nous avons vu plus haut (n° 32) la règle *Locus regit actum* et ses motifs.

Telles sont les idées qui prédominent aujourd'hui. De la territorialité absolue de la loi on en est arrivé à l'exterritorialité [1].

102. Diverses législations se sont déjà inspirées du nouveau principe. On peut citer le Code civil italien, de 1865 ; ce sont, en effet, les jurisconsultes italiens qui ont le plus énergiquement insisté sur le caractère essentiellement personnel de la loi. Telle est aussi la loi espagnole (Code civil de 1889) et la loi allemande introductive du nouveau Code civil (art. 7 à 31).

Au contraire les lois anglo-américaines sont pour la

1. Sur la théorie des statuts, v. Lainé, *Introd. au droit intern. privé*, t. I et II, Paris, 1888-1891.

territorialité la plus absolue, telle qu'elle régnait sur le continent il y a plusieurs siècles, avant même l'apparition de la théorie des statuts ; elles ne sont point encore affranchies des traditions féodales. Ainsi un étranger, en Angleterre, n'est pas majeur ou mineur, capable ou incapable d'après sa loi nationale, mais d'après la loi anglaise [1] ; à plus forte raison ses biens sont-ils régis par cette loi.

103. Notre Code civil de 1804 remonte à une époque où la théorie des statuts était encore en honneur. Il ne l'a pas, il est vrai, formellement consacrée [2] ; mais le texte de l'art. 3 en fait deux notables applications : d'une part, il décide que les lois relatives à l'état et à la capacité des personnes suivent les Français même à l'étranger (ce sont les statuts personnels, ils sont proclamés extraterritoriaux) ; d'autre part, il déclare que les immeubles, même ceux possédés par des étrangers, sont soumis à la loi française (c'est la territorialité des statuts réels). D'ailleurs les rédacteurs du Code ont plusieurs fois fait allusion, dans les travaux préparatoires, à la distinction des statuts, et sans manifester l'intention de la répudier, au contraire.

Notre jurisprudence admet donc qu'aujourd'hui, comme autrefois, les lois relatives aux biens sont des statuts réels, autrement dit, que les biens sont régis par la loi

1. Westlake, *A Treatise on priv. intern. law*, § 402. Cependant, depuis quelques années, la pratique anglaise semble se laisser pénétrer quelque peu par les idées modernes ; le statut personnel gagne du terrain (Westlake, *Journal du droit intern. privé*, 1881, p. 312). Mais il y a là une tolérance, inspirée par un sentiment de courtoisie internationale, *comitas gentium*, plutôt qu'une abdication et un abandon du principe ancien.

2. Aussi des auteurs soutiennent-ils que le Code s'en est remis à la doctrine et à la jurisprudence du soin de donner les solutions les plus conformes aux besoins des temps, et que rien dans ses dispositions ne fait obstacle à l'adoption de la théorie nouvelle par nos tribunaux. V. Weiss, *Droit intern. privé*, III. p. 136. — Despagnet, *Revue critique de législation*, 1884, p. 487 et s.

du pays où ils se trouvent, quelle que soit la nationalité de leur propriétaire.

104. Elle ne distingue pas entre les immeubles et les meubles. On a objecté, pour les meubles, qu'ils n'ont pas, à vrai dire, de situation propre, à raison de la facilité avec laquelle ils se déplacent. Les anciens disaient : *Mobilia personam sequuntur*; *mobilia ossibus domini inhærent*. Les meubles peuvent être considérés comme ne faisant qu'un avec la personne de leur propriétaire, comme le suivant partout ; et ils devraient être régis, comme cette personne même, par sa loi nationale. Mais les maximes que l'on cite n'expriment que des fictions. Réellement, les meubles, du moins quand on les considère en eux-mêmes et abstraction faite de la personne de leur propriétaire, ont une situation déterminée, variable sans doute, mais certaine. Il n'y a pas de bonne raison pour ne pas leur appliquer les mêmes règles qu'aux immeubles [1].

105. C'est donc d'après la loi du pays où se trouvent les biens, meubles ou immeubles, quelle que soit la nationalité du propriétaire, que se détermineront, d'après notre jurisprudence :

1. On peut, dans la nouvelle doctrine, exposée plus haut, n° 99, qui pose en principe qu'il n'y a pas de statuts réels et que la loi, même relative aux biens, est personnelle, arriver aux mêmes résultats que donne la jurisprudence. En effet, cette doctrine reconnait que la loi de l'étranger ne doit pas porter atteinte aux lois locales d'ordre public. Or on peut dire que toutes les lois relatives aux biens ont ce caractère. Pour les immeubles cela n'est pas contesté. La condition juridique des immeubles est en rapport direct et immédiat avec l'organisation politique d'un pays ; l'application d'une loi étrangère jetterait le trouble dans cette organisation. Aussi les législations les plus novatrices, le Code italien par exemple, soumettent-ils les immeubles à la loi territoriale, comme notre Code. Pour les meubles, on peut dire aussi que le législateur, en réglant leur condition, s'est laissé guider par des considérations économiques et de crédit public ; on ne comprendrait guère que des meubles qui se trouvent sur notre sol pussent se soustraire à des dispositions qui ont, dans une certaine mesure, un caractère d'ordre public.

1° La nature mobilière ou immobilière des biens. Par exemple, sont meubles, d'après notre Code, les moulins sur bateaux (art. 531) ; ils seront traités comme tels en France, alors même qu'ils appartiendraient à un Saxon, dont la loi attribue à ces objets la nature immobilière (C. civ. saxon, art. 59). Sont immeubles par destination, d'après notre Code, les ruches à miel (art. 524) ; elles seront traitées comme immeubles, alors même qu'elles appartiendraient à un Hollandais, dont la loi traite ces objets comme mobiliers (C. civ. néerlandais, art. 563) [1].

2° La question de savoir si une chose est dans le commerce ou hors du commerce, aliénable ou inaliénable.

3° Les limitations apportées au droit de propriété (expropriation pour cause d'utilité publique, voirie, établissements dangereux, incommodes ou insalubres).

4° Les droits réels dont les biens peuvent être grevés. Ainsi un étranger ne pourrait pas, sous prétexte que sa loi nationale l'y autoriserait, établir sur les immeubles qu'il possède en France, une de ces servitudes en faveur d'une personne, que nos principes de droit public réprouvent comme entachées de féodalité, mais que certaines nations admettent encore [2]. Un Allemand ne pourrait pas constituer en France, sur un immeuble lui appartenant, un de ces droits de *rente foncière* que notre ancienne législation reconnaissait, et que le Code allemand admet encore, avec le caractère de droit réel démembrant la propriété et permettant d'exiger des prestations périodiques de tout détenteur de l'immeuble grevé (C. civ. allemand, art. 1199 et s.) ; ni une de ces *dettes foncières*, créations originales du droit allemand

1. Cassation, 5 avril 1887.

2. Cf., en droit allemand, la distinction qui a subsisté jusqu'à une époque récente, entre les biens nobles, *Rittergüter*, *adelige Güter*, et les biens de paysans, *bauerliche Güter* : ces derniers étaient grevés de certaines charges exceptionnelles, les autres privilégiés.

(C. civ. all., art. 1191 et s.), que notre législation ne soupçonne même pas.

De même c'est notre régime hypothécaire qui s'appliquera aux biens des étrangers, à tous les points de vue (choses susceptibles ou non susceptibles d'hypothèque, mesures de publicité, détermination du rang, de l'étendue de l'hypothèque, etc.). Ainsi un étranger ne pourrait pas, en vertu de sa loi nationale, constituer par convention une hypothèque générale sur tous ses biens, contrairement à l'art. 2129 de notre Code.

5° Les modes d'acquisition et de transmission, à titre particulier, des choses mobilières ou immobilières. Ainsi la propriété d'un meuble est, suivant notre droit, transmissible par le seul effet du consentement, sans tradition (Code civil, art. 1138 et 1583) ; il faut, au contraire, une tradition en droit allemand (Code civil allemand, art. 929) : les meubles d'un Allemand seront, en France, régis à cet égard par notre loi. Quant à la transmission de la propriété d'un immeuble, elle sera parfaite entre les parties *solo consensu*, alors même que la loi du propriétaire étranger exigerait une tradition, ou un acte écrit, ou une déclaration à une administration publique (C. civ. all., art. 925) ; mais elle ne sera opposable aux tiers, en principe, que moyennant l'accomplissement de la formalité que nous appelons la *transcription* (loi du 23 mars 1855).

Autre exemple : la prescription s'appliquera aux immeubles appartenant à des Allemands en France, bien qu'elle n'ait pas lieu en Allemagne. Réciproquement ils pourront acquérir par ce mode. On discutait sur ce point dans notre ancien droit, la prescription acquisitive n'étant autre chose que l'ancienne usucapion des Romains, laquelle était interdite aux pérégrins. Il y a plus de doutes aujourd'hui.

6° Les modes d'exécution sur les biens. Tel bien est-il saisissable ou insaisissable ? C'est la loi française que l'on consultera. C'est elle qui déterminera les règles de la saisie.

PROPRIÉTÉ LITTÉRAIRE, ARTISTIQUE, INDUSTRIELLE, COMMERCIALE. — Idée de ces droits *sui generis* (106).
*Propriété littéraire et artistique.* — Les étrangers y ont droit (107, 108). — Traité franco-allemand, de 1883 (109). — Convention de Berne, de 1886, et Union internationale (110). — Conséquences de ces traités et conventions (111-113). — Quelle est la loi applicable au point de vue de la durée de la protection ? (114). — Projet d'un Code international (115).
*Propriété commerciale et industrielle.* — Idée générale (116). — *Brevets d'invention.* — L'étranger peut obtenir en France un brevet d'invention. Conditions (117-120). — Convention de Paris, de 1883, et Union internationale (121). — L'Allemagne ne fait pas partie de cette Union (122). — *Dessins et modèles industriels.* — Les étrangers sont protégés, mais à charge de réciprocité (123). — Loi applicable en cette matière (124). — Jurisprudence française. Projets de réformes (125, 126). — *Marques de fabrique et de commerce.* — Utilité de ces marques (127). — Les étrangers sont protégés à cet égard, à charge de réciprocité (128). — Dépôt des marques (129). — Les étrangers sont-ils protégés même sans ce dépôt ? (130). — *Nom commercial.* — L'étranger est protégé, à charge de réciprocité (131). — Situation des Allemands (132). — Projets de réforme (133).

**106.** PROPRIÉTÉ LITTÉRAIRE, ARTISTIQUE, COMMERCIALE, INDUSTRIELLE. — De la propriété proprement dite, qui porte sur des objets matériels, on a l'habitude de rapprocher le droit que les législations modernes attribuent au littérateur, au savant, à l'artiste, à l'inventeur, etc., et qu'on appelle aussi *propriété* pour la commodité du langage [1], bien que ce droit manque de plusieurs des caractères distinctifs de la propriété véritable, notamment de la perpétuité.

1. Beaucoup d'auteurs préfèrent l'expression de *droits intellectuels*, proposée par M. Edmond Picard, l'éminent avocat belge, en 1883. Elle est malheureusement amphibologique : tous les droits, en un certain sens, sont des droits intellectuels, car tous sont des conceptions de notre esprit.

Cette espèce de propriété n'a été reconnue que de notre temps. Les règles qui s'y appliquent sont très variées suivant les divers pays. Elle semble donc, plus qu'aucun autre droit, être une création de la loi positive. Aussi va-t-on voir que nos tribunaux n'ont pas manqué d'y appliquer leur jurisprudence, qui refuse aux étrangers tout ce qui n'est pas de droit naturel, quand les textes ne les forçaient pas à décider autrement.

107. *Propriété littéraire et artistique.* — Le droit des étrangers à cette propriété est formellement consacré par le décret du 5 février 1810, art. 40, *sur l'imprimerie et la librairie.* Mais pendant longtemps les tribunaux et la majorité des auteurs décidèrent, d'après certains textes, que la protection de notre loi n'était due qu'aux œuvres dont la première publication avait été faite dans notre pays. La contrefaçon s'exerçait donc librement à l'encontre des étrangers non édités en France. Un décret du 28-31 mars 1852 mit fin à cet abus. Aujourd'hui l'égalité la plus parfaite règne entre les auteurs français et étrangers devant notre loi nationale. On peut donc dire qu'actuellement la propriété littéraire ou artistique est considérée chez nous comme un droit naturel, et non comme un droit civil.

108. Bien entendu, l'étranger, pour bénéficier de la protection de notre loi, est soumis aux mêmes conditions que le Français ; ainsi, s'il s'agit d'un livre, il doit effectuer le dépôt de deux exemplaires de son œuvre à la Bibliothèque nationale.

109. Afin d'assurer à nos nationaux à l'étranger un traitement aussi favorable, notre gouvernement a conclu des traités avec bon nombre de nations. Je citerai notamment le traité avec l'Allemagne, du 19 avril 1883. Ces traités étaient fort utiles, car il n'y a que très peu de législations étrangères qui soient aussi libérales que la nôtre envers les auteurs et les artistes ; en Europe on ne peut citer que celle de la Belgique.

110. Il faut signaler aussi la conférence diplomatique

tenue à Berne en 1884 et 1885, qui a abouti à la convention du 9 septembre 1886, constituant les puissances signataires à l'état d'*Union pour la protection des droits des auteurs sur leurs œuvres littéraires et artistiques.* Parmi ces puissances figurent la France, l'Allemagne, la Grande-Bretagne, l'Autriche, la Belgique, la Russie, l'Italie. etc. Cette convention n'affecte en rien le maintien des traités antérieurement conclus, en tant qu'ils confèrent aux auteurs des droits plus étendus.

111. Ni ces traités ni cette convention n'ont réellement amélioré la condition des auteurs étrangers en France, puisque ceux-ci jouissaient chez nous dès 1852 de la protection la plus complète.

Cependant la formalité onéreuse du dépôt a été supprimée pour eux. Pour qu'ils puissent agir en justice contre les contrefacteurs, il suffit qu'ils produisent un certificat délivré par l'autorité compétente, constatant que les formalités prescrites par la législation du pays d'origine pour la protection de leur droit, ont été remplies (Conv. de Berne, art. 11).

112. En outre ces traités ou conventions ont mis fin à certains doutes. — Par exemple, le décret de 1852 ne disait rien des œuvres de sculpture, ni de celles d'architecture, ni des représentations théâtrales, ni des traductions. On avait donc pu soutenir que ces manifestations de l'intelligence ou de l'art n'étaient pas protégées [1]. La convention de Berne (art. 4) donne au mot *œuvres*

1. La Cour de Cassation a jugé, le 14 décembre 1857, contre l'illustre maître italien Verdi, qu'un compositeur étranger ne pouvait empêcher un directeur de théâtre en France d'offrir à son public un ouvrage déjà représenté à l'étranger. Cette jurisprudence, fondée sur l'interprétation littérale du décret de 1852, est des plus contestables. — De même on a soutenu, en se fondant sur le silence du même décret, qu'une œuvre publiée à l'étranger pouvait être traduite en France sans l'autorisation de l'auteur. Mais la jurisprudence n'a jamais admis cette thèse. La même controverse a été autrefois soulevée en Allemagne : v. Jolly, *Die Lehre von Nachdruck*, Heidelberg, 1852, p. 152.

*littéraires et artistiques* le sens le plus étendu (v. déjà, dans le même sens, l'art. 1er du traité franco-allemand de 1883). Elle vise formellement les représentations théâtrales (art. 9. — Cf. art. 8 du traité franco-allemand). — Elle reconnaît à l'auteur le droit exclusif de traduction pendant dix ans à dater de la publication de l'œuvre originale (art. 5. — Cf. art. 10 du traité franco-allemand, qui protégeait l'auteur pendant dix ans, mais à la double condition qu'il se fût expressément réservé le droit de traduction et que sa propre traduction eût paru dans le délai de trois ans).

113. Il faut remarquer, dans le traité franco-allemand : 1° la disposition qui permet la reproduction par extraits, sans l'autorisation de l'auteur, mais à la condition de citer son nom, des œuvres littéraires ou scientifiques dans des ouvrages d'enseignement (art. 4. — Cf. Conv. de Berne, art. 8) ; 2° celle qui permet, à moins d'interdiction formelle de l'auteur, la reproduction d'articles extraits de journaux ou périodiques (art. 5. — Cf. Conv. de Berne, art. 7).

114. La propriété littéraire ou artistique n'est point perpétuelle : le droit de l'auteur ne pouvait lui être indéfiniment réservé sans compromettre les intérêts des générations à venir. Ce droit dure, en France, pendant toute la vie de l'auteur, et pendant cinquante ans après sa mort. En Allemagne, comme aussi en Autriche, en Suisse, le délai est de trente ans après la mort de l'auteur; en Belgique, de vingt ans. Quelle loi appliquera-t-on, en France, à la protection de la propriété artistique et littéraire d'un Allemand? La loi allemande (V. traité franco-allemand, art. 1er. — Convention de Berne, art. 2); plus exactement, la loi du pays d'origine de l'œuvre, c'est-à-dire du pays où elle a été publiée pour la première fois. Si donc l'Allemand s'était fait éditer en France, il y serait protégé pendant cinquante ans.

115. Peut-être arrivera-t-on un jour à faire un code international de la propriété littéraire et artistique.

applicable dans tous les États de l'Union, et y réglant uniformément le droit d'auteur. La proposition en avait été faite en 1884 par la délégation allemande à la conférence de Berne. Tel a été aussi le vœu de l'*Association littéraire internationale* réunie en congrès à Madrid, en 1887.

116. *Propriété commerciale et industrielle.* — Il s'agit ici des brevets d'invention, des dessins et modèles industriels, des marques de fabrique et de commerce, du nom commercial.

117. *Brevets d'invention.* — L'inventeur étranger peut obtenir en France un *brevet d'invention*, c'est-à-dire un titre qui, moyennant l'accomplissement de certaines formalités et conditions, lui assure, pendant un temps déterminé, le droit exclusif d'exploiter cette invention et d'en percevoir les bénéfices. La loi du 5 juillet 1844 (art. 27 et 29) est formelle à cet égard.

118. Toutefois l'étranger qui, en vertu de son brevet, veut faire opérer la saisie des objets qu'il prétend contrefaits, doit fournir un cautionnement (art. 47). Cette condition n'est point nécessairement imposée au Français en pareil cas. C'est que l'étranger ne présente pas de garanties suffisantes pour l'exécution des condamnations qui pourront être prononcées contre lui, si sa saisie est reconnue mal fondée. Mais il n'est pas obligé chez nous, comme il l'est en Allemagne, de constituer un mandataire chargé de le représenter dans les démarches en vue de l'obtention du brevet et dans les actions en justice.

En outre, l'étranger dont l'invention a été déjà brevetée à l'étranger, n'est point admis, si son invention y a été rendue publique, à obtenir en France un brevet (*brevet d'importation*) : son droit est subordonné à l'absence de toute divulgation antérieure. Comme la loi allemande du 7 avril 1891 (art. 23, 4e alin.) permet à celui qui se fait breveter en Allemagne de conserver pendant un certain temps (de trois à six mois) le secret de ses descriptions, il s'ensuit que l'obtention du brevet d'importation

en France pourra ne pas faire de difficulté pour un Allemand. Il en serait autrement si l'inventeur, pour prendre un brevet dans son pays, avait dû, comme l'y obligent les lois française, anglaise, et quelques autres, publier dès sa demande la description de son invention.

La durée du brevet d'importation ne peut être supérieure à celle du brevet original. C'est le principe de la *solidarité des brevets*, non admis en Allemagne, en Angleterre, en Espagne.

119. Le brevet de l'étranger doit, comme celui du Français, être exploité en France dans les deux ans, à peine de déchéance. L'exploitation ne doit pas en être interrompue pendant plus de deux ans (art. 32, 2°. Cf. loi allemande de 1891, art. 1, § 11) [1]. On a critiqué vivement cette disposition, gênante pour l'étranger, qui n'a en France ni relations ni établissement industriel, et qui est souvent dans l'impossibilité d'y exploiter son invention. Le congrès industriel de 1889 en a réclamé la suppression.

120. Une autre disposition conçue dans le même ordre d'idées et qui a été non moins critiquée, est celle qui interdit à l'inventeur, sous peine de déchéance, d'introduire en France des objets fabriqués à l'étranger semblables à ceux que son brevet garantit (art. 32, 3°). Il n'exploiterait pas réellement chez nous s'il y livrait à la consommation des objets fabriqués au dehors [2]. Il suit de là qu'il est obligé de fonder en France, s'il veut y être protégé, un établissement industriel, avant même d'avoir pu se rendre compte, par l'introduction préalable de produits manufacturés par lui dans son pays, du débit qu'il en trouvera dans le nôtre et des bénéfices qu'il

1. Toutefois la déchéance ne serait pas prononcée si l'inaction de l'inventeur s'expliquait autrement que par la présomption d'abdication volontaire de son droit.

2. Il a été d'ailleurs jugé que les objets introduits à titre d'échantillons, ou comme modèles, ou pour être travaillés, réparés ou complétés, ou en transit, ne donnent pas lieu à la déchéance.

tirera de son invention. Aussi a-t-on à diverses reprises, et notamment dans les Congrès industriels de 1878 et 1889, réclamé l'abrogation de cette interdiction.

121. La condition de l'inventeur étranger a été sérieusement améliorée chez nous par la convention internationale conclue à Paris le 20 mai 1883, *pour la protection de la propriété industrielle*, entre de nombreuses puissances, parmi lesquelles comptent la France, la Grande-Bretagne, l'Italie, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, la Suède et la Norwège, l'Espagne, le Portugal, les États-Unis d'Amérique. Les sujets de ces divers États jouissent, dans tous les États de l'Union, des avantages que les lois de chacun d'eux accordent actuellement, ou accorderont par la suite, à leurs nationaux, à la seule condition de se conformer aux exigences imposées à ceux-ci par la législation de chaque État.

S'ils ont déposé dans leur pays une demande de brevet, ils ont pendant six mois un droit de priorité pour se faire breveter dans les autres États de l'Union, nonobstant toute publicité donnée à leur invention dans ce délai.

L'introduction par le breveté d'objets fabriqués au dehors n'entraîne pas la déchéance.

Le sens du mot *propriété industrielle* a été défini de la façon la plus large : il comprend, d'après la convention, non seulement les produits de l'industrie proprement dite, mais aussi ceux de l'agriculture (vins, fruits, grains, bestiaux, etc.) et les produits minéraux livrés au commerce (eaux minérales, etc.[1].)

122. Il est à remarquer que l'Allemagne n'a point

1. Il a été institué à Berne, sous le nom de *Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle*, un office placé sous l'autorité de l'Administration fédérale suisse et chargé de centraliser les renseignements et documents sur la propriété industrielle. Il existe également à Berne un *Bureau international pour la protection des œuvres littéraires et artistiques*. Ils publient des bulletins périodiques, en français : *la Propriété industrielle*, et *le Droit d'auteur*.

adhéré à la convention susdite (non plus que l'Autriche-Hongrie et la Russie). Elle reste donc sous l'empire du droit commun exposé plus haut. Elle n'a d'ailleurs pas conclu de traité particulier avec la France au sujet des brevets d'invention.

123. *Dessins et modèles industriels.* — Une loi française du 18 mars 1806 a permis aux fabricants de se réserver la jouissance exclusive de leurs dessins et modèles, soit à perpétuité, s'ils le veulent, soit pour un temps déterminé, moyennant le dépôt de ces dessins et modèles aux archives du conseil des prud'hommes ou au greffe du tribunal de commerce.

Les étrangers ont-ils le même droit? Notre jurisprudence a, jusqu'en 1873, décidé négativement : cette espèce de propriété était, à ces yeux, un droit purement civil. Mais une loi du 26 novembre 1873 l'a étendu aux étrangers, « si dans leur pays la législation ou des traités internationaux assurent aux Français les mêmes garanties (art. 9) ». Or précisément la réciprocité est assurée aux Français en Allemagne par des conventions diplomatiques [1]. Donc les fabricants allemands peuvent réclamer la protection de nos lois pour leurs dessins et modèles.

124. D'après la loi allemande, cette espèce de propriété n'est protégée en Allemagne que pendant un temps limité et moyennant le paiement d'une taxe assez forte; tandis qu'en France cette protection peut être indéfinie, et est presque gratuite [2]. On admet que, si l'industriel

1. Traité de commerce entre la France et le Zollverein, du 2 août 1865, art. 28; déclaration du 12 octobre 1871, art. 11 ; convention additionnelle au traité de Francfort, du 11 déc. 1871, art. 18. — Cf. lois allemandes du 11 janvier 1876 et du 1er juin 1891.

2. En Allemagne la durée est de 1 à 15 ans, au gré de l'intéressé, pour les modèles et dessins. La taxe est progressive, elle va jusqu'à 3 marcs par an, pour la protection de onze à quinze ans. Pour les modèles de fabrication, la durée est de trois ans et la taxe de 60 marcs, avec prolongation facultative pour une durée égale.

allemand a son établissement en France, il pourra se prévaloir de la loi française au point de vue de la durée de son droit ; dans le cas contraire, on suivra la loi étrangère : il ne pourrait revendiquer chez nous la jouissance exclusive d'une chose qui, dans son pays, serait tombée dans le domaine public.

125. Notre jurisprudence, par analogie de ce qui est admis en matière de brevets d'invention, considère comme nul le dépôt d'un dessin ou modèle déjà exploité en pays étranger. Cette jurisprudence est très contestée.

126. Un projet de loi est à l'étude, qui améliorerait la condition de l'étranger dans le cas où il dirige en France un établissement industriel ou y est attaché, en l'assimilant purement et simplement au Français, quelles que soient les règles admises à l'égard de nos nationaux par les lois ou les traités du pays auquel il appartient.

127. *Marques de fabrique et de commerce.* — L'utilité de la protection des marques de fabrique et de commerce est évidente : c'est au moyen des marques que les industriels et les commerçants signalent au public leurs produits, les distinguent des produits similaires, et se réservent ainsi les bénéfices légitimes de la réputation que leur travail, leur loyauté, leur habileté leur ont acquise. C'est aussi par ce moyen que les consommateurs sont mis à même de faire leur choix en connaissance de cause. La contrefaçon, l'usage non autorisé de ces marques doivent donc être réprimés.

128. Cette protection cependant n'était pas due à l'étranger en France, suivant notre jurisprudence, antérieurement à 1857 : c'était là encore un de ces droits réservés exclusivement à nos nationaux. Mais aujourd'hui, en vertu des lois du 23 juin 1857 et du 26 novembre 1873, elle est assurée à l'étranger qui

moyennant le paiement d'une nouvelle taxe de 60 marcs. — En France, pour une protection perpétuelle, la taxe est de dix francs seulement.

possède sur notre sol un établissement industriel, sans autre condition, et même à celui qui est établi hors de France, lorsque les lois de son pays ou des traités conclus avec ce pays y assurent à nos nationaux la réciprocité. Or il y a réciprocité avec l'Allemagne à cet égard, en vertu du traité avec le Zollverein du 2 août 1865 et de la convention additionnelle du traité de paix franco-allemand, du 12 octobre 1871.

129. L'étranger est, bien entendu, soumis à la même formalité que le Français, à savoir, le dépôt préalable du modèle de la marque, et, en outre, du cliché typographique de cette marque, au greffe d'un tribunal de commerce en France (V. loi de 1857, art. 2, modifié par la loi du 3 mai 1890) [1]. A cette condition son droit est protégé pour une période de quinze ans, renouvelable. Des poursuites en police correctionnelle contre les contrefacteurs peuvent être intentées par lui.

130. On discute pour savoir si l'étranger qui n'a pas effectué le dépôt de sa marque, et qui ne peut pas en conséquence (pas plus que le Français du reste), intenter des poursuites correctionnelles, peut du moins agir devant la justice civile pour concurrence déloyale contre l'usurpateur de mauvaise foi et obtenir des dommages et intérêts. La plupart des auteurs décident affirmativement. L'opinion contraire prévaut en jurisprudence.

131. *Nom commercial.* — L'usurpation du nom d'un industriel ou d'un commerçant français est punie chez nous de peines correctionnelles (loi du 28 juillet 1824). L'étranger peut-il se prévaloir de cette loi? Peut-il au moins agir en dommages et intérêts contre l'usurpateur? Notre Cour de Cassation a, par un arrêt célèbre (12 juillet 1848) adopté la négative, et la jurisprudence s'est fixée en ce sens : ce droit est à ses yeux une faculté pure-

1. Un décret du 27 février 1891, art. 15, statue que pour les étrangers (ou les Français) dont les établissements sont situés hors de France, ce dépôt doit être nécessairement effectué au greffe du tribunal de commerce de la Seine.

ment civile, « qui ne doit son existence qu'à la volonté arbitraire, changeante et variable du législateur. » Ce système est attaqué par presque tous nos auteurs : un d'eux le qualifie de *barbare*.

132. La question n'a du reste pas d'intérêt au point de vue des nations chez lesquelles nous jouissons de la réciprocité législative ou diplomatique (tel est le cas de l'Allemagne [1]). Leurs nationaux ont droit à la protection de leurs noms comme de leurs marques (loi du 26 novembre 1873, art. 9).

133. Une proposition de loi récente et un vœu du Congrès de la propriété industrielle en 1889 tendent à assurer la protection du nom commercial d'une façon absolue et indépendamment de toute réciprocité.

Obligations. — L'étranger peut devenir créancier et débiteur en France (134). — *Conditions de forme* pour les contrats de l'étranger. *Locus regit actum* (135). — Exception pour la convention d'hypothèque (136). — Législation allemande (137). — *Conditions de capacité*. Application de la loi nationale de l'étranger. Diverses restrictions proposées (138). — Intérêt de la question au point de vue des Allemands (139). — *Effets*. Idée de l'*autonomie de la volonté* (140). — En cas de conflit de lois, laquelle est applicable ? (141).

Droits de l'étranger créancier (142, 143). — Droits de l'étranger débiteur (144, 145).

134. Obligations. — Il a toujours été admis qu'un étranger peut acquérir une créance en France, ou y deve-

1. L'art. 28 du traité du 2 août 1865 entre la France et le Zollverein, déjà cité, stipule la réciprocité pour la protection des marques de fabrique et de commerce, et *pour la désignation et l'étiquetage des marchandises*. Ces dernières expressions comprennent incontestablement la protection des noms de commerce (jugement du *Reichsgericht* de Leipzig, du 15 janvier 1895). Cet article a été remis en vigueur par la convention additionnelle au traité de paix franco-allemand, du 12 octobre 1871.

nir débiteur, quelle que soit la cause de l'obligation (contrat, délit, quasi-contrat, quasi-délit).

Quand il s'agit de contrats, des questions s'élèvent relativement aux *formes* de l'acte, à la *capacité* des parties, etc. Nous avons déjà vu des questions de ce genre en nous occupant du mariage.

135. Pour les *formes*, nous rappellerons la règle *Locus regit actum*. L'étranger qui se trouve en France, fera des actes juridiques valables en employant les formes de la loi française, alors même que la loi de son pays prescrirait des formes différentes. Inversement, s'il a contracté à l'étranger dans les formes qui y sont réglementaires, il pourra se prévaloir en France de l'acte accompli, quand même la loi française serait plus exigeante [1].

136. Il y a toutefois une exception, en matière de constitution d'hypothèque. D'après la règle *Locus regit actum*, la convention d'hypothèque conclue à l'étranger conformément à la loi locale, devrait produire son effet sur les immeubles du débiteur situés en France. Or il n'en est pas ainsi : « les contrats passés en pays étranger ne peuvent donner hypothèque sur les biens de France (art. 2128). » C'est là une inconséquence et une erreur, dont l'explication, tirée de notre ancien droit, n'offrirait ici aucun intérêt, et contre laquelle tous les auteurs protestent.

Pour se soustraire à cette disposition, les intéressés qu'elle gêne et qui peuvent être aussi bien des Français que des étrangers, n'ont qu'un moyen : c'est de faire dresser par nos chanceliers d'ambassade ou de consulat les actes constitutifs d'hypothèque. Mais ce moyen n'est applicable que si les parties sont françaises : car, à moins de conventions diplomatiques contraires, nos

1. Ainsi il a été jugé que l'acte sous seing privé rédigé en pays étranger, en Angleterre dans l'espèce, dans les formes de la loi anglaise, sans la mention *Bon pour telle somme* écrite de la main du débiteur, exigée par l'art. 1326 de notre Code, est valable (Cassation, 18 août 1856).

agents diplomatiques ou consulaires n'ont pas le droit de recevoir des actes intéressant des étrangers [1].

137. Nous ferons remarquer que la loi allemande, comme la nôtre, reconnaît en principe la règle *Locus regit actum* (art. 11 de la loi introductive du nouveau Code : *il suffit*, au point de vue des *formes*, *d'observer les lois du lieu où l'acte est passé*), et que par conséquent un acte fait par un Allemand en France dans les formes de la loi française, sera valable en Allemagne.

Toutefois, par une disposition analogue à celle de notre Code que nous venons de critiquer, et même d'une portée plus générale, la loi allemande écarte la règle *Locus regit actum* lorsqu'il s'agit d'actes juridiques qui établissent des droits réels (art. 11, 2e alin.). Déjà le *landrecht* prussien, § 115, décidait que « dans tous les cas où un contrat a pour objet la propriété, la possession, ou l'usufruit de biens immeubles, on observera, quant à la forme, la loi du lieu de la situation des biens. » Cette prescription s'explique, en droit allemand, par l'idée, étrangère au droit romain et au droit français, que pour la constitution ou la translation d'un droit réel immobilier, la convention entre les parties ne suffit pas, ni même la mise en possession, mais qu'il faut essentiellement une inscription sur des registres publics, condition qui ne peut naturellement être remplie que sur place, là où est l'immeuble dont il s'agit.

138. Pour la *capacité*, nous savons que celle de l'étranger en France dépend de sa loi nationale (n° 39).

On a cependant proposé d'apporter à cette règle une

1. Nous avons des conventions de ce genre avec la Russie (1er avril 1874), l'Espagne (7 janvier 1862), l'Italie (26 juillet 1862), le Portugal (11 juillet 1866), la Grèce (7 janvier 1876). Nous n'en avons pas avec l'Allemagne.

Un traité va plus loin : traité franco-sarde du 24 mars 1760, art. 22, confirmé par un acte diplomatique du 11 septembre 1860, et applicable aujourd'hui dans les rapports entre la France et l'Italie. Il écarte, au profit des nationaux des deux pays, l'art. 2128, et rend à la règle *Locus regit actum* toute sa valeur.

exception grave, que l'on formule diversement. D'après les uns, l'étranger ne serait plus régi par sa loi personnelle lorsque l'application de cette loi entraînerait des conséquences préjudiciables pour les Français avec lesquels il contracte. Par exemple, mineur selon sa loi nationale, il devrait être considéré comme majeur en France, s'il a l'âge de la majorité française, et ne pourrait pas faire prononcer la nullité des obligations contractées par lui envers un Français [1].

Suivant d'autres, la loi étrangère n'est à écarter que si le Français qui a traité avec lui et qui aurait à souffrir de son incapacité, n'a aucune imprudence, aucune légèreté à se reprocher. Notre jurisprudence incline vers ce système [2]. Il conduit à des distinctions assez délicates. Si l'étranger réside en France depuis assez longtemps et passe pour Français, ou s'il contracte des obligations pour subvenir à ses besoins journaliers (achats d'aliments, de marchandises à l'usage de sa personne, location d'appartement, etc.), on ne considérera pas comme agissant imprudemment le Français qui traitera avec lui sans s'enquérir de sa nationalité et de sa capacité véri-

1. C'est dans ce sens que statue le *landrecht* prussien, § 35 : « Un étranger qui contracte en Prusse sur des objets qui s'y trouvent, doit être jugé, relativement à sa capacité de contracter, suivant les lois qui favorisent le plus la validité de la convention. » Telle est aussi la loi générale allemande de 1848 sur la lettre de change, art. 84 : « Un étranger incapable de s'obliger (par lettre de change) d'après la loi de sa patrie, est tenu, s'il prend chez nous des engagements par lettre de change, en tant que d'après notre loi il est capable de les prendre. » Cf. Code de procédure civile de l'Empire, art. 53 ; loi introductive du nouveau Code civil, art. 7 : « Si un étranger fait en Allemagne un acte juridique pour lequel il est incapable ou n'a qu'une capacité restreinte, il est réputé capable pour cet acte en tant qu'il le serait d'après les lois allemandes. »

2. Il y a eu en ce sens un arrêt important de la Cour de cassation, dans une affaire *de Lizardi*, 16 janvier 1861. — Depuis, la plupart des jugements et arrêts sont conformes : les plus récents sont du Tribunal de la Seine, 1er juillet 1886, 20 mars 1890, 5 avril 1895.

tables. Au contraire, s'il s'agit d'opérations plus importantes et moins ordinaires, comme des achats d'immeubles, des emprunts d'argent, des souscriptions de lettres de change, il n'y a rien d'exorbitant à exiger du Français qu'il prenne des renseignements sur la personne de son débiteur et s'éclaire sur la loi dont celui-ci relève.

Une doctrine plus libérale tend à prévaloir parmi nos auteurs. La capacité de l'étranger est régie, dit-on, par sa loi personnelle, même dans le cas où il doit en résulter un dommage pour le Français ayant traité avec lui, et sans distinguer suivant qu'il y a, ou non, faute de la part de ce Français. A vrai dire, on est toujours en faute de ne pas connaître exactement l'état et la capacité de celui avec qui on contracte. C'est une maxime ancienne : *nemo ignarus esse debet conditionis ejus cum quo contrahit*. On l'applique sans difficulté dans les rapports entre Français ; pourquoi ne l'appliquerait-on pas dans les rapports entre Français et étrangers ? Une seule exception doit être admise, au cas où l'étranger a frauduleusement dissimulé sa nationalité ou son incapacité ; le dol et la fraude, en effet, font exception à toutes les règles. *fraus omnia corrumpit* [1].

**139.** La question que je viens d'indiquer, n'offre guère d'intérêt pour les Allemands, et cela pour deux raisons. La première, c'est que, d'après la jurisprudence et la doctrine actuelles de leur pays, leur capacité, s'ils sont domiciliés en France, doit être régie par la loi française ; nous avons déjà vu que nos tribunaux acceptent cette espèce de renvoi et appliquent alors la loi française (n° 51). La seconde raison, c'est que l'âge de la majorité est le même d'après les deux législations [2]. Mais en Espagne

1. Des arrêts semblent adopter ce système : Paris, 2 juillet 1878, 4 mars 1890.

2. Cette seconde raison sera la seule à invoquer lorsque, par l'application du nouveau Code, la capacité des Allemands à l'étranger sera régie par leur loi nationale (v. n° 53). Dès à présent

et dans les Pays-Bas, on est mineur jusqu'à vingt-trois ans ; en Autriche et en Hongrie, jusqu'à vingt-quatre : en Danemark, jusqu'à vingt-cinq. Et, d'après la législation de ces pays, leurs nationaux sont, à l'étranger, régis par leur loi nationale quant à leur état et à leur capacité.

140. Enfin, pour les *effets* des contrats conclus par un étranger, de grosses difficultés peuvent surgir ici, que nous n'avons pas eu à examiner en matière de mariage. Dans les actes juridiques volontaires, comme les contrats, tout dépend de la volonté des parties. « Les conventions légalement faites tiennent lieu de loi à ceux qui les ont faites (art. 1134, Code civil). » Leur volonté est, comme on dit, *autonome*.

141. Si les parties ont déclaré expressément que les effets de leur contrat seraient réglés par telle loi déterminée, ou si leur volonté à cet égard peut s'induire des circonstances [1], il n'y aura pas de question.

Mais que décider dans le cas contraire, qui est de beaucoup le plus fréquent ? Appliquera-t-on la loi du pays où le contrat s'est formé ? En admettant l'affirmative, où le contrat sera-t-il censé se former, lorsqu'il se conclura entre absents, par correspondance, ou par mandataire ? Appliquera-t-on plutôt la loi du pays où le contrat est destiné à recevoir son exécution ? ou celle du pays où les parties sont domiciliées ? ou celle du pays d'où elles sont originaires ? Et que décidera-t-on si les parties sont domiciliées dans divers pays, ou appartiennent à diverses nationalités ? Toute une littérature juridique s'est établie sur ces questions. Je ne puis que

elle est la seule qui exclue le conflit entre les deux législations, lorsque l'Allemand dont il s'agit n'est pas domicilié en France, auquel cas il reste soumis à sa loi d'origine.

1. Un tribunal allemand a jugé, à l'occasion d'un contrat entre un Allemand et un Espagnol, que l'on avait dû se référer à la loi anglaise, à raison de cette circonstance que les parties avaient rédigé l'acte en langue anglaise (Hambourg, 17 oct. 1865). Cette décision singulière a été réformée en appel.

vous indiquer ces difficultés, il m'est impossible de les aborder. Notre jurisprudence semble incliner vers la loi du lieu où le contrat s'est formé. Si cependant les deux contractants sont tous deux étrangers à ce lieu et de même nationalité, il est naturel de supposer qu'ils se sont tacitement référés à leur loi nationale, qui leur est commune, plutôt qu'à la loi du pays où ils se trouvent.

**142.** L'étranger peut, avons-nous dit, devenir créancier autrement que par contrat. Il a été fréquemment jugé par nos tribunaux qu'il peut demander des dommages et intérêts à des Français à raison du préjudice qui lui aurait été causé sans droit, par application de l'art. 1382 de notre Code : par exemple, pour usurpation de son nom patronymique, ou pour concurrence déloyale.

**143.** Créancier, l'étranger a en France tous les droits d'un créancier français. Il peut y poursuivre son débiteur en justice (n° 182) ; il peut le faire déclarer en faillite ; et il aura le droit de *produire à la faillite*, c'est-à-dire de se présenter comme créancier, absolument dans les mêmes conditions que nos nationaux, alors même que dans son pays la loi n'assurerait pas à ceux-ci l'égalité avec les étrangers [1].

Il peut même invoquer en France un jugement qu'il aurait obtenu à l'étranger contre son débiteur et en demander l'exécution sur les biens que celui-ci peut avoir en France. Mais nous verrons qu'alors une condition particulière lui est imposée, motivée par la nécessité de respecter l'indépendance réciproque des États, base des relations internationales ; il doit demander à un tribunal français l'*exequatur* (n° 196).

1. La législation allemande (loi du 10 février 1877, art. 3) dit que les créanciers étrangers sont égaux aux nationaux en matière de faillite, mais qu'avec l'approbation du Conseil fédéral il peut être décidé, par ordonnance du chancelier de l'Empire, qu'un droit de représailles sera mis en usage contre les nationaux d'un État étranger. — Dans un projet de réforme de notre législation sur les faillites, la Cour de cassation a proposé récemment l'introduction du principe de la réciprocité.

144. Débiteur, il est exposé aux mêmes mesures de contrainte qu'un débiteur français. Il peut être mis en faillite, soit sur la requête de ses créanciers, soit même, bien que la chose ait été contestée, sur sa demande. Il peut être admis au bénéfice de la liquidation judiciaire, qui est un adoucissement de la faillite, conformément à notre loi du 4 mars 1889.

Il peut se libérer envers ses créanciers par les divers modes que reconnaît notre Code, notamment en invoquant la prescription [1]. Mais on se demande quelle sera la loi applicable quant à la durée et aux conditions de cette prescription ; sera-ce la loi du lieu où l'obligation a pris naissance ? ou celle du lieu où elle doit être exécutée ? ou celle du créancier ? ou celle du débiteur ? Toutes ces opinions ont leurs partisans. La jurisprudence incline vers la dernière [2].

145. Des lois anciennes, du 10 septembre 1807 et du 17 avril 1832, avaient aggravé à l'égard des étrangers les rigueurs de cette mesure d'exécution qu'on nomme la *contrainte par corps*, en d'autres termes l'emprisonnement pour dettes. Mais la loi du 22 juillet 1867 a aboli, en principe, la contrainte par corps, *en matière civile, commerciale et contre les étrangers* (art. 1er, alin. 1er). Elle la laisse subsister en matière criminelle, correctionnelle et de simple police (alin. 2) ; mais il n'y a plus aujourd'hui de différence entre la situation des étrangers et celle des Français à cet égard [3].

1. Dans notre ancienne jurisprudence on discutait la question pour certaines prescriptions : celles qui s'accomplissent par de courts délais.

2. Cassation, 13 janvier 1869. — Besançon, 11 janvier 1883. — Trib. de la Seine, 18 nov. 1891, 11 décembre 1893. Mais il y a des décisions divergentes.

3. On a soutenu qu'il y avait encore cette différence, que les étrangers ne sont pas admis au bénéfice de la *cession de biens*, moyen qu'a le débiteur de se soustraire par l'abandon de tout son actif à cette mesure d'exécution. Telle était effectivement la législation avant 1867 (Code de procéd., art. 905). Mais comme la cession de biens n'a jamais été admise au profit du débiteur con-

ACQUISITION ET TRANSMISSION DES DROITS PATRIMONIAUX PAR SUCCESSION. — Position de la question (146).

*Acquisition par succession.* — L'étranger était autrefois incapable de succéder en France (147). — Décret de l'Assemblée Constituante lui rendant sa capacité (148). — Réaction du Code civil : rétablissement, et même aggravation de l'incapacité de l'étranger (149). — Loi du 14 juillet 1819 ; nouvelle restitution à l'étranger de sa capacité (150). — Toutefois, admission d'un droit de prélèvement au profit des Français (151). — Hypothèses dans lesquelles ce droit s'exerce (152-154). — Conditions (155). — Législation comparée (156).

*Transmission par succession.* — L'étranger était autrefois incapable de transmettre par succession. Droit d'*aubaine* (157). — Discrédit du droit d'aubaine (158). — Adoucissements : cas d'exemption (159). — Droit de *détraction* (160). — Abolition du droit d'aubaine par l'Assemblée constituante (161). — Réaction du Code (162). — Loi du 14 juillet 1819 (163).

*Loi applicable aux successions des étrangers.* — La succession laissée en France par un étranger doit-elle être régie par sa loi nationale ou par la loi française (164) ? — But des lois successorales (165). — Jurisprudence française : distinction entre les meubles et les immeubles (166). — Application aux immeubles de la loi française, aux meubles de la loi du domicile (167-169). — La loi française ne s'applique pas aux biens situés à l'étranger (170) ; ni aux meubles de l'étranger domicilié en France sans auto-

damné pour crimes, délits ou contraventions, même de nationalité française, il s'ensuit que cette disposition est désormais sans application et qu'il n'y a plus de différence à ce point de vue entre les Français et les étrangers (Aubry et Rau, § 782, note 32 ; *contrà*, Demolombe, XXVIII, 217).

En sens inverse, la Cour de Paris a jugé, le 25 février 1897, en se fondant sur le texte de l'art. 1er, alin. 1er, de la loi de 1867, qu'un étranger n'était pas soumis à la contrainte par corps, même dans les cas où un Français y est soumis. Cet arrêt invraisemblable a été cassé, le 3 avril 1897.

risation (171), à moins que la loi étrangère ne déclare applicable la loi de la situation des biens (172).

La loi étrangère reste applicable aux questions de capacité ; elle peut l'être aux questions de formes (173).

Traités consacrant la distinction de la jurisprudence (174).

Législation comparée (175). — Le meilleur système est celui qui admet l'application de la loi nationale, sous réserve des dispositions contraires à l'ordre public (176).

**146.** SUCCESSION (ACQUISITION ET TRANSMISSION DES DROITS PATRIMONIAUX PAR). — J'ai réservé pour la traiter à part l'importante question de savoir si les droits patrimoniaux que nous venons de passer en revue, sont pour l'étranger susceptibles d'être acquis ou transmis en France *à cause de mort*, autrement dit par *succession*.

Il y a deux points de vue distincts : l'étranger peut-il *recueillir* en France par succession ? peut-il *transmettre* par succession ?

**147.** *Acquisition par succession.* — Dans notre ancienne France, le droit de recueillir à cause de mort, soit une succession, soit un legs, était considéré comme dépendant du *jus civile*, et par conséquent refusé aux étrangers. *Aubains ne peuvent succéder*, disait-on[1].

Le motif en est qu'à Rome le pérégrin ne pouvait être ni institué héritier, ni gratifié d'un legs, à raison des formes auxquelles était soumis le droit de tester, *testamenti factio*. Mais quant aux successions *ab intestat*, il semble bien que rien ne l'empêchait d'en recueillir, conformément à sa loi personnelle.

Les légistes du moyen âge ne manquèrent pas de ressusciter cette incapacité, sans doute à cause des gros pro-

1. Une exception était faite à l'origine par certaines coutumes (notamment celle de Vitry, art. 72), en faveur des princes ou nobles étrangers non résidant dans le royaume : ils pouvaient recueillir en France des successions *ab intestat*, mobilières ou immobilières. La coutume citée mentionne spécialement *les nobles natifs et demeurants ès-pays d'Allemagne...* Cette exception ne se maintint pas.

fits dont elle était la source, pour les fiscs seigneuriaux à l'origine, plus tard pour le trésor royal. Ils l'aggravèrent même, en l'étendant aux successions *ab intestat*.

Ainsi une succession s'ouvrait en France, à laquelle étaient naturellement appelés des étrangers, soit par la volonté expresse du défunt, manifestée par un testament, soit, à défaut de testament, à raison des liens de parenté qui les unissaient au défunt. Ces héritiers ou légataires étaient exclus. On appelait à leur place les autres ayants droit français, même d'un degré plus éloigné. S'il n'y en avait pas (ce qui était assez ordinaire, l'aubain ne laissant guère que des parents aubains comme lui) [1], les biens allaient par droit de déshérence au *seigneur haut justicier*.

Cette incapacité de succéder fut conservée pendant toute la durée de l'ancien régime. Il n'y fut fait exception qu'en faveur des Anglais, en vertu de lettres patentes du 18 janvier 1787, à la condition d'acquitter une taxe de 10 0/0 [2].

**148.** Elle fut abolie par un décret de l'Assemblée constituante, du 8 août 1791. « Les étrangers, quoique établis hors du royaume, sont capables de recueillir en France les successions de leurs parents, même Français... (art. 3). » Et la Constitution du 3 septembre 1791 répète que « les étrangers, établis ou non en France, succèdent à leurs parents étrangers ou Français. »

**149.** On ne tarda pas à se repentir de cette concession. Les autres nations chez qui (est-il besoin de le dire ?) les étrangers étaient incapables de succéder, absolument comme ils l'avaient été chez nous, n'usèrent pas de

1. Il faut toutefois remarquer que la nationalité française était plus facile à acquérir alors qu'aujourd'hui ; il suffisait, pour être français, de naître sur le sol français, peu importait la nationalité des parents.

2. Un arrêt du Parlement de Paris, du 20 février 1715, avait également admis qu'une exception devait être faite, en vertu des traités, en faveur des Hollandais.

réciprocité envers nous ; elles n'y avaient aucun intérêt, puisque nous avions tout accordé, gratuitement et sans condition. Aussi les rédacteurs du Code civil rétablirent-ils le système ancien ; l'étranger, d'après l'art. 726, ne fut plus admis à succéder aux biens que son parent, étranger ou français, possédait dans le territoire du royaume.

Ils allèrent même plus loin, dans cette voie, que l'on n'était jamais allé. Ils retirèrent à l'étranger, par l'art. 912, la capacité de recevoir par donation entre vifs, capacité qui lui avait toujours été reconnue soit en droit romain, soit dans notre ancien droit. Cette disposition était peut-être logique ; du moment qu'on déclarait l'étranger incapable de recevoir des libéralités à cause de mort, il n'y avait pas de raison pour lui permettre de recevoir des libéralités entre vifs. Mais elle ne s'harmonisait pas avec la distinction qu'on admettait d'une façon générale, des actes du *jus civile* et des actes du *jus gentium* ; la donation entre vifs ne pouvait en effet être considérée comme un acte du droit civil, elle n'avait jamais été traitée comme telle.

A ce principe de l'incapacité de l'étranger de recevoir des libéralités quelconques, le Code civil apportait une exception, dans le cas où, en vertu de traités conclus avec la nation à laquelle cet étranger appartient, cette incapacité n'atteindrait pas le Français dans le pays de cet étranger. C'est le système de la *réciprocité diplomatique*, dont nous aurons à reparler (nº 200). On espérait déterminer ainsi les peuples étrangers à améliorer la condition faite chez eux à nos nationaux.

150. Ce régime nouveau ne dura que quinze ans. Au lendemain des guerres ruineuses du premier Empire, on éprouva le besoin d'adoucir la condition des étrangers, afin de ramener en France, s'il était possible, leurs capitaux et leur industrie. Par la loi du 14 juillet 1819, on abrogea les articles 726 et 912, on rendit aux étrangers, sans condition de réciprocité, la capacité que leur

avait reconnue la Constituante de recevoir des donations, des legs, de recueillir des successions, non pas, comme elle l'avait fait, par générosité pure, mais par calcul[1]. Et il ne semble pas que nous ayons eu à le regretter ; le but immédiat que l'on poursuivait alors fut atteint ; d'autre part, cet adoucissement de notre législation est sans aucun doute une des causes qui ont déterminé les préférences des émigrants étrangers pour notre pays, et qui expliquent cette affluence considérable que nous avons constatée (n° 2). D'ailleurs, peu à peu, les autres nations se sont mises à l'unisson, et il n'en est guère aujourd'hui qui en soient restées à l'ancien système de l'incapacité des étrangers en matière de successions (v. toutefois, nos 96, 267).

Notre législation n'a pas changé depuis. Aujourd'hui donc l'étranger succède en France, à cause de mort, aux biens laissés par un défunt, français ou étranger, et cela, quand bien même la loi de son pays exclurait le Français des successions auxquelles il pourrait y être appelé.

151. Toutefois, la loi de 1819, dans son art. 2, a prévu le cas où, dans le partage d'une succession entre des cohéritiers les uns étrangers, les autres français, ceux-ci se trouveraient exclus, à quelque titre que ce soit, des biens situés en pays étranger par application des lois locales. Elle leur accorde alors, à titre de compensation et afin qu'ils aient la part à laquelle ils ont droit suivant notre loi, un *droit de prélèvement* sur les biens situés en France.

152. L'hypothèse que l'on a eue principalement en vue, est celle où le cohéritier français se trouverait écarté du partage en pays étranger, *à cause de sa nationalité française*. On songeait à la loi anglaise qui, à cette

1. « Ce que nous désirons, dit à la tribune M. de Serres, garde des sceaux, en 1819, ce sont des étrangers qui, devenant propriétaires dans le royaume, s'y fixeront naturellement en apportant des capitaux desquels nous profiterons (*Moniteur*, du 14 mai 1819). »

époque, refusait aux Français le droit de succession, parce qu'ils étaient Français et n'avaient pas en conséquence, comme elle disait, le *sang héritable*. Un homme meurt en Angleterre, laissant deux fils, l'un Anglais, l'autre Français (ou bien c'est une fille qui est devenue française par son mariage avec un Français), et des biens dans les deux pays. Il eût été vraiment trop généreux de laisser l'enfant anglais prendre la moitié des biens situés en France, et refuser à l'enfant français sa part dans les biens situés en Angleterre[1].

Le prélèvement qu'autorise la loi de 1819, empêchera cette injustice. Il s'effectuera sans difficulté sur les immeubles situés en France, s'il y en a ; à défaut, sur les meubles qui s'y trouvent en fait, et sans distinguer entre les meubles corporels et les autres (créances, rentes, actions, obligations), bien que, par une fiction juridique déjà signalée (nº 104), ils soient réputés situés là où leur propriétaire est domicilié. Notre jurisprudence qui, en général, admet cette fiction, l'a écartée ici par raison d'équité.

S'il n'existe en France ni immeubles ni meubles, ou si ces biens sont insuffisants pour compléter la part du cohéritier français, ce sera tant pis pour lui ; il n'aura aucun recours personnel contre son cohéritier étranger.

153. Le droit de prélèvement ne devrait-il pas être

1. La législation anglaise a été réformée : « L'étranger, dit l'*act* du 12 mai 1870, est assimilé aux citoyens britanniques de naissance, pour tout ce qui concerne la possession, jouissance, acquisition ou transmission par tous les modes légaux de la propriété immobilière et mobilière. » — On a vu plus haut, nº 96, que certaines législations refusent aux étrangers le droit d'être propriétaires d'immeubles ; mais elles ne les excluent pas pour cela des successions immobilières auxquelles ils seraient appelés ; elles les obligent seulement à se défaire des biens ainsi recueillis. Aussi, en Wurtemberg, d'après le *landrecht*, art. 4, les immeubles qui échoient à des étrangers, par succession, don, legs, etc. doivent être, dans les deux ans de l'acquisition, cédés à un régnicole. L'hypothèse n'est donc pas identique à celle que nous examinons.

admis encore lorsque le Français est écarté du partage des biens situés à l'étranger, non pas à raison de sa qualité de Français, mais parce que la loi étrangère, abstraction faite de la nationalité du successible, règle la dévolution des biens autrement que ne le fait la loi française? Ainsi il y a des pays où est admis en ligne collatérale le *privilège du double lien*, c'est-à-dire que l'on fait passer les frères et sœurs de père et de mère (frères et sœurs *germains*) avant les demi-frères et demi-sœurs (frères et sœurs de père, *consanguins*; frères et sœurs de mère, *utérins*). C'est le cas pour la plupart des pays allemands [1]. Supposons un individu qui meurt laissant un frère germain, allemand, et une sœur utérine, devenue française par son mariage, et des biens situés en Allemagne et en France. Des biens situés en Allemagne la sœur utérine sera exclue par le frère germain, non pas à raison de sa nationalité, mais parce qu'elle appartient à un ordre inférieur de successibles. Or, d'après la loi française, elle devrait concourir avec lui. A-t-elle le droit de s'indemniser par un prélèvement sur les biens situés en France? La jurisprudence décide affirmativement : la loi de 1819 autorise le prélèvement en cas d'exclusion du Français *à quelque titre que ce soit*.

154. Même question, et même solution d'après notre jurisprudence, si le cohéritier français est appelé à recueillir une part moindre que celle qu'il aurait d'après la loi française ; ou encore s'il est écarté par suite de

1. En Bavière, en Wurtemberg, à Bade, à Oldenbourg, et partout où s'applique le droit romain, les demi-frères et demi-sœurs ne viennent qu'en troisième ordre ; les frères et sœurs germains viennent dans le second ordre avec les ascendants les plus proches. En Prusse (*Landrecht*, II, 2 et 3), les demi-frères et demi-sœurs viennent en quatrième ordre, avec les ascendants autres que les père et mère ; les frères et sœurs germains forment le troisième ordre. Mais d'après le *système des parentèles*, qu'adopte le nouveau Code civil, art. 1924 et s., les frères et sœurs germains et les demi-frères et les demi-sœurs, appartenant à une même parentèle, viennent en concours, comme chez nous.

dispositions du défunt admises par la loi étrangère, mais que la nôtre considère comme nulles, ou comme excessives, parce qu'elles dépassent la quotité de biens dont il est chez nous permis de disposer.

155. Pour pouvoir exercer le prélèvement dont nous parlons, il faut :

1° *Être français.* La loi de 1819 accorde ce droit aux *cohéritiers français.* C'est donc un de ces droits civils au sens strict du mot, qui sont exclusivement réservés à nos nationaux [1]. Si tous les cohéritiers sont étrangers, notre loi n'interviendra pas pour faire opérer entre eux le partage tel qu'elle aurait voulu le voir effectuer entre Français.

2° *Être héritier du défunt.* Les travaux préparatoires de la loi de 1819 montrent que ses auteurs se sont proposé de défendre le droit de succession *ab intestat* des Français contre les exclusions ou les inégalités résultant des lois étrangères. Par conséquent, si un Français vient, comme légataire ou comme donataire, se plaindre d'un préjudice que lui cause l'application de la loi étrangère aux biens qui lui ont été légués ou donnés, et qui sont situés hors de France, il ne devra pas être écouté.

156. Des législations étrangères récentes ont admis des règles analogues à celles que je viens d'exposer. On peut citer la loi badoise du 4 juin 1864, la loi belge du 27 avril 1864, la loi hollandaise du 7 avril 1869. Tel est aussi, au fond, semble-t-il, le système consacré par la loi introductive du nouveau Code civil allemand, dans son article 25 : « La succession de l'étranger qui à l'époque de son décès avait son domicile en Allemagne,

1. Des auteurs ont même été jusqu'à prétendre que ce droit ne pourrait être invoqué par des étrangers autorisés à établir leur domicile en France (Aubry et Rau, § 592, note 10). Mais ce serait là une anomalie inexplicable, car, comme nous le verrons, ces étrangers jouissent de tous nos droits civils (n° 205) ; on ne peut pas, sans un texte formel, qui n'existe nulle part, leur refuser celui-ci.

se règle d'après les lois de l'État auquel il appartient lors de ce décès. Toutefois un Allemand peut faire valoir ses droits à une succession, même lorsqu'ils ne sont fondés que sur les lois allemandes, à moins que, d'après le droit de l'État auquel le défunt appartenait, les lois allemandes ne fussent exclusivement applicables aux Allemands domiciliés dans cet État. » Si la formule employée est tout autre, les résultats pratiques seront souvent les mêmes que ceux de notre loi de 1819 (nº 175, note 4).

157. *Transmission par succession.* — Nous supposons maintenant qu'un étranger meurt, laissant des biens en France, et nous nous demandons s'il transmet ces biens par succession, soit testamentaire, soit *ab intestat.* C'est la question de la *factio testamenti activa*, comme on disait autrefois, après celle de la *factio testamenti passiva.*

Elle était, dans notre ancien droit, résolue comme la précédente, contre l'étranger. On disait *Aubains ne peuvent tester*, comme on disait *Aubains ne peuvent succéder.*

Les légistes avaient cru trouver cette solution dans le droit romain, bien que le pérégrin, à Rome, lorsqu'il appartenait à un État déterminé, *certa civitas*, pût certainement faire un testament selon sa loi nationale [1], ou, à défaut de testament, transmettre ses biens à ses parents conformément à cette même loi. Nos anciens auteurs comparaient volontiers la condition de l'aubain, à ce point de vue, à celle de certains affranchis du droit romain dont l'affranchissement avait été irrégulier, les *Latins Juniens* : *vivit ut liber, moritur ut servus*, il vit en homme libre (sauf des droits spéciaux que ne supporte pas le *régnicole*) [2], il

1. Ulpien, *Règles*, XX, 14.

2. Droit de *chevage*, sorte d'impôt personnel, de taxe due par tout *chef* de famille aubain ; droit de *formariage*, dû en cas de mariage en dehors de la seigneurie. — *Régnicole*, vieux mot, aujourd'hui abandonné, pour dire *habitant du royaume.*

meurt esclave, et par conséquent ne laisse pas de succession. Ses biens étaient alors recueillis par le seigneur à l'origine, plus tard par le roi, par application de ce principe que tous les biens vacants et sans maître vivant, qui se trouvent sur le territoire du royaume, appartiennent au roi.

On faisait exception à la règle si l'aubain laissait à son décès des enfants nés en France et y demeurant (par conséquent Français, puisque, dans notre ancien droit, il suffisait de naître en France pour avoir notre nationalité, quelle que fût celle des parents). Les enfants régnicoles recueillaient par préférence au roi. Et s'il y avait plusieurs enfants légitimes, les uns régnicoles, les autres non régnicoles, ceux-ci, pourvu qu'ils résidassent en France, succédaient concurremment avec les autres ; le roi n'avait alors pas d'intérêt à les écarter, puisqu'il se trouvait lui-même exclu par les enfants régnicoles. Pour la même raison, l'aubain, ayant un ou plusieurs enfants régnicoles, pouvait librement tester, même au profit d'autres personnes que ces enfants, pourvu qu'elles fussent capables de recueillir. Les enfants régnicoles étaient, remarquons-le bien, les seuls parents qui fissent obstacle au droit du roi ; ce droit s'exerçait si l'aubain laissait un père, ou une mère, ou des frères et sœurs français.

Ce droit, véritable droit de confiscation, était ce que l'on appelait, au sens propre du mot, le *droit d'aubaine*[1]. En fait le roi en abandonnait souvent l'émolument, à l'occasion d'une succession déterminée, à quelque courtisan. D'où l'expression, employée de nos jours encore, pour désigner un profit inespéré : *c'est une aubaine*, *une bonne aubaine*[2].

1. Dans un sens large, le mot *droit d'aubaine* désignait l'ensemble des règles de droit applicables aux aubains : v. *suprà*, n° 24.

2. Littré, *Dictionnaire*, V° *Aubaine*.

**158.** C'est à ce droit d'aubaine que l'on s'attaqua principalement dès que l'on commença à examiner, à la lumière de la raison, les règles de nos coutumes. Dès le XVII^e^ siècle, d'illustres avocats s'élevèrent contre l'injustice qu'il y avait à laisser les étrangers venir s'établir en France, y trafiquer, y acquérir des biens, et à confisquer ces biens lors de leur décès.

Au XVIII^e^ siècle, les protestations s'accentuent. Montesquieu, dans l'*Esprit des lois*, flétrit *le droit insensé d'aubaine*. D'autres le qualifient de droit *haineux*, *sauvage*, *impolitique* [1].

A la veille de la Révolution, le ministre Necker écrit que le « droit d'aubaine est encore plus préjudiciable aux nations qui l'exercent qu'aux étrangers dont on usurpe ainsi la fortune.... Tout ce qui peut détourner les étrangers de venir dépenser leurs revenus dans le royaume et d'échanger ainsi leur argent contre les produits de notre industrie, paraît une disposition aussi déraisonnable que le serait une loi directement contraire à l'exportation de ces productions.... »

**159.** Il faut dire cependant que cette législation tant critiquée s'était avec le temps sensiblement adoucie.

En vue de favoriser le commerce, l'industrie, les études, l'exercice de certaines professions, nos rois avaient accordé à de nombreuses catégories de personnes le droit de transmettre leurs biens par succession, mal-

1. « Vous savez sans doute, écrit Rousseau (*Correspondance*, 4 nov. 1737), quels égards on a en Italie pour les huguenots et pour les juifs en Espagne. C'est comme on traite les étrangers ici. On les regarde précisément comme une espèce d'animaux faits exprès pour être volés, pillés et assommés au bout, s'ils avaient l'impertinence de le trouver mauvais. » Rousseau parle, il est vrai, dans cet endroit, plutôt des habitants de Montpellier que des Français en général, qu'il déclare ailleurs aimer plus que tous les autres peuples. « J'aime la France, je la regretterai toute ma vie. Si mon sort dépendait de moi, j'irais y finir mes jours (*Correspondance*, lettre au marquis de Mirabeau (31 janv. 1767). » « Le Français est naturellement humain et miséricordieux (lettre à M. Moulton, 14 février 1762). »

gré leur extranéité : par exemple, aux marchands qui fréquentaient les grandes foires de Lyon, plus tard aux marchands de certains pays (Brabant, Flandre, Hollande, Hanse teutonique), finalement à tous les négociants étrangers ; aux ouvriers de certaines manufactures royales, telles que celle de Beauvais, celle des Gobelins ; aux entrepreneurs et ouvriers travaillant à l'exploitation des mines, au dessèchement des marais ; aux étudiants des Universités ; aux soldats suisses et écossais, plus tard à tous les officiers et soldats ayant servi un certain temps dans les armées royales de terre ou de mer.

Des localités, et même des provinces entières, avaient le privilège de soustraire à l'aubaine les étrangers qui y faisaient des établissements durables : ainsi les provinces de Languedoc, de Provence, de Dauphiné ; les villes d'Aigues-Mortes, Toulouse, Bordeaux, Marseille, Dunkerque, Metz. On peut penser combien cette faveur a contribué à la prospérité de ces villes et de ces provinces.

On avait aussi affranchi du droit d'aubaine les rentes sur l'État et sur l'Hôtel de Ville de Paris, afin d'attirer les capitaux étrangers.

160. Ce n'est pas tout. Sous Louis XV et sous Louis XVI, des traités furent successivement conclus avec un certain nombre de puissances européennes, comme la Hollande, l'Espagne, le Danemark, les Villes Hanséatiques, en vue d'abolir, sans restriction ni réserve, le droit d'aubaine au profit de tous les nationaux de ces pays, mais à charge de réciprocité (car il est bon de faire remarquer que, si notre législation n'était pas libérale envers les étrangers, les législations étrangères ne l'étaient pas davantage envers les Français).

Des traités plus nombreux encore substituaient au droit d'aubaine un simple *droit de détraction*, c'est-à-dire la retenue de 5 à 10 0/0 de la valeur des successions qui allaient à des étrangers. Le droit de détraction n'était en définitive qu'un droit perçu à l'*exportation* sur

les marchandises qui sortaient de France. Sur la liste des États très nombreux ayant traité avec la France dans ces conditions, je remarque la Bavière, le Wurtemberg, la Saxe, la Hesse, Fulda, Francfort, et la plupart des États de l'Allemagne du Nord, excepté toutefois la Prusse.

Dans certains traités le droit de détraction était indéterminé et hypothétique : la France se réservait d'en percevoir un si l'Etat étranger avec lequel elle traitait en établissait un, de son côté. C'est la clause que je trouve dans les traités conclus avec la Hesse-Cassel (31 mars 1767), avec la Hesse-Darmstadt (27 juillet 1779), avec les États de Nassau, de Trèves, de Bade.

Enfin l'Angleterre, plus favorisée encore, avait obtenu l'abolition du droit d'aubaine sans aucune détraction, et même sans stipulation de réciprocité, par lettres patentes de 1787.

Toutes ces concessions avaient notablement diminué le produit du droit d'aubaine. En 1787, il ne rapportait plus, suivant Necker, que 40.000 écus par an.

Elles n'avaient trait, du reste, qu'au droit de *transmettre* ses biens par décès, et non au droit de *succéder*. Ainsi un Allemand mourait-il en France : ses biens allaient, sauf la détraction, à ses héritiers quels qu'ils fussent, Allemands ou Français. Mais un Français mourait-il en France : sa succession n'était dévolue qu'à ses héritiers français ; s'il n'en avait que d'étrangers, ceux-ci étaient incapables de la recueillir (v. *suprà*, n° 147).

161. Tel était l'état des choses à la veille de la Révolution. L'Assemblée Constituante, « considérant que le droit d'aubaine est contraire aux principes de fraternité qui doivent lier tous les hommes, quels que soient leur pays et leur gouvernement ; que ce droit, établi dans des temps barbares, doit être proscrit chez un peuple qui a fondé sa constitution sur les droits de l'homme et du citoyen, et que la France libre doit ouvrir son sein à tous les peuples de la terre, en les invitant à jouir, sous

un gouvernement libre, des droits sacrés et inaliénables de l'humanité, » décrète : « *Les droits d'aubaine et de détraction sont abolis pour toujours.* » (Décret du 6 août 1790).

162. Quelques années plus tard, lors de la préparation du Code civil, les idées avaient bien changé. Les grandes guerres qui venaient d'avoir lieu avaient sans doute contribué à ce changement. Mais la cause principale était la désillusion qu'on avait éprouvée : on avait espéré que les peuples étrangers suivraient le généreux exemple que nous leur donnions. Or aucun État n'avait usé de réciprocité à notre égard. On remarquait notamment que la Prusse qui, depuis dix ans, avait traité avec toute l'Europe pour l'abolition du droit d'aubaine, l'avait laissé subsister intégralement à l'égard de nos nationaux. Pourquoi? Parce que, disait-on, elle avait à gagner quelque chose avec les autres puissances, et rien à gagner avec la France, qui avait tout concédé gratuitement[1].

En conséquence, le Code civil, revenant sur les concessions faites, posa, dans l'article 11, le principe que les étrangers ne jouiraient des droit civils que s'il y avait réciprocité constatée par des traités ; et il en fit, dans les art. 726 et 912 cette application importante, qu'ils seraient incapables de succéder et de recueillir des donations ou des legs, sous la même réserve.

Ce n'était point là, remarquons-le bien, l'abolition du droit pour l'étranger de transmettre ses biens à cause de mort, et le rétablissement des droits d'aubaine et de détraction. Il n'y avait pas, comme autrefois, confiscation du patrimoine laissé par l'étranger à son décès, ni en totalité, ni en partie. S'il a des parents *français*, descendants, ascendants ou collatéraux au degré successible, ces parents recueilleront sa succession intégralement. L'étran-

1. Locré, *op. cit.*, *Rapport de Rœderer au Conseil d'État*, tome II, p. 135.

ger pourra même tester : si l'héritier est capable de recueillir (ce qui suppose chez lui la nationalité française), cet héritier recueillera. Sans doute il pourra arriver avec ce système que la succession soit dévolue au fisc ; mais ce ne sera pas en vertu du droit ancien, ce sera par application des principes généraux sur les successions, applicables aussi bien à celles que laissent des Français qu'à celles que laissent des étrangers : lorsqu'il n'y a aucun héritier capable de recueillir, les biens sont attribués à l'État (art. 768).

Le Code ne rétablissait donc pas l'incapacité pour les étrangers de *transmettre* leurs biens par succession, mais seulement celle de *recueillir*. Et encore cette incapacité devait-elle cesser en cas de réciprocité résultant de traités conclus avec les nations étrangères.

163. L'abolition, complète et sans condition de réciprocité, de cette incapacité de succéder, par la loi du 14 juillet 1819, étudiée plus haut (n° 150), a eu pour conséquence de mettre, dès cette époque, les étrangers sur un pied parfait d'égalité avec les Français : à leur mort, s'ils laissent des biens en France, ces biens sont transmis par succession à leurs héritiers *ab intestat* ou testamentaires, *étrangers ou Français*, sans distinction. Telle est la législation actuelle.

164. *Loi applicable au règlement des successions laissées en France par des étrangers.* — Nous savons maintenant que les étrangers sont, en France, pleinement capables aujourd'hui d'acquérir et de transmettre par succession, soit *ab intestat*, soit testamentaire, alors même que la nation à laquelle ils appartiennent n'accorderait pas à nos nationaux le bénéfice de la réciprocité.

Mais une question considérable reste à résoudre : quelles seront les dispositions applicables au règlement de la succession laissée ou recueillie en France par un étranger? celles de sa loi nationale? ou celles de la nôtre? Par exemple, un Allemand meurt en France sans testament et il y laisse des biens : sa succession ira-t-elle

à ceux de ses parents qui y sont appelés par la loi allemande, ou bien à ceux qui y auraient droit d'après notre législation? Et pour préciser, supposons qu'il ait, comme parents, son père, sa mère, des frères et sœurs : ses biens seront-ils recueillis uniquement par son père et sa mère, conformément à la loi allemande (nouveau Code civil, art. 925)[1]? ou bien seront-ils partagés par moitié entre ces ascendants d'une part, et d'autre part les frères et sœurs, comme le veut la loi française (art. 748)? Ce n'est là qu'un exemple : ces cas de conflit sont innombrables. Il faut essayer de les résoudre par des principes généraux.

165. Tout d'abord notre législateur, en organisant le régime des successions, s'est-il placé au point de vue de l'intérêt public, ou au point de vue des intérêts privés? Le régime des successions touche assurément aux intérêts politiques et économiques d'un pays. Il influe d'une façon évidente sur la répartition de la fortune et de l'influence entre les citoyens. Il peut aboutir à la concentration des biens aux mains d'un petit nombre, s'il admet des privilèges de caste, de masculinité, de primogéniture, s'il autorise les *substitutions fidéicommissaires*, les *majorats*[2], s'il reconnaît la liberté de tester. Ou au contraire il procurera une répartition plus large des richesses, s'il érige en principe l'égalité des successibles, s'il prohibe les dispositions tendant à rendre les biens inaliénables entre les mains des héritiers, s'il assure aux parents une *réserve* (c'est-à-dire une quotité du patri-

1. Je suppose, par anticipation, le nouveau Code civil applicable. Dans l'état actuel de la législation il faudrait distinguer suivant les pays : la solution énoncée au texte serait vraie dans les pays régis par le *landrecht* prussien, et en Saxe; mais non en Bavière, dans le Wurtemberg, à Bade, etc.

2. On appelle *substitutions fidéicommissaires* les dispositions par lesquelles des biens sont transmis à titre gratuit avec obligation pour l'acquéreur de conserver ces biens et de les restituer à d'autres à son décès. Souvent cette obligation est imposée au profit de l'*aîné* d'une famille : il y a alors un *majorat*.

moine dont ils ne pourront être dépouillés par les libéralités du défunt). D'autre part, le régime des successions touche de très près à l'organisation de la famille, à l'autorité du père, à l'obéissance et au respect des enfants envers les parents, à la bonne entente de tous, en un mot à des intérêts privés.

Il semble bien que c'est au premier de ces points de vue que le législateur français s'est placé en 1804. Il était animé de l'esprit démocratique ; il se proposait d'amoindrir les anciennes familles, d'assurer le morcellement des patrimoines. De là les obstacles qu'il oppose à la volonté du père de famille lorsqu'elle lui paraît contraire aux idées nouvelles (prohibition des substitutions, suppression de la faculté d'exhérédation, établissement d'une réserve qui peut aller jusqu'aux trois quarts de la succession). Si le père de famille n'a rien dit, s'il est mort intestat, quoi de plus naturel que de le faire parler conformément aux vues du législateur ? Sans doute on s'efforcera de régler le sort de son patrimoine comme il l'eût fait lui-même ; sa succession *ab intestat* devra être autant que possible son testament présumé ; on appellera ceux de ses parents pour lesquels il avait le plus d'affection, dans l'ordre et pour les parts qu'il aurait fixés lui-même. Mais dans ce règlement même on ne perdra pas de vue les buts politique et économique que l'on poursuit.

S'il en est ainsi, la dévolution des biens que l'étranger laisse en France à son décès, doit être réglée conformément à la loi française. Si, en effet, une législation étrangère, imbue d'un esprit différent, inspirée par d'autres idées que notre Code civil, pouvait être appliquée sur notre territoire aux biens qui s'y trouvent, les principes mêmes sur lesquels est fondée toute notre organisation, se trouveraient battus en brèche, notre sécurité intérieure serait compromise.

166. C'est en ce sens qu'est, en effet, fixée notre jurisprudence d'une façon immuable : je pourrais citer une

série ininterrompue d'arrêts depuis 1806 jusqu'à nos jours. Elle remonte à notre ancien droit, et elle est fondée principalement sur ce que les rédacteurs du Code, ne s'étant point expliqués, doivent s'être référés aux anciens errements. D'ailleurs, on peut invoquer un texte, que nous connaissons déjà : « Les immeubles, même ceux possédés par des étrangers, sont régis par la loi française (art. 3, al. 2.) », texte à propos duquel il a été dit, dans les travaux préparatoires du Code, que « les lois qui règlent les dispositions des biens, régissent les immeubles lors même qu'ils sont possédés par des étrangers, » sans qu'on indiquât qu'il y eût à faire aucune différence entre les successions et les autres modes de disposition. Par conséquent, au moins en tant qu'elle comprend des immeubles situés en France, la succession de l'étranger est soumise à la loi française.

167. Toutefois notre jurisprudence admet l'application possible d'une loi autre que celle du pays où se trouvent les biens composant la succession, lorsque ces biens sont mobiliers. C'est, ici encore, une règle de tradition. Les meubles étaient autrefois choses de peu d'importance : ils n'influaient guère sur l'état des fortunes ; *mobilium vilis possessio*, disait-on. D'autant que l'on traitait, par fiction, comme des immeubles, tous les meubles d'une certaine valeur, par exemple les offices ministériels, certaines rentes, etc. L'attribution de ces biens n'intéressait donc que très peu les souverainetés locales. En outre, à raison de l'extrême facilité avec laquelle ils peuvent se déplacer, on éprouvait quelque embarras à tenir compte de leur situation momentanée pour en régler la dévolution successorale. En conséquence, on concevait l'application à la succession mobilière de la loi personnelle du défunt, au lieu de celle de la situation des biens.

168. Mais cette loi personnelle du défunt, quelle sera-t-elle au juste ? On peut hésiter. Si l'on dit que les meubles sont l'accessoire de la personne, qu'ils en sont

inséparables et ne s'en distinguent pas (*mobilia personam sequuntur*), on les soumettra naturellement, quant à leur dévolution successorale, à la loi qui gouverne cette personne, c'est-à-dire à la loi du pays d'où elle est originaire. On peut raisonner autrement et dire : les meubles n'ont pas d'assiette fixe ; cependant il faut leur en attribuer une, puisqu'il s'agit de choses et qu'à ce titre ils doivent être régis par la loi de leur situation. Fictivement on les réputera situés là où la personne du défunt avait son siège légal lors de sa mort, c'est-à-dire là où il était domicilié. C'est ce dernier raisonnement qui prévalut dans notre ancien droit. Notre jurisprudence se l'est approprié.

169. Le système actuellement suivi en France est donc celui-ci : la succession laissée en France par un étranger est régie, en tant qu'elle est immobilière, par la loi française, en tant qu'elle est mobilière, par la loi du domicile du défunt. Ainsi, pour en faire l'application à l'exemple que nous avons pris (n° 164) les immeubles laissés en France par l'Allemand dont nous avons à régler la succession, se partageront entre son père et sa mère et ses frères et sœurs : c'est la loi française. Quant à ses meubles, s'il était domicilié en France lors de son décès, ils seront attribués de même ; s'il avait conservé son domicile en Allemagne, ils seront attribués, conformément à la loi allemande, exclusivement à ses père et mère.

Il est assurément assez singulier d'appliquer à la dévolution du patrimoine d'une personne, lequel est un tout, une entité juridique indivisible comme cette personne même, deux législations différentes, suivant qu'il s'agit de meubles ou d'immeubles. Mais notre ancien droit ne voyait à cela rien que de naturel. Et la chose n'est pas plus extraordinaire que de voir, quand un individu laisse des immeubles dans divers pays, s'ouvrir pour chacun d'eux une succession particulière qui pourra être attribuée diversement : *quot sunt bona diversis territoriis obnoxia, tot sunt patrimonia.*

170. Il va sans dire que nos tribunaux n'ont aucunement la prétention d'étendre la loi française au règlement de la succession de l'étranger, en tant que les biens sont situés en dehors de notre territoire. Peu nous importe, en effet, que ces biens soient attribués à des parents autres que ceux qui à nos yeux devraient être préférés, avec des inégalités, des privilèges, des restrictions, que nous considérons comme fâcheux : cela n'affecte en rien nos intérêts politiques et économiques [1].

171. Notre jurisprudence va même jusqu'à se désintéresser du règlement de certaines successions d'étrangers qu'elle devrait logiquement soumettre à notre loi. Nous venons de voir que, suivant elle, les successions mobilières doivent obéir à la loi du domicile du défunt. Elle admet, d'autre part (n° 90), que les étrangers peuvent avoir en France, même sans l'autorisation du Gouvernement, un véritable domicile, produisant certains effets de droit, comme de soumettre l'individu à la compétence de nos tribunaux et de déterminer le lieu d'ouverture de sa succession. Or, suivant elle, le domicile non autorisé en France ne suffirait pas pour entraîner l'application de la loi française au règlement de la succession mobilière. En pareil cas, c'est la loi étrangère qui doit la régir [2]. Avec la plupart des auteurs, nous considérons cette restriction comme purement arbitraire, et même comme contraire à un texte positif (n° 91). Si, comme

1. Aussi avons-nous vu que la disposition de la loi de 1819 qui a pour but d'assurer, conformément aux principes de notre droit, l'égalité dans le partage d'une succession, ne peut être invoqué *que par des héritiers français* (n° 155). Ainsi, dans notre exemple, les frères et sœurs allemands qui viendront en concours sur les immeubles de France avec les père et mère, mais qui seront exclus par eux des immeubles situés en Allemagne, ne seront certainement pas admis à opérer un prélèvement sur les biens situés en France, afin de s'indemniser du préjudice que leur cause l'application de la loi allemande à une partie de la succession.

2. Cassation, 22 février 1882, 8 mars 1894. — Alger, 14 janvier 1892. — Paris, 2 avril 1896.

nous le pensons, l'étranger non autorisé a en France un véritable domicile, lorsqu'il y a fait son principal établissement, sa succession mobilière devrait être régie par notre loi.

172. A l'inverse, la jurisprudence a parfois déclaré notre loi applicable dans certains cas où l'étranger qui laisse en France une succession mobilière, n'y était pas domicilié. C'est lorsque la loi personnelle de cet étranger pose en principe que la succession mobilière d'un individu doit être soumise à la loi de la situation des biens.

Puisque la loi étrangère, à qui nous offrons, en quelque sorte, le règlement de la succession de son ressortissant, refuse de s'en occuper et se dessaisit en faveur de la nôtre, celle-ci doit, d'après nos tribunaux, déférer à ce vœu et accepter le renvoi qui lui est fait [1]. C'est ce qui a été jugé pour la succession mobilière d'un Bavarois décédé en France, mais qui n'y était pas domicilié [2].

173. Tout en admettant l'application, pour le règlement de la succession d'un étranger, de la loi de la situation des biens, ou de celle de son domicile, suivant la nature des biens, notre jurisprudence fait cependant, en cette matière, une certaine part à la loi nationale étrangère.

C'est d'abord lorsqu'il s'agit de trancher une question de *capacité*. Tel étranger est-il capable de laisser une succession *ab intestat*? capable de tester? capable de recueillir? C'est d'après une règle que nous avons déjà signalée (n° 38), la loi personnelle de l'individu que l'on

1. V. *suprà*, n° 50. — La loi introductive du nouveau code civil allemand donne la même solution, art. 27 : « Si, d'après le droit d'un État étranger dont les lois ont été déclarées applicables par art. 25, il y a lieu d'appliquer les lois allemandes, cette application doit avoir lieu. » Or l'art. 25 est celui qui dit que la succession d'un étranger domicilié en Allemagne se règle d'après sa loi nationale (V. n° 175).

2. Cassation, 22 février 1882. — Cf. Code bavarois, § 17, ch. IX, p. I, § Ier, ch. XII, p. III.

consultera, et elle seule. Par exemple, un Allemand, âgé de seize ans, mais mineur de vingt et un ans, a testé. Bien qu'un Français, en pareille hypothèse, ne puisse disposer que de la moitié des biens dont un majeur pourrait disposer (art. 904), le testament de l'Allemand sera pleinement exécuté sur les biens de France, parce que la loi allemande (nouveau code civil, art. 2229) lui reconnaît alors une pleine capacité. A l'inverse, un Allemand interdit pour faiblesse d'esprit, ou prodigalité, ou ivrognerie, est incapable de tester (n. code civ., même art.) : son testament sera tenu pour nul par nos tribunaux, bien que, d'après la loi française, il soit valable.

Ils font toutefois cette réserve qu'il n'y aurait aucun compte à tenir des incapacités fondées sur des raisons politiques, religieuses ou autres, contraires à nos principes d'ordre public : par exemple, celle qui est prononcée contre un hérétique, contre un membre d'un ordre monastique[1], contre un individu frappé de mort civile dans son pays.

Il faut aussi combiner avec les principes posés par notre jurisprudence, la règle *Locus regit actum*. Un étranger invoque en France un testament qui a été fait en pays étranger, selon les formes locales : ce testament sera valable et exécuté sur les biens de France, alors même que ces formes ne seraient pas admises par notre loi. Tel est le cas d'un *testament conjonctif* fait en Allemagne[2]. A l'inverse, un étranger se prévaudrait vainement en France d'un testament fait dans son pays, suivant des formes que sa loi réprouve, mais que la nôtre admet. On pouvait citer comme exemple, avant la rédaction du Code civil espagnol de 1889, le testament fait en Espagne en la forme olographe[3].

1. *Landrecht* prussien, II, 11, § 1199 ; *landrecht* bavarois, III, 3, § 3, 3°. — Code autrichien, art. 573.

2. Pour le testament *conjonctif* (ou *commun*), cf. art. 968 du Code civil français, et 2265 et s., du Code civil allemand (qui déclare valable ce testament, mais seulement entre époux).

3. Bien entendu nos tribunaux considèrent comme valables les

Ainsi, dans le système de notre jurisprudence, la loi de la situation des biens et celle du domicile, qui régissent en principe la succession de l'étranger, n'excluent pas toute application de la loi nationale étrangère : cette loi pourra être appelée à intervenir pour la solution des questions qui s'élèvent soit au sujet de la capacité, soit au sujet des formes.

174. La distinction que fait notre jurisprudence entre les meubles et les immeubles, au point de vue du règlement successoral, a été admise et confirmée par certains traités conclus entre notre nation et des nations étrangères[1].

175. Parmi les législations étrangères, il y en a qui consacrent le système suivi en France : telles sont celles de la Belgique, des Pays-Bas, de la Suisse, de l'Angleterre et des États-Unis ; tel est aussi le *landrecht* prussien (art. 28 et 32)[2]. Il en est d'autres, au contraire,

testaments faits en France, suivant les formes françaises, quelles que soient celles de la loi nationale du testateur. Ils exceptent cependant le cas où cette loi défendrait à ses ressortissants l'usage de telle forme de testament, même à l'étranger, dans le pays où elle est admise [ainsi les Hollandais ne peuvent nulle part tester en la forme olographe (Code civil néerlandais, art. 992) ; les Espagnols, en la forme conjonctive (C. civil esp., art. 733) ; les Russes, en la forme verbale]. Il y a alors plutôt une disposition restrictive de la capacité des personnes, par conséquent applicable à l'étranger même hors de son pays, qu'une disposition relative à la forme des actes.

1. Traité avec l'Autriche, 11 décembre 1866 ; avec la Russie, 1er avril 1874 ; avec le Mexique, 27 novembre 1886, etc. Dans ces traités se trouve la disposition suivante : dans le cas où des sujets de l'une des parties contractantes seraient appelés à recueillir un héritage sur le territoire de l'autre, « la succession aux biens immobiliers sera régie par les lois du pays dans lequel les immeubles sont situés..... celle aux biens mobiliers, par la loi nationale du défunt. » On peut remarquer que c'est la loi nationale, et non celle du domicile du défunt, qui est déclarée applicable aux meubles. Une disposition du même genre (sauf que c'est la loi du domicile du défunt qui s'applique aux meubles), est contenue dans le traité franco-suisse du 15 juin 1869, mais on n'est pas d'accord sur son interprétation.

2. Le Code bavarois applique la loi de la situation des biens à

qui font prévaloir la loi personnelle sur la loi territoriale, et par conséquent excluent toute distinction. Cette loi personnelle est ici celle du domicile du défunt[1] (c'est le droit commun allemand), ailleurs celle de sa nationalité. C'est dans ce dernier sens que sont conçus le Code italien de 1865[2], le Code espagnol de 1889[3] et la loi introductive du nouveau Code civil allemand : « On règle la succession d'un Allemand d'après les lois allemandes, même lorsqu'il était domicilié à l'étranger (art. 24, 1er alin.)... La succession d'un étranger qui, à l'époque de son décès, avait son domicile en Allemagne, est dévolue d'après les lois de l'État auquel il apppartient au moment de son décès (art. 25, 1re phr.)[4]. »

la succession mobilière ou immobilière sans distinction (v. *sup.* n° 172, note 2.)

1. Code saxon, art. 17. — Hesse-Darmstadt : v. tribunal supérieur de Darmstadt, 19 novembre 1883, 14 juillet 1887 ; tribunal de l'Empire, 27 janvier 1888. — Cf. Savigny, *System*, VIII, § 363.

2. « Les successions légitimes ou testamentaires, soit quant à l'ordre de succession, soit quant à l'étendue des droits successoraux et la validité intrinsèque des dispositions, sont régies par la loi nationale du *de cujus*, quelle que soit la nature des biens et quel que soit le pays où ils se trouvent (art. 8). »

3. Art. 10, 2e alin., identique à l'art. 8 du Code civil italien cité à la note précédente.

4. Cet article ajoute que « cependant un Allemand peut faire valoir ses droits à une succession, même lorsqu'ils ne sont fondés que sur les lois allemandes, à moins que d'après le droit de l'Etat auquel le défunt appartenait, les lois allemandes ne fussent exclusivement applicables aux Allemands domiciliés dans cet État. » Supposons une succession laissée par un Français en Allemagne, et qu'à cette succession un Allemand ait des droits d'après la loi allemande, mais non d'après la loi française. D'après l'art. 25, 1re phr., la succession du Français devant être régie par la loi française, l'Allemand en serait exclu. Mais comme, selon notre jurisprudence, la succession d'un Allemand ouverte en France, n'est pas exclusivement régie par la loi allemande (la loi française s'y applique quant aux immeubles, et elle peut même s'y appliquer quant aux meubles), l'Allemand pourra faire valoir sur la succession du Français en Allemagne, les droits que lui reconnaît sa propre loi. C'est là une disposition inspirée par le même esprit

176. Le système qui applique au règlement d'une succession une loi unique, sans tenir compte de la nature des biens, est le seul système rationnel. Le patrimoine est un, malgré la variété des éléments qui le composent, malgré leur dispersion sur divers territoires : c'est, en effet, en quelque sorte, la personne considérée sous le rapport des biens. Et la succession doit être une, car elle n'est que ce patrimoine après la mort de son titulaire. Cela étant, quelle est la loi unique qu'il faut appliquer? Est-ce la loi du pays où l'individu se trouve domicilié, loi que souvent il ne connaît pas ? N'est-ce pas plutôt celle du pays où il est né, dont il parle la langue, d'où il a apporté avec lui, là où il est fixé, ses habitudes, ses idées, la loi qui gouverne sa personne, qui organise sa famille, en un mot sa loi nationale [1] ?

On admet d'ailleurs un tempérament déjà indiqué : la loi nationale du défunt ne s'appliquera, en pays étranger, au règlement de sa succession que si elle n'est pas en opposition avec une de ces règles d'ordre public qui s'imposent même aux étrangers. Aussi, après avoir posé le principe que la loi étrangère régit en Allemagne la succession d'un étranger, la loi introductive ajoute (art. 30) : « L'application d'une loi étrangère n'a pas lieu si elle est contraire aux bonnes mœurs ou au but d'une loi allemande [2]. »

qui a fait introduire dans la loi de 1819 le droit de prélèvement dont j'ai parlé, n° 151, et un exemple de ces mesures de rétorsion qu'autorise la loi allemande (loi introd., art. 31).

1. Ce sont ces considérations qui ont déterminé le législateur allemand. On peut s'étonner qu'à une époque récente, alors qu'elles avaient déjà prévalu dans la doctrine, l'Allemagne ait conclu avec la Russie, le 12 novembre 1874, un traité qui consacre la distinction des successions mobilière et immobilière. Il y a d'ailleurs des auteurs allemands qui la soutiennent encore : v. de Bar, *op. cit.*, t. II, § 362.

2. La question de savoir si telle disposition d'une loi étrangère est contraire, ou non, à l'ordre public, aux bonnes mœurs, au but d'une loi nationale, est, en pratique, des plus délicates. Elle se

Tel est le système qui, dès à présent consacré par diverses législations, a l'avenir devant lui. Si la nôtre, qui se rattache au passé, comme on l'a vu, était l'objet d'un remaniement, ce système aurait les plus grandes chances d'être adopté chez nous, étant donnée l'évolution qui s'est produite, depuis le commencement du siècle, dans la doctrine générale et dans la législation de certains pays. La Belgique se prépare à le substituer à celui qu'elle a suivi jusqu'ici [1]. L'Institut de droit international dans sa session d'Oxford, en 1880, et la conférence internationale de la Haye, en septembre 1893, ont adopté des propositions en ce sens [2].

pose en plein sous l'empire de ces législations qui admettent l'application des lois étrangères au règlement des successions de leurs ressortissants. Elle se pose, quoique avec moins d'intensité, dans notre droit, puisque nous admettons l'application de la loi nationale étrangère aux successions mobilières des étrangers non domiciliés. Ainsi faut-il permettre l'application en France des dispositions des lois étrangères qui consacrent la liberté absolue de tester, la faculté d'exhérédation, les pactes sur succession future, le privilège de masculinité, le droit d'aînesse ? La jurisprudence décide plutôt négativement ; la doctrine discute. Tout le monde est d'accord quant aux substitutions fidéicommissaires, que notre droit prohibe.

1. Projet de Code civil belge, art. 6. « Les successions sont réglées d'après la loi nationale du défunt. La substance et les effets des donations et des testaments sont régis par la loi nationale du disposant. L'application de la loi nationale du défunt ou du disposant a lieu quels que soient la nature des biens et le pays où ils se trouvent. »

2. Résolution votée à Oxford : « Les successions à l'universalité d'un patrimoine sont, quant à la détermination des personnes successibles, à l'étendue de leurs droits, à la mesure ou quotité de la portion disponible, et à la validité intrinsèque des dispositions de dernière volonté, régies par les lois de l'État auquel appartenait le défunt... quels que soient la nature des biens et le lieu de leur situation. » En prévision du cas où la nationalité du défunt ne pourrait pas être déterminée, on ajoute : « ou subsidiairement par les lois de son domicile. »

Observation commune aux sections i et ii. — Des moyens à employer pour porter à la connaissance du juge français la loi étrangère, dans les cas où il doit l'appliquer (177, 178). — Cas de refus d'application de la loi étrangère, de fausse application, d'erreur dans l'interprétation (179).
Extension des études de droit international privé (180).

177. Observation commune aux sections ii et iii. — En parcourant les différents droits privés (droits de famille et droits patrimoniaux), nous avons vu qu'assez fréquemment l'étranger sera admis à se prévaloir chez nous des dispositions de sa loi nationale, et que le juge français sera tenu de les appliquer. Des difficultés se présentent ici.

178. Comment le juge français connaîtra-t-il cette loi? Le plus souvent c'est l'intéressé qui la portera à sa connaissance par la production du texte authentique, en y joignant, s'il y a lieu, des attestations délivrées par des magistrats ou des jurisconsultes de son pays, des consultations, des décisions rendues par la justice étrangère, sur des cas identiques ou semblables. On admet d'ailleurs que ces documents complémentaires ne lient pas le juge français : il reste libre d'interpréter la loi étrangère suivant sa conscience. Telle est aussi la règle suivie en Allemagne [1]. A défaut de renseignements fournis par les parties, le juge français devrait, d'office, s'éclairer par tous les moyens dont il dispose. Notre jurisprudence admet cependant qu'il a le droit, en pareil cas, de déclarer le demandeur non recevable : l'art. 4 du Code civil, relatif au *déni de justice*, n'a trait, suivant elle,

1. Montpellier, 28 janvier 1895. — Tribunal supérieur de Cologne, 26 octobre 1891. — Cf. Code de procédure civile all., art. 265 : « .... Pour la recherche de ces règles de droit (en vigueur dans un autre pays), le tribunal n'est pas obligé de s'en tenir aux preuves fournies par les parties : il aura la faculté de puiser à d'autres sources afin de s'éclairer et pourra ordonner dans ce but tout ce qui lui paraîtra nécessaire. »

qu'à l'application de la loi française [1]. Les auteurs critiquent assez généralement cette interprétation.

179. En cas de refus d'application de la loi étrangère, alors que cette loi doit être appliquée d'après une disposition formelle ou implicite de la nôtre, la décision du juge français peut être déférée à notre Cour de Cassation.

Mais en cas de fausse application de la loi étrangère ou d'erreur commise dans son interprétation, que décider? La question est discutée. On admet en pratique que le recours en cassation n'est pas recevable, notre Cour suprême n'ayant été instituée que pour maintenir l'unité de la jurisprudence dans l'application de la loi française [2]. Cependant cette cour a cassé, pour violation de la loi bavaroise, un arrêt de la Cour de Bordeaux qui avait décidé que la succession mobilière d'un sujet bavarois domicilié en France devait être dévolue conformément à la loi nationale du *de cujus*, alors que précisément cette loi renvoie à la loi du domicile [3].

180. Pour faciliter aux juges et aux hommes d'affaires français la connaissance des lois étrangères, diverses mesures ont été prises depuis quelques années. Des cours de *droit civil* et de *droit commercial comparés* sont professés dans nos Universités. Une *Société de législation comparée* a été fondée à Paris, par les soins de laquelle chaque année sont traduits et publiés dans un *Annuaire* les textes des lois étrangères. Une bibliothèque spéciale de documents de droit étranger a été établie au Ministère de la justice. Enfin l'Institut de droit international,

1. Derniers jugements en ce sens : Cassation, 16 juillet 1888. — Trib. comm. de la Seine, 14 octobre 1891. — Cf. jurisprudence allemande dans le même sens : Trib. sup. de comm. de l'Empire allemand, 14 février 1871. — De Bar, *op. cit.*, t. I, p. 132, notes 1 et s.

2. Derniers arrêts en ce sens : Cassation, 12 février 1895; 29 décembre 1896. — Cf. *Reichtsgericht* de Leipzig, 26 sept. 1883; 6 mai 1892.

3. Cassation, 24 juin 1878.

dans ses sessions de Bruxelles, en 1885, de Heidelberg, en 1887, de Hambourg, en 1891, a émis des vœux tendant à ce que les gouvernements se fassent la communication de leurs lois et règlements[1], et organisent, au moyen de traités, un système de consultations qui pourraient être demandées aux ministères de la justice des divers pays, par l'intermédiaire des ministres de la justice et des affaires étrangères, sur l'existence et la teneur des lois étrangères, par les juges qui ont à les appliquer[2].

## SECTION III. — **Actions en justice.**

Position de la question (181).

ÉTRANGER CONTRE FRANÇAIS. — L'étranger a le droit d'agir en justice (182); mais à la condition de fournir la caution *judicatum solvi* (183). — En quoi elle consiste (184). — Cas de dispense (185, 186). — Critique. Législation comparée (187).

FRANÇAIS CONTRE ÉTRANGER. — L'étranger peut être poursuivi en justice (188). — Dérogation à la règle *Actor sequitur forum rei* (189). — Critique (190). — Législation comparée (191).

ÉTRANGER CONTRE ÉTRANGER. — L'étranger n'a pas, en principe, le droit d'agir en France contre un étranger. Système de la jurisprudence : ses arguments (192, 193). — Ses atténuations (194). — Critique. Législation comparée (195).

OBSERVATION. — De l'exécution en France des jugements rendus à l'étranger (196). — Traités avec divers pays (197).

**181.** Nous avons étudié la condition de l'étranger en France au point de vue des *droits de famille* et des

1. Une convention en ce sens a été signée, à Bruxelles, en 1886, entre divers États ; nous n'y voyons figurer ni la France, ni l'Allemagne.

2. Cf. loi anglaise du 17 mai 1861. — Code de procéd. all., art. 265, cité *sup.*, p. 113, n. 1.

*droits patrimoniaux*. Nous devons maintenant nous demander s'il jouit de la faculté, qui semble un corollaire nécessaire des droits que nous lui avons reconnus, de mettre en mouvement la justice française en exerçant une action, et aussi s'il peut être poursuivi en France.

Il faut distinguer, pour répondre à cette question, suivant que l'action en justice est dirigée par un étranger contre un Français, ou par un Français contre un étranger, ou par un étranger contre un étranger.

182. I. *Actions en justice exercées par un étranger contre un Français.* — Le droit de l'étranger d'agir en justice contre un Français est la conséquence indispensable de ce que l'étranger est admis à acquérir des droits en France : il faut bien qu'il puisse, le cas échéant, les faire respecter.

On ne distingue pas, entre les actions *réelles*, par lesquelles il réclame la protection des biens qu'il peut posséder en France, et les actions *personnelles*, tendant, par exemple, à l'exécution des contrats par lesquels il est devenu créancier.

Peu importe aussi que le contrat ait été conclu en France ou à l'étranger. « Un Français pourra être traduit devant un tribunal de France, pour des obligations par lui contractées en pays étranger, même avec un étranger (C. civ., art. 15). »

Le droit d'agir en justice appartient non seulement aux individus, mais encore aux personnes morales étrangères, par exemple aux États étrangers, aux sociétés commerciales étrangères [1].

Ce droit est donc, peut-on dire, aux yeux de notre législateur, un droit du droit des gens.

1. Cependant, pour les sociétés anonymes, et plus généralement pour toutes celles qui, dans leur pays d'origine, ont besoin d'une autorisation pour se former, notre législation admet qu'il leur faut, pour ester en justice en France, une reconnaissance, en vertu soit d'un traité diplomatique, soit d'un décret rendu en conseil d'État.

183. Cependant voici une restriction considérable : l'étranger demandeur est astreint à fournir à son adversaire la caution *judicatum solvi* (art. 16). C'est qu'il est possible, en effet, que le procès soit tout à fait injuste, et intenté dans un but de tracasserie et de vexation. Le demandeur sera alors non seulement repoussé, mais en outre condamné à payer les *dépens*, c'est-à-dire les frais du procès, et des dommages et intérêts. Or il est à craindre que, voyant l'affaire mal tourner pour lui, l'étranger ne mette la frontière entre lui et son adversaire, rendant ainsi illusoire, ou peu s'en faut, la condamnation aux dommages et intérêts [1], et rejetant même sur lui l'obligation de payer les frais, notamment l'enregistrement et autres droits fiscaux. De là, la caution *judicatum solvi*.

Le mot a été emprunté au droit romain. La chose a son origine dans l'ancien droit germanique [2].

184. La caution consiste en une personne qui promet, pour l'étranger demandeur, le paiement éventuel des dépens et des dommages et intérêts. Le défendeur réclamant, dès le début de l'instance (*in limine litis*), la prestation de cette caution, le tribunal fixe une somme jusqu'à concurrence de laquelle la caution sera tenue. L'étranger peut, à défaut d'un répondant, consigner la somme.

185. Dans certains cas la caution n'est pas exigée : ainsi, lorsque le demandeur justifie qu'il possède en France des immeubles suffisants pour répondre de la condamnation éventuelle.

186. Une autre exception était faite par le Code en matière de commerce. On considérait que l'exigence

1. Pour exécuter cette condamnation sur des biens situés à l'étranger, il faudrait que le Français allât demander à un tribunal étranger un *exequatur* (n° 196).

2. L'étranger qui intentait une action en justice devait commencer par trouver un répondant parmi les hommes libres du canton, parce que ceux-ci eux-mêmes ne plaidaient entre eux que sous la garantie des autres hommes libres du canton.

d'une caution eût entravé les relations commerciales entre Français et étrangers. Mais cette dispense vient d'être supprimée par une loi du 5 mars 1895, à la suite d'une enquête faite auprès des Chambres de commerce françaises. Presque toutes avaient été d'avis qu'il était bon d'imposer la caution même en matière commerciale. On citait en ce sens les législations anglaise et américaine : ainsi récemment un armateur français de Dunkerque, ayant à poursuivre un armateur anglais en responsabilité d'abordage, s'est vu réclamer en Angleterre une caution de 25.000 francs. Pourquoi ferait-on aux Anglais en France une situation plus avantageuse?

187. L'institution de la caution *judicatum solvi* est très critiquée par nos auteurs. Les uns voudraient qu'elle disparût purement et simplement de notre législation, comme elle a déjà disparu des législations italienne, espagnole, portugaise, suédoise. Les autres voudraient qu'elle fût au moins adoucie : on pourrait en dispenser, comme en Angleterre, l'étranger qui réside dans le pays, ou, comme aux États-Unis, celui qui y est domicilié; comme en Pologne, celui qui y a un établissement industriel; comme en Allemagne, celui qui présente à l'appui de sa demande un titre exécutoire, ou plus généralement dont la demande paraît très fondée (Code de procéd. allem. de 1877, art. 101 et s.)[1]. Il semblerait encore équitable de ne pas y soumettre celui qui demande la réparation du préjudice que lui a causé un délit.

On peut donc trouver que notre législation, à cet

1. La loi allemande est plus douce que la nôtre à d'autres points de vue encore : la caution ne garantit que le paiement des frais, et non celui des dommages et intérêts; elle n'est pas due par l'étranger qui appartient à un pays où on ne l'exige pas des Allemands. — Jusqu'en 1895, nos nationaux jouissaient en Allemagne de la dispense de caution en matière de commerce; ils y seront soumis désormais, puisque la loi nouvelle y soumet chez nous les étrangers (Circulaire du ministre de la justice en Prusse, dans le *Journal des Débats*, du 21 oct. 1895. — Cf. *Journal de Dr. Intern. pr.*, 1895, p. 1162).

égard, n'est pas à la hauteur des idées nouvelles qui règnent en droit international [1].

188. II. *Actions en justice exercées par un Français contre un étranger.* — Le droit pour le Français d'agir en justice contre un étranger est le corollaire indispensable de la capacité qu'on reconnaît à celui-ci de former en France des relations de famille, d'y devenir propriétaire, d'y contracter, etc.

189. Devant quel tribunal l'étranger sera-t-il poursuivi? En matière d'actions *réelles immobilières*, devant le tribunal de la situation de l'immeuble ; c'est la règle pour le Français. Dans les autres actions, si l'on appliquait le droit commun, le tribunal compétent serait celui du domicile du défendeur : *actor sequitur forum rei*. Le Français devrait donc s'adresser à un tribunal étranger, puisque le défendeur est un étranger. Or on a vu à cela deux inconvénients : d'abord il se pourrait que le Français n'obtînt pas d'un tribunal étranger une justice impartiale; ensuite il y aurait pour lui un grand dérangement, et des frais parfois excessifs, s'il était obligé de plaider au loin. De là l'art. 14 du Code civil : le Français pourra traduire son adversaire devant un tribunal français. Mais lequel? Si l'étranger a en France un domicile ou une résidence, le tribunal de ce lieu; dans le cas contraire, le tribunal du demandeur lui-même, suivant notre Cour de Cassation. Il semble qu'on pourrait admettre la compétence d'un autre tribunal français, par exemple, d'un tribunal voisin de la frontière : l'étranger ne pourrait s'en plaindre, au contraire; d'ailleurs la loi est muette.

190. Cette dérogation au droit commun, défavorable à l'étranger, n'existait pas dans notre ancien droit; elle ne date que du Code civil. Elle est vivement attaquée

1. Résolution votée en 1877 par l'Institut de droit international, dans sa session de Zurich. « L'étranger sera admis à ester en justice aux mêmes conditions que le régnicole. »

par notre doctrine. Le sentiment de défiance envers les juges étrangers, dont elle s'inspire, ne se comprend plus à notre époque, entre nations civilisées. Elle expose en outre nos nationaux à des représailles : ainsi précisément l'art. 105 du Code de procédure civile italien, qui admet en principe la règle *Actor sequitur forum rei*, permet d'y déroger à l'égard de nos nationaux.

L'art. 14 du Code civil est un de ceux qu'une révision de nos Codes doit faire disparaître. Dans le projet de Code de procédure qui est en préparation chez nous, l'art. 9 du titre *Des ajournements* porte que l'art. 14 du C. civil ne pourra être opposé qu'aux étrangers dont la législation contiendrait une disposition pareille à l'encontre des Français.

191. Plusieurs législations étrangères sont, dès à présent, plus libérales que la nôtre à cet égard. En Belgique, l'art. 14 a été abrogé par une loi du 25 mars 1876. En Allemagne on suit purement et simplement la règle *Actor sequitur forum rei*, quelle que soit la nationalité du défendeur, et indépendamment de toute réciprocité : l'étranger qui n'est pas domicilié en Allemagne, ne peut y être cité en justice (Code de procédure, de 1877, art. 12 et 13).

192. III. *Actions en justice exercées par un étranger contre un étranger.* — Notre loi ne s'est occupée nulle part du cas où une contestation s'élève en France entre deux étrangers. Les tribunaux français sont-ils compétents pour la juger ? Notre jurisprudence, à défaut de textes, a édifié sur ce point tout un système, très complexe, que les étrangers ont intérêt à connaître. Je l'exposerai aussi clairement que possible.

193. Aux yeux de notre jurisprudence, les juges français sont, en règle générale, incompétents pour statuer sur les procès entre étrangers.

Les arguments sont faibles. — On dit d'abord : « La justice n'est due qu'aux nationaux. » Mais c'est affirmer ce qui est en question. Et c'est rompre avec la tradition :

« Le Roi, disait-on autrefois, doit justice tant à l'étranger qu'au Français. » Les tribunaux sous l'ancien régime rendaient la justice entre étrangers ; ils ne se déclaraient incompétents que lorsque le défendeur était domicilié à l'étranger, par application de la règle *Actor sequitur forum rei*. — Aucun texte, dit-on alors, ne donne aux étrangers le droit de saisir de leurs différends la justice française ; le leur reconnaître, c'est ajouter à la loi. Mais il est facile de répondre : la jurisprudence reconnaît que les étrangers peuvent, sans textes formels, prétendre à la jouissance de tous les droits du *jus gentium*. Or y a-t-il un droit plus conforme au droit naturel que celui de s'adresser à la justice sociale pour obtenir l'exécution d'un contrat, la protection de la propriété, la réparation d'un dommage ? — On objecte qu'attribuer ici compétence aux tribunaux français, c'est les obliger à se mettre et à se tenir au courant des lois étrangères, tâche surhumaine qu'on ne peut raisonnablement leur imposer. Mais on oublie que notre loi elle-même leur impose cette obligation dans certains articles, et que notre jurisprudence le reconnaît : la loi étrangère ne doit-elle pas être appliquée, par conséquent connue, lorsqu'il s'agit d'apprécier la validité des actes faits par des Français à l'étranger (actes de l'état civil, art. 47 du Code civil ; mariages, art. 170 ; testaments, art. 999), ou la capacité d'un étranger, laquelle, comme nous le savons, est régie en France par sa loi nationale ? — Enfin on tire prétexte de l'inconvénient qu'il y aurait à augmenter le nombre des causes sur lesquelles doivent statuer nos tribunaux ; on entraverait par là le cours de la justice, déjà si lente, au détriment de nos nationaux. Cette objection, d'ordre purement matériel, ne peut justifier un déni de justice ; si le nombre de juges n'est pas suffisant pour qu'ils puissent remplir intégralement la mission qui leur incombe, il n'y a qu'à augmenter ce nombre.

194. Nous n'avons vu encore que le principe du sys-

tème professé par notre jurisprudence. Elle y apporte heureusement de très nombreuses et de très considérables exceptions, qui en atténuent singulièrement la rigueur. Ces exceptions sont telles qu'elles absorbent presque la règle.

Ainsi les tribunaux français sont, d'après notre jurisprudence, exceptionnellement compétents :

1° Lorsque, dans la contestation qui s'élève entre deux étrangers, un intérêt public est en jeu. C'est le cas, par exemple, pour les actions en dommages et intérêts fondées sur des délits commis en France par un étranger contre un étranger ; pour les demandes de pensions alimentaires, pour celles en autorisation de quitter le domicile conjugal, que forme une femme qui se propose de demander, à raison de sévices ou d'injures graves, la séparation de corps ou le divorce ; pour celles en réintégration du domicile conjugal formées par un mari contre sa femme fugitive ; pour les mesures tendant à la protection des enfants, des fous, ou autres incapables. Dans tous ces cas et dans ceux du même genre, l'ordre public serait troublé si les intérêts qui sont en souffrance ne pouvaient pas obtenir justice. La jurisprudence admet cette première exception en s'inspirant de l'art. 3, 1er alin., de notre Code civil : « Les lois de police et de sûreté obligent tous ceux qui habitent le territoire. »

2° Lorsqu'il s'agit d'une action relative à un immeuble situé en France. Cette contestation doit être jugée d'après la loi française, aux termes de l'art. 3, 2e alin. (n° 105) : il semble naturel qu'elle le soit par des juges français.

3° En matière commerciale, lorsque la contestation, si elle s'élevait entre des Français, pourrait être portée devant un tribunal français aux termes de l'art. 420 du Code de commerce ; par exemple le contrat a été conclu en France, ou le paiement doit être effectué en France. C'est une décision traditionnelle. On disait autrefois : « Nul en tant que commerçant n'est étranger en France. »

4° Lorsqu'il s'agit de rendre exécutoire, sur des biens

situés en France, un jugement rendu entre étrangers par une juridiction étrangère ou un acte passé entre eux devant une autorité étrangère. Autrement l'exécution serait impossible ; car les jugements et actes étrangers n'ont pas par eux-mêmes force exécutoire en France (nº 196).

5º Lorsque l'étranger défendeur a en France son principal établissement. C'est là l'exception la plus grave assurément, celle qui fait au système la plus large brèche. La jurisprudence a pendant longtemps hésité à l'admettre. A ses yeux l'établissement d'un étranger en France (sans autorisation du gouvernement, v. *suprà*, nº 90) n'était pas attributif de compétence. Aujourd'hui, sans vouloir reconnaître qu'il y ait là un véritable domicile, et tout en le qualifiant de domicile *de fait*, elle se décide à y attacher cet effet, de rendre nos tribunaux compétents. Elle s'est laissée toucher surtout par cette considération que l'étranger qui s'est fixé en France, n'a le plus souvent pas conservé de domicile à l'étranger, et par conséquent, d'après la loi même de son pays, ne pourra pas y être poursuivi : le demandeur, s'il ne pouvait s'adresser aux tribunaux français, serait dans l'impossibilité d'obtenir justice nulle part [1].

Dans tous ces cas, notre jurisprudence reconnaît que les juges français sont exceptionnellement compétents : ils ne peuvent pas refuser de statuer.

En dehors de ces cas, sont-ils incompétents obligatoirement, en ce sens qu'ils devraient refuser de s'occuper du litige qui leur est soumis ? Il semble bien, d'après les raisons sur lesquelles la jurisprudence fonde son système, que l'incompétence serait absolue et d'ordre public, et que les juges devraient la prononcer d'office, alors même que le défendeur ne s'en prévaudrait pas. Cependant on ne va pas jusque-là. Sans doute le défendeur peut opposer l'exception d'incompétence, dit-on, et

1. Paris, 14 janvier 1896. — Trib. Seine, 3 février 1897 ; 24 mai 1897. — Paris, 19 janvier 1897.

s'il le fait, les juges devront l'accueillir. Mais s'il ne le fait pas, ceux-ci peuvent, à leur gré, soit rester saisis et statuer, soit se déclarer incompétents. C'est ce qu'on nomme la *compétence facultative*.

195. Tel est le système consacré en pratique. Sans doute, à raison des nombreuses atténuations qui y ont été apportées, il a moins d'inconvénients qu'on n'aurait pu le croire au premier abord. Il reste cependant ceci : supposons un étranger résidant en France, mais qui a conservé à l'étranger son principal établissement ; poursuivi en France par un étranger en dehors des cas énumérés plus haut (il s'agit, par exemple, d'une question d'état, d'une nullité de mariage, d'une séparation de corps ou de biens, d'un divorce, d'une déclaration d'absence, ou d'une contestation relative au patrimoine, d'une succession ouverte en France, de l'exécution d'un contrat, d'une déclaration de faillite). Si le défendeur oppose l'exception d'incompétence, il obtiendra nécessairement son renvoi ; s'il ne l'oppose pas, le tribunal pourra également le prononcer. Le demandeur devra alors s'adresser à un tribunal étranger, qui peut-être se déclarera incompétent pour des raisons tirées de sa loi nationale, devant qui, en tout cas, il sera difficile et dispendieux de plaider à cause de son éloignement. Il se peut aussi que l'étranger n'ait point de biens à l'étranger, mais seulement en France ; il faudra alors demander à un tribunal français l'*exequatur* (n° 196). N'aurait-il pas mieux valu que celui-ci statuât lui-même immédiatement ?

La plupart des auteurs attaquent cette jurisprudence. Les tribunaux français devraient se considérer comme compétents entre étrangers, dans tous les cas où ils le sont pour statuer entre Français, et ne se déclarer incompétents que dans les cas où ils le peuvent entre Français.

Le projet de la commission instituée auprès du ministère de la justice pour la révision du Code de procédure civile, contient un projet d'article ainsi conçu : « L'étran-

ger peut dans les mêmes conditions que les Français, sauf l'application de l'art. 16 (obligation de fournir la caution *judicatum solvi*), assigner devant les tribunaux français un étranger. » Cette disposition constituerait une amélioration réelle de notre droit. Elle le mettrait au niveau des législations étrangères qui, pour la plupart, assimilent les étrangers aux nationaux au point de vue de la compétence judiciaire. C'est le cas de l'Allemagne, de l'Autriche, de la Russie, des Pays-Bas, de la Belgique, etc. Citons aussi le Luxembourg, où notre Code est en vigueur : placés en présence de la même loi que les tribunaux français, les tribunaux luxembourgeois se déclarent compétents pour juger les contestations entre étrangers, en vertu des principes généraux du droit ; ce qui prouve que notre jurisprudence pourrait, si elle le voulait, se réformer elle-même, sans intervention du législateur.

196. Observation. — Nous venons de parler des actions en justice dans lesquelles un étranger joue un rôle. Une question voisine est celle de savoir quel effet peuvent produire en France les jugements rendus en pays étranger.

S'il s'agit de jugements qui se bornent à constater des faits, comme ceux qui sont relatifs à l'état et à la capacité des personnes (jugements prononçant la nullité ou la dissolution d'un mariage, l'interdiction d'un individu, une déclaration d'absence ou de faillite), on admet sans difficulté qu'ils peuvent être invoqués en France sans condition. N'avons-nous pas vu que les actes faits à l'étranger, suivant les formes du pays, par exemple les actes de l'état civil, sont absolument valables en France (nos 32, 87, 135)?

Mais pour les jugements qui contiennent des condamnations et qui par suite nécessitent des mesures d'exécution, il en est autrement. On ne peut en effet admettre que les officiers ministériels de notre pays

soient tenus d'obéir aux injonctions d'un tribunal étranger, de prêter main-forte à l'exécution de ses décisions sur des biens soumis à la loi française ; ce serait contraire au principe que chaque nation est souveraine sur son territoire. Il faudra donc qu'une décision d'un tribunal français intervienne, attribuant au jugement étranger, sur notre sol, le concours de nos lois et de nos agents : c'est ce qu'on appelle l'*exequatur*. C'est d'ailleurs une règle de droit international appliquée presque chez tous les peuples.

Quels sont au juste les pouvoirs du tribunal français auquel est demandé l'*exequatur* ? Il est certain qu'il devra rechercher si le jugement étranger est régulier en la forme, s'il a été rendu par la juridiction compétente, s'il est susceptible d'exécution dans le pays où il a été rendu, s'il n'est pas contraire à notre ordre public. Mais nos juges peuvent-ils aller jusqu'à remettre en question ce qui a été jugé, jusqu'à réformer la sentence étrangère, comme le ferait une juridiction d'appel ? Notre jurisprudence l'admet. Les auteurs sont très partagés : la plupart professent l'opinion contraire.

197. La difficulté n'existe pas, grâce à des traités, dans nos rapports avec Bade, l'Italie, la Suisse. Le traité franco-badois, du 16 avril 1846, maintenu et étendu même à l'Alsace-Lorraine (convention add. au traité de Francfort, du 11 déc. 1871, art. 18) écarte tout droit de révision quant au fond. Il serait à souhaiter que des traités analogues intervinssent entre toutes les nations civilisées.

En Allemagne, l'autorité des jugements rendus à l'étranger n'est reconnue, et l'*exequatur* n'est accordé, sans examen de la sentence en elle-même, que sous la condition de réciprocité (Code de procéd. civ., de 1877, art. 661).

Récapitulation des droits privés refusés aux étrangers ordinaires (198). — Systèmes autres que celui de la jurisprudence (199).

198. Récapitulation. — Nous venons de parcourir les différents droits privés, et nous nous sommes demandé, à propos de chacun d'eux, si l'étranger en jouissait ou n'en jouissait pas en France. Cela revenait à rechercher quels sont, parmi eux, ceux que l'on considère comme étant du droit civil.

En faisant cette revue, nous avons constaté que la plupart des droits privés sont du *jus gentium*, d'après notre jurisprudence, et qu'un petit nombre seulement sont du *jus civile*.

Récapitulons ceux-ci : nous avons relevé, α) en matière de *droits de famille*, le droit d'adopter et d'être adopté ; le droit de jouissance légale des père et mère sur les biens de leurs enfants ; le droit pour la femme et pour certains autres incapables de se prévaloir d'une hypothèque légale, pour la garantie de leurs intérêts, sur les biens de celui qui les administre ; le droit d'être tuteur, subrogé-tuteur, membre d'un conseil de famille, si ce n'est de ses propres enfants ; le droit d'avoir un véritable domicile produisant tous les effets qui y sont attachés pour les Français ; β) en matière de *droits patrimoniaux*, le droit à la protection des dessins et modèles industriels, des marques de fabrique et de commerce, du nom commercial ; γ) en matière d'*actions en justice*, le droit de plaider comme demandeur sans avoir à fournir la caution *judicatum solvi* ; celui d'invoquer, comme défendeur, la règle *actor sequitur forum rei* ; celui d'obliger les tribunaux à statuer sur les contestations qu'on leur soumet, sauf les cas d'incompétence déterminés par la loi [1].

1. Rappelons encore deux droits sans grande importance : celui d'exercer le prélèvement qu'autorise, en certains cas, l'art. 2 de la loi du 14 juillet 1819, dans un partage d'hérédité (n° 151) ; le

Sous d'autres rapports encore, l'étranger était dans une infériorité marquée vis-à-vis du Français, à l'époque du Code : quant au droit d'acquérir par succession à cause de mort ; quant au droit d'acquérir par donation entre vifs ; au point de vue de la protection contre la contrefaçon en matière de propriété littéraire et artistique. Mais ces inégalités ont été effacées postérieurement au Code (loi du 14 juillet 1819 ; décret du 31 mars 1852.)

199. Nous avons exposé l'état de notre législation telle que l'interprète une jurisprudence bien établie et qu'on ne discute plus. Mais nous devons dire maintenant que beaucoup d'auteurs contestent la distinction même sur laquelle elle repose, entre les droits du *jus gentium* et ceux du *jus civile*. Suivant les uns, il faudrait accorder aux étrangers la jouissance de tous les droits privés, quel qu'en soit le fondement, sauf exception pour ceux qu'un texte formel leur refuserait. C'est la doctrine la plus libérale. Elle est communément enseignée dans nos écoles de droit. Suivant les autres, tout au contraire, les étrangers n'auraient en principe la jouissance d'aucun droit privé, si ce n'est de ceux qu'un texte leur attribue formellement ou implicitement. Ce système est aujourd'hui abandonné. Ni l'un ni l'autre n'a jamais été appliqué par nos tribunaux. Nous n'avions donc qu'à exposer celui de la jurisprudence.

On a même récemment laissé passer l'occasion de consacrer par une loi la doctrine la plus libérale. Lors de la discussion de la loi du 26 juin 1889 sur la nationalité, on proposa d'attribuer aux étrangers la jouissance de

droit de prendre part aux assemblées d'actionnaires de la Banque de France (nº 98, note).

Ajoutons-y le *droit d'affouage*. On entend par là le droit pour les habitants d'une commune de prendre dans les forêts qui lui appartiennent les bois de chauffage ou de construction dont ils ont besoin. La question de savoir si l'étranger pouvait exercer ce droit, a été controversée jusqu'à la loi du 25 juin 1874, qui l'a résolue négativement.

tous les droits privés, « *civils*, *du droit naturel*, *ou du droit des gens* », sans distinction, à l'exception seulement des droits que le législateur croirait devoir leur retirer expressément. Le ministre de la justice demanda et obtint que l'on conservât purement et simplement le texte ancien de l'art. 11, afin de ne pas diminuer par trop l'intérêt qu'ont les étrangers à se faire naturaliser Français.

### B. — Hypothèse exceptionnelle.

B. Hypothèse exceptionnelle. — Hypothèse où l'étranger jouit des droits civils réservés par application de la *réciprocité diplomatique* (200). — Réciprocité *législative* ou *de fait*, réciprocité *diplomatique* (201). — Conséquences de ce qu'on a admis celle-ci et non celle-là (202).

Traités établissant l'identité de situation entre Français et étrangers au point de vue de tous les droits privés (203) ; au point de vue seulement de certains droits (204).

**200.** Des droits qui sont, en principe, réservés aux Français, les étrangers peuvent jouir à titre exceptionnel : à savoir lorsqu'il existe entre notre nation et celle à laquelle ils appartiennent, des traités assurant aux Français à l'étranger la jouissance de ces mêmes droits. C'est cette hypothèse exceptionnelle que nous devons étudier maintenant.

Nous avons déjà eu à signaler un certain nombre d'applications de ce *système de la réciprocité diplomatique*. Nous en avons aussi fait connaître l'origine (n° 149). Notre nation, après la Révolution, avait fait aux nations étrangères des concessions généreuses ; celles-ci n'avaient pas suivi notre exemple ; et tandis que leurs sujets jouissaient sur notre sol de tous les droits privés, les Français n'avaient pas cessé d'être au dehors traités avec rigueur, notamment d'être soumis au droit d'aubaine.

Une réaction eut donc lieu : on jugea bon de n'accorder chez nous aux étrangers que ce qu'ils nous accorderaient à nous-mêmes chez eux. C'était une manière de les pousser à nous faire des avantages.

201. On eut à opter entre le système de la *réciprocité législative* (ou réciprocité *de fait*) et celui de la *réciprocité diplomatique*. D'après le premier, il aurait suffi, pour qu'un étranger fût admis en France à jouir des droits réservés aux nationaux, que la *législation* de son pays reconnût la pleine capacité de ceux-ci sur le sol qu'elle régit. D'après le second, il faut que cette égalité de situation soit constatée par des *traités*. C'est ce dernier système qui a été préféré : Bonaparte, alors premier consul, contribua à son adoption. On a trouvé peu digne de la France qu'une nation étrangère, en concédant chez elle certains droits à nos nationaux par une loi, c'est-à-dire par un acte auquel la France ne participe pas, pût attribuer à ses sujets la jouissance de ces mêmes droits dans notre pays. Il faut que la concession émane de nous-mêmes, volontairement et librement. On peut ajouter qu'il a paru sans doute plus facile d'obtenir des juges la connaissance et l'application de dispositions contenues dans des traités signés par notre Gouvernement et publiés dans nos recueils d'actes officiels, que de dispositions de lois étrangères. Enfin les lois d'un pays sont essentiellement variables ; les traités sont plus stables, étant de véritables contrats entre deux nations, qui ne peuvent être mis à néant que d'un accord commun.

Remarquons cependant que ces considérations n'ont pas paru déterminantes à tous les législateurs. Ainsi le législateur allemand, dans de nombreux textes, se contente de la réciprocité législative [1]. Et en France même,

1. Code saxon, art. 20. — Loi sur les frais de justice, art. 85, alin. 2. — Loi d'empire du 7 avril 1891, sur les brevets d'invention, art. 12. — Loi introd. du Code civil, art. 25 ; cf. art. 31. — Les législations autrichienne, serbe, suédoise, suisse, admettent aussi la réciprocité *législative*. Au contraire, en Belgique, en Grèce,

en matière de propriété industrielle, particulièrement de marques de fabrique et de commerce, de dessins et modèles industriels, de nom commercial, la loi du 26 novembre 1873 admet la réciprocité législative comme équivalant à la réciprocité diplomatique (v. *suprà*, n° 128).

202. De ce que la réciprocité diplomatique est en principe la seule qui soit prise en considération, il suit que les nationaux d'un pays étranger ne pourraient pas réclamer en France la jouissance de tel droit civil que notre loi leur refuse, en prouvant que la loi de leur pays accorde ce droit aux Français. Par exemple, nous avons vu qu'en Allemagne on n'admet point plusieurs des incapacités de procédure dont les étrangers sont frappés chez nous : un Français peut en Allemagne demander l'application de la règle *Actor sequitur forum rei* (n° 191), il peut saisir un tribunal allemand d'une action contre un étranger, et le tribunal ne se déclarera pas incompétent à raison de l'extranéité des parties (n° 195). Un Allemand ne pourrait en France échapper aux règles restrictives que nous avons étudiées, en prouvant que les dispositions de sa propre loi sont plus libérales envers les Français : il n'y a pas à cet égard de traité entre nos deux nations.

203. Il n'existe qu'un petit nombre de traités accordant aux étrangers en France, à charge de réciprocité, la jouissance de tous les droits privés sans exception. On ne peut citer que le traité franco-serbe, du 18 janvier 1883, qui, dans son art. 4, porte que « les Français en Serbie et les Serbes en France jouiront réciproquement d'une constante et complète protection pour leurs personnes et leurs propriétés, et auront les mêmes droits (excepté les droits politiques) et les mêmes privilèges que ceux qui sont ou seront accordés aux nationaux ou aux ressortissants de la nation la plus favorisée... [1]. »

dans le Luxembourg, on exige, comme chez nous, qu'il y ait réciprocité *diplomatique*.

1. Les articles suivants entrent dans les détails et passent en

Le traité franco-espagnol du 6 février 1882, art. 3, contenait la même clause ; mais il est aujourd'hui dénoncé. Cependant la situation de la France et de l'Espagne n'a pas changé, suivant la jurisprudence et les auteurs, grâce à une convention consulaire du 7 janvier 1862, que l'on considère comme étant restée en vigueur et qui stipule pour les sujets des deux pays la jouissance de *tous les droits et privilèges qui sont ou seront accordés aux nationaux* (art. 2).

Par voie de conséquence, les traités par lesquels nous avons accordé à certaines nations étrangères *le traitement de la nation la plus favorisée* en matière de droit civil, produisent les mêmes effets au profit de leurs ressortissants. Tel est le cas pour le Brésil (traité du 7 juin 1826, art. 6) [1]. Mais tel n'est pas le cas pour l'Allemagne : c'est seulement en matière commerciale qu'elle jouit, aux termes du traité de Francfort, du 10 mai 1871 (art. 11), du traitement de la nation la plus favorisée [2].

204. La plupart des conventions diplomatiques ne statuent pas d'une manière aussi générale ; elles visent seulement certains droits particuliers.

Un grand nombre d'entre elles ont pour objet de régler les droits des étrangers appartenant à telles nations déter-

revue les différents droits sur lesquels il était bon de s'expliquer : droit de facile et libre accès auprès des tribunaux, droit de plaider comme demandeur sans caution *judicatum solvi*, etc.

1. Aussi a-t-il été jugé qu'une Brésilienne pouvait être adoptée en France par une Française (Paris, 18 avril 1889).

2. « Les traités de commerce avec les différents États de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernement français et le Gouvernement allemand prendront pour base de leurs relations commerciales, le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée. » C'est donc par une erreur certaine que M. Huc, conseiller à la Cour d'appel de Paris, dans son *Commentaire théorique et pratique du Code civil*, t. I, n° 286, écrit que les Allemands sont dispensés de la caution *judicatum solvi* en vertu de la clause de la nation la plus favorisée. Il est bon de les mettre en garde contre cette erreur. — Même erreur en ce qui concerne les Anglais, par fausse interprétation du traité franco-anglais du 28 février 1882.

minées, lorsqu'une succession s'ouvre à leur profit en France. Ces traités semblent aujourd'hui n'avoir pas de raison d'être, puisque la loi du 14 juillet 1819 a accordé aux étrangers, même à défaut de réciprocité, le droit de recueillir des successions, des donations et des legs (n° 150). Cependant ils conservent encore un certain intérêt : ils mettent d'abord, tant qu'ils ne sont pas dénoncés, les personnes auxquelles ils s'appliquent, à l'abri des revirements législatifs qui pourraient se produire dans l'un des pays contractants ; ils prévoient et résolvent les conflits de lois nombreux en cette matière ; enfin plusieurs d'entre eux affranchissent certains étrangers de l'obligation de subir le prélèvement qu'autorise dans certains cas, au profit des cohéritiers français, l'art. 2 de la loi de 1819 (v. traités avec la Suisse du 25 juin 1869, art. 5, 2° ; avec l'Espagne, le Chili, le Mexique, l'Autriche, les États-Unis) [1].

D'autres ont trait à d'autres points sur lesquels notre jurisprudence admet que les étrangers sont chez nous dans un état d'infériorité. Ainsi, en vertu du traité franco-suisse de 1869, et du traité franco-sarde, du 24 mars 1760, considéré comme encore applicable, nos tribunaux reconnaissent aux femmes et aux mineurs suisses et italiens l'hypothèque légale qu'ils refusent aux étrangers en général.

D'autres ont pour objet la propriété littéraire, artistique, commerciale, industrielle (par exemple, traité franco-allemand, du 19 avril 1883. -- V. *suprà*, n^os^ 109 et s.).

Enfin un grand nombre sont relatifs à l'exercice des actions en justice. Ils suppriment la caution *judicatum solvi* (traités franco-suisse de 1869 ; franco-sarde de 1760 ; franco-russe, du 1^er^ avril 1874 [2] ; franco-portugais, du 9 mars 1853, etc.) ; ou ils en restreignent le champ

1. La portée exacte de ces traités donne lieu à des discussions.
2. V. aussi convention franco-russe du 27 juillet 1896.

d'application (traité franco-allemand, du 20 février 1880 ; franco-autrichien, du 14 mars 1879 ; franco-belge, du 22 mars 1870 ; franco-luxembourgeois, même date, qui dispensent de la caution les demandeurs ayant obtenu le bénéfice de l'*assistance judiciaire*) (v. n° 260).

Beaucoup accordent respectivement aux nationaux des deux pays contractants le *libre et facile accès devant les tribunaux*, ce qui implique à la fois la dispense de la caution et la faculté de demander à ces tribunaux la solution de leurs litiges sans pouvoir être repoussés à raison de leur extranéité (traités avec la Russie, l'Italie, le Portugal, le Mexique, la Suisse). D'autres enfin dérogent à l'art. 14 de notre Code, c'est-à-dire autorisent l'étranger non domicilié en France à décliner la compétence du juge français et à réclamer l'application de la règle *Actor sequitur forum rei* (traité franco-suisse).

---

## II

## ÉTRANGERS PRIVILÉGIÉS

L'étranger autorisé à établir son domicile en France, a tous les *droits privés*, sans exception ni distinction (205). — Il n'a pas les droits politiques (206). — Même au point de vue des droits privés il n'en jouit pas dans les mêmes conditions que les Français (207). — Notamment il reste soumis à sa loi nationale quant à son état et à sa capacité (208). — Cas exceptionnels où il serait, à cet égard, soumis à la loi française (209).
L'admission à domicile est un bénéfice purement personnel (210).
Conditions de l'admission à domicile (211). — Le décret d'admission peut-il être suppléé? (212). — Statistique (213).

205. Les *étrangers ordinaires*, dont nous avons parlé jusqu'à présent, sont ceux qui ne font que passer en France, ou qui y résident, ou qui même y ont établi leur domicile, mais sans obtenir à cet égard l'autorisation de notre gouvernement. Ceux, au contraire, qui ont obtenu cette autorisation, sont dans une situation plus avantageuse : ce sont les *étrangers privilégiés*.

« L'étranger qui aura été autorisé par décret à fixer son domicile en France, y jouira de tous les droits civils (art. 13 du C. civil) ; » c'est-à-dire non pas seulement des droits qui découlent du *jus gentium*, mais aussi de ces droits du *jus civile* qui sont, d'après notre jurisprudence, réservés aux nationaux. Et il en jouira indépendamment de toute réciprocité diplomatique, alors même qu'aucun traité n'aurait été conclu entre notre nation et celle à laquelle il appartient.

Par exemple, il n'aura pas à fournir la caution *judicatum solvi*; il se prévaudra de la règle *Actor sequitur forum rei*; il aura droit à la justice des tribunaux français, qui ne pourront repousser sa demande pour cause d'extranéité [1], il pourra adopter, être adopté, être tuteur, subrogé-tuteur, membre d'un conseil de famille; il pourra avoir le droit de jouissance légale sur les biens de ses enfants, l'hypothèque légale de l'art. 2121; il exercera le droit d'affouage, etc. Avant 1819, il pouvait recueillir par succession testamentaire ou *ab intestat*, recevoir des donations. En un mot, aucun des droits privés que nous avons vu refuser à l'étranger ordinaire, ne sera refusé à l'étranger privilégié.

206. C'est au point de vue des *droits privés* que l'*admission à domicile* présente de l'intérêt. Elle n'a aucun effet au point de vue des *droits politiques* : l'étranger n'acquiert la jouissance de ceux-ci que par la naturalisation [2]. Sous le rapport des *droits publics*, nous verrons (nos 222, 242, 250) que la condition de l'étranger admis à domicile est un peu meilleure que celle de l'étranger ordinaire.

207. Même au point de vue des droits privés, l'étranger admis à domicile n'est pas dans une situation absolument identique à celle d'un Français, ou d'un étranger naturalisé Français.

1° La jouissance de ces droits est, pour lui, subordonnée à la résidence en France. Cette résidence doit être *effective* : l'autorisation gouvernementale resterait inefficace, si l'étranger n'avait qu'une résidence fictive [3].

1. Vesoul, 15 décembre 1896.

2. Suivant l'opinion commune, l'étranger, même admis à domicile, ne pourrait être avocat en France. — On a vu, n° 81, que, suivant certains auteurs, le droit d'être tuteur, subrogé-tuteur, membre d'un conseil de famille, est un droit politique. Il faudrait, dans ce système, le refuser à l'étranger admis à domicile. — Il ne peut être témoin dans un acte notarié (C. civ., art. 980. Loi du 25 ventôse an XI, art. 9).

3. Cassation, 10 mars 1897.

Elle doit être *continue* : passagère, ou interrompue par de longues absences, elle donnerait lieu à la discontinuation des effets de l'autorisation. Cependant on est d'accord qu'une absence momentanée n'en ferait pas perdre le bénéfice.

2° Cette jouissance n'est que *précaire* ; l'autorisation peut toujours être retirée. « Tant que la naturalisation n'aura pas été prononcée, l'autorisation accordée à l'étranger d'établir son domicile en France, pourra toujours être révoquée ou modifiée par décision du Gouvernement, qui devra prendre l'avis du Conseil d'État (loi du 3 décembre 1849). »

3° Cette jouissance n'est que *temporaire*. Il en a été autrement jusqu'en 1889 : elle durait aussi longtemps que se prolongeait la résidence en France, si l'autorisation n'était pas révoquée. Aujourd'hui, depuis la loi du 26 juin 1889, « l'effet de l'autorisation cessera à l'expiration de cinq années, si l'étranger ne demande pas la naturalisation, ou si sa demande est rejetée (art. 13, 2e al., Code civil). » On a voulu par là obliger l'étranger qui vit en France à demeure et qui y jouit de presque tous les avantages de notre nationalité sans en subir toutes les charges, à l'acquérir dans un certain délai, faute de quoi il sera replacé dans la condition des étrangers ordinaires.

Le délai de cinq ans court, suivant l'opinion commune, non du jour de l'enregistrement de la demande d'autorisation au ministère de la justice (v. *infrà*, n° 211), mais du jour du décret qui l'a accordée.

Une disposition transitoire déclare cette disposition applicable aux admissions à domicile accordées antérieurement : elles ont cessé de plein droit de produire leurs effets cinq ans après la promulgation de la loi nouvelle.

Le fait d'avoir obtenu une première autorisation, dont les effets auraient cessé par le retrait ou par l'expiration du délai de cinq ans, ne s'opposerait pas, par lui-même, à l'octroi d'une seconde autorisation.

208. 4° L'étranger admis à domicile n'en reste pas moins un étranger. Par conséquent, il demeure régi par sa loi nationale en ce qui concerne son état et sa capacité. L'admission à domicile a pour but et pour effet de conférer à l'étranger la jouissance des droits privés réservés à nos nationaux ; mais il n'en résulte pas que ces droits doivent être exercés d'après la loi française, sans tenir compte de la nationalité qu'a conservée l'individu.

Ainsi c'est toujours au point de vue de sa loi nationale que l'on se placera pour décider s'il est majeur ou mineur, capable ou non de contracter mariage, de tester, de faire ou de recevoir des donations entre-vifs, etc. Et pour prendre un exemple, nous savons que, en France, un mineur, pourvu qu'il ait seize ans révolus, peut disposer par testament jusqu'à concurrence de la moitié des biens dont un majeur peut disposer. Supposons un mineur étranger admis chez nous à domicile. Testera-t-il valablement ? et dans quelle mesure ? Pour répondre à cette question il faudra consulter sa loi nationale, et non la nôtre.

Puisqu'il est étranger, ses enfants, comme ceux de l'étranger ordinaire, même nés en France, ne sont pas nécessairement Français (tandis que les enfants d'un Français sont Français, qu'ils naissent en France ou à l'étranger). Ils ne le sont que si leur père est lui-même né en France. En dehors de cette hypothèse, ils ont, pour le devenir, des facilités particulières (loi du 22 juillet 1893).

209. L'étranger admis à domicile cesserait d'être soumis à sa loi d'origine, si cette loi décidait que les nationaux domiciliés à l'étranger doivent être, au point de vue de leur état et de leur capacité, régis par la loi de leur domicile : nous avons vu que tel était le cas pour les Allemands, d'après la jurisprudence et la doctrine qui ont régné chez eux jusqu'à présent, mais qu'une règle contraire allait entrer en vigueur (n° 53). Tel est aussi le cas pour les Anglais, et à cet égard leur droit ne paraît pas devoir être modifié de si tôt.

On décide de même s'il s'agit d'un droit propre à la législation française et inconnu dans la législation personnelle de l'étranger admis à domicile. C'est ce qui pourra arriver, par exemple, pour le droit d'adopter et d'être adopté (n° 78). Puisque l'étranger doit, d'après l'art. 13, avoir la jouissance de *tous les droits civils*, il doit avoir celui-là ; et puisque sa loi nationale ne contient aucune disposition sur les conditions de capacité relatives à l'exercice de ce droit, c'est à celles de la loi française que l'on doit se référer. A moins cependant que sa loi nationale ne lui refuse ce droit pour des motifs d'ordre public, auquel cas il faudrait décider qu'elle reprend son empire : l'étranger ne pourra faire tel acte, parce que sa loi lui en enlève la capacité.

210. Les effets de l'admission à domicile se produisent-ils seulement au profit de celui qui l'a obtenue, ou s'étendent-ils à sa femme, à ses enfants mineurs, à ses domestiques ? On a soutenu cette dernière opinion, sous prétexte que ces personnes ont légalement le même domicile que le chef de famille : l'autorisation obtenue par celui-ci d'établir son domicile en France s'étend donc virtuellement à toute la famille. Mais, répond-on, toute concession est propre à celui à qui elle est faite : *privilegia non sunt extendenda*. D'ailleurs il se peut que l'intérêt de la femme et des enfants soit de n'être pas associés aux effets de l'admission à domicile : peut-être seraient-ils exposés, d'après la loi de leur pays d'origine, à quelque déchéance, à quelque mesure de rigueur, que le chef de famille voudrait leur épargner. La loi de 1889, art. 13, 3e alin., semble trancher implicitement la question dans le second sens. Cependant les auteurs la discutent encore.

Rien n'empêche du reste le chef de famille, pour éviter toute difficulté, de former sa demande d'admission au nom de ses enfants comme au sien ; rien n'empêche la femme de s'y joindre, par une manifestation personnelle de sa volonté. L'autorisation profitera alors à tous ceux qui l'auront demandée.

211. Les conditions de la demande d'admission à domicile ont été déterminées par un décret du 13 août 1889, et expliquées dans une note du mois d'octobre suivant, publiée par le ministère de la justice [1].

212. Sous l'empire de l'ancien art. 13, la jurisprudence décidait que l'admission à domicile pouvait résulter implicitement de certaines autorisations ou nominations émanant du gouvernement, par exemple de la nomination de l'étranger aux fonctions de professeur dans une école publique de musique, ou comme courtier maritime. Ces décisions ne seraient plus désormais conformes à la loi, qui veut que l'étranger ait été *autorisé par décret* à fixer son domicile en France.

A plus forte raison ne faut-il pas admettre qu'une résidence en France, si longue et si persistante qu'elle ait été, pourrait placer l'étranger dans une situation autre que celle de l'étranger ordinaire, et identique ou analogue à celle de l'étranger privilégié. Ce système, connu sous le nom de *théorie de l'incolat*, et qui a été soutenu

1. En voici le résumé : *Demande d'admission* rédigée sur papier timbré, adressée au ministère de la justice, où elle est immédiatement enregistrée. — Elle doit contenir l'*engagement* de payer le montant des droits de sceau (175 fr. 25). Le pétitionnaire peut toutefois solliciter l'exonération de ces droits, auquel cas il expose les droits qu'il croit avoir à cette faveur. — A la demande sont joints : l'*acte de naissance* du postulant et celui de son père (traduction de ces actes, s'ils sont en langue étrangère), ou à défaut de ces actes, des actes de notoriété délivrés par le juge de paix dans les formes de l'art. 71 C. civil. — *Extrait du casier judiciaire* français. (Pour l'obtenir, *demande sur papier timbré* au procureur de la République de l'arrondissement, si le pétitionnaire est né en France, en Corse ou en Algérie ; ou au ministère de la justice, s'il est né à l'étranger ou dans les colonies françaises ; *mandat-poste* de 3 fr. 65, payable au greffier du tribunal du lieu de sa naissance, s'il est né en France, en Corse ou en Algérie, du lieu de son domicile, s'il est né à l'étranger). — *Enquête* sur la moralité et les moyens d'existence du postulant, par les soins du préfet de police à Paris, et ailleurs du préfet du département. — Sur la proposition du ministre de la justice, *décret* du chef de l'État, prononçant l'admission, inséré au *Bulletin des lois*.

par un de nos grands jurisconsultes, est aujourd'hui complètement abandonné.

213. Les demandes d'admission à domicile ont été, en 1897, au nombre de 428. En 1896, il y en avait eu 525; en 1895, 585.

Cette diminution est un effet de la loi de 1889 : beaucoup d'étrangers qui étaient fixés en France lors de la promulgation de cette loi et qui voulaient y demeurer, ont demandé, dans les premières années qui l'ont suivie, leur admission à domicile, puis leur naturalisation. De là le nombre considérable de ces demandes pendant cette période. On revient maintenant au chiffre normal.

---

# III — DROITS PUBLICS

Idée des droits publics (214). — L'étranger n'a pas sans restrictions la jouissance des droits publics (215). — Restriction en matière de LIBERTÉ INDIVIDUELLE : C. P., art. 35 (216).

2° LIBERTÉ DE CIRCULATION. — Passeports (217). — Les passeports en Alsace-Lorraine (218).

3° LIBERTÉ DE SÉJOUR (219). — A) *Droit d'expulsion* (220). — Pouvoir discrétionnaire du gouvernement à cet égard (221). Tempéraments (222). — Conséquences et sanction du droit d'expulsion (223-225). — Critique (226). — Traités modifiant les conditions d'exercice de ce droit (227).

B) *Droit d'extradition.* — Idée de ce droit (228). — Traités d'extradition avec les États allemands. Conditions générales des extraditions (229, 230). — Extradition en dehors des traités (231). — Statistique (232). — Critique du système actuel (233).

C) *Déclarations de séjour.* — Idée générale (234). — *Décret du 2 octobre 1888.* — Formalités à remplir (235). — Cas de dispense (236). — 2° *Loi du 8 août 1893.* — Formalités à remplir (237, 238). — Sanction (239). — Cas où la loi ne s'applique pas (240). — Questions douteuses (241). — Observations communes au décret et à la loi ci-dessus (242).

4° LIBERTÉ DU TRAVAIL. Restrictions (243). — Projets de taxation des travailleurs étrangers (244).

5° LIBERTÉ DE LA PRESSE (245).

6° LIBERTÉ DE RÉUNION (246).

7° LIBERTÉ D'ASSOCIATION (247).

8° LIBERTÉ D'ENSEIGNEMENT (248). — Enseignement *public*, enseignement *libre* (249). — Conditions auxquelles l'étran-

ger peut être admis à donner l'enseignement *primaire* (250-252) ; *secondaire* (253) ; *supérieur* (254).

Les étrangers peuvent participer comme élèves à l'enseignement en France (255).

9° Droit aux services publics. — Les étrangers ont droit à ces services en principe (256). — Restriction au point de vue du droit aux secours des *bureaux de bienfaisance* (257) ; — à *l'assistance médicale* (258). — Traités (259) ; — à *l'assistance judiciaire*. Traités (260).

Les étrangers exercent sans restrictions tous les autres droits publics (261). — Traités à cet égard (262).

En retour de la protection qui leur est accordée, les étrangers doivent : 1° se conformer aux lois de police et de sûreté ; 2° payer les impôts (263).

214. Les droits publics sont, dit-on assez communément, ces facultés naturelles que l'homme a reçues avec la vie, dont le législateur ne fait que proclamer l'existence, mais ne pourrait refuser l'exercice à personne, et dont la protection est le but nécessaire de toute organisation politique [1]. Mais cette idée, d'ailleurs très vague, est trop générale : la plupart des droits privés, dont nous avons eu à nous occuper, rentreraient dans la définition que l'on propose.

Il s'agit ici, en réalité, de droits qui ne sont pas des *droits privés*, relatifs aux rapports entre particuliers, mais qui ne sont pas non plus des *droits politiques*, impliquant la participation des individus à l'exercice de la souveraineté nationale. Ce sont les droits que les législateurs de 1791 opposaient aux *droits du citoyen* : les *droits de l'homme*, les droits de l'être humain, quels que soient son sexe, son âge, sa nationalité. Tels sont les droits qu'on nomme *liberté individuelle*, *liberté d'aller et venir ou de séjourner*, *liberté et inviolabilité du domicile*, *liberté et inviolabilité de la correspondance*, *liberté de conscience*, *liberté du culte extérieur*, *liberté*

1. Weiss, *Droit intern. privé*, t. II, p. 84.

*du travail*, *liberté de la presse*, *liberté de réunion*, *liberté d'association*, *liberté d'enseignement*, *liberté de la propriété*; *droit aux services publics*. Comme l'exercice de ces droits met l'individu en rapport avec les autorités publiques, et nécessite leur intervention, nous les appelons *droits publics* [1].

215. D'après l'idée que nous venons d'en donner, il semble que nous ne devrions pas avoir à nous poser la question de savoir si ces droits appartiennent aux étrangers comme aux nationaux. L'étranger n'est-il pas un être humain, comme le Français et autant que lui? Et cependant la réponse n'est pas tout à fait affirmative. Les droits de famille et de patrimoine sont, eux aussi, des droits que l'individu exerce en tant qu'homme, des droits indispensables à la vie de l'homme. Or nous avons vu que, dans l'état actuel de notre civilisation et de notre législation, ces droits ne sont point encore accordés sans réserve aux étrangers. A plus forte raison doit-on prévoir que les droits publics, beaucoup moins indispensables à l'existence de l'homme (car il ne les a pas eus toujours, et il ne les a pas partout) pourront n'être concédés aux étrangers qu'avec certaines restrictions. Historiquement ils ont été constitués aux dépens de l'autorité publique, à laquelle ils imposent des obligations et dont ils limitent les pouvoirs; c'est par lambeaux que nous les lui avons arrachés, et il n'y a guère plus d'un siècle que nous en jouissons. On ne s'étonnera pas qu'elle se soit montrée plus jalouse de ses attributions vis-à-vis des étrangers que vis-à-vis des nationaux, et qu'elle ait, de ce côté, prolongé sa résistance.

Nous pourrons nous borner à signaler ici les restrictions qui ont été admises en cette matière à l'égard des étrangers. Une étude plus complète des droits publics aura sa place ailleurs [2].

1. Ajoutez à cette énumération le *droit de pétition*, sous le bénéfice de l'observation présentée au nº 19.

2. V. notre second fascicule : *Les principes de 1789*, *leur application en France à l'époque actuelle*.

216. Liberté individuelle. — On entend par là le droit pour tout homme de n'être arrêté, accusé ni détenu que dans les cas déterminés par la loi et selon les formes qu'elle a prescrites [1]. Les étrangers qui doivent obéissance aux lois de police et de sûreté (Code civil, art. 3, 1er al.) (V. *infrà*, n° 263), ont droit aux mêmes garanties que les Français. Ces lois ne distinguent pas entre eux et nous quant aux formes de la poursuite et de l'instruction (nul doute, par exemple, qu'ils ne soient fondés à invoquer la loi du 8 décembre 1897, qui a établi la publicité de l'instruction), ni quant à l'application des peines : ainsi les auteurs décident que le bénéfice de la loi du 26 mars 1891 sur l'atténuation des peines (loi Bérenger) peut être appliqué aux délinquants étrangers.

Il y a cependant une exception : l'art. 35 du Code pénal statue que, lorsque la dégradation civique sera prononcée contre un étranger comme peine principale, elle devra toujours être accompagnée d'un emprisonnement d'une durée de cinq ans au plus, tandis que, pour le Français, cette condamnation à l'emprisonnement est seulement facultative. C'est que les déchéances dont l'ensemble constitue la peine de la dégradation civique (privation du droit de remplir une fonction publique, des droits de vote et d'éligibilité, du droit de servir dans l'armée, etc.) n'atteindraient pas les étrangers auxquels ces divers droits n'appartiennent pas. Il a donc fallu remplacer cette peine par une autre.

217. Liberté de circulation et de séjour. — C'est surtout à ce point de vue que la condition de l'étranger, quant aux droits publics, est inférieure à celle des Français.

*Liberté de circulation.* — Des lois de l'époque révolutionnaire ont établi l'obligation pour l'étranger qui veut pouvoir pénétrer en France, de se munir d'un *passeport*, délivré par l'autorité de son pays et visé par un agent

1. *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*, art. 7.

diplomatique ou consulaire français, et de se présenter, lors de son entrée sur notre territoire, à la première municipalité (Lois des 1er février-28 mars 1792; et du 28 vendémiaire an VI).

Ces lois sont tombées en désuétude, mais elles n'ont jamais été abrogées. Il dépend donc du gouvernement d'en rappeler l'observation à ses agents, par une simple circulaire ministérielle, et c'est ce qu'il a fait en des temps troublés[1]. Il est à remarquer que les mesures prises en 1888 par le gouvernement allemand en Alsace-Lorraine, et que nous allons signaler (n° 218), l'ont été en vertu des lois françaises encore applicables dans ces provinces.

Le gouvernement français a expressément renoncé à l'exigence du passeport dans ses rapports avec l'Allemagne (circulaire ministérielle du 31 décembre 1872), l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, l'Italie, la Suisse, les États-Unis. Mais ce ne sont là que des circulaires, et des circulaires ne nous lient pas envers les nations étrangères; elles ne lient même pas les ministres qui les font, ni leurs successeurs.

218. Tout autre est le caractère des stipulations contenues dans les traités internationaux. Or, dans le traité de Francfort, art. 11, il est écrit que les Gouvernements français et allemand prendront pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée. « Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités douanières, *l'admission* et le traitement des sujets des deux nations, ainsi que de leurs agents. » Il suit de là que nulle formalité particulière, nulle gêne ne pouvait être imposée par l'un des deux pays aux nationaux de l'autre, à moins qu'elle ne fût en même temps et indistinctement appliquée à tous les étrangers.

1. Circulaire du ministre de l'intérieur, du 13 avril 1871.

Cependant l'Allemagne en a jugé autrement : les rescrits des 22 et 23 mai 1888, relatifs aux passeports en Alsace-Lorraine, ont imposé aux Français seuls l'obligation de produire un passeport, quelle que soit la frontière par laquelle ils y entrent, et diverses autres restrictions. Par conséquent rien n'empêcherait le gouvernement français d'en user de même à l'égard des sujets allemands. On l'y a même engagé, mais il n'y a jamais songé.

219. *Liberté de séjour.* — Au point de vue du droit de séjourner en France, les restrictions portées contre les étrangers sont plus nombreuses et plus effectives. Nous avons à nous occuper à ce propos du *droit d'expulsion*, du *droit d'extradition*, des *déclarations de séjour.*

220. *a*) *Droit d'expulsion.* — Un Français ne peut être expulsé du territoire par simple mesure administrative. Le *bannissement*, peine reconnue par notre Code pénal (art. 8, 1° et 32), ne peut résulter que d'une condamnation criminelle [1]. Au contraire, l'étranger peut être expulsé par décision du ministre de l'intérieur, toutes les fois que sa présence paraît dangereuse pour l'ordre public ou pour la sécurité de l'État.

221. Le pouvoir du ministre à cet égard est absolument discrétionnaire. La mesure prise par lui n'a pas besoin d'être motivée. Elle ne peut donner lieu à aucun recours contentieux, car elle constitue un acte de souveraineté, ni à aucune demande de dommages et intérêts [2].

Comme tempéraments à cet arbitraire, des circulaires

1. Il en est autrement dans nos colonies, au Tonkin et en Annam, où nos gouverneurs, ou résidents généraux, ont le droit d'expulsion même à l'encontre des Français.

2. Même système en Allemagne. La loi prussienne du 30 juin 1883, § 130, refuse aux étrangers le droit d'attaquer devant les juridictions administratives les mesures de bannissement dont ils auraient été l'objet. — De Bar, dans le *Journal de droit intern. privé*, 1886, p. 16, note.

ministérielles ont tracé les règles à suivre touchant l'instruction à fin d'expulsion et l'expulsion elle-même. L'une d'elles décide que tout étranger condamné par les tribunaux correctionnels *doit* faire l'objet d'une instruction à fin d'expulsion, ce qui n'implique pas qu'il la subira nécessairement. Les préfets sont invités à signaler au ministre ceux qui paraîtraient devoir bénéficier d'une exception à cette règle (condamnations minimes; délits n'intéressant pas l'ordre public).

Peu importe que l'étranger soit simplement de passage en France, ou qu'il y réside, ou qu'il y ait son domicile de fait, ou qu'il ait été admis à domicile, ou même qu'il soit en instance de naturalisation. Peu importent son âge, son sexe, sa profession.

222. Il y a toutefois une différence à faire entre l'étranger *ordinaire* et l'étranger *admis à domicile*. L'arrêté d'expulsion pris contre un étranger ordinaire ne cesse de produire ses effets que lorsqu'il a été retiré par l'autorité qui l'a rendu. Contre un étranger admis à domicile, il cesse de plein droit d'avoir effet, lorsque, dans les deux mois qui l'ont suivi, l'autorisation n'a pas été régulièrement révoquée (par un décret rendu en Conseil d'État : v. *suprà*, n° 211).

Il y a même une différence entre l'étranger *résidant* et l'étranger *non résidant*, admis ou non à domicile : dans les départements frontières le préfet a le droit d'expulsion à l'égard de l'étranger non résidant, à la charge d'en référer immédiatement au ministre de l'intérieur; il n'a pas ce droit contre l'étranger résidant.

223. L'étranger auquel est signifié un arrêté d'expulsion, doit, dans le délai qui lui est fixé, sortir du territoire français. Au besoin, il est conduit à la frontière.

224. Celui qui se soustrait à l'exécution de l'arrêté d'expulsion, ou qui, expulsé, rentre en France sans la permission du gouvernement, est traduit devant les tribunaux et condamné à un emprisonnement d'un mois à six mois. A l'expiration de sa peine, il est conduit à la frontière.

L'étranger qui veut contester la légalité de l'arrêté d'expulsion qui le frappe, par exemple en se fondant sur la qualité de Français qu'il prétendrait avoir, a un moyen : c'est d'enfreindre l'arrêté d'expulsion et de s'exposer à une condamnation. Elle ne lui sera pas infligée si l'arrêté est illégal.

225. Tel est le système établi par une loi des 3-11 décembre 1849, applicable en France et en Algérie. Dans les colonies le droit d'expulsion appartient au gouverneur ou au commandant (loi du 26 mai 1874, art. 2).

226. Le droit d'expulsion est aujourd'hui vivement attaqué. Les uns en contestent le fondement même. « L'État, dit M. de Bar, l'éminent jurisconsulte allemand, l'État qui ouvre libéralement aux étrangers l'accès de son territoire, ne doit pas pouvoir leur retirer à son gré le droit de séjour [1]. » D'autres voudraient du moins diminuer le pouvoir arbitraire attribué au ministre de l'intérieur, et prévenir les abus : par exemple, on pourrait transférer au Chef de l'État, statuant en conseil des ministres, la faculté d'expulsion, ne conserver le système actuel qu'à l'encontre des étrangers condamnés pour crimes ou délits de droit commun, accorder à l'étranger résidant depuis un certain temps les garanties réservées à l'étranger admis à domicile [2].

227. En attendant cette amélioration de notre droit, des traités ont été conclus entre la France et un certain nombre de nations étrangères. Ils contiennent cette

1. De Bar, *L'expulsion des étrangers*, dans le *Journal de droit intern. privé*, 1886, p. 6 et suiv. — Cf. Pinheiro-Ferreira, sur le *Droit des gens* de Vattel, liv. II, ch. VIII, § 100.

2. Bluntschli, *Voelkerrecht*, 3e éd., § 381 et 383. — Cf. loi belge du 6 février 1885. — Le système indiqué ici est précisément celui que propose un projet de loi déposé en 1882 à la Chambre des députés par le Gouvernement. — V. aussi tout un projet de réglementation internationale du droit d'expulsion, élaboré par l'Institut de droit international dans sa session de Genève, en 1892. — Cf. loi italienne, du 30 juin 1889. — En Angleterre, on ne pratique l'expulsion qu'à titre exceptionnel.

clause : « Les citoyens respectifs ne pourront être expulsés que pour motifs graves et de nature à troubler la tranquillité publique, et avant que les motifs et les documents qui en font foi aient été communiqués aux agents diplomatiques ou consulaires de leurs nations respectives. Dans tous les cas, il sera accordé aux inculpés le temps nécessaire pour présenter ou faire présenter au gouvernement du pays leurs moyens de justification [1]. » Un traité du même genre a été conclu avec la Bavière, le 30 mai 1868. D'autres contiennent des dispositions vagues, qui paraissent au premier abord abolir le droit d'expulsion ; mais, comme d'autre part, ils réservent expressément l'application des lois de police et de sûreté en vigueur dans les deux pays et applicables à tous les étrangers [2], on en conclut qu'ils n'ont point la portée qu'on serait tenté de leur attribuer; et telle est la pratique suivie.

D'autres nations ont stipulé le traitement de la nation la plus favorisée. C'est, on l'a vu (n° 218), le cas de l'Allemagne ; c'est aussi celui de l'Angleterre (traité du 28 février 1882). Par conséquent les sujets allemands et anglais pourront se prévaloir de la disposition de faveur contenue dans la clause que j'ai rapportée [3].

228. *b) Droit d'extradition.* — Un Français qui a commis une infraction à la loi pénale en pays étranger et qui s'est réfugié en France, ne peut pas être livré aux autorités de ce pays pour y être poursuivi et jugé par elles, ou

1. Traités avec la Bolivie, l'Équateur, le Mexique, etc.

2. Traités avec la Russie, 1er avril 1873 ; avec l'Espagne, 7 janvier 1862; avec le Nicaragua, 11 avril 1859; avec la Suisse, 23 février 1882.

3. Cf. accords officieux entre les Gouvernements français et allemand sur les formalités de l'expulsion à l'égard des nationaux dont la nationalité ferait l'objet d'un doute (circulaires du ministre de la justice, du 23 mai 1891, et du ministre de l'intérieur, du 6 juillet 1891), et relativement aux marins qui se mettent dans le cas d'être expulsés (circul. du ministre de la justice, 15 octobre et 12 novembre 1885).

pour y subir l'application du jugement prononcé contre lui par contumace. C'est un usage constant, consacré même par certains codes [1], qu'un État ne livre pas ses nationaux. Certains auteurs le regrettent. Ce n'est pas à dire pour cela que le coupable échappera à toute répression. Notre loi, en effet, déclare le Français justiciable de nos tribunaux, à certaines conditions, pour les crimes et délits commis hors de notre territoire [2].

Un étranger, au contraire (même admis à domicile), *peut*, dans le même cas, être livré par notre gouvernement aux autorités d'un autre pays qui le réclament. Même il *doit* l'être, lorsqu'il a été conclu à cet égard entre sa nation et la nôtre un traité d'extradition [3].

229. Les traités de ce genre, conclus entre la France et les nations étrangères, sont très nombreux. Ceux qui nous lient envers les États allemands, sont : les traités avec la Prusse, du 21 juin 1845; avec la Saxe, du 28 avril 1850; avec la Bavière, du 29 novembre 1869; avec la Hesse, du 26 janvier 1853; avec Bade, du 27 juin 1844; avec Francfort, du 9 avril 1853. Ces traités sont actuellement en vigueur, en vertu de la convention additionnelle au traité de Francfort, du 11 décembre 1871 (art. 18).

230. Pour connaître les infractions à raison desquelles il y a lieu à extradition, les conditions, les pièces justificatives à produire, la procédure à suivre, il faut consulter le texte des divers traités. On y retrouve en général certains traits communs. Ainsi on n'accorde l'extradition que pour les crimes, et pour les délits d'une certaine gravité. Encore excepte-t-on les crimes et délits mili-

1. Code pénal allemand, de 1871, art. 9.

2. Loi du 27 juin 1866 (art. 5, 6, 7 et 187 du code d'instruction criminelle).

3. En cas de refus d'extradition de la part d'une nation qui y est obligée par traité, on ne conçoit pas d'autre sanction que la dénonciation de ce traité, à moins qu'on ne veuille y voir un *casus belli*.

taires, la désertion (excepté celle des matelots), les crimes et délits politiques. On insère aujourd'hui ordinairement la *clause d'attentat*, c'est-à-dire que l'on convient formellement que l'attentat contre la personne d'un chef d'État étranger ou d'un membre de sa famille, ne pourra pas être considéré comme un crime politique.

231. L'extradition peut, avons-nous dit, avoir lieu sans traité. Il intervient souvent à cet égard de simples accords entre deux gouvernements, à charge de réciprocité : c'est ce qu'on nomme *déclarations de réciprocité*.

De même, à plus forte raison, entre deux nations liées par un traité d'extradition, de nouveaux cas peuvent être ajoutés à la liste, des détails de procédure modifiés. C'est ce qui a eu lieu précisément dans nos rapports avec la Prusse [1].

232. Les statistiques du ministère de la justice constatent que le nombre des extraditions va toujours en diminuant [2].

Sur 1334 extraditions accordées par la France, dans une période de huit années (de 1874 à 1882), j'en relève 105 de sujets allemands. Pendant la même période il y en a eu 73 accordées par l'Allemagne à la France.

233. Le principe même de l'extradition est contesté par certains criminalistes. Tout le monde est d'accord que le régime actuel pourrait être amélioré. Un projet de loi a été voté par le Sénat dès 1879, tendant à transférer au pouvoir judiciaire la décision en matière d'extradi-

1. Ainsi le traité de 1845 ne mentionne pas le délit d'*abus de confiance* parmi ceux qui peuvent donner lieu à extradition. La Prusse a cependant demandé pour ce motif, et nous avons accordé, le 31 mai 1896, l'extradition du docteur Friedmann, de Berlin, très connu pour un pamphlet politique qu'il a publié depuis en Sicile. C'est qu'il y avait eu, en 1888, un échange de notes entre les gouvernements français et prussien, étendant, à charge de réciprocité, l'extradition au cas d'abus de confiance.

2. En 1894 (dernière statistique), 141 extraditions accordées à la France, 205 accordées par elle.

tion : cette décision appartient actuellement au gouvernement, elle lui impose une grave responsabilité, et est pour lui souvent la source de difficultés politiques à l'extérieur et à l'intérieur. La loi transmise à la Chambre des députés en 1892, n'a point encore été discutée par celle-ci.

234. c) *Déclarations de séjour.* — Si, à certains égards, l'affluence des étrangers est un bien pour un pays, elle a aussi ses inconvénients. Les immigrants font concurrence à nos travailleurs, et une concurrence souvent désastreuse, à cause des salaires inférieurs dont ils se contentent en général. Ils augmentent les charges des localités où ils s'établissent, car ils n'ont assez souvent que des ressources insuffisantes [1]. Ils peuvent par des menées occultes compromettre les intérêts de la patrie. Enfin leur criminalité est sensiblement supérieure à celle des nationaux : la statistique établit qu'il y a chez nous environ vingt condamnations pour crimes ou délits, par mille individus d'origine étrangère, alors qu'il n'y en a que cinq pour le même nombre de Français [2].

1. Ainsi, à Paris, en 1886, on a compté 3167 chefs de famille étrangers secourus par les bureaux de bienfaisance.

2. L'explication de ce fait est facile. « Les étrangers qui arrivent chez nous, dit M. Leroy-Beaulieu (*La question des étrangers en France au point de vue économique*, dans le *Journal de dr. intern.*, de 1888, p. 173), ne sont pas toujours la crème des nations dont ils se détachent. C'est un élément qui est parfois turbulent ou vicieux. Il en va toujours ainsi. Les émigrants sont d'ordinaire des gens entreprenants, mais non pas les plus rangés ni les plus tranquilles des hommes. »

Il faut remarquer toutefois que, les étrangers qui résident chez nous étant surtout des hommes adultes, il est naturel qu'ils fournissent plus à la criminalité qu'une population qui contient beaucoup de femmes, d'enfants et de vieillards. Néanmoins, même en faisant cette correction, il reste encore une criminalité beaucoup plus forte pour les étrangers que pour les nationaux.

D'après les documents les plus récents cette criminalité a un peu diminué : pour 1892, sur 100.000 étrangers, il y a eu 22 criminels, sur 100.000 Français, 12. La statistique ci-dessus se réfère à la période 1881-1885.

Touchés de ces inconvénients, certains peuples assujettissent les étrangers à demander, lorsqu'ils veulent s'établir à demeure, des *permis de séjour*, qui peuvent donner lieu à la perception de diverses taxes [1]. Des jurisconsultes éminents déclarent cette pratique légitime, et enseignent que l'égalité du national et de l'étranger devant l'impôt ne serait pas atteinte par l'obligation où serait celui-ci d'acquitter une somme minime en échange du droit de résider dans le pays [2]. Nous ne sommes jamais entrés dans cette voie.

Cependant l'immigration continue des étrangers dans notre pays (qui est allée en croissant pendant longtemps, qui semble un peu ralentie aujourd'hui (p. 1, note 1), a fait sentir l'intérêt qu'il pouvait y avoir pour l'autorité publique à être renseignée au jour le jour, et non pas seulement aux intervalles éloignés des recensements quinquennaux, sur le nombre, la provenance, l'identité, les moyens d'existence, la situation de famille des immigrants. Il ne s'agit nullement d'empêcher leur entrée ni leur séjour en France, il s'agit seulement de doter l'étranger, lors de son établissement chez nous, d'une sorte d'état civil qui nous renseigne, à défaut du véritable état civil dont sont dotés les Français, sur son identité et ses antécédents, et qui facilite, le cas échéant, les investigations de la justice.

De là, le décret du 2 octobre 1888, et la loi du 8 août

1. V. pour l'Alsace-Lorraine, arrêtés du 16 juin 1883; du 6 février et du 21 septembre 1891. — Pour la Russie, avis du ministère du commerce, de l'industrie et des colonies, du 6 novembre 1880. — En Portugal, permis de séjour obligatoire, et taxe de 2 fr. 50 par trimestre. — En Danemark, autorisation exigée pour un établissement industriel ou commercial, et taxe qui peut s'élever à 500 fr. pour un commerce de gros. — En Suisse, permis et taxe de séjour dans plusieurs cantons. — (V. Georges Michel, dans *L'Économiste français*, 8 janvier 1898 : *La taxation des étrangers en France et hors de France.*)

2. Bluntschli, *Dr. intern. cod.*, § 389. — De Martens, *Droit des gens*, tome I, p. 88.

1893. mesures récentes sur lesquelles il importe à tout étranger d'être bien informé.

235. *Décret du 2 octobre 1888.* — L'étranger qui vient se fixer en France[1], doit, dans les quinze jours à partir de son arrivée, faire une déclaration à la mairie de la commune où il veut s'établir, ou, à Paris, à la Préfecture de police.

Cette déclaration énonce : 1° ses noms et prénoms, ceux de ses père et mère ; 2° sa nationalité ; 3° le lieu et la date de sa naissance ; 4° le lieu de son dernier domicile ; 5° sa profession et ses moyens d'existence ; 6° le nom, l'âge et la nationalité de ses enfants mineurs, lorsqu'il est accompagné par eux.

Il devra produire des pièces justificatives (par exemple, actes de naissance, de mariage ; livret militaire ; passeport ; quittance de loyer, acte de location, certificat de domicile). S'il n'est pas porteur de ces pièces, le maire pourra, avec l'autorisation du préfet du département, lui accorder un délai pour se les procurer.

Un récépissé est délivré gratuitement à l'intéressé. Aucun droit de timbre ni d'enregistrement n'est perçu[2].

236. Cette obligation s'impose à l'étranger qui veut faire en France un séjour prolongé. En cas de changement de résidence il doit faire une nouvelle déclaration devant le maire de la commune où il vient s'établir. Elle ne s'impose pas à l'étranger qui ne fait que voyager pour ses affaires ou pour son plaisir, ni même à celui qui fixe en France sa résidence d'une façon toute précaire et provisoire[3], dans une station balnéaire ou hivernale, par exemple, ou comme élève dans un établissement d'instruction[4]. Certainement elle ne s'appliquerait

1. Ou en Algérie (décret du 21 juin 1890) ; ou à la Guyane (décret du 28 novembre 1896).

2. Une proposition de loi, déposée en 1889, tendant à frapper d'une taxe les récépissés de déclarations de résidence, n'a pas abouti. Cf. *infrà*, p. 160, note 1 *in fine*.

3. Circulaire du ministre de l'intérieur, du 3 octobre 1888.

4. Cassation, 4 août 1893.

pas à des étrangers venant en France participer à un cours de vacances[1].

237. Les sanctions sont les peines de simple police (amende de 1 à 15 francs ; emprisonnement de 24 heures à 5 jours), sans préjudice de la faculté d'expulsion dont nous avons parlé (n^os 220 et suivants).

238. *Loi du 8 août 1893, sur la protection du travail national.* — Les dispositions de cette loi complètent et renforcent celles du décret de 1888, en tant qu'il s'agit des étrangers qui viennent en France dans le but d'y exercer une profession, un commerce ou une industrie.

Ces étrangers doivent, dans les huit jours de leur arrivée, faire une déclaration de résidence, en justifiant de leur identité, à la mairie de la commune où ils s'établissent, ou, à Paris, à la préfecture de police.

Il est tenu un registre d'immatriculation des étrangers. Un extrait de ce registre est délivré au déclarant, dans la forme des actes de l'état civil et moyennant la perception des mêmes droits ( de 2 fr. 10 à 2 fr. 55, suivant les localités).

En cas de changement de résidence l'étranger doit faire viser son certificat d'immatriculation, dans les deux jours de son arrivée, à la mairie de sa nouvelle résidence.

239. Les sanctions sont : en cas de non-déclaration, ou de refus de produire le certificat d'immatriculation à la première réquisition, une amende de 50 à 200 francs; en cas de déclaration fausse ou inexacte, une amende de 100 à 300 francs, avec interdiction temporaire ou indéfinie du territoire français, s'il y a lieu ; en cas d'emploi fait sciemment d'un étranger non muni du certificat d'immatriculation, une peine de simple police.

1. Il en est autrement en Allemagne. Notre séjour actuel à Marbourg a fait l'objet de déclarations à la police locale. En 1895, à Greifswald, l'éminent organisateur du *Ferienkurse*, M. le professeur Koschwitz, a été condamné à une amende de 3 M. pour n'avoir pas déclaré officiellement la présence de son hôte et collègue, M. l'abbé Rousselot.

240. La loi du 8 août 1893 s'applique aux étrangers qui viennent exercer en France une profession, un commerce ou une industrie, de quelque nature que ce soit : par exemple, la profession d'instituteur ou d'institutrice privés, d'employé de commerce, de domestique. Elle ne s'applique pas aux autres étrangers : étrangers de passage, élèves étrangers des collèges, étudiants étrangers des Universités ; ni à ceux qui feraient accidentellement en France acte de leur profession sans pouvoir être considérés comme y résidant : par exemple, aux médecins étrangers venant en France soigner un malade déterminé, ou y faire une opération ; aux artistes en représentation ; aux marins occupés dans nos ports à charger ou à décharger leurs navires ; aux voituriers, employés des chemins de fer, employés des postes franchissant la frontière pour les besoins de leur profession[1].

241. On se demande si l'étranger qui a d'abord fait en France la déclaration prescrite par le décret de 1888, et qui commence seulement ensuite à y exercer une profession, doit faire une nouvelle déclaration. L'affirmative est généralement admise[2].

On se demande encore si, pour les étrangers qui dès le début exercent une profession, les deux déclarations doivent être cumulées, celle que prescrit le décret de 1888 et celle que prescrit la loi de 1893. Il n'y a rien à cet égard dans la loi de 1893, ni dans les travaux préparatoires de cette loi. Les auteurs discutent. Le plus sûr est de faire les deux déclarations : elles n'ont pas précisément le même objet, il n'y a donc pas double emploi entre elles[3].

On se demande enfin si l'étranger qui vient chaque année dans une commune pour s'y livrer à certains travaux, à époque fixe, par exemple, à la moisson, doit

1. Circulaire ministérielle du 17 juillet 1894.
2. Circul. ministérielle, citée plus haut. — Weiss, *op. cit.*, p. 134. — Baudry-Lacantinerie et Houques-Fourcade, *Droit civil*, t. I, p. 409. — Pau, 21 avril 1894.
3. Baudry-Lacantinerie, *op. cit.*, p. 410. — Douai, 5 mars 1896.

chaque fois faire une nouvelle déclaration. Oui probablement : l'esprit de la loi nouvelle est d'exiger une déclaration pour chaque séjour distinct, et de ne se contenter du visa du certificat d'immatriculation que dans le cas de changement de domicile [1].

242. Telles sont les innovations en ce qui concerne le droit de séjour en France. Deux observations doivent être présentées maintenant, communes au décret de 1888 et à la loi de 1893.

1° Les prescriptions de ces deux documents sont inapplicables à l'étranger qui a été admis à établir son domicile en France (art. 1er du décret ; art. 1er de la loi).

2° Le décret de 1888 et la loi de 1893, ne restreignant en aucune façon la liberté d'accès et de séjour dont jouissent les étrangers sur notre territoire, et n'établissant aucune taxe, sont applicables certainement aux étrangers dont les nations ont traité avec la nôtre, et stipulé formellement pour leurs ressortissants la liberté d'accès et de séjour, de voyager, de résider, de s'établir partout où ils le jugeront convenable pour leurs intérêts [2]. Ils sont par conséquent aussi applicables aux étrangers qui ont droit au traitement de la nation la plus favorisée. C'est pourquoi les Allemands y sont soumis comme les autres.

243. Liberté du travail. — La condition de l'étranger en France, au point de vue de la liberté du travail, est, en principe, absolument égale à celle du Français. Il peut exercer chez nous sa profession, son commerce, son industrie, sans avoir à supporter aucune taxe parti-

1. Circul. ministérielle, citée plus haut. — Baudry-Lacantinerie, *op. cit.*, p. 411 et 412.

2. Convention consulaire franco-espagnole, du 7 janvier 1862. — Cf. traité franco-russe, du 1er avril 1874 ; franco-suisse, du 23 février 1882. Le ministre de Suisse à Paris a cependant cru devoir faire ses réserves sur le point de savoir si le décret de 1888 était compatible avec les termes du traité franco-suisse de 1882.

culière [1] ; il ne peut se voir imposer, par les Compagnies de chemins de fer français, des tarifs plus onéreux que ceux qui sont en vigueur à l'égard des Français [2]. Ce ne sont là que des exemples.

Voici cependant quelques restrictions. — Un étranger, même admis à domicile, ne peut être officier ou mécanicien à bord d'un navire français (décret du 21 avril 1882, art. 1 et 2) ; être propriétaire pour plus de moitié d'un navire de nationalité française (loi du 9 juin 1845, art. 11) ; se livrer à la pêche, du moins sur un bateau étranger, dans les eaux territoriales françaises (loi du 1er mars 1888, art. 1er ; décret du 19 août 1888) [3], faire le cabotage sur nos côtes ou entre les deux rives françaises de la Méditerranée (loi du 2 avril 1889). — Il ne peut, s'il a été diplômé à l'étranger, pratiquer en France l'exercice de son art comme médecin, chirurgien-dentiste, ou sage-femme, sans avoir obtenu en France le diplôme exigé de nos nationaux (loi du 30 novembre 1892) [4]. — Certains cahiers des charges les excluent du droit de se présenter aux adjudications administratives de travaux, fournitures et transports, ou du moins les soumettent à des conditions spéciales [5]. — D'autres, comme celui de la Ville de Paris, limitent à un dixième le nombre des étrangers pouvant être employés comme ouvriers par l'adjudicataire [6].

On ajoute parfois cette observation que les compagnies

1. Annulation par le Gouvernement d'une délibération du Conseil général de la Guyane, ayant établi une taxe spéciale sur les commerçants étrangers (*Journal officiel*, du 15 février 1888).

2. Cassation, 3 juillet 1865.

3. Cf. convention entre la France, l'Allemagne, etc. pour l'exercice de la pêche dans la mer du Nord, du 6 mai 1882.

4. Les Français diplômés à l'étranger sont soumis à la même obligation. Les autorisations antérieurement données aux médecins et sages-femmes étrangers, sont maintenues.

5. Cahier des charges du ministère de la guerre ; des chemins de fer de l'État.

6. On discute sur la validité de cette clause. V. Conseil d'État, 21 mars 1890, pour l'affirmative.

de chemins de fer français exigent de leurs employés et ouvriers qu'ils justifient de leur nationalité française. Mais il est évident que les particuliers et les sociétés de commerce, d'industrie, de finances, de transports sont bien libres d'exiger de leurs employés les conditions qu'il leur plaît; cela ne change pas la condition légale de l'étranger en France.

**244.** Un mouvement s'est produit en France depuis quelques années pour ajouter à ces restrictions, dans l'intérêt du travail national. On a proposé d'établir des taxes de séjour, sinon sur tous les étrangers, du moins sur ceux qui viennent en France exercer une profession, une industrie, ou un métier, et faire concurrence à nos nationaux. D'autres voudraient une taxe sur les patrons qui emploient des étrangers. D'autres enfin réclament l'introduction dans tous les cahiers des charges des marchés que passent l'État, les départements et les communes, d'une clause interdisant aux entrepreneurs l'emploi d'ouvriers étrangers [1]. Tout récemment encore,

1. Voici le relevé de ces propositions. — En 1883, proposition Pieyre, taxe de 6 francs par étranger domicilié en France. — Proposition Thiessé, visant seulement les employés et ouvriers étrangers. — En 1888, proposition Steenackers, taxe de 18 francs par tête. — En 1887, proposition du même, taxe de 0 fr. 10 par jour et par tête, à payer par les patrons qui emploient des ouvriers étrangers ; de 0 fr. 20, si l'employeur est entrepreneur de travaux publics de l'Etat ; de 5 0/0 sur les gages des domestiques. — En 1889, proposition Castelin, taxe sur les déclarations de résidence. — Proposition Lalou, taxe de 24 francs par tête, sur tout étranger se fixant en France ; en outre, taxe spéciale en remplacement de la taxe militaire ; enfin, taxe annuelle de 50 francs sur les patrons employant des étrangers. — Proposition Macherez, taxe de 24 fr. par an, sur les employés, ouvriers et domestiques étrangers ; de 48 francs, sur les étrangers exerçant une autre profession ou une industrie. — Proposition Brincard, taxe de 5 0/0 des salaires payés à des employés ou ouvriers étrangers, sur les patrons qui les emploient ; taxe en remplacement de la taxe militaire ; livret obligatoire ; etc. — Proposition Hubbard, taxe de séjour sur le revenu annuel déclaré par l'étranger, ou sur le produit de sa profession. — En 1892, proposition Thellier de Poncheville, taxe en remplacement de la taxe militaire, avec taxe supplémentaire pour tous

à propos d'une loi présentée par le Gouvernement en février 1897, et tendant à allouer des primes d'exportation aux fabricants de sucre indigène, des députés ont demandé que ces primes fussent réservées aux industriels qui emploieraient au moins les trois quarts d'ouvriers français. D'autres voulaient qu'il fût interdit aux cultivateurs de betteraves, aux fabricants de sucre et aux raffineurs, d'employer des étrangers ; ou qu'il ne leur fût permis d'en employer qu'un dixième. Nos économistes ont toujours protesté contre les propositions de ce genre [1]. Le législateur n'y a pas jusqu'à présent donné suite [2]. Au contraire, il vient d'accorder à l'ouvrier étranger victime

les étrangers exerçant en France une profession salariée ou patentée pendant le temps qu'ils auraient eu à passer sous les drapeaux comme Français. — En 1895, proposition Bazille, taxe militaire de 2 francs par mois. — En 1896, proposition Paulin Méry, analogue à la proposition Brincard. — En 1897, proposition de Montfort, taxe militaire et taxe supplémentaire ; la taxe militaire égale à celle que payent les Français (loi du 15 juillet 1889, art. 35) ; la taxe supplémentaire, pour les étrangers exerçant une profession salariée ou patentée, pendant tout le temps que les Français du même âge ont à passer sous les drapeaux, égale à 3 0/0 du salaire ou des appointements, ou au montant du principal de la patente. — En 1898, proposition Castelin tendant à frapper d'une taxe de 10 francs les étrangers séjournant en France. — Proposition Dansette, tendant à la création d'une feuille spéciale de papier timbré, à 6 francs, devant servir notamment pour les extraits des registres d'immatriculation des étrangers résidant en France (V. n° 238).

1. Paul Leroy-Beaulieu, *op. cit.*, *Journal de dr. intern.*, 1888, p. 169 et s. « Le million d'étrangers qui existe en France est absolument indispensable à la culture de notre sol, à la construction de nos travaux publics, à l'entretien de nos villes, au fonctionnement régulier et rémunérateur de beaucoup de nos industries (p. 175). » La suite de l'article est la démonstration de cette proposition. Cf. l'*Économiste français* du 2 septembre 1893, et du 8 janvier 1898. — Cf. rapport à la Chambre de commerce de Paris en 1890 (*Journal de dr. intern.*, 1890, p. 847 et s.).

2. V. les discussions à la Chambre des députés, séance du 6 mai 1893 (*J. off.* du 7 mai), et séance du 3 février 1897 (*J. off.* du 4 février). Dans la dernière discussion, le président du Conseil a combattu les propositions restrictives de la liberté du travail

d'accidents du travail la même protection, en principe, qu'à l'ouvrier français (loi du 9 avril 1898, art. 3)[1].

245. Liberté de la presse. — L'étranger, même admis à domicile, ne peut être *gérant* d'un journal ou écrit périodique publié en France (loi du 29 juillet 1881, art. 6) : le gérant étant l'être qui personnifie le journal aux yeux de la loi et qui est responsable judiciairement de ce qui s'y écrit, il faut qu'elle ait prise sur lui.

A tous autres égards, l'égalité est complète entre le Français et l'étranger. Celui-ci peut publier des livres en France ; nous avons vu comment est protégée sa propriété à cet égard (n° 107). Il peut y être rédacteur, collaborateur, propriétaire même d'un journal, le colporter ou le distribuer. Les peines qui lui sont applicables pour les délits de presse, sont celles qui seraient applicables aux Français.

Les journaux et écrits périodiques publiés à l'étranger pénètrent librement en France[2]. Toutefois la circulation peut en être interdite, par le ministre de l'intérieur, s'il ne s'agit que d'un numéro isolé ; par décision spéciale délibérée en conseil des ministres, si l'interdiction porte sur la feuille elle-même. Quant aux *livres*, le droit de saisie administrative à la frontière n'existe plus. Des mesures répressives ou préventives ne peuvent être prises que par l'autorité judiciaire, comme à l'égard des livres français.

246. Liberté de réunion. — L'étranger ne peut faire la déclaration qui doit précéder la tenue d'une réunion publique : la loi du 30 juin 1881, art. 2, exige en effet

comme contraires aux traités. Bien que l'une d'elles ait été prise en considération à la majorité de deux voix, la loi votée n'en porte pas trace (loi du 7 avril 1897).

1. Toutefois l'ouvrier étranger qui quitte notre sol, reçoit pour toute indemnité un capital égal à trois fois la rente qui lui avait été attribuée. Ses représentants non résidant en France n'ont droit à aucune indemnité.

2. Avant la loi de 1881, les journaux étrangers traitant de matières politiques ou d'économie sociale, n'avaient accès en France qu'en vertu d'une autorisation spéciale.

que les déclarants aient la jouissance des droits civils et politiques. Le motif est analogue à celui qui rend compte de l'incapacité d'être gérant d'un journal.

Pour le surplus, sa condition est identique à celle du Français. Il peut assister aux réunions publiques, y prendre la parole. Une exception s'impose cependant pour les *réunions électorales*, qui impliquent chez les participants la qualité d'électeur.

247. Liberté d'association. — L'étranger, même admis à domicile, ne peut être administrateur ou directeur d'un *syndicat professionnel*, c'est-à-dire d'une de ces associations entre personnes exerçant la même profession ou des professions similaires, en vue d'étudier et de défendre des intérêts économiques, industriels, commerciaux, agricoles (loi du 21 mars 1884, art. 4); ni d'une société de secours mutuels (loi du 1er avril 1898, art. 3)[1].

A tous autres égards la condition de l'étranger, au point de vue du droit d'association, est la même que celle des Français. Mais dans divers projets qui sont actuellement à l'étude, on voit figurer des dispositions qui mettraient l'étranger dans un certain état d'infériorité.

248. Liberté d'enseignement. — Il faut distinguer ici l'enseignement *public* et l'enseignement *libre*.

Les étrangers ne peuvent évidemment participer comme professeurs à l'enseignement public : ce serait exercer un droit politique (n° 9). Toutefois les fonctions d'instituteur primaire ont été, jusqu'à la loi du 15 mars 1850, accessibles aux étrangers. Et aujourd'hui encore celles de professeur de langues vivantes dans les lycées et collèges publics peuvent leur être confiées, mais seulement au titre provisoire de *chargé de cours* : leur nomination au titre définitif est subordonnée à leur naturalisation (décret du 5 décembre 1850, art. 7).

1. Il est fait exception pour les sociétés de secours mutuels entre étrangers. Ces sociétés sont soumises à une autorisation ministérielle, toujours révocable.

249. Quant aux fonctions de l'enseignement libre, il semblerait qu'elles dussent être ouvertes aux étrangers sans autres conditions que celles qui sont imposées aux Français. Cependant le législateur en a jugé autrement. Il a paru imprudent de confier l'éducation et l'instruction des jeunes générations, la formation de leur esprit et de leur cœur, à des personnes qui, à raison de leur nationalité, peuvent n'avoir pas pour notre pays les sentiments que nous souhaiterions, et ne pas apprécier avec impartialité nos institutions, notre histoire, nos traditions nationales. Aussi les étrangers sont-ils astreints à demander une *autorisation*. Ce n'est donc pas la liberté, tout au contraire, puisque cette autorisation peut leur être refusée, ou même, une fois accordée, leur être retirée.

Pour les détails il faut distinguer entre les enseignements primaire, secondaire et supérieur.

250. *Enseignement primaire* (loi du 30 octobre 1886 et décret du 18 janvier 1887). — Pour diriger un établissement d'enseignement primaire ou y enseigner, les étrangers doivent non seulement satisfaire aux conditions d'âge et de capacité imposées aux Français, mais encore obtenir une autorisation du ministre de l'instruction publique, après avis du conseil départemental [1]. Si cet avis est défavorable, il peut y avoir appel au conseil supérieur de l'instruction publique (loi du 27 février 1880, art. 7).

Cette autorisation n'est accordée qu'aux étrangers *admis à domicile* (loi de 1886, art. 4) [2].

Elle est *spéciale*, c'est-à-dire accordée en vue d'une

1. Pièces à produire à l'appui de la demande, d'après le décret de 1887, art. 181 : certificat d'admission à domicile ; acte de naissance légalisé ; brevet de capacité ; indication des lieux où le postulant a résidé et des professions qu'il a exercées, avec attestation des autorités étrangères et françaises.

2. Rien ne peut suppléer le décret d'admission à domicile. Il était entendu autrefois que, dans certains cas, des actes émanés des autorités françaises, par exemple la concession d'un secours, l'autorisation d'exercer le ministère ecclésiastique, etc., équivalaient au décret. Il n'en est plus ainsi aujourd'hui.

fonction déterminée à remplir dans un établissement déterminé. Si l'étranger qui l'a obtenue change de fonction ou d'établissement, il doit demander une autorisation nouvelle (avis du Conseil d'État, du 30 octobre 1888).

Elle peut être retirée, dans les mêmes formes où elle a été accordée, par le ministre, après avis du conseil départemental (décret du 18 janvier 1887, art. 182).

Elle cesse de plein droit, et l'étranger perd *ipso facto* le droit d'enseigner en France, si l'admission à domicile cesse d'exister par l'expiration du délai de cinq ans pour lequel elle est accordée (v. *suprà*, n° 207, 3°). L'autorisation est nécessairement liée à l'admission. Il faut donc que l'étranger acquière dans les cinq ans la nationalité française (circulaire du ministre de l'instruction publique, du 29 juin 1891).

*251. Lorsque l'étranger est muni seulement de titres de capacité étrangers, il peut obtenir la *déclaration d'équivalence* de ces titres avec les brevets français. Il peut même être dispensé de ces brevets purement et simplement, par le ministre, après avis du Conseil supérieur, s'il s'agit de diriger une école exclusivement destinée à des enfants étrangers résidant en France, ou d'y enseigner.

Les questions d'équivalence sont réglées par le ministre après avis du comité consultatif de l'enseignement primaire. Aucune équivalence n'est accordée que pour le brevet élémentaire et certains diplômes spéciaux (ce qui exclut le brevet supérieur et les certificats d'aptitude professionnelle). Ne sont jamais considérés comme équivalents que les diplômes de capacité qui donnent au titulaire le droit d'enseigner dans son pays, et qui attestent en outre la connaissance de la langue française.

252. La sanction des prescriptions ci-dessus est une amende de 100 à 1.000 francs, sans préjudice de la fermeture de l'école, s'il y a lieu [1].

1. Le projet de loi qui est devenu la loi du 30 octobre 1886, était beaucoup plus rigoureux. Il refusait aux étrangers le droit d'enseigner dans les écoles primaires, même libres.

253. *Enseignement secondaire* (loi du 15 mars 1850 et décret du 5 décembre 1850). — Pour diriger un établissement d'enseignement secondaire libre, ou y enseigner, les conditions sont les mêmes qu'en matière d'enseignement primaire, sauf que l'autorisation ministérielle est donnée ici après avis du Conseil supérieur.

On remarquera aussi la disposition en vertu de laquelle pourront être accordées par le ministre en Conseil supérieur des dispenses de brevet et de grade aux étrangers qui se seront fait connaître par des ouvrages dont le mérite aura été reconnu par le Conseil supérieur de l'instruction publique.

L'autorisation est nécessaire même pour exercer de simples fonctions de surveillance.

254. *Enseignement supérieur* (loi du 12 juillet 1875 et règlement d'administration publique du 25 janvier 1876). — Le principe est que le droit d'enseigner dans les établissements supérieurs d'enseignement libre, n'appartient qu'aux Français, âgés de 25 ans. Mais les étrangers peuvent être autorisés à ouvrir des cours ou à diriger des établissements de ce genre, aux conditions fixées par la loi et le décret de 1850.

255. On peut, en se plaçant à un autre point de vue, se demander si les étrangers sont admis à participer comme élèves à l'enseignement français. Pour l'enseignement libre à tous les degrés, cela n'est point douteux. Pour l'enseignement public donné soit dans les écoles primaires, soit dans les lycées et collèges, soit dans les facultés, la règle est la même. Lorsque des conditions de grades sont requises pour être admis à recevoir l'enseignement ou obtenir des diplômes, les étrangers peuvent demander la déclaration d'équivalence des grades qu'ils ont acquis à l'étranger.

Ils peuvent être admis, mais ce n'est point un droit pour eux, à suivre les cours de nos grandes écoles des Ponts et chaussées, des Mines, des Vétérinaires, des Haras, et du Conservatoire de musique.

Enfin ils ne sont point admis, si ce n'est à titre exceptionnel et comme externes, à suivre les cours des écoles où se recrutent les officiers de nos armées de terre et de mer (École polytechnique, École spéciale militaire, École navale, École spéciale de médecine et de pharmacie militaire) (V. n° 10.)

256. Droit aux services publics. — Les étrangers ont, comme les nationaux, droit de profiter des services publics organisés dans notre pays : postes, télégraphes, actes de l'état civil, enseignement primaire gratuit, etc.

Nous avons vu cependant que, selon la jurisprudence, nos tribunaux ne seraient pas tenus de statuer sur leurs différends : la justice ne serait due qu'aux nationaux. C'est un système que nous avons combattu (nos 192 et s.).

Ils peuvent faire des versements à la Caisse des retraites pour la vieillesse, et non pas seulement lorsqu'ils ont été admis à établir leur domicile en France (loi du 1er juin 1853), mais encore lorsqu'ils ne font qu'y résider (lois du 12 juin 1861 et du 20 juillet 1886, art. 14).

257. Pour ce qui est des services d'assistance, il était difficile de traiter les étrangers absolument comme les Français. Sans doute, il fallait respecter les droits de l'humanité ; il était impossible de laisser un malheureux sans secours dans la maladie ou dans la misère, parce qu'il appartient à une autre nation. Mais on ne pouvait pas non plus mettre à la charge de la nôtre toutes les infortunes, c'eût été leur donner rendez-vous sur notre territoire.

A Paris, aux termes du décret du 12 août 1886, les *bureaux de bienfaisance* n'attribuent les secours *annuels* qu'aux nationaux français. Ils maintiennent toutefois sur leurs listes les étrangers qui y figuraient antérieurement [1].

1. D'après le règlement de 1860, les étrangers domiciliés à Paris depuis dix ans au moins étaient admis aux secours permanents.

Ils accordent au contraire les secours *temporaires* aux étrangers comme aux autres indigents. Ailleurs qu'à Paris, les commissions des bureaux de bienfaisance font figurer sur leurs listes ou en excluent qui elles veulent.

258. L'*assistance médicale* gratuite et obligatoire, organisée par la loi du 15 juillet 1893, est réservée aux Français. « Les étrangers malades, privés de ressources, seront assimilés aux Français toutes les fois que le gouvernement aura passé un traité d'assistance réciproque avec leur nation d'origine (art 1er). » L'admission à domicile ne produit pas d'effet à cet égard. Cela ne veut pas dire que les étrangers, en cas d'indigence et de maladie, seront privés de tout secours. Ils seront dans la situation où ils étaient avant 1893 : l'on n'hésitait pas à les admettre dans les hôpitaux sous le régime de la loi du 7 août 1851, qui ouvrait ces établissements aux *individus* privés de ressources, sans condition de nationalité ni même de domicile. Mais on n'a pas voulu qu'ils y eussent un droit formel, que l'assistance médicale fût obligatoire à leur égard, comme elle l'est pour les Français. Elle ne l'est qu'en cas de traité assurant la réciprocité. On espère ainsi déterminer les nations étrangères à traiter avec la nôtre et à nous concéder pour nos nationaux l'assistance médicale gratuite et obligatoire.

259. Nous n'avons point encore de traités de ce genre [1].

1. Et notre intérêt n'est pas qu'il en soit conclu, car le nombre des étrangers en France est, on le sait, bien supérieur au nombre de nos nationaux à l'étranger. Le Conseil supérieur de l'Assistance publique est d'avis, en conséquence, qu'on n'entre pas dans cette voie. « Marseille se consolerait difficilement des 208.000 francs qu'elle paye chaque année pour les malades italiens, en pensant aux quelques Marseillais qui peuvent se trouver malades en Italie. »
Toutefois on pourrait conclure des traités d'assistance réciproque à la condition que chaque nation s'engageât à rembourser les frais représentatifs du séjour de ses nationaux dans les hôpitaux de l'étranger. En attendant, les hôpitaux français continueront à recevoir, comme par le passé, les étrangers blessés ou atteints de maladies aiguës, spécialement de maladies épidémiques. Pour les autres, ils seront admis dans la mesure du possible. On fera

Il existe seulement quelques conventions spéciales, principalement pour le traitement et le rapatriement des aliénés indigents : je citerai un traité avec Brême, qui oblige les parties contractantes à reprendre leurs nationaux atteints d'aliénation mentale et de maladies graves, et à rembourser les frais de séjour, de traitement et de rapatriement faits pour eux (traité du 20 octobre 1866). La France et la Suisse se sont engagées à traiter réciproquement les aliénés étrangers indigents comme leurs nationaux, et à les rapatrier ; mais elles ne se doivent pas le remboursement des frais (convention du 27 septembre 1882).

En dehors de ces conventions internationales, il existe certaines pratiques réciproques. Ainsi l'Allemagne, comme l'Italie et la Belgique, rapatrie ses aliénés, mais n'acquitte pas les dépenses de traitement et d'entretien ; Bade rapatrie, et paie 1 fr. 60 par jour ; le Luxembourg et la Russie rapatrient et payent tous les frais. L'Angleterre et les Pays-Bas ne rapatrient pas et ne paient rien.

Il existe aussi certaines conventions et certains usages en ce qui concerne l'assistance et le rapatriement, soit des enfants abandonnés, soit des marins délaissés sans ressources, pour cause de naufrage ou de maladie (traité avec l'Allemagne, du 16 mai 1880 ; avec l'Angleterre, du 5 novembre 1879 ; avec l'Italie, du 1er janvier 1882).

260. L'*assistance judiciaire*, c'est-à-dire les moyens de faire valoir ses droits en justice sans avoir à faire l'avance des frais, organisée pour les Français par la loi du 22 janvier 1851, n'est due aux étrangers, comme l'assistance médicale, qu'en vertu de traités. C'est le système de la réciprocité diplomatique. Nous avons conclu des traités à cet égard avec l'Allemagne le 20 février 1880 ; l'Autriche-Hongrie le 14 mai 1879 ; la Belgique, le

auprès de leurs consuls des démarches en vue d'obtenir le remboursement des frais (avis du Conseil supérieur de l'Assistance publique, mars 1897.)

22 mars 1870; l'Espagne, le 14 mai 1884; l'Italie, le 19 février 1870; le Luxembourg, le 22 mars 1870. On remarque dans ces traités la dispense de la caution *judicatum solvi* accordée de plein droit aux étrangers qui bénéficient de l'assistance judiciaire (nº 185).

261. Telles sont les restrictions qui rendent la condition des étrangers en France quelque peu inférieure à celle des Français au point de vue des *droits publics*. Nous n'en connaissons pas d'autres.

On a prétendu à tort qu'ils ne jouissaient pas de l'inviolabilité du domicile, sous prétexte que l'article 184 du Code pénal protège le *domicile du citoyen* : or l'étranger n'a pas de domicile proprement dit, suivant la jurisprudence, sauf exception (nº 90), et il n'est pas citoyen. Mais la vraie formule est dans la Constitution de l'an VIII, à laquelle le Code pénal n'a pas pu déroger : « *La maison de toute personne* habitant le territoire français est un asile inviolable. » (Cf. Constitution du 4 novembre 1848.)

Pour la liberté de conscience et des cultes il n'y a aucune différence entre les étrangers et les Français [1]. Les autorisations nécessaires pour l'ouverture d'églises ou de chapelles consacrées à des cultes non reconnus (c'est-à-dire autres que les cultes catholique, luthérien, calviniste, israélite) sont accordées sans difficulté [2]. La liberté de la propagande religieuse est complète. Ainsi les réclames de l'Armée du salut se produisent sans aucune entrave.

262. Dans un assez grand nombre de traités on a cru devoir mentionner expressément la liberté de conscience et des cultes, le droit d'inhumation, la protection des

1. Cassation, 13 novembre 1851.

2. Il existe à Paris des églises russe, roumaine, serbe, anglaise, swedenborgienne, etc. Dans les ambassades et légations étrangères, des chapelles peuvent être ouvertes sans aucune autorisation.

sépultures. Ces stipulations, comme beaucoup d'autres qu'il est d'usage d'insérer, relativement au droit d'aller et venir, de résider, de faire le commerce, de posséder des biens, d'en disposer, de louer des maisons, des magasins, des boutiques, d'effectuer des transports, d'être exempt du service militaire, sont inutiles en ce qui concerne la France : elles n'ajoutent rien aux droits que les étrangers ont chez nous en dehors de tout traité. Elles peuvent être utiles à nos nationaux en pays étranger ; car la législation de certains pays n'est pas aussi libérale que la nôtre. D'ailleurs nos diplomates se rappellent le précepte de M. de Talleyrand : « ce qui va sans dire, va encore mieux en le disant. »

263. De ce que l'étranger jouit des avantages de notre organisation sociale, il suit qu'il est soumis :

1° Aux lois qui tendent à assurer le maintien de ces avantages par des mesures *de police et de sûreté* (Code civil, art. 3, 1er alin.) On entend par là non seulement les lois pénales proprement dites, mais toutes les dispositions quelconques (lois, ordonnances, règlements, arrêtés rendus par les autorités compétentes, comme les préfets ou les maires dans les limites de leurs attributions) tendant à assurer le bon ordre, la sécurité des personnes, la salubrité publique, le respect des propriétés. Citons comme exemples les lois sur le travail dans les manufactures, sur la police sanitaire, sur les établissements dangereux, incommodes ou insalubres, sur la chasse, sur la pêche, les règlements légalement faits par les maires en matière de police municipale et rurale, etc.[1].

1. D'après la circulaire du ministre de la justice du 31 mai 1897 (p. 55, n. 1), il faudrait ajouter à cette liste les dispositions des art. 55 et 56 C. civ., prescrivant les déclarations de naissance à l'officier de l'état civil, sous la sanction de l'art. 346 C. P. (emprisonnement de 6 jours à 6 mois; amende de 16 à 300 francs). « Il arrive parfois, écrit le ministre aux procureurs généraux, que les déclarations (relatives à des naissances qui se produisent dans des familles étrangères) sont reçues exclusivement par les agents

En principe, l'étranger ne peut alléguer l'exception d'ignorance et de bonne foi relativement à ces prescriptions, si ce n'est dans les cas où les Français le pourraient eux-mêmes. Cependant nous admettrions qu'en présence d'une contravention commise par un étranger nouvellement arrivé en France et qui n'a pas pu con-

diplomatiques ou consulaires de la nation à laquelle ressortissent le père et la mère de l'enfant. Dans certains cas, les actes dressés dans les conditions qui viennent d'être indiquées sont communiqués aux officiers de l'état civil pour être transcrits sur leurs registres. Ce mode de procéder ne saurait être admis. Les règles établies par les art. susvisés constituent des lois de police : aux termes de l'art. 3 du C. civ., elles obligent tous ceux qui habitent le territoire. Il suit de là que toute naissance survenue en France doit faire l'objet d'une déclaration devant l'officier de l'état civil du lieu de l'accouchement, dans les formes prescrites par la loi. » (*J. de dr. intern. privé*, 1898, p. 205 et 206.)

Cette prétention est absolument nouvelle. Jusqu'à ce jour tous les auteurs ont admis que les représentants d'un pays étranger ont qualité pour dresser en France les actes de l'état civil qui intéressent leurs nationaux (à condition que leur propre loi les y autorise), par conséquent pour recevoir les déclarations qu'ils impliquent. L'argument décisif est que notre loi confère aux Français qui se trouvent à l'étranger la faculté de s'adresser, pour leurs actes de l'état civil, à leurs agents diplomatiques ou consulaires (C. civ., art. 48) : comment n'admettrait-elle pas la réciprocité ? (Laurent, *D. civil*, II, p. 10; Weiss, III, p. 264 et s.; B. Lacantinerie et H. Fourcade, *Des personnes*, I, n° 883). Quelle est la puissance qui laissera condamner un de ses ressortissants en vertu de l'art. 346 C. P., pour n'avoir pas fait dans les trois jours la déclaration de naissance à notre officier de l'état civil ? L'auteur de la circulaire semble bien prévoir que des difficultés seront soulevées : il invite en ce cas les procureurs généraux à lui en référer.

Remarquons maintenant : 1° que cette question n'a pas d'intérêt pour les Allemands, dont les représentants en France n'ont pas qualité, nous le savons (p. 28, n. 1), pour dresser les actes de l'état civil :

2° que la circulaire est muette en ce qui concerne les mariages et les décès ;

3° que, sans aucun doute, en cas de décès, l'autorisation d'inhumer (C. civ., art. 77) doit être demandée à l'officier de l'état civil français : c'est là assurément une mesure de police applicable à tous. Mais l'autorisation d'inhumer n'est pas l'acte de décès.

naître la disposition légale ou réglementaire qu'il a enfreinte, le juge devrait le renvoyer indemne : selon la jurisprudence, l'empêchement de force majeure fait exception à la culpabilité, même en matière de police [1].

2° Aux lois qui, pour faire face aux besoins de notre organisation sociale, établissent des impôts [2] : contributions *directes* (impôt foncier, impôt personnel et mobilier, impôt des portes et fenêtres, impôt des patentes [3]); contributions *indirectes* (droits de douane, de timbre, d'enregistrement, impôts de consommation, etc.) [4].

De nombreuses conventions diplomatiques stipulent pour les étrangers le droit de n'être pas soumis à d'autres charges publiques que celles qui pèsent sur les Français. C'est, indépendamment de tout autre motif, une raison suffisante pour ne point établir de *taxes de séjour* ou autres taxes analogues (n° 244).

Bien plus, de plein droit, les étrangers ne sont pas soumis à la *taxe militaire* que doivent les Français exo-

1. Demolombe, I, n° 73.

2. Il en est de même en pays étranger. Même on peut trouver que l'application qui est faite de cette règle en ce qui concerne l'impôt sur le revenu, *income-tax*, en Angleterre, en Russie, etc., est quelque peu abusive : v. Weiss, *op. cit.*, p. 465, note.

3. L'impôt des patentes est dû par les étrangers ayant en France leur domicile, ou le siège de leur commerce ou de leur industrie, et non par ceux qui n'y ont ni bureaux, ni magasins, ni dépôt. — Pour les commis voyageurs, qui ne font que circuler, avec ou sans échantillons, ils sont exempts de la patente (c'est le cas pour les Allemands), à moins qu'ils n'appartiennent à un pays qui soumet nos commis voyageurs à la patente (Belgique, Suisse, Hollande, Danemark, Russie, Suède, Espagne).

4. Pour l'impôt de l'enregistrement, il y a toute une législation, qu'il est impossible d'exposer ici, même en la résumant. Je dirai seulement que les valeurs mobilières étrangères ou françaises dépendant de la succession d'un étranger mort en France, doivent les *droits de mutation par décès*, lorsqu'il y était domicilié (sa succession est alors régie par la loi française, n° 171), sans distinguer suivant qu'il a été ou non autorisé à établir chez nous ce domicile (loi du 23 août 1871, art. 4). L'impôt ne s'applique pas aux meubles corporels situés à l'étranger (Cassation, 28 janvier 1880).

nérés, pour quelque cause que ce soit, du service dans l'armée active (loi du 15 juillet 1889, art. 35). C'est un principe, en effet, que cette taxe est due seulement par ceux qui sont assujettis à ce service [1].

1. Une proposition de loi tendant à soumettre les étrangers à cette taxe a été déposée à la Chambre des députés en février 1897, par M. de Montfort (v. *suprà*, n° 244, note 1).

# CONCLUSION

Appréciation générale de notre législation sur les étrangers (264-267.)

264. Telle est la condition légale des étrangers en France. Je vous l'ai présentée d'une façon assez complète pour que vous n'ayez pas besoin, en général, de vous reporter aux traités de droit international privé, considérables et d'ailleurs excellents, qui ont été publiés chez nous[1]. Il est toutefois bien des points que je n'ai pu qu'indiquer. J'ai aussi négligé, de parti pris, tout ce qui concerne la condition des sociétés étrangères, qui m'aurait demandé de longs développements ; je m'en suis tenu à celle des individus. Encore parmi eux ai-je laissé de côté les *agents diplomatiques*, dont la situation, dans le pays où ils sont accrédités, est privilégiée.

J'ai parlé des étrangers en général ; mais, comme je l'avais annoncé (n° 4), je me suis placé surtout au point de vue des Allemands : ce sont eux que j'ai fait le plus souvent intervenir dans les exemples que j'ai choisis ; ce sont les conflits de leurs lois avec les nôtres que j'ai de préférence envisagés et tâché de résoudre ; ce sont les traités entre leur nation et la nôtre que j'ai de préférence analysés.

1. Je citerai notamment ceux de MM. Weiss, Despagnet, Surville et Arthuys, Lainé. V. aussi la collection du *Journal de droit international privé*, sous la direction de M. Ed. Clunet.

S'il faut maintenant, pour terminer, essayer d'apprécier notre législation, je crois pouvoir dire, en toute impartialité, qu'elle n'aurait pas besoin de profonds remaniements pour être mise au niveau des législations les plus libérales envers les étrangers, et pour donner satisfaction aux critiques des jurisconsultes les plus exigeants en cette matière.

265. Pour ce qui est des *droits politiques*, il ne peut être question de les attribuer aux étrangers[1] : j'en ai indiqué les raisons (n° 7), et on peut dire qu'aucun peuple ne s'écarte de cette règle.

266. Quant aux *droits publics*, il semble bien qu'ils ne peuvent pas non plus leur être accordés sans discernement. Pour la protection des intérêts collectifs qui lui sont confiés, l'autorité publique doit rester armée, en cette matière, d'un droit de contrôle, ou même de prohibition à certains égards. La nature même des choses peut exiger qu'il soit établi certaines différences entre les nationaux et les étrangers. Comprendrait-on, par exemple, qu'un Gouvernement renonçât à la faculté d'expulser de son territoire un perturbateur venu du dehors, qu'il ne prît aucune précaution pour empêcher un étranger d'enseigner à la jeunesse des doctrines subversives ou immorales, qu'il s'astreignît à venir en aide, par des soins médicaux, par des secours pécuniaires, aux vagabonds et aux mendiants du monde entier? De là les restrictions que nous avons eu à signaler.

1. Je rappelle que certains droits que l'on considère comme politiques, pourraient être envisagés autrement et accordés sans inconvénient aux étrangers : droit de jouer le rôle de témoins dans les actes notariés (n° 12), d'exercer la profession d'avocat (n° 15), de remplir les fonctions de tuteur, subrogé-tuteur, membre d'un conseil de famille (n°s 17 et 81). J'y ajouterais volontiers l'électorat et même l'éligibilité aux tribunaux de commerce et aux conseils de prud'hommes (ne venons-nous pas d'accorder aux femmes, par la loi du 23 janvier 1898, l'électorat aux tribunaux de commerce?), et peut-être aussi l'aptitude à remplir les fonctions de juré.

Les nations étrangères seraient-elles fondées à nous en faire grief? Je ne le pense pas. Ce n'est pas nous, par exemple, qui avons remis en vigueur la formalité vexatoire des passeports : si nos lois du siècle dernier ont été appliquées encore il y a quelques années, ce n'est point en France (nº 218). Si nous expulsons les étrangers qui font scandale ou qui troublent la paix publique, on en use de même en Allemagne et ailleurs (nº 220). Si nous imposons aux étrangers des déclarations de séjour, ils n'ont pas, du moins, besoin d'une autorisation, et nous ne les frappons pas de taxes spéciales à raison de leur qualité d'étrangers, comme on le fait dans certains pays (nº 243). Nous les soumettons à nos charges fiscales, sans doute; mais seulement à celles que nous supportons nous-mêmes, et avec plus de modération qu'on ne le fait ailleurs (nº 263). Lorsqu'ils viennent chez nous pour gagner leur vie, nous ne leur fermons pas notre frontière, pour ne laisser entrer que ceux qui ont des revenus à dépenser [1]. Ils peuvent y travailler librement, sans même avoir à subir toutes les taxes qui s'imposent à nos travailleurs français (nos 243, 244 et 263 *in fine*). Ils peuvent y faire le commerce, sans condition de résidence prolongée [2], ni de permission, d'enquête préalable, de caution à fournir [3]. Ils peuvent y enseigner, moyennant une autorisation dont on ne peut guère les dispenser et qu'on exige ailleurs. Ils y jouissent pleinement de la liberté de conscience et des cultes : or je pourrais vous citer ici, je ne dis pas des nations lointaines [4], mais

1. Aux États-Unis, lois nombreuses depuis quelques années pour empêcher l'immigration des étrangers indigents (loi du 3 août 1882), de ceux dont le passage a été payé par un tiers ou dont l'émigration a été favorisée par un tiers (loi du 3 mars 1891), des ouvriers chinois (lois du 6 mai 1882, du 1er octobre 1888, du 3 3 mars 1893); etc.

2. En Danemark, cinq ans de résidence (loi du 29 décembre 1857).

3. Danemark. — Suède, lois du 18 juin 1864 et du 20 juin 1879.

4. Équateur, Guatémala, Honduras, Salvador. Nos traités avec

des terres allemandes, où à l'heure actuelle cette liberté n'existe pas encore, ni pour les étrangers, ni pour les nationaux [1], où l'on en est toujours au régime qui fonctionnait chez nous avant la Révolution. Bref la condition des étrangers dans notre pays, sous le rapport des libertés publiques, est au moins égale et souvent préférable à celle qui nous est faite au dehors.

On a vu d'ailleurs que la tendance actuelle est d'améliorer cette condition sur les points où elle laisse encore à désirer, pourvu seulement que les mêmes avantages nous soient concédés hors de chez nous [2]. Il dépend donc en grande partie des autres nations d'assurer à leurs ressortissants un traitement égal à celui des Français. Or nous avons à cela quelque mérite, puisque le nombre des étrangers en France est bien supérieur à celui des Français expatriés : nous perdons plus que nous ne gagnons à ce système de réciprocité (nos 258 et s.).

267. Restent les *droits privés*. Le régime idéal de l'égalité parfaite, à cet égard, entre les étrangers et les nationaux, cet *axiome*, selon M. de Bar [3], est assurément réalisable. La preuve, c'est qu'il est dès à présent établi dans plusieurs pays étrangers. Ainsi, en Italie, d'après le Code civil de 1865, art. 3 : « L'étranger est admis à jouir des droits civils attribués aux citoyens. » Le même principe est posé en Espagne (Code civil de 1889, art. 27). Et il semble au premier abord que l'on puisse ajouter à cette liste nombre d'autres législations, par exemple

ces pays font une différence entre les catholiques et les dissidents. Ceux-ci, dans ces pays, ne peuvent prétendre qu'à n'être pas inquiétés ni gênés dans l'exercice de leur religion. Ils n'ont pas les mêmes droits que les autres.

1. Mecklembourg, Brunswick, si mes renseignements sont exacts.

2. V. *suprà*, nos 258-260, pour l'assistance médicale et l'assistance judiciaire.

3. Les auteurs français pensent généralement de même. V. Huc, *Code civil*, t. I, n° 271. — P. Gide, *Revue historique*, XXVI, p. 75 : « Nous espérons que ce principe si longtemps méconnu formera bientôt le droit commun des nations civilisées. »

celle de la Prusse, où nous lisons cette déclaration extrêmement libérale, que, « les ressortissants étrangers jouissent dans le pays, pour tout acte licite, des mêmes droits que les nationaux, tant qu'ils ne se rendent pas indignes de la protection des lois. Le fait que des États étrangers auraient à cet égard une législation différente, ne suffit pas pour écarter l'application de cette règle (*Landrecht, Introduction*, art. 41 et 42)[1]. » En comparaison de ces législations, la nôtre semble un peu arriérée.

A supposer que cette appréciation soit exacte, il serait facile de plaider les circonstances atténuantes. Quel peuple a le premier assimilé les étrangers aux nationaux sous le rapport des droits civils? N'est-ce pas notre Assemblée Constituante qui a proclamé l'égalité de tous les hommes sans distinction d'origine, et supprimé les plus odieuses des restrictions apportées à la capacité de l'aubain (n° 148 et 161)? Et, quelques années plus tard, la Constitution de l'an III (1795) ne posait-elle pas le principe que « les étrangers, établis ou non en France, succèdent à leurs parents, étrangers ou Français; ils peuvent contracter, acquérir ou recevoir des biens situés en France, et en disposer de même que les citoyens français, par tous les moyens autorisés par la loi (art. 335) »? Et si, dans le Code civil, on revint à un système moins généreux, c'est, on s'en souvient (n° 162), à raison de l'attitude peu bienveillante prise à notre égard par les autres nations, dont pas une n'avait fait un pas pour nous suivre dans la voie où, depuis dix ans et plus, nous avions voulu les engager.

Tel qu'il fut voté, le Code de 1804 n'était-il pas encore en avance sur les autres législations de cette époque? Y en avait-il beaucoup alors qui accordas-

1. Cf. projet du Code civil belge. — Codes des Pays-Bas, du Portugal, du Brésil, du Chili, du Mexique, du Pérou, de la République Argentine, de l'État indépendant du Congo. — Résolution de l'Institut de droit international en 1880.

sent aux étrangers, sans leur demander rien en échange, la grande majorité des droits privés, tous ceux qui sont fondés sur le droit naturel, et qui leur promissent les autres sous la condition de la réciprocité? Et quinze années plus tard, en 1819, n'avons-nous pas sacrifié encore, sans rien recevoir, ce qui restait de l'ancien droit d'aubaine, et rendu à l'étranger la capacité de recueillir une succession en France, alors qu'on nous la refusait dans la plupart des autres pays? Ce n'est, en effet, qu'en 1822 que notre exemple, à cet égard, fut suivi par la Prusse, en 1835 par l'Autriche, en 1865 par la Belgique, en 1869 par les Pays-Bas [1].

Mais plaçons-nous à l'époque actuelle. Est-il bien vrai que nous nous soyons laissé dépasser dans la voie du progrès par de nombreux peuples européens? Si nous mettons à part les Codes civils italien et espagnol, qui, effectivement, sont plus près que le nôtre du but auquel il faut tendre, je nie que les autres législations qui se présentent, elles aussi, et que l'on cite comme plus libérales que la nôtre, aient réellement cette supériorité. En y regardant de près on s'aperçoit qu'il n'y a là qu'une apparence : on voit que, le principe d'égalité une fois posé, des exceptions y sont apportées, des conditions de réciprocité exigées, ou des mesures de rétorsion admises, qui font qu'en définitive nous ne jouissons guère au dehors de ces droits que nous refusons aux étrangers. Ainsi en Prusse, après avoir posé la règle libérale que nous avons citée, le *landrecht* ajoute : « Mais si un État étranger soumet les étrangers en général, ou les ressortissants prussiens en particulier, à des règlements qui empirent leur situation, ou s'il tolère

1. Pour la Prusse, ordre de cabinet du 11 avril 1822; pour l'Autriche, *Hofdekret* du 9 juin 1835. Encore ces mesures ne sont-elles pas prises sans condition de réciprocité, comme notre loi de 1819, mais seulement au profit des pays qui ont renoncé au droit d'aubaine. — Belgique, lois du 20 mai 1837 et du 27 avril 1865. — Hollande, loi du 7 avril 1869.

sciemment des abus de ce genre, on applique le droit de rétorsion. » De même en Saxe, en Autriche, en Suisse, en Serbie. En Danemark aucune réciprocité n'est exigée, il est vrai, mais, si je suis bien renseigné, l'étranger ne peut qu'après cinq ans de résidence établir sur le sol danois une industrie ou un commerce, et encore lui faut-il une autorisation royale. En Roumanie, en Russie, en Wurtemberg, les étrangers ne peuvent, en principe, être propriétaires d'immeubles. Il en a été de même en Angleterre, dans ce pays de la liberté, jusqu'en 1870; bien plus, aujourd'hui encore, les dispositions plus favorables de la loi nouvelle ne sont faites que pour l'*étranger ami*; si la guerre vient à s'élever entre la Grande-Bretagne et un autre État, les nationaux de cet État n'ont plus droit à la protection des lois britanniques : leurs biens sont à la disposition du gouvernement; ils ne peuvent plus contracter; les droits qu'ils tiennent de contrats antérieurement conclus sont suspendus jusqu'à la cessation des hostilités.

Somme toute, si notre loi civile est, sur certains points, moins généreuse que quelques autres, il n'y a pas vraiment grand'chose à faire pour la mettre à leur niveau. Et si l'on veut bien songer qu'elle remonte à 1804, on sera étonné qu'elle soit si peu en retard sur des Codes qui datent d'hier.

J'ai terminé la tâche que j'avais entreprise. Je serais heureux si, en vous exposant la législation que nous appliquons aux étrangers, j'avais pu vous convaincre que les sentiments qui nous animent envers eux sont toujours ceux que proclamait notre Assemblée constituante, et que la France est restée le pays hospitalier et libéral où l'on peut aller sans crainte, où l'on se plaît à séjourner, où l'on retourne volontiers, et que l'on aime lorsqu'on le connaît.

# APPENDICE

## ACQUISITION DE LA NATIONALITÉ FRANÇAISE

---

APPENDICE. — *De l'acquisition de la nationalité française.* — I. Bienfait de la loi. — II. Naturalisation : effets. — Statistique.

1. Puisque, à certains égards, la condition légale des étrangers est inférieure à celle des Français, on peut concevoir qu'ils aient intérêt à acquérir la qualité de Français. Ils le peuvent de deux façons : parfois, par le *bienfait de la loi*, c'est-à-dire par cela seul qu'ils se trouvent remplir certaines conditions déterminées par la loi, et sans avoir à solliciter une faveur du gouvernement ; à défaut, par la *naturalisation*, c'est-à-dire par une concession gracieuse qu'ils peuvent demander au gouvernement, mais que celui-ci est libre de leur refuser.

2. I. *Bienfait de la loi.* — L'idée générale est que certains étrangers, à raison de circonstances particulières, telles que le lieu de leur naissance ou leurs relations de famille, sont présumés avoir de l'attachement pour notre pays. Ils auront des facilités exceptionnelles pour devenir Français : tout au plus leur demandera-t-on l'accomplissement de certaines formalités.

Par exemple, la femme étrangère qui épouse un Français, devient Française de plein droit. — Les enfants nés en France de parents étrangers qui n'y sont pas nés, deviennent Français de plein droit à l'époque de leur majorité, s'ils sont à cette époque domiciliés en France, sauf à décliner cette nationalité dans l'année qui suit leur majorité. S'ils n'y sont pas domiciliés à cette époque, ils restent étrangers, à moins qu'ils ne réclament dans un certain délai la qualité de Français. —

Les ēnfants d'un ex-Français peuvent à tout âge réclamer cette qualité en faisant soumission de fixer leur domicile en France, en l'y établissant effectivement dans l'année de cette soumission, et en déclarant leur volonté de devenir Français.

3. II. *Naturalisation.* — Les *conditions* sont, d'après la loi du 26 juin 1889 qui a réglé à nouveau la matière :

1° Un certain *stage.* — Il consiste ordinairement dans l'établissement et le maintien du domicile en France, avec l'autorisation du gouvernement, pendant trois ans en principe, pendant un an, par exception, pour les étrangers qui ont rendu des services importants à la France, qui y ont apporté des talents distingués, ou qui y ont introduit soit une industrie, soit des inventions utiles, ou qui y ont créé soit des établissements industriels ou autres, soit des exploitations agricoles, ou qui ont servi sous ses drapeaux (dans les colonies ou dans les pays de protectorat), ou qui ont épousé une Française.

Il peut consister en une simple résidence prolongée pendant dix ans.

2° Un *décret* du chef de l'État. — Les formes pour l'obtenir et les droits de chancellerie à acquitter sont les même que pour l'admission à domicile (v. n° 211).

4. Les *effets* de la naturalisation sont que le naturalisé devient Français pour l'avenir. Il a désormais tous les droits que nous lui avons refusés à raison de sa qualité d'étranger (droits politiques, certains droits civils, certains droits publics).

Il y a cependant une restriction à faire quant aux droits politiques. L'étranger naturalisé n'est éligible aux assemblées législatives que dix ans après le décret de naturalisation (à moins d'une loi spéciale abrégeant le délai qui peut être réduit à une année) [1].

5. Un cas particulier, autrefois de bienfait de la loi, aujourd'hui de naturalisation spéciale, est celui des *descendants de familles expatriées lors de la révocation de l'édit de Nantes.* Les deux conditions sont alors : 1° la fixation du domicile en France, sans stage préalable ; 2° un décret de naturalisation.

1. V. une autre restriction en ce qui concerne la nomination à la dignité d'évêque (n° 18). — Une proposition de loi a été déposée à la Chambre des députés tendant à réserver toutes les fonctions publiques aux Français de naissance.

Les effets ne comportent ici aucune restriction au point de vue de l'éligibilité aux assemblées législatives.

Cette disposition a été appliquée en 1881 à M. Victor Cherbuliez, le littérateur bien connu. Elle est de nature à intéresser particulièrement les Allemands, car c'est en Allemagne surtout que, après la révocation de l'édit de Nantes, se sont réfugiés les protestants français. Ils y ont fondé, on le sait, de véritables colonies. De là le grand nombre de noms français que l'on trouve dans ce pays, et dont plusieurs ont été illustrés : de Savigny, le grand rénovateur de la science du droit romain, qui commença sa carrière à Marbourg [1], Dubois-Reymond, l'éminent physiologiste mort récemment, et tant d'autres.

6. *Statistique* [2]. — Sont devenues Françaises en 1897, soit par le bienfait de la loi, soit par la naturalisation, 14.733 personnes. Il y en avait eu 15.197 en 1896; 17.766, en 1895; 22.642, en 1894; 15.241, en 1893 [3].

Naturalisations proprement dites : 3.252. Acquisitions de la nationalité par le bienfait de la loi : 11.481.

Naturalisations après une résidence de dix ans : 1.933; de trois ans, 366; d'un an, après mariage avec une Française, 71; pour services exceptionnels, 2; etc.

Naturalisations exceptionnelles en faveur de descendants de religionnaires expatriés : 2. (En 1896, 1; en 1895, 3; en 1894, 6; en 1893, 7).

*Age* des personnes naturalisées :

| | |
|---|---|
| Au-dessous de 25 ans, | 8 0/0 |
| De 25 à 30 | 15 » |

1. Savigny, d'une famille calviniste française expatriée en 1622, fit à Marbourg ses études de droit de 1795 à 1800 : il y suivit les cours de Weis. C'est à Marbourg qu'il subit sa thèse de doctorat, *de concursu actionum formali*, et qu'il ouvrit des cours libres comme *privat-docent*, dès 1800; c'est là qu'il publia le fameux *Traité de la possession*. Il y eut comme élèves les deux frères Grimm. « Les cours de Savigny, a écrit Jacob Grimm, ont eu pour moi le plus puissant intérêt; ils ont exercé sur ma vie et sur mes études une influence décisive. » — Cf. Enneccerus, *Friedrich Carl v. Savigny*, Marbourg, 1879.

2. *Journal officiel* du 5 mars 1898, *Rapport au garde des sceaux*.

3. La diminution du nombre des acquisitions de la nationalité française tient à ce que les effets de la loi de 1889 se font moins sentir aujourd'hui qu'il y a quelques années. (V. n° 213).

| | | |
|---|---|---|
| | De 30 à 35 ans | 18 |
| | De 35 à 40 | 20 |
| | De plus de 40 | 39 [1]. |
| *Nationalité.* — | Italiens | 36 0/0 |
| | Belges | 20,5 |
| | Alsaciens-Lorrains | 21 |
| | Allemands | 6 |
| | Luxembourgeois | 4 |
| | Suisses | 4 |
| | Russes, Polonais | 3 |
| | Espagnols | 2 |
| | Autrichiens | 2 |
| | Divers | 3,5 |
| *Professions.* — | Propriétaires, rentiers | 0,5 0/0 |
| | Professions libérales | 4 |
| | Industriels, commerçants | 9 |
| | Employés de commerce et d'administration | 7 |
| | Ouvriers dans la petite industrie | 50 |
| | Ouvriers d'usines, de mines | 7 |
| | Travailleurs agricoles | 4 |
| | Marins, pêcheurs | 2 |
| | Journaliers | 14 |
| | Divers | 2,5 |

Dans cette statistique ne sont pas comprises les naturalisations en Algérie et aux colonies. Les conditions et les effets de l'admission à domicile et de la naturalisation dans ces pays sont régis par des lois et décrets particuliers.

1. On attend pour se faire naturaliser l'âge où cesse toute obligation de service militaire.

# TABLE DES MATIÈRES

## ERRATUM

| Page | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Page | 1, note 1, l. 2, | *au lieu de* | premiers, | *lire* | précédents. |
| | 2, l. 8 et 9, | » | le attrayant, | » | le plus [attrayant. |
| | 20, note | » | 159 | » | 157. |
| | 29, l. 10 | » | 148 | » | 48. |
| | 39, l. 4, | » | Momm, sen | » | Mommsen. |
| | 52, n. 2, | » | 201 | » | 206. |

MACON, PROTAT FRÈRES, IMPRIMEURS



DIE

# NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER

## PHONETISCHEN STUDIEN.

---

IN VERBINDUNG MIT

**FRANZ DÖRR** UND **ADOLF RAMBEAU**

HERAUSGEGEBEN

VON

**WILHELM VIETOR.**


**VI. BAND (PHONETISCHE STUDIEN, NEUE FOLGE, BAND XII)**
**1. HEFT, APRIL 1898.**

MARBURG IN HESSEN.
N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.
NEW-YORK. GUSTAV E. STECHERT. 9 EAST 16th STR.
1898.

**Jährlich 40 Bogen in 10 Heften. Preis des Jahrgangs M. 12.**

DIE

# NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

## NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER

## PHONETISCHEN STUDIEN.

---

IN VERBINDUNG MIT

**FRANZ DÖRR** UND **ADOLF RAMBEAU**

HERAUSGEGEBEN

VON

**WILHELM VIETOR.**

**VI. BAND (PHONETISCHE STUDIEN, NEUE FOLGE, BAND XII).**

**9. HEFT, JANUAR 1899.**

MARBURG IN HESSEN.

N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

NEW-YORK: GUSTAV E. STECHERT. 9 EAST 16th STR.

1898/99.

# Inhalt.



---

Wir bitten die herren mitarbeiter, auf jedem für die *N. Spr.* betimmten ms. — oder, wenn dies unterblieben ist, auf der korrektur — ihre *postadresse* anzugeben.

Besprechungen von *lehrbüchern* und *schulausgaben* wolle man nicht an professor Vietor in Marburg, sondern an

*direktor Dörr in Frankfurt a. M.-Bockenheim,*

alle sendungen aus Amerika an

*professor Rambeau, Johns Hopkins University, Baltimore Md.*

adressiren.

ED. HÖLZEL, WIEN
VERLAGSBUCHHANDLUNG
GEOGRAPHISCHES INSTITUT — KUNST-ANSTALT FÜR ÖLFARBENDRUCK
IV./2, LUISENGASSE 5.

CHECK-CONTO DES K. K. POSTSPARCASSENAMTES NR. 808.868. — TELEPHON NR. 1284.



P. T.

Hiermit erlaube ich mir höflichst anzuzeigen, dass ich zu meinen **grossen Städtebildern von Paris, London, Wien** und **Prag** über allgemeines Verlangen

## erklärende Conturtafeln

anfertigen liess, welche jedem bestellten Exemplare der Bilder unberechnet beigelegt werden.

Auf diesen erklärenden Conturtafeln sind die wichtigsten und hervorragendsten Punkte aller obgenannten vier Städte klar und deutlich ersichtlich gemacht, so dass auch Lehrpersonen, welche in den erwähnten Städten nicht Aufenthalt genommen haben, sich mit Leichtigkeit in den Bildern zurecht finden können und demzufolge imstande sein werden, der Schuljugend alle erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen.

Mit der Bitte, von dieser Mittheilung gütigst Kenntnis zu nehmen, empfehle ich mich

hochachtungsvoll

Wien, im Januar 1899.

**Ed. Hölzel.**

DIE

# NEUEREN SPRACHEN.

ZEITSCHRIFT

FÜR DEN

## NEUSPRACHLICHEN UNTERRICHT.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER

## PHONETISCHEN STUDIEN.

---

IN VERBINDUNG MIT

FRANZ DÖRR UND ADOLF RAMBEAU

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM VIETOR.

VI. BAND (PHONETISCHE STUDIEN, NEUE FOLGE, BAND XII).
10. HEFT, FEBRUAR-MÄRZ 1899.

MARBURG IN HESSEN.
N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.
NEW-YORK. GUSTAV E. STECHERT. 9 EAST 16th STR.
1898/99.

Jährlich 40 Bogen in 10 Heften. Preis des Jahrgangs M. 12.

## Inhalt.



---

Wir bitten die herren mitarbeiter, auf jedem für die *N. Spr.* bestimmten ms. — oder, wenn dies unterblieben ist, auf der korrektur — ihre *postadresse* anzugeben.

Nicht nur **besprechungen** von **lehrbüchern** und **schulausgaben**, sondern **alle** auf den **neusprachlichen schulunterricht bezüglichen mss.** wolle man an

**direktor Dörr in Frankfurt a. M.-Bockenheim,**

alle sendungen aus Amerika an

*professor Rambeau, Johns Hopkins University, Baltimore Md.*

adressiren.

---

Ein **general-register** zu bd. I—VI im umfange von 1—2 bogen (ähnlich dem s. z. zu den *Phonetischen Studien* bd. I—VI herausgegebenen) wird binnen kurzem erscheinen.









